

2660.1 1911 W 24

The University of Chicago
Libraries





L. 5294

Evangelische Missionslehre.

Ein missions-theoretischer Versuch

von

Gustav 1734-1910.
G. Werned,

Professor und Doktor der Theologie.

Dritte Abtheilung:

Der Betrieb der Sendung.

Erste Hälfte.

Zweite Auflage.



Götha.

Friedrich Andreas Perthes.

1902.

TO
VIA AIR MAIL

BV2060
W18
1897
v.3

Vorwort zur ersten Auflage.

Als ich vor vier Jahren die erste Abtheilung der Missionslehre veröffentlichte, dachte ich nicht, daß die Vollendung dieser Arbeit so lange werde auf sich warten lassen müssen. Aber Gott hat mich in dieser Zeit einen schweren Weg geführt. Ich wurde unter den Druck eines Kopfleidens gestellt, welches mich periodisch geistig völlig lahm legte. Wenn ich eine Gedankenreihe durchdenken wollte, so rissen die Fäden ab, und wenn ich nach Worten suchte, die Gedanken präcis auszudrücken, so stellten sie sich nicht ein. Dieser Druck war mir eine neue und eine um so schmerzlichere Erfahrung, als die Größe der Aufgabe Anspannung aller Kräfte erforderte und die Mußestunden, die mir zur Fortführung der Arbeit zur Verfügung standen, nicht immer Lichtstunden waren. So ist es langsam vorwärts gegangen, das Erarbeitete oft ungearbeitet worden, und doch trägt es das Gepräge der Schwachheit, unter der es entstanden ist. Vielleicht berücksichtigen das gütige Leser, wenn sie Kritik üben.

Diese dritte Abtheilung behandelt den wichtigsten und schwierigsten Gegenstand der Missionslehre. Der praktische Missionsbetrieb stellt uns vor ein Gebiet von geradezu riesigem Umfange. Die Probleme, die es zu lösen gilt, sind nicht nur zahlreich, sondern auch so viel-

seitig verwickelt und kasuell, daß alles, was man in einem selbst umfangreichen Buche darüber schreibt, doch nur ist wie das Kräuseln am Abendgewölk. Von der Mission als einer Winkelsache zu reden, ist eine Beschränktheit ohne gleichen. Je länger ich mich mit ihr beschäftige, desto gigantischer wird mir das Werk, und desto ungenügender erscheint mir alles, was ich darüber schreibe. So überwältigend ist der Stoff, daß ich oft nahe daran war, den Mut zur Fortarbeit zu verlieren. Die Leser werden ja finden, daß es keine rhetorische Phrase ist, wenn ich sage, hunderte von Fragen drängen sich auf, unter welchen viele so bedeutend sind, daß ihre gründliche Beantwortung eine selbstständige Monographie erforderte. Die meisten kann man in einer Missionslehre nur streifen, wenn man keine Encyclopädie aus ihr machen will. Dennoch ist sehr gegen meinen Willen das Buch umfangreicher geworden, als ursprünglich geplant war. Aber sollte es für den praktischen Missionsbetrieb wirklich Handreichung thun, und das ist doch sein Hauptzweck, so war mit bloßen Abstraktionen wenig gedient. Es war mein Bestreben, aus dem Missionsleben für das Missionsleben zu schreiben, und nichts sollte mich mehr freuen, als wenn die Männer der Missionspraxis mir das Zeugnis geben, daß ich ihnen keine grauen Theorien geliefert habe. Darum aber war es unvermeidlich, wenigstens einige Fuß tief ins Wasser zu gehen.

Es sind wesentlich die großen prinzipiellen Probleme, welche diese erste Hälfte der dritten Abtheilung behandelt, allerdings immer mit der Tendenz, sie fruchtbar zu machen für den praktischen Missionsbetrieb und Doktrinarismus möglichst zu vermeiden. Es ist charakteristisch, daß die vorhandene Missionslitteratur verhältnismäßig für diesen Teil meiner Arbeit nur geringe Ausbeute gewährt. Die meiste noch die deutsche Missionslitteratur. Die englische ist reich an missionstechnischen Essays,

obgleich auch diese oft genug Gründlichkeit sehr vermissen lassen; aber die großen missionarischen Prinzipienfragen finden sich in ihr nur sehr sporadisch und kaum berührt. Vielleicht bewegt auch das die Kritik zur Milde, daß mir systematische Vorarbeiten nur im beschränkten Maße Hilfe leisteten.

Zu kritisieren wird ja freilich noch sehr viel bleiben. Das wäre eine anmaßende Verblendung, sich einzubilden, alle die vielen und schweren Fragen, die hier zur Erledigung stehen, kanonisch entscheiden zu können. Und gar allen den verschiedenen Verhältnissen gerecht zu werden, unter denen diese Fragen in der Praxis sich spezialisieren — wer könnte so etwas beanspruchen! Aber darum darf ich wohl bitten, daß die Kritik sich nicht auf nebensächliche Kleinlichkeiten wirft, und weil sie mit diesen nicht übereinstimmt, ein geringschätziges Urtheil über das Buch fällt. Es stehen große Fragen genug hier auf der Tagesordnung; und der leistet der Sache der Mission einen wirklichen Dienst, der mithilft, daß sie besser beantwortet werden, als dieser theoretische Versuch es gethan hat.

Beim Abschiede von Rothenschirmbach,
im Oktober 1896.

Warned.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Bei der Eile, mit welcher die Verlagshandlung diese zweite Auflage betrieb, war es mir nur möglich, an einer Stelle, nämlich am Eingange des 33. Kapitels, eine durchgreifende Umarbeitung vorzunehmen. Ich hätte das auch gern mit einem Teile des 29. Kapitels gethan, aber die Zeit reichte dazu nicht aus. Verbesserungen und Nachträge ziehen sich durch das ganze Buch hindurch.

Halle, Ostern 1902.

Der Verfasser.

I n h a l t.

Erster Abschnitt.

Das Sendungsgebiet.

	Seite
Siebenundzwanzigstes Kapitel. Umfang und Begrenzung des Missionsgebiets	1
Das Sendungsgebiet die gesamte, heute aber nur die nichtchristliche Welt. Das christliche Kirchengebiet daher ausgeschlossen vom Missionsgebiet. Suchende Seelsorge; innere Mission; Weltdiaspora. Der koloniale Kirchendienst. Die proselytierende Thätigkeit unter den christlichen Kirchenabteilungen. Größe des Missionsgebiets der Gegenwart. Allmähliche Einbeziehung desselben in den Sendungsbereich.	
Achtundzwanzigstes Kapitel. Verschiedenartigkeit des Missionsgebiets	13
Allgemeine Charakterisierung der Verschiedenartigkeit. Zweifel und Fragen, die sie anregt. Ihre Bedeutung für die Wahl des Missionsgebiets und für die Variation der Missionsmethode. Einfachere Verhältnisse auf dem apostolischen Missionsgebiet.	
A. Die sprachliche Verschiedenartigkeit.	17
Menge der Sprachen. Die Bedeutung der Muttersprache für die Mission. Jede fremde Sprache erlernbar. Verschiedene Verteilung der Sprachen. Kleine Sprachgebiete. Sprachliche Schwierigkeiten. Bildungs- und Verebelungsfähigkeit der Sprachen. Gründliche Spracherlernung.	
B. Die klimatische Verschiedenartigkeit.	26
Gesundheitsgefährliche Missionsgebiete. Ihre Besetzung lediglich durch Eingeborene unangänglich. Berechtigung des Opfers an Menschenleben. Vorsichtsmaßregeln.	

C. Die vollkliche Verschiedenartigkeit.

31

Ein sehr buntes Bild. Erschwerung der Mission durch die Volkseigenarten. Überwindung derselben. Bisherige geschichtliche Erfahrung. Der Freiheitsgeist des Evangelii. Stellung des Christentums zu den Volksindividualitäten. Notwendigkeit des Volksstudiums. Art und Weise desselben. Unterscheidung zwischen christlich indifferenten und widerchristlichen Eigentümlichkeiten und Sitten. Was ist rein bürgerlicher, was rein religiöser, was gemischter Art. Entsprechendes Verhalten der Mission. Akkomodation, Schonung, Pflege, Kampf. Warnung vor dem Europäisieren. Schwierige Probleme. Die Sitten umbildende Macht des Evangelii.

D. Die politische Verschiedenartigkeit.

42

Wie weit übt dieselbe einen Einfluß auf die Wahl des Missionsgebiets? Nachteile, Vorteile und Aufgaben unter politisch und sozial atomisierten Stämmen. Warnung vor der Inanspruchnahme weltlichen Gewaltschutzes. Politisch konsolidierte Völker. Schwierigkeiten und Aufgaben. Stellung der Mission zu den Angelegenheiten des bürgerlichen und politischen Lebens. Bei den nichtchristlichen Regierungen. Stellung zu den christlichen Kolonialmächten. Die staatlich-kirchlichen Grenzgebiete. Versuchungen zu und Warnungen vor kolonialpolitischer Thätigkeit.

E. Die kulturelle Verschiedenartigkeit.

57

Klassifikation in Kulturvölker und Naturvölker. Abwehr von Mißverständnissen und unbewiesenen Hypothesen, die an derselben hängen. Naturvölker zivilisierbar. Ist ein gewisser Kulturbesitz Vorbedingung für die Christianisierung? Spezialuntersuchung. Die Zivilisation an sich keine Erziehung zur Buße. Die religionslose Schule. Die Arbeit. Die polizeiliche Strafzucht. Zivilisation Folge der Mission. Glaube und Zivilisation. Fähigkeit der Naturvölker zum Verständnis der evangelischen Heilsverkündigung. Einfachheit des christlichen Heilsglaubens. Unterminierarbeit der Zivilisation. Notwendigkeit der Mission unter den Kulturvölkern. Einfluß des Kulturunterschieds auf die Missionsmethode.

Neunundzwanzigstes Kapitel. Religiöse Beschaffenheit des Missionsgebiets

85

Religion Gemeinbesitz der gesamten Menschheit. Grundelemente der Religion. Bestreitung der Allgemeinheit der Religion aus Voreingenommenheit oder Mangel an gründlicher Kenntnis. Folgerungen aus der tatsächlichen Allgemeinheit der Religion für die

Religionswissenschaft wie für den Missionsbetrieb. Apostolisches Vorbild. Die Verschiedenartigkeit der Religion. Klassifikationsversuche. Die große religionswissenschaftliche Prinzipienfrage über Ursprung und Entwicklung der Religion. Schriftlehre und Vergleichung derselben mit der Religionsgeschichte und den religionswissenschaftlichen Theorien. Ergebnis. Folgerungen aus demselben für die Mission. Religionenstudium. Individuelle Religionenbehandlung. Missionarische Apologetik und Polemik. Ethische Grundrichtung derselben.

Dreißigstes Kapitel. Wahl des Missionsgebiets 142

Apostolische Wahlgrundsätze. Göttliche Handleitung. Folgerungen aus derselben für die Gebietswahl. Bedingtheit der Gebietswahl durch die Beschaffenheit der verschiedenen Teile der nichtchristlichen Welt. Zugänglichkeit und zwar nach den drei Seiten der Wegsamkeit, Landoffenheit und Empfänglichkeit. Kulturländer und kulturarme Gebiete. Die Kolonien. Hauptgesichtspunkte bei der Wahl der Teilgebiete: gesunde Lage, Leichtigkeit der Verbindung, Dichtigkeit und Empfänglichkeit der Bevölkerung. Abgegrenztheit von der Arbeit anderer Missionen. Missionary comity.

Zweiter Abschnitt.

Die Sendungsaufgabe.

Einunddreißigstes Kapitel. Der religiöse Grundcharakter der Missionsaufgabe 174

Feststellung der Missionsaufgabe Kern der Missionslehre. Jesus die oberste Missionsautorität. Seine missionarische Anweisung. Pauli Auffassung der Missionsaufgabe. Ihr Grundcharakter ein religiöser. Verhältnis missionarischer Nebenwerke zu demselben. Äußere Hilfsleistungen als Ausfluß der Barmherzigkeit. Hat die Mission eine Kulturaufgabe? Verschiedene Antwort, je nachdem die Kulturaufgabe der Christianisierung substituiert oder subordiniert wird. Das Christentum ein Kulturfaktor; prinzipielle und geschichtliche Nachweisung. Kultur Folge der Mission. Ob nur mittelbarer oder unmittelbarer Kultureinfluß? Kulturelle Tätigkeit der Mission lediglich im Interesse der Eingeborenen. Das dreifache Kulturgebiet der Gesittung, Bildung und Volkswirtschaft.

Verhältnis der Mission zu jedem. Die wirtschaftliche Kulturfrage an typischen Beispielen illustriert und unter dem pädagogischen Gesichtspunkte betrachtet. Ähnlichkeit mit der mittelalterlichen Mission. Gefahren der missionarischen wirtschaftlichen Tätigkeit. Der große Kulturabstand. Hat die Mission eine kolonialpolitische Aufgabe? Entwürdigende Zumutungen der Kolonialpolitik. Inwiefern dient die Mission dem Vaterlande? Nationalegoismus missionarischer Widersinn. *Suum cuique*. Wissenschaftliche Missionsaufgabe.

Zweiunddreißigstes Kapitel. Die Missionsaufgabe als Christianisierung 210

Das spezifisch Missionarische der religiösen Aufgabe. Biblische Untersuchung auf Grund der Bestimmung der Missionsaufgabe als *μαθητεύειν* und *ἐπιστρέφειν*. Jünger machen gleich christianisieren. Missionarische Bedeutung der Bekehrung nach ihrem negativen wie nach ihrem positiven Moment. Sinnesänderung und Glaube. Einladende und erzieherische Missionsthätigkeit. Die Taufe als Markierung der Scheidung vom Heidentum und des Bekenntnisses zum Christentum. Ohne Taufe kein Christ. *Μαθητεύειν* nicht identisch mit *Βαπτίζειν*. Was der Taufe vorhergehen muß. Unerläßliche Taufbedingungen. Abgrenzung gegen Überspannung wie gegen Verflachung der Missionsaufgabe. Lehren der Erfahrung. Warum die Verpflichtung zum Halten der Gebote nach der Taufe. Gefahren einer Verflachung der Missionsaufgabe. Warum die schnellen Taufen der Apostel keine laxen Taufpraxis begründen. Veräußerlichung der Christianisierung in der römischen Mission. Ansätze auch in der evangelischen. Übertritt zum Christentum aus äußeren Beweggründen. Behandlung von Massenübertritten. Aufnahme als Vorhofschristen. Die Missionsaufgabe als Evangelisierung. Unklarheit dieses Begriffs. Grundzüge und Irrtümer der Evangelisierungstheorie.

Dreiunddreißigstes Kapitel. Die Missionsaufgabe als Volkschristianisierung 243

Objekt des *μαθητεύειν*. Die Schlagworte: Einzelbekehrung oder Volkschristianisierung auf ihr besonnenes Maß zurückgeführt. Warnung vor Doktrinarismus. Biblisch-theologische Untersuchung über die Bedeutung von *ἔθνη*: ob Heiden oder Völker. Ergebnis derselben für die Missionsaufgabe: ob sie lediglich als eine individualistische oder als Volkschristianisierung zu fassen. Die einschlagenden Gleichnisse. Genauere Bestimmung des Begriffs Volkschristianisierung. Das missionsgeschichtliche Zeugnis für dieselbe. Jesu

Thätigkeit. Die apostolische und altkirchliche Mission. Die mittelalterliche Mission. Das Ergebnis der gegenwärtigen Mission überall Bruchstücke von Volkskirchen. Abschluß dieser Untersuchung. Missionsmethodische Konsequenzen der Aufgabe der Mission als Volkschristianisierung. Pflege der Volkssprache und jedes natürlichen Gemeinschaftsverbands. Familienweise Taufen. Kindertaufe. Schule. Keine Isolierungen. Konzentration. Christianisierung von unten nach oben bedeutet keine bloße Proletariemission. Mitarbeit der Eingeborenen. Schonung der Volkssitte. Volkstümliche Haltung des gesamten Missionsbetriebs.

Vierunddreißigstes Kapitel. Die Missionsaufgabe hinsichtlich der wichtigsten sozial-ethischen Probleme 286

Um welche Probleme es sich handelt. Die Beschneidung. Die Sklaverei. Mission und Sklavenhandel. Urteil über die Sklaverei. Notwendigkeit einer gesetzlichen Abschaffung. Vorbereitende Schritte. Mission und Sklaverei. Die apostolische Mission. Worin die Thätigkeit der Mission gegen die Sklaverei nicht besteht. Positive Gegenarbeit. Wirtschaftliche Seite der Sklavenfrage und ihre Beziehung zur Mission. Die Vielweiberei. Die Monogamie göttliche Naturordnung, auf der die ganze neutestamentliche Anschauung von der Ehe beruht. Einführung der Polygamie in die heidenschristliche Gemeinde also unmöglich. Die Frage, um die es sich handelt: dürfen unter Umständen vorübergehend Polygamisten getauft werden? Vorfrage: was ist Polygamie? Dreifache Stellung der Mission: eine ablehnende, eine konzabierende und eine vermittelnde. Gründe für eine jede und Beleuchtung derselben. Das Neue Testament kann weder pro noch contra geltend gemacht werden, weil es überhaupt mit polygamischen Verhältnissen nichts zu thun hat. Warum und unter welchen Bedingungen sich eine schonende Praxis empfiehlt. Der Weiberkauf und die Kinderverlobungen. Die Kaste. Eine räthelhafte Erscheinung. Andeutungen über ihre Entstehung. Was ist die Kaste? Wodurch sie sich wesentlich unterscheidet von allen verwandten Erscheinungen. Was sie in ihrem Gefolge hat. Ihr Widerspruch zu den Grundanschauungen des Christentums. Geschichtlicher Überblick über die Stellung der christlichen Mission zur Kaste. Bis heute ihre Macht ungebrochen. Notwendigkeit einer Mitwirkung der weltlichen Regenerationsfaktoren Indiens zum Bruch der Kastenmacht. Die Arbeit der Mission. Der königliche Weg. Paulinisches Vorbild. Hebung der niederen Kasten. Warum nicht von oben nach unten — sondern von unten nach oben. Notwendigkeit bestimmter Ordnungsmaßregeln bezüglich der

Stellung zu den Kastenformen im kirchlichen wie im bürgerlichen Leben. Hauptgrundsätze. Der Ahnendienst. Seine Bedeutung für China. Was ist der chinesische Ahnenkult. Sein Zusammenhang mit der kindlichen Pietät und mit den Vorstellungen von dem Zustande nach dem Tode. Der Drei-Seelen-Glaube. Dienst für die Seele im Hades, bei der Ahnentafel und am Grabe. Das Fung=Schui. Bindung des Ahnendienstes an die männliche Nachkommenschaft. Übel, die dieselbe im Gefolge hat. Warum die Stellung der Mission zum Ahnendienst eine ablehnende sein muß. Schonung gegen die rein äußeren Gebräuche.

Erster Abschnitt.

Das Sendungsgebiet.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Umfang und Begrenzung des Missionsgebiets.

Die Untersuchung über die Organe der Sendung hat uns bereits mitten in die Praxis des Missionslebens hineingestellt, nur daß diese Praxis sich noch wesentlich im Stadium der Vorbereitung auf den Missionsdienst bewegte und uns in der Heimat festhielt, von welcher die Sendung ihren Ausgang nimmt. Die Beantwortung der Fragen: wer sendet und wer wird gesendet? bildet die notwendige Unterlage für die Verständigung über den praktischen Missionsbetrieb, der uns nun aus der Heimat hinaus auf das Feld der eigentlichen Missionsarbeit führt. Über dieses Arbeitsfeld selbst werden wir uns zuerst ins Klare setzen müssen, ehe wir Aufgabe, Mittel und Ziel der Missionsarbeit zum Gegenstande unserer Verhandlung machen. Die Frage: an wen wird gesendet oder wohin weist uns der Sendungsauftrag? reiht sich am naturgemähesten an die über die Organe der Sendung an. Wir lassen also auf die Untersuchung über das Subjekt die über das Objekt der Sendung folgen. Wenn wir diesem Abschnitt die Überschrift geben: das Missionsgebiet, so besagt dieselbe inhaltlich das Gleiche wie das Objekt der Sendung, jedenfalls umschließt sie das Missionsobjekt; sie gewährt uns

aber den Vorteil, sofort eine ganze Reihe praktischer Vorfragen organisch in diesen Abschnitt eingliedern zu können, die sich anderwärts schwer plazieren lassen.

Das Missionsgebiet ist die ganze Welt; denn da das Heil in Christo, wie die erste Abteilung dieser Missionslehre umfanglich und wurzelhaft nachgewiesen, ein menschheitlich universales ist, so ist es nur die selbstverständliche praktische Konsequenz, daß die darbietende Verkündigung desselben so weit stattfinden muß, als Menschen wohnen; andernfalls bliebe der christliche Heilsuniversalismus eine bloße graue Theorie. Mit dieser Folgerung stimmt auch die direkte Anweisung Jesu überein, nach welcher er ausdrücklich die *ἔθνη* in ihrer Gesamtheit (*πάντα τὰ ἔθνη*) zum Objekt der Sendung macht. Wir lassen es dieses Orts noch ununtersucht, ob *ἔθνη* mit Völker oder Heiden zu übersetzen ist; außer jeder Kontroverse steht, daß Jesus ihre Gesamtheit zum Gegenstande des missionarischen *μαθητεῖν* macht, also daß er den prinzipiellen Ausschluß eines Teils der Völker- oder Heidenwelt von der Einladung in seine Jüngerschaft nicht duldet (vgl. Matth. 24, 14; 26, 13. Mark. 14, 9. Luk. 24, 47. Akt. 1, 8; 17, 30 f.; außer *πάντα τὰ ἔθνη: ὅλη ἡ οἰκουμένη; ὁλος ὁ κόσμος; τὰ ἔσχατα τῆς γῆς; ἄνθρωποι πάντες πανταχοῦ*).

Dennoch ist unter den heutigen Verhältnissen eine selbstverständliche Beschränkung des Missionsgebietes gegeben, nämlich daß nur diejenigen *ἔθνη* Objekt der eigentlichen Sendung sind, welche den noch außerhalb der Heilsoffenbarung in Christo stehenden Teil der Menschheit bilden, unter dem die christliche Kirche erst gepflanzt werden muß. Als Jesus den Sendungsauftrag erteilte, war die gesamte Menschheit unterschiedslos Sendungsgebiet; mittlerweile ist aber durch Ausrichtung des Sendungsauftrags ein großer Teil der Völkerwelt bereits christliches Kirchengebiet geworden, und dieses christliche Kirchengebiet scheiden wir von dem spezifischen Missionsgebiete aus. Innerhalb desselben ist ja freilich Arbeit genug zu thun, welche sich mit der auf dem Missionsgebiete aufs nächste berührt: Wortverkündigung in Predigt und Unterricht, Tauf-

vollziehung, Sammlung und Organisation neuer Gemeinden u. dergl.; aber wo das Kirchengebiet bereits eine christianisierte Welt umschließt, die eine Schule Christi darstellt mit einem einorganisierten Amte, also weder der Kirchenpflanzung noch der eigentlichen Sendung mehr bedarf, da ist es nicht mehr Objekt der Mission.

Allerdings lebt innerhalb dieses christlichen Kirchengebiets noch eine zahlreiche Menschheit, die man im tieferen Sinne des Worts noch keineswegs als eine Jüngerschaft Jesu bezeichnen kann, weil sie das ihr angebotene Heil entweder noch nicht ergriffen oder abgewiesen hat. Es versteht sich von selbst, daß diese innerkirchliche heillose Menschheit Gegenstand der suchenden Retterliebe sein muß; aber sie unterfällt der geordneten kirchenamtlichen Seelsorge. Und selbst wenn außerordentliche Veranstaltungen getroffen werden müssen, um diese dem Heil in Christo fernen Kreise zu erreichen, so ist ihre geistliche Versorgung immer eine Pflicht innerkirchlicher Thätigkeit. Als Objekt der Sendung kann man diese innerkirchlichen Kreise selbst dann nicht ansehen, wenn sie aus Verschmähern der Taufe bestehen. Es handelt sich in allen diesen Fällen um verlorene Schafe aus dem Stalle der Christenheit, um Noch-nicht-Christen oder Nicht-mehr-Christen, die Mosen und die Propheten, Christum und die Apostel haben und hören können und in einer mit der religiös-sittlichen Weltanschauung des Christentums durchtränkten Atmosphäre leben, darum fällt ihre Gewinnung oder Wiedergewinnung in den innerkirchlichen Arbeitsbereich. Die Sendung im prägnanten Sinne des Worts geht an „die anderen Schafe, die nicht aus diesem Stalle sind“.

Zu das innerkirchliche Arbeitsgebiet gehört auch die christliche Diaspora, welche der geordneten geistlichen Pflege entbehrt, sowohl die innerhalb, wie die außerhalb der Christenheit. Die Versorgung dieser zerstreuten Christen, ihre Sammlung und Organisation in Gemeinden oder ihre Anschließung an bereits bestehende Gemeinden bzw. Kirchentörper fällt also gleichfalls nicht in das Gebiet der spezifischen Missionsthätigkeit, von welcher wir demnach alle diejenigen innerkirchlichen Kreise ausschließen, die Objekte der suchenden Seelsorge, der sogenannten inneren Mission, der home und domestic mission, des Gustav-Adolf-Vereins, der Diaspora-thätigkeit u. s. w. (Kap. 1, 1) sind.

Am nächsten berührt sich mit dem Missionsgebiet die große Weltdiaspora, welche sich durch die nichtchristlichen Länder

der Gegenwart zieht. Die geistliche Pflege dieser in der außerkirchlichen Atmosphäre zerstreut lebenden christlichen Bevölkerung ist um so nötiger, je größer die Versuchungen sind, denen sie ausgesetzt und um so wichtiger, je bedeutender der Einfluß ist, den sie auf die nichtchristliche Umgebung ausübt. Die Mission hat schon darum an derselben das lebhafteste Interesse, weil von dem christlichen oder unchristlichen Verhalten dieser Weltdiaspora zu einem nicht geringen Teil die Förderung oder Hemmung ihres eigensten Werkes abhängt. Denn erfahrungsmäßig wird den Nichtchristen die Annahme des Christentums erleichtert oder erschwert, je nachdem der Wandel der unter ihnen lebenden Christen demselben einen guten oder einen schlechten Namen macht. Die Mission wird sich daher schon in ihrem eigenen Interesse nach Kräften der christlichen Ansiedler, Kaufleute, Soldaten, Beamten, welche sich bleibend oder vorübergehend auf ihrem Arbeitsgebiete aufhalten, seelsorgerlich annehmen; aber ihr eigentliches Arbeitsfeld bilden diese christlichen Elemente nicht. Zieht sie die Mission in den Bereich ihrer Thätigkeit, so thut sie es, weil keine anderweitige kirchliche Fürsorge für sie getroffen ist, also ein Notstand vorliegt, an dem sie nicht gleichgiltig vorübergehen darf. Die Verpflichtung zur kirchlichen Versorgung dieser christlichen Weltdiaspora liegt den amtlichen Organen derjenigen Kirchenkörperschaften ob, zu welchen sie gehört.

Am einsichtigsten ist das bezüglich der Kolonialgebiete christlicher Mächte. Je größer die Zahl ihrer christlichen Volksgenossen ist, welche diese Mächte in ihre Kolonien entsenden, desto zwingender wird auch die Notwendigkeit, eine geregelte kirchliche Fürsorge für sie zu treffen. In England und Holland hat die Erkenntnis dieser Notwendigkeit längst zur Einrichtung eines ordentlichen kolonialen Kirchendienstes geführt ¹⁾, und auch bei uns in

1) Die Klage war und ist zum Teil auch noch heute nur die, daß nicht immer geeignete Persönlichkeiten in den kolonialen Kirchendienst gestellt worden sind. Oft ist es lediglich das hohe Gehalt und die nach einer bestimmten Reihe von Jahren in Aussicht gestellte gute heimatkirchliche Versorgung, welche in den kolonialen Kirchendienst lockt. Die berufenden Körperschaften müssen daher besondere Sorgfalt auf die Wahl der Kolonialgeistlichen wenden, denn der

Deutschland hat man bereits den Anfang mit der Anstellung besonderer Kolonialgeistlichen gemacht. Wie die Berufung so liegt auch die Unterhaltung dieser Kolonialgeistlichen nicht der Mission, sondern den Kolonialregierungen in Gemeinschaft mit den heimatischen Kirchenorganen ob. Es empfiehlt sich auch nicht, diesen Unterhalt auf dem Kollektenwege zu beschaffen, wie das auch weder in England noch in Holland geschieht. Wo Verpflichtete sind, soll man die freie christliche Liebesthätigkeit, die ohnedies schon genug zu leisten hat, nicht in Anspruch nehmen. Wenigstens rücksichtlich der kirchlichen Versorgung des direkt oder indirekt in ihrem Dienste stehenden Kolonialpersonals ist ohne Zweifel die Kolonialregierung bzw. die die Verwaltung übende Kolonialgesellschaft die Verpflichtete. Diese Verpflichtete, welche jährlich Millionen auf die Kolonialverwaltung verwendet, ist reich genug, auch die Kosten für den kolonialen Kirchendienst zu tragen, und sie sollte Noblesse genug besitzen, für diese Kosten nicht die Scherlein der Witwe zu beanspruchen. Erfüllt die Kolonialregierung ihre Pflicht aber nicht, so darf die kirchliche Oberbehörde nicht müde werden, ihr das Gewissen zu schärfen, im Notfall indem sie durch die Appellation an die öffentliche Meinung einen Druck auf sie ausübt. Nur wenn auch dieser Weg nicht zum Ziele führt, muß die christliche Freiwilligkeit eintreten.

Finden auf den Kolonialgebieten Massenansiedelungen statt, wie z. B. in Südafrika, Australien und verschiedenen Inseln der Südsee, so müssen unter Anregung der heimatischen Kirchenbehörden und eventuell auch der Mission kirchliche Neubildungen entweder im Anschluß an heimatische Kirchenkörper oder als selbständige Kirchenkörper stattfinden, und in diesem Falle sind die für Einrichtung und Unterhaltung des kolonialen Kirchendienstes Verpflichteten die Ansiedler selbst. Es kann immer nur als ein interimistischer Notstand betrachtet werden, daß im Dienst der Mission stehende Arbeiter den Kirchendienst an solchen Ansiedlergemeinden verwalten; sie müssen so bald als möglich selbständige Geistliche erhalten, deren Berufung entweder durch eigene Organe oder durch die heimatischen Kirchenbehörden oder — in den Anfängen — durch Vermittelung

Dienst derselben ist einer der schwierigsten, den es giebt, und nur im Glauben gefestete Männer, erfahrene Seelsorger und unerfrockene, mutige christliche Charaktere sind ihm gewachsen. Jeder mit der Kolonialgeschichte nur ein wenig Vertraute weiß, in was für Konflikte mit der weißen Kolonialbevölkerung und leider oft genug gerade mit den Kolonialbeamten pflichttreue Kolonialgeistliche geraten und wie viel christliche Weisheit und Tapferkeit nötig ist, um in diesen Konflikten seinen Mann zu stehen.

der Mission, deren Unterhaltung aber immer durch die betreffenden Gemeinden selbst geschieht. Jedenfalls darf man diese Kosten nicht der Mission aufbürden, die ihren eigenen heidenchristlichen Gemeinden die Selbstunterhaltung zur Pflicht macht. Nur wo die Ansiedlergemeinden noch sehr klein und in Wirklichkeit zu arm sind, um sich kirchlich selbst ganz zu unterhalten, sind aus heimathlichen Kirchenfonds oder Kollektenerträgen vorübergehend Zuschüsse zu gewähren.

Freilich ganz streng lassen sich die Grenzen zwischen dem Kolonialen Kirchendienst und dem Missionsdienst in den Kolonien nicht ziehen. Bei dem Durcheinander-wohnen der weißen christlichen und der farbigen nichtchristlichen Bevölkerung wäre es unnatürlich, dem Kolonialgeistlichen jede Arbeit unter der letzteren, dem Missionar die unter der ersteren aus bloßer theoretischer Liebhaberei wehren zu wollen. Die Mission wird sich nur freuen, wenn Kolonialgeistliche sich recht eifrig an der Christianisierungsarbeit beteiligen, und wiederum, wenn ihre eigenen Boten eine gesegnete Seelsorge an den in ihrem Stationsbereiche lebenden Kolonisten u. s. w. üben. Bei den meisten englischen Missionsgesellschaften geht denn auch thatsächlich der Kolonialkirchendienst und der Missionsdienst sehr durcheinander, so daß man oft gar nicht imstande ist, die Arbeit des einen von der des anderen zu trennen ¹⁾. Auch in der übrigen großen englischen und nichtenglischen Diaspora, die über die Kolonialgebiete hinausgeht, ist sehr oft der Missionar zugleich der Pastor der weißen Christen und umgekehrt dieser Pastor der Missionar. Es giebt eben thatsächliche Verhältnisse, welche stärker sind als theoretische Begriffe und die Ausnahmen von der Regel notwendig machen. Nur wird es dabei bleiben, daß die christliche Diaspora innerhalb und außerhalb der Kolonien bloß eine Art Anhängsel an das Missionsgebiet bildet; ihre Pastorierung seitens der Missionare ist besonders da ein unabweisbares Werk der Noth, wo die Häuflein dieser Diasporachristen so klein sind, daß eine selbstständige Gemeindebildung ausgeschlossen ist.

1) In den Berichten und in der Statistik sollte aber beides reinlich auseinander gehalten werden. Am wenigsten thun das die Ausbreitungs-G. (S. P. G.) und die Methodisten, deren Statistik in dieser Beziehung oft unentwirrbar ist. Auch die römische Missionsstatistik, die stets die katholische Bevölkerung giebt, markiert den Unterschied zwischen Kirchengliedern aus der alten Christenheit und Heidenchristen niemals. Sie erhält dadurch z. B. in Nordafrika, Neuseeland, Hawaii ziemlich große Zahlen, welche den Nichtkenner zu dem Irrthum verleiten, diese Zahlen stellten das Ergebnis der Missionsarbeit dar.

Nicht zum Missionsgebiet gehörig bezeichnen wir ferner diejenigen christlichen Kirchengebiete, welche konfessionell bzw. denominationell von der eigenen Kirche geschieden sind (Kap. 1, 1).

Bekanntlich betrachtet Rom die gesamte nichtrömisch-katholische Welt als Missionsgebiet. Selbstverständlich können wir der römischen Kirche nicht wehren, daß sie innerhalb der nichtrömischen Christenheit proselytiert, wenn sie es nur mit geistlichen Waffen und nicht auf dem Wege der Gewalt, List und Intrigue thäte; dagegen wir aber aufs nachdrücklichste protestieren müssen, das ist, daß sie zwischen der nichtrömischen Christenheit und der nichtchristlichen Welt keinen Unterschied macht, indem sie die eine wie die andere offiziell als Missionsgebiet registriert. Sie dürfte das selbst von ihrem kirchlichen Standpunkte aus nicht thun, da sie doch die Reheraufe dogmatisch als christliche Taufe (Trid. S. VII, can. 4) und folglich die Häretiker und Schismatiker als Glieder der allgemeinen Christenheit anerkennt. Hält sie es für ihre Pflicht, unter ihnen zu proselytieren, so mag sie das Romanisierung und selbst Rekatholisierung, aber nicht Mission nennen, denn das Missionsgebiet ist lediglich die nichtchristliche Welt.

Natürlich erkennen wir auch umgekehrt die römisch- oder griechisch-katholische wie die, verschiedenen Kirchengemeinschaften zugehörige, morgenländische Christenheit nicht als eigentliches Missionsgebiet für den Protestantismus an. Wir nehmen die Pflicht und darum auch das Recht für uns in Anspruch, unter den nichtevangelischen Kirchen nicht bloß die biblische Wahrheit zu verkündigen ¹⁾, sondern auch die Glieder derselben einzuladen, sich entweder evangelischen Gemeinden anzuschließen oder zu erst zu konstituierenden evangelischen Gemeinden zusammenzuschließen und setzen zu diesem Zweck eine evan-

1) Lange Zeit beschränkte man sich darauf, namentlich in den morgenländischen Kirchen, durch Predigt, Schule und Presse lediglich die Kenntnis der evangelischen Wahrheit zu verbreiten, ohne an Proselytierung oder evangelische Gemeindebildung zu denken, in der Hoffnung, auf diesem Wege diesen Kirchen zu einer Selbstreformation zu verhelfen. Auf Grund der Erfahrung ist man jedoch von diesem Ideal zurückgekommen und zur Bildung von evangelischen Gemeinden übergegangen. Nur eine romanisierende Richtung der anglikanischen Hochkirche verwirft Proselytierung und Gemeindebildung innerhalb der alten Kirchen des Morgenlandes, eine Stellung, die zu recht unliebsamen Konflikten z. B. in Palästina, zwischen dem hochkirchlichen Bischof von Jerusalem und der Church Miss. Soc. geführt hat.

gelisierende Thätigkeit ins Werk, besonders in solchen nichtevangelischen Kirchengebieten, deren Christentum auf einer niedrigen religiösen und sittlichen Stufe steht. Aber da wir die Objekte dieser Thätigkeit nicht als Nichtchristen im Sinne von Heiden betrachten, bezeichnen wir diese Thätigkeit nicht als Mission, sondern als Evangelisation. So gilt uns z. B. Spanien, Italien, Südamerika, Mexiko als Evangelisationsgebiet. In den morgenländischen Kirchen, die innerhalb der mohammedanischen Welt liegen, sind die Grenzen zwischen Evangelisations- und Missionsgebiet freilich so fließende, daß eine strenge Auseinanderhaltung besonders dann kaum möglich ist, wenn die neu begründeten evangelischen Gemeinden bekehrte Mohammedaner und zum Protestantismus übergetretene griechische, armenische, nestorianische, koptische u. dergl. Christen zusammenschließen. Diese Grenzgebiete kann man daher anhangsweise dem evangelischen Missionsfelde hinzurechnen ¹⁾.

1) Diese Grenzgebiete befinden sich vornehmlich in Vorderasien und Ägypten. Außer der Church Miss. Soc. sind es besonders die nordamerikanischen Kongregationalisten und Presbyterianer, welche hier ein ausgedehntes, ineinander übergehendes Evangelisations- und Missionswerk treiben. In den gesamten unter mohammedanischer Herrschaft stehenden orientalischen Kirchen mit Einschluß von Ägypten gab es 1900 ca. 200 organisierte evangelische Gemeinden mit 24—25 000 kommunionberechtigten Gliedern (ca. 80—85 000 Christen), 1100 Schulen der verschiedensten Grade mit 55 600 Schülern und Schülerinnen und neben einer Fülle sonstiger Litteratur 12 Bibelübersetzungen. Warnef, Abriß einer Gesch. der protest. Missionen. 7. Aufl. (1901), S. 267 f.

Viele englische und fast sämtliche amerikanische Missionsgesellschaften bezeichnen aber auch diejenigen römischen Kirchengebiete, welche nicht innerhalb einer nichtchristlichen Bevölkerung liegen, wie Österreich, Frankreich, Italien, Spanien, Mexiko, Brasilien u. s. w. als Missionsgebiet und führen sie in ihren Berichten promiscue mit den heidnischen Ländern auf. Dieser Begriffsverwirrung, die auch eine große statistische Verwirrung zur Folge hat, sollte endlich einmal ein Ende gemacht werden. Untersieht Evangelisations- und Missionsarbeit derselben Gesellschaft und Leitung, so muß der Unterschied wenigstens dadurch markiert werden, daß man in den Berichten und in den Statistiken beide voneinander scheidet: erst die Evangelisations- und dann die Missionsgebiete, oder umgekehrt.

Ebenso verwirrend ist es, wenn amerikanische Missionsstatistiker (Dennis, Centennial Survey of Foreign Missions, Edinburgh 1902) unter dem Banne des englischen Ausdrucks foreign mission die wirkliche Christianisierungsarbeit unter Heiden, welche in ihrem Lande leben, nämlich unter Indianern und Negern, als home mission bezeichnen und von der Missionsstatistik ausschließen. Warnef, Abriß, S. 376.

Endlich müssen wir selbstverständlich die Bezeichnung der unhöflichen Proselytierung einer protestantischen Kirchengemeinschaft im Gebiete der anderen als Mission abweisen. Es ist schon nicht schön, daß verschiedene protestantische Denominationen, namentlich baptistische und methodistische — die großen Staatskirchen thun es nicht — innerhalb der Gebiete evangelischer Glaubensgenossen mit abweichender kirchlicher Lehre oder Praxis systematisch eine organisierte Proselytenmacherei treiben. Zu Grunde liegt dieser Engherzigkeit ein Denominationspatriotismus, der von dem römischen Grundirrtum einer allein seligmachenden Kirche nicht allzu weit entfernt ist. Geht es unsern methodistischen Glaubensgenossen im Ernst darum, andere protestantische Kirchen geistlich beleben zu helfen, so mögen sie die selbstlose Einfalt dieses Erweckungstriebes dadurch bethätigen, daß sie keinen Gewinn für ihre Denomination suchen, sondern die durch ihre Thätigkeit Erweckten anhalten, in ihren respektiven Kirchen als ein Salz und Licht sich zu beweisen ¹⁾. Aber geradezu beleidigend wird es, wenn die Vertreter dieser unter ihren evangelischen Glaubensgenossen proselytierenden Denominationen diese Kirchen als Missionsgebiet in ihren Berichten neben, ja mitten unter Afrika, Indien, China u. s. w. aufzuführen, eine Unart, die trotz aller Proteste bis heute noch immer vorkommt. Wenn die Römer das thun, so überrascht uns, die wir ja Reher in ihren Augen sind, solche Mißhandlung nicht allzu sehr; aber wenn Protestanten, die noch dazu als Vertreter der evangelischen Alliance vor andern Pfleger evangelischer Weitherzigkeit und Bruderliebe sein wollen, die eigenen Glaubensgenossen, soweit sie ein anderes denominationelles Gewand tragen, zum Objekt der Mission machen, als ob sie Heiden wären, so ist das ganz widerspruchsvoll und unleidlich ²⁾.

Das Sendungsgebiet ist also die nichtchristliche Welt, aber diese nichtchristliche Welt ganz, ohne Ausschluß irgendeines Teils derselben. Mit dieser Umgrenzung ist auch heute noch, wo ein beträchtlicher Teil der Welt christianisiert ist, der Mission ein Arbeitsfeld von riesiger Größe überwiesen, denn der Umfang dieses Arbeitsfeldes umschließt noch immer zwei Drittel der gesamten Menschheit ³⁾. Diese Größe ist, selbst ab-

1) Wie z. B. in großherziger Weise der bekannte amerikanische Evangelist Moody gethan hat.

2) Warner, Missionary comity; in N. M. J. 1888, S. 305.

3) Ein sicherer Religionszensus ist allerdings bei dem heutigen Stande der statistischen Wissenschaft nicht möglich. Nach den neuesten Forschungen

gesehen von allen sonstigen Schwierigkeiten, so überwältigend, daß sie dem menschlichen Kleinmute als eine Instanz gegen die Möglichkeit der Bewältigung eines solchen Gebietes erscheinen müßte, wenn zwei Dinge nicht wären. Erstens Auftrag und Verheißung aus dem Munde dessen, dem alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden; und zweitens: eine göttliche Pädagogie, welche die Christianisierung des großen Missionsgebietes auf verschiedene Zeitalter verteilt hat.

Denn das wäre allerdings eine die menschliche Leistungsfähigkeit übersteigende Aufgabe, innerhalb eines einzelnen Zeitalters sofort das Missionsgebiet in seinem ganzen Umfange zu besetzen. Darum erstreckt sich die Missionszeit über den ganzen jehigen Aeon bis zur Wiederkunft Jesu, und die Bebauung des die ganze Welt umfassenden Missionsfeldes geschieht nach und nach in den verschiedenen Perioden, in welche die Missionszeit sich gliedert. Es giebt ein gottgeordnetes Nacheinander in der Weltchristianisierung, wie wir schon in dem von der geschichtlichen Begründung der Sendung handelnden Kapitel (14, S. 264) nachgewiesen haben. Nur nach und nach, von Zeit zu Zeit und von Land zu Land vollzieht sich die Einbeziehung der nichtchristlichen Welt in den Bereich der Sendung — das

verteilen sich die rund 1587 Millionen Menschen auf die verschiedenen Religionen etwa folgendermaßen:

I. Nichtchristen:

1) Juden	10 000 000
2) Mohammedaner	197 000 000
3) Hindus und Sikhs	210 000 000
4) Buddhisten, Konfucianer, Taoisten, Schintoisten, Dschains	446 000 000
5) Anhänger von Religionen der unkultivierten Völker	193 000 000
6) Ohne Angabe der Religion	1 000 000
Summa:	1 057 000 000

II. Christen:

1) Römische Katholiken	230 000 000
2) Protestanten	185 000 000
3) Orthodoxe Christen mit Armenier, Kopten, Syrier, Abessinier etc.	115 000 000
Summa:	530 000 000

ist eine missionsgeschichtliche Tatsache, die wesentlich darin begründet liegt, daß die gesamte Welt nicht zu gleicher Zeit missionsreif ist. Die schrittweise Nacheinanderfolge der Weltchristianisierung ist ein missionarisches Naturgesetz, welches für die Mission der Gegenwart dieselbe Gültigkeit hat, wie es in der Mission der Vergangenheit wirksam gewesen ist. Die heutige Weltkonstellation weist der gegenwärtigen Mission allerdings ein Gebiet zu, welches an Größe das der beiden früheren Missionsperioden weit übertrifft und, wie es den Anschein hat, sich allmählich über die ganze nichtchristliche Welt erweitern wird. Aber wir betonen: allmählich. Es giebt göttliche Präparationen, welche auch heute diejenigen Teile des großen Missionsgebietes kenntlich machen, die für die Sendung reif sind, und es ist die Aufgabe missionarischer Besonnenheit, sie mit richtigem Blick zu erkennen. Diese missionarische Besonnenheit muß den gesunden Mittelweg gehen zwischen dem unnüchternen Enthusiasmus, der durch Schwärme von sogenannten Evangelisten im kürzesten Zeitraum die Botschaft des Heils über die ganze Erde tragen will, und zwischen dem allzu vorsichtigen Zaudern, das in Gefahr steht, vor lauter Erwägungen den Wagemut zu verlieren. Die moderne Missionsperiode hat jedenfalls auch eine jahrhundertlange Dauer, wie sie die früheren gehabt haben, und es wäre eine unweise Überhastung, wollte die jetzt lebende Generation auf einmal die noch über 1000 Millionen zählenden Nichtchristen der Gegenwart zum Objekt der Christianisierung machen ¹⁾. Alles gesunde Wachstum verläuft nach dem Naturgesetze der langsamen Angliederung, und der schafft das meiste, der eins nach dem andern thut. Wir stehen vor der Frage als vor einem Rätsel: warum gewisse Völker der Erde so viele Jahrhunderte auf die Botschaft von dem Heil in Christo haben warten müssen und selbst heute noch warten; und wenn der Versuch, diese Rätselfrage zu beantworten, zu einer Anklage der Christenheit wird, daß sie in der Erfüllung ihrer Missionspflicht zu lau gewesen, so enthält diese Anklage in der That einen Teil

1) Eine Richtung, mit der wir uns Kapitel 32 auseinandersetzen werden.

der Erklärung. Aber nicht die volle Erklärung. Die Apostel haben gethan, was sie konnten; und wie man ihnen nicht einen Vorwurf daraus machen darf, daß sie nicht nach Deutschland kamen, so kann man auch die mittelalterlichen Missionare nicht anklagen, weil sie nicht nach Zentralafrika gingen. Die Stunde Gottes hatte damals für diese Länder noch nicht geschlagen. So scheint diese Stunde auch gegenwärtig noch nicht für alle nichtchristlichen Länder gekommen zu sein; vielleicht kommt sie bald z. B. für die mohammedanische Welt, für Tibet, für den afrikanischen Sudan; aber augenblicklich sind noch nicht alle Teile des Missionsgebiets besetzungsreif. Es ist eine fromme Abenteurerei, wenn man waghalsige Missionsunternehmungen ins Werk setzt, für die weder ein Weg, noch ein bereiteter Boden da ist; je und je läßt die gnädige Oberleitung Gottes diese romantische Thorheit seiner übereiligen Kinder zu einem Rundschafter- und Pionierdienst ausschlagen, der eine reelle Missionsarbeit zur Folge hat, aber noch öfter werden Mittel und Menschen geopfert, ohne daß irgendein Ergebnis erzielt worden ist. Auch in der Mission soll man immer zuerst das Nächstliegende thun, d. h. alle Kräfte voll da einsetzen, wo offene Thüren gegeben sind. Übersieht man mit nüchternem Blick das bereits besetzte heutige Missionsgebiet, so ist der Teil desselben, der offene Thüren hat, schon so groß ¹⁾, daß die Kräfte kaum reichen, ihn in so ergiebiger Weise zu bearbeiten, wie die Gelegenheit ermöglicht. Werden hier die Kräfte konzentriert, so ist das scheinbar allerdings ein verlangsamter, in Wahrheit der gesündeste Weg zur Weltchristianisierung. Es geht dann mit sicherem Schritt von der Eroberung eines Landes zu der des andern. Dagegen sind verfrühte Versuche, auf einmal Eingang zu erzwingen in viele zur Zeit noch nicht geöffnete und noch nicht missionsreife Gebiete Aufhaltungen und Kräftezer splittierungen, die vielleicht den Reiz einer romantischen Blendung

1) Es ist nicht die Aufgabe einer Missionslehre, eine wenn auch nur gedrängte Übersicht über das Missionsgebiet der Gegenwart zu geben. Ich verweise für dieselbe auf meinen „Abriß einer Gesch. der protest. Missionen“, 7. Aufl.

ausüben, aber wenig oder gar keine reellen Ergebnisse liefern. Wie schon bemerkt, deutet allerdings die ganze Weltkonstellation darauf hin, daß wir heute thatsächlich in die Periode der Weltmission eingetreten sind; aber wie es eine rhetorische Übertreibung ist, zu behaupten, das Evangelium vom Reiche werde jetzt bereits wirklich allen Völkern zum Zeugnis gepredigt, so ist es eine ungeduldige und verheißungslose Unweisheit, diese Periode der Weltmission in den engen Rahmen einer einzigen Menschengeneration einzwängen zu wollen. Die christliche Nüchternheit erblickt in der göttlichen Pädagogie der allmählichen Einbeziehung der verschiedenen Teile der Erde in den Bereich der Sendung eine göttliche Weisheit; und indem sie dieser Weisheit nachdenkt und nachhandelt, erreicht sie Schritt vor Schritt durch Befugung der missionsreifen Gebiete das große Ziel der Weltchristianisierung.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Die Verschiedenartigkeit des Missionsgebietes.

Die nichtchristliche Welt, welche das Objekt der christlichen Missionsthätigkeit bildet, ist nicht bloß sehr groß, sie ist auch sehr verschiedenartig. Sprache, Klima, Bodenbeschaffenheit, Volksart, politische und gesellschaftliche Verhältnisse, Kulturstand, Sitten, religiöse Vorstellungen sind innerhalb der Völkerwelt so mannigfaltig, daß zwischen manchen Teilen derselben ein Abstand besteht, der bis zum Zweifel an der Einheit des Menschengeschlechts geführt hat. Nun kann man allerdings diesen Zweifel jetzt als einen wissenschaftlich überwundenen Standpunkt betrachten; „es sind nicht Klüfte, sondern nur Gradunterschiede, welche die Menschheit scheiden“ ¹⁾, aber selbst diese bloßen Gradunterschiede machen

1) Nagel, Völkerkunde. 2. Aufl., 1894, I, 4.

aus der nichtchristlichen Welt eine solche bunte Musterkarte von Varietäten, daß sie der Weltchristianisierung fast unüberwindbare Schwierigkeiten in den Weg zu legen scheinen. Nun besitzt allerdings das Christentum eine solche Veranlagung zur Universalreligion und die gesamte Menschheit eine solche Veranlagung für das Christentum (Kap. 15), daß die Verschiedenartigkeit der Völkervelt prinzipiell keine Instanz bildet gegen die Inanspruchnahme derselben in ihrer Gesamtheit als Sendungsgebiet; wohl aber stellt sie uns vor eine Reihe von Erschwerungen und Problemen, welche für die Missionspraxis die ernsteste Bedeutung haben und fast die Frage zu rechtfertigen scheinen, ob nicht doch einzelne Teile der Völkervelt von dem christlichen Sendungsgebiet wenigstens für jetzt ausgeschlossen werden müssen.

Können wir uns wirklich mit allen Menschen an allen Orten der Erde über die christlichen Heilswahrheiten verständigen? Gibt es für die christlichen Sendboten überall Existenzbedingungen? Gestattet die Lage und Beschaffenheit aller Länder und Völker der Erde die Bewerkstellung der Sendung? Verlohnensich überall die mit der Ausrichtung des Sendungsauftrags verbundenen Opfer, namentlich die Opfer an Menschenleben, verlohnen sie sich speziell bei Völkern, die dem Aussterben verfallen sind oder bei denen keine Aussicht zu sein scheint, daß sie je zu kirchlicher Selbständigkeit gelangen? Setzen nicht gewisse Eigenarten des volklichen Charakters und der volklichen Sitte der Christianisierung unüberwindliche Schranken? Bringt der niedere Kulturzustand, auf welchem ein großer Teil der heutigen Heidenwelt steht, nicht eine Unreise für das Evangelium, der hohe Kulturstand, den ein anderer Teil einnimmt, nicht eine Geringschätzung des Christentums mit sich, die wenigstens jeden größeren Missionserfolg zweifelhaft machen? Gibt es nicht so tief gesunkene heidnische Religionen, die kaum einen Anknüpfungspunkt für die christliche Heilsbotschaft darbieten und wiederum so hochstehende, die höchstens einer Reform bedürfen, aber die eigentliche Befehrung zum Christentum überflüssig machen?

Es liegt auf der Hand, daß die Beantwortung dieser und, wie wir bei der Spezialisierung der mannigfaltigen Beschaffenheit des Missionsgebietes weiter sehen werden: vieler verwandter Fragen, bei der tiefgreifenden Bedeutung, die sie für die Ausrichtung des Sendungsauftrags haben, die sorgfältigste Erwägung

erfordern, und zwar in doppelter Hinsicht: erstens bezüglich der Wahl des Sendungsgebietes und zweitens bezüglich der Variation der Missionsmethode, und es erhellt sofort, in welchem intimen Zusammenhang Missionsgebiet und Missionsmethode miteinander stehen. Wir werden uns ja in diesem Abschnitt mit der Wahl des Missionsgebietes speziell zu beschäftigen haben; die prinzipielle Erledigung der durch die sprachliche, klimatische, wirtschaftliche, politische, soziale, kulturelle und religiöse Verschiedenartigkeit der einzelnen Menschheitsgruppen gegebenen Fragen ist aber die notwendige Vorbedingung für eine sichere Entscheidung bei der oft recht schweren Gebietswahl. Ebenso leuchtet ohne umständliche weitere Beweisführung ein, daß die Beschaffenheit des Aekers sozusagen die missionarische Wirtschaftsmethode bedingt. Wenn schon die relativ geringen nationalen Unterschiede der europäischen Völkervelt und die Stammes- und gesellschaftlichen Unterschiede innerhalb eines und desselben Volkes von dem heimatlichen Träger des geistlichen Amtes viel Anpassungsfähigkeit und Stimmewandelung verlangen, wie viel notwendiger wird diese Forderung und wie viel schwieriger ihre Erfüllung für das Missionsamt, welches es mit den heterogensten Völkern und Volksverhältnissen zu thun hat. Die ungeheuere Verschiedenartigkeit des Sendungsgebiets variiert und kompliziert den Missionsbetrieb nicht bloß hinsichtlich der Art und Weise der Heilsverkündigung, sondern noch mehr hinsichtlich einer großen Fülle von missionarischen Nebenarbeiten, Hilfsdiensten und Geschäften oft recht weltlicher Art. Wie Paulus seiner Zeit den Juden ein Jude war, um die Juden zu gewinnen, den Griechen ein Grieche wurde, um die ohne Gesetz zu gewinnen, und den Schwachen ein Schwacher, um die Schwachen zu gewinnen, so muß erst recht der Missionar der Gegenwart jedermann sich zum Knechte machen und allerlei werden, damit er allenthalben viele gewinne (1 Kor. 9, 19—22). Angesichts der großen Verschiedenartigkeit des Missionsgebiets wäre daher eine schablonenhafte missionarische Arbeitsmethode eine verhängnisvolle Beschränkung. Es muß eine Missionspädagogik geben, welche sich anpaßt an die verschiedenartigen Zustände und Bedürfnisse, und diese missions-

pädagogische Anpassung erfordert viel Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, viel Weisheit und viel Selbstverleugnung.

Ohne Zweifel lagen auf dem apostolischen (und auch auf dem mittelalterlichen Missionsgebiet die Verhältnisse weit einfacher als auf dem heutigen. Wohl bestand auch damals eine große Kluft zwischen Judentum und Heidentum, und sie hat einen Paulus genug zu schaffen gemacht und zu viel selbstverleugnungsvoller Anpassung genötigt; aber auf der anderen Seite bildete auch die jüdische Diaspora, die sich fast über das ganze damalige Missionsgebiet erstreckte, eine Brücke zwischen diesen beiden differenten Welten, eine Missionspräparation von so positiv fördernder Art, wie sie keiner folgenden Missionszeit wieder gegeben worden ist. Auch die damalige heidnische Welt trug in sich Unterschiede kultureller, gesellschaftlicher und religiöser Art, welche die Missionsarbeit erschwerten: sie bestand aus Griechen und Barbaren, aus Weisen und Unweisen, aus Freien und Sklaven, aus abendländischen und morgenländischen Kulte, und es bedurfte besonderer Begründung seitens des großen Heidenapostels, daß diese Unterschiede seiner Sendungsaufgabe keine Grenzen zogen (Röm. 1, 14 — 16. 1 Kor. 12, 13, Gal. 3, 28. Kol. 3, 11); aber die Gesamtatmosphäre, welche diese verschiedenartige heidnische Welt umgab, war doch eine relativ einheitliche, ihre Weltanschauung hatte vieles gemeinsam, ihr sittlicher Standpunkt war im wesentlichen der gleiche, ihre wirtschaftliche und klimatische Beschaffenheit bot keine Schwierigkeit. Dazu kam, daß die Apostel mit dieser heidnischen Bevölkerung ziemlich auf demselben Kulturstandpunkt sich befanden, und daß in der griechischen Sprache ein geistiges Verkehrsmittel ihnen zur Verfügung stand, welches das Verständnis für den Inhalt ihrer Verkündigung wesentlich erleichterte. Darum ist es auch nicht möglich, daß alle die durch die ungeheuere Verschiedenartigkeit des heutigen Missionsgebiets erstehenden Missionsfragen durch einfache Berufung auf das apostolische Vorbild erledigt werden. Wie der heilige Geist einst die Apostel geleitet hat, daß sie die großen praktischen Missionsfragen ihrer Zeit im Sinne ihres Meisters gelöst haben, so müssen auch wir heute uns der Leitung dieses Geistes überlassen, daß wir die durch die Andersartigkeit der Verhältnisse uns gestellten andersartigen Missionsfragen gleichfalls in einer dem Sinne des Meisters entsprechenden Weise lösen.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen wenden wir uns zur Besprechung der einzelnen Verschiedenartigkeiten wie der

Fragen und Aufgaben für den Missionsbetrieb, die sie im Gefolge haben.

A. Die sprachliche Verschiedenartigkeit ¹⁾.

Bis auf den heutigen Tag ist die Sprachforschung noch nicht so weit fortgeschritten, daß wir auch nur mit Bestimmtheit anzugeben vermöchten, wie viel Sprachen die 1587 Millionen Menschen auf Erden reden, geschweige daß wir über ihren Bau, Wortreichtum u. s. w. zuverlässig unterrichtet wären; selbst über die Klassifikation der einigermaßen bekannten Sprachen ist unter den Gelehrten noch keine Übereinstimmung erzielt ²⁾. Nach einer allerdings ziemlich vagen Annahme schätzt man die Zahl der verschiedenen Sprachen, von denen freilich ganze Reihen unter sich verwandte Familien bilden, auf etwa 800, mit Zurechnung der Dialekte auf mindestens 2500. Viele unter ihnen sind nicht nur litteraturlos, sondern zur Zeit auch weder grammatisch noch lexikalisch bearbeitet, so daß sie förmlich erst entdeckt werden müssen. In dieser Mannigfaltigkeit der Sprachen ersteht der Mission ein Hemmnis, das sich ihr wie eine Barriere in den Weg legt und viel mehr als man daheim ahnt, ihren siegreichen Lauf über die Erde aufhält.

In seiner Muttersprache denkt der Mensch, sie ist der Spiegel des Geistes, der ihn beseelt. Und wie bei den Individuen so bei den Völkern: in den Volkssprachen kommt die Volksseele zu Worte; ein Volk, das seine Sprache verlöre, würde Schaden leiden an seiner Seele. Zumal das innerste Leben eines Volkes, das religiöse Leben, pulsiert in der Muttersprache; die Muttersprache ist die Sprache des Gebets. Das Christentum kommt nun zu den Völkern als eine fremde Religion, und diese fremde Religion kann nur einheimisch in ihnen werden, wenn sie dargeboten wird in der Sprache, darinnen sie geboren sind und wenn sie sie selbst in ihre Muttersprache gefaßt haben. Darum ist es unverbrüchlicher Grundsatz der evangelischen Mission, daß sie jedem Volke die großen Heilthaten Gottes verkündet in seiner Mutter-

1) Zahn, Die Muttersprache in der Mission. N. M. Z. 1895, 337.

2) M. Müller, Natürliche Religion. Vorlesung XII u. XIII.

sprache. Es ist also ein Gebot eiserner Notwendigkeit, daß der Missionar die Sprache des Volkes erlernt, dem das Evangelium zu verkündigen er berufen ist. Jede Verkündigung durch Dolmetschervermittlung ist nur ein armseliger Notbehelf, nicht nur wegen der Mißverständnisse, die dabei unvermeidlich sind, sondern oft noch mehr wegen der Person des Dolmetschers, der in den meisten Fällen Autorität, Dignität, Zeugenqualität fehlt, eine Erfahrung, die die Mission oft genug zu ihrem großen Schaden hat machen müssen. So schwer nun auch die den Missionaren durch die Erlernung der fremden Sprache gestellte Aufgabe ist, einen unübersteigbaren Berg bildet sie nicht. Jede fremde Sprache ist erlernbar, allerdings die eine schwerer als die andere, und wenn es auch in nicht wenigen dieser Sprachen Laute giebt, die fast andere Sprachwerkzeuge zu erfordern scheinen, als der Fremdling sie besitzt, oder Töne, an deren korrekter Nachahmung er anfangs verzweifelt, oder Konstruktionen, die sein ganzes Denken auf den Kopf stellen oder worin die charakteristischen Schwierigkeiten sonst bestehen mögen — möglich ist die Erlernung. Nicht an den Sprachen, sondern an den Menschen liegt die Schuld, wenn sie nicht geschieht. Unfähige Leute, welche die fremde Sprache nicht lernen können oder bequeme Leute, welche sie nicht lernen wollen, sollen nicht in den Missionsdienst treten bzw. nicht in ihm bleiben. Die Möglichkeit der Erlernung jeder fremden Sprache ist nicht bloß eine abstrakte, die Missionsgeschichte beweist sie durch Thatfachen. Wohin immer Missionare gekommen sind, da haben sie auch die Eingeborenen Sprachen sich angeeignet, oft als die ersten unter den gebildeten Fremdlingen, ohne jedes litterarische Hilfsmittel. Nicht alle haben diese Sprachen wirklich bemeistert, manche haben sie nur gestammelt, aber der Beweis ist doch erbracht, daß sie bemeistert werden können. Es ist erstaunlich, in welchem Umfange die gegenwärtige Mission die Sprachen der nichtchristlichen Welt bereits zum Mittel der Heilsverkündigung gemacht hat ¹⁾.

1) Siehe den speziellen, wenn auch keineswegs erschöpfenden Nachweis in M. M. Z. 1891, 322; 1893, 26: „Was hat die gegenwärtige Mission für die Sprachwissenschaft geleistet?“

Nun verteilen sich die verschiedenen Sprachen leider nicht gleichmäßig über die Länder der Erde. Während z. B. in China jeder Sprachkreis Millionen umfaßt ¹⁾, giebt es anderswo, z. B. in der Südsee, Sprachgebiete, deren Bevölkerung kaum einige Tausende zählt. In Indien wird das Hindi von 85, Bengali von 41 Millionen Menschen gesprochen, zugleich aber zählt man dort 17 Sprachen, die nur von 10 000 und darunter, 22, die nur von 100 000 und darunter und ebenso viele, die nur von einer Million und darunter gesprochen werden. Afrikas vermutlich noch nicht 180 Millionen Bewohner reden — nach Cust — über 400, nach anderen Angaben wenigstens 2—300 verschiedene Sprachen. In Amerika hat fast jeder kleine Indianerstamm eine andere Sprache. Am schlimmsten ist die Vielsprachigkeit mit verhältnismäßig kleinem Gebiet in Ozeanien. Die 85 000 Bewohner der Neuhebriden sprechen 25, die 2000 der kleinen Insel Tongoa 3 Sprachen und in Kaiser Wilhelmsland auf Neuguinea kommt man fast von Meile zu Meile in anderes Sprachgebiet. Anderswo ist das Sprachgebiet allerdings räumlich groß, aber seine Bevölkerung sehr dünn.

Die Frage ist nun: verlohnt sich's der Mühe, Sprachen zu erlernen von so geringer Ausdehnung, zumal wenn dieselben auf den Aussterbeetat gesetzt sind, weil sie von der Sprache der europäischen Ansiedler (Engländer oder Holländer) aufgesaugt zu werden im Begriff sind? Es ist dies zunächst eine prinzipielle Frage, sofern sie mit der andern zusammenfällt: ob überhaupt kleine und gar aussterbende Stämme zum Objekt der Mission gemacht werden sollen. Je und je hat man, um die Missionskraft ganz an die Christianisierung der großen nichtchristlichen Nationen zu setzen, diese Frage verneinen zu müssen geglaubt ²⁾. Nun wäre es gewiß ein Mangel an missionarischer Weisheit, wenn die Sendung so überwiegend auf kleine und vielleicht gar zukunftslose Stämme und Völkerspitter sich richtete, daß die großen nationalen

1) Es ist ein weit verbreiteter Wahn, daß die sämtlichen etwa 400 Mill. Chinesen eine Sprache redeten. Es giebt wohl so viel chinesische Sprachen als das Land Provinzen hat (18) und in mancher Provinz verschiedene Dialekte, z. B. in der einen Provinz Kanton vier. Aber eine Schrift hat das ganze große Reich, nur liest man in jeder Abart der Sprache diese Schrift anders.

2) Geckie, *Christian Missions to wrong places, among wrong races and in wrong hands*. London 1871.

Völkerverbände darunter Schaden leiden müßten; aber ebenso gewiß wäre es ein Mangel an evangelischem Sinn, wollte man über der Sendung an die kompakten Völkermassen mit großen Sprachgebieten die Christianisierung der kleinen Volksbestände ganz und gar unterlassen. Auf dem Standpunkte des Evangelii Christi hat nicht bloß das Große, sondern auch das Kleine Himmelreichswert. Ist die einzelne Menschenseele Objekt der Retterthätigkeit des Weltheiles (Luk. 15), so müssen auch die kleinen Völkerstämme Objekt der christlichen Mission sein. Man darf das Wort getrost auf sie anwenden: „sehet zu, daß ihr nicht jemand von diesen Kleinen verachtet“. In letzter Instanz ist der Zweck der christlichen Heilspredigt, wo immer sie verkündigt wird, doch Seelenrettung, Gewinnung von gläubig gewordenen Individuen für das Himmelreich. Jedes gerettete Individuum hat vor Gott einen unendlichen Wert, es mag einem Stämme und einem Volke angehören, welchem es will. Die Mission würde aufhören, in Christi Sinne zu arbeiten, wollte sie je diesen individualistischen Gesichtspunkt verleugnen. Sie thut Ewigkeitsarbeit auch dann, wenn sie aus kleinen und aussterbenden Völkern einzelne Seelen rettet; ja es ist ihre Pflicht, gerade dem Aussterben verfallende Stämme mit dem Troste des Evangelii in ihrer Todesstunde zu erleuchten. Gewiß ist die Aufgabe der Mission Völkerchristianisierung, aber doch nicht in dem Sinne, daß sie nur die großen Nationen mit dem Evangelio zu durchdringen habe, sondern daß sie in jedem, auch in dem kleinsten Volke der Erde christliche Gemeinschaftsverbände zustande bringe, welche volkstümlichen Charakter tragen. Und wenn dem Erfolge eine beweisende Kraft innewohnt, so rechtfertigen die Ergebnisse die Mission gerade unter den abgeschlossenen und numerisch eng begrenzten Stämmen oder Völkerteilen, denn nirgends hat sie größere Frucht geschafft auch hinsichtlich der Volkskirchenbildung als eben hier. Man braucht nur an die Inselmissionen der Gegenwart zu erinnern. Ist es demnach unstatthaft, die kleinen und selbst die aussterbenden Völkerstämme von dem christlichen Missionsgebiete prinzipiell auszuschließen, so dürfen wir uns auch die Mühe nicht verbrießen lassen, die Sprachen derselben zu bemeistern. Auch ein

nur nach Tausenden zählendes Völkchen ist es wert, daß ihm in seiner Muttersprache das Evangelium überliefert wird, wenn auch die litterarische Missionsarbeit unter ihm eine beschränkte bleiben muß.

Indes sind außerordentliche Verhältnisse oft zwingender als an sich richtige Grundsätze und machen Ausnahmen von der Regel notwendig. Als man in Sierra Leone die bekannte Sklavenfreistätte gründete und in derselben ein Wirrwarr von beinahe hundert verschiedenen Sprachen herrschte, war es geradezu ein Ding der Unmöglichkeit, allen diesen bunt zusammengewürfelten Stammesplittern in ihrer Muttersprache die gute Botschaft zu sagen. Man war also gezwungen, eine gemeinsame Sprache zu wählen. Daß die Wahl auf das Englische fiel, ist unter den damaligen Verhältnissen zu entschuldigen; glücklicherweise hat der Vorgang aber keine Nachahmung gefunden. Bei der späteren Gründung der ostafrikanischen Freistätte Freetown hat man in ähnlicher Lage wenigstens eine afrikanische Sprache, das Kisuaheli, gewählt. Und es dürfte sich empfehlen, daß bei der Gründung anderer Kolonien befreiter Sklaven gleichfalls statt einer europäischen eine afrikanische Sprache zur Verkehrs- und Missionsprache gewählt wird. Im Westen Südafrikas ist besonders bei den Mischlingen die Muttersprache fast ganz durch das Holländische verdrängt, in anderen Orten, z. B. in Suriname hat sich eine Mischsprache gebildet, die gleichfalls an die Stelle der verschiedenen Muttersprachen getreten ist. Hier muß sich die Mission in die Anomalie schicken. Auch auf den kleinen, vielsprachigen Missionsgebieten in der Südsee ist die Frage berechtigt, ob es mit der Zeit nicht geboten ist, eine, vielleicht die verbreitetste oder bildungsfähigste, zur Missionsprache zu machen. Geradezu brennend wird diese Frage, wenn die Mission so weit vorgeschritten ist, daß litterarische Arbeit, speziell Bibelübersetzung, notwendig wird oder wenn Bildungsanstalten für eingeborene Gehilfen ins Leben gerufen werden müssen ¹⁾. Es ist das ein Problem

1) Die hochkirchliche Melanesische Mission hat ein Seminar auf Norfolk ins Leben gerufen, in welchem die Motusprache als gemeinsame Unterrichtssprache eingeführt worden ist, und in Depot auf Java besteht eine Bildungsanstalt für eingeborene Hilfsarbeiter des niederländischen Archipels, in der man sich des Malaiischen bedient. Allein so lange die bezüglichlichen Sprachen nicht Aussicht haben, auch die Sprachen der betreffenden Missionsgebiete zu werden, ist es sehr fraglich, ob die Zöglinge solcher Anstalten die Fähigkeit besitzen, das, was sie in einer ihnen doch immerhin fremden Sprache gelernt haben,

von besonderer Wichtigkeit und Schwierigkeit auf fast allen mehrsprachigen Missionsgebieten mit relativ dünner Bevölkerung, das nur von Fall zu Fall und nur auf Grund genauester Kenntnis der speziellen Verhältnisse gelöst werden kann.

Allein dieses Orts handelt es sich noch um eine ganz andere Frage, nämlich ob sich auch alle Sprachen wirklich dazu qualifizieren, die evangelischen Wahrheitsgedanken in einem ihrem innersten Sinne entsprechenden Ausdruck widerzugeben. Wir haben diese Frage allerdings schon früher bejaht (Kap. 15), müssen jetzt aber den speziellen Schwierigkeiten, die sie in sich birgt, näher treten.

Thatsächlich fehlen manchen dieser Sprachen für gewisse christliche Heilsbegriffe entweder die Worte ¹⁾, oder es verbindet sich mit den Worten ein anderer Sinn als die entsprechenden biblischen Begriffe ihn haben ²⁾. In dieser doppelten Schwierigkeit liegt ein Hauptgrund für die Knechtsgehalt, welche oft genug, besonders in den Anfängen einer neuen Mission, die missionarische Predigt trägt, und die es wesentlich mit verschuldet, wenn der Missionserfolg ein geringer und das Verständnis der christlichen Wahrheit ein dürftiges ist. Allein bezüglich der ersten Schwierigkeit hat sich in weit den meisten Fällen bei längerer und gründlicherer Durchforschung der Sprache herausgestellt, daß die vermißten Worte entweder doch vorhanden waren, oder daß sie teils durch Umschreibung, teils durch Zusammensetzung, teils durch Umformung, teils durch Neuprägung sich bilden ließen. Jede menschliche Sprache ist ein lebendiges Wesen und darum bildungsfähig; sie vermag nicht nur den vorhandenen Wortschatz jeinem

wenn sie zurückgekehrt sind, auch richtig in ihre Muttersprache zu übertragen zumal wenn ihr Dienst nicht unter genauer Kontrolle von solchen Missionaren steht, die diese Muttersprachen beherrschen.

1) Beispiele für solche vermißte Worte im Madagassischen Ev. Miss.=Mag. 1882, 456; im Herero A. M. Z. 1881, 197; in Polynesien A. M. Z. Bibl. IV, 2, 220; in den australischen Sprachen A. M. Z. 1887, 483 u. f. w.

2) Beispiele hierfür im Sessuto bei Merensky a. a. O., 128, in den indischen Sprachen A. M. Z. 1891, 268. 339 und bei Grundemann, Missionsstudien u. Kritiken, 133.

Sinne nach zu reformieren, sondern auch neue Wortgestaltungen zu produzieren ¹⁾. Und dieser sprachliche Reformierungs- und Produzierungsprozeß tritt stets ein, wenn das Christentum eine neue Gedankenwelt in ein heidnisches Volk hineinträgt. Von den Tagen der Apostel an hat das Christentum überall, wohin es gekommen ist, sprachbildend gewirkt; der neue Geist hat eine Gärung in die Sprache gebracht, welche entweder in ganz neuen Wortgestalten zum Ausdruck gekommen ist oder den bisherigen Sinn einer ganzen Reihe von Worten umgebildet hat. Wohl kann oft ein christlicher Begriff nicht durch wörtliche Übersetzung in einer fremden Sprache widergegeben werden, aber das geistige Wesen der Sprache ermöglicht es, ihn in einer der fremden Volksart und Mundart genuinen Gestalt neu zu prägen. Vielleicht müssen geistliche Begriffe durch Ausdrücke bezeichnet werden, die ursprünglich etwas Sinnliches besagen; selbst die Schriftsprache des Alten wie des Neuen Testaments liefert dafür Beweise genug; aber der Gebrauch vertieft und vergeistigt ihren ursprünglichen Sinn, daß man ihre plebejische Herkunft vergißt. Jede, auch die rohste Sprache, ist solches Veredelungsprozesses fähig.

Nur in relativ seltenen Fällen wird man genötigt sein, für fehlende Worte Entlehnungen zu machen aus anderen Sprachen. Diese Entlehnungen sind freilich immer ein Notbehelf, aber allmählich bürgern sich auch diese Wortfremdlinge selbst in dem populären Verständnis ein ²⁾, wofür unsere eigene durch viele Entlehnungen z. B. aus dem Lateinischen bereicherte Sprache hinlänglich Zeuge ist ³⁾.

1) Ratzel, Völkertunde I, 30. Selbst in die Sprachen der zivilisierten Völker, auf welche die Schrift gewissermaßen versteinern wirkt, führen neue Dinge neue Worte ein; die Sprachen der unzüivilisierten Völker, besonders die ungeschriebenen, sind aber Veränderungen viel leichter zugänglich.

2) Thatsächlich giebt es keine einzige Sprache eines gebildeten Volkes ohne Wortfremdlinge. Je reger der geistige Verkehr ist, den ein Volk mit dem andern hat, desto unvermeidlicher werden die Wortentlehnungen.

3) Es wäre gar nicht nötig gewesen, so viele lateinische und griechische Bezeichnungen in die deutsche Sprache einzuführen, da der in ihr vorhandene Wortschatz und Formenreichtum ausreichende Vorräte und Möglichkeiten zu

Fast noch größer ist die andere Schwierigkeit, daß die Wortübersetzungen, welche sich darbieten, irreführen, weil sie der Ausdruck einer von der christlichen differenten religiösen oder sittlichen Anschauung sind. Noch stärker als bei den fetischistischen Religionen mit ihren man könnte sagen religiösen Materialisierungen tritt uns diese Schwierigkeit in den pantheistischen Religionen bezw. Philosophien mit ihrem subtilen Spiritualismus entgegen, wo es an Worten, z. B. für Gott, keineswegs fehlt, aber diese Worte einen ganz andern Sinn haben als in der biblischen Lehre. Allein streng genommen handelt es sich hier weniger um eine Sprach- als um eine Denkschwierigkeit. Allerdings auch um eine Sprachschwierigkeit insofern, als es die Aufgabe der Missionare ist, unter den zur Bezeichnung des betreffenden Begriffs vorhandenen Worten dasjenige auszuwählen, dessen Wurzelbedeutung dem christlichen Sinn am nächsten kommt oder doch die geringste Handhabe zu Mißverständnissen bietet, eine Aufgabe, deren, Größe z. B. daraus erhellt, daß die evangelischen Missionen in China bis heute sich noch nicht über ein gemeinsames Wort für den Gottesnamen haben verständigen können, und daß auch in Indien dieselbe Schwierigkeit vorliegt ¹⁾. Das kann man selbstverständlich nicht erwarten, daß eine natürliche Religion die religiösen Begriffe und speziell den Gottesbegriff in der Reinheit und Inhaltsfülle schon hat wie die Religion der Offenbarung; das ist ja eben die Aufgabe der Mission, daß sie die vorhandenen religiösen Begriffe verchristlicht.

Aber auch das Denken ist bildungsfähig, und wie der christliche Geist wortschaffend wirkt, so legt er auch in ursprünglich

Neubildungen gewährte. Nur das unbegründete Vorurteil einer besonders geheiligten Kirchensprache und die mangelnde Einsicht in das Naturrecht der Muttersprache auch und gerade erst recht im religiösen Gebrauche hat in der mittelalterlichen Mission die Völker Europas mit so viel fremden Sprachelementen überschwemmt.

1) Ein Brief M. Müllers über den chinesischen Gottesnamen-Streit in *Ev. Miss.-Mag.* 1881, 116. Faber, *Die Termquestion*, N. M. Z. 1884, 106. — Stosch, *Einige Grundbegriffe der Religion in tamulischer Sprache*, ebd. 1891, 268. *Die Gottesnamen im Santhal*, ebd. 1877, 82.

unadäquate Worte allmählich einen neuen Sinn ¹⁾. Dieser innere Prozeß der geistigen Wortwiedergeburt vollzieht sich freilich nur langsam, langsamer als der der neuen Wortgestaltung, aber er beginnt, sobald die Beherrschung der fremden Sprache und das Verständniß der fremden Denkweise so weit vorgeschritten ist, daß die christlichen Sendboten imstande sind, durch Umschreibungen und Erklärungen den Unterschied wenigstens ahnen zu lassen, der zwischen der christlichen und heidnischen Vorstellung besteht, die sich mit einem und demselben Worte verbindet.

So lange die Zeit der Sprach- und Gedankengärung dauert, muß man es in den Kauf nehmen, daß die mit gewissen Worten verbundenen heidnischen Vorstellungen mehr oder weniger auch noch an den christlichen Begriffen haften, welche in jene Worte gekleidet sind; aber allmählich vollzieht sich die Umdenkung durch Gewöhnung, und dann wird das vorhandene Wort doch der passende Ausdruck für den neuen Begriff. Die Grundfrage ist also hier: ist die Umdenkung möglich? Und diese Frage ist so gewiß zu bejahen als die andere: ist die Bekehrung z. B. eines Pantheisten möglich? Freilich im allgemeinen Volksbewußtsein geht sie erst vor sich, wenn aus dem Volke selbst eine Reihe Individuen da sind, welche, nachdem sie persönlich Gefäße des heiligen Geistes geworden, die Fähigkeit besitzen, ihr Volk die Sprache des heiligen Geistes denken zu lehren. Ist erst dieser Prozeß im Gange, dann erweist sich jede Sprache als ein gefügiges Instrument zum Ausdruck der christlichen Gedanken.

Es ergibt sich also, daß die Verschiedenheit der Sprachen der christlichen Religion wohl große Schwierigkeiten in den Weg legt, aber keine Schranken zieht, vor denen sie umkehren müßte. Diese großen Schwierigkeiten erfordern große Geistesarbeit und

1) Um nur ein paar ganz bekannte Beispiele aus dem Deutschen anzuführen, so entsprechen unsere Ausdrücke: Glaube und Buße ihrer ursprünglichen Bedeutung nach keineswegs der *πίστις* und *μετάνοια*. Diese Inkongruenz hat ja lange Zeit, ja man kann sagen bis zur Reformation, Mißverständnisse der biblischen Lehre im Gefolge gehabt; aber allmählich ist es doch dahin gekommen, daß wir in die deutschen Bezeichnungen den wirklichen Sinn der griechischen Worte gelegt haben.

Vorsicht; Geistesarbeit, daß die Missionare gründliche Sprachforscher werden, die sich nicht damit begnügen, so und so viel Vokabeln sich anzueignen und in den grammatischen Bau der Sprache einzudringen, sondern die den Denkmumbildungsprozeß innerlich durchmachen ¹⁾, durch den sie des fremden Sprachgeistes Herr werden; Vorsicht, daß sie sich nicht mit der — zumal litterarischen — Fixierung der christlichen Begriffe durch bestimmte Worte übereilen. Diese Festlegung darf erst geschehen, wenn die Missionare sich in die fremde Denkweise eingelebt und mit geistig und geistlich begabten Eingeborenen über sie verständigt haben. Zuletzt macht der heilige Geist sich alle Sprachen unterthan, daß in allen Zungen die großen Thaten Gottes werden gepriesen werden. Es ist ein erhabener Gedanke, daß die geoffenbarte Wahrheit Gottes erst in ihrem πλήρωμα zum Ausdruck kommt, wenn in allen Sprachen der Welt die große Geistesarbeit zur Vollendung gelangt sein wird, die Gedanken Gottes in Ausdrücken widerzugeben, wie sie einer jeden genuin sind. Eine christliche Dogmengeschichte auf Grund einer allgemeinen Sprachvergleichungswissenschaft — welch ein großartiger Beitrag zum allseitigen Verständnis der evangelischen Wahrheit und zum religiösen Leben der Menschheit müßte das sein!

Eine ganz andersartige Schwierigkeit bereitet

B. die klimatische Verschiedenartigkeit ²⁾,

die darum so ernst ist, weil es sich in ihr um die Gesundheit, ja um das Leben der Missionare handelt. Wir sehen ganz ab von denjenigen Missionsgebieten, deren Klima entweder durch seine Kälte und Unwirtlichkeit, oder durch die erschlassende Hitze dem Leben des Missionars nur empfindliche Erschwerungen bereitet und an seine körperliche wie geistige Widerstandsenergie hohe Anforderungen stellt, und fassen wesentlich diejenigen Teile der Erde ins Auge, die sich durch ihre lebenbedrohlichen Krankheiten geradezu als mörderisch für den Fremdling aus der ge-

1) Ein tamulisches Sprichwort sagt: Wer eine fremde Sprache lernt, bekommt eine zweite Seele.

2) Nägely, über Akklimatisation und Klimafieber, in Ev. M. M. 1886, 129.

mäßigten Zone erweisen. Angesichts der ungeheuren Opfer, welche bestimmte klimatische Krankheiten, vornehmlich das Malariafieber, unter dem Missionspersonal gefordert haben und fort fordern, darf die Frage nicht von der Hand gewiesen werden: verbietet nicht die klimatische Beschaffenheit dieser Gebiete ihre Besetzung durch Sendboten aus Europa oder Nordamerika?

Nun, diese Frage hat die heimatischen Sendungsstellen auch oft und ernstlich genug beschäftigt. Man hat den Versuch gemacht, der sie bewohnenden Bevölkerung die Darbietung des Heils in Christo auf andere Weise zu vermitteln, z. B. in der Nigermision, in der jahrzehntelang nur geborene Westafrikaner unter der Oberleitung des bekannten schwarzen Bischofs S. Crowther als Missionare thätig gewesen sind. Leider hat die Erfahrung gelehrt, daß dem afrikanischen Missionspersonal wenigstens zur Zeit diejenige christlich-sittliche Charakterreise noch fehlt, welche es zum Betriebe einer selbstständigen, von europäischer Mitwirkung und Oberleitung gänzlich unabhängigen Mission befähigte. Die den Grundsatz der Verselbständigung der heidenchristlichen Gemeinden energisch vertretende Church Miss. Soc. hat daher sich genötigt gesehen, trotz der Opfer an Menschenleben, welche es ihr sofort wieder gekostet, dem schwarzen Missionspersonal europäische Mitarbeiter zuzugesellen und auch ein europäisches Oberhaupt zu geben, wollte sie das junge Christentum unter den Nigergemeinden nicht verwahrlosen lassen¹⁾. Man würde mit jeder anderen — und nicht bloß afrikanischen — Mission die gleiche Erfahrung machen, auch dann, wenn man Eingeborene aus den betreffenden Gebieten in Europa auf den Missionsdienst unter ihren Landsleuten vorbereiten wollte²⁾. Noch viel zweifelhafter würde das Ergebnis sein, wollte man statt lebendiger Boten aus Europa nur Bibelübersetzungen und sonstige christliche Schriften in die fiebergeschwängerten Gebiete senden; selbst angenommen, daß diese Schriften sprachlich korrekt und volkstümlich wären und daß die betreffenden Bevölkerungen lesen könnten, so würden diese Schriften

1) Die Krisis in der Nigermision: Int. 1890, 680. 855; 1891, 109. 141. Vgl. A. M. Z. 1891, 197. Die Todesfälle: Annual Report 1891/92, 28. A. M. Z. 1894, 184.

2) Von diesem Experimente ist man jetzt zurückgekommen, weil der Aufenthalt in Europa viele der Eingeborenen teils krank, teils hochmütig gemacht hat; die Norddeutsche M.-G. exerziert es noch im beschränkten Maße, aber sie unterstellt die in Europa gebildeten eingeborenen Gehilfen der Aufsicht ihrer Missionare.

wenig helfen, wenn die Philippi fehlten, welche sie auslegten, und sollten lediglich Schwarze diese Ausleger sein, so dürfte als Frucht dieser Missionsarbeit ein noch gemischteres Christentum herauskommen, als am Niger geschehen ist. Es bleibt also nichts übrig als die Sendung von Missionaren aus der alten Christenheit. Man mag von Anfang an in diesen das Leben der Europäer gefährdenden Malariagegenden mit besonderem Eifer darauf ausgehen, bald und viel Gehilfen aus den Eingeborenen heranzubilden, damit das europäische Missionspersonal numerisch möglichst gering gehalten werden kann, aber ganz und gar ohne ein solches ist die Pflanzung eines gesunden Christentums in der heutigen heidnischen Welt nirgends möglich.

Darüber kann kein Zweifel sein, daß der Sendungsauftrag Jesu an seine Boten selbst die Forderung der Hingabe ihres Lebens in seinem Dienst stellt (Matth. 16, 22—26); und wenn diese Forderung sich zunächst auf die Treue bis in den Tod im eigentlichen Martyrium bezieht, so rechtfertigt und heiligt sie doch auch das Opfer des Lebens in jedem anderen Falle. Im Grunde ist der Missionsdienst überall ein Lebensrisiko, und wer den Zweck, um deswillen er gesendet wird, des eventuellen Opfers seines Lebens nicht für wert hält, der soll überhaupt in diesen Dienst nicht treten. So müssen wir uns sonderlich bei der Sendung in die fiebergefährlichen Teile des Missionsgebietes die Frage vorlegen: ist der erhoffte Gewinn den Einsatz wert? Gehen doch Kaufleute genug in diese gefährlichen Gegenden lediglich um des Geldgewinnes und Forschungsreisende um der Förderung der Wissenschaft willen; — wenn doch nun der ideale Zweck, den die Mission verfolgt, weit höher gewertet werden muß, sollte um seines willen der Einsatz des Menschenlebens nicht erst recht gerechtfertigt sein? Welche Menschenopfer verschlingt der Krieg, und wenn die Vaterlandsliebe diese Opfer heiligt, sollte die Eroberung der Welt für den König Christus nicht auch die Gräber heiligen, welche auf den großen Missionarskirchhöfen z. B. im westlichen Afrika haben gegraben werden müssen! Vom rein hygienischen Standpunkte aus mag die Umgehung der Fiebergebiete empfohlen werden, aber dieser Standpunkt, dem das Leben der Güter höchstes ist, kann nie der Standpunkt der Mission sein, die in den Fuß-

stapfen des Mannes wandeln soll, der sein Leben zu einem Lösegeld hingegeben und der das Wort von dem Weizenkorn, das in die Erde fallen und erstehen muß, zur Missionslösung gemacht hat. Mission und Passion bleiben immer und überall eng miteinander verbundene Wege, und wie die Weltversöhnung durch Christum nicht zustande kommen konnte ohne Sterben, so wird auch die Welteroberung für Christum nicht vollbracht ohne Sterben. Das Sterben ist ein Geheimnis im Reiche Gottes; es giebt ein heiliges Muß des Leidens auch in der Nachfolge Jesu, der leiden mußte, um zu seiner Herrlichkeit einzugehen. Wir stehen mit Thränen an den vielen Gräbern der Missionare, die das Klimafieber dahinrafft; aber wir sehen in dem edlen Samen, den sie bergen, eine „Saat der Mohren“ und sprechen im Blick auf ihn, der für uns gestorben ist: „Er ist es alles wert“. Auch ist dieses Sterben nicht ohne viele Frucht; auf dem Missionsacker selbst muß man freilich oft in vieler Geduld auf die Früchte warten, derweilen aber geht in den Missionskreisen der Heimat Leben aus dem Tode hervor. Das Sterben der Missionare ist so weit entfernt davon, entmutigend zu wirken, daß es vielmehr den Missionseifer anspornt und heiligt.

Aber wenn wir die fiebergefährlichen Teile der Erde nicht ausschließen dürfen vom Missionsgebiet, so gebietet die christliche Nüchternheit bezüglich der Besetzung derselben um so mehr alle Vorsicht. Bei aller Bereitheit zur Opferung des Lebens ist möglichste Schonung des Lebens eine Pflicht missionarischer Besonnenheit. Mutwillige Begehung in Gefahr ist Versuchung Gottes und hat weder Auftrag noch Verheißung ¹⁾. Auch bezüglich der Gesundheitspflege ihrer Arbeiter soll die Mission aus der Er-

1) Wenn z. B., wie es wiederholt vorgekommen ist, sogenannte Glaubensmissionare nicht nur unter ausdrücklicher Ablehnung jedes ärztlichen Rates, sondern auch mit Außeraufsehung aller vernünftigen Vorsicht in westafrikanische Malariagebiete sich begeben und noch dazu die fiebergefährlichste Zeit für ihre Ankunft wählen, so ist das bei aller Achtung, die wir vor der Selbstverleugnung dieser begeisterten Jünglinge haben, nicht ein besonders hohes Maß des Gottvertrauens, sondern ein beklagenswerter Fanatismus, der sich zwecklos opfert.

fahrung lernen und die gesicherten Ergebnisse der Tropenhygiene sich zunutze machen ¹⁾. Die Anfänge einer Mission in den klimatisch gefährlichen Gebieten erfordern gemeiniglich die größten Opfer; mit der Zeit werden aber gewisse Schutzmittel erprobt, die nicht nur den Akklimatisationsprozeß erleichtern, sondern selbst gegen das Tropenfieber einige Palliative gewähren, indem sie einerseits die Widerstandsfähigkeit des Organismus zu erhöhen, anderseits die Herde besonders intensiver Fieberkeimentwicklung zu umgehen lehren.

Auf diese Schutzmittel ihre Boten in einem besonderen sanitätlichen Manual aufmerksam zu machen und zur Beobachtung derselben ernstlich anzuhalten, ist eine unabweißbare Pflicht der betreffenden Missionsleitungen. Außer auf Kleidung, Nahrung, Verhalten auf Reisen u. dergl. muß die bezügliche Anweisung sich vornehmlich auf die Wahl der Stationsorte und die Anlage und Einrichtung der Stationsgebäude erstrecken. Wo es in den fiebergefährlichen Missionsgebieten Orte giebt, welche für die Gesundheit der Europäer entweder durch ihre Höhenlage oder ihre Wasserhältnisse, oder ihre Bodenbeschaffenheit oder ihre Luftströmung wenigstens relativ günstige Bedingungen gewähren, da sollen sie, wenn der missionarische Gesichtspunkt ihre Wahl irgend gestattet, als Missionsstationen ins Auge gefaßt werden. Und was die Bauart des Wohnhauses betrifft, so sind alle die durch die Praxis erprobten Schutzmaßregeln gewissenhaft zu beobachten, auch wenn die Kosten sich dadurch erhöhen. Sehr wünschenswert ist ferner gerade auf den in Rede stehenden Gebieten die Stationierung von Missionsärzten, nicht bloß für die Eingeborenen, sondern auch im Interesse der Gesundheit des Missionspersonals. Wo auf diesen Gebieten etwa im Hochgebirge zu Luftkurorten geeignete Örtlichkeiten vorhanden sind, da empfiehlt sich die Anlage von Gesundheitsstationen, sonst müssen Erholungsreisen in die Heimat rechtzeitig bewilligt werden. Auch ist zu warnen vor Überbürdung mit geistiger Arbeit und darum Fürsorge zu treffen, daß ausreichende Kräfte da sind, um die Arbeit unter sich zu teilen. Gerade in tropischen Gebieten,

1) Die Gesundheitsverhältnisse auf der Goldküste. *E. Miss.-Mag.* 1885, 396. — Fisch, *Tropische Krankheiten*. Basel 1891. Merensky, *Deutsche Arbeit am Njassa*. Berlin 1894; speziell Anhang III. — Plehn, *Tropenhygiene mit spezieller Berücksichtigung der deutschen Kolonien*. Ärztliche Rat schläge für Kolonialbeamte, Offiziere, Missionare u. s. w. Gena 1902.

wo so oft ein Missionsarbeiter der Vertreter und der Krankenpfleger des andern sein muß, und durch den Wechsel des Arbeiterpersonals die Kontinuität der Arbeit so viel leidet, ist diese Fürsorge dringendes Bedürfnis. Wenn es irgend angeht, sollte hier jede Station wenigstens von zwei Missionaren besetzt sein; es ist besser, wenige aber gut versorgte, als viele aber zeitweilig infolge von Krankheit, Heimreise oder Tod unversorgte Stationen.

Wir kommen jetzt zu

C. der vollklichen Verschiedenartigkeit,

unter der wir die charakterliche Mannigfaltigkeit der zu Nationen oder Stämmen zusammengeschlossenen größeren oder kleineren Menschheitsgruppen verstehen. Diese Verschiedenartigkeit, die außer in der körperlichen, in der geographischen, klimatischen und wirtschaftlichen Beschaffenheit des Wohnungsgebietes und in der geschichtlichen Entwicklung ihre Naturgrundlage hat, konstituiert neben der vollklichen Begabung eine vollkliche Denk- und Handlungsweise, die sich zu bestimmten Anschauungen, Lebensordnungen, Sitten und Gebräuchen verdichtet. Es ist wieder ein sehr buntes Bild, das wir da vor uns haben, wie es farbenreicher gar nicht gedacht werden kann. Welche Kontraste bieten schon die großen Rassenunterschiede, und wie vervielfältigen sich erst die Volksindividualitäten durch die massenhaften Rassenunterarten. Neben einer langen Stufenleiter temperamentlicher Differenzen, welche Fülle von mannigfaltigen Umgangs- und Anstandsformen, Rechtsanschauungen, Gebräuchen, die das häusliche und öffentliche Leben beherrschen, sozialen Verbänden, Kunstidealen, sittlichen Begriffen u. dergl. In wie vielerlei fest ausgeprägten und mit zähem Konservatismus festgehaltenen Sitten hat sich die vollkliche Eigenart genuine Lebensatmosphären geschaffen, mit denen sie traditionell so zusammengewachsen ist, daß das Volksleben von ihnen unlösbar zu sein scheint. Und wie viele dieser Sitten stehen dem Christentum wie Wälle entgegen. Es ist nicht sowohl die heidnische Lehre als der Wandel nach väterlicher Weise, die Volkssitte, zumal die religiös geweihte, die gemeiniglich den Hauptkonflikt mit dem Christentum herbeiführt, und umgekehrt: nicht sowohl das christ-

liche Dogma als das neue Ethos, die neue sittliche Lebensordnung, woran man sich stößt. Schon in der apostolischen Zeit tritt das deutlich zutage (Akt. 6, 14; 16, 21; 17, 7; 18, 13; 21, 21. Gal. 2, 12 ff.) und die Missionserfahrung auf jedem Sendungsgebiete der Gegenwart bestätigt es, ganz besonders die unter den großen kompakten Nationen, z. B. den Hindu und Chinesen.

Es wäre eine verhängnisvolle Verblendung, den Ernst der Schwierigkeiten zu verkennen, welche diese vielgestaltige Eigenart der Völkervelt der Mission der Gegenwart in den Weg legt, zumal diese Welt den christlichen Sendboten, die als Fremdlinge in sie eintreten, eine fremde ist, wie das Christentum, das sie bringen, den Bürgern dieser Welt eine fremde Erscheinung. Man könnte vor diesen Schwierigkeiten den Mut verlieren, wenn drei Dinge nicht wären: erstens die geschichtliche Erfahrung; zweitens der evangelische Freiheitsgeist, und drittens die überwindende und erneuernde Kraft des christlichen Glaubens.

Es ist nicht das erste Mal, daß die christliche Mission den in Rede stehenden Schwierigkeiten begegnet. Ohne Zweifel sind sie in der Mission der Gegenwart größer als in der Mission der Vergangenheit, weil heute das Missionsgebiet größer und vielgestaltiger ist; aber qualitativ sind es keine anderen als diejenigen, welche in den früheren Missionsperioden überwunden worden sind. Mit Ausnahme des einen Volkes Israel trat das Christentum unter jedes Volk der Erde als ein ihm fremdartiges Element, und doch stellt uns die Geschichte vor die erstaunliche Tatsache, daß es in der Fremde heimisch geworden ist, während sich ihm seine ursprüngliche Heimat entfremdet hat. Das eine wie das andere ist die Folge des menschheitlich-universalen Charakters, den die Glaubens- wie die Sittenlehre des Christentums trägt. Dieser Charakter bedingte die Abstreifung der national israelitischen Gesetzesform und das entfremdete ihm die Juden, und er befähigte es zur Assimilierung, Reinigung und Verklärung der mannigfaltigsten Eigenarten der außerisraelitischen Völker, und das machte es heimisch erst in der römisch-griechischen und dann in der germanisch-slavischen Völkervelt. Auch diese heute völlig christianisierte Welt war nach Volkscharakter, Temperament, Denkweise und Sitte unter sich sehr verschieden, und sie ist bis auf den heutigen Tag noch so verschieden, daß das eine christliche Volk das andere erst sorgfältig studieren

muß, um sich gegenseitig zu verstehen und gerecht zu beurteilen. Die vollkliche Verschiedenartigkeit war also weder ein Hinderungsgrund für die Christianisierung der das heutige christliche Kircheng Gebiet bildenden Völkervelt, noch ist dieselbe durch die Christianisierung zerstört worden. Freilich ohne Kampf mit der vollklichen Sitte hat sich die Christianisierung nicht vollzogen; die religiös-sittliche Anschauung des Christentums geriet in unvermeidliche Konflikte mit ihr. Das christliche Gewissen mußte manche durch Volksart, Tradition, Rechtsbrauch und Religion geheiligte Sitte ablehnen und um dieser wirklichen oder angeblichen Verachtung der Volksitte willen wurde wiederum das Christentum abgelehnt und viel Leiden über seine Bekemmer verhängt. Aber je fester in diesem Kampfe die leidenden Christen standen, desto sicherer endete er mit dem Siege der neuen sittlichen Anschauung über die alte, bis allmählich in der sich bildenden christlich-sittlichen Atmosphäre abstarb, was unassimilierbar und geändert wurde, was reformfähig war. Ausscheidung und Regeneration gingen Hand in Hand, und die Sauerheitsnatur des Himmelreichs bewies ihre durchbringende Kraft nach und nach auch an den vollklichen Sitten, Gebräuchen, Gesetzen, Lebensordnungen u. dergl. Diese geschichtliche Tatsache ist ein hoffnungsvolles Präcedenz für die Mission der Gegenwart, daß sich auch in ihr ebenso der Prozeß einer Akklimatisierung des Christentums an die vollkliche Sitte und der vollklichen Sitte an das Christentum wie der der Ausscheidung der Unsitte allmählich vollziehen werde.

Diese Hoffnung beruht zum andern darauf, daß der Naturordnung und Naturgabe gegenüber der Geist des Evangelii ein Geist der Freiheit ist. Wie das Christentum weit davon entfernt ist, die persönlichen Individualitäten zu ertöten, so verlangt es auch keine nivellierung der Volksindividualitäten. Beide, die persönlichen wie die Volksindividualitäten, sind vielmehr Naturgefäße, deren die vielgestaltige Weisheit und Herrlichkeit Gottes in ihrem Haushalte bedarf, um in ihrer Fülle gesaft und widergespiegelt zu werden (Eph. 3, 10). So wenig wie der einzelne Mensch, ebenso wenig bringt ein einzelnes Volk den unerforschlichen Reichtum Christi zur Gesamtdarstellung; dazu gehört eine Begabungsmannigfaltigkeit, wie sie nur in einer lebendigen Individualitätengliederung sich findet (Röm. 12, 4—6. 1 Kor. 12, 4—27). In dieser Gliederung haben auch die verschiedenen Volksarten ihren notwendigen Platz und ihre gottgegebene Aufgabe.

An Juden und Griechen, Romanen und Germanen, und unter den letzteren beispielsweise wieder an Engländern und Deutschen, ist die Verwertung ihrer volklichen Naturgabe zur Lösung der mannigfaltigen göttlichen Reichsaufgaben geschichtlich längst ersichtlich geworden; für die nichtchristlichen Völker der Gegenwart: Hindu, Chinesen, Japaner, Neger u. s. w. liegt sie noch in der Zukunft. Auch diese Völker haben ihre besonderen Naturanlagen charakterlicher, temperamentlicher, gemüthlicher, geistiger Art, je nach denen sie mehr befähigt werden für die Ausübung der passiven oder aktiven Tugenden des Christentums, mehr für die mystische oder intellektuelle Auffassung seines Wahrheitsgehalts, mehr für die Ausprägung desselben in kultischen Formen, Symbolen u. s. w., oder in nüchternen Lehrfixierungen, mehr für eine asketische oder heitere Gestaltung des christlichen Lebens. In diesen verschiedenartigen Naturbegabungen liegen für die Völker wie für die Einzelpersonen ihre Stärken, aber auch ihre Schwächen, ihre Aufgaben, aber auch ihre Schranken, und daraus folgt ebenso sehr, daß sie zu pflegen sind, wie, daß sie der Zucht und der Ergänzung bedürfen. Keinenfalls bedingt die Christianisierung die Uniformierung der Volkseigentümlichkeiten; im Gegenteil: wie sie einst christliche Griechen und christliche Germanen gebildet hat, so soll sie auch heute christliche Chinesen, christliche Hindu, christliche Kaffern, Bataken u. s. w. erzielen. Wie Paulus seiner Zeit aus den Griechen keine Juden und aus den Juden keine Griechen machte, sondern neue Menschen in Christo, die ihren christlich geheiligten volklichen Naturcharakter in den Dienst des Reiches Gottes stellten, so soll die Mission der Gegenwart aus den Negern, Japanern Polynesiern u. s. w. keine Engländer oder Deutsche bilden, sondern Christen, die ihre genuine Volksart behalten und sie Christo dienstbar machen. Und wie Paulus im selbstverleugnenden Befehrungszeifer den Juden ein Jude, den Hellenen ein Helle wurde, um sie beide zu gewinnen, so muß auch der Missionar der Gegenwart liebevoll und weisheitsvoll auf die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Völker eingehen, an deren Christianisierung er mitzuarbeiten berufen ist. Um das zu

können, muß er vor allem die fremde Volkseigenart gründlich studieren.

Schon daheim streicht man in die Luft und giebt nicht selten Ärgernis, wenn man auf Menschen einwirken will, die man nicht versteht, weil man ihre Denkweise, ihre Lebensgewohnheiten u. s. w. nicht kennt; wie viel größer ist diese Gefahr bei einem Missionar, der als Fremdling zu einem ihm fremden Volke kommt! ¹⁾ Viel missionarischer Mißerfolg liegt lediglich in dem Mangel an Volkstümlichkeit. Um volkstümlich zu werden, muß man aber vor allem das Volk kennen. Wie lernt man es kennen?

Selbstverständlich kann eine Missionslehre das erforderliche völkerkundliche Wissensmaterial selbst nicht darbieten. So wenig man von ihr verlangen darf, daß sie eine allgemeine Linguistik, Klimatologie, Kulturgeschichte, Geographie in sich aufnimmt, ebenso wenig kann eine allgemeine Völkerkunde in ihr Platz finden. Wollte man alle diese Disziplinen, denen sich konsequenterweise dann auch noch eine allgemeine Religionskunde zugesellen müßte, in die Missionslehre aufnehmen, so müßte sie fast zu einer Enzyklopädie des gesamten Weltwissens anschwellen. Die allgemeine Völkerkunde ist für sich selbst eine Wissenschaft von riesigem Umfange und mit einem bloßen kompendiumartigen Abriß, der ein trockenes Gerippe giebt, wäre einem eingehenden Volkstudium, wie der Missionar es machen muß, so gut wie gar keine Handreichung gethan. Der Missionar muß sich also sein völkerkundliches Wissen anderswoher holen und zwar zunächst aus der völkerkundlichen Literatur. Nur genügt das Umrisswissen nicht, welches die allgemeinen ethnologischen Werke ²⁾

1) Es ist sehr kurzichtig, wenn ein Missionar erklärt: „ich gebe mich nicht viel mit dem Studium der Heiden ab. Es kommt nur auf das Herz an. Das Menschenherz ist überall dasselbe, und ich habe durch Gottes Gnade mein eigenes Herz kennen gelernt.“ Gewiß ist es wahr: willst du die andern verstehen, blick in dein eigenes Herz; es ist dasselbe Herz, das in jeder Menschenbrust schlägt. Aber doch nur *cum grano salis*. Jedes Herz ist auch eine Welt für sich, und seine Begriffe und Gedankengänge werden von der Umgebung, der Tradition, von herrschenden Sitten u. s. w. stark beeinflusst.

2) J. B. Peschel, *Völkerkunde*. Leipzig 1874. — Ratzel, *Völkerkunde*. Leipzig, 2. Aufl. 1894 u. 1895. — Friedrich Müller, *Allgem. Ethnographie*. 2. Aufl., Wien 1879. — Waitz, *Anthropologie der Naturvölker*. Leipzig 1889 ff. — In Burkhard-Grundemann, *Kleine Missions-Bibliothek*. 2. Aufl., Bielefeld 1876 ff., die ausführlichen Abschnitte über Land und Leute.

und selbst die ethnologischen Kollektiv-Monographien¹⁾ darbieten. Es ist ein Studium der Speziallitteratur²⁾ über dasjenige Land und Volk notwendig, welches das Spezialarbeitsgebiet des Missionars bildet³⁾; erst dieses Detailstudium giebt das nennenswerthe Fleisch und Blut. Nun ist aber diese Speziallitteratur nicht nur zu umfangreich, sondern auch in Reisewerken und Zeitschriften zu zerstreut, als daß eine Missionslehre für jedes einzelne Missionsgebiet sie aufführen könnte. Es bleibt daher kein anderer Rat, als daß jede Missionsleitung die ethnologische Speziallitteratur über die von ihr bearbeiteten Missionsgebiete sammelt und ihren Sendboten zugänglich macht⁴⁾. Das Studium derselben sollte einen Hauptbestandteil der Privatlektüre schon während der Zeit der Vorbereitung auf den Missionsdienst bilden und der Unterricht namentlich in Geographie und Missionsgeschichte zu demselben anleiten. Und auch der bereits im Dienst stehende Missionar muß dieses Studium fortsetzen und zu diesem Zweck von der Heimat aus auf neue litterarische Erscheinungen von Bedeutung aufmerksam gemacht werden. Wir sind weit entfernt, den Wert der wissenschaftlichen ethnologischen Litteratur (der feuilletonartigen ganz zu geschweigen) zu überschätzen; was sie bietet, sind oft genug bloße doktrinaire Konstruktionen, oberflächliche Beobachtungen, auf Mißverständnissen beruhende schiefe Urteile, ja geradezu unrichtige Thatfachen; neben der religionsgeschichtlichen ist keine andere Litteratur mit solcher Vorsicht zu gebrauchen als die völkerkundliche⁵⁾. Trotzdem kann

1) J. B. Frijsch, Die Eingeborenen Südafrikas. Leipzig 1875. — Hartmann, Die Nigritier. Berlin 1876. — v. Rosenberg, Der Malaiische Archipel. Leipzig 1878. — Meinicke, Die Inseln des Stillen Ozeans. Leipzig 1875.

2) J. B. solcher Werke wie A. Smith in seinem Chinese Characteristics (New York) und: Village life in China (Edinburgh) sie über China geliefert hat.

3) Mehr ist billigerweise dem einzelnen Missionar nicht zuzumuten. Das Studium der gesamten Völkerkunde kann man für ihn ebenso wenig obligatorisch machen wie etwa das der vergleichenden Sprachwissenschaft. Solche Studien sind die Prerogative besonders zu ihnen Befähigter.

4) Jedes Missionshaus muß in seiner Bibliothek, wie alle linguistischen, so auch alle völkerkundlichen Spezialarbeiten besitzen, welche auf seine Missionsgebiete Bezug haben, die wichtigsten in mehreren Exemplaren, und ein sorgfältiger Katalog muß die Übersicht und Auffindung dieser Werke erleichtern.

5) Über Begründung und Exemplifizierung dieser Thatsache siehe M. Müller, Anthropologische Religion. Leipzig 1894, Appendix 4 u. 5: die Unzuverlässigkeit anthropologischer Zeugnisse und die Berichte über die religiösen Ueben der Wilden.

ihr Studium dem Missionar großen Gewinn bringen, selbst wenn es ihn nur beobachten, kritisieren und selbständige Forschungen anstellen lehrte.

Und diesen letzteren Gewinn schlagen wir besonders hoch an. Ein Missionar muß von vornherein ein aufmerksamer und fleißiger Beobachter sein. Die Hauptkenntnis des Volkes, welches das Objekt seiner Christianisierungsarbeit bildet, lernt er überhaupt nicht aus Büchern, auch dann nicht, wenn sie die richtigsten Tatsachen enthalten. Das Volk selbst ist der Lehrer, bei dem er in die Schule gehen muß. Er, der als Lehrer zu diesem Volke kommt, muß zuerst sein Schüler werden, ja er muß zeitlebens sein Schüler bleiben, denn auch nach Jahrzehnten wird er bekennen müssen, er habe es noch nicht ausgelernt. Anthropologische und kulturgeschichtliche Kenntnisse (über Körperbeschaffenheit, Wohnung, Bekleidung, Nahrungsweise, Beschäftigung u. dergl.) lassen sich mit Leichtigkeit aneignen, denn bei ihnen hat man es mit Objekten zu thun, die in die Sinne fallen; das Volksleben aber ist ein geistiges Wesen, und es gehört ein innerer geistiger Verkehr mit ihm, ein psychologisches Studium dazu, um es kennen und verstehen zu lernen. Das nächste Verkehrsmittel ist die Volkssprache. Um sich in die Denk- und Anschauungsweise eines Volkes einzuleben, muß man sich daher in seine Sprache einleben und zwar so einleben, daß man in seiner Sprache denkt. Die fremde Sprache muß dem Missionar wie zur Muttersprache werden. Er muß insonderheit sich bestrengen, die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten zu bemeistern, denn sie sind nicht bloß der Ausdruck der Volksweisheit, sondern auch der Volksdenkweise und des sittlichen Volksurteils. Wo eine besondere Volksliteratur vorhanden ist, ist ein fortgesetztes Studium derselben unumgänglich. Nur durch Vermittelung der Volkssprache kann ein solcher innerer gegenseitiger Rapport und ein solches Vertrauensverhältnis eintreten, daß sich das Verständnis der fremden Volksart erschließt und eine Einwirkung auf sie ermöglicht.

Das andere Hauptverkehrsmittel ist der persönliche Umgang mit dem Volke, durch den allein man sich eine Anschauung von seinem gesamten Leben und Treiben und eine Einsicht in seine Denkart wie in die Motive seiner Handlungsweise verschafft. Nur muß man mit offenen Augen sehen und ein wenig Forschungsgeschick besitzen. Mancher Missionar lebt mitten unter dem fremden Volke und sieht doch nichts, und mancher sieht alles durch die Brille vorgefaßter Meinungen. Hier gilt es sehen zu lernen und zwar eine solche Energie der Objektivität sich anzueignen, daß man die fremden Dinge mit denselben Augen anschaut, mit denen die

Eingeborenen sie anschauen. Um dahin zu kommen, muß man die Eingeborenen auch fragen und sie durch menschenfreundliches Wesen, dem sie die liebevolle Teilnahme anmerken, zur Aussprache ermutigen. Man muß die Überlieferungen erforschen, auf denen ihre Sitten und Gebräuche beruhen, wie die Gründe, mit denen sie sie rechtfertigen und auf ihre Argumente eingehen. Auf den ersten Blick erscheint dem Fremdling aus der abendländischen Kulturwelt vieles in den Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen der außerhalb dieser Welt stehenden Völker nicht bloß kurios, sondern unziemlich, absurd, ja geradezu verdammenstwert ¹⁾, und manches ist es auch in Wirklichkeit; aber je durchsichtiger ihm die fremden Verhältnisse werden und je mehr er die einzelne Gewohnheit im Zusammenhang mit der gesamten Naturart, Tradition, Anschauungsweise, Lebenshaltung des Volkes zu verstehen sich bemüht, desto gerechter wird sein Urteil.

Erst auf Grund eines wirklichen Volksverständnisses ist es möglich, zwischen den Volkssitten zu unterscheiden: was ist naturgemäßer Ausdruck der Volksindividualität und gesundes Ergebnis geschichtlicher Entwicklung, was krankhafter Auswuchs; was rein volklicher, was rein religiöser, was bürgerlicher, aber durch die Weihe der Religion sanktionierter Brauch, also was christlich indifferent und was widerchristlich; und demnach zu entscheiden: was ist zu pflegen, was zu dulden, was zu beseitigen ²⁾. Am relativ leichtesten ist die Entscheidung, wo die Untercheidung die geringsten Schwierigkeiten macht.

Was entschieden widerchristlich ist, also beispielsweise alles Opfer- und Zauberwesen, alle Kreatur- und Menschenvergötterung, aller abergläubische und unsittliche Brauch muß selbstverständlich fallen, selbst auf die Gefahr hin, daß Feindschaft und Verfolgung eintritt. Hier ist der Konflikt in der heutigen Mission ebenso unvermeidlich

1) Beiläufig bemerkt ist umgekehrt ganz dasselbe der Fall, wenn afrikanische oder asiatische Fremdlinge zu uns kommen. Vgl. die verkehrten Urteile der Gesandten Mtesas und Mandaras (A. M. Z. 1882, Beiblatt 1, und 1893, Beiblatt 64) und des bekannten chinesischen Gesandten in Paris, Tscheng Ki Tong (ebd. 1886, 281).

2) Verhandlungen der Allg. Miss.-Konf. zu Bremen 1868, 85 und 1874, 15. — A. M. Z. 1901, 57: Ethische Probleme auf dem Gebiete der Missionspraxis.

wie in der früheren, aber der endliche Sieg auch ebenso sicher. So sehr auch die heidnische Sitte sich gegen das Christentum auflehnen und seine Ausbreitung aufhalten mag, sie ist in diesem Kampfe trotz aller Stärke, die ihr die Gewohnheit giebt, religiös und sittlich der schwächere und darum zuletzt unterliegende Gegner.

Ebenso klar liegt die Entscheidung bei allen rein volklichen Sitten, welche religiös indifferent sind, also z. B. den meisten Rechtsordnungen, Anstandsformen, Volkstrachten, Schmuckweisen, Kunstidealen u. dergl. Gewiß findet sich unter diesen religiös indifferenten Volkseigentümlichkeiten nicht wenig, dessen Beibehaltung nicht wünschenswert ist, entweder weil es geradezu barbarisch und widernatürlich oder wenigstens häßlich, lästig u. s. w. ist, wie z. B. das Unterbinden der Füße der Mädchen bei den Chinesen, das Rotschmieren der Rassen, das Beteltanzen, die Belastung mit schweren Schmuckgegenständen; aber man darf diese und ähnliche Unsitten, die es nur mit der äußeren Lebenshaltung zu thun haben, nicht zu einem Streitobjekt oder gar ihre Ablegung zu einer Bedingung für die Aufnahme in die christliche Gemeinde machen.

Abgesehen von diesen und ähnlichen Unsitten, die mit der fortschreitenden christlichen Aufklärung und Kultur meist von selbst fallen, auch in der christlichen Gemeinde durch einen Freiwilligkeitsbeschluß abgeschafft werden können, sind die genuinen volklichen Lebensgewohnheiten nicht bloß zu dulden und zu schonen, sondern bis zu einem gewissen Grade selbst zu pflegen. Hier ist Akkommodation ebenso Pflicht wie die Bemeisterung der Sprache und Einlebung in die volkliche Denk- und Anschauungsweise. Diese Akkommodation mutet dem heutigen Missionar ein nicht geringeres Maß der Selbstverleugnung zu ¹⁾, als weiland dem Petrus zugemutet wurde, da er das Haus des Kornelius betreten und mit den Heiden in Antiochien essen sollte (Akt. 10, 28. Gal. 2, 12), obgleich es heute weit weniger das religiöse Vorurteil als der große Kulturabstand ist, der sie schwer macht. Eigentlich sollte dieser Umstand, daß fast lediglich die Kulturdifferenz, welche doch an sich keinen Menschen und kein Volk „gemein oder unrein“ macht, hierbei in Frage kommt, die Akko-

1) Grundemann, Miss.-Studien u. Kritiken, Nr. III u. V: Die Selbstverleugnung in der Mission und die Mission und die Gewohnheit.

modation erleichtern; leider ist mit ihr aber nur allzu oft ein Vorurteil verbunden, das fast ebenso stark ist wie weiland das religiöse bei den Juden, und sich nicht selten zu der Verirrung steigert, Christianisieren mit Englifizieren, Französisieren, Germanisieren zu vereinerleien.

Die geforderte Akkommodation besteht nun nur zum geringsten Teile darin, daß der Missionar die fremden Volksgewohnheiten selbst annimmt. Allerdings rücksichtlich einzelner, z. B. der Anstandsformen und der Rechtsordnungen muß er auch das thun, da durch wissenschaftliche oder unwissenschaftliche Verletzung derselben ungeheuer viel geschadet wird ¹⁾; dagegen ist es nicht nötig, daß er mit den Fingern ißt, wohnt und sich kleidet wie die Eingeborenen u. dergl. ²⁾. Der Kern der Akkommodation ist vielmehr der, daß der Missionar großherzig genug ist, die Eingeborenen bei ihren hergebrachten Lebensgewohnheiten zu belassen, daß er sie nicht von seinem anderen nationalen und Kulturstandpunkte und im Gefühle der Überlegenheit verächtlich behandelt und nicht heimische Zustände an ihre Stelle setzt. Es geht dem fremdländischen Christen mit unserem heimischen Sitten- und Kulturgewand wie einst dem David mit der Rüstung Sauls: sie können nicht also gehen, oder wenn man sie ihnen doch anlegt, werden sie Karikaturen, und diese Karikaturen machen ihren Landsleuten das Christentum zuwider. Missionarische Selbstverleugnung macht vorsichtig, schonend und taktvoll gegenüber allen berechtigten vollstlichen Eigentümlichkeiten und gewährt den christlichen Eingeborenen selbst Freiheit, um diese Eigentümlichkeiten und das

1) Einige lehrreiche Beispiele weisen Eingehens auf die volksübliche Unterscheidung in Rechtsfragen bei Merensky, Erinnerungen, S. 122. 268. 272.

2) Bezüglich der fremden Tracht wird viel bloße Spielerei getrieben, so beispielsweise in China von den Sendboten der China Inland Mission, die wohl mit Zöpfen u. s. w. einhergehen, aber sehr häufig kaum die Sprache verstehen. Das heißt Mäcken seigen und Kamele verschlucken. Es kommen bei dieser Spielerei sogar arge Verletzungen der Sitte vor. So erzählt Grundemann (a. a. O., S. 75) von einer jungen englischen Dame, daß sie in Bombay auf der Straße mit der Sari bekleidet und barfuß Blätter zum Verkauf anbot, ohne zu ahnen, daß die Hindu in einer so auftretenden jungen Dame eine heile Dirne erblickten. Wenn der Missionar, von dem doch alle wissen, daß er ein Fremdling ist, sich beim Essen der Messer und Gabeln bedient, sich auf einen Stuhl setzt, leichte europäische Kleidung trägt u. dergl., so habe ich noch nie gehört, daß das Anstoß gegeben hat. Nur den europäischen grand seigneur darf er nicht spielen — dann ist die Kunst da.

Christentum gegenseitig einander anzupassen, so daß das Christentum überall wahrhaft volkstümlich sich gestaltet ¹⁾.

Am schwersten ist die Entscheidung bei den vielen und tiefgewurzelten volklichen Lebensordnungen und Gewohnheiten, welche einen untermischt religiös-sittlichen und bürgerlichen Charakter tragen; z. B. den Gebräuchen gelegentlich der Geburten, Hochzeiten, Totenseiern, dem Weiberkauf und den Kinderverlobungen, der Kaste, dem Ahnendienst und der auf der Grenze der rein gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sphäre liegenden Sklaverei. Hier steht die Mission vor einschneidenden Problemen der verwickeltesten Art, bei deren Lösung sie sich ebenso sehr vor jener falschen Akkomodation zu hüten hat, welche dem Heidentum Zugeständnisse macht auf Kosten der Wahrheit des Evangeliums und der Reinheit des christlichen Lebens ²⁾ wie vor dem radikalen Abolitionismus, der in unpädagogischer Unweisheit das Kind mit dem Bade ausschüttet ³⁾. Diese Probleme erfordern durchaus eine eingehende Behandlung in einer Missionslehre, nur ist dieses Kapitel, in dem es sich wesentlich um eine orientierende Skizzierung der durch die Verschiedenartigkeit des Missionsgebietes bedingten Fragen handelt, noch nicht der Ort dazu.

Auch bezüglich der volklichen Sitten aller Arten gilt, was be-

1) Bei der ungeheuren Weite dieses Gebiets ist es unmöglich, in Spezialitäten einzugehen. In welche Fülle des Details diese Fragen führen, darüber siehe Grundemann a. a. O., besonders N. IV: Die Mission und die Kunst, und Faber, über Sitten und Gebräuche der Christen unter den Heiden, mit besonderer Beziehung auf China, in N. M. Z. 1884.

2) Dieser falschen Akkomodation hat sich von jeher die Mission der römischen Kirche schuldig gemacht. Geleitet von dem gesunden Grundsatz, die Zeremonieen, Gebräuche und Sitten der fremden Völker möglichst schonend zu behandeln (N. M. Z. 1884, 50), hat sie in weltlicher Klugheit eine Anpassungs- und Substituierungsmethode erfunden, die sie bis an die Grenze der Verheibnißung des Christentums geführt hat. Besonders lehrreich in dieser Beziehung sind die heftigen und lange andauernden indischen und chinesischen Akkomodationsstreitigkeiten. Die übersichtliche Darstellung derselben bei W. A. P. Warnef, Protestantische Beleuchtung, 388.

3) Dieser Abolitionismus findet sich besonders bei methodistisch gerichteten Missionen englischer Zunge.

züglich der Sprachen bemerkt worden ist, daß mit dem Christentum eine Geistesmacht in das Volksleben eintritt, welche umbildend wird. Diese Geistesmacht schafft sich innerhalb der Gemeinde ihre Sittenformen auf Grund des eigentümlichen Naturlebens. Nur vollzieht sich diese Um- und Neubildung nicht plötzlich, sondern auf dem Wege einer allmählichen Entwicklung. In dem Maße, als in der Gemeinde der christliche Geist lebendig ist, wirkt er säubernd auf das Naturgebiet der gesamten Volkssitte, daß sich dasselbe nach und nach der christlichen Ethik kongenial gestaltet. Von innen heraus muß der Trieb zu der neuen Sittengestaltung kommen kraft eines Geistesgesetzes; das bloße Gebotengesetz, welches lediglich durch Satzungen die neue Lebensform machen will, ist ohnmächtig; es bringt höchstens Treibhauspflanzen zustande. Allerdings kann die christliche Gemeinde auch der Satzungen nicht entbehren, aber sollen sich diese Satzungen einleben als Sitten, so dürfen sie nicht einfach oktroyiert werden, sondern müssen herauswachsen aus dem durch den Geist bewirkten Bedürfnis einer neuen sittlichen Lebensordnung. Nur auf diesem inneren Naturwege kommt es auch mit dem Naturleben eines Volkes dahin, daß es heißt: das Alte ist vergangen, es ist alles neu geworden.

D. Die politische Verschiedenartigkeit.

Allerdings ist das Christentum nicht gebunden an irgendeine Form des staatlichen oder sozialen Lebens; es giebt wohl Gestaltungen bezw. Mißgestaltungen dieses Lebens, welche seine Einwurzelung erschweren und seine Entfaltung hemmen, aber als ein Reich nicht von dieser Welt ist es nicht solidarisch mit irgendeiner Form desselben. Es steht über diesen Formen; so weit dieselben nicht wider die natürliche Moral sind, kann es sich ihnen anpassen, nur so weit sie im Widerspruch stehen mit der göttlichen Schöpfungsordnung, muß es sie umgestalten. Wohl aber bedingen die Unterschiede des politischen und bürgerlichen Lebens manche Verschiedenheit des missionarischen Verhaltens. Ob despotische oder monarchische, kriegerische oder friedliche Zustände herrschen, ob politische Selbstständigkeit oder Abhängigkeit

besteht, ob ein starkes Nationalbewußtsein vorhanden ist oder nicht, ob ein Volk lebendige Gemeinschaftsverbände besitzt oder desorganisiert ist u. dergl. — das alles bringt eine Reihe von Fragen und Aufgaben mit sich, deren gesunde Lösung viel missionarische Weisheit erfordert. Freilich auch hier muß eine Missionslehre, soll sie nicht in eine weitläufige Kasuistik sich verlieren, mit der bloßen Zeichnung von Richtlinien sich begnügen.

Es sind vornehmlich zwei Hauptfragen, die uns hier beschäftigen: erstens: wie weit üben die politischen und bürgerlichen Zustände einen Einfluß auf die Wahl des Missionsgebiets, und zweitens: wie weit bilden diese Zustände selbst einen Gegenstand missionarischer Einwirkung?

Darf die Mission in Gebiete gehen, wo es geordnete politische und bürgerliche Zustände nicht giebt? Wir beantworten diese Frage mit ja unter der doppelten Voraussetzung, daß nicht romantische Schwärmerei, sondern eine durch zeitgeschichtliche Verhältnisse gegebene Begleitung in solche Gebiete führt, und daß man den Aufenthalt der Missionare duldet.

Allerdings gewährt es einen nicht zu leugnenden Vorteil, da zu missionieren, wo relative Ordnung, Rechtsicherheit und Friede herrscht, wie es im ganzen auf dem apostolischen Missionsgebiete der Fall war. Aber trotz allen Schutzes, welchen diese geordneten Zustände den Aposteln gewährten (Akt. 19, 35 ff.; 23, 25 ff.; 25, 14 ff.), schlossen sie doch keineswegs Verfolgungen aus (Akt. 5, 18; 7, 56; 8, 1; 9, 23; 12, 1 ff.; 13, 50; 14, 5; 16, 22; 17, 5; 18, 17). Und bis auf diesen Tag macht die Mission die gleiche Erfahrung. Wohin immer sie geht, muß sie auf Widerspruch, auf Störung ihres Werks, ja selbst auf Gefährdung des Lebens ihrer Boten gefaßt sein, und nicht selten am meisten gerade da, wo ein geordnetes Staatswesen besteht, wie z. B. in China. Faßt man also wesentlich die Sicherheit der Missionare ins Auge, so liegt ein zwingender Grund nicht vor, staatlich wohlorganisierte Gebiete zu bevorzugen.

In keinem Falle darf die Besetzung geschehen in der Erwartung militärischen Schutzes. Jesus sendet seine Boten wie die Schafe mitten unter die Wölfe; haben sie nicht den Mut, sich

lediglich dem Schutze ihres himmlischen Königs anzuvertrauen, so sollen sie lieber nicht gehen. Dem Evangelio des Friedens ist niemals gebient durch eine kriegerische Hintermacht, die vielleicht noch dazu unter dem Scheine einer Schutzmacht des Evangeliums Eroberungspolitik treibt. Wird die Mission nicht geduldet, so darf sie nicht auf dem Wege der Gewaltthat erzwungen werden, sondern es ist zeitweiliger Rückzug geboten (Matth. 10, 23. Akt. 13, 51; 14, 6; 17, 10. 14), falls es nicht gelingt, durch friedliche Vermittelung die Erlaubnis zum Bleiben der Missionare zu erwirken.

Giebt es klare gesetzliche Bestimmungen, Verträge u. s. w., welche den Missionaren wie den eingeborenen Christen Schutz verbürgen, so darf allerdings gegen ihre Verletzung protestiert werden, unter Umständen auch durch Vermittelung politischer Organe, z. B. der Konsuln oder Gesandten, denn auch der Christ darf beanspruchen, nicht geschloß behandelt zu werden (Akt. 16, 37; 22, 25; 23, 17 ff.; 24, 11). Aber ein anderes ist es: das Recht haben und von dem Rechte Gebrauch machen. Bewirkt die gesetzliche Berufung nur eine vermehrte Feindschaft, so wird sie besser unterlassen und das Unrecht erlitten; Unrecht leiden ist evangelischer als Recht heischen, Schaden tragen gewinnreicher als Schadenersatz fordern, dem Beleidiger verzeihen tapferer als seine Bestrafung verlangen. Hier ist Paulinische Weisheit von Fall zu Fall zu erbitten. Jedenfalls ist eine Mission vom Übel, hinter der das Kanonenboot steht und die mit ihren Beschwerden beständig die Vertreter der weltlichen Mächte in Rechts- handel verflucht. Racheakte zum Schutze der Mission seitens christlicher Mächte sind selbst da zu widerraten, wo eine Vergeltungsthat strafrechtlich erfordert erscheint ¹⁾ und nur durch

1) Das ist ja wiederholt vorgekommen, daß durch Kriegsschiffe der abendländischen Mächte strafende Racheakte für die Ermordung von Missionaren vollzogen worden sind; unseres Wissens ist das aber selten auf Antrag evangelischer Missionsgesellschaften geschehen. Der Rachezug des methodistischen Missionars Brown zur Bestrafung der Wilden Neubritaniens für die Ermordung von vier Südbseelehrern steht vereinzelt in der evangelischen Missionsgeschichte und ist allgemein verurteilt worden.

Vorkommnisse außergewöhnlicher Unmenschlichkeit gerechtfertigt. Die Mission soll mit dem Schwerte möglichst unverworren bleiben, sie soll es weder selbst führen ¹⁾ noch in ihrem Dienste die weltliche Macht führen lassen. Schwertmissionen, wie sie die römische Kirche bis auf diesen Tag liebt ²⁾, stehen für immer unter der Verurteilung Jesu (Matth. 26, 52), aber das Leiden um seinetwillen steht unter Verheißung (Matth. 5, 5. 38 f.; 16, 24 f.).

Politisch und sozial atomisierte oder desorganisierte Völkerschaften bezw. Stämme sind keineswegs immer unfruchtbare Missionsgebiete. Allerdings bildet der Mangel an festen Organisationen, an Gemeinschaftssinn und Nationalbewußtsein, zumal wenn mit zahlreicher europäischer Einwanderung ein Zerlegungsprozeß Hand in Hand geht, ein großes Hindernis für die kirchliche Selbständigstellung wie für die christliche Charakterbildung. Und die Erkenntnis dieser Schwäche bezeichnet die Richtung, in welcher die speziellen Missionsaufgaben auf diesen Gebieten sich zu bewegen haben: Gemeinschaftsbildung, Weckung des Ehrgefühls, Zuchtübung, konsequente Energie in der Charaktererziehung. Aber auf der anderen Seite fallen bei dem ausgedeuteten Mangel auch eine Menge Widerstände hinweg, welche, wie z. B. bei den Chinesen, Japanern, Hindu, Kaffern, nationales Selbstbewußtsein, politisches Rastgefühl, kompakte Gemeinschaftenorganisationen der Annahme des Christentums entgegenstellen; ja das Gefühl der politischen und sozialen Schwäche erzeugt eine Hilfsbedürftigkeit, welche mit einer gewissen Empfänglichkeit dem Evangelio entgegenkommt. Fast überall sind besonders gedrückte Stämme, wie beispielsweise die Kols, dankbare Missionsobjekte. Freilich spielen dann auch meist weltliche Motive, Hoff-

1) Selbst im Falle der Notwehr, wo es sich um Verteidigung gegen räuberische Angriffe handelt, ist der Gebrauch der Waffe nicht unbedenklich. Menschenblut, das durch die Hand des Missionars vergossen wird, ist immer eine verhängnisvolle Saat, und der Selbstschutz wird leicht ein größeres Übel als das Dulden der Vergewaltigung. Vgl. über den „Missionar und die Notwehr“, Verhandlungen der kontinentalen Missions-Konf. in Bremen 1893, A. M. Z. 1893, 316. Ev. M.-Mag. 1893, 286.

2) A. M. Z. 1888, 497, Beiblatt. 97. 1891, 287.

mungen auf Verbesserung der äußeren Lage, in die Annahme des Christentums hinein, und es ist viel missionarische Mäßigkeit und Weisheit nötig, um die christliche Bewegung in evangelischen Bahnen zu halten.

Dagegen bilden politisch und sozial konsolidierte Völker, wie z. B. die Chinesen und die Hindu, gemeiniglich einen harten Missionsboden. Wo der einzelne durch seinen Übertritt zum Christentum aus einem tragenden Volks- und Klassenverbande herausgerissen wird und wo die politischen Gewalten von der Mission eine Beeinträchtigung ihrer Macht fürchten, da kommt es nicht eher zu einer Einwurzelung des Christentums in den Volksboden, als bis jene Verbände selbst christianisiert werden und die politische Gewalt sich freundlich zu dem Evangelio stellt. Gelingt beides, so ist das eine wesentliche Unterstützungsmacht zur Volkschristianisierung. Nur ist dies ein langer und schwerer Geduldsweg, der gerade dann am gefährlichsten wird, wenn er beginnt, zum Ziele zu führen, weil sehr leicht wilde, heidnische Wasser den Kirchenacker übersfluten, sobald gemeinschaftsweise Übertritte eintreten und die politischen Faktoren die Übertritte begünstigen. Und doch ist der Missionsbetrieb unter solchen Verhältnissen auf möglichste Beeinflussung der organischen Gemeinschaftsverbände anzulegen und darauf hinzuwirken, daß den mißtrauischen Staatsgewalten nicht bloß das Vorurteil von der politischen Gefährlichkeit des Christentums genommen, sondern die Überzeugung beigebracht wird, daß es einen segensreichen Einfluß auch auf das staatliche Leben übe.

Komplizierter ist die zweite Frage: Wie weit darf die Mission einen direkten Einfluß in den Angelegenheiten des bürgerlichen und politischen Lebens üben?

Es ist wenig geholfen, wenn man unter Berufung auf Luk. 12, 14 und das apostolische Vorbild jede Einmischung in solche Fragen als unstatthaft bezeichnet. Abgesehen davon, daß der Weigerung Jesu, einen Erbschaftsstreit richterlich zu schlichten, von so prinzipieller Bedeutung sie auch ist, eine solche doktrinaire Tragweite nicht gegeben werden kann, welche das bürgerliche und politische Leben von jeder Beeinflussung seitens des Bot-

schafters Jesu oder gar des Christen überhaupt ausschließt, so ist zu bedenken, daß sie geordnete bürgerliche Zustände zu ihrer Voraussetzung hat. Diese Voraussetzung traf auch zu für das den Aposteln überwiesene Missionsgebiet. So viel steht außer Zweifel, daß Missionare ein offizielles Richteramt nicht bekleiden dürfen, schon darum nicht, weil ihnen die Macht fehlt, richterliche Entscheidungen durchzusetzen und die Anmaßung einer strafenden Gewalt sie in die gefährlichsten Konflikte verwickeln würde, wie das z. B. in den Anfängen der schottischen Plantyremission der Fall war, die durch missionarische Richterakte in eine bedrohliche Krisis geriet ¹⁾. Wo geordnete rechtliche Zustände herrschen, auch wenn die Rechtsgrundsätze und Rechtsformen von den unsern verschieden sind, handeln Missionare immer weise, wenn sie alle von ihnen begehrte Hilfe in Rechtsfachen ablehnen, bei Heiden unter Verweisung auf die berufenen Instanzen, bei Christen auch unter Erinnerung an die paulinische Klage 1 Kor. 6, 1 ff. Sie verhüten dadurch ein doppeltes Übel: erstens eine gerechte Verstimmung bei den geordneten Behörden, wie sie beispielsweise gegen die römischen Missionare in China so groß ist, die ihre Gemeindeglieder förmlich unter eigene Gerichtsbarkeit stellen; und zweitens Unlauterkeit bei den Christen, daß sie die Missionare nicht mißbrauchen, um etwa mit ihrer Hilfe vielleicht unsaubere Streitfachen zu ihren Gunsten zur Entscheidung zu bringen. Eine Ausnahme ist gerechtfertigt, wo offenbare Rechtsverletzungen dem Missionar den Schutz der Unterdrückten zur Pflicht machen, wie beispielsweise in der Kolsmission ²⁾. Und selbst in diesem Falle muß sich mit dem Mute des Zeugnisses auch gegenüber den amtlichen Vertretern der Gerechtigkeit die Hinweisung der Christen auf den apostolischen Trost verbinden, daß ein Geist der Herrlichkeit auf den Unrecht Leidenden ruht (1 Petr. 4, 14).

Nun findet aber die Mission keineswegs überall, wohin sie kommt, geordnete rechtliche Zustände vor. Oft genug ersehen die Eingeborenen von den Missionaren, daß sie solche Zustände

1) N. M. Z. 1880, 431; 1881, 280. 586.

2) N. M. Z. 1889, 257.

herbeiführen helfen, ja sie bringen Streitfälle der mannigfaltigsten Art vor ihr Forum in dem zuversichtlichen Glauben, bei ihnen gerechte Entscheidung zu finden, vornehmlich in den Missions- anfangen ¹⁾. Würden sie die Entscheidung geradezu ablehnen, so wäre meist eine Gewaltthat, vielleicht Krieg und Blutvergießen die Folge. Auch hier ist aber die größte Vorsicht geboten. Nur wenn die Missionare um ihr Urteil ausdrücklich gebeten werden, wenn sie durch ihr einfaches Wort Frieden stiften und Gerechtigkeitsstimm wecken und pflegen können, ist eine Vermittelung gestattet. Am korrektesten ist es, sie entscheiden auch in solchen Fällen unter Zuziehung der eingeborenen Instanzen, nicht bloß weil diese mit dem Thatbestande und mit den herrschenden Rechts- anschauungen vertrauter sind als sie selber, sondern um jeden Schein des Eingriffs in fremde Befugnisse zu vermeiden, die Autorität dieser Instanzen zu stärken und ihr richterliches Gewissen zu schärfen. Überhaupt muß ihr Bestreben dahin gehen, sowohl durch ihr eigenes, vorbildliches Handeln wie durch die Ein- pflanzung christlicher Gerechtigkeitsgrundsätze eingeborene Organe zu gewissenhaften und vertrauensvollen Pflegern des bürgerlichen Rechts zu machen. Thun sie das, indem sie durch anhaltende Proklamation der sittlichen Grundsätze des Evangeliums und praktische Anwendung derselben auf alle Verhältnisse des bürger- lichen Lebens seine Ordnungen und Organe christlich zu beein- flussen suchen, so üben sie eine ganz korrekte, sozial-politische Thätigkeit, für welche sie sich getrost auf das Gleichnis vom Sauerteig berufen können.

Noch delikater ist die Frage über die Stellung des Missio- nars zur eigentlichen Politik ²⁾. Es ist auch hier nicht viel geholfen, wenn man etwa unter Hinweisung auf Matth. 22, 21. Joh. 18, 36. Röm. 13, 1 ff. 1 Petr. 2, 13 ff. erklärt, dem Missionar ist jede Einmischung in politische Angelegenheiten ver-

1) Z. B. die Bataven, A. M. Z. 1894, 28; die Völker am Njassa, Merensky, Deutsche Arbeit am Njassa, 203.

2) Knight, The Missionary Secretariat of Henry Venn. London, 1880, p. 468: Politics and Missions. — Warned, Die christliche Mission und die überseeische Politik. Berlin 1901. Auch A. M. Z. 1901, 161.

boten, wie es in den meisten evangelischen Missionsordnungen geschieht. Dieses Verbot ist ganz korrekt, versteht man unter solcher Einmischung politische Parteileitung oder Agitation, offizielle Teilnahme an Regierungsakten, Bekleidung mit öffentlichen Ämtern, Ausübung obrigkeitlicher Funktionen, diplomatische Aktionen oder gar Beteiligung an Kriegszügen u. dergl. Aber das als Politik bezeichnete Gebiet hat sehr fließende Grenzen, und auf diesen Grenzen bewegen sich eine Menge Fragen, die sehr gemischten Charakters sind und die die Mission mindestens ebenso nahe angehen wie die staatliche Gewalt.

Fassen wir zunächst die nichtchristlichen Regierungen ins Auge, mit denen es die Mission zu thun hat, so stehen wir sofort vor einer doppelten Thatsache: erstens daß das bürgerliche bezw. politische Leben ganz durchsetzt ist mit religiösen Elementen, und zweitens, daß viele dieser Regierungen — zum Teil unter dieser Verflechtung mit dem Heidentum — Akte der Ungerechtigkeit, Grausamkeit und Unmenschlichkeit ausüben. Es liegt auf der Hand, daß die Mission gegenüber diesen Thatsachen sich nicht neutral verhalten kann; denn dazu ist sie ja eben gekommen, das nationale Leben von seiner heidnischen Durchfäuerung zu reinigen und die Greuel, unter denen die von einer unmenschlichen Regierung geplagte Bevölkerung leidet, abzuschaffen. Nun mag sie so besonnen, vorsichtig und schonend handeln, wie sie will, sie wird heute der Beschuldigung: sie handle wider des Kaisers Gebot, ebenso wenig entgehen, wie ihr einst die Apostel und die ersten Christen entgangen sind. — Ob sich Missionare an der Neuordnung staatlicher Verhältnisse unabhängiger Länder, etwa an einer neuen Gesetzgebung für dieselben beteiligen dürfen, ist eine weitere Frage, die man schwerlich unbedingt verneinen kann. Wie die Verhältnisse auf den meisten halbzivilisierten Missionsgebieten liegen, ist die missionarische Beratung in solchen Fällen unentbehrlich, wenn kein Chaos eintreten soll. Die alten heidnischen Ordnungen können in einer christlich gewordenen Volksgemeinschaft nicht fortbestehen, die noch zu wenig gereiften Eingeborenen vermögen die Neuorganisation für sich allein nicht zu leiten; da sind die Missionare doch die natürlich gegebenen

Berater, und ihre Pflegebefohlenen stehen sich gut dabei, wenn sie auf ihren Rat hören. Jedenfalls kommt man mit dem Doktrinarismus nicht durch: absolut keine Einnischung. Die Missionare sind nicht bloß Prediger und Kirchengründer, sie sind auch Menschen und Freunde und Bürger, und warum sollen sie in dieser Eigenschaft nicht auch Berater der Eingeborenen in Angelegenheiten des öffentlichen Lebens sein, wenn ihr Rat eine Wohlthat ist und erbeten wird?

Nicht minder schwierig ist oft das Verhältnis zu den christlichen Regierungen der Kolonialmächte, und zwar nach drei Seiten hin: erstens, wenn die Kolonialregierungen sich entweder unberechtigte Übergriffe in das Gebiet der Mission erlauben oder gegen offenbare christliche Grundsätze handeln; zweitens, wenn Fragen zur Erörterung stehen, die auf dem staatlich-kirchlichen Grenzgebiete liegen, und drittens, wenn die Vertreter der Mission zu Handlungen im kolonialpolitischen Interesse veranlaßt werden.

Welche Kämpfe — um nur einige Beispiele anzuführen — hat die evangelische Mission mit der alten ostindischen Kompagnie zu führen gehabt, als diese die Mission erst grundsätzlich von ihrem Territorium ausschloß, dann auf jede Weise hemmte, den Götzendienst in ihre offizielle Pflege nahm und durch Erhebung einer Pilgersteuer von ihm finanziellen Gewinn zog, den eingeborenen Christen den Schutz ihrer bürgerlichen Gerechtsame verweigerte u. s. w.¹⁾ Welche Kämpfe mit der niederländischen Kolonialregierung sind notwendig gewesen, um gegenüber der offiziellen Protektion des Islams der christlichen Mission freie Bewegung zu erringen!²⁾ Welche Kämpfe hat in den westindischen Kolonien, in Demerara, Suriname und Südafrika gegen die Sklavereipolitik der herrschenden Gewalten die evangelische Mission ausfechten müssen!³⁾ In welchen Kämpfen

1) *Ev. Miss.-Mag.* 1858, 201. 257: Die ostindische Kompagnie und die Mission, 1860, 329 ff. Die Missionsarbeit in Indien in ihrer Beziehung zur Staatsregierung. *N. M. Z.* 1886, 249 (nach *Int.* 1885, 83).

2) *N. M. Z.* 1876, 356. — Dijkstra, *Het evangelie in onze Oost.* Leiden 1891, I, 35. 47. 204; II, 19.

3) Burkhart-Grundemann, *Kleine Miss.-Bibliothek* I, 3. Abt. *Ev. Miss.-Mag.* 1861, 255. — v. Rohden, *Geschichte der Rheinischen M.-G.* 3. Aufl., 102.

hat sie gestanden zum Schutze der Indianer gegenüber der Unterdrückungs- und Lügenpolitik der nordamerikanischen Regierungen! ¹⁾ Und diese Kämpfe sind noch keineswegs vorüber! Es braucht nur an den Opiumhandel und die Branntweineinfuhr erinnert zu werden, zwei durch die Handelspolitik privilegierte Übel, gegen welche die christliche Mission nicht aufhören darf, Protest zu erheben ²⁾.

Es ist auch nicht angänglich, daß die Mission es sich ruhig gefallen lassen kann, wenn die Kolonialregierungen Gesetze und Verordnungen erlassen, welche sich Übergriffe erlauben in den Missionsbetrieb oder in unbilliger Weise denselben erschweren, oder wenn einzelne Kolonialbeamte, welche sich in der Rolle der *summi episcopi* gefallen, in die interna der Mission (Stationenanlage, Gemeindeorganisation, Kirchensteuer, Kirchenzucht) hineinregieren. Gegenüber solcher Einnischung der politischen Gewalten in ihr eigentstes Gebiet muß es der Mission gestattet sein, ihre Freiheit zu verteidigen. Und angesichts der leider gar nicht seltenen ungerechten, harten, ja grausamen Behandlung der Ein-

1) Burckhardt-Grundemann a. a. O. I, 2. Abt.

2) Christlieb, Der indobritische Opiumhandel. Gütersloh 1878. — Zahn, Der überseeische Branntweinhandel, seine verderblichen Wirkungen und Vorschläge zur Beschränkung desselben. M. M. Z. 1886, 9. — Derselbe: Der westafrikanische Branntweinhandel. Erwiderung auf die offene Antwort des Herrn A. Wörmann (Mission und Branntweinhandel. Hamburg 1886). Gütersloh 1886. — Derselbe: Noch einmal der afrikanische Branntweinhandel. M. M. Z. 1889, 161. — Trafficking in liquor with the natives of Afrika, eine Protestschrift gegen den Branntweinhandel von den 10 großen englischen Missionsgesellschaften. Int. 1887, 65. M. M. Z. 1887, 220. Der Branntwein in Kamerun und Togo. Afrika. 1896, 87. — Cust, Notes on missionary subjects III, 35, einer der wunderlichsten Missionskritiker, der neben den feinsten Beobachtungen und Ratschlägen oft die ungesunden Doktrinen aufstellt, bezeichnet es unter den herbsten Ausfällen als eine „Thorheit“, wenn Missionare z. B. zu Branntwein- und Opiumhandel, Sklaverei und Raste irgendeine Stellung einnehmen oder gar gegen das unmoralische Leben der britischen Soldaten (die gesetzlich privilegierte Prostitution) als Censoren auftreten. „Sie sind“ — so sagt der ergraute indobritische fromme Jurist — „weit entfernt von dem Beispiel des heiligen Paulus, des ersten und größten Missionars, der erklärte, nichts wissen zu wollen als Jesum Christum den Gekreuzigten.“ Eine klassische Verwendung von 1 Kor. 2, 2, von der sich der heil. Paulus schwerlich etwas hat träumen lassen!

geborenen, die allerdings in weit den meisten Fällen auf Rechnung einzelner im Kolonialdienst stehender Persönlichkeiten, je und je aber auch auf die des kolonialpolitischen Systems kommen, wäre es geradezu feig, wollte die Mission ihre Stimme nicht erheben zum Schutze der Bedrückten ¹⁾. Gerade weil sie es hier mit christlichen Regierungen zu thun hat, ist ihre Zeugnispflicht um so gebotener. Selbstverständlich werden die Missionare dieser Pflicht in aller Ehrerbietung genügen, zunächst durch Eingaben an die Kolonialregierung, aber es muß ihnen auch die Verurteilung an die heimatische öffentliche Meinung offen stehen, falls die Vorstellungen bei den amtlichen Instanzen fruchtlos bleiben.

Auf dem Grenzgebiet liegen weiter eine Reihe praktischer, durch Gesetzgebung oder Verordnung zu regelnden Fragen, welche ebenso tief in das religiös-sittliche wie in das politisch-bürgerliche Leben eingreifen. Solche Gegenstände sind außer der Sklaverei und der Unterbringung befreiter Sklaven, z. B. die Ehegesetzgebung (Stellung zur Vielweiberei, Kinder- und Witwenheirat), das Verbot unmenschlicher heidnischer Sitten (Menschenopfer, Hexenmorde, Witwentötung oder Selbstmord aus religiösem Fanatismus, Kinderaussetzungen, Kannibalismus, Menschenraub), die Regulierung und der Schutz der bürgerlichen Rechte der jungen Christen und vor allem das Schulwesen. Es ist keine unberufene Einmischung in politische Angelegenheiten, wenn die christliche Mission entweder zur Lösung dieser und ähnlicher Fragen die Anregung giebt oder beansprucht, daß die Kolonialregierung, wenn sie die Initiative ergreift, die Mission ein beratendes Wort mitreden läßt. Ganz speziell die Schulpolitik ist keine einseitige Domäne einer Kolonialregierung; über Konfessionalität oder Religionslosigkeit der Schule wie über Unterrichtssprache und Lehrplan ist gegenseitiges Verständnis, um Schulfricge zu vermeiden, unerläßlich. Auch in Sachen der religiösen Neutralität der Kolonialregierung ist die Mission selbstverständlich so lebhaft interessiert, daß ihr nicht zugemutet werden

1) A. M. Z. 1902, 153: Die Mission der Anwalt der Eingeborenen.

kann, eine bloße stumme Beobachterin aller Akte derselben zu sein.

Während die Kolonialregierungen auf der einen Seite eifrig darüber wachen, daß sich die Missionare keine Eingriffe erlauben in Angelegenheiten, die sie als rein politische bezeichnen, verlangen sie oft auf der anderen Seite geradezu von ihnen, daß sie ihre politischen Interessen fördern selbst durch direkte Vermittelung von Annexionen, und sie werfen ihnen Mangel an Patriotismus, ja Vaterlandsverrat vor, falls sie sich nicht dazu hergeben, ihnen als politische Agenten zu dienen. Auch in Deutschland war besonders in den Anfängen der Kolonialära diese Strömung stark, und sie hat sich ganz bis heute noch nicht verlaufen, wenn auch die unsinnigen Anklagen immer mehr verstummt sind, daß deutsche Missionare, die seit einem halben Jahrhundert in britischen Kolonien wirksam gewesen, zum Schaden ihres Vaterlandes Vertreter englischer Interessen seien und ihr bisheriges Arbeitsfeld verlassen müßten, um in die Dienste Deutschlands zu treten. Am unverblümtesten und rückwärtsloseten wird dieser politische Interessendienst der Mission von Frankreich gefordert und am willigsten traditionell von der römischen Mission geleistet ¹⁾. Aber auch England versucht seine Missionare zu solchem Interessendienst, obgleich es grundsätzlich jede politische Einmischung der Mission und in die Mission ablehnt. Es gebraucht sie indes thatächlich zu Wegbahnern seiner Annexionspolitik und nimmt ihre Vermittelung zur Durchführung derselben gern in Anspruch, z. B. in Südafrika, Neuseeland, Witte; und so unberechtigt auch der allgemeine Vorwurf ist: die englischen Missionare seien lauter politische Agenten, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß sie in einer Reihe einzelner Fälle zur Ausdehnung der britischen Macht wesentliche Dienste geleistet haben und daß ihnen das hoch angerechnet worden ist selbst in Missionskreisen. Der Patriotismus macht leicht blind gegen Prinzipverletzungen,

1) Warner, Protestant. Beleuchtung, 406: Die römische Mission und die Politik.

die man den Missionaren anderer Nationalitäten sehr zur Sünde anrechnet — und zwar hüben und drüben ¹⁾.

Wie heute die Verhältnisse liegen, ist es auf einem großen Teile des Missionsgebietes thatächlich so, daß entweder die koloniale Eroberungspolitik der Mission oder diese jener folgt. Nun kann man die Mission allerdings weder verantwortlich machen für koloniale Besitzergreifungen, die zur Signatur der Gegenwart gehören und die zu verhindern außerhalb ihrer Macht liegt, noch einen Vorwurf gegen sie erheben, wenn sie in den Erwerbungen heidnischer Gebiete seitens christlicher und speziell vaterländischer Mächte, geöffnete Arbeitsfelder erblickt, die zu besetzen sie als ihre Pflicht erachtet; aber sie darf sich in keiner Weise aktiv an dieser Eroberungspolitik beteiligen. Die Versuchung dazu ist sehr groß. Unter den europäischen Mächten herrscht ein fieberhafter und eifersüchtiger Wettbewerb um überseeische Besitzergreifungen; das geordnete Regiment einer dieser Mächte ist in vielen Fällen auch wirklich ein Gewinn für die unter Despotie oder Anarchie geknechtete Bevölkerung — wie nahe liegt es da, daß die Missionare durch ihren Patriotismus sich verleiten lassen zur Begünstigung der Annexionspolitik ihres eigenen Vaterlandes, zumal es auch etwas Verführerisches hat, eine vaterländische Macht zur Regierung zu haben, von der man sich Förderung der Missionsinteressen verspricht.

Und doch ist dieser Versuchung gegenüber mit allem Ernst das Wort geltend zu machen: du meinst nicht was göttlich, sondern was menschlich ist. Die Mission soll ein für allemal keine politische Vorsetzung spielen; sie verrechnet sich gemeiniglich, wenn sie die Sache des Himmelreichs durch politischen Kalkül fördern zu können meint. Der Rohrstab Ägyptens ist auch heute noch nicht bloß eine gebrechliche, sondern eine gefährliche Stütze, die leicht den verwundet, der sich ihrer bedient. Wir sind weit

1) Leider hat auch Deutschland sich der katholischen Mission bedient, um in China sich politische Vorteile zu verschaffen! Warnack, Die chinesische Mission im Gerichte der deutschen Zeitungspressen. Berlin 1900. Auch A. M. Z. 1900, 353.

entfernt, dem Missionar eine Verleugnung seines Patriotismus zuzumuten; er soll sein Vaterland lieben und ihm dienen, so weit es in seinen Kräften steht; aber er darf seinen Patriotismus nicht mißbrauchen lassen, um etwas zu thun, was gegen seinen Beruf ist und die Interessen des Himmelreichs bedroht, dessen Bau unter den Heiden ihm aufgetragen ist. Indem er durch direkte Begünstigung der vaterländischen Eroberungspolitik die Mission in kolonialpolitische Weltthandel verslicht, vermischt er die Interessen zweier Reiche, die Jesus geschieden haben will, ladet eine Verantwortung auf sich, die er nicht tragen kann, und streut einen Samen des Mißtrauens und der Konflikte aus, der das ihm aufgetragene Werk schädigt. Die Botschaft vom Himmelreich, die er als ein Gesandter des Königs in der Dornenkrone bringt, wird an der Wurzel vergiftet, wenn sich mit ihr sofort die Vorstellung verbindet, daß sie politische Hintergedanken habe, welche auf Ländergewinn hinauslaufen. Wer will es den Eingeborenen verdenken, wenn sie von einer Religion nichts wissen wollen, in deren Sendboten sie die Vorläufer oder Helfer einer Politik der Eroberung erblicken, die sie ihrer Freiheit beraubt! Muß nicht eine solche Untermischung des Evangeliums mit selbstischen Gewinnabsichten das Vertrauen in die Missionare untergraben, Parteispaltungen hervorrufen und Widerstände, wenn nicht gar blutige Gewaltthaten, provozieren!

Und das nicht allein. Wird die Mission in die koloniale Interessenpolitik hineingezogen, die so voll von eifersüchtigem nationalem Wettbewerb ist, so werden auch die nationalen Vorurteile und Leidenschaften in sie hineingetragen. Wenn die Société des Pioniers Africains des Kardinal Lavigerie es ganz offen als eins ihrer Ziele bekennet: „den englischen Einfluß zu bekämpfen, der für die französischen Interessen so mißlich sei“¹⁾, so mag das allerdings der französischen Regierung erwünschte Gelegenheit bieten, einer solchen Mission Unterstützungen zu bewilligen; aber jeder Nichtfranzose erblickt sofort in dieser Hineintragung der nationalen Interessen in die Mission eine ärgernis-

1) Afrika, 1894, 150.

volle Trübung ihrer Aufgabe, die nur dazu dienen kann, ihren religiösen Charakter zu verdächtigen und zu verderben. Würden solche Trübungen allgemein ¹⁾, so wäre die notwendige Folge eine Feindschaft jeder Kolonialmacht gegen die Missionare jeder anderen, ein Antagonismus der Missionare der verschiedenen Nationalitäten wider einander, das Mißtrauen der Eingeborenen gegen sie alle und vielleicht sogar der Bürgerkrieg, wenn, wie z. B. in Uganda, die Missionare verschiedener Nationalitäten die Vorkämpfer der sich entgegenstehenden Interessen verschiedener Kolonialmächte würden. Nur wenn die Mission sich frei hält von jeder kolonialpolitischen Einmischung, kann sie neben ihrem religiösen ihren internationalen Charakter wahren und intoleranten Kolonialregierungen die rechtlichen Vorwände abschneiden, unter denen sie die Missionare anderer Nationalitäten aus ihren Schutzgebieten zu vertreiben suchen.

Politische Intrigue ist unter allen Umständen eine missionarische Sünde, sie komme zu gunsten, wem immer sie wolle; auch der Patriotismus kann sie nicht rechtfertigen. Je mehr die weltlichen Machthaber in der Mission eine politische Gefahr erblicken, mit desto größerer Lauterkeit müssen ihre Voten dem Kaiser geben, was des Kaisers ist. Missionarische Politik ist Unterthänigkeit unter die Obrigkeit, die Gewalt hat, sei diese Obrigkeit eine heidnische, die in den Händen von Eingeborenen liegt, oder eine christliche, nicht in den Händen der vaterländischen Regierung. Politische Machtwechsel herbeizuführen oder herbeizuführen zu helfen, ist der Mission selbst dann nicht gestattet, wenn

1) Leider geraten wir immer mehr auf diesen bösen Weg, und nicht bloß durch Schutz der Kolonialmächte. Der Papst sanktioniert den Mißbrauch der Mission zu politischen Zwecken, je nachdem es seiner eigenen Politik paßt. Aus Tunis half er zur Austreibung der italienischen Missionare, damit die französischen den französischen Interessen dienen; später hat er eine apostolische Präfektur in der erythräischen Kolonie für die Italiener errichtet, um die französischen Missionare zu verhindern, den dortigen italienischen Interessen zu schaden. Daß die katholische Mission im Dienste der Politik stehe, wird damit ungeheut vor aller Welt proklamiert — und alle Welt findet das ganz in der Ordnung! Aber welch ein Geschrei wird erhoben, wenn etwa eine englische Mission englischen Interessen dient!

sie unter der herrschenden Macht zu leiden hat. Wird sie in solchem Falle zur Aktion genötigt, so kann ihre Thätigkeit nur darin bestehen, Unrechtsakte und Grausamkeiten zu verhindern, die Gemüther zu beruhigen, zur Versöhnung zu reden, Frieden zu stiften u. dergl. Im übrigen hat sie sich nach der Paulinischen Ermahnung zu richten und die eingeborenen Christen anzuhalten, daß auch sie sich nach ihr richten: thut Fürbitte für die Könige und für alle Obrigkeit, auf daß wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen (1 Tim. 2, 2).

E. Die kulturelle Verschiedenartigkeit.

1) Nach einer bekannten Klassifikation teilt man die Menschheit in die zwei Gruppen der Kulturvölker und Naturvölker. Eine solche Scheidung ist indes leicht mißverständlich schon darum, weil die betreffenden Bezeichnungen der Wirklichkeit nicht voll entsprechen. Denn inmitten der sogenannten Kulturvölker, besonders der nichtchristlichen, giebt es breite Bevölkerungsschichten, ja ganze große Stämme, deren Kulturstand sich nicht wesentlich über den der Naturvölker erhebt, und unter den letzteren ist keins vorhanden, das sich in einer völligen Kulturlosigkeit befindet. Selbst die tiefststehenden Stämme, wie beispielsweise die Bushmänner, Botofuden, Feuerländer, Papua besitzen elementare und mehr als elementare Kulturanfänge. Der thatsächlich vorhandene große Kulturunterschied innerhalb der Menschheit ist keineswegs so verteilt, daß er eine Scheidung in Völker mit und in Völker ohne Kultur begründete, sondern nur so, daß hier von einem gewissen Reichtum, dort von einer Armut an Kultur die Rede sein kann. Und die Grenzen sind ziemlich fließende ¹⁾.

Zum andern verbindet sich mit der Bezeichnung Naturvölker vielfach ein axiomatischer Nebenbegriff, den wir ablehnen müssen, nämlich daß sie die Repräsentanten der Menschheit in ihrem Natur-, d. h. in ihrem Urzustande seien, gleichsam ein in Spiritus gesetztes Völkermuseum, an welchem die Wissenschaft des 19. Jahrhunderts den Urmenschen studieren könne. Dieses entwicklungstheoretische

1) Peschel, Völkerkunde, 147. — Nagel, Völkerkunde. 2. Aufl., I, 21.

Axiom, dessen wissenschaftlicher Kurs allerdings heute schon sehr im Werte gesunken ist ¹⁾, beruht lediglich auf der Hypothese, daß ein Stamm desto genauer den Urzustand der Menschheit abspiegele, je wilder er sei. Ein Thatfachenmaterial für diese Hypothese liegt nicht vor. Wir bewegen uns hier ganz auf dem Boden eines unbewiesenen und auch unbeweisbaren Axioms. Denn auf dem Wege der rein wissenschaftlichen Forschung wissen wir nicht und werden wir nie wissen, wie der Urmench und wie sein Zivilisationsstandpunkt beschaffen war, können also auch nicht durch eine Vergleichung dieses Standpunktes mit dem, auf welchem die Naturvölker heute stehen, den Nachweis führen, daß sich beide decken. Wie es lediglich eine Hypothese ist, diesen Zivilisationsstandpunkt als einen relativ hohen anzunehmen ²⁾, so ist auch die gegenteilige Annahme, ihn der tierischen Roheit gleichzusetzen, ein bloßes Axiom der Entwicklungslehre. Besonnenerweise kann die Frage nur so gestellt werden: ist der Zustand, in welchem wir die sogenannten Naturvölker heute finden, das höchste Ergebnis ihrer bisherigen Kulturentwicklung, oder stellt er einen Rückschritt in dieser Entwicklung gegen früher, also eine Verwilderung dar. Aber auch diese Frage ist wissenschaftlich schwer zu entscheiden, wenigstens ein Generalurteil ist zur Zeit nicht möglich. Und zwar darum nicht, weil das Thatfachenmaterial, das uns zu Gebote steht, viel zu lückenhaft ist, als daß es überall eine Vergleichung zwischen dem Sonst und Jetzt gestattete. Möglich, daß weitere Forschung dieses Material vergrößert; dazu ist aber bei der Geschichts- und Vitteraturlosigkeit der meisten Naturvölker wenig Aussicht, daß es je hinreichen werde, den Induktionsbeweis für oder wider vollständig zu führen. Fortschritt und Verfall ist tausendfach ineinander geschlungen; nicht in einer geraden Linie, sondern in beständigen Wellenbewegungen vollzieht sich auch die kulturgeschichtliche Entwicklung der Menschheit, und nur der voreingenommene Doktrinarismus kann sich gegen diese Thatfache verblenden.

Daß es an rückläufigen Bewegungen von hoher Zivilisation selbst bis zur Barbarei in der menschlichen Kulturgeschichte nicht

1) H. Spencer, *Sociology*, 106. — M. Müller, *Ursprung der Religion*, 73. — Nathel, a. a. O. I, 14. 19. — Zöckler, *Die Lehre vom Urstand des Menschen; geschichtlich und dogmatisch-apologetisch untersucht*. Gütersloh 1879. Besonders Kap. V. und VI.

2) Um Mißverständnisse zu vermeiden sei nur kurz bemerkt, daß wir diese Hypothese keineswegs vertreten. Eine biblische Lehre über den kulturellen Urzustand der Menschheit existiert nicht; aber die Andeutungen, welche die Genefis über ihn giebt, sprechen nicht für eine uranfängliche tierische Roheit.

fehlt, beweisen schon die asiatischen und nordafrikanischen Kulturländer des Altertums, deren Bevölkerungsmajorität heute auf einem Zivilisationsstandpunkte steht, der sich von dem vieler sogenannten Naturvölker nicht wesentlich unterscheidet; beweisen auch die großen Schichten spanischer und portugiesischer Auswanderung, die in Amerika und Afrika in Zustände völliger Halbbarbarei zurückgefallen sind. In Zentralamerika, Mexiko und Peru sind erweislich blühende Kulturen zu Grunde gegangen, und Arabien wie Arabien befinden sich gegen die ältere Zeit in einem entschiedenen Kulturverfall ¹⁾. Was die Naturvölker der Gegenwart betrifft, so ist uns ihre Geschichte viel zu verschlossen, als daß wir wagen könnten, sichere Aussagen über ihre Vergangenheit zu machen. Nur hier und da finden wir einen Anhalt für die Konstatierung einer rückläufigen Bewegung, die es wahrscheinlich macht, daß derselbe Vorgang auch anderwärts stattgefunden habe. So ist z. B. in der Südsee zur Zeit der Ankunft der ersten Europäer eine über große Räume ausgebreitete Kultur teils im Sinken begriffen, teils bereits untergegangen gewesen ²⁾; in Nordamerika erweisen alte Bauten und allerlei Ausgrabungen einen weit höheren Kulturzustand der Indianer in alter Zeit, als ihn die europäischen Einwanderer voranden ³⁾; in Ostafrika haben höchst wahrscheinlich nicht nur vor der Ankunft der Portugiesen, sondern auch vor der der Araber, schon im Altertum höhere Kulturzustände bestanden als heute ⁴⁾. Kurz, wie bei einzelnen Individuen, so giebt es auch bei ganzen Völkern einen Prozeß des Niedergangs, und es ist kein Grund vorhanden, gerade die sogenannten Naturvölker von diesem Prozeß ausgenommen zu denken. Mag die Kulturstufe, auf der wenigstens viele unter ihnen in einer uns unbekannten Vergangenheit gestanden haben, auch keine besonders hohe gewesen sein, jedenfalls spricht mehr dafür, daß sie sich heute in einem Zustande der Verwilderung als in einer kulturellen Aufwärtsbewegung oder gar in dem ursprünglichen Naturzustande befinden.

Auch von einem Naturzustande der Naturvölker in moralischer Hinsicht kann man wenigstens in dem Sinne nicht reden, daß sie im Unterschiede von den sogenannten Kulturvölkern den „natür-

1) Kappel, Völkerkunde I, 592; II, 379. 408. Globus 1895, N. 16 und 18.

2) Waitz, Anthropologie der Naturvölker I, 383. — Meinicke, Die Südseevölker und das Christentum. Prenzlau 1844.

3) Waitz III, 65.

4) Merensky, Beiträge zur Kenntnis Süd- (bzw. Südost-) Afrikas, geographischen, ethnographischen und historischen Inhalts. Berlin, 1875, 39.

lichen“ Menschen darstellten. Allerdings zeigen uns die meisten dieser Völker den natürlichen Menschen sozusagen in puris naturalibus; aber erstens besitzen viele von ihnen auch liebenswürdige Eigenschaften, durch welche sie sich vor den zivilisierten Nationen aufs vorteilhafteste auszeichnen, und zweitens finden sich bei den Kulturvölkern fast alle die Züge moralischer Verdorbenheit, welche jenen anhaften, vielleicht nur mit dem Unterschiede, daß sie bei ihnen nicht so unverhüllt und roh hervortreten. Die Tatsache liegt vor aller Augen, daß die Höhe der Zivilisation nicht auch eine Höhe der Moral bedingt; im Gegenteil: der sittliche Zustand eines Volkes steht oft im umgekehrten Verhältnis zur Höhe seiner Kultur. Die Zivilisation für sich selbst macht den Menschen nicht besser; sie macht ihn geschliffener, aber vermag nicht einmal unter allen Umständen das Tier in ihm zu bändigen. Zivilisierte Individuen und Nationen haben oft genug größere Greuel begangen, als sie bei den sogenannten Naturvölkern vorkommen. Besonders wo die durch Gesetz, Sitte und Rücksichtnahme auf die Umgebung gezogenen Zuchtschranken wegfallen, bricht derselbe rohe Naturmensch, den wir an den Naturvölkern wahrnehmen, auch bei genug Zivilisierten hervor ¹⁾. Mißachtung des Menschenlebens, Kindermord, Grausamkeit, Hinterlist, Lüge, Diebstahl, Unzucht, Polygamie und selbst die als besonderes Charakteristikum der Naturvölker bezeichnete Faulheit findet sich reichlich auch bei den Kulturvölkern, mit Ausnahme der legitimierten Polygamie, selbst noch bei den christlichen. Es ist demnach unangänglich, bei den sogenannten Naturvölkern ihren niederen Zivilisationsstandpunkt für ihren niederen moralischen Standpunkt verantwortlich zu machen. Die Zivilisation ist in moralischer Beziehung eine neutrale Macht, sie kann allerdings unter Umständen die Sittlichkeit begünstigen und umgekehrt: der Mangel an ihr der Unsittlichkeit Vorschub leisten; aber es haftet ihr nicht als solcher eine moralische bzw. unmoralische Anlage an. Der bloße Mangel an Zivilisation kann also ebenso wenig ein absolutes Hindernis für die Naturvölker sein, aus ihrer moralischen Verkommenheit herauszukommen, wie der

1) Nagel, Völkerkunde I, 17: „Man sollte nicht immer auf die armen Naturvölker los schlagen, denen im ganzen von Natur keine größere Neigung zur Tierähnlichkeit eigen ist als uns. Es giebt moralisch gesunkene Europäer, die unter den Australiern stehen. Diese traurige Fähigkeit, tierähnlich sein oder werden zu können, ist leider allen Menschen vorbehalten; den einen etwas mehr, den andern etwas weniger.“ Und 114: „Die kultivierteste Gesellschaft kommt beim Nachlassen der Bande der Sittlichkeit auf demselben Niveau wie dem der Naturvölker an.“

bloße Besitz einer fortgeschrittenen Zivilisation für die Kulturvölker eine absolute Förderung der Sittlichkeit ist, ein Ergebnis, aus welchem für die Mission folgt, daß sie — zunächst im Blick auf die sittliche Aufgabe, die ihr gestellt ist — bezüglich der Wahl ihres Arbeitsgebietes nicht abhängt von dem Zivilisationsstandpunkte, auf dem die betreffende Bevölkerung steht.

Die Scheidung in Kulturvölker und Naturvölker kann nicht den Sinn haben, als ob an deren niederen Zivilisationsstände eine kulturelle Unfähigkeit die Schuld trage, die in der Naturanlage begründet sei. Allerdings hängt der kulturelle Fortschritt bis zu einem gewissen Grade auch an der Naturanlage und zwar nicht bloß bei einzelnen Individuen, sondern auch bei ganzen Völkern; es giebt zivilisatorisch mehr oder weniger begabte aber keine solchen Völker, welche ihr Naturell von der Kulturarbeit ausschliesse ¹⁾. Kulturtrieb, Kulturrichtung und Kulturhöhe ist wesentlich abhängig von der Naturumgebung, der Bodenbeschaffenheit, den wirtschaftlichen Landesverhältnissen, dem Klima, der unter all diesen Einflüssen sich herausbildenden Volkseigenart, den politischen und bürgerlichen Zuständen, dem Verkehr u. dergl.; alle diese Faktoren greifen fördernd oder hemmend in die kulturgeschichtliche Entwicklung ein. Aber so groß auch die Abhängigkeit der sogen. Naturvölker von ihrer Naturumgebung thatsächlich ist, so leben sie doch nicht bis zu einem solchen Grade unter dem Naturzwange, daß sie bis zur absoluten Unfähigkeit, über die Natur zu herrschen, unter sie geknechtet wären. Gabe und Aufgabe: die Erde sich unterthan zu machen, ist ein allgemeines Menschenerbe, und so weit unsere

1) „Man muß es mit der größten Entschiedenheit bekennen, daß der Begriff Naturvölker nichts Anthropologisches, nichts Anatomisch-Physiologisches in sich hat, sondern ein rein ethnographischer, ein Kulturbegriff ist. Naturvölker sind kulturarme Völker. Es können Völker von jeder Rasse, von jedem Grade natürlicher Ausstattung noch nicht zur Kultur fortgeschritten oder in der Kultur zurückgeblieben sein. Die alten Deutschen und Gallier treten der römischen Kultur verhältnismäßig nicht minder kulturarm gegenüber als uns die Rassen oder Polynesiern, und manches, was sich heute zum Kulturvolk der Russen zählt, war zur Zeit Peters des Großen noch reines Naturvolk.“ „Es ist sicher, daß die Kulturunterschiede weniger auf abweichende Begabung als auf große Verschiedenheit der Entwicklungsbedingungen zurückzuführen sind.“ „Geistige Minderbegabung in erster Linie (als Grund für das Zurückgebliebensein in der Kultur) zu nennen, ist bequem, aber nicht billig. Die äußeren Verhältnisse sind hinsichtlich ihrer hemmenden oder fördernden Einwirkung deutlicher zu erkennen und abzuschätzen; sie zuerst zu nennen ist gerechter und logischer.“ *Nagel a. a. O.* I, 17. 19. 21.

Kenntnis auch der zivilisatorisch tieffstehenden Völker reicht, wird kein Volk gefunden, dem diese Gabe gänzlich abginge und das an dieser Aufgabe gar nicht gearbeitet hätte. Zwischen der geistigen Befähigung, welche Voraussetzung aller Kulturarbeit ist, findet unter den verschiedenen Völkern kein spezifischer, sondern nur ein Gradunterschied statt. So wenig es erweislich ist, daß die sogen. Naturvölker immer auf ihrem heutigen niederen Zivilisationsstandpunkte gestanden haben, so wenig liegt ein Grund zu der Annahme vor, daß dieser heutige Zivilisationsstandpunkt bei ihnen für alle Zukunft stationär bleibe. Wenn sich der niedere Kulturstandpunkt der alten Germanen oder selbst der Slaven auch nicht gedeckt haben mag z. B. mit dem der heutigen Neger, so waren sie doch jedenfalls vor zwei Jahrtausenden in den Augen der damaligen Kulturvertreter Barbaren, und es ist a priori kein Beweis dafür zu erbringen, daß im Laufe der Zeit nicht auch die Neger in die Reihe der Kulturvölker eintreten können, wenn vermutlich auch ihre Zivilisation nicht die Höhe der der heutigen Germanen erreicht. Jedenfalls sind auch die heutigen Naturvölker bildungsfähig und zivilisierbar; beispielsweise haben nicht nur die Neger Amerikas, sondern auch bereits verschiedene Stämme derselben in Afrika, welche längere Zeit Objekt der christlichen Mission sind, auch die Madagassen, die Südpazifikinsulaner, die Indianer tatsächlich ihre Zivilisationsfähigkeit erwiesen¹⁾; nur ist die Zeit für größere Kulturfortschritte unter ihnen eine verhältnismäßig noch sehr kurze, der Ungunst zu geschweigen, unter welche ihr Zivilisationsfortschritt gestellt worden ist, durch das unwürdige und abschreckende Betragen gerade der Vertreter der Kulturvölker.

Bis zu einem gewissen Grade hat es eine Berechtigung, wenigstens einem Teile der heutigen Naturvölker die eigene Initiative zu einem höheren kulturellen Fortschritt abzusprechen; es ist nur sehr schwer zu entscheiden, wie weit dieser Mangel an Initiative seinen Grund hat in einem Mangel an geistiger Befähigung oder nur an Anregung durch die äußeren Faktoren der Naturumgebung u. s. w. Der ungeheuerere Kulturabstand, welcher zwischen den hoch zivilisierten Nationen und den Naturvölkern der Gegenwart besteht, bewirkt jedenfalls eine Lähmung der Initiative bei den letzteren und bringt die Gefahr mit sich, daß die unvermittelte Übertragung einer fremden, und weil nicht selbst erarbeiteten auch nicht gewinnenden Kultur leicht Karikaturen erzeugt²⁾. Aber weder der Mangel an Initiative

1) Warnck, Die gegenseitigen Beziehungen zwischen der modernen Mission und Kultur, 40 ff.

2) Ebd. 284 ff.

zu einem höheren Kulturfortschritt noch die Gefahr der Kulturfälschung beweist die Kulturunsfähigkeit der Naturvölker. Das konstatieren die Tatsachen aller Orten, daß bei einer pädagogisch geführten Anleitung und in vielen Fällen selbst ohne eine solche ein starker Nachahmungstrieb selbst die tiefstehenden Naturvölker befähigt, die Errungenschaften unserer Kultur sich anzueignen, wenn auch vorerst nur in ihren Elementen. Allerdings werden sie für lange Zeit die Lehrmeister und Aufseher nicht entbehren können, aber da ihre geistige Bildungsfähigkeit außer Zweifel steht, so wächst vermutlich auch ihre zivilisatorische Selbstthätigkeit.

2) Allein die eigentliche Kardinalfrage, um welche es sich für uns handelt, ist nicht die: sind die Naturvölker zivilisationsfähig, sondern: hängt die Christianisierung von der Zivilisation ab bzw. ist ein gewisser Kulturbesitz für sie Voraussetzung? Müßte diese Frage bejaht werden, so würde auf Grund des Ergebnisses unserer bisherigen Untersuchung die Mission immerhin auch die Naturvölker zum Objekt ihrer Thätigkeit machen dürfen; es folgte dann nur, daß ein gewisses Maß der Zivilisierung der Christianisierung voraus gehen müßte. Es leuchtet ein, daß wir hier vor einer Frage von weitgehender Bedeutung stehen.

Um diese Frage missionsmäßig zu entscheiden, müssen wir uns über die Grundbedingungen verständigen, an welche das Christwerden gebunden ist. Selbstverständlich ist hier lediglich die Schriftausage maßgebend. Nach derselben sind diese Bedingungen Buße und Glaube. Wie Jesus und die Apostel an ihre Zeitgenossen, so treten auch die Missionare der Gegenwart an die heutige nichtchristliche Welt mit der Aufforderung: wollt ihr Christen werden, so thut Buße und glaubt an das Evangelium. Die Frage ist also: wohnt der Zivilisation eine Macht inne, welche den Gehorsam gegen diese Aufforderung unterstützt, mit anderen Worten: ist die Zivilisation qualifiziert zu einer Pädagogie, welche Individuen wie Völker empfänglich macht für das Christentum?

Daß im Zusammenhange mit der gegenwärtigen Weltöffnung vermittelt des Weltverkehrs und der Weltbesetzung durch christliche Kolonialmächte die Kultur ein geschichtlicher Faktor von

großer wegbahnerischer Bedeutung für die Mission ist (wie Kap. 14 nachgewiesen hat), ist eine ganz andere Frage, die mit der obigen nicht verwechselt werden darf. Auch nicht darum handelt es sich, ob, wie weit und durch welche Motive begründet es Aufgabe der Mission ist, an den zivilisatorischen Arbeiten sich zu beteiligen, diese Frage wird uns erst später beschäftigen, sondern ob vor der eigentlich missionarischen eine rein zivilisatorische Tätigkeit stattfinden müsse aus dem Beweggrunde, weil der Zivilisation als solcher ein präparatorischer Wert innewohnt, der dem Christentum die Dienste eines Johannes des Täufers thue. Diese Frage darf auch nicht dadurch verwirrt werden, daß je und je — wie z. B. in Japan — das Verlangen nach dem Besitz der abendländischen Kultur auch zur Annahme des Christentums geneigt gemacht hat, oder daß bei manchen unzivilisierten Stämmen, besonders solchen, die unter großem Drucke standen, das Verlangen nach einer Besserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage — wie z. B. bei den Holo — in der Geschichte ihrer Christianisierung eine große Rolle spielt. Im ersten Falle ist allerdings ein Kulturmotiv vorhanden, welches der Christianisierung entgegenkommt, aber das ist eben die Frage, ob dieses Motiv auch die innerlichen Bedingungen schafft oder wenigstens fördert, welche die Christianisierung davor schützt, ein bloßer äußerlicher Religionswechsel zu werden. Und im zweiten Falle ist überhaupt kein eigentliches Kulturmotiv vorhanden, sondern die Not macht zur Annahme des Christentums geneigt in der Hoffnung, durch dieselbe eine Hilfe zu erlangen. Auch dieses Notmotiv ist von zweifelhaftem Werte, vielleicht aber qualifizierter, für das Evangelium von der Erlösung empfänglich zu machen als das Kulturmotiv. Damit ist hoffentlich der Gegenstand der jetzigen Untersuchung klargestellt.

Die Buße (*μετάνοια*) setzt ein Doppeltes voraus: Erkenntnis der Sünde und Willensenergie zum Beginn eines neuen Lebens. Der Widerstand, der es zu beidem so schwer kommen läßt, liegt in dem schlafenden Gewissen

und der Selbstgerechtigkeit. Nun ist es eine unleugbare Thatsache, daß Gewissensschlaf und Selbstgerechtigkeit keineswegs eine spezifische Eigentümlichkeit der unzivilisierten Welt ist. Es ist hier, wie bezüglich der Sünde, kein Unterschied: sie tragen alle den Pharisäer in sich, die Weisen und die Unweisen, die Kulturmenschen und die Barbaren. Ja wie einst bei den Juden und Griechen, so finden wir heute gerade bei den Hindu, Chinesen und Japanern den stolzesten Pharisäer. Die Überwindung des selbstgerechten Pharisäersinns durch Erweckung des Schuldgefühls ist eine der schwersten Aufgaben des evangelischen Predigers, und die Behauptung, daß sie leichter sei bei den Kultur- als bei den Naturvölkern kann nur von einer Seite aufgestellt werden, der Verständnis und Erfahrung in christlichen Dingen fehlt. Wenn die höchste Autorität in diesen Dingen den Pharisäern aller Zeiten und aller Orten gegenüber erklärt: die Zöllner und Huren mögen wohl eher ins Himmelreich kommen denn ihr (Matth. 21, 31 f.), so entscheidet dieses paradox klingende Urteil allerdings streng genommen nicht unsere Frage, aber die Erfahrung, daß grobe Sünder oft den Weg zur Buße leichter finden als weniger tief gefallene, erlaubt einen Analogieschluß auf die Naturvölker. Es ist allerdings, wie wir gesehen, nicht so, daß mit dem tieferen Zivilisations- auch ein tieferer sittlicher Standpunkt notwendig verbunden ist, aber angenommen, die Naturvölker gleichen vor den Kulturvölkern dem verlorenen Sohn: sollte es auf Grund jener Erfahrung nicht von vornherein einige Wahrscheinlichkeit für sich haben, daß die Sünde in ihrer groben Gestalt die Überführung von ihrer Sündhaftigkeit eher erleichtere als erschwere? Wir sagen nicht, daß darum die Sündenenerkenntnis bei den Naturvölkern die tiefere sei, aber wo die Sünde so mächtig geworden ist, daß sie auch dem blöden Auge leicht erkennbar gemacht werden kann, wird wenigstens der Vorwand zur Selbstrechtfertigung dem Pharisäer leichter entzogen. Jedenfalls ist die bloße Zivilisation ohnmächtig, den Pharisäersinn zu überwinden. Es ist offenbar und am Tage, daß sie es bei den Kulturvölkern nicht vermocht hat, ja daß gerade unter ihnen die Selbstgerechtigkeit dem Rufe zur Buße den heftigsten Wider-

stand entgegen; ist es dann nicht widersinnig, zu erwarten, daß sie bei den Naturvölkern sich als allmächtig erweisen werde?

Und wir können auch hier mit Thatfachen argumentieren. Es sind Naturvölker genug und lange genug mit der Zivilisation in Berührung gekommen, in Amerika, Ozeanien, West- und Südafrika. Es ist die allgemeine, keineswegs bloß von Missionaren bezeugte Erfahrung, daß diese Berührung ihnen weder die Augen über ihren sündlichen Zustand aufgethan, noch einen Willensantrieb zur Erneuerung ihres sittlichen Lebens eingepflanzt, wohl aber sie vielfach verschlechtert und für das Christentum unempfänglicher gemacht hat. Auch wo man es grundsätzlich versucht hat mit der Erstzivilisierung, hat sie nichts geleistet, um die Herzen zur Buße willig zu machen ¹⁾.

Und das ist auch ganz natürlich, denn die Zivilisation bewegt sich auf einem Gebiete, das von dem sittlich-religiösen, mit welchem es die Christianisierung zu thun hat, grundverschieden ist. Wie an sich eine moralisch=neutrale, so ist sie auch eine religiös=neutrale Macht. Es ist nicht so, daß die zivilisiertesten Menschen die frömmsten, die unzivilisiertesten die gott-

1) Warnock, Mission und Kultur, 217. Nur ein Beispiel aus Neuseeland, wo der bekannte Samuel Marsden sich zu einer praktischen Probe mit der Erstzivilisierungstheorie hatte verleiten lassen. Meinicke a. a. O., 226. schreibt über dieselbe: „Schon die ersten Versuche hätten lehren können, daß der ganze Plan ein verfehlter war. Von einer Bekehrung wollte niemand etwas hören. Die Kinder schickte man in die Schule, weil die Geistlichen ihnen Kleider und Nahrung lieferten; die eisernen Geräte, die sie verteilten und auf deren Verbreitung man die größten Hoffnungen gesetzt hatte, nahm jeder gern, und allerdings stieg der Landbau sehr, allein bloß um für den Gewinn Pulver und Flinten einzutauschen, und wenn die Ernte vorbei war, zu Raub und Mord auszugreifen. Die Vorliebe für solche Züge stieg, statt daß sie hätte abnehmen sollen. Dazu war die Lage der Missionare fortwährend sehr unsicher. Ihr Eigentum erschien den Eingeborenen so kostbar, daß sie es zu Angriffen und Veranbungen reizte, und der gänzliche Mangel einer Autorität beförderte das sehr.“ Mißlungene Versuche an einzelnen Individuen sind sehr zahlreich. Hoffmann, Missionsstunden. Neue Sammlung, 91. — Ev. Miss.-Mag. 1860, 529. — Ch. M. Int. and Rec. 1879, 20. — „Daheim“ vom 6. Nov. 1881, Beilage. — Waiz, Anthropologie I, 373.

lofesten sind. Die Willigkeit oder Unwilligkeit zur Buße ist unabhängig von dem Grade der Zivilisation.

Wohl beschäftigt die Frage lebhaft die Missionskreise, ob angesichts des Zustandes der heutigen Heidenwelt, speziell des großen Mangels an Sündenbewußtsein, der in ihr herrscht, der eigentlichen evangelisierenden, nicht eine Art gesetzlicher Missionsthätigkeit voran, oder doch zur Seite gehen müsse, die als ein Zuchtmeister auf Christum vorbereitend wirke ¹⁾. Aber darüber ist man sich völlig klar, daß die Zivilisation als solche Vorbereitung, wenn überhaupt einen, so jedenfalls nur einen sehr untergeordneten Dienst leiste. Was not thut, und zwar bei den Kulturvölkern mindestens ebenso sehr wie bei den Naturvölkern, das ist die Belebung der Stimme des Gesetzes, das geschrieben steht in ihren Herzen, die Erweckung einer Furcht vor der heiligen Majestät Gottes, des Respekts vor seinen sittlichen Forderungen, der Schen vor seinem Gericht, des Abscheus vor dem moralisch Unreinen und Gemeinen, eines Gewissens, das in der Sünde nicht höchstens ein Übel, sondern eine Schuld erblickt.

Es ist nicht einzusehen, mit welchen Mitteln und auf welchem Wege die Zivilisation diesen Mosesdienst zu leisten vermöchte. Wohl kann sie eine Gesamthebung des äußeren Lebens bewirken, und wir erkennen an, daß auch eine solche Hebung des materiellen Lebenszustandes der Christianisierung einen Helferdienst zu leisten vermag, vorausgesetzt, daß religiös-sittliche Faktoren in Mitwirkung treten. Aber ohne diese — welcher innere Kausalzusammenhang besteht zwischen materieller Kultur an sich und Erweckung des Sündenbewußtseins? Wohl ist ein umgekehrter Kausalzusammenhang da: daß, wenn das Christentum das Sündenbewußtsein erweckt hat, zivilisatorische Anregungen die Folge sind, z. B. bezüglich der Bekleidung, der Wohnung, der Arbeit, weil Schamlosigkeit, Unreinheit, Faulheit, Geiz dann als Untugenden empfunden werden, die sich mit dem christlichen Leben nicht vertragen ²⁾. Aber angenommen, daß es

1) Eb. Miss.-Mag. 1896, 129: Ist ein Vorläufer nötig?

2) Warneck, Mission und Kultur, 40.

einer bloßen Kulturmiffion gelingt, rohe Naturvölker zu bewegen, daß sie sich zivilisiert kleiden und häuslich einrichten, daß sie ihre Werkzeuge und ihren Wirtschaftsbetrieb vervollkommen, Wege bauen und geschickt werden in allerlei Handfertigkeiten, an die Stelle des Tauschhandels Geldwerte einführen u. f. w. — so kann diese äußere Lebensänderung an und für sich ebenso wenig eine innere Umkehr bewirken, wie eine Schneiderin eine Kranke zu heilen vermag, wenn sie sie mit schönen Kleidern herausputzt. Doch prüfen wir genauer.

Es sind vornehmlich drei Mittel, durch welche die Kultur einen missionarischen Vorbereitungsdienst zu leisten beansprucht: die Schule, die Arbeit und die Strafzucht.

Die hier in Frage kommende Schule kann natürlich nur eine religionslose, jedenfalls eine nichtchristliche sein, denn sie soll ja eben ohne die in der christlichen Religion liegenden Motive zivilisieren und auf diesem Wege erst für das Christentum empfänglich machen. Zur Zeit liegen Versuche dieser Art wenigstens unter den Naturvölkern nur äußerst spärlich vor. In Indien giebt es allerdings in größerer Anzahl religionslose Regierungsschulen, aber die Klage, daß sie keinen moralischen Einfluß üben, ja daß sie demoralisierend wirken, ist selbst bei den Heiden so allgemein, daß aufs Ganze gesehen hier der Beweis vorliegt, die bloße intellektuelle Geistes Schulung vermöge einen Bußernst nicht zu erzeugen ¹⁾. Unter Naturvölkern haben unseres Wissens bis jetzt weder theoretische Vertreter der Erstzivilisierung noch praktische Vertreter der Zivilisation wie Kaufleute und Plantagenbesitzer überhaupt einen Versuch mit schulmäßiger Geistesbildung der Eingeborenen gemacht. Neben Mangel an Opfer Sinn verrät das, beiläufig bemerkt, wenig Zuversicht in die sieghafte Macht einer Theorie, die mit so viel pompöser Rhetorik empfohlen wird. Nur einige Kolonialregierungen haben hier und da religionslose Schulen errichtet, freilich nicht zu dem Zwecke, durch die in ihnen gewährte Geistesbildung Empfänglichkeit für das Christentum zu erzielen, sondern

1) In Japan macht man ganz die gleiche Erfahrung. *J. M. N.* 1896, 77.

wesentlich in der egoistischen Absicht, sich Eingeborene heranzuziehen, die durch Unterricht in der Sprache der betreffenden Kolonialmacht zu Subalternenbeamten, Dolmetschern u. s. w. qualifiziert werden. Wir können also über den christlich präparatorischen Einfluß der religionslosen Schule unter ungebildeten Völkern so gut wie garnicht aus Erfahrung reden. Was an Schulthätigkeit hier geleistet wird, kommt fast ganz ausschließlich auf Rechnung der christlichen Mission; selbst die von den Zivilisationschwärmern so gepriesenen Industrieschulen sind nicht durch sie sondern durch christliche Missionare ins Werk gesetzt.

Wenn man aber auch wirklich mit den religionslosen Schulen unter den Naturvölkern einen umfassenden Versuch machte, was für ein vernünftiger Grund liegt vor, anzunehmen, daß z. B. in Afrika das Ergebnis ein anderes sein werde, als es in Indien ist? Es kann keinen Einfluß auf das Gewissen üben, daß ein Schwarzer lesen, schreiben, rechnen, deutsch oder englisch und dergl. lernt. Die weltlichen Bildungsstoffe, auch wenn sie über die elementaria hinausgehen, sind rein für sich nicht moralisch erziehend; sie heben das geistige Bildungsniveau und vermögen vielleicht einigen Aberglauben zu zerstören, wenn es hoch kommt auch das intellektuelle Verständnis der christlichen Lehre zu erleichtern, aber zur Erleuchtung über die Sünde und zur Willensstärkung im Kampfe wider dieselbe sind sie ungeeignet. Dazu gehört eine religiös-sittliche Macht. Moses und die Propheten, Christus und die Apostel wecken die Gewissen, erleuchten über die Sünde und stärken den Willen zur Änderung des Lebens. Die Christianisierung führt notwendig zur Schule, aber die Schule nicht notwendig zur Empfänglichkeit für das Christentum.

Weit größeres Gewicht als auf die Schule legen die Theoretiker der Kulturmission auf die Arbeit. Unter dem Beifall weiter Kreise ist geradezu der Vorschlag gemacht worden, „das Evangelium Christi mit dem Evangelium der Arbeit zu vertauschen“, „die Befehrung zum Christentum als den eigentlichen Selbstzweck der Mission wenigstens vorläufig aufzugeben und

durch eine Erziehung zur Arbeit zu ersetzen“¹⁾), ein Vorschlag, der in der bekannten Parole: „erst labora dann ora“ seinen vulgären Ausdruck gefunden hat, unter der ausdrücklichen Motivierung, „daß man den Wilden erst zu einem höheren Wesen erziehen und dann ihm das Verständnis für die Religion beizubringen suchen müsse“²⁾).

Daß die Arbeit ein Faktor von großem sittlichen Werte und daher die Erziehung zu ihr auch für das Werk der Christianisierung von dem intensivsten Interesse ist, steht außer Frage. Die Trägheit ist nicht nur unter dem zivilisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ein großes Hemmnis sondern ein moralischer Fehler, der noch andere Untugenden erzeugt. Und wenn es einer Kulturmission gelänge, sie den Naturvölkern als Sünde zum Bewußtsein zu bringen und an ihre Stelle die Tugend des Fleißes zu pflanzen, so thäte sie ein Werk, für welches die christliche Mission ihr nicht dankbar genug sein könnte. Die Frage ist nur, ob sie das zustande gebracht hat, bezw. ob sie es überhaupt zustande bringen kann?

Behandeln wir die Frage, die uns vor ein sehr kompliziertes Problem stellt³⁾), ganz sachlich. Sind die Naturvölker faul, und warum sind sie es? Zu behaupten, daß sie nicht arbeiten, wäre widersinnig; denn überall auf der ganzen Erde bedingt das Leben der Menschen auch die Notwendigkeit der Arbeit. Es ist

1) Fichet-Lösch, Das zentralafrikanische Problem. 1885. Vgl. A. M. Z. 1885, 146.

2) v. Wißmann, Graf Pfeil u. s. w. A. M. Z. 1890, 341. 368 f. Gerland, Aussterben der Naturvölker. Leipzig 1868, 139.

3) Merensky, Wie erzieht man am besten den Neger zur Plantagenarbeit? Berlin 1886. Vgl. A. M. Z. 1886, 525. — Ebd. 1887, 147: Welches Interesse und welchen Anteil hat die Mission an der Erziehung der Naturvölker zur Arbeit? Ebd. 1891, 106: Die Missionsaufgabe und ihre Trübungen in der Gegenwart. — Warnke, Zur Abwehr und Verständigung. Offener Brief an Herrn Major v. Wißmann. Gütersloh 1890, 3. Aufl. — Derselbe, Mission und Kultur, 47. 66. 214. — Derselbe, Welche Pflichten legen uns unsere Kolonien auf? Heilbrunn 1885, 72. — Zahn, Handel und Mission. Gütersloh 1886. — Monatsblatt der Norddeutschen M. G. 1890, 71: Ora et labora.

schon ein Naturgesetz: so jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen. Es giebt Völker, die nach unseren Begriffen nicht genug oder nicht verständig arbeiten, aber keine solchen, die überhaupt nicht arbeiten. Im ganzen arbeiten die Menschen, auch die sogen. Naturmenschen, so viel als für sie nötig ist und in der Weise, wie es für sie paßt. Auch die Grönländer, Indianer, Neger, Ozeanier und selbst die Buschmänner und Papua arbeiten, nur weniger und anders wie wir. Gewiß sind viele dieser Völker faul, aber ebenso gewiß ist es, daß man ihnen Unrecht thut, wenn man ihre Arbeit an dem Maße der unserigen mißt. Abgesehen davon, daß schon das Klima ihnen vielfach eine Arbeitsleistung nicht gestattet, wie sie uns möglich ist, so sind bei den Naturvölkern auch die äußerlichen Arbeitsantriebe: Not und Aussicht auf Gewinn in weit geringerem Maße vorhanden. Meist liefert ihnen die Natur, was sie bedürfen, ohne große Arbeitsanstrengung ihrerseits, und aus bloßer Liebhaberei an der Arbeit wird auch bei uns nicht viel gearbeitet. Auch der Gewinn hat für sie wenig Verlockendes, nicht bloß, weil ihre Bedürfnisse mäßig sind, sondern wesentlich, weil es außer Weibern, Sklaven, vielleicht Schmuck und bei den Nomaden Vieh, kaum etwas giebt, worin sie ihn anlegen können. Auch die unsicheren politischen Zustände, die herrschende Despotie, die Furcht vor dem Raub durch feindliche Stämme hindern daran, eines Besitzes froh zu werden. Der sittliche Antrieb der Fürsorge für Weib und Kind fehlt gleichfalls infolge der Degeneration des Familienlebens. Dazu kommt, daß die Vielweiberei, mit welcher eine Abwälzung vieler Arbeit auf die Frauen, und die Sklaverei, mit welcher geradezu eine Entehrung der Arbeit verbunden ist, einen lähmenden Einfluß auf den Fleiß der freien Männer übt. Endlich liegen in dem heidnischen Aberglauben und speziell in der Zaubereifurcht eine Menge Vorurteile, die lähmend auf eine Steigerung und vervollkommenung der Betriebsamkeit wirken.

Alle diese hier nur im dürftigsten Umriss gezeichneten Ursachen der geringen Arbeitsamkeit der Naturvölker müssen, so weit dies überhaupt möglich ist — denn Klima und Boden-

beschaffenheit kann man nicht ändern — beseitigt werden, und ist die Zivilisierung dazu mächtig? Gewiß, manches kann sie thun. Sie kann helfen geordnete friedliche Zustände zu schaffen, welche der Besitzerverbung einige Sicherheit garantieren, und wenn sie das thut, so ist sie der Mission eine willkommene Helferin; sie kann ferner Bedürfnisse des gesitteten Lebens wecken, deren Befriedigung eine größere Arbeitsanstrengung als bisher erfordert. Zunächst kommt es dann aber darauf an, was das für Bedürfnisse sind. Ist es z. B. der Branntwein, so bedarf es keines Wortes, daß sie dann nur demoralisierend wirkt. Ein faules Naturvolk ist immer noch ein geringeres Übel als ein trunksüchtiges. Auch wenn es das Bedürfnis nach allerlei Flitter ist, wird der sittliche Wert der durch das Verlangen nach dem Besitz desselben gesteigerten Arbeitssamkeit reichlich dadurch paralytisiert, daß durch diesen Tand nur kindischer Sinn und läppische Eitelkeit genährt und lächerliche Kulturfarikaturen geschaffen werden. Aber selbst wenn es nützliche Dinge sind, für welche das Bedürfnis geweckt wird, als Handwerkszeuge, Ackerbaugeräte, Haushaltsgegenstände, brauchbare Zeugstoffe u. dergl., wer will behaupten, daß sie ein Naturvolk in den Vorhof des Christentums führen? Es fehlt doch nicht an heidnischen Völkern, die sich im Besitz dieser Zivilisationsmittel befinden und doch sehr unempfänglich für das Christentum sind. Und viel weiter als durch die Weckung der Bedürfnisse des gesitteten Lebens zu größerer Arbeitsanstrengung zu reizen, reicht im besten Falle die Macht der Zivilisation nicht. Den tiefer liegenden Ursachen, welche die Betriebssamkeit lähmen und die nur von innen heraus durch sittliche Beweggründe beseitigt werden können, steht sie völlig ohnmächtig gegenüber.

Wie aber — wenn es nun heißt: und folgst du nicht willig, so brauch' ich Gewalt? Es ist ein großer Chor von Stimmen, der der Anwendung von Zwang das Wort redet, um die Naturvölker arbeiten zu machen ¹⁾. Lassen wir nun die Frage ganz

1) Die kolonialpolitische Weisheit und Menschenfreundlichkeit ist so weit gegangen, vorzuschlagen, daß man „den Neger seiner Freiheit beraube, mit

auf sich beruhen, ob uns ein Recht zusteht, fremden Völkern Gewalt anzuthun und ob wir so viel Macht besitzen, den Arbeitszwang, gegen den sie sich natürlich wehren werden, überhaupt durchzuführen, so ist unschwer zu erweisen, daß er nicht erreicht, was er erreichen soll. Selbst wenn man — was nicht wenige der modernen Kolonialpolitiker am liebsten sehen würden — die Sklaverei wieder einführt, was hat die Sklaverei in der Vergangenheit geleistet? Für die Plantagenbesitzer hat sie wohl Gewinn abgeworfen, und lediglich die Erwartung ähnlichen Gewinnes ist es, die heute diese schmachvolle Institution — wenn vielleicht auch nur heimlich — wieder herbeisehnt; aber als Arbeitserziehungssystem hat sie mit einem völligen Bankerott geendet. Oder welcher Vertreter der Zwangsarbeit will behaupten, daß z. B. den Negern Westindiens und Nordamerikas die Sklaverei Liebe zur Arbeit angewöhnt oder gar daß sie sie „zu höheren Wesen erzogen“ habe? Die Sklaverei, selbst ein Schandfleck in der menschlichen Kulturgeschichte, drückt der Arbeit das Brandmal der Schande auf, und unter diesem Brandmal wird die Arbeit niemals ein Kulturfaktor für die Arbeiter am allerwenigsten ein Erzieher zum Christentum ¹⁾. Hört der Zwang auf, so hört auch die Arbeit auf, das ist ein Gesetz der Reaktion gegen jede Art der Sklavereierziehung. Nun ist aber glücklicherweise der Wiedereinführung der Sklaverei ein für allemal ein Riegel vorgeschoben; man muß also seine Zuflucht zu anderen Zwangsinstitutionen nehmen, die sich wenigstens dem Namen und der Form nach von der Sklaverei unterscheiden: zu Fronarbeiten, Hörigkeitsverhältnissen, Arbeiterhandel u. dergl. Aber die Sache bleibt dieselbe. Die Peitsche

Gewalt ihn zur Arbeit zwingt und die kriegerischen Stämme zur Bezwingung der friedlichen benutze“ (Graf J. Pfeil). N. M. Z. 1887, 31. In der neuesten Zeit vertritt besonders die „Koloniale Zeitschrift“, Organ für deutsche überseeische Interessen, den Arbeitszwang.

1) Wenn die Neger Amerikas dennoch für das Christentum empfänglich gewesen sind, so ist das nicht geschehen, weil die Sklaverei sie arbeiten gelehrt, sondern weil die Sklaverei mit ihrer harten Arbeit als ein schweres Joch auf ihnen lag, gegen dessen Druck sie in dem Evangelio Christi Trost suchten.

des Fronvogts adelt die Arbeit ebenso wenig wie die des Sklavenaufsehers; der Hörige wird durch sie ebenso wenig zum „Menschen“ erzogen wie der Sklave; und die Erfahrungen, die man in der Südpsee und in Süd- und Westafrika mit dem Arbeiterhandel gemacht hat, liefern nicht den Beweis, daß die nach Ablauf ihres Kontraktes heimgekehrten Farbigen eine Gewöhnung zur Arbeit mitgebracht, wohl aber, daß sie oft sehr demoralisiert zurückgekommen sind. Oder soll man nach der Weise der so gerühmten römischen Missionare Kinder kaufen, über die man „volle Gewalt“ behält? Nun abgesehen davon, daß selbst, wenn die Gesetze gegen den Sklavenhandel dies gestatteten, solcher Kinderkauf doch nicht im großen Maßstabe stattfinden könnte, so würde auf diesem Wege immer nur eine Treibhausarbeit erzielt, die in der Luft der Freiheit bisher noch niemals die Probe bestanden hat. Ein eigentümliches Fronarbeitssystem unter der tyrannischen Zwangsleitung eingeborener Häuptlinge, die man am Gewinn theilnehmen ließ, hatte die holländische Kolonialregierung in Java eingeführt. Es ist bekannt unter dem Namen des van dem Bosch'schen Kultuur-Stelsel. Nach demselben mußten die Eingeborenen so und so viel Kaffee u. s. w. liefern, für welchen die Regierung den Preis bestimmte, und dessen Verkauf ihr Monopol blieb. Die mit diesem klugen System verbundenen Härten und Mißstände waren aber so groß, daß es wieder beseitigt werden mußte, und ein eigentliches Arbeitserziehungsergebnis für die Eingeborenen hat es nicht hinterlassen, geschweige daß diese Zwangsarbeit sie dem Christentum auch nur um einen Schritt näher gebracht hätte. Kurz: auch der Zwangsweg führt nicht zu dem gesteckten Ziele; er kann Sklaven machen aber keine freien Arbeiter erziehen und — am wenigsten die Arbeit zu einem Vorbereitungswege auf das Christentum innerlich qualifizieren.

Aber wenn es der hohen Zivilisation auch gelänge, die Naturvölker arbeitsam zu machen — und wir möchten, sie könnte es und thäte es! —, so bleibt sie uns immer noch den Beweis dafür schuldig, die Arbeit sei der beste, wenn nicht gar der einzige Weg zur Christianisierung. Nun, — um nicht auf unsere

heimatlichen Arbeiter zu exemplifizieren, welche doch keineswegs am willigsten zur Annahme des Evangelii sind — es sind heidnische Völker da, welche arbeiten und zwar sehr fleißig arbeiten, wie z. B. die Chinesen; bekanntlich sind sie aber ein mindestens ebenso harter Boden für die Arbeit der Mission wie etwa die Kaffern, die ziemlich arbeitsfremd sind. Es liegt also auf der Hand, daß Arbeitsamkeit und Qualifikation zur Annahme des Christentums nicht in einem ursächlichen Verhältnis zu einander stehen. Und das beruht auf einem unverbrüchlichen Naturgesetz, welches gleiche Geltung hat in der physischen wie in der sittlichen und religiösen Welt, nämlich daß Gleichartiges nur aus Gleichartigem hervorgeht und Leben nur aus Leben kommt. Der Christ wird nicht auf dem Wege einer bloßen natürlichen Kulturentwicklung, auch nicht auf dem Wege einer bloßen Erziehung von der Trägheit zum Fleiß. So wenig man den Stein in eine Pflanze oder in ein Tier entwickeln kann, wenn man ihn schleift, ebenso wenig kann man einen Menschen lediglich dadurch zu einen Christen präparieren, daß man ihn arbeiten lehrt. Es giebt Leute genug, die einen wahren Arbeitsstenfel in sich haben und am verhärtetsten gegen das Christentum sind. Wohl hat das Sprichwort recht, daß Müßiggang vieler Laster Anfang ist; aber ebenso das Schriftwort: Geiz ist eine Wurzel alles Übels, und wenn die fleißigste Arbeit aus Habsucht hervorgeht und die Habsucht nährt, so ist sie ein größeres Hindernis der Empfänglichkeit für das Christentum als der Mangel an Arbeitsamkeit bei den Naturvölkern. Und wie einst die Juden in Ägypten nicht auf Moses hörten vor harter Arbeit, so kann auch heute die Arbeit das Ohr verschließen gegen die Stimme des Evangelii. Also der Weg durch Arbeitserziehung zur Christianisierung ist mindestens ein sehr unsicherer.

Dagegen ist es umgekehrt ein viel sicherer Weg: durch Christianisierung zur Arbeit. Und zwar ist hier ein ursächlicher Zusammenhang. Allerdings steht der christlichen Mission zunächst nur das Wort zugebott; aber nicht bloß das Gesetzeswort: du sollst arbeiten, sondern das Wort des Evangelii in seiner Gesamtheit, die ganze gute Botschaft von der rettenden

und heiligenden Gnade in Christo Jesu, die aus dem zu einem Kinde Gottes gemachten Sünder eine neue Kreatur schafft. Dieses Wort ist eine Gotteskraft und hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens. Dieses Wort, welches den Menschen innerlich umändert, macht auch äußerlich vieles neu, und indem es den höchsten Lebenszweck ins Herz pflanzt: ein Mensch Gottes zu werden, wird es auch der Antrieb zu allem, was ein gutes Werk, was wohlklingend, was eine Tugend ist. Ohne daß die Mission in polizeimoralischer Weise es lediglich als Gesetz proklamirt: du sollst arbeiten, bekämpft sie direkt und indirekt die Trägheit als Sünde und erzieht zu den Tugenden des Fleißes, der Sparsamkeit, des Pflichtgefühls, der Fürsorge für Weib und Kind, der Wohlthätigkeit u. s. w. In der Kraft dieses Wortes beseitigt sie den heidnischen Aberglauben, die Vielweiberei und Sklaverei und regeneriert die sozialen Verhältnisse, wehrt sie nach Kräften der Rechtlosigkeit, dem Raubwesen, dem Kriege, hebt sie die gesamte Lebensweise, stellt aus sittlichen und Wohlfahrtsgründen an das Kleidungs- und Wohnungsbedürfnis höhere Anforderungen, giebt schon durch das Vorbild der Missionare Anregung und Anleitung zu Haus-, Garten- und Feldbau im zivilisierteren Stile, wendet besondere Pflege auf die Geistesbildung durch Unterricht und verlangt wachsende Leistungen für Kirchen und Schulen, für die Besoldung eingeborener Prediger und Lehrer, für die Anschaffung von Büchern u. dergl. — das alles muß mit innerer Nothwendigkeit eine Steigerung der Arbeitsamkeit zur Folge haben, selbst wo keine eigentlichen Industrieschulen errichtet werden. So wird die Mission in Wirklichkeit eine Erzieherin zur Arbeit, indem sie einen inneren Prozeß in Gang bringt, der sich allerdings langsam durch Generationen aber wachstümlich vollzieht, ohne daß sie grundsätzlich eine technische Arbeitslehrerin wird. Es liegt also auch darnm für die christliche Mission kein Grund vor, arbeitsträge Naturvölker nicht zum Objekt ihrer Thätigkeit zu machen, weil sie etwa der zivilisatorischen Aufgabe der Erziehung dieser Völker zur Arbeit nicht gewachsen sei, denn sie löst diese Aufgabe mit ihren Mitteln besser als eine der religiös-

sittlichen Motive entbehrende bloße Kulturmission. Es ist eine bloße rhetorische Phrase: macht die Naturvölker erst zu Menschen, dann zu Christen. Denn abgesehen davon, daß sie doch keine Tiere sind, ist erfahrungsmäßig der umgekehrte Weg der allein zum Ziele führende, nämlich daß man sie zu „Menschen“ macht, indem man sie eben zu Christen macht.

Von wesentlicherer Hilfe gerade zur Erweckung des Schuldbewußtseins ist die Übung einer Straßzucht, die allerdings zu ihrer Voraussetzung eine geordnete Kolonialregierung hat.

Giebt eine solche Regierung weise Gesetze, welche bestimmte unmittliche Handlungen unter Strafe stellen, z. B. Sklavenhandel, Menschenopfer, Kindermord, Wittwenverbrennung, unmenschliche Mißhandlungen, Raub u. dergl., und macht sie Ernst mit der Durchführung dieser Gesetze, so übt sie eine sittliche Zucht, welche Thaten dieser Art in gewissen Schranken hält und sie allmählich dem öffentlichen Urteil als Verbrechen zum Bewußtsein bringt. Allerdings besitzt die christliche Mission in dem göttlichen Sittengesetz, welches sie proklamiert, ein Zuchtmittel, das intensiver wirkt als ein polizeiliches Strafgesetz, und das Naturgesetz, welches auch in den Herzen der Heiden geschrieben steht, ist ihr Anknüpfung genug, um die natürlichen Begriffe von gut und böse zu läutern und das Bewußtsein von der Straffälligkeit des Bösen zu stärken. Sie kann also auch auskommen ohne die strafgesetzhliche Zucht einer Kolonialregierung, um so mehr, als es kaum ein Volk giebt, unter welchem nicht bestimmte Vergehungen unter Strafe gestellt werden. Da aber die in die Herzen gegrabene Gesetzeschrift bei den meisten Heiden, sonderlich bei vielen Naturvölkern, sehr verwischt und die natürliche Gewissensstimme sehr leise geworden ist, so daß unter einer langen Gewöhnung und dem Einfluß einer verirrten Religion vieles nicht mehr als böse, ja manches Böse als erlaubt und selbst als geboten gilt, was schon die Moral des Naturgesetzes verbietet, so muß der Mission jede Hilfe willkommen sein, welche dazu beiträgt, das vergessene Naturgesetz wieder in Erinnerung zu bringen, die Begriffe von gut und böse auf ein höheres sittliches Niveau zu heben und das Bewußtsein von einem Ver-

haftetsein zur Vergeltung zu beleben. Nun richtet freilich das Gesetz, zumal das polizeiliche Strafgesetz, Bohn an, und das um so leichter, wenn es unvermittelt einem Volke gegeben wird, dem für die Berechtigung desselben das Verständnis fehlt; eine Erfahrung, welche jeder Kolonialregierung ebenso pädagogische Weisheit in ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit wie die Begünstigung der christlichen Mission empfiehlt, die durch ihre religiös-sittliche Begründung jenes fehlende Verständnis schaffen hilft. Aber wenn das Gesetz auch auf Widerspruch und Widerstand stößt, ist es nur ein gerechtes und gutes, so wirkt es Erkenntnis der Sünde. Und unter diesem Gesichtspunkte ist auch das menschliche Strafgesetz ein Zuchtmittel von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Es reinigt die allgemeine sittliche Atmosphäre, indem es gewisse bisher ungestrafte Handlungen als Vergehungen kennzeichnet, und es schärft das öffentliche Gewissen, indem es dasselbe nach und nach daran gewöhnt, in diesen strafbaren Handlungen Sünde zu erkennen. Zunächst ist es freilich die bloße Furcht vor der Strafe, die vielleicht eine Wirkung thut, aber schon diese Straffurcht ist als ein heilsamer Schrecken gegen die sittliche Stumpfheit eine erzieherische Macht wie auch oft die Strafe selbst eine solche Macht wird. Es muß nicht unter allen Umständen die gesetzliche Strafzucht einer Kolonialregierung der christlichen Mission vorangehen, aber es kann ein Gewinn sein, wenn sie sie begleitet.

Die weitere Frage ist: hängt der Glaube ab von dem Besitz eines gewissen Maßes der Zivilisation? Fassen wir den Glauben in seinem innersten Wesen als Vertrauen, speziell als Vertrauen auf Jesus als Erretter, so setzt er zunächst Hilfsbedürftigkeit und kindlichen Sinn voraus. Wenn Jesus erklärt: so ihr nicht umkehret und werdet wie die Kinder (Matth. 18, 3), so stellt er die Kinder ebenso wohl als Vorbilder der Anspruchslosigkeit und Demut wie der Hingebung, Anhänglichkeit, Zutraulichkeit und Einfalt hin. Nun kann man freilich nicht im Sinne dieses Jesusworts von den Naturvölkern sagen: sie sind wie die Kinder, denn sie sind oft genug mehr kindisch als kindlich; aber es eignet ihnen eine gewisse Kinderart, die

dem Glauben entgegen kommt, wie auch ihr mehr oder weniger großes Elend ihnen das Gefühl der Hilfsbedürftigkeit nahe legt. Ist diese Hilfsbedürftigkeit zunächst auch nur eine äußerliche, immerhin wirkt sie einige Empfänglichkeit für die Botschaft von einem Erretter. Über den Stand des sittlichen Lebens der Majorität der aus den Naturvölkern gesammelten Christen muß manche Klage geführt werden, aber an Beispielen des zuversichtlichsten Jesusvertrauens und des gläubigen Gebets dieser Christen ist die Missionsgeschichte reich. Auch wenn man diesen naiven Glauben dadurch herabsetzt, daß man ihn als Röhlerglauben verspottet, und selbst wenn man ihn mit dem alten heidnischen Aberglauben, der nur seinen Gegenstand gewechselt, in einem Vorstellungszusammenhang setzt, immer wird doch zugegeben werden müssen, daß der Kindersinn und die Einfalt den Naturvölkern nicht fehlen, welche das gläubige Vertrauen bedingen.

Umgekehrt ist es eine unleugbare Thatsache, daß mit der Zivilisation wie die Anspruchslosigkeit und Demut, so auch die kindliche Einfalt vielfach abnimmt. Wir sagen nicht, daß die Zivilisation diese Abnahme notwendig bewirke, so wenig wie wir behaupten, daß der Mangel an Zivilisation jene Kindestugenden notwendig in sich schließe. An sich ist die Kultur auch dem Glauben gegenüber eine neutrale Macht; aber es liegt mindestens eine ebenso große Gefahr in ihr, die kindliche Einfalt zu schädigen, als in dem Mangel an Zivilisation, die kindische Einfältigkeit zu begünstigen. Jedenfalls wird das Werden wie die Kinder, von dem Jesus doch den Eingang ins Himmelreich abhängig macht, durch bloßen Kulturbesitz nicht erleichtert.

Nun setzt aber der Glaube auch eine Überzeugung und diese Überzeugung ein gewisses Maß von Erkenntnis voraus. Denn wenn ich mich jemand anvertrauen soll als meinem Erretter, so muß ich ihn für vertrauenswürdig, für befähigt und gewillt zur Hilfe halten. Es ist darum selbstverständlich, daß über den Erretter, dem man sich vertrauensvoll hingeben soll, zuvor etwas gesagt werden muß, wer er ist und was er geredet und gethan hat. Wie sollen sie glauben, von dem sie nichts

gehört haben (Röm. 10, 14)? Und das ist eigentlich die Frage, um die sich's hier handelt: sind auf tiefer und tiefster Kulturstufe stehende Völker befähigt, den Predigtinhalt zu verstehen, aus dem der Glaube kommt?

Darüber ist kein Zweifel, daß der Bildungsmangel, der den niederen Zivilisationsstandpunkt begleitet, eine gewisse Erschwerung des Verständnisses der christlichen Heilswahrheiten in sich schließt, zumal wenn er nicht bloß mit einem beschränkten Gesichtskreise, sondern auch mit einem mehr oder weniger großen Maße geistiger Stumpfheit verbunden ist. Nicht als ob die Bildung an sich das christliche Heilsverständnis bedingte! Paulus hatte nicht die Naturvölker, sondern die Vertreter der griechischen Weisheit im Sinne, als er schrieb: der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes; es ist ihm eine Thorheit und kann's nicht erkennen, denn es muß geistlich gerichtet sein (1 Kor. 2, 14). Und wir machen heute dieselbe Erfahrung nicht nur unter hochgebildeten Hindu, Chinesen und Japanern, sondern selbst inmitten der Christenheit, daß das religiöse, speziell das christliche Verständnis, von bloßer Geistesbildung nicht abhängt. Dieses Verständnis hat — die Erleuchtung durch den heiligen Geist außer betracht gelassen — wesentlich andere Voraussetzungen: Sündenbekenntnis, religiösen Wahrheitsdurst, Heilsverlangen, geistliche Armut, Demut, Erschlossenheit des Herzens für das Evangelium von der Errettung durch Gnade. Wie die Unbildung, so kann auch die Bildung das Verständnis für dieses Evangelium erschweren, wenn sie eingebildet, wissenschaftstolz, vorurteilsvoll macht und mit fleischlicher Gesinnung verbunden ist. Die bloße Bildung gewährt also keine Garantie, zum Glauben zu führen; aber es wäre eine unwahre Paradoxie, darum ihr auch jede formale Befähigung abzusprechen zur intellektuellen Verständlichmachung der evangelischen Verkündigung. Unsere Frage steht aber nicht so: erschwert ihr niedriger Zivilisationsstandpunkt den Naturvölkern das intellektuelle Verständnis der evangelischen Heilsbotschaft, sondern macht er es ihnen unmöglich? Und diese Frage beantworten wir unbedingt mit nein, und zwar aus zwei Gründen: erstens weil der Inhalt

dieser Heilsbotschaft ein einfacher, und zweitens weil auch das wenigst zivilisierte Naturvolk mit gesundem Menschenverstand begabt ist, der es befähigt, den einfachen Inhalt der evangelischen Verkündigung denkend zu erfassen.

Der Inhalt dieser Verkündigung ist darum ein einfacher, weil er wesentlich Geschichte ist, vornehmlich Geschichte Jesu, und soweit es zum Verständnis derselben notwendig, Geschichte der alttestamentlichen Heils Offenbarung; und wie das Kind, so vermag auch jedes Naturvolk Geschichte zu fassen. Allerdings muß sich an die Geschichtserzählung auch allerlei Lehre anschließen, aber auch diese Lehre kann auf eine sehr elementare Form gebracht werden. Nehmen wir beispielsweise den schweren evangelischen Grundartikel von der Rechtfertigung, so ist sein Kern die elementare Wahrheit: der sündige Mensch kann sich nicht selber retten, er muß einen Heiland haben, und dieser Heiland ist in Jesu Christo da; der Sünder braucht Vergebung, und Gott schenkt ihm diese Vergebung aus freier Gnade, nicht um eines Werkes willen, das er thut, sondern um Jesu willen, wenn er sein ganzes Vertrauen auf ihn setzt. Und diese Lehre läßt sich wieder anschaulich machen durch Geschichte. Die christliche Heilslehre ist ja nicht identisch mit dogmatischen Problemen, deren Verständnis theologische Schulung voraussetzt. Solche Probleme zum Gegenstand der volkstümlichen Lehrunterweisung zu machen, wäre eine missionarische Verirrung, und zwar nicht bloß bei den Naturvölkern. Das geflügelte Wort Tholucks hat eine tiefe Wahrheit: die meisten Menschen werden selig durch die groß gedruckten Stellen in der Bibel. Es giebt einen Elementarglauben, dem nicht bloß das theologische Verständnis für die dogmatischen Probleme, sondern auch die Einsicht in den innern Zusammenhang der biblischen Lehre, wie er z. B. im Römerbriefe vorliegt, abgeht, und der doch rettender Glaube ist. Die Kananäerin war ein schwaches Werkzeug, und doch wohnte in ihr ein starker Glaube. Ist nur missionarische Weisheit vorhanden, die sich der Erkenntnisfähigkeit der unterschiedenen Missionsobjekte zu akkomodieren und mit Kindern kindlich zu reden versteht, so hindert der Inhalt der christlichen Lehr-

verkündigung die Verständnismöglichkeit desselben auch bei den Naturvölkern nicht. Überall sind die geistigen Fähigkeiten vorhanden zur Aufnahme der christlichen Elementargedanken und die missionarische Erfahrung bezeugt, daß es auch den Naturvölkern am bloßen erkenntnismäßigen Verstehen nicht fehlt ¹⁾. Wo diese Fähigkeiten schlummern, da können sie geweckt werden. Die christliche Lehrunterweisung thut an sich selbst solchen Weckerdienst, man braucht nicht erst die Zivilisation als Vorläuferin. Vielleicht muß etwas lange gewartet werden, bis die ersten Sterne aufgehen in der Nacht der geistigen Stumpfheit, aber die Mission steht unter dem Zeichen der Geduld, und je treuer sie anhält in ihrer Lehre, desto mehr weckt und steigert sie das Fassungsvermögen der Schüler. Zunächst muß man freilich zufrieden sein mit einem Anfängerglauben, aber der Glaube hat seine Stufen; er wächst, und mit ihm wächst das Verständnis, und wiederum das Verständnis wächst und mit ihm der Glaube. Wenn Jesus als der Anwalt der Unmündigen den Vater im Himmel preißt, daß er gerade ihnen offenbare, was den Weisen und Klugen verborgen bleibt (Matth. 11, 25), so können die Schüler dieses Meisters nicht zweifeln an der Möglichkeit dieses geheimnisvollen Vorgangs auch in den Herzen der heutigen Naturvölker.

Unsere Aufgabe auch in der Mission ist die Predigt, die die Verheißung hat, daß aus ihr der Glaube kommt. Die mannigfachen geheimnisvollen Fäden zwischen dem Inhalt dieser Predigt und dem Menschenherzen, die den Glauben innerlich vermitteln, liegen in der majestätischen Hand dessen, der bei denen wohnt, welche einen geängsteten Geist und ein zerschlagenes Herz haben. Erfüllt die Mission nur ihre Aufgabe mit der geduldigen pädagogischen Weisheit, welche aus der Fülle der Schätze Gottes zunächst jedem so viel darbietet, als er tragen kann, darbietet auch in der Form, in der er es fassen kann, so liegt keine Nötigung vor, mit der Christianisierung der Natur-

1) Vielleicht ist es viel schwerer, einem pantheistisch denkenden Hindu den Inhalt der christlichen Lehre wirklich verständlich zu machen, als z. B. einem Kol oder Bataffen.

völker zu warten, bis die Zivilisation ihr geistiges Fassungsvermögen gesteigert hat; diese Völker würden dann wohl lange, ja wir fürchten vergeblich auf die christliche Heilsbotschaft warten müssen.

Allerdings kann die mit der Zivilisation vorschreitende Bildung insofern auch dem christlichen Glauben einen Vorbereitungsdienst thun, daß sie durch Zerstörung manches Stückes heidnischen Aberglaubens und heidnischer Sitte an der Unterminierung des Heidentums mitarbeitet, und zwar nicht bloß bei den Naturvölkern, sondern beispielsweise auch bei den Hindus und den Chinesen. Aber diese Unterminierungsarbeit ist doch lediglich eine negative Thätigkeit, und als solcher eignet ihr keine Kraft, die Befähigung zu christlicher Erkenntnis, geschweige zum christlichen Glauben zu erschließen. Sie kann eine Sehnsucht wecken, das vacuum auszufüllen, sie kann aber auch mit dem heidnischen Aberglauben den Glauben überhaupt zerstören und für das Christentum erst recht unempfänglich machen, zumal wenn die Unterminierer des Heidentums selbst ungläubig gewordene Christen sind. Jedenfalls wäre es eine verkehrte Pädagogie: erst durch Zivilisation einen bloßen Zerstörungsdienst zu thun, und dann der Mission zu gestatten, daß sie den Samen des Evangeliums in die Ruinen streue. Dieses höchst problematische Experiment ist auch ziemlich überflüssig, da die toten Götzen am sichersten stürzen vor dem lebendigen Gott und die positive Predigt des Evangeliums den negativen Dienst der Zerstörung des Heidentums von selbst leistet.

Hinsichtlich der Mission unter den Kulturvölkern genügt ein kurzes Wort. Daß der Kulturstolz, der des Christentums nicht zu bedürfen meint, uns ebenso wenig abhalten darf, diese Völker zum Objekt der christlichen Mission zu machen, wie er die Apostel abgehalten hat, zu den alten Griechen und Römern zu gehen, ist selbstverständlich. Die Kultur ist kein Ersatz für das Evangelium Christi, sie reicht nur an die Außenfläche des Lebens und kann nicht einmal glücklich für diese Welt, geschweige selig machen. Es heißt dem Hungerigen einen Stein für Brot geben, wenn man ihm Kultur statt des Evangeliums bietet.

Wie die Natur= so befinden sich auch die Kulturvölker unter der Herrschaft und unter der Verdammnis der Sünde, und außer in Christo giebt es auch für sie keine Rettung. Darum sind wir auch ihre Schuldner; der bloße Kulturbesitz kann uns ebenso wenig von unserer Missionsverpflichtung entbinden wie der Kulturmangel.

3) Der große Kulturunterschied innerhalb der nichtchristlichen Welt kann also weder eine Grenzverengung des Missionsgebietes, noch eine Vertauschung der Missions= mit einer Kulturaufgabe rechtfertigen, wohl aber übt er einen bedeutenden Einfluß auf die Art und Weise des Missionsbetriebs.

Je nachdem wir es zu thun haben mit einem litteratur= besitzenden oder litteraturlosen, mit einem betriebsamen oder trügen, einem sesshaften oder nomadisierenden Volke, je nachdem wirtschaftlich gesicherte Verhältnisse bestehen oder nicht, bequeme Kommunikation existiert oder fehlt, Geld= oder Tauschwerte den Handel vermitteln u. dergl. modifiziert sich der Missionsbetrieb. Nicht in dem Sinne, daß die eigentliche Missionsaufgabe der Christianisierung alteriert wird oder die missionarische Verkündigung einen esoterischen und einen exoterischen Inhalt erhält, wohl aber in der Weise, daß die Arbeitsmethode variiert. Während bei einem relativ gebildeten Volke, unter dem die Lesekunst verbreitet ist, von Anfang an die litterarische Arbeit eine große Rolle spielt und an die Schulthätigkeit wie an die Bildung eingeborener Gehilfen höhere Ansprüche zu stellen sind, muß sich bei Illiteraten die evangelische Lehrunterweisung zunächst lediglich auf das mündliche Wort beschränken, die Schulthätigkeit in wesentlich elementaren Schranken gehalten und ein gesunder Erziehungsweg eingeschlagen werden, der langsam zu einer litterarischen Reife führt. Hat man es mit einem betriebsamen, industriellen Volke zu thun, so kommen die vielen zivilisatorischen Nebenarbeiten mehr oder weniger in Wegfall, die bei den meisten Naturvölkern eine unvermeidliche Zugabe zu der spezifisch missionarischen Arbeit sind, obgleich auch in Indien und China oft eine materielle Fürsorge nötig wird, wenn der

Übertritt zum Christentum Brotlosigkeit im Gefolge hat. Unter un-
 zivilisierten Völkern ist das Amt des Missionars ein patriarchalisches,
 das viel Beratung und Handreichung auch in den
 äußeren Angelegenheiten des irdischen Lebens unausbleiblich mit
 sich bringt. Eine besonders schwierige Aufgabe stellen dem
 Missionar nomadisierende Stämme, denen er unter viel Ent-
 behrungen und Beschwerden nachgehen und allmählich Sess-
 haftigkeit angewöhnen muß. Es ist schwer zu sagen, wo die An-
 forderungen an die Akkomodationsfähigkeit und Selbstverleugnung
 des christlichen Sendboten größer sind, ob unter den Griechen
 oder unter den Barbaren, ob unter den Weisen oder unter den
 Unweisen. Bei den ersten liegt die Schwierigkeit wesentlich in
 dem gesunden Eingehen auf ein fremdes, originales Geistes-
 leben, bei den letzteren in der gesunden Stellungnahme zu den
 mancherlei Fragen des äußerlichen Lebens.

Endlich bringt das Sendungsgebiet auch eine große reli-
 giöse Verschiedenartigkeit; aber da keine andere Beschaffenheit
 desselben für die Mission von so einschneidender Bedeutung ist
 wie die religiöse, so geht es nicht an, sie als letzte Unterabteilung
 in diesem Kapitel zu behandeln. Wir widmen ihr daher ein
 selbstständiges Kapitel.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Religiöse Beschaffenheit des Missionsgebiets ¹⁾.

Der Blick auf die religiöse Beschaffenheit des Sendungs-
 gebiets stellt uns vor eine doppelte Thatsache: erstens daß Religion
 ein Gemeinbezüg der gesamten Menschheit ist, und zweitens

1) Max Müller, Natürliche Religion. Gifford-Vorlesungen. Deutsche
 Ausgabe, Leipzig 1890—1895. 4 Bände. — Derselbe, Essays. Beiträge
 zur vergleichenden Religionswissenschaft I. Leipzig 1869. Einleitung in die

daß dieser allgemeine Religionsbesitz bei den verschiedenen Völkern ein sehr verschiedenartiges Gepräge trägt.

Wenn wir von einer religiösen Beschaffenheit der nichtchristlichen Welt reden, so brauchen wir natürlich den Begriff Religion im weitesten Sinne des Worts. Die außerchristlichen Religionen stellen ja nicht eine normale Erscheinung der Religion dar. Es ist die Voraussetzung, auf welcher Recht wie Pflicht der christlichen Mission beruht, daß das Christentum allein, als die absolute Religion, die normale Religion ist, und also an ihm alle anderen Religionsercheinungen gemessen werden müssen. Aber so mangelhaft, ja verkehrt und verzerrt diese Erscheinungen auch sein mögen, so dürfen sie doch immer unter dem Gesamtbegriff Religion subsumiert werden. Wir sind dazu um so berechtigter, als das Wort Religion außerbiblischen Ursprungs ist. Es ist dieses Orts nicht unsere Aufgabe, uns auf eine etymologische Erklärung von religio einzulassen oder gar eine Übersicht und Kritik der langen und noch keineswegs abgeschlossenen Geschichte der Definitionen von Religion zu geben; hierfür müssen wir auf die Religionswissenschaft und Dogmatik verweisen ¹⁾.

vergleichende Religionswissenschaft. Straßburg 1874; Vorlesungen über den Ursprung und die Entwicklung der Religion, ebd. 1880. — Faber, Introduction to the science of Chinese religion. Hongkong 1879. — Von Strauß, Essays zur allgem. Religionswissenschaft. Heidelberg 1879. — Pfeleiderer, Religionsphilosophie auf geschichtl. Grundlage. 2 Bde., 1893, 1894. 2. Aufl. — Pünjer, Grundriß der Religionsphilosophie. Braunschweig 1886. — Lindner, Grundzüge der allgem. Religionswissenschaft auf geschichtl. Grundlage im Handbuch der theologischen Wissenschaften von Zöckler. München 1890, 3. Aufl. — Stenke, Ein Problem der allgem. Religionswissenschaft und ein Versuch seiner Lösung. Leipzig 1881. — Tischhauser, Grundzüge der Religionswissenschaft zur Einleitung in die Religionsgeschichte. Basel 1891. — Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte. 2 Bde. 2. Aufl. Freiburg 1895/97. — Von Drelli, Allgem. Religionsgeschichte. Bonn 1899.

1) Real-Encyclopädie für die protestant. Theologie und Kirche. 2. Aufl. Köstlin, der Artikel Religion. — Tischhauser, Das Wesen der Religion. Basel 1894. — Max Müller, Ursprung der Religion, 1. Vorl. und bes. ausführlich: Natürliche Religion, S. 25—184: Definition von Religion. — Pfeleiderer, Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte. Leipzig 1869, I.

Hier handelt es sich nur um eine Verständigung über die Grundelemente, welche das Gemeinsame aller Religionen konstituieren. Und dieser Grundelemente sind wesentlich drei: 1) daß ein geheimnisvolles Etwas da ist, was jenseits der Welt der Sinne liegt, eine überweltliche Macht, ein Unendliches, das unter jedem Namen als Gott prädiert wird, so dunkel und unentwickelt auch die Gottesidee sein mag, und daß über dieses göttliche Wesen und sein Verhältnis zur Welt gewisse Vorstellungen vorhanden sind. Diese Vorstellungen sind formell wie inhaltlich sehr verschieden, aber stimmen darin überein, daß sie sich auf über dem Menschen stehende Wesen beziehen, welchen das Attribut übernatürlicher Macht eignet; 2) daß diese übersinnlichen Wesen hereinwirken in die sinnliche Welt und speziell in die Geschichte der Menschen, daß man daher von ihnen etwas erhofft oder fürchtet: Güter teils sinnlich-materieller, teils geistiger und sittlicher Art, oder Strafen, Hemmungen des persönlichen Wohls u. dergl.; 3) daß der Mensch sich in eine Beziehung setzt zu den überweltlichen Gewalten, der Glaube an sie also ein Antrieb wird zu einem praktischen Handeln teils kultischer, teils sittlicher Art, oder beider Arten, und daß dieses Verhalten durch bestimmte, allerdings mehr oder weniger präzipierte Vorschriften reguliert wird.

Die Bibel enthält keine Definition von Religion; statt ihrer kann aber der Gattungsbegriff des Glaubens gelten, den Ebr. 11, 1 in universal-geschichtlicher Weite aufstellt. Gegenstand des Glaubens sind nach dieser Definition gehoffte, unsichtbare Dinge (*πράγματα ἄπυρόμενα, ὁ βλεπόμενα*), überzeitliche und über-räumliche Güter oder Existenzen, die wirklich und wirksam sind, objektiv und subjektiv eine feste Grundlage (*ὑπόστασις*) haben und ein pädagogisches Überführungs- und Zuchtlement (*ἐλεγχος*) enthalten, indem von ihnen eine die menschliche Überzeugung und das menschliche Verhalten bestimmende Wirkung ausgeht. Art des Glaubens ist innere Selbstgewißheit, verbunden mit einem inneren Ergriffensein von dem Unsichtbaren und einer organischen Beziehung und Unterordnung zu ihm. Ohne zu reflektieren wohnt dem Glaubensbewußtsein ein Gut und ein Gesetz inne, das nicht als eine bloß gedachte, sondern reale Macht über der gegenwärtigen Lebenssphäre und ihrem Gesichtskreis empfunden wird, und auf dieser Unterlage

einen inneren, festen Stand begründet. Das Überfinnliche ist dem Glauben nicht etwas rein Jenseitiges, sondern zugleich etwas wesentlich Innerliches, das sich mit innerer Beweiskraft aufdrängt und als innere Lebensmacht wirkt.

1) In diesem allgemeinen Sinne reden wir vom Glauben als einem Universalbesitz der Menschheit und schreiben der gesamten nichtchristlichen Welt Religion zu. Nicht bloß die asiatischen Kulturvölker mit ihren heiligen Litteraturen, auch die sogenannten Naturvölker aller Erdteile, die ohne solche Litteraturen sind, bis herunter zu den auf der tiefften Stufe der Zivilisation stehenden, besitzen einen Glauben an göttliche Wesen, zu denen sie Anbetungen, Gebete und Opfer emporsteigen lassen, die sie fürchten oder denen sie vertrauen, und haben eine Ahnung von einem künftigen Leben.

Wird das in Abrede gestellt, so trägt entweder Voreingenommenheit oder Mangel an gründlicher Kenntnis die Schuld. Die Voreingenommenheit kann einen doppelten Grund haben: sie kann in einem zu hohen Maßstabe liegen, an dem man das religiöse Leben der Heiden mißt; das ist besonders in der älteren Zeit nicht selten von Missionaren geschehen, die keine Religion sahen, weil sie in den vorhandenen religiösen Vorstellungen und Gebräuchen nichts fanden, was mit ihrem mitgebrachten Religionsbegriffe vereinbar schien oder in den entstellten Religionsformen gar Teufelswerk erblickten. Die Voreingenommenheit kann aber auch darin liegen, daß man auf Grund einer Lieblingstheorie naturwissenschaftlicher oder religionswissenschaftlicher Art zu sehen geneigt ist, was man zu sehen wünscht. Es ist eine der menschlichen Natur anhaftende Schwäche, daß Lieblingsideen den Beobachter bis zu einem gewissen Grade unfrei machen. Stehen Gelehrte unter dem Banne der Entwicklungstheorie, die den Menschen aus tierischem Zustande sich allmählich herausarbeiten läßt, der Hypothese eines ursprünglichen Atheismus oder des Philosophems, daß die Religion kein wesentlicher Bestandteil der menschlichen Natur, sondern nur eine erworbene soziale Gewohnheit sei, so finden sie bei ihrem Suchen nach Beweisen für ihre Theorie, was sie zu finden erwarten: religionslose Völker, weil sie als Befangene die Dinge nicht sehen, wie sie wirklich sind. Das ist der wissenschaftliche Dogmatismus, der noch schlimmer ist als der religiöse.

Zumeist aber ist es Mangel an gründlicher Kenntnis, daß man

von gewissen Völkern behauptet hat, sie seien religionslos. Viele der sogenannten Forscher haben sich entweder nur sehr kurze Zeit unter den betreffenden Völkern aufgehalten, oder ihre Sprache nur sehr unvollkommen, vielleicht gar nicht verstanden, oder oberflächlich beobachtet, oder ungeschickt und bei unqualifizierten Subjekten gefragt, oder man hat ihnen theils aus Scheu unrichtige Antworten gegeben, theils gesagt, was man merkte, das sie hören wollten. Es ist an sich nichts schwerer, als einen richtigen Einblick in das fremdartige religiöse Leben eines fremden Volkes zu gewinnen, zumal wenn man dazu nimmt, daß dem Fremdling dieser Einblick oft geflissentlich verborgen gehalten werden soll. Man braucht sich also nicht zu wundern, wenn Täuschungen unterlaufen, wenn selbst Missionaren, die mehrere Jahre unter einem Volke gelebt und seiner Sprache ziemlich mächtig waren, solche Täuschungen passiert sind, die sie erst nach längerer Bekanntschaft und gründlicherer Kenntniß als Irrthum erkannten.

Heute darf die Universalität der Religion als eine Thatsache betrachtet werden. „Die Ethnographie kennt keine religionslosen Völker“ ¹⁾, und in Übereinstimmung mit ihr gilt es der Religionswissenschaft als erwiesen, „daß trotz aller Nachforschungen keine menschlichen Wesen irgendwo gefunden worden sind, die nicht etwas besaßen, was ihnen als Religion galt.“ „Diejenigen, welche die Allgemeinheit dieser Thatsache bezweifeln, müssen die Herausforderung annehmen und ihre Fälle oder wenigstens einen unzweifelhaften Fall anführen von einem atheistischen Volke, d. h. von einem Volke, das noch nicht an übermenschliche Wesen glaubt. Bei Völkern, die nicht mehr an Götter glauben, handelt es sich um einen ganz anderen Fall, der für sich betrachtet werden muß“ ²⁾.

Und die Allgemeinheit der Religion ist so alt wie die Menschheit. Soweit zurück unsere Kenntniß der Menschen reicht, finden wir sie auch im Besitz von Religion. „Die ältesten schriftlichen Denkmäler sind fast überall religiösen Inhalts, und selbst wenn wir über die Grenzen der Litteratur hinausgehen, so finden

1) Nagel, Völkerkunde I, 37.

2) M. Müller, Ursprung der Religion, 88. Anthropologische Rel., 91. — Den speziellen Nachweis über die Allgemeinheit der Religion außer in den bereits I, 291, Anm. 1 u. 3 angeführten Schriften bei Schneider, Die Naturvölker. Mißverständnisse, Mißdeutungen und Mißhandlungen. Paderborn 1885, II, 347 ff. und Gloag, Speculative Theologie in Verbindung mit der Religionsgeschichte. Gotha 1883, I, 93 ff.

wir auch in dem rohen Erz, aus welchem die ältesten Münzen oder Zahlpfennige des menschlichen Geistes geprägt wurden, religiöse Aderu“ ¹⁾. Keine geschichtliche Forschung reicht in eine Zeit zurück, in der die Menschheit ohne Religion gelebt hätte. Die Hypothese von einem Uratheismus, als Ausgangspunkt für die religiöse Entwicklung der Menschheit, muß als definitiv abgethan betrachtet werden.

Was folgt nun aus der Thatjache, daß die Religion, d. h. ein Glaube an Gott, Allgemeinbesitz der Menschheit ist? Jedenfalls das, daß dieser Glaube selbst nicht als „eine Verirrung des menschlichen Geistes“ bezeichnet werden kann. Allerdings schießt der Schluß über das Ziel hinaus, daß der Inhalt dieses Glaubens wahr sein müsse; denn er ist ein zu verschiedener, und es giebt auch Täuschungen, die allgemein verbreitet sind. Daraus, daß etwas allgemein geglaubt wird, folgt noch nicht mit Nothwendigkeit, daß es auch wirklich existiert, obgleich es große Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß ein allgemeiner Glaube an eine göttliche Macht sich zuletzt nur erklären läßt, wenn diese Macht da ist. Falsches Geld wird nur geprägt, weil es echtes giebt, und so sind auch falsche Religionen ein Beweis, daß es eine echte geben muß. Irrt auch das religiöse Glauben der Menschheit in seinen Vorstellungen, Benennungen und Anbetungen der Gottheit, so ist selbst dieses Irren ein Zeichen, daß das Gesehene und Gesuchte nicht eine bloße Hallucination sein kann. Das Augustinische: *securus iudicat orbis terrarum* — zumal bei dem heutigen Umfang der Völkerkenntnis — ist für die Wahrheit des Glaubens an Gott von einer Wucht, die auch seitens der Wissenschaft nicht unterschätzt werden kann.

Allein wir haben eine andere Folgerung im Auge. Ist die Religion ein Allgemeingut der gesamten Menschheit, so muß sie ein wesentliches Grundelement des menschlichen Geisteslebens bilden. Wenn materialistische Evolutionisten diesen Schluß dadurch entkräftigen wollen, daß sie behaupten, auch bei Tieren finden sich Spuren von Religion, so ist das

1) M. Müller, *Anthropol. Religion*, 91.

eine Absurdität, welche die Paulinische Kritik: „da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden“ (Röm. 1, 22) in noch stärkerem Maße verdient als die Fabel von einer Tier-
sprache. Die Religion ist ein Privilegium des Menschen wie die Vernunft und die Sprache, und ist ihm ebenso naturhaft wie die Vernunft und die Sprache. Sie ist eine allgemeine menschliche Naturveranlagung, nicht eine besondere facultas, sondern wurzelhaft einorganisiert in die Grundkräfte des menschlichen Geistes, in das Erkenntnis-, das Willens- und das Gefühlsvermögen, sozusagen eine zusammengesetzte Erscheinung des inneren Gesamtlebens, die aus dem Zueinandergreifen der elementaren geistigen Fakultäten herauswächst. Das ganze menschliche Selbst ist darauf veranlagt, sich über die Welt der Sinne hinaus zu erstrecken, es wohnt ein Zug nach oben in ihm, ein Trieb nach Entdeckung des „Unendlichen“, wie M. Müller, „Gott hat uns zu sich geschaffen“ wie es tiefer Augustin bezeichnet. Die menschliche Seele ist naturaliter religiosa, das Selbstbewußtsein mit Gottesbewußtsein durchtränkt. Wäre dieser überweltliche Zug dem menschlichen Geiste nicht einorganisiert, so bliebe es unbegreiflich, wie er sich zu allen Zeiten und an allen Orten bei allen Menschen hätte einstellen und so mächtig werden können, daß er wie nichts anderes ihr Leben beherrscht hat. Wäre es eine bloße Hallucination, daß immer und überall eine Welt jenseits der Grenzen der sinnlichen Wahrnehmung gesucht und geglaubt worden ist, so bedürfte es jedenfalls einer zureichenden Erklärung dafür, „wie es komme, daß alle Menschen, obwohl in allen anderen Beziehungen unleugbar gesunden Verstandes, von Anbeginn der Welt bis auf unsere Tage in diesem einen Punkte dem Irrsinn verfallen waren“. Und diese Erklärung ist bis jetzt nicht gegeben worden, kann auch niemals gegeben werden. Allerdings ist der religiöse Zug bei vielen Individuen anscheinend nicht mehr da; wir sagen anscheinend, denn oft genug ist er nur überschüttet und bricht selbst bei erklärten Atheisten mit elementarer Gewalt hervor, wenn die Leibes- oder Seelennot über sie kommt wie ein gewappneter Mann. Aber wenn er wirklich nicht da sein sollte, so ist er

erst zerstört worden, so weit er sich überhaupt zerstören läßt. Gibt es Gelehrte und Ungelehrte, die ihn nicht mehr besitzen, so repräsentieren diese theoretischen oder praktischen Atheisten nicht das Menschenwesen in seiner Naturidealität, und wenn von ihnen die Religion als eine Verirrung des menschlichen Geistes bezeichnet wird, so heißt das die Gesundheit für Krankheit und die Krankheit für Gesundheit erklären.

Die Tatsache der Allgemeinheit der Religion und ihre Begründung in einer religiösen Naturveranlagung ist nun für die christliche Mission von der weittragendsten Bedeutung. Sie bildet Voransetzung und Anknüpfung für den Sendungsauftrag (Kap. 15). Da die nichtchristliche Welt in religiöser Beziehung keine tabula rasa ist, so wird ihr auch in der christlichen Religion nicht etwas absolut Fremdartiges entgegengebracht. Mag der Inhalt der evangelischen Verkündigung ihr ursprünglich noch so neu erscheinen, so trägt das Christentum doch religiöse Wesensart, vermitteltst deren sich das Spezifische des christlichen Glaubens der außerchristlichen Menschheit nahe bringen und verständlich machen läßt. In dem religiösen Sinnesorgan ist zugleich ein Urteilsvermögen gegeben, welches befähigt zu prüfen und Wahrheit und Unwahrheit zu unterscheiden, wie ein Bedürfnis nach Wahrheitserkenntnis und Heilsbesitz, und das eine wie das andere kann geweckt werden, wenn es eingeschlagen und richtig geleitet, wenn es irregegangen ist. Welche praktischen Konsequenzen ergeben sich daraus für den Missionsbetrieb? Ein Blick in die apostolische Missionspraxis giebt die Antwort.

Die nichtchristliche Welt, welche das Objekt der apostolischen Mission bildete, teilte sich in Juden und Heiden. Die Juden besaßen eine bevorzugte religiöse Ausstattung in der alttestamentlichen Schriftoffenbarung, speziell im Gesetz und der messianischen Prophetie (Röm. 3, 1; 9, 4. Gal. 3, 24. Ebr. 1, 1). Wo die Apostel mit Juden und jüdischen Proselyten zu thun haben, nehmen sie Schriftbesitz, Gesetzeskenntnis und messianische Weissagung zum Anknüpfungs- und Ausgangspunkt für ihre evangelische Verkündigung, indem sie bezeugen, in Christo ist Schrift, Gesetz und Prophetie erfüllt (Akt. 2, 16 ff.; 3, 18 ff.; 7, 2 ff.;

8, 34 f.; 9, 22; 10, 43; 13, 17 ff.; 17, 2 f.; 18, 5. 28; 26, 22 f.; 28, 23). Und bis heute bleibt diese apostolische Anknüpfungs- und Überführungsmethode vorbildlich für die Judenmission.

Aber auch in den außer der Bürgererschaft Israels stehenden Heiden erblickte Paulus Menschen mit einer religiösen Ausstattung. Sie hatten eine Naturerkenntnis Gottes und das Gewissensgesetz (Röm. 1, 19 f.; 2, 14 f.), und in den an Heiden gerichteten Missionsreden, deren wir leider nur zwei besitzen (Akt. 14, 15—17; 17, 21—31), schlägt Paulus von hier aus die Brücke zur evangelischen Verkündigung. Er betrachtet die Heiden nicht als irreligiöse¹⁾, sondern als religiös irrende Menschen, die die Manifestationen Gottes in Natur, Geschichte und Gewissen auf Grund sittlicher Verfehlung falsch gedeutet, als götterfürchtige Leute mit einem Gottes unwürdigen Kultus, die aber, wenn sie ihre eigenen religiösen Ahnungen richtig verständen, von ihrem falschen Gottesdienst sich lossagen und zu dem lebendigen Gott, den er ihnen verkündige, wenden mußten. Er beginnt daher bei ihnen nicht damit, daß er ihnen erst das Dasein Gottes beweist oder einen Elementarunterricht über Gut und Böse erteilt, sondern er setzt Gottesbewußtsein und sittliche Grunderkenntnisse voraus und giebt nur den irrenden Vorstellungen die rechte Richtung. An den vorhandenen Sinn für die Bezeugungen Gottes in der Natur und Geschichte, für seine Segenspendungen in der Darreichung der täglichen Nahrung und für sein regierendes Walten in den Geschicken der Völker, wie für die inneren Beziehungen Gottes zu dem Menschen und des Menschen zu Gott (Akt. 17, 27 f.) knüpft er in Lystra und noch mehr in der klassischen Areopagrede zu Athen an, hört aus diesem Sinn die Gottesahnung, das Gottessuchen, die Gottesbedürftigkeit heraus und bahnt sich so den Weg zur Verkündigung des Unbekannten, dem sie unwissend Gottesdienst thun. Und als er Gelegenheit bekommt, seinem heidnischen Richter von

1) Wenn Eph. 2, 12 die Heiden *ἄθεοι* genannt werden, so bedeutet das: außer Verbindung mit dem wahren, lebendigen Gott (vgl. Gal. 4, 8 f.) oder gottvergessen, Gott nicht ehrend, gottlos handelnd.

dem Glauben an Christus zu zeugen, da redet er „von der Gerechtigkeit und von der Menschheit und von dem zukünftigen Gericht“ (Akt. 24, 25). Er erblickt also in dem Heiden Festus einen Menschen, bei dem er ein Wissen von sittlichen Anforderungen, von Verantwortlichkeit und Vergeltung und ein Gewissen voraussetzen darf, in welchem die Erinnerung an diese Dinge Widerhall findet. Und er hat sich in dieser Voraussetzung nicht getäuscht, denn Felix „erschraf“. In ebenso meisterhafter Kürze wie schlagender Wahrheit schildert er die schwankende und doch reale Macht des Gewissens als die Gedanken, die sich untereinander verklagen oder entschuldigen, und knüpft an diesen Richter auch in der heidnischen Menschenbrust neben dem geoffenbarten Gebotengesetz die Schuldbüberführung an, welche den Unterbau für die christliche Lehre von der Glaubensgerechtigkeit im Römerbriege bildet. Paulus anerkennt also bei den Heiden einen religiösen und sittlichen Grundfönn und Grundbesitz und verwertet ihn in großer Weisheit mit ebenso viel Schonung wie Ernst, indem er ihn in gleicher Weise zur Entschuldigung wie zur Anklage, und in jedem Falle zur Hinführung zu Christus benützt. Und dieses Paulinische Verfahren bleibt vorbildlich für die Heidenmission aller Zeiten.

Zunächst liegt etwas sehr Trostvolles für den Missionar darin, daß er auch die Heiden der Gegenwart als religiöse Menschen betrachten darf, als Menschen mit einer natürlichen Religionsveranlagung, Gotteserkenntnis und Gewissenssprache, in deren Herzen ein verwandter Ton klingt, wenn er ihnen den wahrhaftigen Gott verkündigt. Mit diesem Troste will Jesus seinen Sendboten Mut machen, wenn er die Heiden als „Schafe“ bezeichnet, die nur aus einem andern Stalle sind, und zuversichtlich von ihnen erklärt: sie werden meine Stimme hören (Joh. 10, 16). So notwendig die missionarische Nüchternheit ist, die auf Grund der tatsächlichen religiösen Finsternis und sittlichen Verwahrlosung innerhalb der heidnischen Welt die Schwierigkeiten der Missionsaufgabe besonnen wertet, ebenso unerläßlich ist auch ein missionarischer Optimismus, der über diesen Schwierigkeiten die wenn auch noch so umnebelte gratia praeveniens nicht

überfieht, welche der Missionsarbeit Wegbahnerdienst thut. Zu diesem Optimismus berechtigt nicht bloß die Fülle der der Mission gegebenen Verheißungen, sondern auch der allgemeine religiöse Grundbesitz und Grundfinn, der vorausgesetzt werden darf, und das natürliche religiöse Bedürfnis, das der christlichen Heilsverkündigung ein gewisses Maß des Verständnisses entgegenbringt. Wie an die Verheißungen Gottes, so darf der christliche Sendbote auch an eine religiöse Disponierung der Nichtchristen für das Christentum glauben und durch diesen Glauben sich mit Hoffnung erfüllen lassen.

Und das darf er nicht bloß, er soll es auch. Hoffnung ist auch eine Tugend und stellt eine Aufgabe, in diesem Falle sogar eine doppelte Aufgabe: 1. daß der Missionar ein offenes Auge mitbringt und sich erhält, um trotz aller Verfehrtheit, Gesunkenheit und Stumpfheit, in der nichtchristlichen Welt eine Gott ahnende, Gott suchende, Gott fürchtende, Gottes bedürftige Menschheit zu erblicken, und 2. daß er nach Weisheit ringt, um das irgegehende religiöse Taster in die rechte Richtung zu leiten, indem er von ihm aus einen anknüpfenden Übergang sucht in den christlichen Heilsglauben hinein. Wie das im einzelnen geschieht, das individualisiert sich natürlich nach der verschiedenen Beschaffenheit des vorhandenen religiösen Glaubens und Lebens; in den wesentlichen Grundzügen wird aber das Paulinische Vorbild maßgebend sein, daß der Missionar von der Erkenntnis Gottes aus Natur und Geschichte, aus dem thatsächlichen Kultus, aus ahnenden Wahrheitszeugnissen und besonders aus der Gewissensstimme Ausgangs- und Anknüpfungspunkte für seine evangelische Botschaft sucht.

2) Die andere Thatsache, vor welche uns der Blick auf die religiöse Beschaffenheit der nichtchristlichen Welt stellt, ist die einer großen Verschiedenartigkeit der Religionen. Schon wenn man das Augenmerk auf die mehr formalen Unterschiede richtet und nach den Quellen, den Stiftern, der Verbreitung, der Systematisierung fragt, haben wir es zu thun mit Religionen, welche heilige Bücher besitzen und solchen, die buchlos sind; mit Religionen, welche auf persönliche Stifter zurückgeführt

werden, und solchen, bei denen das nicht der Fall ist; mit Religionen von bloß lokalem, von nationalem und von universalem Typus; mit systematischen und systemlosen, fest konsolidierten und atonisierten Religionen. Und viel tiefer geht die Verschiedenartigkeit, wenn man den Inhalt der Religionen ins Auge faßt und sachlich scheidet. Da sind Religionen von der sinnlichsten Naturvergötterung und dem rohesten Geisterdienst an bis zur subtilsten Selbstvergottung; fetischistische, animistische, mit Zauberei-, Dämonen- und Totendienst, polytheistische mit mehr oder weniger ausgebildeten Mythologien, pantheistische mit den abstraktesten Spekulationen, monotheistische mit mehr oder weniger reinen Gottesbegriffen. Da sind rationalistische und mystische, moralistische und asketische Religionen, eklektische und exklusive, tolerante und intolerante, zeremonienreiche und zeremonienarme, und wieder Religionen, in denen Natur- und Menschenvergötterung, Polytheismus, Pantheismus und Monotheismus, Moralismus, Ahnen- und Naturdienst, Fetischismus und geläutertere Gottesverehrung sehr durcheinandergelassen.

Angesichts dieses bunten Panoramas von Religionen und der Mannigfaltigkeit der verschiedenen Elemente in ihnen bietet eine wissenschaftliche Klassifikation die größte Schwierigkeit. Bis heute giebt es keine Einteilung der Religionen, welche sich kanonisches Ansehen zu verschaffen vermocht hätte; fast jeder bedeutende Vertreter der Religionswissenschaft klassifiziert anders und bestreitet die Richtigkeit der von anderen Fachgenossen aufgestellten Schemata. Noch nicht einmal über das Einteilungsprinzip ist man einig. Während M. Müller ¹⁾ die genetische Klassifikation der Sprachen

1) Einleitung, 128. 139 ff. *Natürliche Religion*, 1. — 15. Vorlesung. Wie die Sprachen, so teilt er auch die Religionen in die drei Hauptgruppen: turanische, semitische und arische. Gegen die Berechtigung dieser Einteilung Faber, *Introduction* 1879, 129. — Im Anschluß an Müller betrachtet auch v. Drelli die philologisch-ethnographische Methode wenigstens für die historische Darstellung der Religionen als die einzig richtige (S. 17). Er klassifiziert demnach folgendermaßen: A. Turanische Gruppe (Chinesen und die übrigen turanischen Völker). B. Humilitische Familie (die alten Ägypter). C. Semitische Familie (Babylonier und Assyrier; Phönizier, Kanaaniter, Karthager; Armenier, Ammoniter, Moabiter, Edomiter, Araber; Israel; das

als die einzige wissenschaftliche Basis für eine Klassifikation der Religionen erklärt; Quellen¹⁾ den nationalen oder universalen Charakter der Religionen als Hauptunterschied geltend macht; Ziele²⁾ die genealogische Verwandtschaft und historische Beziehung der Religionen zu Grunde legt — teilen andere auf Grund der Beschaffenheit des religiösen Bewusstseins bezw. der herrschenden Vorstellungen über die Objekte des Glaubens und der Art und Weise der religiösen Beziehungen des Menschen zu diesen Objekten. Aber auch dieses sachliche Teilungsprinzip führt zu sehr mannigfaltigen und oft unhaltbaren³⁾ Systematisierungen, weil es der subjektiven Spekulation zu viel Raum zu abstrakten und gekünstelten Konstruktionen bietet. Lassen wir das bekannte Hegelsche Schema ganz beiseite, so teilt, um nur einige Beispiele anzuführen, Pfleiderer⁴⁾ in heidnische und monotheistische Religionen, und die ersteren in Religionen 1. der unmittelbaren und 2. der mittelbaren Natürlichkeit, oder Natur- und Kulturreligionen, beide wieder in die zwei Gruppen eines überwiegenden Typus der Abhängigkeit und der Freiheit; und 3. in Religionen des Übernatürlichen mit den zwei Unterabteilungen der Erhebung über die Naturabhängigkeit durch negativ sittliche Selbsterlösung und der Erhebung über die natürliche Freiheit durch positiv sittliche Zweckbeziehung auf das göttlich Gute; Rabel⁵⁾ in Religionen ohne hohe Erhebung des Göttlichen über Menschliches und ohne starkes moralisches Element (Seelen- und Gespensterglaube, Fetischismus, kosmogonische und mythologische Vorstellungen) und Religionen, die das Göttliche hoch über die menschliche Sphäre erheben und das moralische Element immer mehr zur Ausbildung bringen (Polytheismus inkl. Brahmanismus und Buddhismus und Monotheismus); und Gloag⁶⁾ teilt in einem sehr komplizierten System die außerhalb der Offenbarung stehenden Religionen in ein

Christentum; Manichäismus; manichäische Religion; Islam). D. Indogermanische Familie (indische Religionen; Parsismus; hellenische; römische; keltische; germanische; slavische Religion). E. Afrikanische Gruppe. F. Amerikanische Gruppe (Indianer; Mexikaner; Peruaner). G. Ozeanische Gruppe.

1) Volksreligion u. Weltreligion. 5 Hibbert-Vorlesungen. Berlin 1883, 2.

2) Compendium der Religionsgeschichte. Berlin 1880, 5. Neuerdings teilt er in Naturreligionen (polydämonistisch magische, organisierte magische und anthropomorphisch polytheistische) und ethische Religionen (nationale, nomistische und universalistische).

3) M. Müller, Einleitung, 112 ff.

4) Die Religion II, 59 ff.

5) Völkerkunde, 57.

6) Spekulative Theologie, 84.

Werned, Evang. Missionslehre. III.

dreifaches Gottesbewußtsein: 1. das mit dem Bewußtsein überwiegender Abhängigkeit des Menschen vom Menschen im Ahnenkult versunkene Gottesbewußtsein der Natur- und mongolischen Kulturvölker, 2. das im Gestirndienste versinnlichte, unter fortschreitendem Bewußtwerden der Naturordnung sich relativ vergeistigende Gottesbewußtsein der semito-hamitischen Kulturvölker, und 3. das im Himmelsmythos versinnlichte, sich fortschreitend vergeistigende und ethisierende Gottesbewußtsein der Arier.

Wir haben in einer Missionslehre um so weniger Grund, uns auf die Klassifikationsstreitfrage näher einzulassen, als diese ganze Frage von ziemlich untergeordneter Bedeutung für den praktischen Missionsbetrieb ist. Eine Einteilung der Religionen steht der Mission lediglich unter dem praktischen Gesichtspunkte der Bedeutung für den Betrieb und Erfolg ihrer Arbeit¹⁾. Ihr liegt es vornehmlich daran, welche Religionen sind die stärkeren, welche die schwächeren Gegner des Christentums, worin liegt bei den verschiedenen Religionen die Stärke, worin die Schwäche und wie ist je nach der Beschaffenheit der Widerstandsmacht und Widerstandsart der Kampf zu führen. Im ganzen sind die Religionen, welche sich auf heilige Schriften gründen und die von starken religiös-sozialen Verbänden getragen werden oder mit dem nationalen Leben eng verwachsen sind, die widerstandsfähigsten. Sie zählen auch die weit größte Anzahl der Nichtchristen zu ihren Anhängern und sind am festesten konsolidiert. Mit ihrer Kompaktheit fällt fast durchgehend auch eine relative Kulturhöhe zusammen, so daß sie als die Religionen der Kulturvölker bezeichnet werden können. Diesen man kann sagen aristokratischen Religionen (Brahmanismus, Buddhismus, Konfuzianismus, Mohammedanismus, Judentum) stehen die Religionen der litteraturlosen und sozial wie national atomisierten kulturarmen Völker im ganzen innerlich wert- und gegen das Christentum machtloser gegenüber, woraus sich die Thatsache erklärt, daß der Missionserfolg der Gegenwart unter den letzteren der größere ist.

Die Vielheit und Verschiedenartigkeit der Religionen stellt uns aber vor eine weit wichtigere Frage als die der Klassifikation, vor eine Frage, die für die Mission von derselben prinzipiellen Bedeutung ist, wie für die Religionswissenschaft, nämlich: wie erklärt sie sich? Ist sie im Wesen der Religion selbst begründet und mit ihrer Entwicklung notwendig verbunden? Oder schärfer präzisiert: ist die Religion ein bloßes

1) A. M. Z. 1876, 535; 1886, 171.

natürliches Erzeugnis der Menschheit und ihre Entwicklung nur durch natürliche Faktoren bedingt, die teils im Menschen selbst, teils in äußeren Verhältnissen liegen? Hat sich der Mensch die Religion lediglich selbst erarbeitet, und hat er auf diesem Wege verschiedene Stadien, auch einer irrenden Entwicklung, durchlaufen müssen, bis er endlich zu einer reinen Gotteserkenntnis gelangte? Das ist die Grundfrage, um die es sich handelt, und es liegt auf der Hand, daß ihre Beantwortung eine sorgfältige Untersuchung erfordert; denn nicht bloß die Stellung der christlichen Mission zu den nichtchristlichen Religionen, sondern geradezu ihr Sein oder Nichtsein hängt von der Antwort auf diese Frage ab. Nur muß sich eine Missionslehre in Selbstzucht nehmen, daß sie der Versuchung nicht unterliegt, sich zu sehr in das religionswissenschaftliche Detail zu verlieren.

Bevor wir jedoch in die sachliche Erörterung dieser ebenso schwierigen wie bedeutungsvollen Frage eintreten, ist noch eine Vorbemerkung unerlässlich. Wie schon früher angedeutet worden ist, giebt es in religiösen Fragen keine absolute Vorurteilslosigkeit. Mit Ausnahme der Mathematik ist das im Grunde mehr oder weniger allerdings bei jeder Wissenschaft der Fall; die letzten Entscheidungen hängen ab von Standpunkten, deren Gewißheit viel weniger in logischen oder geschichtlichen Beweisen liegt, als in prinzipiellen Annahmen. Am stärksten ist es so in allen Problemen, welche in näherem oder ferneren Zusammenhang mit der Religion stehen. So z. B. in der Naturwissenschaft bezüglich der Fragen: wie ist die Welt, wie ist der Mensch geworden? Es ist eine Selbsttäuschung, daß man diese Fragen lediglich auf Grund von objektiven Thatsachen entscheide, denn das Thatsachenmaterial ist sehr unsicher und jedenfalls zum Induktionsbeweise ungenügend. Man philosophiert also, und diese Naturphilosophie ist bewußt und unbewußt beeinflusst von vorgefaßten Meinungen, die in der religiösen Stellung des Philosophierenden wurzeln. Man sieht dann leicht, was man zu sehen wünscht, weil man die naturkundlichen und geschichtlichen Thatsachen von vornherein unter einem bestimmten Gesichtswinkel betrachtet; bei geschickter Gruppierung marschieren sie dann auf als Zeugen für eine Lieblingsidee, die man schon mitgebracht hat. Besonders die Urgeschichte ist das fruchtbarste Feld für gelehrte Dichtungen, die unter der Firma der Wissenschaft paradien.

Die Evolutionstheorie, welche trotz ihres Mangels an beweiskräftigen Thatfachen das Zeitalter beherrscht, übt auch auf die Religionswissenschaft (leider auch auf die Theologie) ihre Verzauberungsmacht aus. Als ein Axiom steht sie oft hinter ihren geschichtlichen und philosophischen Untersuchungen, bildet ihre Voraussetzung und dirigiert ihre Ergebnisse. Auf dem Wege der bloßen historischen Forschung lassen sich die religiösen Probleme nicht lösen, weil die Thatfachen, auf die wir uns stützen müßten, jenseits der geschichtlichen Zeit liegen. Man muß also nach einem Ersatz für diese Thatfachen suchen. Findet man ihn in psychologischen Argumentationen, so hängt die letzte Entscheidung von der philosophischen Weltanschauung ab, welcher der Untersuchende huldigt, und ist diese Weltanschauung die der bloßen natürlichen Entwicklung, so ist auch das Resultat schon mitbestimmt ¹⁾. — Ersetzt man den Mangel an religionsgeschichtlichen Thatfachen aus der Vorzeit dadurch, daß man die Naturvölker der Gegenwart als die Repräsentanten des religiösen Urstandes der Menschheit erklärt, so hat man sofort zwei unbewiesene und auch unbeweisbare Hypothesen eingeschmuggelt, die die Evolutionstheorie zur Voraussetzung haben: erstens daß die heutigen Naturvölker Stereotypen der Menschheit in ihren Urfängen seien und zweitens, daß auch die Religion mit der denkbar niedersten Stufe begonnen habe. — Sehr wertvolle Beiträge zur Aufhellung des vorgeschichtlichen Dunkels liefern ohne Zweifel sprachliche Untersuchungen; aber abgesehen davon, daß ihre Ergebnisse wie ihre Zusammenhänge mit der religiösen Entwicklung oft genug noch sehr strittig sind, hängt der Beweis, der ihnen für den Ursprung der Religion zugeschrieben wird, doch auch sehr eng mit der Stellung zur Entwicklungstheorie zusammen. Nämlich ob die Sprache Erzeugerin der religiösen Ideen ist ²⁾, oder ob die religiöse Idee vor dem sinnlichen Wort da war und dann dieses Wort, das ursprünglich nur das Symbol für die

1) Sehr überzeugend tritt das z. B. zu Tage bei Pfeleiderer in seiner „Religionsphilosophie“, wo es gleich im Anfang heißt: weil sich der geschichtliche Entwicklungsprozeß der Religion nicht bis an seinen Ursprung verfolgen läßt, auch eine Anleihe bei den sogen. Naturvölkern nicht genügt, so ist man auf Schlüsse angewiesen, wie man am besten die fragmentarischen Spuren und Winkeln kombinieren. „Diejenige Theorie, welche nun am meisten psychologische Wahrscheinlichkeit hat und zugleich am besten geeignet ist, den verschiedenen urgeschichtlichen Thatfachen zur natürlichen Erklärung zu dienen, wird der Lösung des Problems der religiösen Anfänge am nächsten kommen.“

2) Nomina = numina, eine Gleichung, deren Konsequenz natürlich die andere Gleichung ist: numina = nomina.

religiöse Idee bildete, erst allmählich zum Idol führte. Z. B. ob das Wort Himmel, was zuerst nur die Vorstellung des sinnlichen Objekts Himmel ausdrückte, auf die Entstehung und Gestaltung der später auftretenden Idee Gottes erzeugend eingewirkt, oder ob die Vorstellung Gottes bereits im Bewußtsein lag und der Name Himmel als des Strahlenden, Glänzenden nur wegen seiner Ähnlichkeit mit dem göttlichen Lichtwesen zu seiner Bezeichnung gewählt wurde, und erst dann, als man die ursprüngliche Bedeutung vergaß, der mythologische Götterbildungsprozeß begann.

Kurz, es ist durchaus nicht so, daß sich in dem großen Probleme des Ursprungs und der Entwicklung der Religion Glaube und Wissenschaft einander gegenüberstehen. Es steht vielmehr Glaube gegen Glaube; der Glaube an die Bibel gegen den Glauben an eine menschliche Theorie. Speziell die Entwicklungstheorie ist nichts anderes als ein Glaube. Auch das ehrlichste Streben nach absoluter Unbefangenheit bleibt immer nur ein annäherndes. Vor allem Beweis ist eine religiöse Grundanschauung da, die sich bereits als Wahrheit aufgedrängt hat, und von ihr ist die wissenschaftliche Konstruktion abhängig. Nur Verblendung kann in Abrede stellen, daß die Behandlung religiöser Fragen stets im Zusammenhange steht mit der persönlichen religiösen Überzeugung. Wem Christus mehr ist als ein bloßer Mensch, der kommt zu anderen religionswissenschaftlichen Ergebnissen als wer in ihm nur ein hohes, vielleicht das höchste menschliche Religionsgenie erblickt, und der Materialist wieder zu andern als der gläubige Rationalist.

Es ist eine naive Selbstüberhebung, wenn man lediglich die Bibelgläubigen mit dem Vorwurfe der Voreingenommenheit belastet. Wir machen aus unserm Bibelglauben kein Hehl und leugnen es auch nicht, daß unser Urteil in religionswissenschaftlichen Fragen durch ihn beeinflusst ist; aber wir haben ein Recht zu fordern, 1. daß man unsere Voreingenommenheit nicht anders taxiert als die unserer Gegner; 2. daß man uns als ehrliche Leute respektiert, die mit ebenso aufrichtigem Ernst und sachlicher Objektivität nach geschichtlicher Wahrheit streben, wie unsere Gegner das von sich behaupten; 3. daß man uns die wissenschaftliche Befähigung nicht abspricht und 4. daß man der Bibel mindestens die gleiche religiöse Autorität zuerkennt, wie man sie für die wechselnden religionswissenschaftlichen Theorien in Anspruch nimmt.

Fragen wir nun zunächst die Quelle, welche für uns die maßgebendste ist, die Schrift des Alten und Neuen Testaments: was lehrt sie über Ursprung und Entwicklung der Religion?

und vergleichen mit ihrer Lehre sofort die religionsgeschichtlichen Zeugnisse, so weit solche überhaupt zu Gebote stehen, und die religionsphilosophischen Theorien, welche die von der Bibel unabhängige Wissenschaft aufstellt. Natürlich kann jene Darstellung und diese Vergleichung hier nur in umrißartigen Zügen geschehen.

a) Nach der Schrift ist der Mensch als Mensch aus der Schöpferhand Gottes hervorgegangen, zum Ebenbilde Gottes gemacht und mit Geist aus Gott begabt. In der Ebenbildlichkeit Gottes und der Gottbegeisterung liegt seine innere religiöse Ausstattung, die demnach als eine Einwebung des Gottesbewußtseins in das menschliche Selbstbewußtsein, als ein Innesein Gottes im Menschen gedacht wird (Gen. 1, 26—28. Aft. 17, 27—29). Die Religion ist also nicht erst nach und nach entstanden, sondern ihr Ursprung fällt mit dem Ursprunge des Menschen zusammen. Die ursprünglich in der göttlichen Wesensverwandtschaft begründete Religionsanlage des Menschen ist sich auch nicht völlig selbst überlassen gewesen; außer der Naturmanifestation Gottes fand ein Verkehr mit Gott und durch ihn eine Erschauung Gottes und eine göttliche Einwirkung auf das religiös-sittliche Erkennen und Verhalten des Menschen statt, nur sind die Andeutungen über den Inhalt dieser Einwirkung sehr spärlich (Gen. 1, 16—19; 3, 8 ff.).

Die jedes Beweises ermangelnde Theorie von einer tierischen Abstammung des Menschen schließen wir von der Diskussion ganz und gar aus. Sie erfordert den Glauben an ein viel größeres Wunder als das der Schöpfung, da sie nicht bloß die Religion, sondern schon das menschliche Bewußtsein und die Sprache niemals zu erklären vermag. Auch mit der leichten Erklärung der Religion als einer Erfindung von Priestern, Dichtern oder Herrschern brauchen wir uns nicht aufzuhalten; denn abgesehen davon, daß sie uns eben nicht sagt: wie denn diese Religionserfinder auf den Gottesgedanken gekommen sind, so steht sie mit der Thatfache in Widerspruch, daß Priester, Dichter oder Herrscher sich immer erst der bereits vorhandenen Religion bemächtigt haben. Selbst die großen Religionsstifter haben niemals die Religion erst erdacht, sondern immer angeknüpft an bereits vorhandene Religion. Wir sehen im Laufe der Geschichte allerdings neue Religionen entstehen

sind, alte sich wandeln, aber wir sehen niemals die Religion entstehen; immer ist sie schon da. Sie ist da auch vor den ältesten Religionsurkunden, die wir besitzen; diese Urkunden sind Beweise, daß die Religion älter ist als jedes geschichtliche Litteraturzeugnis, und sie machen den Schluß wenigstens sehr wahrscheinlich, daß wir in ihr, wie die Schrift lehrt, eine göttliche Schöpfungsmitgabe besitzen.

Dieser Schluß wird dadurch unterstützt, daß alle Entwicklung doch einen Keim voraussetzt, der entwicklungsfähig ist. Und nun handelt es sich um die Frage: wo ist dieser Keim hergekommen? Alle rein natürlichen Erklärungen des Ursprungs der Religion bleiben uns auf diese Frage die Antwort schuldig. Ob sie die Religion ableiten aus dem menschlichen Kausalitätsbedürfnis, der Furcht, der Phantasie, des Egoismus u. s. w., ob sie als erstes Verehrungsobjekt Fetische oder Geister oder den Himmel annehmen — immer sehen sie, der anderen Einwendungen ganz zu geschweigen, entweder voraus, was sie eben erklären sollen, nämlich wie das Kausalitätsbedürfnis u. s. w. auf Gott geführt, wie der Mensch dazu gekommen ist, auf sinnliche Gegenstände das Prädikat Gott anzuwenden, oder sie geben auf diese Frage eine unzureichende Antwort. Je nach dem religiösen Verständnis und der geschichtlichen Besonnenheit der betreffenden Gelehrten sind die Versuche, an denen man sich förmlich zermartert: den Ursprung des Gottesbegriffs und seine Entwicklung bis zur höchsten Vollkommenheit auf rein natürlichem Wege zu erklären, sehr verschiedenartig, auch widerlegt immer einer den anderen; aber so scharfsinnig und in ihren Einzelelfürsen lehrreich die besten unter ihnen auch sind, immer bleiben sie gekünstelte Konstruktionen, die das große Unbekannte doch nicht entschleiern. Alle die Ursachen, die man zusammenwirken läßt, vermögen rein aus sich in der menschlichen Seele die Vorstellung eines Gottes nicht zu erzeugen, auch nicht die falsche Vorstellung eines solchen. Denn auch bei dieser wird doch Gott vorgestellt, und das Falsche kann nur von der Vorstellung ausgesagt werden, nicht von dem Gottesbewußtsein, das ihr zu Grunde liegt.

Vielleicht die scharfsinnigste Lösung des Problems hat, ausgerüstet mit einem staunenswerten Apparat sprachlichen und religionsgeschichtlichen Details, in glänzender Ausführung M. Müller abschließend in seinen vierbändigen Gifford-Vorlesungen zu geben versucht. Nämlich daß das Unendliche, das räumliche, das zeitliche und das kausale Unendlich, die notwendige Ergänzung vom Endlichen im Menschengeniste bilde, und daß die großen Manifestationen des Unendlichen in der Natur, im Menschen und im Selbst, im

Zusammenhänge mit jenem im Menschengeniste liegenden Gesetz einer Ergänzung des Endlichen, zu religiösen Ideen, speziell zu der Gottesidee geführt habe. So meint Müller unter Ausschluß jeder Hilfe von außen, d. h. jeder göttlichen inneren und äußeren Einwirkung unter alleiniger Voraussetzung der sinnlichen Wahrnehmung auf der einen, und der Welt, wie sie uns erscheint, auf der andern Seite, bewiesen zu haben, daß der Mensch wie alles andere so auch die Religion lediglich sich selbst erarbeitet habe. Aber so blödsinnig seine Beweisführung auch ist und so stolz die Selbstgewißheit, auf diesem Wege das Problem gelöst zu haben, so vermag doch auch sie den tiefen Graben zwischen der Welt der fünf Sinne und dem übersinnlichen Gott nicht zu überbrücken. Abgesehen davon, daß Müller (wie Pfleiderer richtig bemerkt a. a. O. II, 21) „neben der schauenden und sprachenbildenden Phantasie den andern Hauptfaktor des religiösen Prozesses, nämlich die praktischen Gemütsmotive, welche zur Anknüpfung eines kultischen (und sittlichen) Verhältnisses zu den höheren Mächten führen, zu wenig betont hat“, so reicht auch sein einseitiger Erklärungsversuch nicht hinter den Schleier. So groß sein Verdienst ist, die vielen leichten Religionserklärungen widerlegt und die Frage, um die es sich handelt, richtig gestellt zu haben, nämlich: wie der Mensch zuerst zu dem Prädikat Gott gelangte, ehe er es auf sinnliche Gegenstände anwendete, so vermag doch all sein Scharfsein nur sehr wertvolle Aufschlüsse darüber zu geben, auf welche Weise sich wohl der älteste Götterbildungsprozeß sinnlich vermittelt habe, aber nicht woher die Gottesidee selber ist, die dagewesen sein muß, ehe der Mensch in Gott das Unendliche und in dem Unendlichen Gott suchte. Nicht den Beweis hat Müller erbracht, daß bloß sinnliche Eindrücke im menschlichen Geiste die Ahnung eines Übersinnlichen, Unendlichen, Göttlichen erzeugt, sondern nur anschaulich gemacht, welchen Anreiz sie ausgeübt haben auf die Gestalt der Religion und die Benennung ihrer Objekte¹⁾. Zudem ist sein ganzer Beweisapparat zu kompliziert, die Kunst der Abstraktion, Konstruktion und Gruppierung zu gewagt und die Auslegung zu

1) Dagegen erklärt derselbe Gelehrte in seinem 1869 erschienenen Essay (Vorrede VIII) die ursprünglichen Elemente der Religion „als eine hochzeitliche Ausstattung der menschlichen Seele, ohne die wir nie von Religion gehört haben würden“, und bezeichnet (S. 306) „das ursprüngliche Schauen Gottes“, das „Gefühl der Abhängigkeit von einer höheren Macht“ nur erklärlich „als das Resultat einer ursprünglichen Offenbarung im wirklichsten Sinne jenes Wortes“.

oft Einlegung, als daß wir die religiöse Entwicklung der Urzeit uns so studierstufenmäßig zu denken vermöchten. Es ist gewiß einfacher und einfältiger dabei hergegangen. — Auch die mit der Müllerschen vielfach verwandte, aber die praktischen Motive stärker betonende Erklärung des Religionsursprungs, die Pfleiderer giebt (II, 21 ff.), hat manches Anmutende bezüglich der Entwicklung der religiösen Ideen, nur das Rätsel ihrer Entstehung löst sie nicht. Es klingt ja sehr bestechend zu sagen: der Mensch habe die Erscheinungen der Natur, z. B. den Himmel, die Sonne, durch seine Einbildungskraft verlebendigt und als lebendige Wesen betrachtet, ohne klar ein Übersinnliches in ihnen von dem Sinnlichen zu unterscheiden. So seien sie ihm zu lebendigen Mächten geworden, die seine Wünsche erfüllen oder versagen, ihm wohl oder übel thun können. Um sie günstig zu stimmen u. s. w. habe er sie mit Opfern beschenkt, Gebete an sie gerichtet u. dergl. Aber diese Erklärung ist genau so, als wollte man die Entstehung eines im Boden verborgen gewesenen Samenkorns, aus dem ein Baum gewachsen, durch die Bedingungen des Wachstums: Bodenart, Bedüngung, Luft, Licht, Wärme, Feuchtigkeit erklären. Es giebt keine zureichende, rein natürliche Erklärung für das allgemeine Dasein des Gottesbewußtseins außer der biblischen. Wendet man gegen diese ein, sie lasse sich nicht beweisen, so erwidern wir: die rein natürlichen Erklärungen lassen sich auch nicht beweisen. Wir sind hier wie dort auf Glauben angewiesen. Allerdings mutet uns die biblische Erklärung den Glauben an das Wunder der Schöpfung und der Gottbegeisterung des Menschen zu; aber ohne diesen Glauben bleibt die Welt, der Mensch und die Religion ein ungelöstes Rätsel. Der Anfang der Dinge stellt uns notwendig vor das Wunder.

b) Wie die Religion des Urmenschen beschaffen war, darüber giebt die biblische Urkunde keine detaillierte Beschreibung. Jedenfalls war sie sowohl nach ihrer Erkenntnis- wie nach ihrer praktischen Seite eine elementare. Wie es eine Übertreibung ist, die religiöse Erkenntnis des Urmenschen sich als eine vollkommene, etwa gar durch Mitteilung fertiger dogmatischer Lehrrsätze bewirkt zu denken, so ist es auch nicht in dem biblischen Berichte begründet, ihm eine vollkommene Heiligkeit zuzuschreiben. Aber so kindlich die Gotteserkenntnis auch sein mochte, sie war eine im Reine richtige, jedenfalls eine monotheistische, nur nicht in dem Sinne einer Gegensätz-

lichkeit gegen polytheistische Gottesvorstellungen ¹⁾. Und ähnlich war es mit dem sittlichen Zustande; er trug das Gepräge eines reinen Anfangs, war ungetrübt durch eine positive Verfehlung, ein kindlicher Unschuldszustand, der bei aller seiner Elementarität ein unverdunkeltes Einsichauen in Gottes Wesen und Walten ermöglichte. Die Urreligion trug wesentlich den Charakter eines subjektiven Besitzes und gestattete daher der freien und freiheitlichen Weiterentwicklung einen weiten Spielraum; aber die Notwendigkeit eines religiösen Irrgangs lag nicht in ihr, sondern sie besaß die Qualifikation zu einer immer vollkommeneren Wahrheits- und Lebensentfaltung, wenn keine sittliche Trübung des Verhältnisses zwischen Mensch und Gott dieser Entfaltung eine verkehrte Richtung gab.

Wenn wir nun nach Zeugnissen der Religionsgeschichte für oder wider diese biblische Charakteristik der Urreligion uns umsehen, so dürfen wir dieselben nicht suchen bei den sogen. Naturvölkern; denn ganz abgesehen davon, daß diese Völker nicht den Urstand, und erst recht nicht den religiösen Urstand der Menschheit repräsentieren, sondern — worüber allmählich alle besonnenen Forscher einig werden — sich in einem Zustande der Verwilderung befinden, und wild und primitiv keine identischen Begriffe sind, so hindert schon ihre Litteraturlosigkeit wie der Mangel an zuverlässiger, weit zurückreichender geschichtlicher Tradition an einer sicheren Erkundung ihrer religiösen Vergangenheit. Wir müssen uns vielmehr an diejenigen Völker wenden, welche heilige Litteraturen besitzen und zwar die ältesten dieser Urkunden abhören, was sie über die Beschaffenheit der Religion ihrer Zeit sagen. Allerdings bieten auch die alten litterarischen Quellen noch Schwierigkeiten genug, da nicht nur ihr Alter, sondern auch ihr richtiges Verständnis durch sprachliche Unsicherheiten und kommentatorische Willkürlichkeiten oft

1) Darin hat M. Müller (Essays I, 307) ganz recht, daß „der Glaube an Gott als nur einen Gott eine bestimmte Negation von mehr als einem Gott bedingt und diese Negation nur nach dem wirklichen oder imaginären Begriff von vielen Göttern möglich ist“. „Hätte die ursprüngliche Induktion von der Gottheit, die die Triebfeder aller späteren Religionen ist, in Worten einen Ausdruck gefunden, so hätte sie gelautet: „es giebt einen Gott“, aber nicht: „es giebt einen einzigen Gott“. Daß dieser Gott einzig war, war natürlich; gerade darum konnte aber seine Einzigkeit nicht in Gegensatz gestellt werden gegen eine Vielheit.

genug sehr strittig ist. Dazu kommt, daß die Religion selbst älter ist als die ältesten Religionsurkunden, sodaß also auch diese alten Schriftzeugnisse sichere Schlüsse auf die Urreligion nicht gestatten.

Die ältesten religiösen Litteraturen finden wir bei den Ägyptern, Chinesen und den vedischen Indiern. Je gründlicher diese Litteraturen durchforscht worden sind, desto überzeugender haben sie die Thatsache ans Licht gestellt, daß die religiösen Vorstellungen sich am meisten dem Monotheismus nähern und Gottes am würdigsten sind, in je höheres Altertum sie hinaufreichen. Allerdings sehen wir in ihnen den polytheistischen Prozeß bereits im vollen Gange; aber daneben finden wir einen Reichtum an lichten Blicken in das Wesen der Gottheit, der überrascht und am natürlichsten erklärt wird als Erinnerung an ein reineres religiöses Bewußtsein.

Auf den ersten Blick zeigen die ägyptischen Urkunden eine verwirrende Menge von Gottheiten, aber tieferes Forschen hat die Götterlisten sehr vereinfacht und Dokumente von unbestrittener Echtheit ans Licht gebracht, welche den Beweis liefern, daß nur unter verschiedenen Namen und Symbolen ein und derselbe Gott verehrt worden ist. „Die ganze Mythologie Ägyptens dreht sich eigentlich um die Geschichte des Ra und Osiris und das, was von diesen beiden Göttern erzählt wird, läuft oft so bunt durcheinander, daß es unmöglich schien, es zu entwirren und zu sondern; aber diese Schwierigkeiten lösten sich schnell, als man Dokumente auffand, in denen Osiris und Ra gleichgesetzt wurden. Endlich hat man auch Schriftstücke entdeckt, in denen sowohl Ra und Osiris als Amon und alle anderen Götter bis auf ihre bloßen Namen verschwinden und die Einheit Gottes in der edelsten Sprache einer monotheistischen Religion gefeiert wird ¹⁾.“ Unerkannte Autoritäten ersten Ranges auf dem Gebiete der Ägyptologie wie de Rouge, Renouf, von Strauß citieren eine Fülle von Aussprüchen aus den ältesten Dokumenten, welche es außer Zweifel stellen, daß ursprünglich der Gedanke an Einen Gott, der alles gemacht hat und nicht gemacht worden ist, der durch sich selbst besteht, die altägyptische Religion beherrscht. In dem Buche Sebait des Ptahotep z. B., das ins 4. Jahrtausend v. Chr. zurückreicht, wird überall, wo das sittliche Verhalten durch das religiöse Motiv begründet wird, nur Gott (netar, nutar = El Schadai), nicht ein einzigesmal ein mythologischer Name genannt. „Vor mehr als fünf Jahrtausenden erklangen im Nilthal Hymnen

1) Renouf, Vorlesungen über Ursprung und Entwicklung der Religion der alten Ägypter. Leipzig 1882, 83.

von der Einheit Gottes und der Unsterblichkeit der Seele, während wir in späteren Zeitaltern die Ägypter dem grenzenlosesten Polytheismus ergeben finden. Der Glaube an die Einheit Gottes und seine Eigenschaft als Schöpfer und Gesetzgeber der Menschen, denen er eine unsterbliche Seele gegeben hat, dies sind die Urbegriffe, welche gleich unzerstörbaren Diamanten in die mythologischen Thaten gefaßt wurden, die sich erst in den späteren Jahrhunderten anhäufte. Es bleibt unantastbar wahr, daß die erhabeneren Teile der ägyptischen Religion keine verhältnismäßig späteren Resultate eines Entwicklungsprozesses und daß sie nicht aus gröberen Anschauungen hervorgegangen sind ¹⁾.“ Erst ein späteres System göttlicher Emanationen veranlaßte mythologische Kombinationen und schuf aus symbolischen Benennungen eine Menge göttlicher Persönlichkeiten.

Die Religion des chinesischen Altertums kennt überhaupt keine Mythologie, sondern weiß nur von Einem Gott, den es Ti, den Herrn oder Herrscher, Schangti, den höchsten Herrn, Tien (Thian, Tian), den Himmel, nennt, mit dem Bewußtsein, daß jeder dieser Namen dasselbe Eine höchste Wesen bezeichne. Dieser höchste Herr oder Himmel wird allerdings von der sinnlichen Erscheinung des Himmels oft nicht deutlich unterschieden, aber als der Herrscher des Himmels, der Himmels Herr, als ein persönliches Wesen, ein allherrschender, allgegenwärtiger, allsehender und hörender Geist vorgestellt, von dem alles Leben, auch alle Weisheit und Tugend kommt und der belohnt und bestraft. Schon in den ältesten Urkunden, besonders im Schüking, erscheint dieser Gottesglaube als ein Fertiges, Altüberliefertes, Alterndes; und die konservative Zähigkeit des chinesischen Charakters rechtfertigt den Schluß, daß er als ein Erbe aus der Urzeit des Volkes lange vor dem zweiten Jahrtausend v. Chr. bestanden hat. Die Idee des Herrschergottes ist nicht der Kaiseridee entlehnt, sondern lange vor dieser dagewesen und erst später auf die Stellung des Kaisers übertragen. Nur finden sich neben dem höchsten Wesen auch bald unzählige ihm untergeordnete Geister, und weil der Himmels gott in seiner scharfen Unterschiedenheit von der Welt unerreichbar und ohne Selbstmitteilung ist, so bildet sich für das religiöse Gefühl zwischen ihm und den Menschen eine Kluft, die immer mehr durch diese Menge von Naturgeistern, denen sich bald die Geister der Ahnen zugesellen, ausgefüllt wird, so daß der Gottesdienst hinter den Genien- und Ahnenkult zurücktritt und allmählich die Beziehung zur Gottheit überwuchert,

1) Bei Renouf a. a. O., S. 84. 94. 202. — v. Strauß, Essays 26. Vgl. auch desselben: Der altägyptische Götterglaube. Heidelberg 1889, Bd. II.

ohne jedoch den Gottesglauben bis heute ganz verdrängt zu haben ¹⁾.

Was die Göttergestalten in den Veden der alten Indier betrifft, so sind sie gewiß Personifikationen der Naturgewalten, aber durch die Anrufungen der vielen Götter gehen starke Klänge, welche von der Ahnung eines einheitlichen Gottesbewußtseins Zeugnis ablegen. „So oft nämlich in den alten Veden einer der individuellen Götter angerufen wird, wird er nicht als durch die Kräfte anderer beschränkt, als höher oder tiefer im Range stehend vorgestellt. Jeder Gott ist dem Gemüte des Bittenden so gut als alle Götter. Er wird als wahre Gottheit empfunden, als erhaben und unbegrenzt. Das ist sicherlich nicht, was man gewöhnlich unter Polytheismus versteht; doch würde es gleich unrichtig sein, es Monotheismus zu nennen ²⁾.“ M. Müller bezeichnet diese Ahnung der einen Gottheit in den verschiedenen einzelnen Göttergestalten, die auch der Reihe nach als Schöpfer und Herrscher der Welt gefeiert werden, als *Henotheismus* ³⁾. Nun kann man freilich in solchen Aussprüchen der Veden, wie den berühmten: „das, was eines ist, haben die Weisen vielfach benannt; Agni, Jama, Matavicvan haben sie es benannt“ (Rigveda I, 164, 46) bereits den Anfang der religiös-philosophischen, pantheistischen Spekulation finden; aber mit demselben Rechte muß man in dem frommen Gefühle, daß alle Gottheiten nur verschiedene Namen des einen und desselben Gottes seien, eine Erinnerung an die Einheit Gottes sehen, die sich auf dem Übergange aus der Verehrung dieses Einen Gottes in die Anbetung vieler Götter befindet und in gleicher Weise dem Polytheismus wie dem Pantheismus Platz gemacht hat. Endlich zeigen auch die erhabenen Prädikate, welche der Gottheit in den alten Vedaliedern beigelegt werden, eine verhältnismäßig ideale Gottesvorstellung, obgleich es daneben auch nicht an Trübungen dieser Vorstellung durch sinnliche Attribute fehlt ⁴⁾.

1) v. Strauß, *Essays*, 23. 74. 109. Der altchinesische Monotheismus. Heidelberg 1885. — Maus, Das Gottesbewußtsein der alten Chinesen. *U. M.* 3. 1901, 209. — Int. 1895, 321: the religious history of China, mit Citaten über den ursprünglichen Gottesglauben nach Legge und dem Nachweis seiner mehrstufigen Verbunkelung.

2) M. Müller, *Essays* I, 24 f.

3) M. Müller, *Ursprung*, 298.

4) v. Strauß, *Essays*, 33 ff. Der altägyptische Götterglaube II, 17. — Steude, Ein Problem, 49 ff. — M. Müller, *Essays* I, 1 ff. — *U. M.* 3. 1874, 473: Graßmann, Die älteste Religion der Indier.

Wir können den genannten ältesten Urkundenreligionen, auf deren detailliertere Darstellung uns einzulassen leider der Raum verbietet, allerdings nicht das sichere Zeugnis eines Urmonotheismus entnehmen, aber was sie außer Zweifel stellen ist das, daß der Mensch von Gott wußte, ehe er an Götter glaubte, daß dem Geisterdienst, Polytheismus und Pantheismus ein Theismus vorausgegangen ist, der einen reineren Gottesbegriff in der Urzeit voraussetzt. Dieser Schluß wird zu einer noch größeren Wahrscheinlichkeit erhoben durch die Thatsache, daß in geschichtlicher Zeit alle Religionen, deren Entwicklung kontrollierbar ist, einen Prozeß des Verfalls durchgemacht haben, von welchem selbst das Christentum sich nicht frei zu halten vermocht hat ¹⁾. Natürlich ist damit nicht behauptet, daß der Verlauf der religiösen Entwicklung der Menschheit der eines fortgehenden Herabsinkens sei. Auch in der Religionsgeschichte giebt es ein Steigen und Fallen; das Steigen wird wesentlich herbeigeführt durch religiöse Genies, prophetische Persönlichkeiten, die zu Reformatoren oder Religionsstiftern werden, aber ihre Lehren werden mit der Zeit von den Massen immer getrübt und heruntergezogen; der Zug zur Versinnlichung geht auch durch die geistigsten Religionen. Man denke nur an den heutigen Katholizismus oder an den Buddhismus der Gegenwart. Jede Religion ist an ihrem Ursprunge am reinsten. Sollte nun, was von den einzelnen Religionen außer Zweifel steht, nicht auch von der Religion überhaupt gelten, nämlich daß sie an ihrem Ursprunge das Gepräge einer relativen Reinheit getragen und allmählich in Verfall geraten sei?

Liefern aber die kontrollierbaren Religionen den tatsächlichen Beweis eines Verfalls in geschichtlicher Zeit und berechtigen sie zu dem Schluß einer größeren Reinheit in vorgegeschichtlicher Zeit, so wird die Annahme einer Entwicklung der Religion aus Fetischismus hinfällig. Selbst bei den sogen. Naturvölkern ist diese Annahme unhaltbar. Und zwar aus mehr als einem Grunde. 1) Aller Goldregen von Worten vermag uns keine Antwort auf die Frage zu geben, wie Menschen dazu gekommen sind: mit Steinen, Muscheln, Knochen u. s. w. zugleich den Begriff eines übersinnlichen Wesens, eines Geistes, eines Gottes aufzulesen und in ihnen überweltliche Mächte zu verehren? „Ruhig betrachtet erscheint nichts dem gesunden Menschenverstand oder unseren fünf Sinnen größere

1) M. Müller, Essay's xx: „Giebt es eine Thatsache, welche ein vergleichendes Studium der Religionen in das hellste Licht stellt, so ist es der unvermeidliche Verfall, dem jede Religion ausgesetzt ist.“

Gewalt anzuthun als zu sagen: dieser Stein ist ein Stein, aber doch nicht ganz ein Stein u. s. w. Es ist wahr, daß nach einer langen Reihe von Zwischenstufen solche Widersprüche im menschlichen Geiste möglich werden, aber sie entstehen nicht plötzlich, sie finden sich nicht am Anfang der Dinge, wenn wir nicht ein wahres Wunder annehmen wollen, das noch wunderbarer wäre als die alte Offenbarung.“ „Daß zufällige Objekte wie Steine, der Schwanz eines Löwen, ein Zopf von Haaren und ähnlicher Unrat einen theogonischen Charakter haben, d. h. für sich allein zur Ahnung von etwas Überfinnlichem hinführen, ist nie bewiesen worden, während die Thatsache, daß wilde Völker, nachdem sie sich einmal zur Ahnung eines Göttlichen erhoben, später die Gegenwart desselben auch in rein zufälligen, unscheinbaren Objekten zu finden meinten, übersehen worden ist ¹⁾.“ 2) Es giebt jetzt kein Volk und hat nie ein Volk gegeben, dessen Religion bloß aus Fetischismus bestanden hätte. So unvollkommen unsere Kenntniz der afrikanischen Religionen auch noch sein mag, soviel kann mit Sicherheit gesagt werden, daß auch bei den niedrigsten Stämmen diese Religionen Elemente aufzuweisen haben, welche höhere religiöse Begriffe und reinere Anschauungen von dem Göttlichen bezeugen, als sie im Fetischdienst zutage liegen, was vornehmlich die Missionare überzeugend dargethan haben ²⁾. Überall beweist eine lange und sorgsame Forschung, daß hinter den sogen. Fetischen ein mehr oder weniger vergessener Gott steht, an dessen Stelle Mittelwesen getreten sind und mit welchem durch Zwischengeister verkehrt wird. Gerade weil diese reineren geistigen Elemente, welche selbst die Fetischreligionen durchziehen, meist eine schattenhafte Gestalt tragen, muß man in ihnen Erinnerungen erblicken, verhallende Stimmen aus einer Vergangenheit, die einer religiös höheren Stufe angehörte ³⁾. 3) Es giebt keine Religion, die nicht fetischistische Elemente enthielte, selbst das Christentum nicht ausgenommen. Aber diese fetischistischen Elemente sind überall sekundär; so spricht alle Analogie dafür, daß auch in Afrika der Fetischdienst nicht primär gewesen ist. „Wenn ein Fetisch überall Voraussetzungen hat, wenn er überall von mehr oder weniger entwickelten religiösen Ideen begleitet ist, warum soll er in Afrika den Anfang aller Religion gebildet haben? Anstatt den Fetischismus

1) M. Müller, Ursprung, 142—145.

2) Monatsbl. der Nordb. M.-G. 1857, 318. 401. Eb. Miss.=Mag. 1847, II, 239; 1856, II, 134; 1862, 373; 1888, 364. M. M. Z. 1879, 219. 241. 459. — Vgl. auch Waitz, Anthropologie der Naturvölker II, 167. — M. Müller, Ursprung, 120.

3) Steube a. a. O., 21.

in allen andern Religionen, deren Entwicklung wir kennen, durch den Fetischismus der Neger, dessen Entwicklung wir nicht kennen, zu erklären, warum nicht umgekehrt den Fetischismus Afrikas durch den Fetischismus Europas zu verstehen suchen ¹⁾?" 4) Während eine fetischistische Entartung mehr oder weniger in allen Religionen sich zeigt, ist in geschichtlicher Zeit kein Fall nachweisbar, daß rein aus sich selbst eine fetischistische Religion sich zu einer reinen Gotteserkenntnis und Gottesverehrung hinauf entwickelt habe. Keine monotheistische Religion ist aus einer fetischistischen hervorgegangen. Kurz: der Fetischismus ist weder die ursprüngliche Form der Religion bei den heutigen Naturvölkern, noch gar die Kindheitsform der Religion der ganzen Menschheit. Er ist allerdings die unterste, aber nicht die älteste Form der Religion, ihre größte Versinnlichung, aber nicht ihr Ursprung. Wie die Theorie des Uratheismus, so sollte endlich auch die Fetischismustheorie als definitiv abgethan betrachtet werden ²⁾.

Wesentlich dasselbe läßt sich gegen die Animismustheorie sagen, wenn man unter Animismus Naturbeseelung versteht; denn im Grunde ist dann nur ein anderer Name für Fetischismus substituiert worden. Aber auch wenn man Animismus präziser als Seelenkult oder Ahnendienst faßt, so ist es unmöglich, in ihm die Wurzel jeder Religion finden zu wollen. Denn ehe man Seelen göttlich verehrte und Menschen zu Göttern oder Halbgöttern machte, mußten bereits Götter da sein. Der Ahnenkult setzt schon

1) M. Müller, Ursprung, 118. Damit ist auch Zieles widerlegt, der die Thatsache, daß „die höheren Religionen in der geschichtlichen Zeit entartet sind“, in einen „Beweis für die größere Ursprünglichkeit der niedrigeren sinnlichen Religionsformen“ zu verkehren sucht, „weil jede Entartung ein Zurückkehren zu dem früher Bestehenden, ein Wiederaufleben des Alten sei, das sich geltend mache“. Wie falsch dieser Trugschluß ist, werden wir noch genauer zu zeigen haben, wenn wir zu der Frage kommen: woher der religiöse Verfall? Gewiß sind es alte heidnische Reminiszenzen, die zu dem Fetischdienst innerhalb des Christentums mitgewirkt haben, wie z. B. Trede in seinen vier Bänden, „Das Heidentum in der römischen Kirche“ (Gotha 1889—91) überzeugend nachgewiesen hat. Aber der Schluß schießt über das Ziel hinaus, daß darum, weil nachweislich heidnische Religionsformen das Christentum verberbt haben, dieser Rückfall den Fetischismus als die ursprüngliche Religionsform überhaupt beweise.

2) Böhner, Ist der Fetischismus die ursprüngliche Religion der Neger? Ev. Miss.-Mag. 1888, 353.

eine Götterverehrung, und die Götterverehrung den Begriff der Gottheit voraus, so daß die Ahnenkulttheorie uns immer wieder vor der ungelösten Frage stehen läßt, wo dieser Grundbegriff aller Religion hergekommen ist. Ohne Zweifel ist der Ahnenkult ein fruchtbarer Faktor in dem theogonischen Prozeß geworden, aber als er es wurde, ist dieser Prozeß schon im vollem Gange gewesen. Der Ahnenkult hat ihn nicht hervorgerufen, und noch weniger ist er der Erzeuger der Religion überhaupt; er ist wie der Fetischismus eine sekundäre Religionsform. M. Müller, dessen Besonnenheit den Fehler vermeidet, die Religion lediglich aus einer natürlichen Quelle herleiten zu wollen, führt in seiner Anthropologischen Religion den überzeugenden Beweis dafür, daß der Ahnenkult, obgleich „eine sehr wichtige Quelle religiöser Gefühle, doch nur eine Quelle ist und im Vergleich mit der Verehrung der Naturkräfte, sowohl was Wichtigkeit als auch was den Ursprung anbelangt, erst in zweiter Linie in Betracht kommt.“ Und darin muß man den nüchternen Gelehrten völlig zustimmen, daß der Naturdienst oder die Physische Religion, wie er sagt, den anderen natürlichen Religionsformen gegenüber das prius ist. Unsere Differenz mit ihm besteht nur darin, daß wir auch im Naturdienst nicht den Ausgangspunkt für die Religion überhaupt erblicken.

e) Der elementare kindliche religiöse Urstand wird nämlich bald getrübt durch einen Mißbrauch der menschlichen Freiheit, der sich in einer sittlichen Verfehlung dokumentierte (Gen. 3). Die Sünde bringt einen verhängnisvollen Wendepunkt in die religiöse Entwicklung der Menschheit; es beginnt mit ihr ein Prozeß der Verirrung und Verunreinigung, der den Verkehr mit Gott unterbricht, die Gotteserkenntnis verdunkelt und zur Verheidnisung des religiösen Lebens führt. Mit allem Nachdruck betont diese entscheidungsgewichtige Tatsache Paulus (Röm. 1, 21 ff. Eph. 2, 12; 4, 17 ff.), nämlich, daß innere Abwendung von Gott und Gott entehrender Wandel eine Vereitelung, d. h. eine Herunterziehung des Sinnes in das Nichtige, Sinnliche, eine Verfinsterung des religiösen Denkens bewirkten, welche Irrtum und Lüge erzeugte; die Ungerechtigkeit hielt die Wahrheit auf. Sittliche Irrwege sind die Ursache der Entstehung des Heidentums, wie sie auch wieder seine Folge sind.

Dieser durchschlagende Gedanke, dessen Wahrheit bis auf diesen Tag überall zu erschauen ist, auch inmitten der christlichen Welt, daß die Sünde Gott und Mensch scheidet und daß mit dieser Scheidung auch eine Trübung des religiösen Erkenntnis sinnes unzertrennlich verbunden ist, dieser Gedanke kommt bei den sogen. natürlichen Erklärungen der Religion und ihrer Entwicklung gar nicht in Anschlag. Die ganze moderne Religionswissenschaft dieser Richtung konstruiert ihr System ohne die Sünde. Sie setzt allerlei Faktoren in Rechnung: außer Gemüt und Phantasie, praktische und namentlich intellektuelle; aber den ethischen Faktor der innerlichen Gottentfremdung durch die Sünde, der den Menschen verfleischlicht und ins Sinnliche herunterzieht, der eine Wiedergeburt notwendig macht, ehe er das Reich Gottes sehen kann (Joh. 1, 5; 3, 3. 19—21; 7, 17. Röm. 8, 5—7. 1 Kor. 2, 6 ff. u. f. w.), den übersieht sie. Darum bleibt ihr auch für die Notwendigkeit einer Offenbarung, d. h. einer Selbstmitteilung Gottes durch Inspiration, wovon später die Rede sein wird, das Verständnis ebenso verschlossen wie für die Notwendigkeit der Sühnung. Wenn M. Müller fragt: „wie es denn möglich war, daß jemals ein Schleier zwischen dem Licht der Wahrheit und dem Sucher der Wahrheit, zwischen dem anbetenden Geiste und dem höchsten Gegenstande der Anbetung, zwischen dem Vater und seinen Kindern herabsinken konnte“¹⁾, so löst eben dieses Problem die Thatsache der menschlichen Sünde. Dieser Faktor ist ausschlaggebend für die ganze religiöse Entwicklung der Menschheit; er ist die Ursache des religiösen Verfalles in der Urzeit und der fortgehenden Tendenz zum Herabsinken von reineren Gottesanschauungen in geschichtlicher Zeit. Allerdings fehlen uns die historischen Beweise für die Thatsächlichkeit des den religiösen Degradationsprozeß bedingenden Sündenfalles; aber in den vielen Traditionen des Heidentums über einen paradiesischen Unschuldsstand und die absteigende Stufenreihe der Weltalter²⁾, mit so großer kritischer Vorsicht sie auch zu verwenden sind, liegt doch ein Zeugnis vor, dem man nicht a priori jede Wahrheitsahnung absprechen sollte. Jedenfalls ist die Sünde eine furchtbare Realität in der Welt, und ihr depravierender Einfluß auf das religiöse Leben auch nach seiner Erkenntnisseite vollzieht sich ersichtlich bis auf den heutigen Tag überall mit der immanenten Macht eines religiösen Naturgesetzes.

1) M. Müller, Einleitung, 119.

2) Böckler, Die Lehre vom Urstand des Menschen, geschichtlich und dogmatisch untersucht. Gütersloh 1879, 84. — Ruten, Die Traditionen des Menschengeschlechts. Münster 1856, 74.

d) Nicht mit einem Schlage, sondern nach und nach geht der religiöse Verfall vor sich. Das böse Gewissen erweckt zunächst Furcht vor Gott und treibt zur Flucht vor ihm; aber mit der fortschreitenden sittlichen Verderbnis wächst die Gott-entfremdung bis zur Gottesfeindschaft (Gen. 3, 7 ff.; 4, 5 ff.; 6, 5; 11, 4). Doch nicht bis zur Leugnung Gottes. Auch nachdem der Widerstreit des menschlichen Willens gegen den göttlichen intensiver und bewußter geworden ist, bleibt das innaturierte Gottesbewußtsein lebendig; nur der heilige Gott wird lästig und ein Ersatz durch einen gefälligeren Gott wünschenswert (Gen. 6, 3. Amos 5, 10. Aft. 7, 51). Unterdes reagiert aber immer noch die ursprüngliche Gotteserkenntnis, die sich auch in der Tradition erhält, bis die Sprachen- und Völkerscheidung eintritt (Gen. 11), mit welcher der eigentliche religiöse Zerfallsprozeß beginnt. Erst nach dieser Scheidung stoßen wir auf Spuren der Vielgötterei (Josua 24, 2. vgl. Gen. 12, 1). Gott läßt nun die Menschen gehen ihre eigenen Wege, aber seine Bezeugungen in Natur, Geschichte und Gewissen gehen mit und bleiben fortgehende Anregungen, ihn zu suchen, und Anleitungen, ihn zu finden, und der Vernunftsinne geht mit, der auch nach dem Fall dem seiner göttlichen Ebenbildlichkeit nicht gar entkleideten Menschen die Erkenntnis des unsichtbaren Wesens Gottes durch seine Erschaubarkeit an den Werken der Schöpfung vermittelt (Aft. 14, 16; 17, 27 f. Röm. 1, 19 f.). Weil aber dieser Sinn durch das Übergewicht der fleischlichen Lebensrichtung abgestumpft, ja verfinstert ist, so vereitelt sich die religiöse Naturerkenntnis, indem sie das Sinnenweltliche vergeistigt und das Göttliche naturifiziert (Eph. 4, 17. Röm. 1, 21, 23. Aft. 17, 29). Der sinnliche Zug im sündlichen Menschen zieht die natürliche Religion herab in sinnliche Gottesanschauungen, welche durch die Übertragung der göttlichen Attribute auf das Geschaffene zu einer Vergöttlichung der Natur und zu einer Verfehrung des dem Schöpfer gebührenden Dienstes in Kreaturkultus ausmünden. So ist das Heidentum entstanden, dessen Wesen darin besteht, daß der einige wahrhaftige heilige Gott, obgleich sein Dasein Gegenstand des reli-

giösen Bewußtseins ist, verdrängt ist durch kreatürliche Gegenstände der Verehrung, welche teils dem Naturgebiet teils der Menschenwelt entnommen sind.

Wie sich dieser Prozeß der Verheidnisung bei den verschiedenen Völkern im einzelnen vollzogen hat, auf welche Weise sprachliche, psychologische, ethnologische, kulturelle, landschaftliche und sonstige Faktoren in ihm mitgewirkt haben, das detailliert uns die biblische Urkunde nicht. Hierfür sind wir lediglich an die religionswissenschaftliche Forschung gewiesen.

Diese Forschung steht heute allerdings mit geringen Ausnahmen unter einem mehr oder weniger starken Banne der Evolutionstheorie. Aber jetzt handelt es sich uns nicht mehr um die Frage des Ursprungs der Religion, sondern des Heidentums. So entschieden wir alle Versuche als mißglückt betrachten, die Entstehung der Gottesidee lediglich aus Naturfaktoren zu erklären, so gerne wollen wir selbst von der evolutionistischen Religionswissenschaft lernen, wenn sie uns anschaulich zu machen sucht, wie natürliche Faktoren auf die Ausgestaltung der Religion mitgewirkt haben. Denn so wenig wir die Manifestation Gottes in der Natur als seine einzige Offenbarung gelten lassen können, so bereitwillig erkennen wir an, daß diese Naturmanifestation tatsächlich eine große religiöse Bedeutung hat und darum im weiteren Sinne eine Gottesoffenbarung genannt werden kann. Nicht wie die Gottesidee entstand, wohl aber wie Götter wurden, wie sich diese Götter versinnlichten, vervielfältigten und besonderten — das lehrt uns die religionswissenschaftliche Forschung, und wenn sie ihre Untersuchung mit religiösem Sinn, geschichtlicher wie sprachlicher Kenntnis und Maßhaltung führt, so gehen wir gern bei ihr in die Schule. Freilich ihre Ergebnisse differieren in erheblicher Weise; aber was ihre glaubwürdigsten Vertreter wahrscheinlich gemacht haben, ist das: daß die frühesten Göttervorstellungen an Naturerscheinungen, namentlich den Himmel, sich geheftet; daß die bilderreiche, sinnlichen Wahrnehmungen entnommene Sprache die fruchtbare Mutter von Symbolen, Personifikationen und Mythen geworden ist und im Verein mit der kindlichen Naturanschauung einen theogonischen Prozeß eingeleitet hat; daß die Weiterentwicklung dieses Prozesses im Zusammenhange gestanden mit der geschichtlichen Tatsache der Trennung der Menschheit in verschiedene Sprachen und Völker wie mit der Naturumgebung, der Geschichte und kulturellen Entwicklung der sich immer mehr besondernden Menschheitsteile. Es ist für unsere Beweisführung

nun nicht von wesentlichem Belang, wie sich dieser Götterbildungsprozeß im einzelnen vollzog, lokalisierte und individualisierte; worauf es ankommt, ist das, daß er in Gang gesetzt worden ist durch einen Zug zur Versinnlichung, und daß dieser Zug zu einer mannigfaltig vermittelten Übertragung göttlicher Prädikate auf sinnliche Gegenstände und so zur Gedankenbildung einer Götter- und Geisterwelt geführt hat ¹⁾. Und in diesen großen Zügen bestätigt die Religionswissenschaft die biblischen Andeutungen über die Entstehung des Heidentums ²⁾.

e) Da der sündige Mensch trotz ursprünglicher religiöser Ausstattung und fortgehender Naturbezeugung Gottes die elementare, reinere Gotteserkenntnis nicht nur nicht vervollkommenet, sondern immer mehr getrübt, ja in Kreaturvergöttlichung verkehrt und also bewiesen hat, daß er auf eigenen Wegen rein auf sich selbst gestellt, zu einer Erkenntnis und Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit nicht gelangte (Akt. 14, 16; 17, 27 u. 39), so griff Gott in die religiöse Entwicklungsgeschichte ein durch eine über die bloße Naturmanifestation hinausgehende Offenbarung. Diese spezifische Offenbarung beginnt mit Abraham, als — einige Ausnahmen abgerechnet, Gen. 14, 18—20 — die sittliche Verirrung das religiöse Leben bereits verheidnischt hat (Gen. 12. Jos. 24, 2) und setzt sich innerhalb seines Geschlechts, das Gottes freie Wahl

1) Allerdings tritt später die sinnliche Anschauung hier und da auch wieder zurück; es bilden sich nicht nur begriffliche Götter, sondern es tritt auch z. B. im Brahmanismus ein Streben ein, die Götterwelt mit dem unbewußten Gefühl des Gott-inne-seins und der Gotteinheit zu vereinigen, und dieses Streben führt zur Allgotttheit, schlägt aber im Buddhismus in Atheismus um. Aber abgesehen davon, daß das Volk immer wieder zu sinnlichen Göttern zurückkehrt, so haben wir es im Pantheismus mit bloßen spekulativen Denkbildern der Gottheit zu thun, die, so sehr sie auch das Sinnliche abzustreifen suchen, doch nur Ergebnisse eines sinnlichen religiösen Denkens sind. Denn was ist der Pantheismus anders als Welt- und Selbstvergottung bzw. Gott-Verweltlichung und -Vermenschung? Und da dieser ganze göttliche Denkbildungsprozeß zuletzt auf Illusion hinausläuft, so ist seine letzte Konsequenz ganz natürlich der Atheismus. Der Atheismus ist nicht der Ausgangspunkt der natürlichen Religionsentwicklung, sondern ihr Endergebnis.

2) v. Strauß, Essays 1 ff. und der altägyptische Götterglaube II, 14 ff. 388 ff.

zum Träger der Offenbarung macht (Röm. 3, 2; 9, 4 ff.), in inspirierten Persönlichkeiten fort, welche der Selbstmitteilung Gottes durch religiöse Qualifikation als mittlere Organe dienen. Sie besteht nicht nur in einem geläuterten Verständnis der natürlichen Gottesbezeugungen, sondern in besonderen Erleuchtungen und Einsprachen des göttlichen Geistes, deren Inhalt die religiöse Erkenntnis positiv befruchtet und das religiöse Leben Gottes würdig gestaltet. Diese Gottesoffenbarung ergießt sich aber nicht sofort in ihrer ganzen Fülle in eins der erwählten Organe, z. B. Abraham oder Moses, sondern geht, sich pädagogisch akkommodierend, in die Geschichte ein, von Stufe zu Stufe die überweltliche Wahrheit vollkommener erschließend, bis sie ihre absolute Fülle in Christo darbietet, der als das in die Geschichte eintretende fleischgewordene Wort die vollkommene und abschließende Selbstoffenbarung Gottes in seiner Person repräsentiert (Joh. 1, 1. 17 f.; 14, 6; 17, 4. 6—8. Kol. 1, 19). Neben den Naturreligionen, welche das Ergebnis des bloß menschlichen Gottsuchens darstellen, ein Ergebnis, in welchem einige Wahrheit mit viel Irrtum, ja Lüge untermischt ist, giebt es also eine Offenbarungsreligion, in welcher Gott dem menschlichen Suchen durch Selbstmitteilung zuhülfe gekommen ist und die Wahrheit in ihrer absoluten Fülle niedergelegt hat. Diese Offenbarungsreligion ist das als Erfüllung der alttestamentlichen Ökonomie sich erweisende Christentum (Matth. 5, 17. Röm. 4. Gal. 3 u. 4), welchem daher als Inhaberin der absoluten Wahrheit der Charakter der Weltreligion und mit ihm der Beruf zur Weltmission eingeprägt ist (Kap. 8).

Die Religionsgeschichte des Altertums stellt uns vor eine doppelte erstaunliche Tatsache: 1. daß die gesamte Völkerwelt, trotz der Kulturhöhe, auf welcher große Teile derselben standen, und der vielen hochbegabten forschenden Geister, durch die sie geführt wurden, wie trotz der Erkenntnis des Daseins Gottes, die sie besaß, und der mannigfachen Lichtstrahlen, welche sie durchleuchteten, daß diese Völkerwelt ohne Ausnahme falschen Göttern diene, und 2. daß allein das kleine Volk Israel, trotzdem es sich mit den alten Kulturvölkern an Bildung nicht

messen konnte und oft genug der verführerischen Macht des Götterdienstes erlag, den Monotheismus vertrat. Woher diese erstaunliche Thatsache? Es giebt nur eine zureichende Erklärung, nämlich daß der sündige Mensch, sich selbst überlassen, zu einer reinen Erkenntnis und Verehrung Gottes nicht kommen konnte — daher das Heidentum die allgemeine Religion der alten Völkerwelt; und daß durch außerordentliche Selbstmitteilung Gottes, d. h. durch Offenbarung diesem Unvermögen des Menschen abgeholfen worden ist — daher der die israelitische Religion beherrschende Glaube an den einen heiligen Gott.

Dieser Glaube scheidet die Religion Israels absolut von allen anderen Völkerreligionen des Altertums. Will man diesen Glauben erklären durch einen semitischen „monotheistischen Instinkt“, so bedient man sich einer Phrase, die nichts erklärt, aber zwei Thatsachen wider sich hat: 1. daß auch alle semitischen Völker des Altertums Götzendiener sind, und 2. daß in Israel der Volksinstinkt immer zum Götzendienst treibt. Israel hat seinen Monotheismus mit dem Glauben an einen heiligen Gott nicht aus sich selbst erzeugt; aus sich selbst hat es immer Neigung gehabt zum Polytheismus mit seinem unheiligen Dienst. Eine Religion, welche von der natürlich-semitischen das Gegenteil ist, die verdammt, was jene gebot und das schlafende Volksgewissen immer weckte, kann vernünftigerweise nicht als natürliches Entwicklungsprodukt einer semitischen Naturprädisposition zum Monotheismus erklärt werden. Ebenso erschwert man sich nur das Rätsel, statt es zu lösen, wenn man durch gekünstelte Geschichtskonstruktion die altisraelitische Religion als eine bloße Naturreligion und Jehova als den partikularen israelitischen Nationalgott darstellt, der sich erst nach und nach zu dem einzigen und universalen Gott entwickelt habe. Gewiß ist die ältere israelitische Geschichte voll von naturalistischen und polytheistischen Reminiszenzen, Tendenzen und Rückfällen, aber abgesehen davon, daß wie ein leuchtender Stern über diesen Verirrungen wie über den partikularistischen Auffassungen Jehovas von den Tagen Abrahams an immer der Monotheismus steht, wie in aller

Welt ist es denn zugegangen, daß dann gerade in Israel und **nur** in Israel eine Entwicklung von einer naturalistischen und partikularistischen Religion zu dem Glauben an den Einen wahren und heiligen Gott stattgefunden hat, der in allen andern Volksreligionen kein Analogon findet? Auch wenn man die Entstehung des alttestamentlichen Monotheismus noch nicht mit Abraham, vielleicht noch nicht einmal mit Moses, sondern erst mit den Propheten beginnen läßt, so ist damit weiter nichts erreicht als eine Zeitverlegung; denn da sich im Zeitalter der Propheten der ausgeprägte Monotheismus mit seinem heiligen Dienst nicht mehr in Abrede stellen läßt, so stehen wir immer wieder vor derselben zudringlichen Frage, wie bei Moses oder Abraham: wie sind denn die israelitischen Propheten zu dieser reinen Gotteserkenntnis gekommen, wenn man ihrer Selbstausage den Glauben verweigert, daß sie gottbeauftragte, gott-erleuchtete und gottbegeisterte Männer, d. h. Organe der göttlichen Offenbarung gewesen seien? Nur die Offenbarung bringt Licht in die Entstehung und Entwicklung der monotheistischen Volksreligion in Israel mit ihrem Glauben an einen heiligen Gott, und muß die Offenbarung bei den Propheten zugestanden werden, so ist kein Grund vorhanden, sie bei Moses und Abraham, d. h. sofort im Anfange der israelitischen Geschichte in Abrede zu stellen ¹⁾.

1) In seinem gegen Renan gerichteten Aufsatz über „den semitischen Monotheismus“ (Essays I, 297 ff.), der aus dem Jahre 1860 stammt, verteidigt auch M. Müller noch den Offenbarungscharakter der israelitischen Religion. „Fragt man uns, woher Abraham einzig und allein nicht nur das erste Schauen von Gott hatte, durch das er sich der ganzen Menschheit offenbart hat, sondern wie er auch, indem er alle anderen Götter abschwor, zur Erkenntnis des einen Gottes kam, so genügt uns die Antwort: durch persönliche göttliche Offenbarung. Wir ergehen uns dabei nicht in theologischen Phrasen, sondern nehmen jedes Wort in seiner vollen Bedeutung. Der Vater der Wahrheit wählt seine Propheten und spricht zu ihnen in einer Stimme, die stärker ist als die Stimme des Donners. ... Die innere Stimme nimmt von Zeit zu Zeit für die Auserwählten Gottes ihren wahren Klang wieder an und ertönt ihrem Ohr wie eine Stimme von Himmel. ... Ein „göttlicher

Fragt man, warum die Offenbarung Gottes gerade Israel vertraut worden ist, so muß die Paulinische Antwort genügen, daß das geschehen ist in Ausübung eines souveränen Majestätsrechts göttlicher Wahl (Röm. 9), aber mit der sofortigen Tendenz, in dem Samen Abrahams alle Geschlechter der Erde zu segnen (Gen. 12, 3; 18, 18; 22, 18. Akt. 3, 25. Gal. 3, 8, 14). Von Israel sollte, wenn mit der vollen Offenbarung in Christo die Zeit für die Kundmachung derselben in der ganzen Welt erfüllt sein würde, die Weltmission ausgehen, die zur Aufgabe hat, sie zum Gemeingut der Menschheit zu machen (Joh. 4, 22. Gal. 4, 4. Eph. 2 u. 3. 1 Tim. 2, 3 ff.), nachdem geschichtlich erwiesen ist, daß auf ihren eigenen Wegen ohne Offenbarung die Menschheit trotz der ungeheuren religiösen Produktivität, welche für ihr Wahrheitssuchen ein so glänzendes Zeugnis ablegt, den wahren Gott nicht erkannt und sein Heil nicht gefunden hat. Und wie das Heidentum der vorchristlichen Zeit diesen Beweis bereits geliefert hat, so hat ihn das Heidentum der nachchristlichen Zeit bis auf diesen Tag nur verstärkt.

Unsere Untersuchung hat also ein Doppeltes herausgestellt: 1. daß die Vielheit und Verschiedenartigkeit der Religionen nicht eine im Wesen der Religion selbst begründete und in ihrem Ursprunge wurzelnde Notwendigkeit, sondern das Produkt eines durch sittliche Irrung getrüben religiösen Sinnes ist, welcher unter dem Einfluß verschiedener Sprache, Volkseigentümlichkeit, Kultur und Naturumgebung verschiedene subjektive Denkbilder von Gott und verschiedene Arten der Gottesverehrung erzeugte. Der Mensch hat sich die Religion nicht selbst erarbeitet; aber das innaturierte Gottesbewußtsein ist ihm auch nach dem Fall und dem Erbleichen der monotheistischen Tradition ein steter Antrieb zu religiöser Selbstarbeit gewesen, welche sich in erstaunlicher Produktivität vergeblich erschöpft hat, um zu einer reinen Gotteserkenntnis und Gottesverehrung zu gelangen. Diese Selbst-

„Instinkt“ ist ... keine passende Bezeichnung für das, was eine Gabe oder eine Gnade ist, die nur wenigen zu teil geworden“ (322). Mit dem Schwung idealer Begeisterung redet er dann von Abraham als von „einer Gestalt, über die nur eine einzige in der Geschichte erhaben ist“.

arbeit hat einzelne religiös geniale und sittlich lautere Persönlichkeiten auf lichte Höhen ahnender Wahrheit geführt, aber die von ihnen ausgehende Erleuchtung ist immer wieder der Verfinsterung unterlegen; überall ist Verfall, Entgeistung, Versinnlichung eingetreten, nirgends hat weder in der alten noch in der neuen Zeit die religiöse Selbstarbeit eine Gottes würdige Volksreligion hervorgebracht. Und 2. daß neben der religiösen Selbstarbeit des Menschen, die Gott zum Objekt ihres Denkens macht, eine Thätigkeit Gottes hergeht, die ihn selbst zum handelnden Subjekt macht, eine Selbstmitteilung durch Inspiration prophetischer Organe, die in aufsteigender Klarheit Gottes Wesen und Willen geoffenbart hat. Diese Offenbarung, welche in Abraham ihren Anfang genommen und in Christo ihre Vollendung erreicht hat, hat eine Religion begründet, die von allen anderen Religionen nicht nur dem Grade, sondern der Art nach unterschieden ist. Und zwar aus zwei Gründen, erstens weil sie an die Stelle der bloßen subjektiven menschlichen Denkbilder von Gott eine objektive, wahre Gotteserkenntnis, und zweitens an die Stelle der menschlichen Selbsterlösungsversuche eine Gottesthat der Erlösung gesetzt hat. Denn da die Trübung der Gotteserkenntnis wie des gesamten Verhältnisses zwischen Mensch und Gott durch die Sünde bewirkt worden ist, so kann nur diejenige Religion, welche durch eine wirkliche Erlösung von der Sünde den religiös-sittlichen Grundschaden heilt, die Garantie bieten, die Religion der Wahrheit und des Lebens zu sein.

Es liegt nun auf der Hand, wie folgenreicher dieses Ergebnis für die christliche Mission ist. Denn eignet der Religion ein rein natürlicher Ursprung und ist ihr Inhalt lediglich das Produkt menschlicher Thätigkeit, so wird sie ein Agglomerat bloßer subjektiver Vorstellungen, von denen es ganz dahingestellt bleibt, ob ihnen irgendeine objektive Wahrheit entspricht, oder wenn den religiösen Vorstellungen eine solche Wahrheit eingeräumt wird, so hängt es doch wieder ganz von dem subjektiven Urteil ab, was und wie viel als solche gelten soll. Und diese Folgerung müßte dann natürlich auch bezüglich der christlichen Religion gezogen werden — und alle unter dem Ein-

fluß der Evolutionstheorie stehende Religionswissenschaft und Theologie zieht sie wirklich, wenn sie sich auch gegen die letzte Konsequenz sträubt, die alle religiöse Wahrheit in Frage stellt. Welche Berechtigung bliebe aber dann für ein Unternehmen, das die Kühnheit besitzt, allen Religionen der Erde den Kampf anzusagen mit der ausgesprochenen Absicht, an ihre Stelle das Christentum zu setzen! Und wo wäre noch ein Antrieb, für ein solches Unternehmen Leib und Leben einzusetzen! Wie dürften wir anderen die große That eines Religionswechsels zumuten, der für sie so opfervoll ist! Können ihre subjektiven Religionsvorstellungen, besonders wenn sie das Ergebnis eines philosophisch gebildeten Denkens sind und im Zusammenhange mit geläuterten moralischen Grundsätzen stehen, nicht beanspruchen, gleichberechtigt zu sein mit den unsern, wenn wir das eigene Urteil zum obersten Richter in Glaubenssachen machen! Und können sie nicht geltend machen, unter andern Namen und Symbolen denselben religiösen Wahrheitsgehalt bereits zu besitzen, den wir ihnen anbieten und behaupten, daß die Form, in der sie ihn besitzen, für sie die subjektiv qualifiziertere sei als die christliche? Und diese Entwurzelung der christlichen Mission wird noch vertieft, wenn die religiöse Selbstarbeit den Anspruch erhebt, auf dem Wege einer rein natürlichen Entwicklung zu einer vollkommenen Gotteserkenntnis und Gottes würdigen Ausgestaltung des religiösfittlichen Lebens zu gelangen. Ist die israelitische und die christliche Religion auf diesem Wege zu ihrer Höhe gelangt, warum sollten andere Völker mit der Zeit nicht auch zu ihr sich hinaufentwickeln? Wozu die aufdringliche Mission, wenn die Menschheit sich selbst erleuchten und erlösen kann! Höchstens reformatorisch einzugreifen läge eine Veranlassung vor, um den Entwicklungsprozeß etwas zu dirigieren und zu beschleunigen, aber einen Religionswechsel herbeizuführen, wäre überflüssig. Kurz, mit der Anwendung der Entwicklungstheorie auf das religiöse Leben der Menschheit wäre das Missionsrecht, der Missionstrieb und der Missionserfolg in Frage gestellt. Nur wenn die christliche Religion durch Offenbarung im Besitz einer Sicherheitsgewähr für die objektive Wahrheit ihres

Glaubens ist, ist ihre Weltmission begründet und verheißungsvoll. Nur dann vermag sie die eben skizzierten Einwendungen zu entkräften und kann an alle Religionen der Erde, nicht bloß die tief gesunkenen, sondern auch die relativ hochstehenden, die kühne Zumutung stellen, der christlichen zu weichen, weil sie den Schatz nicht haben, noch durch Weiterentwicklung aus sich selbst erzeugen können, den sie bringt, nämlich eine durch den Zeugen vom Himmel verbürgte Offenbarung Gottes, die beides ist: vollkommene Erleuchtung über Wesen und Willen Gottes, und vollkommene Wiederherstellung der Gemeinschaft mit Gott.

Allerdings erheben auch andere Religionen einen Anspruch auf Offenbarung. Dieser Anspruch erklärt sich aus dem Bedürfnis nach einer außer und über dem Menschen liegenden Sicherheitsgewähr für die Begründung des Glaubens; aber der Schluß ist verfehlt: entweder ist dieser Anspruch bei allen wahr, oder bei keiner. Die christliche Religion steht auf einer langen Offenbarungsgeschichte, die sich durch Jahrhunderte in pädagogischer Entwicklung bewegt und in Christo ihr vorangelegtes Ziel erreicht. Person, Wort und Werk Christi ist in der Geschichte Israels planvoll vorbereitet und durch den in der Schrift Alten Testaments niedergelegten Plan dieser Vorbereitung wie durch die in der Schrift Neuen Testaments nachgewiesene Erfüllung dieses Plans als Offenbarung göttlich verbürgt ¹⁾. Die von andern Religionen beanspruchte Offenbarung hat keine Geschichte, ihr fehlt die Verbürgung durch Vorbereitung und Erfüllung. Sie erscheint als etwas Abruptes, Unzusammenhängendes, Willkürliches, ganz abgesehen davon, daß sie in den meisten Fällen den Religionsstiftern erst von ihren späteren Anhängern beigelegt wird, wie z. B. bei Buddha außer Zweifel steht.

3) Mag die Scheidung der Religionen in geoffenbarte und nichtgeoffenbarte (natürliche) als wissenschaftliche Klassifikation beanstandet werden ²⁾, die christliche Mission ruht auf

1) Röhler, Jesus und das Alte Testament. Leipzig 1896.

2) M. Müller, Einleitung, 113.

ihr als auf einer geschichtlichen Realität, von der ihre Existenz abhängt. Nur genügt es nicht für den Missionsbetrieb, in den außerchristlichen Religionen bloß nichtgeoffenbarte zu erblicken und vor dieser allen gemeinsamen Qualität ihre sonstigen Unterschiede zu übersehen. Es ist gewiß richtig, daß diese Religionen lediglich überwunden werden durch die Darbietung des christlichen Offenbarungsinhalts, und daß darum in dieser Darbietung allen Religionen gegenüber die Mission die gleiche Aufgabe hat. Aber die Verschiedenartigkeit der Religionen bedingt verschiedene Wege zur Lösung der gleichen Aufgabe. Anknüpfung, Apologetik, Polemik muß sich durchaus der Beschaffenheit der einzelnen Religionen anpassen, um von ihrer Unwahrheit bzw. Unzulänglichkeit wie von der Wahrheit des christlichen Offenbarungsinhalts zu überzeugen. Diese individualisierende Behandlung der einzelnen Religionen setzt zunächst eine genaue Kenntnis derselben voraus. Weil diese Religionen für den Missionar Objekte der Überwindung sind, lebendige Gegner, mit denen er sich auf dem Schlachtfelde zu messen hat, muß er sie zum Gegenstande seines Studiums machen, wenn er nicht erfunden werden soll als einer, der in die Luft streicht. Man kann nicht von jedem Missionar verlangen, daß er das gesamte Gebiet der Religionsgeschichte beherrsche, eine allgemeine Orientierung über dasselbe genügt ¹⁾; aber man muß von ihm eine spezielle Vertrautheit mit derjenigen Religion fordern, mit welcher er es zu thun hat.

Diese spezielle Vertrautheit fand sich auch bei Paulus ²⁾. Ohne uns des näheren auf die doch niemals kanonisch zu entscheidende Streitfrage einzulassen, wie weit seine Kenntnis der altklassischen Litteratur gegangen ist, macht schon sein Aufenthalt in Tarsus,

1) Eine kurze und gute allgemeine Religionsgeschichte ist zur Zeit noch ein Defizitum. Unter den vorhandenen empfehlen wir am meisten die bereits genannten Werke von Chantepie de la Saussaye und namentlich von Drelli. Dieses Kompendium ist zu kurz und wegen des evolutionistischen Standpunktes des Verfassers mit Vorsicht zu gebrauchen, enthält aber umfangreiche Litteraturangaben.

2) Stofsch, Paulus als Typus für die ev. Mission. A. M. Z. 1896, 351.

besonders der zweite nach seiner Befehrung, die Annahme zur Gewißheit, daß ihm speziell das griechische Heidentum genau bekannt war. Wenn sich in seinen Briefen wenig Anspielungen finden, so kommt das daher, daß sie an christliche Gemeinden gerichtet sind, bei denen es sich um Befestigung und Vertiefung ihres christlichen Glaubens handelte und zu diesem Zwecke Citate aus heidnischen Rassikern ungeeignet waren. Die einzige größere eigentliche Missionspredigt auf dem atheniensischen Areopag ist voll von Andeutungen, die eine mehr als oberflächliche Bekanntschaft mit der altgriechischen Religion und Litteratur bekunden; auch die Disputation mit den epikuräischen und stoischen Philosophen auf der Agora machen es wahrscheinlich, daß er mit den Lehren derselben wohl vertraut war. Unter Berufung auf das Paulinische Vorbild kann man also das missionarische Religionsstudium nicht ablehnen.

Ohne dieses Studium ist ein Verständnis der heidnischen Denkweise, und ohne dieses Verständnis eine gegenseitige Verständigung schwer denkbar. Der Missionar muß die Heiden verstehen, ehe sie ihn verstehen. Er muß zuvor in seinem eignen Geiste die Auseinandersetzung mit der heidnischen Anschauungsweise vollzogen haben, ehe er ihr in Gespräch, Predigt, Unterricht und litterarischer Arbeit erfolgreich entgegentreten kann. Die unerläßliche Voraussetzung zu dieser innerlichen Auseinandersetzung ist aber ein gründliches Studium. Wie ist es einzurichten?

Zunächst ist das Studium der speziellen religionsgeschichtlichen Litteratur zu empfehlen. Nur erfordert die Benützung derselben Vorsicht. Es ist nichts schwerer als die objektiv richtige Darstellung einer fremden Religion. Und zwar nicht bloß darum, weil die Religion an sich etwas Geheimnisvolles, sondern auch weil ihre Auffassung sehr abhängig ist von dem subjektiven Standpunkte des Darstellers. Unwissentlich und unwillentlich beeinflußt dieser Standpunkt das schauende Auge und trägt Eigenes ein, entweder indem er idealisiert oder entstellt. Bei den Buchreligionen ist meist das erstere der Fall. Die gelehrten Erforscher derselben stehen oft, der tendenziösen Voreingenommenheit ganz zu geschweigen, unter dem Bann einer gewissen Verliebtheit in ihren Gegenstand, die sie verleitet, in die Quellen ideale, christliche Gedanken hineinzulesen, die ihnen fremd sind, eine Erscheinung,

die besonders bezüglich der Vedischen Religion, des Buddhismus und je und je auch des Islam zu beobachten ist ¹⁾.

Und noch größere Kritik ist nötig gegenüber der Darstellung der litteraturlosen Religionen, bei denen der wildesten Phantasie Spielraum gegeben ist, zumal wenn zur Sprachkenntnis und oberflächlichen Forschung Mangel an religiösem Verständnis und Beeinflussung durch Hypothesen kommt. „Die Mißverständnisse und Irrtümer solcher Männer, welche die Religionen wilder Volksstämme zu erforschen suchten, würden ganze Bände füllen ²⁾.“ Von einem und demselben Volke erstattet dann wohl beinahe zu einer und derselben Zeit ein halbes Duzend reisender „Forscher“ ebenso viele ganz verschiedene Religionsberichte, eine Thatsache, welche M. Müller an dem kleinen Tasmanien einmal humorvoll illustriert ³⁾. Wer sich nicht legitimieren kann durch Augenzeugschaft, Sprachkenntnis und religiösen Sinn, der ist kein glaubwürdiger Berichterstatter über fremde Religionen.

Die gesamte religionsgeschichtliche Speziallitteratur hier anzuführen, geht nicht wohl an; ein Teil derselben findet sich in den Lehrbüchern von Ch. de la Saussaye, von Drelli, Tiele, Lindner, die wertvollsten Details enthalten die religionswissenschaftlichen Arbeiten der Missionare, teils in selbständigen Werken, teils in Aufsätzen in den größeren Missionszeitschriften. Diese Beiträge zu sammeln und ihren Sendboten zugänglich zu machen, ist die Pflicht einer guten Missionsleitung und speziell des Lehrers der Religionskunde am Missionsseminar ⁴⁾.

1) „In den westlichen Ländern hört man viel über die Religionen des Ostens, die Schönheiten des Buddhismus u. s. w. Wer sie in Wirklichkeit kennt, läßt sich nicht täuschen. Diese unterschiedlosen Lobeserhebungen sind irreführend, entweder Ergebnisse der Unwissenheit oder durch die Ferne bewirkte Verzauberungen. Ich kenne etwas von den Wonnen des Buddhismus, wie er in Wirklichkeit ist in seiner Heimat. Ich habe 23 Jahre lang in der Mitte des Heidentums gelebt und kenne das Gift seiner Süßigkeiten, den gefährlichen Glanz seines Lichts und dem Sumpferuch seines Lebens.“ Mackay, From Far Formosa. 1896, 126.

2) M. Müller, Natürl. Relig., 208.

3) Anthropolog. Religion, 427. Appendix V: Über die Unzuverlässigkeit der Berichte über die religiösen Ideen der Wilden. Vgl. auch „Ursprung der Religion“, 97 ff.

4) Einen interessanten Beitrag zum Studium der Religionen, vornehmlich der asiatischen, gaben die von angesehenen Vertretern derselben auf dem Chicagoer Religionskongreß 1893 gehaltenen und von Barrows in einem zweibändigen illustrierten Werke: „The World's Parliament of Religions“

Aber das Studium der religionsgeschichtlichen Litteratur reicht für den Missionar nicht aus. Er muß seine Kenntnis der fremden Religionen aus den primären Quellen schöpfen. Diese Quellen sind die heiligen Urkunden samt der eingeborenen religiösen Litteratur, und vor allem das religiöse Leben.

Heilige Urkunden besitzen unter den Religionen der Erde acht: außer Judentum und Christentum — der Brahmaismus, Buddhismus, Parsismus, Konfuzianismus, Taoismus und Islam; aber diese acht zählen etwa Siebenachtel der gesamten Menschheit zu ihren Anhängern und bilden die religiöse Aristokratie. Die heiligen Schriften dieser Religionen sind sehr zahlreich ¹⁾ und in

(London 1893) gesammelten Neben. Die meisten dieser Neben tragen allerdings ein starkes Gepräge idealisierender Schönfärberei, aber sie zeigen uns, mit welchen Augen die betreffenden Religionen von ihren gebildeten Vertretern heute angeschaut werden, und namentlich indische, japanische, chinesische wie unter Juden und Mohammedanern arbeitende Missionare sollten sie nicht unbeachtet lassen. Übrigens liefert das umfangreiche Buch auch zu den allgemeinen religionswissenschaftlichen Problemen manchen wertvollen Beitrag. In keiner Missionshaus-Bibliothek sollte es fehlen.

1) Die heiligen Bücher der beiden außerchristlichen monotheistischen Religionen sind das Alte Testament und der Koran; die des Brahmaismus die Vedas, die Brahmanas, die Sutras und die der nachvedischen Periode angehörenden Epen, die Gesetzbücher des Manu, die sechs philos. Systeme und die Puranas und sind im Sanskrit geschrieben (M. Müller, Ursprung, 151. Phyl. Relig., 52. M. M. Z. 1875, 535. Wurm, Geschichte der indischen Relig. im Umriss. Basel 1874, § 4 u. 29. Dilger, Die Erlösung des Menschen nach Hinduismus und Christentum. Eine vergleichende Untersuchung auf Grund der beiderseitigen Urkunden. Basel 1902. S. 12). Die h. Schriften des Buddhismus zerfallen nach den drei Schulen, in die er auseinandergegangen ist (südlicher B., nördl. B. und Jainismus), in drei Hauptgruppen: den Tripitaka, die 9 Dharmas und den Siddhanta und sind in Pali und Sanskrit geschrieben, aber auch in 4 authentischen Übersetzungen (siamesisch, tibetanisch, mongolisch, singhalesisch) vorhanden (M. Müller, Natürl. Rel., 522. Silbernagel, Der Buddhismus, 59). Der Parsismus, der heute nur noch ca. 90 000 Anhänger zählt, besitzt als heiliges Buch das im Zend (einem arischen, dem Sanskrit verwandten Dialekt) geschriebene zweitheilige Avesta (M. Müller, ebd. 524. Encyclopaedia of Missions II, 536 der Artikel Zoroastrianism). Der Konfuzianismus stützt sich auf die 5 Klassiker oder Kings: das Schüking, Schiking, Yiking,

sehr verschiedenen zum Teil veralteten Sprachen geschrieben. Man kann daher dem Missionar nur zumuten, daß er diejenigen studiert, welche die Religion normieren, unter deren Anhängern er arbeitet, und auch von diesen nur die wichtigsten und, falls sie in einer veralteten Sprache geschrieben sind, in guten Übersetzungen. Daß der Judenmissionar das Alte Testament, der Mohammedanermisionar den Koran in der Grundsprache kennen muß, auch da, wo die Umgangssprache nicht hebräisch und arabisch ist, und der chinesische Missionar die chinesischen Klassiker, darüber kann ebenso wenig ein Zweifel sein, wie daß er von dem Studium des Avesta im Zend dispensiert werden kann. Die Hauptschwierigkeit bieten die indischen Religionen. Einige Kenntnis der Vedischen Litteratur wenigstens in Übersetzungen ist für den Arbeiter unter den Hindu unentbehrlich, dagegen kann das Studium im Sanskrit nur besonders qualifizierten Missionaren übertragen werden. Aus der umfangreichen buddhistischen heiligen Litteratur kann selbstverständlich auch nur von einer Auswahl die Rede sein und der Missionar wesentlich auf gute Übersetzungen angewiesen bleiben. Dagegen muß er überall die in der Umgangssprache geschriebene religiöse Litteratur sorgfältig studieren.

Wo heilige Litteraturen fehlen, treten an ihre Stelle die religiösen Traditionen. Diese Überlieferungen sind freilich meist nur spärliche und oft getrüübte religiöse Quellen und stehen an Autorität hinter schriftlichen Urkunden weit zurück, gewähren aber trotzdem lehrreiche Blicke in die nähere oder fernere religiöse Vergangenheit. Ist ihre Erforschung verbunden mit gründlicher Sprachkenntnis, welche durch Entzifferung der ursprünglichen Bedeutung der für die heiligen Dinge gebrauchten Worte, besonders der Gottesnamen, in die religiöse Gedankenwelt dieser alten Traditionen einzudringen vermag, so erschließen sie inhaltvolle Archive der Religionskenntnis.

Was für den Missionar dieses Studium der alten Religionsurkunden und Traditionen so wertvoll macht, das ist nicht bloß das wissenschaftliche Interesse an der Erkenntnis der religiösen Vergangenheit, sondern das praktische Interesse an der Verwertung dieser Erkenntnis für den Kampf, den er mit der Religion der

Xi und Khunthün, neben denen auch die 4 Schu große Autorität genießen; der Taoismus, die Lehre des Lao-tse, ist in dem Tao-te-king niedergelegt (M. Müller, ebd. 527. Faber, Quellen zu Konfuzius und dem Konfuzianismus. Hongkong 1873. v. Strauß, Essays, 75 und A. M. Z. 1874, 329).

Gegenwart zu führen hat. Denn mit der Religion der Gegenwart hat es der Missionar zu thun, und diese ist, wie z. B. der heutige Brahmaismus, Buddhismus und auch das afrikanische Heidentum zeigt, oft sehr wesentlich von den Religionen in den alten Schriften und Überlieferungen unterschieden, gemeiniglich eine Degeneration derselben. Ein einseitiges Studium nur der religiösen Vergangenheit wird den Missionar — wie das bei vielen europäischen Gelehrten der Fall ist — leicht zu einem unpraktischen Idealisten machen, während eine Vergleichung dieser Vergangenheit mit der Gegenwart ihm die Handhabe bietet, den Widerspruch zwischen beiden aufzudecken, den religiösen Verfall nachzuweisen und auf Grund dieses Nachweises eine ähnliche Argumentation zu führen, wie Jesus den Juden gegenüber, nämlich daß Moses ihr Richter ist, und Paulus den Athenern gegenüber, daß das Wort ihrer eigenen Poeten eine Anklage gegen ihren Götzendienst bildet.

Darum reicht für den Missionar das Studium der alten Urkunden und Traditionen nicht aus; er muß durchaus mit dem religiösen Leben aufs genaueste vertraut sein, wie es das Volk, unter dem er arbeitet, gegenwärtig führt. Als Paulus nach Athen kam, machte er sich bekannt mit den Gegenständen der religiösen Verehrung, studierte die Inschriften der Altäre und benutzte die Ergebnisse dieses Studiums (in Verbindung mit einem dichterischen Citat) zum kasuellen Ausgangspunkt für seine Missionsrede (Akt. 17, 16. 23—28). Außer den Gegenständen der Verehrung ist es vornehmlich das religiöse Handeln, auf welches der Missionar seine Aufmerksamkeit richten muß: die Art und Weise des Gottesdienstes, die religiösen Gebräuche, Ordnungen und Sitten, die Opfer, das Gebet, das Zaubereiwesen, um aus ihnen die Vorstellungen, Stimmungen und Bedürfnisse zu lesen, welche die einzelne Religion charakterisieren wie die Güter kennen zu lernen, zu deren Erlangung sie helfen soll. Dazu ist nötig wiederholter Besuch der heiligen Orte und Feiern, Verkehr mit dem Volke, auch seinen Lehrern, Priestern, Zaubern, Aussprache über den Sinn der heiligen Riten und fortgehende Beobachtung aller religiösen Bethätigungen, die das öffentliche und private Leben durchziehen. Die praktische Religionsübung ist für den Missionar die Hauptquelle seines Religionsstudiums; hat er ein offenes Auge und ein feines Gehör für die Sprache dieses Anschauungsmittels, so gewährt es ihm nicht bloß den sichersten Aufschluß über das religiöse Denken und Empfinden, sondern auch die geeignetsten Ausgangspunkte für missionarische Anknüpfung, Apologetik, Polemik.

Für den Missionar hat das Studium der fremden Religionen nicht bloß ein pathologisches Interesse, wie oft für den Gelehrten, der ihnen mit kühler Objektivität gegenübersteht, sondern das praktische Interesse: die Herzen der Menschen, welche diesen Religionen anhängen, von der Unzulänglichkeit derselben zu überzeugen und für das Christentum zu gewinnen. Zu diesem Zweck muß er zunächst eine doppelte Brücke schlagen, indem er 1. anerkennt, daß jedem Volke seine Religion heiliges Land ist, und 2. liebevoll die Funken des Lichts und der Wahrheit aufsucht, die bruchstücklich, verhüllt und mißverstanden jede Religion enthält.

Als Paulus in Athen die Stadt voll Götzenbilder sah, „ergrimmt“ (*παρωξύνετο*) wohl sein Geist in ihm, aber dieser Paroxysmus ist mehr der Ausdruck einer Schmerzens- als einer Zornesbewegung. Weder in Athen noch in Lystra noch in Ephesus reißt er den Apostel hin zu einer verächtlichen oder blasphemischen Rede, selbst nicht zu einem Anflug der Ironie, wie er sich wohl bei den alttestamentlichen Propheten findet. Paulus kennt das Heidentum; er weiß, daß hinter dem Götzendienste, obgleich die einzelnen Götter Nichtse sind (1 Kor. 8, 4; 10, 19), dämonische Mächte stehen, unsichtbare Realitäten der Finsternis (1 Kor. 10, 20. Eph. 6, 12), die über ihre Anbeter Gewalt üben; und doch redet er über ihn vor den Heiden ohne ein spöttisches oder höhnnendes Wort oder einen verletzenden Angriff. Er sagt die ganze Wahrheit, aber er sagt sie ohne Beleidigung, sodaß selbst ein heidnischer Richter ihm das Zeugnis giebt, er sei weder ein Tempelräuber noch ein Lasterer der Göttin Diana gewesen (Akt. 19, 37). Besonders für den jungen Missionar, den wohl ein Grauen überkommt, wenn er die ersten Blicke in die Greuel des Götzdienstes (nicht bloß in Afrika, sondern auch in Indien) thut, tritt die Versuchung nahe, dieser dämonischen Macht mit stürmischem Zorneseifer oder ironischer Polemik entgegenzutreten; aber je mehr er sich in die Menschen hineindenkt, welche Götter oder Geister anbeten, die ihnen von Jugend auf heilig sind, bei denen sie Trost und Hilfe suchen und doch nur Elend finden, je mehr er innern Anteil an diesen

Menschen nimmt, desto mehr lernt er Erbarmen mit ihnen, lernt sie schonend behandeln und sich vor allem hüten, was ihren irregeleiteten Glauben lächerlich machen oder verspotten kann.

Vor einer idealisierenden Auffassung des Heidentums bewahrt den praktischen Missionar die tägliche Berührung nicht nur mit dem Irrtum und der Thorheit, sondern der Lüge und dem Greuelwesen, die es überwuchern. Nur graue Theorie, welche die fremden Religionen wesentlich von der Studierstube aus kennt, kann über den Lichtfunken, die sie durchleuchten, die Nacht übersehen, welche über ihnen lagert, oder sich gar bis zu dem Phantasma verirren, daß im Grunde alle Religionen nur auf verschiedenen Stufen der Entwicklung und unter verschiedenen Formen und Namen dieselbe Wahrheit enthalten wie das Christentum. Für den Missionar liegt die Gefahr nach der anderen Seite. Zwar die Zeit ist vorüber, wo man in den nichtgeoffenbarten Religionen nichts als Finsternis und Lüge erblickte, und es ist wenigstens mit das Verdienst der Missionare, daß diese einseitige Anschauung durch gründlichere Religionenforschung überwunden ist. Dennoch steht der praktische Missionar immer in der Versuchung, über der Fülle und Macht der Finsternis, die ihn auf Schritt und Tritt umgiebt, den Blick zu verlieren für den Sternenschein, der durch sie hindurchdämmert und durch dessen Licht auch Heiden geführt werden, daß sie Gott fürchten und rechtthun. Wie es nirgends über den Sternenschein hinauskommt, so ist auch nirgends die Nacht stockfinster; und der Missionar muß es als seine Aufgabe ansehen, den leisesten Schimmer des Lichts, die dunkelste Ahnung der Wahrheit mit liebe reichem Forchen zu entdecken. Er muß sich die religiösen Lehren und Handlungen wie die sittlichen Vorschriften darauf ansehen, ob sich in ihnen nicht einige Goldkörnlein finden. In diesen Lehren und Vorschriften wie hinter den Gebeten, Opfern, Sühnungen und Bußübungen liegen Ahnungen von einem einigen, einem allmächtigen und gütigen, einem heiligen und zürnenden Gotte, von einer Verantwortung vor ihm und von einer persönlichen Unsterblichkeit; Bedürfnisse nach Vergebung, Heiligung und Er-

lösung; Erfahrungen der menschlichen Abhängigkeit, Ohnmacht und Sünde; Empfindungen der Devotion, der Pietät, des Vertrauens und der Furcht — lauter religiöse Wahrheitskeime, die unter liebevoller Pflege christliche Glaubenskeime werden können. Hier ist es mehr der intellektuelle Trieb nach Wahrheitskenntnis, dort der mystische Zug nach Vereinigung mit der Gottheit, hier der praktische Sinn nach Bethätigung der Religiosität in moralischer oder zeremonieller Pflichtübung, dort der asketische Ernst, an dem der Missionar einen Anknüpfungspunkt für die eine oder andere Seite seiner Botschaft findet ¹⁾. Angefichts solcher Wahrheits- und Lebenskeime in den heidnischen Religionen darf der Missionar erklären: ich bin nicht gekommen nur aufzulösen, sondern auch zu erfüllen; was ihr sehnend sucht und nur ahnend habt, das bringe ich euch; den Gott, den ihr unwissend oder halbwissend verehrt, den verkündige ich euch (Akt. 17, 23).

Hat der Missionar die fremde Religion nach ihrer Schattenseite wie nach ihrer Lichtseite gründlich studiert und nüchterner Sinn

1) Um nur zwei konkrete Beispiele anzuführen: den Glauben an die Seelenwanderung und den Ahnenkult. So kindisch der erstere auf den ersten Blick auch zu sein scheint, so liegt in ihm doch eine feste Überzeugung davon, daß die Seele nicht stirbt, wenn der Körper stirbt, und daß das Schicksal der Seele im künftigen Leben abhängt von ihren Handlungen in diesem Leben, freilich mit der Folgerung, daß das Schicksal der Seele auf Erden schon durch ihre Handlungen in einem früheren Leben bestimmt sei. Aber selbst dieser Rückschluß hat zur Voraussetzung den Glauben an eine moralische Weltregierung. — Und ähnlich ist es mit dem Ahnenkult. Neben dem Glauben an ein Fortleben nach dem Tode beruht er auf einer Pietät, deren sittliche Grundlage nicht erschüttert zu werden braucht, wenn der Missionar genötigt ist, ihre falschen religiösen Konsequenzen zu bekämpfen.

Es ist allerdings große Vorsicht nötig, wenn man mit heidnischen Ankängen an das Christentum operiert, um sie als Anknüpfungen zu benutzen, weil die Worte, Lehren, Gebräuche zc., auf die man sich beruft, oft erst umgedeutet werden müssen, um verwendbar zu werden. Ihr Grundsinne ist oft ein anderer als der, den der Missionar hineinlegt, und es kann dann leicht geschehen, daß die Heiden entweder in der Umdeutung eine Fälschung erblicken oder daß sie ihrerseits die Analogie mißverstehen bzw. mißbrauchen, um den christlichen Gedanken ins Heidnische umzudeuten. Besonders in Indien ist diese Gefahr groß.

ihn vor falscher Schätzung nach beiden Seiten hin bewahrt, so muß er sich darüber klar werden: was giebt die Religion, mit der er es zu thun hat, ihren Anhängern, und was giebt sie nicht; welche religiösen Bedürfnisse treten in ihr hervor, und welche treten zurück; worin liegen ihre Stärken, und worin ihre Schwächen; worauf stützt sich ihr Widerstand, und wie ist er zu überwinden; welche Einwendungen erhebt sie gegen die Wahrheit der evangelischen Verkündigung, und wie werden dieselben am überzeugendsten widerlegt?

Allerdings erhebt der natürliche Mensch zu allen Zeiten und an allen Orten im Grunde denselben Widerstand gegen die Zumutung einer Besehrung, und nimmt immer und überall dieselben Anstöße an der Thorheit des Kreuzes; allerdings machen die modernen Angriffe des abendländischen Unglaubens gegen das Evangelium, die sich im Gewande der Wissenschaft ein so großes Gewicht geben, namentlich unter den gebildeten Schichten der asiatischen Kulturheiden, der Mission mehr zu schaffen als die Einwürfe ihrer Religionslehren; allerdings ist es unbezweifelbar, daß das positive Zeugnis von der Wahrheit in Christo eine sieghaftere Macht zur Überwindung jeder fremden Religion ist als die verstandesmäßige Widerlegung ihrer Irrtümer — aber das alles überhebt den Missionar der Notwendigkeit nicht, die speziellen Einwürfe und Erschwerungen ins Auge zu fassen, welche die verschiedenen Religionen, jede in besonderer Weise, dem Christentum entgegenstellen und die besonderen Anknüpfungen aufzuzuchen, welche sie ihm darbieten. Es ist einleuchtend, daß er gegenüber den grobsinnlichen Religionen bis herunter zu den animistischen und fetischistischen, in denen Nicht- und Anknüpfungspunkte zu entdecken ihm schwer fällt, sich anders zu verhalten hat als gegenüber den moralistischen, die durch ihre Moralgesetze blenden, oder den pantheistischen, die durch die sublimsten theosophischen Spekulationen beanspruchen, die religiösen Probleme in ihrer tiefsten Tiefe zu lösen, oder den monotheistischen, die einen reineren Gottesglauben zu besitzen wähnen als das Christentum mit seiner Lehre von der Gottheit Christi und der Drei-

einigkeit ¹⁾. Es ist nicht unsere Meinung, daß der Missionar lediglich auf dem Wege der Disputation sich mit der Wider-

1) Der indische Pantheismus stellt dem Missionar wohl das schwierigste Problem. Schon das ist überaus schwer, sich in die Abstraktionen der wunderlichen Gedankenwelt hineinzubersetzen, in der dieser Pantheismus, der übrigens mehr Philosophie als Religion ist, lebt. M. Müllers Theosophie oder Psychologische Religion (Leipzig 1895) ist wohl der gelungenste Versuch, dem völlig anders denkenden Abendländer diese Gedankenwelt verständlich zu machen. In seiner subtilen philosophischen Abstraktion ist dieser Pantheismus allerdings nur Gemeingut kleiner Kreise, die mehr ein Gedankenpiel mit ihm treiben als religiöse Antriebe von ihm empfangen. Als Volksreligion ist er in der Praxis ganz und gar zum Polytheismus entartet, weiß aber die Beschuldigung der Vielgötterei durch blendende Gleichnisse pantheistisch abzulehnen. Der pantheistische Sauerteig hat in der That das vollste Denken so weit durchsäuert, daß demselben unter der unpersönlichen Gottesvorstellung die eigene menschliche Persönlichkeit in Nebel zerrinnt und die Identifizierung mit Gott die persönliche Verantwortlichkeit ertötet, ein Prozeß, der durch die Kastengemeinschaft, welche in dem Einzelnen nur das Glied eines Ganzen sieht, noch besonders begünstigt wird. Allerdings prägt der pantheistische Grundzug dem ganzen Leben des Hindu eine gewisse religiöse Beziehung ein, aber weil er zugleich alle religiösen und sittlichen Grundbegriffe in Nebel auflöst, die Wirklichkeit zum Schein und die abstrakten Ideen zur Wirklichkeit macht, so ist alles nur Scheinleben. Auf dem Wege der Disputation ist diesen Volksengeln fast gar nicht beizukommen, zumal der pantheistisch gesuchte Hindu dem Abendländer in der Sophistik über ist. Am praktischsten wird daher der Streit auf das sittliche Gebiet verlegt. Aber auch das hat seine großen Schwierigkeiten, weil das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit eben fehlt und das Fehlen desselben wieder darin seinen Grund hat, daß durch den Pantheismus das Bewußtsein von der Einzelpersönlichkeit fast ganz ertötet ist. Der Missionar muß also weiter zurückgehen und dem Pantheisten begreiflich zu machen suchen, daß Gott und er nicht identisch, sondern zwei sind: daß Gott Gott und der Mensch eine Individualität für sich ist. Erst wenn die Erkenntnis dieser Unterscheidung zu dämmern beginnt, wird es möglich, dem Hindu ein Bewußtsein der persönlichen Schuld und Verantwortlichkeit aufgehen zu lassen. Vgl. A. M. Z. 1896, 384: Der Durchschnittshindu und ebend. 1902, 98 ff., wo nachgewiesen wird, wie dem Hindu der christliche Gottesbegriff und die christliche Ethik zum Verständnis zu bringen ist.

In den moralistischen Religionen ist der Hauptfeind die Selbstgerechtigkeit, der in ähnlicher Weise zu begegnen ist, wie es Jesus den Pharisäern und Paulus den Gesetzesseifern gegenüber thut. Daß die Gerechtigkeit nicht aus dem Gesetz kommt, weil dieses nicht lebendig machen kann, läßt sich durch den

legung der Einwürfe gegen das Christentum und mit der Begründung des christlichen Glaubens beschäftigen soll. Er wird freilich nicht selten zur Disputation genötigt sein und darf ihr,

Hinweis auf den sittlichen Zustand des Heidentums, und daß eine Morallereligion dem religiösen Bedürfnis überhaupt nicht genügt, durch den Hinweis auf die Religionsmengerei anschaulich machen, die z. B. die Chinesen treiben, die sich vornehmlich an den Buddhismus wenden, wenn das Sündenlöhnungs- und Trostbedürfnis an sie herantritt (Pischoff, Der Buddhismus in China und was wir von ihm für die christliche Missionsthätigkeit lernen können. N. M. Z. 1892, 118).

Daselbe Argument läßt sich gegen den Buddhismus selbst geltend machen. Denn der Buddhismus, bei dem z. B. die Chinesen Befriedigung für solche religiöse Bedürfnisse suchen, für welche Konfuzianismus und Taoismus nichts bieten, ist eine wesentlich andere Religion als die des Buddha, die ein asketischer Atheismus und eine Religion der Selbsterlösung im Sinne der Selbstvernichtung ist. Daß das populäre Religionsbedürfnis diesen ursprünglichen Buddhismus in eine priesterliche Mittlerreligion gewandelt hat, welche die menschliche Selbstleistung zur Erlösung ergänzt oder ganz und gar ersetzt durch die denkbar mechanischsten Gebräuche des Heidentums und die ein durch und durch effektisches Gepräge angenommen hat, das ist ein Beweis, daß der reine Buddhismus als Volksreligion existenzunfähig ist. Ein idealer Buddhismus existiert nur in den Köpfen der abendländischen Philosophen, nicht im Leben seiner asiatischen Anhänger. Da ist er ein Gemenge von Götzen-, Dämonen- und Heiligendienst, Priestermacht und -betrug, Aberglauben und geistlosem Mechanismus des totesten Formelwesens. Der Missionar würde in die Luft streichen, wollte er diesen wirklichen Buddhismus der Gegenwart lediglich durch religionsphilosophische Argumente bekämpfen.

Am relativ leichtesten ist die Auseinanderziehung mit den fetischistischen und animistischen Religionen, die viel mehr im Bann einer die Geister beherrschenden Furcht als einer Lehre stehen. Neben der Aufklärung über die Thorheit und Unwürdigkeit der religiösen Vorstellungen, welche diesem sinnlichen Geisterdienste zu Grunde liegen und der Aufdeckung des vielfach mit der Zauberei verbundenen Betrugs, ist hier wohl die Hinweisung auf den Druck und die Trostlosigkeit, unter welcher die armen Leute geknechtet sind, am wirksamsten.

Über das missionarische Verhalten gegenüber dem Judentum verweisen wir auf Dalman, Kurzgefaßtes Handbuch der Mission unter Israel (Berlin 1893), besonders den Abschnitt über Theorie und Praxis der Judenmission und gegenüber dem Mohammedanismus auf die sofort zu erwähnenden Wege der Wahrheit von Pfander; Mühlisen-Arnold, Der Islam nach Geschichte, Charakter und Beziehung zum Christentum (Gütersloh 1878) und Ch. Miss. Int. 1894, 241: Mohammedanism and Christianity.

besonders wenn er es mit einzelnen Wahrheit suchenden Heiden zu thun hat, nicht aus dem Wege gehen, wie ihr auch Paulus in Athen nicht aus dem Wege gegangen ist (Akt. 17, 17 f.); aber es ist die allgemeine Missionserfahrung, daß zumal bei öffentlichen Disputationen nicht viel herauskommt¹⁾. Das Christentum ist eben nicht eine bloße Verstandesreligion, und nur selten geschieht es, daß die dialektische Operation mit Verstandesgründen zum überzeugungsvollen Glaubenswechsel führt. Was wir im Sinne haben, ist das: die Berücksichtigung der spezifischen Anstöße, welche die verschiedenen Religionen an dem Christentum nehmen, der Einwände, welche sie gegen seine Glaubens- oder Sittenlehre erheben, der besonderen Begründungen, welche diese Lehre ihnen gegenüber bedarf, der Irrtümer, Schwächen und Mängel, welche den einzelnen Religionen eignet, muß die gesamte missionarische Verkündigung in Wort und Schrift so durchziehen, daß sie organisch mit ihr verbunden ist, ihr als Hintergrund und Unterlage dient und die Polemik wie die Apologetik in das positive Zeugnis hineinverflechtet. — Kurz, das missionarische Gespräch, die missionarische Predigt, der missionarische Unterricht, die missionarische Litteratur muß sich individualisieren je nach der Beschaffenheit der verschiedenen einzelnen Religionen, die man vor sich hat.

Diese individualisierende Religionenbehandlung in einer Missionslehre durchzuführen, ist leider unmöglich. Die religiöse Verschiedenartigkeit — oft auf einem einzigen Missionsgebiete, z. B. dem indischen — ist so überwältigend, daß das Eingehen auf das konkrete Detail ein besonderes Buch erfordern würde. Die missionarisch wissenschaftliche Begründung und Verteidigung des Christentums gegenüber sämtlichen nichtchristlichen Religionen bedarf durchaus der speziellen Behandlung in einer missionarischen Apologetik, die eine Ergänzung der Missionslehre bilden muß. Die apologetischen Werke von Ehrard und Baumstark haben allerdings

1) Disputationen auf den Märkten und Straßen vor bunt zusammengewürfelten Menschenhaufen, die sich vielleicht über den Streit nur amüsieren, sind möglichst zu vermeiden. Geistesgegenwärtigkeit muß sie durch kurze Gegenrede schnell abfertigen und sich nicht aus der positiven Verkündigung drängen lassen.

den Versuch dazu gemacht ¹⁾, aber sie genügen dem missionarischen Bedürfnis nicht; um es zu befriedigen, ist eine Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Theologie mit praktischen Missionaren erforderlich. Zur Zeit existieren nur wenige Versuche dieser Art. Neben Pfanders ²⁾ gegen den Mohammedanismus gerichtete „Wage der Wahrheit“ giebt es nur vereinzelte Schriften über die missionarische Auseinandersetzung mit dem Buddhismus und Hinduismus ³⁾. Es gilt also zunächst, mehr Bausteine zu sammeln, indem die Missionsleitungen erfahrene Missionare anregen, apologetische Monographien zu verabsassen über die individuelle Behandlung der einzelnen Religionen. An ihnen hätten wir dann die Vorarbeiten zu einer missionarischen Apologetik.

Bei der Forderung einer individuellen Religionenbehandlung haben wir aber nicht bloß eine, sagen wir kurz, dogmatische Auseinandersetzung im Auge. Die religiöse Verirrung hat ihre Wurzel in sittlicher Verfehlung; darum ist auch das Christentum seinem Grundwesen nach Erlösung von der Sünde. Darum sendet Jesus auch seine Boten in die Welt mit dem

1) Erhard, Apologetik. Wissenschaftliche Rechtfertigung des Christentums. Gütersloh 1874—75. 2 Bde. — Baumstark, Das Christentum in seiner Begründung und seinen Gegensätzen. Christliche Apologetik auf anthropologischer Grundlage. Heidelberg 1889. 3 Bde.

2) Englische Übersetzung: The Mizzan ul Haqq or balance of truth. London. Ch. M. House. 1867. Das deutsche Manuskript befindet sich in der Baseler Missionsbibliothek, die es mir freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Ein Auszug bei Eppler, R. G. Pfander, ein Zeuge der Wahrheit unter den Bekennern des Islam. Basel 1886, 86. Eine treffliche Ergänzung Pfanders in Ind. Ev. Rev. 1889, 465: The religion of Islam and its refutation on its own grounds und 1893, 136: Islam, its origin, strength and weakness. Ferner Koelle, Mohammed and Mohammedanism. Critically considered. London 1888.

3) Fälsche, Buddha, Mohammed, Christus. 2 Bde. 2. Aufl. Gütersloh 1898. — Dilger, Die Erlösung des Menschen nach Hinduismus und Christentum. Basel 1902. — Happel, Die religiösen und philosophischen Grundanschauungen der Indier. Aus den Sanskritquellen vom völkergeschichtlichen Standpunkte des Christentums aus dargestellt und beurteilt. Gießen 1902. — Ev. Miss.-Mag. 1891, 1: Hoch, Einwendungen der Hindu gegen das Evangelium. — A. M. Z. 1890, 505: Dilger, Die Grundzüge der Missionspredigt in Indien. Ind. Ev. Rev. 1888, 417: Pantheism and Vendantism or the deification of the universe und ähnliche andere Artikel.

Auftrage, *μετένοια* zu predigen (Luk. 24, 37), wie er selbst mit dieser Predigt seine Lehrthätigkeit begonnen hat (Matth. 4, 17. Mk. 1, 15). Ohne Wiedergeburt keine Erkenntnis des Reiches Gottes selbst bei einem Nikodemus (Joh. 3, 3). Um der Samariterin das Verständnis für sein lebendiges Wasser zu erschließen und den Durst nach demselben zu schaffen, leitet Jesus das Gespräch auf ihre sittliche Verfehlung (Joh. 4, 16). Die Buße ist die Zwillingsschwester des Glaubens und die Voraussetzung beider: die Erkenntnis der Sünde. Um diese zu bewirken, muß das missionarische Zeugnis eine ethische Grundrichtung tragen (Akt. 17, 30 f.). Nun ist es freilich das Vorrecht des heiligen Geistes, die Welt von der Sünde zu überführen, aber der Missionar ist das Werkzeug des heiligen Geistes unter den Heiden, aufzuthun ihre Augen, daß sie zunächst ihren Finsternismandel erkennen, um sich von ihm zu bekehren. Mehr als alle dogmatische Apologetik und Polemik überwindet die Widerstände der heidnischen Lehre das erweckte Schuldgefühl, das das Verständnis für die Botschaft von der Vergebungsgnade öffnet, die Sehnsucht nach einem Heiland weckt und dem Glauben an ihn die Thür aufthut. Die schwierige Frage ist nun die: wie wird das Schuldgefühl am praktischsten geweckt?

Und da stehen wir wieder vor der individuellen Religionsbehandlung, denn die verschiedenen Religionen haben verschiedene Begriffe von der Sünde; und der Missionar darf sich nicht täuschen lassen, wenn er das Wort für Sünde findet, zu wähnen, er habe nun auch die Sache, denn mit diesem Worte ist oft ein ganz anderer Sinn verbunden, als ihn die biblischen Bezeichnungen haben. Bald versteht man darunter nur ein Übel oder Unglück, bald eine bloß zeremonielle Verfehlung oder eine Verletzung der Sitte, bald eine That, für welche den Menschen keine persönliche Verantwortung trifft, ganz abgesehen davon, daß viele sittliche Verirrungen überhaupt nicht als böse gelten und die Erkenntnis von der Sündhaftigkeit als eines allgemein menschlichen habitus fast ganz fehlt. Gewiß ist gegenüber diesem heidnischen Grundschaden mangelnder Sündenerkenntnis ein allgemeines Elementarverfahren überall am Platze, nämlich Weckung und Pflege des

abgestumpften Gewissens, Erinnerung an die Majestät des heiligen Gottes, der auch ein Richter ist und an den das sündigende Subjekt verhaftet ist zur Vergeltung, und vor allem Proklamation des Dekalogs als des göttlichen Sittengesetzes für die gesamte Menschheit unter fortgehender Berufung auf die Gewissensstimme, die der Forderung und dem Urteile Gottes recht giebt. Dazu ist der Unterschied klarzustellen zwischen dem, was ein Übel, und dem, was böse ist, wie zwischen zeremonieller und moralischer Veründigung. Aber diese allgemeine Belehrung bedarf noch der speziellen Ergänzung. Erkenntnis der Sünde kommt gemeiniglich aus Erkenntnis einzelner konkreter Sünden. Das ist eine allgemeine seelsorgerliche Erfahrung, die auch der Heidenmissionar bewährt finden wird. Er muß also Umschau halten, welche einzelnen Sünden unter den verschiedenartigen Objekten seiner Thätigkeit besonders im Schwange gehen, und forschen, ob dieselben unter der Verurteilung einer religiösen Lehre, eines Gesetzes, einer Sitte, einer Sittenlehre oder der öffentlichen Meinung stehen. Ist das der Fall, so hat er eine anerkannte Autorität, die er zum Richter machen kann. Mit Energie muß er dann auf diese bestimmten Sünden als von den Heiden selbst unter Gericht gestellte hinweisen, zum Bekenntnis der Schuld nötigen und diese Schuld als eine Schuld vor Gott erkennbar machen, die seine Strafe nach sich zieht, wenn nicht Vergebung eintritt. Er muß dann weiter forschen: was thut ihr, um diese Schuld zu sühnen nicht bloß vor den Menschen, sondern vor Gott? Das giebt Gelegenheit, über die Opfer, Spenden, Bußübungen, Fasten u. s. w. zu reden und diesen ungenügenden und wirkungslosen Sühnungsmitteln das Opfer auf Golgatha gegenüberzustellen.

Fehlt eine richterliche Autorität über bestimmte, offen zutage tretende Sünden, ja werden dieselben vielleicht gar gerechtfertigt, so ist die Überführung von ihrer Schuldhaftigkeit bedeutend erschwert. Es muß dann eine umständlichere Argumentation eintreten, etwa nach Analogie der Paulinischen gegenüber der Hurerei (1 Kor. 6, 13 ff.), und im Zusammenhange mit ihr der Nachweis geführt werden, wie minderwertig eine Religion ist,

die kein Verdammungsurteil fällt über das Unheilige. Dabei ist der Missionar fast nur angewiesen, auf den Bundesgenossen in der Menschenbrust, dessen leiseste Zustimmung er erlauschen und verwerten muß, um dem göttlichen Sittengesetz die Autorität des obersten Richters zu verschaffen. Das schlafende Gewissen zu erwecken und zum Mitzeugen zu machen, ist eine der wichtigsten Aufgaben missionarischer Kunst. — Und es handelt sich nicht bloß darum, Schuldgefühl zu erwecken, sondern auch Abscheu vor der Sünde, Verlangen, von ihr befreit zu werden, und hier ist zu zeigen, daß dazu eine Kraft gehört, die das Heidentum nicht giebt. In Jesus ist beides: Sündenvergebung und Kraft zur Sündenüberwindung.

4) Endlich noch eine doppelte Bemerkung, mit welcher wir dieses lange und doch seinen Gegenstand nicht erschöpfende Kapitel schließen wollen: erstens ob die religionsphilosophischen Gedanken der heutigen Kulturheiden, speziell die des Konfuzianismus, Taoismus, Hinduismus und Buddhismus einen Einfluß auf die formale oder gar auf die inhaltliche Ausprägung der christlichen Lehre üben werden, wie sie beispielsweise die alte griechische Philosophie geübt hat, ist zur Zeit eine *coursa posterior*. Möglich, daß der chinesische, indische und japanische religiöse Naturboden später, wenn die spezifische missionarische Thätigkeit in die assimilierende Form der Ausbreitung des Christentums übergegangen sein und die kirchliche Entwicklung vorwiegend in den Händen gebildeter Eingeborener liegen wird, originale Lehrbildungen produziert, wozu Japan bereits vorzeitige Ansätze zu machen scheint. Jedenfalls ist dieser Prozeß nicht ohne Gefahr. Während er auf der einen Seite zur nationalen Einwurzelung des Christentums nicht wenig beitragen würde, bringt er auf der andern Seite die große Versuchung mit sich, den Wahrheitsgehalt des Evangelii zu alterieren, wenn nicht geradezu zu fälschen. Und diese Versuchung ist um so größer, je weniger die heidnischen Philosophien gerade Richtlinien enthalten, welche zu dem Christus des Neuen Testaments führen. Es ist daher auch in der heutigen Mission die Paulinische Warnung vor der Verführungsmacht der heidnischen Weisheit (1 Kor. 1 u. 2)

wohl am Platze. Und daran knüpft sich die andere Bemerkung, daß der Missionar sich nicht verführen lassen darf zu philosophischen Verbrämungen oder gar zu Kompromissen, durch welche der Offenbarungsgehalt der evangelischen Lehre verdunkelt und speziell die Thorheit des Kreuzes Christi zunichte gemacht wird. Es ist seit Pauli Zeiten eine falsche Rechnung, die Welt für das Christentum zu gewinnen, wenn man ihr dasselbe durch Verschleierung oder Rationalisierung seiner spezifischen Mysterien mundgerecht macht. Die göttliche Thorheit ist weiser, denn die Menschen sind, und die göttliche Schwachheit stärker, denn die Menschen sind. Als eine weise Baumeisterin muß die Mission unverdunkelt und unvernichtet bauen auf dem Grunde der Propheten und der Apostel und als eine treue Wächterin Sorge tragen, daß die heidnische Religionsphilosophie auf diesem Grunde nicht Holz, Heu, Stoppeln weiterbaut, wenn anders ihr Werk die Feuerprobe bestehen soll.

Dreißigstes Kapitel.

Wahl des Missionsgebiets.

Die Verschiedenartigkeit der nichtchristlichen Welt in Sprache, Klima, Kultur, Volksart und Religion fordert allerdings eine Modifikation des Missionsbetriebs, rechtfertigt aber nicht eine Grenzverengerung des Missionsgebiets. Es bleibt dabei: das Sendungsgebiet ist die gesamte Welt. Nur erfolgt die Einbeziehung dieser Welt in den Bereich der Sendung nach einem Gesetz der Nacheinanderfolge. Göttliche Präparationen machen die einzelnen Partieen der nichtchristlichen Welt zu verschiedenen Zeiten missionsreif, und von der Erkenntnis dieser göttlichen Präparationen hängt die richtige Wahl des Missionsgebiets ab.

Auch in dieser Beziehung ist die apostolische Missionsgeschichte vorbildlich; ein Blick in ihre Missionswege ist voll Lehre für die Wahl der Sendungsgebiete in der Gegenwart.

Die ganze Welt lag vor den ersten Sendboten Jesu als Missionsgebiet. Sie gingen aber nicht im buchstäblichen Sinne in die ganze Welt, sondern erwählten sich nur einen Teil derselben als ihr Arbeitsfeld. Bei dieser Wahl waren die Apostel allerdings nicht lediglich auf eigene Überlegung angewiesen; sie standen unter göttlicher Leitung und Geisteserleuchtung, die ihren Weg dirigierte, gerade an den entscheidendsten Wendepunkten. Abgesehen von der besonderen Führung des Petrus zu Kornelius und der durch die jerusalemischen Verfolgungen gebrochenen Bahn nach Samaria, Phönizien, Cypern und Antiochien (Akt. 8, 4; 11, 19. 26), tritt das am erkennbarsten zu Tage, als Paulus im Begriff stand, sich dem Gestade des Schwarzen Meeres zuzuwenden, und ihm gewehret ward durch den heiligen Geist, zu reden das Wort in Asien, und dann in Troas ihm der Mann aus Macedonien erschien, der ihn hinüberrief nach Europa (Akt. 16, 6—9). Bei dieser Richtungsänderung auf der kleinasiatischen Missionsreise handelt es sich um die folgenschwerste Verlegung des paulinischen Missionsgebietes. Daß Europa einbezogen wurde in den apostolischen Sendungsbereich, ja daß es nach und nach den Hauptteil desselben bildete, das ist geschehen durch einen besonderen Akt göttlicher Vorsehung.

Jedenfalls hat Paulus seine Missionswege zu einem stehenden Gegenstand seines Gebets gemacht (Röm. 1, 10) und dann mit offenem Sinn auf alle göttlichen Handleitungen und Geistesereignisse geachtet, die ihm Wegweiserdienste leisteten. Solch eine Wegweisung erblickte er zunächst in der jüdischen Diaspora. Schon die allgemeine Direktive Jesu, die den Weg von Jerusalem durch ganz Judäa nach Samaria vorschrieb (Akt. 1, 8) und damit den Grundsatz aufstellte: von den Juden zu den Heiden und zwar Schritt für Schritt aus der Nähe in die Ferne bis an die Enden der Erde hatte den Aposteln die Anweisung erteilt: „den Juden zuerst“ (Akt. 2, 39; 3, 26; 9, 20; 11, 19; 13, 5, 14, 46; 14, 1; 16, 13; 17, 1f., 10, 17; 18, 4, 6; 19, 8; 28, 17. 23 ff.) und es nahe gelegt, nach den Israeliten in Judäa die in der Zerstreuung wohnenden Juden samt den jüdischen Proselyten, die sich um sie sammelten, aufzusuchen. So ging Paulus den Niederlassungen der Diasporajuden nach, in denen er den bereitesten Boden, die natürlichsten und hoffnungsvollsten Ausgangspunkte für das missionarische Zeugnis an die Heiden erblickte und die er darum

zu seinen ersten Missionsstationen machte (Akt. 13, 14. 43; 14, 1; 16, 14; 17, 2. 10. 17; 18, 4; 19, 8).

Nun erstreckte sich aber die jüdische Diaspora nach allen Himmelsgegenden, wie nach Europa und Nordafrika, so auch tief nach Asien hinein ¹⁾, und hätte sie allein die apostolischen Missionsreisen bestimmt, so konnten diese ebenso gut die Richtung nach dem Osten wie nach dem Norden und Westen einschlagen. Tatsächlich bildete aber — abgesehen von einigen schwach verbürgten und jedenfalls nicht dauernd erfolgreichen Missionsversuchen im Osten — Kleinasien, das südliche Europa und später das nördliche Afrika, also wesentlich der um das Mittelmeer liegende Teil der griechisch-römischen Völkerwelt, das paulinische Missionsgebiet (Röm. 15, 19. 24). Über die Gründe zur Wahl dieses Gebiets geben die neutestamentlichen Urkunden keinen Aufschluß; wir können nur vermuten, daß sie in der Beschaffenheit desselben gelegen haben müssen. Jedenfalls hat Paulus, wie er die Richtung seiner Missionsreisen zum Gegenstand seines Gebets gemacht, sich auch durch klare Erwägungen leiten lassen, und wir werden kaum irre gehen, wenn wir annehmen, daß es vornehmlich die Rücksicht auf das griechische Sprachgebiet und auf die Wege des Weltverkehrs gewesen sind, die seine Wahl bestimmt hat.

Wie von einer jüdischen, so kann man auch von einer griechischen Diaspora zur Zeit der Apostel reden. Diese durch Kolonisation und Handel entstandene Diaspora hatte im Verein mit der Verbreitung der hellenischen Bildung vornehmlich in dem großen das Mittelmeer umliegenden Ländergebiet die griechische Sprache eingebürgert. Zwar hatte dieselbe keineswegs die Muttersprachen der betreffenden Länder verdrängt (Akt. 14, 11), aber sie war so sehr Gebrauchssprache geworden, daß man in ihr ein allgemeines Verständigungsmittel besaß. Abgesehen nun von der besonderen Qualifikation der griechischen Sprache zur Grundsprache für das zur Weltreligion bestimmte Christentum, lag der Vorteil, den ihre weite Verbreitung der evangelischen Verkündigung darbot, so sehr auf der Hand, daß für einen des Griechischen kundigen Mann wie Paulus dadurch um so natürlicher seine Missionswege bestimmt werden mußten, als diese Sprache auch die Synagogensprache der Diasporajuden war und in ihr eine weit verbreitete Übersetzung der alttestamentlichen Schriften vorlag. Wenn der Apostel der Heiden also dahin ging, wo er jüdische Gemeinden und um diese konzentriert „gottesfürchtige“ Heiden fand, wo griechisch gesprochen

1) Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms III, 506. Hausrath, Neutestamentl. Zeitgesch. II, 95. 114. 347.

wurde und die Septuaginta gelesen werden konnte, so war nicht nur der Aufhalt beseitigt, den die Erlernung mehrerer fremder Sprachen mit sich gebracht hätte, sondern auch ein weites Gebiet der missionarischen Predigt erschlossen, in welchem am schnellsten an vielen Orten Missionsherde angelegt werden konnten. Wenn sich Paulus dahin wandte, wo er dem Glauben und der Sprache nach Verwandtschaft fand, so ging er nicht nur in die ihm zugänglichsten sondern zugleich in die zubereitetsten Teile der damaligen heidnischen Welt, welche am geeignetsten waren, missionarische Zentren zu bilden. Pflanzung, Ausbau und Weiterverbreitung der christlichen Kirche geschah an diesen Stätten und von ihnen aus am naturgemähesten.

Und wie der Apostel als einer göttlichen Präparation den Wegen der jüdischen Diaspora und der griechischen Sprache nachging, so bequeme er sich auch der gegebenen Weltlage an, indem er den Verkehrsstraßen folgte. Die amtlichen Beziehungen zwischen der Reichshauptstadt und den Provinzen, die häufigen militärischen Expeditionen und die regen Handelsverbindungen zwischen Morgen- und Abendland hatten damals einen Verkehr bewirkt, der unser Staunen ebenso erregt wie die Verkehrsstraßen, die er geschaffen ¹⁾. Nun führten solche Straßen allerdings auch östlich tief nach Asien hinein, aber erstens führten sie aus dem griechischen Sprachgebiet heraus, zweitens boten sie dem Reisenden nicht genügende Sicherheit, und drittens waren es fast ausnahmslos beschwerliche und aufhaltende Landwege. Der asiatische Kolosß bietet allerdings im Süden durch seine Gliederung Zugänge auf Wasserstraßen, aber diese damals von Westen her noch kaum befahrenen Wasserstraßen waren den Aposteln nicht zugänglich. Der Weltverkehr bewegte sich vornehmlich um die Gesteade des Mittelmeeres, und wenn Paulus diesem Zuge folgte, so geschah es nicht aus Bequemlichkeit; er rechnet mit Grund seine Reisen unter seine Leiden; sondern es geschah, weil hier die Verbindungen sicherer und schneller waren. Besonders der Wasserweg muß von Paulus viel benutzt worden sein (2 Kor. 11, 25 f.). Während nach Osten das asiatische Festland als eine schwer zugängliche Masse vor ihm lag, that sich ihm der Westen bis nach Spanien hin auf (Röm. 15, 24), wenn er dem Wasserwege folgte.

Innerhalb des großen, durch die griechische Sprache und den Weltverkehr begrenzten Missionsgebietes wählt sich nun der Apostel zwar nicht ausschließlich aber geßichtlich große Städte zu seinen Arbeitsfeldern. Bestimmend für diese Wahl ist nicht lediglich

1) Friedländer a. a. O. II, 1: Das Verkehrsweisen.

die jüdische Synagoge, die er dort fand, sondern offenbar auch die Erwägung, an diesen Zentralsstätten des Verkehrs die Bekanntschaft mit dem Evangelio am leichtesten weiten Kreisen zu vermitteln. Denn er fand hier nicht bloß an Einem Orte eine große Bevölkerung, sondern das Fluktuieren der hier ein- und ausströmenden Menschenmenge that auch der Verbreitung des Evangelii wesentliche Dienste. Besonders erkennbar tritt das in Ephesus hervor, wo nicht nur in der Stadt selbst um die tägliche Predigt des Evangelii eine große Zuhörerschaft sich sammelte, sondern auch alle, die in Asien wohnten, das Wort des Herrn Jesu hörten, beide: Juden und Griechen (Akt. 19, 9 f.), so daß Paulus schreiben konnte, mir ist eine große Thür aufgethan, und sich entschloß, hier länger als zwei Jahre zu verweilen (1 Kor. 16, 8 f.). Und ähnlich handelt er in Korinth, wo er anderthalb Jahre blieb (Akt. 18, 6—11). Die offenen Thüren, die er fand, d. h. die Zugänglichkeit und Empfänglichkeit für das Evangelium wirkten also bestimmend auf sein kürzeres oder längeres Verbleiben an einem Orte, und wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die Aussicht auf Zugang und Eingang für die Wahl der apostolischen Arbeitsstätten überhaupt von Ausschlag gebender Bedeutung gewesen ist.

Ob auf diese Wahl auch die Rücksicht darauf mitgewirkt hat, daß das mittelländische Ländergebiet das hervorragendste Kulturgebiet der damaligen Welt war, möchten wir bezweifeln. Jedenfalls ist Paulus so weit davon entfernt, dem Gedanken Vorschub zu leisten, als ob die Arbeit unter den weniger kultivierten Völkern eine minderwertige oder gar aussichtslose sei, daß er nicht nur mit Nachdruck die gleiche Schuldigkeit der christlichen Mission gegen Griechen wie gegen Barbaren und die gleiche Erneuerungskraft des Evangelii bei den Hellenen wie bei den Skythen betont (Röm. 1, 14. Kol. 3, 11), sondern auch mit einer gewissen Ironie auf den Hochmut der vermeintlichen Aristokratie der Menschheit, es ausdrücklich als seine Missionserfahrung bezeugt, Gott habe gerade was thöricht, schwach, unedel und verachtet ist vor der Welt erwählt (1 Kor. 1, 26 ff.). Wenn die Wahl des Apostels nicht auf die Länder der Barbaren fiel, so hatte das seinen Grund in der Abgelegenheit und Unzugänglichkeit dieser Länder. Es wäre eine Verblendung gegen die gottgegebene Wegleitung gewesen, die entfernten und nur unter den größten Hindernissen erreichbaren, fremdsprachigen Barbaren Asiens, Europas oder Afrikas aufzusuchen, während in dem griechisch-römischen Kulturgebiet eine zubereitete und geöffnete heidnische Welt vor den Füßen lag. Aber eine planmäßige Bevorzugung der Kulturvölker als solcher im Gegensatz zu

den sogen. Naturvölkern bei den Aposteln zu erblicken und dann, auf ihr Vorbild gestützt, es als Grundsatz zu proklamieren: erst die Kultur-, dann die Naturvölker, das hieße ihnen einen modernen Gedanken unterschreiben, der ihnen ganz fern lag. Die Frage, welche die Apostel beschäftigte, betraf nicht den kulturellen, sondern den religiösen Unterschied der damaligen Menschheit, nämlich den Unterschied zwischen Juden und Heiden. Auf Grund ihrer verschiedenen Stellung zur Bedeutung des jüdischen Gesetzes vereinbarten sie eine Scheidung ihrer Arbeit unter Juden und Heiden (Gal. 2, 9), aber der hellenische Unterschied zwischen Griechen und Barbaren war für sie ein ganz nebensächlicher, der, wenn er überhaupt in Betracht kam, jedenfalls bei der Erwägung über die Wahl des Missionsgebietes in den Hintergrund trat. Selbst darüber enthalten die neutestamentlichen Urkunden keine Andeutung, ob bei dem genialsten und gebildetsten unter den Aposteln der Gedanke bei der Wahl seines Arbeitsfeldes mitbestimmend gewesen, daß es für die weltgeschichtliche Stellung des Christentums von größtem Einfluß sein müsse, wenn zuerst die in politischer, geistiger und kultureller Beziehung führenden Völker der Zeit zu seinen Anhängern und Trägern gemacht würden. Uns liegt allerdings heute ein solcher Gedanke nahe, und gewiß lag er in dem göttlichen Missionsplan; schwerlich aber ist er für Paulus maßgebend gewesen bei der Wahl seines Missionsgebietes.

Die apostolische Missionsgebietswahl war also wesentlich durch die Berücksichtigung der durch die Zeitverhältnisse gegebenen Gelegenheiten bedingt. Diese Gelegenheiten führten zur Arbeit unter den damaligen Kulturvölkern, zu einer anderen Zeit, z. B. in der mittelalterlichen, führten sie zu den „Barbaren“, und heute führen sie zu beiden. Die besonnene Rücksichtnahme auf die damalige Weltlage giebt den apostolischen Wahlgrundsätzen den Charakter der Naturgemäßheit und Mächtigkeit und macht sie typisch auch für die Mission der Gegenwart. Nicht als ob wir sie mechanisch kopieren könnten; sondern daß wir heute mit derselben Besonnenheit durch die gegebenen Anknüpfungen, Zubereitungen und Thüröffnungen uns leiten lassen bei der Wahl und Besetzung der uns zur Christianisierung überwiesenen Gebiete. Ob z. B. heute unter allen Umständen die großen Städte zu Missionszentren gemacht werden müssen, das ist eine Frage, die nicht a priori unter Berufung auf das pau-

linische Vorbild bejagt werden kann. Derselbe Grundsatz, der den Paulus leitete sie zu seinen Hauptstationen zu machen, nämlich weil er von ihnen aus die sicherste, schnellste und weiteste Verbreitung des Evangelii erhoffte, eine Hoffnung, die sich indes nicht überall erfüllte, z. B. nicht in Athen, — kann uns heute bewegen, die missionarischen Zentralstationen abseits der großen Städte zu etablieren. Auf die richtigen Grundsätze kommt es an; die Stätten, auf welche nach ihnen die Wahl fällt, werden zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Weltpräparationen verschiedenes Gepräge tragen.

Ähnlich der apostolischen steht die Mission aller Zeiten unter göttlicher Providenz. Wie der heilige Geist erinnert an den Missionsbefehl, wenn er in Vergessenheit geraten und ein Missionsleben erweckt, wenn es erstorben ist, so bahnt zu allen Zeiten der weltregierende Gott Missionswege und erleuchtet die Augen seiner Knechte, daß sie diese Wege erkennen.

Als die moderne Mission begann, machte man sich keinen Plan, wie die nichtchristliche Welt nach und nach in den Bereich der Sendung gezogen werden sollte; man hatte vielmehr keine Ahnung davon, wie groß das Werk war, das man in Angriff nahm und wie umfassend das Gebiet, das seine Werkstätte werden sollte. Der Plan wurde im Himmel gemacht, und die Menschen folgten ihm, fast ohne daß sie es wußten. Durch Entdeckungen und Kolonisationen, die einen gesteigerten Weltverkehr zur Folge hatten, wurden nach und nach neue Weltgebiete erschlossen, und auf diesen erschlossenen Gebieten plazierte erst die römische und dann die protestantische Christenheit ihre Sendboten. Diese Welterschließungen, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts ihren Anfang nahmen und mit der Wende des achtzehnten in noch umfassenderen Maßstabe sich wiederholten, geschahen menschlicherseits nicht mit der Absicht, planvoll dem Christentum zu seiner Weiterverbreitung neue Thüren zu öffnen; es lagen ihnen im Gegenteil sehr weltliche Motive zu Grunde, und sie kamen oft genug in einer sehr unchristlichen Weise zustande; aber die regierende Hand Gottes stellte sie gerade so in den Dienst der Mission wie in der apostolischen

Zeit die jüdische Diaspora, die griechische Sprachverbreitung, die römische Weltherrschaft und den Handelsverkehr und in der mittelalterlichen die Eroberungspolitik. Gott machte, daß die Christenheit die missionarische Bedeutung dieser Welterschließungen verstand, daß sie ihr nicht bloß Antrieb wurden zum Gehorsam gegen den Befehl: gehet hin, sondern ihr auch Anweisung gaben, wohin sie gehen sollte ¹⁾.

Insonderheit für die evangelische Mission ist es ein großer Trost, daß es eine oberste Leitungsstelle im Himmel giebt, welche durch ihre Fügungen die Wahl des Missionsgebietes bestimmend beeinflusst. Denn es fehlt ihr eine oberste menschliche Leitungsstelle, die nach einem einheitlichen Plane ihre Sendboten postiert. Die römische Mission besitzt in der Propaganda ein solches Leitungsorgan, ein förmliches missionarisches Kriegsministerium, durch welches der souveräne Papst seine Truppen planmäßig über die ganze Erde verteilt. Gewiß ist das in mehr als einer Beziehung ein menschlicher Vorteil: die einheitliche Oberleitung ermöglicht eine straffe Organisation, eine kluge Strategie, eine die Erfahrung der Jahrhunderte verwertende Technik und eine kraftvolle Vertretung der Missionsinteressen vornehmlich vor den Großen der Erde, wie sie auch viel Reibung und Kräftezersplitterung zu verhüten vermag — und das alles imponiert besonders in Kreisen, die an die Allmacht menschlicher Regierung glauben und vor dem Reiche Gottes nur dann Respekt haben, wenn es ihnen in der Gestalt eines Reiches von dieser Welt entgegentritt. Wenn man aber nun meint, daß die römische Mission vor der protestantischen sich auszeichnen müßte durch besonders geschickte Platzierung ihrer Sendboten, so widersprechen dem die Thatfachen. Allerdings ist die einheitliche römische Oberleitung für die protestantische Mission insofern verhängnisvoll, daß sich in diese, und am meisten gerade in ihre fruchtbarsten Arbeitsgebiete, die römische Mission planmäßig eindringt mit der unverholenen Tendenz, den Krieg gegen sie über die ganze Erde zu tragen.

1) Viel Belehrung enthält darüber F. M. Zahn, *Der Acker ist die Welt*. Gütersloh 1888.

Aber gerade diese systematische Eindrängung der römischen Propaganda in protestantische Missionsgebiete, die leider so viel unheilvolle Verwirrung im Gefolge hat, ist ein schlagender Beweis dafür, daß selbst das vatikanische Missionsministerium diesen Gebieten das Zeugnis geben muß, ihre Wahl sei keine ungeschickte gewesen. Aber auch abgesehen von den Konkurrenzgebieten, auf denen die römische Mission der protestantischen erst gefolgt ist, liefern die sonstigen Arbeitsfelder der Propaganda nicht den Beweis, daß sie mit größerer Weisheit ausgewählt seien als die evangelischen. Die Vielgliedrigkeit des Protestantismus und noch mehr der independentische Eigensinn einzelner Enthusiasten mag der evangelischen Mission die Gefahr einer Fehlwahl näher legen als der römischen, aber ihre einheitliche Leitung hat auch die letztere keineswegs vor Mißgriffen geschützt. Im ganzen ist man hüben wie drüben den Straßen des Weltverkehrs gefolgt und hat diejenigen Gebiete besetzt, die durch geschichtliche Führungen zugänglich gemacht wurden.

Auf diese Führungen mit offenem Auge und mit Gebet um Erleuchtung zu achten, ist nun die Aufgabe missionarischer Besonnenheit. Auch heute wehrt der Geist, daß man keine falsche Straße zieht und lehrt die rechte Wahl. Düstelnde Klügelei, die hinter dem grünen Tisch künstliche Pläne macht oder über allzu vorsichtigem Erwägen den glaubensfreudigen Wagemut verliert, ist ebenso ein Übel wie schwärmerischer Enthusiasmus, der vorgefaßte Lieblingsideen für göttliche Geistesinsprachen hält und im stürmischen Eifer nur immer vorwärts drängt. Nüchternheit in der Missionsgebietswahl muß sich rechtfertigen durch gesunde Berücksichtigung aller natürlichen Faktoren, deren Zusammentreffen die Überzeugung wirkt: hierher hat der Herr gerufen. Es giebt auch heute Einblicke in die göttlichen Wegleitungen, die wie Erleuchtungen in dem Menschen aufblitzen; aber für die Regel sind wir nicht auf sie, sondern auf die umsichtige Erwägung der Thatfachen angewiesen, durch welche Gott in der Geschichte seine Fußspuren markiert. Diese Thatfachen, die für bestimmte Völker immer jene „Fülle der Zeit“ bezeichnen, welche das Signal der Stunde Gottes für die Sendung ist,

bilden die natürlichen Wegweiser zu den einzelnen Feldern des Missionsgebietes und ihre Analogie mit den Weltverhältnissen der früheren Missionsperioden legitimiert sie als zuverlässige Wahlratgeber auch für die Mission der Gegenwart.

Konkretisieren wir nun auf Grund dieser allgemeinen Vorbemerkungen diejenigen Beschaffenheiten der einzelnen Teile des Missionsgebietes, die bei ihrer Wahl von maßgebender Bedeutung sein müssen, so kommt Licht in die Unklarheit, welche die geradezu verwirrende Größe desselben zuerst mit sich bringt. Welche sind diese speziellen Beschaffenheiten? Man kann sie zusammenfassen in die drei: der Wegsamkeit, der Landoffenheit und der Empfänglichkeit; sie zusammen machen die Zugänglichkeit aus.

Der Missionsbefehl: gehet hin, setzt den Weg voraus, auf dem man gehen kann. Er stellt weder an die Sendenden noch an die Gesandten die Anforderung, diesen Weg erst zu schaffen. Die Bedürfnisse des menschlichen Verkehrslebens sorgen für den Weg; das ist gleichsam ihr Missionsbeitrag. Zu den vielen Lasten, welche die Mission ohnehin zu tragen hat, hat Jesus die der Herstellung der Landstraßen nicht gelegt; die Missionswege sollen diesen Straßen folgen, nicht sie erst bahnen.

Steht also eine heimatliche Sendungsstelle vor der Wahl eines Sendungsgebietes, so hat sie sich zunächst zu fragen: ist ein Weg da, der eine leidlich sichere, nicht allzu schwerfällige und kostspielige Verbindung zwischen ihr und dem ins Auge gefaßten Arbeitsfeld ermöglicht? Ist solch ein Weg nicht da, so ist die göttliche Berufung auf das betreffende Gebiet um so zweifelhafter, je weiter es von den zugänglichen Verkehrsstraßen abliegt. Es liegt auf der Hand, daß die Schwierigkeiten, Gefahren und Kosten einer Mission in dem Maße wachsen, als die Entfernung von den erschlossenen Wegen des Weltverkehrs groß ist; schon die Rücksicht auf möglichste Vereinfachung, Sicherung und Billigkeit des Missionsbetriebes sollte also eine besonnene Missionsleitung davor bewahren, sich allzu weit von diesen Wegen zu entfernen. Wenn nicht andere gewichtige Gründe dagegen sprechen, so ist das nächstliegende Missionsgebiet

das natürlichste; auch in der Mission ist das Naturgemäße das Gesunde. Wenn eine heidnische Bevölkerung in einem christlichen Lande lebt, wie z. B. in Nordamerika (Indianer, Neger, Chinesen) und in Australien (Papua, Polynesier, Melanesier, Chinesen), oder wenn eine christliche Macht auf auswärtigen Besitzungen nichtchristliche Unterthanen hat, wie jetzt fast alle Staaten Europas, so wäre es unnatürlich, an diesen nächsten Missionsobjekten vorüberzugehen und in unzugängliche Fernen zu schweifen. Wenn eine Missionsgesellschaft bereits überseeische Arbeitsfelder besetzt hat und ihre Mittel gestatten ihr eine Ausdehnung der Arbeit, so ist es am naturgemähesten, daß sie zunächst die Grenzgebiete ins Auge faßt, welche in der Nachbarschaft liegen, zumal wenn in ihnen dieselbe Sprache geredet wird.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es jetzt der Wille Gottes ist, das durch Entdeckung und Kolonialpolitik erschlossene Afrika immer mehr in den Bereich der Sendung zu ziehen. Lange sind es wesentlich die Randgebiete des dunkeln Weltteils gewesen, welche die christliche Mission zu ihren Arbeitsfeldern gewählt hat. Und das war auch ganz in der Ordnung. Die Küstenstriche, so viel anderweitige Hindernisse sie der Mission bereiteten, boten den großen Vorteil, zugänglich zu sein. Der Wasserweg führte von Europa und Amerika aus direkt in diese Gebiete. Der ganze übrige Erdteil lag, von verhältnismäßig beschränkten Distrikten im Süden abgesehen, als ein verschlossener Koloß vor der Mission. Je ungliederter ein Erdteil ist, desto unzugänglicher, je erreichbarer auf dem Wasserwege, desto geöffneteter ist er. Die Wasserstraßen bieten auch der Mission die bequemsten Verbindungen; daher sind neben den Küstenstrichen der großen Weltteile die Inseln die zuerst und zumeist besetzten, weil am leichtesten zu erreichenden Sendungsgebiete. Wo Wasserstraßen vorhanden sind, ist die Wegfrage für die Mission im wesentlichen gelöst. Wehren nicht anderweitige Erwägungen, so sind die an diesen Straßen liegenden Gebiete als zugänglich zu betrachten, vorausgesetzt, daß diese Straßen bereits in den Weltverkehr einbezogen sind. Auch die Wasserstraßen hat nicht die Mission dem Weltverkehr, sondern der Weltverkehr der Mission zu erschließen ¹⁾.

1) Es ist hier der Ort, wenigstens in einer Anmerkung der Missions-
schiffe zu gedenken. Daß es nicht Aufgabe der Mission ist, behufs der Ent-
deckung und Eröffnung neuer Seewege Schiffe auszusenden, bedarf keines

Schon durch Livingstone ist die Frage angeregt worden, ob man Afrika nicht erfolgreicher vom Innern als von den Küsten aus christianisiere. Der Weltverkehr, der naturgemäß die Mission zunächst auf die Küsten verwies, hat leider die Bevölkerung derselben auch sehr verderbt und durch sein unchristliches Verhalten gegen das Christentum unempfänglich gemacht. Es ist ein schreckliches Zeugnis wider die namentlich christliche Weltdiaspora, daß die

weiteren Beweises. Auch besondere Missionschiffe behufs der Überfahrt der Missionare aus der Heimat auf die Missionsgebiete und des Transports der Missionsgüter sind, wo eine geregelte Schiffsverbindung besteht, eine nicht bloß überflüssige, sondern auch sehr kostspielige Belastung der so schon genug komplizierten Missionsmaschinerie. Die Beförderung der Missionare und Missionsgüter geschieht viel sicherer und billiger auf den zahlreichen Passagier- und Frachtdampfern als auf eignen Missionschiffen. Ein Missionschiff, nicht bloß seine Herstellung, sondern auch seine Unterhaltung ist ein teurer Gegenstand, und nur wo praktische Gründe der zwingendsten Art zu seiner Indienststellung nötigen, darf es beschafft werden. Solche Gründe liegen vor bei ausgedehnten Küsten-, Fluß- und namentlich Inselmissionen, zwischen denen eine häufige und von dem zufälligen Schiffsverkehr unabhängige Verbindung unabweisbares Bedürfnis ist. Also für die Lokalverbindungen z. B. an der Neuguineaküste, auf dem Niger und Kongo, in den ozeanischen Missionen, vielleicht auch auf großen binnenländischen Seen sind Missionschiffe mehr oder weniger notwendige Verkehrsmittel. Die evangelische Mission besitzt heute eine stattliche Flotte solcher Schiffe (A. M. Z. 1888, 25: Die evang. Missionschiffe), uns scheint, mehr als sie wirklich braucht. Es giebt manches englische Missionschiff, dessen Nutzen in gar keinem Verhältnis steht zu den Kosten, die es verursacht, und das zu sehr überflüssigen Fahrten verleitet. Welche ungeheuren Kosten haben z. B. der Londoner M. G. die Schiffe verursacht, die sie nach dem Tanganyika hat transportieren lassen, und wie geringwertig sind bis heute ihre der Mission geleisteten Dienste. Auch auf dem Kongo sind es der Missionschiffe zu viel, und wenigstens bei den englischen Baptisten haben sie es mit verschuldet, daß über den vielen Entdeckungsfahrten hin und her es so lange nicht zu einer konsolidierten Arbeit gekommen ist. Wir können uns des Eindrucks nicht entschlagen, daß die Romantik in der Missionschifffrage nicht selten eine größere Rolle spielt als die nüchterne Berücksichtigung praktischer Bedürfnisse. Es ist verkehrt, erst Missionschiffe anzuschaffen und dann Missionsstationen begründen. Ein Missionschiff ist erst dann berechtigt, wenn eine ausgedehnte Mission da und das Bedürfnis nach ihm vorhanden ist. Wo ein geordneter Schiffsverkehr besteht, der zu einem freundlichen Übereinkommen mit der Mission bereit ist, soll man sich seiner so lange bedienen, bis die Mängel desselben die Indienststellung eines eignen Missionschiffes gebieterisch erheischen.

christliche Mission, statt an ihr eine Anlehnung und Bundesgenossin zu finden, am liebsten die Orte mied, wo sie ihre Niederlassungen hat und sich einen jungfräulichen Boden unter den Heiden suchte, sollte mit seiner Besetzung auch noch so viel Beschwer und Gefahr verbunden sein. Man kann das Berechtigte eines solchen Operationsplanes nicht in Abrede stellen, und doch ihm nicht bedingungslos zustimmen. Abgesehen davon, daß der Weltverkehr der Mission auf den von ihr besetzten jungfräulichen Boden doch bald folgen würde, wie die Erfahrung aller Orten zeigt, so bringen die Kommunikations-schwierigkeiten eine solche Fülle von Nachteilen mit sich, daß der erhoffte Gewinn zu teuer erkauft wird.

Zunächst könnte sich nur eine reiche Mission auf einen solchen Plan einlassen, denn seine Ausführung kostet ungeheures Geld, wie z. B. die afrikanischen Seeenmissionen beweisen, auf welche bis heute Millionen haben verwendet werden müssen ¹⁾. Aber was schwerer ins Gewicht fällt: die weiten unwegsamen Reisen zerstören viel Menschengesundheit und kosten viele Menschenleben, die vermutlich nicht geopfert zu werden brauchten, wenn nicht monatelange Reisestrapazen die Kräfte aufrieben. Und wie viel Zeit nehmen diese weiten Reisen in Anspruch. Dazu kommt die unsichere, jedenfalls verlangsamte Verbindung mit der Heimat, welche nicht nur der Missionsleitung erheblich ihr Amt erschwert, sondern auch die Missionare isoliert ²⁾. Welche Entbehrung ist es für den einsamen Missionar, ein ganzes Jahr lang, wie es z. B. in den Anfängen der Ugandamission der Fall war, keinen Brief aus der Heimat zu erhalten. Auch wenn man nicht sentimental ist, kann man doch ahnen, daß eine solche Abgeschlossenheit bedrückend auf das Gemüt wirkt. Welche Erquickungen gewährten einem Paulus die brieflichen und persönlichen Verbindungen, die er mit Gemeinden und Mitarbeitern unterhielt. Und wie leicht kann die Isolierung durch unvorhergesehene Ereignisse, kriegerische Verwickelungen u. dergl. zu einem völligen Abgeschnittenwerden, ja zur Zerstörung der ganzen Mission führen, wie z. B. die traurige Geschichte der älteren Schiremission zeigt. Die Tanganjikamission der Londoner Gesellschaft, die so viel Geld und Menschen gekostet hat, ist bis auf den heutigen Tag zu keiner gesunden Entwicklung gekommen. Und die Ugandamission der Ch. M. S., die jetzt allerdings eine sehr frucht-

1) Der Ch. M. S. kostete die Ugandamission allein in den ersten 5 Jahren 742 660 Mark.

2) A. M. Z. 1881 u. 82: Die neuen Missionsunternehmungen in Ostafrika. — Wie verhängnisvoll die Isolierung für die Anfänge der Mission im Feuerlande wurde, ist bekannt. A. M. Z. 1895, 24.

bare geworden ist, hat durch viele Katastrophen gehen müssen und mehr als einmal am Rande des Abgrundes gestanden. Kurz: es ist ein gewagtes Ding um solche verbindungs schwere isolierte Missionen, sie sind fast eine Art Hazardspiel; selbst wenn sie gelingen, erfordern sie einen unverhältnismäßig hohen Einsatz. Man wird durch die Verhältnisse doch genötigt, Unterwegsstationen anzulegen, eine Etappenstraße herzustellen, welche die Verbindung erleichtert. Und wie viel Mißgriffe werden dann gemacht, weil man dabei weniger von missionarischen als von strategischen Gesichtspunkten sich leiten läßt. Alles erwogen, wird man also davor warnen müssen, weit abgelegene Missionsgebiete zu erwählen, die in noch keiner Verbindung mit den Straßen des Weltverkehrs stehen. Und wenn die Öffnung Afrikas jetzt auch die Mission zum Vordringen in sein Inneres einladet, so wird die Grundregel doch bleiben: von den Küsten aus, nicht im Fluge, sondern Schritt vor Schritt vorzudringen, auf gesicherten Etappenstraßen, die sich wesentlich anlehnen an die Wege, welche wissenschaftliche Forschung, Handel und Kolonialpolitik erschließen.

Das Zeitalter der Welteröffnung, in dem wir stehen, bringt die Mission auch in die Gefahr, sich zu überhasten, ja an der Entdeckungs- und Welteröffnungsarbeit selbst einen Anteil zu nehmen, der ihr nicht zukommt. Die Unruhe, welche jetzt die europäische Welt ergriffen hat, die fremden Erdteile, vor allen Afrika, zu erforschen und zu besetzen, hat auch namentlich in England weite Missionskreise angesteckt. Es ist eine Hast in sie gekommen, die sie treibt, sofort an den neuesten Punkten, die entdeckt worden sind, mögen sie auch noch so entfernt und noch so schwer zugänglich sein, Missionen zu begründen. Nur möglichst schnell recht weit ins Innere hinein, das ist die Losung. Auch die Romantik spielt dabei eine Rolle und die Sucht, etwas Neues zu sagen oder zu hören, die leider auch den Missionskreisen nicht fremd ist. Der romantische Zug in die Ferne führt an vielen Stämmen vorbei, die des Evangelii gerade so bedürftig und für dasselbe ebenso empfänglich sind wie die entlegeneren; aber auf die Frage, warum man an ihnen vorbeileide, um in weiterer Ferne kostspieligere und unsicherere Missionen zu begründen, erhält man keine Antwort. Ja wiederholt sind erntereife Missionen, z. B. seitens der englischen Baptisten und der englischen Kirchen M.-G. Kamerun und Yoruba vernachlässigt worden, weil man ihnen Mittel und Kräfte entzog, die für neue entferntere Missionen gebraucht wurden ¹⁾. Dazu ist dieses Streben in die Weite eine Versuchung für nicht wenige Missionare,

1) A. M. Z. 1895, 43.

ihre beste Zeit und Kraft auf Entdeckungsreisen zu verwenden und darüber ihren missionarischen Beruf hintanzusetzen, wie z. B. in der englischen Baptistenmission am Kongo geschehen ist. Freilich enthält der Missionsbefehl den Auftrag: reiset, aber das heißt doch nicht: macht Entdeckungsreisen, sondern um den Völkern der Erde das Evangelium zu bringen, müßt ihr zu ihnen hingehen. Der Nachdruck liegt auf dem *μαθητεύειν*; das *πορευθέντες* ist nur insoweit berechtigt, als es nötig ist, an die Missionsobjekte heranzukommen. Wie die Apostel keine Entdeckungsreisenden gewesen sind, so brauchen auch die heutigen Missionare keine zu werden. Es ist ohne sie genügend dafür sie gesorgt, daß die Welt geöffnet wird; sie sollen die geöffnete Welt besetzen. Livingstone, auf den man sich so oft beruft, war kein Modellmissionar. So groß seine Verdienste sind um die Erschließung Afrikas und auch um die Förderung der Mission, so ist doch seine Wirksamkeit als Entdeckungsreisender nicht typisch für den Berufsmissionar. Es war ein ganz richtiger Takt, der Livingstone bewog, aus dem eigentlichen Missionsdienste auszutreten, als er sich seines Entdeckerberufes gewiß geworden. Wohl wird dem Missionar, zumal dem als Pionier eine neue Mission eröffnenden, Gelegenheit genug gegeben, auch der geographischen Wissenschaft wertvolle Dienste zu leisten ¹⁾, aber er soll nicht zu seiner Aufgabe machen, was gelegentlich am Wege liegt. Der Missionar soll sich nicht des Ruhmes gelüsten lassen, den in oft mehr als verdientem Maße das heutige Geschlecht auf die Entdeckungsreisenden häuft. Sein Ruhm, soweit überhaupt von einem solchen geredet werden darf, muß immer der bleiben, ein Botschafter Christi zu sein, der seinem Meister Jünger sammelt; alles andere darf nur dieser Zentralaufgabe dienen.

Die Mission hat also nicht die Welt zugänglich zu machen, sondern dahin zu gehen, wo sie zugänglich ist. Zur Zugänglichkeit gehört aber nicht bloß, daß der Weg, sondern auch daß das Land offen ist, welches besetzt werden soll. Die weitere Frage bei der Wahl eines Missionsgebiets ist also die: wird den christlichen Sendboten der Zutritt gestattet, duldet man ihre Anwesenheit? Es ist nicht die Aufgabe der christlichen Mission, sich den Eingang in ein Land zu erkroten, welches sich dem Evangelium verschließt. Schon bei der Sendung

1) A. M. Z. 1889, 35: Was hat die gegenwärtige Mission für die Geographie geleistet?

an die verlorenen Schafe aus dem Hause Israel gab Jesus seinen Jüngern die Anweisung: „Wo euch jemand nicht annehmen wird noch eure Rede hören, so gehet heraus von demselben Hause oder Stadt und schüttelt den Staub von euren Füßen“ (Matth. 10, 14), und mit unverkennbarer Beziehung auf die spätere Mission unter den Heiden (B. 18) fügt er hinzu: „Wenn sie euch aber in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere“ (B. 23). Und nach dieser Anweisung hat auch Paulus gehandelt (Akt. 13, 50 f.; 14, 6. 20; 17, 10. 14). An Leiden wird es trotzdem nicht fehlen (Matth. 10, 16 ff.), aber die Boten Christi sollen das Martyrium nicht geradezu aufsuchen, indem sie geflissentlich dahin gehen, wo die christliche Predigt unter Strafe gestellt wird ¹⁾. Auch das ist ein Zug christlicher Mäßigkeit, daß sie Verfolgungen nicht herausfordert. Am wenigsten kann es dem Sinne Jesu gemäß sein, daß die Mission mit Mitteln weltlicher Gewalt sich irgendwo den Eingang erzwingt.

Wenn heute, wo Religionsfreiheit als ein Gemeingut der zivilisierten Welt gilt, christliche Mächte aus eigener Initiative diese Freiheit für das Christentum fordern auch in nichtchristlichen Ländern, z. B. in der Türkei oder in China, entweder auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen oder gelegentlich eines Friedensschlusses, so ist dagegen nichts einzuwenden; aber die christliche Mission soll nicht ihrerseits zu einer Aktion auffordern, damit ihr die Thür gewaltsam aufgethan werde in ein dem Evangelio verschlossenes Land. Man kommt dann aus den Interventionen der politischen Mächte nicht heraus, wie es sich z. B. in China zeigt. Auf keinem Missionsgebiete der Gegenwart, selbst nicht in der Türkei, hat ein so häufiges Einschreiten dieser Mächte stattgefunden, wie in China, und niemand wird behaupten, daß die Inanspruchnahme des weltlichen Arms zur Förderung der chinesischen Mission beigetragen habe. Es ist eine widerspruchsvolle Einführung der Religion des Gekreuzigten, wenn man mit dem Schwert hinter ihr steht, und wir protestieren gegen die nicht nur in ultramontanen, sondern auch in gewissen kolonialen Kreisen wiederbelebte mittelalterliche Lösung: Kreuz und Schwert. Die Waffen unserer Ritterschaft sollen nicht

1) Im römischen Reiche war das nicht der Fall. Die christliche Predigt an sich wurde von den Räktern, vor welche Paulus gestellt wurde, nicht als strafbar angesehen (Akt. 19, 35 ff.; 23, 25 ff.; 26, 31 f. Phil. 1, 12 ff.).

fleischliche, sondern geistliche sein, und wenn alle Versuche fehlschlagen, eine verschlossene Festung durch geistliche Waffen zu öffnen, so müssen wir eben warten, bis die Stunde gekommen ist, in der die weltregierende Hand Gottes sie aufthut. Diese Stunde kommt manchmal unverhoffter, als wir denken. Schlägt sie, so ist das göttliche Signal: jetzt dieses Gebiet zu besetzen, so deutlich, daß die Missionskreise es gar nicht überhören können, wie z. B. der sofortige Beginn der evangelischen Mission in Japan beweist, als das verschlossene Land dem Weltverkehr geöffnet wurde.

Zur Zeit giebt es aber noch mehr als ein Land der Erde, das wegen seiner Unbuddsamkeit gegen das Christentum der christlichen Mission unzugänglich ist. Dies gilt vornehmlich von fast der ganzen mohammedanischen Welt, soweit sie unter islamitischer Herrschaft steht. Wenn der Übertritt zum Christentum mit der Todesstrafe belegt und christlichen Missionaren der Aufenthalt im Lande beharrlich verweigert wird, so kann man höchstens an seinen Grenzen missionieren, an der geistlichen Belebung der christlichen Bevölkerung arbeiten, die sich innerhalb dieser Grenzen befindet, vielleicht auch die Bibel verbreiten, aber die Wahl eines solchen Landes zum eigentlichen Missionsgebiet ist dann vorläufig noch zu vertagen. Gewiß ist auch die mohammedanische Welt Objekt der christlichen Mission, und man kann es nur freudig begrüßen, wenn an die Missionspflicht der Christenheit ihr gegenüber mit Nachdruck erinnert wird; aber es ist nicht nüchtern, sozusagen den Stier bei den Hörnern zu fassen, indem man gerade da anfängt, wo die Festung am uneinnehmbarsten ist. Es giebt große mohammedanische Bevölkerungen, welche unter der Herrschaft christlicher Mächte stehen, z. B. in britisch und niederländisch Ostindien; auch diese sind zur Zeit dem Evangelio noch wenig erschlossen, aber der christlichen Mission doch wenigstens insofern zugänglich, als sie sich unter dem Schutze religiöser Freiheit unter ihnen niederlassen darf. Also hier setze man ein mit einer Mohammedanermission ¹⁾. Kommt zu dem

1) Eine andere Frage ist es, ob man zur Arbeit unter den Mohammedanern, welche außerhalb mohammedanischer Herrschaftsgebiete leben, eine besondere Missionsgesellschaft begründen soll. Wir möchten diese Frage verneinen für den Fall, daß bereits eine Missionsgesellschaft in dem betreffenden Lande arbeitet. Wenn z. B. in britisch Ostindien neben anderen evangelischen Missionen die Ch. M. S. mit einem großen Arbeiterpersonal da ist, oder in niederländisch Indien die Rheinische M. = G., oder in Süd-Afrika eine ganze Fülle von Gesellschaften, oder im Morgenland der Jerusalem = V. und englische und amerikanische G. S., da ist es am naturgemähesten, daß diese vorhandenen Sendungsorgane auch die mohammedanische Bevölkerung zum

unduldsamen religiösen Fanatismus noch die Unwegsamkeit, wie es z. B. der Fall ist mit dem zentralen Sudan, so heißt es geradezu Gott versuchen, wenn man darauf besteht, es trotzdem zum Missionsgebiete zu erwählen, obgleich alle zu diesem Zweck bisher gefallenem Opfer fruchtlos gewesen sind. Ähnlich ist es mit Tibet, der Hauptburg des Buddhismus. Man kann für den christlichen Heroismus, der von verschiedenen Punkten aus den Sturm auf diese Festung unternommen oder wenigstens vorbereitet hat, alle Hochachtung haben, aber angesichts der Verslossenheit des Landes, die nicht einmal Reisenden den Zugang gestattet, muß man wünschen, daß er auf einem anderen Gebiet sich bethätigen möchte, welches zur Zeit der Mission offener und vermutlich fruchtbarer ist.

Zur Zugänglichkeit rechnen wir zum dritten Empfänglichkeit, d. h. eine gewisse Erschlossenheit für das Evangelium, die durch allerlei Präparationen bewirkt worden ist. Es ist richtig, man kann diese Empfänglichkeit nicht immer vorher erkennen. So hat man, um nur einige Beispiele anzuführen, im Beginne weder von der Hawaii-, noch der Karenen-, noch der Kol-, noch der Madagassen-, noch der Bataffen-Mission gewußt, wie fruchtbar der Boden sei, dessen Bearbeitung man in Angriff nahm. Wenn man die Gründungsgeschichte dieser und anderer besonders gesegneter Missionen speziell studiert, so sieht man, daß göttliche Führung die Wahl getroffen hat; und diese Erfahrung muß ebenso vor der Überschätzung menschlicher Klugheitspläne warnen, wie zum Gebet um jenen kindlichen Sinn treiben, dem ein vertrauensvoller und offener Blick für Gottes Handleitung gegeben wird. Meist versteht man die planvolle göttliche Führung erst hinterdrein; aber dann tritt auch die nüchterne Reflexion in ihr Recht. Der Mensch soll den Wegen Gottes in der Vergangen-

Objekt ihrer Thätigkeit machen bzw. angeregt werden, es zu thun, wenn sie es bisher nicht gethan. Man kann dann einzelne Boten dieser Gesellschaften besonders ausrüsten und beauftragen für die Arbeit unter den Mohammedanern, soll aber nicht besondere Missionsorgane erst für dieselbe schaffen. Auch darum nicht, weil die durch solche Spezialmissionen etwa gläubig gewordenen Mohammedaner dann isoliert daständen ohne Anschluß an bereits bestehende heidenchristliche Gemeinden, während sich dieser Anschluß ganz von selbst ergibt, wenn die Missionare im Verband einer Gesellschaft stehen, die bereits im Lande sesshaft ist.

heit nachdenken, damit er ihre Spuren erkenne in Gegenwart und Zukunft. Dieses Nachdenken lehrt uns, daß die Zugänglichkeit für das Evangelium auf den besonders fruchtbaren Missionsgebieten wesentlich in einer dreifachen Präparation besteht: in einer Schwäche des herrschenden Heidentums, in drückenden sozialen Verhältnissen und in einer gewissen Vernbegierde, welche willig macht, von der geistigen und zivilisatorischen Überlegenheit der Abendländer zu profitieren. Steht man vor der Wahl eines neuen Missionsgebiets, so muß diese missionsgeschichtliche Tatsache zu einer Prüfung darüber treiben: wie ist das Heidentum beschaffen, mit dem man es auf dem ins Auge gefaßten Arbeitsfelde zu thun hat: steht es noch in ungebrochener Kraft, oder ist es bereits in der Zersetzung begriffen und trägt greisenhafte Züge? Befindet sich das Volk, zu dem man gehen will, in äußeren Verhältnissen, die es mit jener Selbstgenügsamkeit erfüllen, welche sagt: ich bin reich und habe gar satt und bedarf nichts, oder kommt ein in der sozialen Lage begründetes Hilfs- und Trostbedürfnis dem Evangelio entgegen? Ist eine ausgesprochene Abneigung vorhanden gegen alles Fremdländische oder eine Willigkeit, demselben Zugang zu gewähren? Kurz, bieten die religiösen und sonstigen Zustände eine nach den bisherigen Erfahrungen begründete Aussicht auf fruchtbare Arbeit oder nicht? Freilich muß die Mission auch dahin gehen, wo ihr nach menschlicher Voraussicht eine harte Geduldsarbeit bevorsteht, wenn überzeugende, göttliche Rufe sie diesen Weg weisen; aber zunächst sind bei der Wahl doch solche Gebiete ins Auge zu fassen und auf sie die Kraft zu konzentrieren, wo alle Anzeichen auf offene Thüren deuten (1 Kor. 16, 9).

Wir betonen, daß hier auch alle Kraft einzusetzen ist. Paulus ändert seinen Reiseplan, weil ihm in Ephesus eine große Thür aufgethan ist, um die gegebene Gelegenheit voll auszukaufen. Wenn einer Missionsgesellschaft ein fruchtbares Missionsgebiet anvertraut ist, so handelt sie unweise, wenn sie vielleicht in falscher Romantik oder in Unbequemung an die Vorliebe heimatlicher Kreise für neue Unternehmungen andere Missionsgebiete befehlt, und das um so mehr, als ihre Kräfte beschränkt sind. So war z. B. der Londoner Missionsgesellschaft in Madagaskar ein Gebiet von seltener

Fruchtbarkeit überwiesen, und sie hätte alle ihre Kraft hier einsetzen müssen. Daß sie statt dessen die kostspielige und unfruchtbare Tanganyikamission anfang, war ein unverzeihlicher Fehler, der sich leider nur zu sehr gerächt hat ¹⁾. Der Goßner'schen Mission ist in den Kolis ein für das Evangelium sehr empfänglicher Volksstamm zugewiesen, der ihr noch eine Thür aufthut, die Paulus *μεγάλη καὶ ἐνεργής* nennt ²⁾; sie würde einen verhängnisvollen Mißgriff gethan haben, wenn sie ihre kleine Kraft geschwächt hätte durch die vor einiger Zeit geplante Begründung einer neuen Mission in Deutsch-Ostafrika. Die Rheinische Mission besitzt ein gottgesegnetes Missionsgebiet unter den Batakken auf Sumatra, wo eine heidenchristliche Volkskirche in voller Bildung begriffen ist. Wenn sie jetzt ihre Kraft, statt sie auf dieses erntereife Arbeitsfeld zu konzentrieren, durch die Wahl noch eines neuen Missionsgebietes zersplittern wollte, so wäre das nicht im Paulinischen Sinne gehandelt. Wie sehr die große Ch. M. S. ihren westafrikanischen Gebieten geschadet hat durch ihre neuen Unternehmungen in Ostafrika, das ist schon angedeutet worden. Wo Gott Thüren aufthut, da muß man Fuß beim Male halten.

Ist in dem beschriebenen Sinne Zugänglichkeit vorhanden, so ist es von ganz untergeordneter Bedeutung, ob das geöffnete Gebiet ein Kulturland oder kulturarm ist. Überblickt man das Arbeitsfeld der Mission der Gegenwart, so ist die Thatfache in die Augen springend, daß unter den sogenannten Naturvölkern die Thüren geöffnet sind als unter den Kulturvölkern. Es fehlt nicht an Missionskritikern, welche diese Thatfache dahin ausbeuten, als ob sie das Zeichen einer Schwäche des durch die heutige „*pietistische*“ Mission vertretenen Christentums sei, das sich z. B. den Hindu und Chinesen gegenüber als ohnmächtig erweise. Diese Kritik übersieht, daß durch ihre nationale, religiöse und soziale Konsolidierung diese Völker der Mission Widerstände entgegensetzen, deren Überwindung sich durch Generationen hindurchzieht. Die Missionare mögen Fehler gemacht haben in ihrer Lehrzeit, aber der tiefere Grund für den relativ geringeren Erfolg unter den Kulturvölkern liegt in ihrer geringeren Missionsreise, zum Teil wohl auch in der mächtigen Gegenwirkung, welche

1) Warned, Abriß ¹, 276.

2) A. M. Z. 1896, 329.

der importierte Unglaube gerade unter den gebildeten Ständen, z. B. Indiens, ausübt. Jedenfalls hat die göttliche Führung die Mission der Gegenwart in bevorzugter Weise an die kulturarmen Völker und Bevölkerungsschichten gewiesen, vielleicht gerade zur Demütigung des Kulturstolzes, der so verächtlich auf sie herabsieht.

Allein Paradoxien sind mißverständlich. Natürlich gehen wir auch zu den Kulturvölkern, wenn Weg und Land offen steht. Ohne daß eine planmäßige Verteilung der missionarischen Arbeitskräfte seitens einer obersten menschlichen Leitungsstelle stattgefunden, ist das Verhältnis dieser Kräfte auf den kulturreicheren zu dem auf den kulturärmeren Gebieten nicht so gar ungesund. Wenn ordinierte evangelische Missionare auf Indien jetzt ca. 1200, auf China ca. 750, auf Japan ca. 240 kommen — von den Missionarinnen, die gerade in diesen Ländern sehr zahlreich sind, und ihren vielen eingeborenen Pastoren abgesehen —, so steht diese Zahl allerdings weder zu der Gesamtzahl der ordinierten evangelischen Missionare überhaupt: 6027 ¹⁾, noch zu der Bevölkerungszahl Indiens, Chinas und Japans: über 700 Millionen, im korrekten prozentualen Verhältnis; aber wenigstens ungefähr nähert sie sich dem Maße der Zugänglichkeit, welches in den genannten Kulturländern zur Zeit für die evangelische Mission vorhanden ist. Man kann ohne weiteres zugeben, daß das auf die Missionierung Indiens und namentlich Chinas verwendete Arbeiterpersonal nicht in entsprechender Proportionalität zur Bedeutung ihrer kompakten Bevölkerungsmassen steht, und muß wünschen, daß es in Zukunft vermehrt werde, aber es würde ungerecht sein, von einer Bevorzugung der Naturvölker auf Kosten dieser wichtigen Gebiete zu reden. Daß die evangelische Mission sofort in Japan einsetzte, als seine verschlossenen Thore sich dem Weltverkehr öffneten, ist schon erwähnt worden und täuscht nicht alles so wird die im Jahre 1900 stattgefundene blutige Katastrophe auch für China eine stärkere missionarische Besetzung zur Folge haben. Überhaupt deutet alles darauf hin, daß das.

1) Dennis, Centennial survey of foreign missions. New York 1902.

20. Jahrhundert für Asien und speziell für Ostasien eine ähnliche Steigerung der Missionskräfte bringen wird, wie sie das 19. für Afrika gebracht hat und daß die Zeit naht, wo der Kampf mit den großen asiatischen Kulturreligionen viel bedeutendere Dimensionen als bisher annehmen wird. Bis jetzt waren aber die Thüren am offensten unter den kulturarmen Völkern und Bevölkerungsschichten, und lediglich darum bildeten sie das bevorzugte Missionsgebiet ¹⁾. Es kommt dazu, daß diese Völker und Bevölkerungsschichten am leichtesten der Gefahr ausgesetzt sind, eine Beute der großen kompakten Religionen, namentlich des Islam und des Hinduismus zu werden, wenn mit ihrer Christianisierung nicht geeilt wird; und auch aus diesem Grunde ist eine providenzielle Leitung darin zu erkennen, daß sie zur Zeit das überwiegende Missionsobjekt bilden.

Der gegenwärtigen Mission fehlt eine Präparation, analog der durch die jüdische Diaspora und die Verbreitung der griechischen Sprache in der apostolischen Zeit gegebenen. Allerdings bildet heute das Englische eine Art Weltsprache; aber da es nur einen Wert hat als internationale Verkehrs-, nicht als Missions-
sprache ²⁾, so kann es nicht, wie einst das Griechische, bestimmend auf die Wahl des Missionsgebiets wirken. Das Gleiche ist der Fall mit der christlichen Diaspora, die in der Gegenwart sehr groß ist; aber abgesehen davon, daß sie eben eine christliche, wenigstens dem Namen nach, und daher nicht Objekt der Mission ist, so ist sie auch nur selten qualifiziert, der Mission als Anknüpfungs- und Ausgangspunkt zu dienen. Wie schon angedeutet wurde, ginge ihr in weit den meisten Fällen die Mission am

1) Auch in Indien sind die kulturarmen Bevölkerungsschichten der fruchtbarere Missionsboden. Nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben wird Indien christianisiert werden. Das ist ein energischer göttlicher Fingerzeig für die Wahl der Missionsgebiete in diesem großen Lande.

2) Selbst in den englischen Kolonien ist es ein Mißgriff, englisch zu predigen und zu unterrichten. Die Umstände können dazu nötigen, in den höheren Schulen das Englische zu einem Unterrichtsgegenstande zu machen, zur Unterrichtssprache sollte es in der evangelischen Mission nie gemacht werden, selbst nicht in Indien; wie es — leider, müssen wir sagen — durch den hervorragenden Missionar Alex. Duff in den colleges geschehen ist.

liebsten aus dem Wege. Dennoch hat diese Diaspora eine missions-präparatorische Bedeutung, zumal wo sie nicht bloß den Charakter privater Niederlassung, sondern staatlicher Besitzergreifung trägt, also eine christliche Macht Herrscherin über ein nichtchristliches Land wird. Nun ist freilich der Rechtstitel, unter welchem solche Herrschaft erworben wird, in den meisten Fällen ein sehr zweifelhafter, auch finden sich unter den amtlichen Vertretern der Kolonialmächte Individuen genug, welche durch ihre ungerechte, harte Behandlung der Eingeborenen und vielleicht noch mehr durch ihr sittenloses Leben dem Christentum, zu dem sie sich dem Namen nach bekennen, den Eingang erschweren. Dennoch geschieht es nicht ohne göttliche Zulassung, daß die christlichen Mächte einen Teil der nichtchristlichen Welt nach dem andern besetzen. Die Mission, die an dieser Besetzung unbeteiligt ist, kann den kolonialen Erwerbungen nicht gleichgiltig zusehen. Sie muß in ihnen eine weltgeschichtliche Führung erblicken, welche dem Evangelio Christi in der Gegenwart in ähnlicher Weise Weg und Bahn zu bereiten bestimmt ist, wie in der Vergangenheit die Weltherrschaft der Römer und die Eroberungspolitik des Mittelalters. In der That sind es denn auch zuerst christliche Kolonien (in den verschiedenen Teilen Amerikas, Afrikas, Asiens) gewesen, welche die katholische wie die evangelische Mission zu ihren Arbeitsfeldern erwählte. Die Zeit, wo einige dieser Kolonien, z. B. britisch Indien, den Missionaren den Eingang verweigerten, ist längst vorbei; jetzt stehen in der ganzen Welt die Kolonien bezw. die Schutzgebiete der christlichen Mission offen. Diese Gebiete bilden einen hervorragenden Teil der heutigen zugänglichen nichtchristlichen Welt. Selbst abgesehen davon, daß es den Christen der erobernden Mächte als eine Art Sühne für die Fülle von Gewaltthat erscheinen muß, welche den Eingeborenen der meisten Kolonialbesitzungen widerfahren ist, ihnen auch den Segen des Evangelii zu bringen und als eine nationale Ehrenpflicht, ihnen das Heil in Christo anzubieten¹⁾, so ist für die

1) Warnack, Die gegenseitigen Beziehungen zwischen der modernen Mission und Kultur, 274.

Wahl der Kolonien als Missionsgebiete entscheidend, daß sie der christlichen Welt vor die Thüre gelegt sind, daß eine organisierte Verbindung zwischen ihnen und der Heimat besteht, daß in ihnen ein relativ gesicherter Verkehr hergestellt ist oder immer mehr wird, daß sich in ihnen geordnete Rechtszustände bilden und daß sie Religionsfreiheit garantieren. Wir verlangen ganz und gar nicht von den christlichen Kolonialregierungen, daß sie sich aktiv an dem Werke der Christianisierung beteiligen mit irgendwelchen Mitteln weltlicher Gewalt, nicht einmal daß sie einen Druck auf die heidnische Bevölkerung ausüben etwa durch die Inanspruchnahme irgendwelcher äußerer Vorteile, aber wir dürfen von ihnen erwarten, daß sie sich auch jeder Begünstigung der nichtchristlichen Religionen enthalten, der Verbreitung des christlichen Glaubens keine Erschwerungen in den Weg legen und in ihren Gesetzen, Verordnungen und Einrichtungen praktisches Christentum beweisen. Unter dieser Voraussetzung bieten die Kolonien, trotz aller Schattenseiten, der christlichen Mission so erhebliche Vorteile, daß es unnatürlich wäre, sie nicht zu bevorzugen bei der Wahl der Missionsgebiete; sie bieten diese Vorteile selbst dann, wenn im Anfang die Bevölkerung für das Christentum geringe Empfänglichkeit zeigt.

Wir können in diesem Zusammenhange eine Frage von praktischer Bedeutung nicht übergehen, die jetzt viel Staub aufwirbelt, nämlich sollen die Kolonien christlicher Mächte nur von Missionaren derjenigen Nationalität besetzt werden, welche in ihnen die Herrschaft ausübt, oder sind sie unterschiedslos den christlichen Sendboten aller Nationen offen zu halten? ¹⁾ Eigentlich ist diese Frage erst sehr jungen Datums. Allerdings hatte Frankreich schon bei der Besitzergreifung Tahitis die englischen Sendboten, welche die Inseln christianisiert hatten, vertrieben und erklärt, nur Missionare fran-

1) Warnke, Welche Pflichten legen uns unsere Kolonien auf? Kap. VI: Die Besetzung der deutschen Kolonien durch deutsche Missionare? A. M. Z. 1886, 56, über dieselbe Frage. — Merensky, Soll die christliche Missionsthätigkeit einen nationalen oder internationalen Charakter tragen? Berlin 1894. — A. M. Bl. der Ergem. 1894, 349, und Zahn, Nationalität und Internationalität in der Mission. A. M. Z. 1896, 49.

zösischer Nationalität zu dulden, eine Intoleranz, die zur Übergabe der dortigen Mission an die evangelische Pariser Missionsgesellschaft nötigte. Später hat es auch auf anderen Gebieten, Gabun und eine Zeit lang auch Madagaskar, eine ähnliche Intoleranz gegen nichtfranzösische evangelische Missionare bewiesen. Wir lassen dahingestellt, wie weit katholische Machinationen dabei im Spiele gewesen; die Haupttriebfeder ist jedenfalls das eifersüchtige nationale Interesse. In der übrigen kolonialen Welt tauchte aber diese Streitfrage nirgends auf. Überall arbeiteten in den Kolonien Missionare verschiedener Nationalitäten, ohne daß irgendeine Beschwerde über ein der herrschenden Kolonialmacht schädliches Verhalten derselben je laut geworden wäre. Erst mit der Anfangs der 80er Jahre wie eine Sturmflut daherbrausenden neuften Kolonialära wurde die Frage über die Nationalität der Kolonialmissionare brennend, ja mit Leidenschaft behandelt, namentlich seitens der Heißsporne unter den deutschen Kolonialpolitikern. Es wurde die Parole nationale Mission ausgegeben und auf die Verdrängung nichtdeutscher evangelischer Sendboten (Engländer und Amerikaner) aus den deutschen Schutzgebieten hingearbeitet ¹⁾.

Behandelt man die Frage rein sachlich, d. h. vom missionsrischen Standpunkt aus, so ist die Entscheidung leicht. Christi Missionsbefehl lautet: machet die Völker zu Christen, nicht machet sie zu Engländern, Franzosen, Holländern, Deutschen u. s. w. Die Ausrichtung dieses Auftrages ist daher völlig unabhängig von der Nationalität der Gesandten. Auch hier gilt nicht Jude oder Grieche, nicht Engländer oder Deutscher; der Auftrag ist Jesu Jüngern gegeben ohne Unterschied des nationalen Gewands. Wie das Christentum selbst so trägt auch das Werk seiner Ausbreitung internationalen Charakter. Im Anfange der gegenwärtigen Missionsperiode fehlte jede nationale Eifersucht. Weder fragte eine Missionsgesellschaft danach, welcher Nationalität die Kolonie angehörte, in die sie ihre Boten sandte, noch eine Kolonialregierung, von welcher Nationalität die Missionare waren, die in ihrem Gebiet arbeiteten. Man wollte nichts anderes als das Christentum ausbreiten, und die Kolonialregierungen legten den harmlosen Missionaren keine politischen Hintergedanken unter; darum überbrückte die Mission die nationalen Unterschiede.

1) M. M. Z. 1885, 84. 392; 1886, 297; 1887, 269; 1888, 318. Merkwürdigerweise beschränkte sich der Sturm auf die fremdländischen evangelischen Missionare; die katholischen Franzosen duldete man nicht bloß, sondern man verbündete sich mit ihnen und verhätschelte sie in jeder Weise, weil man an ihnen Bundesgenossen gegen die verhassten Engländer hatte.

Wohl haben die verschiedenen Nationalitäten auch ihre verschiedenen Missionsgaben; daraus folgt, daß sie einander ergänzen und voneinander lernen, aber nicht, daß sie die Missionsgebiete unter sich teilen nach nationalen Grenzen. Deutsche Missionare sind ebenso befähigt, in britischen Kolonien zu arbeiten wie englische in deutschen. Die Thatfachen liefern nicht den Beweis, daß in den Kolonialgebieten die Missionare der herrschenden Nation erfolgreicher arbeiten als die einer fremden; z. B. die Rheinische Mission unter den Bataken ist viel fruchtbarer als die irgendeiner holländischen Gesellschaft in niederländisch Indien und die Goßnersche unter den Kols als die der englischen Konkurrenzmission. Wo große Missionserfolge in Kolonialgebieten sind, da kann überall der Nachweis überzeugend geführt werden, daß die Ursachen nicht in der Zugehörigkeit der Missionare zur herrschenden Kolonialmacht liegen, wenigstens innerhalb der evangelischen Mission, die es verschmäht, den weltlichen Arm einer äußerlichen Christianisierung dienstbar zu machen ¹⁾. Dürften nur Angehörige derselben Nationalität in den Kolonien missionieren, welche das Regiment führt, so wären von dem kolonialen Missionsdienst die Missionare aller derjenigen Nationen ausgeschlossen, die keine Kolonien haben, also z. B. bis vor kurzem die amerikanischen und auch die deutschen wären es gewesen vor dem Beginn der deutschen Kolonialära. Und wenn die Kräfte einer Kolonialmacht nicht ausreichen zur Christianisierung ihres Kolonialgebietes, soll dann z. B. niederländisch Indien, der Kongostaat u. s. w. stiefmütterlich behandelt werden? Oder umgekehrt, wenn die eigenen Kolonien ein zu kleines Arbeitsgebiet für die missionarische Bethätigung einer großen Nation bilden, wie z. B. die deutschen, soll dann der Missionseifer gedämpft werden? Kurz vom missionarischen Standpunkte aus ist die Beschränkung der Missionsarbeit auf vaterländische Kolonien nicht nur unhaltbar, sondern eine Schädigung der Mission.

Aber es ist auch gar nicht der missionarische sondern der kolonialpolitische Standpunkt, der diese ganze Frage erst aufs Tapet gebracht hat, und der Nationalegoismus dieses Standpunktes trägt in die Mission einen ihrem Wesen ganz fremden Gesichtspunkt hinein, nämlich daß sie ihre Arbeit in den Dienst der kolonialen

1) Die römischen Missionare pflegen allerdings in den französischen Kolonien die politische Situation zu ihren Gunsten auszunutzen. So noch in der letzten Zeit z. B. in Madagaskar, wo sie den Eingeborenen den Glauben beizubringen suchten, daß alle, welche nicht katholisch würden, als Auführer gegen Frankreich betrachtet werden würden. A. M. Z. 1896, 275. Mir ist kein Fall bekannt, daß je evangelische Missionare z. B. in englischen Kolonien etwas Ähnliches gethan hätten.

Nationalinteressen zu stellen habe. Wir müssen auf diese Zumutung zurückkommen, wenn wir über die Missionsaufgabe reden; hier genüge es, dagegen zu protestieren, daß man die Mission zu einer unfreien dienenden Magd der Kolonialpolitik macht, indem man sie zu einem bloßen Förderungsmittel der weltlichen Kolonialinteressen degradiert. Nur weil und wo das geschieht, erblickt man in den Missionaren einer fremden Nationalität Feinde und verdächtigt sie als politische Intriguanen. Erst die eifersüchtige Kolonialleidenschaft hat dieses Mißtrauen in die Missionsarbeit ausländischer Sendboten hineingetragen. Alteriert man nur die Missionsaufgabe nicht, so kommt alle Christianisierungsarbeit der Kolonialregierung zu gute, auch wenn Missionare sie thun, die einer anderen Nationalität angehören ¹⁾.

Natürlich liegen einer jeden christlichen Nation diejenigen Kolonien als Missionsgebiete am nächsten, die ihrer Herrschaft unterstellt sind, also beispielsweise Deutschland seine afrikanischen und ozeanischen Besitzungen. Nur konnte man vernünftigerweise den deutschen Missionen nicht zumuten, daß sie, als unser Vaterland Kolonien erwarb, ihre alten Missionsgebiete aufgäben, um hinfort allein in den deutschen Schutzgebieten zu arbeiten; man kann ihnen auch keinen Vorwurf machen, wenn sie die Arbeit auf ihren alten Gebieten dahin ausdehnen, wo in der Nachbarschaft offene Thüren sind, zumal wenn diese Nachbargebiete mit dem alten Arbeitsfeld in sprachlicher Verwandtschaft stehen. Also z. B. wenn Basel jetzt nach Afante geht; wogegen wir es nicht empfehlen würden, daß die norddeutsche Missionsgesellschaft ihren alten Plan ausführt, einmal Dahome zu besetzen, weil für sie das Togoland gerade groß genug und die französische Besitznahme Dahomes für eine deutsche evangelische Mission eben nicht verlockend ist. Für jedes christliche Volk ist die Erwerbung von Kolonien eine göttliche Berufung zum Missionsdienst in ihnen, und seine Missionspflicht wächst mit seinem Kolonialbesitz. Darum ist das englische Volk vor andern berufen, missionsfleißig

1) Wenn je und je evangelische Missionare kolonialpolitische Agitation getrieben haben, so sind das beklagenswerte Ausnahmen, die im Widerspruch stehen zu den evangelischen Missionsgrundsätzen; bei den römischen Missionaren ist es freilich nur zu oft geschehen und liegt es begründet in dem politischen Charakter des römischen Kirchentums. Merkwürdigerweise macht man den letzteren keinen Vorwurf daraus; ja man rechnet ihnen zum Ruhme an, daraus man evangelischen, namentlich englischen Missionaren ein Verbrechen macht. Am ekklatantesten trat das zu Tage in der chinesischen Missionsdebatte im Jahre 1900. Warner, Die chinesische Mission im Gerichte der deutschen Zeitungspreffe. Berlin 1900.

zu sein. Nur kann man den englischen Missionaren nicht zumuten, ein bereits besetztes Arbeitsgebiet zu verlassen, bloß weil es durch kolonialpolitische Abmachungen in nichtenglische Hände kommt, wie man sich freuen muß, daß britische Toleranz in den eigenen Kolonien Missionare anderer Nationalitäten stets bereitwillig aufgenommen hat. Ist die Missionskraft eines Kolonialstaates gering, wie z. B. Hollands, so konzentriert sie sich am naturgemäßeſten auf die eigenen Kolonien. Bietet ein neu erworbener Kolonialbesitz der christlichen Mission ein noch gar nicht oder nur sehr dürftig angebautes Arbeitsfeld, wie z. B. unserem Vaterlande Ostafrika, so wäre es unnatürlich, eine neue Mission in einem anderen Lande zu begründen. Bei der Wahl neuer Missionsgebiete wird jede Nation, wenn nicht deutliche göttliche Führungen anderswohin weisen, zunächst immer an ihre Schutzgebiete denken müssen.

Auch darüber kann kein Zweifel sein, daß die Arbeit in den Kolonien der eigenen Nation der Mission allerlei Vorteil bringt: der Zugang und der Verkehr mit den Kolonialbeamten als Landsleuten der Missionare ist erleichtert, auch das heimatische Missionsinteresse wird durch Kolonialmissionen gesteigert. Aber das ist, wie schon bemerkt, ein durch die Thatfachen nicht gerechtfertigtes Vorurteil, daß der Missionserfolg ein größerer wäre. Im Gegenteil kann die Missionsarbeit durch Sendboten der herrschenden Macht beeinträchtigt werden. Abgesehen von der Gefahr einer zu intimen Verflechtung der religiösen Missions- in die weltlichen Kolonialinteressen, liegt es den Eingeborenen sehr nahe, die Missionare derselben Nationalität mit Kolonialbeamten zu identifizieren und gegen sie mißtrauisch zu sein als gegen Vertreter der fremden Macht, die sie ihrer Unabhängigkeit beraubt hat. Wie oft haben Missionare es hören müssen: ihr habt uns unser Land genommen, nun wollen wir wenigstens eure Religion nicht. Der Groll gegen die Eroberer überträgt sich besonders im Anfang leicht auf die Missionare, die ihre Volksgenossen sind, während Sendboten einer anderen Nation mit diesem Mißtrauen weniger zu thun haben. Alles erwogen, muß vom missionarischen Standpunkte aus, und der ist für uns doch der Ausschlag gebende, die Entscheidung also dahin ausfallen, daß die Kolonien christlicher Mächte den Sendboten aller Nationalitäten offen zu halten sind, obgleich ihre Besetzung in erster Linie demjenigen Volke zufällt, in dessen Händen die Kolonialregierung ruht.

Es erübrigt nun nur noch eine wichtige Frage. Ist die Missionsgebietswahl so weit erledigt, daß man sich für ein bestimmtes größeres Territorium z. B. Indien oder Ostafrika oder

Kongoland entschieden hat, so fragt es sich nämlich: welcher Teil desselben soll nun zum Arbeitsfeld ausersehen werden? Es ist selbstverständlich, daß im konkreten Falle der Beantwortung dieser Frage eine sorgfältige Erkundung teils durch eingehendes Studium der einschlägigen Speziallitteratur, teils durch Beratung mit Kennern von Land und Leuten, teils durch Untersuchung an Ort und Stelle am besten seitens erfahrener Missionare vorausgehen muß, und daß man sich in der Entscheidung ja nicht übereilen darf. Dieses Orts können wir natürlich nur die Haupt Gesichtspunkte aufstellen, auf welche die Erkundung sich zu richten hat und die für die Wahl ausschlaggebend sind. Als solche bezeichnen wir die folgenden: möglichst gesunde Lage, Leichtigkeit der Verbindung, Dichtigkeit wie Empfänglichkeit der Bevölkerung und Abgegrenztheit von der Arbeit anderer Missionen ¹⁾. Über die beiden ersten dieser Gesichtspunkte ist nach dem früher Bemerkten nicht nötig, noch etwas zu sagen, und auch über die beiden letzten können wir kurz sein.

Da natürlich die evangelische Botschaft in möglichst weite Kreise dringen soll, so würde es ein Mißgriff sein, zu Zentralstationen isolierte oder dünn bevölkerte Orte zu wählen. Nur ist es nicht ausschließlich die Masse sondern auch die Beschaffenheit der Bevölkerung, die ins Gewicht fällt. Nach der Erfahrung der Gegenwart sind es, einige relative Ausnahmen vornehmlich in Japan abgerechnet, nicht die großen Städte, am wenigsten die Hafen- und überhaupt die Küstenstädte, welche den fruchtbarsten Missionsboden und die günstigsten Ausgangspunkte für die Weiterverbreitung des Evangelii ins Land hinein bilden. Selbstverständlich können diese Städte nicht unbesezt bleiben, schon darum nicht, weil sie geographische, wirtschaftliche und geistige Verkehrsmittelpunkte sind, und thatsächlich sind sie auch besezt nicht bloß in Indien, China

1) Somerville, Lectures, 219. Die ganze Wahlfrage ist hier aber nur sehr aphoristisch behandelt. Den von uns aufgestellten Gesichtspunkten fügt S. außer der protection of the civil authorities, über die wir uns bereits eingehend geäußert haben, noch hinzu, daß das zu erwählende Arbeitsfeld auch distinctive d. h. für die heimatische Missionsgemeinde interessant sein müsse. Das ist charakteristisch für den Briten — wir stellen die Interessantheit ganz und gar in den Hintergrund.

und Japan, sondern auch weithin in Afrika, aber die Missionsstrategie darf sich nicht a priori an sie für gebunden halten. Gewiß waren auch in der apostolischen Zeit die großen Städte Sammelpunkte vieler schlechter Elemente, und Paulus ließ sich dadurch nicht abhalten, sie zu missionarischen Hauptstationen zu machen; aber diese schlechten Elemente gehörten der heidnischen und vielleicht der jüdischen Bevölkerung an, und so unempfänglich sie gegen das Evangelium sein mochten, sie diskreditierten das Christentum nicht. Heute ist es, besonders in den Küstenstädten, eine moralisch verderbte namenchristliche Diaspora, welche durch ihren ärgernisvollen Wandel nicht nur auf die Eingeborenen demoralisierend wirkt, sondern wissentlich und unwissentlich eine antichristliche Gegenmission übt, die mehr als alle heidnischen Widerstände dem Evangelio den Eingang erschwert. Der relativ geringe Erfolg vieler Städtemissionen ¹⁾ mag aber auch in der konzentrierten Macht des Heidentums liegen, das hier seine festesten Burgen hat, und in der konzentrierten Feindschaft, welche den Übertritt zum Christentum mit Verfolgung bedroht. Jedenfalls weisen in Indien wie in China die weit größeren Erfolge in ländlichen Distrikten darauf hin, zunächst auf sie als auf Hauptmissionsgebiete die Wahl zu richten. Es ist kein missionarisches Dogma, daß zu jeder Zeit von den Städten aus das Evangelium aufs Land getragen werden muß, es kann auch umgekehrt von hier aus sich die Städte erobern. Wo die empfänglichste Bevölkerung ist, da ist einzusetzen. Gelingt es uns erst, einen Komplex stattlicher Gemeinden zu sammeln, so geht von ihm eine missionierende Macht aus, ganz gleich ob der Sammelpunkt eine größere Stadt oder eine Landschaft ist. Konzentration auf ein fruchtbares Arbeitsfeld ist die stärkste missionarische Eroberungsmacht. Neben der Dichtigkeit und Empfänglichkeit der Bevölkerung ist noch besonders auf die sprachliche Beschaffenheit zu achten, nämlich daß man womöglich die Wahl auf ein einsprachiges Gebiet lenkt, um wenigstens nicht sofort in den Missionsanfängen mit den Wirrnissen der Vielsprachigkeit zu thun zu haben. Das Gesundeste wäre es, wenn bei einer Teilung der

1) Vielleicht überschätzen wir auch heute den Erfolg der Paulinischen Städtemission unter den genuinen Heiden. Den Grundstock der numerisch vermutlich mäßigen städtischen Gemeinden bildeten wesentlich Juden und Proselyten und wahrscheinlich solche heidnische Elemente, welche der fluktuierenden Bevölkerung angehörten. Weise, Gewaltige und Edle nach dem Fleisch waren nicht viel darunter. Mit Ausnahme von Ephesus, wo ein gemieteter Saal das Versammlungslokal bildet (Akt. 19, 9), kommt man überall in Privathäusern zusammen. Warnef, Die apost. u. die moderne Mission, 49.

Arbeit unter verschiedene Missionsgesellschaften die Sprachverschiedenheit den Ausschlag gäbe; es würde dadurch nicht nur viel Zeit und Kraft gespart, sondern auch viel Reibung vermieden werden.

Und das führt uns auf den letzten Punkt: auf die gegenseitige Grenzrespektierung, daß man kein Gebiet besetzt, welches bereits ausschließlich von einer anderen Missionsgesellschaft besetzt ist ¹⁾. Bekanntlich ist es einer der Paulinischen Missionsgrundsätze, „nicht auf einen fremden Grund zu bauen, sondern das Evangelium da zu predigen, wo Christi Name nicht bekannt ist“ (Röm. 15, 20. 2 Kor. 10, 15 f.). Wenn ähnlich den judenchristlichen „falschen Brüdern“ in der apostolischen Zeit, die sich Verwirrung stiftend in die Paulinischen Gemeinden, besonders in Korinth und Galatien einschlichen, heute die römischen Sendboten durch ihre gezielte Eindringung in evangelische Missionsgebiete diesem Grundsatz ins Angesicht schlagen ²⁾, so haben wir kein Mittel, dieser systematischen Feindseligkeit einer Kirche zu wehren, für welche der Römerbrief nur existiert als eine Anklageschrift, an die sie sich nicht gern erinnern läßt. Denn friedfertige Verständigung ist mit dieser Kirche heute leider unmöglich, und die Hand der Kolonialregierungen Grenzen zwischen der protestantischen und römischen Mission ziehen zu lassen, müssen wir ablehnen, um das Übel nicht noch zu vergrößern ³⁾. Aber unter den evangelischen Missionen sollte soviel brüderlicher Gemeinschaftsgeist und gegenseitige Achtung vorhanden sein, daß sie zu ihren Arbeitsfeldern nicht solche Gebiete wählen, die bereits ausschließlich von einer anderen evangelischen Missionsgesellschaft, welcher Kirchenabteilung und Nationalität sie auch angehöre, besetzt sind. Die Verwirrung, welche eine solche nur zu leicht den Charakter einer Konkurrenzmission annehmende Doppelbesetzung unter Heiden wie Heidenchristen anrichtet, und der schädliche Einfluß, den sie namentlich auf die Kirchenzucht ausübt, liegt so auf der Hand, daß eine Detailierung der mit ihr verbundenen Schattenseiten überflüssig wird. Wenn nur Christus gepredigt wird nach der Schrift, so sollten wir mit Paulus großherzig genug sein, uns zu freuen (Phil. 1, 18) und nicht durch kirchliche oder nationale Engigkeit uns zu einer Neben- oder gar Gegenmission verleiten

1) Ev. Miss.-Mag. 1879, 413. M. M. Z. 1888, 305: Missionary comity. Rep. of the Gen. Conf. in London 1888 II, 429 über dasselbe Thema.

2) Warnke, Protest. Beleuchtung. Kap. IX: Die römische Eindringung und Proselytenmacherei.

3) M. M. Z. 1890, 327: Eingabe an den Reichskanzler, betreffend die Grenzregulierung zwischen evang. und kath. Missionen innerhalb der deutschen Schutzgebiete.

lassen. Am unedelsten ist die Eindrängung, wenn sie durch augenblickliche Schwierigkeiten veranlaßt wird, in denen sich die das betreffende Gebiet innehabende Missionsgesellschaft befindet. Der zugängliche Teil der nichtchristlichen Welt ist zur Zeit so groß, daß keine Missionsgesellschaft der anderen ins Gehege zu kommen braucht. Ist aber ein bereits besetztes Missionsgebiet so umfangreich und erntereif, daß die es bearbeitende Missionsgesellschaft für dasselbe nicht Kräfte genug zur Verfügung hat, so soll sie selbst neidlos den Gesellen im anderen Schiff winken, daß sie kommen und helfen ihr ziehen. Oder melden sich die Gesellen von selbst, so sollen in friedfertiger Brüderlichkeit die gegenseitigen Arbeitsgebiete entweder nach sprachlichen oder volklichen oder politischen oder geographischen Demarkationslinien abgegrenzt und jede Proselytenmacherei innerhalb der abgegrenzten Gebiete vermieden werden. Und damit auch bei der unvermeidlichen Überlauferei der Zuchtlosigkeit die Thür verschlossen bleibe, so ist eine Verständigung zu treffen über bestimmte Grundsätze bezüglich der Aufnahme von Gemeindegliedern aus der anderen Mission, nämlich 1) daß dieselbe nie geschehe ohne vorherige Benennung mit dem betreffenden Stationsmissionar, 2) daß sie nie stattfinde, wenn das Aufnahme begehrende Kirchenglied unter Kirchengnaden steht und 3) daß übertretenden eingeborenen Gehilfen kein höheres Gehalt gezahlt werde.

Im Zusammenhange mit den zahlreichen bezüglichlichen Bemerkungen, welche schon in dem eingehenden Kapitel über die Verschiedenartigkeit des Missionsgebiets gegeben worden sind, dürften hiermit die Wahlgesichtspunkte so weit umschrieben sein, als in einem Lehrbuche billigerweise verlangt werden kann. Eine kasuistische Erledigung der in der Wirklichkeit sich so vielgestaltig konkretisierenden Wahlfrage ist für den Theoretiker unmöglich. Offene Augen für die göttlichen Fingerzeige, gründliche Kenntnis der Verhältnisse und ein unbestechlicher, nüchterner Sinn, der erst wägt, ehe er wagt, muß im konkreten Falle den Ausschlag geben.

Zweiter Abschnitt. **Die Sendungsaufgabe.**

Einunddreißigstes Kapitel.

Der religiöse Grundcharakter der Missionsaufgabe ¹⁾.

Die Fülle von praktischen, den Missionsbetrieb betreffenden Fragen, welche sich bereits in dem vorigen Abschnitte aufdrängte, hat uns schon wiederholt genötigt, unter Berufung auf die Missionsaufgabe eine Entscheidung zu treffen. Man kann vom rein systematischen Standpunkt aus diese Anticipation tadeln, sie ist aber unvermeidlich. Wie ein roter Faden zieht sich die Beziehung auf die Missionsaufgabe durch die ganze Missionslehre hindurch. Nun hätten wir allerdings den sie behandelnden Abschnitt an die Spitze dieser (dritten) Abteilung stellen können; es würden sich aber aus dieser Disponierung andere Unzuträglichkeiten ergeben haben, namentlich die, daß die Zwischeneinstellung des Abschnittes über das Missionsgebiet mit seinen vielen präparatorischen Exkursen den inneren Zusammenhang zwischen Aufgabe, Mitteln und Ziel der Mission zu sehr auseinandergerissen hätte. Wir haben geglaubt, durch unsere Anordnung des Stoffes das geringere Übel gewählt zu haben. Ganz ohne Übergriffe

1) Warneß, Die Aufgabe der Heidenmission und ihre Erübungen in der Gegenwart. A. M. Z. 1891, 97. — Zahn, Die Verweltlichung eine neue Missionsgefähr, ebd. 1886, 193.

aus einem Abschnitt in den andern geht es auch bei der theoretischen Behandlung eines Werkes nicht ab, bei dessen vielgestaltiger Komplikation in der Praxis immer ein Rad in das andere eingreift.

Die Feststellung der Missionsaufgabe bildet den eigentlichen Kern der Missionslehre, da durch sie die Entscheidung über die wichtigsten Missionsfragen wesentlich bedingt ist. Eine gründliche Fundamentierung ist hier um so mehr geboten, als selbst in Missionskreisen es nicht an Dissensus fehlt. Und mit welchen Trübungen wird die Missionsaufgabe erst bedroht seitens so vieler Gönner oder Gegner der Mission, die, ohne ein inneres Verständnis für sie zu besitzen, sich heute zu ihren Ratgebern oder Kritikern aufwerfen.

1) Ohne Zweifel ist der Stifter der christlichen Mission die oberste Missionsautorität, sein Urteil also maßgebend hinsichtlich der Missionsaufgabe. Es ist die große Lehrweisheit dieses Meisters vom Himmel gewesen, daß er seinen Jüngern wie keine fertige Dogmatik oder Praktische Theologie, so auch keine detaillierte Missionsmethodik gegeben hat. Er war weder ein Systematiker noch ein Kasuist, sondern ein Säemann, der die großen Grundwahrheiten des Himmelreichs als lebendige Samenkörner in den Acker legte, ihre Entfaltung ins Vielgestaltige und Einzelne wie ihre Systematisierung sowohl der ihnen immanenten Lebenskraft wie den Erfahrungen und Bedürfnissen der geschichtlichen Entwicklung überlassend. Er befolgte eine Methode der Freiheit, die seine Werkzeuge nicht an Schablonen band. Nichts war ihm fremder als Mechanismus und Dressur; darum hat er auch seine Apostel nicht mit einer für alle Zeiten und alle Verhältnisse fertigen Missionstechnik ausgerüstet. Wie jede verständige Technik, so ist auch die Missionstechnik anpassungsbedürftig; sie muß sich akklimatisieren, um den Verhältnissen aller Menschen, in allen Zeitaltern, unter allen Himmelsstrichen und auf allen Bildungsstufen in gesunder Weise Rechnung zu tragen. Ohne diese Wandelungsfähigkeit der Missionstechnik wäre der Universalismus des Christentums in der Praxis nicht realisierbar.

Aber so ferne dem Stifter der christlichen Mission die Aufstellung einer mechanisierenden Missionstechnik gelegen hat, so unverrückbar hat er die Missionsaufgabe für alle Zeiten wie für alle Orte präzisiert. Hier handelt es sich um das Wesen der Mission, und da redet Jesus als der Herr vom Himmel und bindet durch seine Autorität an seine Instruktion. Die Antwort Jesu auf die Frage: was ist, was soll die Mission? bleibt der Kompaß, der ihr für die ganze Weltzeit ihre Grundrichtung vorschreibt und an dem seine Arbeiter sich immer wieder zurecht finden sollen, wenn je und je der Sturm sie aus der rechten Richtung verschlagen hat. Von einer Wandelbarkeit der Missionsaufgabe kann ebenso wenig die Rede sein wie von einer Wandelbarkeit des Christentums.

Schon ehe Jesus den eigentlichen Missionsauftrag gab, hat er seine Apostel darüber ins klare gesetzt, was die Mission ist, indem er ihnen an seiner eignen Wirksamkeit einen missionarischen Anschauungsunterricht erteilte. Wie der Ursprung so liegt auch das Urbild der Mission in Jesu. In ihm stellt sie sich wesenhaft dar; sie ist nichts anderes als Arbeit in Ähnlichkeit der Arbeit Jesu, Fortführung seines auf Erden begonnenen Werkes, wie denn auch Lukas die Apostelgeschichte als die Fortsetzung dessen bezeichnet, was Jesus anfang, beides, zu thun und zu lehren (Akt. 1, 1). An ihrem Meister haben die Jünger von Anfang an den Auftrag gesehen, den er von seinem Vater empfangen, und die Art und Weise, wie er ihn ausgeführt. Nun sollen sie hingehen als seine Bevollmächtigten und dasselbe thun, was sie Jesum haben thun sehen: lehren, leben, handeln, leiden wie er und an ihrem Teil selbst Heilande werden, die den Menschen Hilfe und Errettung bringen. Selbst der Gesandte Gottes an die Welt (Ebr. 3, 1; vgl. Joh. 17, 3 u.) macht Jesus seine Jünger zu seinen Gesandten ganz in ähnlicher Vollmacht, wie er sie vom Vater empfangen und ganz mit einem dem seinen ähnlichen Auftrage, indem er erklärt: „Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh. 20, 21f.; vgl. 17, 18). Und damit sie zu solcher Sendung erfüllt würden mit Jesusinn und Jesusmacht, bläst

er sie an und spricht zu ihnen: „Nehmet hin den heiligen Geist.“

Die Missionsaufgabe fällt im Prinzip also zusammen mit der eigenen Sendungsaufgabe Jesu. Und worin bestand diese? In nichts anderem als in der Begründung des Himmelreichs in dieser Welt, in der Verkündigung dieses Reiches und der Sammlung von Reichsgenossen; in der Arbeit an den Herzen der Menschen behufs ihrer Sinnesänderung und Wiedergeburt; in der Darbietung der Vergebung der Sünden und des ewigen Lebens durch den Glauben an seinen Namen. Dazu ist Jesus gesandt, daß er den Vater verkläre auf Erden sowohl durch sein Wahrheitszeugnis wie durch das Selbstopfer seines heiligen Liebeslebens und daß er den Sündern Macht gebe, Gottes Kinder zu werden. Das war sein Auftrag, daß er die Seelen der Menschen rettete durch eine Erlösung, welche eine in Sünden tote Welt lebendig machte, in himmlisches Wesen versetzte und in Kraft der erziehenden Gnade die Schöpferin einer geheiligten Menschheit würde (Matth. 1, 21; 18, 11; 20, 28. Mark. 10, 45. Luk. 4, 18—21; 19, 10. Joh. 3, 16 f.; 10, 11; 17, 2 ff.; 18, 37; 20, 31).

Erfüllt mit demselben Rettersinn sollen nun seine Gesandten seine Zeugen werden, wie er der Zeuge Gottes gewesen ist, und seine Worte den Menschen geben, wie er ihnen die Worte des Vaters gegeben hat (Joh. 15, 27. Akt. 1, 8). Sie sollen ihn der Welt als ihren einigen Retter verkündigen, auf daß alle Menschen durch solches Zeugnis von Jesu zur Erkenntnis der Wahrheit und in den Besitz des ewigen Lebens gelangen; sollen an seiner Statt die Versöhnung botschaften, welche durch ihn geschehen ist und so das Werk fortführen, das er auf Erden begonnen hat. Das ist freilich auch die Aufgabe des heimatischen Kirchendienstes; aber die Heidenmission hat auch keine aparte Aufgabe in dem Sinne, daß sie etwas wesentlich anderes ausrichten solle als das evangelische Predigtamt überhaupt. Sie eigenartet sich wohl dadurch, daß sie ihren Beruf ausrichtet unter Völkern, denen die Heilsbotschaft etwas Neues ist; aber wie die Menschenseelen in der ganzen Welt unter derselben Herr-

schaft der Sünde und des Todes stehen und in den Augen Gottes denselben Wert haben, so ist auch das Rettungswerk, das an ihnen getrieben werden soll, in der ganzen Welt das gleiche.

In diesem Sinne bewegen sich auch die speziellen Normierungen der Sendungsaufgabe, die Jesus giebt. Sofort bei der ersten Sendung an Israel lautet der Auftrag: „Gehet und prediget und sprecht: das Himmelreich ist nahe herbeigekommen“ (Matth. 10, 7). Und dieselbe Verkündigung, welche das Himmelreich zum Inhalt hat, bleibt in Kraft bezüglich der Heidenmission (Matth. 24, 14; 26, 13. Mark. 16, 15). Im Blick auf die letztere wird die Verkündigung weiter präcisiert als „Predigt der Buße und der Vergebung der Sünden in Jesu Namen“ (Luk. 24, 47) und in dem als Stiftungsurkunde der Mission geltenden Befehle lautet die Instruktion: „Gehet hin und machet alle Völker zu meinen Jüngern, und zwar vermittelt Taufe und Lehre (Matth. 28, 19). Ohne uns jetzt auf eine genauere Auslegung des *μαρτυρεῖν* einzulassen, bemerken wir nur, daß nach dieser allgemeinen Umschreibung der Sendungsaufgabe es sich darum handelt, Jesum als Lehrer und Herrn und König zu proklamieren und ihm Menschen zu gewinnen, die ihm als ihrem Heiland anhängen, glauben und folgen. Und der missionarische Berufungsauftrag des Paulus lautet, daß er „Jesu Namen trage vor den Heiden“, „aufzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren von der Finsternis zum Licht und von der Gewalt Satans zu Gott, zu empfangen Vergebung der Sünden und das Erbe samt denen, die geheiligt werden durch den Glauben an Jesum“ (Akt. 9, 15; 26, 18). Und in völliger Übereinstimmung hiermit umschreibt Paulus die Aufgabe seines apostolischen Berufes: die Predigt des Evangelii als der Gotteskraft zur Rettung für jeden Glaubenden ist ihm anvertraut (Röm. 1, 16 ff. 1 Kor. 1, 17; 2, 1 f.; 9, 16. 1 Theß. 2, 4); er soll unter allen Heiden den Gehorsam des Glaubens aufrichten (Röm. 1, 5; 15, 18; 16, 26), den unaussprechlichen Reichtum Christi verkündigen (Eph. 3, 8. Kol. 1, 25 f.; 4, 3) und an Christi Statt ein Botschafter der Versöhnung sein (2 Kor. 5, 18 ff.). Dazu ist er gesetzt zu einem Lehrer der Heiden, daß er allen Menschen zur Erkenntnis der seligmachenden Wahrheit verhelfe, indem er Christum ihnen darbietet als den einigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, der sich selbst gegeben hat für alle zur Erlösung (1 Tim. 2, 4 ff.).

Es hieße ein überflüssiges Werk thun, diese Citate zu vermehren. Die ganzen Paulinischen Schriften sind voll von ihnen, und die gesamte apostolische Praxis bestätigt es, daß der missio-

narische Auftrag sich völlig innerhalb desselben geistlichen Gebiets bewegt, welches die Berufssphäre Jesu bildete. Aufgabe der Sendung ist nichts anderes als Ausbreitung des Reiches Gottes über die ganze Erde, Unterricht über dieses Reich, Berufung in das Reich, Sammlung, Erziehung und Bewahrung von Reichsgenossen. Dieses Reich soll das Gesamtleben der Menschheit umfassen und alle seine Verbände, Ordnungen und Institutionen durchdringen; aber weil es von innen nach außen geht, so muß es zuerst in die Herzen der Menschen gepflanzt werden, mit deren Erneuerung es beginnt. Die Macht, die ihm überall entgegensteht, ist die Sünde mit ihrem Todesgericht und die Macht, die diesen Feind überwindet, der Sünderheiland mit seiner Lebensgabe. Errettung von der Obrigkeit der Finsternis und Verführung in das Reich Jesu Christi, Befehrung von den toten Götzen zu dem lebendigen Gott und ein durch den Gehorsam des Glaubens bestimmter neuer Wandel — das war die apostolische, und das ist auch die gegenwärtige Missionsaufgabe in ihrem innersten Kern. Charakterisiert man sie so allgemein wie möglich, so muß man sie als eine religiöse bezeichnen. Mit dem Verhältnis des Menschen zu Gott, also mit der Religion, hat es die Mission zu thun: mit der heidnischen, um sie zu überwinden, mit der christlichen, um sie an ihre Stelle zu setzen. Andere Aufgaben liegen zunächst nicht in ihrem Bereiche, und sie dürfen nur so weit in denselben gezogen werden, als sie von der religiösen Aufgabe gefordert werden und ihr dienen, und zwar dienen in einer ihr kongenialen Weise; denn durch den geistlichen Charakter der Aufgabe ist auch die Beschaffenheit der Mittel bedingt, die zu ihrer Ausführung in Anwendung gebracht werden dürfen: sie müssen selbst geistliches Gepräge tragen und innerlich qualifiziert sein, Gottes Reich unter den Heiden zu bauen. Es ist daher alles, was der Mission als Nebenaufgabe oder als Mittel zur Erreichung ihres Zwecks empfohlen oder zugemutet wird, an dem religiösen Charakter des Sendungsauftrags zu messen, ob es ihm auch in einer diesem Grundcharakter entsprechenden Weise dient oder im Widerspruch zu ihm steht und etwa geeignet ist, die Mission in falsche Bahnen zu leiten.

2) Neben dem geistlichen Elend der Menschen, das den Hauptgegenstand seiner Rettungsthätigkeit bildete, hat Jesus auch ihrem leiblichen Elend seine Hilfe zugewendet. Der Mann, der sein Leben gegeben zu einem Lösegelde für unsere Sünde, der konnte an dem vielgliedrigen Übel nicht erbarmungslos vorübergehen, das in mehr oder weniger direktem Zusammenhange mit der Sünde steht. Der ganze Jammer der Menschheit erfüllt sein Heilandsherz. Ihn jammert nicht bloß, wenn er das Volk verschmachtet und zerstreut sieht wie Schafe, die keinen Hirten haben (Matth. 9, 36), es jammert ihn auch der Kranken, der Blinden, der Hungernden, der um die Toten Trauernden (Matth. 14, 14; 20, 34; 15, 32. Luk. 7, 13), und sein Mitleid treibt ihn zu Thaten der Hilfe. Diese Thaten bilden einen wichtigen Bestandteil seiner öffentlichen Wirksamkeit, aber doch nicht seine eigentliche Berufsaufgabe. Sie sind Beglaubigungen seiner Sendung vom Vater, Gleichnisse für sein innwendiges Heilandswerk, Lockungen zum Vertrauen, Ausflüsse seiner allgemeinen Menschenliebe; aber der Schwerpunkt seines Wirkens liegt nicht in ihnen, sondern in der Botschaft vom Himmelreich, das er allen Menschen erschließt, damit es rettend, heiligend und tröstend als eine höhere Welt in diese irdische Welt hineintrete. Um seine Macht zu erweisen, die Sünden zu vergeben auf Erden, spricht er zu dem Nichtbrüchigen: stehe auf, hebe dein Bett auf und gehe heim (Matth. 9, 6, vgl. 11, 5). Die Rettung der Seelen ist die Seele seiner Thätigkeit.

Auch in dieser Richtung soll die Sendung der Jünger der Sendung des Meisters ähnlich, sein Urbild ihr Vorbild sein. Die Botschafter der rettenden Gottesgnade sollen durch die Welt gehen als Zeugen barmherziger Menschenliebe in Wort und That. Insonderheit legt Jesus seinen Gesandten die Kranken ans Herz. Sofort gelegentlich ihrer ersten Sendung an Israel erteilt er ihnen den Auftrag: Heilet die Kranken (Matth. 10, 8. Luk. 9, 2), und wenn bei der späteren Sendung an die Völker dieser Auftrag sich auch nicht expressis verbis wiederholt findet, so beweist doch die Reminiscenz bei Markus (16, 18) und die tatsächliche Übung der Krankenheilung durch die Apostel, daß er

auch für diese in Kraft geblieben. Auf Grund der bestimmten Anweisung Jesu kann man also Krankenheilung und Krankenpflege als eine Nebenaufgabe auch der gegenwärtigen Mission bezeichnen, wie das bereits in dem Kapitel: Missionarische Hilfskräfte in eingehender Weise begründet worden ist (Kap. 26, 2); wir betonen aber: als Nebenaufgabe. Die eigentliche Berufs- und Hauptaufgabe der Sendung: die Predigt des Evangeliums darf selbst durch den Krankendienst ebenso wenig in den Hintergrund gedrängt werden, wie z. B. durch die Armenpflege. In dem einen wie in dem andern Falle muß die apostolische Erklärung gesunde missionarische Richtschnur bleiben: „Es taugt nicht, daß wir das Wort Gottes unterlassen und zu Tische dienen“ (Akt. 6, 2).

Diese Erklärung ist überhaupt von typischer Bedeutung für jedes missionarische Nebenwerk. Wie der Missionsbetrieb zumal unter den un- oder halbzivilisierten Stämmen unzertrennlich ist von einer ganzen Fülle Arbeiten der äußerlichsten Art, so giebt es auch ein vielgestaltiges Elend innerhalb der nichtchristlichen Welt, das den Missionar vor eine Menge von Notständen des irdischen Lebens stellt, an denen er nicht vorübergehen darf, will er nicht dem Priester und Leviten gleichen, die den unter die Mörder Gefallenen hilflos in seinem Blute liegen ließen. Die christliche Mission würde die Liebe verleugnen, deren Botin sie ist, wollte sie sich dieser irdischen Not nicht erbarmen ¹⁾. Ist doch die Barmherzigkeit schon eine allgemeine Christenpflicht, deren Übung unter Nichtchristen um so mehr zur missionarischen Tugend wird, als sie einen Anschauungsunterricht in Thaten der Liebe erteilt, welcher die Menschenherzen erschließt für die Botschaft der Liebe. Kaum etwas anderes macht den Heiden den Unterschied zwischen solchen Christen, die nur egoistische Absichten verfolgen, und solchen, welche nicht das Ihre suchen, so begreiflich wie der selbstlose Liebesdienst der Missionare. Die christliche Liebe ist eine Apologie des christ-

1) Stojich. Die Mission und die soziale Frage. Mit besonderer Berücksichtigung der indischen Verhältnisse. Berlin 1895.

lichen Glaubens; sie verpflichtet also gerade den Sendboten dieses Glaubens, daß er nicht nur für die Kranken, sondern auch für die Armen und Hungernden sorgt, der Wittven und Waisen sich annimmt, die Sache der Unterdrückten gegen ihre farbigen wie weißen Dränger führt, das Los der Sklaven erleichtert, das weibliche Geschlecht aus seiner Erniedrigung emporhebt und selbst nach Kräften der wirtschaftlichen Not abzuhelpen sucht. Nur darf er alle diese Werke ebenso wenig zu seiner eigentlichen Hauptaufgabe machen, wie Jesus die Krankenheilungen und Speisungen zu seiner Hauptaufgabe gemacht hat. Wohl muß es der Wahlspruch der christlichen Mission sein: *nil humani a me alienum*, aber sie darf nie vergessen, daß ihr spezifisches Arbeitsgebiet über das bloß Humane hinausliegt, daß ihr ein *divinum* anvertraut ist, welches sie als einen Samen der Wiedergeburt in die Herzen pflanzen soll, damit es Geistesmenschen, Gottesmenschen, Ewigkeitsmenschen erzeuge und durch innerliche Umgestaltung der Menschen äußerliche Umgestaltung der Verhältnisse bewirke. Mit diesem *divinum* soll sie die irdische Welt als mit einer Trostes- und Lebensmacht durchdringen, die das menschliche Elend tragen und bessern hilft. Und in der That, so weit die christliche Mission geht, ist sie auch eine werktätige Pflegerin der Barmherzigkeit, und wenn ihr etwas die Gunst wie der christlichen religiös-indifferenten, so der nichtchristlichen Welt erworben hat, so ist es gerade das gewesen, daß sie eine so hervorragende Stellung einnimmt auch als leibliche Wohlthäterin der Heiden.

3) Verwickelter wird die Frage, wenn man der Mission eine allgemeine Kulturaufgabe zuschreibt. Geschieht das in der Weise, daß man die Kulturaufgabe der Christianisierung geradezu substituirt, so ist die Sache allerdings schnell erledigt. Denn da das nichts anderes heißt als die christliche Sendung ihres spezifischen Auftrages entkleiden, so ist eine solche Zumutung *a limine* abzuweisen. Und das um so mehr, als sie aus Kreisen kommt, welchen ebenso sehr das Verständnis für den religiösen Charakter der Mission wie für den Selbstzweck der Christianisierung fehlt. Man muß in einer evan-

gelischen Missionslehre, wie wir umständlich gethan haben (Kap. 28, E.), allerdings die Frage mit allem sachlichen Ernst behandeln, ob etwa ein gewisser Kulturbesitz die Voraussetzung für das Verständniß und die Annahme des Christentums bilde, und ob daher eine zivilisatorische Thätigkeit der Christianisierung vorausgehen müsse; aber man kann sich in ihr nicht auf die Frage einlassen, ob eine Kulturthätigkeit an die Stelle der Christianisierung treten solle. Denn das hieße die Religion durch Kultur ersetzen und Jesum zu einem Pfleger der irdischen statt der himmlischen Güter machen, eine Vertauschung, welche mit dem Sendungsberufe Jesu wie seiner Apostel so sehr im Widerspruch steht, daß es vom Standpunkt des Evangeliums aus überflüssig ist, ein weiteres Wort zu ihrer Widerlegung zu sagen ¹⁾.

Aber anders liegt die Sache, wenn eine Kulturaufgabe der Christianisierungsaufgabe nur subordiniert wird. Diese Stellung der Frage läßt sich nicht durch ein einfaches Ja oder Nein leichter Hand erledigen. Der praktische Missionsbetrieb verpflichtet, auch wenn er eifersüchtig unter dem ideal-religiösen Gesichtspunkte gehalten wird, das Werk der Christianisierung so vielfach in kulturelle Beziehungen, daß es unmöglich ist, die gegenseitigen Gebiete wie durch eine Mauer voneinander zu scheiden. Die Kulturverhältnisse, unter denen die gegenwärtige Mission arbeitet, sind wesentlich andere als in der apostolischen Zeit, und zwar nicht bloß dadurch, daß ein großer Teil des heutigen Missionsgebietes kulturarme Völker umfaßt, sondern noch mehr dadurch, daß die christlichen Sendboten Völkern angehören, welche durch ihre Kulturüberlegenheit hoch über den Objekten der Sendung stehen, eine Thatfache, aus der ganz von selbst folgt, daß sie viel von ihrer heimatlichen Kultur mit hinausnehmen auf das Missionsgebiet und dort verbreiten. Dazu kommt, daß die

1) Das Verlangen, daß die Missionare sollen „die Mission in den Hintergrund treten lassen“ (Passarge, *Adamana*, 529) ist, wie Grundemann treffend bemerkt, gerade so wie wenn man einer Miningesellschaft zumutete, sie solle den Bergbau in den Hintergrund treten lassen (*Deutsche Kolonialztg.* 1896, 91).

Kulturphrase eine Großmacht ist, unter deren Zauber das Zeitalter steht und deren Nimbus selbst gewisse Missionskreise bezaubert. Es ist nicht nur die römische Mission, die aus kluger Unbequemung an die Rhetorik der Schlagworte die Missionsaufgabe mit Emphase als „Zivilisation durch das Evangelium“ bezeichnet, sogar einige evangelische Missionsgesellschaften haben „die Verbreitung christlicher Kultur als Zweck der Mission“ in ihr Statut aufgenommen. Angesichts aller dieser Umstände ist es unumgänglich, über das Verhältnis der christlichen Mission zur Kultur zu einer solchen prinzipiellen Klarheit zu gelangen, welche eine gesunde d. h. eine solche Entscheidung über den missionarischen Anteil an der Kulturaufgabe ermöglicht, die der religiösen Grundaufgabe der Sendung ebenso gerecht wird wie den praktischen Forderungen des realen Missionslebens.

Es hieße nun Wasser in den Brunnen tragen, wollte man weitläufig auseinanderlegen, daß das Christentum ein Kulturfaktor von eminenter Bedeutung ist. Seinem innersten Wesen nach ein Reich nicht von dieser Welt, schwebt es in dieser Welt doch nicht in der Luft. Es ist ein himmlisches Gewächs, aber in den Boden dieser Erde gepflanzt, melioriert es diesen Boden, besamt ihn und beeinflusst durch seine religiös-sittlichen Triebkräfte aufs durchdringendste die Dinge dieser Welt. Wie die Sonne, obgleich sie am Himmel steht, die Erde durch ihr Licht erleuchtet, erwärmt und belebt, so durchwirken die himmlischen Lichtkräfte, die von Jesus und seinem Evangelio ausgehen, alle irdischen Lebensverhältnisse. Indem das Christentum den gesamten Bereich des diesseitigen Lebens mit der Fülle seiner Naturgaben und Naturaufgaben in Beziehung zu Gott und zu dem gesamten christlichen Pflichtenkreis setzt, wird es ein Sauerteig, der auch in den Scheffel Mehl gemengt wird, den wir Kulturleben nennen. An sich ist ja dieses Kulturleben ein religiös-neutrales Gebiet, das dem Reiche des Diesseits angehört; es hat es zu thun mit dem irdischen Wohlbefinden des Menschen und mit der Ausbildung und Veredelung seiner Naturgaben; seine Aufgabe lautet: machet die Erde euch unterthan. Daher hat es auch eine Kultur gegeben und wird immer eine

Kultur geben auch außerhalb des Christentums, wie es ein selbständiges menschliches Geistesleben giebt auch außerhalb des göttlichen Geisteslebens. Aber wie das göttliche Geistesleben das natürlich-menschliche Geistesleben veredelt, so wirkt das Christentum auf das Kulturleben überhaupt veredelnd und befruchtend ein; kein seiner göttlichen Geistesmacht unterstellter Mensch und unterstelltes Volk bleibt ein Barbar. In ganz hervorragender Weise ist es die Regenerationskraft des Christentums, selbst eines sehr getrübtten Christentums gewesen, die aus den Barbaren Europas die heutigen Kulturvölker gemacht hat. Sogar ein Christusfeind und Fanatiker des Materialismus wie von Hellwald kann nicht umhin, die Thatfache als „unleugbar“ zu bezeichnen, daß „auf der dem Christentum entsprossenen Weltanschauung die moderne Kultur beruht“ ¹⁾.

Wohin nun immer das Christentum getragen wird, da machen sich auch, in dem Maße als es selbst eine die Menschen beherrschende Macht wird, die ihm innewohnenden Lichtes- und Lebenskräfte als Kulturfaktoren geltend, d. h. die christliche Mission hat Kultur in ihrem Gefolge. Auch der Mission der Gegenwart folgen überall Kulturwirkungen; nur liegt es in der Natur der Sache, daß sie sich in den Völkern langsam auswirken. Der durch sie in Gang gesetzte Kulturprozeß befindet sich erst in seinen Anfängen, aber er vollzieht sich mit innerer Notwendigkeit, kraft eines Naturgesetzes. Auch ohne daß die christlichen Missionare geistlich zu Kulturlehrern werden, sind sie in der ganzen Welt Kulturträger, während die Rhetoriker der Kulturmission es wenigstens bis heute nicht dazu gebracht haben, Kulturapostel in alle Welt zu senden ²⁾. Beiläufig bemerkt, ist es nicht merkwürdig, daß die Kulturmission unter dem Beifall der ganzen religiös-indifferenten Welt steht, aber weder Mittel noch Menschen zu ihrer Ausführung hervorbringt! Thut man ihr unrecht, wenn man sie einer künstlichen Blume ver-

1) Ausland 1874, 412, und Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung. Augsburg 1875, 436. 554.

2) Ein drastisches Zeugnis Schweiniurths in A. M. Z. 1886, 210.

gleich, die wohl parfümiert, aber nicht zum Fruchttragen gebracht werden kann?

Also darüber lassen die Thatsachen keinen Zweifel ¹⁾, daß Kultur überall die Folge der Mission ist. Die Frage, die uns hier beschäftigt, ist aber die: soll sich die Mission damit begnügen, eine Pflanzerin und Pflegerin der Kultur zu werden lediglich auf dem innern Wege der religiös-sittlichen Durchsänierung, der das Christentum von selbst zu einem irdischen Segen für die Völker macht, oder soll sie geflissentlich sich die Aufgabe stellen, eine direkte Kulturlehrerin zu werden? Um diese Frage nach allen Seiten hin nüchtern und maßvoll zu erwägen, ist es nötig, den allgemeinen Begriff Kultur in seine Hauptbestandteile zu zerlegen.

Zuvor aber dürfte noch eine Bemerkung allgemeiner Art am Platze sein. Wenn in einer Missionslehre von Kulturaufgabe gesprochen wird, ist nämlich der Gesichtspunkt von durchschlagender Bedeutung, wem der Kulturerfolg zugute kommen soll? Es wird viel Taschenspielerlei, um nicht mit Böller ²⁾ zu sagen Heuchelei mit der Phrase Kulturaufgabe getrieben; in dem Munde ihrer meisten Rhetoriker ist sie nur eine Firma für den nacktesten Egoismus der Handel treibenden und kolonisierenden Europäer. Wird doch selbst die Verderben bringende Branntweineinfuhr von dem gewinnstüchtigen Großhandel sogar in den Parlamenten als Arbeit an der Zivilisationsaufgabe gerechtfertigt! Vielfach ist man auch ehrlich genug, unumwunden zu erklären, daß es lediglich das eigne Interesse ist, das man im Auge habe, wenn man von einer Kulturaufgabe z. B. den Negern gegenüber redet. „Wir wollen den Neger für unsere wirtschaftlichen und nationalpolitischen Zwecke dienstbar machen.“ „Wir gehen nach

1) Der spezialisierte Nachweis in Warner, Die gegenseitigen Beziehungen zwischen der modernen Mission und Kultur u. in Dennis, Christian missions and social progress. 3 Bde. New York 1897 ff.

2) Forschungsreisen in der deutschen Kolonie Kamerun. Berlin u. Stuttgart 1885, III, 138: „Es ist eitel Heuchelei und Phrase, daß wir bloß um das Los der Neger zu verbessern nach Afrika kämen; ... wir kommen um unserer selbst willen.“

Afrika, um zu erobern; nicht ideale und sittliche Zwecke stehen an der Spitze der kolonialen Bewegung, sondern solche materieller und staatlicher Natur. Wir sind die Friedensengel nicht, die Segen spenden, wo sie erscheinen, sondern ein harter Fluch treibt uns zu unaufhörlichem Kampf, zu Vernichtung des Schwachen. Wir wollen wachsen an Zahl, an Macht, an Besitz. In diesem Kampfe steht die Gewalt obenan, erst hinter ihr steht Menschlichkeit, Christentum, Moral" 1). Es ist also nichts als Selbstsucht, die sich hinter der Kulturphrasen versteckt, und hier liegt (neben der erniedrigenden Entwertung des Christentums) 2) die Hauptdifferenz zwischen Kolonialpolitik und Mission, die so groß ist, daß sie so lange durch kein Entgegenkommen der Mission ausgeglichen werden kann, bis seitens der Kolonialpolitik eine grundsätzlich andere Stellung zum Christentum wie zu den Eingeborenen eingenommen wird. Wenn die Mission allerlei Kulturarbeit treibt, so sucht sie nicht das Ihre, sondern hat lediglich die Eingeborenen im Auge, ihnen will sie helfen, daß sie auch in kultureller Beziehung gehoben werden und den Gewinn von dieser Hebung selbst genießen. Was sie treibt, neben der Bibel auch Art und Pflug in die Hand zu nehmen, das ist das Erbarmen mit der wirtschaftlichen Not ihrer Pfléglinge, die väterliche Fürsorge für ihr tägliches Brot durch Besserung ihrer materiellen Lage. Überschreitet die Mission in dieser Hilfstätigkeit je und je ihre Grenzen, so geschieht es wenigstens in selbstloser Absicht den Eingeborenen zugut und ist verzeihlich.

Wir unterscheiden ein dreifaches Kulturgebiet: das sittliche, das geistige und das materielle; das sittliche umfaßt die gesamte Gesittung, das geistige die Bildung, das materielle

1) Deutsche Kolonialzeitung 1895, Nr. 45 u. 50. N. M. Z. 1896, 79: Ein kolonialpolitisches Programm. Deutsches Wochenblatt 1896, Nr. 16, 186.

2) „Dem reinen Kolonialpolitiker kann es vollkommen gleichgiltig sein, ob dieses Ziel (den Neger unsern Zwecken dienstbar zu machen) durch das Christentum oder durch den Islam erreicht wird ... Das Christentum ist nur einer der Kraftfaktoren, welche wir auf das Negertum spielen lassen.“ D. R. = Z. a. a. D.

die Volkswirtschaft. Offenbar ist es das dritte, bezüglich dessen die missionarische Kulturarbeit am strittigsten ist.

Bei dem wurzelhaften Zusammenhange zwischen Christentum und Sittlichkeit ist der Einfluß der Mission auf die Gesittung ein so selbstverständlicher, daß es in bezug auf sie gar nicht nötig ist, von einer besonderen missionarischen Kulturaufgabe zu reden. Denn Gesittung ist nichts anderes als die Ausprägung der religiös-sittlichen Gesinnung im menschlichen Gemeinschaftsleben. Nun fordert und pflanzt das Evangelium eine neue Gesinnung; treibt die Mission die Predigt des Evangelii mit allem Ernst und erfüllt sie die Hörer desselben mit dem Geiste der Liebe, der die Grundnorm seines Sittengesetzes bildet, so legt sie einen Samen der Wiedergeburt in die Herzen, der von innen heraus neugestaltend auf das menschliche Gemeinschaftsleben wirken muß und auch tatsächlich wirkt. Einige Andeutungen genügen, um diesen Gesittungsprozeß zu illustrieren. Auf Grund der evangelischen Lehre von dem Werte der Einzelpersönlichkeit, der allgemeinen Menschenwürde und der Pflicht der allgemeinen Menschenliebe tritt die christliche Mission als eine Botin und Repräsentantin der Humanität in die nichtchristliche Welt. Indem sie jeden Menschen ohne Unterschied des Stammes, Standes und Geschlechtes als Objekt wie der göttlichen Retterliebe, so der menschlichen Nächstenliebe betrachten lehrt, bricht sie einer allgemeinen Menschenachtung Bahn, die nicht nur Schonung des Menschenlebens und Verminderung der Grausamkeit, sondern auch eine menschenwürdige Behandlung der Paria der Gesellschaft, der Sklaven und Frauen bewirkt. Durch Beseitigung der Vielweiberei, Heiligung der Ehe und Einpflanzung der christlichen Eltern- wie Kinderpflichten regeneriert die Mission das Familienleben und beeinflusst reformierend auch das staatliche und bürgerliche Leben, indem sie nach oben und unten Gewissenhaftigkeit, Pflichtgefühl, Gerechtigkeitsliebe, Ehrerbietung, Gehorsam, Wahrhaftigkeit, Gemeingefühl, gegenseitige Hilfsbereitschaft, Wohlthätigkeitsfönn, Ehrlichkeit, Mäßigkeit, Zucht, Keuschheit und ähnliche von der christlichen Sittlichkeit geforderte Tugenden eingewöhnt.

Dieser Gesittungsprozeß, der natürlich in ganzen Völkern sich nur allmählich durchsetzt, stellt ja der christlichen Mission eine ganze Reihe spezieller Aufgaben, z. B. betreffs der gefundenen Pädagogik in der sozialen Hebung der Eingeborenen, des direkten Einschreitens gegen barbarische Sitten, der Polygamie, des Weiberkaufes und der Kinderheiraten, der Thätigkeit bezüglich der Sklavenbefreiung, der Maßregeln gegenüber der Rasse u. dergl., aber wir unterlassen dieses Orts das Eingehen auf diese zum Teil recht schwierigen Probleme, um den Zusammenhang der prinzipiellen Untersuchung nicht zu unterbrechen, und in diesem Zusammenhange kommt es uns nur darauf an, jenen Prozeß als den natürlichen Ausfluß der Missionsaufgabe selbst aufzuweisen. Thut die Mission, was ihres Berufes ist: hält sie an mit der göttlichen Predigt, so wirkt sie vermittelst der in dieser enthaltenen Lebenskräfte innerlich anregend und befruchtend auf das fundamentale Kulturgebiet der Gesittung, während sie wenig ausrichten würde, wollte sie Gesittung wirken ohne Vermittelung der Evangeliumsverkündigung.

Auch das geistige Kulturgebiet steht bis zu einer gewissen Grenze im innerlichen Zusammenhange mit der spezifischen Missionsaufgabe. Selbst eine geistige Macht, die durch die geistigen Mittel des Wortes, des gesprochenen und des geschriebenen, ihre Ausbreitung bewirkt, ist das Christentum an sich eine Bildungsmacht ersten Ranges. Jesus ist kein Lehrer weltlicher Wissenschaft gewesen, und doch sind die von Haus aus ungelehrten Apostel in seiner Schule recht gebildete Leute geworden. Wohin immer die christliche Mission kommt, da eröffnet sie eine neue Epoche des Geisteslebens. Sie thut das schon dadurch, daß sie die Sprache bereichert und umbildet, neue Ideen in Kurs setzt und eine, bezw. eine neue Litteratur schafft. Mit der evangelischen Mission kommt die Bibel und mit der Bibel die Schule, zunächst die Elementarschule, bald aber auch die höhere Schule, die zur Heranbildung eingeborener Mitarbeiter unerläßlich ist. Kein anderer Kulturfaktor hat auch nur annähernd einen solchen Einfluß auf die Bildung der nichtchristlichen Welt in der Gegenwart ausgeübt als die evangelische Mission durch ihre 416 Bibel-

übersetzungen und 20 500 Schulen ¹⁾. Auch verschiedenen Zweigen der Kunst, zunächst der Baukunst und Musik, giebt die Mission schon durch ihre Kirchenbauten und den kirchlichen Gesang Anregung und Befruchtung.

Nun bringt auch dieser Bildungsprozeß wieder manche schwierigen Spezialfragen mit sich: wie weit die Mitteilung weltlicher Wissensstoffe Aufgabe der Mission ist u. dergl., eine Frage, die wir am sachgemähesten im folgenden Abschnitt behandeln, wenn wir zur Missionschule und Missionslitteratur kommen; vorläufig gilt es nur zu zeigen, daß mit der Erfüllung ihrer religiösen Aufgabe die Mission von selbst einen Bildungsprozeß in Gang setzt, ohne daß man ihr eine besondere Bildungsaufgabe zu stellen braucht. Es ist allerdings nicht notwendig, daß jeder Heide, der Christ wird, z. B. lesen und schreiben können muß; man kann auch ein Christ sein im vollen Sinne des Wortes, ohne ein Wort lesen und schreiben zu können; aber als einen normalen Zustand wird wenigstens die evangelische heutige Mission das nicht betrachten und in der zweiten und dritten Generation der jungen heidenchristlichen Kirche wird es nur noch die Ausnahme bilden.

Am strittigsten ist die wirtschaftliche Kulturaufgabe der Mission. Wie wir gelegentlich der Erörterung über die Erstzivilisierungsmethode bereits nachgewiesen haben (Kap. 28 E.), wird die Mission durch die Bekämpfung gewisser heidnischer Unsitten und Zustände, die Einpflanzung christlicher Tugenden, die Gewöhnung an Bedürfnisse eines zivilisierteren Lebens, das Vorbild der Missionare u. s. w. indirekt auch ein wirtschaftlicher Kulturfaktor; aber jetzt ist die Frage: soll sie es bei dieser mittelbaren Befruchtung des wirtschaftlichen Lebens bewenden sein lassen oder darf bzw. muß sie durch eine direkte wirtschaftliche Unterweisung und Hilfe in die Entwicklung dieses Lebens eingreifen?

Daß die materiellen Interessen des irdischen Lebens ebenso wenig einen Gegenstand der Lehrunterweisung Jesu selbst wie des Sendungsauftrags an seine Apostel bilden, bedarf keines

1) Nach Dennis, Centennial survey of for. missions.

besonderen Beweises. Ganz verfehlt würde eine Berufung auf das Vorbild Pauli sein, der wohl durch seiner Hände Arbeit sich einen Teil seines Lebensunterhaltes erwarb, aber weder Heiden noch Christen in der Teppichmacherei unterrichtete. Wohl lehrt die neutestamentliche Schrift beten um das tägliche Brot, dem Vater im Himmel vertrauen, daß er darreichen werde, was der Mensch bedarf und mit ehrlicher und fleißiger Arbeit das Seine schaffen; aber nirgends giebt sie Anweisung, wie man den Acker bauen solle oder das Vieh beschicken oder ein Handwerk treiben u. dergl. Alle diese Thätigkeiten liegen auf einem Gebiete, das an sich in keinem inneren Zusammenhange mit der Gottesbotschaft steht, deren Ausrichtung den spezifischen Missionsauftrag bildet. Für diese Aufgabe bedarf der Mensch keines Offenbarungsworts; die natürlichen Gaben und Kräfte, mit denen er ausgestattet ist, genügen. Wohl muß ein Mensch von dem andern und ein Volk von dem andern in wirtschaftlicher Beziehung lernen, aber es ist nicht der Beruf der christlichen Mission, als Wirtschaftslehrerin zu fremden Völkern zu gehen. Hat jemand diesen Beruf, so sind es die Vertreter der materiellen Interessen, die als Kaufleute, Kolonisten, Beamte der Kolonialregierungen unter weniger zivilisierten Völkern leben. Es ist unbillig, diesen Beruf der Mission aufzubürden, zumal wenn das egoistische Motiv dabei im Spiele ist, daß der Gewinn in die Tasche jener Interessenten falle.

Dazu kommt ein anderer wichtiger Umstand. Es gehören nämlich zu einer erfolgreichen Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben nicht bloß daheim sondern auch und erst recht in den überseeischen Gebieten neben Kapitalien große technisch-wirtschaftliche Kenntnisse¹⁾, die man keineswegs ohne weiteres den christlichen Sendboten zumuten darf. Allerdings befinden sich unter diesen Sendboten nicht wenige, die früher Landwirte, Handwerker oder Tech-

1) Vgl. z. B. die lehrreichen Schriften von Hübbe-Schleiden, *Ethiopien, Studien über Westafrika*. Hamburg 1879; *Überseeische Politik, eine kulturwissenschaftliche Studie*, ebd. 1881; *Kulturfähigkeit der Neger* (Mitt. der geogr. G. in Hamburg, 1878—79, 74, und *Deutsche Revue* 1879, 367) und *Soyaux, Deutsche Arbeit in Afrika, Erfahrungen und Beobachtungen*. Leipzig 1888.

niker gewesen sind, und auch der abstrakteste Theoretiker wird ihnen nicht verbieten, von den früher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten praktischen Gebrauch zu machen auf dem Missionsfeld auch zur Unterweisung der Eingeborenen, wo immer sich Gelegenheit bietet, sie dadurch zu fördern. Aber diese Kenntnisse und Fertigkeiten sind immer nur ein zufälliger und auch einseitiger Besitz; man kann doch unmöglich von jedem Missionar verlangen, daß er auch ein in allen Sätteln gerechter Ausbund an wirtschaftlicher Weisheit und Geschicklichkeit sei, und — was für eine umfangreiche und lange Ausbildung müßte man dann für diese geplagten Leute obligatorisch machen! Und wie in der Heimat die komplizierte soziale Frage nicht durch Dilettanten gelöst wird, die von der wirtschaftlichen Technik so gut wie nichts verstehen, so ist erst recht auf den überseeischen Gebieten der wirtschaftliche Dilettantismus eine gefährliche Sache, zumal er auch leicht Kapitalverluste mit sich bringt, welche für Missionsgesellschaften sehr verhängnisvoll werden können.

Man kann also weder aus der Sendungsaufgabe selbst eine innere Verpflichtung der Mission zu wirtschaftlicher Kulturarbeit herleiten, noch den christlichen Sendboten als solchen eine Meistererschaft in der Lösung der großen wirtschaftlichen Kulturfragen anjinnen. Jedenfalls bildet die wirtschaftliche Kulturarbeit keinen integrierenden Teil der Missionsaufgabe und kann nicht obligatorisch für die Sendung gemacht werden. Es kann einzelne Missionare geben, welche mit wirtschaftlich-technischer Begabung speziell ausgerüstet einen persönlichen Beruf fühlen, auch diese Begabung in den Dienst ihrer Pflegebefohlenen zu stellen. Thun sie das, ohne ihre eigentliche missionarische Aufgabe hintanzusetzen und, wie wir daheim sagen, zu verbauern, so wird man ihnen das aus Prinzipienreiterei ebenso wenig wehren, wie man z. B. den bekannten Steintaler Pfarrer Oberlin tadelte, weil er neben seiner jenseitsreichen geistlichen Amtswirksamkeit seine Parochieanen so erfolgreich auch wirtschaftlich zu heben suchte. Nur darf man solche Originale nicht zu Modell-Pastoren oder -Missionaren machen. Sie thun ein *opus supererogationis*, das nicht als amtliche Verpflichtung jedem ihrer Berufsgenossen aufgelegt werden kann.

Aber können neben solchem persönlichen Begabungsdrang in den tatsächlichen Verhältnissen nicht sachliche Gründe

liegen, welche die christliche Mission dennoch bewegen müssen, eine ausnahmsweise Berechtigung zu direkter wirtschaftlicher Kulturarbeit anzuerkennen? Und wenn man diese Frage bejahen muß, sind dann die Forderungen des praktischen Lebens nicht zwingender als die theoretische Konsequenz? Auf das apostolische Vorbild kann man sich bezüglich der Beantwortung dieser Frage nicht berufen, einfach darum nicht, weil die Apostel mit ungebildeten Stämmen es überhaupt nicht zu thun hatten, und selbst ein Kulturland wie das heutige Indien mit seinen 300 durch die Kaste geknechteten Millionen innerhalb ihres Sendungsgebiets nicht vorhanden war. Wir befinden uns heute vielmehr in Ähnlichkeit mit der mittelalterlichen Mission, die es auch mit sogenannten „Barbaren“ zu thun hatte; und so wenig vorbildlich diese Mission durch ihre unevangelische Haltung in Predigt u. s. w. auch ist, bezüglich ihrer Kulturthätigkeit ist sie jedenfalls ein lehrreiches Analogon und wenigstens der Prüfung wert. Wir machen die Verhältnisse nicht, unter denen wir in der Gegenwart arbeiten, sie sind gegeben, und als gegebene stellen sie uns Aufgaben, um die wir nicht herumkommen. Wir müssen mit benannten Zahlen rechnen, wollen wir nicht in die Luft streichen. Am sichersten kommen wir zur Entscheidung, wenn wir durch einige typische Beispiele exemplifizieren.

In Indien werden teils durch den Ausschluß aus dem Kastenverbande, teils durch unerträgliche Bedrückungen seitens ihrer heidnischen Grundherren zahllose, namentlich den niederen Klassen der Bevölkerung angehörende Christen brotlos. Es geht weder an, sie durch fortgehende Almosen zu unterstützen, noch ist Gelegenheit vorhanden, ihnen bei heidnischen oder christlichen Arbeitgebern auskömmliche Beschäftigung zu verschaffen. Verweist man sie lediglich auf Selbsthilfe, so ist bei der charakterlichen Energielosigkeit der Hindu und bei der durch die Kastengewöhnung fast erblich gewordenen Unfähigkeit, durch eigene Kraft sich einen neuen Beruf zu schaffen, mit Sicherheit zu erwarten, daß ein christliches Proletariat entsteht, welches der Mission nicht nur eine Last sondern durch seinen moralischen Niedergang auch eine Unehre wird. Darf die Mission angesichts eines solchen hier nur dürftig skizzierten ökonomischen Notstandes erklären: die wirtschaftlichen Verhältnisse gehen mich nichts an, ich habe es nur mit dem Seelenheil der Menschen

zu thun? Wie will sie die Seelen retten, wenn die leibliche Not die ganzen Menschen moralisch ruiniert, wie will sie Gemeinden gründen, wenn der Übertritt zum Christentum Bettler macht, und wie will sie einen regenerierenden Einfluß auf das kranke soziale Volksleben üben, wenn sie ein christliches Proletariat heranwachsen läßt! Ist es schon allgemeine christliche Barmherzigkeitspflicht, dem Notleidenden zu helfen, und ist es das fruchtbarste Almosen, ihm Gelegenheit zu schaffen, daß er sich sein tägliches Brot durch seiner Hände Arbeit selbst verdiene, so muß es erst recht missionarische Verpflichtung sein, Fürsorge für redlichen Broterwerb da zu treffen, wo durch den Übertritt zum Christentum ökonomische Not eintritt.

Diese Motive haben z. B. die Baseler Missionsgesellschaft veranlaßt, auf ihrem indischen Missionsgebiete eine industrielle Thätigkeit, vornehmlich Weberei und Ziegelbrennerei zu etablieren, die unter der Leitung technisch befähigter, in ihren Verband eingegliedeter Brüder stehen und bis heute vortrefflich gedeihen ¹⁾. Solche Etablissements haben ja ihre Schattenseiten: sie können in den Christen den Gedanken großziehen, die Mission sei zu ihrem Unterhalte verpflichtet, können anspruchsvolles Wesen begünstigen und energische Kraftaufbietung zur Selbsthilfe niederhalten, auch wohl zu unlauteren Übertritten verleiten. Sie verflechten die Mission auch in Handel der Nahrung und können sie in bedenkliche finanzielle Schwierigkeiten stürzen, sofern der Absatz der industriellen Erzeugnisse der Nachfrage und ihr Preis den Schwankungen des Weltmarktes unterworfen ist. Grundemann hat daher den Vorschlag gemacht, neben der Industrie auch den Ackerbau und vorzüglich den Ackerbau als den den Eingeborenen natürlichsten und sozial bedeutungsvollsten Arbeitszweig in die Mission einzuführen und beachtenswerte Ratschläge zu seiner zweckmäßigsten Betreibung gegeben ²⁾. Die ersteren Schattenseiten bleiben auch bei dem Ackerbau ³⁾; sie sind wie bei jeder Liebesthätigkeit unvermeidlich, bei Arbeitsdarbietung aber jedenfalls geringer als bei direkter Unterstützung durch Almosen. Die Mission bedarf also der Weisheit und der Energie, um sie möglichst zu paralyzieren, und ob sie nun Industrie oder Ackerbau oder beides treibt, immer darf sie solche Unternehmungen nur behandeln als Notbehelfe und von vorüber-

1) Über dieselbe A. M. Z. 1892, 5.

2) Ebd. 1892, 11. Die Leipziger Mission ist jetzt auf dem Wege, diesen Rat praktisch zu befolgen.

3) Ja, es treten hier wieder neue hinzu, wie Stofsch an Erfahrungen, die man in der Leipziger Mission mit indischen Kleinbauern gemacht, nachweist. Die Mission und die soziale Frage, 7.

gehender Dauer, als Erziehungsmittel, um „ökonomische Selbständigkeit der Christen anzubahnen, den Gemeinden zu einem Grundstock von sesshaften Gliedern zu verhelfen und damit eine Basis für das moralische Gedeihen der Gemeinden zu schaffen“ ¹⁾. Auch liegt auf der Hand, daß solche Nothbehelfe immer nur in kleinem Maßstabe möglich sind.

Ein anderer Fall. In West- und Ostafrika kamen und kommen noch die Missionen wiederholt in die Lage, befreite Sklaven überwiesen zu erhalten oder aus eigener Initiative Sklavenfreistätten zu gründen. Sklavenhändlern ihre verbotene Beute abzunehmen, ist gewiß ein Werk der Humanität, das niemand den weltlichen Gewalten wird wehren wollen. Aber es ist ein schwieriges Problem, was nun mit den befreiten Sklaven werden soll ²⁾; sie weißen Kolonisten als Arbeiter zu überliefern, hat üble Erfahrung ebenso widerrätlich gemacht wie sie sich selbst zu überlassen oder sie in ihre Heimat zurückzuschicken. Die Überweisung an die Missionare ist jedenfalls der beste Ausweg, wenn nicht Kolonialregierungen da sind, welche eigene Sklavenfreistätten gründen, ein Opfer, zu dem sich bis heute noch keine dieser Regierungen bequemt hat. Nehmen die Missionare die ihnen angebotenen befreiten Sklaven auf, weil die christliche Barmherzigkeit die Abweisung nicht gestattet — was sollen sie mit ihnen anfangen? Unmöglich können sie sie als eine Bettlerschar behandeln, die von ihrem Almosen lebt. Sie müssen Veranstaltungen treffen, um sie zu beschäftigen. Nun wäre es ja freilich das Wichtigste, die Kolonialregierung übernehme die ökonomische Versorgung, aber leider geschieht in dieser Welt nicht immer, was das Wichtigste ist, und so muß auch oft die Mission aus der Not eine Tugend machen. Sie kann sich nicht lediglich mit der Sorge für die Seelen begnügen, sondern muß, sollen die Leute nicht verlottern, auch für geordnete Arbeit in Ackerbau und Handwerk sorgen, wie früher in Sierra Leone geschehen ist und beispielsweise jetzt in Freetown geschieht. Auf die sonstigen Schwierigkeiten, welche für die Mission mit der selbständigen Leitung von Kolonien befreiter Sklaven verbunden sind, gehen wir ebenso wenig hier weiter ein, wie auf die praktischste Organisation derselben ³⁾; hier handelte es sich nur um den Erweis, daß sie eine direkte wirtschaftliche Thätigkeit der Mission notwendig machen.

1) Döhler, Bericht über seine von 1888 bis 89 ausgeführte Inspektionsreise, 41. Nur als Manuscript gedruckt.

2) Warneck, Die Stellung der evang. Mission zur Sklavenfrage, geschichtlich und theoretisch erörtert. Gütersloh 1889, 36.

3) Eb. 43.

Ein dritter Fall. In Formosa hat die evangelische Mission namentlich unter dem chinesierten eingeborenen malaiischen Stamme der Sek=hoan in der Po=sia-Ebene sehr hoffnungsvollen Eingang gefunden. Leider steht dieser Stamm in der Gefahr, von den in ihrer pfiffigen Ausbeutungssucht wenig skrupulösen Chinesen geradezu ausgeschlachtet zu werden ¹⁾. Wird die wirtschaftliche Tüchtigkeit dieses Stammes nicht so gestärkt, daß die Christen instand gesetzt werden, den Wettkampf mit ihren Ausfaugern erfolgreich zu bestehen, so werden ihm die Wurzeln seiner irdischen Existenz abgegraben, sein Bestand wird in Frage gestellt. Nun giebt es ja leider auch anderen Orts Stämme, deren Untergang nicht aufzuhalten ist; aber wenn noch eine Möglichkeit der Rettung vorhanden, sollte die Mission nicht wenigstens den Versuch wagen? Es ist ja ein gut Werk, wenn sie aus einem solchen dahinsiechenden Volke einzelne Individuen rettet. Aber sie soll doch lebenskräftige Gemeinden sammeln und womöglich Völker christianisieren — wie kann sie das, wenn die Bevölkerungen ihre Existenz verlieren und nur als verlumpte Individuen ohne jeden vollstlichen Verband ein proletarisches Dasein fristen! Wenn z. B. dieser Sek=hoan-Stamm nach vielleicht zwei Generationen überhaupt nicht mehr da sein wird, hat dann die Mission an ihm ihre volle Aufgabe gelöst, oder hat sie nicht im gewissen Sinne vergeblich gearbeitet? Leider haben die sonst so trefflichen unter ihm thätigen presbyterianischen Missionare jede Einmischung in die bürgerlichen bezw. wirtschaftlichen Verhältnisse unter Berufung auf ihre geistliche Aufgabe abgelehnt — der Theorie nach ganz richtig; aber heißt es angesichts eines zu Grunde gehenden Stammes da nicht mit Recht: grau, teurer Freund, ist alle Theorie? Ob der barmherzige Samariter mit dem zum Tode Verwundeten gebetet und ihm Psalmen vorgesagt hat, wissen wir nicht; jedenfalls hätte er kein ganzes Werk gethan, wenn er nur geistlichen Trost spendet und ihn dabei hätte verbluten lassen. Wenn die Mission Stämmen und Völkern, die am Verbluten sind, ihre irdische Existenz zu fristen sucht durch Anleitung zu wirtschaftlicher Selbständigkeit und wirksamen Schutz gegen ihre Blutsauger, thut sie dann nicht auch den Dienst des barmherzigen Samariters? Wenn beispielsweise in der Santhalmission Männer wie Börresen und Skrefsrud die gerechten Beschwerden der unterdrückten Eingeborenen der indobritischen Regierung verständlich machten, bei einer großen Hungersnot eine regelmäßige Wasserversorgung und Beschäftigung vermittelten, ja

1) Grundemann, Die Mission auf Formosa. N. M. Z. 1890, 193. 259. Derselbe, Missionsstudien I, 11.

selbst den Theebau förderten ¹⁾, so haben sie der Mission einen Dienst geleistet, ohne welchen diese vermutlich zu Grunde gegangen wäre. Und was würde aus der deutschen Kolsmision geworden sein, hätten die Missionare kein thatkräftiges Erbarmen mit dem sozialen Elend der Kolis bewiesen?

Das sind typische Beispiele, die ersichtlich machen, daß allerdings die wirtschaftlichen Verhältnisse auf mehr als einem der heutigen Missionsgebiete Notlagen schaffen, welche die Mission, will sie ihr Werk nicht schädigen lassen, so lange zu einer direkten wirtschaftlichen Thätigkeit veranlassen, als andere Faktoren nicht da sind, die ihr diese Thätigkeit abnehmen. Und dazu tritt noch eine andere Erwägung, die unter den pädagogischen Gesichtspunkt zu stellen ist. Ihre religiöse Aufgabe macht die christliche Mission zu einer Erzieherin der Völker in sittlicher und geistiger Beziehung. Nun ist aber diese Erziehung von der wirtschaftlichen Thätigkeit unter Völkern, die thatächlich auf einer tiefen Stufe der Zivilisation stehen, nicht absolut zu isolieren. Die Hebung ihrer ökonomischen Lage steht mit ihrer sittlichen und geistigen Hebung in einem innern Zusammenhange. Ohne stetigere Arbeitsamkeit und einen gesteigerten Broterwerb ist es nicht möglich, daß sie den Anforderungen eines gesitteteren Lebens und gemeindlicher Selbständigkeit, welche durch ihre Befehrung zum Christentum an sie gestellt werden, nachkommen. Und die bloße intellektuelle Ausbildung, die man ihnen zuteil werden läßt, führt zu einer unnatürlichen Einseitigkeit, welche leicht Bildungscharikaturen erzeugt, mit denen im praktischen Leben nichts anzufangen ist. Alle gesunde Pädagogik erzieht aber fürs Leben.

Im ganzen Bereiche der evangelischen Mission werden Schulen begründet; wir erteilen in diesen Schulen nicht nur Religionsunterricht, lehren auch nicht bloß die Bibel lesen, sondern nehmen in den Schulplan auch weltliche Unterrichtsgegenstände auf. Streng genommen überschreiten wir damit den Missionsauftrag in seiner buchstäblichen Fassung. Denn obgleich dieser Auftrag

1) A. M. Z. 1896, 231.

vorschreibt: lehret sie, so bezieht er sich doch zunächst nur auf religiöse Lehrunterweisung, ja wenn man Silbenstecherei treiben will, nur auf freie mündliche religiöse Lehrunterweisung. Nicht einmal das Lesenlehren wird durch den Sendungsauftrag direkt geboten ¹⁾. Wir folgern und rechtfertigen aber bezüglich der missionarischen Schulthätigkeit das Hinausgehen über den Buchstaben des Sendungsauftrages durch das unabweisliche allgemeine Bildungsbedürfnis. Wird nun bezüglich des geistigen Bildungsbedürfnisses die Unterweisung in weltlichen Unterrichtsgegenständen als eine begründete Ausdehnung der spezifischen Missionsaufgabe allgemein anerkannt, ist es dann nicht ein berechtigter Analogieschluß, wenn man auch bezüglich des wirtschaftlichen Bildungsbedürfnisses eine Unterweisung in allerlei Handfertigkeit als eine unabweisbare missionarische Erziehungsaufgabe legitimiert! Ja, ist unter Umständen die letztere Unterweisung nicht ein dringenderes Bedürfnis, eine größere Wohlthat und ein gesunderes Erziehungsmittel als die erstere! Die einseitige geistige Ausbildung, wie sie in manchen, namentlich englischen Missionschulen betrieben wird, erzeugt vielfach verbildete Subjekte, die unwillig und ungeschickt sind zu praktischen Lebensberufen. Die Klage über Unbrauchbarkeit der Missionschüler ist nicht immer unbegründet. Wenn wir über die Missionschulen handeln, werden wir ja auf diesen Punkt zurückkommen; jetzt bemerken wir nur, daß jedenfalls den Zöglingen beiderlei Geschlechts ein pädagogischerer Dienst geschieht, wenn man für das praktische Leben brauchbare Menschen aus ihnen macht, als wenn man sie zu Herren und Damen verzieht, die sich hochmütig über ihr Volk erheben und nicht mehr in die natürlichen Verhältnisse passen, in die sie hineingehören. Wenn daher an die Stelle eine Überfüllung mit unverdauten Kenntnissen oder des unnützen Zeitvertreibes mit den englischen Nationalspielen eine praktische Beschäftigung ²⁾,

1) Geschweige die Einrichtung von Missionsdruckereien, an der doch niemand Anstoß nimmt.

2) Man stellt in dieser Beziehung vielfach die römische Mission der evangelischen zum Vorbild hin. Hier und da nicht ganz ohne Grund. Bekanntlich kauft aber die römische Mission, wo sie dazu Gelegenheit hat, z. B. in

ja selbst eine lehrmäßige Anleitung zu Landbau und allerlei Handwerk tritt, so ist das eine erzieherische Thätigkeit, die nicht bloß für die wirtschaftliche, sondern auch für die soziale und sittliche Seite eines gesunden Volkslebens unter Umständen von ungleich höherem Werte ist als die einseitige intellektuelle Aus-
bildung. Aus diesen Erwägungen sind die vielen sogen. In-
dustrieschulen hervorgegangen, unter denen die Lovedaler
Anstalten der schottischen Freikirche in Südafrika die bekanntesten
und vorbildlichsten sind ¹⁾. Nur sind wir weit entfernt da-
von zu verlangen, daß alle Missionschulen mit landwirt-
schaftlichen oder industriellen Lehranstalten verbunden werden,
auch verlangen das weder noch gestatten es überall die wirt-
schaftlichen Verhältnisse. Wir empfehlen die Errichtung solcher
Anstalten seitens der Mission sogar nur mit Vorbehalt, und
lassen uns ganz und gar nicht blenden durch das Lob, mit
welchem die öffentliche Meinung sie überschüttet ²⁾; aber wenn

Ostafrika, hunderte von Kindern, über die sie, auch wenn sie herangewachsen,
volle Gewalt behält und als über Hörige verfügt. An diesem gekauften
Menschenmaterial besitzt sie Zwangsarbeiter, mit denen sie in die Augen
fallende wirtschaftliche Arbeit treibt, und diese Kulturparade ist es, welche so
viele Reisende und Kolonialpolitiker bestricht. Auf diesem Wege kann die evan-
gelische Mission nicht folgen. Ob solche Arbeitsdressur unfreier Menschen zu
wirtschaftlicher Selbständigkeit erzieht, muß sich erst zeigen, wenn der Zwang
aufhört. Die so bewunderte jesuitische Kulturdressur in Paraguay hat die
Probe nicht bestanden. Warned, Protest. Beleuchtung, 425. Pfoten-
hauer, Die Missionen der Jesuiten in Paraguay III, 341.

1) Warned, Missionsstunden II, Nr. 7, und M. Z. 1893, 489.

2) In der letzten Zeit ist in Südafrika ein lehrreicher Umschwung der
öffentlichen Meinung eingetreten. Während es früher Mode war, die sogen.
Industriemissionen in den Himmel zu erheben als die löblichsten Missions-
bestrebungen, macht man jetzt Front gegen sie, weil durch die in ihnen ge-
lieferten Arbeiten und erzogenen Arbeiter — die Preise herabgebrückt würden!
Jetzt heißt es: die Mission mischt sich in Dinge, die sie nichts angehen. Diese
Verwandlung des Hofianna in Kreuzige ist ein neuer schlagender Beweis
dafür, daß der Egoismus der meisten Zivilisatoren keine Erziehung der Ein-
geborenen zu wirtschaftlicher Selbständigkeit, sondern nur die Lieferung von
Arbeitskräften für den eigenen Gewinn will. Die Kulturaufgabe, welche er
der Mission stellt, ist eine Phrase, gegen welche er sich sofort selbst wendet,
wenn die Mission zum Nutzen der Eingeborenen mit ihr Ernst macht.

man an zentralen Missionsniederlassungen sie ins Leben ruft, in ihnen zur Arbeitsamkeit gewöhnt und unter der Leitung technisch tüchtiger Laienmissionare zu solchen praktischen Lebensberufen erzieht, welche für die ländlichen und volklichen Verhältnisse passen ¹⁾, so bildet die Mission in derselben und vielleicht in förderlicherer Weise fürs Leben, wie wenn sie in ihren Schulen lesen, schreiben, rechnen oder gar eine europäische Sprache lehrt. Verwirft man das erstere als eine Überschreitung der missionarischen Berufsgrenzen, so ist es eine prinzipielle Inkonssequenz, wenn man das letztere rechtfertigt.

Aber wir legen auf eine wirtschaftliche Erziehung in eigentlichen Lehranstalten keineswegs das Hauptgewicht. Es giebt eine viel naturgemähere Schulung durch das Leben. Und in dieser Beziehung dürfte das Beispiel der mittelalterlichen Mission Nachachtung verdienen. Wie die heutigen so mußten die mittelalterlichen Missionare, weil sie unter „Barbaren“ arbeiteten, bauen und pflanzen und allerlei Handwerk treiben, sie mußten es, um selbst zu existieren. Diese wirtschaftliche Thätigkeit machte ihre Siedelungen zunächst zu Kulturzentren, deren Kultureinfluß auf die Umgebung sehr begünstigt wurde durch den klösterlichen Charakter der Gemeinschaftssiedelung, zumal wo die Klostergemeinschaft über ein Kontingent von dienenden Brüdern verfügte. Die dadurch konzentrierte Kulturthätigkeit fiel in die Augen und gab zunächst schon durch ihr sehr anschauliches Vorbild eine wirtschaftliche Anregung, die bald dadurch verstärkt wurde, daß man die Eingeborenen als Helfer in die eigene ökonomische Thätigkeit hineinzog und so allmählich zu selbständiger Nach-

1) Wir betonen das, denn es werden in manchen dieser Industriemissionen auch Dinge gelehrt, die nicht oder doch nur in sehr beschränkter Weise für die Verhältnisse passen. Man ist auch auf diesem praktischen Arbeitsfelde nicht immer praktisch, indem man heimatische Erwerbszweige in die Industrieschulen einführt, die für die volkliche Zivilisationsstufe noch nicht verwertbar sind. Überhaupt ist man geneigt, in ihnen das Handwerk etwas einseitig zu bevorzugen, so daß schließlich mehr Handwerker da sind als Beschäftigung finden können. Wo das Volk Ackerbau treibt, sollte die landwirtschaftliche Ausbildung in den Vordergrund gestellt werden.

ahmung derselben heranzubilden. Auf diese natürliche Weise wurden die missionarischen Siedelungen mittelbar und unmittelbar aus Kulturmittelpunkten Kulturschulen, ohne daß man eigentliche industrielle Lehranstalten etablierte. Uns scheint, daß in diesem mittelalterlichen Vorgang nach Abstreifung der klösterlichen Form und klösterlichen Begehrlichkeit nach Besitz und Herrschaft, die sich leider bald einstellte, ein gesunder Kern liegt, der in die evangelische Mission der Gegenwart wohl verpflanzbar ist. Nämlich daß man, wo Bodenbeschaffenheit und Bevölkerungsdichtigkeit es irgend gestatten, in unzivilisierten Ländern der Anlage von wenigen großen Missionsniederlassungen den Vorzug giebt vor der verzetteln den Begründung vieler kleiner Stationen. Abgesehen von sonstigen missionarischen Vorteilen, welche eine solche Konzentration der Missionsmacht gewährt, werden durch sie Kulturmittelpunkte geschaffen, die schon durch ihre Kompaktheit imponieren und dominieren, Städte auf den Bergen, die nicht bloß weithin gesehen werden, sondern auch Einfluß üben. Sammelt sich an diesen Hauptsiedelungen ein größeres Missionspersonal, das von hier aus die Umgegend mit der Predigt des Evangelii erfüllt, und werden hier die missionarischen Hauptlehranstalten, Waisenhäuser zc. konzentriert, so macht schon das Wohnungs- und Nahrungsbedürfnis eine erhöhte wirtschaftliche Thätigkeit notwendig. Legt man dieselbe in die Hände von ein paar Laienmissionaren, Handwerkern und Landwirten, die eventuell nur auf ein paar Jahre in den Missionsdienst zu treten brauchen, und zieht zu den Bau- und Feldarbeiten möglichst viel Eingeborene heran, so wird die Station eine natürliche Industrieschule ¹⁾.

Es war eine weise Einrichtung, als man in der Vorzeit als Kirchensteuern Naturalleistungen und sogen. Handdienste

1) Im ausgedehntesten Maße verbindet auf diese Weise die freischottische Mission am Njassa ihre evangelistische und erziehlische Thätigkeit mit der wirtschaftlichen. Jack, Daybreak in Livingstonia. The story of the Livingstonia-mission, Brit. Central-Africa. Edinburgh 1901. Kap. 8. 13. 18. 19. N. M. J. 1902, 30.

beim Bauen u. s. w. einführte. Unter unseren jetzigen Verhältnissen in der Heimat ist diese Einrichtung veraltet und wird mit Recht abgeschafft; aber in der Mission ist sie von großer Bedeutung zunächst als wirtschaftliches Erziehungsmittel. Es ist heute ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß die jungen heidenchristlichen Gemeinden sofort an finanzielle Selbstständigkeit dadurch gewöhnt werden müssen, daß sie für Bau von Kirchen und Schulen wie für den Unterhalt der eingeborenen Gehilfen in Kirche und Schule selbst aufkommen müssen. Durch Geldbeiträge wird das wenigstens im Anfang auf vielen Missionsgebieten nicht möglich sein, so ziehe man sie zu Naturalleistungen heran, die entweder in persönlicher Arbeit oder in Feldfrüchten (bei Hirtenvölkern natürlich in Vieh) bestehen. Die Mission erreicht damit einen dreifachen Vorteil: 1) gewinnt sie einen bedeutenden Beitrag zur ökonomischen Subsistenz der Station, wodurch der heimatlichen Missionskasse eine sehr erwünschte Entlastung zuteil wird; 2) gewöhnt sie die jungen Heidenchristen an finanzielle Selbstständigkeit und beugt zugleich der Gefahr vor, daß die Erwartung weltlicher Vorteile den Anschluß an die Gemeinde bewirkt; und 3) worauf es hier ankommt, erzieht sie die Eingeborenen zu wirtschaftlicher Thätigkeit. Diese erzieherische Thätigkeit kann schon bei der heranwachsenden Jugend beginnen. Nur in den Anfängen darf der Schulunterricht unentgeltlich erteilt werden. Es liegt nahe, auch das Schulgeld (bezw. einen Teil desselben) in Naturalleistungen zu erheben, indem die größeren Kinder und namentlich die Jünglinge, welche jagen. Mittelschulen oder Lehrerseminare besuchen, es durch persönliche Feld- oder sonstige für sie passende Handarbeit abverdienen. Auch mit dieser wirtschaftsarbeitslichen Erziehung überschreitet ja die Mission streng genommen ihre spezifische Berufsaufgabe, aber sie thut es auf dem naturgemähesten Wege und nicht ganz und gar ohne wurzelhaften Zusammenhang mit ihrer allgemeinen pädagogischen Aufgabe. Das Willkommenste ist es freilich für die Mission, man nimmt ihr alle wirtschaftliche Arbeit ab. Es wäre zu wünschen, daß sich mehr solche von christlicher Humanität beseelte Handels- und Plantagengezell-

schaften bildeten, wie sie beispielsweise der schottischen Blantyre-mission zur Seite stehen ¹⁾).

In welcher Weise aber immer seitens der Mission direkte wirtschaftliche Kulturarbeit getrieben wird, stets ist eine Gefahr mit ihr verbunden, der, wie wenigstens vereinzelte Erfahrung beweist, nicht alle Missionare sich gewachsen gezeigt haben. Nämlich daß das peripherische Not- und Nebenwerk, als welches diese Arbeit unter allen Umständen betrachtet werden muß, nicht bloß überschätzt, sondern in eine zentrale Stellung gerückt und dadurch die Mission veräußerlicht wird. Es ist also große Wachsamkeit notwendig, daß über der Sorge für das irdische Wohl der Eingeborenen die Seelsorgearbeit nicht verkümmert werde. Die Gottesbotschaft von dem Reiche, das nicht von dieser Welt ist, ist und bleibt die missionarische Zentralaufgabe, alles andere von untergeordneter Bedeutung. Nur so hat die Gottseligkeit eine Verheißung auch für dieses Leben, wenn man am ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit trachtet. Verweltlicht die Mission durch äußere Kulturarbeit, so leidet sie Schaden an ihrer Seele, und weder der Beifall der Welt noch der größte wirtschaftliche Gewinn kann ihr etwas geben, wodurch dieser Schaden ersetzt würde. Ihre Macht liegt in der Treue gegen ihre religiöse Aufgabe; verleugnet sie diese Treue, so verfiel ihre Kraft.

Und noch eine andere Gefahr ist vorhanden, die wir wenigstens kurz andeuten müssen. Es besteht nämlich zwischen den meisten Objekten der heutigen Mission und den missionierenden Subjekten ein so großer Kulturabstand, ein weit größerer als selbst in der mittelalterlichen Mission, daß die Versuchung nahe liegt, in der kulturellen Hebung namentlich der unzivilisierten Stämme unnatürliche Sprünge zu machen. Nun ist es freilich zum wenigsten die Mission, die die gesunde kulturelle Entwicklung der Eingeborenen durch solche Sprünge bedroht, denn neben ihr flutet ein breiter Strom abendländischen Verkehrs in fast die ganze heutige nicht-

1) Merensky, Deutsche Arbeit am Nyasa, 61. — Ganz neuerlich ist eine Industrial Missions Aid Society in Indien in der Bildung begriffen, die, wenn wir ihr Programm recht verstehen, diesem Wunsche entgegen kommt. Miss. Rev. 1896, 373.

christliche Welt, der gänzlich unvermittelt diese Welt mit einer Zivilisation überschwemmt, für welche dem größten Teile derselben jede Anknüpfung fehlt. Wenn, um durch ein recht krasses Beispiel zu illustrieren, in West- und Ostafrika da plötzlich Eisenbahnen gebaut werden, wo bisher die Kommunikation nur in schmalen Fußpfaden bestand und der Kopf des Trägers das einzige Transportmittel bildete, so ist das im eigentlichen Sinne ein salto mortale, d. h. ein solcher Bruch mit dem bisherigen Kulturstande, der statt zu einer gesunden Fortentwicklung anzuregen, den spontanen Schaffenstrieb ertötet und Kulturfarkaturen erzeugt¹⁾. Unsere Kulturerrungenschaften sind uns nicht als etwas Fertiges von fremdher äußerlich aufgepfropft worden; wir haben sie uns auf dem mühsamen Wege eigener Geistesanstrengung nach und nach erarbeitet, und das ist es, was uns zu einem wirklichen Kulturvolke macht. Und trotzdem giebt es selbst bei uns Kulturfirnis genug, der zu den Menschen, die mit ihm herausgeputzt sind, wie die Faust aufs Auge paßt. Nun wird diese Kultur als eine fertige fremde Ware z. B. nach Afrika importiert und rein äußerlich dort Völkern aufgeklebt, denen für ihre Aneignung und Verwertung jede Reife fehlt. Das giebt eine Erschütterung der ganzen bisherigen Existenzweise, die mit Notwendigkeit für ihr physisches, geistiges und sittliches Leben verhängnisvoll wird und viel mehr Schaden als Gewinn im Gefolge hat. Die Mission ist ohnmächtig das zu hindern, da ihr kein Mittel zu Gebote steht, den Verkehrsstrom einzudämmen, der auf seinen breiten Fluten dieses Zivilisationsverderben in alle Welt trägt; aber sie soll wenigstens nicht mit diesem Strome schwimmen, sondern mit barmherziger Pädagogik sich dem Verständnis, Bedürfnis und Tragvermögen ihrer Pfléglinge anpassen, mit den Kräften derselben Maß halten und an ihrem Teile thun, was sie kann, damit keine Kulturzerbilder geschaffen werden, die nur einen widerlichen Eindruck machen.

Das ist eine schwere Aufgabe, die ebenso viel gesunden Sinn wie Selbstverleugnung erfordert. Unsere heutige ungeheuerere Kulturüberlegenheit hat schon an sich etwas Erdrückendes für die weniger zivilisierten Völker und erschwert dadurch ihre Christianisierung in einem Maße, von dem oberflächliche Missionskunde gar keine Ahnung hat. Zu ihr liegt z. B. einer der Gründe, daß in Afrika der Mohammedanismus erfolgreicher missioniert als das Christentum, weil die Agenten des ersteren auf einer Zivilisationsstufe stehen, die der der Heiden viel näher kommt als die unsrige.

1) Warnack, Mission und Kultur, 279.

Man kann ja natürlich dem Missionar nicht zumuten, allen Bedürfnissen des zivilisierten Lebens, an die er von Jugend auf gewöhnt ist, zu entsagen. Leider geschieht es aber besonders seitens englischer und amerikanischer Missionare nur zu oft, daß sie sich mit dem ganzen Komfort ihrer Heimat umgeben, und dadurch einerseits eine Barriere zwischen sich und den Eingeborenen aufrichten, andererseits diese zu affischer Nachahmung versuchen, die — wir wollen nur sagen — lächerliche Puppen aus ihnen macht. Und was noch schlimmer ist: wie oft wird dieser äußerliche Flitterstaat erborgter Zivilisation von Missionaren — wir wiederholen: vornehmlich englischen ¹⁾ — als ein Zeichen christlicher Kultur gerühmt und von den Eingeborenen geradezu identifiziert mit dem Christentum. Nur zu leicht schleicht sich bei den letzteren, zumal wenn seitens unnützharter Missionare (und Missionarsfrauen!) diesem Wahn durch Begünstigung des Kulturflitterstaates auch noch Vorschub geleistet wird, die Verwechselung zwischen Christentum und europäischer Zivilisation ein, daß sie sich für Christen halten, wenn sie z. B. europäische Kleider tragen. Eine pädagogisch weise Mission muß dem so viel als möglich zu wehren suchen. Schon in der Schule, daß sie die Schüler nicht durch unnatürliche Sprünge auf eine Bildungshöhe hinauffschraubt, die doch nur Stümperei und Halbwisserei ist, aber viel Eitelkeit, Selbstüberhebung und Entfremdung von den eigenen Landsleuten bewirkt. Und erst recht thut pädagogische Weisheit not bei aller mittelbaren Anregung und unmittelbaren Anweisung zu wirtschaftlicher Thätigkeit, daß sie für Volk und Land wirklich passe, den Bedürfnissen wie Kräften entspreche und einen gesunden Grund zu einer selbstthätigen Fortentwicklung lege.

4) Zwischen der mittelalterlichen und der gegenwärtigen Mission besteht aber nicht bloß bezüglich der Kulturthätigkeit, sondern leider auch darin eine Ähnlichkeit, daß beide von Eroberungen begleitet sind, die ihr vorangehen oder folgen. Die Mission kann diese Eroberungen nicht wehren; sie sind bedingt durch die weltgeschichtliche Konstellation und bringen den unterworfenen Völkern auch manche Gewinne, ja sie dienen unter der Leitung der göttlichen Vorsehung dazu, der Ausbreitung des Christentums Wege zu bahnen, Thüren zu öffnen und allerlei Schutz zu gewähren; dennoch sind sie ein Schatten, der trübend

1) A. a. O., 284, einige typische Beispiele.

in die Arbeit der Mission hineinfällt, oft ihren Erfolg erschwert, die Lauterkeit ihrer Absichten verdächtigt und ihre Aufgabe mit einer bedenklichen Alterierung bedroht. Die mittelalterliche Mission war soweit davon entfernt, in der Verbindung mit der Eroberungspolitik auch nur eine Gefahr zu erblicken, daß sie vielmehr diese Verbindung geradezu suchte und in ihren Dienst stellte. Und bis auf den heutigen Tag folgt die römische Mission diesem mittelalterlichen Vorbilde, wo immer die politische Macht es begünstigt. Nun gestatten allerdings die religiösen Anschauungen der Gegenwart nicht mehr die mittelalterlichen Gewaltbefehlungen der Volksmassen durch den Hochdruck des weltlichen Arms, aber insofern ist das mittelalterliche Missionsideal neu aufgelebt, als die erobernden Mächte an die Mission die Forderung stellen, ihre nationalegoistischen politischen und kommerziellen Interessen fördern zu helfen.

Es gab eine Zeit, wo die erobernden europäischen Mächte z. B. in beiden Indien und Südafrika der christlichen Mission feindlich gegenüberstanden, weil sie fürchteten, daß dieselbe ihren Besitz und Erwerb in Frage stelle. Das hat sich geändert ¹⁾; fast ausnahmslos ist den heutigen Kolonialregierungen die Mission willkommen, weil sie in ihr wenigstens einen Kulturfaktor haben schätzen gelernt, ohne welchen die Erreichung ihrer eigenen Ziele erschwert wird. So ziehen sie die Ausbreitung des Christentums in ihren kolonialen Kalkül nicht um des religiösen Wertes desselben willen und nicht aus christlicher Sorge für die Eingeborenen, sondern um mit seiner Hilfe die eigene Herrschaft zu befestigen und die Einträglichkeit der Kolonien zu erhöhen. So lange dieses kolonialpolitische Motiv an die christliche Mission selbst keine ungebührlichen Forderungen stellt, hat diese wenig Veranlassung, zu ihm in Opposition zu treten. Wir werden es immer als selbstlich bezeichnen, aber wenn die Selbstsucht aus der ehrlichen Einsicht stammt, daß das Christentum eine Wohltat für ein Kolonialreich sei, so ist dagegen nicht viel einzuwenden. Wir sind nicht solche Schwärmer, daß wir an die

1) Warned, Die christliche Mission und die überseeische Politik. Berlin 1901.

Politik und speziell an die Kolonialpolitik ideal-christliche Anforderungen stellten. Wir erwarten von ihr gar nicht eine absolute Selbstlosigkeit und noch weniger, daß sie sich direkt mit ihren Mitteln an der Ausbreitung des Christentums beteilige; im Gegenteil, wir lehnen das als eine unbefugte Einmischung einer weltreichlichen Gewalt in das Gebiet des Reiches, das nicht von dieser Welt ist, grundsätzlich ab. Was wir von der Kolonialpolitik verlangen, das ist lediglich das, was des Amtes einer weltlichen Obrigkeit ist: daß auch die christlichen Missionare unter ihrem Schutz ein geruhiges und stilles Leben führen mögen und in ihrer Arbeit nicht gehindert werden. Gewährt die Kolonialpolitik der Mission solchen Schutz und solche Freiheit aus wohlverstandenen eigenen Interesse, so haben wir keinen Grund, mit ihr zu rechten. Aber anders liegt die Sache, sobald eine Kolonialpolitik, die das Christentum nur betrachtet „als einen Kraftfaktor, den sie auf die Eingeborenen spielen läßt“, um dieselben desto sicherer beherrschen zu können, das Ansinnen an die christliche Mission stellt, zur Erreichung dieser selbstischen Zwecke ihre dienende Magd zu werden, und wenn sie dieses Ansinnen gar als patriotische Pflicht begründet. Dann erlaubt sie sich Übergriffe, welche beweisen, daß ihr die Achtung vor dem Christentum und das Verständnis für die Missionsaufgabe fehlt. Denn wie es daheim eine entwürdigende Zumutung an das Christentum ist, daß es nur die Rolle einer Polizeimacht spielen soll, die das niedere Volk im Zaume hält und einer Versicherungsgesellschaft für den Besitz, so ist es eine Erniedrigung der Mission, ihr in den Kolonien eine ähnliche Rolle zu überweisen. Motiviert man diese Rolle als Pflicht, dem Vaterlande zu dienen, so hat das etwas Blendendes, aber die Blendung zerrinnt bei missionsfachlicher Betrachtung.

Wohl ist es der Mission, wo sie in vaterländischen Kolonien arbeitet, ein ernstes Anliegen, an dem Wohle dieser Kolonien mit zu helfen und dadurch dem Vaterlande zu dienen. Sie thut es, indem sie die Eingeborenen religiös, sittlich und soweit es in ihren Kräften steht, auch kulturell hebt; und in dieser Hebung der Eingeborenen liegt das Wohl der Ko-

Ionieen und der Gewinn für die Kolonialmacht. Sie thut es ferner, indem sich ihre Arbeiter das Vertrauen der Eingeborenen erwerben und dieses Vertrauen dann auch der Kolonialmacht zugute kommt. Sie thut es vielleicht auch, indem sie wenigstens mittelbar einen guten Einfluß auf das Kolonialpersonal übt. Das ist der Missionspatriotismus in den Kolonien, und wenn er dazu beiträgt, die Eingeborenen mit dem fremden Regimente zu versöhnen, daß sie sich mit der Zeit ihm willig unterwerfen, so hat er dem Vaterlande einen großen Dienst geleistet. Aber mehr von der Mission zu verlangen, etwa daß sie die Missionare einer fremden Nationalität bekämpfen, die Argentin für den vaterländischen Handel spielen, die Eingeborenen ihres Besitzes, ihrer Nationalität, ihrer Muttersprache berauben helfen soll, das heißt ihr etwas missionarisch Widersinniges zumuten. Die Mission hat allerdings auch eine nationale Aufgabe, aber diese besteht nicht darin, die politischen oder kommerziellen Interessen der eigenen Nation gegen die einer Rivalin zu verfechten, das ist die Sache der Kolonialpolitik; die Mission hat es mit der Einpflanzung des Christentums zu thun. Darin besteht ihre nationale Aufgabe, das Christentum volkstümlich unter den Eingeborenen zu machen, und zu diesem Zwecke muß sie der Entnationalisierung derselben wehren. Es ist das vielleicht das schwierigste Missionsproblem, und der koloniale Nationalegoismus sollte der Mission nicht einen Vorwurf daraus machen, wenn sie ihre Aufgabe zu erfüllen sucht. Die Missionare kommen zu den fremden Völkern als Sendboten Jesu Christi, mit deren Beruf es an und für sich gar nichts zu thun hat, welcher Nationalität sie angehören. Die ersten Sendboten Jesu waren Juden ihrer Nationalität nach, wie Jesus selbst ein Jude war; aber niemals hat Jesus sein Nationaljudentum geltend gemacht: er ist des Menschen Sohn, und seine Apostel mußten sich in die schwere Selbstverleugnung finden, ihre jüdische Nationalität abzustreifen, wenn das Christentum Weltreligion werden sollte. Daß sie gar wirtschaftliche oder politische Interessen-Vetreter für das jüdische Volk gewesen wären, dafür liefert die apostolische Mission auch nicht den Schein eines Beweises.

Das sind missionarische Elementarwahrheiten, die wir aber heute mit Nachdruck wiederholt geltend machen müssen, weil kolonialpolitische Selbstsucht und nationalegoistische Eifersucht die Gegenwart förmlich berauscht und die Mahnung zur Nüchternheit zur doppelten Pflicht macht. Kolonialpolitik und Mission sind zwei sehr verschiedene Wesen, und sie dienen einander am besten, wenn jede die ihrem Wesen entsprechende Aufgabe in allen Treuen erfüllt. Die Kolonialpolitik trägt den Streit in die Missionsgebiete, wenn sie der Mission ihr innerlich fremde kolonialpolitische Aufgaben zumutet. Und weil sie das thut, ist sie auch voll Verdacht gegen die Missionare einer fremden Nationalität, als schädigten dieselben ihre Kolonialinteressen. Der Friede wird sofort hergestellt, wenn man die Mission bei ihrer religiösen Aufgabe beläßt und ihr nationalegoistische Zwecke weder zumutet noch zutraut. Die Mission soll und will selbstlos Gottes Reich in den Kolonien bauen, und thut sie das, so ist sie ein Segen für die Kolonien, ihre Arbeiter mögen einer Nationalität angehören, welcher sie wollen.

5) Endlich stellt man der Mission auch wissenschaftliche Aufgaben; sie soll der Geographie, Sprachen-, Völker-, Religionskunde, sogar der Naturwissenschaft dienen. Meint man das in dem Sinn einer Freiwilligkeitsleistung seitens einzelner Missionare, die für die betreffenden Fächer persönliche Neigung und Befähigung besitzen, und geschieht es ohne Vernachlässigung der eigentlichen missionarischen Berufsarbeit, so ist nichts dagegen einzuwenden. Eine private wissenschaftliche Nebenbeschäftigung ist für die Missionare eine Erholung, die man ihnen gern gönnt, und der jahrelange Aufenthalt im fremden Lande macht sie zu den natürlichsten Konsuln im Reiche der Wissenschaft; sie sind geborene wissenschaftliche Pioniere, wie sie Kulturpioniere sind. Die Beiträge der Missionare zur Förderung der verschiedensten Zweige der Wissenschaft sind denn in der That auch so bedeutend ¹⁾, daß es an vieler Anerkennung seitens der betreffenden

1) Zöckler, Mission und Wissenschaft. A. M. Z. 1877, 9. 49. — Laurie, Contributions of our foreign missions to science and human Welfare, Evang. Missionslebre. III.

Fachgelehrten, wir nennen nur Waiß, Petermann, M. Müller, Meincke, Peschel, Nagel, nicht fehlt. Aber als eine missionarische Berufsaufgabe kann man wissenschaftliche Leistungen nicht bezeichnen. Wohl ist die Erlernung der fremden Sprache wie die gründliche Bekanntschaft mit der fremden Religion und Volksart eine Notwendigkeit, die der missionarische Beruf immer, die geographische Erkundung eine Beschäftigung, die er oft mit sich bringt; aber die wissenschaftliche Verarbeitung der linguistischen, ethnologischen u. dergl. Kenntnisse, die der Missionar sich erwirbt, ist eine accidenzielle Leistung, aus der man um so weniger eine missionarische Berufspflicht machen darf, je loser die Wissenschaft, welche die Leistung verlangt, mit dem Werke der Christianisierung zusammenhängt.

Zweinndreißigstes Kapitel.

Die Missionsaufgabe als Christianisierung ¹⁾.

Die bisherige Charakterisierung der Sendungsaufgabe als einer ihrem Grundwesen nach religiösen sollte nur in allgemeinen Umrissen die Grenzlinien ziehen, innerhalb deren die

well-beeing. Boston 1881 (beschränkt auf die Sendboten des American Board). Eine vollständige Sammlung der Beiträge der Missionare zur Linguistik, Ethnologie, Religionenkunde, Geographie u. würde Bände füllen.

1) Warned, Der Missionsbefehl als Missionsinstruktion. N. M. Z. 1874, 233. — Zahn, Taufordnung für die evangelische Heidenmission. N. M. Z. 1893, 345. — Grundemann, Missionsstudien u. Kritiken, I, besonders VI: Über die Qualität der gegenwärtigen heidenchristlichen Gemeinden, vgl. Protokoll der 9. kont. Miss.-Konf. zu Bremen 1893, 14 ff., u. II A: Die Kritik meiner Miss.-Studien u. -Kritiken. Grundemann trägt aber durch seine Auffassung der Missionsaufgabe als „Einschulung“ infolge seiner Parallelisierung der Jüngerschaft Jesu mit der modernen Schule, speziell der Elementarschule, in dem Begriff des biblischen μαθητεύειν einen denselben fremden Gedanken hinein, auf den er in zu ausgedehnter Weise seine Theorie der Volkschristianisierung gründet.

missionarische Thätigkeit sich zu bewegen hat. Die vielfachen Beziehungen der Mission zu den mannigfachen Verhältnissen des diesseitigen Lebens, welche eine beständige Versuchung zur Verflechtung in weltliche Angelegenheiten mit sich bringen, erfordern durchaus eine Grenzregulierung gegenüber solchen Nebenaufgaben, die entweder ganz außerhalb oder nur an der Peripherie der missionarischen Berufssphäre liegen und daher teils völlig ab-, teils in eine nur untergeordnete Stellung gewiesen werden müssen. Bei dieser Grenzregulierung ist das Spezifische der Missionsaufgabe selbst nur gestreift worden. Wir haben jetzt also weiter zu untersuchen: worin besteht das spezifisch missionarische der religiösen Aufgabe, die der Sendung eignet?

1) Um diese Frage zu beantworten, nehmen wir unsern Ausgangspunkt am naturgemähesten von dem Missionsbefehle: *πορευθέντες μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη*. Allerdings umschreibt dieser Befehl die Gesamthätigkeit des neutestamentlichen Amtes; er setzt ein Kollektivamt ein, in welchem alle neutestamentlichen Dienstverrichtungen als in einem Gesamtministerium noch vereinigt sind. Und wir wiederholen, daß der spezifische Missionsdienst nicht in dem Sinne eine besondere Aufgabe hat, daß er seinem Wesen nach von dem heimatlichen Kirchendienste verschieden wäre. Ihre Objekte sind nur verschiedene, und durch diese Verschiedenheit der Objekte wird eine Verschiedenheit des Betriebs bedingt. Beide: der Missionsdienst wie der Kirchendienst, sollen Jesu durch Taufe und Lehre Jünger machen; der Missionsdienst, indem er sie in der nichtchristlichen, der Kirchendienst, indem er sie in der christlichen Welt gewinnt. Das eine Amt der Jüngermachung legt sich jetzt nur auseinander in die beiden Zweige des Missionsdienstes und des Kirchendienstes, sofern man unter dem letzteren das geistliche Dienstant innerhalb desjenigen Teils der Christenheit versteht, der bereits als selbstständige Kirche organisiert ist. Im Grunde ist auch der Missionsdienst Kirchendienst, nur der Dienst an einer werdenden Kirche, im Unterschiede von dem an der gewordenen. Beide Dienste sind Kirchenbauarbeit: der Missionsdienst wesentlich im Sinne von Kirchengründung, der heimatliche Kirchendienst

wesentlich im Sinne von Kirchnaubau. Hiernach modifiziert sich der gegenseitige Betrieb; in welcher Weise das im einzelnen geschieht, hat die folgende Erörterung klarzustellen.

Der Sendungsbefehl (πορευθέντες) normiert die Sendungsaufgabe als μαθητεύειν πάντα τὰ ἔθνη. Lassen wir jetzt die Bedeutung von τὰ ἔθνη noch ununtersucht und fragen zunächst: was heißt μαθητεύειν?

Daß die lutherische Übersetzung: „lehret“ den Sinn nicht voll trifft, ist zweifellos. Schon darum, weil sie eine Tautologie in den so prägnanten Missionsbefehl hineinträgt. Das διδάσκειν ist neben dem βαπτίζειν offenbar nur Mittel, um das μαθητεύειν zu bewirken. Der praktische Zweck des Lehrens (wie des Taufens) ist μαθηταί zu machen. Wer ist ein μαθητής? Ein Schüler, ein Anhänger, ein Nachfolger Jesu; ein Schüler, der in Jesu seinen Lehrer, ein Anhänger, der in ihm den Messias, ein Nachfolger, der in ihm sein Vorbild und in seinen Geboten die Norm für sein sittliches Verhalten anerkennt. Dem μαθητής steht Jesus gegenüber als διδάσκαλος nicht nur in dem Sinne einer Lehrautorität, welche zuverlässige religiöse Kenntnisse mitteilt, die der Lernende sich aneignet, sondern auch in dem Sinne einer Heilsautorität, von welcher er Rettung erwartet, und einer sittlichen Gesetzesautorität, der er folgt. Im Grunde ist der Begriff Jünger identisch mit dem eines Gläubigen, der ebenso dem Worte Jesu glaubt wie der Person Jesu sich vertrauend hingiebt und den Geboten Jesu aus Glauben gehorsam ist. In diesem Sinne wird das Wort μαθητής zunächst von dem engeren Kreise der Zwölfe (Matth. 5, 1; 8, 23. 25; 9, 10; 11, 1; 14, 19; 28, 16. Mark. 9, 14. Luk. 6, 13. Joh. 2, 2 u. f. w.), dann von allen sonstigen Anhängern Jesu (Matth. 8, 21; 10, 42; 18, 6. Luk. 6, 17; 7, 11. Joh. 6, 60 f. 66; 8, 31 u. f. w.) und in der Apostelgeschichte von allen denen gebraucht, welche an Jesum als den Christus gläubig geworden waren und sich der Gemeinde angeschlossen hatten (1, 15; 2, 44; 4, 32; 6, 1 f. 7; 9, 10. 19. 25 f. 38; 11, 29; 13, 52; 14, 20. 22. 28; 15, 10; 16, 1; 18, 23. 27; 19, 1. 9. 30; 20, 1. 7. 30; 21, 4. 16). Es ist unter diesen Jüngern offenbar ein Unterschied. Neben solchen, die es ἀληθῶς sind (Joh. 8, 31), giebt es auch einen Haufen (ὄχλος πολὺς oder ἱκανός oder πλῆθος τῶν μαθητῶν. Luk. 6, 17. Akt. 6, 2; 14, 24. 26), der sich wohl von Jesu Wort und Person mehr oder weniger stark angezogen fühlt, aber nur mit relativer Energie aus der Lehre des Meisters die praktischen Konsequenzen

für Glauben und Leben zieht, ja der Anstoß nimmt an manchem seiner Worte und hinfort nicht mehr mit ihm wandelt (Joh. 6, 60. 66). Zwischen denen, die in einem inneren Verhältnis der Gemeinschaft und denen, die in einem bloß äußeren Verhältnis der Anhängerschaft zu Jesu stehen, giebt es viele Nuancierungen der Jüngerschaft, einen weiten Kreis, deren Verneifer, Glaube und Gehorsam verschiedene Stufen darstellt. Sowohl die evangelische wie die Apostelgeschichte liefert dafür die anschaulichsten Beweise. Aus dieser Thatsache folgt, daß der Begriff *μαθητής* nicht lediglich in seinem idealen Vollsinn genommen werden darf, sondern daß man sich an seinen allgemeinen Grundsinne halten muß, nach welchem er einen solchen Menschen bedeutet, der sich willig dem Einflusse Jesu unterstellt und unter diesem Einflusse in den Glauben an ihn und in den Gehorsam gegen sein Wort hineinwächst. Ein Jünger ist im Werden (Joh. 15, 8), er durchläuft Stadien der Entwicklung, bis er *ἀληθώς* ein *μαθητής* ist; er kann aber auch in den Anfängen stecken bleiben oder gar wieder zurückgehen. Das Entscheidende ist, daß einmal eine Willigkeit da war, Jesum als Lehrer anzunehmen mit dem Entschlusse, seinen Worten zu glauben und seinen Anweisungen zu gehorchen.

Μαθητεύειν bedeutet demnach, die Menschen bewegen, daß sie sich dem Einflusse Jesu als ihres Lehrers und Heilandes unterstellen und diesem Einflusse auf ihren Glauben wie auf ihr Leben immer mehr Raum gewähren, bis sie zur vollen Jüngerschaft hinanwachsen. So umfaßt das Gebot des *μαθητεύειν* ebenso die missionarische Thätigkeit von ihren elementarsten Anfängen an wie die kirchliche Pädagogie in Unterricht, Predigt, Seelsorge und allen Veranstaltungen, die auf Vertiefung des christlichen Lebens gerichtet sind. Hier haben wir es indes lediglich mit der missionarischen Seite des *μαθητεύειν* zu thun, die ihm ursprünglich auch ausschließlich eignete. Denn die Verweisung des Auftrages: „machet mir Jünger“ auf die Völker setzte ein Objekt voraus, von dem die Eigenschaft der *μαθηταί* noch in keiner Weise prädisiert werden konnte, wie das etwa bei manchen Juden der Fall war, die im relativen Sinne schon Anhänger Jesu waren, als die Predigt der Apostel sie bewog, sich taufen zu lassen. Nur geht die missionarische Beschränkung des *μαθη-*

τελεῖν nicht so weit, daß sie lediglich die erste Herzuführen zu Jesu und die bloße Willigmachung, von ihm sich unterweisen zu lassen, in sich schloß, sondern sie verlangt auch eine Erziehung in der Jüngerschaft über das Elementarchristentum hinaus, wie wir das in vorbildlicher Weise bei Paulus sehen, der durch mündliche wie schriftliche Unterweisung die Kinder zu Männern in Christo zu machen sich eifrig bestrebte. Nur die verbende missionarische Thätigkeit findet in der Taufe ihren Abschluß, aber die erziehende hat noch eine große Aufgabe auch an den Getauften, wie schon das auf das βαπτίζειν folgende: lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe, außer Zweifel stellt.

Zuerst besteht jedoch das missionarische μαθητεῖν in der Einladung an die Nichtchristen, zu Jesu zu kommen, um in ein Schülerverhältnis zu ihm zu treten oder dogmatisch geredet: in der vocatio (Matth. 22, 1 ff. Luk. 14, 21—23). Wie diese Berufung geschieht, das sagt der Missionsbefehl selbst nicht: die Boten Jesu sollen Jünger machen, wie sie sahen, daß Jesus selbst sie machte (Joh. 4, 1). Er machte sie aber, indem er zu sich selber lockte, und er lockte zu sich, indem er durch das Angebot der Hilfe, des Friedens, des Lebens, des Heils, welches er gab, anzog (Matth. 11, 28 ff. Joh. 6, 68 f.). So sollen die Missionare willig machen, zu Jesu zu kommen, indem sie verkündigen, wer dieser Jesus ist, was er sagt, was er thut, was er giebt, damit die Nichtchristen sehen, was sie an ihm haben. Sie müssen ihnen Jesum vor die Augen malen (Gal. 3, 1. 1 Kor. 2, 2; 15, 3), damit sein Bild eine Anziehungskraft auf sie ausübe. Die einladende Missionspredigt ist also mehr Angebot als Gebot, mehr Verheißung als Forderung. Wie in Jesu selbst die rettende Gnade erschien (Joh. 1, 16 ff. Tit. 2, 11 ff.), so kommt die Mission mit der Botschaft dieser Gnade, welche neue selige und geheiligte Menschen aus ihnen machen will, zu den Heiden (Eph. 2, 4 ff.), um durch diese Botschaft anzuziehen, daß sie sich Jesu vertrauensvoll anschließen. Diejenigen Glieder der Völkervelt nun, welche sich bewegen lassen, von ihrem bisherigen Glauben und Leben sich

loszusagen und Jesum als ihren Lehrer, Heiland und Herrn anzunehmen, werden Jünger im missionarischen Sinne des Worts. *Μαθητεύειν* als Missionsaufgabe bedeutet demnach so viel wie Nichtchristen zu Christen machen.

Christianisieren ist die charakteristischste Bezeichnung für das missionarische Jüngermachen. Es ist auch biblisch gerechtfertigt. Akt. 11, 26 wird uns nämlich berichtet, zu Antiochien sei es *πρώτως* geschehen: *χορηματίσαι τοὺς μαθητὰς Χριστιανούς* und 26, 28 lesen wir, daß Agrippa zu Paulus spricht: *ἐν ὀλίγῳ με πείθεις Χριστιανὸν ποιῆσαι*. Nun ist es allerdings wahrscheinlich, daß die Bezeichnung Christianer den an Christum Glaubenden von den Heiden gegeben worden ist und vielleicht auch, daß sie eine spöttelnde Nebenbedeutung hatte (was aus 1 Petr. 4, 14: *εἰ ὀνειδίζεσθε ἐν ὀνόματι Χριστοῦ* übrigens nicht mit Sicherheit geschlossen werden kann; vgl. schon Matth. 5, 11); allein der eigentümliche Ausdruck: *χορηματίζειν Χριστιανούς*, der von Lukas gewählt ist, um die Ummennung einzuführen, und der in gleicher Weise bedeutet, einen Namen annehmen, wie genannt werden, stellt es wohl außer Zweifel, daß der Name Christianer für die bisherige Selbstbezeichnung Jünger nicht abgelehnt, sondern acceptiert wurde, wie auch aus dem *πρώτως* geschlossen werden muß, daß er sich bald verbreitete, ja die allgemeine Bezeichnung für die Jesusjünger wurde. Da die Bezeichnung jedenfalls gewählt wurde, weil die Anrufung des Namens Christi als des Messias das charakteristische Kennzeichen der religiösen Gemeinschaft war, die als ein *ὄχλος ἱκανός* den Heiden in Antiochien entgegentrat, und die Anrufung Christi in der That als ein charakteristisches Moment des Jüngerglaubens im Neuen Testament betont wird (Akt. 9, 14. 21; 22, 16. Röm. 10, 12—14. 1 Kor. 1, 2. 2 Tim. 2, 22), so kann als erwiesen gelten, daß die Schrift des Neuen Testaments keinen Widerspruch erhebt gegen die Identifizierung von Jünger Jesu mit Christ und von Jünger machen mit christianisieren.

Aber diese allgemeine Bestimmung der Missionsaufgabe als Christianisierung bedarf noch einer genaueren Auslegung. Als eine solche dürfen wir das *breviarium apostolicum* betrachten, mit welchem Jesus speziell den Apostel der Heiden ausrüstet, nämlich daß er gesendet werde: „aufzuthun ihre Augen, daß sie sich bekehren von der Finsternis zum Licht und von der Gewalt Satans zu Gott“ u. s. w. (Akt. 26, 18). Wie in dem Missions-

befehl auf dem *μαθητεύειν*, so liegt hier der entscheidende Nachdruck auf dem *ἐπιστρέφειν*. Die durch das Aufstehen der blinden Augen in Kraft der Predigt des Evangelii zu bewirkende Erleuchtung (Eph. 3, 9) ist wie dort das Taufen und Lehren nur Mittel zur That der Bekehrung. Diese That, die sowohl Gottes wie der Menschen Werk ist, herbeizuführen, darauf kommt es an. Demnach kann man die Missionsaufgabe auch als Bekehrung bezeichnen in dem Sinne, daß Nichtchristen bewegt werden zur Abkehr von ihrem bisherigen religiösen Irrtum und ungöttlichem Leben und zur Zukehr zu der Wahrheit und Heiligung, die in Christo Jesu ist, bezw. zu Jesus selbst (1 Petr. 2, 25).

Auch der Begriff Bekehrung findet sich im Neuen Testament in einem engeren und in einem weiteren Sinne. Wenn Jesus zu Petrus spricht: wenn du dich demaleinst bekehrst (Luk. 22, 32), so ist hier Bekehrung nicht im missionarischen Sinne gemeint; denn Petrus war ja bereits ein Jesusjünger, ja trotz aller Schwachheit ein *μαθητής ἀληθῶς*. Bei ihm konnte Bekehrung nur bedeuten eine völligere Lossagung von seinem noch teilweise fleischlichen Messiasideal und Naturell durch eine ganze Hingabe an den Christus als den Gekreuzigten und einen selbstverleugnungsvolleren Wandel in seiner Nachfolge. In diesem wir möchten sagen idealen Sinne wird das Wort gern gebraucht in der pietistischen Terminologie, von Christen, die entweder aus einem Scheinchristentum zur vollen Entschiedenheit in der Gemeinschaft mit und im Dienste für Gott hindurchgedrungen, oder die aus einem gottfeindlichen Sündenleben meist plötzlich und unter gewaltigem Kampfesringen zu einer totalen Lebensumkehr gekommen sind, ein Vorgang, für den in der urchristlichen Zeit die Bekehrung des Saulus typisch ist. In diesem innerlichsten und tiefsten Sinne kann man indes die Bekehrung kaum als Missionsaufgabe auffassen. Wir möchten nicht mißverstanden werden. Gewiß ist es das höchste Ziel auch der missionarischen Arbeit, solche Christen zu erziehen, deren Glauben und Leben Beweis ist, daß sie voll und ganz zu Christus bekehrte Menschen geworden sind; gewiß sind diese innerlich wahrhaft bekehrten Menschen der vollste Missionserfolg, die eigentliche Ewigkeitsfrucht; gewiß finden auch in der Mission Bekehrungen statt, die ähnlich der des Saulus plötzlich und mit ganzer Entschiedenheit sich vollziehen. Aber abgesehen davon, daß die bleibenden plötzlichen Gewaltbekehrungen immer nur Ausnahmen bilden und wenn sie auf dem Wege eines methodistischen Parforciss=

muß bewirkt werden, oft nur in Befehrungsgebärden bestehen, so ist die Befehrung in dem Wollstinn, wie sie Jesus von dem Petrus erst noch erwartet, weniger ein Akt als eine Entwicklung, die sich unter der erziehenden Gnade Gottes in einem ganzen langen Christenleben auswirkt. Wir haben es aber bei der spezifischen Missionsaufgabe nicht mit Christen zu thun, die noch einer full conversion bedürfen, sondern mit Nichtchristen, vornehmlich mit Heiden, die in noch gar keinem Verhältnis zu Christus stehen und aus der Finsternis der Gottesferne erst zu ihm geführt werden müssen.

Jede Befehrung umfaßt ein negatives und ein positives Moment: eine Abkehr und eine Zukehr; die Abkehr läuft auf das μετανοεῖν, die Zukehr auf das πιστεῖν hinaus. Die Befehrung als missionarische Aufgabe wird in dem Paulinischen Sendungsauftrage hinsichtlich ihres negativen Momentes als ἀποστρέφειν ἀπὸ σότῳν καὶ τῆς ἐξουσίας τοῦ σατανᾶ bezeichnet. Da es sich nun in diesem Auftrage wesentlich um die ἔθνη handelt (B. 17), so ist hier unter Finsternis nicht bloß im allgemeinen das sittliche Grundverderben des natürlichen Menschen samt der durch das Sündenleben bedingten Trübung der religiösen Erkenntnis zu verstehen, sondern auch speziell die religiöse wie moralische Nacht des Heidentums, die das Herrschaftsgebiet des Satans bildet. Während bei den Juden die Finsternis vornehmlich in einer durch Selbstgerechtigkeit und fleischliche Messiasshoffnungen bewirkten Herzensverstockung besteht, daß sie in Jesu den Erfüller des Gesetzes und der Propheten nicht zu erkennen vermögen (2 Kor. 3, 14 f. Röm. 10, 3 f.; 11, 7 f.), besteht sie bei den Heiden vornehmlich in einer durch den Götzendienst und den ursächlich mit ihm zusammenhängenden unheiligen Wandel bewirkten Unnachtung, die sich unter die Gewalt dämonischer Mächte knechtet (Röm. 1, 21 ff. 2 Kor. 4, 4. Gal. 4, 8. Eph. 2, 1 ff. 6, 11 f. Kol. 1, 13). Daß von diesem Götzendienst mit all seinen praktischen Konsequenzen für das sittliche Verhalten die ἔθνη sich lossagen — das ist der negative Teil der Befehrung. Daher fordert Paulus von den Lystranern (wie von den Athenern, obgleich in der Areopagrede der Ausdruck nicht der gleiche ist), daß sie sich be-

kehren ἀπὸ τούτων ματαίων und bezeugt den Theſſalonichern, daß ſie nun bekehret ſind ἀπὸ τῶν εἰδώλων (Akt. 14, 15; 17, 29 f. 1 Theſſ. 1, 9). In dieſer Abkehr von den nichtigen Göttern und ihrem unheiligen Dienſt vollzieht ſich eine μετάνοια, die eine gewaltige Sinnesänderung ſowohl bezüglich der bisherigen religiöſen Erkenntnis wie der bisherigen ſittlichen Lebenshaltung bedeutet, jene als eine irrige, dieſe als eine ſündige verurteilt und mit beiden bricht, ein Schritt, der nicht ohne innere Kämpfe und meiſt auch nicht ohne äußere Nachteile gethan werden kann und große Energie erfordert. Allerdings zieht die Wegwendung von den toten und unheiligen Göttern ihre praktiſchen Folgerungen für das ſittliche Leben der Regel nach nur langſam, aber ſie ſelbſt iſt ſo groß, daß man den inneren Umſchwung der Gefinnung, den ſie in ſich ſchließt, gar nicht hoch genug anſchlagen kann und wohl berechtigt iſt, ihn als μετάνοια zu bezeichnen.

Natürlich iſt dieſe Abkehr von den nichtigen Göttern und ihrem unheiligen Dienſt im Sinne einer μετάνοια nur dann möglich, wenn ſie im Zusammenhange ſteht mit dem poſitiven Moment der Bekehrung: der Zuehr zu dem lebendigen Gott und ſeinem Chriſtus. Es kann auch eine Verwerfung des Götterglaubens und Götterdienſtes eintreten, die mit Bekehrung nichts gemein hat, nämlich wenn ſie die Folge eines bloßen Zweifels und nicht einer Erleuchtung durch das Evangelium iſt. Wie in der apoſtoliſchen Zeit ſo giebt es auch in der Gegenwart namentlich inſolge der vielfachen Berührung mit abendländiſcher Bildung weithin eine Erſchütterung des heidniſchen Aberglaubens, die ſich nur in der Negative hält und ſtatt Bekehrung Indifferenz bewirkt. Es kann ja auch eine ſolche Unterminierung des Heidentums eine negative Präparation für das Chriſtentum werden, aber es iſt nicht Miſſionsaufgabe durch bloße Zweifelerregung den Götterglauben zu untergraben, ſondern poſitiv ihn zu erſetzen durch den Glauben an den lebendigen Gott und ſeinen Chriſtus. Erſt im Lichte dieſes Glaubens erſcheint der heidniſche Irrtum und das heidniſche Leben als verabscheuungswürdige Finſternis und wird die Abkehr von ihm zur Buße, und erſt

im Lichte dieses Glaubens erhält religiöse Erkenntnis und sittliches Verhalten die positive Richtung, die zur Bekehrung führt. Daher wird im Neuen Testament auch das negative Moment in der Bekehrung wiederholt gegen das positive so zurückgestellt, daß allein das letztere hervorgehoben (*ἐπέστρεψαν ἐπὶ τὸν Θεὸν* oder *ἐπὶ τὸν κύριον* Aft. 9, 35; 26, 20. 2 Kor. 3, 16) und sich bekehren und gläubig werden als identisch gesetzt wird (Aft. 11, 21; 13, 48; 16, 34; 17, 12. 34 u. f. w.). Denn mit der gläubigen Annahme Christi als des Messias und der gläubigen Zuwendung zu dem Vater Jesu Christi als dem, der allein wahrer Gott ist, vollzieht sich ganz von selbst die Lossagung von den nichtigen Göttern und allmählich auch von dem unheiligen heidnischen Wandel.

Es ergibt sich also, daß die Missionsaufgabe, mag man sie nun von dem Begriff des *μαθητεῖν* oder des *ἐπιστρέφειν* aus definieren, immer darauf hinausläuft, durch berufende und erleuchtende Verkündigung des Evangelii Nichtchristen willig machen, daß sie den christlichen Glauben mit seinen sittlichen Konsequenzen annehmen, oder, wie es Paulus prägnant bezeichnet: den Gehorsam des Glaubens unter ihnen aufzurichten (Röm. 1, 5; 15, 18; 16, 26). Wir betonen: den Gehorsam des Glaubens, weil es von vornherein die Mission darauf anlegen muß, daß der Sündenvergebung und das Erbe vermittelnde Glaube zugleich Trieb und Kraft zur Lebensheiligung wird.

2) Wo nun Entschlossenheit vorhanden ist, den Bruch mit dem Heidentum und den Anschluß an das Christentum zu vollziehen, wird die Taufe erteilt. Noch ganz abgesehen von der Gnadengabe der Sündenvergebung und Lebensentpflanzung, welche die Taufe sakramentlich vermittelt, ist dieselbe schon als äußerer Akt der Aufnahme in die Jesusjüngerschaft eine That von der größten missionarischen Bedeutung. Denn sie markiert die Bekehrung von der Finsternis zum Licht sowohl durch die Scheidung von dem bisherigen nichtchristlichen Glauben und Wandel wie durch das Bekenntnis zu dem christlichen Glauben und Wandel. Dieser Scheidungs- und Bekenntnisakt ist eine

innerliche wie äußerliche Notwendigkeit; eine innerliche, weil er durch die sakramentliche Gnadengabe das Jüngerverhältnis erst thatsächlich realisiert (Röm. 6, 3. Gal. 6, 27), eine äußerliche, weil er dieses Verhältnis vor aller Augen kenntlich macht. Und auf diese Kenntlichmachung legen wir jetzt den Ton.

Die Mission darf sich nämlich nicht damit begnügen, im geheimen Jesusjünger zu machen, die die öffentliche Bezeugung ihrer Sinnesänderung und ihres Glaubens scheuen. Wie zur Zeit Jesu und der Apostel, so wird es zu allen Zeiten geheime Jünger geben, die sich aus Furcht im verborgenen halten. Allerdings liegt auch in der Gewinnung solcher geheimer Jünger ein Missionserfolg, den wir weit entfernt sind zu unterschätzen. Es ist schon viel gewirkt, wenn sich in einer wachsenden Anzahl von Seelen eine innere Umstimmung vollzieht, die der Wahrheit des Evangelii mehr und mehr recht giebt, auch wenn sie noch nicht energigich genug ist, den entscheidenden Schritt des Übertritts zu bewirken. Diese mittelbaren Missionserfolge sind die Vorbereitungen für die Ernten der Zukunft. Nur kann man diese geheimen Jünger noch nicht Christen nennen. Ein Christ wird der Nichtchrist erst durch die Taufe. Das βαπτίζειν ist ein ebenso integrierendes Moment des μαθητεῖν wie das ihm folgende διδάσκειν. Darum muß die Mission es zu ihrer Aufgabe machen, diejenigen, welche sich von dem Irrtum ihres bisherigen Glaubens wie von der Wahrheit der christlichen Lehre haben überzeugen lassen, zu bewegen, daß sie die Taufe empfangen. Wir reden ganz und gar nicht einer Treiberei das Wort, welche innerlich noch nicht reife Menschen durch Überredungskünste oder Gewissensbeunruhigungen zu diesem Schritt zu drängen sucht. Wir erwarten vielmehr von dem Missionar mitleidvolles Verständnis für die vielgestaltigen Hindernisse, welche zu überwinden der Mut noch fehlt und geduldige Weiterpflege solcher Zaudernden. Der Missionar soll die Taufe niemand aufdrängen, der nicht selbst sie begehrt; aber er soll auch keinen Zweifel darüber lassen, daß ohne den entscheidenden Schritt des Taufempfanges der Anspruch auf den Namen eines Christen eine Täuschung ist.

Freilich es giebt eine entgegengesetzte Täuschung, die noch gefährlicher ist, nämlich daß man den bloßen äußeren Taufvollzug mit dem *μαθητεύειν* verwechselt. Man kann die Identifizierung von Christianisieren und Taufen nicht dadurch begründen oder wenigstens entschuldigen, daß im Missionsbefehl das *βαπτίζοντες* an erster Stelle steht. Die Nachstellung von *διδάσκοντες τηρεῖν* u. s. w. besagt nur, daß eine Gehorsamsunterweisung gegen Christi Gebote nach der Taufe und erst recht nach ihr missionarische Erziehungsaufgabe bleibt, und daß man mit der Taufe nicht warten soll, bis ein vollendetes Heiligungsleben vorhanden ist. Man kann verständigerweise das Halten der Gebote Jesu erst von den Getauften verlangen; wohl müssen die Taufkandidaten darüber verständigt werden, was ihnen als Christen zu thun obliegt, aber die Gehorsamsverpflichtung übernehmen sie erst mit der Taufe. Keinenfalls darf die Christianisierung beginnen mit der Taufe. Es wäre eine verhängnisvolle Umkehrung der missionarischen Naturordnung, erst zu taufen und dann die Getauften zu Jesus führen zu wollen; die Kindertaufe, auf die wir erst später kommen, macht nur scheinbar eine Ausnahme. Zuvor muß Willigkeit vorhanden sein, sich in die Jüngerschaft Jesu einpflanzen zu lassen, und diese Willigkeit setzt nicht bloß ein gewisses Maß des Wissens von Jesus, sondern auch der Bereithheit, diesem Wissen praktische Folge zu geben, voraus. Wie weit die Unterweisung zu gehen hat, darüber werden wir uns erst in dem folgenden Abschnitt verständigen, wenn wir über die missionarische Predigt und speziell den Taufunterricht handeln werden; dieses Orts kommt es nur darauf an, diejenigen Bedingungen festzustellen, welche für den Taufvollzug unerläßlich sind, damit derselbe weder ungebührlich erschwert noch veroberflächlichlicht werde. Entscheidend ist die Willigkeit in die Jüngerschaft Jesu als ein lernbegieriger und gehorsamsbereiter Schüler eintreten zu wollen. Diese Willigkeit muß sich kund thun 1) in dem entschiedenen Ernst, mit dem Heidentum und allem seinem Brauch, speziell mit allem Zauberwesen, zu brechen, auch sich von allen götzendienerischen Gegenständen: Gößenbildern, Amuletten, Zaubermitteln u. dergl. zu

trennen, und 2) in der freudigen Bereittheit, hinfort den Geboten Jesu Gehorsam zu leisten und durch einen Wandel im Licht dem Christentum Ehre zu machen. Zu dieser doppelten Willigkeit muß 3) ein elementarer Glaube kommen an Jesus den für uns Menschgewordenen, Gefreuzigten und Auferstandenen, und zwar in dem Sinne einer persönlichen Überzeugung und vertrauensvollen Hingabe, nicht in dem bloßen Auftragen einer auswendig gelernten Glaubensformel.

Die Anweisung Jesu: *βαπτίζοντες καὶ διδάσκοντες τηρεῖν* z. τ. λ. legt ein besonderes Gewicht auf die Gehorsamswilligkeit und Gehorsamsverpflichtung (gegenüber der bloßen Lehrunterweisung und Wissensaneignung). Das Halten der Gebote Jesu ist wie kaum etwas anderes von missionierender Kraft. Nichts diskreditiert den angenommenen christlichen Glauben so sehr als ein nichtchristliches Leben der jungen Heidenchristen, und nichts empfiehlt ihn so sehr als ein christlicher Wandel derselben. Über der dogmatischen Lehrunterweisung und über der Verpflichtung zur Beobachtung der Kultusgebräuche (Kirchenbesuch, Sonntagsfeier u. f. w.) darf daher das Dringen auf Gehorsam gegen die Sittengebote ja nicht hintan gesetzt werden. Leider ist es eine Thatfache, daß in vielen heidenchristlichen Gemeinden zwischen dem Glauben, den sie bekennen, und dem Leben, das sie führen, eine manchmal noch recht tiefe Kluft klafft. Um gerecht zu sein, muß man allerdings in Anschlag bringen, daß die gesamte unreine Atmosphäre, die Macht des Wandels nach väterlicher Weise, die in dem Volksnaturell liegende Neigung zu bestimmten Sünden, die durch traditionelle Anschauung und Gewohnheit bewirkte Gewissensabstumpfung und Verirrung des öffentlichen Urteils den Prozeß der sittlichen Wiedergeburt in den jungen heidenchristlichen Gemeinden ganz ungeheuer erschwert ¹⁾. Aber so nachsichtig deshalb auch der verständnisvolle Kritiker das vielfache Zurückbleiben der sittlichen Entwicklung der heutigen Heidenchristen beurteilen und so richtig er auch geltend machen mag,

1) Buchner, Die Missionsarbeit der Brüdergemeinde in Südafrika. N. M. Z. 1894, 3. — Derselbe, Die gerechte Würdigung der heidenchristlichen Gemeinen. Ebd. 1894, 193.

daß sich die sittliche Umwandlung naturgemäß nur langsam in Generationen vollzieht, so darf die entschuldigende Milde doch nicht so weit gehen, daß sie sich an den schmerzlichen Abstand zwischen Glauben und Sittlichkeit als an eine Art notwendiges Übel gewöhnt. Gerade weil es für die jungen Heidenchristen ein so schweres Stück ist, ihre bisherige religiöse und sittliche Anschauung nicht bloß umzudenken sondern umzuleben, ist es um so ernstere missionarische Aufgabe, nicht müde zu werden, sie in das dem neuen Glauben kongeniale neue sittliche Leben einzugewöhnen, und von der Willigkeit zu dieser Eingewöhnung schon die Erteilung der Taufe abhängig zu machen. Wir verlangen nicht vor der Taufe große Heiligkeitsproben; aber das ist im Sinne Jesu und seiner Apostel, die Täuflinge nicht darüber in Zweifel zu lassen, daß das Christentum nicht bloß eine neue Lehre bringt, welche geglaubt, sondern ein neues Leben, welches gelebt werden und daß also mit der Taufe der Wandel sich ändern muß. Sie müssen wissen, was es bedeutet, in Jesu Tod getauft zu sein und sich dafür halten, daß sie nun der Sünde gestorben sind und Gotte in Christo Jesu, unserm Herrn, leben (Röm. 6, 3 ff.). Lassen sich dadurch etliche abschrecken, die Taufe zu begehren, so ist es besser, sie tragen noch nicht den Christennamen, als daß sie ihn verunehren.

3) Die vorstehende Umschreibung der Missionsaufgabe hat die Grundlinien gezogen, welche dieselbe ebenso gegen eine hypergeistliche Überspannung wie gegen eine ungeistliche Verflachung abgrenzen. Eine Überspannung ist es, der Mission zuzumuten, daß sie sofort aus den Heiden Idealchristen machen und Gemeinden von Auserwählten sammeln soll. Sofern diese Auffassung der Missionsaufgabe zusammenhängt mit der Theorie der Einzelbefehrung im Gegensatz zur Völkerchristianisierung, werden wir uns erst im folgenden Kapitel mit ihr auseinandersetzen. Hier haben wir es mit ihr zu thun, sofern mit dem Begriff von Auswahlgemeinden die Vorstellung von einer besonderen Qualität dieser ecclesiolae verbunden ist, nämlich daß sie wenigstens vorwiegend aus solchen Gliedern bestehen, die im pietistischen Sinne des Worts Befehrte sind. Diese Überspannung

der Missionsaufgabe ignoriert in gleicher Weise die Wachstumsgeetze des christlichen Lebens, wie sie Berufung mit Auswahl verwechselt!

Mit der Losfagung von dem Götzendienste und der Annahme des Evangelii tritt allerdings eine Wendung ein, von der man sagen darf: die Nacht vergeht, der Tag bricht herein; aber es ist erst ein Tagesanbruch, eine Dämmerung, und die Ablegung der Werke der Finsternis wie die Anlegung der Waffen des Lichts vollzieht sich nicht mit Einem Schlage (Röm. 13, 12). Wohl wird durch die gläubige Aufnahme des Wortes ein Same der Wiedergeburt in die Herzen gelegt, aber das Aufgehen und Wachsen des Samens geschieht nach dem Naturgesetz der allmählichen Entwicklung: zum ersten bringet die Erde hervor das Gras, danach die Ähren, danach den vollen Weizen in den Ähren (Mark. 4, 28). Es ist unmäthlich, die Befehrung von der Finsternis zum Licht als einen Sprung in ein relativ vollkommenes christliches Leben aufzufassen. Wenn selbst innerhalb der Christenheit, wo christliche Unterweisung, Sitte, Gewöhnung, Zucht, eine christliche Atmosphäre schafft, die von Jugend auf eingeatmet wird, solche Sprünge selten vorkommen, wie viel weniger darf man sie als Regel bei Heidenchristen erwarten, welche umgekehrt in einer verunreinigenden Atmosphäre aufgewachsen sind, und auch nach ihrer Christwerdung in einer Umgebung leben, die auf das junge Christentum fortgehend einen versucherischen Einfluß übt! Was wir billigerweise erwarten dürfen und fürs erste erstreben sollen, ist ein Anfänger- oder Elementarchristentum, welches den Keim zu einer gesunden Fortentwicklung in sich trägt, die nach und nach die Kinder zu Männern in Christo macht. Wird der Mission als Aufgabe gestellt, sogen. Auswahlgemeinden zu sammeln, so ist das ein ebenso selbsttäuscherischer wie anmaßender Eingriff in ein Vorrecht, welches Gott sich selbst vorbehalten hat (Matth. 13, 30. 41. 49; 22, 13). Allerdings werden durch die Mission die in der ganzen Welt zerstreuten Kinder Gottes zusammengebracht (Joh. 11, 52; 10, 16), aber nicht so, daß sie sichtbar aus der massa perditionis herausgelesen werden, sondern so, daß die

Berufung in die ganze Welt hinausgetragen wird und Gott aus den Berufenen sich die Auswahl sammelt (Röm. 8, 30 vgl. mit 10, 14—16). Diese Sammlung ist göttliches Privilegium, nicht menschliche Aufgabe. Missionsaufgabe ist Berufung, Taufe der die Berufung Annehmenden und Eingewöhnung der Getauften in ein christliches Leben. Der Missionar gleicht dem einladenden Knechte (Luk. 14, 21 ff.), dem Pflanzler und Begießer (1 Kor. 3, 6); die Scheidung der Ausgewählten von den Berufenen ist ebenso wenig in seine Hand gelegt wie das Gedeihen seiner Säemannsarbeit. Er hat sich über die Aufrichtigkeit derer, die durch die Taufe Aufnahme in die Jesusjüngerschaft begehren, möglichst zu überzeugen, aber er darf von Kindern, die eben erst in die Schule Jesu zu gehen beginnen, nicht eine christliche Reife beanspruchen, die erst das Ergebnis des Lernens in dieser Schule ist. Die missionsgeschichtliche Wirklichkeit stellt es außer Zweifel, daß die jungen Heidenchristen, wenige Ausnahmen abgerechnet, das Maß christlicher Vollkommenheit nicht besitzen, welches überspannte Erwartungen von ihnen fordern. Hält die Missionstheorie dennoch an diesen überspannten Anforderungen fest, so macht sie die Missionsaufgabe zu einer rhetorischen Phrase, mit welcher der Missionserfolg im strafenden Gegensatz steht. Die Erfahrung sollte verkehrte Theorien korrigieren.

Die moderne Mission begann unbewußt ihre Arbeit mit einem Ideal, dessen Modell sie dem christlichen Leben entnahm, welches in den pietistischen Konventikeln herrschte, aus denen sie selbst hervorging. Man erwartete, ohne diese Erwartung jedoch in einer Theorie zu fixieren, aus den Heiden ähnlich bekehrte Christen zu machen und diese in ähnliche *ecclesiolae* zu sammeln wie das pietistische Vorbild in der Heimat. Und die ältesten Berichte meldeten auch solche Bekerungen und solche *ecclesiolae*, ohne daß man ihnen den Vorwurf der Fälschung machen darf. Die ersten Heidenchristen trugen in der That das pietistische Gepräge, freilich wohl mehr in Worten, Formen und äußerer Lebenshaltung als in innerer Gediegenheit, obgleich es auch an schönen Beispielen von dieser nicht fehlte. Der ganze Missionsbetrieb war auf pietistisches Christentum angelegt, und der ganze Missionserfolg wurde mit dem Auge des

Pietismus angesehen. So glaubte man erreicht zu haben, was man zu erreichen wünschte und lebte in dem naiven Traume: pietistische Idealchristen aus den Heiden gesammelt zu haben als in einer Wirklichkeit. Nur langsam zerging dieser Traum der ersten Missionsliebe; trotz vieler Enttäuschungen, welche die vermeintlichen Idealchristen bereiteten, hielt man das Ideal selbst fest, bis die Gemeinden sich vergrößerten und der nach und nach ernüchterte Blick es nicht mehr übersehen konnte, daß sie nicht nur in ganz ähnlicher Weise einem Mischlingsfelde glichen wie die meisten heimatischen Gemeinden, sondern daß das christliche Lebensniveau in vielen sogar tiefer stand. Aber der Nimbus war einmal da und mit der Fähigkeit eines Vorurteils hat er sich, wenn auch graduell ermäßigt, fortgeschleppt bis auf den heutigen Tag.

Wenn nun nüchterne, auf wirklicher Sachkenntnis beruhende Missionskritik ¹⁾ diesen Nimbus jetzt immer mehr zerstört, so bereitet dies natürlich vielfach schmerzliche Enttäuschung. In ihrer Opposition verfällt diese Kritik auch wohl in Einseitigkeit und geht manchmal zu weit, so daß man verpflichtet ist, sie an gesunde Maßhaltung und an eine solche Verteilung von Licht und Schatten zu erinnern, die ein richtig beleuchtetes Gesamtgemälde giebt. Aber in ihrem Gesamtergebnis hat sie unbestreitbar recht, nämlich, daß die heutigen heidenchristlichen Gemeinden trotz aller Lichtseiten, z. B. fleißiger Kirchenbesuch, einfältiges Gebet, kindlicher Glaube, Leidensgeduld, Festigkeit in Verfolgungen, Opferfinn, Sterbensfreudigkeit u. s. w. nicht nur nicht überwiegend aus gereiften Christen bestehen, sondern sowohl in ihrem Verständnis der christlichen Heilswahrheit wie in ihrem sittlichen Leben kaum den Durchschnitt der heimatischen Kirchenkreise erreichen. Wir haben bereits angedeutet, wie eine verständnisvolle Berücksichtigung der heidnischen Atmosphäre zu einer gerechten Beurteilung dieses anscheinend qualitativ dürftigen Missionserfolgs führt und fügen nur noch hinzu, daß, wenn man auch den niedrigen Zivilisations- und Bildungsstand gebührend in Rechnung setzt, man mit Grund der Wahrheit sagen kann: nähern sich nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit ihrer Christianisierung die jungen heidenchristlichen Gemeinden dem Durchschnittscharakter der heimatischen Volkskirchenkreise, so hat das Evangelium bei ihnen mehr ausgerichtet, als es durchschnittlich daheim ausrichtet. Die nüchterne Betrachtung des Missionserfolges ist durchaus nicht dazu angethan, den Missionseifer abzukühlen,

1) Von der ungerechten, ebenso des religiösen Verständnisses wie der missionarischen Sachkunde entbehrenden Kritik vieler Weltreisenden, die oft genug den Stempel der Christusfeindschaft an der Stirn trägt, reden wir hier nicht.

wohl aber vor einer theoretischen Überspannung der Missionsaufgabe zu bewahren.

Eine solche wird auch nicht durch die Verweisung auf die apostolische Mission begünstigt. Gewiß sind die apostolischen relativ ideale Missionsgemeinden, eine Thatsache, die auch die hyperkritische Richtung der modernsten Geschichtsforschung, welche, man möchte fast sagen mit einem gewissen Chynismus das Urchristentum möglichst schattenreich zu machen sich bestrebt, nicht zu verdunkeln vermag ¹⁾. Dennoch leiden, trotz ihrer leuchtenden Vorzüge: Glaubensstärke, Bekennermut, Festigkeit in Verfolgungen, Hoffnungsfreudigkeit, Bruderliebe, allgemeine Menschenliebe, Zuchtwilligkeit u. s. w. auch diese Gemeinden an bedeutenden Defekten. Und zwar liegen diese Defekte wesentlich auf dem ethischen Gebiete; die beweisenden Stellen aus der Apostelgeschichte und den Briefen zusammenzutragen, ist kaum nötig. Der sittliche Wiedergeburtsprozess, der das christliche Leben und seine vielgestaltigen Beziehungen zu den Naturordnungen und Verbänden des menschlichen Gemeinschaftslebens neu gestaltet, befindet sich eben erst in seinen Anfängen, und nur unter heftigen Schwankungen macht die eingelebte heidnische Sitte der neuen christlichen Sittlichkeit Platz. Es fehlt daher ebenso wenig an klagenden und strafenden Worten wie an nachsichtsvoller Geduld und väterlicher erzieherischer Zurechtshaltung. Wiederholt bezeugen es die Apostel, daß sie es mit neugeborenen Kindern, mit Elementarschülern Jesu zu thun haben, die man noch mit Milch nähren und zu denen man selbst mit der Rute kommen müsse (1 Kor. 3, 1 f.; 4, 21; 14, 20. Eph. 4, 14. 1 Petr. 2, 2. Ebr. 5, 12 f.). Die Apostel haben mit der Taufe nicht gewartet, bis die in der Jüngerschaft Jesu Eintretenden es zu einer christlichen Reife gebracht hatten, aber sie täuschten sich auch nicht darüber, daß diese Reife noch nicht da war und machten es zur Aufgabe ihrer missionarischen Zucht und Seelsorge, an den Getauften zu arbeiten, daß sie immer mehr in ein gereiftes christliches Leben hineinwüchsen.

Bedenken wir nun, durch was für eine einzigartige *gratia praeveniens* die apostolischen Gemeinden vorbereitet, durch was für begnadete Werkzeuge sie gesammelt und welche besonderen Kräfte des heiligen Geistes in ihnen wirksam waren, wie können wir uns wundern, wenn erst recht die heutigen heidenchristlichen Gemeinden, denen diese Günst in viel geringerem Maße zu teil wird, aus Anfängerchristen bestehen, die ihrer großen Majorität nach noch in den

1) Rähler, Die richtige Beurteilung der apostolischen Gemeinden. A. M. Z. 1894, 241.

Kinderschuhcn stecken! Es sind Arme, Krüppel, Lahme, Blinde (Luk. 14, 21), an welche der Missionsauftrag geht, die, wenn sie der missionarischen Einladung gefolgt sind, noch lange Gegenstände der missionarischen Pflege bleiben müssen. Die missionarische Erziehung, Zucht, Seelsorge nach der Taufe ist ebenso unentbehrlich wie die Berufung vor der Taufe. Ja es ist schwerer, in ein Leben der Heiligung einzugewöhnen als willig zu machen zu dem äußerlichen Bruche mit dem Heidentum und der ersten Zuwendung zu Jesus. Die Hauptsache wird erst in der Schule Jesu gelernt. Daher nach dem βαπτίζειν das διδάσκειν τηρεῖν πάντα ὅσα ἐντελεύτην ὑμῖν.

Verhängnisvoller als die pietistische Überspannung der Missionsaufgabe ist ihre verweltlichende Verflachung. Wird jene nahe gelegt durch die Theorie der Einzelbefehrung, so diese durch die Theorie der Völkerchristianisierung. In dem Bestreben, möglichst großen Mengen die Thüren weit aufzuthun, liegt die Gefahr, durch zu geringe Anforderungen an die Täuflinge bloße namenchristliche Gemeinden zu sammeln. Allerdings ist es auch der pietistischen Mission nicht gelungen und wird es überhaupt nicht gelingen, solche Gemeinden unter den Heiden zustande zu bringen, die aus lauter lebendigen Christen bestehen; aber Anfängerchristen müssen ihre Glieder sein, und ein Salz muß sich in ihnen finden von etlichen, die mehr sind als das. Degradiert man die Willigkeit, ein Christ zu werden, dahin, daß man unter ihr wesentlich die äußerliche Vereithet versteht, sich taufen zu lassen, ohne auch nur eine elementare Sinnesänderung und einen elementaren Glauben zu verlangen, so erhält man salzlose Gemeinden. Wenn man die Anforderungen an die jungen Heidenchristen so niedrig stellt, so wird allerdings selbst der superlativischste Elementarstand derselben ein normaler und die Gewinnung von großen Massen eine leicht ermöglichte, aber es wird a priori und prinzipiell eine Volkskirchengrundlage geschaffen, auf der später schwer ein Haus Gottes erbaut werden kann. Freilich trägt die christliche Kirche immer und überall in dieser Weltzeit die Gestalt eines Ackers, auf dem viel Unkraut zwischen dem Weizen wächst; aber man soll es doch bei der Kirchengründung nicht geradezu darauf anlegen,

daß der Acker mit Unkraut überwuchert wird. Der mittelalterliche Vorgang kann nur abschrecken. Wir Franken, selbst in den evangelischen Kirchen, bis auf den heutigen Tag an dieser formalen Christianisierung. Auch wenn man als Aufgabe der Mission die Gründung von Volkskirchen klar ins Auge faßt, kann man das Ideal nicht entbehren. Die geschichtliche Wirklichkeit wird immer hinter dem Ideal zurückbleiben; wenn man es aber ganz und gar aufgibt, nach Idealen zu handeln und an ihnen den tatsächlichen Erfolg beständig zu messen, zu kritisieren und zu reformieren, so kommt man immer tiefer herunter. Die Beschleunigung des Taufvollzugs durch Entleerung der Taufbedingungen kann weder durch die Erwartung, daß der Mangel nach der Taufe werde erstattet, noch durch die Berufung auf das apostolische Vorbild gerechtfertigt werden; die erstere ist ein Lotteriespiel, die letztere eine geschichtliche Oberflächlichkeit. Zuletzt liegt diese Veräußerlichung der Christianisierung in einer unmissionarischen Ungeduld, die auf das Reifen der Ernte nicht warten kann.

Allerdings taufte die Apostel schnell, aber diese Taufpraxis wird dadurch vollauf gerechtfertigt, daß die Objekte ihrer Missionsthätigkeit sich in einem solchen Zustande der Vorbereitung befanden, welcher eine längere Unterweisung entbehrlich machte. Die schnelle Taufe war keine Lage. Denn von bedingungsloser, bloß äußerlicher Aufnahme in die Jüngergemeinschaft sind die Apostel weit entfernt. Sie predigen zuvor das Wort in nicht gewöhnlicher Kraft und verlangen dann seitens ihrer Hörer, sowohl unter Juden wie Heiden, Buße und Glauben (Akt. 2, 38; 3, 19; 8, 6. 12. 37; 9, 42; 11, 18; 13, 12. 48; 16, 14. 34; 17, 12. 34; 20, 21; 26, 20). Und seitens der schnell getauften Christen wird uns stets gemeldet, daß sie das Wort im Glauben angenommen und von den Bösen zu Gott sich bekehrt hätten (Akt. 2, 41; 5, 14; 8, 12. 37; 9, 35. 42; 11, 21; 14, 23; 15, 19; 16, 15; 17, 12; 18, 8; 19, 10. Röm. 1, 8. 1 Kor. 1, 4 f. 2 Kor. 1, 24. Gal. 5, 7. Eph. 1, 13. Phil. 1, 5 f. Kol. 1, 4. 1 Thess. 1, 5 ff. 1 Petr. 2, 25 ff.). Die damalige ganz einzigartige *gratia praeveniens* erleichterte und beschleunigte die *μετανοια* wie die *πίστις*. Auch wenn man bei den apostolischen Christen Buße, Glauben, Bekehrung nicht überall im vollen Sinn dieser Begriffe auffassen darf, so kann doch darüber kein Zweifel obwalten, daß sie

in ihrem elementaren Sinne vorhanden gewesen sind. Die heutigen Zustände innerhalb der nichtchristlichen Welt verlangen gebieterisch eine Verlangsamung des Taufvollzugs, weil die Vorbereitungen fast ganz fehlen, welche in der apostolischen Zeit seine Beschleunigung gestatteten. Zumal bei den Erstlingen aus einem heidnischen Volke ist alle Vorsicht anzuwenden, damit die Christianisierung nicht sofort entarte zu der Pflanzung eines bloßen Namenchristentums. Es gereicht dem Reiche Gottes mehr zur Förderung, so man mit der Taufe wartet und sich lieber mit kleinen Erstlingsgemeinden begnügt, als daß man durch schnelle Taufen einen großen numerischen Missionserfolg zu erzielen strebt, der qualitativ fast wertlos ist.

Am krassesten ist die Veräußerlichung der Christianisierung und der schnelle mechanische Taufvollzug wohl in der nachmittelalterlichen römischen Mission geschehen ¹⁾. Der superlativisch elende Zustand der heutigen katholischen Kirchen Mexikos und Südamerikas und der gänzliche Zerfall der älteren römischen Kongokirche ²⁾ ist das göttliche Gericht über diese ihren Namen schändende Christianisierung. Nun wird allerdings in der heutigen römischen Mission nicht mehr so flott und massenhaft getauft wie z. B. einst in Mexiko, wo „die Mission so schnell emporblühte, daß binnen 15 Jahren 7 Millionen Eingeborene die Taufe annahmen“ ³⁾; aber die bulletinartigen Berichte der Propaganda-Sendlinge preisen es immer noch als eine besondere Gnadengabe ihrer Kirche, daß sie kommt, sieht und siegt, d. h. in kurzer Zeit Massenerfolge aufweist. Nun, wir wissen, wie beschaffen diese „Wunder der Gnade“ sind und mit welchen Mitteln sie zustande gebracht werden ⁴⁾; bei dem magischen Sakraments- und dem weltlichen Kirchenbegriff Roms wundern wir uns nicht über die mechanische Christianisierungs- und Taufpraxis. Es wird ja heute auch in der römischen Mission vielfach ein längerer Taufunterricht gefordert, aber wo immer Taufmißbrauch in ihr vorkommt, wird er nicht getadelt, sondern stets gerechtfertigt ⁵⁾. Es gilt eben als Missionaufgabe, die Leute nur mög-

1) Warned, Protest. Beleuchtung, 366 ff. — Pfotenhauer, Die katholische Kongomission. A. M. Z. 1888, 417 ff.

2) Warned a. a. O., 121 ff. 466 ff.

3) Henrion, Histoire générale des miss. cath I, 392. 435.

4) Warned a. a. O., 340 ff. 361 ff. 454 ff. — Derselbe, Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission II. Halle 1888.

5) Niemals habe ich in der römischen Missionsliteratur der älteren wie der neueren Zeit ein Wort des Tadelß gefunden über das massenhafte Taufen oft gänzlich unvorbereiteter Heiden. Selbst der unwürdigste Taufvollzug (z. B. die fromme List, die bei Kindern heidnischer Eltern noch immer, und

lichtst schnell und zahlreich durch die Taufe in den Schafstall der Kirche hineinzubringen; alles Weitere findet sich dann von selbst.

In der evangelischen Mission hat man (abgesehen von der älteren holländischen) lange Zeit die Anforderungen an die Täuflinge eher zu hoch als zu niedrig gestellt und war mehr geneigt, die Taufe zu lange hinauszuschieben als zu früh zu erteilen. In der neuesten Zeit hat sich aber, namentlich in Indien, eine Gegenströmung geltend gemacht, welche auch ohne längere Vorbereitung die Aufnahme in die christliche Kirche gewähren will, wenn größere Mengen dieselbe begehren, auf welche das Christentum eine Anziehung ausübt, wenn auch nicht zunächst aus rein religiösen Motiven ¹⁾. Merkwürdigerweise sind es vornehmlich Baptisten und Methodisten, welche diese Massenbekehrungen begünstigen; ob sie die für den Übertritt meist noch ganz unreifen Leute taufen, ist aus den Berichten nicht ersichtlich. Wiederholt ist es aber auch vorgekommen, daß — auch schon früher, z. B. in Timneveli durch die englische Kirchenmission — schnell getauft worden ist. Nun kann ja darüber kein Zweifel sein, daß die Mission in jeder Bewegung, welche heidnische Massen dem Christentum entgegentreibt, eine Thüröffnung für das Evangelium erblicken muß, die *ἑνεργὴς* ist (1 Kor. 16, 9), auch dann, wenn die inneren Beweggründe wesentlich weltlicher Natur sind. Es darf hier heißen: wer zu mir kommt, den will ich nicht hinausstoßen. Es sind einst massenhaft Leute zu Jesus gekommen, die zunächst nur äußere Hilfe von ihm beehrten, und er hat sie nicht abgewiesen. Aber er hat sie auch nicht für Jünger erklärt, sondern erst abgewartet, ob sie an ihn gläubig

zwar massenhaft angewendet wird, um diese zu täuschen) wird kritiklos als Triumph der römischen Mission registriert. Als seiner Zeit in Mexiko bei der Taufe von Hunderttausenden auf einmal „es unmöglich war, in Ermangelung einer genügenden Anzahl Missionare sie mit allen von dem römischen Rituale vorgeschriebenen Ceremonien zu versehen“ (Henrion I, 435 f.), da wurden allerdings bis zum Papste hinaus Verhandlungen darüber geführt, ob jene rituell nicht korrekt vollzogenen Taufen gültig seien (der Papst erklärte sie für gültig, „da die Umstände die Unterlassung entschuldigten“), aber keiner römischen Autorität kam auch nur der Gedanke, ob jene Menschen innerlich oder auch nur äußerlich auf die Taufe vorbereitet gewesen. Nur die Ceremonienfrage beschäftigte die Kritiker. Und bis auf den heutigen Tag hat sich keine Stimme in der römischen Kirche erhoben, welche es beklagt hätte, daß man damals auch mit keinem Worte danach fragte, ob die Täuflinge auch für den Empfang des Sacraments vorbereitet gewesen (Henrion, 449).

1) N. M. Z. 1893, 558. 571; 1896, 284.

würden. Von mehr als einem wird uns das berichtet (Matth. 9, 2. Luf. 18, 43. Joh. 4, 53; 9, 38), von vielen wird es nicht berichtet. Als die 5000, die er gespeist hatte, auf Grund dieses Zeichens sprachen: das ist wahrlich der Prophet, der in die Welt kommen soll, und ihn haschen wollten, daß sie ihn zum Könige machten, da entwich er (Joh. 6, 14 f.). Jesus ist kein Mann für den fleischlichen, irdischen Sinn der Menschen; obgleich er auch für die leibliche Notdurst sorgt, kann und will er doch keine Erwartungen begünstigen, die mit dem Zweck seiner Sendung nichts zu thun haben. Barmherzigkeit, soweit sie sich unverworren hält von der Tendenz, Menschenseelen durch Versprechung äußerer Vorteile für das Christentum zu gewinnen, ist immer eine missionarische Tugend; aber sie wird missionarische Sünde, sobald sie irdische Hoffnungen, die zu erfüllen in den meisten Fällen ihr noch dazu unmöglich ist, nährt, in der Absicht, dadurch die Leute zu Christen zu machen. Das ist eine verwerfliche Proselytenmacherei, die dem Seelenkauf um Geld gar nicht unähnlich ist ¹⁾. Liegt es in der Macht und innerhalb der Berufssphäre der Mission, zu helfen, wenn vielleicht auch nur durch Rat oder Fürsprache, so soll sie es thun, aber sie soll 1) nicht anlocken durch Begünstigung von meist unerfüllbaren Hoffnungen auf äußere Vorteile, welche keine evangelische Verheißung haben, und 2) nicht sofort taufen. Geschieht das eine oder andere oder gar beides, so ist die Folge eine bloße Anhäufung von Namenschristen, die man nicht mit Unrecht als Reischristen bezeichnet und kaum als christliche Gemeinde ansehen kann. Allerorten zeigt die Erfahrung, daß unter dieser Spreu wenig Weizen ist und daß die Mission von ihr mehr eine Last als einen Gewinn hat. Die Hoffnung, die innerlich unvorbereiteten Massen nach ihrer Aufnahme in die christliche Kirche wenigstens zu Anfängerchristen zu machen, erweist sich oft als trügerisch, zumal wenn es an Arbeiterpersonal und an Veranstaltungen zu erziehlcher Unterweisung fehlt. Wo die christliche Kirche schon weithin fundamementiert ist und neben geordneten Organen einer ausgebauten christlichen Gemeinschaft sich bereits eine christliche Atmosphäre gebildet hat, die erzieherisch mitwirkt, kann die Aufnahme großer Mengen allenfalls gewagt werden, in den Missionsanfängen ist sie immer eine bedrohliche Gefahr.

Was soll man aber thun, wenn z. B. infolge einer Hungersnot oder eines Gewaltdrucks unter große heidnische Mengen eine Bewegung kommt, die sie hilfesuchend hin zum Christentum treibt? Oder wenn politische Ereignisse eintreten, welche die Massen ge-

1) Stoß, Proselytenmacherei und Mission. A. M. Z. 1892, 563.

neigt machen, Christen zu werden? Darf die Mission solche Gelegenheiten vorübergehen lassen, ohne sie auszukaufen? Gewiß nicht, nur soll sie nicht sofort Kreti und Pleti taufen. Man nehme solche Leute an als christliche Anhänger bezw. Katechumenen durch einen feierlichen Akt, der sie kenntlich macht als Nichtmehrheiden, ohne sie sogleich für Christen zu erklären. Es ist eine jedenfalls des Nachdenkens werthe Frage, ob diese Aufnahme in den Stand von Vorhofschriften durch einen Ritus markiert werden soll. Die Katholiken kennzeichnen ihre bloßen Anhänger bekanntlich durch Umhängung von Medaillen. An sich ist der Gedanke einer Kenntlichmachung der Nichtmehrheiden durch ein äußerliches Zeichen, welches sie zugleich selbst an ihre Grenzstellung zum Christentum erinnert, gar nicht übel, aber bei der thatsächlichen Gefahr, daß aus der Medaille ein Amulett wenn nicht ein Fetisch gemacht werde ¹⁾, doch höchst bedenklich; wir verzichten daher lieber auf ein solches Abzeichen. Wohl aber empfiehlt sich die Veranstaltung einer feierlichen Aufnahme in den Katechumenat etwa durch Gelöbniß vermitteltst Handschlags. Nicht als Christen, sondern als solche, die Christen werden wollen, verpflichtet man sie. Und weiter sollen sie nichts versprechen, als daß sie lernen und sich am Götzendienste nicht mehr beteiligen wollen.

4) Endlich haben wir uns in diesem Kapitel noch mit derjenigen Auffassung der Missionsaufgabe auseinanderzusetzen, die man als Evangelisierung bezeichnet und die namentlich in der neuesten Zeit immer größere Kreise, besonders in Amerika und England förmlich verzaubert ²⁾. Es ist schwer zu präcisieren,

1) Ein charakteristisches Beispiel: Jahrbücher der Verbr. des Glaubens 1865, II, 16f., und seine Beleuchtung: Warned, Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission II, 29.

2) Gegen die moderne Evangelisierungstheorie Schler, Gedanken über Evangelisation und Mission. Ev. M. Mag. 1894, 177. Warned, Die moderne Weltevangeliisationstheorie. A. M. Z. 1897, 305, und Verhandl. der 9. kontinentalen Miss.-Konf., S. 36. — In der englischen Missionslitteratur finden sich Darlegungen und Begründungen derselben nur in erbaulichen Reden. Der selbstständige Artikel im Int. (1896, 253) bezieht sich wesentlich auf das Schlagwort in this generation (die Lösung des Student Volunteer Movement. Vgl. meinen Abriß S. 120) und ist inhaltlich auffallend schwach. Als Hauptvertreter nennen wir Hudson Taylor, den frommen Begründer der Ch. J. M. (A. M. Z. 1894, 497), Arthur Pier-son, den oratorischen Herausgeber der Miss. Rev. of the World, und die

was die Vertreter dieser Richtung unter Evangelisierung verstehen. Meist erklärten sie, es sei mit ihr die bloße Bekanntmachung des Evangelii durch die ganze Welt gemeint, keine Befehrung, sondern nur eine solche Verkündigung, welche die göttliche Heilsbotschaft allen Menschen zum Gehör bringt. Haben sie sie nur gehört, so hat die Mission ihren Beruf an ihnen erfüllt ¹⁾. Diese Auffassung schloß dann ebenso aus die Anlegung von Stationen, die Gründung von Schulen, die Sammlung und den Ausbau von Gemeinden, die Organisation einer Volkskirche, wie die Durchsäuerung des Volkslebens mit den Kräften des Evangelii oder eine christliche Kulturpflege. Es wurde nicht klar, ob die Auswirkung der Predigt in Christianisierung mit ihren praktischen Konsequenzen namentlich für das Gemeinschaftsleben überhaupt nicht beabsichtigt sei, oder ob die Umsetzung der verkündigten Heilswahrheit in die Wirklichkeit aller Lebensverhältnisse erst dem künftigen, mit der baldigen Wiederkunft Jesu beginnenden Aeon vorbehalten bleiben solle.

beiden (amerik.) Schweden Franzen und Simpson, die Begründer und Führer der Allianzmissionen (A. M. Z. 1893, 543 u. 1897, 72). Auch in dem Rep. of the international students miss. Conf. at Liverpool (117. 178. 224) bleibt der Begriff evangelisation ungeklärt.

Se und je wird der Begriff auch promiscue gebraucht mit Christianisierung, so in den Lectures von Somerville. Als modernes Schlagwort steht er im Gegensatz zu dieser.

1) So in dem Liverpooler Conf. Protokoll (117): what is meant is simply this: the presenting of the gospel in such a manner to every soul in this world, that the responsibility for what is done with it shall no longer rest upon the christian church, or an any individual christian, but shall rest on each man's head for himself. Und (178 f.): to evangelise means to tell the good tidings and you will find that in Matth. 24, 14 two great words are used to describe the gospel proclamation. The first is preaching, the second is witness. The two words include all that is meant by evangelisation. ... It is for evangelisation not conversion, that the church is responsible. Conversion is the work of God alone; evangelisation must go before conversion, conversion must go before edification. Thus the great question before us is not the education or edification of the heathen. ... Very simply evangelisation is described in Rom. 10, 13 sq. ... Here are Gods four steps in evangelisation: send, proclaim, hear, believe.

Daneben wehrte man sich wieder gegen den Vorwurf, daß unter Evangelisierung „eine kurze, hastige und unadäquate Proklamierung der Heilsbotschaft“ verstanden werde und schloß in sie ein Befehring, Sammlung und Pflege der Gläubig gewordenen, Erneuerung des Familienlebens, ja selbst Schul-, litterarische und ärztliche Thätigkeit ¹⁾. Kurz, der Begriff Evangelisierung war seinen eigenen Vertretern durchaus unklar ²⁾, sie rhetorisierten über ihn, aber definierten ihn nicht. Jedenfalls schlug die Auffassung der bloßen Rundmachung des Evangelii vor, sonst wäre es unbegreiflich, wie man im Zusammenhange mit dieser Theorie das abenteuerliche Schlagwort hätte ausgeben können: Evangelisation der Welt in der gegenwärtigen Generation ³⁾. Man hielt die bloße Bekanntmachung des Evangelii durch die ganze Welt in einem Menschenalter für möglich, glaubte daß nach ihrer Ausrichtung die Wiederkunft Jesu erfolge und forderte, um die Wiederkunft zu beschleunigen, ein 3faches: 1) daß man mit der Verkündigung eile; 2) daß man große Scharen von Evangelisten aussende, die einer besonderen Vorbereitung gar nicht bedürfen; und 3) daß diese Evangelisten als Reiseprediger von Ort zu Ort ziehen ⁴⁾.

1) Liverpooler Konf.-Prot. (117): by evangelisation we do not mean conversion, nor do we mean to disparage but to emphasise the value of educational missions. Und 223 wird preaching of the gospel bezeichnet als but one aspect of evangelisation und als other branches werden angeführt: educational work, medical missions und sogar literary work.

2) Der Int. (1896, 258) schließt seine Besprechung mit den nichtsagenden Worten: „Wir müssen also folgern, daß, weil uns Gott nicht in exakter Weise geoffenbart hat, in welchem Sinne die Evangelisation der Welt eine wesentliche Vorbedingung der Wiederkunft des Herrn ist, es unsere Pflicht ist, seinen klaren Geboten zu gehorchen, ohne Fragen zu stellen. Und seine Gebote sind: ‚predigt das Evangelium aller Kreatur‘ und ‚macht zu Jüngern alle Völker‘.“

3) Mott, The evangelization of the world in this generation. London 1900. Vgl. die Besprechung dieses Buches in A. M. Z. 1901, 453.

4) Nur ein Beispiel dieser Evangelisierungsmission. Im Chinaboten, dem Organ der Deutschen Allianzmission (Februar 1894), beschreibt ein Missionar in der Provinz Schansi seine Arbeit. Er bleibt an einem Ort zwei oder drei Wochen und glaubt bei treuer Ausnutzung seiner Zeit mit Unterstützung chine-

Nam noch dazu, daß sie auch als Freimissionare gingen, so war der Gefahr der Abenteurerei vollends Thür und Thor aufgethan.

Auch diese Beschränkung der Missionsaufgabe auf bloße erweckliche Kundmachung des Evangelii durch die ganze Welt ist eine Verflachung und beruht auf einem 4fachen Fehler: 1) auf einer unrichtigen eschatologischen Anschauung; 2) auf einer Verwechslung von *κηρύσσειν* mit *μαθητεύειν*; 3) auf einer oberflächlichen Parallelisirung der heutigen Missionsobjekte mit denen der apostolischen Zeit; und 4) auf einer mechanischen Rechenmethode ¹⁾.

sischer Gehilfen, deren er sich als Dolmetscher bedient, es den Leuten zu ermöglichen, „die Grundgedanken der Bibel kennen zu lernen und den großen Heilsplan Gottes in etwas zu verstehen“. Dann zieht er weiter, und wenn er die etwaigen Befehrten weder europäischen noch chinesischen Brüdern in Pflege geben kann, beruhigt er sich mit dem Trost, „daß der heilige Geist die Neubekehrten weiter führen wird auch ohne die Hilfe menschlicher Werkzeuge“. Und diese „Evangelisten“ sind oft nicht einmal der Sprache kundig und ihre chinesischen Gehilfen manchmal noch förmliche Knaben, selten reife Christen.

1) Der ungebuldige Eifer, in kürzester Zeit die Weltbevangelisirung zu vollenden, fördert immer neue und immer enthusiastischere Pläne zu Tage, die namentlich die Amerikaner förmlich herauschen. Im Anschluß an die studentische Missionsbewegung (A. M. Z. 1896, 122) hat ein Mr. Wishard, Sekretär der großen amerikanischen Young men's Christian Association, der auf einer 4jährigen Reise „216 Missionsstationen in 20 verschiedenen Missionsländern besucht und mit über 1000 Missionaren und vielen 1000 Studenten in persönliche Verbindung gekommen ist“, a New Programme of Missions aufgestellt, welches in seiner rhetorischen Manier von Mr. Pierjon (Miss. Rev. of the World 1895, 641 sqq.) als das entdeckte Geheimnis der sicheren Durchführung seiner evangelization of the world in this generation verherrlicht wird. Das ist aber der Inhalt dieses „neuen Missionsprogramms“: „Befehrt mit Hilfe der heimatischen Studenten die colleges der fremden Missionsländer in Festungen und Zentralausbreitungssstätten des Christentums, macht sie zu Akademien der streitenden Kirche, um Führer für den gegenwärtigen Evangelisationskreuzzug zu erziehen.“ Auf diese Weise werde die Mission zu einer home evangelization gemacht; man brauche dann nur in den Missionsländern selbst a student volunteer movement for home missions, und das Werk der „Welterlösung“ ist durchgeführt. Zum Beweise für die sofortige Realisierbarkeit dieses Planes führt dann Mr. Wishard unter dem Beifall von Pierjon aus

Was den eschatologischen Irrtum betrifft, so brauchen wir das nicht nochmals nachzuweisen, daß die Parusie die Missionszeit abschließt. Die *καιροὶ ἐθνῶν* sind erfüllt, das *πλήρωμα τῶν ἐθνῶν* ist eingegangen, wenn Jesus wiederkommt. Es ist gegen die göttliche Gnadenhaushaltung,

einigen colleges in Japan, China, Indien und Ceylon, Beispiele von studentischen Revivals an, die schon an sich idealisiert, für keinen nüchternen Menschen den allgemeinen Schluß rechtfertigen, daß fast in ganz Asien die studentischen Evangelistenscharen bereit stehen. Es heiße nun nur für die Studenten daheim: pray, go, bring, und „es bedürfe keines Beweises, daß keine Körperschaft von Menschen in gleicher Weise geeignet sei, die Studenten des Ostens to reach, touch, move and mould, wie ihre Kommilitonen des Westens“. Als ob das nur so im Handumdrehen ginge!!!

Nur eine Illustration, wie sich dieser geniale Projektentmacher seine Maschine wirkend denkt. „Das Pionier-Colleg Y. M. Chr. Miss. in Asien war errichtet im Jaffna-Colleg auf Ceylon 1884. Diejenigen, welche nun den Beweis erbringen wollten sowohl für den Evangelisationsgeist wie für die Organisationsbefähigung der asiatischen Studenten, müssen diese ceylonesischen Jünglinge überwachen, indem dieselben unternehmen, eine benachbarte, noch ganz heidnische Insel, zu evangelisieren. Das geschieht, indem sie die Insel zu bestimmten Zeiten besuchen, um mit jedem Eingeborenen zu reden (for conversation) Um das Werk zu unterstützen, tragen sie nicht bloß Geld bei, sondern legen den Zehnten von ihrem Reis beiseite, den sie zum Besten dieser Mission verkaufen, dann legen sie einen Bananen-Garten an, indem ein Komitee von 12 Studenten beauftragt wird, 3 Monate hindurch täglich eine Stunde in demselben zu arbeiten. . . . Das Werk des ganzen Jahres kostet nur 80 Mark; aber wie groß, geheiligt und verherrlicht wird diese kleine Gabe durch den Altar, auf den sie gelegt wird.“

Auch für die rhetorischen Übertreibungen des Mr. Pierson nur den Beweis: „Seit 10 Jahren“ — schreibt er — „hat das student volunteer movement die Universität von Berlin erreicht, and — has started a new Reformation in Germany.“ So steht es buchstäblich da (a. a. O. 645).

Es ist traurig, daß so viel schöner Missionseifer von unnüchternen Führern in solche phantastische Wege geleitet wird. Besonders die Allianzmissionen (A. M. Z. 1897, 22), die so große Scharen begeisterter und selbstverleugnender Boten aussenden, gehen ganz in diesen verhängnisvollen Bahnen. Innerhalb der studentischen Missionsbewegung ist, wie Motts Buch zeigt, bereits einige Ernüchterung eingetreten. Zwar das Schlagwort: in this generation wird noch immer festgehalten, aber je länger je mehr dahin interpretiert, daß wir innerhalb unserer Lebenszeit mit Ausbietung aller Kraft thun müssen, was wir thun sollen und thun können. Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden.

Missionssaufgaben in die Parusieepoche zu verlegen. Nur dem Mißverständnis haben wir hier zu wehren, als ob die Wiederkunft Jesu lediglich abhängig gemacht werde von einer bloßen Bekanntmachung des Evangelii durch die ganze Welt. Nach Matth. 24, 14 tritt allerdings das Ende ein, nachdem das Evangelium vom Reich gepredigt sein wird in der ganzen Welt allen Völkern zum Zeugnis; aber es ist eine schlechte Exegese, die diese Predigt verflacht zu einer bloßen Kundmachung. Sie bedeutet vielmehr eine solche Zeugnisablegung, welche eine Verantwortlichkeit der Hörer rechtfertigt. *Eis μαρτύριον* hat die positive Bedeutung einer solchen Heilsanbietung, die einen gerichtlichen Charakter annimmt, wenn das Zeugnis verworfen wird. Aber diese Verwerfung muß mit Bewußtsein geschehen, und das wieder ist nur möglich, wenn die Verkündigung eine vollverstandene gewesen ist. Unsere Stelle sagt nichts aus über den Erfolg der allgemeinen Predigt, aber da sie *eis μαρτύριον πᾶσιν τοῖς ἔθνεσιν* geschehen soll (vgl. Luk. 24, 47: *κηρυχθῆναι εἰς πάντα τὰ ἔθνη*) und als Predigt des Evangelii vom Reich bezeichnet wird, so wird jedenfalls vorausgesetzt, daß sie eine ebenso in die Völkerverbände eindringende, durch sie in Zeugnis kraft hindurch wirkende wie eine gründliche und umfassende (Akt. 20, 20 f.) sein muß. Das ist etwas ganz anderes als die modernste Evangelisierung, die durch eine oberflächliche, in den meisten Fällen nicht verstandene und auch nicht verstehbare Ausrufung abgerissener evangelischer Zentralwahrheiten glaubt eine Art Zwang auf die Beschleunigung der Wiederkunft ausüben zu können. Dieser ganzen Evangelisierungsmaschine fehlt das Verständnis für die Reifegehe, an welche die biblische Weissagung die besonnene Parusieerwartung bindet.

Freilich ist die Predigt missionarischer Auftrag (Matth. 24, 14. Mark. 13, 10; 16, 15. Luk. 24, 47. Akt. 1, 8). Zunächst liegt der Mission die objektive Verkündigung des Evangelii ob, und es ist möglich, daß Generationen vergehen, ehe sich die Wirkungen derselben sichtbar machen. Insofern kann man sagen: die Mission erfüllt ihre Aufgabe, wenn sie nur die Predigt gewissenhaft ausrichtet; schafft diese Predigt nicht sofort Frucht,

so ist sie Vorarbeit für die Ernte der Zukunft, und schafft sie keine Frucht, so ist die Mission der Verantwortung ledig. Aber nimmermehr ist die Predigt identisch mit der Missionsaufgabe. Sie ist Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck; sie soll Jünger machen und die Jünger in Gemeinden sammeln. Daß bei Nichtchristen, denen für das Verständnis des Evangelii fast alle Voraussetzungen fehlen, ein *μαθητεῖν* auch nur im Sinne der einladenden Werbung nicht möglich ist, wenn die Verkündigung nur wie ein Platzregen über sie hinfährt, vielleicht noch dazu von Predigern, die weder der Volkssprache mächtig, noch mit den Anschauungen des fremden Volks vertraut sind, bedarf nach unseren bisherigen Darlegungen (vgl. auch Kap. 28 und 29) keines weiteren Beweises. Jetzt betonen wir vornehmlich die Gemeindesammlung. Es ist nicht der Wille Jesu, daß die Nichtchristen, die durch die Predigt an ihn gläubig werden, wie zerstreute Schafe in der Isolation leben; er will (wie in dem Schlußabschnitt eingehend erörtert werden wird) eine Ecclesia aufbauen (Matth. 16, 18; 18, 17). Und wie der Apostel der Heiden überzeugend im Epheserbrief nachweist, bildet der gemeindliche Aufbau und Ausbau der Jesusjüngerschaft ein integrierendes Stück der göttlichen Gnadenhaushaltung, auf ihn ist der vorbedachte göttliche Heilsplan zielvoll angelegt. Wo immer die Apostel Jünger gemacht haben, da haben sie sie in Gemeinden gesammelt und diese Gemeinden organisiert. Denn Aufgabe der Mission ist nicht bloß Einladung zum Gläubigwerden der Individuen, sondern Kirchengründung zum Zwecke der Vereinigung der Gläubiggewordenen in geordnete Gemeinden. Das geht aber heutzutage nicht im Fluge, sondern verlangt Zeit und Arbeit. Entweder unterläßt der Wanderevangelist die langsame Geduldarbeit des gemeindlichen Ausbaus, und dann thut er nur ein halbes und noch nicht einmal ein halbes Missionswerk; oder die Praxis ernüchtert ihn, daß er bleibt, die durch die Predigt Angeregten tiefer in das Verständnis der evangelischen Heilswahrheit einführt und ihr gemeindliches Leben ausbaut, und dann widerlegt er thatsächlich seine Evangelisierungstheorie. Und in der That korrigiert in sehr

vielen Fällen der praktische Missionsbetrieb die verkehrte Doktrin: z. B. die China-Inland-Mission hat trotz ihrer einseitigen Evangelisierungstheorie viele Gemeinden gegründet und Stationen angelegt. Denn von der Gemeindegründung ist die Anlegung von Stationen untrennbar. Den Aposteln waren diese Stationen von vornherein gegeben in den Ansiedelungen der jüdischen Diaspora mit ihren Synagogengemeinden. Ein langer Aufenthalt der Apostel auf diesen Stationen war nicht nötig, weil die Zubereitetheit der Hörer schnelle Gemeindegründung und Gemeindeleitung durch — wie wir heute sagen — Eingeborene ermöglichte. Auf dem heutigen Missionsgebiete liegen die Verhältnisse total anders: uns sind weder natürliche Pflanzstätten gegeben, noch finden wir an den Predigtorten so bereitete Hörer, daß wir sie schnell in eine christliche Gemeinde sammeln und gar die selbstständige Leitung dieser Gemeinde sofort in ihre Hände legen könnten. Uns genügen nicht bloße Predigtplätze, die vorübergehend von Missionsreisepredigern besucht werden, wir müssen Stationen anlegen und müssen diese Stationen zu Bleibstätten der Missionare machen; wir müssen es aus Rücksicht auf die Beschaffenheit der Missionsobjekte. Nur längerer Aufenthalt an einem und demselben Orte und anhaltende Unterweisung bietet eine Garantie für gediegene Missionsarbeit, speziell für solide Gemeindefundamentierung. Selbstverständlich ist der Missionar auch Reiseprediger, aber seine Reisetätigkeit wird sich — von einzelnen apostolischen Größen abgesehen — wesentlich auf das Stationsgebiet beschränken und die Stationsarbeit den Mittelpunkt seiner Thätigkeit bilden. Die Pierçon'sche Parole: diffusion not concentration führt unter den heutigen Verhältnissen zu einer unfruchtbaren Zersplitterung der Kräfte und zu einem oberflächlichen Missionsbetrieb. Es ist viel erfolgreicher, an wenigen Zentralstätten durch gediegene Arbeit größere Gemeinden auszubauen als an vielen zerstreuten Punkten einzelne Individuen zu gewinnen, von denen in ihrer Isolierung wenig Einfluß ausgeht.

Die Berufung auf das apostolische Vorbild verkennt völlig die gänzliche Verschiedenartigkeit der missionarischen Voraussetzungen. Nur noch auf zwei Punkte sei besonders hin-

gewiesen, die für den nüchternen Theoretiker eine einfache Kopie-
 rung des apostolischen Missionsbetriebs ausschließen: 1) Paulus
 sprach nicht nur die griechische Sprache, in der er das Evan-
 gelium verkündigte, neben dem Aramäischen als seine zweite
 Muttersprache, sondern war auch, obgleich im wesentlichen rab-
 binisch gebildet, unter den Einflüssen griechischer Bildung auf-
 gewachsen, also kein Fremdling in dem Kulturleben seines
 Missionsgebiets. Er kannte und verstand das geistige Leben der
 Bevölkerung, unter der er arbeitete. Es war ihm daher sehr
 erleichtert, den Griechen ein Grieche zu werden und die Ge-
 danken des Evangeliums dem in der griechischen Kulturwelt
 heimischen Denken und Empfinden verständlich zu machen. Und
 2) er arbeitete unter einer Bevölkerung, welche in der natür-
 lichen Entwicklung des geistigen Lebens weit über die Stufe
 geistiger Unmündigkeit fortgeschritten war. Die geistige Reise
 führt auch zu geistiger Selbständigkeit nicht bloß im Denken
 und in der Erfassung des Inhalts der christlichen Predigt,
 sondern auch im Handeln und speziell in der missionarischen
 Mitarbeit und der Gemeindeleitung. Die eine wie die andere
 Günstigkeit fehlt der heutigen Mission. Unsere Missionare sind überall
 Fremdlinge, die, selbst wenn sie sehr tüchtig sind, Jahre brauchen,
 um sich so verständlich zu machen, daß ihre Hörer den wirk-
 lichen Sinn der evangelischen Verkündigung erfassen. So gleichen
 auch die heutigen Missionsvölker, selbst die Kulturvölker unter
 ihnen, nicht den Paulinischen Griechen. Weder die Hindu, noch
 die Chinesen vermögen sich schnell in die ihnen fremde christliche
 Gedankenwelt hineinzuleben und wie viel Zeit brauchen erst die
 auf tiefen und tiefsten Bildungsstufen stehenden Stämme. Nimmt
 man dazu, daß es auch an charakterlicher Begabung nur zu oft
 fehlt, so muß man auch die zu frühe Selbständigstellung
 als ein sehr gewagtes Experiment bezeichnen. Unter
 diesen Umständen muß eine kurze bloße Evangelisierung wir-
 kungslos bleiben. Aber selbst wenn es ihr gelänge, einige
 Elementarchristen zu gewinnen — was wird aus ihnen, wenn
 man sie sich selbst oder unreifen eingeborenen Gehilfen überläßt!
 Ohne Halt in der versuchungsvollen heidnischen Umgebung ver-

kommen sie. Sie sind noch Kinder und bedürfen der Erziehung. Angesichts der thatsächlichen Beschaffenheit der heutigen Missionsobjekte auf Stationierung, längeren Aufenthalt der Missionare auf den Stationen und fortgehende erzieherische Thätigkeit an den Getauften verzichten, heißt auf die Gründung ihres Namenswürdiger und lebensfähiger christlicher Gemeinden verzichten.

Dazu kommt, daß diese ganze Evangelisierungstheorie auf sehr mechanischen Prämissen beruht. Eine mechanische Auffassung ist es, unter Predigt wesentlich Rundmachung zu verstehen und durch eine buchstäbelnde Auslegung von Matth 24, 14 die Parusie durch solche Rundmachung beschleunigen zu wollen und eine ganz ungeistliche Rechnung ist es, zu meinen, man brauche nur Haufen von Evangelisten zu haben, um in so und so viel Jahren die ganze Welt mit dem Schalle des Evangelii zu erfüllen. Wir lassen die Fülle von äußeren Schwierigkeiten, welche in den Sprachen-, Länder- und Kommunikationsverhältnissen liegen, ganz beiseite und fragen nur erstens: bekommt man denn diese Haufen in Wirklichkeit, wenn man Rechenezempel auf dem Papiere macht, und zweitens: thut's denn im Reiche Gottes die Menge? Wiegt nicht ein Paulus ganze Scharen von Evangelisten auf? Wohl klagt Jesus: wenige sind der Arbeiter und lehrt den Herrn der Ernte bitten, daß er Arbeiter in seine Ernte sende; aber bezieht sich Klage und Gebetsaufforderung vielleicht nicht noch mehr auf die Qualität als auf die Quantität der Arbeiter? In ihrem mechanischen Recheneifer, der durch ein Divisionsrezempel feststellt: so und so viel Heiden brauchen so und so viel Evangelisten, übersehen diese frommen Männer nur zu oft die Prüfung und Zubereitung ihrer Sendboten. Gerade in der China-Inland- und der Allianz-Mission fehlt es nicht an Werkzeugen, die bei aller persönlichen Frömmigkeit wenig tauglich für das schwere Missionswerk sind. Es ist der Mission besser gedient mit wenigen aber für ihren Beruf tüchtigen als mit vielen aber nur halbbrauchbaren oder gar unbrauchbaren Missionaren. Dazu kommt, daß die plötzliche Vermehrung der Sendboten um tausende an sich selbst etwas Ungesund ist. Erstens kommt sie nur zustande auf dem Wege:

einer Treibhausagitation; es steht aber nirgends geschrieben, daß das Himmelreich gleich einem Treibhaus ist. Und zweitens kann die heimatliche Christenheit eine solche plötzliche Vermehrung von Missionaren nicht tragen; sie verlangt auf einmal eine Steigerung von Missionsleistungen, die wider alle Erfahrung ist und durch keine utopische Rechnerei Wirklichkeit wird. Die künstliche Treiberei, welche die göttlichen und menschlichen Entwicklungsgesetze ignoriert, bewirkt wohl einen augenblicklichen Begeisterungsturm, aber es ist wider alle Analogie in der göttlichen Reichsgeschichte, daß durch solche Stürme nachhaltige Welteroberungen zustande kommen. Jedenfalls wird die heutige Heidenwelt nicht im Sturm erobert. Nicht schnelle und oberflächliche Reisepredigt sondern langsame und solide Stationsarbeit in ausdauernder Unterweisung und erzieherischer Pflege ist Missionsaufgabe. Eines Apostels Zeichen erweisen sich zuerst in aller Geduld (2 Kor. 12, 12).

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Die Missionsaufgabe als Volkschristianisierung ¹⁾.

Nachdem wir das *μαθητεύειν* des Missionsauftrags einer eingehenden Besprechung unterzogen haben, müssen wir nun unsere Aufmerksamkeit auf das Objekt desselben: *πάντα τὰ*

1) Fabri, Die Entstehung des Heidentums und die Aufgabe der Heidenmission. Barmen 1859. — Ehrenfeuchter, Die praktische Theologie I, 313. — Hermann, Dr. Karl Graul und seine Bedeutung für die luth. Mission. Halle 1867, 129. — Warned, Der Missionsbefehl als Missionsinstruktion. A. M. Z. 1874, 137. — Derselbe, Überblick über die äußere und innere Entwicklung der evang. Missionsarbeit seit Zinzendorf, in den Vorträgen gehalten bei der Missions-Jahrhundertfeier in Herrnhut 1900. — Grundemann, Missions-Studien u. -Kritiken. Gütersloh 1894. I, S. 3. 6.

ἔθνη richten. Soweit in dieser Objektbestimmung die Universalität des Missionsauftrags zum Ausdruck kommt, ist allerdings nach den im 27. und 28. Kapitel enthaltenen Ausführungen eine weitere Untersuchung nicht nötig, wohl aber ist sie unerlässlich, soweit in ihr der Gegenstand des missionarischen μαθητεῖν selbst qualifiziert wird. Das geschieht aber in der Bezeichnung des Missionsobjekts als τὰ ἔθνη. Wie eng diese Bezeichnung des Missionsobjekts mit der Bestimmung der Missionsaufgabe zusammenhängt, das ist wiederholt schon im vorigen Kapitel angedeutet worden; es hängt sich innerlich an sie die missionarische Kontroverse, die in den Schlagworten Einzelbekehrung oder Völkerchristianisierung ihre theoretische Prägung erhalten hat.

Nun ist aber erfahrungsmäßig die Prägung von Schlagworten, besonders solcher, welche antithetisch gegenüber gestellt werden, keineswegs der beste Weg für Klärung von Streitfragen. Durch einseitige Betonung einer beschränkten Wahrheit schaffen sie im Übereifer des Doktrinarismus leicht Gegensätze, die in der Wirklichkeit des Lebens entweder gar nicht vorhanden sind oder doch nicht in der antithetischen Schärfe bestehen, in welcher die Theorie sie fixiert. Allerdings konstatieren die genannten Schlagworte eine tatsächliche Differenz in der Auffassung der Missionsaufgabe, nämlich ob dieselbe lediglich darin bestehe, den einzelnen Heiden gläubig und durch den Glauben selig zu machen und diese gläubig gewordenen Heiden in ecclesiolae zu sammeln; oder ob sie nicht aufgehe in der Bekehrung von Individuen, sondern es von Anfang an neben der auf die Einzelnen gerichteten Rettungsarbeit auf eine missionarische Volks-erziehung und auf die Sammlung einer einheimischen volkstümlichen Christenheit anzulegen habe. Das ist in Wirklichkeit die Frage, um die es sich handelt: ist die Missionsaufgabe lediglich eine individualistische oder ist sie zugleich eine pädagogisch auf das Volksganze gerichtete mit dem Absehen,

15. 89. 140. 149. 175. II. Ebend. 1898. S. 11. — Kähler, Der Menschensohn u. seine Sendung an die Menschheit, sowie den Nachtrag über Matth. 28, 18—20. Zur Lehre von der Versöhnung. Leipzig 1898. S. 75. Auch in A. M. Z. 1893, 149.

seine gesellschaftlichen Naturverbände durch Durchbringung mit den Sauerteigskräften des Evangelii zu verchristlichen, also das gesamte Volksleben in der Weise christianisierend zu beeinflussen, daß nicht bloß *ecclesiolae* sondern Volkskirchen das Ergebnis der Missionsarbeit werden?

Indem wir mit dieser Umschreibung der uns jetzt beschäftigenden Kontroverse die antithetischen Schlagworte, in die man sie gefaßt hat, auf ihr besonnenes Maß zurückführen, kommt sofort an ihrem Anfange Klarheit in die Untersuchung und wird ersichtlich, daß der Gegensatz, um den es sich handelt, kein unausgleichlicher ist, sondern in eine Ergänzung umgekehrt werden kann, ja umgekehrt werden muß, die man — wenn sie durch die Schlagworte ausgedrückt werden soll — als Einzelbefehrung und (nicht: oder) Volkschristianisierung (nicht Völkchristianisierung) bezeichnen darf. Freilich ist das nur unter der Voraussetzung möglich, daß die missionarische Theorie belehrbar ist sowohl durch Ergebnisse der Exegese wie durch Erfahrungen der missionarischen Praxis. Aber eine Missionstheorie, die unzugänglich ist namentlich für die Korrekturen, die der praktische Missionsbetrieb im Verlauf seiner Geschichte an ihr vornimmt, ist ein für das gesunde Leben unfruchtbarer wenn nicht verderblicher Doktrinarismus. Und dieser Doktrinarismus findet sich, wie sich bald zeigen wird, sowohl bei den Vertretern der sogen. Einzelbefehrung wie bei denen der sogen. Völkchristianisierung. Die ersten vergessen, daß jede Missionsperiode zur Volkschristianisierung geführt, und die zweiten vergessen, daß jede Missionsperiode mit Einzelbefehrung begonnen hat. Und auch nach der Konstituierung von Volkskirchen hören doch die Einzelbefehrungen nicht auf. Die geretteten Individuen oder diejenigen unter den *μαθηταί*, die es *ἀληθως* sind, bleiben immer der Haupterfolg der Mission, weil ihre Ewigkeitsfrucht; aber sie können nicht ausschließlich das Missionsobjekt bilden, weil es ja von vornherein gar nicht ersichtlich ist, welche unter den Heiden diese wahren Jünger werden werden und wo sie sich finden. Die Berufung muß also in jedem Volke an die weitesten Kreise gehen und die Christianisierung sich überall so gestalten, daß es jedem

einzelnen Gliede des Volkes ermöglicht wird, sie anzunehmen und sich der kleinen Herde einverleiben zu lassen, der der Vater das Reich zu geben beschlossen hat. Weil zu allen Zeiten und an allen Orten die christliche Kirche dem alttestamentlichen Tempel mit seinem Vorhof, Heiligen und Allerheiligsten gleicht, so wird auch die missionarische Kirchengründung der Gegenwart volkskirchenmäßig sich vollziehen und weil dieser Vollzug ein Grundgesetz missionsgeschichtlicher Entwicklung ist, muß er auch von vornherein als Missionsaufgabe ins Auge gefaßt werden.

Soviel zur vorläufigen Orientierung. Wenden wir uns nun zunächst der Spezialuntersuchung zu, die eine doppelte sein muß: eine biblisch-theologische und eine geschichtliche. Die biblisch-theologische muß ihren Ausgangspunkt nehmen von dem Missionsbefehle und zwar von der exegetischen Frage: sind die von Jesus als Objekt des *μαθητεῖν* bezeichneten *ἔθνη* im ethnographischen oder lediglich im religiösen Sinne zu verstehen, mit andern Worten: ist es richtig, mit Luther zu verdeutschen Völker oder muß man Heiden übersetzen?

Die eine wie die andere Übersetzung ist möglich. Der Singular *ἔθνος* bedeutet allerdings nie Heide; will man einen einzelnen Heiden bezeichnen, so muß der Ausdruck *ἔθnikός* gebraucht werden; Matth. 18, 17 vgl. 6, 7. Aber während der Singular nur mit Volk wiedergegeben werden kann, z. B. Matth. 24, 7; Luf. 7, 5; 23, 2. Joh. 11, 50 f.; 18, 35. Aft. 2, 5; 7, 7; 8, 9; 10, 22, 35; 17, 26; 24, 3; 26, 4; 28, 19. 1 Petr. 2, 9, vgl. *Ἰσραὴλ κατὰ σάρκα* 1 Kor. 10, 18 und *φύσει Ἰουδαῖοι* Gal. 2, 15 ¹⁾, ist die Pluralbezeichnung *ἔθνη* im Neuen Testament doppelstinnig und darum in vielen Stellen die Entscheidung schwer, ob Völker oder Heiden übersetzt werden muß. Unstreitig ist die erstere Übersetzung die allein richtige, z. B. in Matth. 20, 25. Luf. 21, 24. Aft. 13, 19; 14, 16; aber viel zahlreicher sind die Stellen, in denen nur die letztere statthaben kann, z. B. Matth. 6, 7, 32; 10, 5; 20, 19 und die Parallelen; Aft. 10, 45; 11, 1, 18; 13, 46; 14, 2, 5; 15, 7; 18, 6; 21, 11, 25; 26, 20. Röm. 2, 14, 24; 3, 29; 9, 24, 30;

1) Aus diesen Stellen ist zugleich ersichtlich, daß von Israel im Gegensatz zu *ἔθνη* keineswegs ausschließlich *λαός* gebraucht wird. Auch von den Heiden kommt *λαός* vor; außer in der Apokalypse: Aft. 4, 25: *ἔθνη* parallel mit *λαοί*.

11, 13. 1 Kor. 12, 2. Gal. 2, 12, 14. Eph. 2, 11; 4, 17; 1 Thess. 4, 5. 1 Petr. 4, 3. Zweifelhaft bleibt die Übersetzung, z. B. Matth. 24, 14; 25, 32. Mark. 11, 17; 13, 10. Luk. 24, 47. Akt. 14, 16, 27; 22, 21; 28, 28. Röm. 1, 13; 11, 25. Gal. 1, 16; 3, 8, 14. Eph. 3, 6. 1 Tim. 3, 16; doch ist auch hier der religiöse Begriff der vorschlagende.

Schon auf Grund dieses Thatbestandes wird man nicht a priori behaupten können, daß Matth. 28, 19 *ἔθνη* mit Völker übersetzt werden müsse. Zur Entscheidung kann man nur dadurch kommen, daß klar gestellt wird, was nach dem Sinne Jesu das Charakteristische des Missionsauftrags ist. Dieses Charakteristische ist aber die doppelte Weisung: 1) die Menschen mit der Predigt des Evangeliums aufzusuchen, nicht ihr Kommen abzuwarten, sondern zu ihnen hinzugehen, und zwar über Jerusalem und Judäa und Samaria hinaus bis an die Enden der Erde (*προς πάντα τόπον*), und 2) unter diesen Menschen nicht bloß die Israeliten, sondern auch die ganze nichtisraelitische Welt zu verstehen. Mit dieser doppelten Weisung vollzieht Jesus die große That der Loslösung des messianischen Heils von jeder jüdisch-partikularistischen Schranke, an die er während seiner Erdentage sich selbst noch gebunden fühlte (Matth. 15, 24). Ist es aber das Charakteristische des Sendungsauftrages, daß er das religiöse Privileg Israels ausdrücklich aufhebt und die nichtisraelitische Welt zum Objekt des *μαθητεύειν* macht, so ist es auch am nächstliegenden, *ἔθνη* mit Heiden zu übersetzen. Wenn eine Antithese in der Objektsbestimmung *ἔθνη* enthalten ist, so liegt sie nicht in dem Gegensatz von Einzelbefehrer zu Völkerchristianisierung, sondern vielmehr in dem von der israelitischen zur nichtisraelitischen Welt.

Das wird auch dadurch höchst wahrscheinlich gemacht, wenn nicht zur Gewißheit erhoben, daß auch sonst im Neuen Testament dieser letztere Gegensatz durch die Bezeichnung *ἔθνη* ausgedrückt wird. Abgesehen davon, daß schon im Alten Testament Goyim der terminus technicus für die Menschheit außerhalb des alten Bundes ist, ist das der Fall in Akt. 9, 15, wo die *ἔθνη* neben die *ἡ ἑσθλὴ* gestellt werden; in 10, 45, wo sie den Gläubigen aus der Beschneidung gegenüberstehen (vgl. 14, 2; 15, 7 f.; 21, 25).

Röm. 9, 30 f.; 11, 13. 1 Kor. 1, 23. Gal. 2, 12, 14. Eph. 2, 11, wo ἔθνη geradezu identisch mit den λεγόμενοι ἀκουσθυσία; Kol. 3, 11, wo Hellenen und Vorhaut, wie Jude und Beschneidung (Synonyma sind). In diesem religiösen Sinne des Unterschiedes von Israel gebraucht Paulus den Begriff ἔθνη auch, wenn er sich ἐθνῶν ἀπόστολος nennt. Außer allen Zweifel wird das gesetzt durch Röm. 11, 13 f., wo nicht nur ἐμὴν λέγω τοῖς ἔθνεσιν übersetzt werden muß: mit euch Heiden rede ich, sondern auch die Gegenüberstellung: „mein Fleisch“ und die ganze folgende Deduktion die Auffassung von ἔθνη im ethnographischen Sinne ausschließt. Und noch schlagender tritt das zu Tage in Gal. 2, 7 u. 8. Hier stellt Paulus das ihm anvertraute Evangelium τῆς ἀκουσθυσίας dem dem Petrus anvertrauten Evangelium τῆς περιτομῆς gegenüber und identifiziert dann seine ἀποστολή εἰς τὰ ἔθνη mit dem ihm anvertrauten Evangelium unter der Vorhaut. Kann aber an diesen Stellen keine Kontroverse darüber sein, daß der Begriff ἔθνη gleich Heiden im Unterschiede von Israel verstanden werden muß, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß er in demselben Sinne auch Eph. 3, 8. Gal. 1, 16. Röm. 16, 4 aufzufassen ist.

Werfen wir noch einen Blick auf die direkten Missionsworte Jesu, in welchen von den ἔθνη die Rede ist, welchen Ertrag sie für die begriffliche Auffassung dieser Bezeichnung liefern. Nach Matth. 24, 14 wird das Evangelium verkündigt werden in der ganzen Welt εἰς μαρτύριον πᾶσιν τοῖς ἔθνεσιν. Weder Wortlaut noch Zusammenhang bietet hier einen sicheren Anhalt für die Nötigung zu der einen oder anderen Übersetzung. Der Universalismus wird hier aufs stärkste betont, auch eine solche Zeugniskräftigkeit und Verständlichkeit der Predigt, daß sie eine Verantwortlichkeit der Hörer rechtfertigt, aber der Begriff ἔθνη selbst bleibt unbestimmt. Auch Mark. 13, 10 und Luk. 24, 47, wo von einer Verkündigung εἰς πάντα τὰ ἔθνη geredet wird, bringt uns nicht viel weiter, nur, daß die präpositionale Ausdrucksweise: εἰς π. τ. ἔθνη vielleicht eine Hinweisung auf die Gliederung der Heidenwelt in Völker enthält.

So verschafft uns auch die Exegese der schwierigen Stelle Röm. 11, 25 f. keine absolute Sicherheit. Als ein ihm enthülltes μυστήριον verkündet hier Paulus, seine große Theodicee bezüglich der heilsgeschichtlichen Stellung des alttestamentlichen Bundesvolkes abschließend, daß die Israel ἀπὸ μέρους widerfahrne Verstockung nur so lange dauern werde ἄχρις οὗ τὸ πλήρωμα τῶν ἐθνῶν εἰσέλθῃ, καὶ οὕτως πᾶς Ἰσραὴλ σωθήσεται. Nach dem Zusammenhange der ganzen Beweisführung kann unter Israel nur das leibliche Israel als Volk (11, 1, 14), und unter den sich korrespondierenden Ausdrücken εἰσέλθῃ und σωθήσεται nur der Ein-

tritt in die diesseitige Heilsökonomie, in die christliche Kirche, verstanden werden. Die Annahme der σωτηρία seitens Israel geschieht in Kraft und infolge (οὕτως) des Eingehens des πλήρωμα τῶν ἔθνων in die irdisch-geschichtliche Heilsanstalt. Nun ist ein doppelter Schluß möglich: entweder weil Israel und die ἔθνη sich gegenüberstehen, so bedeuten die letzteren Heiden, und das um so mehr, als sie schon 11, 13 ff. als Heiden verstanden werden mußten; oder: weil πᾶς Ισραήλ als Volk genommen werden muß, so sind unter dem ἔθνη gleichfalls die heidnischen Völker zu denken, und das um so mehr, als nicht von einem πλήρωμα ἐκ τ. ε., sondern τῶν ἔθνων die Rede ist. Das πλ. τ. ε. bedeutete dann in demselben Sinne πάντα τὰ ἔθνη, wie πᾶς Ισραήλ zu verstehen ist. Es ist schwer, dem einen oder dem anderen dieser Schlüsse Kanonicität beizulegen, aber der erste verdient doch wohl den Vorzug, besonders wenn man den großen Zusammenhang der Stelle und den sonstigen Gebrauch von ἔθνη bei Paulus im Sinne von Nichtisraeliten oder nichtisraelitischen Gläubigen in Rechnung stellt. Das πᾶς Ισραήλ bedeutete dann ein πλήρωμα τῶν Ιουδαίων wie das πλ. τ. ε. ein solches aus der gesamten heidnischen Menschheit. Jedenfalls zwingt in der Stelle nichts, die ἔθνη im ethnographischen Sinne aufzufassen.

Nach dieser objektiven exegetischen Untersuchung wird man nicht umhin können, die Objektbestimmung ἔθνη im Missionsbefehle in dem Sinne von Nichtisraeliten, von Leuten aus der Gattung der Heiden, also als religiösen Begriff aufzufassen. Jedenfalls darf die Entscheidung über die uns jetzt beschäftigende, in den Missionsbetrieb so tief einschneidende Frage nicht an das eine Wort ἔθνη gehängt werden, wie Grundemann konsequent thut, um den biblischen Beweis für die Aufgabe der Mission als Völkerchristianisierung zu erbringen; aber ebenso wenig darf, wie Fabri thut, der Wechsel des Genus (daß statt des durch das neutrale ἔθνη erforderlichen αὐτά es sowohl nach βαπτίζοντες wie nach διδάσκοντες heißt: αὐτούς) ausgebeutet werden, um die Einzelbefehrung als Missionsaufgabe herauszukünfteln ¹⁾.

1) Der besonnene Bengel bemerkt im Gnomon: αὐτούς = τὰ ἔθνη. Synthesis frequentissima. Der gleiche Genuswechsel findet sich Matth. 25, 32; Akt. 15, 17; 26, 17. Das maskulinische αὐτοί ist nur die persönliche Individualisierung des neutralen τὰ ἔθνη, ob man Heiden oder Völker übersetzt. Die Taufe und Lehre kann selbstverständlich nur an den konkreten Personen vollzogen werden, welche die heidnische Welt oder die Völker bilden.

Aber auch wenn man Röbler darin zustimmt, daß „die sachliche Frage: Völkerchristianisierung oder Einzelbefehrung (in dieser Antithese) Matth. 28, 19 gar nicht im Gesichtskreise liege“, so bleibt die Objektbestimmung des *μαθητεύειν* als *ἔθνη* für den praktischen Missionsbetrieb doch immer von sehr beachtenswerter Bedeutung. Nämlich gerade so wie sich für diesen Betrieb *πάντα τὰ ἔθνη* in Einzelpersonen auflösen, gruppieren sie sich auch in Völker. Wie Israel selbst als ein Volksverband existierte, so steht ihm auch die heidnische Welt als eine in Völkerverbände gegliederte Menschheit gegenüber. Die Heiden haben die Bezeichnung *ἔθνη* bekommen, weil sie völkerweise wohnen, und so behält allerdings der Doppelsinn, den das Wort im Neuen Testament hat, seine Berechtigung gerade auch für die Auffassung und Ausführung der Missionsaufgabe. Die Einzelpersonen, in welche sich für die missionarische Praxis die *ἔθνη* auflösen, sind nicht bloß isolierte Exemplare der Menschengattung Heiden, sondern zugleich Glieder von volklichen Naturverbänden, welche unter dem Einflusse der verschiedenen Volksarten, Volkssprachen, Volksanschauungen, Volkssitten, Volksordnungen stehen, und deren Denken und Handeln durch den äußeren und inneren Zusammenhang mit dem Volke bestimmt wird, welchem sie angehören. Soll die Mission fruchtbare Arbeit thun, soll sie das Christentum im fremden Volke als ein einheimisches Gewächs wirklich einwurzeln, soll sie ihr Ziel: selbständige Kirchen zu begründen, thatsächlich erreichen, so muß sie mit Achtung und Weisheit auf die Völkerverschiedenheiten eingehen, die als eine geschichtliche, unter Gottes ordnendem Walten gewordene Thatfache (Akt. 17, 26) ihr entgegentreten, und ihren Arbeitsbetrieb der Naturart der verschiedenen Völker anpassen. Der religiöse Gegensatz, in welchem die *ἔθνη* zu Israel standen, wurde dadurch auch zu einem ethnographischen, daß das israelitisch-volkliche Gewand abgestreift werden mußte, wenn das Christentum die Religion der *ἔθνη* werden sollte. Daß Paulus das that und daß er unter den *ἔθνη* ihrem volklichen Wesen sich so trefflich anzupassen verstand, wie er z. B. den Hellenen gegenüber in seiner athenienjischen Areopagrede

gethan, das machte ihn zum *ἀπόστολος ἐθνῶν*, nicht bloß zu seiner Zeit, sondern in vorbildlicher Weise auch für die Mission der Gegenwart. Ein so großer Volksmann wie Luther hat diese für die Christianisierungsaufgabe so weittragende Wahrheit intuitiv erfaßt, wenn er gerade in den für sie maßgebenden Stellen (Matth. 24, 14; 28, 19. Mark. 13, 10. Luk. 24, 47) *ἔθνη* durch Völker verdeutlicht hat. Selbst wenn die wissenschaftliche Exegese gegen diese Übersetzung nicht unbegründete Einwände zu erheben hat, bleibt sie für die missionarische Praxis *commentarii* instar.

Diese nicht gekünstelte sondern natürliche Einbeziehung des ethnographischen Begriffs von *ἔθνη* in den religiösen enthält allerdings keine Begründung der Missionsaufgabe als Völkerchristianisierung in dem Sinne, daß die Völker als ganze das Objekt der Mission zu bilden hätten, sondern zunächst nur die Forderung einer volklichen Artung des Christianisierungsprozesses oder der volkstümlichen Gestaltung des Missionsbetriebs in allen seinen Veranstaltungen. Und es liegt auf der Hand, daß mit dieser Forderung eine Missionsaufgabe von der einschneidendsten Bedeutung gestellt ist. Aber indirekt enthält sie auch einen Protest gegen die Verengung der Missionsaufgabe, die sich an das Schlagwort Einzelbefehrung knüpft. Denn ein volklich gearteter Christianisierungsprozeß nimmt ganz von selbst eine volkserzieherische Gestalt an durch Beeinflussung des gesamten Volkslebens und die auf seine geistige wie sittliche Hebung gerichtete mannigfach sich verzweigende Thätigkeit, die, indem sie nach und nach eine christlich durchtränkte Atmosphäre schafft, eine Menge von Inkommensurabilien in Kurs setzt, welche auf weite Volkskreise wenigstens präparatorisch christianisierend wirken. Und so erweitert sich der individualistische Missionsbetrieb zur Volkschristianisierung.

Für die Biblizität dieser über die bloße Einzelbefehrung und die Sammlung von *ecclesiolae* hinausgehende Volkschristianisierung berufen wir uns nun nicht weiter auf den Missionsbefehl, sondern auf die Gleichnisse vom Himmelreich, speziell auf das vom Säemann, vom Aeg, vom Unkraut unter dem Weizen, vom Sauerteig, vom großen Abendmahl und vom hochzeitlichen Kleid.

Sie alle sind mit einer bloß individualistischen Missionsaufgabe unvereinbar. Das Himmelreich ist gleich einem Säemann, der nicht bloß auf das gute Land seinen Samen streut, sondern dessen Acker die Welt ist; es ist gleich einem Netz, das in das Meer, das Bild der Völkervelt, nicht einer Angel, die in einen Teich geworfen wird. Man fängt zusammen (σαγήνη συναγαγούση) mit dem Netz ἐκ παντός γένους bis es gefüllt ist (ἐπληρώθη) und erst am Ende dieses Aeon findet die Auslese statt. Nach dem Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen bildet die diesseitige Reichsgestalt einen Mischlingsacker, d. h. eine Gemeinschaft von wahren Christen- und bloßen Namen- oder Scheinchristen, die so durcheinander verwachsen ist, daß Jesus die Scheidung vor dem Ende dieses Aeon geradezu verbietet. Wenn er ferner das Himmelreich einem Sauerteig vergleicht, so erklärt er, daß es in der Natur desselben liege, mit seinen Kräften alle irdischen Lebensverhältnisse, also auch das Volksleben zu durchdringen. Die umgestaltende Beeinflussung der Weltverhältnisse durch das Christentum ist nicht bloß, wie Zahn behauptet ¹⁾, eine dem Trachten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit verliehene Zugabe, sondern eine direkte Aufgabe; denn das Weib nimmt den Sauerteig und mengt ihn gesüßentlich unter die drei Scheffel Mehl ἡς οὗ ἐζυμώθη ὅλον. Das Himmelreich ist dem gleich; das kann doch nichts anderes heißen, als daß es die Art desselben ist, als eine göttliche Weltordnung in die natürlichen Lebensverbände eingepflanzt zu werden, damit es sie ganz durchdringe. In den Gleichnissen vom großen Abendmahl und dem hochzeitlichen Kleid werden die Knechte auf die Landstraßen und an die Zäune gesandt, um einzuladen, wen sie finden, Böse und Gute, damit Haus und Tische voll werden, und erst der Hausvater scheidet die Auserwählten von den Verworfenen. Man könnte auch noch die Stellen hinzunehmen, in denen Jesus seinen Jüngern die hohe Aufgabe stellt, als das Salz der Erde und das Licht der Welt das sie umgebende Volksleben christlich zu beeinflussen.

Diese Stellen ergeben, daß die Berufung großer Volkskreise wie die Beeinflussung der Naturordnungen des vollstlichen Lebens

1) A. M. Z. 1895, 61.

durch das Evangelium allerdings von Jesus beabsichtigt ist und daß eine Einzelbefehrung im Gegensatz zu einer solchen Berufung und Beeinflussung seiner Anweisung nicht entspricht. Nur wäre es über das Ziel hinausgeschossen, der Einzelbefehrung eine allgemeine Völkerbefehrung gegenüberzustellen in dem Sinne, als ob die großen Majoritäten wirklich Buße thun und glauben würden. Das ist eine sentimentale Träumerei, welche die Weisagung der Schrift verbietet. Denn diese lehrt uns, daß eben dann, wenn die Völker den christlichen Namen tragen werden, das Heidentum in der neuen Gestalt des Widerchristentums hervorbrechen und ein Abfall von dem lebendigen Gott und seinem Christus eintreten wird, der zusammen mit der Vollendung der Missionsaufgabe das Zeichen des nahenden Endes ist (Matth. 24, 4 ff. 2 Theß. 2, 3 ff. 1 Joh. 2, 18), wie wir auch schon jetzt mit dem Fortschritt der Christianisierung der heidnischen Welt eine Entchristianisierung der christlichen Welt Hand in Hand gehen sehen. Wir verstehen unter Volkschristianisierung also nicht eine allgemeine Weltbefehrung, sondern eine solche allgemeine Heilsanbietung, die allen Gliedern aller Völker die Annahme ermöglicht, indem der ganze Volksacker mit dem Samen des Evangelii besät und die ganze Volksatmosphäre mit einer christlichen Luft erfüllt wird. Auch wenn vieler Same verloren geht, anderer keine Ewigkeitsfrucht bringt, so soll dennoch der ganze Acker und nicht bloß hier oder da ein Teil bestellt werden. Denn erstens wissen die Säreute nicht a priori, welcher Ackertheil das fruchttragende Land bildet, und zweitens wird schon durch die Bestellung der Acker melioriert. Wird auch nur eine äußerliche Christianisierung erreicht, so ist schon sie ein großer Segen für ein Volk, weil es veredelt wird durch die Fülle von sittlichen und geistigen Gütern, die sie in ihrem Gefolge hat. Die mittelalterliche Mission, die meist nur sehr äußerlich christianisierte, ist des unwidersprechlicher Zeuge. Und diese Ackermeliorierung bedeutet noch mehr. Sie wird zu einer Zucht- und Gewöhnungsschule für die Völker, unter deren heilspädagogischem Einfluß nicht bloß die Massen christlich erzogen werden, sondern in deren

äußeren Rahmen sich auch die verborgene Gemeinde des Herrn erbaut, wie etwa ein Dom innerhalb des Baugerüsts.

Es ist selbstverständlich, daß das, was man Einzelbefehrerung nennt, den Anfang aller Missionsarbeit bilden muß und nicht bloß den Anfang. Immerfort lösen sich die Volksmassen für den Missionsbetrieb in einzelne Menschen auf. Das Volk ist ein Abstraktum, das aus Individuen besteht, und der Weg zur Volkschristianisierung kann gar nicht anders gehen als durch treue Kleinarbeit an den einzelnen. Nicht durch die Menschheit geht der Weg zu den Menschen, sondern durch die Menschen geht er zur Menschheit ¹⁾. Verschmäht man diesen Weg, so muß man entweder, wie die mittelalterliche Mission gethan hat, durch Gewaltanwendung die Massen taufen, oder man täuscht sich durch Phrasen. Denn zuletzt läuft es auf bloße Rhetorik hinaus, so man von einer „Taufe der Volksseele“, von einer Bearbeitung des „Geistes der Gesamtheit“ ²⁾ u. dergl. redet. Das sind nichts als Nebelbilder, die man nicht fassen kann.

1) Kähler, Der Menschensohn und seine Sendung an die Menschheit. N. M. Z. 1893, 164. 174.

2) Nur als rhetorische Phrase kann man es bezeichnen, wenn Buß (Die christl. Mission, 255) von der Völkchristianisierung verlangt, sie müsse „ihr Augenmerk in erster Linie darauf richten, womöglich gleich die Massen zu bearbeiten und zwar im großen Maßstabe“. Um dies zu erreichen, müsse sich die Mission „vor allem an den Geist der Gesamtheit wenden, an den allgemeinen Volksgeist, wie er sich in mannigfaltiger Objektivierung kundgibt“. . . . „Die christliche Mission habe darauf auszugehen, unter den nichtchristlichen Völkern Krisen hervorzurufen, durch heilspädagogische Einwirkung, indem sie christlichen Geist und christliches Leben in ihr heidnische Denken, Fühlen und Leben hineinmischt, allgemeine religiöse Umwälzungen unter ihnen herbeizuführen in dem Sinne, daß sie durch dieselben langsam aber sicher in ihrer religiösen und moralischen Entwicklung vorwärts getrieben werden in der Richtung auf das Ideal des wahren Christentums hin.“ Buß verlangt dann weiter, daß die Mission ihren Weg nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten gehe. „Will sie die Welt christianisieren, so hat sie sich in erster Linie an die nichtchristlichen Kulturvölker und bei diesen wiederum vorab an die höheren Bevölkerungsklassen zu wenden und erst von da aus allmählich weiter herabzusteigen.“ „Wir verlangen, daß die Mission, statt planlos an der Peripherie herumzuschweifen, mit zielbewußter Kraft gleich auf das Zentrum losgehe und

Wir sind also weit davon entfernt, der Einzelbefehrer ihr Recht zu bestreiten. Ist sie es doch, in welcher der erst durch das Christentum zur Geltung gebrachte Wert der Einzelpersönlichkeit (Luk. 15) seinen idealsten Ausdruck findet. Aber so nachdrücklich wir betonen, daß es unverrückbare Missionsaufgabe ist, durch Darbietung des Heils an den Einzelnen lebendige Menschen zu Christen und womöglich zu lebendigen Christen zu machen, so ist es doch eine einseitige Behauptung, daß „ein Sandberg nur entstehe, indem man Sandforn zu Sandforn lege“ (Rähler); es kommen auch kleinere oder größere Windwehen, die die Sandkörner in Häufchen und Haufen herzuführen. Es liegt in der Natur des Fortschritts der missionarischen Arbeit, daß sie über die Kleinarbeit an einzelnen Individuen hinauswächst, indem Beeinflussungen des öffentlichen Lebens ausgeübt und institutionelle Ordnungen geschaffen werden, durch welche das Himmelreich die Gestalt eines in das Meer geworfenen Netzes annimmt. Gewiß ist es eine mechanisierende Verfehrung des Missionsbetriebs, wenn er sofort einsetzt mit kultischen Gewöhnungen und kirchlichen Institutionen, Gesetzen u. s. w., aber folgen müssen solche Ordnungseinrichtungen mit ebensolcher Naturnotwendigkeit, wie ihnen wiederum volkchristianisierende Einflüsse folgen.

das Herz des Volkes in ihre erzieherische Bearbeitung nehme.“ Unter dem „Herzen des Volkes“ versteht Buß „die gebildeten und einflußreichen Berufsclassen“; „bei ihnen finde sich am meisten Intelligenz, moralische Kraft und echte Religiosität“ (!). Dieser Weg „von oben nach unten“ sei ganz der Weg, den Jesus den Jüngern wies!! — Dieser Rhetorik gegenüber erklärte der erste Sendbote, den der durch Buß begründete Allg. ev. prot. M.-V. nach Japan sandte, Spinner, nach kurzer Arbeit: „Auch für mich gab es einmal eine Zeit, da ich vom Studiertisch in der Heimat gemeint, daß eine Änderung der Missionsmethode im Prinzip wünschenswert wäre. Jetzt stehe ich nicht an zu bekennen, daß gerade die hollentische Arbeit am einzelnen und Gemeindegründung und nicht ein Wirken auf die Massen in einem Lande wie Japan der Ausgangspunkt für die Mission sein muß“ (J. M. N. 1889, 59.). Und neuerdings erklärt ein anderer Arbeiter dieses V.s, Schiller, daß „die Mission gut thue, zielbewußt den Weg einzuschlagen, der in dem Heilandsworte Matth. 11, 25 gekennzeichnet werde“. Eb. 1896, 191. Das ist Kritik genug.

Man braucht beispielsweise nur an die Sonntagsfeier, die Volksschule und vor allem an die Kindertaufe zu erinnern, und man ist sofort mitten in diesen Prozeß der Volkschristianisierung hinein versetzt. Nicht so unmittelbar aber mittelbar gehen volkschristianisierende Wirkungen aus von den sittlichen Mächten, welche mit der Ausbreitung des Christentums umgestaltend in alle sozialen Verhältnisse eingreifen. Je mehr die Christen ein Salz werden für ihre Umgebung, desto mehr übt die Sauerteignatur des Christentums ihre Macht aus. Der Umschwung in der religiösen und sittlichen Anschauung, der sich infolge des zunehmenden christlichen Einflusses hier langsamer, dort schneller vollzieht, wirkt negativ und positiv bahnmachend für das Christentum in immer größere heidnische Kreise hinein. Es ist ein müßiger doktrinärer Streit, ob man sagen kann, daß die Naturordnungen des häuslichen, des gesellschaftlichen, des politischen, des rechtlichen Lebens christianisiert werden; thatsächlich werden sie christlich beeinflusst, sobald eine wachsende Zahl von Christen da ist, in deren privatem und Gemeinschaftsleben die religiös-sittlichen Gedanken des Evangelii anfangen realisiert zu werden. Es bildet sich dann, erst unmerklich, nach und nach aber immer spürbarer, eine christianisierende Sitte, die dadurch missioniert, daß sie um sich greift und wachsende Volkskreise in eine Gewöhnung an das Christentum hineinzieht. Es hält in der Regel schwer, Erstlinge zu gewinnen und diese in ein christliches Leben hineinzugewöhnen; ist das aber gelungen, so beginnt ein Nachziehen der Kameraden selbst da, wo die direkte Zeugenthätigkeit der Erstlinge zu wünschen übrig läßt: es tritt ein Angliederungszug, eine fortschreitende Ansteckung (Mark. 4, 27) ein, die in dem Maße an Kraft gewinnt, als die ersten Gemeindlein wachsen, eine Erfahrung, die in allen denjenigen Missionen zutage liegt, in welchen — wie z. B. in der Kols- und in der Batamission — eine größere christliche Bewegung in Gang gekommen ist. Man kann die christianisierenden Wirkungen, die von diesem allmählichen Umschwunge ausgehen, schwer registrieren, es sind Inkommenjurabilia, aber diese Inkommenjurabilia sind eine große Macht in der Welt, und auch in der Mission

spielen sie oft eine viel größere Rolle als die direkte Einwirkung durch Lehre. Kurz, neben dem missionarischen Kleinbetrieb an den Individuen geht bald und zwar ganz von selbst, auch wenn man es nicht beabsichtigt, ein missionarischer Großbetrieb her, der erst lange hinter den Kulissen und unmerklich aber unaufhaltsam eine volksschristianisierende Wirkung übt. Es ist mit der Mission wie mit dem Steine, der ins Wasser geworfen wird und der immer größere Kreise in die Bewegung hineinzieht, die er verursacht. Das Wort „läuft“ von selbst (2 Thess. 3, 1), die Luft trägt es fort; zur direkten Arbeit des Missionars an den einzelnen gesellt sich eine ganze Reihe von Faktoren, die indirekt über den individualistischen Missionsbetrieb hinauswirken. Und das ist nicht Zufall, sondern missionarisches Naturgesetz und daher beweisend für die Volksschristianisierung als Missionsaufgabe.

Die Frage, um welche es sich hier handelt, wird verschoben, wenn Zahn ¹⁾ als Argument für Einzelbeteuerung contra Volksschristianisierung bemerkt: „Der richtige christliche Gegensatz gegen religiösen Individualismus ist nicht die christianisierte Volksgemeinschaft, sondern die christliche Kirche.“ Ganz recht: die Gemeinschaft, in welche die an Jesus gläubig Gewordenen gesammelt werden, ist die Kirche; aber ist denn eine christianisierte Volksgemeinschaft nicht Kirche? Gewiß nicht die Kirche, aber ein Teil der Kirche; nicht die ideale Kirche, aber die empirische Kirche. Existiert denn die christliche Kirche irgendwo anders in dieser Welt als in der Gestalt von kleineren oder größeren christianisierten Volksgemeinschaften? Nicht um den Gegensatz von Volk und Kirche handelt es sich, sondern darum, ob die Bildung einer Volkskirche Missionsaufgabe ist, und zwar einer Volkskirche nicht bloß im nationalen sondern im kirchlichen Sinne des Wortes, also um Volkskirche contra bloße ecclesiola. Unbeschadet ihres über- und internationalen Charakters muß die christliche Kirche unter jedem Volke volkstümliches Gepräge tragen, wenn sie in ihm

1) A. M. Z. 1895, 62.

einheimisch werden soll. Gegenstand der Kontroverse bleibt also nur, ob gegenüber der Theorie von der Einzelbefehrung die Mission unter jedem Volke es darauf anzulegen habe, wenn nicht die ganze, doch eine möglichst große Volksgemeinschaft in die christliche Kirche einzuführen. Und diese Frage beantworten wir bejahend.

2) Was der biblisch-theologischen Untersuchung an Beweiskraft vielleicht noch mangelt, das wird die geschichtliche Beweisführung ergänzen. Die Thatfachen der Geschichte sind auch eine Exegese der Bibel, und zuletzt reden sie das entscheidende Wort, wenn die theologische Auslegung strittig bleibt. Jedenfalls leistet die Missionsgeschichte bezüglich der schwebenden Kontroverse uns diesen Dienst. Denn ob wir die apostolische und nach-apostolische, die mittelalterliche oder die gegenwärtige Missionsgeschichte fragen, immer zeigt sich uns als Ergebnis der Missionsarbeit Volkschristianisierung.

Zwar der erste Blick in die Thätigkeit Jesu wie der Apostel scheint Zeugnis abzulegen für die Einzelbefehrung. Jesu Weg geht, wie Rähler ausführt ¹⁾:

„zum Universalismus durch den Individualismus. Der gute Hirte, welcher sein Leben läßt für die Schafe und diese Schafe aus allen Hürden zusammenholt, das ist eben der, welcher dem hundertsten Einzelnen in die Wüste nachgeht. Das sind nicht nur erbauliche Erinnerungen an den Liebenswürdigsten, das sind entscheidende Züge in seinem ganzen Dasein. . Er war nie in großen Geschäften, sondern im unermüdlchen treuen Kleinbetrieb, und mir wenigstens tritt seine königliche Erhabenheit fast am meisten heraus, wenn ich sehe, wie er diesen Kleinbetrieb mit der Unendlichkeit seiner Ansprüche, der Enge seines Inhalts nach Menschen Urteil und dem Übermaße des darin sich darstellenden Sammers gewachsen bleibt, ohne Zerissenheit, ohne Kleinlichkeit, ohne Kleinmut. Halten sich die großen Geister das Kleine, das Alltägliche vom Leibe — der Schauplatz des Größten war die Alltäglichkeit; vor die Vornehmen und Spitzen hat man ihn mit Schergen holen müssen. Die Blätter unseres Neuen Testaments bezeugen es uns: seine herzliche Demut, seine Treue im Kleinen hat ihn den Seinen unvergeßlich gemacht.“

1) H. a. D. 164.

Das sind ebenso wahre wie schöne Worte; aber sie haben auch ihre Rehrseite. Bei allem seelsorgerlichen Kleinbetrieb war Jesus wohl „in großen Geschäften“. Nicht nur, daß dieselbe Hirtenliebe, die dem einzelnen verlorenen Schafe nachgeht, bis zuletzt geworden hat um die ganze Herde seines Volkes Israel, ihr Retterblick hat einen so weiten Horizont, daß er die Erden der Erde umfaßt. Wohl geht sein Weg zum Universalismus durch den Individualismus, aber auch wirklich vom Individualismus zum Universalismus; er liebte die einzelnen Menschen, weil er die Menschen liebte. Die Kleinarbeit Jesu war die eines Säemanns, aber eines Säemanns, dessen Acker die Welt ist und aus dessen Samen Ernten reifen, die mit den Jahrhunderten wachsen. Er that Grundlegungsarbeit, aber eine solche, die es auf den Bau einer universalen Kirche anlegte. Er fing klein an und diente von unten auf, weil er beides war: ein weiser Baumeister, der den Grund tief und fest legte, und ein demütiger Anfänger, der die größeren Werke seinen Knechten überließ (Joh. 4, 38; 14, 12). Nach beiden Seiten hat Jesus seinen Sendboten ein Vorbild gelassen: daß sie treu sind im Kleinen, indem sie in demütiger Nüchternheit zuerst die konkreten Dinge thun, die vor den Füßen liegen, und daß sie dabei doch den weiten Horizont behalten, der in dem scheinbar geringsten Werke eine Saat auf die Zukunft erblickt.

Ganz in den Fußtapfen Jesu wandeln die Apostel. Sie gehen aber bereits über Jesus hinaus, indem sie Gemeinden sammeln. Ihre Missionsthätigkeit ist im eminenten Sinne des Wortes Kirchengründung, freilich erst Kirchengründung. Denn es sind verhältnismäßig nur wenige und kleine Gemeinden, die sie zustande bringen, und urteilt man nur nach dem, was vor Augen liegt, so bleiben Paulus und seine Mitarbeiter Sekten- oder Konventikelftifter. Aber ihr Gesichtskreis ist ein weltweiter und umgiebt ihnen diese spärlichen Gemeindegründungen mit dem Glanze einer Missionierung des Erdfreies (Akt. 14, 27. Röm. 1, 8; 10, 18; 15, 19. Kol. 1, 6. 1 Thess. 1, 8. 1 Petr. 1, 2). Sie richten darum ihr Wort auch nicht bloß an einzelne Personen, sondern, wie auch Jesus gethan, an große Volkscharen (Akt. 2, 6;

3, 12; 8, 6; 13, 15 f. 44; 14, 1. 21; 17, 2. 17 u. f. w.), und dieses Wort läuft weit über die Grenzen der Christengemeinden und Missionsstationen hinaus (Akt. 19, 10; 17, 6). Am bedeutungsvollsten ist, daß die Apostel nicht bloß vereinzelte Gläubige taufen, sondern ganze Familien (Akt. 10, 48; 11, 14; 16, 15. 33; 18, 8. 1 Kor. 1, 16). Durch die Bildung von Hausgemeinden, in denen zunächst nur das Familienhaupt an Christum gläubig geworden war, und ihrer Aufnahme als ganzer in die christliche Gemeinde gehen die Apostel über die Einzelbefehreung hinaus und legen die ersten Grundsteine zu einer christlichen Volksgemeinschaft. Die Volkschristianisierung ist im Prinzip dasselbe wie die Familienchristianisierung. Gilt die letztere als kanonisiert, so ist die erstere ihre theoretische wie ihre praktische Konsequenz; sie ist nur eine erweiterte Familienchristianisierung.

Allerdings setzen sich die kleinen apostolischen Gemeinden vorwiegend aus solchen Elementen zusammen, die ihrer niederen sozialen Stellung wegen nur einen geringen Einfluß auf das Leben des ganzen Volkes ausüben; die durch Besitz, Macht und Bildung führenden Geister fehlen allerdings nicht ganz, aber sie sind nur spärlich vertreten, wie nicht nur Paulus (1 Kor. 1, 26—29), sondern noch gegen Ende des zweiten Jahrhunderts z. B. das bekannte Spottwort des Celsus bezeugt, eine Erziehung, die nur wiederholt, was schon zu Lebzeiten Jesu sich ereignete (Matth. 11, 5. 25; 19, 23. Joh. 7, 48. Akt. 4, 13). Die Apostel legen es so wenig wie Jesus selbst darauf an, vorerst die Großen dieser Erde zu gewinnen, um durch ihren Einfluß einen Druck auf die Massen zu üben, wie das bis auf den heutigen Tag die römische Kirche und Mission so geistigentlich thut. Allerdings hat Jesus seinen Aposteln in Aussicht gestellt, daß sie würden vor Fürsten und Könige geführt werden (Matth. 10, 18. Mark. 13, 9) und speziell dem Paulus, daß er seinen Namen tragen würde vor die Könige (Akt. 9, 15), wie auch Jesus selbst vor einem Herodes und vor einem Pilatus gestanden hat. Aber eine Missionsanweisung hat er damit nicht gegeben, daß das Reich Gottes in dieser Welt von oben nach

unten gebaut werden solle, sondern seine Meinung ist: als Angeklagte würden seine Zeugen stehen vor den irdischen Majestäten zur Verantwortung und dann natürlich auch bei dieser Gelegenheit ihnen persönlich ins Gewissen reden, wie er das selbst gethan (Joh. 18, 34—19, 11. Akt. 4, 8 ff.; 7, 2 ff.; 23, 1 ff.; 24, 10 ff. 25; 26, 1 ff.). Die Majestäten in dieser Welt gehören — wenige Ausnahmen abgerechnet — zu den ersten, welche letzte werden. Es ist der Triumph Gottes, daß sich vor ihm kein Fleisch rühmen soll; darum ist es ein Grundgesetz des Himmelreichs, daß es von unten nach oben und nicht umgekehrt gebaut wird. Es liegt eine Gefahr für das Himmelreich darin, wenn es von den menschlichen Höhen hinab in die Tiefe steigt, nicht bloß, weil dann die niederen Volksschichten versucht werden zu bloßer äußerlicher Annahme des Christentums oder gar zur Heuchelei, sondern weil das Evangelium selbst durch menschliche Machtprüche oder Weisheitsdünkel leicht alteriert wird. Wohl aus diesem Grunde hat Jesus seine Apostel aus dem Volke gewählt; er wollte keine Meister, die ihn meisterten, als Fortführer seines Werkes haben. Nicht über Macht- und Weisheitsthronen, sondern über Krippe und Kreuz geht der Weg zum Siege des Evangelii. Aus der Enge in die Weite, aus der Tiefe in die Höh. Der kleine und unscheinbare Anfang ist aber nur die Grundlegung, und den Grund legt man unten. Die Weber, Schneider und Gerber, die Jesus als „verstandlose Thoren“ und „ganz bäurische Leute“ verspottet, repräsentierten doch die geistige Macht, weil die religiöse Wahrheit und die sittliche Kraft, und die Zukunft gehörte ihnen.

Auch das darf nicht irre machen, daß der Kern der apostolischen Gemeinden vielfach aus solchen Elementen besteht, die entweder nur ein gering ausgeprägtes Nationalgefühl besitzen oder Fremdlinge, selbst Zugvögel sind. Ganz abgesehen von den Diasporajuden, die gerade durch ihre Loslösung von dem nationalen israelitischen Verbande dem Evangelio besonders zugänglich wurden, sehen wir das beispielsweise an der römischen Gemeinde, die sich nur zu ihrem kleinsten Teil aus eigentlichen

Römern, der Majorität nach aus Griechen und Orientalen zusammensetzte (vgl. die Namen der Begrüßten Röm. 16) und in seinem Briefe noch von Clemens (Kap. 1) eine gastweise in Rom wohnende genannt wird; auch in Korinth (und vermutlich in den anderen Großstadtgemeinden) scheint es ähnlich gewesen zu sein (ebd.). Auch diese Erscheinung, welche sich in der heutigen Mission wiederholt, beruht auf einem ganz natürlichen Gesetze, nämlich daß sich in einem kompakten Volke immer zuerst und am leichtesten die äußersten Randbestandteile abbröckeln und die der Nationaleigentümlichkeit entfremdeten oder halb entnationalisierten Elemente Einwirkungen von außen, auch religiösen, am meisten offen stehen. Der Grund liegt einfach darin, daß die Glieder eines Volkes, die in der Gewöhnung und dem Zusammenhalt des nationalen Lebens kein Gegengewicht gegen die Öde und Leere ihres Herzens und die Macht der heidnischen Sitte haben, ihres Mangels am ersten sich bewußt und der evangelischen Gabe und Wahrheit erschlossen werden. Daher sind z. B. die Chinesen im Auslande dem Evangelio zugänglicher als in ihrer Heimat und, wie wir schon früher bemerkt, die national zerstückten Stämme relativ fruchtbare Missionsobjekte. Nur nach und nach dringt die fremde Religion in den großen konservativen Kern der Nationen ein, aber erst, wenn sie hier Wurzel gefaßt hat, ist ihr Sieg entschieden. Auch diese Erscheinung erinnert an die Gänge, von denen die Armen und Krüppel und Lahmen und Blinden hereingeführt werden. Es deutet nichts darauf hin, daß dem Paulus die Schattenseiten dieser Erscheinung klar waren, wohl aber wissen wir, was für einen energischen Kampf er kämpfte, um das junge Christentum unter den Nichtjuden volkstümlich zu machen, wie er auch umgekehrt den Juden bis zu einer gewissen Grenze das nationale Gewand zu lassen willig war, wenn sie nur aus Gesetz und Beschneidung keine Heilsbedingung machten.

Die Thatfache liegt also vor Augen, daß die apostolische Mission ihr Werk durch Einzelbefehrung und Gründung kleiner Gemeinden thut, daß sie von unten auf baut und den nationalen Kern der Bevölkerung noch wenig erreicht; aber sie ist doch nur

der Anfang der Missionsperiode, die mit Paulus und seinen Genossen beginnt. Je länger sie verläuft, desto mehr tritt ihr volkschristianisierender Charakter in Kraft. Wir sind leider hinsichtlich ihrer missionsgeschichtlichen Seite über die nachapostolische Zeit sehr wenig unterrichtet ¹⁾; aber das ist klar, daß es in ihr mit immer stärkeren Schritten über die bloße Einzelbefehrung hinausgeht. Das Evangelium ist bereits als ein Sauerteig in das Mehl gemengt, und die Gärung beginnt. Wohl wird noch direkte Sendung getrieben, wie wir z. B. aus der Apostellehre wissen, aber immer mehr tritt neben die berufsmäßige Missionierung die gelegentliche, ja nach und nach an ihre Stelle die Assimilierung. Auf den Wogen des Weltverkehrs tragen reisende Christen das Evangelium in die Ferne, und das Zusammenwohnen der Christen mit Heiden, der Anschauungsunterricht, den das christliche Leben, Leiden und Sterben erteilt, die Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch dieses Leben wie durch das Zeugnis der Christen in Wort und Schrift, und die mit allen zusammengehende Unterminierung des Heidentums sowohl durch seine eigene Fäulnis wie durch die direkten und indirekten Angriffe, — das alles bewirkt jene Inkommensurabilien, die ohne direkte Missionsarbeit eine wachsende Angliederung an den auf dem Wege der Einzelbefehrung gewonnenen kleinen christlichen Kern herbeiführen. Dieser Assimilierungsprozeß, der das charakteristische Kennzeichen der zweiten Stufe der apostolischen Missionsperiode bildet, ist es

1) Es ist merkwürdig, daß unsere Kirchenhistoriker, die doch hinsichtlich der dogmatischen Seite und der Kirchenverfassung dieser Zeit die minutösesten Forschungen und Untersuchungen widmen, die missionsgeschichtliche Seite fast ganz vernachlässigt haben. Für die nachkonstantinische Zeit besitzen wir allerdings in Schulze, Geschichte des Untergangs des griechisch-römischen Heidentums (Jena 1887 und 1892), ein ausgiebiges Quellenwerk, welches die Wege des Christianisierungsprozesses vom 4. Jahrhundert an und seine endlichen Ausgänge detailliert darstellt; aber für die noch lehrreichere Zwischenzeit zwischen dem Tode der Apostel und der Erhebung des Christentums zur Staatsreligion fehlt ein ähnliches Werk. Hier liegt eine lohnende Arbeit für einen jungen Kirchenhistoriker. — Eine kurze und gute Übersicht giebt Hauck, Altkirchliche und mittelalterliche Missionsmethode. N. M. Z. 1901, 305.

eigentlich, der dem Christentum zum Sieg über das alte griechisch-römische Heidentum verholfen hat. Man mag die numerische Stärke der Christen zur Zeit Konstantins noch so gering taxieren ¹⁾, ihre religiöse, moralische und geistige Stärke verlieh dieser Minorität trotz aller Flecken und Runzeln, die ihr anhafteten, bereits die Führung, und daß er das erkannte und benutzte, war der politische Scharfblick des Konstantin. Was von ihm und nach ihm geschieht zur gewaltthätigen Unterdrückung des Heidentums und zur offiziellen Begünstigung des Christentums, das beschleunigt allerdings die Massenchristianisierung in durchaus unevangelischer Weise und trägt sehr weltliche Motive in sie hinein, aber diese Massenchristianisierung wäre ganz gewiß eingetreten, auch ohne diese schlimme Kirchenpolitik, die soviel müßerwundenes Heidentum in die christliche Kirche hinübertrug oder vielmehr in ihr fortwuchern ließ. Man mag diese konstantinische und nachkonstantinische Massenchristianisierung noch so scharf kritisieren, jedenfalls ist sie ein geschichtlich bedingter Vorgang, der unter göttlicher Zulassung auch als ein Gericht über das Heidentum geschehen ist. Wir werden diesen Vorgang nicht zur Nachahmung empfehlen, aber er wird sich immer und überall von selbst wieder vollziehen, wo die Prämissen ähnliche sind, wie wir das vereinzelt auch bereits in der gegenwärtigen evangelischen Mission erlebt haben. Es ist diese Entwicklung ein Prozeß, den wir, belehrt durch die geschichtliche Erfahrung und gefestigt in evangelischen Grundsätzen, allerdings einigermaßen in leidlich

1) Von einer zuverlässigen Statistik kann hier natürlich keine Rede sein. Am höchsten schätzt Keim (Rom und das Christentum, 419) die Zahl der Christen zu Anfang des 4. Jahrhunderts auf $\frac{1}{6}$ tel der Bevölkerung des römischen Reichs = 16 Millionen, und Schultze, der im ersten Kapitel seines vorhin angeführten Buchs eine sorgfältige statistische Spezialuntersuchung liefert, hält diese Schätzung nicht für zu hoch (I, 23 Anm.). Am niedrigsten taxiert Gibbon (Gesch. des allmählichen Sinkens und endlichen Untergangs des römischen Weltreichs III, 15) auf $\frac{1}{20}$ tel = 5 Millionen. Dazwischen stehen Böckler (Handb. der theol. Wissenschaften I, 53), der im Orient $\frac{1}{10}$ tel, im Occident $\frac{1}{15}$ tel annimmt, Chastel (Hist. de la destruction du paganisme dans l'empire d'Orient, 36) mit $\frac{1}{10}$ tel im Orient, $\frac{1}{15}$ tel im Occident, und Friedländer (a. a. O. III, 531 f. Anm.) gleichfalls mit $\frac{1}{10}$ tel im Orient.

gesunde Bahnen leiten, aber nicht aufhalten können. Es ist nicht missionarische Aufgabe, diesen Prozeß geflissentlich herbeizuführen, am wenigsten durch Intrigue oder Gewaltthat; aber es ist missionarische Weisheit, sich auf ihn vorzubereiten.

Auf die mittelalterliche Mission legen wir weit nicht das Gewicht wie auf die apostolische, obgleich gerade sie die klassische Zeugin für die Volkschristianisierung zu sein scheint. Und zwar darum nicht, weil die mittelalterliche Volkschristianisierung weniger der Ausgang einer missionsgeschichtlichen Entwicklung als das Ergebnis eines politischen Missionsbetriebes ist. Allerdings beginnt an manchen Punkten auch die mittelalterliche Mission mit Einzelbefehrung; auch fehlt es ihr, wenigstens in ihrer Anfangs- und in ihrer Blütezeit, nicht an einer ganzen Reihe von christlichen Persönlichkeiten, die bei allen Mängeln ihrer evangelischen Erkenntnis doch die Qualität von Zeugen Jesu besaßen. Aber wenn man auf den Missionsbetrieb im großen Ganzen sieht: wie er in Verbindung steht mit der Eroberungspolitik, entweder diese in seinen Dienst oder sich in ihren Dienst stellend; wie er — wenige Ausnahmen abgerechnet — nicht nur keinen Anstoß nimmt an den Gewaltthätigkeiten der politischen Macht, sondern sie als Missionsmittel geradezu sanktioniert, ja wie er selbst als bewaffnete Macht auftritt und auch vor der Kriegsführung nicht zurückseht; wenn man sieht, wie diese Mission, ausgehend von einer Kirche, die selbst entartet ist zu einem Reiche von dieser Welt und in ihren Organen fast das Verständnis verloren hat für das innerliche Grundwesen und den Freiheitsgeist des Evangelii, wie diese Mission an Stelle des Evangelii wesentlich Gesetz proklamiert, nur in kirchliche Ordnungen eingewöhnt und innerlich unvorbereitete Massen förmlich in die Kirche eintreibt; wie sie sich bei ihren Täuflingen begnügt mit einer gedächtnismäßigen Einprägung des Taufbekenntnisses und des Vaterunsers, wie sie durch Substituierung kirchlicher Gebräuche an Stelle heidnischer Gewohnheiten das Heidentum christlich überfirnißt, um durch solche Akkomodation den Übergang, fast möchte man sagen zu erschleichen — wenn man das alles sieht, so ist es mit der mittelalterlichen Volks-

Christianisierung sehr wenig geistlich zugegangen, und man könnte geneigt werden, ihr eine Beweiskraft für die Volkschristianisierung als Missionsaufgabe abzuspochen.

Allein das hieße die geschichtlichen Faktoren außer Ansatz lassen, welche die mittelalterliche Missionsmethode bedingten ¹⁾. Die damaligen Missionsobjekte bestanden aus Völkern, in welchen die Einzelnen sich in einer solchen Abhängigkeit vom Ganzen fühlten, daß die Mission, wenn sie ihre Aufgabe erreichen wollte, nicht von dem Einzelnen zur Gesamtheit vordringen, sondern die Gesamtheit gewinnen mußte, wenn sie zu dem Einzelnen gelangen wollte. König und Volk gehörten für ihre Vorstellung zusammen und beide waren wieder an die Volkssitte gebunden, die nur die Gesamtheit ändern konnte. Es war daher die typische Weise, in der namentlich die Germanen Christen wurden, daß ein Volksbeschluß die Annahme des Christentums herbeiführte und daß die einzelnen Glieder des Volkes diesem Beschlusse sich unweigerlich fügten. Dadurch erhält die damalige Art der Volkschristianisierung eine wenigstens relative Rechtfertigung, zumal dem äußerlichen Gesamtübertritte zum Christentum fast immer die Aufrichtung einer kirchlichen Organisation folgte, ja manchmal ihr schon vorangegangen war. So lag auch nichts Anstößiges für die mittelalterliche Völkerwelt darin, wenn es ein von außen kommender, meist durch siegreiche Eroberer ausgeübter Druck war, der die Könige oder die Volksgemeinde zur Annahme des Christentums drängte. Für die missionierende Kirche aber war die Thatsache Wegweisend, daß als Ergebnis der ersten Missionsperiode die Christianisierung der Völker des griechisch-römischen Weltreiches vorlag und in der Verbindung mit der Eroberungspolitik erblickte sie eine durchaus erlaubte Bundesgenossenschaft. Endlich ist in Rechnung zu ziehen, daß die mittelalterliche Mission es mit barbarischen Völkern zu thun hatte, die in einer rauen Atmosphäre, in einem eisernen Zeitalter lebten, und der Sucht wie der Gewöhnung bedurften, die autoritätsbedürftig wie autoritätsempfänglich waren,

1) Saut a. a. O. 375.

und die wirklich in Zucht gehalten und in ein gewisses Maß christlichen Lebens eingewöhnt worden sind durch diese so starkes geistliches Wesen tragende Mission. Sie ist jedenfalls ein Zuchtmeister auf Christum geworden, der in der vorreformatorischen Zeit den christianisierten Völkern Europas einen religiös und sittlich erzieherischen Dienst von gar nicht hoch genug zu schätzender Bedeutung erwiesen hat. Der Weg, den die mittelalterliche Mission gegangen, ist voll grundsätzlicher Irrungen, obgleich im einzelnen oft pädagogisch weisheitsvoll und auch seitens der evangelischen Mission der Gegenwart zumal unter den Naturvölkern aller Beachtung wert. Und daß ihr Ergebnis: die Christianisierung der Völker Europas, kein widergöttliches genannt werden kann, beweist eine 1000 jährige Geschichte trotz aller Mängel, Ausßerlichkeiten und Flecken, welche den europäischen Volkskirchen anhaften.

Werfen wir endlich einen Blick in die Missionsgeschichte der Gegenwart. Diese Geschichte ist noch zu kurz, als daß sie viele schon fertige Volkskirchen als Erfolg aufweisen könnte. Dieser Erfolg bildet erst den Abschluß einer Missionsperiode, und die gegenwärtige Mission befindet sich noch ganz und gar im Flusse. Dennoch sehen wir den Prozeß der Volkskirchenbildung in ihr bereits überall im vollen Gange. Und zwar nicht nur da, wo kleine Volksgemeinschaften entweder bereits völlig christianisiert sind (wie z. B. in Grönland, in der Minahassa, auf vielen Inseln der Südsee und Westindiens), oder auf dem Wege sich befinden, christianisiert zu werden (wie z. B. in Südafrika, Madagaskar, unter den Karenen, Kols und Batakken), sondern auch da, wo die gesammelten Christengemeinden erst noch kleine und kleinste Bruchstücke von größeren Volksgemeinschaften umfassen: so klein sie immer sein mögen der Quantität nach, qualitativ sind sie nichts anderes als Bruchstücke von Volkskirchen. Es ist schon bemerkt worden, wie die gegenwärtige Mission in pietistischer Naivität es auf Einzelbefehrung und die Sammlung von ecclesiolae fast überall anlegte. Nehmen wir beispielsweise als Typus die Brüdergemeine. Zinzendorf „war nicht sowohl für ein Volk, darin man alles

zusammenfaßt, was einem vorkommt, als vielmehr für die Auswahl und ein Bündlein der Lebendigen“. „Einen Haufen Leute zusammenraffen und ihren Kopf mit Wissen füllen, dabei das Herz leer bleibe und sie davonlaufen, wenn sie Rede und Antwort von den Hauptpunkten der christlichen Lehre geben können, das hielt er unserem Berufe nicht gemäß“ ¹⁾. Man sollte sich daher nur an diejenigen einzelnen Heiden wenden, die à la Kornelius oder Kämmerer aus Mohrenland wären; jeder Gedanke an Volksschristianisierung war bei ihm ausgeschlossen. „Sehet zu, ob ihr dem Lamm einige Seelen gewinnt“, lautete seine berühmte Missionsanweisung ²⁾. Und was ist aus diesen Plänen geworden? Welches Missionsgebiet der Brüdergemeinde wir auch besuchen mögen: Grönland oder Westindien oder Suriname oder Südafrika — überall finden wir christianisierte Volksgemeinschaften oder Bruchstücke von Volksgemeinschaften, die ganz und gar volkswirtschaftlichen Charakter tragen, nirgends eine ecclesiola von Gläubigen nach Art des Kornelius. Und diese Thatsache, die heiläufig bemerkt, der Brüdergemeinde die Unhaltbarkeit des Zinzendorfschen Einzelbefehrungsideals immer drastischer fühlbar gemacht hat, wiederholt sich auf allen Missionsgebieten und redet eine so ernüchternde Sprache, daß kein Doktrinarius mehr vermag, die Einzelbefehrungstheorie mit dem wirklichen Missionserfolg in Einklang zu setzen.

Der missionsgeschichtliche Beweis dreier Missionsperioden ist also überwältigend. Denn sind christianisierte Volksgemeinschaften immer und überall das thatsächliche Ergebnis der Mission, so muß man den Schluß ziehen, daß sie auch Missionsaufgabe sind. Oder sollte in drei Missionsperioden die missionsgeschichtliche Entwicklung ein Irrweg gewesen sein? Ein Doktrinarius, dessen Konsequenzzieherei so weit ginge, müßte zu einem Pessimismus führen, der ganz und gar verzweifelte an einer göttlichen Oberleitung in der Missionsgeschichte. Allerdings ist die bloße Thatsächlichkeit an sich kein Beweis für Wahrheit;

1) Spangenberg, Leben Zinzendorfs 750. — Roy, Zinzendorfs Anweisungen für die Missionsarbeit. N. M. Z. 1892, 366.

2) Rückblick auf unsere 150jährige Missionsarbeit, 26.

aber wenn in einem Werke, das sein himmlischer Stifter ausdrücklich unter die Verheißung seiner Vorsehung und seines Machtgeleits gestellt hat, eine Thatsache sich durch seine ganze Geschichte hindurchzieht, die kein nebensächliches, sondern ein geradezu beherrschendes Moment in ihr bildet, dann muß man doch wohl den Fehler in der Theorie suchen, wenn sie mit dieser Thatsache im Widerspruche steht.

Ob der Ausgang der gegenwärtigen Mission überall in der Weise Völkerchristianisierung sein wird, wie das christianisierte Europa sie darstellt oder ob sie sich nach dem nordamerikanischen Vorbilde vollziehen oder eine neue Gestalt prägen wird, das ist nebensächlich, und wir wagen nicht, Propheten zu spielen. Speziell ist die Völkerchristianisierung durchaus nicht gebunden an das Staatskirchentum, dessen geistliche Einführung in die Missionskirchen wir viel mehr widerraten als empfehlen. Auch die Freikirchen, so weit sie keine Binkelfkirchen sind, sind Volkskirchen ¹⁾, wie die englischen, schottischen und nordamerikanischen free churches zeigen, und vielleicht sind sie das Modell für die Missionskirchen der Zukunft. Worauf es ankommt, ist das, daß möglichst große Volkskreise in den christlichen Kirchenbereich gebracht werden, daß die Kirche in jedem Volke ein volkstümliches Gepräge trägt und daß das gesamte Volksleben christlich beeinflusst wird. Diese drei Dinge konstituieren für uns den Begriff der Völkerchristianisierung. Wir betrachten die Volkskirchen als die Schule, in welcher die Menschheit völkerweise zur Jüngerschaft Jesu erzogen wird. Was wir als den endlichen Erfolg der christlichen Mission erhoffen, das ist nicht eine allgemeine Welt-

1) Nicht bloß in dem Sinne, daß sie volkstümlich sind, sondern auch daß sie christianisierte Volksgemeinschaften umschließen, nur daß diese Gemeinschaften qualitativ etwas höher stehen als die Massen in den Staatskirchen. Mag man bei ihrer Gründung auch noch so ernstlich beabsichtigt haben, *ecclesiolae vere credentium* herzustellen, der Verlauf ihrer Geschichte macht dieses Ideal immer wieder zur Illusion. Die *ecclesiolae vere credentium* finden sich überall nur in den *ecclesiis*, mögen diese groß oder klein sein. Die Volkskirchen bilden den Bereich, innerhalb dessen die Auserwählten gesammelt werden.

kirche mit lauter gläubigen Gliedern, wohl aber ein solcher Sieg des Christentums, daß das Heidentum als Volksreligion überall überwunden wird und jedes Volk in einer solchen christlichen Atmosphäre lebt, welche es ermöglicht, allen Volksgenossen die Erkenntnis der Wahrheit und die Annahme des Heils zu vermitteln. Vielleicht ist der Ausdruck: Volkschristianisierung noch nicht die geeignetste Formel für den unter ihr verstandenen Begriff; wir müssen ihn aber so lange gebrauchen, bis ein kanonischer Terminus gefunden ist.

3) Welche Konsequenzen ergeben sich nun aus der Missionsausgabe als Volkschristianisierung für den praktischen Missionsbetrieb?

Die Pflege der Volkssprache, ohne welche kein nachhaltiger missionarischer Einfluß geübt und das Christentum niemals in einem Volke heimisch gemacht werden kann, glauben wir nur vorübergehend erwähnen zu sollen, da wir diesen Gegenstand bereits eingehend behandelt haben und über ihn auch mit den besonnenen Vertretern der Einzelbefehrungstheorie kein Streit ist ¹⁾. Grundsätzlich wird die Notwendigkeit des Gebrauches der Muttersprache nirgends in der evangelischen Mission bestritten; neben der Unfähigkeit und Bequemlichkeit einzelner Missionare sind es nur mehr oder weniger scheinbar gemachte Opportunitätsgründe, welche unter Umständen den Gebrauch des Englischen entschuldigen ²⁾. Wir begnügen uns also dieses Ortes einfach damit, die gründliche Bemeisterung der Volkssprache als *conditio sine qua non* der Volkschristianisierung zu bezeichnen.

Nur vor einer weit verbreiteten Unart wollen wir in diesem Zusammenhange warnen, nämlich daß man sowohl Eingeborenen Christen wie Missionsstationen fremde Namen giebt. Eine Umnennung bei der Taufe ist überhaupt nicht nötig, wird sie aber

1) Vgl. Zahn, der, obgleich ein Hauptgegner der Völkchristianisierung, mit aller Energie Notwendigkeit und Recht der Muttersprache in der Mission vertritt. *N. M. Z.* 1895, 337.

2) Überraschenderweise ist der erste deutsche Missionar, der in diesem Punkte einigen englischen sekundiert, der erste Sendbote des *Ang. ev. protest. M.-V.* in Japan, Spinner. *Z. M. N.* 1895, 151.

beliebt, so soll man — auch als Vornamen — einen einheimischen Namen wählen. Abgesehen davon, daß es geschmacklos ist, wenn es in den Missionsgemeinden wimmelt von Trägern ehrwürdiger biblischer Namen, z. B. aller großen und kleinen Propheten, oder wenn man Afrikanern die Namen europäischer Berühmtheiten, z. B. Bismarcks giebt, so müssen diese Namenfremdlinge in den Augen der nationalgesinnten Heiden dem Christentum den Schein erwecken, daß es seine Befekner von ihren Volksgeuossen scheide. Ebenso ist es, wenn man Missionsstationen mit biblischen, englischen, deutschen u. s. w. Namen benennt, z. B. Bethanien, Arthington, Wangemannshöh ¹⁾; sie stehen dann da als Kolonien der Fremdlinge, die ins Land gekommen sind. Diese Belegung mit fremden Namen ist besonders verhängnisvoll bei den eingeborenen Mitarbeitern, bei denen sie mit Vorliebe stattzufinden scheint, da dieselben ohnehin von ihren heidnischen Landsleuten oft als im Solde der Fremden stehende Volksabtrünnige verdächtigt werden.

Neben Pflege der Volkssprache wird missionarische Aufgabe Pflege jedes natürlichen Gemeinschaftsverbands, vor allem der Familie. Die Familiengemeinschaft ist das Fundament der Volksgemeinschaft, und die christliche Hausgemeinde das der Volkskirche. Wir haben schon gesehen, daß die Apostel familienweise getauft und dadurch Hausgemeinden gegründet haben. So viel als möglich sollte auch die gegenwärtige Mission überall diesem Vorbild folgen.

Ist einer von den Gatten, ist der Vater oder die Mutter gläubig geworden, so ist es ratsam, mit der Taufe zu warten, bis auch die übrigen Familienglieder willig sind, sie zu empfangen. Allerdings kann man aus diesem Rat kein Gebot machen; es treten Fälle ein, wo das Bekenntnis zu Jesus die Zerreißung der innigsten Familienbände unvermeidlich macht (Matth. 10, 32 — 39), aber diese schmerzlichen Fälle sind nur gerechtfertigt, wenn zuvor die geduldige Liebe alle Versuche erschöpft hat, den Widerstand zu überwinden. Die etwaige Lösung der Familienbände — Trennung von Mann und Weib oder der Kinder von den Eltern — ist immer ein Unglück, und die isolierte Stellung eines christlich gewordenen Familiengliedes in einem heidnischen Hause immer ein großes Übel.

1) Auch seitens der Reisenden ist es eine Unart, Bergen, Flüßeu, Seen, u. s. w. europäische Namen zu geben, statt ihnen ihre Benennung in der Volkssprache zu lassen.

Ist aber der eine Gatte willig, dem andern zu folgen, oder wollen sich die Kinder und sonstigen Hausgenossen dem Hausvater anschließen, wenn er Christ wird, so soll der Missionar diese Familiengefolgschaft mit aufnehmen, auch wenn sie das Maß der Reife noch nicht erlangt hat, welches wünschenswert ist ¹⁾. Die Apostel haben im gleichen Falle ebenso gehandelt im Vertrauen auf die erzieherische Macht des Glaubens, den der Hausvater oder die Hausmutter besaß. Und bei dem heutigen Missionsapparat dürfen wir es auch thun im Vertrauen auf den Einfluß der selbstverständlich nachfolgenden geordneten Lehrunterweisung in Kirche und Schule. Nur das ist unerläßliche Bedingung, daß die Hausgenossenschaft willig ist, Taufe und Lehre zu empfangen; keinesfalls darf der Unwilligkeit gegenüber Zwang angewendet werden; man muß dann entweder mit der Taufe auch des Familienhauptes noch warten, oder die Unwilligen von der Mittaufe ausschließen.

Die wünschenswerte familienweise Aufnahme in die christliche Kirche steht im engsten Zusammenhange mit der Praxis der Kindertaufe. Ein direktes biblisches Gebot derselben ist allerdings nicht vorhanden, und in diesem Mangel liegt die Stärke der baptistischen Opposition; wohl aber läßt sich aus der Voranstellung des βαπτίζοντες im Missionsbefehl und der wiederholt berichteten apostolischen Taufe ganzer „Häuser“ eine biblische Gestattung der Kindertaufe begründen, abgesehen von den üblichen dogmatischen Konklusionen ²⁾.

Es ist zuviel eingelegt, wenn aus der Nachstellung des Lehrauftrages hinter den Taufauftrag die Kindertaufe geradezu als die ordnungsmäßige Taufpraxis erschlossen wird; das ist sie freilich geworden innerhalb der christlichen Kirche, aber der Missionsbefehl

1) Aus der Kolssmission erzählt Jellinghaus, daß ihm, als er einst bereit war, einen Mann zu taufen, aber seine Frau noch zurückstellen wollte, der Mann erklärte: „Ich soll dem Herrn, meine Frau dem Teufel gehören? Nein, das geht nicht.“ Natürlich taufte der Missionar beide; und er bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß ihn Erfahrungen dieser Art an den pietistisch-methobistischen Taufgrundsätzen, denen er früher gehuldt, irre gemacht habe. A. M. Z. 1874, 174, Anm. 2.

2) Mit der dogmatischen Frage, ob die Kindertaufe identisch sei mit der Taufe der Wieergeburt, der heiligen Geistes-Taufe, haben wir es hier nicht zu thun.

kann nicht als der dogmatisch locus classicus für diese kirchliche Ordnung beansprucht werden. Nur das darf man aus ihm herauslesen, daß die Taufe mit erst nachfolgender Lehrunterweisung zulässig und daher auch ihre Erteilung an Kinder nicht verboten ist. Die Thatsache, daß die Apostel ganze „Häuser“ getauft haben, sagt allerdings nicht mit Bestimmtheit, daß unter diesen Hausgenossen Kinder gewesen sind. Bed¹⁾ versucht sogar durch eine ziemlich gezwungene Exegese zu erweisen, daß es nicht der Fall gewesen, sondern daß alle die getauften Häuser aus mündigen, unrichtsfähigen Personen bestanden haben. Aber abgesehen davon, daß es unnatürlich ist anzunehmen, in allen den fünf Häusern, von welchen uns familienweise Taufen berichtet werden — und vermuthlich hat es solcher Häuser noch viel mehr gegeben — seien keine Kinder und unwahrscheinlich, es seien keine kleinen Kinder in ihnen gewesen, so ist die Thatsache unleugbar, daß in diesen Häusern Personen mitgetauft worden sind, von welchen nicht konstatiert ist, daß sie gläubig geworden waren. Haben aber die Apostel solche erwachsene oder halberwachsene Personen da mitgetauft, wo ein gläubig gewordenes Familienhaupt vorhanden war, so ist im Prinzip auch die Kindertaufe durch sie legitimiert.

Jedenfalls reicht die Praxis der Kindertaufe bis in die apostolische Zeit zurück. Diese Praxis wurde ganz naturgemäß immer mehr Bedürfnis, je größer die Zahl christlicher Eltern wurde. Die werdende Volkskirche ist die Mutter der Kindertaufe, wie umgekehrt: die Kindertaufe wiederum eine Mutter der werdenden Volkskirche. Die beiden sind untrennbar. Es können ja auch Volkskirchen entstehen ohne Kindertaufe, wie die großen baptistischen Kirchengemeinschaften Nordamerikas zeigen²⁾, aber zweifellos wird der Prozeß der Volkskirchenbildung durch die Kindertaufe so wesentlich begünstigt, daß streng genommen die Gegner der Volkschristianisierung auch Gegner der Kindertaufe sein mußten. Ist man überzeugt, daß Volkschristianisierung Missionsaufgabe ist, so muß man auch die Kindertaufe wollen.

1) Die christl. Liebeslehre. 2. Abt. 101 ff.

2) 1900 betrug die Zahl der dortigen baptistischen Kommunikanten d. h. selbständigen Kirchenglieder 4579412; sie bildeten also nach den Methodisten die zweitgrößte evangelische Kirchengemeinschaft.

Es handelt sich also nur noch um die Frage, unter welchen Bedingungen die Kindertaufe erteilt werden darf. Erstens müssen die Eltern Christen sein und die Taufe ihrer Kinder wollen, und zweitens muß eine christliche Lehrunterweisung folgen. Die christliche Mission kann natürlich nicht mit der Kindertaufe beginnen. Der Sendungsauftrag weist zunächst an hör- und verständnisfähige mündige Personen. Erst wenn unter solchen Personen sich auch Väter und Mütter befinden, bei welchen auf das Hören der Glaube gefolgt ist, dürfen mit ihnen ihre Kinder getauft werden unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Eltern durch Wort und Wandel eine christliche Erziehung verbürgen. Kinder heidnischer Eltern dürfen nicht getauft werden ¹⁾. Wenn die römische Mission auf Grund ihrer magischen Sakramentsauffassung das dennoch thut und sogar unter nicht seltener Anwendung von List und „frommen Betrug“ gegen den ausdrücklichen Willen der Eltern, und wenn sie zumal in wirklicher oder angeblicher Sterbensgefahr jährlich hunderttausende von Kindern tauft ²⁾, so muß die evangelische Mission gegen eine solche Praxis der Kindertaufe als gegen einen Sakramentsmißbrauch entschiedenen Protest einlegen. Unerläßliche Bedingung der Kindertaufe ist neben dem christlichen Haus gesicherte Fürsorge für nachfolgende Lehrunterweisung in der christlichen Schule.

Mit der Forderung der christlichen Schule kommen wir zu einer dritten bedeutungsvollen Konsequenz der Volkschristianisierung. Die christliche Schule ist zunächst eine praktische Folgerung aus der Kindertaufe. Auch wo das christliche Haus eine christliche Erziehung verbürgt, ist doch die Garantie für Christ-

1) In der Praxis erheben sich noch manche schwierige Nebenfragen, z. B.: was soll geschehen, wenn nur der Vater oder die Mutter getauft ist? Oder wenn die christlichen Eltern bzw. der Vater oder die Mutter unter Kirchenzucht stehen? Bezüglich des ersteren Falles läßt sich eine Generalanweisung kaum geben; es wird sehr darauf ankommen, wie gefestigt der eine christliche Gatte im Glauben ist und welchen Einfluß in seinem Hause er übt, auch darauf, ob der nichtchristliche Teil mit der Taufe der Kinder einverstanden ist. Auch bezüglich der zweiten Frage kommt es sehr darauf an, um welcher Verfehlung willen die Kirchenzucht verhängt ist. Als Grundsatz dürfte es sich aber empfehlen, die Kinder solcher Eltern, welche vom Abendmahl haben ausgeschlossen werden müssen, nicht eher zu taufen, als bis der Ausschuß wieder aufgehoben werden kann. Von gänzlich aus der Gemeinde ausgeschlossenen Eltern dürfen die Kinder nicht getauft werden.

2) Beispiele bei Warnef, Protestantische Beleuchtung 361—366.

liche Lehrunterweisung meist nicht genügend gegeben; daher muß die Mission selbst Veranstaltung zu einer solchen treffen, und es ist immer ein Mangel, wenn aus irgendwelchen nicht zu beseitigenden Hindernissen eine solche Veranstaltung aufgeschoben werden muß. Aber es ist nicht bloß die Rücksicht auf die Pflicht der Kirche gegen die getauften Kinder, welche die christliche Missionschule fordert, diese Schule ist überhaupt ein Netz, das in die jugendliche Bevölkerung geworfen wird. Die heranwachsende Jugend ist der Nachwuchs des Volkes, und als solcher das Saatbeet für die Ernten der Zukunft. Gewiß ist es eine ungesunde Missionspraxis, wenn die römische Mission, weil sie an einem Erfolg bei den Erwachsenen zweifelt, grundsätzlich nur oder ganz vorwiegend die Jugend zum Missionsobjekt macht, zumal wenn diese Jugend vornehmlich aus gekauften Kindern besteht¹⁾; aber daß neben den Erwachsenen die Jugend einen Hauptgegenstand missionarischer Beeinflussung bilden muß, ist um so gebotener, als sie dieser Beeinflussung sich zugänglich erweist. Die Einwirkung auf die Jugend vermittelt sich aber am naturgemäßeften durch die Schule, die also auch für die heidnische Jugend die gewiesene Missionsveranstaltung ist.

1) So schreibt z. B. Pater Baur, der Begründer des vielgepriesenen Bagamoyo: „die Predigt übt keine Gewalt über die in allen Lastern verhärteten und zu allem Bösen gewöhnten Herzen der Erwachsenen. Nur von Jugend auf im Christentum erzogene und in christlichen Dörfern unter der Leitung von Missionaren vereinigte Familien können unserer Religion hier zum Siege verhelfen.“ *Kath. Missionen* 1882, 174. Über die Kinderkauf-Methode ebd. 1880, 172; 1883, 91. 199; 1884, 135. *Jahrb. 1875*, III, 72; 1883, I, 64. 73. Chavanne, *Reisen und Forschungen im alten und neuen Kongogebiet* 193. *Das Heidenkind*, 1888, Heft 1 und 2.

Das römische Missionssystem in Afrika bestand vornehmlich darin: es wurden möglichst viele Kinder meist durch Kauf in den Besitz der Mission gebracht und in das kirchliche Leben eingewöhnt. Über diese Kinder befiehlt man „volle Gewalt“ (*Kath. Missionen* 1881, 49; *Miss. Cath.* 1886, 284), verheiratete sie, wenn sie herangewachsen und gründete mit kleinen Kolonien von den so erzielten christlichen Familien christliche Dörfer als Absenker der Hauptstation. Jetzt, wo mit der Beseitigung des Sklavenhandels der Kinderkauf nur ausnahmsweise noch stattfinden kann, ist natürlich diese Praxis sehr eingeschränkt.

Es ist hier noch nicht der Ort, über Schuleinrichtung und Schulbetrieb ausführlich zu reden; nur soviel gehört in diesen Zusammenhang, daß die Volkschristianisierung ein missionarisches Schulwesen bedingt und zwar mit der wachsenden Durchsäuerung des Volkslebens ein immer allseitigeres. Meist wird man mit der Volksschule beginnen, aber bei den Kulturvölkern schneller, bei den Naturvölkern langsamer, höhere Schulen der verschiedensten Grade an diese anschließen, um die Jugend aller Volksschichten unter christlichen Lehreinfluß zu bringen. Natürlich ist die missionarische Schule eine freie Institution; erst nach und nach kann Gewöhnung und Sitte sie allgemein einbürgern. Nicht einmal für die getauften, geschweige für die heidnischen Kinder kann die Mission, zumal in ihren Anfängen, einen Schulzwang einführen. Und die politischen Gewalten werden der christlichen Missionschule diesen Dienst nicht leisten. Selbst die Kolonialregierungen, die ein Verständnis für die große Kulturbedeutung der Schule besitzen, sind durch ihre religiös-neutrale Stellung der christlichen Schule gegenüber indifferent. Erst in einem christianisierten Volke kann die christliche Schule gesetzliche Institution werden.

Aber wir müssen noch einmal auf das Gemeinschaftsleben zurückkommen. So viel als möglich keine Isolierungen, das ist unsere vierte Forderung. Schon in den allerersten Anfängen ist es rätlich, nicht singularisch zu taufen. Findet sich ein vereinzelter Erstling an einem Orte, der Christ werden will, so warte man lieber mit der Taufe, bis ein zweiter, dritter, vierter sich zugesellt. Eine wenn auch noch so kleine Christengemeinschaft ist nicht bloß dem einzelnen Christen Halt und Stärkung, sondern auch den Nichtchristen eine kraftvollere Bezeugung des neuen Glaubens, als die Befehrung eines vereinzeltsten Individuums. Wohl können auch zerstreute einzelne Christen oder zerstreute kleine Christengemeinden einen missionierenden Einfluß auf das Volk ausüben, aber mächtiger wird dieser Einfluß sein durch gesammelte Gläubige und kompakte Gemeinden. Darum ist es auch — von solchen Ausnahmen abgesehen, die die örtlichen Verhältnisse nötig machen — wirkungsvoller, auf wenige Hauptstationen die missionarische Thätigkeit zu konzentrieren und von ihnen aus radienweise Außenstationen anzulegen, als durch sofortige Begründung von vielen

Missionsniederlassungen die Kräfte zu zersplittern. Sehr bedenklich ist die Isolierung der Christen in besonderen Ansiedelungen abseits von den Wohnorten der heidnischen Bevölkerung; nur die dringendsten Nothe können als Ausnahmen solche Losreißung der Christen aus dem natürlichen Volksverbande entschuldigen. Endlich wird auch dadurch die missionierende Kraft des Christentums in einem Volke wesentlich geschwächt, wenn in einseitiger Weise die untersten Volksschichten zum Missionsobjekt gemacht werden.

Auf den ersten Blick kann es wirksamer für die Volkschristianisierung erscheinen, weithin zerstreut über ein ganzes Land viele einzelne Gläubige zu gewinnen und viele Stationen bald nacheinander anzulegen, weil dadurch eine Menge Lichtherde entstehen, von denen aus die heidnische Finsternis durchleuchtet wird. Und das Vorbild der Paulinischen Missionspraxis scheint diese Methode zu empfehlen. Leider sind aber, wie wir wiederholt und hoffentlich überzeugend nachgewiesen haben, auf den heutigen Missionsgebieten fast ohne Ausnahme die Vorbedingungen nicht vorhanden, welche diese Methode der schnellen und zerstreuten Stationenanziehung zur Voraussetzung hat. In der gegenwärtigen Mission ist wegen des Mangels an Vorbereitung bei den Missionsobjekten fast nirgends eine gesunde Gemeindebildung möglich ohne längeres Verweilen der christlichen Sendboten und ohne lange Geduldsarbeit. Ja, wenn bloß das Missionsaufgabe wäre, in fliegender Eile über die weite Welt hin die Heilsbotschaft zu proklamieren, so wäre die Piersonsche Diffusionstheorie am Platze; aber da es sich um Einwurzelung des Christentums in die Völker auf dem Wege soliden Gemeindebaus und naturhafter Durchsäuerung des volklichen Lebens handelt, so ist Konzentration methodische Weisheit. Auf allen Missionsgebieten, auf denen volkikirchliche Bewegungen bereits im Gange sind, hat man, meist allerdings in naiver Unbewußtheit, nach diesem Systeme der Konzentration gearbeitet. Überall, wo im verhältnismäßig kleinen Kreis kompakte Zentralgemeinden entstanden sind, sind diese Gemeinden eine volkschristianisierende Macht geworden. Erst haben sie ihren Einfluß auf die Landschaft, dann auf das Land geübt. Von dem Geruch von ihnen, das weithin erscholl, ist eine für das Christentum erobernde Wirkung ausgegangen. Sie sind Städte auf dem Berge geworden, die nicht verborgen bleiben konnten. Ist erst in einem Volke an einem Orte oder in einer Landschaft eine größere christliche Gemeinschaft

vorhanden und gut organisiert, so ist das Vorurteil gegen das Christentum als eine unvolkstümliche fremde Religion durch eine Thatsache widerlegt, die überzeugender predigt als alle Worte. Geht nun von solchen Zentralsstätten, wie in der apostolischen Zeit z. B. von Ephesus (Akt. 19, 10), nach allen Richtungen hin auch eine evangelisierende Thätigkeit aus und werden sie mit einer wachsenden Zahl von Außenstationen umgeben, so wird dieser Weg wirksamer zur Volkschristianisierung als die Einzelbefehrungsversuche an vielen zerstreuten Orten.

Eine besonders bedenkliche Methode der Isolierung ist das sogen. christian compound oder village system ¹⁾, d. h. daß man eingeborene Christen in eigens angelegten, von den Wohnstätten der Heiden gesonderten Kolonien ansiedelt. Alle die heute nur noch von spärlichen Vertretern dieses Systems für dasselbe geltend gemachten Gründe: die ökonomische Notlage, die Bedrückung und Verfolgung seitens der Heiden, die Versuchlichkeit der verpesteten heidnischen Atmosphäre, die Schwachheit der jungen Christen, die erleichterte christliche Erziehung derselben wie der christlichen Gemeinschaftspflege und der Einführung und Durchführung christlicher Ordnungen, — alle diese Gründe können das in Rede stehende Isoliersystem höchstens als einen Nothbehelf plausibel machen, der unter außergewöhnlichen Bedrängungen in den Missionsanfängen vorübergehend in Anwendung gebracht werden darf, der aber als bleibende Institution unmöglich ist. Ganz abgesehen von den auf die Dauer unerträglichen finanziellen Lasten, die dieses System der Mission auflegt, und von den unausbleiblichen Verwickelungen in die weltlichsten Geschäfte, die es mit sich bringt; auch ganz abgesehen von der ökonomischen und charakterlichen Unselbstständigkeit, in der es die eingeborenen Christen nur bestärkt, müssen wir dagegen protestieren, weil es das sicherste Mittel ist, eine Scheidewand nicht bloß zwischen Christen und Heiden, sondern zwischen Volksgenossen und Volksgenossen aufzurichten, das Christentum als ein fremdes Gewächs am Leibe des Volkstums zu brandmarken und seine missionierende Kraft zu unterbinden. Das Christentum steht da als eine klägliche Erscheinung, wenn seine Befürworter nur in künstlichen, mit Hilfe der Fremden unterhaltenen Isolierhäusern ein Schmarogerdasein zu fristen vermögen. Besonders die indischen

1) Report of the Allahabad Conf. 349: The segregation of native Christians from the heathen, according to what is called the Christian village system: can it be and ought it be discontinued? — Rep. of the Calcutta Conf. 281. 303. — Ev. Miss.-Mag. 1887, 412: Wo und wie sollen eingeborene Christen wohnen?

Heiden ironisierten daher diese spottweise „Baracken-System“ genannte Isolierung, und selbst gebildete unabhängige eingeborene Christen bezeugten gegen dieselbe den stärksten Widerwillen; leidlich selbständige, geschweige missionierende Gemeinden hat dieses System wenigstens in Indien nicht geschaffen ¹⁾. Auf der Westküste Afrikas hat es sich weniger als eine Isoliermacht erwiesen. Wenn Paulus von den Christen seiner Zeit forderte, daß sie bleiben sollten in ihrem weltlichen Berufe (1 Kor. 7, 20. 24), so stellt er damit ein Prinzip auf, welches hinsichtlich des gesamten sozialen Lebens Geltung hat: keine Entwurzelung aus dem Naturboden des beruflichen, gesellschaftlichen und nationalen Verbandes. In der bürgerlichen Stellung tritt durch die Bekehrung zum Christentum keine Änderung ein, es sei denn, daß sie mit dem Gehorsam gegen die Vorschriften des Evangelii unvereinbar wäre. Nur so können die Christen ein Salz werden unter ihren Landsleuten, daß sie im lebendigen Zusammenhange mit ihnen bleiben, auch wenn dieser Zusammenhang für sie versuchungsvoll und leidensreich wird. Bei aller Entschiedenheit gegen das sündige und götzendienerische Wesen ihrer Volksgenossen standen die apostolischen Gemeinden unter den Heiden nicht isoliert, sondern bewahrten die Gemeinschaft mit den ihnen angestammten Lebensordnungen und Verbindungen. In dieser Kraft der Gemeinschaft, welche der heiligen Entschiedenheit des Gegensatzes das Gleichgewicht hielt, ruhte die geistige Macht, welche die kleinen Kreise der Gläubigen in den Städten des römischen Reiches über ihre Umgebung ausübten. Diese geistige Macht wird illusorisch durch eine systematische Absperrung der Christen von ihren heidnischen Landsleuten. Die kleinen Christenhäuflein sollen die Seele der sie umschließenden heidnischen Welt bilden, darum darf man sie nicht zu eingekapselten Fremdkörpern werden lassen.

Eng hiermit zusammen hängt die Warnung, durch eine mißverständliche Auffassung von Stellen wie Matth. 11, 5. 25 und 1 Kor. 1, 26 ff. sich nicht verleiten zu lassen, zu ausschließlich nur die niedersten Schichten der Bevölkerung zum Missionsobjekt zu machen. Der missionarische Grundsatz: von unten nach oben muß freilich unangetastet bleiben, nur darf man unter dem Unten nicht geradezu die Proletarierbevölkerung verstehen. Ebenso wenig wie die privilegierten Stände bildet das Proletariat das Volk. Der eigentliche Kern des Volkes sind die mittleren Klassen. Cum grano salis ist es ähnlich bei allen konsolidierten Nationen. Dieser Mittelstand ist der gesunde Volkskern, in dem die Volkskraft

1) A. M. Z. 1876, 17.

liegt und an diesen gesunden Volkskern, der, wenn auch keine glänzende, doch eine selbständige Existenz hat, wird sich die Mission gemeiniglich zunächst wenden, selbstverständlich ohne die höheren Bevölkerungsschichten auszuschließen; der Weg geht aufwärts. Gewiß bleibt es ein Ruhm der evangelischen Mission, daß sie sich durch keinen Spott irre machen läßt an der barmherzigen Herablassung zu den ärmsten und verachtetsten Paria der Gesellschaft, und was sie gethan hat und noch thut zur religiösen, sittlichen, geistigen, sozialen und auch ökonomischen Hebung dieser „Geringsten“, das gehört zu ihren edelsten Werken und übt zuletzt eine, das Christentum empfehlende Macht aus, auch auf die höheren Bevölkerungsschichten. Aber das wäre eine ungesunde Paradoxie, wollte man unter den „Armen“, denen das Evangelium gepredigt wird, Bettler verstehen und aus 1 Kor. 1, 26 ff. schließen, die apostolischen Gemeinden seien aus der Hefe des Volks zusammengesetzt gewesen. Ein auch nur flüchtiger Blick in die Jüngerkreise Jesu und in die apostolischen Gemeinden zeigt uns, daß allerdings reiche und angesehene Leute nur spärlich in ihnen vertreten waren, die Majorität aber dem Mittelstande angehörte. Eigentlicher Pauperismus findet sich kaum. Es ist eine bedenkliche Schwächung der missionierenden Kraft des Christentums, wenn die Glieder der jungen christlichen Gemeinden zu einem hohen Prozentsatz aus bettelhaften oder gar verkommenen Existenzen bestehen. Freilich dürfen wir uns nicht schämen, auch diese anzunehmen, wenn sie Beweise der Sinnesänderung geben, aber die Befürchtung liegt doch bei ihnen besonders nahe, und die Thatfachen beweisen leider ihre Begründetheit, daß sie oft um äußerer Vorteile willen übertreten und dann die Mission in den Mißkredit bringen, eine Versorgungsanstalt für verkommene Subjekte zu sein. Es ist daher große Vorsicht not bei der Erteilung von Almosen, vielleicht am meisten bei den Erstlingen, daß man keine unlauterer Elemente anzieht und durch sie das Christentum nicht in Verruf bringt. Es gehört auch ein Maß von bürgerlicher Achtung dazu, um beeinflussend auf andere zu wirken, darum sollte das bürgerliche gute Gerücht, das die Apostel von den Gemeindedienern verlangen (Akt. 6, 3. 1 Tim. 3, 7; 5, 10), auch bei den Gemeindegliedern in die Wagschale gelegt werden. Als einen besonderen Vorzug der Kolsmision hebt Tellinghaus hervor, daß „die Erstlinge keine verkommenen, von ihren Volks- und Familienbanden losgelösten Leute, sondern im Gegenteil unter ihrem Volksstamme als Mitglieder altangesehener Familien, durch ihre ganze kräftige Persönlichkeit und gesellschaftliche Stellung einflußreich und angesehen waren“ ¹⁾.

1) A. M. J. 1874, 172.

Die fünfte Forderung geht darauf, sofort die Mission auf eine direkte Mitarbeit der Eingeborenen anzulegen. Wir betonen jetzt: direkte, und verstehen darunter nicht bloß den evangelischen Zeugengeist der einzelnen Gemeindeglieder, sondern vornehmlich die Indienststellung eingeborener Gemeindeorgane. Neben der Erziehung der heidenchristlichen Gemeinden zu finanzieller Selbstunterhaltung ist die Heranbildung eines eingeborenen Lehrer- und Pastorenstandes ein Hauptmittel der Volkschristianisierung. Im Zusammenhange wird ja dieser wichtige Punkt erst in dem Schlußabschnitt zur Sprache kommen; jetzt betonen wir nur, daß von Anfang an der Missionsbetrieb auf die systematische Mitarbeit der Eingeborenen angelegt werden muß. Und zwar in einer naturhaften Weise: 1) daß man nicht mit Schuldressur von unreifen Knaben anfängt, sondern bewährte und bei ihren Volksgenossen in Ansehen stehende Männer, Älteste, als Mithelfer heranzieht, die ohne die in der Heimat übliche Schulschablone durch mehr gelegentliche christliche Vertiefung und persönlichen Umgang mit den Missionaren zu ihrem Amte tüchtig gemacht werden, ihren bürgerlichen Beruf nicht aufgeben und ohne Bezahlung dienen; und 2) daß man bei der schulmäßigen Ausbildung von Jünglingen, die ja freilich in der Folge unentbehrlich wird, nicht bloß auf christlichen Ernst, sondern auch auf eine solche Einfachheit in Unterricht und Lebenshaltung hält, welche die Zöglinge vor hochmütiger Überhebung über ihre Volksgenossen und vor Entnationalisierung bewahrt.

Diese Forderungen, die sich durch ihre Naturgemäßheit selbst begründen, sind um so energischer zu stellen, als die gegenwärtige Mission auf diesem Gebiete ziemlich verfehlungsreich ist. Während man im Anfang die Gewinnung eingeborener Mitarbeiter fast ganz vernachlässigte, ist man jetzt in Gefahr, sie zu übertreiben, d. h. Treibhauspflanzen zu erziehen. Das Unnatürlichste ist die systematische Knabendressur, wie sie sich z. B. in der ostafrikanischen Universitäten-Mission findet ¹⁾. Die häufigen Klagen über verbildete und anspruchsvolle Nationalgehilfen, die durch ihre Ent-

1) N. M. Z. 1892, 350.

nationalisierung eine wahre Ironie auf diesen Namen sind, sind leider oft nur zu begründet. Der Lehrplan auf vielen Gehilfenseminaren ist viel zu mechanisch nach dem der heimatischen Anstalten kopiert, und viel zu hoch für die innerlich nicht zu ihm vorbereiteten Eingeborenen, namentlich die oft gehäuften fremden Sprachen sind eine ebenso unverdauliche wie verderbliche Kost. Sollen eingeborene Gehilfen kräftige Träger der Mission unter ihrem Volke werden, so dürfen sie diesem Volke nicht innerlich entfremdet sein. Nicht europäische Nachäfferei, nicht unverdautes Wissen, nicht anspruchsvolle Lebensweise giebt ihnen Ansehen und Einfluß unter ihren Landsleuten, sondern christliche Charaktereife, vorbildlicher Wandel und volkstümliche Haltung in Rede und Leben.

Der sechste und letzte Punkt, den wir hervorheben, betrifft die Schonung der Volksitten. Ist nicht die Aufnahme einzelner Splitter aus den Völkern, sondern die Begründung von Volkskirchen Missionsaufgabe, so ist die richtige Behandlung der volklichen Sitte geradezu eine missionarische Lebensfrage ¹⁾. Wir befinden uns nicht oft in der Lage, mit den Missionsgrundrissen der Propaganda übereinzustimmen, aber darin müssen wir ihr recht geben, wenn sie schreibt: „Die Menschen sind nun einmal so beschaffen, daß sie ihre Nation und alle das Ihrige mehr als was fremd ist, schätzen und lieben, so giebt es keinen mächtigeren Anlaß zur Abneigung und zum Haß, als die Abänderung der vaterländischen Gewohnheiten, vornehmlich wenn sie sich durch ihr Altertum empfehlen“ ²⁾. Eins der eingewurzeltsten Vorurteile, das den Missionserfolg unter Völkern mit einer von der unsern grundverschiedenen Lebensanschauung und Lebenshaltung am meisten aufhält, ist der Einwand: das Christentum paßt für euch, nicht für uns. Dieses machtvolle Vorurteil wird durch nichts so bestärkt als durch die missionarische Beschränktheit, die in Indien, in China, in Zentralafrika u. s. w., alles so gestalten will, wie es zuhause ist ³⁾. Wenn

1) Mit großem Nachdruck hat besonders Graul hierauf aufmerksam gemacht. Halle'sche Missionsachr. 1867, 151.

2) Geschichte der Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche. Augsburg 1791. I, 28.

3) Diese Beschränktheit ist am ausgeprägtesten bei den Engländern. Nur zu oft suchen sie die aus den fremden Völkern gewonnenen Christen eng-

Jesus befiehlt, πάντα τὰ ἔθνη zu christianisieren, so sollen sie christlich gemacht werden auf Grund ihrer volllichen Natureigenart, nicht daß man sie europäisiere, so wenig wie Paulus die Griechen judaisiert hat. Je schonender die Volksart behandelt wird, desto mehr hat das Christentum Aussicht, heimisch in einem Volke zu werden.

Nun besteht freilich viel Meinungsverschiedenheit darüber, welche volllichen Sitten religiös völlig indifferent sind, und Faber hat ganz recht, wenn er allein im Blick auf die chinesischen Verhältnisse behauptet, „daß die Sitten und Gebräuche den Hauptanknopf bilden werden zwischen den verschiedenen Missionsgesellschaften, ja zwischen den Gemeinden derselben Gesellschaft und daß sogar in jeder Gemeinde Spaltungen entstehen werden, wegen dieser oder jener Sitte“ ¹⁾. Die alten Jesuiten gingen in ihrer Schonung gegen die vollliche Eigenart bekanntlich so weit, daß sie selbst heidnische Gebräuche mit der Entschuldigung duldeten, sie hätten nur eine nationale Bedeutung. In der vielgestaltigen Wirklichkeit mit ihren hundert Einzelfragen ist in der That die Grenze oft sehr schwer zu ziehen, und eine Missionslehre ist ganz außerstande, alle diese Einzelfragen zu lösen, selbst wenn sie sich in eine unabsehbare Kasuistik verlieren wollte. Im allgemeinen wird man sich zu diesen strittigen Fragen so zu stellen haben, daß man nicht vorschnell bindende Entscheidungen trifft, sondern abwartet, bis sich durch gründliche Kenntnis die betreffende Frage immer mehr geklärt hat. Es giebt Konflikte genug mit der heidnischen Sitte, die unvermeidlich sind; man soll diese Konflikte nicht vermehren durch eine vor-eilige engherzige Entscheidung in Fragen, die sich bei geduldigem Warten vielleicht ohne Streit von selbst erledigen.

Daneben giebt es aber eine ganze Menge volllicher Sittengestaltungen, bezüglich deren kaum ein Zweifel besteht, daß sie dem Naturgebiet menschlicher Lebensordnungen bezw. verschiedener Kulturentwicklung angehören, und diese zu schonen

lich zu machen bis auf die Sprache, Kost, Tracht und das Spiel. Angesichts dieses weltkundigen Mangels der englischen Nation an Fähigkeit und ernstem Willen, fremde Eigenart zu verstehen, zu achten, gerecht und weise zu behandeln, nimmt sich die stolze Phrase besonders ironisch aus: the english is the one nation on the face of the earth with a capacity for missions (Int. 1896, 60).

1) A. M. Z. 1884, 6.

ist die Pflicht missionarischer Weisheit. Hierher rechnen wir die Volkstracht, die Gruß- und Anstandsformen, die Gemeinschaftsbildungen, die Rechtsformen, so weit sie nicht barbarisch sind, die Kunstideale und die religiös indifferenten und sittlich unanstoßigen Festgebräuche.

Was die Tracht betrifft, so versteht es sich von selbst, daß das Nacktgehen nicht geduldet werden kann, aber überall eine Bekleidung einzuführen, analog der europäischen, das ist eine Geschmackslosigkeit, die den Eingeborenen eine Last ist und sie karikiert. Der Spott über die christlichen „Hosennigger“ ist in der That nicht ganz unverdient. Man lasse doch den Chinesen ihre chinesische und den Hindu ihre indische Tracht, und wo etwa unter unzivilisierten Völkern neue Bekleidungsarten eingeführt werden müssen, richte man sich nach dem klimatischen Bedürfnis und nach dem Volksgeschmack. Eine Streitfrage ist, ob der Popf beibehalten werden darf. In China unbedenklich, in Indien, wo er Kastenabzeichen ist, hängt die Entscheidung von der Stellung ab, die man der Kaste gegenüber einnimmt.

Die Anstandsformen haben nicht bloß in Indien, China und Japan, sondern auch bei den meisten unzivilisierten Stämmen eine große Bedeutung, und es liegt kein christlicher Grund vor, den Volksumwillen zu erregen durch ihre Verletzung. Warum soll man z. B. den Hindu verbieten, mit den Fingern zu essen, da es ihnen unreinlich und ekelerregend erscheint, sich des Löffels, des Messers und der Gabel zu bedienen, weil sie mit fremden Lippen und fremdem Speichel in Berührung gekommen sind? Warum sollen Männer und Frauen nicht gesondert sitzen, wo ihre Untermischung Anstoß erregt? Warum soll das Begrüßungszeremoniell nicht beobachtet werden, wenn es von der Höflichkeitssitte gefordert wird? Die Christen brauchen doch nicht als Leute dazustehen, die nicht wissen, was sich ziemt, und bei dem Geziemenden heißt es: läudlich, sittlich. — Wo sich in erweiterten Familien, in Verwandtschaftsgruppen, in Sippen, Klängenoffenschaften, Berufsverbänden u. dergl. besondere Gemeinschaftsbildungen vollzogen haben, soll die Mission sie nicht bloß dulden, sondern als gegebene Ordnungen ansehen, welche gemeinschaftliche Übertritte zum Christentum, wenigstens Beeinflussungen ganzer organisierter Volkskreise ermöglichen. — Eine wichtige Rolle im Leben der Völker spielen die Rechtsgebräuche, nicht bloß die verschiedenen Arten der Rechtspflege in Streitfällen, sondern die Rechtsanschauungen selbst, z. B. hinsichtlich der Besitzverhältnisse, der Wertung bestimmter

Vergehungen, der Autoritätsbemessungen u. dergl. Die Volksseele ist kaum gegen etwas anderes so empfindlich als gegen Verletzung oder Beseitigung seines Gewohnheitsrechts; in ihr haben vielleicht die meisten Aufstände ihren letzten Grund. Die Mission soll daher das vollkliche Recht unangetastet lassen; sie wird ja dieses Recht indirekt beeinflussen, je mächtiger sich der christliche Geist im Volke entfaltet, aber zu einer direkten Änderung der Rechtsverhältnisse hat sie keinen Beruf. — Auch die Kunst hat ihre sehr volkstümliche Seite ¹⁾. Es giebt wohl kaum ein Volk, in welchem sich nicht einige Kunstansätze (Malerei, Schnitzerei, und vor allem Gesang) finden, und die Kulturvölker haben ihre ausgeprägten Kunstideale. Lassen wir nun den Streit darüber ganz auf sich beruhen, ob diese Ideale sich in Übereinstimmung befinden mit dem korrekten Kunstbegriff, jedenfalls sind sie da, und wollte sich die Mission in Widerspruch zu ihnen setzen, so bedeutete das eine Rebellion gegen den Volksgeist. Gewiß wird und muß das abendländisch-christliche Kunstvorbild teils neuschaffend, teils veredelnd in den Missionsgebieten auf die Kunst einwirken, aber sollen die christlichen Kunsterzeugnisse in Poesie, Musik, Architektur und Malerei auf das Volk einwirken, so müssen sie sich an die volkstümlichen Kunststile anlehnen. Ganz besonders kommt hier das Lied und der Gesang in Betracht, die zu den populärsten Missionsmitteln gehören. Übersetzung unserer Kirchenlieder und Einführung unserer Melodien ist besonders im Anfang ein unvermeidlicher Notbehelf, aber zu einer Volksmacht wird das Lied erst werden, wenn es von eingeborenen Dichtern gedichtet und nach eingeborenen Melodien gesungen wird. Malerei und Baukunst greifen nicht so unmittelbar in das christliche Volksleben ein, aber auch ihre Erzeugnisse sollten sich möglichst den volklichen Kunstformen anpassen. — In den Festgebräuchen, den häuslichen wie den öffentlichen, kommt allerdings manche religiöse Beziehung mit zum Ausdruck, aber so weit ihre Formen religiös-neutral sind, kann man sie ruhig beibehalten, bis etwa der neue christliche Geist neue Formen schafft. Es ist nicht nötig, daß z. B. eine Hochzeit mit denselben Festgebräuchen und unter denselben Symbolen gefeiert wird, wie bei uns, oder daß Volksfeste hier wie dort das gleiche Gepräge tragen. Auch die Volksfreude hat ihren verschiedenen Ausdruck, und soweit er nichts sittlich Anstößiges hat, sollte man sich hüten, ihn zu verdammen. Und auch die Freude selbst soll die Mission den eingeborenen Christen nicht nehmen; so weit Menschen wohnen auf

1) Grundemann, Miss. Studien und Kritiken I, 84: die Mission und die Kunst. N. M. Z. 1892, 160. 529. 579.

der ganzen Welt, haben sie ein Bedürfnis nach Freude, und Christus ist nicht gekommen, diese Freude zu zerstören, sondern zu veredeln. Es giebt auch volkstümliche Vergnügungen, die geschont werden dürfen. Nicht der engherzige und freudlose Puritanismus, der verbietet, was dem Gebiete des natürlichen Frohsinns angehört, sondern das weitherzige, frische und fröhliche Christentum (Matth. 11, 19) erobert dem Heiland die Völker.

Alles, was wir bezüglich der volkstümlichen Haltung des Missionsbetriebes gesagt, trägt, hoffen wir, das Gepräge naturhafter Missionsmethodik und findet, irren wir nicht, Beifall auch bei den meisten Vertretern der Einzelbefehrungstheorie. So überbrückt auf dem Felde der Praxis Erfahrung und gesunder Sinn vielfach die Kluft, welche durch ihre Schlagworte die gegenseitige Theorie aufzurichten scheint.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Die Missionsaufgabe hinsichtlich der wichtigsten sozial=ethischen Probleme ¹⁾.

Schon in dem Abschnitt über die volkliche Verschiedenartigkeit des Missionsgebiets ist auf die schwierigen Aufgaben hingewiesen worden, welche die Mannigfaltigkeit der fremden Gebräuche, Sitten und Lebensordnungen an die christliche Mission stellt und in ihren allgemeinen Grundzügen die Stellung derselben zu diesen Problemen umschrieben. Nur für diejenigen Lebensordnungen, welche einen untermischt religiös=sittlichen und bürgerlich=sozialen Charakter tragen, wurde dort auf eine noch folgende spezielle Behandlung verwiesen, und ein Anhang zu

1) Güler, Ethische Probleme auf dem Gebiete der Missionspraxis. A. M. Z. 1901, 57.

dem Abschnitt über die Missionsaufgabe dürfte der geeignetste Ort für sie sein. Denn bei der innerlichen Verwachsung dieser religiös und bürgerlich untermischten Lebensordnungen sowohl mit dem Heidentum wie mit dem Volkstum ist es von einschneidender Bedeutung, daß die missionarische Praxis ihnen gegenüber von Anfang an mit zielvoller Klarheit gesunde Wege einschläge, welche weder von dem evangelischen Wahrheitsernste abweichen, noch zu einer engherzigen Erschwerung der Volkschristianisierung führen. Je nachdem die volkswirtschaftliche, die soziale oder die religiöse Seite in diesen Lebensordnungen vorherrscht und je nachdem ihr Grundcharakter mehr oder weniger mit Unfittlichkeit verwachsen ist, bestimmt sich das Maß der Duldung oder Unduldung, welches die Mission ihnen gegenüber zu beobachten hat. Selbstverständlich darf die Mission von dem christlich-sittlichen Ideale um so weniger etwas preisgeben, als gerade an ihm der Unterschied zwischen Christentum und Heidentum sich besonders markant vor die Augen stellt; aber daneben muß sie schonende Rücksicht auch auf das minderwertige natürliche bzw. volkliche Ethos nehmen, das im heidnischen Rechtsbewußtsein als eine relative, sittliche Ordnung sich eingelebt hat und dem gegenüber eine wenigstens zeitweilige pädagogische Akkomodation Pflicht missionarischer Weisheit ist.

Es sind vier spezielle Probleme, denen wir nähertreten müssen, nämlich die Stellung der Mission zur Sklaverei, zur Vielweiberei, zur Kaste und zum Ahnendienst ¹⁾. Jedes ist

1) Man könnte als 5. Gegenstand noch die Beschneidung hinzufügen. Auch sie ist weit verbreitet und macht der Mission viel Not. Zwar als religiöse Institution kann sie nicht in Betracht kommen, denn das ist selbstverständlich, daß als solche die christliche Mission sie nicht dulden darf. Unter den heidnischen Völkern, vornehmlich den afrikanischen, hat sie meist auch nicht die Bedeutung eines religiösen Aktes, sondern gilt als Mannbarkeitserklärung, und unter diesem Gesichtspunkte als volkliche Sitte, an deren Vollzug die öffentliche Achtung hängt. Da aber dieser Vollzug in weit den meisten Fällen — wenigstens des südlichen Afrika — mit Unfittlichkeitsexercitien verbunden ist, die selbst schändlich zu sagen sind, so haben die betreffenden Missionare sämtlich eine gegnerische Stellung zur Beschneidung eingenommen, und wir hielten es deshalb für überflüssig, auf sie als auf einen nichtdisputablen

so kompliziert, daß ihm eigentlich eine monographische Behandlung gebührte; wir müssen uns aber hier auf Umrisse beschränken.

1. Die Sklaverei ¹⁾.

Den Sklavenhandel, der noch immer nicht völlig beseitigt obgleich jetzt sehr eingeschränkt ist, lassen wir außerhalb des Bereichs unserer Untersuchung. Denn da er nur durch Gesetz und Gewalt aus der Welt geschafft werden kann, so muß seine Beseitigung als die Aufgabe der weltlichen Mächte betrachtet werden. Der moderne römische Kreuzzug, den Kardinal Lavigerie gegen den Sklavenhandel in Scene setzte ²⁾, ist eine missionarische Verirrung der verhängnisvollsten Art, die nur in

Gegenstand überhaupt einzugehen. Für eine Duldung der afrikanischen Beschneidung sich auf die alttestamentliche Institution zu berufen, ist eine christliche Verirrung. Um so mehr überrascht es uns zu lesen, daß der sonst in wirklichen adiaphoris ziemlich rigoristische schwedische Missionsbund in seiner Kongomission die Beschneidung nicht nur dulde, sondern sogar durch einen Missionsarzt selbst vollziehen lasse und zwar — aus Gesundheitsrücksichten. Auch die Universitäten und die englische Kirchenmission sollen in Ostafrika die Beschneidung nur dann verbieten, wenn ein Aberglaube dabei im Spiele sei. Ebenso hat sich die Leipziger M.-G. auf ihrem ostafrikanischen Arbeitsgebiete zur Beschneidung gestellt, da sie behauptet, daß die Zeremonie hier weder eine religiöse Bedeutung habe, noch mit Unsitte verbunden sei. Daß am Kongo und in Ostafrika die Beschneidungszeremonie sittlich unschuldiger sein sollte als in Südafrika, ist uns schwer denkbar. Vermutlich sind die betreffenden Missionare mit ihr noch nicht genügend bekannt. Aber auch wo die Sitte wirklich nicht mit Unsitte verbunden wäre, sollte in der christlichen Gemeinde auf ihre Beseitigung hingewirkt werden, da ihr immer eine geheime heidnische Beziehung anhaftet. Auf der 9. kontinentalen Miss.-Konf. vertrat Missionsdirektor v. Schwarz die Duldung der Beschneidung (wenigstens in Deutsch-Ostafrika), während der langjährige südafrikanische Miss.-Sup. Melenky ihr aufs schärfste den Krieg erklärte. Verhandlungen 116.

1) Warnet, Die Stellung der evang. Mission zur Sklavenfrage. Gütersloh 1889. — Buchmann, Die unfreie und die freie Kirche. Breslau 1873. 1. Abt.: Die Kirche und die Sklaverei. — Brecht, Kirche und Sklaverei. Barmen 1890.

2) Klein, Kard. Lavigerie und sein afrik. Werk. Straßburg 1893. S. 212. A. M. Z. 1888, 497: ein moderner Kreuzzug; 1891, 287. Erfreulicherweise erklärten sich die deutschen Benediktiner gegen das Kreuzzugsprojekt. A. M. Z. 1889, 471.

einer Kirche möglich ist, deren weltreichlicher Charakter die mittelalterliche Parole: Kreuz und Schwert ¹⁾ als eine bleibende Tradition bewahrt. Die evangelische Mission hat laut ihre Stimme erhoben, wie gegen die Sklaverei in den Kolonien christlicher Nationen, so auch gegen den Sklavenhandel seitens derselben, und es gebührt ihr ein Hauptverdienst an der endlichen Beseitigung beider, während seitens der römischen Kirche und Mission bis vor kurzem beide Übel mehr Duldung als Angriff erfahren haben. Auch gegen den mohammedanischen Sklavenhandel war ein evangelischer Missionar, Livingstone, der Hauptrufer zum Kampf. Aber darüber hinaus, daß sie den weltlichen Mächten die Beseitigung des Sklavenhandels zu einer Pflicht der Humanität macht und durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung die Regierungen zur Erfüllung dieser Pflicht antreibt; daß sie die Eingeborenen aufklärt, damit sie aufhören, den Sklavenhändlern die Menschenware zu liefern, und daß sie die Sklaverei selbst zu entwurzeln sucht, darüber hinaus kann sie nicht gehen. An etwaigen Kämpfen mit Sklavenhändlern darf sie nicht teilnehmen, wenn sie sich nicht in Konflikte verwickeln will, wie sie z. B. die ältere Universitäten-Mission im Schirethal und die römische Mission am Tanganjika erlebt hat ²⁾. Die katholische Praxis des Kaufs von Sklavenskindern dient vielmehr zur Ermutigung als zur Unterdrückung des Sklavenhandels, und sie sollte, wo sie etwa noch betrieben wird, gesetzlich verboten werden. Die Aufnahme befreiter Sklaven, welche von einer weltlichen Macht den Sklavenhändlern abgenommen sind, seitens der Missionen, kann man nicht als eine missionarische Aktion gegen den Sklavenhandel bezeichnen.

Was die Sklaverei selbst betrifft, so haben wir es in ihr mit einem alten Übel zu thun, das bis auf den heutigen Tag in einem großen Teile der heidnischen und mohammedanischen Welt noch weit verbreitet und tief gewurzelt ist. Man wird

1) Es existiert sogar eine kathol. Missionszeitung unter diesem Namen.

2) *Ev. M.-Mag.* 1866, 305. *U. M. Z.* 1882, 169. — *Cust II*, 33. *Kathol. Missionen* 1882, 41.

nicht sagen können, sie sei eine religiöse Institution, sie ist vielmehr aus den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen heraus- und mit diesen nun so zusammengewachsen, daß ohne die tiefste Erschütterung derselben eine plötzliche Beseitigung nicht möglich, und wenn möglich, kaum rätlich ist. Sie ist eine Verletzung des allgemein-menschlichen Naturrechts der Freiheit, welche auf einer Enteignung der Persönlichkeit beruht, die ebenso unverträglich ist mit der Achtung vor der individuellen Menschenwürde, wie mit dem Gebote der allgemeinen Menschenliebe und der Naturordnung einer gesunden Menschengemeinschaft. Selbst abgesehen von all den Greueln, die mit der gewaltsamen Freiheitsberaubung, all den Grausamkeiten, die mit der willkürlichen Behandlung und all den unsittlichen Konsequenzen, die mit der Rechtlosigkeit der Sklaven verbunden sind, ist selbst die mildeste Form der Sklaverei, die der erblichen patriarchalischen Haus-sklaverei, eine Unmenschlichkeit, weil sie den Menschen zu einer Sache erniedrigt. Es ist nicht nötig, auf die verschiedenen Abstufungen der Sklaverei mit ihrem verschiedenen Maß von Leid und Last des weiteren einzugehen; selbst wo sie ein erträgliches Übel ist, bleibt sie als Institution immer ein Unrecht, und keine sophistische Entschuldigung vermag triftige Gründe gegen ihre Beseitigung vorzubringen. Sogar wenn es der wirtschaftliche Egoismus ist, der diese bekämpft, so handelt er gegen das wohlverstandene eigene Interesse; denn abgesehen davon, daß die Sklaverei die Menschen demoralisiert und der Arbeit das Brandmal der Schande aufdrückt, ist sie thatsächlich das größte Hindernis für einen nachhaltigen und allgemeinen materiellen Aufschwung der Länder, die unter ihrem Drucke leiden.

Sie muß also fallen, darüber kann kein Zweifel sein; die Frage ist nur: muß sie plötzlich und durch einen Gewaltakt fallen? Leider ist es eine geschichtliche Thatsache, daß die großen Übel in der Welt selten auf dem Wege einer gesunden Reform geheilt werden, weil ein Egoismus da ist, der in seiner Blindheit sich gegen die Heilung verstockt und diese Verstockung zuletzt dazu treibt, daß ein Gewaltschnitt in das Geschwür notwendig

wird. So widersezt sich ein mächtiges, selbstsüchtiges Interesse auch der langsamen und besonnenen Beseitigung der Sklaverei, daß zuletzt nichts übrig bleibt als ein gesetzgeberisches Machtwort. Nun liegt es auf der Hand, daß die Mission dieses Wort weder sprechen kann und noch sprechen darf; nicht kann, weil ihr die Macht fehlt, ihm Nachachtung zu verschaffen, nicht darf, weil Akte bürgerlicher Gesetzgebung nicht ihres Amtes sind. Es ist die Sache des weltlichen Regiments, durch ein Gebotwort die Sklavenbefreiung ins Werk zu setzen, und die Mission kann weiter nichts thun, als dieses schließliche Machtegebot, ohne welches die Sklaverei so wenig fällt wie der Sklavenhandel, auf den ihrem Berufsauftrage entsprechenden Wegen vorzubereiten.

Selbst eine besonnene Regierung wird den letzten Gewaltschnitt nicht thun ohne präparatorische Akte. Eine Sklavenemanzipations-Gesetzgebung bleibt ein Schlag ins Wasser, wenn der strafende Arm der weltlichen Macht, die sie proklamiert, nicht stark und weitreichend genug ist, um ihr überall Gehorsam zu verschaffen, und sie bewirkt eine verhängnisvolle Verwirrung, wenn sie nicht Vorsorge getroffen hat, daß die soziale und wirtschaftliche Krisis, die von der Emanzipation unzertrennlich ist, ohne bleibende Schädigung überstanden werden kann. Solche präparatorische Akte sind: Ausdehnung und Befestigung der Regierungsmacht, Erweckung des Vertrauens zu ihren gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen, Milderung des Sklavenlosses durch Schutz gegen unmenschliche Behandlung, Freigebung der Sklaven als Bestrafung der Herren für ungerechte Behandlung, Gleichstellung der Sklaven mit den Freien vor dem Gesetze, Begünstigung des Selbstloskaufs der Sklaven durch gesetzliche Fixierung der Loskaufssumme, Verbot des Sklavenverkaufs, Regulierung des Sklavenerbrechts, Befreiung der in der Sklaverei geborenen Kinder, Fürsorge für freigewordene Sklaven theils durch Ermöglichung des Erwerbs eines eigenen Besitzes, theils durch Darbietung von Arbeit und Eingewöhnung in freie geordnete Dienstverhältnisse, Beschäftigung von nur freien Arbeitern in Diensten, die die Regierung selbst verlangt und auf den Plantagen europäischer Ansiedler u. s. w. Nur wenn durch solche vorbereitende Schritte Sklavenbesitzer wie Sklaven für die Emanzipation einigermaßen erzogen werden, jene, daß sie sich gewöhnen, in ihr einen Akt der Humanität und Gerechtigkeit zu erblicken und mit freien Leuten zu arbeiten, diese, daß sie lernen,

ihre Freiheit recht zu gebrauchen und auf eigenen Füßen zu stehen ¹⁾, kann das letzte gesetzgeberische Wort gesprochen werden, ohne fürchten zu müssen, daß es entweder ein Schlag ins Wasser ist oder zu einer verderblichen Krisis führt.

Aber uns geht hier eigentlich nur die Frage an: welche Aufgabe liegt der Mission ob gegenüber der Sklaverei? Darf sie dieselbe dulden, indem sie sich wesentlich darauf beschränkt, den Sklaven ihre Lage zu erleichtern? Oder ist es ihre Pflicht, die ganze Institution zu beseitigen, und was kann und soll sie in dieser Richtung thun? Fragen wir zunächst, wie stellte sich die apostolische Mission zu Sklavenfrage?

Da ist es von durchschlagender Bedeutung, daß sie kein Gebot aufstellt, welches die Aufhebung der zu ihrer Zeit weit verbreiteten Sklaverei direkt befiehlt; sie kann also nicht eine ähnliche Sünde in ihr erblickt haben wie z. B. im Götzendienste oder in der Hurerei. Die christlichen Herren werden ermahnt, ihre Sklaven gütig und milde zu behandeln und daran erinnert, daß sie auch einen Herrn im Himmel haben und daß vor diesem Herrn kein Ansehen der Person gilt, aber eine Freilassung der Sklaven wird nicht direkt von ihnen verlangt (Eph. 6, 9. Kol. 4, 1). Paulus schickt dem Philemon seinen entlaufenen Sklaven Onesimus zurück; ob er die freiwillige Losgebung des zum christlichen Bruder gewordenen erwartet, ist aus B. 14 ff. nicht mit Sicherheit zu erschließen, jedenfalls gebietet er sie nicht. In der strittigen Stelle 1 Kor. 7, 21 giebt er den Sklaven sogar den Rat, in ihrem Sklavenberufe zu bleiben, selbst wenn sich Gelegenheit zum Freiwerden biete ²⁾. Mit

1) Als 1874 die britische Regierung auf der Goldküste eine Proklamation erließ, welche nicht nur den Kauf und Verkauf von Sklaven wie die Annahme von Menschen zu Pfandobjekten verbot, sondern es auch den Sklaven erlaubte, ihre Herren zu verlassen, da blieben die meisten in dem alten Knechtschaftsverhältnisse, weil sie nicht wußten, was sie mit der Freiheit anfangen und wo sie nun Schutz suchen sollten. In Westindien, Nordamerika und Suriname bewirkte die plötzliche Freiheitserklärung das Gegenteil: die Sklaven wollten nicht als freie Arbeiter bei ihren bisherigen Herren bleiben und wurden Faulenzen und Vagabunden.

2) Ihrem ganzen Zusammenhange nach kann die Stelle nicht anders aufgefaßt werden, so sehr uns auch diese Auffassung überraschen mag. Zu dem Vorderatz: „selbst wenn du frei werden kannst“, paßt der Nachsatz durchaus

Ernst wird ihnen Gehorsam und Diensttreue, selbst gegen wunderliche und harte Herren, und unter Hinweis auf das Vorbild Jesu die Verherrlichung ihres Christennamens durch geduldiges Leiden auch des Unrechts zur Pflicht gemacht (Eph. 6, 5 ff. Kol. 3, 22 ff. 1 Tim. 6, 1 f. 1 Petr. 2, 16 ff.).

Eine Emanzipation der Sklaven auf agitatorischem Wege liegt also völlig außerhalb der apostolischen Mission. Sie erfüllt Sklavenbesitzern wie Sklaven gegenüber nur ihre religiös-sittliche Aufgabe und mildert dadurch zunächst das Los der Sklaven; aber indem sie als religiösen Grundsatz proklamiert: vor Gott gilt kein Ansehen der Person, und zwischen Sklaven und Freien ist in der christlichen Gemeinde kein Unterschied (1 Kor. 12, 13. Gal. 3, 28. Eph. 6, 9. Kol. 4, 1. Philemon 16) verwandelt sie ideell das bisherige Sklavenverhältnis und bahnt einer inneren Reform den Weg, deren Endziel die rechtliche Befreiung der Sklaven hätte werden müssen, wenn in der nachkonstantinischen Zeit der verweltlichten Kirche nicht die geistliche Energie gefehlt hätte, die praktischen Folgerungen aus diesen apostolischen Prämissen zu ziehen. Denn von der christlichen Idee der Gotteskindschaft und der allgemeinen menschlichen Bruderschaft mit ihrer gleichen Wertung jeder Einzelpersonlichkeit wird die Sklaverei als eine Unnatur gerichtet; nur widerstrebt es dem christlichen Ideal durch ein stürmisches revolutionäres Vorgehen eine plötzliche Umgestaltung der sozialen Lage bewirken zu wollen. Die apostolische Weisheit begann daher damit, von innen heraus zuerst die Menschen umzugestalten in der Erwartung, daß die äußeren Verhältnisse naturnotwendig sich ändern

nicht: so werde lieber frei, sondern nur: so bleibe trotzdem lieber in deinem Sklavenverhältnis. Der Ausdruck *μᾶλλον χρῆσαι* ermöglicht an sich allerdings den ersteren Schluß, aber der Zusammenhang verbietet ihn. Von Vers 10 ab geht alles auf die Ablehnung des Gedankens, als ob das Christwerden die soziale Frage ändere und von den bestehenden Verpflichtungen löse. Drei-mal spricht der Apostel den Gedanken aus, daß wer Christ werde, in seinem Berufe bleiben solle (B. 17. 20. 24). Das ist die großartige Beweisführung: für die Befreiten Jesu kommt der bürgerliche Gegensatz von Sklaven und Freien überhaupt nicht in Betracht, jedenfalls ist er von sehr untergeordneter Bedeutung. Wird ein Sklave ein Christ, so ist er ein Freigelassener Jesu, wird ein Freier ein Christ, so ist er ein Sklave Jesu. Durch Ehe oder Ehelosigkeit, Beschneidung oder Vorhaut, Sklaverei oder Freiheit sollen Jesu Jünger überhaupt nicht beunruhigt werden; das sind vergängliche Weltverhältnisse, die an sich mit dem himmlischen Berufe nichts zu thun haben (B. 29 bis 32). Im Hintergrunde dieser ganzen Argumentation steht wohl die Hoffnung auf die Nähe der Parusie (B. 29).

würden, wenn der neue Geist erst zu einer Macht über die Menschen geworden sein würde.

Denken wir uns, daß die Apostel mit abolitionistischem Fanatismus die Sklavenemanzipation betrieben hätten, was wäre die Folge gewesen? Unversöhnlicher Haß der Sklavenbesitzer gegen das Christentum und ein Geist der Unzufriedenheit, Verbitterung und Auflehnung unter den Sklaven, der zuletzt zu Sklavenkriegen geführt hätte. Angenommen, das Christentum hätte in diesen Kämpfen gesiegt, so wäre es — ganz abgesehen von dem finanziellen Ruin vieler Sklavenbesitzer und der Schaffung eines erwerblosen Proletariats von gewesenen Sklaven — es wäre eine Art sozialdemokratischer Religion geworden, in welcher das Reich Christi seinen Charakter als Himmelreich ganz und gar verloren und Reichsgenossen von sehr zweifelhaftem Werte gewonnen haben würde. Daß die apostolische Mission diesen Weg so wenig ging, wie Jesus der Versuchung erlag, sich von dem Fürsten dieser Welt die Herrschaft über die Reiche dieser Welt geben zu lassen, ist von bleibender vorbildlicher Bedeutung.

Damit ist indes nicht gesagt, daß die heutige Mission die praktischen Konsequenzen aus den apostolischen Prinzipien nicht zielbewußter ziehen dürfte, als man sie damals zog. Es gereicht der christlichen Kirche nicht zur Ehre, daß, als sie in den Besitz der Macht gelangt war, sie nicht energischer auf eine rechtliche Befreiung der Sklaven innerhalb ihres Bereiches hingewirkt hat. Wohl hat sie das Los derselben wesentlich gemildert und auch zu einer partiellen Befreiung manchen guten Anlauf genommen, aber zu einer allgemeinen Emanzipation hat sie es nicht gebracht, ja ihre Geschichte enthält dunkle Blätter genug voll Anklagen auf Inanspruchnahme der Sklaverei und selbst auf Anteilnahme an derselben. Es ist eine demütigende Tatsache, daß eigentlich erst im 19. Jahrhundert seitens der christlichen Welt die Sklaverei allgemein in die Acht erklärt und mit Energie bekämpft worden ist und noch mehr, daß an der endlichen allgemeinen Sklavereiverurteilung der moderne liberale Zeitgeist einen wesentlichen Anteil hat. Erst nach einer 1900 jährigen christlichen Kulturentwicklung stehen wir unter einer soweit fortgeschrittenen sozialen Zeitanschauung, daß die Beseitigung der Sklaverei als eine unabweißbare Pflicht christlicher Humanität in der öffentlichen Meinung allgemein anerkannt ist; aber unter dieser veränderten Zeitanschauung ist die heutige Mission um so mehr berechtigt, direkter denn die apostolische auf die Beseitigung der Sklaverei hinzuarbeiten, als der größte Teil der nichtchristlichen

Welt, in der sie heute noch verbreitet ist, unter der Herrschaft christlicher Mächte steht. Nur muß auch für das zielbewußtere Vorgehen der gegenwärtigen Mission gegen die Sklaverei die apostolische Geduld und pädagogische Weisheit immer maßgebend bleiben.

Versuchen wir nun, auf Grund dieser Vorbemerkungen die Aufgabe der christlichen Mission gegenüber der Sklaverei nach ihrer negativen wie nach ihrer positiven Seite so konkret wie möglich zu normieren. Nicht besteht dieselbe in revolutionirender Predigt, nicht in der Proklamirung der Missionsstationen zu Freistätten für entlaufene Sklaven, nicht im Loskauf von Sklaven im großen Maßstab, nicht in übereilter kirchlicher Gesetzgebung, welche die Freilassung der Sklaven dekretiert und das Halten von Sklaven unter Strafe stellt.

Es liegt auf der Hand, daß ein Emanzipationszelotismus, wie er sich je und je namentlich bei doktrinären Engländern findet, bei den Sklavenbesitzern eine bittere Feindschaft wider die Mission provozieren und bei den Sklaven einen Geist der Auffässigkeit erwecken muß, der geradezu eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit wäre. Und nicht bloß das: er würde die unlauntersten Motive zur Annahme des Christentums und ein Einfluten der unlauntersten Elemente in die christliche Gemeinde begünstigen, die der Mission ebenso viel Unehre machten, wie ihr eine unerträgliche wirtschaftliche Sorgenlast aufluden. Wo die Sklaverei, namentlich in ihrer mildesten Form als Hausflaverei gesetzlich zu Recht besteht, muß sie die Mission wie manches andere — nicht direkt unter göttliches Verbot fallende — Übel dulden. Statt die Sklaven mit ihrem Los unzufrieden zu machen, muß sie dieselben durch Trost und Mahnung stärken, daß sie es nicht nur mit Ergebung tragen, sondern auch in aller Treue, gerade wenn sie Christen geworden sind, fortfahren, zu thun, was sie schuldig sind. Nicht aufheuerisch sondern versöhnend zu wirken, ist ihre Aufgabe. — In keiner Weise ist zum Entlaufen der Sklaven zu ermutigen. Abgesehen davon, daß die Aufnahme entlaufener Sklaven auf den Missionsstationen leicht zu den verhängnisvollsten kriegerischen Verwickelungen führt, wie z. B. die Erfahrungen in der Mombasmission der Ch. M. S.

wiederholt gezeigt haben, so bringt die Begünstigung der gesetzlosen Selbstbefreiung eine große Gefahr der Demoralisierung mit sich, die für das Christentum hinderlicher ist als die Sklaverei. Wenn einzelne grausam behandelte Sklaven bei Missionaren Schutz und Zuflucht suchen, so muß die Barmherzigkeit in Verbindung mit der Besonnenheit handeln. Man ermahne dann den Sklavenbesitzer zur Menschlichkeit, überliefern ihn eventuell zur gerichtlichen Bestrafung oder kaufe den Sklaven los, aber halte ihn nicht widerrechtlich zurück, wenn das Gesetz seine Auslieferung verlangt. — Ein Loskauf von Sklaven im großen Maßstab verbietet sich schon aus Mangel an Mitteln, aber er ist auch sittlich und wirtschaftlich nicht unbedenklich, weil losgekaufte Sklaven die geschenkte Freiheit meist weder zu schätzen noch zu gebrauchen wissen. Nur in vereinzelten, besonders motivierten Fällen, ist der Loskauf eine Wohlthat. Viel gesunder ist es, die Sklaven zum Selbstloskauf anzuregen und die Sklavenbesitzer willig zu machen, unter billigen Bedingungen auf ihn einzugehen. — Endlich ist auch eine missionarische Sklavenbefreiungs-Gesetzgebung widersätzlich. 1861 hat die Baseler Mission auf der Goldküste — allerdings immer erst nach einer 30 jährigen Thätigkeit — unter Androhung des Ausschlusses aus der Gemeinde bezw. der Verweigerung der Aufnahme in die Gemeinde von allen Sklavenbesitzern die Freigebung ihrer sämtlichen Sklaven innerhalb einer bestimmten Frist kategorisch gefordert ¹⁾. Daß diese Verordnung nicht zu schlimmen Konflikten geführt hat, ist lediglich dem Umstand zu verdanken, daß 1874 die englische Kolonialregierung die Sklaverei auf der Goldküste gesetzlich aufhob. Jedenfalls hatte sie das apostolische Vorbild wider sich und legte durch den materiellen Verlust, welchen sie den eingeborenen Sklavenbesitzern zumutete, auf die Hälse von Anfängerchristen ein zu schweres Joch. Dazu kam, daß die christlichen Gemeinden, die damals zusammen kaum 700 Seelen zählten, nur kleine Däsen in dem heidnischen Lande bildeten und daß eine isolierte Sklavenemanzipation in ihnen nur eine für

1) Die nur als Manuskript gedruckte Verordnung bei Warner a. a. O. 112.

die Christen sehr versuchliche wirtschaftliche Lage schuf. Sind die Christen bereits in der Mehrzahl und sind sie innerlich so weit gereift, daß sie selbst in der Sklaverei eine mit dem neuen Glauben unverträgliche Institution erblicken und aus eigenem Antrieb ihre Abschaffung beschließen, so ist dagegen nichts einzuwenden, aber das Gesundeste bleibt, wenn die einflußreich gewordenen Christen die Regierungsorgane zu einer allgemeinen rechtlichen Aufhebung der Sklaverei bewegen.

So lange die Sklaverei in einem heidnischen Lande gesetzlich zu Recht besteht, ist es eine unevangelische Härte, Sklavenbesitzer von der christlichen Gemeinde auszuschließen, nur professionierten Sklavenhändlern muß die Aufnahme verweigert werden. Selbst die Übertragung des Ältestenamts an Sklavenbesitzer ist statthaft, wenn die persönliche Dignität zu demselben vorhanden ist. Dagegen müssen sie sich verpflichten, ihre Sklaven mit väterlicher Milde zu behandeln, keinen Sklavenkauf und -Verkauf zu treiben, dem Selbstloskauf der Sklaven kein Hindernis in den Weg zu legen und Sklavinnen nicht als Konkubinen zu gebrauchen, widrigenfalls sind sie unter Kirchenzucht zu stellen bis zum Ausschluß aus der Gemeinde. Auch sind sie zu ermahnen, wenn nicht allen ihren Sklaven auf einmal, doch je und je einigen, und besonders den in der Sklaverei geborenen Kindern die Freiheit freiwillig zu schenken ¹⁾. Anders liegt die Sache bei den eingeborenen Lehrern und Pastoren, die im besoldeten Missionsdienste stehen. Darf die Mission bei den einfachen Gemeindegliedern bis zu einer gewissen Zeit und Grenze ein Übel ertragen, das in der Schrift nicht geradezu als Sünde verboten ist, so muß sie von ihren Angestellten desto entschiedener verlangen, daß sie sich von ihm unbefleckt erhalten, um zu dokumentieren, daß sie die Sklaverei nur duldet, nicht billigt und sie beseitigt, wo sie das Recht und die Macht dazu besitzt ²⁾.

1) Eine bezügliche Ermahnung an die christlichen Gemeinden des Yorubalandes seitens der Ch. M. S. bei Warnock a. a. O. 120.

2) Als in der Yorubamission eingeborene Geistliche Sklaven hielten, bedrohte sie die Ch. M. S. mit der Amtsentsetzung. Ebd. 73. 122. Dagegen

Damit sind wir bereits zu den positiven Maßnahmen gekommen, welche die Mission gegen die Sklaverei zu ergreifen hat. Daß diese Maßnahmen ganz vorwiegend in der energischen Geltendmachung der religiös-sittlichen Kräfte liegen, welche ihr zu Verfügung stehen, bedarf nach den prinzipiellen Darlegungen der letzten Kapitel keines weiteren Nachweises. Die missionarische Kernarbeit liegt immer auf dem inneren Gebiete der Sinnes- und aus ihr folgenden Lebensänderung; alle äußeren Maßnahmen, welche zur Reform der letzteren notwendig werden, haben nur im Geleite dieser Kernarbeit missionarische Berechtigung und Verheißung. Indem die evangelische Mission das gnadenreiche Heil in Christo als ein allen Menschen ohne Unterschied geltendes verkündigt, dessen Mitteilung nicht an die soziale Stellung, sondern nur an Buße und Glauben gebunden ist; indem sie die rettende Sünderliebe Jesu vor die Augen malt, die sich auch zu den Geringsten und Gebundensten herunterläßt, weil jede Menschenseele in ihren Augen einen unendlichen Wert hat; indem sie auf Grund dieser großen evangelischen Trostwahrheiten die Gleichheit aller Menschen vor Gott und die Bruderschaft aller Gläubigen untereinander proklamiert — setzt sie eine geistliche und sittliche Macht in Bewegung, die mit dieser neuen Wertung des Menschen zunächst eine innerlich veränderte Anschauung über das Sklavenverhältnis bei Sklavenbesitzern wie Sklaven, und nach und nach auch eine äußerlich veränderte Gestaltung desselben anbahnt, zuerst in der christlichen Gemeinde, allmählich auch über dieselbe hinaus durch Beeinflussung der gesamten öffentlichen Meinung. Und indem die Mission diesen großen evangelischen Grundsätzen auch praktischen Nachdruck giebt, dadurch, daß sie Sklaven in die christliche Gemeinde aufnimmt, sie unterrichtet, zu Abendmahls-genossen, und wenn sie innerlich qualifiziert sind, selbst zu Ältesten macht; indem sie so durch die That zeigt, daß in der christlichen Gemeinde zwischen Freien und Sklaven kein Unterschied besteht,

ist in Madagaskar das Halten von Sklaven seitens der Missionsangestellten lange geduldet worden, allerdings unter der Entschuldigung, daß man diese Sklaven nur gemietet habe, weil es unmöglich gewesen, freie Diensthoten zu bekommen. — Cust II, 26. 36. — M. Field, 1878, 580.

verschafft sie den letzteren durch diese kirchliche Ehrung auch eine gehobenere soziale Stellung und gewöhnt die ersteren zur allmählichen Anerkennung derselben — ein weiterer Schritt in der innerlichen Emanzipationspädagogie.

Aber die Mission geht auch über diese inneren Vorbereitungen hinaus, erstens indem sie jede Gelegenheit benützt, christlichen Sklavenbesitzern ins Gewissen zu reden, daß sie freiwillig wenigstens einigen ihrer Sklaven und besonders Sklavenkindern die Freiheit schenken, zweitens indem sie die Sklaven antregt, daß sie sich durch überetatmäßige Arbeit ihre und der Ihrigen Freiheit verdienen, drittens indem sie freie Arbeiter erzieht dadurch, daß sie die durch die Sklaverei mit dem Brandmal der Schande gestempelte Arbeit als sittliche Pflicht und christliche Tugend zu Ehren bringt.

Denn darüber ist kein Zweifel, daß die Sklavenfrage im eminenten Sinne eine wirtschaftliche Frage ist. Wird die Sklaverei beseitigt, wer soll die Arbeit thun, die von den Freien für unehrenhaft gehalten und möglichst gemieden wird? Wird Lohnarbeit zu haben sein und wenn sie zu haben ist, nicht zu teuer werden? Worin sollen Arbeitgeber und Arbeiter ihren Gewinn anlegen in unzivilisierten Ländern, wo es nur Tauschwerte giebt, der Grund und Boden Kommunal- oder Häuptlings-eigentum ist und das Kapital bisher wesentlich in Menschenbesitz bestanden hat?

Nun hat allerdings die Mission weder die Aufgabe, eine volkswirtschaftliche Reformerin zu sein, noch die Macht, den Anäuel von Schwierigkeiten, der hier vorliegt, allein zu beseitigen. Auf diesem Gebiete fällt die Hauptthätigkeit natürlich der Kolonialregierung, dem Handel und der Kolonisation zu; aber die Mission thut einen wichtigen Helferdienst durch innerliche Antriebe und äußerliche Handreichungen, welche solche Wandelungen in den Anschauungen und sozialen Verhältnissen bewirken, die den Grund zu einer neuen Volkswirtschaftsordnung legen. Sie thut das wesentlich durch eine neue sittliche Wertung der Arbeit, durch Beseitigung der Vielweiberei und durch Eingewöhnung in freie Dienstverhältnisse.

Auf welche Weise die Mission die Arbeit wertet, neue Antriebe zur Arbeit einpflanzt und praktisch in die Arbeit eingewöhnt, ist bereits früher dargelegt worden (Kap. 28. E. 2). Wesentlich gefördert wird die missionarische Arbeitserziehung durch die Einführung der Monogamie. Denn die Vielweiberei ist eine auch durch das Arbeiterbedürfnis begründete und aufrecht erhaltene soziale Institution. Je mehr ein Mann Arbeit zu thun hat, desto mehr nimmt er sich Frauen; es sind wesentlich die Besitzenden, die in Vielweiberei leben. Weil die freie Lohnarbeit fehlt, ist neben der Sklavenarbeit die Frauenarbeit Bedürfnis und stehen die Frauen des Polygamisten mit den Sklaven ziemlich auf gleicher Stufe. Beide werden gekauft, beide bilden eine Kapitalanlage, beide sind wie Arbeitstiere geachtet, daher trägt auch die Frauenarbeit den Stempel fast der gleichen Unehre wie die Sklavenarbeit, und daher ist der Kampf gegen die Sklaverei nur aussichtsvoll im Zusammenhange mit dem Kampfe gegen die Vielweiberei und umgekehrt. Je herrschender die Monogamie wird, desto mehr wird nicht nur das Weib geachtet, sondern wird auch der Mann genötigt, selbst an der Arbeit teilzunehmen, welche früher ausschließlich die Frauen thaten und auch seine Söhne zu ihr anzuhalten. Diese Nötigung wird zur Gewöhnung und die Gewöhnung zur Sitte. Wir lassen den Prozeß ganz außer acht, der den arbeitenden Mann allmählich zu einer rationelleren Arbeit führt, als bisher die Frauen sie geleistet, und machen nur darauf aufmerksam, daß der Mann, welcher bloß ein Weib hat und der mit ihr und seinen Söhnen die Arbeit nicht bewältigen kann, Lohnarbeiter suchen muß, da er in der christlichen Gemeinde keine Sklaven kaufen darf. Das wird im Anfang Schwierigkeiten genug bereiten, und als Übergang in die neue Wirtschaftsordnung wird es kaum zu umgehen sein, daß Sklaven gemietet werden, so lange freie Lohnarbeiter noch nicht oder doch nicht in genügender Weise da sind. Aber das Bedürfnis nach freien Arbeitern wird geschaffen und vergrößert, je allgemeiner die Monogamie wird, ein Umschwung, durch welchen befreiten Sklaven eine wachsende Garantie geboten wird, daß sie Broterwerb finden. Dazu kommt, daß die Monogamie ein neues

Familienleben schafft, das dem Manne Antrieb wird, seine Hausgenossen zu versorgen und sein Haus mit einem gewissen Komfort auszustatten. Dem Polygamisten ist es ein unsinniger, dem Monogamisten wird es allmählich ein freundlicher Gedanke, für Weib und Kind zu arbeiten.

Nehmen wir endlich dazu, daß die Mission durch Rat und That auch Handreichung thut zur Regulierung eines geordneten Sklavenloskaufs wie einer Neuordnung freier Dienstverhältnisse am besten durch Vermittelung einer bürgerlichen Behörde und daß sie freigewordenen Sklaven auch zu selbständigen Stellungen als Bodeneigentümer, Pächter, Handwerker u. dergl. zu verhelfen sucht, so erhellt, daß ihr ein bedeutender präparatorischer Dienst in dem Werke der Sklavenemanzipation obliegt, ohne welchen eine gesetzliche Durchführung derselben kaum rätlich ist, soll sie nicht die verhängnisvollsten Konflikte zur Folge haben.

2. Die Vielweiberei ¹⁾.

Die in der mohammedanischen und heidnischen Welt weit verbreitete Polygamie bereitet der christlichen Mission viel kompliziertere Schwierigkeiten als die Sklaverei, nicht nur weil sie der Annahme des Christentums größere Hindernisse in den Weg legt, sondern auch weil sie ein sittliches Problem stellt, dessen praktische Lösung ohne einen Rest von Übeln überhaupt nicht möglich ist, wie immer die Entscheidung getroffen werden mag. Stellen wir zunächst die Frage klar, um die es sich handelt.

Darüber ist kein Zweifel, daß wir es in der Vielweiberei mit einem sozial-ethischen Übel zu thun haben, welches mit der

1) Ev. Miss.-Mag. 1862, 238: die Polygamie und die Mission. Knight, Miss. Secretariat of H. Venn, 345: Minute on polygamy. Rep. of the Cent. Conf. on the Prot. Missions in London 1888. II, 48—81: Dealing with social customs. Cust II, 1: Polygamie in christian churches. S. 22: Angabe der gesamten englischen Broschürenliteratur. Indian Evang. Review. Vol. VII, 428: How shall we deal with Hindu and Mohammedan enquirers and converts, who have more than one wife? Ebd. Vol. XVIII, 257 über dasselbe Thema u. 263: a reply.

Naturordnung der Ehe in Widerspruch steht. Abgesehen davon, daß schon durch die ungefähre numerische Gleichheit der männlichen und weiblichen Geburten in der ganzen Welt die geschlechtliche Verbindung von Mann und Weib auf die Einehe angelegt ist, so entspricht auch nur diese dem idealen Begriff der Ehe. Nach der göttlichen Schöpfungsordnung ist daher nur ein Weib für einen Mann und ein Mann für ein Weib bestimmt: diese zwei sollen ein Fleisch sein. Diese ursprüngliche Schöpfungsordnung stabilisiert Jesus nachdrucksvoll als göttliches Naturgesetz, welches sogar leichtfertige, selbst durch Moses regulierte Ehescheidung als Ehebruch verurteilt (Matth. 19, 3 ff. Mk. 10, 2 ff.). Jesus betrachtet die durch Scheidung bewirkte Wiederverheiratung als successive Vielweiberei; der Schluß ist also voll berechtigt, daß er die gleichzeitige Vielweiberei unter ein viel stärkeres Verdikt gestellt haben würde, wenn über sie sein Urteil erfordert worden wäre. Angesichts einer solchen Sanktionierung der Einehe durch Jesus kann kein alttestamentlicher Fall von Vielweiberei gemißbraucht werden, um ihr einen sittlich legalen Anstrich zu geben. Auch bei den frommen Männern des Alten Testaments bleibt die Polygamie ein Abfall von der göttlichen Eheordnung, der höchstens in ähnlicher Weise unter nachsichtige Geduld gestellt werden kann, wie Jesus die mosaische Ehescheidungserlaubnis auf die menschliche Herzenshärtheit zurückführt, mit der der bürgerliche Gesetzgeber leider rechnen muß, um das Übel wenigstens einzudämmen. Die monogamische Anschauung beherrscht so sehr das ganze Neue Testament, daß sie überall die selbstverständliche Voraussetzung für alle auf das eheliche Leben sich beziehenden Ermahnungen bildet (1 Kor. 7, 2—16. Eph. 5, 22—31. 1 Petr. 3, 7) und also eine weitere Begründung der Einehe als der allein sittlich berechtigten Form geschlechtlicher Verbindung zwischen Mann und Weib völlig überflüssig wird. Auch die mit der Polygamie verbundene Fülle von Übeln: die Erniedrigung der Ehe zu einer Legalisierung sinnlicher Leidenschaft, die Degradation des Weibes, die Zerrüttung des Familienlebens, die Zerstörung des häuslichen Friedens, die Erschwerung der Kinderzucht u. s. w. — ist eine so bekannte und unbestrittene

Thatsache, daß man kein Wort weiter darüber zu verlieren braucht.

Demnach kann die Frage überhaupt nicht aufkommen, ob die Polygamie unter solchen Völkern, bei denen sie eine durch Sitte oder Gesetz legalisierte Institution ist, als solche auch mit in die christliche Gemeinde hinübergenommen werden darf in der Weise, daß es einem Christen gestattet würde, zu dem ersten ein zweites oder drittes Weib zu nehmen. Darüber herrscht unter den Missionsgesellschaften aller Kirchenabteilungen völlige Übereinstimmung, daß innerhalb der christlichen Gemeinde ausschließlich die Eihe Existenzberechtigung hat, und daß jedes Gemeindeglied, welches nach seiner Taufe in eine polygamische Verbindung tritt, aus der Gemeinde ausgeschlossen werden muß.

Die Frage, um welche es sich lediglich handelt, ist vielmehr die: ob unter gewissen Umständen Männer¹⁾, die vor ihrer Bekanntschaft mit dem Christentum und seiner Eheordnung polygamische Verbindungen eingegangen sind, getauft werden dürfen, ohne daß sie alle ihre Frauen bis auf eine entlassen müssen? Die Sache liegt so: die Vielweiberei ist ein großes Übel, aber auch die Entlassung der Plusfrauen ist ein großes Übel; ist angesichts dieses Dilemma die Frage berechtigt, ob nicht die

1) Die Frage beschränkt sich wesentlich auf die Männer. So weit meine Kenntnis reicht, ist es allgemeine missionarische Praxis, die Frauen von Polygamisten, wenn sie dazu reif und ihre Ehemänner damit einverstanden sind, durch die Taufe in die christliche Gemeinde aufzunehmen, weil die Frauen unter Zwang gestanden haben bei der Eheschließung und auch keine Macht besitzen, die Ehe zu lösen.

Auch bezüglich der Polyandrie herrscht meines Wissens keine Meinungsverschiedenheit. Da sie viel widernatürlicher ist als die Vielweiberei, ja in dem Falle, daß ein Weib mehrere leibliche Brüder zugleich als Ehemänner hat, an Blutsbande grenzt, so wird es überall als selbstverständlich betrachtet, daß die Lösung eines solchen widernatürlichen Eheverhältnisses sowohl für die Frau wie für ihre Männer *conditio sine qua non* für die Erteilung der Taufe ist. Die anderweitige Verheiratung der Männer bereitet auch gar keine Schwierigkeit. Glücklicherweise findet sich Vielmännerei außer in den Thälern des Himalaya und in Travancore selten.

zeitweilige Weiterduldung eines bereits bestehenden polygamischen Verhältnisses das geringere Übel ist?

Bevor wir diese Frage beantworten, ist noch eine Klärung darüber notwendig: was ist Polygamie? Nicht ein Konkubinat, sondern die Ehe eines Mannes mit mehr als einem Weibe, also ein solches geschlechtliches Verhältnis, welches als gesetzliche Verbindung gilt, in welchem dem Weibe rechtlich der Charakter der Ehefrau und den Kindern rechtlich der Charakter der Legitimität zukommt und das unter den landesüblichen Eheschließungsformen zustande gekommen ist. Man muß scharf scheiden zwischen polygamischer Ehe und Konkubinat. Allerdings steht auch das letztere in einem großen Teile der heidnischen und in der ganzen mohammedanischen Welt unter einer gewissen Sanktionierung durch die Sitte zumal da, wo die Sklaverei herrscht und es als berechtigt gilt, sich der Sklavinnen als Konkubinen zu bedienen. Aber da das Konkubinat unter allen Umständen als Hurereiünde zu betrachten ist, so versteht es sich von selbst, daß überall die Taufe zu verjagen ist, wo ein Mann in einem bestehenden Konkubinatsverhältnis verharret. Die Polygamie mag sich thatsächlich oft, besonders wo wesentlich die sinnliche Lust zu ihr führt, zu einem bloßen Konkubinat gestalten, dennoch unterscheidet sie sich von diesem dadurch, daß ihr ein Rechtsboden eignet, der sie als Ehe legitimiert, wie geringwertig vom christlichen Standpunkte aus betrachtet das sittliche Eheverhältnis oft auch sein mag. Wie die Vielehe aus sehr verschiedenen Beweggründen zustande kommt: aus bloßer Sinnlichkeit, aus Großthuerie, um als reich und vornehm zu gelten, aus Kinderlosigkeit der ersten Frau, aus dem Bedürfnis, Arbeiterinnen zu haben, so ist sie auch unter den verschiedenen Völkern, z. B. den asiatischen und afrikanischen, in ihrer äußeren Gestaltung und ihrer inneren Wertung sehr verschieden abgestuft von dem innigsten Zusammenleben an bis zu dem rohesten Nebeneinanderherlaufen, und durch die Qualität des Gemeinschaftsverbandes wie durch die gesamte soziale Konstellation ist die schwerere oder leichtere Lösung des polygamischen Verhältnisses sehr wesentlich bedingt. Aber bei aller dieser Mannigfaltigkeit

bleiben die Weiber des Polygamisten doch immer rechtmäßige Frauen und alle Kinder legitime Kinder. So sittlich verwerflich die Polygamie ist, so darf sie doch vom gesetzlichen Standpunkte aus nicht als Verbrechen betrachtet werden, und zwar nicht bloß nicht seitens der Kolonialregierungen, sondern auch nicht seitens der Mission. Die Polygamie ist eine korrumpierte Ehe, aber doch immer eine Ehe. Diese durch die objektive Würdigung der gegebenen Rechtszustände gebotene Auffassung der Polygamie und die aus ihr folgende gerechte Beurteilung der in der Unwissenheit abgeschlossenen Vielehen ist von prinzipieller Bedeutung für die korrekte Beantwortung der schwierigen Frage: dürfen unter gewissen Bedingungen und für eine Zeit des Übergangs in der christlichen Gemeinde solche Polygamisten getragen werden, die vor ihrer Bewerbung um die Taufe mehr als ein Weib genommen haben? Die zu dieser Frage seitens der Missionsorgane eingenommene Stellung ist bis auf diesen Tag eine dreifache: eine schroff ablehnende, eine konzедierende und eine vermittelnde. Vernehmen wir zuerst die Gründe, welche gegen die Taufe von Polygamisten geltend gemacht werden.

1) Während es im Neuen Testament nicht an Beispielen fehlt für die Aufnahme von Sklavenbesitzern in die christliche Gemeinde, ist kein Fall von Duldung eines Polygamisten in derselben nachzuweisen.

2) Eine auch nur vorübergehend beabsichtigte Tolerierung der Vielweiberei bringt die Gefahr einer bleibenden Verunreinigung der Kirche mit sich. Der großen Macht dieses verheerenden Übels kann nur dadurch sieghaft entgegengewirkt werden, daß es in der christlichen Gemeinde sofort radikal ausgerottet wird. Werden durch die unerbittliche Forderung der Entlassung aller Plurfrauen viele und gerade angesehenen Personen von dem Übertritt zum Christentum abgehalten, so ist es besser: eine kleine als eine unreine Gemeinde.

3) Gewiß kann die durch die Vielweiberei begangene Verletzung des göttlichen Gebotes vergeben werden und wird vergeben, zumal sie in Unwissenheit geschehen ist; aber die Vergebung ist immer an die Buße gebunden, und die Buße besteht in der Lossagung von dem, was als Unrecht erkannt ist. Sagt sich einer von dem Unrecht der Vielweiberei nicht los, so thut er in diesem Stück auch nicht Buße und darf folglich nicht getauft werden. Tauft man ihn

dennoch, obgleich er jetzt die Vielweiberei als Unrecht einfieht, so lebt er in einer bewußten Sünde, und diese liegt dann wie ein Bann auf seinem geistlichen Leben.

4) Wird denen, die vor ihrer Taufe polygamische Verbindungen eingegangen sind, das Behalten von mehr als einer Frau gestattet, so wird man es nicht verstehen, warum das Nehmen einer zweiten Frau nach der Taufe verboten, ja mit Ausschluß aus der Gemeinde bestraft wird. Man wird darin Inkonsistenz und Ungerechtigkeit erblicken.

5) Allerdings ist die Lösung des polygamischen Verhältnisses ohne eine gewisse Härte nicht möglich. Aber das erleuchtete Gewissen stimmt der Forderung zu, daß um des Gehorsams willen gegen Gottes Gebot und um kein Ärgernis zu geben, Opfer gebracht werden müssen (Matth. 5, 29 f.). Das Christwerden geht überhaupt ohne Opfer nicht ab; es muß mancher, wenn er gläubig wird, Vater, Mutter, Weib, Kind, Brüder, Schwestern, Freunde, Besitz, ja selbst das Leben lassen (Matth. 10, 34—39), warum soll gerade das Opfer da nicht verlangt werden, wo es sich um die Lösung eines an sich widernatürlichen Verhältnisses handelt?

6) Wohl bringt diese Lösung Schwierigkeiten mit sich, aber sie sind in der Wirklichkeit nicht so groß, als sie zu sein scheinen. Auch in der heidnischen Anschauung gilt in der Regel eine Frau als die große, der die anderen untergeordnet sind; diese untergeordneten werden entlassen. Es ist nicht so schwer, diese entlassenen Frauen zu versorgen, zumal wenn sie schon vorher die Arbeiterinnen des Mannes gewesen sind. Oft können sie einfach an ihre Eltern zurückgeschickt und von diesen wieder verheiratet werden. Wenn der Polygamist stirbt, so gehen seine Frauen auch entweder in andere Hände über, oder sie müssen selbst zusehen, wie sie sich und ihre Kinder versorgen.

7) Endlich beruft man sich auf die Thatsache, daß trotz der größten Schwierigkeiten, z. B. in Süd- und Westafrika, wie in der Südsee, die Lösung der polygamischen Verhältnisse durchgeführt worden und es trotzdem zur Bildung großer Kirchengemeinschaften gekommen ist.

Das sind gewichtige Gründe; aber — *audiatur et altera pars*. Auf die apostolische Mission kann man sich allerdings nicht — wie bei der Sklavenfrage — für eine schonende Behandlung der Polygamisten berufen; einfach darum nicht, weil sie es mit solchen überhaupt nicht zu thun hatte. Jesus verwirft die leichtfertige Ehescheidung und die Wiederverheiratung.

Geschiedener, aber über die eigentliche Vielweiberei äußert er sich direkt ebenso wenig wie einer der Apostel. Die vielberufenen Stellen 1 Tim. 3, 2. 12; 5, 9. Tit. 1, 6 werden wohl meist in dem Sinne verstanden, daß nur von dem Bischof und der zur Gemeinbedienerin erwählten Witwe die Eiche gefordert, also bei den nicht mit einem Gemeindeamt bekleideten Christen die Polygamie vorübergehend geduldet worden sei. Aber wir müssen auf diesen vermeintlichen biblischen Beweis verzichten, denn Auslegung und Schlußfolgerung ist irrig. Wie immer man den *μίας γυναικὸς ἀνὴρ* und die *ἐνὸς ἀνδρὸς γυνή* interpretiert — soviel ist außer Zweifel, daß beide Ausdrücke nicht im Gegensatz zu einer legalisierten Polygamie oder gar Polyandrie stehen, da weder die eine noch die andere unter den apostolischen Missionsobjekten bestand ¹⁾. Da

1) Außer den einmütigen Zeugnissen der Historiker, Juristen und Philologen beweist auch Paulus diese Thatsache insofern, als er der Polygamie oder gar der Polyandrie niemals gedenkt. Hätten sie zu seiner Zeit existiert, so wäre es schwer begreiflich, daß er weder im Zusammenhange von Röm. 1, 26 f. noch von 1 Kor. 5, 1 ff.; 6, 13—7, 28 noch von Eph. 5, 23 ff. sie erwähnt, und daß er die jungen Gemeinden inbezug auf sie ohne jede Anweisung gelassen.

Daß der *μίας γυναικὸς ἀνὴρ* nicht einen Monogamisten im Gegensatz zu einem Polygamisten bezeichnen kann, folgt mit Evidenz daraus, daß dann aus der Forderung: *ἐνὸς ἀνδρὸς γυνή* für den weiblichen Gemeinbedienst der Schluß gezogen werden mußte, es habe in den apostolischen Gemeinden Polyandrie gegeben und dieselbe sei sogar bei solchen Frauen geduldet worden, die kein kirchliches Gemeindeamt begehrt. Eine Schlußfolgerung, die sittlich unmöglich wäre, selbst wenn damals Polyandrie existiert hätte. Sie existierte aber nicht; folglich kann auch der parallele Ausdruck *μίας γυναικὸς ἀνὴρ* nicht als Gegensatz gegen Polygamisten verstanden werden.

Aber wie ist er zu verstehen? Eine dreifache Auffassung ist möglich: 1) der Bischof soll nur einmal verheiratet sein bezw. gewesen sein, also keine zweite Ehe eingehen; oder 2) er muß frei sein von der Nachrede, als ob er außerhalb seines Ehestandes mit einem anderen Weibe gelebt, also Nebsweiber gehabt habe; oder 3) er darf kein geschiedener Ehemann sein, der nach seiner Scheidung eine zweite Ehe geschlossen. Für die erste Auffassung spricht die altkirchliche Auslegung und daß bei ihr der Ausdruck am natürlichsten und verständlichsten klingt. Gegen dieselbe wird geltend gemacht, daß 1 Kor. 7, 9. 39 und Röm. 7, 1—3 die Wiederverheiratung nicht bloß erlaube, sondern

das Neue Testament es mit polygamischen Verhältnissen (im rechtlichen Sinne des Wortes) nicht zu thun gehabt, so hat es unsere Streitfrage überhaupt nicht aufgeworfen und kann folglich

1 Tim. 5, 14 sie geradezu gebiete, und daß im ganzen Neuen Testament sich kein Gebot eines Wittwercölibats finde. Dieser Einwand wird von den Vertretern der Ansicht, es handle sich hier um das Verbot einer sogen. polygamia successiva nur bei den Klerikern, dadurch zu entkräften gesucht, daß man darauf hinweist, nachweislich seien schon im Anfange des 2. Jahrhunderts höhere Anforderungen an die Kleriker als an die gewöhnlichen Laien gestellt worden; ein Argument, das aber nur dann Gewicht haben kann, wenn die Abfassung der Pastoralbriefe weit in die nachpaulinische Zeit hinaus gelegt wird, denn Paulus selbst verlangt keine singuläre Heiligkeit von den Gemeinbedienern. Aber auch die Pastoralbriefe bieten noch keinen Anhalt für eine solche Anschauung; die strittigen Stellen wären die einzigen, welche eine singuläre Tugend von den Gemeinbedienten forderten. Alle sonstigen sittlichen Anforderungen, die an sie gestellt werden, gelten auch den einfachen Gemeinbegliedern. Bei den Bischöfen werden sie nur speziell hervorgehoben, weil diese sie in hervorragender Weise besitzen müssen, um Vorbilder der Gemeinde sein zu können. Wenn z. B. von ihnen gefordert wird, daß sie nicht zornig, nicht Trunkensolbe, nicht unehrliche Handtierung Treibende sein sollen, so wird doch niemand den Schluß ziehen, den übrigen Gemeinbegliedern seien solche Sünden gestattet gewesen. Es ist demnach naheliegend, auch bei der Forderung *μὴς γυναικὸς ἀνὴρ* und *ἐνὸς ἀνδρὸς γυνή* an eine solche allgemeine sittliche Qualifikation zu denken, die allen Christen eignen, aber bei Gemeindevorstehern in hervorragendem Maße vorhanden sein soll, nämlich daß sie ihrem Weibe die eheliche Treue halten und gegenüber der bei Juden und Heiden unanständigen Unsitte, Konkubinen zu haben, durch einen unbefleckten keuschen Wandel in der Ehe dem Christennamen Ehre machen und der Gemeinde ein leuchtendes Vorbild sind. Eines Mannes Weib kann dann entweder eine solche Witwe bezeichnen, die in ihrem heidnischen Vorleben keine Hetäre gewesen oder von der allgemein bekannt ist, daß sie ihrem Manne die eheliche Treue gehalten. Vgl. Joh. 4, 18. Gegen diese Auslegung läßt sich geltend machen, daß die gewählten Ausdrücke nicht recht deutlich, ja gelinstelt erscheinen und daß es näher gelegen, statt ihrer gerade herauszusagen: ein Bischof darf kein Ehebrecher oder Hurer gewesen sein, der in Konkubinat gelebt hat; das Neue Testament scheue sich doch sonst nicht, geschlechtliche Sünden bei ihrem Namen zu nennen. Es bleibt daher nur die dritte Auffassung übrig, für die man sich auf das Verbot der Scheidung und der Wiederverheiratung Geschiedener seitens Jesu Matth. 5, 32 und auf 1 Kor. 7, 10 ff. und Röm. 7, 3 berufen und erklären kann: Eines Weibes Mann ist ein solcher, der nicht infolge leichtfertiger Scheidung in einer zweiten oder dritten Ehe gelebt hat und von dem nicht

zur Entscheidung über dieselbe weder pro noch contra in Anspruch genommen werden. Wir müssen also wie in vielen anderen missionarischen Prinzipien- und Methodenfragen, ohne seine direkte Anweisung die Lösung versuchen und weiter die Gründe abhören, welche für eine schonende Behandlung der Polygamisten geltend gemacht werden.

1) Da die Polygamie als rechtliche Eheschließung mit mehr als einem Weibe, trotzdem sie eine Verletzung der göttlichen Naturordnung ist, doch immer den Charakter der Ehe trägt und weder als bloßes Konkubinats noch als Hurerei oder als Ehebruch betrachtet werden darf, so hat eine gewaltsame Scheidung rechtliche wie sittliche Bedenken; rechtliche, weil die gesetzliche Geltung der Ehe dem Weibe ein Recht an den Mann gewährt, sittliche, weil die Lösung der Ehe Existenz, Stellung und Moral der entlassenen Weiber bedroht, beides zusammen, weil es fraglich ist, ob das Verbot der Scheidung und der Wiederverheiratung der entlassenen Frauen nicht auch für rechtlich geschlossene polygamische Verbindungen gilt. 1 Kor. 7, 12—17 kann man nicht verwerten für die gewaltsame Scheidung; denn abgesehen davon, daß es sich hier nicht um ein polygamisches Verhältnis handelt, sondern um die Scheidung einer Eihe zwischen einem christlichen und heidnischen Gatten, so giebt selbst in diesem Falle Paulus nur einen Rat, kein Gebot, und der Rat läuft darauf hinaus, die Ehe lieber nicht zu scheiden, nur soll der christliche Teil nicht gebunden sein, wenn der heidnische auf Scheidung besteht. Es ist gewagt, diesen Rat auf polygamische Verhältnisse anzuwenden, und wir möchten den Analogieschluß nicht direkt aus ihm ziehen, daß auch der Christ werdende Polygamist das zweite Weib lieber behalten solle, wenn es bei ihm bleiben will; aber jedenfalls kann man sich nicht auf

etwa noch ein Weib vorhanden ist, das von einer früheren — geschiedenen — Ehe her Anspruch auf ihn hat; die *ἑνός ἀνδρός γυνή* bedeutet dann gleichfalls eine Frau, die nicht nach einer Scheidung in eine zweite oder dritte Ehe getreten ist. Diese Auffassung hat angesichts der Thatfache, daß in der damaligen griechisch-römischen Welt die leichtfertigen Ehescheidungen ziemlich zahlreich waren und daß in der Kaiserzeit mit univira eine römische Frau als besonders tugendhaft bezeichnet wurde, das meiste für sich.

Aber für welche von diesen Auslegungen man sich auch entscheiden möge, für unsere Streitfrage trägt das nichts aus; denn die Bezugnahme auf eine rechtliche Polygamie ist bei jeder ausgeschlossen.

ihn berufen für die unbedingt erfordernte Scheidung von den Plussfrauen.

2) Da die polygamische Verbindung sowohl von seiten des Mannes wie der Weiber als eine legale Eheschließung betrachtet worden ist, so muß man geduldige Nachsicht mit ihnen haben, wenn sie trotz aller christlichen Belehrung nicht sofort vermögen, in dem, was sie bisher für einen Rechtsakt gehalten, einen Unrechtsakt zu erblicken und sich daher weigern, in die Scheidung zu willigen. Die Zeit der Unwissenheit, in der sie die Verbindung geschlossen, wirkt nach, und man soll gegen gewesene Heiden doch mindestens mit der gleichen Willigkeit verfahren, mit welcher die Vielweiberei zur Zeit des Alten Testaments selbst bei frommen Männern ertragen worden ist ¹⁾).

3) Die Entlassung der armen Weiber kann nicht ohne Härten und sittliche Gefahren geschehen, welche zu einer Kollision mit den elementarsten Pflichten nicht bloß des christlichen, sondern schon des natürlichen Sittengesetzes führen. Wenn die Weiber auf die Entlassung freiwillig nicht eingehen, soll man Gewalt anwenden, worin besteht diese Gewalt und wer soll sie ausüben? Was wird aus den entlassenen Weibern? Soll man sie zu ihren Eltern zurückschicken? Abgesehen davon, daß das in Indien und in China in der Regel ganz ausgeschlossen ist — wenn nun die Eltern die Zurücknahme verweigern oder wenn diese Eltern erklärte Christenfeinde und die entlassenen Frauen Christinnen sind oder bereit, es zu werden? Oder wenn die Zurückzahlung des Kaufpreises zu Differenzen führt ²⁾? Arbeit als freiwillige Diensthboten werden die

1) Die Heidenchristen, welche sich weigern, ihre polygamischen Verhältnisse zu lösen, berufen sich oft auf das Alte Testament. Die strenge Observanz in der Polygamiefrage würde sich viel leichter durchführen lassen, enthielt das Alte Testament nicht so viele Beispiele von Vielweiberei. Wenn die jungen Christen aus den Heiden nicht verstehen, warum bei ihnen Sünde sein soll, was die Schrift des Alten Testaments von Abraham, Jakob, David, Salomo erzählt, so muß man wirklich Nachsicht mit ihnen haben. — Überhaupt macht das Alte Testament in der Mission viel Not, mehr Not, als oberflächliche Kenntnis ahnt, und es verlohnt sich wohl der Mühe, daß einmal eine kundige Hand eine Monographie schrieb über den Gebrauch des Alten Testaments in der Heidenmission.

2) Eine entgegengesetzte Schwierigkeit entsteht, wenn z. B. in Norbin dien ein mohammedanischer Polygamist Christ wird. Nach dem mohammedanischen Gesetz muß jeder Mann jedem Weibe eine bestimmte Summe als Leibgebänge (dowry) garantieren für den Fall einer Scheidung. Er übergiebt dem Weibe, so lange sie seine Ehefrau ist, diese Summe nicht wirklich, aber er muß sie

entlassenen Frauen nicht immer finden, am wenigsten da, wo Sklaverei besteht. Wenn sie nun Konkubinen werden oder Prostituierte — heißt das nicht einen Teufel durch einen anderen austreiben! Es ist leicht gesagt, der Mann muß die entlassenen Frauen unterhalten; wenn ihm aber dazu die Mittel fehlen, ja wenn er geradezu in ökonomische Bedrängnis gerät, weil mit der Frau auch ihre Arbeit ihm verloren geht! Die Frauen als freie Arbeiterinnen zu behalten ist aber eine fleischliche Versuchung, der der gewesene Polygamist schwerlich gewachsen ist. Und die armen Kinder! Soll der Vater oder soll die entlassene Mutter sie behalten? Haben sie nicht in jedem Falle Schaden?

4) Zu diesem Knäuel von Dilemmen kommt eine weitere Schwierigkeit: welche Frau soll der Mann behalten? Gemeiniglich wird entschieden die sogen. große Frau oder die zuerst geheiratete. Aber in weit den meisten Fällen ist kein Rangunterschied unter den Frauen, und soll er die große oder die erste auch dann behalten, wenn sie kinderlos ¹⁾ oder viel älter als er oder aus sonstigen Gründen ihm zuwider ist? Oft ist die erste Frau dem Manne gekauft worden, da er selbst noch ein Kind war, während die zweite das Weib seiner Wahl und vielleicht seiner Liebe ist. Oder man entscheidet dahin: der Mann soll die Frau behalten, welche Kinder hat oder die ihm die liebste ist. Aber wenn sie nun beide Kinder haben und ihm beide lieb sind! Ist nicht in jedem Falle die Bevorzugung der einen ein Unrecht gegen die andere und wenn die Entscheidung lediglich in die freie Wahl des

auszahlen, sobald er sich von ihr scheidet. Der Zweck dieses Gesetzes ist, die Scheidung zu erschweren. Meist ist die stipulierte Mitgift an die geschiedene Frau größer als der Besitz des Mannes; er kann sie einfach nicht leisten. Von Schwierigkeiten dieser Art wissen die heimatischen Theoretiker meist nichts.

1) Hudson Taylor erzählte auf der Londoner Missionskonferenz aus seiner chinesischen Erfahrung folgenden Fall: ein Mann mit zwei Frauen wurde gläubig und begehrte die Taufe. Der Missionar erklärte ihm, aber du darfst nur ein Weib behalten. „Woß!“, erwiderte er, „dann will ich die zweite behalten, die die Mutter meiner Kinder ist, während die erste keine Kinder hat.“ Der Missionar bestand indes darauf: hier sei keine Wahl: nur die erste sei seine rechtmäßige Frau; er müsse also die zweite entlassen. Nach langem Kampfe fügte er sich, weil er glaubte, der Missionar müsse das richtigere Urteil haben. Da rief die entlassene zweite Frau, die nur ein Leben der Schande vor sich sah, erbittert aus: „wenn das das Christentum ist, so ist es nicht vom Himmel“. Später ergriff den Mann die Neue, er schied aus der christlichen Gemeinde wieder aus und nahm die entlassene Frau mit ihren Kindern wieder zu sich. Rep. II, 74.

Mannes gelegt wird, ist das nicht eine Versuchung für ihn, ein lästiges Weib dadurch los zu werden, daß er Christ wird? Man hat auch bestimmt: der Mann soll das christliche bezw. das zum Christwerden willige Weib behalten. Aber wenn sie nun beide Christinnen sind bezw. es werden wollen, oder wenn das bei beiden nicht der Fall ist? Soll er im letzteren Falle beide heidnische Frauen entlassen und mit einer Christin eine neue Ehe schließen? Aber heißt das nicht den Ehebruch legitimieren, und ist es nicht geradezu gegen die Paulinische Anweisung gehandelt, die die Scheidung von dem heidnischen Gatten nur gestattet, wenn dieser selbst darauf besteht, sie herbeizuführen?

Es erhellt, daß also auch Gründe von erheblichem rechtlichen und sittlichen Gewicht gegen die schonungslose sofortige Lösung aller polygamischen Verhältnisse vor der Taufe sprechen und daß es keineswegs nur Abneigung gegen die Opferforderungen des Christentums ist, aus der die Weigerung gläubig gewordener Polygamisten stammt, alle Weiber bis auf eine zu entlassen. Um nun einerseits gegen solche Polygamisten alle billige Schonung zu üben, ohne anderseits durch ihre Aufnahme in die christliche Gemeinde Ärgernis zu geben, hat man einen Mittelweg eingeschlagen, nämlich, daß man Polygamisten nicht tauft, sie aber durch einen feierlichen Akt in den Katechumenat aufnimmt, in dem sie bleiben müssen, bis auf die eine oder andere Art das polygamische Verhältnis gelöst ist. Allein so befriedigend diese Lösung der schwierigen Frage auf den ersten Blick zu sein scheint und so empfehlenswert sie vielleicht für die Missionsanfänge ist, in denen man noch nicht zu einer definitiven Entscheidung zu schreiten wagt, so ist sie doch eine halbe Maßregel, die auf die Dauer nicht durchführbar ist. Abgesehen davon, daß es unnatürlich ist, die Frauen und die Kinder eines Polygamisten zu taufen, dem selbst, obgleich er es begehrt, das Sakrament verweigert wird, so ist ein permanenter Katechumenat eine in sich selbst unhaltbare Institution²⁾. Es geht nicht an, einen Mann, der

1) Diese ungeheuerliche Entscheidung ist in der That von Wesleyanischen Missionaren getroffen worden. Cust II, 17.

2) Auf der Londoner Missionskonferenz wurde diese via media vertreten; seitens des Direktors der dänischen M.-G., sie fand aber nur vereinzelte Ent-

Christ werden will, für immer an den Thoren der Kirche stehen zu lassen, selbst wenn er, was kaum wahrscheinlich ist, sich auf die Dauer mit dieser demütigenden Stellung einverstanden erklären sollte. Man würde damit auch die Sakramente, statt sie zu heiligen, vielmehr entwerten, denn schließlich müßte sich die Meinung festsetzen: zum Christsein genüge der Katechumenat, man könne Taufe und Abendmahl zur Not auch entbehren. Dazu würde man ein Vorhofchristentum groß ziehen, das am Ende der christlichen Gemeinde mehr Unehre brächte als die Taufe der Polygamisten.

Aber ist diese *via media* nicht der rechte Weg, welchen andern soll man gehen? In den Anfängen der jetzigen Mission war die runde Ablehnung der Taufe von Polygamisten fast die ausnahmslose Missionspraxis; aber je länger je allgemeiner ist man — wie auch in mancher anderen Frage — zu einer milderer Praxis gekommen, eine Thatsache, die darin ihren Grund hat, daß man die fremden Verhältnisse desto schonender behandelte, je gründlicher man sie kennen und verstehen lernte. Auch heute noch wird die strenge Praxis vertreten von angesehenen Missionsgesellschaften, z. B. der Ch. M. S., aber von den meisten, auch den deutschen, wird in besonders motivierten Ausnahmefällen die Taufe von Polygamisten zugelassen nur mit der Einschränkung, daß sie kein kirchliches Amt bekleiden dürfen. Selbst die Brüdergemeine ¹⁾ und Hudson Taylor, der Direktor der China-Inland-Mission, haben sich für diese Entscheidung erklärt ²⁾, und wir treten ihr bei. Wir stellen demnach folgende Grundsätze auf:

1) Es ist aller Ernst, alle Weisheit und alle Geduld aufzuwenden, um durch öffentliche und seelsorgerliche Belehrung die Lösung aller polygamischen Verhältnisse vor der Erteilung der Taufe her-

pfehlung und selbst ihr Apologet gab zu, daß sie nur ein nicht einwandfreier Nothelfer sei. Sonst ist mir dieser Vermittelungsvorschlag nur bei Cust (II, 14) begegnet, der sich für denselben auf Central Africa (1886, 42), das Organ der Universitäten-M., beruft.

1) Synodalerlaß von 1869 und 1879.

2) Rep. Lond. Miss. Conf. 73.

beizuführen und mit allen Kräften dahin zu wirken, eine polygamistenfreie christliche Gemeinde zu erhalten.

2) Gelingt es nicht sofort, die Widerstände zu überwinden, so ist die Taufe aufzuschieben und abzuwarten, ob nicht durch eine fortgehende tiefere Einführung in das Verständnis der christlichen Sittenlehre und durch ein Wachstum in das christliche Glaubensleben hinein allmählich die Willigkeit ausreift, den schweren Schritt der Scheidung zu thun. Unterdes verbleibt der Polygamist im Katechumenat.

3) Jede Gewalttrennung ist zu vermeiden. Um so wenig wie möglich bittere Wurzeln zu hinterlassen, ist auf dem Wege gegenseitiger Einwilligung eine friedsame Trennung herbeizuführen und alle Fürsorge zu treffen, daß für die entlassenen Weiber eine ehrliche Unterkunft beschafft werde. Die schwierige Frage, welche Frau zu entlassen sei, ist kasuistisch zu entscheiden; für die Regel wird die heidnische Frau der christlichen, die kinderlose der kinderreichen weichen müssen.

4) Gelingt es trotz dieser aufrichtigen Bemühungen nicht, die Lösung der polygamischen Verbindungen herbeizuführen, weil der Mann, auch wenn er Christ wird, sich in seinem Gewissen für gebunden hält an die Frauen, mit denen er in seiner heidnischen Zeit eine rechtliche Ehe geschlossen, oder hat die Lösung solche Übel und Gefahren für die entlassenen Frauen im Gefolge, denen sie ohne Verfündigung gegen die elementarsten Sittengesetze nicht preisgegeben werden dürfen, so kann die Fortführung der polygamischen Ehe geduldet und der Mann unter der Bedingung getauft werden, daß seine sonstige Reife für die Taufe ganz zweifellos ist.

5) Wird ein Polygamist getauft, so ist die Taufreise *conditio sine qua non* im eminenten Sinne. Sieht man einem solchen Mann ein Übel nach, das nur duldsweise und vorübergehend in der christlichen Kirche getragen werden darf, so muß er den Defekt durch ein sonstiges untadeliges christliches Leben ausgleichen, welches ihm die Achtung der Gemeinde verschafft. Eine etwaige Laxheit bezüglich der Taufanforderungen würde gerade bei einem Polygamisten die verhängnisvollsten Folgen für den sittlichen Stand der Gemeinde haben und sie mit zweifelhaften Elementen anfüllen, die dem Christentum nur Schande machten.

6) Wird ein Polygamist getauft, so ist ihm selbst wie der gesamten christlichen Gemeinde kein Zweifel darüber zu lassen, daß diese Taufe nur als ein Ausnahmefall zu betrachten ist und die fortgeführte polygamische Ehe lediglich unter Duldung steht. Gerade eine solche Taufe ist eine gebotene Gelegenheit, die christliche Anschauung von der Ehe und auf Grund derselben mit aller

energievollen Klarheit darzulegen, daß und warum es für den Christen Sünde ist und bei ihm nicht geduldet werden darf, zu der ersten eine zweite Frau zu nehmen. Die Zucht, die für den Polygamisten in dieser Erklärung liegt, muß er demütig hinnehmen und es sich auch gefallen lassen, daß ihm kein kirchliches Amt übertragen wird.

7) Eine kirchliche Einsegnung der Ehe eines getauften Polygamisten ist abzulehnen; diese Ehe kann nur als eine Art Zivilehe behandelt werden.

Eine befriedigende Lösung der Polygamiefrage tritt erst dann ein, wenn die Volkschristianisierung soweit vorgeschritten ist, daß eine bürgerliche Ehegesetzgebung möglich wird, welche die Vielweiberei auf den Aussterbecat setzt, indem sie das Eingehen der Ehe mit einer zweiten Frau unter Strafe verbietet. Bis dahin ist eine Zeit des Übergangs unvermeidlich, während welcher man einen Rest von Übeln und Gefahren mit in den Kauf nehmen muß, der mit jeder Lösung der Polygamiefrage verbunden bleibt. Sowohl die Duldung wie die Lösung der polygamischen Verbindungen ist so verwickelt, daß der Kampf, welchen der sittliche Ernst mit der menschlichen Teilnahme und Nachsicht bei der Beseitigung dieses großen Übels kämpft, ohne schmerzliche Wunden nicht durchführbar ist.

Wir können aber diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne anhangsweise noch einer schlimmen Sitte zu gedenken, die überall, wo die Vielweiberei herrscht, im Schwange geht, nämlich des Weiberkaufes. Allerdings hat diese Sitte für diejenigen Völker, unter denen sie üblich ist, ein wesentlich anderes Gesicht als für uns. Als die Missionare bei den Kaffern auf ihre Abstellung drangen und den Kaffermädchen das Entwürdigende klar zu machen suchten, was in der Entrichtung eines Kaufpreises für sie liege, da erwiderten diese ganz entrüstet, nachdem sie gehört hatten, daß bei uns der Mann mit der Frau auch noch eine Mitgift erhalte: das müssen ja ganz schamlose Mädchen sein, die dem, der sie zur Frau begehrt, auch noch etwas dafür geben; da stehen wir doch höher, uns halten die Männer so wert, daß sie sich's etwas kosten lassen, uns zu Frauen zu bekommen. Und in der That hat die Mitgift, welche nach unserer Sitte die Frau dem Manne zubringt, auch ihre sittlichen Gefahren; wie manchmal wird nur die Mitgift geheiratet und die Frau bloß mit in den Kauf genommen. Allein wenn die

Sitte der Entrichtung eines Preises in Geld oder in Vieh für die Erwerbung eines Weibes auch nicht im krassesten Sinne des Wortes als ein Kauf betrachtet werden darf, in der Praxis läuft sie doch darauf hinaus, daß durch die Zahlung ein Eigentum erworben wird und erniedrigt das Weib zu einer Sache. Weiberkauf und Sklavenkauf sind innerlich sehr verwandte Dinge, und beide begünstigen die Polygamie. Fallen die ersten, so ist der Vielweiberei eine Hauptstütze entzogen. Darum muß die Beseitigung des Weiberkaufes als Aufgabe der christlichen Mission fest ins Auge gefaßt werden. Nur kann man auch dieser Aufgabe gegenüber nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen. Da die Verheiratung der Töchter gegen Entrichtung eines Entgeltes nicht als Sünde bezeichnet werden kann, so darf man die Sitte selbst bei christlichen Eltern vorläufig dulden, wie man auch dulden muß, daß christliche Jünglinge von heidnischen Eltern sich Weiber erwerben, so lange sie in der christlichen Gemeinde keine finden ¹⁾. Ein Missionar muß ein Mensch sein, der warten kann, bis das neue christliche Leben solche Sitten wie den Weiberkauf von selbst abstößt und nach und nach eine andere Sitte sich bildet. Viel einflußreicher als Gewalt und stürmischer Eifer ist in solchen Sittenangelegenheiten die Einpflanzung und Pflege des christlichen Glaubens- und Heiligslebens durch das Wort der Predigt und die Arbeit der Seelsorge.

Ähnlich wie zu dem Weiberkauf hat sich die Mission zu den frühen Kinderverlobungen zu stellen, die allerdings mit der Polygamie nicht in einem so engen Zusammenhange stehen wie jener, aber ein ebenso großes und oft recht verwickeltes Übel sind. Denn es handelt sich hier nicht bloß darum, wie diese Kinderverlobungen in Zukunft zu verhindern, sondern auch darum, ob sie aufzulösen sind, wenn die Eltern sie geschlossen, als sie noch Heiden waren, und der Heide gebliebene Bräutigam nun die christliche Tochter beansprucht; wie es zu halten ist, wenn die Tochter sich weigert, der Bräutigam aber auf sein Recht besteht, oder die Eltern die Tochter zwingen wollen u. s. w. Auch alle diese Knoten, die im

1) Damit berühren wir noch ein anderes großes Übel: die gemischten Ehen. Natürlich wird die Mission allen Fleiß thun, es zu verhindern, daß christliche Jünglinge heidnische Mädchen heiraten und christliche Mädchen an heidnische Jünglinge verheiratet werden; aber zumal in den Missionsanfängen wird es kaum zu vermeiden sein, und man wird den christlichen Teil schwerlich aus der Gemeinde ausschließen dürfen, obgleich unter Umständen Kirchenzucht eintreten muß. Daß diese Ehen nicht kirchlich eingesegnet werden dürfen, ist ebenso selbstverständlich, wie daß sie einen Gegenstand ernstster seelsorgerlicher Pflege bilden müssen.

wirklichen Leben viel verknöteter sind als es auf dem Papiere scheint, kann man nicht mit dem Schwerte durchhauen; missionarische Weisheit muß sie von Fall zu Fall auf dem Wege persönlicher Vermittelung zu lösen suchen und die Unsitte tragen, bis die öffentliche Meinung eine kirchenordnungsmäßige Entscheidung ermöglicht. — Gegen die frühen Kinderheiraten und das erzwungene Witwenecölibat in Indien muß die bürgerliche Gesetzgebung einschreiten.

3. Die Kaste ¹⁾.

Während Sklaverei und Polygamie weithin durch die nicht-christliche Welt verbreitet ist, ist die Kaste nur auf Indien lokalisiert; aber sowohl die Größe und Bedeutung des indischen Missionsgebiets wie die ganz einzigartige Schwierigkeit, welche gerade die Kaste der Ausbreitung des Christentums bereitet, verpflichtet eine Missionslehre, ihr eine Spezialbehandlung zu widmen. Es ist allerdings eine auf Kurzsichtigkeit beruhende Übertreibung, wenn man allein die Kaste für den bisher relativ geringen Missionserfolg unter den Hindu verantwortlich macht; das Haupthindernis ist der Hinduismus selbst mit seinem das ganze religiöse Denken und sittliche Leben beherrschenden Pantheismus, der schon das Verständniß für das Evangelium in einem Grade erschwert, wie keine andere religiös-sittliche Anschauung. Ohne den Hintergrund der pantheistischen Gedankenwelt, welche Indien zu einem Land der Phantasten macht, Träume an die Stelle der Wirklichkeit setzt und mit der persön-

1) M. Müller, *Essays* II, 265: Kaste. — Graul, *Reise nach Ostindien*. Leipzig 1855. IV, 147 ff. Derselbe, *Die Stellung der evang.-luth. Mission in Leipzig zur ostindischen Kastenfrage*. Leipzig 1861. *Ev. luth. Missionsblatt* 1852, 65 ff.; 1857, 201 ff.; 1859, 108 ff. *Ostind. Miss.-Nachr.* 1855–1861; 1867, 156 ff. — Dohs, *Die Kaste in Ostindien und die Geschichte derselben in der alten luth. Mission*. Moskau 1860. — Stosch, *Die indische Kaste*. *N. M. Z.* 1892, 97. — Walter, *Kaste und Kopf der Hindu*. *Ev. M.-Mag.* 1896, 257. — Muir, *The mythical and legendary accounts of caste*. London 1858. — Sherring, *Hindu castes and tribes as represented in Benares*. London 1872. — Cust l. c. II, 77: *Caste in the Christian church*. *Indian Evang. Rev.* 1876, 409: *Caste in the native church*. 1877, 360: *Caste in its relation to the church*. 1880. 170: *The prospects of Hindu caste*.

lichen Verantwortlichkeit die Einzelpersonlichkeit überhaupt untergehen läßt, wäre eine Institution wie die Kaste gar nicht möglich. Auch mit dem Glauben an die Seelenwanderung steht sie im inneren Zusammenhang. Die Kaste ist also kein isoliertes selbständiges Wesen, sondern mit dem gesamten krankhaften indischen Religionsideal so innerlich verwachsen, daß eins mit dem andern steht und fällt.

Auf dem inneren Zusammenhange mit der gesamten indischen Weltanschauung beruht es, daß die Kaste bis heute die Hauptburg der Hindureligion und in der Praxis diejenige Macht ist, die das ganze Leben der Hindu mit eiserner Gewalt beherrscht. Wir stehen vor der ganzen Institution und noch mehr vor der tyrannischen Gewalt, welche sie über die Menschen aller Kastenordnungen ausübt, als vor einer der rätselhaftesten Erscheinungen in der Weltgeschichte, vor einer Erscheinung, die uns so unverständlich ist wie die phantastische indische Gedankenwelt.

Wir können es nicht fassen, wie sich über 200 Millionen Menschen mit gesunden Sinnen in einer Knechtschaft halten lassen, ja in einer Knechtschaft wohlzubefinden scheinen, die auf Schritt und Tritt, bei Tag und Nacht, zuhause und auf der Reise, beim Essen und Trinken, in Kleidung und Wohnung, im gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehr, von der Geburt bis zum Tode sie so an beengende Vorurteile, tote Formen und lästige Gesetze bindet, daß das gesamte Leben zu einer Kette von Fesseln wird, die alle freie Bewegung hemmt. Wir können es nicht fassen, daß bis herunter zu den Paria selbst die niedersten Klassen des Volkes, welche die Kaste zu einem entwürdigenden Leben des Elends und der Sklaverei für immer verdammt, an dieser Institution hängen als an einer Heilsordnung, und wiederum, daß auch die durch die europäische Bildung aufgeklärten höchsten indischen Kreise, selbst wenn sie indifferent gegen den väterlichen Glauben geworden sind, den Mut nicht haben, von der tyrannischen Gewalt der Kaste sich zu befreien. Wir können es nicht fassen, daß eine Institution, die allen Fortschritt abschneidet, auf dem wirtschaftlichen, auf dem geistigen und auf dem politischen Gebiete, Millionen Menschen, die unantastbare Gemeinschaftsform bleiben kann, obgleich sie sie einer Verknöcherung überliefert, die nach unserer Auffassung einem Tode gleicht. Und diese rätselhafte Macht, die der Stort der indischen Religion ist, hat alle politischen Umwälzungen überdauert, welche im Laufe

der Jahrtausende über Indien dahingeflutet sind, hat den Buddhismus besiegt, den Mohammedanismus genötigt, sich ihr zu affomodieren, und bis heute dem Christentum gegenüber sich als ein Fels gezeigt, den auch seine Waffen zu zerbröckeln noch nicht vermocht haben. An dem Sieg über die Kaste hängt der Sieg des Christentums in Indien. Welche Taktik einzuschlagen ist, um diesen Sieg zu erringen, das ist eins der verwickeltsten und schwierigsten Missionsprobleme der Gegenwart.

Auf eine eingehende geschichtliche Untersuchung über die Entstehung der Kaste, für welche es zudem an ausreichendem Quellenmaterial fehlt, müssen wir verzichten und uns auf einige Andeutungen beschränken. Gewiß ist, daß die Hymnen des Veda sie nicht sanktionieren; der einzige Vers, in dem man eine Anspielung auf sie finden könnte, ist erweislich späteren Ursprunges ¹⁾. Die höchste indische religiöse Autorität kann ebenso wenig für das Kastensystem geltend gemacht werden wie die Bibel etwa für den Primat des Papstes oder den Priesterzölibat, eine Tatsache, welche seitens der Missionare mit Energie verwendet werden muß, um den Eingeborenen Indiens zu zeigen, daß die von den Brahmanen gelehrte Religion nicht mehr die Religion des Veda sei, obgleich der Veda allein von allen Brahmanen als die einzige göttliche Norm ihres Glaubens und Lebens anerkannt wird. Die meisten Stellen, auf welche die Brahmanen ihre priesterlichen Anmaßungen stützen, finden sich in den viel später als die Hymnen des Veda verfaßten Brahmanas, und selbst aus diesen läßt sich nur die Trennung der indischen Gesellschaft in die vier Klassen der Brahmanen, Kschatriya, Waisya ²⁾

1) Rigveda X, 90, 6. 7 heißt es, daß der Priester, der Krieger, der Landmann und der Leibeigene alle in derselben Weise einen Teil von Brahman bildeten. „Als sie den Urmenschen teilten, wie viele machten sie? Was war sein Mund, was seine Arme, was nannte man seine Schenkel und Füße? Der Brahmane war sein Mund, der Känganya (Kschatriya) stellte seine Arme vor, der Waisya wurde seine Schenkel, der Sudra ward aus seinen Füßen geboren“ (M. Müller a. a. O. 214; Derselbe, Theosophie 243). Auf Grund unserer Stelle sollen die Brahmanen (Priester), Kschatriya (Krieger), Waisya (Bauern) und Sudra (Knechte) die vier ursprünglichen Kasten gebildet haben. Der Vers enthält aber moderne Worte, wie Känganya und Sudra die sich in den übrigen Hymnen der Rigveda nicht wieder vorfinden, ist also ein späterer Zusatz. Sonst findet sich im Veda ebenso wenig ein Anhalt für das Kastensystem, wie z. B. für die Kinderehe, das Verbot der Wiederverheiratung der Witwen und die Witwenverbrennung.

2) Kschatriya und Waisya giebt es als Kaste längst nicht mehr. Das heutige Kastensystem läßt sich unter die Grundkasten der Brahmanen, Sudra und Paria rubrizieren.

und Sudra ¹⁾, aber nicht das jetzige Kastenwesen nachweisen. Auch in den spätesten litterarischen Erzeugnissen des vedischen Zeitalters sucht man vergeblich nach ihm. Erst nach diesem Zeitalter bis hin zur Entstehung des Buddhismus und vermutlich besonders in Verbindung mit der Reaktion gegen diesen ist die rigoristische Ausbildung des Kastenwesens vor sich gegangen, wie sie in dem sogenannten Gesetzbuch des Manu ihre legale Fixierung gefunden hat. Dieses komplizierte Gesetz des Manu kann in der vorliegenden Form kaum einem viel älteren Datum zugeschrieben werden als ungefähr dem 4. Jahrhundert nach Christus, was freilich nicht ausschließt, daß es in der Praxis schon jahrhundertlang früher geübt worden ist. Aber das Gesetzbuch des Manu ist nur eine abgeleitete und untergeordnete religiöse Quelle, die nach der eigenen Lehre der Brahmanen der Autorität des Veda weichen muß, wenn sie mit dieser sich nicht in Übereinstimmung befindet. Es bleibt daher den Brahmanen, da sie für die traditionellen Gesetze über die Kaste im Veda keine Autorität finden, nichts als die Verlegenheitsphrase übrig, daß „in verloren gegangenen Teilen des Veda eine derartige Autorität bestanden habe, denn Manu und andere alte Gesetzgeber würden solche Gesetze nicht gebilligt haben, hätten sie keine Autorität gekannt, welche sie unterstützte.“

Ebenso gewiß ist, daß zur Entstehung und rigoristischen Ausbildung des Kastenwesens der priesterliche Herrschaftsgeist sehr wesentlich mitgewirkt hat. Damit die Brahmanen sich die dominierende Stellung errangen und dauernd sicherten, legalisierten sie sich einen göttlichen Geburtsadel, kraft dessen sie als die einzigen und absoluten Priester wie die einzigen und absoluten Lehrer, Führer und Hüter des Veda einen exceptionellen Rang einnahmen und, um allem anderen Volk den Eintritt in diesen Rang unmöglich zu machen, schlossen sie sich hermetisch von ihm ab vornehmlich durch das Verbot der Zwischenheirat. Nachdem so allen Nichtbrahmanen der Stempel einer niederen Menschenklasse aufgeprägt worden war, begünstigten die brahmanischen Halbgötter auch unter der übrigen Bevölkerung eine solche Gliederung in von einander geschiedene soziale Verbände, welche nach Analogie ihrer eigenen bevorrechteten Stellung gleichfalls religiös sanktionierte und an Geburt gebundene Standesvorrechte erhielten, die jeden Verband über die unter ihm

1) Die Sudra, die heute wenigstens im südlichen Indien den Kern der Bevölkerung bilden, gehörten zu den alten Ureinwohnern, denen, weil sie sich freiwillig unterwarfen, neben den Arieren ein Kastenrecht zugestanden wurde. Die übrigen Ureinwohner galten damals als kastenlos, und erst später sind sie in die Kastenordnung eingetreten.

stehenden erhob und ihn dadurch mit der eigenen untergeordneten Stellung gewissermaßen versöhnte. So entstand nach und nach eine unter gegenseitigem hermetischem Abschluß sich verknüpfende gesellschaftliche Ordnung, welche unter Mitwirkung der vollstlichen Verschiedenartigkeit und der gewerblichen Mannigfaltigkeit nach und nach zu dem Monstrum des indischen Kastenwesens sich ausgebildet hat.

Und das ist das dritte Gewisse, daß die Kaste auch einen ethnologischen und professionellen Ursprung hat. Alle Brahmanen gehören dem arischen Volksstamm an, auch die alte Krieger- und Bauernkaste bestand ausschließlich aus Ariern. Die als Eroberer in Indien eindringenden Arier schieden sich als eine edlere Volksrasse mit lichterer Hautfarbe von Anfang an von den dunkelfarbigen Ureinwohnern, und vermutlich deutet das Sanskritwort Varna, Farbe (und vielleicht auch Dschati, Geschlecht, Stamm, Geburt) für (das portugiesische) Kaste darauf hin, daß ursprünglich der Kastenunterschied nur ein Rassenunterschied gewesen ist. Freilich der Rassenunterschied, so stark er auch heute noch in das Kastenwesen hineinspielt, ist nicht der einzige Faktor, der es erzeugt hat, sonst könnte es unter der arischen Bevölkerung einerseits und der nichtarischen andererseits nicht wieder so viele Kasten und Kastenunterarten geben, wie thatsächlich vorhanden sind. Die verwirrende Menge von Kasten und Kastenunterarten ¹⁾ ist nicht bloß durch die verbotenen Zwischenheiraten, sondern vielmehr durch die verschiedenen Berufe bewirkt, denen die Glieder einer und derselben Kaste sich widmeten. Zuerst schied ihr Priesterberuf die Brahmanen, der Krieger- und Ackerbauerberuf die Kschatriya und Waisya von allem übrigen Volk, später differenzierten sich die Berufsarten und diese Differenzierung wirkte, als der Kastengeist bereits vorhanden war, kastenbildend. Diejenigen Brahmanen, welche Opfer verrichteten und die Weden lehrten, schieden sich von denen, die anderen einträglichen Berufen nachgingen ²⁾. Besonders zahlreich wurden diese Unterscheidungen

1) Eine statistische Gesamtangabe über die vielen Kastenarten in ganz Indien ist mir nicht bekannt. In dem verhältnismäßig kleinen Travancore z. B. zählt man ihrer 420, in Meisur 84 mit 340 Unterabteilungen; allein die dortigen Brahmanen zerfallen in 95 verschiedene Unterkasten. Unter den Nichtariern sind die Sudra besonders kastenreich; allein die Inder (Hirten) spalten sich in 8 Hauptkaste, von denen jede wieder 18 Unterabteilungen hat. Selbst die Paria zerfallen in 13 Hauptkaste mit vielen Unterabteilungen.

2) Die heutigen Brahmanen sind keineswegs ausschließlich Priester, sie treiben oft sehr weltliche Geschäfte; viele suchen Anstellung im Regierungskdienste, viele stehen selbst im Privatdienst der Europäer.

bei den Vaisya und Sudra, die schon früh keine geschlossene Kaste mit festbestimmter Beschäftigung hatten. Reis- und Palmbauern, Hirten, Fischer, Kaufleute, Goldarbeiter, Steinhauer, Zimmerleute, Schmiede, Weber, Töpfer u. s. w. trennten sich scharf von einander ab, heirateten nur noch unter einander und machten ihre Berufsarten erblich. So entstanden die beruflichen Kasten, die sich unter einander wieder sehr verschieden abstufen von hochgeehrten Gewerben an bis herunter zu den verachteten Feldarbeitern, Barbieren, Wäschern u. s. w.

So wenig man die Entstehung der Kaste genügend zu erklären vermag, so unzureichend sind für den Fremdling alle Definitionen. Man hat die indische Kasteninstitution verglichen mit verwandten Erscheinungen in der abendländischen Welt, mit ständischen Gliederungen, mit den mittelalterlichen Zünften, mit den durch vornehme Geburt, soziale Stellung, Bildung, Besitz, Beruf konstituierten Gesellschaftsklassen und Rangstufen, die durch vorurteilsvolle Scheidewände von einander abgesondert sind; man hat auch hingewiesen auf verwandte Erscheinungen bei den alten Ägyptern wie bei den Israeliten — aber alle diese Vergleiche treffen das eigentliche Wesen der Kaste nicht. Der Graben zwischen den indischen Kasten und allen Parallelererscheinungen in alter und in neuer Zeit ist unüberbrückbar; was man in der abendländischen Welt Kastengeist nennt, ist etwas wesentlich anderes als die indische Kaste.

„Ich habe“, erklärte der Bombay-Abgeordnete für England, Herr Chandavarkar, „von Apologeten der Kaste die Frage stellen hören: existiert nicht auch in England die Kaste? Wird es ein Lord nicht weit unter seiner Würde halten, die Tochter eines Bauern zu heiraten? Darauf erwidere ich, daß die Kaste in der Form wie in Indien nirgends anders besteht. Ein englischer Lord mag es als eine Herabwürdigung ansehen, wenn man ihm zumutete, eine Bauerntochter zu heiraten; dagegen kann aber ein Bauer hoffen, durch besondere Fügung eines Tages selbst ein Lord zu werden. Kardinal Newman bemerkte einst in bezug auf Christen: wir sagen von niemand, der außerhalb unseres Kreises steht, daß er nicht einst einer der unsrigen werden könne. Dies findet seine Anwendung auch auf englische Standesverhältnisse. In Indien dagegen ist und bleibt ein Brahmane ein Brahmane und

ein Sudra ein Sudra; der letztere kann niemals hoffen, zu dem Stand des ersteren emporzusteigen. Es existiert zwischen den beiden lediglich kein Band der Zusammengehörigkeit. Das Prinzip der Kaste ist gegenseitige Abstoßung und Ausscheidung der Menschen.“

Als ein soziales Institut, als Rang- und Standesunterschied bestand und besteht eine Art Kaste zu allen Zeiten und in allen Ländern, und wenn die indische Kaste nichts anderes wäre als eine bürgerliche mit Klassenvorurteilen und Klassenunterschieden behaftete Gesellschaftsordnung, so wäre gar nicht abzu- sehen, warum sie gerade in Indien als ein diamantener Wall sich der Christianisierung entgegenstellte. Eine gesellschaftliche Gliederung mit abgestuften Rangverhältnissen ist eine mit dem Christentum durchaus verträgliche Naturordnung, die allerdings durch menschliche Sünde der Ausartung ausgesetzt und daher der Zucht des Evangelii beständig bedürftig ist, in der aber an sich kein Hindernis der Christianisierung liegt. Allerdings schließt die indische Kaste auch ein volkstümlich bürgerliches Element in sich, und so weit sie nur der Ausdruck einer national gefärbten Gesellschaftsordnung und Gesellschaftsitten ist, kann die Mission sich ebenso gut mit ihr vertragen, wie sie unter anderen Völkern sich mit der anders gearteten Gesellschaftsordnung und Gesellschaftsitten verträgt. Aber das bürgerlich-soziale Element ist nicht das charakteristische Wesen der Kaste, sondern nur ein Accidenz, allerdings ein kaum zu isolierendes Accidenz; ihrer ganzen Natur nach ist die Kaste religiös-sozial, und zwar in dem Sinne, daß ihr ein bestimmtes Maß der Reinigkeit oder Unreinigkeit anhaftet, welches einen character indelebilis verleiht, weil es mit der Geburt gegeben und ebenso unerwerbbar wie unverlierbar ist. Durch seine Geburt ist der Genosse der einen Kaste heiliger als der der andern; diese Heiligkeits- oder Unheiligkeitsqualität ist unzerstörbar; das sittliche Handeln ist ohne Einfluß auf dieselbe. Es mag ein Brahmane das unfittlichste Leben führen oder sonst noch so weit herunterkommen, er wird dadurch nicht seiner Kastenheiligkeit entkleidet, und ein Paria mag der tugendhafteste Mensch sein, das nimmt seine Kastenunreinheit nicht von ihm. Die Kaste

macht aus den Menschen verschiedene Arten von Wesen, etwa wie es verschiedene Arten von Tieren giebt. Die Scheidewand zwischen den verschiedenen Kasten ist durch nichts überbrückbar, weder durch sittliche Vorzüge, noch durch Intelligenz, noch durch Erwerb von Reichtum, noch durch hervorragende Leistungen auf irgendeinem Gebiete.

Die Kaste ist lediglich erblich. Das ist wohl der Sinn ihrer einheimischen Bezeichnung: dschati = Geburt, Geschlecht. Sie kann niemals übertragen werden. Wie keine persönliche Tüchtigkeit oder Leistung, so kann auch kein Gesetz, kein Gnadenakt der Regierung von Indien, die Kaste ändern. Wohl kann einer kastenlos werden durch Übertretung der Kastengesetze, aber es kann nie jemand zu einer höheren Kaste aufsteigen. Die Geburt verflacht ihn an die Kaste, in welche er hineingeboren wurde. Diese Verflachung ist verewigt durch eine Menge der rigorosesten Kastengesetze, vor allem durch das Verbot der Zwischenheirat und der Tischgemeinschaft ¹⁾ zwischen Angehörigen verschiedener Kasten. Beide gelten als die schwersten Verunreinigungen und ziehen den Verlust der Kaste nach sich. Aber auch der sonstige Zwischenverkehr, das Zusammenwohnen, die leibliche Berührung, ja selbst die Nähe bis zu einer gewissen Distanz verunreinigt, und diese Verunreinigung muß durch Reinigungszeremonieen getilgt werden. Dazu kommen besondere Kastenabzeichen, Trachten, Gebräuche bei Geburten, Hochzeiten, Begräbnissen, welche die Kluft zwischen den verschiedenen Kasten symbolisieren. Endlich findet in den gewerblichen Kasten eine Berufsvererbung statt, sodaß der Sohn an das Geschäft des Vaters geknechtet und jeder Berufswechsel wie jede freie Berufswahl unstatthaft ist. Und diese hier nur sehr flüchtig umschriebenen Kastengesetze, welche bis ins Kleinste hinein

1) Allein dieses Verbot der Tischgemeinschaft enthält wieder eine solche Menge der kleinlichsten Vorschriften, daß es uns unsfaßlich ist, wie Menschen es überhaupt aushalten, ein so erdrückend lästiges Zeremoniell peinlich zu beobachten. Denn das Verbot untersagt nicht bloß das Zusammenessen, sondern den Genuß jeder von Angehörigen einer anderen Kaste bereiteten Speise oder eines von ihnen dargereichten Trankes, den Gebrauch eines von ihnen gebrauchten Kochgefäßes oder Speisegeschirrs, ja die bloße Gegenwart eines solchen beim Kochen oder Essen, da schon sein auf die Speise fallender Schatten verunreinigt u. s. w. Dazu kommen die Speiseverbote, die gleichfalls mit dem Reinigkeitsideal zusammenhängen, die Verunreinigung durch Fleischgenuß und ihre Sanktionierung durch die Heiligkeitserklärung der Kuh u. s. w.

Heirat, Essen, Trinken, Verkehr, Beruf u. s. w. regeln, bilden nicht bloß den eigentlichen Sittenkodex des Hindu, sondern seine praktische Religion. In der Verletzung der Kastenregeln besteht wesentlich die Sünde, in ihrer Beobachtung die Tugend. Kastenreinheit ist das indische Heiligtumsideal.

Man kann zugeben, daß die Kaste mit ihrem strengen zeremonialen Nomismus eine Zuchtmeisterin, ja die Hüterin selbst einer gewissen bürgerlichen Gerechtigkeit sei, und daß in ihrer konservierenden Macht ein Ordnungselement liege, das der Gesellschaft einen schützenden Halt gegeben. Und man muß einräumen, daß in einem Lande, wo die Kaste die einzige und alles beherrschende Form des Gemeinschaftslebens seit Jahrtausenden gewesen, ihre plötzliche Abschaffung, wenn sie möglich wäre, eine vollständige soziale Anarchie herbeiführen würde. Trotzdem kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sie die schwersten Schädigungen des politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, geistigen, sittlichen und religiösen Lebens im Gefolge hat ¹⁾ und daß für Indien in jeder dieser Beziehungen erst dann ein Aufschwung möglich wird, wenn diese Fessel zerbrochen ist. Lassen wir die Hemmungen für das national-politische Leben beiseite, so ist die Kasteninstitution die fruchtbare Mutter eines Hochmuts voll Selbstucht und Selbstgerechtigkeit, der namentlich unter den Brahmanen aus Dämonische grenzt und weit über den jüdischen Pharisäerstolz hinausgeht. Dieser Hochmut, der in der zeremonialen Kastenreinheit die höchste religiöse und sittliche Vollkommenheit zu besitzen wähnt, gilt als Gehorsam gegen das vornehmste Gebot und ist also die indische Grundtugend. Die Rehrseite dieses Kastenstolzes ist die liebloseste Verachtung aller tiefer stehenden Kastenleute, die die Engherzigkeit, Härte und Unbarmherzigkeit gegen sie geradezu legalisiert ²⁾, weil sie

1) Eine detaillierte Aufzählung der mit der Kaste verbundenen Belästigungen, Härten, Demütigungen, Schädigungen in Ind. Evang. Rev. 1882, 211 sqq.: Hindu caste and its practical operation in Travancore.

2) Mit Ausnahme der Kupfermünze oder der Hand voll Reis, die man per distance dem Bettler hinwirft und den Armenspeisungen bei Hochzeiten oder Trauerfällen, giebt es keine über den Bereich der Kaste hinausgehende

das Gebot der allgemeinen Nächstenliebe in ein Verbot umkehrt. Die Selbstsucht, die die Bewahrung der eigenen Kastenreinheit und die Pflege des Interesses der eigenen Kaste zur höchsten Tugend stempelt, macht es zur Pflicht, die niederen Kasten in ihrem Elend wie in ihrer Unwissenheit zu belassen, sie hebt die Volksgemeinschaft auf, indem sie sie auflöst in lauter gegenseitig von einander isolierte Verbände, entfremdet den Menschen vom Menschen, verhärtet das Herz und zerstört das gegenseitige Vertrauen. Weil die Verletzung des Kastengesetzes für die Hauptsünde geachtet wird, entwertet die Kaste das Moralgesetz und erschwert das Verständnis für das wirkliche Sittengebot, und weil der einzelne Mensch nur als Glied der Kaste eine Stellung in der Gesellschaft hat, so ertötet die Kaste (im Zusammenhange mit der gesamten pantheistischen Weltanschauung) mit der Einzelpersonlichkeit das persönliche Verantwortungsgefühl. Dazu kommt, daß das Kastengesetz alles stereotypiert: Sitte, Gedanken, Beruf, durch seine Verknöcherung jeden sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Fortschritt wie jede Reform inhibiert, und so das gesamte indische Geistesleben zur Stagnation verurteilt.

Ist die Kaste schon eine widernatürliche Institution, weil sie allem gesunden Gemeinschaftsleben Hohn spricht und jeder gesunden Fortentwicklung eine Fessel anlegt, so steht sie vollends, im Widerspruch zu den Grundanschauungen des Christentums. Denn daß Gott von einem Blut aller Menschen Geschlechter gemacht und von seiner Vaterschaft jedes Geschlecht auf Erden den Namen hat; daß vor ihm kein Ansehen der Person und weder Beschneidung noch Vorhaut etwas gilt, also so wenig wie der Jude oder Grieche, der Brahmane oder Sudra einen Vorzug hat; daß das Gebot der Nächstenliebe das höchste neben dem der Gottesliebe und daß jeder Mensch des andern Nächster ist; daß nichts Äußeres den Menschen gemein gemacht und daß das Reich Gottes nicht in Essen und Trinken

Barmherzigkeitsübung in Indien. Eine barmherzige Samariterthat gegen einen Nichtkastengenossen ist durch das Kastengesetz ausgeschlossen. Selbst aus den Kastenhäusern, welche der Wohlthätigkeitsinn als Herbergen für die Reisenden gegründet hat, werden Leute niederer Kasten ausgewiesen.

besteht — das sind evangelische Elementarwahrheiten, die dem Kastenwesen die Art nicht an die Zweige, sondern an die Wurzel legen. Und wenn Jesus den stolzen Pharisäersinn, der in der bloßen zeremonialen Pflichterfüllung das Wesen der Gerechtigkeit erblickt, und Paulus den jüdischen Geburtsstolz, die Wertung der Beschneidung als einer Heilsbedingung und die Verweigerung der Tischgemeinschaft mit den Heidenchristen als eine Verleugnung der evangelischen Grundwahrheit, man kann sagen bis aufs Blut, bekämpft, so kann darüber kein Zweifel sein, daß sie erst recht die Kaste unter ihr Verwerfungsurteil gestellt haben würden.

Ebenso liegt auf der Hand, daß ihrem ganzen Wesen nach die Kaste die Wirksamkeit der christlichen Mission außerordentlich erschweren muß. Und zwar in doppelter Weise: 1) indem die Heiden ihre zum Christentum übertretenden Landsleute als kastenlos betrachten, eine Verfehlung, welche für diese die Untergrabung ihrer ganzen bürgerlichen Stellung, oft selbst ihrer wirtschaftlichen Existenz bedeutet und die so gefürchtet ist, daß sie viele von der Taufe zurückschreckt. Und 2) indem die Christen nicht bloß manche Kastengebräuche, sondern selbst viel Kastengeist mit herübernehmen in das christliche Gemeinschaftsleben, wodurch ebenso dieses Leben getrübt wie die Ausbreitung des Christentums unter anderen Kasten gehindert wird ¹⁾. Die schwierige Frage ist nun: welche Stellung muß die christliche Mission zur Kaste einnehmen, um diese Schwierigkeiten nach beiden Seiten hin möglichst zu überwinden?

Zuvor einige orientierende Bemerkungen über die geschichtliche Seite der missionarischen Kastenfrage. Die ältere römische Mission betrachtete, nach dem Vorgange von Robert de Nobili, die Kaste wesentlich als eine rein bürgerliche Institution und duldete

1) Immer ist die Gefahr vorhanden, daß wenn in größerer Zahl Glieder einer Kaste sich dem Christentum zuwenden, die Glieder der anderen Kasten vom Anschluß zurückgehalten werden. So werden z. B. in Tinneveli die christlichen Schanar von ihren Landsleuten als Kaste toleriert, aber leider ist die Folge, daß dadurch Übertritte in größerer Anzahl aus anderen Kasten verhindert werden.

nicht nur, sondern pflegte sie geradezu und zwar „in ihrer vollen Schroffheit“. Die Akkomodation an den brahmanischen Stolz ging so weit, daß Robert de Nobili nicht nur selbst sich für einen Brahmanen ausgab, die Brahmanenabzeichen trug u. s. w., sondern daß eine besondere Brahmanenkirche, die mit der Kirche der niederen Kasten absolut keine Gemeinschaft hatte, konstituiert und für diese beiden Kirchen verschiedene Missionare angestellt wurden, welche jeden Verkehr untereinander vermeiden und sich den Anschein geben mußten, als ob sie sich gar nicht kannten. Aber diese Praxis erregte Argernis und veranlaßte den über ein Jahrhundert sich hinziehenden Akkomodationsstreit, in welchem durch eine Reihe päpstlicher Dekrete, die allerdings untereinander nicht harmonierten, im ganzen gegen sie entschieden wurde, ohne daß sich jedoch die Jesuiten viel daran fehrten. Ganz nach römischer Art bewegte sich aber dieser lange, mit viel Eifer und Gelehrsamkeit geführte Streit wesentlich auf dem Gebiet der Zeremonienfrage; er hat keine prinzipielle Entscheidung über die Stellung des Christentums zur Kaste gebracht, sondern nur um das größere oder geringere Maß von Konzessionen an die Kastengebräuche, Kastenabzeichen u. s. w. sich gedreht. „150 Jahre wirkten die Missionare unermüdet unter den indischen Christen, aber es fand weder ein massenhafter Übertritt der höheren Kasten noch die geringste Verschmelzung der verschiedenen Stände unter den Christen selbst statt; und nachdem P. Nobili, welcher allein die Gabe besaß, in die Geheimnisse der Brahmanen einzudringen, die Mission verlassen hatte und der Reiz der Neuheit verloren war, sahen sich die Jesuiten wieder fast ausschließlich auf die Sudra und Paria beschränkt¹⁾.“ Über die gegenwärtige Stellung der römischen Mission zur Kaste schreiben die Katholischen Missionen (1875, 82): „Schließlich haben sich die Grundsätze Robert de Nobilis als durchaus haltbar und angemessen, seine Praxis als durchaus unverfänglich herausgestellt. Was P. de Nobili von den Kastengebräuchen den Christen gestattete, das wird auch heutzutage im allgemeinen den indischen Christen gestattet. Wer sich über das Maß des Erlaubten und die heutigen Übungen unterrichten will, dem sei das Buch von P. Gallo S. J. empfohlen: *Suppetiae evangelii praeconibus qui Madurenses missionem excolunt peramanter oblatae*, Romae 1872, namentlich der zweite Band. Wir begnügen uns zu bemerken, daß er es nicht bloß für

1) Müllbauer, Gesch. der kath. Mission in Ostindien. Freiburg 1852, 210. Eine preisgekrönte kath. Quellschrift. Vgl. ferner über die Behandlung der Kaste seitens der römischen Missionare Graul in Ostind. M.-Nachr. 1856, 37 ff.

erlaubt hält, den Kastenunterschied zu dulden, sondern daß er sogar von schwerer Schuld diejenigen Missionare nicht freispricht, die durch Bekämpfung der Kasten die christliche Religion der Verachtung der Heiden preisgeben und so der Ausbreitung des Christentums die größten Hindernisse entgegensetzen.“ Das heißt: die römische Mission läßt in ihren Christengemeinden die Kaste fortbestehen.

Die älteste evangelische Mission in Indien, die dänisch-hallesche, verhielt sich sehr schonend gegen die Kaste, sie bekämpfte mit allem evangelischen Ernst den bösen Kastengeist, unterschied aber — um mit Graul zu reden — in der Kasteneinrichtung Religiöses und Bürgerliches, Heidnisches und Volkstümliches, Sündliches und Unschuldliches, vermied alle Zwangsmaßregeln und duldete bis zu einem gewissen Umfange Kastengebräuche selbst im Gotteshause ¹⁾. Nur nehmen die ersten Missionare nicht sofort eine prinzipiell klare und konsequente Stellung ein; namentlich Ziegenbalg äußert sich wiederholt auch dahin, daß er die Kastenthorheit unter den Christen nicht dulde, so daß seitens lutherischer Gegner der Kastenduldung die Behauptung aufgestellt werden konnte, die Kaste sei zuerst gar nicht in der alten lutherischen Mission gewesen und habe sich erst allmählich eingeschlichen und breiter gemacht ²⁾. Und in der That bekommt „das Konnibieren gegen die Kaste in politicis“ — in ecclesiasticis wird es prinzipiell abgelehnt — erst das Übergewicht bei den Nachfolgern Ziegenbalgs. Wie es scheint, reißt die Sitte erst nach und nach ein, daß man die Paria von den Sudra einen Schritt breit in der Kirche besonders sitzen läßt und auch außerhalb der Kirche die zu nahe Berührung mit ihnen meidet, daß man die Pariakinder in der Schule beim Lernen, Essen und Schlafen von den Sudrakindern absondert, daß man das heilige Abendmahl für die verschiedenen Kasten an verschiedenen Tagen austellt und einen Pariakatecheten nicht ordiniert, weil Sudrachristen das Sakrament aus seiner Hand nicht empfangen würden. Mit großer Weisheit und gesundem Takt behandelt Schwarz die Kaste. Auch er vermeidet sorgfältig allen Zwang, trägt mit Schonung und Geduld die Kastenvorurteile, sucht die niederen Kasten möglichst zu heben, ehrt die reinlich gewordenen Paria auf jede Weise und benutzt jede Gelegenheit, um den Stolz der Sudra zu überwinden. Erst als die dänisch-hallesche Mission sich im Niedergang befindet, überschritt die Kastenduldung in etlichen Gemeinden so weit die

1) Die ausführliche Darstellung der Kastenpraxis in der alten luth. M. auf Grund der Quellen bei Graul, Ostind. M. Nachr. 1858, 152 ff.

2) D h s a. a. O. 38.

Grenze der bloßen Schonung, daß für die höheren und niederen Kasten zwei verschiedene Kelche beim heiligen Abendmahl gebraucht wurden. Doch ist diese Unsitte nur vereinzelt vorgekommen und vorübergehend gewesen; sie der Erbin der alten dänisch-halleschen Mission, der heutigen Leipziger, vorzuwerfen, ist eine schwer begreifliche Unwissenheitsünde.

Allerdings hat sich die Leipziger evangelisch-lutherische Mission im wesentlichen die Kastenpraxis der älteren lutherischen Mission angeeignet. Keine andere in Indien thätige evangelische Mission hat sich so eingehend und prinzipiell mit der Kastenfrage beschäftigt und ist in soviel Kastenstreit verwickelt worden wie die Leipziger ¹⁾. Namentlich Graul hat auf Grund der sorgfältigsten Studien in Anlehnung an die Praxis der dänisch-halleschen Missionare der Leipziger Mission für eine schonende Behandlung der Kaste bestimmte Richtlinien zu zeichnen gesucht. Als Hauptgrundsätze wurden festgestellt: 1) alle Gewaltmaßregeln sind zu vermeiden; 2) die Hauptmittel sind Predigt des Wortes, Seelsorge und eigenes Beispiel in demüthiger Herablassung zu den Geringen, besondere Ermahnung, und in Fällen, wo die Kaste zum Vorwand eines Verhaltens gemacht wird, das auch sonst der Kirchenzucht anheimfallen würde, selbstverständlich auch Kirchenzucht; 3) Hebung der niederen Kasten sowohl in intellektueller und sittlicher wie in bürgerlicher, ja selbst rein leiblicher Erziehung (durch Gewöhnung an Reinlichkeit u. s. w.); 4) in der Kirche, namentlich bei der Feier des heiligen Abendmahles darf sich kein Kastenunterschied geltend machen; 5) ein Eingeborener, der ordiniert werden soll, muß das Zeugnis haben, daß er ein von allen Kastenfajungen in Christo Befreiter ist, insonderheit daß er diese Freiheit bewiesen auch inbetreff des convivium in jedem Falle, wo die brüderliche Liebe es erheischte. Damit dieser Grundsatz durch öffentliches Bekenntnis fest werde, hat der Ordinand angesichts der Gemeinde ein besonders formulirtes Gelübde abzulegen; 6) auch in den Schulen, sonderlich den theologischen, sollen die Schüler eine Erziehung erlangen, die auf Befreiung von allen wider die Brüderlichkeit streitenden Kastenübeln gerichtet ist. 7) Alle Kasteneinrichtungen, soweit sie nur einen Unterschied des Ranges und der bürgerlichen Stellung kennzeichnen, können geduldet werden.

1) Die urkundliche Darstellung des letzten Kastenstreits zwischen dem Missionar Dohs und dem Leipziger Kollegium Ev. luth. M. = Blatt 1857, 201 ff.; 1859, 303 ff.; die Stellung u. s. w. 61 ff. Eine orientierende Übersicht bei Karsten, Die Gesch. der ev.-luth. M. in Leipzig. Güstrow 1893. I, 384 ff.

Alle diese Bestimmungen beruhen auf der Unterscheidung zwischen dem, was an der Kaste rein heidnisch und darum absolut abzu-
 thun, und dem, was an ihr nur indisch und vollstümlicher Kasten-
 unterschied und darum tolerierbar ist, und laufen darauf hinaus,
 das Kastenübel von innen heraus zu überwinden bis alles
 fällt, was mit dem christlichen Leben unverträglich ist, dagegen
 bestehen zu lassen, was als ins Gebiet der bürgerlichen Standes-
 unterschiede gehörig dem Evangelio nicht zuwider ist. „Somit
 ergeben sich zweierlei auf gleiche Weise zu vermeidende Übel in
 der Kastenbehandlung: auf der einen Seite die Schlaffheit und
 Weichlichkeit, welche die Sünden des hinter den Rangunterschied
 sich versteckenden alten fleischlichen Sinnes nicht gehörig bekämpft
 und am Ausfegen des Kastengeist-Sauerteiges es fehlen läßt;
 auf der anderen Seite die äußerliche gesetzliche Weise, welche sich
 mit hastigem Eifer auf die im Kastenwesen zum Vorschein kom-
 menden faulen Früchte des faulen Baumes wirft und auf Rechnung
 der Kasteneinrichtung setzt, was des alten unbefehrten Menschen
 Sache ist.“ Soviel besonnene, maßvolle und schonende Weisheit
 in diesen Grundsätzen enthalten ist, so sind sie doch nicht frei von
 einem, wir möchten fast sagen kautschukartigen Doktrinarismus,
 der zuviel auf Schrauben stellt und über dem innerlichen Reform-
 wege die pädagogische Notwendigkeit fester Ordnungsmaßregeln zu
 wenig wertet. Bei der Anwendung in concreto fehlt es daher
 nicht an Ungewissheiten und Mißverständnissen, welche immer
 wieder zu Differenzen führen. Namentlich zwischen dem sogen.
 „Entscheid“ und dem ihn interpretierenden „Erlaß“ des Leipziger
 Kollegiums ist eine Harmonie nicht ohne Künstelei herzustellen.
 Eine gewisse latitudo ist in der praktischen Behandlung solcher
 verwickelter Fragen gewiß regimentliche Weisheit; aber die bloße
 Verweisung auf eine Überwindung von innen heraus, die bloße
 abstrakte Unterscheidung zwischen Heidnischem und Volkstümlichem
 und die bloße Angabe so dehnbarer Bestimmungen wie „soweit es
 die brüderliche Liebe heischt“, oder „ein Betragen vorliegt, das
 auch sonst der Kirchengenoss anheimfallen würde“ — können konkrete
 Normen durchaus nicht ersetzen. Wir stimmen Graul unbedingt zu
 in der Verwerfung aller künstlichen und gewaltthätigen Gesetzes-
 treiberei, aber es giebt auch eine gesunde Gesetzgebung, und prak-
 tischer Sinn sagt, daß ohne sie eine klare und feste Stellung zur
 Kaste und ihren komplizierten Sitten kaum möglich ist. Die Gegner
 schonender Kastenbehandlung thun, vornehmlich aus Unkenntnis
 und Mißverständnis, der Leipziger Mission schweres Unrecht, wenn
 sie sie der Pflege der Kaste beschuldigen; aber ob die Nachgiebig-
 keit gegen einzelne Kastenvorurteile in der Praxis manchmal nicht

zu große Konzeffionen macht, das ist eine allerdings diskutierbare Frage ¹⁾. Fragt man endlich nach dem Erfolg dieser schonenden Kastenbehandlung, so steht man vor dem Ergebnis, daß es ihr

1) Nur ein charakteristisches Beispiel, wie in der Leipziger Mission die fast über die Grenze gehende äußerste Schonung des Kastenvorurteils Hand in Hand geht mit dem heiligsten Seelsorgerernste, es zu überwinden. Auf dem Seminar, wohlgemerkt auf dem Seminar zu Trankebar beschloß Missionar Stählin, als er von dem Festhalten der Kaste unter den Knaben unangenehm berührt wurde, wenigstens die schroffsten Äußerungen zu bekämpfen. Er dachte nicht daran, die Kastenunterschiede selbst unter den Seminaristen aufheben zu wollen, sondern wünschte nur seine Schüler an eine freiere Stellung zu gewöhnen. Er bestimmte daher 1859, wo ohnehin ein neuer Speisesaal gebaut werden sollte, daß die Pariaknaben mit in dem großen Eßzimmer der Sudra, das nur einen Eingang hatte, essen sollten, ließ aber zwischen den Jünglingen beider Kasten eine spanische Wand von vier Fuß Höhe aufführen. Sämtliche Sudraknaben weigerten sich, mit den Paria in einem Raume zu essen. Stählin gab ihnen Bedenkzeit, gestattete ihnen, unterdes im Hofe oder Garten zu essen, stellte ihnen vor, daß er ihnen ihre Kaste nicht nehmen wollte — alles vergeblich. Alle Knaben entliefen. Stählin befand sich in der peinlichsten Lage: die Existenz des Seminars schien in Frage gestellt, konnte, durfte er seinen Befehl zurücknehmen? Er beriet sich mit den angesehensten Missionaren, mit den eingeborenen Lehrern und hervorragenden Gemeindegliedern, und die Frucht dieser Beratung war: die Entflohenen durften straflos zurückkehren und keiner sollte gezwungen werden, in dem bezeichneten Raume zu essen; wer sich nicht dazu verstehe, könne aus einem Kost- ein Tageschüler werden. Auf Zureden der eingeborenen Lehrer kamen die Knaben wieder, Ende Januar sollten sie sich entscheiden. Die ganze Ordnung im Seminar fing schon an wankend zu werden. Stählin glaubte darin unvorsichtig gehandelt zu haben, daß er die Scheidewand nur vier Fuß hoch habe machen lassen und ließ sie erhöhen, auch einen zweiten Eingang ließ er herstellen. Dennoch änderte keiner der Sudraknaben seinen Sinn. Auf seine Bereitheit, seine Stellung als Seminaradministrator aufzugeben, um damit eine Aufhebung seiner Anordnung zu ermöglichen, ging der Missionskirchenrat glücklicherweise nicht ein, obwohl er durchblicken ließ, Stählin habe vielleicht zu rasch gehandelt. Gebet, Thränen, Ermahnungen wurden nicht geschont — alles umsonst; sämtliche Knaben blieben in der Entscheidungsstunde bei ihrem Nein. Jetzt hätten die Knaben entlassen werden müssen. Aber ehe sich Stählin dazu entschloß, wandte er sich an die eingeborenen Sudralehrer. „Habt ihr den Knaben ernstlich zugeredet, der neuen Ordnung gehorsam zu sein?“ „Ja.“ „Vielleicht“, fuhr er fort, „verlangen die Schüler mehr als Euer Wort, verlangen Euer Beispiel. Seid ihr bereit, mit den Paria in einem Zimmer zu essen?“ Zu seinem freudigen Erstaunen antworteten sie: „Ja.“ Nun wandte

wenigstens bis jetzt nicht gelungen ist, größere Kreise von höheren Kastenleuten für das Christentum zu gewinnen. 1900 betrug die Gesamtzahl aller zur Leipziger Mission gehörenden Christen, die Kinder eingeschlossen, ca. 21 000, und, wie es scheint, gehört die große Mehrzahl derselben den niederen Kasten an ¹⁾, eine lehrreiche Thatsache, welche zeigt, daß selbst die rücksichtsvollste Schonung der Kaste weder hervorragend bedeutende Missionserfolge zu garantieren, noch speziell unter den höheren Kasten große Eroberungen zu erzielen vermag. Und das ist auch sehr begreiflich. Der Übertritt zum Christentum ist an und für sich der furchtbarste Kastenbruch; ob man nun den Übertretenden ein größeres oder geringeres Maß ihrer Kastengebräuche läßt, das ist für den entscheidenden Schritt aus dem Heidentum ins Christentum nicht von wesentlicher Bedeutung.

In mehr oder weniger scharfem Gegensatz zu der Leipziger Kastenpraxis stehen die meisten anderen indischen evangelischen Missionsgesellschaften. Besonders in englischen und amerikanischen Missionen ist eine Kastentürmerei vorherrschend, die zwar keineswegs ausschließlich aber doch vorwiegend durch gesetzliche Treiberei das Kastenübel mit der Wurzel ausrotten zu können wähnt. Diese radikale Praxis geht soweit, daß sie jeden Christ werdenden Kastenangehörigen, bezw. jeden einheimischen Missionsgehilfen zwingt zu einem sogen. test, d. h. zu einem einmaligen oder jährlich zu wiederholenden Probeessen mit Angehörigen anderer, namentlich niederer Kasten, ja daß man den Genuß des von den Hindu verabscheuten Rindfleisches von ihnen verlangt. Nun ist die Fixierung des Gegensatzes gewiß überspannt, welche behauptet, daß, während die Leipziger Mission den Kastengeist bekämpfe, ihre Gegner nur gegen die Kastenformen eiferten. Das sind Schlagworte, mit denen man mehr blendet, als Wahrheit sagt. Auch die Leipziger müssen die Kastenformen angreifen, und ihre Gegner ziehen gegen den Kastengeist zu Felde. Und es ist gar nicht abzusehen, wie man das Kastenübel ausrotten kann, ohne beides zu thun. Aber das ist richtig, daß die Kastentürmerei auf den äußerlichen Bruch mit einzelnen Kastenformen, namentlich mit dem Verbot der Tisch-

sich St. noch einmal an die Knaben einzeln: „Willst du nicht mit deinem Lehrer essen, wenn auch deine Eltern zustimmen?“ Ein Knabe wird gewonnen, sein Vater stimmt zu, und endlich erklären sich bis auf acht, die nun aus dem Seminar entlassen werden, auch die anderen bereit. Ev. luth. M.-Bl. 1859, 129 ff.

1) Wie es scheint; eine sichere Angabe hierüber erstatten die Veröffentlichungen nicht.

gemeinschaft, einen ungehörlichen Wert legt und überfieht, wie der Kastengeist fortbestehen kann, auch wenn einzelne Kastenformen gebrochen zu sein scheinen. Wie ein Mohammedaner noch weit davon entfernt ist, ein Christ zu sein, wenn er Schweinefleisch ißt, so garantiert bei einem Hindu das bloße Probezusammenessen noch nicht, daß der Geist Christi ihn beseelt. Während man durch den jogen. test das Vorurteil zu bekämpfen meint, daß die Religion etwas mit Essen und Trinken zu thun habe, nährt man es gerade, indem man zu dem Wahne verleitet, als ob in dem erzwungenen Zusammenessen das Christentum bestche, der Gefahr ganz zu geschweigen, daß durch solchen äußerlichen Formendienst der Charakter der so schon zur Liebedienerei und Heuchelei neigenden Hindu leicht vollends verdorben wird. So wenig man mit dem Schlagwort die Kastenfrage löst: der Kastengeist muß ausgetrieben werden, so wenig löst man sie lediglich dadurch, daß einzelne Kastengebräuche verboten werden. Beweis dafür ist, daß auch in denjenigen indischen Christengemeinden, in welchen grundsätzlich jede Kastenduldung ausgeschlossen ist, in denen beispielsweise in den Kirchen die Angehörigen verschiedener Kasten durcheinander sitzen und durcheinander zum Abendmahlstisch treten, in den Schulen, namentlich den Kostschulen, alle Kinder ohne Unterschied der Kaste zusammen sitzen, essen und schlafen müssen, wo Liebesmahle veranstaltet werden für verschiedene Kasten und die genossene Speise von einem der niedersten Kaste angehörigen Koch bereitet wird, daß auch in solchen Gemeinden thatsächlich der Kastengeist nicht ausgestorben ist. Auch wenn die strengsten Zuchtmaßregeln in Anwendung gebracht worden sind, so hat man wohl Separationen, Anschluß an die römische Kirche oder Rückfälle ins Heidentum, aber keine völlige Ausrottung des Kastenwesens erzielt ¹⁾. Und diese Erfahrung hat je länger je mehr auch viele Kastenabolitionisten zu einer mildereren Kastenpraxis geführt.

1) Sehr lehrreich in dieser Beziehung ist ein ergreifendes Zeugnis eines der grundsätzlichen Gegner jeder Kastenschonung, des nachmaligen bedeutenden anglikanischen Missionarbischofs Caldwell. *Ostind. M.-Nachr.* 1861, 94 ff: Caldwells Stellung zur Kaste. Nachdem der erfahrene Mann alle Wege aufgezählt hat, die er eingeschlagen, um die Kaste in den christl. Gemeinden auszurotten, kommt er zu dem Ergebnis, daß es ihrer Elastizität gegenüber nur ein Mittel gebe: die Zwischenheirat, diese sich aber unmöglich erzwingen lasse. Ähnliche Bekenntnisse in *Ind. Ev. Rev.* 1877, 365 sqq. Und so bis in die neueste Zeit. *N. M. Z.* 1892, 59. — Grundemann, *Miss. Studien*, I, 37.

Wie kann dann aber die Mission diesem tiefgewurzelten Übel beikommen? Wir antworten zunächst, sie kann es nur im Zusammenhange mit den weltlichen Regenerationsfaktoren Indiens: namentlich der britischen Regierung und der abendländischen Kultur. Nicht als ob diese Mächte gewaltiger wären als das Evangelium; aber sie leiten zur Unterminierung der Kaste einen Zerbröckelungsprozeß ein, der einen allmählichen Umschwung der öffentlichen Meinung herbeiführt und so der Arbeit der christlichen Mission vor- und in die Hände arbeitet.

Allerdings hat auch die indobritische Regierung eine große Furcht vor der Kaste, und es wäre eine aussichtslose Zumutung, daß sie durch gesetzliche Verordnungen sie beseitigen sollte, wie sie beispielsweise auf diesem Wege die Witwenverbrennung beseitigt hat. Aber das darf man ihr zumuten, daß sie die Kaste in allen öffentlichen Anstalten: Schulen, Hospitälern, Gerichtssälen, Gefängnissen und auf den Eisenbahnen ignoriert, daß sie ihr im Zivil- und Militärdienste keine Konzessionen macht und daß sie jedem ihrer indischen Unterthanen, der seiner Kastenniedrigkeit wegen mißhandelt wird, gesetzlichen Schutz gewährt. Sie darf das thun unbeschadet ihrer Religionsfreiheit garantierenden religiösen Neutralität, unter Berufung auf die Autorität des Veda, die das Kastentwesen nicht sanktioniert. Freilich die Kaste ist sehr elastisch: sie findet sich in das Unvermeidliche und sucht durch erleichterte Reinigungszeremonien ihren character indelebilis dennoch zu bewahren, so z. B. indem sie für die Verunreinigung durch das Zusammenfügen in den Eisenbahnwaggons nur eine einfache Waschung vorschreibt. Allein obgleich bis jetzt durch alle Einflüsse der indobritischen Regierung, der öffentlichen Anstalten und Einrichtungen, der modernen Verkehrsmittel, der aufklärenden Bildung, kurz der gesamten abendländischen Kultur der Fels der indischen Kaste noch nicht ins Wanken gebracht worden ist, so fängt er doch an unter ihrer unwiderstehlichen Macht zu bröckeln, indem die Kastenbrüche sich häufen und die Reinigungsformen immer laxer werden. Kein bedeutender, aber immerhin ein beachtenswerter Faktor in der Kastenzerbröckelung sind auch die Zehntausende von europäisch gebildeten Hindu, die sich im geheimen über die Kastenvorurteile hinwegsetzen, aber zu sehr Sklaven der Gewohnheit und zu feige sind, äußerlich mit den Kastenbräuchen zu brechen. Selbst auf die Hindureformer, die in Wort und Schrift gegen den Unverstand der Kaste eifern, wird man

keine zu großen Hoffnungen bauen dürfen, denn sie sind mehr Rhetoren als Aktoren; aber unter der Machtwirkung der gesamten europäischen Strömung wird auch dieses reformatorische Element unter den Eingeborenen erstarken. Allerdings das alles nur sehr, sehr langsam; indes zweifeln wir nicht, daß schon nach 100 Jahren der Kastenzerseßungsprozeß einen beträchtlichen Fortschritt gemacht haben wird.

Daß der positivste Weg zur Bekämpfung der Kaste die Verkündigung des Evangelii und zwar des ganzen Evangelii bleibt, versteht sich so sehr von selbst, daß es weder einer besonderen Begründung noch Ausführung bedarf. Wird ein Hindu wahrhaft gläubig und in der Kraft dieses Glaubens wiedergeboren zu einem Menschen Gottes, so wirkt Jesus mit seinem Geistesgesetz einen neuen Sinn in ihm, der der innere Antrieb zur Befreiung von dem Fleischesgesetz der Kaste wird. Das ist der königliche Weg zur wirklichen Entwurzelung der Kastenmacht, und es giebt unter den christlichen Hindu und gerade unter denen höherer Kasten eine Minorität, deren Leben den Beweis dafür liefert, daß der Jesus, der von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels erlöst, auch von der Kaste erlöst. Je mehr es der Mission gelingt, solche Christen aus den Hindu zu machen, die den alten Menschen ablegen, sich erneuern lassen im Geiste ihres Gemütes und den neuen Menschen anziehen, desto sicherer legt sie der Kaste die Art an die Wurzel.

Leider kommen wir aber in Praxi nicht aus mit dieser Generalanweisung; denn 1) sind die indischen Christen nicht lauter solche Geistesmenschen und 2) ist die Kaste ein so kompliziertes und das gesamte indische Gesellschaftsleben so sehr beherrschendes System, daß immer noch eine Reihe von Fragen, die mit den Kastensitten zusammenhängen, zu lösen bleiben, selbst wenn eine innerliche Befreiung von den Kastenvorurteilen sich vollzieht. Ein spezieller Kampf gegen die Kaste in Predigt und Unterricht, in der gesamten Anlage des Missionsbetriebes und in der Aufstellung bestimmter kirchlicher Ordnungen ist unerläßlich.

Es ist allerdings nicht nötig, ja nicht einmal rätlich, zumal

in der Heidenpredigt, zuviel gegen die Kaste zu polemisieren, und sie lächerlich zu machen ist geradezu verkehrt. Eine Bekämpfung der heidnischen Legende von dem Ursprung der Brahmanen aus dem Munde, der Sudra aus den Füßen Brahmas ist überflüssig, da nur wenige Hindu sie wirklich ernst nehmen. Wohl aber müssen diejenigen christlichen Grundwahrheiten vor Heiden und Christen immer wieder mit besonderem Nachdruck geltend gemacht werden, welche die Kastenanschauung von der Wesensverschiedenheit wie von der angeerbten Reinigkeit oder Unreinigkeit der Menschen und dem auf dieser Anschauung beruhenden Verbot gegenseitigen brüderlichen Verkehrs unter Gericht stellen, nämlich: die Einheit des Menschengeschlechtes, die Gleichheit der Menschen vor Gott, das Wesen der Sünde als sittlicher (nicht zeremonieller) Verfehlung, die persönliche Verantwortlichkeit vor Gott und Menschen, die Universalität des Heils in Christo, die Ununterschiedenheit der Heilsbedingungen für alle, die allgemeine Nächstenliebe mit ihren Konsequenzen für das gesamte Gemeinschaftsleben, die christliche Bruderliebe. Es ist eine schwere Aufgabe, gerade diese Wahrheiten dem ihnen entgegengesetzt denkenden Hindu verständlich zu machen, aber eben darum muß auf ihre Bezeugung und Erklärung desto mehr Ernst und Fleiß verwendet werden. Das verstehen wir unter der Individualisierung der Predigt, daß unter jedem Volke diejenigen evangelischen Wahrheitsgedanken insonderheit zur Geltung gebracht werden, welche seine speziellen religiösen und sittlichen Vorurteile entwurzeln und die ihm am notwendigsten sind, um es in das Verständnis des Evangelii einzuführen. So handelte Paulus seiner Zeit gegen das Judentum und gegen das Judenthum, indem er gegenüber dem jüdischen Stolz auf die leibliche Abstammung von Abraham und der jüdischen Wertlegung auf zeremonielle Pflichterfüllung, leuitische Reinigkeit und namentlich die Beschneidung, die Rechtfertigung allein aus dem Glauben mit ihren Prämissen wie Konsequenzen so energievoll betonte. In vieler Beziehung ist der Kampf des indischen Missionars ein analoger und darum der Paulinische Vorgang ein vorbildlicher.

Dazu muß der theoretischen eine praktische Geltendmachung

der die Kaste bekämpfenden evangelischen Grundwahrheiten zur Seite gehen und zwar eine solche, die in die Augen fällt und wirksam zur tatsächlichen Überwindung der Kastenscheidewände ist. Diese missionarische Antikastenpraxis besteht darin, daß aller Fleiß auf die sittliche, geistige und auch wirtschaftliche Hebung der niederen Kasten verwendet wird. Denn wie der göttlich legitimierte Weg der Christianisierung von unten nach oben geht, so wird, wenn nicht alles trügt, auch der Kampf gegen das Kastenunwesen am aussichtsvollsten geführt, wenn man bei den unteren Kasten anfängt und zwar mit der positiven Arbeit ihrer Emporhebung.

Kein verständiger Belagerer greift eine Festung da an, wo sie am uneinnehmbarsten ist, sondern wo sie ihre schwächsten Stellen hat. Nun liegt es freilich in dem Wesen der Kaste, daß sie an dem Menschen haften bleibt, auch wenn er durch sittliche wie geistige Bildung u. s. w. auf ein höheres Niveau gehoben wird; aber wenn die Mission konsequent und erfolgreich die Emporarbeitung der niederen Kasten betreibt, so verringert sie zunächst den großen gesellschaftlichen Abstand zwischen ihnen und den höheren Kasten und erleichtert so zuerst den Christen, allmählich auch den Heiden einen gegenseitigen Verkehr. Macht die Mission keinen Unterschied bei der Aufnahme in die christliche Gemeinde zwischen Gliedern der niedersten und der höchsten Kasten, bildet sie dieselben aus ohne Rücksicht auf die Kastenangehörigkeit, ermöglicht sie dadurch den Paria und Sudra ebenso gut den Eintritt in die kirchlichen Ehrenstellen wie den Brahmanen und auch die Bekleidung der gleichen Ämter im Regierungsdienste, so muß mit der Zeit den unteren Kasten eine geachtete soziale Stellung errungen werden, die nicht ohne Einfluß auf Beseitigung der Kastenvorurteile bleiben kann. Allerdings wird zuerst eine solche Auszeichnung der niederen Kasten auf die höheren einen vom Christentum abschreckenden Eindruck machen und den Vorwand zu geringschätzigen Urteilen über die Christen hergeben; aber nach und nach, je respektabler die Stellung der Christen sich gestaltet, wird sich der demütige missionarische Liebesdienst an den Geringen nicht bloß immer allgemeinere

Achtung erringen, sondern den Triumph erleben, daß er die ursprüngliche Abstoßung der höheren Stände in Anziehung verwandelt. Nur wird das langsam gehen.

A priori ist menschlicher Kalkül sehr geneigt, wie die Christianisierung so auch den Bruch des Kastenbannes von oben nach unten zu empfehlen. Fällt — so lautet der kluge Schluß — dieser Bann zuerst bei den höheren Kasten, so wird er bei den unteren von selbst gebrochen, und einflußreichere Führer zur Christianisierung Indiens kann die Mission nicht gewinnen als die Brahmanen. Allein nach der bisherigen Erfahrung ist die Gewinnung der Brahmanen für das Christentum noch immer wenig aussichtsvoll; ist doch selbst der Versuch de Nobilis gescheitert, obgleich er den Brahmanen ihre Kaste ließ. Und was wäre gewonnen, wenn die Brahmanen Ramenchristen würden unter der Bedingung, daß sie ihre Kaste behalten dürften? Die ungeheure Kluft, welche die höheren und niederen Kasten von einander trennt, würde nicht überbrückt sondern vertieft werden. Würden die so schon fast übermenschlich über den unteren Kasten stehenden Brahmanen vor jenen christlich, so würden die niederen Kasten das nur als einen neuen Vorzug der ohnedies bevorzugten Halbgötter auffassen und vermutlich sagen: das Christentum ist etwas für die Brahmanen, nicht für uns. Die Gewöhnung an ihre seit undenklichen Zeiten über sie verhängte und von ihnen als unabänderliches Erbe fatalistisch getragene Erniedrigung würde den Gedanken gar nicht aufkommen lassen, daß die Christianisierung der Brahmanen für sie eine brüderliche Annäherung an dieselben bedeute. Und wäre eine prinzipielle Erstchristianisierung der Brahmanen der rechte Weg, diesen ihren Kastenstolz zu nehmen? Alles spricht dafür, daß der neue Vorzug vor den niederen Kasten ihn vielmehr steigern würde. Schwerlich würden die Brahmanen hinuntersteigen zu den niederen Kasten und sagen: seid umschlungen Millionen; und in der christlichen Kirche hätten sie gar keine Gelegenheit, die Bruderliebe zu beweisen, wenn in ihr die Sudra und Paria fehlten. Wir fürchten, eine grundsätzliche Erstchristianisierung der Brahmanen würde die tyrannische Herrschaft derselben über

die übrige Bevölkerung nicht brechen, sondern aufrecht erhalten. Ja würden die Brahmanen durch eine wahrhafte Befehrung von dem Kastengeist wirklich befreit, so wären sie gewiß die mächtigsten Reformer des Kastenwesens, aber es ist eine utopische Schwärmerei, von ihnen als Kaste dies zu erwarten; es werden immer nur einzelne Brahmanen diesen Dienst thun. Darum ist der umgekehrte Weg der wirksamere. Und zwar aus drei Gründen: 1) weil die Erfahrung zeigt, daß das Christentum viel mehr Eingang bei den niederen als bei den höheren Kasten findet; 2) weil den niederen Kasten die Losagung von den Kastenvorurteilen leichter wird als den höheren, da sie durch dieselbe gesellschaftlich gewinnen; und 3) weil den höheren Kasten die Annäherung an die niederen erleichtert wird, wenn diese aus ihrer Verkommenheit immer mehr herausgerissen, z. B. wenn sie reinlicher werden, ekelhafte Gewohnheiten, wie das Essen gefallenen Viehs u. s. w. ablegen. Wir verkennen nicht, daß auch dieser Weg seine Gefahren hat, nämlich, daß er den niederen Kasten eine Versuchung zur Anmaßung werden kann; aber diese Gefahr muß man mit in den Kauf nehmen bei jeder sozialen Reform, durch welche niedere Stände gehoben werden und muß sie durch eine gesunde Pädagogik möglichst zu paralisieren suchen. Überhaupt sind wir nicht der Meinung, den gegebenen Rat auf die paradoxe Spitze zu treiben, daß der missionarische Grundsatz von unten nach oben die ehrliche Arbeit an den höheren Klassen ausschließe. Auch in Indien arbeitet die Mission unter den Weisen, Gewaltigen und Edlen nach dem Fleisch nicht ganz vergeblich; wenn auch nicht viel, so werden immer etliche von ihnen sich berufen lassen. Und wenn diese Berufung dadurch erleichtert wird, daß sie durch Zeugen geschieht, die ihrer eigenen Kaste angehören, so darf die christliche Klugheit so weit gehen, daß sie zu den Brahmanen Brahmanen und zu den Sudra Sudra sendet. Es ist ein unmütiges Ärgernis, die höheren Kasten grundsätzlich durch eingeborene Paria befehren zu wollen.

Alle diese Anweisungen zielen auf eine Überwindung des Kastenübelß von innen heraus. Nur ist mit diesem prin-

zipiell richtigen Grundsatz keineswegs die Kastenfrage gelöst. Selbst wenn man nicht nur das Zwangsgessen verwirft, sondern auch mit Graul jeder äußerlichen Gesekestreiberei und Zwangsverordnungen abhold ist, so ist eine kirchengefegliche Ordnung der missionarischen Kastenpraxis doch gar nicht zu umgehen. Denn der Kastengeist ist mit den Kastenformen so verwachsen, daß die Mission auch zu den letzteren eine bestimmte Stellung nehmen muß, will sie den ersten aus seinem Hause vertreiben. Auch mit der abstrakten Scheidung zwischen der religiösen und bürgerlichen Seite der Kaste kommt man ebenso wenig aus, wie mit der Erklärung, daß alle abgöttischen Kastenabzeichen entfernt werden müssen. Denn das ist eben die schwierige Frage: was ist an der Kaste rein bürgerlicher Natur und welche sind ihre heidnischen Abzeichen? Und wir fürchten, darüber werden immer die Meinungen auseinandergehen. Obgleich wir uns nun nicht dem Wahne hingeben, durch Anstellung bestimmter Verhaltensmaßregeln gegenüber den Kastenformen erreichen zu können, was weder Caldwell noch Graul erreicht hat, so müssen wir es doch versuchen, solche Maßregeln anzugeben, auch wenn wir uns dadurch dem Vorwurfe einer kasuistischen Behandlung der Kastenfrage aussetzen. Fassen wir A das kirchliche, B das bürgerliche Leben ins Auge.

A. 1) Der Eintritt in die kirchliche Gemeinschaft beginnt mit der Taufe. Da diese an sich als Akt der Losagung von dem Heidentum auch den Bruch mit dem heidnischen Kastenwesen bedeutet, so ist vor derselben außer der Ablegung der religiös signifikanten Kastenabzeichen kein besonderer Akt zu verlangen. Nun ist es aber strittig, welche Kastenabzeichen religiös signifikant sind. Sicher ist es die Brahmanenschwur, sie muß also unbedingt fallen. Über die Stirnabzeichen und den Zopf sind allerdings die Meinungen geteilt ¹⁾, doch sprechen überwiegende Gründe für

1) Gegen Beibehaltung des Zopfes vgl. Walter: Ev. M.-Mag. 1896, 328 und zwei als Manuskript gedruckte Vorträge, gehalten in Kalikut 1870 von Missionar Diez und dem eingeborenen Diakon Ischandre (Basel). Missionar Walter führt aus 1892 ein selbsterlebtes Beispiel an, wie ein Mann, der ihn vor der Taufe gebeten, ihm den Zopf abzuschneiden, am ganzen Leib erbehte, als es wirklich geschah und dann sich wie von einem

einen geheimen Zusammenhang beider mit dem heidnischen Gögendienst und Aberglauben; daher empfiehlt sich auch ihre Entfernung. Bei der einschneidenden Bedeutung, welche die Kaste für das religiöse und gesellschaftliche Leben des Hindu hat, sollte auch ein sie betreffender Passus in das Taufbekenntnis und Taufgelübde aufgenommen werden, etwa folgenden Inhalts: „Ich glaube, daß Gott aller Menschen Geschlechter auf Erden von Einem Blute gemacht hat, daß sie alle durch die Sünde vor Gott gleich unrein sind und alle durch das Blut Jesu Christi in gleicher Weise gereinigt werden, und gelobe, durch den Kastenunterschied mich fortan von der Ausübung weder der allgemeinen Nächstenliebe noch der christlichen Bruderliebe, wie sie der Befehl Jesu mir zur Pflicht macht, abhalten zu lassen.“

2) Gilt schon von der Taufe, daß wir alle zu einem Leibe getauft sind, wir seien Juden oder Griechen, Knechte oder Freie, so gilt vollends vom heiligen Abendmahl, daß wir alle zu einem Geiste getränkt sind. Ein Brot ist es, so sind wir viele ein Leib, dieweil wir alle eines Brotes teilhaftig sind (1 Kor. 10, 17; 12, 13). Wenn nun Paulus schon die bis in die Feier des Liebes- und Abendmahls sich hinein erstreckenden Spaltungen in Korinth so scharf tadelte (1 Kor. 11, 18 ff.), obgleich dieselben rein kirchenparteilicher und sozialer Natur waren, wie vielmehr muß die Geltendmachung indischer Kastenunterschiede beim Sakrament des Altars verurteilt werden. Eine solche Geltendmachung hebt den Charakter der Abendmahlsfeier als der Darstellung der Einheit aller Feiernden auf und ist also widerchristlich. Demnach muß als unzulässig sowohl der Gebrauch zweier Kelche ¹⁾, wie die Aus-

furchtbaren Wanne erlöst fühlte. A. a. O. 332. Für Beibehaltung des Zopfes sind die Leipziger Missionare. Ev. luth. M.-Bl. 1897, 104. Auf China kann man in dieser Frage nicht exemplifizieren, weil da der Zopf weder mit Kaste noch mit religiösem Aberglauben in irgendwelcher Beziehung steht.

1) Schon das ist für den Hinduchristen höchst anstößig, daß er aus dem Kelche trinken soll, indem er ihm an die Lippen gesetzt und er so genötigt wird, ein Trinkgefäß mit seinen Lippen zu berühren, welches von den Lippen anderer berührt wird; denn bekanntlich trinkt der Hindu, ohne das Trinkgefäß mit dem Munde zu berühren. Wie es scheint, haben die indischen Christen bei der Kommunion diesen Anstoß überwunden, wenigstens habe ich in meinen Quellen keinen Anhalt dafür gefunden, daß er ein Streitobjekt bilde. Bei vielen Reformierten wird aber wahrscheinlich der Kelch den Kommunikanten in die Hand gegeben; ob sie dann nach ihrer Weise aus ihm trinken, ohne ihn mit den Lippen zu berühren, davon ist niemals die Rede.

teilung des Abendmahls für die verschiedenen Kasten an verschiedenen Tagen oder durch verschiedene Administrenten verboten werden. Dagegen ist eine allgemeine gesetzliche Regelung bezüglich der Reihenfolge, in welcher die verschiedenen Kastenleute zum Tische des Herrn herantreten, widerrätlich; wenn z. B. die Sudra vor den Paria gehen, so soll man daraus keinen Streitfall machen, sondern sich begnügen mit der Erklärung, daß das keinen Vorzug bedeute und mit der wiederholten Ermahnung, auf diesem Vortritt nicht als auf einem Kastenrecht zu bestehen.

3) Dieselbe duldsame Weitherzigkeit empfiehlt sich bezüglich der Kirchsitze. Also kein Gebot, welches das Durcheinandersitzen der Angehörigen verschiedener Kasten erzwingt, aber auch keine Zulassung eines Distanzraums oder gar einer Scheidewand zwischen ihnen. Neben stetiger Hinweisung auf Jak. 2, 1 ff. ist bei den niederen Kasten die Ermahnung zur Sauberkeit am Platze.

4) Wenn schon in den Regierungsschulen die Kastenunterschiede ignoriert werden, so muß das erst recht geschehen in den Missions-
schulen. Die Kinder aller Kasten müssen in demselben Zimmer den gleichen Unterricht genießen und gesetzt werden nach ihren Leistungen. Auch in den Kostschulen sollten nicht verschiedene Köche und verschiedene Speisezimmer vorhanden sein. Kann unter Umständen von dieser Regel eine Ausnahme gemacht werden in solchen Schulen niederen oder höheren Grades, welche vorwiegend von Kindern nichtchristlicher Eltern besucht sind, so ist die Ausnahme unbedingt unzulässig in den Vorbildungsanstalten für eingeborene Lehrer und Pastoren. Präparanden auf kirchliche Ämter, welche nicht einmal mit ihren Komilitonen zur Tischgemeinschaft zu bewegen sind, ist die Aussicht auf den Kirchendienst abzuschneiden.

5) Die Ordination eingeborener Pastoren ist zwar nicht an einen jogen. test, wohl aber an das Gelübde zu binden, daß sie sich durch keine Kastenrücksicht von der unterschiedslosen Ausübung ihres Amtes an allen Gliedern der christlichen Gemeinde abhalten lassen, daß sie die niedersten Kastenleute in ihren Häusern besuchen, ihnen alle Handreichung leisten, die leibliche Berührung nicht scheuen und keinem Bruder die Tischgemeinschaft weigern wollen, wo die Umstände die Gelegenheit zu ihr geben. Wer noch nicht innerlich frei genug ist von dem Kastengeiste, um dieses Gelübde auf sich zu nehmen, der darf die Amtsweihe nicht empfangen.

B. 1) Bezüglich der Zwischenheirat müssen auch die Gegner jeder Kastenduldung zugeben, daß sie sich nicht gebieten läßt. „Sie

ist“, sagt Caldwell, „das Ziel unseres Kampfes, aber bevor dieser Kampf nur mit einiger Aussicht auf Erfolg gekämpft werden kann, müssen hundert andere vorbereitende Schlachten gewonnen sein.“ „Erst wenn jede Idee von Kastenverunreinigung ausgerottet, erst wenn der gesellige Verkehr im Essen und Trinken gewöhnlich geworden ist und die niedrigen Kasten sich wenigstens in bezug auf Reinlichkeit auf gleiche Höhe mit den höheren erhoben haben, wird die Zwischenheirat erfolgen als eine Sache, die sich von selbst versteht.“

2) Auch die Tischgemeinschaft im bürgerlichen Leben läßt sich bei den Christen nicht erzwingen, ebenso wenig wie der gesellige Verkehr. Was von den Kastenchristen unbedingt gefordert werden muß, ist die Lossagung von dem eigentlichen Kastenwahn, daß das Zusammenessen mit Gliedern niederer Kasten religiös bezw. moralisch verunreinige. Das ist derselbe Wahn, den Paulus bei den Judenchristen bekämpft, die in der Tischgemeinschaft mit den Heiden und Heidenchristen eine Verunreinigung erblickten (Joh. 4, 9. Akt. 10, 28; 11, 3). Weil Petrus, obgleich innerlich von diesem Wahn befreit, in feiger Akkommodation an das alte jüdische Vorurteil den Heidenchristen in Antiochien dennoch die Tischgemeinschaft verweigerte ¹⁾ und so seiner geläuterten Glaubensüberzeugung entgegenhandelte, beschuldigt ihn Paulus öffentlich der Heuchelei. Und dieselbe Sünde würden indische Kastenchristen begehen, und sie müßte bei ihnen ebenso öffentlich gestraft werden, wenn sie aus Feigheit bei natürlich gegebenen Gelegenheiten sich des Zusammenessens mit den Christen niederer Kasten weigern würden. Aber ein anderes Ding ist es, den höheren Kastenchristen, die jenen Kastenwahn abgelegt haben ²⁾, es geradezu zur Pflicht machen zu wollen, mit den Paria geselligen Verkehr zu pflegen, indem sie sie bei sich zu Gäste laden und bei ihnen zu Gäste gehen. Das hieße ein Joch auf ihre Hälse legen, das wir selbst nicht tragen. — Ebenso wenig darf man die indischen Christen gesetzlich zwingen, daß sie europäische bezw. Fleischkost genießen. Was zu bekämpfen

1) Zu behaupten, Petrus habe den Antiochenischen Heidenchristen die Abendmahlsgemeinschaft verweigert, das ist eine gekünstelte Auslegung von Gal. 2, 11 ff.

2) Freilich ist das wieder sehr die Frage, ob die Entziehung von der Tischgemeinschaft bei den lutherischen Kastenchristen wirklich nichts mehr zu thun hat mit dem alten Kastenwahn. Graul behauptet, daß sie ausschließlich eine Sache gesellschaftlicher Konvenienz geworden sei; allein wir fürchten, daß hier der Theoretiker dem Praktiker einen Streich spielt, weil er sieht, was er nach seiner Theorie zu sehen wünscht.

ist, ist das, daß die Speise an sich den Menschen rein oder unrein mache (Matth. 15, 11. Aft. 10, 14 f. 1 Kor. 10, 25 ff.), aber es ist eine an Versündigung grenzende Verirrung, wenn beschränkte Missionare indische Vegetarianer zum Genuß von Fleisch zwingen wollen, gegen welches sie einen physischen Abscheu haben oder das ihr durch die Pflanzkost geschwächter Magen nicht vertragen kann. Diese Verirrung liegt ganz in derselben Richtung wie die, welche Paulus 1 Tim. 4, 3 f. verbietet.

3) Daß die Christen vor der leiblichen Berührung niedriger Kastenleute sich nicht scheuen und zu jeder Hilfsleistung, die mit solcher Berührung verbunden ist, z. B. in der Krankenpflege, gegen jedermann bereit sein müssen, versteht sich von selbst.

4) Was die gewerblichen Kastenunterschiede betrifft, die so mannigfaltig sind und eine so große Rolle spielen, so stehen dieselben ganz außerhalb kirchlicher Ordnungsmacht. Nur Industrie-missionen, die selbst Arbeitgeberinnen sind, können einen direkten Einfluß auf die Umgestaltung der gewerblichen Verhältnisse und auch sie nur in sehr beschränkter Weise üben. Im wesentlichen kann die Mission hier weiter nichts thun als auf Zerstörung des Vorurteils hinwirken, als ob an einer bestimmten gewerblichen Thätigkeit ein bestimmter moralischer Charakter hänge und bestimmte Geschäftsbetriebe, wie z. B. die der Barbier und Wäscher an sich unehrenhaft seien; die Befreiung des Gewerbes von dem Banne der Erblichkeit muß mit der Zeit wesentlich durch die wirtschaftliche Kulturbewegung bewirkt werden. Soweit die berufsgenossenschaftlichen Kasten den mittelalterlichen Zünften gleichen, liegt für die Mission kein Grund vor, zersetzend in ihre Organisation einzugreifen. Besondere Trachten, Embleme, Gebräuche u. s. w. der verschiedenen gewerblichen Kasten sind in Indien ebenso existenzberechtigt wie bei uns.

5) Auch gegen die Kastengebräuche bei Hochzeiten und Begräbnissen darf die Mission, wenn sie nicht ausgeprägt heidnischen Charakter tragen, durchaus duldsam sein.

Trotz der großen Übel, die sie in ihrem Gefolge hat und der großen Hindernisse, die sie bisher der Mission in den Weg gelegt, liegt in der indischen Kaste doch auch eine Genossenschaftsmacht, die für die Befehrung Indiens zum Christentum vielleicht noch eine Verheißung hat. Stirbt die indische Kaste einmal als religiöse Institution, so kann sie als soziale Macht in der Zukunft noch ein Hebel werden zur Christianisierung ganzer Klassen der indischen Gesellschaft.

4. Der Ahnendienst 1).

Der Ahnenkult ist eine weit verbreitete Spezies des Heidentums, aber nirgends ist er so sehr zu einer das ganze soziale und nationale Leben des Volkes beherrschenden Macht geworden wie in China. Wenn wir uns dieses Orts mit ihm beschäftigen, so ist es nicht der allgemeine religionswissenschaftliche 2), sondern lediglich der spezifisch chinesische Gesichtspunkt, unter den wir ihn stellen. Unter diesem Gesichtspunkte bildet nämlich der Ahnendienst für die Mission ein ähnlich nationalsoziales Problem wie die Kaste. Kann man diese als die praktische Religion der Hindu bezeichnen, so ist der Ahnendienst die praktische Religion der Chinesen und wie in der Kaste das Haupthindernis für die Christianisierung Indiens, so liegt im Ahnendienst das Haupthindernis für die Christianisierung Chinas. So innerlich verschieden die drei religiösen Systeme sind, welche (im praktischen Leben mehr oder weniger durch einander gemischt) die religiöse Weltanschauung der Chinesen bilden, im Ahnendienst kommen sie alle überein: Konfucianismus, Taoismus und Buddhismus reichen sich gegenseitig die Hand, um ihn so sehr zur allgemeinen praktischen Religion zu machen, daß er als das feste Bollwerk des gesamten chinesischen Familienlebens und Staatswesens dasteht und ein Angriff auf ihn als das Ärgernis der Ärgernisse erscheint. Ohne den Ahnendienst wird nach dem Glauben des Chinesen alle Moral entwurzelt und aller Gemeinschaftsverband aufgelöst; die Beseitigung desselben bedeutet ihm den Zusammensturz des Reiches.

Um das zu verstehen und um richtig beurteilen zu können, ob das Christentum zu diesem chinesischen Lebensfaktor eine

1) Ev. Miss.-Mag. 1868, 469: Die Ahnenverehrung in China. A. M. Z. 1895, 289: Der chinesische Ahnenkultus. Records of the Gen. Conf. of the Prot. Miss. of China 1878, 367: Ancestral worship und 1890, 619: The worship of the ancestors; 631: The attitude of the Christianity towards ancestral worship.

2) Unter diesem Gesichtspunkt widmet ihm M. Müller in seiner Anthropologischen Religion eine eingehende Behandlung, in der aber merkwürdigerweise der chinesische Ahnenkult eine sehr nebensächliche Rolle spielt.

irgend verträgliche Stellung einnehmen darf, müssen wir vor allem fragen: was ist der Ahnendienst der Chinesen? Er ist nicht etwa nur der zeremonieenreiche Ausdruck eines die Verstorbenen ehrenden Andenkens, sondern erstens eines wirklichen Dienstes, der ihnen geleistet wird, sowohl durch Intervention bei den Mächten des Hades, von denen ihr jenseitiges Schicksal abhängt, wie durch Darreichung von Gaben, deren sie zu ihrem Wohlbefinden in der jenseitigen Welt bedürfen; und zweitens einer wirklichen in Prostrationen, Gebeten und Opfern bestehenden gögendienerischen Verehrung, durch welche von den Verstorbenen ein Gegendienst erwirkt werden soll, der in der Zuvendung zeitlicher Güter und der Abwendung von allerlei Kalamitäten besteht.

Der Kürze wegen unterlassen wir jede geschichtliche Untersuchung über die Entstehung dieses Ahnendienstes wie über seine Bezeugung in den klassischen Schriften der Chinesen. Jedenfalls ist er sehr alt, denn darüber ist kein Zweifel, daß schon Konfucius ihn vorgefunden hat. Wichtiger ist für unsere Untersuchung sein Zusammenhang mit den das religiöse Denken und sittliche Handeln der Chinesen in gleicher Weise wie ihr gesamtes Gemeinschaftsleben beherrschenden Lehren von der kindlichen Pietät¹⁾ und von dem Zustande nach dem Tode²⁾.

Den Eltern dienen, so lange sie leben, und ihnen opfern, wenn sie gestorben sind, das ist das vornehmste und größte Gebot des chinesischen Moralkodex. Schon der Dienst gegen die lebenden Eltern, dem, beiläufig bemerkt, kein Pflichtgebot der Eltern gegen die Kinder korrespondiert, geht so sehr über jede andere Pflichterfüllung, daß er selbst offenbare Sünden rechtfertigt, die in seinem Interesse begangen werden, z. B. Lüge, Diebstahl, Verstoßung der Ehefrau, selbst den Mord eines Kindes, wenn dadurch ein Vater oder eine Mutter am Leben erhalten werden kann. In dem sittlichen Sinne, in welchem das vierte Gebot des Dekalogs Ehrerbietung und Gehorsam gegen die Eltern auffaßt, zeigt die filial

1) Smith, Chinese Characteristics. New-York. 1894, 171: Filial piety (A. M. 3. 1895, Weißblatt 49).

2) Records 1878, 370.

piety der Chinesen in der Theorie und noch mehr in der Praxis manche Defekte, aber in der Unterwerfung unter die unbeschränkte väterliche Gewalt ist sie fast sklavisch. Diese Versklavung wird potenziert durch den Tod der Eltern, mit welchem die kindliche Pflicht gegen dieselben sich so steigert, daß der Totendienst ihre eigentliche Haupterweisung wird. Thatsächlich besteht die chinesische filial piety mehr in der Absolvierung von Pflichten gegen die verstorbenen als in Ehrerbietung und Liebesgehorfam gegen die lebenden Eltern. Und das hängt wieder aufs engste zusammen mit der materiellen und abergläubischen Vorstellung, welche der Chineser von der jenseitigen Welt und den sie erfüllenden Geistern hat. Er denkt sich nämlich diese Welt als ein getreues Abbild der diesseitigen, wie sie im chinesischen Reiche sich darstellt, in der die Geister dieselben Bedürfnisse haben und in derselben Weise von denselben Beamten regiert werden ¹⁾ wie die lebenden Chinesen. Sowohl für ihre Existenzmittel wie für die Sicherung einer freundlichen Behandlung seitens der im Jenseits regierenden Gewalten sind die für sich selbst mittellosen Geister auf die Unterstützung der Lebenden, in erster Linie ihrer Kinder und Verwandten angewiesen. Würde ihnen diese Unterstützung verweigert, so wäre das eine Unbarmherzigkeit, unter welcher die Geister schwer leiden und für die sie sich bitter rächen würden. Denn die Geister können unsichtbar zu den Lebenden zurückkehren, um sie zu beunruhigen und auf jede Weise zu schädigen ²⁾, wenn sie vernachlässigt werden, wie sie auch umgekehrt Macht besitzen, die Treue in der Darbringung der Totenopfer durch allerlei Begünstigungen zu belohnen. Es ist daher nicht bloß die Kindesliebe, sondern ebenso die Selbstliebe und die Furcht, welche dazu treibt, die Geister zu versorgen, damit sie nicht zürnen, sondern wohlthun. Geister, die von ihren Angehörigen vernachlässigt werden oder deren Familien ausgestorben sind, irren als Bettel- und Spukgeister umher und sind der Schrecken der Chinesen. Man hat daher für diese unzufriedenen Wagabunden unter den Geistern allgemeine Totenfeiern eingerichtet, um sie zu besänftigen und ergreift auch sonst allerlei Vorsichts-

1) Es ist jenseits ganz dieselbe Regierungsmaaschine und ganz dieselbe Untreue und Bestechung der Beamten wie im chinesischen Reiche. Daher haben auch die verschiedenen Beamtenkategorien vom Kaiser herab bis zum untersten Polizeidiener ihre entsprechenden Götter im Hades, die apothefisierte Menschen sind.

2) Der Glaube an einen bösen Machteinfluß der Verstorbenen auf die Lebenden ist so groß, daß nicht selten Selbstmord verübt wird, um sich als Geist für irgendeine Übelthat rächen zu können.

maßregeln, um sie fernzuhalten. Der Verkehr mit der jenseitigen Welt ist also ein doppelter: auf der einen Seite üben die Lebenden einen Einfluß aus auf das Wohlergehen der Geister und auf der andern beeinflussen die Verstorbenen das Wohlergehen der Lebenden. Wird diese hier nur flüchtig skizzierte Anschauung in innerliche Verbindung gesetzt mit der filial piety, so liegt es auf der Hand, daß sie um so mehr einen Totendienst bewirken muß, wie ihn die chinesische Ahnenverehrung darstellt, als auch sonst die chinesischen Götter vorwiegend apotheosierte Menschen sind.

Wie äußert sich nun der chinesische Ahnendienst? Um das zu verstehen, wäre nun wieder ein Einblick in die chinesische Psychologie notwendig; wir müssen uns aber mit der Bemerkung begnügen, daß der Volksglaube der Chinesen dem Menschen drei Seelen zuschreibt, von denen die eine nach dem Tode zum Verhör und eventuellen Bestrafung in den Hades geht, die zweite ihren Sitz in oder bei der Ahnentafel nimmt und dritte beim Leichnam bezw. beim Grabe verweilt. Ob sich diese Seelen während der Opferzeremonieen vereinigen und gemeinsam an dem ätherischen Teile der Opfer teilnehmen, ist nicht recht ersichtlich; jedenfalls besteht der Ahnendienst in der dreifachen Fürsorge für die Seele im Hades, bei der Ahnentafel und im oder am Grabe. Betrachten wir diesen dreifachen Dienst.

Die Fürsorge für die in den Hades gehende Seele ist eine doppelte: sie besteht zunächst in der Mitgabe von Existenzmitteln, vornehmlich schönen Kleidern und dem nötigen Quantum Papiergeld, in Speisopfern und Libationen, sodann in der Darbringung von Expiationsmitteln, Feiern, Gebeten und Opfern behufs der Günstigstimmung der Obrigkeit der Finsternis für die abgeschiedenen Geister und ihrer Befreiung von Strafen. Dieser Dienst, den wir nicht umständlich beschreiben wollen und der nach seiner zweiten Richtung an den römischen Seelenmessen eine Parallele hat, beginnt sofort, nachdem der Tod eingetreten, in verschiedenen häuslichen Feiern und wiederholt sich, so oft Bedürfnisse und Gefahren der Geister im Hades, über welche vornehmlich die Taoistenpriester genau unterrichtet sind, dies notwendig machen. Daß diese Kenntnis in der Hand der betreffenden Priester zu einer Schraube ohne Ende an den Geldbeutel der bezüglichen Verwandten wird, liegt auf der Hand.

Ganz spezifisch chinesisch ist der Totendienst vor der Ahnentafel¹⁾, einem mehr oder weniger kunstvollen und verzierten, in ein Fußgestell eingelassenen Brett, auf dessen einer Seite Name, Geburts- und Todestag, auf der andern die Ehrenausszeichnungen des Verstorbenen geschrieben stehen. Diese Ahnentafeln, die die Gesamtüberschrift tragen: „Den verschiedenen Generationen, Ur-ahnen, Ahnen, Urgroßeltern, Großeltern und Eltern“ sind in häuslichen und öffentlichen Ahnenhallen aufgestellt, welche die Hauptheiligtümer der Chinesen bilden. Vor dem Begräbnis findet die feierliche Konsekration der Ahnentafel durch einen von einem Graduierten möglichst in Gegenwart hoher Mandarinen vollzogenen Akt statt, der sie in Kraft einer offiziellen Inschrift zum Sitz oder Thron des Geistes und so zu einem Gegenstand der Verehrung, ja Anbetung weiht. Vor dieser Ahnentafel als der Wohnung des Geistes finden nun nicht bloß tägliche, sondern an bestimmten Tagen bestimmter Monate auch noch besondere festliche Prostrationen, Räucherungen, Libationen, Opferungen, Anbetungen statt. Hier verehrt der Chineser mit seinen Ahnen, hier teilt er ihnen alle Familienvorgänge und Erlebnisse mit, hier richtet er Ansprachen an sie, hier betet er zu ihnen, kurz, hier dient er ihnen wie er den Göttern dient; dieser Dienst erhebt die Geister zu einer Art göttlicher Wesen. Das ist nach Konfucius der höchste Erweis der kindlichen Pietät. „Unter der Natur des Himmels und der Erde ist die des Menschen die vornehmste. Unter den Handlungen der Menschen ist keine größer als die kindliche Liebe. In der kindlichen Liebe ist nichts größer als seinen Vater zu höherer Würde zu erheben. Die Würde des Vaters kann aber nicht größer gedacht werden als ihn dem Himmel gleich zu machen.“ Die Vergötterung des menschlichen Vaters ist somit der Kulminationspunkt menschlicher Moralität und nach diesem Kanon die kindliche Pietät die Religion für den Menschen²⁾.

1) Ev. M.-Mag. 1887, 80: Totenverehrung in China III: Vor der Ahnentafel.

2) Missionar Blodget in seinem vortrefflichen Vortrag auf der Shanghaier Konf. 1890 (Rec. 650) teilt die Ahnenverehrer in 4 Klassen: 1) in solche, die den Dienst im vollen Glauben an die Gegenwart der Ahnen und die gegenseitige Einwirkungsmacht thun; 2) solche, die Agnostiker sind bezüglich dieses Glaubens; 3) solche, die die reale Existenz und Gegenwart der Geister wie die reale Bedeutung des ihnen gewidmeten Dienstes leugnen; und 4) solche, die diesen Dienst gedankenlos aus purer Gewohnheit vollziehen. Die zur 2. und 3. Klasse gehörigen machen ihn mit, weil sie in den Gebräuchen eine Manifestation der kindlichen Pietät gegen die verstorbenen Eltern erblicken. —

Auch der mit der Ahnenverehrung verbundene Gräberdienst trägt ein ganz spezifisch chinesisches Gepräge. Opfer und Libationen an den Gräbern kommen allerdings fast überall vor, wo sich Ahnendienst findet, aber charakteristisch für China ist die mit einem sehr komplizierten Geomantie=Uberglauben verbundene Wahl des Grabes. China kennt keine gemeinsamen Begräbnisplätze, sondern dieselben sind zerstreut über das ganze Land, und ihre Wahl hängt ab von einer Menge geheimnisvoller, in der Naturumgebung liegender Bedingungen, von mysteriösen Einflüssen des Wassers, der Luft, der Berge u. s. w. bezw. den irdischen und himmlischen Elementen, den Konstellationen der Gestirne, den Harmonieen und Disharmonieen, den Dualkräften, den mathematischen Prinzipien u. s. w., die alle in Rechnung gezogen werden müssen, wenn die beim Leichnam verbleibende Seele Ruhe finden soll. Der chinesische Uberglaube hat eins der verwickeltesten Systeme erfunden und nach chinesischer Art wissenschaftlich ausgebaut, um eine Garantie zu besitzen für die richtige Gräberwahl, das sogen. Fung Schui, das man noch nicht versteht, wenn man es als Wind- und Wasserlehre übersetzt ¹⁾. Es würde uns wieder viel zu weit führen, wenn wir auf dieses nach europäischen Begriffen ganz unsinnige System eingehen wollten; uns kommt es nur darauf an, den Nachweis zu führen, daß die Sorge für die Wohlfahrt des Verstorbenen auch hinsichtlich des Begräbnisses mit einem heidnischen Uberglauben zusammenhängt, der wie ein Bann auf China liegt und seiner Christianisierung ebenso große Hindernisse in den Weg legt wie vielen zivilisatorischen Fortschritten, z. B. dem Bau von Eisenbahnen. — Auf die sonstigen, das berufliche Leben sehr hemmenden und einen dreijährigen Zeitraum umfassenden Trauerpflichten, die, streng genommen, einen Aufenthalt am Grabe der Eltern verlangen, wollen wir gleichfalls nicht weiter eingehen.

Von besonderer Bedeutung ist nun, daß alle diese Dienstverpflichtung gegen die Verstorbenen, welche der Ahnenkult in

Konfucius giebt den Rat: „opfere den Verstorbenen, als wären sie gegenwärtig“, opfere den Göttern (oder Geistern), als wären sie Götter und gegenwärtig“. Er entscheidet nichts über die wirkliche Existenz oder Nichtexistenz der Abgeschiedenen, aber er hält es um der Pflege der kindlichen Pietät willen für weise, den Ahnendienst zu empfehlen, als ob der ihm zugrunde liegende Glaube auf Realitäten beruhte. Und auf diesem Standpunkte des Utilitarismus stehen wohl die meisten Chinesen der gebildeteren Klassen.

1) Vgl. über dasselbe Ev. M.-Mag. 1869, 215. A. M. Z. 1880, 16.

sich schließt, auf der männlichen Nachkommenschaft, zunächst auf den eigenen Söhnen, in erster Linie auf dem ältesten Sohne liegt. Weil also die Wohlfahrt der Verstorbenen ganz und gar abhängt von männlicher Nachkommenschaft, so ist es das größte Unglück für einen Chinesen, keine Söhne zu haben. Auch hieraus folgen eine ganze Reihe von Übeln: die frühe Verheiratung der Kinder, die Verstoßung von kinderlosen Frauen, die Annahme von Konkubinen und die Legitimierung des Konkubinats, die Verachtung des weiblichen Geschlechts und selbst der Mädchenmord. Und welche Erschwerung des Übertritts zum Christentum bereitet diese auf der männlichen Nachkommenschaft ruhende Pflicht der Opferung für die Ahnen den Söhnen, zumal den einzigen Söhnen! Welcher Mut gehört für diese dazu, Christen zu werden, wenn die Eltern sie dafür verantwortlich machen, daß sie nun im Jenseits ein Leben des Elends führen müssen und daß der Fluch aller Ahnen der Familie auf diese Apostaten falle. Nicht selten ist es vorgekommen, daß ein Vater drohte, sich das Leben zu nehmen, um der Qualgeist seines Sohnes zu werden, wenn er sich taufen ließ. Das ganze öffentliche Urteil würde dann dem Sohne das furchtbarste aller Verbrechen, den Vaternord, schuld geben.

Resumieren wir, so ist klar, daß der Ahnenkult keineswegs eine religiös-neutrale nur nationale oder soziale Sitte der Chinesen, sondern eine ganz eminent religiöse Institution ist, die ganz und gar mit heidnischem Aberglauben verwachsen und die fruchtbare Mutter großer Übel ist. Es ist wahr, er beruht auf einem Unsterblichkeitsglauben, an welchen der Missionar wohl anknüpfen kann, aber dieser Unsterblichkeitsglaube ist fast ohne allen ethischen Wert, da er keine sittlichen Antriebe enthält, weil seine Verbindung mit den das Wohlergehen der Verstorbenen garantierenden Ahnenopfern seitens der lebenden Nachkommen den Gedanken an die Rechenschaft vor einem künftigen Richter seiner heiligenden Kraft völlig beraubt ¹⁾. Es ist wahr, daß der Ahnendienst der Ausfluß einer filial pietät ist, der die

1) Faber, Lehrbegriff des Konfucius. Hongkong 1872. 12.

Chinesen manche wirkliche Kindestugend, ihren Familiensinn und auch viel soziale Ordnung verdanken, und der Missionar kann sich mit ihr verständigen, ja, ihr viel natürliche Sympathie entgegenbringen; aber abgesehen davon, daß diese kindliche Pietät, wie schon angedeutet, auch bedenkliche Härten mit sich bringt, indem sie unter eine unbeschränkte väterliche Gewalt beugt, und daß sie fast mehr in der Beobachtung von chinesischen Anstandsregeln als in der Ausübung sittlicher Pflichten besteht, so wird sie durch ihre Verbindung mit dem Totendienste zur Karikatur und zur ärgsten Knechtung unter den heidnischen Aberglauben. Und weitere Momente zu einer günstigen Betrachtung des Ahnendienstes und einer wenigstens teilweisen Duldung desselben in der christlichen Gemeinde lassen sich, will man nicht durch gelehrte oder ungelehrte Sophistik der Wirklichkeit ins Angesicht schlagen, nicht geltend machen. Die christliche Mission kann daher keine andere als eine ablehnende Stellung gegen ihn einnehmen.

Nur die ältere römische oder genauer jesuitische Mission hat sich einmal mit ihm vertragen. Wie de Nobili und seine Genossen in Indien der Kaste, so stellten sich Ricci und seine Nachfolger in China der Ahnen- und selbst der Konfucius-Verehrung akkommodierend gegenüber, indem sie dieselbe samt dem mit ihr verbundenen Opferdienste für einen rein bürgerlichen Akt erklärten. „Was irgendwie nach Aberglauben schmeckte, wurde von den Gedächtnistafeln des Konfucius und der Ahnen entfernt (?); nach dieser Verbesserung der Tafeln aber wurde es den Christen erlaubt, dieselben am Sarge, am Grabe der Verstorbenen oder in den Wohnungen auszustellen, Rauchwerk davor anzuzünden, Blumen und Speisen davor hin zu setzen und die üblichen Verbeugungen und Prostrationen davor zu machen; am Neujahrstage sogar die übliche große Prostration, welche Ko-ten genannt wurde und darin bestand, daß man in neun aufeinanderfolgenden Verbeugungen jedesmal mit der Stirne die Erde berührte.“ Um den Schein zu erwecken, daß die Anbetung nicht den Verstorbenen gelte, nahm man auch zur Substituierung seine Zuflucht, indem man bestimmte, daß „man beim Eintritt der Eltern oder Befreundeten ein andächtiges Bild oder ein Kreuz oder den heiligsten Namen Jesus über jenem Tische aufstellt, wo die Wohlgerüche brennen und vor dem sich die Chinesen zum Zeichen ihrer Ehrfurcht auf die Erde zu werfen pflegten“. In dem Bestreben,

die Chinesen en masse für das Christentum zu gewinnen, übertrieben die Jesuiten in Indien wie in China die Akkomodation bis zur Verheidnischung des Christentums. Aber sie stießen zuerst bei den Dominikanern und dann bei den Päpsten auf Widerspruch, und es folgte auch in China ein heftiger, länger als ein Jahrhundert dauernder Akkomodationsstreit, der nach vielen vergeblichen Vermittelungsversuchen trotz der Berufung auf den den Jesuiten wohlgesinnten heidnischen Kaiser Kanghi, von Benedikt XIV. in seiner berühmten Bulle *Ex quo singulari* 1742 mit der Verurteilung der jesuitischen Praxis beendet wurde ¹⁾. Welche Stellung heute die römische Mission zu dem chinesischen Ahnenkult einnimmt, ist aus ihren Berichten nicht ersichtlich; doch macht es die Fegfeuerlehre und Seelenmessenpraxis wahrscheinlich, daß immer noch ein bedeutendes Maß der Duldung gegen ihn geübt wird. Jedenfalls beklagen es die „Katholischen Missionen“ heute noch, daß „durch die Verurteilung der chinesischen Gebräuche alle die glänzenden Aussichten und Hoffnungen der (alten jesuitischen) Mission zu Grabe getragen wurden“.

Die evangelische Mission ist von Anfang an bis heute darin einig, daß der chinesische Ahnenkult als ein religiöser, ganz und gar auf heidnischen Anschauungen beruhender, die Verstorbenen vergöttlichender Akt, in der christlichen Gemeinde nicht geduldet werden darf, auch auf die Gefahr hin, dem Christentum in China den Eingang zu erschweren ²⁾. Jede Konzession an ihn wäre eine Sanktionierung des mit dem Evangelio Christi in Widerspruch stehenden heidnischen Aberglaubens. Selbst der Mohammedanismus toleriert den Ahnenkult nicht. Nur die religiös-neutralen Gebräuche, welche der Ausdruck chinesischer Volksitte sind, als das Anzünden von Lichtern, das Abbrennen von Schwärmern, die Begleitung mit Musik beim Begräbnis u. dergl. kann man, wenn Wert auf sie gelegt wird,

1) Gesch. der Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche. 3 Bände. Augsburg 1791. Ohne Angabe des (jesuitischen) Verfassers. A. M. Z. 1884, 49. — Warnet, Prot. Beleuchtung 401; Kathol. Missionen 1878, 162; Rec. 1890, 640.

2) Die plea for toleration, welche der frühere Missionar, nachherige Präsident der Kaiserl. Universität in Peking, Martin, auf der Shanghai-Konf. 1890 hielt, fand in der großen Versammlung keine Unterstützung.

ertragen. Das ist lediglich eine Geschmackssache, gegen welche rigoristisch vorzugehen, eine missionarische Engherzigkeit wäre. Selbstverständlich ist auch gegen den Schmuck der Gräber und eine allgemeine Feier zum Gedächtnis der Verstorbenen nichts einzuwenden, ja beides ist geradezu zu empfehlen, um dem Mißverständnis zu wehren, als ob das Christentum ein ehrendes Andenken an die Abgeschiedenen verbiete. Aus der Auslieferung der Ahnentafeln vor der Taufe macht man am besten kein Gesetz, so erwünscht sie auch ist; in vielen Fällen kann man sie schon darum nicht verlangen, weil das Christ werdende Familienglied nicht ihr einiger Besitzer ist. Als Ersatz für die Ahnentafeln empfiehlt sich die Einführung einer Hausbibel mit einer Familienchronik. Im übrigen ist es weder weise noch aussichtsvoll, daß die Mission einen speziellen Kreuzzug gegen den Ahnenkult eröffnet; die Verkündigung des ganzen Evangelii unter besonderer Betonung der christlichen Lehre vom ewigen Leben und dem Zusammenhang zwischen ihm und dem irdischen Leben ist der wirksamste Weg zur Entwurzelung des Ahnenkults.

Diese Entwurzelung ist eine von den Grundbedingungen für die Wiedergeburt Chinas. Der Ahnendienst, der die Generationen der Verstorbenen zu den eigentlichen Göttern der Lebenden macht und sie dadurch mit den Toten verkettet, liegt wie eine Leichenstarre auf dem ganzen Volke. Und angesichts dieses Totendienstes im doppelten Sinne des Wortes muß der Wahlspruch der christlichen Mission in China der Ruf Jesu sein: Laß die Toten ihre Toten begraben, du aber komm und folge mir nach.



Verichtigungen.

- §. 96, Anm. 1, Z. 3 v. u. muß es heißen: **Hamitische** statt **Hymitische**.
§. 128, Anm. 1, Z. 6 v. u. muß es heißen: **Silbernagl** nicht **nagel**.
-

Evangelische Missionslehre.

Ein missions-theoretischer Versuch

von

G. Warneck,

Professor und Doktor der Theologie.

Dritte Abteilung:

Der Betrieb der Sendung.

Zweite Hälfte:

Die Missionsmittel.

Zweite Auflage.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

1905.

Vorwort.

Im wesentlichen ist diese zweite Auflage ein Abdruck der ersten; nur wo neuere Vorkommnisse Änderungen oder Zusätze notwendig machten, haben Umgestaltungen stattgefunden. Und überall hat die — in den Anmerkungen nachgetragene — neueste Literatur die gebührende Berücksichtigung gefunden.

Halle, Ende Juli 1905.

Der Verfasser.

Inhalt.

Dritter Abschnitt.

Die Sendungsmittel.

Fünfunddreißigstes Kapitel. Nur das Wort

Seite
1

Unzulänglichkeit der eigenen Kraft gegenüber der Größe der Missionsaufgabe. Jesu Zusage. Der Glaube an die mitwirkende Kraft des erhöhten Jesus. Das Gebet. Das den Missionaren gebotene Missionsmittel: das Wort, das gepredigte, das veranschaulichte, das geschriebene, das sakramentale Wort. Verschmähte Mittel. Warum das Wort das Missionsmittel *κατ' ἐξοχήν*. Welches Wort? Die Knechtsgestalt des Missionsmittels. Ausschluß jeder Gewaltanwendung. Kontrast gegen die mohammedanische Mission. Verirrungen der christlichen Mission. Stellung der evangelischen Mission zu den sog. christlichen Weltmächten. Der indirekte Missionsdienst derselben. Die Mission und die heidnische Obrigkeit. Die zivilisatorische Tätigkeit kein direktes Missionsmittel, obgleich sie der Christianisierung indirekte Dienste leisten kann. Das Wunder als Missionsmittel. Die Wunder der Apostel und ihr Einfluß. Das Wunder geschwunden und warum. Als Missionsmittel heute entbehrlich. Worin der große Vorzug der Apostel bestand. Die apostolische Predigt von Jesu das bleibende Missionsmittel.

Sechsenddreißigstes Kapitel. Das veranschaulichte Wort .

29

Die mündliche Verkündigung nicht die einzige Form des missionarischen Wortes. Repräsentation des Wortes im Leben seiner Verkündiger. Die Macht des Lebens Jesu. Die missionierende Bedeutung des Lebens der Apostel und der ersten Christen. Das Wort verförpert im Leben der Missionare, der eingeborenen Gehilfen, der Heidenchristen. Das Ärgernis des unchristlichen Wandels der Namenchristen. Werke christlicher Hilfe. Welchen missionarischen Pionierdienst sie tun. Gefahren, wenn sie zu direkten Proselytierungs-

mitteln gemacht werden. Vorsicht bei Unterstützungen. Römische Missionspraxis. Schutz der Unterdrückten aber keine Agitation. Ärztliche Mission.

Siebenunddreißigstes Kapitel. Die missionarische Sprache 49

Die fremde Sprache eine Erschwerung der Mission. Ein dreifacher Weg zur Überwindung dieser Schwierigkeit. Den Missionsobjekten die Aneignung einer europäischen Sprache zuzumuten, ist undurchführbar, der Dolmetscherdienst unzureichend. Notwendigkeit der Erlernung der Eingeborensprachen seitens der Missionare. Die Muttersprache die Unterrichtssprache. Die Pfingstgeschichte. Die Missionsprache der Apostel. Missionarisches Sprachstudium. Anleitung wie zu treiben.

Achtunddreißigstes Kapitel. Das missionarische Gespräch . 65

Notwendigkeit und Bedeutung des Gesprächs neben, vor und nach der Predigt. Die Gespräche Jesu und Pauli. Das Gespräch als Anknüpfung eines missionarischen Verkehrs. Gegebene und gesuchte Gesprächsgelegenheiten. Keine Wortfechtereien. Das Einzelgespräch nach der Predigt.

Neununddreißigstes Kapitel. Die missionarische Predigt . 72

Begriff der missionarischen Predigt im Unterschiede von der Gemeindepredigt und vom Einzelgespräch. Die Predigtlokalitäten. Die Straßenpredigt. Die Reisepredigt. Die Missionsaufgabe geht nicht auf in der Wanderpredigt. Notwendigkeit der Stationierung und der Stationsarbeit. Keine eiligen Touristenreisen. Die Paulinischen Reisen. Die missionarische Untersuchungsreise. Die Reisepredigt innerhalb der Stationsgebiete. Ein typisches Vorbild: die Missionsstation Ephesus. Große Missionsstationen. Außenstationen. Organisierte Reisepredigt von den Zentralstationen aus. Für die Reisepredigt keine Rekruten. Unter welchen Bedingungen Eingeborene. Die Gestaltung der Predigt. Ob Textepredigt. Anknüpfung an das und Auseinandersetzung mit dem Heidentum. Konstatierung des religiösen Bedürfnisses. Das Christentum die Befriedigung desselben. Keine verletzende Polemik. Die Antithese. In der Paulinischen Areopagrede und in der Bergpredigt. Eine Akkommodation, für welche man sich weder auf Jesus noch auf Paulus berufen kann. Warnung vor Überschätzung des Intellekts. Exemplifizierung der Antithese. Vorbereitung. Einfachheit und Anschaulichkeit der Rede. Das geschichtliche Element in ihr. Das Gleichnis und die Sentenz. Der Inhalt der Heidenpredigt. Durch die Schrift gegeben. Das Evangelium Jesu Christi. Spezialisierung desselben

nach der apostolischen Predigt. Noch einmal die Areopagrede. Der Inhalt der apostolischen Missionspredigt nach dem Zeugnis der Briefe. Etwas Ganzes vom Evangelio. Das Evangelium nach seiner geschichtlichen, lehrhaften und ethischen Seite. Das Zentrum: Geschichte Jesu. Ihre alttestamentliche Vorgeschichte. Die Heilsbedeutung der Geschichte Jesu. Für euch. Die Heilsbedingungen: Glaube und Buße. Beschränkung des Inhaltes der Heidenpredigt auf die christlichen Elementaria.

Vierzigstes Kapitel. Die missionarische Schule 131

Allgemeine Rechtfertigung der missionarischen Schultätigkeit. Einbeziehung auch heidnischer Kinder (mit Einschluß der Mädchen) in dieselbe. Der religiöse Unterricht. Weltliche Unterrichtsgegenstände. Warnung vor Verbildung. Lehrplan der missionarischen Volksschule. Unterricht in der Muttersprache. Lehrkräfte. Unterhaltungskosten. Verhältnis zur kolonialen Schulpolitik. Die Mittelschule. Höhere Lehranstalten. Die Kontroverse um dieselben in Indien: Geschichte dieser Anstalten. Beleuchtung der Einwände gegen dieselben vom missionarischen Standpunkte aus. Der Zweck der höheren Schulen nicht direkte Bekehrung, sondern Vorbereitung der Bekehrungen. Warum gerade in Indien die Bekehrungen eine Vorbereitung notwendig machen. Einwände vom pädagogischen Standpunkte aus: daß das Englische Unterrichtssprache, daß eine gesunde Vermittelung zwischen abendländischer Bildung und indischem Geistesleben fehlt, daß die zu ausschließliche Rücksichtnahme auf die Erlangung akademischer Grade die Solidität der Bildung bedroht. Ratschläge zur Abwehr der tatsächlichen Gefahren. Der christliche Charakter der höheren Schulen. Das Missionschulwesen in China und Japan.

Einundvierzigstes Kapitel. Das geschriebene Wort 172

Erst Predigt dann Schrift. Die apostolische Schrift an Christen gerichtet. Missionarische Literatur in der nachapostolischen Zeit. Die Bedeutung des geschriebenen Wortes in der Gegenwart. Adressaten der missionarischen Literatur. Der Bildungsstand der Missionsobjekte. Verbreitung der Lesekunst. Das Lesebedürfnis. Literarische Reise und Unreise bestimmend für die missionsliterarische Tätigkeit. Erziehung zu literarischer Reife. Verfasser der Missionsliteratur. Ihre Qualifikation. Beschaffenheit der Missionsliteratur nach Inhalt und Form. Die Bibelübersetzung. Warum geboten? Die schwierigste und verantwortungsvollste missionsliterarische Arbeit. Begründung der Warnung vor Übereilung. Sprachliche und theo-

logische Vorarbeiten. Übersetzung nach dem Grundtexte. Genau und verständlich. Edler, volkstümlicher Stil. Schwierigkeiten, wo gesprochen und geschriebene Sprachen verschieden sind, wie in China und Japan. Zeichenschrift oder Lautschrift. Orthographie. Biblische Namen. Freie missionarische Literatur. Für Christen, für Nichtchristen. Übersetzungen. Gesangbuch. Erbauungs- und Erzählungsliteratur. Volksblätter. Schul- und theologische Literatur. Spezifisch missionierende Literatur: thetische, apologetische, polemische. Wahre und falsche Trenn. Warnung vor dialektischen Künsten und Kompromissen. Flugschriften. Wissenschaftliche Arbeiten. Gelegenheitschriften. Weltliche Literatur. Verbreitung der Literatur. Missionsliterarische Hilfsgesellschaften.

Dreißundvierzigstes Kapitel. Die Taufe 232

Die Taufe nicht der Beginn der Christianisierung. Sie steht zwischen *εὐαγγελίζεσθαι* und *διδάσκειν*. Bedeutung der Taufe für die Mission Ein integrierendes Stück in dem Prozesse des *μαθητεῖν*. Keine bloß symbolisierende Aufnahmeeremonie. Die Taufformel. Die biblischen Hauptaussagen über die Bedeutung der Taufe für das Individuum wie für die christliche Gemeinschaft. Ergebnis der biblischen Untersuchung. Protest gegen eine Wirkung des Sakramentes *ex opere operato*. Verbindung der Taufe mit dem Worte und mit dem Glauben. Erhöhtes Verständnis durch die Kindertaufe. Neben dem Handeln Gottes das Handeln des Menschen. Die Taufbedingungen. Vorbereitung auf die Taufe. Die apostolische Taufpraxis. Der altkirchliche Katechumenat: Gliederung, liturgische Akte, Lehrstoffe, Träger. Notwendigkeit eines Katechumenats auch in der heutigen Mission. Was von der altkirchlichen Katechumenatsinstitution nicht zu brauchen ist. Aufnahme in den Katechumenat. Initiationsakt. Bedingungen. Ausdehnung. Inhalt des Katechumenenunterrichtes: Biblische Geschichte, christliche Lebenslehre, Symbolum, Vaterunser. Sakramente. Ein catechismus maior und minor bzw. Katechumenenbuch. Inhalt desselben. Der Katechet. Entscheidung über die Taufreise. Woran sie zu erkennen ist. Der Vollzug der Taufe. Untertauchung oder Begießung. Der Täufer. Gestaltung des Taufaktes. Taufe vor versammelter Gemeinde. Das altkirchliche liturgische Taufzeremoniell. Entwurf einer evangelischen Taufliturgie. Ob ein neuer Name? Ob Paten? Ob Konfirmation der als Erwachsene Getauften? Abendmahlsberechtigung.

Dritter Abschnitt.

Die Sendungsmittel.

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Nur das Wort.

Sowohl die Umschau über das Missionsgebiet wie der Einblick in die Missionsaufgabe haben uns die christliche Sendung als ein Werk von außerordentlicher Größe verstehen gelehrt. Die Nichtchristen zu Sängern Jesu zu machen, das besagt: sie bewegen, daß sie ihren väterlichen Glauben und den mit ihm verbundenen Wandel nach väterlicher Weise einwechseln gegen den christlichen Glauben und die neue Lebensordnung, die er in seinem Gefolge hat. Bedenkt man nun, daß dieser Religionswechsel ein überzeugungsvoller Übertritt zum Christentum sein, daß er sich nicht bloß auf vereinzelte Individuen, sondern auf die Völker, ja auf alle Völker erstrecken und mit der inneren Sinnesänderung eine Sittenänderung herbeiführen soll, die das gesamte Gemeinschaftsleben umprägt, und das alles gegenüber einer abgründigen Macht der Finsternis, die in der kompliziertesten Verschlungenheit mit dem inneren und äußeren Leben dieser Völker ihrer Christianisierung einen ebenso energischen wie zähen Widerstand entgegensetzt, so sehen wir uns vor ein Werk gestellt, wie es schwieriger Menschen nicht aufgetragen werden kann.

1) Angesichts der Größe dieser Aufgabe und der ihrer Ausführung entgegenwirkenden Gewalten ist daher zunächst das Gefühl

von der Unzulänglichkeit der eigenen Kraft überwältigend, ein Gefühl, das geradezu lähmend wirken müßte, wenn es keine überirdische Macht gäbe, die dieser menschlichen Kraftunzulänglichkeit zu Hilfe käme. Aber sofort mit dem Missionsauftrage ist die Mitwirkung einer solchen Macht garantiert. Jesus selbst gibt, ja ist diese Garantie kraft seiner Versicherung: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden“ und kraft seiner Verheißung: „Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Jesus selbst, der zwischen Auftrag und Beauftragten steht als ein gegenwärtiger allgewaltiger Helfer, gleicht das Mißverhältnis zwischen der Größe des Auftrages und der unzulänglichen Kraft des Beauftragten aus. Er setzt seine himmlische Gewalt in Bewegung, um mit Kräften aus der Höhe seine Boten auszurüsten, ihre Arbeit zu begleiten und die ihnen entgegenwirkenden Widerstände zu überwinden; er erfüllt diese Boten mit dem heiligen Geiste, der mit ihnen zeugt, die Welt überzeugen hilft und sie mit neuem Leben begabt (Joh. 15, 26 f.; 16, 8 ff.; 20, 21 f. Aft. 1, 8. 1 Kor. 2, 12 f. 2 Kor. 3, 6). Und er setzt auch die irdischen Mächte in Bewegung, daß sie — selbst unwissentlich und unwillentlich — der Christianisierung der Welt Wege, Lauf und Bahn machen müssen. Im Blick auf diese Vollgewalt, die er hat über alle himmlischen und irdischen Mächte, gewinnt die Zusage: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ ein ganz einzigartiges Gewicht. Nicht geschieden ist der königliche Auftraggeber von den mit der Ausführung seines Sendungsbefehles Beauftragten: sie haben an ihm einen allzeit und allerorts gegenwärtigen allmächtigen Helfer, dessen Kraft der Aufgabe ebenso gewachsen wie den Widerständen überlegen ist. Jesus selbst ist die zur Christianisierung der Welt zureichende Großmacht.

Schon das Missionsbuch des Neuen Testaments stellt uns vor die geschichtliche Tatsache, daß der erhöhte Jesus fortsetzt, was er angefangen in den Tagen seines Fleisches, und selbst handelndes Subjekt bleibt, auch indem er diese Fortsetzung durch Beauftragte betreibt. Denn die Apostelgeschichte ist nichts anderes als die andere Rede von allem dem, *ὅν ἡρξάτο ὁ Ἰησοῦς*

ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν (Mt. 1, 1): immer und überall läßt sie das unmittelbar oder vermittelt eingreifende Handeln vom Himmel her erkennen. Gott war mit den Aposteln und er war es, der den Heiden die Tür des Glaubens auftrat (Mt. 14, 27). Und dieser erste apostolische Missionsbericht bleibt typisch für die Missionserfahrung aller Zeiten: immer und überall läßt sich durch die ganze Missionsgeschichte dem göttlichen Mitwirken hintennach sehen, wie es zu den Ländern und zu den Herzen der Heiden die Türen auf tut.

Die großen Worte, in welche der Missionsbefehl eingerahmt ist, sind also von großer Bedeutung, auch für seine Ausführung. Man kann die Ermutung nicht hoch genug anschlagen, die darin liegt, daß die Missionsarbeiter sich als Beauftragte wie als Werkzeuge des Herrn im Himmel betrachten dürfen: als Beauftragte, daß sie nicht in ihrem, sondern in seinem Namen ihre Arbeit tun; als Werkzeuge, daß sie seiner ebenso weisheits- wie machtvollen Leitung unterstehen und nur Organe sind, durch welche er selbst handelt. Freilich die Stärke, welche in dieser seligen Abhängigkeit liegt, ist bedingt durch jene Glaubensenergie, die hinter den Worten Jesu objektive Realitäten sieht, die gewohnt ist, nicht auf das Sichtbare sondern auf das Unsichtbare zu schauen, und die vor Kleinmut bewahrt, auch wenn die Hand über den Wolken durch Wolken verdeckt wird. Angesichts der bestimmten Erklärung und Verheißung, welche Jesus mit dem Missionsauftrage verbindet, setzt er bei den Missionsarbeitern, und nicht bei den ersten allein, diese Glaubensenergie voraus. Nur der Glaube auf die mitwirkende Kraft des erhöhten Jesus wird der Sieg, der die Welt christianisiert. Ohne diesen Glauben Weltmission treiben zu wollen, wäre eine Verwegenheit.

Durch das Gebet unterhält dieser Glaube einen Verkehr mit der unsichtbaren Welt, der zu jenem Bleiben in Jesu wird, von dem das Fruchtbringen und das Gehörtwerden abhängt (Joh. 15, 7; 16, 23). Wie Jesus selbst in den Tagen seines Fleisches in einem ununterbrochenen Verkehr mit seinem himmlischen Vater gestanden hat und dadurch im Vater geblieben und vom Vater mit den himmlischen Kräften angetan worden

ist, die ihm die sieghafte Vollendung des ihm aufgetragenen Werkes verbürgten, so gehört es zu der Jesusähnlichkeit seiner Sendboten, daß sie gläubige Veter sind. Wenn Paulus von sich zu sagen wagt: ich vermag alles durch den, der mich mächtig macht, Christus (Phil. 4, 13), so ist diese Kühnheit nur verständlich, weil er in Christus und Christus in ihm lebte (Gal. 2, 20) und dieses Leben in Christus sich von seiner Befehrung an durch einen beständigen Gebetsverkehr mit der himmlischen Welt betätigte. Aus der Fülle der Fürbitte, in welche die Briefe einen Blick gestatten (Röm. 1, 9 f.; 10, 1. 1 Kor. 1, 4. Eph. 1, 16 ff.; 3, 14 ff. Phil. 1, 3 f. Kol. 1, 3. 9. 1 Theff. 1, 2; 3, 10. 2 Theff. 1, 11. 2 Tim. 1, 3. Philem. 4), ist der Schluß auf ein Gebetsleben des Paulus berechtigt, welches das Ideal realisierte: betet ohne Unterlaß (Röm. 12, 12. Eph. 6, 18 f. Phil. 4, 6. Kol. 4, 2 f. 1 Theff. 5, 17). Und daß in einem solchen Gebetsleben nichts, was sich auf die Ausübung des Missionsberufes bezieht: kein Plan gefaßt, keine Reise unternommen, keine Predigt gehalten, kein Brief geschrieben, keine Wahl eines Gehilfen getroffen, kein Leiden getragen worden ist, ohne betenden Ausblick zu Gott, ist selbstverständlich, wenngleich die Andeutungen darüber nur spärlich sind (Akt. 13, 3; 14, 23; 16, 6 ff. 25; 18, 9 f.; 20, 36; 21, 5; 27, 23. Röm. 1, 10. 1 Kor. 4, 12. 2 Kor. 12, 8). Wenn man bei dem Versuche, die Missionserfolge des Paulus verständlich zu machen, dieses Gebetsleben außer Betracht lassen wollte, so würde man einen Hauptfaktor ignorieren. Auch hinsichtlich seines Gebetslebens ist dieser Sendbote Jesu, der vor anderen den Ehrennamen des Apostels der Heiden führt, ein maßgebendes Vorbild für die Missionare aller Zeiten, daß sie ihre Kraft und das Geheimnis ihres Erfolges im Gebete suchen; wie auch seine Bitten an die Christen seiner Zeit, ihm kämpfen zu helfen durch ihr Gebet (Röm. 15, 30. 2 Kor. 1, 11. Eph. 6, 19. Kol. 4, 3. 2 Theff. 3, 1), maßgebende Ermahnungen bleiben an die sendende Christenheit, daß sie als eine betende Gemeinde hinter den Missionaren stehe ¹⁾.

1) Freilich das ist eine ungesunde Hypergeistlichkeit, welche meint, das Gebet ersetze mangelnde missionarische Qualifikation und mache alle Verkehrts-

2) Soweit der gläubige und betende Ausblick der Sendboten Jesu zu ihrem allmächtigen und gegenwärtigen Herrn den Kraftzufluß aus der Höhe bedingt, der für den wirklichen Missionserfolg unentbehrlich ist, muß die mahnende Erinnerung an ihn die Einleitung bilden zu dem wichtigen Abschnitte über die Missionsmittel, welcher uns jetzt beschäftigt. Aber auch nur die Einleitung. Denn abgesehen davon, daß die Ausrüstung mit dem die Kraft Jesu anziehenden Glauben wesentlich in das Kapitel der missionarischen Qualifikation gehört, so kann man streng genommen diese geheimnisvolle Kraft selbst auch nicht als Missionsmittel bezeichnen. Sie ist die gleichsam hinter dem Vorhange wirkende Großmacht, die in Bewegung zu setzen das königliche Vorrecht des mitwirkenden Jesus bleibt, aber sie ist nicht das eigentliche Werkzeug der Missionsarbeiter, vermittels dessen sie auf die Missionsobjekte so einzuwirken berufen sind, daß diese sich bewegen lassen, aus Nichtchristen Christen zu werden. Neben dem unsichtbaren Handeln Jesu vom Himmel her muß ein sichtbares Handeln der Menschen hergehen, welches die eigentliche Missionsarbeit tut, und zu diesem Handeln muß in die Hände der arbeitenden Menschen — sozusagen — werkzeugliches Material gelegt sein. Und dieses werkzeugliche Material, vermittels dessen durch die menschlichen Missionsorgane die direkte Christianisierungsarbeit geschieht, nennen wir Missionsmittel.

Wie nun Jesus den Missionsbefehl in die stärkende Hinweisung auf seine eigene kraftvolle Mitwirkung verfaßt hat, so hat er auch mit ihm die Gabe eines Missionsmittels verbunden, welches er seinen Sendboten als zureichend für die Ausführung des ihnen erteilten Auftrages verbürgt. Dieser Auftrag

heiten des Missionsbetriebes gut. Wenn ganz ungebildete Männer oder Frauen, oft noch dazu ohne jede Vorbereitung, als Missionare ausgesandt werden, die z. B. nicht imstande sind, die fremde Sprache zu lernen, so haben sie keine Verheißung, daß ihr und der sie Sendenden Gebet diese Mängel decke. Oder wenn offenbare Mißerfolge vorliegen, so genügt es nicht, zu mehr Gebet aufzufordern; es ist auch eine ernste Prüfung darüber nötig, ob man sich nicht etwa in den Betriebsmitteln vergriffen hat.

ist nämlich zugleich Instruktion und zwar eine Instruktion, die mehr als methodische Anweisung, die Darbietung ist, indem sie den Gebrauch einer Gabe vorschreibt, die Jesus tatsächlich bereits in die Hände seiner Apostel gelegt hatte. Diese Gabe ist sein Evangelium.

Wir lassen uns jetzt noch nicht auf eine Auslegung der Instruktion ein, die mit den verschiedenen Relationen des Missionsauftrages in den Evangelien wie in der Apostelgeschichte verbunden ist; jetzt geht es uns nur um den Grundgedanken, der sie alle beherrscht. Und das ist der Grundgedanke: als Christianisierungsmittel befehle und gebe ich euch das Wort, das durch mich euch kundgemachte und von mir zeugende Wort. Allerdings gibt er ihnen zum Wort auch noch das Sakrament der Taufe; aber abgesehen davon, daß der Erteilung des Sakramentes das missionarische Lehrwort vorangeht und folgt, ist die Taufe — im Unterschiede von dem bloß verkündigten — doch nichts anderes als sakramentales Wort; denn erst wenn das Wort tritt zum Element, wird es Sakrament, weshalb auch die Taufe ausdrücklich als das Wasserbad im Wort bezeichnet wird (Eph. 5, 26).

Wir mögen das Neue Testament durchsuchen, so viel wir wollen, immer laufen die Anweisungen Jesu, ihm Jünger zu machen, darauf hinaus: durch einladendes Wort, durch Bitte und Zeugnis, durch Lehre und Predigt die Menschen zu bewegen, das in Christo dargebotene Heil anzunehmen. Als er die Zwölf sandte zu den verlorenen Schafen aus dem Hause Israel, gebot er ihnen: prediget und saget: das Himmelreich ist herbeigekommen, und nur zur veranschaulichenden und legitimierenden Unterstützung gab er ihnen die Macht, Kranke zu heilen (Matth. 10, 7 f.). Und wo immer von der Einführung der Heiden in seine Jüngerschaft die Rede ist, da soll sie vermittelt werden durch Jesu Stimme, durch Botschaftswort, Lehre, Predigt, Zeugnis (Matth. 24, 14. Mark. 14, 9. Luk. 24, 47. Joh. 10, 16; 15, 27; 17, 20. Akt. 1, 8). Die mit der Christianisierung der Völker beauftragten Gesandten Jesu sind seine Boten, wie er selbst der Bote Gottes an die Menschheit gewesen ist. Eine Botschaft haben sie auszurichten, das ist ihr Auftrag, und der Inhalt dieser Botschaft ist zugleich das Missionsmittel. Ihre Tätigkeit wird als ἀγγέλλειν, ἀναγγέλλειν, ἀπαγγέλλειν, ἐπαγγέλλειν, καταγγέλλειν, παραγγέλλειν,

εὐαγγελίζεσθαι (*κηρύσσειν, διδάσκειν*) bezeichnet; ein mehreres wird derselben nicht hinzugefügt. Nur daß der Bote die Botschaft auch durch seine persönliche Erfahrung verbürgen, ihr Zeuge (*μαρτυρῶν*), seine Verkündigung ein *μαρτυρεῖν* sein soll. Wie der Meister der Lehrer war, dem kein Lehrer gleicht, und durch die Wahrheit, der er Zeugnis gab, seine königliche Gewalt übte, so sollen seine Gesandten Befehrer der Völker werden, indem sie ihre Lehrer werden.

Und tatsächlich sind die Apostel nichts anderes gewesen; sie haben der Welt wiederge sagt, was sie von Jesus gehört und was sie an Jesus gesehen haben. Sein Wort, sein Werk, sein Leben, Leiden, Sterben und Auferstehen haben sie als Heilsbotschaft verkündigt. Jesum haben sie vor die Augen ihrer Hörer gemalt und eingeladen, gebeten und ermahnt, zu ihm zu kommen und an ihn zu glauben, und weiter haben sie nichts getan. Ihr einziges Missionsmittel ist das Wort gewesen, das gepredigt, das in ihren Schriften niedergelegt, das gelebt, das durch ihre Werke und Leiden veranschaulicht. Und hierin ist zwischen den Uraposteln und Paulus kein Unterschied (Akt. 1, 22; 2, 14; 4, 20. 33; 8, 5. 40; 9, 20; 10, 34; 13, 16; 14, 7; 17, 2. 13. 17. 22; 18, 11; 20, 20; 28, 31. Röm. 1, 1. 15 f.; 10, 14 ff. 1 Kor. 1, 17; 2, 1 ff.; 9, 16; 15, 1. 2 Kor. 3, 3; 5, 20; 10, 4. 16. Gal. 3, 1. Eph. 1, 10; 3, 8. Kol. 1, 25. 1 Thess. 1, 5. 8; 2, 4. 1 Tim. 2, 7. 2 Tim. 1, 11; 4, 2. Tit. 1, 3. 1 Petr. 1, 12. 1 Joh. 1, 3. Hebr. 1, 2; 4, 12; 13, 7. Jak. 1, 18).

Von diesem Wort als dem einzigen Mittel, welches den ganzen Missionsbetrieb befaßt und dem kongenial die vielgestaltige Missionsmethode geartet sein muß, erwartet Jesus, daß es in Rede und Schrift, im Handeln und Leiden, im Leben und Sterben seiner Boten bezeugt die zureichende Macht zur Christianisierung der Völker sei. Alles, was die Welt an Großmächten bietet und was mit so verführerischer Blendung durch glänzende Erfolgverheißung die menschliche Natur wie verzaubert: Weltgewalt, Weltgewinn, Weltklugheit, verschmäht der Herr vom Himmel als Waffen fleischlicher Ritterschaft. Es ist eine göttliche Paradoxie, daß Jesus durch eine Macht die Welt erobern will, die ihr als eine Ohnmacht und darum als eine Torheit erscheint, aber die *μωρία τοῦ κηρύγματος* (1 Kor. 1, 21) ist gött-

liche Weisheit und göttliche Kraft; die Welt kann nur überwunden werden durch eine Macht, die nicht von ihr selber ist.

Alle weltlichen Machtmittel, so imponierend sie sich darstellen und so viel Scheinerfolg sie erwirken, stehen in innerer Disharmonie mit dem Grundwesen des Reiches, das die christliche Mission ausbreiten soll bis an die Enden der Erde. Denn dieses Reich ist nicht ein Reich von dieser Welt, sondern ein Reich Gottes und ein Reich der Himmel, das zuerst inwendig im Menschen Gestalt gewinnen muß, ehe es auswendig seine Herrschaft geltend machen kann über alle menschlichen Lebensverhältnisse und Gemeinschaftsverbände. Weltliche Machtmittel vermögen wohl durch Gewaltdruck, Gewinnlockung und Überredungskunst einen äußerlichen Religionswechsel herbeizuführen, aber sie sind ohnmächtig zur Bewirkung einer inneren Sinnesänderung und eines überzeugungs- und vertrauensvollen Glaubens. Erzwungener oder erschlichener Glaube ist ein Widerspruch in sich selbst und ebenso wenig ein Aufnahmeorgan für göttliche Gnadengaben, wie ein Aktionsorgan für Lebensheiligung und Lebensweihe zum Dienste Gottes. Das Ergebnis eines durch Weltmacht oder Weltlist erzielten Religionswechsels kann immer nur ein bloßes Scheinchristentum sein.

Wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, daß Jesus solche Jünger haben will, welche aus freier überzeugungsvoller Entschließung durch Sinnesänderung und Vertrauen zu ihm in seine Anhängerschaft und Nachfolge eintreten, so wäre das ein solcher Beweis, daß er sich selbst und daß er seine Beauftragten auf das geistige Mittel des Wortes beschränkt, um Jünger zu gewinnen und zu behalten. Denn das besagt diese Beschränkung, daß lediglich durch eine Einwirkung auf das Innere des Menschen, auf seinen Geist, sein Herz, sein Gewissen, seinen Willen eine freie Entscheidung herbeigeführt werden soll.

Selbstverständlich bedarf man in jedem Betriebe solcher Betriebsmittel, die zur Errichtung des Betriebszweckes qualifiziert sind. Ich kann nicht wissenschaftliche Bildung erzielen durch gutes Essen und Trinken und kann nicht an den Herrn Jesus gläubig machen durch Gewaltdruck oder Bestechung oder Arbeitsdressur.

Besteht die Missionsaufgabe im *μαθητεύειν* und *ἐπιστρέφειν* (Kap. 32), so kann sie nur gelöst werden durch ein *κῆρυγμα*, welches die Nichtchristen über Jesus so erleuchtet, daß sie zu ihm als ihrem einigen Retter Vertrauen fassen und das ihnen über sich selbst die Augen so auf tut, daß sie sich als dieses Retters bedürftig erkennen. Die Aufnahme der Nichtchristen in die christliche Kirchengemeinschaft durch die Taufe hat als Voraussetzung den wenn auch elementaren doch überzeugungs- und vertrauensvollen Glauben an Jesus als den von Gott den Sündern geschenkten Heiland samt dem Entschlusse, den Geboten dieses Heilandes hinfort zu gehorchen. Dieser die religiöse Erkenntnis wie das sittliche Handeln neu bestimmende Glaube ist unmöglich ohne *μετάνοια*, d. h. ohne eine die Gesinnung wie den Willen bewegende Umdenkung ¹⁾. Solche *μετάνοια* kann aber nicht geschehen ohne Einwirkung auf den *νοῦς*, das intellektuelle und sittliche Erkenntnisvermögen des Menschen, und diese Einwirkung muß vermittelt werden durch das Wort, denn das Wort allein ist das Medium einer Gedanken erzeugenden und umbildenden Macht. Das Wort kann in diesem Prozesse der *μετάνοια* unterstützt werden und wird tatsächlich unterstützt durch eine Menge äußerer Einflüsse, die ihm einen günstigen Boden bereiten und Ohr und Herz öffnen, aber ohne das Wort wirken diese Einflüsse für sich allein nicht christianisierend. Das Wort bleibt das Missionsmittel *κατ' ἐξοχήν* und zwar zuletzt darum, weil es als göttliche Heilsbotschaft Träger eines göttlichen Lebens, mit Zeugungskraft ausgestattete *δύναμις Θεοῦ* ist (Joh. 6, 63. Röm. 1, 16. 1 Kor. 1, 18. 1 Petr. 1, 23. Jak. 1, 18). Darum vermag es, was kein anderes Mittel, auch kein bloßes Wort menschlicher Weisheit, kann: Nichtchristen in Christen innerlich umzuwandeln und sowohl die Wiedergeburt des Individuums wie die Christianisierung der Völker zu bewirken.

1) Wie soll z. B. ein ganz in der pantheistischen Gedankenwelt lebender Hindu ein überzeugungsvoller Christ werden, so er nicht vorher theologisch, anthropologisch und ethisch anders denken gelernt hat, und wie soll er anders denken lernen, ohne daß sein Geist durch das Wort des Evangeliums mit einem neuen Lichte erleuchtet worden ist?

Allerdings liegt der kausale Zusammenhang zwischen der Wirkung der *μετένοια* und dem Worte nicht immer greifbar vor Augen. Das Wort wirkt als Same und Sauerteig, oft verborgen und meist langsam, und übt indirekte und geheime Beeinflussungen durch Personen und Werke, in denen es sich ver-sichtbart. Der Mensch ist ein Gemeinschaftswesen, das mit tausend Fäden mit anderen Menschen, mit seiner engeren und weiteren Familie, mit den bürgerlichen Verbänden usw. zusammenhängt, und besonders der Durchschnittsmensch wird in seinen Entschlüssen durch diese sozialen Zusammenhänge und durch die öffentliche Meinung sehr wesentlich beeinflusst. Aber wirkt diese Beeinflussung bestimmend für das Christwerden, so steht das Wort hinter ihr; es hat dann bereits christliche Erkenntnisse in Kurs gesetzt, welche Gemeingut größerer Kreise geworden sind, und christliche Werke zu wirken begonnen, welche dem Christentum einen guten Namen gemacht haben. Das in der Heidenwelt verkündigte, geschriebene und gelebte Wort bildet allmählich eine neue religiöse Atmosphäre, die von vielen geatmet wird, ohne daß sie es wissen; das Wort „läuft“ (2 Thess. 3, 1) und einmal in Kurs gesetzt, verursacht es eine Bewegung, wie wenn man einen Stein ins Wasser wirft, der immer weitere Kreise zieht. Erst erfaßt er nur einzelne Individuen, aber durch diese allmählich die natürlichen menschlichen Gesellschaftsverbände: Familien, Freundes- und Verwandtschaftskreise, Ortschaften, Stämme; es wirkt gemeinschaftsbildend, und je konsolidierter die christliche Gemeinschaft, desto stärker wirkt ihre Angliederungskraft. Aber alles, was wirkt für das Christentum, was durch innerliche Umstimmung zu seiner Annahme bewegt, was die Macht der heidnischen Widerstände innerlich bricht, was die Nacht vertreibt und den neuen Tag heraufführt, kurz, was wirklich christianisierend wirkt, das ist in letzter Instanz auf das Wort zurückzuführen, wie es gesprochen und geschrieben, gelehrt und einge-wöhnt, gelebt und geübt, gehört und gesehen wird. Und darum ist das Wort, das ungeteilte Wort des Alten und Neuen Testaments, des Evangeliums wie des Gesetzes, der Erfüllung wie der Weissagung, der Apostel wie der Propheten, das Wort Jesu

und von Jesu mit seinen Prämissen und Konsequenzen, das von all dem Rat Gottes zu unserer Seligkeit nichts verhaltende Wort das Schwert des Geistes, mit welchem allein die nichtchristliche Welt für ihren himmlischen König erobert werden soll. Und nur darum kann es sich für die Missionsmethodik handeln, für die verschiedenen Zeiten und die verschiedenartigen Missionsobjekte die geeignetsten Wege und Formen zu suchen, dieses Wort individualisierend ihnen nahe zu bringen. Daß die die Völker der Erde in seine Jüngerschaft leitende Überführungskraft im Worte liegt, dieses ihn selbst beseelende Vertrauen hat Jesus den Aposteln eingehaucht, und die Missionare aller Zeiten müssen mit demselben Vertrauen sich beseelen lassen, wenn sie im Sinne des Meisters ihre Missionsaufgabe erfüllen wollen.

Freilich diese Beschränkung auf das Wort Jesu und von Jesu gibt dem Mittel, durch welches die Christianisierung der Völker bewirkt werden soll, ein Gepräge der Knechtsgehalt. Aber dieses Gepräge ist der Gestalt des Reiches Gottes in dieser Welt und der Gestalt des Königs dieses Reiches durchaus kongenial. Der Gott, von dem es in dem bekannten Lutherliede heißt, daß aller Welt Macht, Ehr' und Gut vor ihm nichts gilt, nichts hilft noch tut, ironisiert — wenn man sich dieses Ausdruckes bedienen darf — die stolze menschliche Einbildung auf die weltlichen Großmächte dadurch, daß er sein Reich in dieser Welt gründet und baut auf einem Wege, der ihnen gegenüber als Torheit und Schwachheit erscheint (1 Kor. 1, 18 — 2, 5). Auf einem Niedrigkeitswege, entkleidet von allem, was in dem Urteile der Welt als Glanz und Größe gilt, begründet der König, dem kein König gleicht, seine Herrschaft, und auf demselben Wege breitet er sie aus. Am Eingange seines Lebens steht die Krippe und am Ausgange das Kreuz, und was dazwischen liegt, ist lauter Knechtsgehalt. Er widersteht jeder Versuchung, ein weltlicher Messias zu werden nach dem fleischlichen Sinne der Juden, und verschmäht jedes ungeistliche Mittel, sich die Volksgunst zu erwerben. Er tut kein Wunder, um die Schaulust zu befriedigen, und obgleich er Hungrige speist, wendet er sich von denen ab, die ihn darum zum Könige machen wollen, weil sie satt geworden

sind; und so weit ist er davon entfernt, Gewalt zu gebrauchen, daß er sie vielmehr erleidet, als sie gegen ihn angewendet wird. Er gebietet seinem Verteidiger: stecke das Schwert in die Scheide und macht zu seiner Befreiung weder von seiner Wundermacht Gebrauch noch bittet er den Vater um Engelleionen. Er unterliegt der bösheitsvollen Gewalt seiner Feinde und stirbt mit dem Brandmal eines Verbrechers am Kreuze. Wehrlos wie die Schafe sendet der von den Toten Auferstandene seine verachteten Boten in eine feindliche Welt mit einer Botschaft, die dieser Welt lauter Argerniß und Torheit ist. Er weiß, daß diese Welt seine Gesandten hassen, verfolgen, ja töten wird, aber er gebietet ihnen: gehet nur hin, lehret, leidet, sterbet — das ist mein Weg zur Weltherrschaft. Und sie gingen hin, hatten allenthalben Trübsal und litten Verfolgung, trugen um das Sterben des Herrn Jesu an ihren Leibern und wurden immerdar in den Tod gegeben — aber in ihrem Worte lag eine Siegesmacht. Auch die Gläubigen, die dieses Wort annahmen, waren ein Schauspiel der Welt, wandelten Passionswege, erduldeten den Raub ihrer Güter und brachten auch das Opfer ihres Lebens. Das war die Heroenzeit des jungen Christentums, und diese Heroenzeit ist die Zeit der klassischen Mission, die das Vorbild bleibt für die christliche Mission aller Zeiten.

3) Die Beschränkung der Missionsmittel auf die verschiedenen Arten der Wortbezeugung schließt selbstverständlich jede Gewaltanwendung zum Zwecke der Christianisierung aus. Es kann auch nichts dem Evangelio Christi innerlich so zuwider sein als ihm Gläubige gewinnen zu wollen vermittels eines durch weltliche Macht geübten Zwanges. Ist die Zentrallehre des Christentums das Wort von der Versöhnung und ist der im freien Gehorsam gegen den Willen des Vaters erlittene Sühntod Jesu das Mittel der Versöhnung, so steht eine Verbreitung des Christentums durch Gewalt im schreiendsten Kontraste zu seiner Wesensnatur.

Anders ist das bei dem Mohammedanismus, dessen religiöse Armut eine Versöhnung nicht bietet. Wenn der Islam den

heiligen Krieg als Missionsmittel religiös sanktioniert ¹⁾, so ist das die Konsequenz seines weltreichlichen Charakters, der die Religion ebenso intim mit der politischen Macht verflucht, wie er sie verfinstlicht und zu Fanatismus macht. Die Schwertbefehrungen sind keine Entartungen der mohammedanischen Mission, sondern ihr Naturell; die klassische Periode derselben war die Zeit kriegerischer Eroberungen ²⁾.

Aber religiös betrachtet war der große Befehrungserfolg dieser Eroberungen wertlos, und für die Völker des Islams ist er zu einem Fluche geworden. Keine andere Religion hat die Hände ihrer Bekenner mit so viel Menschenblut besleckt wie der Mohammedanismus; die Schwertbefehrungsmethode hat auch in den inneren Streitigkeiten der islamitischen Völker den Massenmord eingebürgert, zumal wenn — was meist der Fall war — religiöse Motive in sie sich einmengen ³⁾. Abgesehen von einer kurzen längst vergangenen Zeit kultureller Blüte während seiner Glanzperiode hat der Islam nicht einmal die zeitliche Wohlfahrt der durch gewaltsame Unterjochung mohammedanisirten Völker gefördert, geschweige, daß er ihr geistiges, sittliches und religiöses Leben gehoben hätte. Je älter er geworden, desto mehr ist überall innerhalb seines Herrschaftsgebietes Verfall, Erstarrung, Tod eingetreten. Das ist das Gericht Gottes über ihn wie als Religion, so speziell über seine Gewaltbefehrungsmethode.

Leider hat sich auch der christliche Missionsbetrieb von Gewaltbefehrungen nicht freigehalten. Von den Tagen Konstantins an ziehen sie sich durch das ganze Mittelalter hindurch, bis sie in der Scheinchristianisirung, besonders Mexikos, des katholischen Westindiens und Südamerikas, ihren unwürdigsten Höhepunkt erreichen. Und in der römischen Mission, der die mittelalterliche ihr Ideal bleibt, besteht die Neigung zu ihnen bis auf den heutigen Tag ⁴⁾. Missionarische Gewaltmittel und Massenbefehrungen gehen gemeiniglich zusammen, und insofern hat die Gewaltbefehrungs-

1) Der Koran. Aus dem Arabischen wortgetreu neu überseht von Ullmann. 4. Aufl. Bielefeld 1857. Sure 9 und Sure 47.

2) Mühlaisen-Arnold, Der Islam. Gütersloh 1878. 131; Rüttke, Der Islam und seine Völker. Ebb. 1878. 26.

3) Einen Überblick über diese mit Blut geschriebene Geschichte bei Rüttke a. a. O. 155.

4) Warnef, Protestantische Beleuchtung 412. Über Kaviors Empfehlung von Gewalt als Missionsmittel, ebb. 113. Über die neuesten jesuitischen Gewalttaten in Mabagaskar, A. M. Z. 1896, 271. 441; 1897, 160. 249. 403. 471. 564.

methode Erfolg; nur besteht dieser Erfolg lediglich in einem formalen Kirchentum, das vielfach ein übertünchtes Heidentum bleibt und über welches wiederholt ein Gericht der Vernichtung hereingebrochen ist ¹⁾. Je nachdem bei den gewalttätigen Massenbefehrungen doch noch geistige Missionsmittel in Mit- und Nachwirkung treten und evangelische Lebensmächte Salzkraft üben, erhöht sich ihr religiöser und sittlicher Wert. Folgt ihnen aber keine durchgreifende Reformation, so bleibt es bei einem wesentlich in äußeren Organisationen und zeremonialen Übungen bestehenden Kirchentum.

Auch die evangelische Missionspraxis hat sich nicht immer mit ihrem apostolischen Ideale gedeckt. Es hat auch in ihr mittelalterliche Reminiszenzen gegeben: die alte holländische Regierungsmission im indischen Archipel während des 17. Jahrhunderts ²⁾; und selbst im Laufe des 19. Jahrhunderts ist zwar keine missionarische Gewalttätigkeit seitens evangelischer Kolonialmächte, aber z. B. auf verschiedenen Inselgruppen der Südsee und auch in Madagaskar mancher Druck seitens heidenschristlicher Gewalthaber mit untergelaufen. Doch hat es dann wenigstens nicht an Kritik gefehlt.

Wenn die sogen. christlichen Weltmächte ihre Übergewalt gebrauchen, um in der nichtchristlichen Welt Eroberungen zu machen, so vermag das die Mission nicht zu hindern; ja, Gottes Providenz, deren Triumph es ist, selbst menschliche Sünde zum Segen zu lenken, kann auch solche Gewaltakte zu Wegbahnungen und Türöffnungen für die Ausbreitung seines Reiches machen. Aber das ist ein Reservatrecht göttlicher Regierungsmajestät und rechtfertigt nicht die Eroberungen als Missionsmittel. Wenn christliche Weltmächte das Missionsinteresse zum Vorwand nehmen für politische Eroberungen oder wenn sie aus politischem Interesse religiösen Druck üben, so liegt der christlichen Mission die Pflicht ob, ihre Stimme dagegen zu erheben; begünstigte sie eine solche „Missionspolitik“ oder Politikmission, so machte sie sich einer Verführung schuldig. Die Versuchung zu dieser Sünde ist immer groß gewesen, denn der natürliche Mensch hält Fleisch

1) Warned a. a. O. 466.

2) Warned, Abriss einer Geschichte der protestantischen Missionen von der Reformation bis auf die Gegenwart. Berlin 1905. 8. Aufl., 44.

für seinen Arm; die kolonialpolitische Konstellation der Gegenwart legt sie aber heute besonders nahe.

Als die neuere evangelische Mission ihr Werk begann, war sie mit Politik gänzlich unverworren. Die Kolonialregierungen standen ihr viel mehr hindernd als fördernd gegenüber. Erst allmählich haben dieselben, nachdem sie die Bedeutung der Mission nicht bloß für die Zivilisierung, sondern auch für die Sicherung und selbst für die Ausdehnung ihrer überseeischen Herrschaftsgebiete zu werten gelernt, erst allmählich haben sie die Mission in ihren politischen Kalkül gezogen. Nicht als ob sie geradezu die Rolle eines Karl des Großen zu spielen Neigung hätten, obgleich es vielleicht auch noch dazu kommt ¹⁾, aber sie unterstützen oder hemmen mit mehr oder weniger Hochdruck die Missionen, je nachdem sie glauben, daß sie ihren nationalen Kolonialinteressen dienen oder nicht dienen. Mit berechnender Klugheit kommt die römische Mission diesem politischen Kalkül entgegen, soweit er ihren eigenen Interessen in die Hände arbeitet, und empfiehlt sich so den Kolonialmächten, früher speziell Frankreich, und jetzt auch Deutschland als Bundesgenossin. Kluge Politik ist daheim wie draußen immer Roms Haupteroberungsmittel gewesen. Dazu spielt die nationale Eifersucht eine immer leidenschaftlichere Rolle in der gegenwärtigen Kolonialpolitik. Der Patriotismus versucht die Missionare aller kolonisierenden Nationen, der vaterländischen Kolonialpolitik möglichst Vorschub zu leisten in der sehr begreiflichen Hoffnung, daß unter dem Schutze der vaterländischen Macht ihre Arbeit eine besondere Förderung erfahren werde. Nimmt man endlich dazu, daß der Kolonialpolitik, besonders je chauvinistischer sie ist, fast jedes Verständnis für die religiöse Aufgabe, für die geistliche Beschaffenheit der Betriebsmittel und für den internationalen Charakter der christlichen Mission fehlt und daß daher diejenige Mission bei ihr sich am unbeliebtesten macht, die an den apostolischen Missionsgrundsätzen am festesten

1) Wir haben am Ende des 19., auf seine Kultur, Aufklärung, Humanität, Gewissensfreiheit usw. so stolzen Jahrhunderts religiöse Vergewaltigungen erlebt, z. B. in den russischen Ostseeprovinzen, in Armenien, in Madagaskar, die an Brutalitäten den Religionsverfolgungen älterer Zeiten nicht nachstehen. Aber es gefiel der Politik, sie gewähren zu lassen, und die religiöse Gleichgültigkeit des Zeitalters machte es dieser Politik leicht, die öffentliche Meinung gegen sie abzustumpfen. Die politischen Interessen beherrschen eben alles; und im 20. Jahrhundert ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das Schwert der Eroberer wieder direkt missioniert, ohne daß das Gewissen der Christenheit ernstlich dagegen reagiert.

hält — nimmt man das alles zusammen, so ist ersichtlich, daß durch diese ganze Konstellation die Prinzipientreue der evangelischen Mission auf eine schwere Probe gestellt wird. Natürlich wünschen wir nichts mehr, als daß die evangelische Mission durch diese, sie nach zwei Seiten hin mit Nachteilen bedrohende, Krisis hindurchkomme ohne Zermürfnis mit den vaterländischen Kolonialregierungen und ohne die Position der römischen Propaganda zu stärken; aber es wäre nicht göttlich, sondern menschlich, wollten wir das eine wie das andere erkaufen durch Verleugnung von Missionsgrundsätzen, die durch die Anweisung Jesu und das Vorbild der Apostel geheiligt sind. Die evangelische Mission muß bei den biblischen Missionsmitteln bleiben, will sie nicht Schaden leiden an ihrer Seele, und mit den Reformatoren dem Worte zutrauen, daß es, wie zum inneren Ausbau so auch zur Ausbreitung des Reiches, das nicht von dieser Welt ist, eine wirkungsvollere Macht darstellt als alle Kunst und Gewalt der politischen, auch der kolonialpolitischen Weltmächte.

Die evangelische Mission schätzt durchaus den Wert einer christlichen Kolonialregierung. In weit den meisten Fällen ist sie auch ein Gewinn für eine heidnische Bevölkerung. Erfüllt sie ihre obrigkeitliche Pflicht, indem sie gewissenhaft Gerechtigkeit übt, gute Gesetze gibt, Ruhe, Ordnung und Sicherheit schafft und aufrecht erhält, für den wirtschaftlichen Fortschritt wie für die geistige und sittliche Hebung ihrer Untertanen sorgt, so tut sie einen Gott wohlgefälligen Dienst, um des willen Paulus die Christen seiner Zeit und aller Zeiten auffordert: Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksgiving zu tun für die Könige und für alle Obrigkeit, selbst die heidnische, weil auch solcher Dienst eine indirekte Förderung der Ausführung des allgemeinen göttlichen Rettungswillens ist (1 Tim. 2, 1 ff.). Ja, eine christliche Kolonialobrigkeit kann noch mehr tun: sie kann durch eine gesetzliche Garantie der Religionsfreiheit den Missionaren wie eingeborenen Christen Schutz gewähren gegen heidnische Vergewaltigungen, Besitz- oder Rechtsberaubungen, Schikanierungen u. dergl. und kann barbarische oder schon nach dem moralischen Naturgesetz greuelhafte heidnische Unsitte verbieten. Mit dem allen bleibt sie innerhalb ihrer obrigkeitlichen Kompetenzen und unter Umständen darf nicht bloß, sondern muß die christliche Mission eine Kolonialregierung an diese Kompetenzen als an ihre Pflicht erinnern. Aber nimmer-

mehr darf die christliche Mission es weder selbst betreiben, daß eine Kolonialregierung in das Reich der Gewissen eingreift und durch irgendwelchen Zwang mit Mitteln ihrer weltlichen Macht einen äußeren Übertritt zum Christentum zu bewirken sucht, noch dazu stillschweigen, wenn eine Kolonialobrigkeit in irgendwelchem selbstsüchtigen Interesse aus eigener Initiative eine solche Gewaltmission in die Hand nimmt.

Und im wesentlichen ist dieselbe Stellung gegenüber einer heidenchristlichen Obrigkeit geboten. Natürlich sind auch die Herrscher unter den Heiden Missionsobjekte (Akt. 9, 15), und die Mission darf die Bekehrung eines heidnischen Fürsten als einen Sieg des Evangeliums betrachten. Es liegt auch in der Stellung, welche die Führer der Völker einnehmen, daß ihr Vorgang und ihr Beispiel weithin Aufmerksamkeit erregt und zur Nachfolge reizt. Zwar ist es keineswegs immer der Fall, daß die Gewaltigen in dieser Welt, wenn sie sich bekehren, einen wirksameren Missionseinfluß üben als Christen von niederer sozialer Stellung. Religiöse Machtwirkungen sind nicht gebunden an weltlichen Machtbesitz. Es ist ein Triumph Gottes, daß es königliche Gestalten unter den einfachsten und machtlosesten Christen gibt, die auch in die Ausbreitung des Christentums wirkungsvoller eingreifen als selbst Bekehrte unter den gekrönten Häuptern; aber in der Regel wird es so sein, daß ein Christ gewordener heidnischer Fürst ein machtvoller Bundesgenosse der Missionare ist. Nur darf ihre Mitarbeiterschaft nicht ins Fleischliche ausarten. Freilich die Gefahr wird sich niemals ganz beseitigen lassen, daß sich, auch wenn kein Zwang geübt wird, manche Scheinbekehrung hängt an den Übertritt der Großen dieser Erde zum Christentum, weshalb es diesem immer dienlicher gewesen ist, wenn es seinen Eroberungsweg von unten nach oben und nicht umgekehrt genommen hat. Es ist daher große Vorsicht Pflicht, wenn weltliche Gewalthaber Christen werden, einerseits, daß diese selbst sich jeder gewalttätigen Proselytenmacherei enthalten, und anderseits, daß überzeugungslose Scheinbekehrungen aus sklavischer Untertänigkeit oder heuchlerischer Berechnung nicht begünstigt werden. — Am schlimmsten ist es, wenn die Annahme des

Christentums seitens heidnischer Volkshäupter keine auf Sinnesänderung und Überzeugung beruhende ist, dann pflegt die Versuchung zum Gewaltdruck am stärksten zu sein. Und eine böfere Missionspolitik kann es nicht geben, als einem bloß äußerlichen Übertritte weltlicher Gewalthaber Vorschub zu leisten und vielleicht gar gegen ihren fortgesetzten heidnischen Wandel feige die Augen zuzudrücken in der menschlich klugen Berechnung, daß mit dem Gewinne ihrer Gunst — wie Xaver schreibt — „ihre Macht der Verbreitung des Glaubens zu Hilfe komme“ ¹⁾.

4) Ist der Gewaltdruck ein schlechtthin verwerfliches, obgleich äußerlich nicht selten erfolgreiches, so ist die heute mit so viel rhetorischer Emphase empfohlene zivilisatorische Tätigkeit ein illusorisches Missionsmittel. Wir haben bereits früher eingehend den Nachweis geführt, 1) daß und warum ein gewisser Kulturbesitz nicht die notwendige Voraussetzung für einen erfolgreichen Missionsbetrieb zu bilden und darum eine bloße Zivilisierungstätigkeit der Christianisierung nicht vorauszu gehen braucht, und 2) daß die unter dem Gesamtnamen Kultur besaßte Macht dem Werke der Christianisierung allerdings einen indirekten Dienst zu leisten vermag und worin derselbe besteht (III, 1, 63 ff.). Aber sowenig nach unserer früheren Darlegung (ebd. 182 ff.) die Mission eine direkte Kulturaufgabe hat, so wenig kann man die Kultur unter die direkten Missionsmittel rechnen. Man kann mit viel größerem Rechte die Mission ein Zivilisierungs- als die Zivilisierung ein Missionsmittel nennen. Die Tatsache liegt vor aller Augen, daß überall, wo im evangelischen Geiste christianisiert worden ist, ein gewisses Maß der Kultur im Geleite und Gefolge der Mission gewesen. Aber umgekehrt ist es nicht so, daß die bloße Kultur Christianisierungserfolge gehabt hat. Die abendländische Christenheit überschwemmt heute mit ihrer Zivilisation die nichtchristliche Welt, aber diese Überschwemmung ist als Missionsmittel nicht wirksam. Selbst da, wo ein Hunger nach abendländischer Kultur

1) De Vos, Leben und Briefe des h. Franziskus Xaverius. Regensburg 1877. I, 344.

vorhanden und dieser Kulturhunger ein Motiv zur Begünstigung des Christentums geworden ist, wie es vorübergehend in Japan der Fall gewesen ist, hat der Verlauf der Missionsgeschichte den ernüchternden Beweis geführt, daß nur der Schein einer missionsnarrischen Kraft in ihm gelegen ¹⁾. Und wenn man heute für China sich mit der Hoffnung trägt, daß seine für die moderne Zivilisation jetzt — wie es scheint — im Anzug begriffene Öffnung den Dienst eines Missionsmittels tun werde, so wird man bald genug die gleiche Erfahrung machen. In Indien sind seit einem Jahrhundert dieser Zivilisation alle Schleusen aufgetan, aber soviel sie auch für die zeitliche Wohlfahrt Gewinn gewirkt und europäisiert hat, christianisiert hat sie für sich selbst nicht. Und nicht anders ist es unter den sogenannten Naturvölkern, bei denen es noch dazu sehr zweifelhaft bleibt, ob der Vorteil wirklich größer ist als der Nachteil, den die ihnen unvermittelt aufgeschleppte europäische Kultur gewirkt hat.

Ein eigentliches Missionsmittel kann die Kultur nicht sein, weil ihr die Qualifikation zur Lösung der religiösen Aufgabe fehlt, welche der Mission gestellt ist; wohl aber kann in der Hand eines Missionars, der als ein verständiger Erzieher und mit dem Worte des Lebens zu den Heiden kommt, die zivilisatorische Tätigkeit die Christianisierungsarbeit unterstützen. Es wäre eine doktrinaire Beschränktheit, übersehen zu wollen, daß eine ganze Menge mehr oder weniger äußerlicher Faktoren mitwirken, um dem Christentum Boden zu bereiten, Eingang zu verschaffen und Halt zu geben. Auch in dem evangelisch-idealsten Missionsbetriebe läßt sich das Missionsmittel des Wortes nicht isolieren; seine Machtwirkung steht in vielen Fällen auch unter nichtreligiösen Beeinflussungen. Abgesehen von den vielen äußeren Nöten, die dazu treiben, in dem Christentum Hilfe zu suchen, und von den mannigfaltigen Pädagogieen, die in guten Gesetzen, Ordnungen und Institutionen liegen, leisten auch die vielseitigen, auf die wirtschaftliche, soziale und namentlich geistige Hebung der Missionsobjekte

1) Warned, Abriß, 424. N. M. Z. 1898, 217: Ein japanisches Symposion.

gerichteten Tätigkeiten der Christianisierung wertvolle Handlangerdienste. Die apostolische Mission hat allerdings keinerlei direkte Zivilisierungstätigkeit betrieben, nicht bloß darum nicht, weil kein Vorbild und keine Anweisung Jesu zu ihr vorlag, sondern auch darum nicht, weil der Kulturstand ihrer Missionsobjekte zu einer solchen Tätigkeit ihr keine Anregung gab. Anders stand es schon in der mittelalterlichen Mission, in welcher ihre Kulturüberlegenheit über ihre Missionsobjekte die Missionare notwendigerweise zugleich zu Zivilisatoren machte. Und heute, wo diese Kulturüberlegenheit der missionierenden Christenheit eine noch viel größere ist, sind wir erst recht in dieser Lage; besonders unter Völkern auf niederer Zivilisationsstufe müssen wir allerlei Kulturarbeit tun, wir mögen wollen oder nicht, die Verhältnisse zwingen uns dazu ¹⁾. Der Kulturbefiz, den der Bote des Evangeliums als moderner Kultur Mensch mit hinaus nimmt auf das Missionsgebiet, setzt sich ganz von selbst in Kurs und beeinflusst den Missionsbetrieb.

Im innerlichsten Zusammenhang mit der direkten Christianisierungsarbeit steht die ausgedehnte Schultätigkeit, welche die evangelische Mission übt, auf die wir erst später eingehend zu reden kommen werden. Es ist ganz unmöglich, daß diese Schultätigkeit sich auf den religiösen Unterricht beschränkt. Von den Elementarschulen an bis hinauf zu den gymnasialen Anstalten und den Lehrern wie Predigerseminaren muß dieser Unterricht mit der Erteilung einer allgemeinen weltlichen Bildung sich verbinden, und daß die dadurch bewirkte geistige Gesamthebung indirekt der Christianisierung zugute kommt, liegt auf der Hand. Nicht als ob das Bildungsmittel des weltlichen Schulunterrichtes an sich ein Missionsmittel wäre; der bloße Bildungsbefiz übt keine für den christlichen Glauben werbende Kraft; aber er kann zur Untergrabung heidnischen Aberglaubens dienen, die Verständlichmachung der evangelischen Lehre erleichtern, das Christentum empfehlen durch die Wohltat der geistigen Förderung, die es bewirkt, und der Person des Missionars Gelegenheit geben, einen christlich erzieherischen Einfluß zu üben. Aber ein missionarisches Hilfsmittel wird die weltliche Bildung immer

1) Steiner, Die Kulturarbeit der Berliner Mission in Westafrika (Basler Missionsstudien, Heft 24. 1904).

nur in dem Maße, als der christliche Geist sie beherrscht und die religiös-sittliche Erziehung Zentrum und Ziel der Schule ist.

In viel loserem Zusammenhange als die unterrichtliche steht die wirtschaftliche Tätigkeit mit der Christianisierung. Auch dieser kann sich der Missionar auf vielen Missionsgebieten nicht entziehen. Er muß bauen und pflanzen usw., und schon das Vorbild, das er dadurch gibt, und die Anweisungen, die er den in diesen Arbeiten ihm helfenden Eingeborenen erteilt, wirken kulturerzieherisch. Und die Umstände können ihn nötigen, über diese natürlichste und ungesuchteste wirtschaftliche Tätigkeit hinauszugehen bis zu Handwerkerschulen oder ackerbaulichen und industriellen Unternehmungen (III, 1, 190). Wird dadurch zur Arbeit erzogen, die wirtschaftliche Existenz der Eingeborenen gesichert und der Wohlstand gehoben, so ist das von nicht geringer Bedeutung auch für die Christianisierung: es wird mit der wirtschaftlichen eine soziale und oft auch sittliche Hebung bewirkt, der Proletarisierung gewehrt und eine für die kirchliche Selbständigstellung wichtige finanzielle Leistungsfähigkeit erzielt. Aber ein eigentliches Missionsmittel, das in sich selbst qualifiziert ist, zu Christo zu bekehren, kann man solche wirtschaftliche Tätigkeit nicht nennen. Sie ist auch viel gebotener gegenüber den bereits gewonnenen Christen als den erst zu gewinnenden Heiden, und bietet viel mehr Aussicht auf Erfolg da, wo die sittlichen Triebkräfte des Evangeliums schon wirksam zu werden begonnen haben, als wo sie erst eingepflanzt werden sollen. Auch die wirtschaftliche Tätigkeit des Missionars greift in den Christianisierungsprozeß förderlich nur so weit ein, als das Missionsmittel des Wortes hinter ihr steht.

Und erst recht ist ohne dieses Mittel das große Kulturgebiet der Gefittung nicht mit Erfolg zu bebauen. Die Sittenregenerierung mit der Neugestaltung der sozialen Verhältnisse spielt eine große Rolle in dem Werke der Christianisierung, und um sie in das gesamte Volksleben einzubürgern, muß eine bürgerliche Gesetzes- und Strafordnung der missionarischen Tätigkeit zu Hilfe kommen. Aber daß ein solcher Regenerierungsprozeß überhaupt eingeleitet wird, daß innere Antriebe in Tätigkeit treten, die ihn notwendig machen, und sittliche Kräfte vorhanden sind, die ihn ermöglichen, das ist nur auf das Wort zurückzuführen, welches als ein Sauerteig nach und nach auch die Lebensverhältnisse und Volkszustände in dem Maße durchdringt, als es in die Herzen der Menschen den Samen der Wiedergeburt legt. Mit der neuen Gesinnung beginnt die neue Gefittung, und wenn nun auch (kirchliche und) bürgerliche Erziehungs- und Zuchtordnungen getroffen werden müssen, um diese neue Gefittung zu regulieren und einzugewöhnen,

in letzter Instanz ist doch das Wort die Kraft, welche sie schafft und erhält.

5) Aber immer wieder macht der Kleinglaube Einwürfe. Wie er beständig der Versuchung ausgesetzt ist, nach irdischen Gewalten auszufchauen, von denen er sich einen größeren und schnelleren Missionserfolg verspricht als von dem Worte, so möchte er auch gern, daß überirdische Gewalten sinnenfällig imponierend dem Missionsbetriebe zu Hilfe kommen: daß Gott vom Himmel her durch außerordentliche Geschehnisse, durch Wunder eingriffe, welche in sichtlicher Weise die Missionare als seine Gesandten legitimierten, durch den überwältigenden Eindruck, den sie machen, ihrer Botschaft Glauben verschafften und die Widerstandsmächte brächen ¹⁾. Zwar an sogen. Mirabilia, an glaubenstärkenden Zeugnissen für das schützende und segnende vorsehungsvolle Walten Gottes, speziell an Gebetserhörungen, die oft an das Wunder grenzen, fehlt es ja auch nicht in der gegenwärtigen Mission, aber man möchte gern mehr: eigentliche Miracula, außerhalb des gewöhnlichen Naturverlaufs gewirkte Geschehnisse, deren Notorietät so konstatiert ist wie z. B. die Heilung des Blindgeborenen durch Jesus (Joh. 9). Sollten Zeichen und Wunder dieser Art nicht die mächtigsten Missionsmittel sein? Das Fehlen derselben machte die altprotestantische Dogmatik sogar als einen der Gründe für die Ablehnung einer fortgehenden Missionspflicht der Kirche geltend ²⁾, und noch dem Pionier der Mission des gegenwärtigen Jahrhunderts, Dr. Carey, wurde entgegengehalten, daß ohne die Wunder- und Sprachengabe der Gedanke an Heidenmission eine Schwärmerei sei.

Tatsächlich besaßen wie Jesus so auch die Apostel die Gabe, Wunder zu tun. Zwar sind sie weit davon entfernt, die Macht-

1) A. M. Z. 1893, 241: Zeichen und Wunder in der Mission. Int. 1892, 641: Missions and miracles.

2) Johann Gerh. v. Loe, *Loci theologici* (Ausgabe von Cotta, Tübingen 1770). Loc. XXIV, cap. V, § 220: de ministerio ecclesiastico wird unter den Attributen des Apostolates auch das donum miraculorum aufgezählt, und der Mangel der *δυνάμειος* miraculosa mit als Grund dafür angeführt, daß das mandatum praedicandi evangelium in toto terrarum orbe nach dem Tode der Apostel erloschen sei.

wirkung der Wunder zu überschätzen, den Zeichen begehrenden Wundersinn zu begünstigen und den Irrtum aufkommen zu lassen, als ob der Wunderglaube identisch sei mit dem rettenden Heilsglauben. Jesus tut dem Unglauben keine Wunder und vertraut sich denen nicht an, die nur um der Zeichen willen glauben (Matth. 12, 38 f.; 16, 4. Mark. 8, 11 f. Luk. 11, 29 ff. Joh. 2, 23 f.). Dennoch ist es un-
 leugbar, daß die Wunder, die Jesus tat, mächtig mitwirkten zum Glauben an ihn, wie wir beispielsweise an Nikodemus sehen und an dem Königlichem (Joh. 3, 3; 4, 53). Hätte Jesus den Wundern nicht selbst eine ihn persönlich als Messias beglaubigende Macht beigelegt, so hätte er weder den angefochtenen Täufer auf seine Heilungswunder verweisen noch seinen Jüngern wie den ungläubigen Juden zurufen können: glaubet mir doch um der Werke willen, und abermal: wären solche Taten zu Tyrus und Sidon geschehen als bei euch geschehen sind, sie hätten vor Zeiten im Sack und in der Asche Buße getan (Matth. 11, 5. 21 ff. Luk. 10, 13. Joh. 14, 11; 5, 36; 10, 25, 38). Und ebenso ist es bei den Aposteln. Durch ihre Wundertaten wurde nicht nur die öffentliche Aufmerksamkeit auf sie gelenkt, sondern auch ein tiefer Eindruck hervorgebracht und ihrer Predigt eine Empfehlung wie eine Beglaubigung ausgestellt. Sowohl die Apostelgeschichte wie die apostolischen Briefe stellen die Tatsache fest, daß für viele die Wunder der Weg zum Glauben gewesen sind. Zu Samarien, Lydda und Joppe, in Ikonien, Lystra, Philippi und Ephesus fanden Bekehrungen statt und wuchs das Wort des Herrn, als sie die Zeichen sahen (Akt. 8, 6; 9, 35. 42; 14, 3 ff.; 16, 26 ff.; 19, 11. 17 ff.). Vor den Römern bezeugt Paulus, daß in der Kraft nicht bloß des Wortes und des Geistes, sondern auch der Zeichen und Wunder Heiden durch ihn zum Gehorsam gebracht worden seien (15, 18 f.), und bei den Korinthern beruft er sich auf die Zeichen, Wunder und Taten, die unter ihnen geschehen seien, als auf einen Beweis seiner apostolischen Autorität (2 Kor. 12, 12).

Auf Grund dieser Zeugnisse kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Apostel an den Wundern ein Missionsmittel von nicht geringer Wirkungskraft besessen haben. Und auch die Mission der Gegenwart würde an ihnen ein mächtiges Hilfsmittel besitzen. Aber das Wunder hat aufgehört, es ist mit den apostolischen Trägern der Mission geschwunden. Je siegreicher das Evangelium auf seinem Eroberungswege vordrang und je fester sich die christliche Kirche konsolidierte, desto mehr trat das Wunder zurück schon in der nachapostolischen Mission. Und in den folgenden Missions-

perioden ist das Werk der Ausbreitung des Christentums ohne Wunder getrieben worden.

Zwar die katholische Kirche behauptet, in ihr und ihrer Mission hätten die Wunder nicht gefehlt. Z. B. die 50 000 Foliosseiten umfassenden *Acta Sanctorum*, wie die bündereichen *Petits Bollandistes*, die *Lettres édifiantes* u. wimmeln geradezu von Wundererzählungen ¹⁾, und speziell die Missionsgeschichte, namentlich die mittelalterliche und nachmittelalterliche bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinein, überschreitet in Wunderungeheuerlichkeiten alles Maß ²⁾. Erst in der modernen römischen Mission tritt das Wunder in den Hintergrund, ohne jedoch ganz zu verschwinden. Allein diese Wunder tragen durch und durch das Gepräge der Legende, oft genug der Tendenzlegende zu breit an der Stirn, als daß sie auf historische Dignität Anspruch machen könnten. Schon der überschwengliche, an den kraßesten Übertreibungen reiche deklamatorische Rhetorenstil, der die ganze, namentlich die ältere römische Missionsgeschichtsschreibung charakterisiert und der ausdrücklich bekennt, daß „die Lockspeise des Wunders die Neugierde des Lesers reize“, und daß „ein wenig Enthusiasmus, d. h. legendarisches Kolorit, das Gemälde belebe“ ³⁾, muß die Geschichtlichkeit der Wundererzählungen verdächtig machen, des ganz zu geschweigen, daß in den meisten Fällen erweislich, wie z. B. bei Xaver, die behaupteten Wunder erst später eingeschmuggelt worden sind ⁴⁾. Noch mehr wird ihre Glaubwürdigkeit gerichtet durch die ganze Beschaffenheit dieser legendarischen Wunder. — Abgesehen von ihrer Massigkeit enthalten sie einen wahren Wust von Absurditäten, die ebenso die religiöse Keuschheit wie den gesunden Menschenverstand beleidigen, tragen den Charakter heidnischer Magie und sind auf Eklat berechnete Schaustücke, die sich der keuschen Nüchternheit der biblischen Wunder gegenüber wie Taschenspielererei ausnehmen. Diese Mirakel sind ebenso Wunderkarikaturen wie sie absichtliche oder unabsichtliche Erfindungen einer Kirche sind, die, weil sie das Christentum selbst ganz ins Sinnliche heruntergezogen hat, nach sinnenfälligen Erweisungen seiner Wahrheit hascht.

1) Eine sehr instruktive Übersicht gibt Brewer, *A dictionary of miracles: imitative, realistic, and dogmatic*. London 1884.

2) Warnet, *Prot. Beleuchtung*: Kap. VI, die römische Missionslegende, mit reichl. Quellenangaben.

3) Senrion, I, 118. — Djunkovskoy, *Dictionaire des Miss. Cath.* I, 55.

4) Warnet, *Prot. Beleuchtung*, 203.

Trotz der katholischen Wunderlegende bleibt es bei der Tatsache, daß die Wundergaben der christlichen Kirche und speziell der christlichen Mission, wie Luther einmal sagt, „zeitlich abgegangen sind“ und noch abgehen. Woran liegt das? Man wird nicht sagen dürfen: in einem Mangel an Glauben; denn es hat seit den Tagen der Apostel bis in unsere Tage nicht an Helden des Glaubens gefehlt. Die Wunderkraft ist nicht lediglich ein Ausfluß des Glaubens, sie ist charismatische Gabe, und von dieser Gabe heißt es: es kann sie sich niemand nehmen, sie werde ihm denn gegeben von oben. Ohne uns hier auf eine umständliche Beantwortung der Frage einzulassen, warum das Wundercharisma nicht eine dauernde Gabe in der christlichen Kirche und Mission geblieben ist, begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß die Wunder wesentlich göttliche Autoritätserweisungen für die eigentlichen Träger der Offenbarung sind und in der göttlichen Reichsgeschichte da ihre zweckvolle Stellung haben, wo etwas religiös Schöpferisches geschieht. Dieses Schöpferische konzentriert sich bezüglich des Christentums auf die Person Jesu und seiner Apostel, deren religiöse Autorität er der seinigen koordiniert (Luk. 10, 16. Joh. 20, 21 ff.). Diese ersten Zeugen Jesu, die in ganz spezieller Weise Gegenstand seiner hohenpriesterlichen Fürbitte (17, 6 ff.) und berufen sind, als Vermittler seines Wortes an die Völker die Lehrer der ganzen Menschheit zu werden, auf deren Zeugnis der Glaube der ganzen Welt sich gründet, empfangen wie er selbst eine Autoritätslegitimation durch Zeichen und Taten und Wunder. Aber nicht der ganze Verlauf der christlichen Kirchen- und Missionsgeschichte ist auf Wunder angelegt. Je mehr die christliche Kirche in sich selbst den Beweis ihres Ursprunges von oben trug und durch die in ihr wirkenden Geistesmächte sich als göttliche Schöpfung vor der Welt legitimierte, desto mehr wurde das Wunder entbehrlich. Mit der Schöpfung ist es unzertrennlich verbunden, dann treten in der Weiterentwicklung wie in der physischen, so auch in der Geisteswelt der Offenbarungsreligion die Naturfaktoren in ihr Recht.

Hat das Wunder eine exzeptionelle Stellung in der göttlichen Offenbarungsgeschichte, so hat es auch keine Verheißung, daß wir

im Laufe des gegenwärtigen Aeon um die Wundergabe bitten. Selbst der unechte Schluß des Markusevangeliums (16, 17f.), wo im Zusammenhange mit dem Missionsbefehl allein eine solche Verheißung gefunden werden könnte, stellt wesentlich solche Glaubenserweisungen und Schutzersfahrungen in Aussicht, die mehr in das Gebiet der Mirabilia als der Miracula gehören. Aber selbst abgesehen davon, daß wir vor der Wiederkunft Jesu ebensowenig auf neue Wunder wie auf neue Offenbarungen zu hoffen berechtigt sind, wäre das Wunder als dauerndes Missionsmittel auch wirkungslos und gefährlich. Wirkungslos, weil durch das fortgehende Geschehen von Wundern das Wunder selbst etwas Gewöhnliches werden und aufhören würde, göttliches Beweismittel zu sein. Gefährlich, weil es eine doppelte Versuchung mit sich brächte: eine für den Wundertäter zum Hochmut und zum Mißbrauch seiner Wundermacht, und eine für die Wunderadressaten, daß eine sinnliche Wundersucht erzeugt würde, die dem religiösen Leben weit mehr Schaden als Gewinn brächte. Die wunderstüchtige Richtung, welche heute durch gewisse evangelische Missionskreise geht, namentlich durch die um die Parole: „Glaubensmission“ sich scharenden, krankt an einem Enthusiasmus, der den Vorsehungsglauben mit dem Wunderglauben verwechselt. So hoch wir die Macht des gläubigen Gebetes werten, so energisch müssen wir an der Forderung biblischer Nüchternheit festhalten: du sollst Gott, deinen Herrn, nicht versuchen.

Endlich sind wir sehr geneigt, den Vorzug zu überschätzen, den die Apostel in ihrer Wundergabe besaßen. Zunächst wird der Mangel dieser Gabe bei uns einigermaßen dadurch paralyisiert, daß wir eine nun fast 2000jährige Geschichte des Christentums hinter uns haben, die durch Tatsachen den Beweis der Kraft Gottes, die in ihm mächtig ist, und der Wahrheit Gottes, die es beseelt, geliefert hat. Es gehörte ein größerer Glaube dazu, den Sieg des Evangeliums als eine gewisse Sache vorwegzunehmen in einer Zeit, da noch die ganze Welt als eine nichtchristliche ihm gegenüberstand, denn heute, wo zwei abgeschlossene Missionsperioden hinter uns liegen, die das Christentum nicht nur zur herrschenden Religion in dem dritten Teile der Menschheit ge-

macht, sondern innerhalb dieser christlichen Menschheit auch religiös-sittliche Neugestaltungen gewirkt haben, welche in anderen Religionen ohne Analoga sind. Und das alles trotz vieler menschlicher Irrungen, Schwächen, ja Sünden, welche die volle Kraftwirkung des Evangeliums oft genug sehr gelähmt haben. Und wie dieser geschichtliche Beweis einiger Ersatz ist für den Wunderbeweis, so wird der letztere als Missionsmittel dadurch nicht unwesentlich abgeschwächt, daß er für sich allein jene Wendung des Herzens nicht zu bewirken vermag, welche in Buße und Glauben besteht. Haben die Zeichen, die Jesus und seine Apostel taten, bei einer Minorität auch mitgewirkt, daß sie sich bekehrten zu dem Herrn, so ist es doch selbst bei dieser Minorität nicht notorisch, daß lediglich das Wunder die innere Entscheidung herbeigeführt hat. Es war auch in diesen Fällen durch die innere Glaubensdisposition und Bußvorbereitung eine Anknüpfung gegeben, die man als ein gut Land bezeichnen kann, in welches das Wunderereignis im Zusammenhange mit dem Worte als fruchtbarer Same fiel. Dagegen hat bei der Majorität der Zeitgenossen Jesu und seiner Apostel das Wunder selbst nicht so großmächtig gewirkt, daß es sie gläubig gemacht hätte. Diese Majorität verharrte im Unglauben trotz der von ihr anerkannten Notorietät der Wunder (Matth. 9, 33 ff. Joh. 9, 16; 11, 47). Sie hatte nun allerdings keinen Vorwand, ihren Unglauben zu entschuldigen, aber das Wunder hatte auch keine magische Kraft, ihn zu überwinden. Und gerade so würde es heute sein. Hören sie Mosen und die Propheten, hören sie Jesum und die Apostel nicht, so werden sie auch nicht glauben, ob jemand von den Toten auferstünde.

Sa, die Apostel hatten einen Vorzug und der bestand darin, daß sie persönliche Zeugen Jesu waren und sagen konnten: was wir gehört haben, was wir gesehen haben mit unseren Augen, was wir beschauet haben und unsere Hände betastet haben vom Worte des Lebens, das verkündigen wir euch (1 Joh. 1, 1—3. Joh. 15, 27. Luk. 24, 48. Aft. 1, 21 f.; 5, 32; 10, 41), ein Vorzug, dessen auch Paulus durch die besonderen Erscheinungen theilhaftig wurde, deren ihn der Herr würdigte (Aft. 9, 3 ff. 1 Kor. 9, 1; 15, 8. 2 Kor. 12, 1 ff.). Nicht in ihren Wundertaten, son-

bern in diesem auf Augenzeugenschaft beruhenden Zeugnis, das sie mit der ganzen Kraft, welche die auf Selbsterlebnis gegründete Überzeugung gibt, in der Begeisterung feurigen Glaubens und heiliger Liebe ablegten, besaßen sie das Missionsmittel, durch welches sie die Herzen umstimmten. Der als der Erfüller des Gesetzes und der Propheten, als der menschengewordene Sohn Gottes, als das Wort des Lebens, als der Gekreuzigte und Auferstandene von ihnen verkündigte Jesus war die Großmacht der apostolischen Mission; das Wort von Jesu, nicht bloß das, welches er geredet hatte, sondern das Wort, das er selbst war und das ihn den Hörern vor die Augen malte in seiner Knechtswie in seiner Herrlichkeitsgestalt, war der Same der Wiedergeburt, der die apostolische Christenheit erzeugte. Daß die ersten Sendboten Jesu dieses Wort mit der ganzen Überzeugungsmacht der Augenzeugenschaft verkündigten, das war der einzigartige Vorzug, den sie vor allen Missionaren der Folgezeit genossen und der ihnen ihre unvergleichliche Autorität gab.

Dieser verkündigte Jesus ist geblieben in dem apostolischen Wort, und diese apostolische Predigt von Jesus, die wir das Evangelium nennen, ist das Missionsmittel für alle Zeiten. Alle späteren Missionare sind den Aposteln gegenüber nur Zeugen Jesu in abgeleiteter Weise; sie stehen nur auf der Autorität ihres Wortes, ohne selbst gesehen und gehört zu haben. Sie können allerdings wie alle Gläubigen die Wahrheit dieses Wortes durch inneres Erlebnis erfahren, aber so hoch dieser Erfahrungsbeweis auch anzuschlagen ist, die apostolische Augenzeugenschaft kann er nie ersetzen. Das ist ein Mangel, der unsererseits ausgeglichen werden muß durch einen größeren Glauben an das Wort der Apostel, als die Apostel ihn brauchten an Jesu Wort. Sie sahen und hörten Jesum selbst, wir haben ihn nur in dem apostolischen Worte. Schwindet der Glaube an dieses Wort, so haben wir kein autoritatives Jesuszeugnis mehr, und keine Jesusbilder, welche die gelehrte und ungelehrte fromme Phantasie konstruiert ¹⁾, vermögen diesen Verlust zu ersetzen. Man

1) Röhler, Der sogenannte historische Jesus und der geschichtlich-biblische Christus. 2. Aufl. Leipzig 1896.

behauptet freilich und verzaubert mit dieser Behauptung das Zeitalter, daß die unglaublich Gewordenen in der Christenheit, namentlich die Gebildeten unter ihnen, für den Glauben wiedergewonnen würden durch sogenannte geschichtliche Jesusbilder, die die Anstöße beseitigen, welche das apostolische Jesusbild der modernen Weltanschauung gibt, aber die Beweise dafür, daß in diesen modernisierten Jesusbildern Kraft Gottes sei zur Errettung, sind bis jetzt durch Tatsachen nicht geliefert. In der Vergangenheit wie in der Gegenwart, innerhalb der Christenheit wie der Heidenwelt, geht diese Kraft aus von dem Jesus der apostolischen Verkündigung.

Sechsenddreißigstes Kapitel. Das veranschaulichte Wort.

Wenn wir das Wort als Missionsmittel *κατ' ἐξοχήν* bezeichnen, so haben wir nicht ausschließlich die mündliche Rede im Sinne. Allerdings ist das in der Form des Gespräches, der Predigt und des Unterrichtes gesprochene Wort zuerst und hauptsächlich gemeint, wenn die Sendboten Jesu für ihre Christianisierungstätigkeit auf das *λέγειν, διδάσκειν, κηρύσσειν, ἀπαγγέλλειν, εὐαγγελίζεσθαι, μαρτυρεῖν* angewiesen werden. Die mündliche Verkündigung ist die Hauptform des missionarischen Wortes, so zu sagen der *πρῶτος λόγος*, aber nicht seine einzige Gestalt. Wie schon die Briefe der Apostel zeigen und überhaupt die Existenz der Bibel dartut, geht dem gesprochenen ein geschriebenes Wort zur Seite, das mindestens als Missionsmittel zweiten Ranges gewertet werden muß. Darüber kann kein Zweifel sein, daß wir den heutigen Missionsobjekten nicht nur die Bibel in ihrer Muttersprache zu geben schuldig sind, sondern daß auch freie literarische Produktion missionarisches Bedürfnis ist. Aber zusammen mit diesen beiden Formen des Wortes geht eine dritte,

die durch das Leben und die Werke seiner Verkündiger wie seiner Anhänger das gesprochene und das geschriebene Wort vor die Augen stellt: das veranschaulichte Wort. Dieses in lebendigen Menschen verkörperte und in Taten dargestellte Wort ist überall, aber ganz besonders auf dem Missionsgebiete, nicht bloß eine wirkungsvolle Befräftigung der mündlichen Verkündigung und eine praktische Auslegung der Bibel, sondern auch für sich selbst ein Anschauungsunterricht, der oft eine überzeugungsvollere Beweisung und Empfehlung des Christentums ist als die geschickteste mündliche und schriftliche Apologie.

1) In idealer Vollkommenheit tritt uns diese Macht des veranschaulichten Wortes in dem Leben Jesu vor Augen. Jesus tut nicht bloß, er ist, was er redet; seine Person steht als die Verkörperung seines Wortes in der Geschichte. Diese Einheit von Wort und Werk, von Lehre und Leben in der Person Jesu übt noch heute eine Anziehungskraft von unvergleichlicher missionarischer Wirkung. Wohl liegt in den Worten, die Jesus redete, königliche Gewalt über die Menschenherzen; auf Grund der Erfahrung, daß sie Worte des ewigen Lebens sind, erklärt Petrus, für immer an Jesus gebunden zu sein (Joh. 6, 66—69). Aber zusammen mit dieser Erfahrung von der Kraft und Wahrheit des Lebenswortes, das sie aus dem Munde Jesu gehört, geht ein überwältigender Eindruck von der ganzen Erscheinung Jesu, die die Jünger gesehen haben, und besonders Johannes kann sich nicht genug tun, die Macht dieses Eindruckes zu schildern und auf dieselbe die Glaubwürdigkeit seiner Verkündigung zu gründen (1 Joh. 1, 1—3). Der ganze Jesus predigte; nicht bloß in seinem Wort, auch nicht bloß in seinen Werken, in seinem ganzen Wesen offenbarte sich seine Herrlichkeit, so daß die seinen vertrauten Umgang genießenden Jünger in der Anschauung derselben zu der Erkenntnis seiner Gottessohnschaft kamen (Joh. 1, 14). Indem er den Seinen die Worte lebte, die ihm der Vater gegeben, zeigte er ihnen den Vater in seiner ganzen Erscheinung (Joh. 14, 9); und das in diese Lebenserscheinung eingeprägte und durch sie veranschaulichte Wort war und ist bis auf den heutigen Tag eine Missions-

predigt ohne gleichen. Jesus, wie er gelebt und gelebt hat, vor die Augen gemalt, redet immer und überall eine eindrucksgewaltige Sprache.

Nun gilt es freilich von Jesus in ganz einzigartigem Sinne: das Wort ward Fleisch. Aber auch das „für euch“, welches die kürzeste und treffendste Überschrift über sein Leben bildet, hat bei Jesus einen Sinn, in dem es sich bei keinem anderen vom Weibe Geborenen wiederholen kann, und doch ist es eine vorbildliche Überschrift, die auch über dem Leben seiner Jünger und speziell seiner Boten stehen soll, nämlich, daß es als ein dem Dienste anderer geweihtes ein heilandsmächtiges Gepräge trage. Wenn Jesus verlangt: folget mir (nicht bloß meinen Worten) nach, so will er persönliche Nachfolger, deren Leben eine solche Durchdringung mit dem geglaubten und verkündigten Worte ist, daß in ihm das Wort personifiziert erscheint und in dieser Personifikation wie zu einer Verherrlichung Gottes, so zu einer Werbung für das Himmelreich wird. Im relativen Sinne soll auch von ihnen gesagt werden können: das Wort ward Fleisch in ihnen. Darauf läuft es hinaus, wenn Jesus seine Jünger bezeichnet als das Salz der Erde und das Licht der Welt, und ihnen gebietet: laßet euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eueren guten Werke sehen und — nicht euch, sondern — eueren Vater im Himmel preisen (Matth. 5, 13—16). Sie selbst sollen das Salz und das Licht sein; indem sie durch ihre ganze christliche Persönlichkeit salzen und leuchten, erfüllen sie ihren Missionsberuf. Das Wort, wenn es wirken soll, kann die Repräsentation in der Person seiner Träger nicht entbehren; im Munde von Menschen, denen es innerlich etwas Fremdes ist und bei denen kein persönliches Leben mitzeugt, bleibt es ein leerer Schall. Hinter dem Zeugnis muß der Zeuge stehen, der in seiner Person das Christentum versichtbart und dessen Leben eine Predigt ist: lernet von mir und folget mir nach.

So haben auch die Apostel den Herrn verstanden. Sie alle schreiben dem Leben der Christen eine große missionierende Kraft zu (1 Petr. 2, 12; 3, 1. 16; 4, 14) und dringen daher mit energischem Nachdruck auf den Wandel im Lichte, den Dienst der Liebe,

den Gehorsam gegen Gottes Gebote. Aber keiner hebt die große Bedeutung des mitzeugenden Lebens gerade der Missionsarbeiter für den Missionserfolg so ernst und eindringlich hervor wie Paulus. Zunächst bei sich selbst, und erst unter diesen Gesichtspunkt gestellt wird es voll verständlich, warum dieser speziell zum Apostel der Heiden berufene Zeuge Jesu Christi so viel von sich selbst spricht. Er tut das nicht bloß, weil er seine apostolische Autorität gegen so viele Angriffe zu verteidigen genötigt, sondern wesentlich weil er aufs lebendigste von dem Bewußtsein durchdrungen ist, daß er in seiner Person sein Amt repräsentiert. Und zwar nach zwei Seiten hin: 1) daß er das große Prinzip der Gesetzesfreiheit des Christentums und im Zusammenhange mit ihm das Recht der Heidenmission vertritt und 2) daß sein persönliches Christenleben die bekräftigende und empfehlende Veranschaulichung der von ihm verkündigten Heilsbotschaft ist. Die Beziehung auf sein persönliches Erfahrungschristentum, auf sein persönliches Glauben, auf seinen Wandel, auf seine Leiden, seine Geduld usw. durchzieht alle seine Briefe (Röm. 1, 16; 7, 7 ff.; 8, 38. 1 Kor. 4, 11 ff.; 9, 19 ff.; 15, 8 ff. 2 Kor. 4; 6, 3 ff.; 11, 23 ff. Gal. 1, 13 ff.; 2, 19 f.; 6, 14. Phil. 1, 20 ff.; 3, 6 ff. Kol. 1, 24. 1 Thess. 1, 5; 2, 4 ff. 1 Tim. 1, 12 ff. 2 Tim. 1, 11 f.; 4, 6 ff.). Getroßt kam er seine Gemeinden erinnern an das, was sie an ihm gesehen haben, sie als Zeugen dafür aufrufen, wie heilig und gerecht und unsträflich er bei ihnen gewesen ist (Akt. 20, 18. 2 Kor. 1, 12. Phil. 4, 9. 1 Thess. 2, 10), sie ermahnen, seine Nachfolger zu werden (1 Kor. 4, 16. Phil. 3, 17. 1 Thess. 1, 6. 2 Thess. 3, 7), auf die Malzeichen des Herrn Jesu an seinem Leibe hinweisen (Gal. 6, 17) und bezeugen, mit welchem Ernste er über sich gewacht hat, daß er kein Ärgernis zur Verlästerung des Amtes gebe (2 Kor. 6, 3). Neben dem Evangelium, das er verkündigte und dem Gebet, das er übte, lag in diesem auch vor Juden und Heiden offenbaren Christenleben, das er führte, eine missionierende Hauptkraft des Apostels; und darum dringt er auch bei allen seinen Mitarbeitern mit seelsorgerlichem Ernst darauf, daß sie durch ein das gepredigte Glaubenswort veranschaulichendes Leben sich als Vorbilder erweisen (Akt. 20, 28. 1 Kor. 6, 3 ff. 1 Tim. 3; 4, 12; 6, 11. 2 Tim. 2, 22. Tit. 2, 7) und wird nicht müde, die jungen Christen zu ermahnen, daß sie einen ihrem Christenberufe würdigen Wandel führen, der sie zu Lichtern inmitten ihrer heidnischen Umgebung und dadurch zu Missionaren macht. Und daß tatsächlich durch diese Veranschaulichung des Christentums im Leben seiner Bekenner ein großer Eindruck auf die Heiden gemacht worden ist, dafür liefert die Literatur der ersten Jahrhunderte Zeugnisse die Fülle.

So ist auch in der gegenwärtigen Mission die Veranschaulichung des Wortes zunächst durch das Leben der Missionare ein ebenso unentbehrliches wie wirkungsvolles Missionsmittel. Wie will der Bote Jesu, der als ein Fremdling zu den Heiden kommt, sich als einen Gesandten Gottes und seine Verkündigung als eine Botschaft Gottes vor seinen Missionsobjekten legitimieren? Wohl liegt diese Autorität in dem Wahrheitsworte, dessen Verkündiger er ist, und in dem mitzeugenden heiligen Geiste, und gibt es ihm selbst Freude und Zuversicht, wenn er von dem lebendigen Bewußtsein beseelt ist: ich bin ein Botschafter an Christi Statt, Gott vermahnet durch mich (2 Kor. 5, 20); aber vor den Heiden verleiht ihm diese innere Selbstgewißheit seiner göttlichen Beauftragung ebensowenig Autorität wie dem katholischen Missionar seine *Missio canonica*. Auch die Berufung auf das geschriebene Offenbarungswort Gottes dient ihm vor den Heiden nicht zur Beglaubigung seiner mündlichen Verkündigung; denn abgesehen davon, daß nicht sofort eine Bibelübersetzung da ist, und wenn sie da ist, die Heiden der Gegenwart sehr selten in der Lage der alten Beroenser sind (Akt. 17, 11), so wird die heilige Schrift von ihnen eben nicht als autoritatives Gotteswort anerkannt. In der persönlichen Berufsgewißheit, Berufsfreudigkeit und Berufstreue trägt das Amt den Mann, auch den Missionar (1 Kor. 1, 17; 4, 1 ff.; 9, 1 ff.; 15, 8 ff. 2 Kor. 3, 4 ff.; 4, 1 ff.; 5, 18 ff. Gal. 1, 11 ff. u.), aber gegenüber seinen Missionsobjekten muß zunächst der Mann das Amt tragen. Muß doch innerhalb der Christenheit, soweit sie inneres Missionsgebiet geworden ist, die persönliche Dignität die amtliche Autorität decken und erst wieder begründen. Wenn selbst Jesus, trotz der legitimierenden Schrift des Alten Bundes, die doch göttliche Autorität für sie war, vor den Juden auf sein sündloses Leben und auf seine Werke (Joh. 5, 36; 8, 46; 10, 25. 38; 14, 11; 15, 24) als Beweismittel für seine Sendung vom Vater und die Glaubwürdigkeit seines Wortes sich berufen mußte, und wenn Paulus neben seiner göttlichen Vokation durch sein Leben, das vor aller Augen stand, und durch die Zeichen eines Apostels, die sein Wirken begleitet (2 Kor. 12, 12), seine apostolische Au-

torität zu verteidigen genötigt war, wie viel mehr bedarf der Missionar der Gegenwart als eines Legitimationszeugnisses der persönlichen Dignität, die ihm allein ein jesuähnliches Leben geben kann!

Lange, ehe die Heiden verstehen, was der Missionar sagt, sehen sie an dem, wie er lebt und was er tut, was der Mann ist, und der Eindruck, den sie von dieser Anschauung bekommen, ist wesentlich bestimmend für den Einfluß, den sein Wort auf sie übt. Sie wollen vor allem wissen, wer und was die Fremdlinge sind, die ihnen die neue Botschaft bringen; der bloßen Versicherung, daß sie aus Liebe zu ihnen kommen, um ihnen Gutes zu tun, schenken sie zunächst wenig Glauben. Dieser Glaube stellt sich erst ein, wenn der Missionar sich persönlich Achtung und Vertrauen erworben hat. Die Heiden haben nicht nur an ihren eigenen Priestern, sondern auch an den meisten Weißen, die sie kennen gelernt, so üble Erfahrungen gemacht, daß man es ihnen nicht verdenken kann, wenn sie erst sehen wollen, ehe sie glauben. Wenn der christliche Sendbote kommt, kann er in den meisten Fällen noch gar nicht predigen, weil er nicht Herr der Sprache ist, und auch wenn er stammelnd, und selbst wenn er fließend in der fremden Sprache reden gelernt hat, ist die Botschaft, die er verkündigt, seinen Missionsobjekten noch lange ein unverständenes, oder doch ungenügend verstandenes Geheimnis. Unterdes beobachten sie, und beobachten viel schärfer, als er selber ahnt, den Mann. Sehen sie nun in dem Leben und Handeln dieses Mannes das Christentum, so ist das eine veranschaulichende Predigt, die ohne Worte ein Zeugnis ablegt, welches in jeder Sprache verstanden wird. Nicht als ob der Lehrinhalt des Christentums durch diese persönliche Repräsentation desselben schon verständlich gemacht würde; aber der Bote, der die Botschaft bringt, wird geachtet und vielleicht geliebt, und das zieht zu ihm hin und schafft auch seiner Botschaft Gehör, Glaubwürdigkeit und Gewicht ¹⁾. Darum ist es immer der erste Missions-

1) Der alte Fabricius, einer der liebenswürdigsten unter den holländischen Missionaren, schreibt einmal: „Wir haben nach der besonderen Beschaffenheit des Temperamentes hiesiger Leute aus der Erfahrung immer mehr gelernt,

erfolg, wenn der Missionar in den Augen der Eingeborenen als ein liebevoller, gütiger, freundlicher, friedvoller, hilfsbereiter, wahrhaftiger, geduldiger Mann Achtung und Vertrauen genießt, dem man nur gute Absichten zutraut, weil man gute Werke an ihm sieht. Auch die Heiden, selbst die auf niederer Zivilisationsstufe stehenden, haben ein feines Gemerk dafür, daß die Propheten an ihren Früchten erkannt werden. Das an Früchten des Glaubens reiche Leben des Missionars ist die überzeugendste Legitimation seiner Autorität und die beredteste Wahrheitsbeweifung seiner Botschaft. Auch im Fortgange des Missionswerkes. Immer und überall findet die Predigt des Missionars in dem Maße Glauben, als die Heiden sie verwirklicht sehen im Leben.

Selbst bezüglich seiner äußeren Lebenshaltung muß der Missionar vorsichtiglich wandeln, daß er niemand ein Ärgernis gibt. Livingstone hielt feines Betragen unter unzivilisierten Heiden für ebenso notwendig und noch notwendiger als unter zivilisierten Christen. Er hat sich unter den Afrikanern immer als ein Gentleman betragen und selbst in der Kleidung sich nicht gehen lassen.

daß Liebe und Geduld und stets gutes Exempel samt freundlichem Unterricht das beste Mittel ist, an ihnen etwas Fruchtbares auszurichten. Es findet sich überhaupt bei den hiesigen Tamulen ein nicht geringer Mangel einer guten und wohlüberlegenden Urteilskraft, daher sie durch den sonst auch wohl zuweilen nötigen Ernst, wenn sie nicht dabei von unserer recht aufrichtigen Liebe und treuem Herzen von langer Zeit her überzeugt sind, entweder nur zu einer äußerlichen heuchlerischen Furcht oder aber zu desperaten Gedanken sich bringen lassen. Wenn wir aber liebevoll mit ihnen umgehen und neben der nötigen Gravität Liebe mit untermischen, als mitleidige Ärzte uns beweisen, sie auch an uns stets ein gutes Exempel der Demut, Verleugnung, Liebe und Redlichkeit, auch der anhaltenden Treue in unserem Berufe sehen: so haben wir viel mehr gewonnen, und solches alles schlägt samt dem Worte Gottes ihr Gewissen am kräftigsten“ (Germann, Joh. Phil. Fabricius. Erlangen 1865, S. 199). — „Ich habe gefunden“, erklärt Missionar Lawes von Neuguinea, „daß menschliche Güte ein Schlüssel ist, der jedes Tor aufschließt. Im Anfang einer Mission richtet mündliche Lehre wenig aus. Aber ich glaube fest an die Macht eines sich gleichbleibenden christlichen Lebens“ (Mildmay Conf., London 1888, S. 283). Und in ähnlicher Weise hat sich wiederholt Livingstone ausgesprochen.

Auf der anderen Seite darf der Missionar ja nicht den Grandseigneur spielen. Man lernt nur von ihm, wenn er sanftmütig und von Herzen demütig ist und das auch in seiner ganzen äußeren Lebensweise zum Ausdruck kommt. Es kann ihm nicht zugemutet werden, daß er unter allen Umständen ist, sich kleidet und wohnt wie die Eingeborenen; aber so sehr schon aus Gesundheitsrückichten zu warnen ist vor einem übertriebenen Asketismus etwa nach Art der indischen Büsser ¹⁾, so muß doch die ganze Lebenshaltung nicht bloß das Gepräge der Einfachheit tragen, sondern unter einer solchen Selbstzucht stehen, der der Verzicht auf manchen daheim unanstößigen Luxus ein selbstverständliches missionarisches Opfer, oder vielmehr kein Opfer ist. Eine gemüthliche Häuslichkeit ist um so größeres Lebensbedürfnis für den Missionar, je einsamer er steht; und je lieblicher sie das christliche Ehe- und Familienleben veranschaulicht, desto mehr hilft sie missionieren; aber der vornehme Komfort, mit dem manche englische und amerikanische Missionare sich umgeben, ist selbst besuchenden Europäern ein Anstoß.

Wir werden erst in einem späteren Zusammenhange auf die eingeborenen Mitarbeiter des Missionars zu reden kommen, aber schon an dieser Stelle ist mit Nachdruck zu betonen, daß auch bei ihnen das mitzeugende Leben das wirkungsvollste Missionsmittel ist.

Das sind ja nur vereinzelte Verirrungen, die z. B. in China vorgekommen sind, daß man heidnische Schullehrer besoldet hat, damit sie ihren heidnischen Schülern den Inhalt christlicher Lehrbücher einprägen. Wenn in Indien an den höheren christlichen Schulen gleichfalls heidnische Lehrer angestellt worden sind und noch angestellt werden, um in weltlichen Wissensfächern zu unterrichten, so ist auch das nicht unbedenklich und kann nur in zwingenden Fällen aus Gründen der Noth einigermaßen damit entschuldigt werden, daß man diesen nichtchristlichen Hilfslehrern ja keinen religiösen Lehrgegenstand anvertraue. Aber immer ist es eine gefährliche Verletzung eines der wichtigsten Prinzipien christlicher Pädagogik, nämlich, daß in der ganzen Persönlichkeit des Lehrers die Haupterziehungsmacht liegt. Es können einem christlichen — abendländischen oder eingeborenen — Lehrer an einer Missionschule lauter weltliche Unterrichtsgegenstände übertragen werden, und der Mann

1) Indian. Evang. Rev., vol. IV, 453: Asceticism in its relation to mission work, und V, 177: Selfdiscipline.

kann doch durch seine ganze christliche Lebenserscheinung missionieren. Ja ein christlicher Handwerker, dessen Beruf es lediglich ist, die Eingeborenen in allerlei Industriezweigen auszubilden, kann durch die Repräsentation des Christentums, die sich in seinem ganzen Wesen und Verhalten ausdrückt, selbst ohne daß er direkt predigt, ein sehr wirkungsvoller Missionar sein, während ein anderer durch das Wort, das er von Berufs wegen redet, nichts ausrichtet, weil es nicht getragen ist von einer christlichen Persönlichkeit.

Von so großer Bedeutung sowohl für die Einwurzelung des Christentums in den fremden Volksboden wie für die Erziehung der heidenchristlichen Gemeinden zur Selbständigkeit auch die Heranbildung eines Arbeiterstandes aus den Eingeborenen ist, so darf man in dem Eifer, möglichst bald und möglichst viel eingeborene Mitarbeiter zu gewinnen, doch nicht so weit gehen, daß man fast planlos nimmt, was man eben bekommen kann.

Paulus, der in diesem Eifer von keinem Missionar der Gegenwart übertroffen wird, macht — wie die Pastoralbriefe und seine Abschiedsrede an die ephesinischen Ältesten zeigen — die Übertragung eines Gehilfenamtes, sei es das des Presbyters (Bischofs), des Diakonus oder des spezifischen Apostelgehilfen, wesentlich von ethischen Qualitäten abhängig, weil er nur von erprobten Männern, die auf Grund eines persönlich festen Glaubensstandes und eigener innerer Lebenserfahrung einen vorbildlichen Wandel führen, eine wirksame Wortverkündigung erwartet. Diese ethischen Qualitäten können durch keine Schuldressur ersetzt werden, selbst wenn es derselben gelingt, eine relativ gediegene Bildung zu erzielen. Es ist eine beregte Tatsache, daß, wo eingeborene Lehrer, Älteste, Evangelisten, Pastoren, sei es unter Karenen und Ozeaniern, oder Chinesen und Hindu, mit Erfolg wirksam gewesen sind, der Grund immer darin gelegen hat, daß sie christliche Persönlichkeiten waren, deren ganze Lebenserscheinung missionierte, manchmal trotz einer sehr dürftigen Bildung. Und wenn leider nur zu oft, unter Negern wie unter Japanern, die Erfolge der eingeborenen Arbeiter den gehegten Erwartungen wenig entsprechen, so kommt das gemeiniglich daher, daß kein Leben hinter ihnen steht, welches mitzeugt, vielleicht

trotz einer ganz respektablen Bildung. Vor dem mitzeugenden Leben verstummt auch die nicht immer ungegründete Beschuldigung, daß die besoldeten eingeborenen Gehilfen lediglich um des Gewinnes willen in den Dienst der Fremden getreten seien. Wenige, aber durch ihren christlichen Wandel die christliche Lehre zierende Mitarbeiter aus den Eingeborenen sind eine wirksamere Missionsmacht als große Scharen von solchen, die nur klingende Schellen sind.

Wohl kann das Wort, wie daheim, so auf dem Missionsgebiete je und je eine Kraft üben, ohne daß es von einem Zeugen verkündigt wird, in dem es lebt und der es vorlebt. Aber das sind Ausnahmen, die der im verborgenen wirkende heilige Geist seiner Souveränität vorbehalten hat, und auf welche eine Lehre von einer magisch wirkenden Macht des Wortes zu gründen, eine dogmatische Verirrung ist, die, in die missionarische Praxis überseht, immer zu einer verhängnisvollen Methode führt. Wort und persönlicher Träger des Wortes, Zeugnis und Zeuge gehören zusammen, und auf diesen lebendigen Zusammenhang muß auch die Lehre von dem Wort als Missionsmittel sich gründen. Es ist ganz ähnlich mit dem geschriebenen Wort, über das wir erst später handeln werden. Es kann selbst unter Heiden manchmal wirksam sein auch ohne einen auslegenden Philippus; aber auf Grund solcher vereinzelter Erfahrungen Massen von Bibeln unter eine nichtchristliche Bevölkerung zu werfen, die für das Verständnis der Schrift noch ganz unvorbereitet ist, das ist eine wirkungslose Missionsmethode, die nicht dadurch gerechtfertigt wird, daß man sagt, die Bibel sei doch der beste Missionar.

Wie in der apostolischen Mission neben den Aposteln und ihren Gehilfen auch die jungen Christengemeinden eine große christianisierende Macht übten, indem sie trotz aller Flecken und Runzeln, die auch ihnen anhafteten, als Lichter schienen inmitten der sie umgebenden heidnischen Finsternis, so daß man von ihrem Glauben und ihrem Gehorsam in aller Welt sagte (Röm. 1, 8; 16, 19. 1 Thess. 1, 6—8), so ist auch in der gegenwärtigen Mission das in dem Leben der Heidenchristen veranschaulichte Wort ein Missionsmittel von machtvолlem Einflusse. Nach der Instruktion Jesu soll das *μαθητεῖν* bewirkt werden durch Taufe und durch eine den Getauften zu erteilende Gehorsamsunterweisung.

Die Missionsaufgabe schließt also eine fortgehende Arbeit auch noch an den Getauften ein, eine Arbeit, die wesentlich auf die Einführung in einen christlichen Wandel hinausläuft. Die Annahme des christlichen Glaubens hat sittliche Konsequenzen, und missionarische Erziehungsweisheit muß darauf hinwirken, daß die Getauften diese Konsequenzen in ihrem Leben wirklich ziehen. Eine Mission, die nicht mit aller Energie an dieser Lebens=erneuerung der Getauften arbeitet, sondern sich damit begnügt, neben der Lehrunterweisung wesentlich in die christlichen Kultusgebräuche, Sonntagsfeier, Kirchen= und Abendmahlsbesuch, Hausandachten usw. einzugewöhnen, hat einen Hauptteil ihrer Aufgabe nicht erfüllt. Das Zeugnis durch einen christlichen Wandel ist missionarisch mehr wert als das öffentliche Beten. In den sittlichen Mängeln der heidenchristlichen Gemeinden liegt der Hauptgrund ihres relativ geringen missionarischen Einflusses; über den so oft geklagt wird. Pflege der Getauften durch Gehorsamsunterweisung, durch Seelsorge, Kirchenzucht und erzieherische Kirchenordnungen wird in dem Maße, als man sie sich praktisch zur Missionsaufgabe stellt, zugleich eins der wirksamsten Missionsmittel. Der qualitative Missionserfolg ist Missionskraft, die gereifte Saat wird wieder Ernte. Von dem Leben der Christen schließen die Heiden auf ihren Glauben. Mancher Heide hat bekannt: das muß ein gutes Wort sein, welches der Missionar verkündigt, denn es hat diejenigen unserer Landsleute, welche es angenommen haben, besser gemacht; ich habe das Christentum gesehen an dem Wandel dieses und jenes Christen, und das hat mich für euren Glauben gewonnen. Zu allen Zeiten und an allen Orten hat das Evangelium durch den Wandel ohne Worte, den seine Gläubigen geführt, große Eroberungen gemacht.

Und das wäre der reichste Missionsbeitrag der alten Christenheit, wenn sie die wachsenden Scharen ihrer Glieder, die der Weltverkehr heute in die Mitte der Missionsobjekte führt, innerlich so ausgerüstet entließe, daß sie durch ihren Wandel unter den Heiden dem Christentume Ehre machten. Eine solche christliche Weltdiaspora, auf welcher der Geist, der ein Geist der Herr=

lichkeit und Gottes ist, ruhet (1 Petr. 4, 14), wäre eine christianisierende Macht von unwiderstehlichem Einflusse. Jener heidnische Hindu, der öffentlich erklärte: „Wenn die englischen Christen hier nur den zehnten Teil von dem, was sie bekennen, praktisch ausüben wollten, so würde Indien bald bekehrt sein“, gab einer Wahrheit Ausdruck, die auf allen Missionsgebieten empfunden wird. Daß die alte Christenheit solcher Vertreter des Christentums, die in der Tat Christen sind, so wenige unter die Heiden entläßt, das ist für sie selbst eine ebenso beschämende wie für die Mission ärgernisvolle Tatsache. Der Missionserfolg würde auf den meisten Missionsgebieten ein viel größerer sein, wenn die Majorität der unter den Nichtchristen lebenden Namenchristen nicht ein Sündenleben führte, durch welches das Christentum mit Schande bedeckt wird, und die rücksichtslose Selbstsucht des Handels und der Kolonialpolitik nicht so viel Grund zum Mißtrauen gegen die Religion der Weißen gäbe, des ganz zu geschweigen, daß persönliche Feindschaft wie Interessenspolitik oft genug der Mission direkt entgegenarbeitet. Die Mission für sich allein ist fast machtlos gegenüber der Übermacht der ärgernisvollen Hindernisse, welche die Sittenlosigkeit und die Habsucht so vieler Repräsentanten des Christentums seiner Verbreitung in den Weg legt. Sie wird allerdings, soweit sie Kraft und Gelegenheit hat, durch ihr lehrendes, mahnendes und strafendes Wort das Gewissen und das Ehrgefühl der namenchristlichen Weltdiaspora zu wecken und zu pflegen suchen, daß sie sich eines christlichen Wandels befleißigt; sie wird auch nicht müde werden, ihre Stimme zu erheben gegen Ausbeutungen und Mißhandlungen der Eingeborenen, gegen Skaven-, Arbeiter-, Branntwein- und Opiumhandel usw., aber wird sie in diesem Kampfe nicht unterstützt von der heimatlischen Christenheit, so haben alle ihre Bemühungen nur dürftige Ergebnisse. Wir verlangen von der heimatlischen Christenheit, daß sie ein Missionsgewissen hat, d. h. daß sie sich in ihrer Gesamtheit für die Christianisierung der Heiden verantwortlich fühlt. Dieser Verantwortlichkeit entledigt sie sich nicht bloß dadurch, daß sie in wachsender Zahl Missionare aussendet und die zu ihrer Unterhaltung nötigen Mittel aufbringt, sondern daß sie auch der Arbeit der Missionare die Ärgernisse aus dem Wege räumen hilft, die sie schädigen. Das Missionsgewissen muß daheim eine solche öffentliche Meinung schaffen, welche die durch Kolonialbeamte, Kolonisten, Kaufleute usw. auf den Missionsgebieten verursachten Skandale nicht bloß mit heiligem Ernste richtet, sondern die auch nachdrücklich darauf dringt, daß nur sittlich gefestete Persönlichkeiten auf diese Gebiete gesandt werden, von denen man sich versehen darf, daß sie einen vorbildlichen, wenigstens einen unanstoßigen Wandel

führen. Das heimatliche Missionsgewissen muß auch zu kraftvollen Protesten seine Stimme erheben, wenn die Handels- und Kolonialpolitik aus Gewinnsucht mit der christlichen Moral unvereinbare Wege geht, die den Missionserfolg illusorisch machen oder geradezu vernichten. Endlich ist die heimatliche Christenheit, wie schon früher nachgewiesen ist (III, 1, 3 ff.), verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihre in der Ferne unter den Heiden so großen Versuchungen ausgesetzten Glieder nicht leben wie zerstreute Schafe, die keinen Hirten haben. Eine geregelte kirchliche Versorgung muß ihnen Halt, Schutz und Pflege gewähren und eine beständige Erinnerung sein, daß es ihre Christenpflicht ist, Vorbilder und Lichter zu werden für ihre heidnische Umgebung. Diese geistliche Versorgung liegt wesentlich den amtlichen Kirchen ob, und da sie zu den schwierigsten pastoralen Diensten gehört, so legt die Wahl der für sie geeigneten Persönlichkeiten eine große Verantwortung auf die berufenden Behörden.

2) Neben der persönlichen Repräsentation des Christentums im Leben seiner Bekenner und speziell seiner Verkündiger und als Ergänzung derselben gibt es noch weitere in den Missionsbetrieb selbst einorganisierte Veranstaltungen, welche gleichfalls als Veranschaulichungen des verkündigten Wortes, und unter diesen Gesichtspunkt gestellt, wenigstens als indirekte Missionsmittel bezeichnet werden können. Im umfassendsten Maße hat sich Jesus auch des leiblichen Elendes der Menschen, namentlich des vielgestaltigen Krankheitselendes, angenommen (III, 1, 180), und die allgemeine Menschenliebe, die dieser Helferdienst veranschaulichte, hat für viele die Brücke geschlagen zum Glauben an ihn. Lukas legt auf diese Taten ein solches Gewicht, daß er sie mit der Lehrtätigkeit Jesu nicht bloß aufs engste verbindet, sondern sie ihr sogar voranstellt (Akt. 1, 1: *ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν*). Gerade für den Missionsdienst haben diese Taten eine wegbahnerische Bedeutung. In der Heidenwelt treten uns leibliche Nöte in ergreifender Fülle entgegen, und die Mission wandelt in den Fußstapfen Jesu, wenn sie sich ihnen gegenüber als eine Wohltäterin und Helferin erweist. Sie übt praktisches Christentum, wenn sie die Kranken heilt und pflegt, Diaconissen in ihren Dienst stellt ¹⁾ und Hospitäler errichtet

1) Hier liegt neben Schule und Senanabesuch das natürlichste und fruchtbarste Arbeitsgebiet der verheirateten und unverheirateten Missionarin. „Wie

(II, 250 ff.), wenn sie sich der Witwen und Waisen annimmt, die Sache der Unterdrückten führt, die Hungernden speist und den Armen zu ehrlichem Broterwerbe verhilft. Solche Werke, die Jesus ausdrücklich als Kennzeichen seiner Jünger und als entscheidungsvoll im Gerichte bezeichnet, sind Tatpredigten über den christlichen Glauben, die den Heiden durch das, was dieser Glaube tut, verständlich machen helfen, was über ihn gelehrt wird. Indem sie das Christentum deklarieren als die Religion rettender Barmherzigkeit, beseitigen sie Vorurteile gegen dasselbe, beeinflussen zu seinen Gunsten die öffentliche Meinung, und tun einzelnen Individuen, welche Objekte der Hilfe geworden sind, die Türe des Glaubens auf. Wenn diese Werke der Ausfluß ungefärbter Menschenliebe sind, die in Einfalt hilft lediglich um zu helfen, so ruht auf ihnen ein um so größerer missionierender Segen, je freier von Proselytierungstendenz sie sind. Viele werden ja die Wohltaten empfangen, ohne durch sie für den Glauben gewonnen zu werden, dessen Früchte sie genossen haben, ja viele werden sie empfangen, ohne ihren Wohltätern auch nur dankbar zu sein. Man darf daher die Bedeutung der mancherlei äußerlichen Hilfsleistungen, durch welche die christliche Mission den Heiden der Gegenwart eine so große Fülle von Wohltaten erweist, als direktes Missionsmittel nicht überschätzen, eine Gefahr, der neben der Fürsorge für die äußere Existenz besonders die ärztliche Mission heute tatsächlich ausgesetzt ist. Wenn alle diese Wohltaten missionarischen Pionierdienst tun, wenn sie zu den Missionaren Vertrauen erwecken, dem Evangelio Gehör verschaffen, für die Aussaat des Wortes den Boden lockern und dem Christentume einen guten Namen machen, so haben sie als Missionsmittel den Dienst getan, den man nüchterner=

die Frau nicht mit der Waffe an der Feldschlacht teilnimmt, sondern nach der Schlacht Verwundete verbindet, Sterbende tröstet und Kranke pflegt, so gibt es in der Mission einen öffentlichen Kampf, an dem das Weib keinen Teil hat. Sie wird genug Gelegenheit finden, Wunden zu verbinden, Verlassene zu besuchen und solches zu tun, wofür etwa Männern die Möglichkeit, das Geschick, die Geduld und die Zeit fehlt.“ Stosch, Die Arbeit und der Dienst der Frauen in der Mission. Neue kirchl. Zeitschr. 1899, 512.

weise von ihnen erwarten darf. Geht ihre Wirkung darüber hinaus, bewegen sie Empfänger der Wohltaten, Genossen des Glaubens zu werden, dessen Sprache der Liebe ihnen zu Herzen gegangen ist, so ist das natürlich der erfreulichste Erfolg; aber werden die Wohltaten zu direkten Mitteln der Proselytierung gemacht, so erzeugen sie entweder Mißtrauen, weil man die Absicht merkt und verstimmt wird, oder sie bewirken einen bloß äußerlichen, wenn nicht heuchlerischen, Übertritt zum Christentume.

Niemals darf Hilfe in allerlei leiblichen Nöten in einer solchen Weise gewährt werden, daß sie den Schein erweckt, als wolle man den Übertritt zum Christentume durch sie gleichsam erkaufen. Leute, welche Christen werden, weil sie materielle Vorteile genießen oder erhoffen, sind der Mission keine Ehre, sondern eine Unehre, kein Gewinn, sondern eine Last. Die Versuchung, materielle Vorteile zu Christianisierungsmitteln zu machen, ist gar nicht gering. In der ganzen Welt ist der natürliche Mensch ein für solche Vorteile empfänglicher Materialist. Immer wieder fragen die Heiden: was wird uns dafür, oder geradezu, was gebt ihr uns, wenn wir Christen werden? Viele erblicken in dem Missionar einen reichen Mann, dessen Schätze unerschöpflich sind und erwarten von ihm in erster Linie zeitliche Wohltaten. Und es ist menschlich, in der Spendung solcher Wohltaten ein Mittel zur Christianisierung zu erblicken.

Am ungeistlichsten und widerwärtigsten sind Geldunterstützungen zum Zwecke der Propaganda. Man wird ja Geldunterstützungen in der Mission nicht schlechthin verwerfen dürfen. B. B. in Zeiten einer großen Hungersnot, wie wir sie in Indien, China und Südafrika wiederholt erlebt haben, müssen sie entweder in bar oder in Nahrungsmitteln oder in Arbeitslöhnen stattfinden. Auch in Fällen wucherischer Ausbeutung der Not können sie, um Existenzen vor dem Untergange zu retten, geboten sein. Paulus hat wiederholt Notstandskollekten gesammelt und ihre Erträge den armen palästinensischen Christen überbracht, und kein Mensch wird ihm den Hintergedanken unterstellen, er habe durch diese Unterstützung Proselytenmacherei unter den Juden treiben wollen. Wir wissen nicht, ob etwa unlautere jüdische Elemente durch sie bewogen worden sind, Christen zu werden; später hat die christliche Wohl-

tätigkeit tatsächlich, weniger unter Juden, als unter Heiden allerdings manchmal diese Folge gehabt. Wir würden also nichts Neues erleben, wenn sich dieselbe Erfahrung heute wiederholte. Sie ist unvermeidlich im Gefolge christlicher Wohltätigkeit und mahnt wohl dringend zur Vorsicht, aber sie verurteilt die Unterstützung selbst so wenig, wie der Undank die Unterlassung derselben rechtfertigt. Verwerflich wird die Wohltätigkeit erst, wenn sie in der Absicht geübt wird, ein Nothmittel zum Übertritte aus ihr zu machen. Geldgeben für das Christenwerden steht unter demselben Verdammungsurteil wie Geld annehmen für die Mitteilung göttlicher Gnadengaben (Mt. 8, 18 ff.).

Leider ist es in der römischen Mission eine traditionelle Praxis, durch das Nothmittel äußerer Vorteile, ja selbst geradezu durch Geldspenden zu proselytieren. So war es schon in der älteren indischen Mission ein durch Xaver empfohlener Grundsatz, die Neophyten „durch Wohlthaten zu fesseln“ ¹⁾. In einem offiziellen Briefe an den Vizekönig von Indien erließ Johann III. von Portugal auf direkte Veranlassung Xavers eine ausführliche Missionsinstruktion, in der neben der Anwendung von Gewalt zur Unterdrückung des Götzendienstes die Gewährung von allerlei Immunitäten, Freiheiten und Privilegien, wie von Geldunterstützungen und Reisgaben befohlen wird, „damit die Heiden geneigt seien, sich unter das Joch des Evangeliums zu beugen nicht nur aus innerer Überzeugung von den Wahrheiten des Glaubens und wirksamer Hoffnung auf das ewige Leben, sondern auch wegen gewisser zeitlicher Vorteile, welche von großem Einfluß auf das Herz der Untertanen sind“ ²⁾. Es ist beschämend, wenn ein apostolischer Präfekt, Guillemin, das Geld für die „Seele“ der Missionen erklärt ³⁾ und in unzähligen Variationen sich die Klage wiederholt: „Fehlten uns nicht die Geldmittel, wir könnten Großes ausrichten; je geringer die Unterstützungen aus der Heimat, desto mehr sinkt die Zahl der Katechumenen. Die Schnelligkeit unserer Erfolge hängt größtenteils von den reichen Unterstützungen ab, welche die Gläubigen uns senden“ ⁴⁾. Wie das gemeint ist, dafür nur einige Beispiele. In Südbindien zweifelt P. Darras nicht daran, „daß alle Ortschaften zur christlichen Religion übertreten würden,

1) de Vos, I, 393; vgl. 101. 113. — Wenn, 29. 36.

2) Ebd. I, 475.

3) Jahrbb. 1869, VI, 6.

4) Jahrbb. 1872, IV, 3. 1877, I, 24; IV, 31; V, 41. 1878, II, 25. 1879, VI, 59. Kath. Miss. 1878, 105. 1881, 39 usw.

falls wir sie unterstützen könnten“ ¹⁾. Aus der Maduramission wird berichtet, „daß über 1000 Seelen gern Christen werden wollten, wenn der Pater sie nur aus der Abhängigkeit von ihren Herren loskaufte“, und er bittet, um dies zu können, um 6000 Mark. Ebendaher schreibt ein anderer: „Wir hatten nichts mehr, um das Werk der Bekehrung fortzusetzen. Schicken Sie mir Unterstützung, und ich werde bald 3000 Heiden taufen können“ ²⁾. Besonders auf den Konkurrenzgebieten greift die römische Propaganda — von anderen unschönen Mitteln abgesehen — oft zur Lockung durch äußere Vorteile ³⁾. Hier läuft die Unterstützung geradezu auf Seelenkauf hinaus; sie ist zu einer Bestechung geworden, welche Mission und Christentum in gleichem Maße verunehrt und auf den Namen einer Wohltat keinen Anspruch mehr hat.

Aber auch wo die Unterstützungen lediglich in der lauterer Absicht stattfinden, notleidenden Menschen Hilfe angedeihen zu lassen, ist vorsichtige Weisheit nötig, damit sie nicht tatsächlich einer Profelytierung dienen, die dem Christentume Subjekte zuführt, deren Qualität den Missionserfolg in Verruf bringt. Wiederholt ist das geschehen, z. B. gelegentlich der großen indischen Hungersnöte, in denen eine großartig geübte Barmherzigkeit Massenübertritte zur Folge gehabt hat, bei welchen viele sogen. Reischristen mit untergelaufen sind. Nun ist es ja bei Heiden ebenso wahr als bei Christen, daß Unsechtung auf das Wort merken und Not beten lehrt, und daher die Predigt des Evangeliums in Zeiten der Heimsuchung ein besonders offenes Ohr findet, besonders wenn die Prediger auch die leiblichen Wohltäter ihrer Hörer sind. Und die Mission tut, was ihre Pflicht ist, wenn sie solche Notzeiten, die ihr zur Ausübung praktischen Christentums reichlich Gelegenheit bieten, auch auskaufte, um das Evangelium möglichst vielen nahe zu bringen. Wenn Gott als Pflüger tätig ist, soll wie der Pastor auch der Missionar als Säemann hinter ihm hergehen. Und so ist es natürlich, daß solche Zeiten, welche große Preise für die gute Botschaft empfänglich machen, auch gesegnete Erntezeiten werden. Wer die Größe der Not kennt, wird auch zu hart nicht richten, wenn die Wohltätigkeit nicht immer weise geübt, und wenn bei einer Massenzuwendung zum Christentume auch manches mit in die Scheune gesammelt wird, was nur Spreu ist. Aber

1) Kath. Miss. 1877, 218. 1879, 84. Jahrb. 1865, VI, 1. 1866, IV, 30.

2) Kath. Miss. 1876, 40. 1880, 149. 235.

3) Jahrb. 1871, VI, 44. 1877, I, 38. N. M. 3. 1884, 213. Ev. luth. M. Bl. 1887, 292.

um so gebotener ist die Vorsicht, welche allen Schein vermeidet, als ob die Spendung von Wohlthaten — bestehe sie in direkten Unterstützungen oder in der Verschaffung von Arbeit — ein Lockungsmittel zu Übertritten sei. Man tue allen, die Christen zu werden begehren, die Thüre zum Katechumenate auf und sorge für ausreichende Unterweisung, aber die Taufe erteile man erst nach längerer Probezeit. — Abgesehen von außerordentlichen Notzeiten ist bezüglich der Spendung von Almosen die größte Sparsamkeit zu empfehlen ¹⁾ und dahin zu wirken, daß die heidenchristlichen Gemeinden die Armenpflege selbst in die Hand nehmen, und zwar eine gesunde Armenpflege, die mehr in der Verschaffung von ehrlichem Broterwerbe als in Almosen besteht. Dadurch und daß überhaupt mit der Erziehung dieser Gemeinden zur finanziellen Selbstunterhaltung von Anfang an Ernst gemacht wird, entwöhnt die Mission von der weitverbreiteten Anschauung, als ob sie eine große Unterstützungs- und Versorgungsanstalt für Begehrliche sei, und je mehr sie die Energie ihrer Barmherzigkeit auf die Erziehung zur Selbsthilfe richtet, eine desto geringere Rolle wird die Erwartung materieller Vorteile unter den Motiven des Übertrittes zum Christentume spielen.

So ist auch große Besonnenheit nötig, wenn der Missionar als Anwalt der Eingeborenen gegenüber ihren Bedrückern handelt. Leider ist er dazu nur zu oft genötigt, denn ein großer Teil des Elendes, unter welchem die heutigen Missionsobjekte seufzen, hat seinen Grund in dem oft himmelschreienden Unrecht, das sie leiden müssen. So sehr es nun Aufgabe des Missionars ist, verstehen zu lehren den Geist der Herrlichkeit, der auf dem Unrecht Leidenden ruht, so soll die christliche Barmherzigkeit doch auch mutvoll machen zum Zeugnis gegen das Unrecht und ohne Ansehen der Person, von der es geübt wird, zum Schutze der Unterdrückten, zumal wenn diese niemand haben, der ihre Sache führt. Ein solches tapferes Eintreten für Unrecht Leidende erwirbt dem Missionar großes Vertrauen, und dieses Vertrauen überträgt sich auch auf das Wort, das er verkündigt, wie in der älteren Zeit die Erfolge der Mission unter den Sklavenbevölkerungen, in der neueren z. B. die unter den Kols und San-

1) „Die allermüßlichste Weise, armen Neubekehrten fortzuhelfen, ist die systematische Almosenverteilung.“ „Nichts erfordert mehr Vorsicht und Urtheil als das Bestreben, wohlzutun. Der Mangel dieser Eigenschaft hat das Wohlwollen mancher wohlmeinender Christen in diesem Lande (Indien) mehr zu einem Fluche als zu einem Segen gemacht.“ Graul, Reise nach Ostindien. Leipzig 1856. V, 291.

tals beweisen. Aber wehe, wenn es zu einem unlauteren Missionsmittel gemacht wird, wenn es in fleischliche Agitation ausartet, einen Geist der Unzufriedenheit nährt und durch die Begünstigung unerfüllbarer und vielleicht auch unberechtigter Forderungen unlautere Übertritte zum Christentume zu erzielen sucht. So haben die Jesuiten die zur wilden Agitation gewordene Unzufriedenheit der Kolonisten mit ihrer wirtschaftlichen Lage ausgebeutet, indem sie die Leute durch das Versprechen an sich lockten, ihnen zum freien Besitz des Landes zu verhelfen, auf welches sie als ihr Eigentum Anspruch zu haben glaubten, was die dortige evangelische Mission vorübergehend in große Bedrängnis, auf die Dauer aber der römischen Propaganda doch nicht den erhofften Gewinn gebracht hat, da die gegebenen Versprechungen nicht gehalten werden konnten ¹⁾. Und ähnlich unwürdig ist die Einmischung der katholischen Missionare in die Streithändel der Chinesen, denen sie eine günstige Erledigung ihrer Prozesse in Aussicht stellen, wenn sie sich als Katholiken anschreiben lassen, ein Weg, auf dem die römische Mission manchen — allerdings nicht beneidenswerten — Gewinn in China erzielt, durch welchen sie aber zugleich den Haß gegen das Christentum aufs bitterste verschärft ²⁾.

Relativ am wenigsten ist die ärztliche Mission in ihren verschiedenen Verzweigungen der Gefahr des Mißbrauches zu unredlichen Übertritten ausgesetzt, weshalb sie auch am rückhaltlosesten als indirektes Missionsmittel empfohlen werden darf, wie sie denn auch am meisten das Vorbild Jesu und seiner Apostel auf ihrer Seite hat (Kap. 26, 2) ³⁾. Die Krankheitsnot schreit um Hilfe in der ganzen Welt und doppelt in der heidnischen Welt, wo sie mit so viel Aberglauben und ihre scharlatanartige und oft genug barbarische Behandlung mit so viel Zaubereiwesen verquickt

1) M. M. Z. 1884, 211: Die Jesuiten in der Kolonienmission, und 1889, 257: Der gegenwärtige Stand der Kolonienmission mit besonderer Berücksichtigung der Landfrage.

2) Rheinische M.-Berichte 1898, 39. 172. Chinese Recorder 1897, 366: Roman Catholicism and Protestantism in Manchuria. M. M. Z. 1898, 345.

3) Nach Feibmann, „Die ärztliche Mission unter den Heiden und Mohammedanern“ (Basel 1905) gibt es jetzt 701 männliche und 238 weibliche (evangelische) Missionsärzte, 395 Hospitäler, 770 Polikliniken, 78 Auslägenstationen, in welchen zusammen 2324 420 Kranke im Laufe des Jahres 1903 behandelt worden sind (S. 174).

ist. Nichts bietet so viel missionarische Anknüpfung als die den Kranken erwiesene barmherzige Hilfe. Wird auch diese Hilfe zunächst erteilt und begehrt nur um der leiblichen Krankheit willen, so ist es schon ein großer Gewinn, wenn diese Hilfeleistung viele Mühselige und Beladene zu den Boten des Evangelii führt und so einen Verkehr vermittelt, welcher reichlich Gelegenheit bietet, durch Trostspendung auch die Seelen zu erquickten und sie dem zuzuführen, der mehr als ein Arzt der Leiber, auch mehr als ein Tröster in den Leiden dieser Zeit, der die Versöhnung für unsere Sünden ist.

Und doch ist auch hier ein nüchternes Wort der Warnung am Platze. Niemals hat Jesus die Wohlthat einer Krankenheilung direkt benutzt, um den Eintritt in seine Jüngerschaft zu erwirken. Er half sozusagen ohne Hintergedanken, einfach weil Hilfe nothat und ihn des menschlichen Elendes jammerte; er redete je und je mit den Hilfebegehrenden ein seelsorgerliches Wort und gab den Geretteten wohl auch eins mit auf den Weg (Matth. 9, 2. Mark. 5, 19; 7, 33; 10, 52. Luk. 17, 17 ff. Joh. 5, 14; 9, 35), er machte auch wiederholt den Glauben, daß er helfen könne und wolle, zur Bedingung für die Hilfe, bezw. half, wo dieser Glaube ihm entgegentrat (Matth. 8, 2 f. 10; 9, 2. 22. 28; 15, 28. Mark. 1, 40 f.; 5, 36; 9, 23 f.). In weit den meisten Fällen genügte ihm aber die Not und die Bitte (Matth. 15, 30; 20, 31 ff. Mark. 1, 32 ff.; 3, 10. Joh. 5, 6 ff. usw.). Jedenfalls war Jesus frei von jeder zudringlichen Befehrungstendenz, wenn er Barmherzigkeit übte. Er freute sich, wenn das Vertrauen zu ihm als einem barmherzigen Helfer allerlei Nothleidende zu ihm zog, und stieß keinen zurück, der in solchem Vertrauen seine Hilfe begehrte. Der That, durch die er das Vertrauen gerechtfertigt, überließ er dann die weitere Wirkung, ob sie ein Mittel zum Glauben an ihn als den Heiland der Seele und den Sohn Gottes würde. Und — nicht immer aber — wiederholt ist sie's geworden, wie beispielsweise bei dem Blindgeborenen und bei dem Königlichem (Joh. 9, 27 ff.; 4, 53). — Die heutige ärztliche Mission muß sich an diesem Verhalten des großen Arztes ihr Vorbild nehmen, wie es in musterhafter Weise u. a. die Kaiserswerther Diakonissen bei ihrer ausgebreiteten Arbeit im Morgenlande tun ¹⁾.

1) A. M. Z. 1898, 491.

Siebenunddreißiges Kapitel. Die missionarische Sprache ¹⁾.

1) Es ist eine der größten Erschwerungen der missionarischen Arbeit, daß die Sendboten des Evangeliums ihren Missionsobjekten als Fremdlinge gegenüberstehen. Diese Fremdlingschaft macht sich sofort als eine überaus hemmende Schranke geltend, sobald sie beginnen, das ihnen gegebene Missionsmittel in Anwendung zu bringen. Sie finden wohl überall, wohin sie kommen, Menschen, welche reden können, aber die leider anders reden als sie selbst. Die Sprachverschiedenheit hemmt von Anfang an den Verkehr, und sie erschwert die Missionsarbeit noch lange, auch nachdem einiges gegenseitige Sprachverständnis herbeigeführt ist. Denn diese große Barriere zwischen den Subjekten und Objekten der Mission, welche die Sprachverschiedenheit aufrichtet, besteht nicht bloß in den verschiedenen Worten, mit denen man hien wie drüben die Dinge benennt, oder in den verschiedenen Wortflexionen, Wortverbindungen usw., in denen zusammenhängende Gedanken zur fließenden Rede sich gestalten, sondern sie besteht in einer anders gearteten Denk- und Anschauungsweise, die in der anders gearteten Sprache zum Ausdruck kommt. Mit den verschiedenen Worten verbinden sich verschiedene Begriffe, und darin wesentlich besteht für die Missionsarbeit die in der Sprachverschiedenheit liegende Erschwerung, daß diese Begriffsverschiedenartigkeit das innere Verständnis des Predigtinhaltes hemmt und zwar in einer den Missionserfolg viel mehr aufhaltenden Weise als die meisten Missionsfreunde, Missionskritiker und selbst viele Missionare ahnen. Da nun das Missionsmittel *κατ' ἑξοχήν* das Wort ist, so liegt auf der Hand, wie sehr aller Fleiß getan werden muß, um dem Wort ein solches Sprachkleid

1) Vgl. I. Kap. 15 und III. Kap. 28. N. M. Z. 1895, 337: Die Muttersprache in der Mission.

zu geben, daß es durch Überwindung der Begriffsverschiedenartigkeit zum entsprechenden Ausdruck des genuinen biblischen Gedankens wird. Hier liegt, wie nicht oft und nachdrücklich genug betont werden kann, eins der wichtigsten und schwierigsten aller Missionsprobleme ¹⁾).

Die Sprachschwierigkeit wird nicht beseitigt, wenn man die Missionsobjekte eine abendländische Sprache bzw. die Sprache der Missionare lehren wollte. Eigentlich ist das ein utopischer Gedanke, dessen Undurchführbarkeit zu beweisen ein überflüssiges Werk ist. Und wenn es an Fanatikern unter den Kolonialpolitikern aller Nationen nicht fehlt, welche in der rücksichtslosen Mißachtung der Rechte der unterworfenen Völker so weit gehen, daß sie ihnen sogar das Joch ihrer Sprache aufhalsen möchten, so darf doch die Mission nicht einen solchen Fanatismus vertreten. Mehr oder weniger viel einzelne Glieder dieser Völker werden allerdings eine fremde Sprache lernen müssen, um die Vermittler zwischen den Fremden und ihren Volksgenossen

1) Schon seit längerer Zeit trug ich mich mit dem Gedanken, etwa an dreißig auf verschiedenartigen Sprachgebieten tätige und sprachkundige Missionare einen Fragebogen des Inhaltes zu verschicken, wie sie z. B. folgende Worte in ihren resp. Missions Sprachen übersetzen und was die Grundbedeutung der Ausdrücke ist, in denen sie sie wiedergeben: Gott, Heiland, Gnade, Versöhnung, heiliger Geist, ewiges Leben, Liebe, Taufe, Sünde, Schuld, Welt, Buße, Glaube, Gewissen, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Reich Gottes. Wenn man einen Einblick in die Bedeutung der Ausdrücke bekommt, mit welchen diese für das Verständnis der evangelischen Heilsbotschaft grundlegenden Worte in den Sprachen der Missionsobjekte wiedergegeben werden, so staunt man, wie überaus dürrtig, mißverständlich, ja vielleicht geradezu falsch der ursprüngliche Sinn zum Ausdruck gekommen ist. Und nicht bloß in den Sprachen der Naturvölker, sondern auch in den asiatischen Kultursprachen.

Mittlerweile sind von drei Seiten instruktive Beiträge geliefert worden zur Beantwortung der vorstehenden Fragen: 1) von Missionar Dilger: „Das Ringen mit der Landessprache in der indischen Missionsarbeit“ (Basler Missionsstudien, Heft 13, 1903), 2) von Missionar Joh. Warned: „Die Christianisierung der batakschen Sprache“ (Missionswissenschaftliche Studien, Festschrift 1904, S. 237), und 3) von dem Lehrer am Orientalischen Seminar Pastor Reinhof: „Die Christianisierung der afrikanischen Sprachen“ (A. M. Z. 1905, 82).

zu werden, und selbst die Mission wird sich der Nothwendigkeit nicht überall entziehen können, ihren eingeborenen Pastoren eine fremdsprachige theologische Literatur zugänglich zu machen. In einem Lande wie Indien vollzieht sich der Einzug des Englischen in die oberen Volksschichten fast mit der Gewalt eines Naturgesetzes, obgleich er bedenkliche Nachteile in seinem Gefolge hat. Aber der großen Masse des Volkes bleibt die fremde Sprache fremd; und wenn sich auch Viele einzelne Sprachbrocken aneignen, so ist doch dieses meist noch dazu sehr verdorbene Sprachminimum nicht geeignet zum Medium der evangelischen Verkündigung; zur ersten Gesprächsanknüpfung ist es willkommen, zur Missions-
sprache aber unqualifiziert.

Nur einzelne Ausnahmefälle gibt es, in denen unter einem traurigen Druck der Verhältnisse eine fremde Sprache als Missions-
sprache benutzt werden darf: wenn entweder, wie in den Sklavenjahrhunderten, ganze noch dazu verschiedensprachige nicht-christliche Volksmassen aus ihrer Heimat in fremde Länder verpflanzt werden, oder wo eine massenhafte anders redende Einwanderung die eingeborene Bevölkerung durch Vermischung und Zersetzung ihrer nationalen, sozialen und volklichen Eigenart so beraubt hat, daß sich auch ihre Sprache nicht mehr halten läßt. Ein Prozeß, der sich nie ohne Schaden an der Volksseele vollzieht, wie z. B. die Kapkolonie zeigt, in der das Holländische und jetzt besonders das Englische die Eingeborenensprachen immer mehr verdrängt. Die Mission kann diesen traurigen Prozeß nicht aufhalten, aber wo die Eingeborenen noch eine Muttersprache reden, muß sie so viel Verständnis für das Naturrecht dieses Heiligtumes eines Volkes haben, daß sie ihn nicht begünstigt.

Bei Missionaren sollte ein so absurder Gedanke wie der, einem fremden Volke die eigene Sprache aufzunötigen, gar nicht aufkommen. Leider geht aber ein nicht geringer Bruchteil des englisch redenden Missionspersonals im Gebrauch des Englischen, namentlich in der Schule, so weit, daß man fast den Eindruck bekommt, als übersetzten sie den Missionsbefehl: gehet hin und lehret Englisch alle Völker ¹⁾. Natürlich wird dadurch das

1) Namentlich von den ladies, deren Zahl im letzten Jahrzehnt ganz un-

Sprachproblem in keiner Weise gelöst, es wird nur den armen Eingeborenen zugeschoben, die seiner Lösung viel weniger gewachsen sind, als die Missionare. Ganz abgesehen davon, daß der englisch plappernde Bruchteil der eingeborenen Bevölkerung gemeinlich durch Verbildung und Europäisierung aufgeblasen gemacht wird, so wird er auch nur mit englischen Worten gefüttert, aber es ist ein Wahn, sich einzubilden, daß diese Wortüberlieferung den Eingeborenen auch schon das Verständnis für die fremden Begriffe erschlossen hätte, die sich zu assimilieren und in sich zu verarbeiten die fremde Sprache ihnen zumutet. Ohne dieses innere Verständnis hat aber die Aneignung der fremden Worte fast gar keinen Wert. Nur wenn das Verständnis der Bedeutung der fremden Sprache in der Muttersprache zuerst erschlossen ist, wird Erlernung und Gebrauch einer fremden Sprache zum Gewinn.

Auch durch Dolmetscher wird die Sprachschwierigkeit nicht gehoben. Für den geschäftlichen Verkehr zwischen verschiedenen sprachigen Völkern mag dieser Nothelfer ausreichen; bedenklich ist es schon, wenn man sich seiner im diplomatischen Verkehr und im kolonialen Regierungs-, Verwaltungs- und Richterdienst bedient; aber am verhängnisvollsten wird er da, wo es sich um das Innerlichste und Heiligste, um die Religion handelt: im Missionsbetriebe. Und in seltenen Fällen stehen dem Missionar zum Dolmetschen wirklich qualifizierte Subjekte zur Verfügung, welche die beiden Sprachen, aus welcher und in welche übersetzt werden soll, so beherrschen, daß sie imstande sind, das Gehörte im Augenblick sinnrichtig zu übertragen. Schon wenn es sich bei europäischen Sprachen, die ein Dolmetscher gründlich versteht und deren Worte ihm keine begrifflichen Schwierigkeiten bereiten, um die sofortige Übertragung einer Rede handelt, ist ein hohes Maß

verhältnismäßig gewachsen ist, scheint nur ein kleiner Teil der Eingeborenen Sprachen sich zu bemächtigen. Es ist wohl nicht bloß das starke englische Selbstgefühl, welches aller Welt zumutet, Englisch zu lernen; ein nicht geringer Prozentsatz Englisch redender (männlicher und weiblicher) Missionare pflegt auch nur einige (5—6) Jahre im Missionsdienst zu bleiben und hat darum weder Zeit noch Lust, sich in die Eingeborenen Sprache einzuleben.

von angestrengtester Geistesgegenwart erforderlich, um wirklich das wiederzugeben, was in der fremden Sprache gesagt worden ist, und selbst wenn es richtig wiedergegeben wird, wird der Eindruck gebrochen. Bei dem missionarischen Dolmetscherdienste hat man es nun mit Sprachen zu tun, in denen die Worte erst christianisiert werden müssen, ja in denen vielleicht die Ausdrücke für den christlichen Gedanken, die der redende Missionar in seiner Sprache ausspricht, ganz fehlen. Welche Arbeit mutet man also einem Dolmetscher zu, daß er im Augenblicke leisten soll, worüber sich sprachgelehrte Missionare vielleicht jahrelang die Köpfe zerbrechen. Und ist nun gar, was häufig genug der Fall ist, der Dolmetscher ein ganz ungebildeter Mensch, ein Heide, dem das Verständnis für die missionarische Botschaft wie jedes Interesse an ihrer richtigen Wiedergabe und ihrem Erfolge fehlt, was für ein ungeeignetes Medium der Verkündigung hat man an ihm. Und das ist noch nicht alles; ausschlaggebend für den Missionserfolg ist, daß ein lebendiger persönlicher Verkehr zwischen dem Missionar und seinen Missionsobjekten stattfindet, und dieser Verkehr von Person zu Person ist erst möglich, wenn die Dolmetschervermittlung aufhört. Erst wenn die Eingeborenen den Missionar ihre eigene Sprache reden hören, fangen sie an, sich ihm aufzuschließen, und erst wenn der Missionar diese Sprache zu bemeistern anfängt, erschließt sich ihm die Gedankenwelt, in der seine Hörer leben. Man bleibt sich so lange gegenseitig fremd, bis die Verkündigung in der Muttersprache der Eingeborenen herüber und hinüber eine Brücke geschlagen hat. Es ist eine Illusion, von der Dolmetscherpredigt durchschlagenden Missionserfolg zu erwarten; selbst wenn die Übertragung eine leidlich gelungene ist, was mehr die Ausnahme als die Regel bildet, bleibt ihre Kraft eine gebrochene. Missionare, die sich stets dieser Brücke bedienen, sind kaum halbe Arbeiter. Auch begabte Erweckungsprediger, sogen. Missioners, die man in der neueren Zeit von England und Amerika aus eine Art Saisonreisen durch verschiedene Missionsgebiete machen läßt, haben den Erfolg nicht erzielt, den enthusiastische Lobredner dieser Methode erhofft oder behauptet haben, auch darum nicht, weil sie mit Land

und Leuten zu wenig vertraut waren. Höchstens wo sie, wie in Indien und vielleicht in Japan, zu einer englisch redenden gebildeten Zuhörerschaft ohne Dolmetschervermittlung zu sprechen vermochten, scheinen sie nicht ohne Segen wirksam gewesen zu sein, aber soweit man kontrollieren kann, mehr unter bereits gewonnenen Christen als unter erst zu bekehrenden Heiden.

2) Es bleibt also nur der dritte Weg, daß die Missionare die Sprache der Eingeborenen erlernen und zwar so gründlich, daß sie ihnen fast wie zur eigenen Muttersprache wird. Wie schon früher gezeigt wurde (III, 1, 22 ff.), ist jede fremde Sprache erlernbar und so bildungsfähig, daß sie zu einem Gefäße für die christliche Heilsbotschaft gemacht werden kann. Sie wirklich dazu zu machen, ist missionarische Notwendigkeit. Ist es die Aufgabe der Mission, nicht nur aller Kreatur das Evangelium zu sagen, sondern das Christentum in alle Völker so wurzelhaft einzupflanzen, daß es in ihnen wirklich heimisch wird, so muß es sich dem Volksgeiste innerlich assimilieren, und diese Assimilierung ist ganz unvollziehbar ohne das Medium der Volkssprache. Das innerste Leben jedes Volkes wie die ganze Gefühls- und Gedankenwelt, in der sich dieses Leben bewegt, ist so sehr mit der Muttersprache verbunden, daß eine neue Gedankenwelt, wie sie das Christentum bringt, in ihm nicht heimisch zu werden vermag, ohne daß sie ihm durch die Sprache vermittelt wird, in welcher das Volk denkt. Alles Denken vollzieht sich in Worten und für die überwältigende Majorität aller Menschen nur in Worten der Muttersprache, ganz speziell das religiöse Denken und gar der im Gebet sich darstellende Verkehr mit Gott. Und wie ohne das Medium ihrer Muttersprache den Eingeborenen der Schlüssel zur christlichen Gedankenwelt fehlt, so fehlt ohne die Kenntnis der Volkssprache dem Missionar der Schlüssel zur Gedankenwelt seiner Missionsobjekte, wie die Möglichkeit, die christlichen Ideen in diese ihre Gedankenwelt einzuführen. Freilich so voll und ganz wird der Fremdling die fremde Sprache selten beherrschen, daß er in ihr ganz denkt wie in seiner Muttersprache und redet ganz in den Gedankenkreisen der Eingeborenen. Nur diesen steht die Volkssprache so zur Verfügung, daß sie sie

in vollkommener Weise zum Organ der christlichen Gedanken machen können. Besonders eine wahrhaft volkstümliche Bibelübersetzung und einen volkstümlichen Liederschatz werden für die Regel nur christlich gereifte, gebildete Eingeborene zu produzieren vermögen. Aber um Eingeborene zu solcher Reife zu erziehen, müssen die Missionare der Volkssprache so weit Meister geworden sein, daß sie mit der Einbürgerung der christlichen Begriffe in dieselbe einen solchen Anfang zu machen imstande sind, der ein ihren biblischen Sinn verbürgendes Verständnis dem Volke vermittelt. Jede fremde Sprache, in welcher das Evangelium verkündigt wird, muß einen Prozeß der Christianisierung durchmachen, der den vorhandenen Sprachschatz umbildet, verebelt, vertieft und selbst mit neuen Wortbildungen bereichert. Diese Sprachchristianisierung zieht sich freilich durch Generationen hindurch, aber sofort von Anfang an muß er in die richtige Bahn geleitet werden.

Auch die Volksbildung, die für die Volkschristianisierung von der eingreifendsten Bedeutung ist, muß, wenn sie eine gesunde sein soll, durch die Muttersprache vermittelt werden. Das können wir ja auf den meisten Missionsgebieten leider nicht vermeiden, daß in den höheren Schulen eine fremde Sprache, in der Regel die der herrschenden Kolonialmacht, einen Unterrichtsgegenstand bildet, aber daß sie zur Unterrichtssprache gemacht werde, dagegen ist aus pädagogischen wie missionarischen Gründen energisch zu protestieren.

Dieser Protest richtet sich besonders gegen die Kolonialregierungen, welche meist der elementaren Erziehungsweisheit ermangeln, daß durch eine fremdsprachige Schulung ein ungesundes Geistesleben erzeugt wird. Am radikalsten geht in dieser Richtung Frankreich vor, welches alle Hebel in Bewegung setzt, daß seine Kolonialbevölkerungen französisch sprechen, und das die Mission geradezu an dem Unterricht in der Volkssprache hindert. Aber auch England geht immer unverständiger darauf aus, daß möglichst viel Englisch gelehrt wird, und prämiert jede täuſcherische englische Paradeleistung, die durch die mechanischste Einpauferei zustande gebracht worden ist. Und leider ist auch in deutschen

Kolonialkreisen eine starke Strömung in dieser Richtung vorhanden. Wenn in Indien in den höheren Schulen das Englische die Unterrichtssprache ist, so ließe sich das allenfalls ertragen, wenn zuvor eine gesunde elementare Bildungsunterlage in der Volkssprache gegeben worden wäre; aber wenn in den Elementarschulen in einer fremden Sprache unterrichtet wird, so braucht man sich nur vorzustellen, daß dieses Experiment in einer deutschen Dorfschule exerziert würde, um einzusehen, was für eine Karikaturbildung das Ergebnis sein muß. Und die deutsche Volkjugend könnte eine solche pädagogische Mißhandlung noch eher ertragen als irgendeine afrikanische. Der von den Kolonialregierungen geübte Sprachendruck wird für die Mission, auch die evangelische, nicht bloß dadurch zur Versuchung, daß die Schulverwilligungen an die Einführung der fremden Sprache geknüpft werden, sondern daß auch die katholischen Gegenmissionen sofort sich den Wünschen der herrschenden Macht gefällig erzeigen, und daß Eitelkeit und Unverstand selbst unter den Eingeborenen einer Bildung in der fremden Sprache vor der in der eigenen Muttersprache den Vorzug zu geben geneigt ist.

Am prinzipiellsten und nachdrucksvollsten vertreten die deutschen Missionen das Recht der Muttersprache auch in der Schule. Auf Beschluß der neunten kontinentalen Missionskonferenz zu Bremen ¹⁾ hat der Ausschuß der deutschen Missionen unter dem 4. November 1897 an das Auswärtige Amt zu Berlin eine „Denkschrift“ gerichtet, „betreffend das Missionschulwesen, insbesondere den Unterricht in fremden Sprachen in den Missionschulen“. In derselben heißt es, nachdem die relative Notwendigkeit der Einführung einer fremden Sprache in Missionschulen als Unterrichtsgegenstand zugegeben ist, u. a.: „Dagegen müssen wir den Versuch, in deutschen Kolonien das Deutsche durch die Schule zur herrschenden Sprache zu machen und demnach dasselbe nicht nur als Unterrichtsfach, sondern als Unterrichtssprache in die Schule einzuführen, sowohl um seiner Aussichtslosigkeit willen wie noch mehr darum verwerfen, weil es ein Unrecht ist, den Eingeborenen eine fremde Sprache auf Kosten der eigenen aufzudrängen und sie

1) Verhandlungen der neunten Missionskonferenz zu Bremen. Berlin 1897. S. 81.

so zu entnationalisieren. Ein wirklicher Gewinn kann der Unterricht in der fremden Sprache für die einheimische Kolonialbevölkerung nur werden auf Grund einer einfachen aber soliden Bildung in der Muttersprache. Den Eingeborenen ohne gründliche Elementarbildung in der eigenen Sprache eine europäische Sprache beibringen zu wollen, halten wir auch für eine schwere Verletzung gesunder pädagogischer Grundsätze, weil dadurch statt wirklicher Geistesbildung nur äußerliche Abrichtung und eine anspruchsvolle und düsterhafte Scheinbildung, die ebenso abstoßend wie sittlich verderblich ist, erzielt wird. Die Zerrbilder von zivilisierten Eingeborenen, die man überall in den Kolonien sieht, dürften zum großen Teil dadurch hervorgebracht worden sein, daß man die Leute ein wenig von der europäischen Sprache lehrt statt sie gründlich in der eigenen zu bilden. Auch da, wo die fremdländische Bildung umfassender ist, wie z. B. in Indien, wo aber doch die Grundlage einer gesunden Volksschulbildung fehlt und die europäische Bildung nicht gehörig mit dem eigenen Geistesleben der Eingeborenen vermittelt ist, zeigen sich die übeln Folgen eines verkehrten Schulsystems in dem Aufkommen eines aufgeblasenen, anspruchsvollen und leicht auch aufrührerischen gebildeten Proletariats, das heranzuziehen vom politischen Standpunkte aus ebenso verkehrt ist, wie von dem der Religion, Sittlichkeit und Pädagogik ¹⁾“.

Ein direktes biblisches Gebot des Gebrauches der Volkssprachen in der Mission liegt nicht vor, einfach darum nicht, weil die Notwendigkeit der missionarischen Predigt in der Muttersprache sich selbst begründet. Nur in der Pfingstgeschichte kann man wohl eine symbolische Anweisung finden. Diese Geschichte trägt durch und durch missionarisches Gepräge: sie ist als Begabung der Apostel mit dem heiligen Geiste Ausrüstung zu ihrem Missionsberufe und als Gründung der christlichen Kirche erster Missionserfolg. Nach dem ausdrücklichen Willen Jesu hebt die Missionsgeschichte an in Jerusalem, und es ist heilsgeschichtlich bedingt, daß es gläubig gewordene Juden sind, welche den Grund-

1) Ende 1904 hat der Ausschuß der deutschen Missionen der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes eine zweite Denkschrift, „betreffend das Schulwesen in den deutschen Kolonien“, eingereicht, in welcher die obigen Grundsätze detaillierter und unter mehrfacher neuer Begründung geltend gemacht werden.

stock der neutestamentlichen Gemeinde bilden. Charakteristischerweise sind es aber vielsprachige Juden, „aus allerlei Volk, das unter dem Himmel ist“, und obgleich sie zweifellos alle Aramäisch verstanden, hörten sie die Apostel die großen Taten Gottes reden „in jeglicher in seiner Sprache“, „in welcher sie geboren waren“. Wie immer man nun das Pfingstwunder auslege, jedenfalls kann man eine prinzipielle Anerkennung des Rechtes der Muttersprache und eine Prophetie darauf in ihm finden, daß alle Völker in ihren Zungen die großen Taten Gottes sollen verkündigen hören, Jesum als ihren Herrn bekennen und Gott für ihre Errettung preisen (Phil. 2, 11. Apok. 5, 9; 7, 9; 14, 6).

Die apostolische Missionsprache war die griechische. Vermutlich haben die Zwölf diese Sprache schon in Palästina gelernt und hat auch Jesus Griechisch verstanden. Von dem in Tarsus geborenen Paulus ist sicher, daß er von Kind auf Griechisch gelernt hat, und auch den meisten seiner Gehilfen ist das Griechische ihre Muttersprache gewesen. Nun gab es allerdings innerhalb des apostolischen Missionsgebietes noch mancherlei Volkssprachen; so redet z. B. in Lystra das über das Wunder des Paulus erregte Volk Lykaonisch (Akt. 14, 11). Aber weder die neutestamentlichen noch die sonstigen Quellen berechtigen zu der Vermutung, daß die Apostel oder daß auch nur Paulus, der von Jerusalem an und umher bis an Syrien alles mit dem Evangelio Christi erfüllt, noch in der einen oder anderen dieser Volkssprachen gepredigt hätten, wie sich auch dafür kein Anhalt findet, daß sie sich eines Dolmetschers bedient. Sie haben sich auf das Griechische beschränkt, das für die große Majorität ihrer Missionsobjekte die wirkliche Muttersprache, für die Minorität wenigstens eine solche Verkehrssprache war, die sie völlig verstanden. Die Verbreitung der griechischen Sprache war für die Wahl ihres Missionsgebietes einer der maßgebenden Gesichtspunkte, und die göttliche Providenz hatte der apostolischen Mission auch dadurch einen einzigartigen Vorteil geschaffen, daß sie ihr durch besondere geschichtliche Präparationen ein großes Arbeitsgebiet angewiesen, auf welchem sie mit der einen, noch dazu zur Wiedergabe der christlichen Gedanken so geeigneten griechischen Sprache auskam, ohne ein berechtigtes Volksbedürfnis zu verletzen ¹⁾. Er-

1) Es ist nur scheinbar, daß auf Grund dieser Tatsache die Berechtigung der englischen Sprache als der Missionsprache der Gegenwart zu beweisen versucht wird. Allerdings ist das Englische heute weiter verbreitet als zur

leichtert wurde ihr dieses Auskommen mit der griechischen Sprache wohl auch dadurch, daß sie die ländliche Bevölkerung noch wenig erreichte. In der nachapostolischen Zeit verbreitete sich nun das Christentum auch immer mehr über nichtgriechische Sprachgebiete. Wie weit diese Verbreitung mittels der Volkssprachen geschehen ist, dafür läßt sich der Detailbeweis nicht erbringen. Schon vom zweiten Jahrhundert an tauchen aber Bibelübersetzungen oder Bruchstücke von solchen Übersetzungen auf, die sich im und nach dem dritten vermehren: ins Lateinische, Syrische, Ägyptische, Äthiopische, Armenische, Georgische, Gotische; und es ist selbstverständlich, daß da, wo man die Schrift in der Muttersprache hatte, auch Predigt in ihr stattgefunden haben wird. Speziell die semitischen Mundarten scheinen von Anfang an auch Missionsprachen gewesen zu sein. Im Abendlande drängt das Lateinische das Griechische allmählich zurück und bürgert sich als Kirchensprache ein. Doch folgt daraus nicht notwendig, daß das Lateinische auch die Missionsprache geworden sei. Vielleicht ist sie es gewesen in Spanien, in Gallien und in einem Teile Nordafrikas; aber wenn Tertullian nur Lateinisch schreibt und Augustin nur lateinisch predigt, so ist es immer möglich, daß punisch missioniert worden ist. Freilich zu einer punischen Bibel ist es nie gekommen, und das ist wohl mit ein Grund, daß die punische Kirche vor dem mohammedanischen Ansturm völlig verschwunden ist, während von der koptischen doch ein Rest geblieben. Unter den germanischen und auch unter den slawischen Stämmen ist später vorwiegend in ihrer Muttersprache missioniert worden. Wenn aber die alte Kirche das Recht dieser Sprache nicht respektiert hat, so ist es zum Schaden der Christianisierungsarbeit ausgeschlagen, und, wo sie gefehlt hat, hört sie auf, für die gegenwärtige Mission vorbildlich zu sein.

3) Ist die Volkssprache ¹⁾ das durch Naturrecht wie Missionsaufgabe geforderte Medium der missionarischen Verkündigung und

apostolischen Zeit das Griechische; aber abgesehen von den oberen Zehntausend in Indien wird es von den Eingeborenen der britischen Kolonien entfernt nicht so beherrscht wie damals das Griechische z. B. von der kleinasiatischen Bevölkerung. Es ist wohl weithin über die Welt eine Verkehrssprache, aber doch nur eine sehr mangelhaft angeeignete, korumpierte und von den Bruchteilen der Eingeborenen, die es brockenweise reden, papageimäßig geplapperte. Nur für die erste Verkündigung bietet es einen willkommenen Notbehelf.

1) In concreto ist es freilich oft recht schwer, zu bestimmen, welches ist die Volkssprache, in der gepredigt, unterrichtet und gar geschrieben werden

ist es selbstverständliche Berufspflicht des Missionars, durch fleißiges, geduldiges und gründliches Studium sich dieser Sprache zu bemächtigen, so liegt es der heimatlichen Missionsleitung ob, zu dem missionarischen Sprachstudium nicht nur alle energische Anregung, sondern auch eine solche Anweisung zu geben, welche den praktischen Betrieb dieses Studiums möglichst verbürgt. Noch immer gehen Scharen von Missionaren in die fremdsprachige Welt ohne jede oder doch ohne ausreichende Anleitung zur Spracherlernung. Man wirft sie einfach ins Wasser und läßt es darauf ankommen, ob und wie sie schwimmen lernen. Kein Wunder, daß manche das oft recht tiefe Wasser scheuen, andere in ihm untersinken; die sprachbegabten helfen sich schon durch, aber es sind nicht alle Sprachgenies.

Man kann die Missions Sprachen in zwei Gruppen teilen, in solche, welche bereits mehr oder weniger erforscht sind, über welche es Grammatiken und Wörterbücher gibt, ja für die sogar Sprachlehrer daheim wie draußen vorhanden sind, und in solche, für welche die Hilfsmittel noch fehlen, wo also der Missionar die Sprache selbst erst zu erforschen hat. Bezüglich der ersten Gruppe ist, abgesehen von der Schwierigkeit, die in der Sprache selber liegt, z. B. in der chinesischen und japanischen, das Sprachstudium bedeutend erleichtert. Die Sendungsstelle braucht dann nur ein Dreifaches zu tun: 1) das beste vorhandene sprachliche Lehrmaterial in die Hände ihrer Sendboten zu legen; 2) wo in der Heimat Gelegenheit ist, in sprachlichen Anstalten, wie z. B. das

sohl. Auf nicht wenigen Missionsgebieten herrscht leider ein großer Sprachwirrwarr, nicht bloß eine große dialektische Verschiedenheit, sondern wie z. B. im Himalayagebiet (M. M. Z. 1898, 439) eine Mannigfaltigkeit ganz verschiedener Sprachen; da bleibt für den Anfang nichts anderes übrig, als daß entweder mehrere Missionare sich in die verschiedenen Dialekte bzw. Sprachen teilen oder daß einer ihrer mehrere sich aneignet. Erst wenn ein solcher Einblick in die Sprachverhältnisse gewonnen ist, daß man übersehen kann, welche von den verschiedenen Mundarten oder Sprachen etwa die Oberherrschaft zu erlangen qualifiziert ist, läßt sich eine aus ihnen zur einheitlichen Missionsprache machen. Da aber diese Entscheidung immer eine kasuelle, von den jedesmaligen Sprachverhältnissen abhängige sein wird, so kann eine allgemein gültige Direktive nicht gegeben werden.

orientalische Seminar, oder durch heimgekehrte Missionare wenigstens die Elemente der betreffenden Missionsprache zu erlernen, grundlegenden Sprachunterricht geben zu lassen; und 3) Anweisung zu erteilen, wie das Sprachstudium auf dem Missionsgebiete selbst, wo natürlich die Hauptarbeit zu tun ist, am praktischsten getrieben, bezw. fortgetrieben wird. Statt den unerfahrenen Neuling mit verkehrten Experimenten viel unnütze Zeit und Kraft vergeuden zu lassen, sollte jede Sendungsstelle ihn mündlich und schriftlich darüber aufklären: wie treibt man das Sprachstudium am praktischsten auf dem Missionsgebiete, wie in China, Indien, Japan usw.

Die britische Regierung erteilt den in ihren kolonialen Zivildienst tretenden Beamten hierüber praktische Anweisung; seitens der Missionsgesellschaften ist das bisher selten, wenn überhaupt, geschehen. Wenigstens habe ich in der Missionsliteratur solche Anweisungen nur ganz vereinzelt gefunden. In Japan bestand — ob heute noch, ist mir unbekannt — ein Committee on a course of study on Japanese für die neu ankommenden Missionare, eine treffliche Einrichtung, die überall nachgeahmt werden sollte. Diese Kommission legte ihre Ratschläge der 1883er Osaka-Konferenz vor ¹⁾, ohne jedoch die ungeteilte Zustimmung der Versammlung zu finden,

1) Proceedings 279. Eine beachtenswerte Ergänzung zu dem Betriebe des japanischen Sprachstudiums gibt Munzinger, Die Japaner. Berlin 1898. Das zweite Kapitel dieses auch sonst für den Missionar lehrreichen Buches enthält einen geistvollen Essay, den man als Psychologie der japanischen Sprache bezeichnen kann, und der die Unterschiede zwischen ihr und den europäischen Sprachen, speziell der deutschen — auch an Beispielen — verständlich macht. Diese Unterschiede gründen sich wesentlich auf die eigentümliche japanische Art logischen, auf der Grundlage sinnlicher Anschauung sich vollziehenden Denkens, und die dadurch bedingte Vorliebe für konkreten statt abstrakten Gedankenausdruck. Das gibt neben dem Charakter des Unpersönlichen dem Verbum in der japanischen Sprache die herrschende Stelle und beeinflusst Konstruktion und Satzbau. Es wäre eine große Hilfe für den angehenden Missionar, wenn über alle Hauptmissionsprachen eine solche anschauliche Charakteristik ihres Geistes gegeben würde, welche die Art und Weise klar legt, wie der Fremdling seine eigene Sprache erst logisch umbilden, wie er sich gleichsam umdenken muß, ehe er sich richtig in der der Eingeborenen ausdrücken kann.

besonders weil dem Schriftjapanisch gegenüber das Sprechen lernen zu wenig berücksichtigt war. Ein eingeborener Prediger bemerkte richtig: „Die Aufgabe des Missionars ist, die Umgangssprache sprechen zu lernen, und der einzige Weg, sprechen zu lernen, ist sprechen und das Volk sprechen hören.“ Viel praktischer als die in der Osaka-Konferenz empfohlene Schulmethode ist eine vortreffliche Anweisung, welche Missionar Parker über die Erlernung des Chinesischen gibt ¹⁾, die in ihrem allgemeinen Teile für die asiatischen Kultursprachen überhaupt so viel Beherzigenswertes enthält, daß ich die Hauptratschläge mitteile: 1) Man muß sich einen gebildeten Chinesen zum Lehrer nehmen und zwar einen solchen, der nicht Englisch spricht und der nach den Begriffen des Landes ein Gentleman ist. Etwa nach einem Jahre ist mit dem Lehrer zu wechseln. 2) Die Lehrbücher, sowohl die von kundigen Sprachkennern verfaßten wie die zuerst zu lesenden chinesischen Klassiker sind sorgfältig auszuwählen und speziell namhaft zu machen. 3) Besonderer Schulung bedürfen Ohr- und Sprachorgane, damit man richtig hört und richtig spricht, besonders betont. Hier ist pedantischer Drill unentbehrlich. 4) Mit dem Sprechen ist bald zu beginnen, auch wenn man Fehler macht. Deshalb ist Verkehr nötig mit allerlei Volk. Was man gelernt hat, ist fortgehend zu erproben durch Bewertung im Gespräch. 5) Zwei Jahre sind wesentlich auf das Sprachstudium zu verwenden, täglich 6—7 Stunden. Wer nicht sofort in den ersten Jahren das Sprachstudium energisch und gründlich betreibt, wird selten ein Meister der Sprache. 6) Speziell bei dem chinesischen Schriftstudium ist der bequeme Gebrauch der romanischen Schrift wie die Beschäftigung mit Übersetzungen — mit Ausnahme der Bibel — möglichst zu vermeiden, weil dadurch erschwert wird, daß man chinesisch denken lernt. 7) Zwei weitere Studienjahre sind dann der Vertiefung in die Mannigfaltigkeit, den Reichtum und die Feinheiten der Sprache zu widmen. Die Fülle praktischer Ratschläge, welche der Verfasser hierüber erteilt, ist auch durch ihr Detail überaus lehrreich und kann als eine Art Paradigma für ähnliche Anweisungen über das Sprachstudium anderer asiatischer Sprachen nicht genug empfohlen werden. Wir können uns jedoch in dieses Detail nicht einlassen; uns muß die Hinweisung auf die Notwendigkeit solcher Spezialanweisungen für die Spracherlernung genügen. Wo es an geeigneten eingeborenen Lehrern fehlt, müssen die sprachkundigsten Missionare mit der Erteilung des Sprach-

1) Chin. Recorder 1898, 1: How to study the Chinese language so as to get a good working knowledge of it.

unterrichtes offiziell beauftragt werden, und ehe die Neulinge nicht einen einigermaßen soliden Sprachgrund gelegt, sollte man sie nicht mit missionarischen Arbeiten überbürden. Es rächt sich für das ganze Missionsleben, wenn im Anfange desselben das Sprachstudium nicht sofort gründlich und ausdauernd getrieben wird.

Schwieriger ist die Aufgabe, wo sprachliche Vorarbeiten noch gänzlich fehlen und der Pioniermissionar die Sprache erst entdecken muß. Hier ist Anleitung darüber erst recht Bedürfnis: Wie erlernt man eine Sprache, die man dem fremden Volke von den Lippen ablesen muß?

Meines Wissens existiert in der gesamten Missionsliteratur keine Arbeit, welche eine systematische Antwort auf diese Frage gibt ¹⁾. Es finden sich zerstreut eine Menge von Mitteilungen über die Mühe, welche die sprachliche Entdeckungsarbeit gemacht, wie über die Experimente, welche die Missionare angestellt, um die versiegelte Sprache zu entsiegeln und die Worte, deren sie sich bemächtigt, zum Ausdruck der christlichen Gedanken herzurichten. Am gehäuftesten vielleicht in dem auch sonst sehr lesenswerten Buche von Kunze: Im Dienste des Kreuzes auf unbekannten Pfaden ²⁾. Schon solche Mitteilungen von Versuchen, auf rein empirischem Wege sich einer bisher unbekannten Sprache zu bemächtigen, sind sehr lehrreich, und es ist zu wünschen, daß sie viel häufiger gemacht würden und daß eine berufene Hand sie sammelte, sichtet und methodisch bearbeitete. Hunderte von ratlosen Neulingen würden dankbar sein für ein solches sprachliches Bademeßum, das an illustrierendem Detail Anleitung darüber gibt, wie man Worte erfragen und über ihren Sinn sich vergewissern, wie man hinter die Wort-

1) Das gehäufte Material findet sich über die Bantusprachen. Vgl. Meinhof, Im Kampfe mit den Sprachen Afrikas. N. M. Z. 1899, 381. Allgemeineres bei von der Gabelentz, Handbuch zur Aufnahme fremder Sprachen.

2) Schwierige Missionsanfänge auf einsamer Südpfeifeinsel (Dampier bei Neu Guinea). Barren 1897.

flexionen kommen und die Sprachgesetze entdecken, wie man durch die Sprachwurzeln in die Denk- und Anschauungsweise der Eingeborenen eindringen und denselben mit den Worten der eigenen Sprache das Verständniß für die neue Botschaft erschließen kann usw.

Freilich die bloße Illustration auch an den geschicktesten Versuchten, welche auf dem empirischen Wege zur Sprachentdeckung gemacht worden sind, ist keine ausreichende Anleitung zur Sprach-erlernung, sie bedarf durchaus einer sprachwissenschaftlichen Ergänzung. Wenigstens mit den elementaren Gesetzen der Lautphysiologie, welche die einzelnen Laute richtig zu hören, zu sprechen und zu schreiben lehrt; mit den wesentlichen Lautgesetzen, nach denen die Zusammensetzung, Abänderung und Umwandlung der einzelnen Laute erfolgt; mit den einfachsten sprachpsychologischen Gesetzen, vornehmlich wie abstrakte Begriffe ausgedrückt werden ¹⁾; mit der Anweisung, wie man in den Sprachbau, in die Formenlehre und Syntax eindringt, wie man die Wortstämme herausfindet und auf Grund ihrer Erkenntnis ein brauchbares Wörterbuch anlegt ²⁾ — darüber sollten alle Missionare, welche in sprachliche Terrae incognitae gesandt werden, schon in der Heimat so viel Aufschluß erhalten, daß sie für ihre mühsame Spracharbeit mit einer Art Kompaß versehen sind. Sind die Lehrer an den Missionshäusern nicht linguistisch genug geschult, um diese Sprachunterweisung selbst zu erteilen, so fehlt es ja heute nicht an Sachkundigen, in deren Hände man sie legen kann; auf

1) Hier ist von besonderer Wichtigkeit, darüber klar gemacht zu werden, wie die Beschreibung fast aller geistigen Vorgänge sich an sinnliche Wahrnehmungen anlehnt. Oft sucht der Missionar abstracta, wo er sich nach coneretis umsehen sollte. Z. B. ist er verzweifelt, weil er kein Wort für Erlösung findet. Der christliche Begriff ist natürlich nicht da, aber die Worte für fesseln, binden und für losbinden, freimachen sind da, und in ihnen sind die Ausdrücke für Erlösung und Erlöser gegeben.

2) Ein brauchbares Wörterbuch anzulegen ist gar nicht leicht. Geschieht es ohne Kenntnis der Wortbildungslehre, ohne von den gehörten Worten die Vor- und Endsilben abzuschneiden und ohne die durch die Lautgesetze sich ergebenden Veränderungen so sicher zu beherrschen, daß der Stamm richtig herausgestellt wird, so hat die Wörtersammlung nur einen dürftigen Wert.

dem orientalischen Seminar in Berlin ist wohl die beste Gelegenheit dazu gegeben.

Um den Neuankömmlingen die Arbeit einigermaßen zu erleichtern, ist es empfehlenswert, daß besonders auf den klimatisch gefährdeten Gebieten, auf denen ein häufiger Personenwechsel eintritt, die einigermaßen gesicherten lexikalischen und grammatischen Ergebnisse bald aufgezeichnet und nach wiederholter Prüfung auch gedruckt werden, trotz der dadurch entstehenden Kosten. — Spezielles Bedürfnis ist die baldige Inangriffnahme der Vorarbeiten zu einem biblisch-theologischen Wörterbuche, welches die wichtigsten christlichen Grundbegriffe in der fremden Sprache zu fixieren sucht und die Übertragung etymologisch begründet. Ein solches Wörterbuch wird ja fleißig revidiert werden müssen und im Laufe der Jahre viele Verbesserungen erfahren, aber den Anfang sollte man bald mit ihm machen und auf den Missionskonferenzen gemeinsam an seiner Vervollkommnung arbeiten.

Achtunddreißigstes Kapitel.

Das missionarische Gespräch.

Wie das Missionsmittel des Wortes sich nicht beschränkt auf die mündliche Verkündigung, so geht diese auch nicht auf in der Form der Predigt. Allerdings ist die Predigt die öffentlichste und weitreichendste Art der Wortdarbietung, aber weder die erste noch immer die fruchtbarste. In den Missionsanfängen ist sofortige Predigtveranstaltung meist völlig unausführbar, und man muß sich darauf beschränken, von Person zu Person zu sprechen oder vor kleinen Kreisen Gelegenheitsansprachen zu halten. Aber auch wo die Verhältnisse entweder Reisepredigt oder Predigt in festen Lokalen ermöglichen oder bereits regelmäßige Gemeindepredigt stattfindet, zu der auch den Heiden der Zutritt offen steht, ist vor wie nach derselben ein persönlicher Verkehr Bedürfnis, der

ebenso zum Anhören der Predigt einladet, wie Gelegenheit bietet, die durch die Predigt empfangenen Eindrücke zu klären und zu vertiefen. Oft sind es die die Predigt ergänzenden oder sie ersetzenden Gespräche, welche teils die erste Anregung, teils den entscheidenden Ausschlag für den Übertritt zum Christentum geben. Immer bedarf die missionarische Predigt der Ergänzung (nicht bloß durch einen zusammenhängenden Unterricht, sondern vor allem) durch das missionarische Gespräch. Ist schon für den heimatlichen Kirchendienst das seelsorgerliche Gespräch — diesen Begriff im weitesten Sinne genommen und besonders auch auf die das Verlorene suchende Seelsorge ausgedehnt — von der höchsten pastoralen Bedeutung, so ist es für den Missionsdienst als das nächstliegende Anknüpfungsmittel und die natürlichste Gelegenheit zur gegenseitigen Aussprache geradezu integrierend.

Es ist überraschend, daß uns von Jesus viel mehr Gespräche als Reden berichtet werden. Abgesehen von den zahlreichen Gesprächen mit den Jüngern „insonderheit“, die sehr lehrreich für die Erziehung eingeborener Mitarbeiter sind, wieviel Unterredungen führt Jesus mit den Pharisäern und Schriftgelehrten, zu denen er teils selbst die Initiative ergreift, teils durch an ihn gerichtete Fragen veranlaßt wird (Matth. 8, 19; 9, 4. 12; 12, 2. 24; 15, 1; 16, 1; 19, 3. 16; 21, 23. Mark. 10, 2. Luk. 10, 25; 11, 37; 14, 7. Joh. 3, 1 usw.). Wie von den jüdischen Obersten, so nimmt er Einladungen an von Zöllnern und Sündern, isset mit ihnen und benutzt diese Gelegenheit zu Gesprächen (Matth. 9, 10. Mark. 2, 15; 14, 3. Luk. 7, 39; 15, 2; 19, 5). Mit Leuten, die ihn versuchen (Matth. 22, 15) wie mit solchen, die ihn suchen (Mark. 10, 17. Luk. 9, 57. Joh. 3, 1), mit Sünderinnen (Luk. 7, 37. Joh. 4, 7. 8. 11) wie mit Jüngerinnen (Luk. 10, 38. Joh. 8, 21), ja selbst mit seinen Häschern und Richtern (Matth. 26, 55. 64. Joh. 18, 4. 20. 33 ff.; 19, 11) und noch mit dem Schächer am Kreuz (Luk. 23, 43) läßt er sich in Gespräche ein. Auch mit vielen, die von ihm Heilung begehren, knüpft er eine Unterredung an oder gibt ihnen doch ein Wort zum Nachdenken mit auf den Weg (Matth. 9, 2; 15, 22. Mark. 5, 19; 7, 33; 9, 23; 10, 52. Luk. 8, 48;

17, 17; 18, 42. Joh. 4, 48; 5, 14; 9, 35). Alle diese aus seinem unermüdblichen Verkehre mit einzelnen Menschen resultierenden Gespräche, die voll pastoraler Weisheit sind, sollten wie für den Seelsorger überhaupt so speziell für den Missionar einen fortgehenden Gegenstand sorgfältigen Studiums bilden. Von typischer Bedeutung für die missionarische Praxis ist z. B. neben dem Gespräche mit Nikodemus die Unterredung mit der Samariterin; das erste ein Vorbild für fruchtbare Disputation mit Gebildeten unter den suchenden Heiden, die zweite ein Meisterstück halieutischer Kunst gegenüber geringen Leuten, bei welchen religiöses Bedürfnis und Verständnis kaum vorhanden zu sein scheint.

Wenn die spärlichen Mitteilungen der urkundlichen Literatur über die Missionspraxis des Paulus uns nur wenige Beispiele missionarischer Gespräche berichten, so folgt keineswegs, daß der Apostel dieser Form der Einleitung eines missionarischen Verkehrs und der Einführung in Kenntnis und Verständnis der missionarischen Botschaft sich nur selten bedient habe. Er benutzt als Anknüpfung fast stehend den Besuch der jüdischen Synagoge, in der er eine Ansprache hält, die oft schon selbst die Form der Unterredung trägt (Akt. 16, 13; 17, 17; 18, 4) und an die sich gemeiniglich Gespräche sowohl mit Juden wie mit Proselyten und Heiden angeschlossen zu haben scheinen. Man wird mit der Vermutung kaum irre gehen, daß diese Gespräche für den Missionserfolg von wirksamer Bedeutung gewesen sind. Wenn Paulus in seiner Abschiedsrede an die ephesinischen Ältesten betont, daß er gelehrt habe öffentlich und sonderlich (Akt. 20, 20. vgl. 1 Thess. 2, 11. 2 Kor. 11, 29. Gal. 4, 19 f.), so mag sich ja das *κατ' οἶκους* vornehmlich auf die Christenhäuser beziehen, die er besucht und in denen er nicht bloß an den einzelnen Seelsorge getrieben, sondern auch Hausgottesdienst gehalten hat, aber gewiß schließt es auch den häuslichen Gesprächsverkehr mit Heiden nicht aus. In Athen, wo dem Apostel die Synagoge nicht genügende Vermittelung zu einem missionarischen Verkehre mit den Heiden geboten zu haben scheint, begab er sich auf den Markt und hielt hier mit den Besuchern tagelang Gespräche, welche in Disputationen mit den epikuräischen und stoischen Philosophen ausliefen

und zur Folge hatten, daß man seine neue Lehre im Zusammenhange kennen zu lernen wünschte. Die Marktgespräche bahnten also der Areopagrede den Weg und verschafften dem Sendboten Jesu für diese Rede die Zuhörer (Akt. 17, 17—19). Und ähnlich wird es, wo die Synagoge keinen Ausgangspunkt bot, an anderen Orten gewesen sein: durch Gespräche wird ein Verkehr mit Heiden angeknüpft, der zu einer gegenseitigen Aussprache führt und zur Anhörung der Predigt verlässlich macht. Mit den durch die Predigt Angefaßten wird dann der Gesprächsverkehr fortgesetzt.

Die heutige Mission ist gegenüber der apostolischen auch dadurch in einer viel ungünstigeren Lage, daß ihr eine Anknüpfung fehlt, wie die Synagoge sie bot und ihren Missionsobjekten ein Verständnis der neutestamentlichen Gedankenwelt, wie Synagoge und Septuaginta es vermittelten. Wir müssen erst suchen, wo die Apostel fanden, und wie sehr wird dieses Suchen noch erschwert durch die sprachliche, volkliche und kulturelle Kluft, die uns von unseren Missionsobjekten trennt. Ist eine Mission bereits längere Zeit im Gange, so sind die Anknüpfungen für religiöse Gespräche leichter und gehäufter, obgleich sie auch da dem Neuling oft noch schwer genug werden; aber in den Missionsanfängen stellen sie an die Findigkeit, Geistesgegenwart und Geduld des Missionars hohe Anforderungen. Bei Völkern auf niederer Kulturstufe bieten die gegebenen Gelegenheiten zur Anknüpfung eines Gesprächsverkehrs die vielerlei äußerlichen Arbeiten, bei denen der Missionar der Hilfe der Eingeborenen bedarf: Haus-, Garten-, Feld- und Wegebau, Tauschhandel behufs der Erwerbung von Nahrungsmitteln, Streitigkeiten, zu deren Schlichtung die Vermittelung des Missionars, oder Krankheitsnöte, in denen seine Hilfe in Anspruch genommen wird, die Schule, die durch die Kinder den Weg in die Häuser und oft zu den Herzen der Eltern bahnt. Der christliche Sendbote muß eben offene Augen haben für alle solche Gelegenheiten und sie zur Anknüpfung von solchen Gesprächen auskaufen, die ihm die Denk- und Anschauungsweise seiner Missionsobjekte wie diesen ein Verständnis für den Inhalt seiner Botschaft erschließen. Wo

und wie man einsetzt, um herüber und hinüber die Brücke zu schlagen, darüber lassen sich allgemeine Anweisungen nicht geben; sinnige Gleichnisrede ist oft der geschickteste Übergang ¹⁾). Mit der Thür ins Haus zu fallen ist nicht gerade geschickt, aber es ist immer besser als gar nicht ins Haus zu kommen, und die Leute sind selbst gegen wenig vermittelte Übergänge nicht allzu empfindlich. Wo Häuptlinge um Erlaubnis zur Niederlassung, zur Eröffnung einer Schule, zur Versammlung einer Zuhörerschaft usw. gebeten werden müssen, versteht es sich von selbst, daß ihnen klar gemacht wird, was die Missionare wollen, und damit ist die Eröffnung eines Gesprächsverkehrs gegeben. Ist der Verkehr überhaupt einmal eingeleitet, so erweitert er sich je länger je mehr von selbst. Bald ist es nicht mehr der Missionar allein, der die Gesprächsgelegenheit sucht; die Eingeborenen kommen seinem Suchen entgegen. Auch sie haben ihrerseits viel zu fragen. Sie sehen bei dem Fremdlinge viel Neues und begehren von ihm Aufklärung über viele Dinge; zunächst noch nicht über die neue Lehre, welche er bringt, sondern vielleicht nur über die Gegenstände, die er besitzt, über die äußeren Arbeiten, die er treibt, über seine Heimat und dergleichen, und sie belästigen ihn wohl mit Fragen solcher Art. Aber versteht er nur das Gespräch richtig zu dirigieren und es überzuleiten auf den Zweck seines Kommens und, wenn auch zuerst noch so brockenweis, christliche Heilsgedanken einfließen zu lassen, und wird er nicht müde, Elementaria, die verstanden zu werden anfangen, in den verschiedensten Variationen zu wiederholen, so kommt er mit seiner Rede in das naturgemäße missionarische Fahrwasser. Allmählich werden die äußeren Dinge, die den ersten Gesprächsstoff gebildet, immer mehr zurücktreten und die Unterredungen einen vorwiegend religiösen Charakter annehmen, daß sie sich zu einem gelegentlich erteilten christlichen Privatunterrichte gestalten.

Nicht wesentlich anders kommt der Missionar bei den Völkern auf höherer Kulturstufe der großen Masse nahe. Nur mit den höheren

1) Eine Fülle lehrreicher Beispiele bietet das schon erwähnte Buch von Kunze, Im Dienste des Kreuzes auf ungetrübten Pfaden.

Klassen dieser Völker ist die Anknüpfung schwieriger; die Nikodemusse und Kornelii, die aus eigenem Antriebe den Missionar auffuchen, sind selten, und die wissensstolzen, selbstgerechten und irdischgesinnten Pharisäer und Sadduzäer sind entweder unnahbar oder verwickeln den Missionar in unfruchtbare Versuchungsgespräche, bei denen er leicht schon darum den kürzeren zieht, weil er der Sprache nicht so mächtig ist wie sie. Wem nichts von der geistesgegenwärtigen Schlagfertigkeit gegeben ist, mit welcher Jesus die Schriftgelehrten überwand, der handelt weislich, wenn er sich in spitzfindige Disputationen nicht einläßt. Bei bloßen Wortgefechten kommt überall nichts heraus; ein Wort ins Gewissen geredet ist wirksamer als alle Disputierkunst. Wo aufrichtiger Zweifel geäußert wird, ist natürlich sachliche Besprechung Pflicht, und mit mitleidsvollem Verständnisse muß auf die oft so schweren inneren Kämpfe eingegangen werden, die gerade bei den angesehenen und gebildeten Heiden mit dem Übertritte zum Christentum verbunden sind. Die Hauptsache aber ist, daß die großen Kernwahrheiten des Evangeliums zur Aussprache kommen, und daß sie nicht als Angelegenheit des Verstandes, sondern des Gewissens behandelt werden. Ist das Ergebnis solcher Gespräche Gebet, Bibellese, Besuch der Predigt, so ist das ein befriedigender erster Erfolg. — Da taktlose Zudringlichkeit, besonders in den höheren Kreisen, leicht mehr verdirbt als nützt, so muß der Missionar oft warten, bis sich eine Gelegenheit gibt, die ihm einen Zugang öffnet. Natürlich wird er auch geflissentlich solche Gelegenheit suchen, wie sie Paulus sogar auf dem Markte in Athen suchte, und er braucht dabei nicht allzu schüchtern zu sein; aber am willkommensten bleiben immer die gegebenen Gelegenheiten, und diese wahrzunehmen, muß der christliche Sendbote die Augen aufhalten ¹⁾).

Ebenso wichtig und vielleicht noch wichtiger als das erste Anknüpfungsgespräch ist die die bereits empfangenen Eindrücke klärende und vertiefende Unterredung mit dem einzelnen nach der

1) Ein Meister in der Anknüpfung und Dirigierung von missionarischen Gesprächen war Rhenius. Magazin für die neueste Geschichte der evangelischen Missions- und Bibelgesellschaften 1844. 3. Heft: Leben des Missionars Rhenius.

Predigt. Geht der Weg zur Volkschristianisierung durch Einzelbefehrung und wird „im Kleinbetriebe des Dienens an den einzelnen die große Sache Gottes durchgesetzt“, so ist der persönliche Verkehr vor allen mit denjenigen von der entscheidendsten missionarischen Bedeutung, welche erkennen lassen, daß sie der neuen Botschaft innere Anteilnahme schenken. Allerdings werden diese Leute den Missionar oft aus eigenem Antriebe aufsuchen, und es ist selbstverständlich, daß er für sie immer Sprechstunde haben muß, aber sein Entgegenkommen muß ihnen auf jede Weise die Aussprache erleichtern. Niemals sollte ein Reiseprediger nach einer öffentlichen Ansprache, die er gehalten, sofort weiterziehen, ohne zu einer familiar conversation Gelegenheit gegeben zu haben. Die gesprächsweise Nachversammlung, die der Missionar mit einzelnen hält, ist oft nachhaltiger wirksam als die vorausgegangene Predigt. Auch wo bereits regelmäßige Predigten veranstaltet werden, da ist ein persönlicher Verkehr mit den sie besuchenden Heiden anzuknüpfen, die besondere Aufmerksamkeit an den Tag legen und regelmäßig wiederkommen. Diese Leute sind die hoffnungsvollsten Objekte der missionarischen Arbeit und müssen durch unterweisende Unterredung κατ' οἶκον aufs treueste gepflegt werden. Daß das seelsorgerliche missionarische Gespräch mit den einzelnen Katechumenen vor der Taufe unerläßlich ist, und daß es auch noch mit den einzelnen Getauften fortgesetzt werden muß, braucht ebenso nur angedeutet zu werden, wie daß die elementare Heidenpredigt oft selbst die Form des Gespräches tragen muß.

Neununddreißigstes Kapitel. Die missionarische Predigt ¹⁾.

Unter missionarischer Predigt verstehen wir die öffentliche an Heiden gerichtete Verkündigung, deren Aufgabe es ist, die Nichtchristen mit den Grundtatsachen und Grundlehren des Christentums bekannt zu machen, die Überzeugung von der Wahrheit derselben in ihnen zu erwecken und sie zum Übertritt aus dem Heidentum in die Gemeinschaft der christlichen Kirche einzuladen. Da sich diese Verkündigung an Nichtchristen richtet, so können wir sie kurz als Heidenpredigt bezeichnen.

Der Missionar hat es ja keineswegs nur mit Heiden zu tun; er kann auch diejenigen, welche Christen geworden sind, nicht sich selbst überlassen ²⁾. Sie bedürfen auch nach der Taufe der kirch-

1) A. M. Z. 1880, 510: Die missionarische Predigt. — Ebb. 1890, 505: Grundzüge der Missionspredigt in Indien. — Ebb. 1895, 26: Die evang. Heidenpredigt. — Ev. Miss. Mag. 1875, 26: Die Heidenpredigt in Indien. — Ebb. 1883, 305: Die Organisation der Heidenpredigt im Stationsgebiet. — Ebb. 1885, 26: Die Heidenpredigt in Malabar. — Ebb. 1891, 129: Was, wie und wo soll ein Missionar predigen? — Ebb. 1893, 353: Heidenpredigt in China. — Hesse, Die Heidenpredigt in Indien. Basel 1883. — Bohner, Wie ich den Heiden predige. Ebb. 1888. — Hof, Die Aufgabe der Missionspredigt in Indien (Baseler Missionsstudien, Heft 8. 1901). — Rep. of the Centenary Conf. in London (1888), II, 29: The relation of itinerant to settled missionary work. — Rep. Allahabad Conf. (1873) 12: Preaching. — Rep. Calcutta Conf. (1883) 4: Preaching to the heathen. — Proceedings Osaka Conf. (1883) 135: Missionary itinerating in Japan. — Records Shanghai Conf. (1877) 76: Preaching to the heathen, matter and manner. (1890) 177: Preaching to the heathen.

2) Wenn Philippus den getauften Kämmerer aus Mohrenland allein seine Strafe ziehen läßt (Akt. 8, 39), so steht das selbst in der apostolischen Mission vereinzelt und kann nicht benutzt werden, die heutige Praxis gewisser missionarischer Evangelisten zu rechtfertigen, welche nach einer kurzen Wortverkündigung weiterziehen und etwaige Gläubiggewordene sich selbst überlassen (III, 1, 235. Anm. 4). Jener erste afrikanische Christ war schon, ehe Philippus ihn traf, kein Heide mehr, und er nahm das ihm aufgeschlossene Buch des Jesaias mit in seine Heimat. Solche Ausnahmen können keine Missionstheorie begründen.

lichen Pflege, entweder durch ihn selbst oder durch eingeborene Pastoren. Wie in der heimatlichen Christenheit, so muß selbstverständlich auch in der Heidenchristenheit alsobald eine gottesdienstliche Ordnung geschaffen werden, deren Mittelpunkt die Predigt ist. Im Unterschiede von der spezifisch missionarischen oder Heidenpredigt, deren Aufgabe die Berufung, die Werbung von Christen ist, bezeichnen wir diese, an bereits gewonnene Christen sich richtende Verkündigung als Kultus- oder Gemeindepredigt. Sie hat es wesentlich mit der Vertiefung der christlichen Erkenntnis, mit der Bewahrung im Glauben und der Einführung in das christliche Leben zu tun. Es wird ja allerdings auf den Missionsgebieten der Unterschied zwischen diesen beiden Predigtarten immer ein fließender sein, da auch die Gemeindepredigt sich noch viel mit heidnischen Verhältnissen beschäftigen muß und dem Besuche von Nichtchristen offen steht, auf deren Bedürfnisse der Prediger nach der Anweisung Pauli (1 Kor. 14, 23 ff.) geziemende Rücksicht nehmen wird. Dennoch müssen wir prinzipiell zwischen beiden unterscheiden, da in der Heidenpredigt lediglich die Nichtchristen die Adressaten und in der Gemeindepredigt vorwiegend die Bedürfnisse der getauften Christen zu berücksichtigen sind. Es gibt zwischen beiden: Heiden und Christen, noch eine dritte Kategorie von Missionsobjekten, die in ganz besonderer Weise Gegenstand missionarischer Unterweisung sind: die Katechumenen, d. h. solche Heiden, die sich bereits entschlossen haben, Christen zu werden, und die nun durch einen speziellen Unterricht auf die Taufe sich vorbereiten lassen. Auch das ihnen gewidmete Lehrwort schließen wir von dem, was wir missionarische Predigt nennen, aus. Wir geben diesem Unterrichte seinen natürlichsten Platz in dem von der Taufe handelnden Kapitel, wie der Gemeindepredigt den ihren am besten im Zusammenhange mit der Gemeindeorganisation, speziell mit der Kultusordnung, die zu dieser Organisation gehört.

Während das missionarische Gespräch die Bekanntschaft mit dem Evangelio von Jesu zunächst nur an einzelne Individuen vermittelt, soll die missionarische Predigt sie in möglichst weite Kreise tragen. Nach und nach geschieht das allerdings auch durch fleißige Gesprächsübung; je größer die Zahl der einzelnen Individuen wird, mit welchen der christliche Sendbote Privatunterredungen pflegt und durch welche das gehörte Wort weiter getragen wird, desto mehr verallgemeinert sich die Kenntnis der neuen Lehre. Dennoch bedarf die Verkündigung *κατ' οἶκον* der

Ergänzung durch eine Verkündigung in der Öffentlichkeit (*δημοσίᾳ*). Und zwar nicht bloß um den Schein zu vermeiden, als scheue die neue Lehre das Licht der Öffentlichkeit und wolle sie sich im Verborgenen gleichsam Anhänger erschleichen, sondern weil der direkte Befehl vorliegt, „auf den Dächern“ zu predigen (Matth. 10, 27), damit an allen Orten jedermann die Heilsbotschaft zu hören Gelegenheit gegeben und dem Unglauben jeder Entschuldigungsgrund genommen werde. Mit dem Auftrage, als Herolde das rettende Evangelium in der ganzen Welt auszurufen, ist eo ipso die öffentliche Verkündigung vor allem Volke indiziert. Daß der Missionar „frei öffentlich vor der Welt“ zu reden hat, darüber kann keine Kontroverse sein; aber wo und wie er diese öffentliche Rede am besten veranstaltet, auf welche Weise er das heidnische Volk am sichersten erreicht, das ist eine der Erörterung bedürftige Frage.

1) Beginnen wir mit dem äußerlichsten. — An welchen Orten soll der Missionar predigen: nur in geschlossenen Räumen, die jedermann zugänglich sind oder möglichst unter freiem Himmel?

Keinesfalls ist die Heidenpredigt an bestimmte Lokalitäten gebunden. Sobald Stationierungen stattgefunden haben, wird man allerdings überall auf Beschaffung von Predigträumen bedacht sein müssen, schon um die Verkündigung von der Witterung wie von sonstigen Störungen unabhängig zu machen. Es handelt sich dann nur darum, durch fleißige und geschickte Einladung die Heiden zu bewegen, daß sie diese Predigtorte besuchen. Allein durch festgelegte und geschlossene Predigträume ist dem missionarischen Bedürfnis nicht genügt, denn 1) werden viele Heiden in diese Lokale nicht kommen, und der Missionar muß sie mit dem Worte anderswo aufsuchen und 2) darf sich die Heidenpredigt nicht auf die Station beschränken, der Missionar muß auch ein Reiseprediger werden, der die Botschaft weithin durch das Land trägt, und auf seinen Predigtreisen wird er nicht immer Gelegenheit haben, in passenden Räumen große Zuhörerscharen zu versammeln. Es bleibt also nichts anderes übrig, als auf freien Plätzen innerhalb wie außerhalb der Städte und Dörfer zu reden, wo sich viel Volks entweder gewohnheitsmäßig von selbst zusammenfindet oder

wohin man durch Einladung es zusammenbringen kann. Auf weit den meisten Missionsgebieten, besonders den tropischen und subtropischen, haben Versammlungen im Freien auch gar nichts Auffälliges oder gar Anstößiges; nur wo das letztere der Fall ist, oder wo die Verkündigung durch tumultuarische Störung illusorisch gemacht wird, ist es ratsam, sie auf geschlossene Lokale zu beschränken. Speziell für Indien wird bis heute die Frage über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Straßen- bezw. Basarpredigt viel erörtert, ohne daß bis heute etwas Kanonisches über sie entschieden worden ist.

Im Jahre 1880 eröffnete die Indian Evangelical Review eine Zirkularkorrespondenz (a missionary conference on paper) über diesen Gegenstand, indem sie an eine große Anzahl der urteilsfähigsten Missionare eine Reihe ihn betreffender Fragen richtete und ihre Antworten in zwei langen Artikeln publizierte ¹⁾. Das Ergebnis dieser umfangreichen Korrespondenz, in welcher auf Grund der Erfahrung wohl alles geltend gemacht worden ist, was sich contra und pro sagen läßt, ist etwa folgendes: die Zuhörerschaft, welche sich zu den in Rede stehenden Predigten einfindet, ist eine ganz zufällige, die beständig kommt und geht, selten eine Ansprache bis zu Ende anhört, geschweige zu einer folgenden sich einstellt, die oft lacht und lärmt, den Prediger unterbricht und wohl auch verhöhnt. Dazu werden dem predigenden Missionar große Anstrengungen zugemutet, er kann oft den Lärm nicht überschreien, darf sich nicht aus der Ruhe bringen lassen, muß sich in großer Selbstzucht halten und immer geistesgegenwärtig bleiben; fehlt ihm die Schlagfertigkeit auf die Versuchungsfragen, die ihm eingewendet werden, so macht er sich und die Sache, die er vertritt, zum Gespött. Direkte Erfolge hat diese Predigt wenig. Oft bewirkt sie das Gegenteil: sie dient zur Aufreizung der Hindus wie Mohammedaner und läßt in ihren Augen das Christentum als eine verächtliche, der Wohl- anständigkeit ermangelnde, der Weihe und Andacht entbehrende, streitsüchtige Religion erscheinen. — Gegen diese gewichtigen Gründe zu ungunsten der Straßenpredigt wird auf der anderen Seite zu ihrer Empfehlung geltend gemacht: sie bleibe das Hauptmittel, wenn auch nicht zu einer gründlichen, doch zu einer allgemeinen Bekanntmachung des Evangelii, sie lenke immer wieder die öffentliche Aufmerksamkeit auf dasselbe, erfülle gleichsam mit ihm die

1) Vol. V, 331 und 435: Street-Peaching.

heidnische Atmosphäre; sie zeige dem Volke die Missionare als nutige Zeugen; und wenn es auch wahr sei, daß der meiste ausgestreute Same auf den Weg falle und zertreten werde, einiger bleibe doch liegen und bringe Frucht, wenn vielleicht auch erst nach Jahren. Mancher Zuhörer der Straßenpredigt sei ein Besucher des christlichen Gottesdienstes und unter dem Eindrucke desselben ein Christ geworden. Werde Ärgernis genommen, so sei das ein von jeder Wahrheitsverkündigung untrennbares Erlebnis. Endlich folge man mit dieser Predigtweise dem Vorbilde Jesu und seiner Apostel. — So entscheidet sich die Majorität der Korrespondenten trotz aller zugegebenen Mißstände und Schwierigkeiten für die Fortsetzung der Straßenpredigt, die meisten etwa mit folgenden Restriktionen: Bei andauerndem Lärme und groben Insulten ist abzubrechen; solche Orte, wo erfahrungsmäßig fortgehende geräuschvolle Störungen die Würde des verkündigten Evangelii geradezu profanieren, sind zu vermeiden; ebenso spitzfindige Disputationen, die nur zu dem Zwecke veranstaltet werden, dem Prediger Verlegenheiten zu bereiten; nicht jeder Missionar ist zur Straßenpredigt qualifiziert, es gehört zu ihr eine besondere Gabe der Geistesgegenwart, des Mutterwizes, der Gelassenheit, der vollstümlichen Rede und selbstverständlich völlige Beherrschung der Eingeborenen Sprache; auch ist es wünschenswert, daß sich mehrere Missionare zur Straßenpredigt vereinen oder mit erprobten eingeborenen Predigern verbinden, um einander zu unterstützen oder abzulösen.

Unter diesen Restriktionen kann man die Straßenpredigt in den Missionsanfängen und später auch da gewähren lassen, wo jede andere Möglichkeit zur öffentlichen Verkündigung fehlt. Nur soll man sie durch die Berufung auf das Vorbild Jesu oder Pauli nicht unter allen Umständen für geboten erachten. Allerdings steht die Tatsache fest, daß Jesus außer in den Synagogen und Tempelhallen auch auf den Bergen, in der Wüste, am Galiläischen See usw. gepredigt hat, aber überall hat er da zu Scharen gesprochen, welche sein Wort hören wollten. Es kommt je und je zu Disputationen, aber sobald trübuloſe Szenen im Anzuge sind, entfernt sich Jesus (Luk. 4, 28—30. Joh. 8, 59). Ähnlich ist es bei Paulus. Er benutzt nicht bloß die jüdischen Synagogen oder den Hörsal eines griechischen Philosophen, sondern er redet auch auf der Straße und auf einem Gerichtsplatze, und vermutlich hat er noch öfter im Freien geredet; aber in Lystra

war es eine Gelegenheitspredigt, die er vor dem Tore hielt und bei der er eine aufmerksame Versammlung vor sich hatte, und in Athen hatten ihn die Leute, mit denen er Gespräche auf dem Markte geführt, selbst auf den Areopag geleitet, um dort mehr von ihm zu hören. Sie unterbrachen ihn dann in seiner Rede, aber ihre Willigkeit zu hören hatte doch die Rede an diesem öffentlichen Orte veranlaßt. Und das ist entscheidend: daß man eine Versammlung von Heiden hat, welche hören will. In diesem Falle ist jeder Ort der rechte. Auch die Straße, der Markt, das Götzenfest kann ein solcher Ort sein, wenn wenigstens Neugierde Hörer herbeizieht, die in Ruhe den Prediger sprechen lassen. Erfahrungsmäßig ist das meist der Fall, so lange der Inhalt der Predigt etwas Neues vor die Ohren der Hörer bringt, aber je mehr die Straßenpredigt etwas Gewöhnliches wird, zieht sie nicht nur weniger an, sondern wächst auch der sie begleitende Tumult. Für die Missionsanfänge leistet sie den Dienst einer Hinlenkung der öffentlichen Aufmerksamkeit auf die neue Botschaft; aber in dem Maße, als sich wesentlich eine solche Zuhörerschaft um sie sammelt, der gegenüber Jesu Warnung am Plage ist: ihr sollt die Perlen nicht vor die Säue werfen, muß die Straße mit einem anderen Predigtorte vertauscht werden, an dem man auf gehörrwillige Heiden hoffen darf. Ist in einer Großstadt die Mission bereits heimisch geworden, so kann man täglich zu geeigneten Stunden durch öffentliche Bekanntmachung in Kirchen, Kapellen, Predigthallen, Säle, oder selbst — wie z. B. in Japan — in Theater die Nichtchristen einladen; die vielleicht geringere Zahl der Zuhörer wird reichlich ausgeglichen durch ihre bessere Qualität. Der Mut und die geduldige Treue der indischen Missionare, welche den dornenvollen Weg der Straßenpredigt zu gehen nicht müde werden, weil er einmal der traditionelle ist, verdient alle Anerkennung; aber da es nicht weise ist, den guten Samen aufs Geratewohl an den Weg zu werfen, bloß damit er ausgestreut werde, so ist es doch ratsamer jetzt, wo bereits die christliche Botschaft eine einigermaßen bekannte Sache ist, andere Orte als die geräuschvollen Straßen zu Predigtplätzen zu wählen. — Außerhalb der großen Städte und besonders unter ländlichen Be-

völkern ist die open air-Predigt naturgemäßer, anstandsloser und auch wirkungsvoller, weil man da gemeinlich ein ruhigeres, zur Aufnahme wie zur Verbreitung des Gehörten willigeres Auditorium haben wird. — Benutzt man Jahrmärkte und Höhenfeste (Melas) zu Predigtgelegenheiten, so müssen jedenfalls von dem Markttreiben abgelegene Plätze für die Verkündigung ausgesucht und als christliche Predigtstätten deutlich markiert werden, damit wenigstens einige Garantie gegeben ist, daß sich Leute finden, die, wenn vielleicht auch nur aus Neugierde, zum Hören willig sind. — Jedenfalls gilt hier: eines schickt sich nicht für alle. In London mag die Straßenpredigt schicklich sein, in Deutschland ist sie anstößig. In China wird sie wenig geübt, und den Japanern sind Straßenpredigten geradezu zuwider; sie erblicken in ihnen eine Verletzung der Etikette und eine Profanierung der Religion. Die Mission muß also hier wie in China die Straße mit geschlossenen Predigträumen vertauschen.

2) Von größerer Bedeutung als die städtische Straßenpredigt ist die die evangelische Botschaft in das Land hinausragende Reisepredigt. Allerdings ist das eine die Bedeutung dieser Predigt übertreibende Einseitigkeit, welche geradezu die Missionsaufgabe in ihr erblickt und fast den ganzen Missionsbetrieb in ihr aufgehen läßt, nämlich wenn der Missionar wesentlich zu einem Wanderredner gemacht und die Stationierung samt der ganzen Fülle der sonstigen missionarischen Arbeit in Schule, literarischer Tätigkeit, gemeindlicher Organisation usw., wir wollen nicht sagen ganz verworfen, aber doch sehr zurückgestellt wird. Lassen wir jetzt den Zusammenhang dieser einseitigen Schätzung der Reisepredigt mit der modernen Weltevangelsingstheorie, deren Ausfluß sie ist, beiseite, da bereits gelegentlich der Feststellung der Missionsaufgabe diese Theorie einer Kritik unterzogen worden ist (III, 1, 233 ff.)¹⁾ und beschränken uns nur auf eine Prüfung ihrer sonstigen Begründung, die im Missionsauftrage und in dem apostolischen Vorbilde gefunden wird: im Missionsauftrage,

1) Vgl. auch A. M. Z. 1897, 305: Die moderne Weltevangelsingstheorie und Verhandlungen der 9. kontinentalen Miss.-Konf. zu Bremen. 36.

in dem der Befehl *πορευθέντες* das predigende Wandern von Ort zu Ort zur missionarischen Pflicht mache, im apostolischen Vorbilde, welches uns zeige, daß die ersten Sendboten Jesu keine bleibende Statt gehabt, sondern beständige Reiseprediger gewesen seien.

Was zunächst das *πορευθέντες* betrifft, so besagt es im Sinne Jesu: ihr sollt nicht warten, bis die Heiden zu euch kommen, sondern sollt sie auffuchen, indem ihr zu ihnen hingehet. Jesus will es nicht auf eine gelegentliche Ausbreitung seines Evangeliums ankommen lassen, deshalb sendet er Boten, welchen er als Reiseziel die Enden der Erde setzt. Sein Befehl: Gehet hin, soll eine Garantie dafür schaffen, daß die Heilsbotschaft wirklich zu allen Völkern ihren Weg finde. In diesem Sinne bildet das Reisen ein charakteristisches Merkmal des Missionsberufs; es schlägt gleichsam die Brücke in die Heidentwelt hinüber und schafft eine missionierende Heimatgemeinde, die sich immer in der Vorwärtsbewegung befindet, immer hinreisend das Evangelium weiter trägt. Aber wenn man das *πορευθέντες* dahin preßt, daß es eine Verurteilung des heutigen Stationierungssystems enthalte, so legt man ihm einen Sinn unter, der ihm fremd ist. Ob die Sendboten Jesu, nachdem sie auf einem Missionsgebiete angekommen sind, von bestimmten Stationen aus ihre Predigtstätigkeit üben oder ob sie nirgends feste Standorte nehmen dürfen, darüber sagt der Reiseauftrag nichts aus. Man kann auch zugunsten der letzteren Auffassung nicht geltend machen, daß bei der Probefendung der Jünger das Gebot Jesu ausdrücklich im Präsens laute: *πορευόμενοι δὲ κηρύσσετε* (Matth. 10, 7), durchreisend, weiterziehend von einem Orte zum anderen verkündigt. . . Denn diese Sendung bezog sich lediglich auf Israel, war räumlich beschränkt und nur auf kurze Zeit berechnet. Allerdings bringt der Missionsberuf gegenüber dem heimatischen Kirchendienst eine große Beweglichkeit mit sich; der Missionar darf nicht so fest sitzen wie ein pastor loci und nicht ausschließlich die Bedienung einer vielleicht kleinen Station als seine Lebensaufgabe betrachten; er muß auch über diese Station hinaus als Reiseprediger tätig sein. Und es gibt genug Missionsgebiete, auf denen, wie z. B. in dem britischen Nordamerika, schon die parochiale Ausdehnung einer einzigen Station so groß ist, daß sie monatelange Reisen notwendig macht. Aber eine Verwerfung oder auch nur Geringswertung des Stationierungssystems wird dadurch nicht gerechtfertigt.

Und die Berufung auf das Vorbild Pauli ¹⁾ oder gar Jesu

1) Ob die übrigen Apostel nicht Stationen gehabt, auf denen sie sich Jahre

begründet sie ebensowenig. Allerdings war Jesus nur ein Reiseprediger, aber er hat nur in einem relativ begrenzten Gebiete und nicht unter Heiden missioniert, und Paulus fand für seine Reisepredigt in den jüdischen Diasporagemeinden Ausgangspunkte und Zentralstätten, welche ihm unsere heutigen Stationen mehr als ersetzten. Wenn er keine dieser Stationen zur dauernden Bleibstätte erwählte, so ist das motiviert teils durch seinen spezifischen Auftrag, der ihn im eminenten Sinne zu einem Apostel der Heiden (Akt. 9, 15; 22, 21. Röm. 1, 14; 11, 13. Gal. 1, 16. Eph. 3, 1 ff.) machte, teils durch die Beschaffenheit seiner Missionsobjekte, welche es ermöglichte, daß er sich mit der bloßen Grundlegung begnügen und den Aufbau auf diesem Grunde gereiften Mitarbeitern, auch aus den jungen Gemeinden selbst überlassen konnte. Da wir es auf den heutigen Missionsgebieten mit total anderen Verhältnissen und mit Missionsobjekten zu tun haben, die erst einer langen Erziehung zur selbständigen Mitarbeit bedürfen, so wäre die mechanische Kopierung des apostolischen Vorbildes eine die Gründlichkeit der Arbeit schwer schädigende Oberflächlichkeit. Wir müssen missionarische Standorte haben, um welche sich die Christianisierung konzentriert. Ohne eine längere stehende Arbeit an einem und demselben Orte ist bei der Beschaffenheit unseres heutigen Missionsfeldes, welches meist in keiner Weise für das Verständnis des Evangeliums vorbereitet ist, ein solider Gemeindebau gar nicht möglich, und ohne einen solchen Aufbau und Ausbau verfehlt die Mission ihr Ziel. Auch ist es eine durchaus irrige Auffassung, daß Paulus seine Missionsaufgabe einseitig in die bloße Wanderpredigt gesetzt habe. Er predigte nicht bloß, um auf einem möglichst ausgedehnten Gebiete jedermann das Evangelium kund zu tun, sondern immer und überall war ihm die Predigt nur das Mittel, um Jünger zu machen; er sammelte diese Jünger in Gemeinden, er organisierte diese Gemeinden, versah sie mit Ältesten, visitierte sie entweder selbst oder ließ sie visitieren, trug auch abwesend beständig Sorge um sie (2 Kor. 11, 28) und leitete sie aus der Ferne durch Briefe. Das war solide kirchliche Grundlegung, die wir heute nicht durch bloße Reisepredigt, sondern nur durch ausdauernde missionarische Stationsarbeit zustande zu bringen vermögen. Angenommen, daß durch Vermittelung der bloßen Wanderpredigt einzelne Seelen gläubig werden, was wird aus ihnen in der Isolierung und ohne Leitung?

lang aufgehalten, darüber sind wir nicht zuverlässig unterrichtet. Von Johannes z. B. berichtet es die Tradition. Dagegen sehen wir aus Akt. 8, 40 in Verbindung mit 21, 8, daß der Diakon Philippus länger als zwei Jahrzehnte hindurch in Caesarea einen festen Wohnsitz gehabt haben muß.

Selten ein Licht und ein Salz für ihre Umgebung. In den meisten Fällen verkümmern sie entweder oder fallen wieder ab, oder werden eine Beute Roms. Man arbeitet fast pro nihilo, wenn man sich einseitig auf die Reisepredigt beschränkt. Alle bloße Aggressivität ist vergeudete Kraft, wenn sie keinen bleibenden Erfolg hinterläßt. Das ist aber bleibender Erfolg, der eine dauernde Gemeindegründung erzielt; und darauf muß es jeder gesunde Missionsbetrieb anlegen. Es genügt nicht, vereinzelte Bausteine, noch dazu in der Zerstreuung, zu sammeln, es soll ein Haus Gottes, eine Ekklēsia gebaut werden; ohne diesen Bau aufzuführen, tut die Mission nur ein halbes, und noch nicht einmal ein halbes Werk. Ist aber ihre Aufgabe, auch unter den Heiden der Gegenwart eine Ekklēsia zu bauen, die die Pforten der Hölle nicht überwältigen, so reicht dazu die Reisepredigt nicht aus; es ist geduldige Ausdauer in gründlicher Lehrunterweisung, treuer Seelsorge, ernster Kirchenzucht, weiser Organisation unerläßlich, und diese solide Arbeit kann nicht getan werden ohne missionarische Stationierung. Selbst unter den Arbeitern der China-Inland-Mission, der ursprünglichen und energischsten Vertreterin der Wanderpredigt, mehren sich die Stimmen gegen den einseitigen Betrieb derselben, nachdem schon Hudson Taylor selbst die Anlegung von Stationen nicht nur als Ausgangspunkte, sondern auch als Ziele der Reisepredigt für notwendig erklärt hat ¹⁾. Auch für den Missionar hat die perpetuierliche Reisepredigt ihre Bedenken. Sie bringt nicht bloß Unbequemlichkeiten und Anstrengungen mit sich, denen auf die Dauer auch die robusteste Gesundheit nicht gewachsen ist; die beständige Unruhe des Reiselebens mit seinen wechselnden, oft sehr primitiven und die Arbeit wie die Sammlung erschwierenden Herbergen bedroht auch das innere Leben mit Verflachung. Ist schon daheim ein in Reisetätigkeit aufgehender Beruf voll von Gefahren für Leib und Seele, so ist das erst recht der Fall auf den Missionsgebieten, wo die Erquickungen und Anregungen in Wegfall kommen, welche die Anstrengungen und Versuchungen der heimatlichen Reisetätigkeit einigermaßen kompensieren.

Am wirkungslosesten ist die eilfertige, in weite Fernen gerichtete Wanderpredigt, bei welcher in dem Eifer, den Missionsbefehl möglichst schnell durch die ganze Welt zur Ausführung zu bringen, der eschatologische Gesichtspunkt eine große Rolle spielt. An die Stelle der Christianisierung der Völker setzt man als Mis-

1) London Conf. II, 29: The relation of itinerant to settled missionary work. — Ebd. 42f.: Das gewichtige Urteil von Ross für die Stationierung, und Chin. Recorder 1898, 158.

fionsaufgabe eine bloße Zeugnisablegung durch die ganze Welt in der Meinung, so könne in absehbarer Zeit die Parusie eintreten. Bei aller Anerkennung der Missionsmacht, welche in der lebendigen Parusiehoffnung liegt, ist es für den Missionsbetrieb verhängnisvoll, wenn sich mit dieser Hoffnung Ungeduld, Schwärmerei und geistlose Rechnerei verbindet, die über dem Eilen das Warten und über der Sehnsucht die Nüchternheit vergiftet. Man kann nicht die Zeit vorwärts schieben, wenn man an einer Uhr den Zeiger vorwärts schiebt. Die Wiederkunft Jesu läßt sich nicht beschleunigen durch eine Umsehung der Missionsaufgabe in beschleunigtes Zeugnisablegen. Es gibt Reifegesetze im Reiche Gottes, die unwandelbar sind, und wie die Zeit erfüllet sein mußte vor dem Kommen Jesu in das Fleisch, so muß sie auch erfüllet sein vor seinem Kommen in Herrlichkeit. Erst muß das Gute wie das Böse völlig ausgereift, die Vollendung der Zeiten der Heiden vorhanden, das πληρωμα τῶν ἐθνῶν eingegangen und Israels Bekehrung erfolgt sein, dann ist das Ende des gegenwärtigen Aon da. Künstliche Berechnungen, die trotz des Verbotes Jesu immer wieder gemacht worden sind und sich immer wieder als trügerisch erwiesen haben, können diese Reifegesetze ebensowenig außer Kraft setzen wie künstliche Missionsgeschäftigkeit. Die Ungeduld, welche uns zur Hast drängt, vermag den Gott nicht zur Eile zu treiben, dessen Geduld für Seligkeit zu achten die Schrift uns lehrt. Und wenn diese Ungeduld die Missionsaufgabe veroberflächlicht, um desto schneller eine der Vorbedingungen der Parusie zu erfüllen, so bewegt sie sich in einer Selbsttäuschung, die, so fromme Motive sie auch haben mag, auf Gott doch weder eine Blendung noch einen Zwang ausüben kann.

Und nur eine oberflächliche Betrachtung kann durch die apostolische Missionspraxis das Recht einer eiligen Wanderpredigt begründen. Allerdings sind die Apostel von Ort zu Ort gezogen, aber abgesehen davon, daß die einzigartige Vorbereitetheit ihrer Missionsobjekte ein relativ schnelles Weiterziehen ihnen ermöglichte, so haben sie es auch mit diesem Weiterziehen gar nicht so eilig gehabt. Wenigstens Paulus, dessen Missionsreisen für uns allein kontrollierbar sind, hält sich auf denjenigen Stationen, auf welchen nicht eine Verfolgung oder ein sonstiger stichhaltiger Grund seinen Aufenthalt verkürzte, monate-, ja jahrelang auf. Von Korinth und Ephesus wissen wir genau, daß sein dortiger Aufenthalt $1\frac{1}{2}$ bzw. fast $2\frac{1}{2}$ Jahre betragen hat, und wenn man die Zeitlänge seiner einzelnen Missionsreisen und die Zahl der auf denselben besuchten Orte in Rechnung stellt, so ergibt sich, daß er auch anderswo bis zu einem Jahre verweilt haben muß. Nehmen wir beispielsweise nur die erste Missionsreise, die wenigstens zirka

2 Jahre gedauert haben muß, so berichtet Lukas allerdings nur von Thonium, daß die Apostel daselbst *καὶ οὖν χρόνον* zugebracht (Akt. 14, 3). Dehnt man diese „lange Zeit“ bis fast auf 1 Jahr aus, so bleiben für Antiochien, Lystra und Derbe, selbst wenn man auf die Rückreise $\frac{1}{2}$ Jahr rechnet, gleichfalls noch monatelange Aufenthalte. Und ähnlich muß es Paulus auf der zweiten und dritten Reise gehalten haben, daß er fast überall wenigstens monatelang verweilte. Der summarische Lukanische Bericht kann nur den oberflächlichen Leser zu der irrtümlichen Annahme einer großen Reiseeile der Apostel verleiten.

Man muß zweierlei Arten von Missionspredigtreisen unterscheiden, solche, bei denen das Reisen, und solche, bei denen die Predigt im Vordergrund steht. Die erste dieser Arten, die man als Refognoszierungs- oder Untersuchungsreise bezeichnen kann, hat wesentlich die Aufgabe, einen missionarischen Pionierdienst zu tun. Ihr Gebiet ist von der Mission noch unbefetztes Land, welches zu dem Zwecke zu durchreisen ist, zu erforschen, ob und wo in ihm dauernde Niederlassungen sich bewerkstelligen lassen. Lokalisierte Missionsarbeit muß immer das Ziel der missionarischen Reise sein. Ohne dieses Ziel wird sie meist zur ergebnislosen bloßen Touristenreise, auf welcher nur Zeit und Kraft vergeudet wird ¹⁾. Da aber auch

1) Ein charakteristisches Beispiel von unausgebeuteter Reisepredigt berichtet in aller Naivität eine Frau Cecil Smith aus der China-Inland-Mission in China's Millions 1899, 18. Die Dame machte in Begleitung zweier chinesischer Christenfrauen einen Besuch in einem Dorfe bei Kwei yang. Sie fand solchen Eingang, daß die Frauen sie durchaus nicht fortlassen wollten, und als sie doch ging, sagten: „Du wirst doch wiederkommen? Wir möchten mehr von diesen guten Worten hören.“ Aber die reisende Dame antwortete sehr niedergeschlagen: „Nein, ich erwarte nicht, daß ich je wiederkommen werde.“ „Aber gewiß wirst du jemand anders schicken“, war die eifrige Frage, und auch hierauf war sie genötigt mit schwerem Herzen zu antworten: „Nein, das kann ich nicht, weil niemand anders da ist, der geschickt werden kann.“ Und als sie eilig abzog, sollen ihr die Frauen nachgelaufen sein mit dem Rufe: „Kann ich gerettet werden bei nur einmaligem Hören?“ Man sollte nun denken, dieser etwas unwahrscheinliche Ruf, von dem sie sagt: „er hat mir seit jener Nacht sehr oft in den Ohren geklungen“, hätte die Reisende zur Bestimmung gebracht, daß sie geblieben wäre. Statt dessen benutzte sie die Ge-

die Untersuchungsreise immer missionarisches Gepräge tragen muß, so wird natürlich auf ihr auch gepredigt. Kein Ort darf besucht werden, ohne daß κατ' οἶκον oder δημοσίᾳ, je nachdem die Gelegenheit sich bietet, die gute Botschaft kundgetan wird, welcher die Wege zu bahnen, die Reise unternommen worden ist. Aber man erwartet nicht von dieser Reisepredigt, daß sie sofortige Befehrungen zur Folge habe. Sie ist wesentlich präliminarische Verkündigung, von deren freundlicher oder unfreundlicher Aufnahme ein Schluß auf empfänglichen oder unempfänglichen Boden gemacht wird. Von der Empfänglichkeit für die Botschaft hängt — jetzt von den anderen Umständen abgesehen — die Entscheidung für die Wahl des künftigen Stationsortes vornehmlich ab. Wird die Reisepredigt unter diesen missionarischen Pionierge Gesichtspunkt gestellt, so ist es allerdings nicht nötig, daß der Aufenthalt an einem einzelnen Orte sofort auf Monate ausgedehnt werden muß, was unumgänglich ist, wenn Befehrungen mit Gemeindegründungen beabsichtigt werden. Aber auch wenn es sich nur darum handelt, Fühlung zu gewinnen, ist der Aufenthalt nicht zu kurz zu bemessen und selbst da, wo die erste Aufnahme eine unfreundliche ist, nicht sofort der Staub von den Füßen zu schütteln. Man muß immer bedenken, daß man es gerade auf diesen außerhalb der Missionsatmosphäre liegenden Gebieten mit Leuten zu tun hat, denen die evangelische Verkündigung eine ganz fremde Botschaft ist, zu deren Verständnis sie Zeit brauchen. Das eilige Durchfliegen ist selbst für die Refognoszierungsreise vom Übel.

Nun kann es sein, daß entweder die Wahl eines festen Stationsortes besondere Schwierigkeit bietet und die Entscheidung hinausgeschoben werden muß oder daß die Kräfte zur sofortigen Besetzung fehlen. In diesem Falle ist das untersuchte Territorium zunächst als Missionsreisegebiet zu behandeln. Statt abermals in eine ferne missionarische terra incognita zu ziehen, werde in kürzeren Zwischenräumen an den besuchten Orten der missionarische

schichte, um in rührender Weise den Mitgläubigen in England das Missionsgewissen zu schärfen!!

Besuch wiederholt und jedesmal mit einem ausgedehnteren Aufenthalte. Auf diese Weise entstehen eine Art Präliminar- oder Reisestationen, die mit der Zeit feste missionarische Standorte werden und das Reisegebiet in ein Stationsgebiet verwandeln. Ist ein neues Stationsgebiet etabliert, so wird dann ein neues Refognoszierungsgebiet ins Auge gefaßt und innerhalb des Stationenbereiches eine fortgehende systematische Reisepredigt organisiert.

Und damit kommen wir zur zweiten Art der missionarischen Reisepredigt, die sich im Bereiche der einzelnen Stationen zu bewegen hat. Ist bei der Refognoszierungsreise die Stationsgründung das Ziel, so ist hier die bereits begründete Station der Ausgang für die Predigtreise. Und diese von festen Stationen ausgehende und innerhalb ihres Bereiches sich bewegende Reisepredigt ist neben der eigentlichen Stationsarbeit die wichtigste Form der missionarischen Verkündigung.

Schon Paulus hat diese durch ein Stationsgebiet umgrenzte Reisepredigt mit Erfolg praktiziert; vornehmlich in Ephesus benutzt er seinen fast 2½jährigen Aufenthalt, damit „alle, die in Asien wohnten, das Wort des Herrn Jesu hörten, beide, Juden und Griechen“ (Akt. 19, 10). Allerdings fand die Verbreitung des Evangeliums über die Stadtgrenzen hinaus sozusagen auch von selbst statt; das täglich in der Schule des Tyrannus von Paulus geredete Wort „ließ“, indem das Gerücht von ihm sich fortpflanzte in ähnlicher Weise, wie es von den Worten und Taten Jesu erscholl in alle umliegenden Länder (Matth. 4, 24; 9, 26. Luk. 4, 14; 7, 17). Die paulinische Predigt hatte zunächst in Ephesus selbst einen mächtigen Erfolg. Aus der Tatsache, daß in großen Massen die Zauberbücher ausgeliefert und öffentlich verbrannt wurden und der Verkauf der Dianatempel abnahm, ist nicht bloß eine antieidnische, sondern eine christliche Bewegung ersichtlich, die zuerst die Bewohner der Stadt ergriff, deren Wellenschläge aber bald auch ihre Umwohner erreichten. Es ist das eine sehr tröstliche Erfahrung, daß das einmal in Kurs gesetzte Wort, sobald es eine erste Bewegung hervorgebracht hat, seinen Weg wie von selbst weiter macht, daß es nicht bloß neben und hinter, sondern vor seinen Boten herläuft, als ob es Füße hätte. Und diese Erfahrung erteilt eine wichtige Lehre. Da eine solche durch ihre Wellenschläge

das Wort weitertragende Bewegung gemeiniglich ihren Ausgang von missionarischen Standorten nimmt, an denen die konzentrierte Verkündigung einen der öffentlichen Aufmerksamkeit sich bemerklich machenden Erfolg erzielt hat, so ist die ausdauernde Arbeit an solchen Standorten die hoffnungsvollste Vorbereitung für wirksame missionarische Reisepredigt. Es wäre eine Paradoxie, das von selbst laufende Wort für die ausreichende Reisepredigt zu erklären, aber die natürlichste Vorbereitung auf dieselbe ist es ohne Zweifel. Wo das vorlaufende Gerücht die Atmosphäre bereits mit einer gewissen Rinde von dem Inhalt und von den Machtwirkungen des Evangeliums erfüllt hat, da ist für die weitere missionarische Verkündigung, wenn nicht einiges Verständnis, doch wenigstens Anknüpfung vorhanden. — Je lebendiger eine Missionsgemeinde ist, desto mehr wird sie missionieren und da in den seltensten Fällen diese Gemeinde sich auf den Stationsort beschränkt, so wird sich auch diese missionierende Tätigkeit der Gemeindeglieder mehr oder weniger auf den ganzen Stationsbezirk erstrecken. Wird diese freiwillige Tätigkeit seitens des Missionars nun noch gepflegt und organisiert, indem für sie besonders qualifizierte Personen mit ihr beauftragt und zu ihr ausgerüstet werden, so kommt auf dem einfachsten und natürlichsten Wege eine Art Reisepredigt in Gang, die gerade darum um so wirksamere Vorbereitung für die nachfolgende Verkündigung des Missionars wird, weil Eingeborene sie ausüben, die diesen Dienst ohne jede Bezahlung leisten. In dieser Mitmissionierung der Gemeinden, welche die beste Erziehung zur Selbsttätigkeit derselben ist, lag in der apostolischen und liegt auch für die gegenwärtige Mission ein Hauptgeheimnis des Erfolges.

Das Gerücht, das von seiner ephesinischen Tätigkeit auch über die Stadt hinaus erscholl, und das Zeugnis, welches die ephesinischen Christen von ihrem Glauben überall ablegten, ergänzte Paulus durch eigene missionarische Reisepredigt. Ob er selbst während des 2½-jährigen Aufenthaltes bereits Reiseabsteher in das umliegende Kleinasien gemacht hat, kann man allerdings nicht mit Sicherheit behaupten, es sei denn, daß Akt. 20, 25 schon auf diese Zeit bezogen werden dürfte; aber zwischen diesem ersten längeren Aufenthalte und dem Aufruhr der Goldschmiede liegt eine kleinasiatische Reisezeit (Akt. 19, 22). Wenn Paulus trotz des bereits 2½-jährigen Verweilens in Ephesus noch eine Zeit in Asien verbringt und die Hinausschiebung des den Korinthern in Aussicht gestellten Besuches durch die Hinweisung auf die *μεγάλη και ενεργής δύναμις* entschuldigt, die ihm in Ephesus aufgetan sei (1 Kor. 16, 9), so hat er jedenfalls nicht bloß das städtische, sondern auch das provinziale Arbeitsfeld im

Augen, welches durch Samenausstreunungen von der Metropole aus befruchtet worden war und das eine Aufforderung für ihn enthielt, es zu bereisen, um die Anknüpfungen auszunutzen, welche durch die ephesinischen Beeinflussungen gegeben waren. Ob eine solche Ausnützung bereits durch eine Entsendung der Apostelgehilfen geschehen war, deren mehrere sich in seiner Begleitung befanden, das lassen wir jetzt auf sich beruhen; sicher ist, daß der Apostel die Umgebung von Ephesus im weiten Umkreise selbst bereiste, ehe er Kleinasien verließ und daß weit um die Stadt herum eine Gemeinde bzw. Gemeinden entstanden, die man nur insofern unter dem Kollektivnamen der Ephesinischen fassen kann, als Ephesus den Ausgangspunkt für ihre Begründung gebildet hat. Kurz: wir haben hier ein typisches Vorbild aus der apostolischen Zeit dafür, wie ein fester Stationsort als fruchtbarer Mittelpunkt für wirksame Predigt in einem weiten Missionsbezirke ausgenutzt werden kann.

Schon früher (III, 1, 201) ist im Blick auf die kulturelle Beeinflussung der Missionsobjekte der Anlage großer Missionsansiedelungen das Wort geredet worden; sie empfiehlt sich aber auch aus dem rein missionarischen Gesichtspunkte. Natürlich ist es je nach den ländlichen Verhältnissen und besonders in den Missionsanfängen unvermeidlich, ja unter Umständen geboten, auch kleine Stationen anzulegen und sie mit je einem Missionar zu besetzen. Aber geradezu auf das Missionsgebiet zu übertragen das heimatkirchliche Pfarrsystem der Besetzung nahe beieinanderliegender kleiner Kirchspiele mit je einem Parochus, das ist eine Verengung des missionarischen Berufes, die ihm den Zug ins Große nimmt, den das Christianisierungswerk tragen muß¹⁾.

1) Z. B. in einem großen Teile Südafrikas ist die Konzentrierung der Missionsarbeit auf viele kleine, zum Teil sehr kleine Missionsplätze, auf denen die Missionare nicht nur pastores loci, sondern auch eine Art Kommunalbeamte und Wirtschaftsführer geworden sind, ein großes Hindernis für missionarische Aggressivität geworden. Wir müßten in der Christianisierung namentlich der Kapkolonie nach einer zum Teil 100jährigen dortigen Missionsarbeit weiter sein, als wir tatsächlich heute sind. Allerdings haben beispielsweise in der brüderkirchlichen Missionsprovinz Südafrika-West die besonders durch die Rücksichtslosigkeit der Weißen geschaffenen sozialen Verhältnisse einen gewissen patriarchalischen Missionsbetrieb bedingt, wenn den Eingeborenen einige kommunale und wirtschaftliche Selbständigkeit gerettet werden sollte. Aber

Freilich muß es auch auf dem Missionsgebiete zur Einrichtung einer kirchlichen Parochialordnung kommen; aber 1) sollen die parochi nicht die auswärtigen Missionare sondern Eingborene sein und 2) soll sich dieses missionarische Pfarrsystem aus der wachsenden Fülle von Nebenstationen entwickeln, die sich nach und nach durch die Tätigkeit der Reisepredigt innerhalb des Gebietes der Hauptstationen bilden. Und eben damit eine solche gesunde Entwicklung in Gang gebracht werde, befürworten wir größere, ausreichend bemannte und in einiger Entfernung voneinanderliegende Missionsniederlassungen. Man erhält dann übersichtliche Reisebezirke, die, unter den evangelisierenden Einfluß einer Zentralstation gestellt, nach und nach mit einem Netze von Außenposten überzogen werden, welche sich allmählich zu einem Kirchengebiete verdichten. Je systematischer von verschiedenen Zentralstationen aus durch organisierte Reisepredigt immer größere Territorien in dieser Richtung bearbeitet werden, desto sicherer gelangt man zur Christianisierung eines Volkes. Diese Art der Reisepredigt von zentralen Stationsorten aus ist viel wirkungsvoller als die zumal beflügelte Evangelistenreise in eine weite terra incognita hinein. Denn da von einem Stationsorte aus, auf welchem mit vereinten Kräften eine konzentrierte Missionsarbeit getan wird, vereinzelte evangelische Klänge immer in seine Umgebung bringen, so hat der Reiseprediger Anknüpfungen, und da die Ausdehnung seines Reisebezirkes eine relativ beschränkte ist, so kann er nicht nur seine Besuche leicht wiederholen, sondern auch die Angeregten unter seinen Hörern einladen, Gegenbesuche auf der Station zu machen. Und gerade das ist von Wichtigkeit, daß auf die Herstellung einer regelmäßigen Verbindung von Station und Stationsbezirk, Reiseprediger und Adressaten der Reisepredigt eine gewisse Garantie für ein Begießen des ausgestreuten Samens gegeben

dieser patriarchalische Kleinbetrieb hat doch den Missionsgesichtskreis sehr verengt und über der beschränkten Stationsarbeit den Eroberungsgeist gedämpft. Erst seit kurzem hat sich diese Erkenntnis (besonders durch eine gesegnete Visitationsreise Buchners) Bahn gebrochen, und nun scheint allerdings wieder ein größerer Missionszug in die Arbeit zu kommen.

wird, auch solange es noch nicht zur Anlage von Nebenstationen gekommen ist; daß das letztere geschieht, muß aber immer das Ziel der gesunden Reisepredigt sein. Eine Station muß Absentertreiben, die sich zu Gemeinden entwickeln, welche der Regel nach von Eingeborenen, Lehrern oder Pastoren, zu besetzen sind, falls nicht Mangel an ihnen oder Unreife derselben oder besondere lokale Verhältnisse die Stationierung eines europäischen Missionars nötig machen. Die Pflege eines Außenstationensystems ist eins der wichtigsten Stücke wirklichen Missionsbetriebs: sie vervielfältigt die Lichtstätten im Heidenlande, schafft eingeborenen Arbeitern ihren Kräften entsprechende Arbeitsstätten und entlastet ebenso den europäischen Missionar, wie sie ihn für andere große Aufgaben freimacht.

Auch wenn die Reisepredigt auf bestimmte Stationsbezirke beschränkt wird, bleibt sie reichlich mit Schwierigkeiten verbunden. Die Entbehrungen, Anstrengungen und oft Gefahren, um deren willen Paulus das Reisen unter seine Leiden zählt (2 Kor. 11, 26), sind ebenso eine Mahnung zur Kraftschonung wie eine Versuchung zur Beschwerung mit allerlei überflüssigem Reiseapparat. So sehr auf der einen Seite allen durch das Klima gebotenen Vorsichtsmaßregeln Rechnung zu tragen, für ordentliche Verproviantierung zu sorgen ist u.s.w., so ist auf der anderen Seite das Reisegepäck auf das wirklich Unentbehrliche zu beschränken, z. B. das namentlich bei Engländern und Amerikanern, sonderlich den Fräuleins, sehr beliebte und mit einem gewissen Nimbus der Romantik umkleidete Mitschleppen von Zelten möglichst zu vermeiden, und wenn es irgend angeht bei den Eingeborenen zu herbergen. Wo die Wanderung *per pedes apostolorum* gesundheitsgefährlich ist, müssen natürlich Reittiere, Wagen oder Tragessel benutzt werden; jedenfalls ist immer das einfachste unter den landesüblichen Beförderungsmitteln zu wählen.

Leider liegen oft genug auch in den Wohnungsverhältnissen der mit der Predigt zu besuchenden Bevölkerung nicht geringe Schwierigkeiten. Wo die Eingeborenen in vereinzelter, über das Land zerstreuten, abgelegenen und aus Mangel an Verkehrswegen mühsam zu erreichenden Siedelungen wohnen, bleibt nichts anderes übrig als ein Besuch von Hütte zu Hütte, von Gehöft zu Gehöft. In diesem Falle, wo man die Leute nur familientweise oder höchstens in kleinen Nachbarschaften zusammenbekommt und die Botschaft

wesentlich in der Form des Gesprächs geschehen muß, ist die Reispredigt am anstrengendsten und zeitraubendsten, aber nicht selten am lohnendsten, weil sie, zumal bei wiederholten Besuchen, durch die Pflege eines persönlichen Verkehrs die nachhaltigste Beeinflussung ermöglicht. Durch eine auf genauer Kenntnis des Stationsbezirks beruhende Gruppierung der Gehöfte und ihrer Verteilung unter mehrere Reisprediger kann trotz aller Erschwerung, die die Vereinzelung mit sich bringt, in bestimmten, nicht zu weit auseinanderliegenden Zeiträumen das ganze Land wiederholt evangelisiert werden. Leichter ist die Arbeit in geschlossenen Ortschaften, wo man auf freien Plätzen oder in Gemeindefhäusern eine größere Zuhörerschaft zusammenbekommt. Wie man sie bekommt: entweder durch vorhergegangene Einladung oder durch Benutzung einer gerade stattfindenden Versammlung oder durch irgendwie vermittelte Erregung der öffentlichen Aufmerksamkeit, z. B. wo den Missionar eingeborene Gehilfen begleiten, durch Gesang — das richtet sich nach der Findigkeit des Reispredigers und nach den lokalen Verhältnissen. Nur die radauartige Reklame, mit der sich auch auf den Missionsgebieten die Heilsarmee einzuführen pflegt, ist unbedingt zu vermeiden.

Unerläßlich zur Betreibung organisierter Reispredigt innerhalb größerer Stationsbezirke ist die Bemannung der Zentralstationen mit ausreichendem Arbeiterpersonal. Weder für den Missionsarbeiter noch für die Missionsarbeit ist es gut, daß der Missionar allein sei. Selbst auf ihrer Reise durch das jüdische Land sandte Jesus die Zwölfe je zwei und zwei (Mark. 6, 7), von Antiochien wurden Barnabas und Paulus miteinander abgeordnet (Akt. 13, 2) und fast immer finden wir den Apostel der Heiden in Begleitung von Gehilfen (Akt. 15, 40; 16, 3. 10; 17, 1. 15; 18, 5; 19, 22; 20, 4 usw.). Man wird ja oft genug aus der Not eine Tugend machen müssen, aber als Regel sollte das Zusammensein von mehreren Missionaren gelten. Auf klimatisch gefährdeten Gebieten ist es schon durch die häufigen Erkrankungen geboten (III, 1, 31). Aber wir reden diesem Zusammensein das Wort nicht bloß um der Schonung, sondern um der Stärkung der Arbeitskraft willen, die ebenso in der Teilung wie in der Konzentrierung der Arbeit liegt. Eine gut bemannte Station, auf welcher sich Predigt- und Schultätigkeit,

literarische Arbeit, ärztliche und Frauenmission und allerlei Kulturbetrieb konzentriert, ist eine weitgesehene Stadt auf dem Berge, welche in gleicher Weise Anziehungskräfte ausübt wie sie Einflüsse in die Umgebung ausströmt. Ein Arbeiter stützt und trägt hier den anderen, und jede Arbeit fördert die andere. Je weniger einer alles tut und je mehr eine geteilte Arbeit ineinander eingreift, desto geförderter wird das Gesamtwerk. Auch die Reisepredigt muß eingegliedert werden in den Organismus der Stationsarbeit, ohne daß diese oder auch nur ein Zweig derselben irgendwie vernachlässigt wird. Ob ein bestimmter Missionar oder je nach der Größe der Stationsbezirke ihrer mehrere lediglich mit der Reisepredigt zu beauftragen sind, darauf ist weniger Gewicht zu legen, als daß erfahrene mit Land und Leuten bekannte Männer zu ihr verwendet werden. Gerade zur Reisepredigt eignen sich keine Rekruten.

Unter Umständen dürfte sich empfehlen, daß gewechselt wird; auch für die Literaten und für die Schulmänner, besonders die an den Gehilfenbildungsanstalten, ist eine Teilnahme an der Reisepredigtthätigkeit lehrreich und erfrischend; natürlich müssen die letzteren dieselbe auf die Ferien beschränken. Daß wir der Reisepredigt durch Frauen, ganz gleich, ob sie verheiratet sind oder nicht, ob sie allein oder in Begleitung von eingeborenen Gehilfen reisen, das Wort nicht reden, versteht sich bei unserer Auffassung der Stellung und Tätigkeit der Frau in der Mission (II, 248) von selbst. Nur gegen Hausbesuche durch Frauen ist nichts einzuwenden.

Über die Beteiligung eingeborener Evangelisten an der Reisepredigt läßt sich eine Generalbestimmung nicht treffen. Die große Bedeutung, welche diese Predigt im Missionsbetriebe hat, fordert zunächst ihre Überweisung an qualifizierte europäische Missionare. Paulus behielt sie sich selbst vor (1 Kor. 1, 17) und betraute die zahlreichen Gehilfen, die er hatte, vorerst mit anderen Geschäften (worüber später); allerdings begleiten sie ihn auf seinen Reisen, aber ob sie sich an der Reisepredigt beteiligten, darüber erfahren wir nichts. So ist es auch heute pädagogisch weise, die geschulten Gehilfen, zumal wenn sie noch sehr jugend-

lich sind und ihre Qualität als Zeugen Christi eine dürftige ist, zu anderer als zur Reisepredigtthätigkeit zu verwenden. Das allein legitimiert sie noch nicht dazu, daß sie ein Seminar besucht und daß sie der Landessprache mächtig sind. Die Reisepredigt als eine Haupteinladung zu Christo verlangt zu ihrer Ausübung gereifte Männer, christliche Persönlichkeiten, die durch das, was sie sind, das, was sie sagen, eindrucksvoll und überzeugungsvoll machen. Sind solche Männer unter den Eingeborenen da, so sind sie natürlich dem reisenden Missionar nicht nur willkommenegleite, sondern dürfen auch als Pioniere für seine Predigtthätigkeit selbständige Verwendung finden. Auf vielen Missionsgebieten haben sie als solche wirksame Dienste geleistet. Nur erfordert ihre Auswahl Sorgfalt und ihre Arbeit Kontrolle.

3) Nach diesen Präliminarien kommen wir endlich zu der Predigt selbst. Aber die Hauptfrage nach dem Inhalt derselben hängt mit der nach ihrer Gestaltung so eng zusammen, daß wir unsere Duvertüre doch noch nicht schließen können. Es handelt sich bei dieser Vorhofserörterung viel weniger um homiletische Kunstregeln als um missionspädagogische Weisheit. Selbstverständlich ist in jeder und ganz speziell in der missionarischen Predigt das, was gesagt wird, die Hauptsache. Die Macht jeder Rede beruht immer und überall in den Sachen. Gedankenleere Predigten sind nie und nirgends anziehend, und keine noch so glatte und schöne Form kann den Mangel an lebensvollen Gedanken ersetzen. Aber eine ungeschickte Predigtart kann den besten Predigtinhalt wirkungslos machen und umgekehrt: Anlage, Ton, Ausdruck erleichtert nicht nur wesentlich Verständnis und Behaltbarkeit der Gedanken, sondern entbindet oft genug erst ihre Kraft. Und das ist die Grundfrage, um die es sich handelt: Wie vermittelt der Missionar am natürlichsten und überzeugungsvollsten den Inhalt seiner Verkündigung dem inneren Verständnis seiner heidnischen Zuhörer?

Zuerst: wovon soll die missionarische Predigt ausgehen? Soll sie an einen Bibeltext anknüpfen? Allerdings gibt es Bibeltexte so konzentrischer und einladender Art, daß sie sich wohl

zum Ausgang für Heidenpredigten eignen, z. B. Matth. 11, 28 ff. Joh. 3, 16. Röm. 1, 14 ff. 2 Kor. 5, 19 ff. 1 Tim. 1, 15. Besonders wo schon ein Gerücht von der missionarischen Tätigkeit hingedrungen ist, kann man von einem Bibeltexte ausgehen und als Einleitung zur Verlesung desselben etwa sagen: Ich komme zu euch mit einer guten neuen Botschaft, die in dem heiligen Buche steht, das uns Gott gegeben und die er auch euch zu bringen uns befohlen hat, und dann ohne weitere Vermittelungen in medias res gehen. Aber für die Regel wird als Ausgang ein Bibelwort sich nicht empfehlen, am wenigsten vor Hörern, welche vielleicht überhaupt nicht wissen, was ein Buch ist. Jedenfalls ist die Verufung auf die Bibel vor Heiden weder eine Legitimierung des Missionars noch ein Beweis für die Wahrheit seiner Verkündigung. Nicht Ausgang sondern Ziel der missionarischen Rede ist die Einführung in die Bibel. Wo bereits eine Bibelübersetzung existiert und die Hörer des Lesens kundig sind, kann nach der Predigt die Bibel oder ein Teil der Bibel zum Kauf angeboten werden, indem man schließt: mehr als ich euch jetzt gesagt habe, findet ihr in diesem Buche. Aber wie die Bibel nicht für die Heiden, sondern für die Christen geschrieben ist und darum besonders in den Missionsanfängen hinter dem persönlichen Zeugnis der Missionare zurückstehen muß, so gehört auch die Textpredigt mehr vor die christliche Gemeinde als vor eine nichtchristliche Zuhörerschaft, welcher Bibel und Bibelinhalt noch etwas völlig unbekanntes ist ¹⁾. Macht man die missionarische Predigt zu einer Kopie der heimatlichen Kultuspredigt ²⁾,

1) Nicht wenige Missionare schicken ihrer Textverlesung auch noch Gebet voran oder lassen es auf sie folgen. Auch das scheint uns nicht empfehlenswert zu sein. Paulus betet nicht vor einem heidnischen Auditorium, und selbst Jesus beginnt vor seinen jüdischen Zuhörern keine seiner öffentlichen Reden mit Gebet. Er redet vorher mit seinem Vater im Verborgenen (Luk. 6, 12): nur einmal flücht er einen Preis Gottes in die öffentliche Rede ein (Matth. 11, 25). Das Gebet gehört ins Kämmerlein und in die Gemeinschaft der Brüder, nicht vor heidnische vielleicht gar tumultuarische Versammlungen; und es ist Rede mit Gott nicht Predigt an die Menschen.

2) Es ist zu fürchten, daß das viele Missionare tun. Am unnatürlichsten

so liegt die Gefahr nahe, die Heiden zu behandeln, als ob sie schon mit der Bibel vertraut wären und statt etwas Ganzes vom Evangelio zu ihrer Kenntnis zu bringen, ihnen einen kleinen Ausschnitt aus der christlichen Heilslehre zu geben, der für sie in der Luft schwebt. Selbstverständlich muß die missionarische Rede biblisch sein, aber es ist nicht die Textlesung, die sie dazu macht. Textpredigten können sehr unbiblisch und textlose Predigten sehr biblisch sein. — Vor Heiden, welche selbst heilige Bücher besitzen, liegt es allerdings nahe, davon auszugehen, daß die Christen auch ein heiliges Buch haben, in welchem aufbewahrt ist, was Gott geredet hat und daß es diese Rede Gottes ist, welche jetzt der Missionar verkündigen will. Und dann kann man, dem Vorbilde der Bergpredigt folgend, zur Antithese übergehen und etwa ausführen: euer heiliges Buch sagt so und so, aber in dem heiligen Buche der Christen heißt es ...

Dieses Beispiel enthält einen allgemeinen Grundsatz. Nämlich: das ist die natürlichste und wirkungsvollste Anknüpfung, welche von dem religiösen Leben der Heiden ausgeht und durch Antithese in das christliche Leben eine Brücke schlägt, und zwar durch eine solche Antithese, welche ebenso in sich die positive christliche Heilsbotschaft trägt wie die Polemik gegen den heidnischen Irrtum zur Halientik macht.

Auf die vielen Einzelgelegenheiten, welche persönliche Erlebnisse, öffentliche Geschehnisse, vorangegangene Gespräche, charakteristische Umgebungen u. dgl. dem findigen und geistesgegenwärtigen Missionar eine Aufmerksamkeit erregende Einleitung zu seiner Predigt darbieten, wollen wir nicht eingehen, da sie sich zu sehr in das Gebiet der Kasuistik verlieren.

Ist es die Aufgabe der missionarischen Tätigkeit: die Nichtchristen zu bewegen, daß sie sich von den toten Götzen zu dem lebendigen Gott bekehren, so ist eine Auseinandersetzung mit dem

wird die Kopie, wenn man zu den Heiden ungefähr ebenso redet wie zu den heimatischen Konventikelchristen.

Heidentum unerläßlich, und diese Auseinandersetzung bietet die natürlichste Anknüpfung. Greift der christliche Sendbote hinein in das volle heidnische Leben, mit dem er natürlich genau bekannt sein muß, so wird es ihm ein inhaltreiches missionarisches Textebuch, dessen Sprache seinen Zuhörern ebenso verständlich wie zur vermittelnden Darbietung der christlichen Heilswahrheit geeignet ist, wenn die dem heidnischen Leben und Treiben entnommenen Tatsachen nur in die richtige Beleuchtung gestellt werden. Und das kann geschehen nach zwei Seiten hin: 1) indem man sie das vorhandene religiöse Bedürfnis konstatieren läßt und 2) durch Gegenüberstellung des heidnischen und christlichen Religionswesens den Nachweis führt, daß allein das Christentum das religiöse Bedürfnis wahrhaft befriedigt. Diese Art der Auseinandersetzung mit dem Heidentum vermeidet die verletzende Polemik, vor der schon früher gewarnt worden ist (III, 1, 131) und gibt die gewinnendste Gelegenheit zur positiven Darlegung der in dem Evangelio Christi dargebotenen Hilfe.

Trotz aller Entartung enthält das Heidentum bis auf den heutigen Tag einen religiösen Grundbestand und wie Paulus denselben ausnützt und dem irrenden, religiösen Sinn die richtige Richtung gibt, das ist gleichfalls schon früher angedeutet worden (III, 1, 93 f.). Besonders der Eingang seiner athenienischen Areopagarede, durch den er sich auf eine ebenso natürliche wie meisterhafte, die Aufmerksamkeit erregende wie gewinnende Weise den Übergang bahnt zur Verkündigung des unbekannten Gottes, ist ein typisches Vorbild missionarischer Anknüpfungskunst. Nun finden wir in der Heidentwelt der Gegenwart allerdings keine Altäre mit so charakteristischen Inschriften wie Paulus einen zu Athen fand; aber die Götterfürchtigkeit, die wir finden, konstatiert das gleiche religiöse Bedürfnis und die Art, wie der Apostel der Heiden jene Altarinschrift verwendete, hat einen missionsmethodischen Grundsatz von bleibender Bedeutung geprägt. Auch heute noch ziehen sich durch die heidnischen Lehren, Traditionen, Gebete, Opfer, Bußübungen, Feste, durch die Sitten und Gebräuche und selbst durch die Zauberei und den Aberglauben Beziehungen zu der übersinnlichen Welt, Gottesahmungen, Erlösungsbedürfnisse, Frömmigkeitsbezeugungen, Empfindungen der Devotion, des Vertrauens, der Furcht, eines Glaubens an Unsterblichkeit und Gericht hindurch.

Das sind Dokumentierungen eines religiösen Sinnes, auf Grund deren der Missionar sagen darf: ich sehe, daß euer Herz zu Gott geschaffen ist, denn ihr tastet nach ihm, ihr wollt ihm dienen und ihn euch günstig stimmen, ihr sucht Hilfe bei ihm usw. Ich komme zu euch als ein Gottesbote, um euch die rechte Gotteserkenntnis und den rechten Gottesdienst zu lehren. Also z. B.: Ihr dienet vielen Göttern, aber ihr ahnet, daß es nur Einen Gott gibt; ihr nennet ihn so und so und sagt von ihm, daß er das und das tue. Diesen Einen Gott verkündige ich euch; er hat Himmel und Erde gemacht usw. Oder: Ihr wißt, daß es unrecht ist, Böses zu tun, euer Herz verklagt euch, wenn ihr es tut, ihr fürchtet euch dann und sucht den Zorn Gottes abzuwenden, indem ihr opfert und zu Priestern und Zauberern lauft. Aber das Böse und die Schuld werdet ihr so nicht los, von beiden kann euch nur Einer befreien, und zu dem will ich euch einladen. Oder: Ihr glaubt, daß die Seele nicht stirbt, wenn der Leib stirbt, und ihr glaubt recht; aber ihr denkt mit Grauen an den Tod und das, was hinter ihm liegt, und steht ohne Hoffnung an den Gräbern. Ich bringe euch eine Botschaft von einem ewigen seligen Leben, welche die Furcht des Todes überwindet, und will euch den Weg zeigen, der zu diesem ewigen Leben führt. So kann man von verschiedenen der heidnischen Lebenspraxis und Lebenserfahrung entnommenen Anknüpfungspunkten aus durch verschiedene Türen die mit ihr völlig unbekannten Hörer in die evangelische Heilsbotschaft hineinführen, und von welcher christlichen Wahrheit man dann auch den Ausgang nehme: von dem Wesen Gottes, vom Gesetz, von der Sünde, vom Gericht, von der Veröhnung, vom ewigen Leben — immer etwas Ganzes vom Evangelio geben.

Dieser missionarische Appell an das tastende Suchen nach Befriedigung des religiösen Bedürfnisses ist in gleicher Weise eine *captatio benevolentiae* der heidnischen Hörer, wie eine Kritik ihrer Religion. Er vermeidet den erbitternden Angriff, indem er die in Unwissenheit verkehrte Wege gehenden Heiden schonend behandelt, und stellt dennoch das Heidentum unter Gericht als eine irreführende Religion, die weder dem Menschen gibt, was sein religiöses Bedürfnis sucht, noch Gott die Ehre, die ihm gebührt. Dieses Gericht muß noch verschärft werden. Und das geschieht am eindrucksvollsten wieder auf dem Wege der Antithese, die sowohl Heidentum und Christentum wie heid-

nische Praxis und bessere heidnische Erkenntnis einander gegenüberstellt und den einen wie den anderen Gegensatz zum Ausgangspunkt für eine positive Darlegung der evangelischen Heilsbotschaft benützt.

Knüpfen wir wieder an an die Paulinische Areopagrede, die auch in der Bewertung der Antithese vorbildlich ist ¹⁾. Dem atheniensischen Götterdienst stellt der Apostel das Bild des Einen Gottes gegenüber und erweist mit logischer Schärfe aus diesem Kontrast die Widersinnigkeit des ersteren: die Lokalisierung der Gottheit in Tempel von Menschenhänden gemacht und die Unterhaltung der Götter durch menschliche Opfergaben ein Gegensatz zu der Allmacht, Allgegenwart und Allgenügsamkeit des Welterschöpfers und Welterhalters. Die Versinnlichung der Gottheit in Bildern menschlicher Kunst ein Gegensatz zu dem schon aus der gottverwandten Menschennatur erkennbaren Geistwesen Gottes. Die Vielgötterei mit ihrem Gottes unwürdigen Dienst ein Gegensatz zu der reineren Erkenntnis des göttlichen Wesens und der Gottesverwandtschaft des Menschen, wie sie selbst in heidnischer Philosophie und Poesie ihren Ausdruck gefunden hat. Die griechische Selbstüberhebung als einer bevorzugten Menschenart ein Gegensatz zu der aus der Einheit Gottes folgenden Einheit des Menschengeschlechtes und seiner Gesamtveranlagung zur Gottähnlichkeit wie zur Bestimmung des gleichen Heiles für alle.

Theologische und anthropologische Antithesen dieser Art sind unmittelbar allerdings nur verwendbar gegenüber einem wenigstens relativ gebildeten Heidentum, besonders einem mit einer philosophischen Aufklärung, die in abstracto den Polytheismus mit seinem groben Götzendienst abweist, aber in concreto die Konsequenzen der aufgeklärten Erkenntnis ebensowenig zieht, wie die alten Epikuräer und Stoiker sie gezogen haben, denen Paulus zu Athen den Widerspruch zwischen ihrer Philosophie und ihrem praktischen Verhalten der Abgötterei gegenüber aufdeckt. Mutatis

1) Eine treffliche Analyse dieser Rede allerdings weniger unter dem missionarischen als unter dem homiletischen Gesichtspunkte gibt Professor English im American Journal of Theologie 1898, Jan.: Elements of persuasion in Paul's address on Mars' Hill at Athens. Die Übersetzung in A. M. Z. 1899, Beiblatt 1.

mutandis kann diese Art der Antithese heute besonders für Indien als Paradigma gelten, speziell auch die anthropologische: Rassenstolz und Einheit des Menschengeschlechtes — ein Widerspruch nicht bloß mit der monotheistischen, sondern selbst mit der pantheistischen Weltanschauung. Auch in Japan ist sie mit den durch die Beziehung auf den Buddhismus gebotenen Modifikationen verwendbar, während in China das konfuzianische Moralsystem in ähnlicher Weise zur Anknüpfung und zur Antithese sich eignet, wie das gesetzliche jüdische Satzungsweisen von Jesus in der Bergpredigt zu ihr benützt wird.

Freilich die Analogie mit der Bergpredigt bedarf einer Einschränkung. Wenn ein sonst nicht ungeschickter chinesischer Traktat ¹⁾ die Überschrift führt: „Die Welterlösungsreligion ist die Vollendung des Konfuzianismus“, so ist das mindestens mißverständlich. Jesus konnte wohl sagen, daß er der Erfüller des Gesetzes und der Propheten sei, denn die alttestamentliche Offenbarungsreligion war ganz und gar auf ihre Vollendung im Christentum veranlagt. Beide verhalten sich zu einander wie Wurzel zur Krone. Diese Stellung nimmt keine heidnische Religion gegenüber dem Christentum ein. Wohl enthalten auch heidnische Religionen, die einen mehr als die anderen, Wahrheitserkenntnisse und Sittenvorschriften, denen gegenüber mit relativer Berechtigung der christliche Missionar erklären darf: ich bin nicht gekommen, aufzulösen, und auffordern darf: handelt nach ihnen; aber so willkommene Gelegenheiten diese einzelnen Lichtstrahlen der natürlichen Religion zur Hinüberführung in die christliche Heilswahrheit und Lebensordnung ihm auch bieten, dazu dürfen sie ihn nicht verleiten, daß er die christliche Religion nur als den vervollkommnenden Ausbau der heidnischen behandelt. Mit der „Welterlösungsreligion“, deren Verkündiger der christliche Sendbote ist, geht dem Heidentum eine neue Sonne auf. Die alten atheniensischen Philosophen verstanden den Paulus ganz richtig,

1) Von Pfarrer Franz, Achte Flugschrift des Allgem. evang.-protest. Missionsvereins. Deutsche Übersetzung mit dem Original des chinesischen Textes. Berlin 1898.

wenn sie sagten: „Du bringst etwas Neues vor unsere Ohren“ (Akt. 17, 20). Auch nicht den leisesten Zweifel läßt Paulus aufkommen, daß er die unvollkommene religiöse Erkenntnis der Heiden bloß weiterführen wolle; in der paradoxesten Form erklärt er vielmehr, daß Gott durch die Torheit seines Evangeliums die Weisheit der Weisen zunichte mache und ein Gericht über sie ergehen lasse (1 Kor. 1, 19. 2 Kor. 10, 5). Schon ein Evangelisieren *ἐν σοφίᾳ λόγου* ist ihm eine Entleerung des Kreuzes Christi (1 Kor. 1, 17).

Abgesehen davon, daß aller anspruchsvollen heidnischen religiösen Philosophie und Moral die Kraft gefehlt hat und bis heute fehlt, eine in Sünden tote Welt lebendig zu machen, und daß schon in diesem Gegensatz: dort Worte hier Leben das wesentlich Neue des Evangelii als einer wirklichen göttlichen Rettungsmacht scharf gekennzeichnet ist, so ist auch der Inhalt der evangelischen Botschaft, wie er sich in dem Worte vom Kreuz konzentriert, etwas jeder heidnischen Religion so absolut Neues, daß von keiner gesagt werden kann, das Christentum sei nur ihre Vollendung. In dem angezogenen chinesischen Traktate wollen wir mit Rücksicht auf seinen Inhalt den Titel nicht pressen; aber es gibt nicht bloß in China, sondern auch in Japan, vornehmlich in Indien, eine Richtung in der Missionswelt, die eine besonders weise missionarische Akkomodationspädagogie darin erblickt, daß sie die relativ geläuterten heidnischen Religionsphilosophieen als Vorstufen zum Christentum und dieses nur als vollendende Reform derselben behandeln. So glaubt man am sichersten die asiatischen Kulturvölker für das Christentum zu gewinnen, daß man ihren eigenen Religionen einen christlichen und der christlichen Religion einen gewissen orientalischem-philosophischen oder theosophischen Anstrich gibt. Das ist, selbst wenn keine Gegnerschaft gegen die Zentralmysterien des christlichen Glaubens zugrunde liegt, eine Akkomodation, für welche man sich nicht auf Paulus berufen kann, und die nicht weniger verwerflich ist wie die an die heidnischen Gebräuche, welche die alten Jesuiten, (de Nobili, Ricci und Konforten) in Indien und China praktizierten. Und so weise sie zu sein scheint, sie ist auch erfolglos.

Alle Versuche dieser Art bis auf die an Verleugnung der christlichen Zentralwahrheiten grenzenden Verflachungen der evangelischen Lehre und Idealisierungen der heidnischen Religionspekulationen haben missionarische Erfolge nicht aufzuweisen. Die eine Zeit lang blühende Fraternisierung mit den indischen Religionsreformern hat ebenso glänzendes Fiasco gemacht wie die dem japanischen Geschmack entgegengekommene Rationalisierung des Christentums. Und das ist auch ganz natürlich. Wozu sollen diese „Weisen“ und „Gerechten“ sich zum Christentum bekehren, wenn ihnen dasselbe im Grunde nichts bringt, als was sie nur im orientalischen Gewande entweder bereits haben oder sich durch einige Verbollkommnung ihres bisherigen Glaubens leicht aneignen können. Wollen wir Christen aus ihnen machen, so müssen wir wie Paulus zu ihnen kommen, nicht mit hohen Worten ihrer eigenen, sondern mit der von der Welt immer für Torheit gehaltenen göttlichen Weisheit, die zugleich Kraft ist. Allerdings bringt Paulus in seiner atheniensischen Heidenpredigt ein griechisches Zitat, dessen Wahrheitszeugnis er anerkennt, um es zu einer Kritik des Götterdienstes zu verwenden, und in dieser Richtung sollen auch die heutigen Missionare solche heidnische Testimonia verwenden, welche beides sind: Anklänge an christliche Wahrheit und Richter der heidnischen Praxis. Nur ist 1) Maßhaltung in solchen Zitaten und 2) Vorsicht zu empfehlen, daß nicht der Schein einer Überschätzung ihres Wertes zugunsten des Gesamtwahrheitsgehaltes der heidnischen Religion entsteht ¹⁾.

Und hier ist noch eine Bemerkung von genereller Wichtigkeit anzuschließen. Es ist überhaupt gefehlt, die Weisen unter den Heiden vornehmlich auf dem intellektuellen bzw. rationalistischen Wege zu Christen machen zu wollen ²⁾. Das Christentum

1) Besonders in China wird mit den Zitaten aus den Klassikern viel zu viel luxuriert.

2) In überzeugender Weise hat das jüngst ein christlicher Japaner nachgewiesen in dem Buche: *How I became a Christian. By a heathen convert.* Cf. *Chronicle of the London M. S.* 1896, 225. 246: „Ich glaube“ — heißt es darin u. a. — „niemand begeht einen größeren Mißgriff als die unitarischen und andere verstandesmäßig gerüstete Missionare, welche glauben, daß

ist keine bloße Wissens-, sondern eine Gewissenssache, keine Logik, sondern Kraft. Die Meister nicht bloß in Israel, sondern auch in Indien, Japan und China müssen von neuem geboren werden. Das war die Schwäche der alten heidnischen Philosophie ¹⁾ und ist auch ihre Schwäche in der Gegenwart, daß sie mit den großen religiösen und sittlichen Problemen mehr ein Gedankenspiel treibt und Wortgefechte über sie führt, als praktischen Ernst macht. Man setzt das Christentum derselben Gefahr aus, wenn man es zu einer Sache des Intellektes macht, und wie missionarisch wirkungslos die Rationalisierung ist, dafür liefert die in Japan gemachte Erfahrung einen betäubenden Beweis. Der Intellekt spielt auf dem religiösen Gebiete gar nicht die Großmachtrolle, die er sich beilegt. Gewiß können es ehrliche Verstandesbedenken sein, die der Annahme des christlichen Glaubens hindernd im Wege stehen, und die Mission darf sich der Auseinandersetzung mit ihnen — allerdings weniger in der Heidenpredigt als im Gespräch und in der literarischen Diskussion — nicht entziehen. Oft genug dienen aber Verstandesbedenken nur als Vorwand zur Rechtfertigung des Unglaubens wie in der alten Christenheit so auch unter den Heiden. Selbst wenn es gelänge, die christliche Glaubenslehre dem Verstande völlig einleuchtend zu machen, so wäre dadurch noch keineswegs der Glaube erzeugt. Es gibt Millionen Heiden, die gar keine Verstandesbedenken gegen das Christentum haben und doch zur Annahme desselben nicht zu bewegen sind. Der eigentliche Hinderungsgrund liegt wesentlich auf dem sittlichen Gebiete (Joh. 3, 19), entweder in der Selbstgerechtigkeit oder im Sündendienst oder in der Macht der väterlichen Sitte, kurz in dem ζῆν κατὰ σάρκα. Gegen diesen Gegner ist der Haupt-

wir Orientalen intellektuelle Völker sind und daher auf intellektuellem Wege bekehrt werden mußten. Wir sind poets und nicht scientists und das Labyrinth der Schlüsse ist nicht der Weg, auf dem wir zur Wahrheit kommen. Die Juden sind zu der Erkenntnis Gottes gekommen durch eine Auseinandersetzung von Offenbarungen, und so glaube ich, ist es bei allen Asiaten.“

1) Baumgarten, Seneca und das Christentum in der tiefgesunkenen antiken Weltzeit. Rostock 1895.

kampf zu führen, und in diesem Kampfe sind die vernünftigen Reden menschlicher Weisheit sehr ohnmächtig. Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen. Wir stehen wie in der alten so auch in der neuen Zeit vor der charakteristischen Tatsache, daß die heidnische Philosophie, obgleich sie den heidnischen Aberglauben verstandesmäßig verspottet, ja sogar das heidnische Sündenleben scharf kritisiert und mit glänzenden moralischen Sentenzen Parade macht, trotzdem an dem götzendienerischen Kultus wie an den Finsternismästen des Heidentums aktiv teilnimmt, weil ihr der Ernst zum praktischen Widerstande wie die Energie zur Lebenserneuerung fehlt. Zum Teil liegt das freilich in der Charakterlosigkeit der Personen, aber es liegt auch in der Ohnmacht der Weisheit dieser Welt, die mitverstrickt in das heidnische Lügenwesen gegen das abgründige Böse nur einen Kampf der Zunge führt. Wir suchen natürlich die christliche Lehre den Heiden auch verstandesmäßig verständlich zu machen und von der Begründetheit der Wahrheit eine überzeugungsvolle Erkenntnis zu geben. Die christliche Mission beeinflusst zu diesem Zwecke das gesamte Geistesleben der Völker, sie tut eine umfassende Bildungs- und Umbildungsarbeit in Schule und Literatur, sie kleidet die christliche Wahrheit auch in das Gewand der dem Geistesleben der fremden Völker homogenen Wissenschaft und bietet sie in diesem Gewande den geistig Gereiften, aber sie macht durch ihre Erkenntnispflege das Christentum nicht wesentlich zu einer Verstandessache. Die christliche Mission kann die Apologetik nicht entbehren, aber alle Wertschätzung derselben darf nicht zu dem Irrtum verführen, als ob der große Kampf zwischen Finsternis und Licht auf dem Wege der Apologetik zur Entscheidung gebracht werde. Was ihn entscheidet, das sind die Lebensmächte vom Himmel her, die den Beweis des Geistes und der Kraft führen, von dem Paulus im Eingange seines ersten Korintherbriefes so nachdrucksvoll redet und dem gegenüber er alle Ausweise vor der Vernunft, alle geistvolle intellektuelle Vermittelung und alle rednerische Kunst gering achtet, ja geißtentlich verschmäht.

Kehren wir nun nach dieser notwendigen Digression noch ein-

mal zur Paulinischen Areopagrede zurück. Der kasuelle Gebrauch, der hier von der Antithese gemacht wird, läßt sich zu einem allgemeinen Grundsatz erweitern, der im weitesten Umfange auch einem ungebildeten Heidentum gegenüber um so fruchtbarere Anwendung findet, als der Gegensatz durch Illustration möglichst veranschaulicht wird. Wir erläutern diesen Grundsatz am besten durch Exemplifizierung.

Das Heidentum ist eine Religion der Furcht, der Furcht vor Göttern und Geistern, vor Zauberern wie vor der Beschuldigung der Hexerei usw. Das Christentum ist eine Religion der Seligkeit. Wie der Weihnachtsengel kommt der Missionar zu den durch Furcht geknechteten Götz- und Zaubereidienern mit der Botschaft: Fürchtet euch nicht, siehe, ich verkündige euch große Freude. Das Heidentum ist eine Religion der Lieblosigkeit. Es hat viele Götter, aber keinen Gott, welcher liebt und geliebt wird. Und unter den Anbetern dieser Götter fehlt die Übung der Liebe. Das Christentum ist eine Religion der Liebe, der Liebe Gottes, die den eingeborenen Sohn gab, und der allgemeinen Menschenliebe, die uns der Not des Nächsten gegenüber zu barmherzigen Samaritern macht. Das Heidentum ist eine Religion des Elendes, auch des geistigen, sittlichen, sozialen, leiblichen Elendes, eine kranke Welt ohne Arzt ¹⁾. An Schuldgefühl fehlt es meist in dieser Welt, aber das Elendsgefühl ist groß. Hier besonders muß der Missionar einsetzen und den Mühseligen und Beladenen den Mann vor die Augen malen, der umherging und wohlthat und der auch ihnen als Helfer sich anbietet. Das Heidentum ist eine Religion ohne Heiland, im besten Falle eine Religion der Selbsthilfe; das Christentum ist eine Religion der Gotteshilfe, weil es einen Heiland hat, der Erlöser ist. Alle Opfer, Bußübungen, Selbstkasteiungen und Moralvorschriften des Heidentums vermögen weder von der Sünde noch von der Schuld zu befreien; aber in Christo war Gott und versöhnte die Welt mit ihm selber, in ihm hat der sündige und schuldbeladene Mensch nicht bloß einen Berater, sondern einen Retter, nicht bloß einen Wegweiser zum Leben, sondern einen Helfer, der selber der Weg und das Leben ist, der trägt und lebendig macht. Wo man es mit Religionen zu tun hat, welche auf persönliche Stifter bezw. Lehrautoritäten zurück-

1) Dennis, Christian missions and social progress. Newyork 1897.
 II. The social evils of the nonchristian world. N. M. 3. 1898, 529.

geführt werden, da läßt sich die letzte Antithese durch eine Gegenüberstellung dieser Persönlichkeiten und der Person Jesu anschaulich illustrieren, indem nicht nur der geschichtliche Nachweis geführt wird, wie sehr das Leben eines Buddha, Mohammed, Konfuzius von dem hehren Bilde Jesu in den Schatten gestellt wird ¹⁾, sondern auch, wie diese religiösen Autoritäten den Menschen für seine Rettung auf sich selbst verweisen, während Jesus ihnen das Heil erworben hat und mitteilt.

Schablonisieren lassen sich natürlich diese Anknüpfungen nicht. Der Missionar muß eine geistige Elastizität besitzen, die sich der Beschaffenheit seiner Missionsobjekte anzupassen vermag. Je nach dem Volk, unter dem er arbeitet, nach der Religions- und Kulturstufe, auf der seine Zuhörer stehen, nach der Menschenklasse, der sie angehören, nach den Einwürfen, die er zu erwarten hat, nach den Gelegenheiten, bei und den Orten, an denen er das Wort ergreift, nach den Erlebnissen, die er gemacht, muß er in resoluter Geistesgegenwart seine Stimme wandeln. Ja nicht überall ein und dieselbe Rede. In Indien wird man andere Anknüpfungen suchen müssen als in China oder in Japan oder in Afrika, bei den Negern wieder andere als bei den Indianern und bei den philosophisch Gebildeten unter den Kulturvölkern andere als bei den Schichten dieser Völker, die dem größten Götz- oder Dämonendienste ergeben sind.

Weides: die einleitende Anknüpfung wie die Verständlichmachung des christlichen Inhaltes der Heidenpredigt bedarf einer gründlichen Vorbereitung. Wir wollen allerdings kein Gesetz daraus machen, daß die missionarische Rede konzipiert und memoriert werde, obgleich für den Anfänger eine solche Zucht sehr rätlich ist. Aber neben dem Eingange muß Inhalt und Gedankengang so präpariert sein, daß der Prediger völlig Herr nicht bloß der

1) Zu einer solchen Vergleichung bietet ausgiebiges Material Falke, Buddha, Mohammed, Christus. I. Vergleichung der drei Persönlichkeiten. Gütersloh, 2. Aufl., 1898. — Zu einem Bilde Jesu liefert die schätzenswertesten Beiträge Rähler, Zur Lehre von der Veröhnung, Leipzig 1898, vornehmlich in den Abschnitten: Der Menschensohn und seine Sendung an die Menschheit und Der Gottessohn und sein Glaubensgehorsam.

Sache, sondern auch einer solchen Gestaltung der Sache ist, welche Aufmerksamkeit und Verständnis der Hörer einigermaßen verbürgt. Ohne daß der Prediger klar weiß, was er sagen will und wie er es sagen muß, werden seine Zuhörer das Neue schwerlich verstehen, was er vor ihre Ohren bringt. Sind doch diese Zuhörer Leute, „welche wandeln in der Eitelkeit ihres Sinnes, deren Verstand verfinstert ist, die entfremdet sind von dem Leben, das aus Gott ist, durch die Unwissenheit, so in ihnen ist, durch die Blindheit ihres Herzens“ (Eph. 4, 18. Röm. 1, 21), Leute, deren Herz nicht ein unbeschriebenes, sondern ein mit Irrtum beschriebenes Blatt ist, welches die Erkenntnis der Wahrheit durch Vorurteil, Mißverständnis und Ungerechtigkeit aufhält. Und diese unwissenden und im Irrtum geknechteten Leute haben eine andere Denkungsweise und reden eine andere Sprache als der Missionar — wieviel mehr Nachdenken, Fleiß, geistige Arbeit muß er also an die Heidenpredigt setzen als der heimatliche Prediger, der eine Gemeinde vor sich hat, die in einer christlichen Atmosphäre groß geworden ist und zu der er in seiner Muttersprache reden kann. Schon daheim ist die aus dem Ärmel geschüttelte Predigt ein Verhängnis für Prediger wie für Gemeinde; für den Prediger, weil sie ihn, selbst wenn er begabt ist, innerlich entleert, für die Gemeinde, weil sie sie an Gemeinplätze gewöhnt, die als wirkungslose Phrasen über ihre Köpfe gehen, selbst wenn sie ein orthodoxes Gewand tragen. Wieviel Streiche in die Luft werden aber erst in der Heidenpredigt getan, die der unvorbereitete Missionar extemporiert! Und doch kommt gerade vor den heidnischen Zuhörern alles darauf an, daß die neue Botschaft ihre Aufmerksamkeit fesselt und ihr Inhalt in einer ihnen so faßlichen Weise klargelegt wird, daß sie ihn und zwar richtig verstehen ¹⁾. Wie geschieht das? Das Geheimnis liegt wesentlich in der Einfachheit und in der Anschaulichkeit der Rede.

Man scheint damit etwas ganz Selbstverständliches zu sagen, und doch wird nichts mehr unbeachtet gelassen als das Selbst-

1) Um sich davon zu überzeugen, ist es rätlich, daß man nach der Predigt ein Gespräch anstellt, in welchem das Gehörte abgefragt wird.

verständliche. In der Einfachheit zeigt sich in jeder Kunst der Meister und der ist der vollendetste Redner, der einen tiefen Gedankeninhalt in der einfachsten Form vorträgt. Schon daheim gehen viele Predigten über die Köpfe, weil sie bei ihren Hörern zu viel voraussetzen und sich in einer zu abstrakten Redeweise bewegen. Und vollends den Missionar, der es mit einer heidnischen Zuhörerschaft zu tun hat, die in ihrer überwiegenden Majorität auf einer niedrigen Bildungsstufe steht, kann man vor diesem Fehler nicht genug warnen. Auf die große Forderung der **Einfachheit** werden wir immer wieder zurückkommen, auch in der missionarischen Schule und literarischen Tätigkeit. Allerdings sind auch die ungebildeten Heiden keineswegs dumm, sie haben viel gesunden Menschenverstand und fassen das Faßliche, wenn man es nur ihrer Fassungsfähigkeit anpaßt. Sie sind aber der christlichen Lehre gegenüber im buchstäblichen Sinne Abschüler, und als solche muß sie der verständige Missionar behandeln. Selbst den gebildeten Heiden ist der christliche Gedankenkreis eine unbekannte Welt. Sie alle sind Kinder in christlicher Wahrheits-erkenntnis, und Kindern gehört Milch nicht starke Speise (1 Kor 3, 1 f.) Auch in der Predigt muß der Missionar den Schwachen ein Schwacher werden, seine Ausdrucksweise dem Gedankenkreis und der Sprache seiner Hörer entnehmen, und was er sagt, in die schlichteste Form kleiden. Begriffliche Auseinandersetzungen, systematische Lehrdarstellungen, abstrakte Gedankengänge, subtile Beweisführungen sind verfehlt. Vor allem ist dogmatische Abstraktion zu vermeiden. Für unsere ganze dogmatische Terminologie fehlt den Heiden und nicht bloß den ungebildeten das Verständnis. Freilich muß auch die Heidenpredigt lehrhaft sein, aber so wenig die neutestamentliche Lehre identisch ist mit einer Summe von dogmatischen Begriffen, so wenig deckt sich Lehrhaftigkeit und Doktrinarismus. Die Dogmatik in allen Ehren, aber in die Predigt und speziell in die Heidenpredigt gehört sie nicht, auch keine populäre Dogmatik. Lehrhaftigkeit besonders Heiden gegenüber besteht in der doppelten Fähigkeit, sich in die Seelen derselben hinein zu versetzen und Elementaria elementariter zu behandeln.

Dieser durchaus nicht leichten Aufgabe kommt die göttliche Offenbarung dadurch entgegen, daß sie Geschichte ist. Gott hat durch Taten geredet. Diese Taten sind in der missionarischen Rede in den Vordergrund zu stellen (Akt. 1, 1: *ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν*). Der Heidenprediger muß vor allen Dingen erzählen und gut erzählen. Das ist die Hauptkunst eines Missions-evangelisten. Man wird kaum irren mit der Vermutung, daß die apostolische Predigtpraxis vornehmlich bestanden habe in den *διηγήσεις περὶ τῶν πεπληροφορημένων ἐν ἡμῖν πραγμάτων* (Luk. 1, 1). Die heutige Heidenpredigt wird einfach, wenn sie in ähnlichen „Reden von den Geschichten, so unter uns ergangen sind“, besteht, wenn sie Kerygma nicht Dogma ist. Und wenn dann in einem heidnischen Volke, das diese Geschichten längere Zeit und wiederholt gehört hat, sich nach und nach eine christliche Tradition bildet, die von Mund zu Mund geht, so ist das ein großer Erfolg der missionarischen Predigt. Man braucht natürlich nicht sofort im Zusammenhange die ganze Heilsgeschichte zu erzählen. Allerdings etwas Ganzes vom Evangelio muß geboten werden, aber wie der Kindern zu erteilende Geschichtsunterricht in der Erzählung von Geschichten aus der Geschichte besteht, so sind solche Einzelgeschichten zu wählen, welche zur Substanz der göttlichen Heilsgeschichte gehören. Vor allen Erzählungen aus der Geschichte Jesu. Nicht Christologie soll die Heidenpredigt treiben, sondern Christum vor die Augen malen, wie er gelebt und gelebt, was er getan und geredet hat, wie er gelitten und gestorben und auferstanden ist. Geschichten sind anziehend und verständlich, sie reden selbst ohne Nutzenanwendung, womit nicht gesagt sein soll, daß der Missionar aus der Geschichte die in ihr liegende Lehre nicht ziehen dürfe, er soll nur die Beredsamkeit der Geschichte nicht schwächen. Bekanntlich verdirbt man den Kindern den Geschmack an der Geschichte, wenn man zu viel und gar ihnen fern liegende Nutzenanwendungen anhängt. Auch wenn von Sünde und Gnade, von Buße und Vergebung der Sünde die Rede sein muß, soll der Missionar weniger begrifflich bzw. dogmatisch operieren, als wieder Geschichten erzählen von Sündern und bekehrten Sün-

bern, von göttlichen Gerichten und Errettungen. Die Geschichte vom verlorenen Sohn ist ein unvergleichliches Vorbild.

Damit sind wir bereits in das Gebiet der Veranschaulichungen eingetreten. Allerdings hat Jesus nicht vor Heiden geredet, aber die konkrete, lebensvolle, anschauliche, behaltliche Art seiner Volksreden ist voll Lehre gerade auch für den Heidenmissionar. Speziell zwei Züge derselben sind vorbildlich: das Gleichnis und die Sentenz. Nicht bloß im Orient, unter den meisten Objekten der heutigen Heidenmission, spielt das Gleichnis eine große Rolle. Sonderlich alle Naturvölker lieben die Bildersprache. Eine spannende Parabel, ein treffliches Bild verständlicht ihnen eine Lehrwahrheit faßlicher als jede doktrinäre Auseinandersetzung. Natürlich müssen die Gleichnisse aus dem Anschauungskreise der Zuhörer genommen sein, was voraussetzt, daß der Missionar für die ihn umgebende Alltagswelt ein offenes Auge hat und sich mitten in das Menschenleben hineinstellt. Allerdings ist die Gleichnisrede eine Gabe, und nicht jeder Missionar wird ein Meister in ihr werden; aber wer sie als Aufgabe erkennt, wird Fleiß tun, sich wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Gabe anzueignen, wird den Eingeborenen ihre Bildersprache ablauschen und von guten Vorbildern zu lernen suchen. Treffende Gleichnisse sind nicht bloß eine Würze der Rede, sie schlagen auch ein und werden behalten. Ähnlich ist es mit den Illustrationen. Unter ihnen verstehen wir allerlei Erzählungen aus der Geschichte wie aus der Erfahrung, fremder wie eigener, welche geeignet sind, eine Schriftwahrheit durch Veranschaulichung zu erklären: exempla, denen ein trahere eignet. In den Reden Jesu ist z. B. die Geschichte vom barmherzigen Samariter eine solche Illustration. In reicher Fülle finden sie sich bei Spurgeon und Moody; auch von Funde kann man sie lernen ¹⁾. — Verständlich, einschlagend, behaltlich ist auch die

1) Ein Beispiel. „Ich hatte das Glück“, erzählt Moody, „bei dem Heere zu sein, welches unter General Grant Richmond einnahm. Kurze Zeit darauf wurde bekannt, daß die Neger ein Zubelfest halten wollten. Diese farbigen Leute waren nämlich frei erklärt worden. Ihre Ketten fielen, sie erwachten gerade zum Bewußtsein ihrer Freiheit. Ich dachte mir, es würde ein großes

Sentenz. Es ist ein Irrthum, zu meinen, man müsse eine Sache immer mit großer Behaglichkeit breittreten, wenn sie verstanden werden solle. Ein kurzer, markierter Kernspruch, eine schlagende Pointe tut oft bessere Dienste, auch bei nichtgebildeten Zuhörern. Breite ermüdet, sentenzartige Breviloquenz erfrischt und haft sich ein. Daß solche Redeweise volkstümlich ist, beweist die allgemeine Vorliebe für Sprüchwörter, die sich auch bei den ungebildetesten Völkern findet. — Endlich leisten gute Dienste zur Verständlichmachung besonders der biblischen Geschichte bildliche Darstellungen, besonders wenn sie durch eine *laterna magica* vorgeführt werden; nur müssen sie den landesüblichen Anschauungen und Kunstweisen einigermaßen angepaßt sein ¹⁾.

4) Was das Wort zum Missionsmittel κατ' εἶκον macht, das ist sein positiver Inhalt. Es ist kein Recht dazu da, den

Fest geben und ging in die Afrikanerkirche. Ich fand sie gedrängt voll. Einer der schwarzen Selbstkapläne vom nördlichen See hatte sich als Prediger angeboten. Ich habe manchen großen Redner in Europa und Amerika gehört, aber nie eine Verebbarkeit wie an jenem Tage. Der Mann rief: „Mütter, freuet euch heute, ihr seid frei auf ewig; zum letztenmale hat man euch ein Kind aus den Armen gerissen und nach einem fremden Staate verkauft. Kein solch' Herzbrechen mehr; ihr seid frei.“ Und die Weiber klatschten in die Hände und riefen so laut sie konnten: „Ehre sei Gott in der Höhe.“ Das war gute Botschaft für sie, sie glaubten und waren voll Freude. Dann wandte er sich an die jungen Männer und rief: „Ihr freuet euch heute. Ihr habt die Peitsche der Sklaventreiber zum letztenmale gefühlt. Eure Kinder sollen frei sein. Jubelt heute, ihr Männer, ihr seid frei auf ewig.“ Und sie klatschten in die Hände und riefen: „Ehre sei Gott in der Höhe.“ Denn sie glaubten die gute Botschaft. „Ihr Mädchen“, rief er weiter, „jubelt heute; zum letztenmale hat man euch versteigert und verkauft, ihr seid frei, auf ewig frei.“ Sie glaubten's, erhoben ihre Stimme und riefen: „Ehre sei Gott in der Höhe.“ Mein Leben lang bin ich nicht wieder in solcher Versammlung gewesen. Die haben an das Evangelium ihrer Freiheit geglaubt.“ — Solche Geschichte bewegt an sich selbst die Zuhörer und macht klar, was gute Botschaft, was Freiheit in Christo, was Glaube an das Evangelium, was Freude im heiligen Geiste ist. Solch eine Geschichte kann der Heidenmissionar auch zur Einleitung in seine Predigt benutzen. Sie erweckt gewiß Aufmerksamkeit und vermittelt das Verständnis der evangelischen Heilsbotschaft.

1) A. M. Z. 1892, 160: Mission und Kunst. 2. Malerei.

ganzen Erdbreis aufzuregen und so große Opfer an Gut und Leben zu bringen und zu fordern, wenn das verkündigte Wort nicht eine Gabe zum Inhalt hat, die alle Aufregungen und Opfer aufwiegt, und es ist keine Aussicht auf Erfolg da, wenn in diesem Inhalte nicht die Kraft liegt, die die heidnische Welt zu überwinden vermag. So ist also die Frage nach dem Inhalte der Missionspredigt eine Kardinalfrage der ganzen Missionslehre.

Was der Missionar den Heiden zu sagen hat, ist nicht in sein Belieben gestellt. Als ein Gesandter, Herold, Bote hat er eine ihm aufgetragene Botschaft auszurichten. Wie Paulus muß sich jeder Missionar dessen bewußt und gewiß sein, daß er einen von seinen persönlichen Reflexionen und Entschlüssen unabhängigen, objektiven Auftrag auszurichten hat, und wie Kornelius, so haben auch die Heiden der Gegenwart das Recht, von dem Missionar zu hören, was ihm von Gott befohlen ist.

Und was ist ihm befohlen? Die summarische Antwort lautet: das Evangelium zu verkündigen (Matth. 24, 14. Mark. 14, 9). In dieses charakteristische Wort faßt sonderlich Paulus die ihm aufgetragene Kundmachung so sehr zusammen (Röm. 1, 15. 1 Kor. 1, 17; 9, 16; 15, 1. 2 Kor. 10, 16; 11, 7. Gal. 1, 11; 2, 2. 1 Theß. 2, 9. 2 Theß. 2, 14 usw.), daß ihre Ausrichtung ihm mit dem Missionswerke selbst identisch wird (Phil. 1, 12; 2, 22; 4, 15. 1 Theß. 3, 2). Die aufgetragene Kundmachung ist Kundmachung Gottes, Wort Gottes (1 Kor. 14, 36. 2 Kor. 2, 17. 1 Theß. 2, 13), Proklamation des göttlichen Rettungswillens mit der entsprechenden Aufforderung an die Menschen, sich retten zu lassen (Röm. 1, 16. 2 Kor. 5, 19 f. 1 Tim. 2, 4—7), weshalb sie auch ausdrücklich das Evangelium Gottes heißt (Röm. 15, 16. 1 Theß. 2, 2. 9). Diese durch menschliche Herolde nur übermittelte Kundgebung Gottes ist das Evangelium, das einzige, das es gibt, daher so sehr der ausschließliche Inhalt der missionarischen Verkündigung, daß jeden das Anathema trifft, der ihn ändert (Gal. 1, 7—9).

Diesen Inhalt bilden T a t s a c h e n, Geschehnisse, objektive Realitäten, die sich wesentlich um die Person Jesu Christi kon-

zentrieren. Jesus Christus ist das personifizierte, inkarnierte Evangelium, das große geschichtliche Ereignis, durch welches Gott zu den Menschen redet; die Verkündigung faßt dieses Ereignis nur in Worte. Nicht eine Lehre von Jesu Christo, sondern Jesus Christus selbst ist der Inhalt des Evangelii. Daher heißt es auch schlechthin das Evangelium Jesu Christi, wesentlich in dem Sinne, daß es von ihm handelt, daß er der Gegenstand seiner Kundmachung ist (Mark. 1, 1. Röm. 1, 3 f.; 9, 16; 15, 19; 16, 25. 1 Kor. 1, 6; 9, 12. 2 Kor. 2, 12; 5, 12; 9, 13; 10, 14; 11, 4. Gal. 1, 7. Phil. 1, 27. 1 Thess. 3, 2. 2 Thess. 1, 8). Und zwar ist Jesus dieser Gegenstand sowohl hinsichtlich seines Verhältnisses zu Gott, als der Sohn Gottes (Röm. 1, 3. 9. 2 Kor. 1, 19. Gal. 1, 16; 4, 4. 1 Thess. 1, 16), wie hinsichtlich seiner Beziehung zur Menschheit, als Retter derselben, der jedem Menschen das Heil vermittelt (Joh. 3, 16. Akt. 4, 21. Röm. 3, 22 ff. 1 Kor. 3, 11. Gal. 2, 16. Eph. 2, 4 ff. 1 Tim. 2, 4 ff.). Der Prophet Jesus tritt gegen den Heiland, die Sittenlehre Jesu gegen den Glauben an ihn zunächst zurück.

Im Mittelpunkt der Jesusverkündigung steht sein sühnender Tod, daher wird das Evangelium auch als das Wort vom Kreuze bezeichnet (1 Kor. 1, 17 f., vgl. Eph. 2, 16 f. Kol. 1, 20). Auf Grund der in diesem Tode kundgegebenen versöhnenden Liebe Gottes proklamiert es der gesamten Menschheit ihre Versöhnung mit Gott und fordert es jeden Menschen auf, sich versöhnen zu lassen, so daß es das Wort von der Versöhnung und der missionarische Beruf der Dienst der Versöhnung heißt (1 Kor. 5, 18 ff.). Ohne alles menschliche Verdienst bietet es dem Glaubenden umsonst Vergebung der Sünde, Leben und Seligkeit an, darum ist es ein Evangelium der Gnade (Akt. 20, 24. 2 Kor. 6, 1; 8, 9. Gal. 1, 6), des Heils (Akt. 28, 28. Röm. 1, 16. Eph. 1, 13. Tit. 2, 11 ff.), des Trostes (Röm. 15, 4. 2 Kor. 1, 3. Phil. 2, 1), des Friedens (Röm. 5, 1. Eph. 2, 17; 6, 15), im vollen Sinne des Wortes eine Frohbotschaft.

Aber diese summarische Charakteristik der missionarischen Verkündigung als Evangelium, die sie durch und durch zu einer

göttlichen Frohbotschaft an die Menschheit macht, bedarf noch einer spezielleren Inhaltsbestimmung, und diese müssen wir aus den apostolischen Missionsreden und — so weit sie über diese Reden Aufschluß geben — aus den apostolischen Briefen zu gewinnen suchen ¹⁾.

Nun hatten es die Apostel mit zweierlei Missionsobjekten zu tun, mit Juden und Heiden, und die verschiedenartige religionsgeschichtliche Situation derselben modifiziert ihre Verkündigung nicht unwesentlich. Allerdings ist das Evangelium für alle Menschen dasselbe, für Juden wie Hellenen die gleiche Gottesstat und Gotteskraft zur Errettung und an die gleiche Rettungsbedingung, den Glauben, gebunden, aber nicht bloß die Art, sondern selbst der Inhalt der Verkündigung konkretisiert sich nach der religiösen Beschaffenheit der Hörer. Werfen wir nur einen flüchtigen Blick auf die Judenmissionspredigt.

Die Juden hatten vor den Heiden große Vorzüge: sie hatten eine religiöse Vergangenheit, deren geschichtliche Tatsachen die Vorbereitung waren auf die Ereignisse, welche den Inhalt des Evangeliums bildeten; sie hatten eine messianische Prophetie, durch welche das Evangelium für sie den Charakter einer Proklamation der Erfüllung trug; sie hatten ein göttlich normiertes Gebotengesetz, welches eine das Volksgewissen beeinflussende sittliche Atmosphäre geschaffen; sie kannten den Einen lebendigen Gott, und es war ihnen anvertraut, was er geredet hatte, und dem Fleische nach stammte Jesus aus ihrer Volksgemeinschaft (Röm. 3, 1 f.; 9, 4 f. Hebr. 1, 1). Damit waren der missionarischen Predigt auf der einen Seite Anknüpfungen gegeben, wie sie bei den Heiden nicht vorhanden, auf der anderen Seite Auslassungen gestattet, wie sie bei den Heiden nicht angänglich waren. Den sämtlichen Judenmissionspredigten, welche uns in der Apostelgeschichte überliefert sind (des Petrus: 2, 14 ff.; 3, 12 ff.; 4, 10 ff.; des Paulus: 13, 16 ff.; 17, 2 f.), ist gemeinsam: 1) daß ihnen die Verkündigung des Einen Gottes als des Schöpfers, Erhalters und Regierers der Welt, sozusagen die Einführung in die elementare Religion des ersten

1) Kähler, Zur Lehre von der Versöhnung, 219: Die berichtende Predigt, und Joh. Müller, Das persönliche Christentum der Paulinischen Gemeinden nach seiner Entstehung untersucht. Leipzig 1898. Kap. II: Das Evangelium, sein Wesen und sein Inhalt.

Artikels fehlt, 2) daß sie für die Messianität des gekreuzigten und auferstandenen Jesus einen ausführlichen Gebrauch von dem Schriftzeugnis machen; und 3) daß sie ihre Mitteilungen aus der Geschichte Jesu wesentlich durch seinen Tod und seine Auferstehung beschränken. Bei den jerusalemischen Juden setzt Petrus die Bekanntschaft mit dem äußeren Verlaufe des Lebens Jesu voraus, und auch in Antiochien streift Paulus nur diesen Verlauf. Dagegen bildet in dem nichtjüdischen Hause des Proselyten Kornelius die Geschichte Jesu trotz der Voraussetzung der Bekanntschaft mit ihr einen nicht unwesentlichen Teil des Predigtinhaltes (10, 36 ff.), was schon vermuten läßt, daß das vor rein heidnischen Zuhörern in noch umfassenderer Weise der Fall gewesen sein wird.

Eigentliche Heidenmissionspredigten besitzen wir, abgesehen von der Rede vor Felix (24, 25), leider nur zwei: eine kleinere in Systra (14, 15 ff.), die aber nur eine Art Gelegenheitsrede ist und nicht das Evangelium enthält, welches die Apostel daselbst predigten (B. 7) und eine größere zu Athen (17, 22 ff.), die aber abgebrochen worden ist, als sie eben zu dem Evangelio kam. Beiden gemeinsam ist, daß sie die Verkündigung des Einen lebendigen Gottes und seines Waltens in Natur und Geschichte zum Inhalt haben und diese Verkündigung zu einem kraftvollen Proteste gegen den Götzendienst, in Athen auch zur Überleitung zu der Predigt von Jesus benutzen.

Es ist ein ganz unbegreiflicher Vorwurf gegen die atheniensische Areopagrede, daß sie sich auf Gottes Wesen und Werk beschränke, in ihrer Akkomodation die Vorsicht übertreibe und den Namen Jesu fast geflissentlich vermeide. Weil Paulus nicht direkt auf die zentralen Heilstatfachen eingegangen, habe er die Kraft seiner Rede geschwächt, einen glänzenden Mißerfolg gehabt und im schmerzlichen Rückblick auf denselben in Korinth zum einzigen Inhalt seiner Predigt das Wort vom Kreuz gemacht. Allerdings müsse der Missionar der Heiden auch über die rechte Gotteserkenntnis sprechen, aber er dürfe es nach Matth. 11, 27 nur so tun, daß er die durch Jesus gewordene Offenbarung über den Vater verkündige¹⁾. — Dieser Vorwurf trifft nicht den Paulus, sondern seine Kritiker, die mit ihm eine missionsrische Beschränktheit bekunden,

1) Ev. Miss.-Mag. 1891, 135.

welcher das Verständniß für die Situation fehlt. Im Blick sowohl auf den Ort, an welchem, wie auf die Zuhörer, vor welchen die Rede gehalten wurde, ist eine geschicktere und wirkungsvollere Einleitung, Anknüpfung und Antithese, als sie Paulus in Anwendung bringt, nicht erfindbar. Der Gedanke, daß das Verschweigen des Namens Jesu im Anfange seiner Rede — und nur den Anfang haben wir vor uns — eine diplomatische Berechnung, um nicht zu sagen eine Feigheit gewesen, sollte doch bei einem so kühnen und ehrlichen Zeugen Jesu Christi wie Paulus gar nicht aufkommen. So wenig wie den Römern und den Korinthern hat sich Paulus den Athenern gegenüber des Evangelii von Christo geschämt. Er ließ ja auch die kluge Vorsicht ganz aus den Augen, als er auf das Gericht und auf die Auferweckung zu reden kam. Zweifelloß war er, als der Tumult losbrach, im Begriff, den Mann auch mit Namen zu nennen, durch welchen Gott den Erdbreis nicht bloß richten, sondern retten will. Aber als ein weiser Heidenmissionar fällt der Apostel nicht mit der Tür ins Haus. In der Isolierung fand das Wort vom Kreuz bei den heidnischen Athenern kein Verständniß; er bereitete daher dieses Verständniß erst vor. Statt einen Sprung ins Allerheiligste zu tun, nahm er seinen Weg durch den Vorhof; statt sofort mit Jesus zu beginnen, redete er zuerst über den Gott, der ihn gesandt hat; statt den Anfang zu machen mit der Proclamation der Vergebung der Sünde, sprach er vorher von der Sünde selbst und ihrer Verdammlichkeit, und von dem Richter wollte er zum Retter übergehen. Das war vorbildliche missionarische Pädagogie. Freilich ist das Wort vom Kreuz das Centrum der Heidenmissionspredigt, aber es braucht darum nicht ihr Ausgangspunkt zu sein, ja vor weit den meisten heidnischen Zuhörern kann es der Ausgangspunkt gar nicht sein, weil zum Verständniß für dasselbe fast alle Voraussetzungen fehlen. Dazu ist es ein Mißverständniß, wenn 1 Kor. 2, 2 dahin ausgelegt wird, als dürfe die missionarische Verkündigung neben dem gekreuzigten Jesus gar nichts anderes enthalten. Sie muß gerade vor Heiden noch vieles andere enthalten; der gekreuzigte Jesus soll nur Kern und Stern derselben sein und die göttliche Paradoxie der Torheit des Kreuzeswortes durch keine menschliche Klugheitskunst abgeschwächt werden. — Was aber Paulus den Athenern de deo sagt, befindet sich doch gewiß in Übereinstimmung mit der Kundmachung Jesu über den Vater (Matth. 5, 45; 6, 24 ff. Joh. 4, 23 f.) und ist nichts anderes als eine Summa alttestamentlicher Gottesbezeugung. — Und endlich kann man einer Predigt nicht glänzenden Mißerfolg nachsagen, deren Ergebnis ist, daß etliche Männer, unter ihnen einer aus dem Rate, ein Weib und andere mit ihnen

gläubig wurden (17, 34). Es gibt nicht viel Predigten, die sofort solchen Erfolg haben.

Schon weil in den einzigen Fragmenten von Heidenmissionspredigten, die uns erhalten sind, das Gotteszeugnis in seiner positiven Gestaltung wie in seiner kritischen Richtung wider den Götzendienst so nachdrucksvoll hervortritt, darf man es als einen integrierenden Bestandteil der missionarischen Verkündigung an Heiden bezeichnen. Es liegt auch so sehr im Wesen der Heidenmission, daß man es als selbstverständlich betrachten darf. Legt es die Verkündigung darauf an, daß sich die Hörer von den stummen, toten Götzen zu dem Einen wahrhaftigen, lebendigen Gott bekehren (1 Kor. 8, 4; 12, 2. 1 Theß. 1, 8 f.), so liegt es in der Natur der Sache, daß sie mit diesem Gott, den sie nicht kennen und ohne den sie bisher in der Welt gelebt haben (Gal. 4, 8. Eph. 2, 12), bekannt gemacht und von der Wichtigkeit der falschen Götter überzeugt werden müssen. Nur ist das nicht auf dem Wege des Beweises, der Lehre und der Polemik, sondern der Bezeugung Gottes, der emphatischen Konstatierung seiner lebendigen Wirklichkeit, seiner Werke wie seines Handelns und der Verurteilung der Idololatrie zu geschehen, die in dieser positiven Bezeugung liegt.

Glücklicherweise sind wir bezüglich des Inhaltes der missionarischen Predigt nicht lediglich auf die apostelgeschichtlichen Reden angewiesen; die Briefe ergänzen diese Reden durch reichliche Andeutungen. Allerdings dürfen wir nicht ohne weiteres ihren Inhalt mit dem Inhalte der apostolischen Heidenpredigt identifizieren; die Apostel missionieren nicht durch Briefe, sondern richten dieselben an Leser, die bereits Christen geworden sind. Die Briefe enthalten einen ausbauenden Unterricht für die Bekehrten, welcher teils den Lehrgehalt aus der evangelischen Geschichte, namentlich des Todes und der Auferstehung Jesu, tiefer begründet und weiter entwickelt, teils die sittlichen Konsequenzen für das Leben derselben aus dem Glauben zieht, den sie angenommen haben. Sie dienen also sowohl zur Vertiefung der christlichen Erkenntnis wie zur Einführung in die neue christliche Lebensordnung, und insofern

sind sie von großer Bedeutung für die Pflege, Erziehung und Leitung auch der heutigen Heidenchristen. Aber sie bieten auch viel Material zur Kennzeichnung der missionarischen Grundlegungs- oder Pflanzungsarbeit. Durch die wiederholten Erinnerungen Pauli an das, was er den Lesern mündlich gesagt, wird es uns möglich, den Inhalt der eigentlichen Heidenmissionspredigt mit ziemlicher Sicherheit zu rekonstruieren. Die Hauptstellen, welche außer der Rede an die Ephesinischen Ältesten (Akt. 20, 20 f. 27) bei dieser Rekonstruktion in Betracht kommen: 1 Kor. 2, 2—4; 15, 1—11 und Gal. 3, 1 f. werden durch zahlreiche andere gelegentliche Zeugnisse ergänzt.

Die erste Frage ist: was wurde verkündigt, speziell was wurde über Jesus verkündigt? Als das Hauptstück (*ἐν πρώτοις*) die Tatsachen: daß er gestorben und zwar am Kreuze gestorben, daß er auferweckt, und seine Auferstehung von solchen bezeugt worden ist, die ihn lebendig gesehen haben. Diese Tatsachen nehmen die zentrale Stellung ein wie in der Juden- so auch in der Heidenmissionspredigt, sie sind die massiven Säulen, die die ganze Predigt tragen, die großen göttlichen Geschehnisse, welche das Heil begründen. Der gekreuzigte Jesus ist den heidenischen Hörern vor die Augen gemalt worden; ein plastischer Ausdruck, der bezeugt, daß der Prediger bei diesem Gegenstande liebevoll verweilt und ihn nicht begrifflich, auch nicht kühl referierend, sondern so anschaulich und andringlich dargestellt haben muß, daß sie ein ebenso deutliches wie unvergeßliches Bild von ihm empfangen, welches sie gleichsam sehen konnten. Um ein solches Bild von dem gekreuzigten Jesus zu erzeugen, waren eingehende Züge aus der Leidens- und Todesgeschichte Jesu unerläßlich, geschichtliche Mitteilungen, wie sie Paulus selbst empfangen hatte (1 Kor. 15, 3) und wie die Evangelien sie uns überliefert haben. Und unzertrennlich mit der Geschichte des Todes Jesu ist die seiner Auferstehung verbunden; der gekreuzigte Jesus wird immer als der lebendige verkündigt und solcher Nachdruck auf die Auferstehung gelegt, daß der apostolische Beruf wie als Dienst der Versöhnung so auch geradezu als Bezeugung der Auferstehung charakterisiert wird (Akt. 1, 22). Auch die Geschichten von den

Erscheinungen des Auferstandenen gehören also zu dem Inhaltsbestande der apostolischen Heidenmissionspredigt.

Im engsten Zusammenhange mit den geschichtlichen Mittheilungen über Tod und Auferstehung Jesu stand die Aufklärung über die Heilsbedeutung, welche sie für uns haben, nämlich daß sie unsere Erlösung bewirken, daß sie uns mit Vergebung der Sünde und Belebung begnaden, daß sie uns von dieser gegenwärtigen argen Welt erretten und in himmlisches Wesen versetzen usw. Nicht in der dogmatischen Form einer rationellen Begründung oder begrifflichen Fixierung, sondern als einfache Bezeugung der tatsächlichen kausalen Beziehung des Todes und der Auferstehung Jesu zu unserer Sündentilgung und Lebendigmachung. Es ist wieder eine Tatsache, die bezeugt wird als praktische Folge aus den Geschehnissen: Christus ist um unserer Sünden willen dahin gegeben und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt; wir haben an ihm die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden. Diese tatsächliche Heilswirkung, nicht eine Rechtfertigungslehre, war Inhalt der apostolischen Heidenpredigt.

Daß im Zusammenhange mit der Verkündigung: wir haben einen Versöhner, die Bezeugung gegangen sein wird: wir brauchen einen Versöhner, und im Zusammenhange mit der Proklamation der Vergebung der Sünde von der Sünde selbst auch in der Heidenpredigt die Rede gewesen sein wird, dürfen wir aus Röm. 1, 23 bis 3, 20. Eph. 2, 1 ff. Tit. 3, 5 als wahrscheinlich erschließen; das Gebot der Buße und die Hinweisung auf das Gericht in der Areopagrede setzt es außer Zweifel.

Welche weiteren geschichtlichen Mittheilungen aus dem Leben Jesu neben den zentralen Heilstatsachen des Todes und der Auferstehung diese Predigt enthalten hat, darüber geben die Briefe wenig Auskunft. Aus 2 Kor. 5, 21; vgl. 1 Petr. 2, 22 und Phil. 2, 8; vgl. Ebr. 5, 7—9 wird man mit Gewißheit schließen dürfen, daß es ihr nicht an konkreten Zügen gefehlt haben wird, welche die sündlos=heilige Erscheinung Jesu und seinen vollkommenen Gehorsam gerade im Zusammenhang mit seinen Leiden den heidnischen Zuhörern in derselben Weise vor

die Augen gemalt haben wie das Kreuz selbst. Und mit einiger Wahrscheinlichkeit folgt aus Röm. 1, 3 ff.; 8, 3 und Gal. 4, 4, daß neben der Sendung Jesu vom Vater in der Fülle der Zeit auch seine Herkunft nach dem Fleisch, sozusagen sein „irdisches Nationale“, in der Missionspredigt zur Sprache gebracht worden ist. Wenn weitere Andeutungen berichtlichen Inhaltes dieser Predigt über das, was Jesus getan und gelehrt hat, fehlen, so erklärt sich das wohl daraus, daß sie für den Zweck der Briefe die große Bedeutung nicht hatten wie die zentralen Heilstatfachen: Tod und Auferstehung, und daß in den christlichen Gemeinden die Tradition die Bekanntschaft mit dem Leben Jesu lebendig erhielt. Jedenfalls ist der Schluß nicht berechtigt, daß in der Heidenmissionspredigt der Bericht über das gesamte Leben Jesu vor seinem Tode gefehlt hat, weil er etwas Unnatürliches folgert (übrigens vgl. 1 Joh. 1, 1 — 3). Das Verständnis des gekreuzigten und auferstandenen Jesus hat zu seiner Voraussetzung eine Bekanntschaft mit dem Menschensohne, der umherging und wohlthat, half und segnete und nur für andere lebte, ehe er für sie starb. Schon Petri Predigt im Hause des Kornelius wird man in dieser Beziehung als eine Art Paradigma betrachten dürfen. Und die Beschaffenheit namentlich der synoptischen Evangelien gestattet einen weiteren Schluß. Denn sind die Evangelien auch literarische Bearbeitungen der urchristlichen Überlieferung, so hat doch die Vermutung alles für sich, daß wir in ihnen den Niederschlag der ursprünglichen Verkündigung besitzen. Wenn nun die Evangelien den Ausgang des Lebens Jesu, dem auch sie den verhältnismäßig breitesten Raum widmen, in organischen Zusammenhang gesetzt haben mit der Gesamtgeschichte Jesu, so wird auch in der mündlichen Verkündigung ein Grundriß dieser Gesamtgeschichte um so weniger gerade da gefehlt haben, wo eine Kenntnis derselben nicht vorhanden war. Die Heidenmissionspredigt kann diesen Grundriß durchaus nicht entbehren.

Ebenso wenig kann sie den heilsgeschichtlichen Zusammenhang der Ereignisse des Lebens Jesu mit der vergangenen Offenbarungsgeschichte entbehren. Gelegentlich der Erinnerung an das mündlich unter ihnen verkündigte Evangelium hebt Paulus nach-

drücklich hervor, daß er über den Tod Jesu und seine Beziehung zu unseren Sünden wie über die Auferstehung (außer auf Grund der Überlieferung) geredet habe κατὰ τὰς γραφάς, was voraussetzt, daß er auch die betreffenden Schriftzeugnisse selbst mitgeteilt haben muß und zwar im bedeutenden Umfange. Es kam ihm bei diesem Schriftzeugnisse neben dem Einzelbeweis, den er so häufig in den Briefen führt, vornehmlich auf den großen Zusammenhang der evangelischen Verkündigung mit dem göttlichen Heilswirken in Geschichte und Prophetie der alttestamentlichen Zeit an, damit die Geschehnisse der neutestamentlichen Zeit nicht als zusammenhangslose, zufällige Geschichtstatsachen, sondern als planmäßige Erfüllung früherer grundlegender Heilsereignisse erkannt würden, was als Wahrheitserweis der Offenbarung in Christo von großer Bedeutung ist (III, 1, 124). Selbst abgesehen von 1 Kor. 15, 3 f. folgt aus der reichen Verwertung alttestamentlicher Geschichte und Prophetie in den an heidenchristlichen Gemeinden gerichteten Briefen, daß beides einen nicht unwesentlichen Bestandteil des Inhaltes der paulinischen mündlichen Verkündigung gebildet haben muß. Denn ehemals heidnische Leser, wie z. B. die Galater, hätten unmöglich die Fülle von alttestamentlichen Anzügen und Argumentationen verstehen können, wenn sie nicht zuvor in der mündlichen Verkündigung mit der Substanz der alttestamentlichen Geschichte bekannt gemacht worden wären, was allerdings durch die Verbreitung der Septuaginta wesentlich erleichtert worden ist. Das Heil kam von den Juden, Jesus war der Erfüller des Gesetzes und der Propheten, und der Gott, der die Welt also geliebet hat, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, ist derselbe, der Himmel und Erde gemacht hat. Die Wurzeln der neutestamentlichen Heilsbotschaft liegen in der alttestamentlichen Heilsgeschichte; mit diesen Wurzeln bekannt gemacht zu werden, war auch für die Heiden unentbehrlich; sie gehören durchaus zu all dem Räte Gottes, von welchem nichts zu verhalten dem Paulus Gewissenssache war. Keine Philosophie und Religion der Welt trägt in sich die geraden Richtlinien, die zu den Füßen des Sohnes Gottes endigen, wie die alttestamentliche. Und dieser alttestamentliche Unterbau der evangelischen Heilsbotschaft ist so

geartet, daß eine besondere Erschlossenheit für ihn auch bei den Heiden der Gegenwart sich findet¹⁾. Daher muß er bis zur Schöpfung zurück einen integrierenden Bestandteil des Inhaltes auch der heutigen Heidenmissionspredigt bilden.

Aber wir müssen noch einmal zu dem zurückkehren, was über Jesus verkündigt wurde. Wie die Tatsache des Todes und der Auferweckung Jesu in Verbindung gesetzt wird mit seinem vorhergehenden Erdenleben und selbst mit der alttestamentlichen prophetischen Heilsgeschichte bis zurück in den ewigen Ratschluß Gottes (Eph. 2, 9—11), so wird sie auch in einen unlöslichen Zusammenhang gebracht mit seinem himmlischen Leben. Der Auferstandene ist der Erhöhte, der Herr, der Richter der Lebendigen und der Toten (Akt. 2, 34 f.; 3, 21. Röm. 1, 4; 8, 34; 10, 9; 14, 9. 2 Kor. 4, 5. Eph. 2, 20—22. Phil. 2, 9—11. 1 Thess. 1, 8. 10; vgl. Matth. 28, 18). Die Proklamation der Machtherrlichkeit, der Herrscherstellung, der Weltherrschaft, der Gerichtsübung Jesu ist zweifellos ein wichtiger Bestandteil des Evangeliums gewesen, wie es den Heiden verkündigt worden ist und zwar wie die Auferweckung als eine von Gott bewirkte Tat, als eine

1) In seinem Vortrage: Paulus als Typus für die evangelische Mission (N. M. Z. 1896, 345) bemerkt Stojch: „Daß der biblische Schöpfungsbericht sich von allen menschlichen Legenden und Philosophemen nicht nur durch seine Großartigkeit, sondern vielmehr durch seine diamantene Wahrheit unterscheidet, davon haben auch Heiden einen Eindruck. Ich habe erlebt, daß Heiden mit tiefstem Interesse die Probleme des Buches Hiob zu erfassen versuchten. Ich habe in der lutherischen Missionskirche von Madras Vorträge eines eingeborenen Predigers über die Schöpfung gehört, die sich durch Wärme der Empfindungen, durch Wahrheit und Einfachheit des Geistes auszeichneten; ich konnte beobachten, mit welcher Spannung und Teilnahme die Gemeinde lauschte. Der Prophet Jesaias lehrt auch die fernen Heiden zu dem Opferlamm auf Golgatha in der Sprache der Anbetung zu reden. Mit welchem Feuer lernen die Zöglinge der Mission die messianischen Weissagungen. Der Dekalog erweist sich als eine göttliche Forderung an das Gewissen aller Völker, und das pädagogische Verhältnis, in dem der Sinai zu Golgatha steht, kann noch heute für die göttliche Führung der Gewissen nicht entbehrt werden. Selbst im Zeremonialgesetz finden sich Motive, welche von den durch die Schule und Sitte der Brahmareligion innerlich bestimmten Geistern unmittelbarer gewürdigt werden als von den zuchtlosen Anschauungen des modernen europäischen Heidentums.“

objektive Wirklichkeit, die Juden und Hellenen (Röm. 10, 12), die ganze Menschheit, angeht und in der das Recht und die Pflicht liegt, den Gehorsam des Glaubens unter allen Völkern aufzurichten (Röm. 1, 5. 2 Kor. 5, 19 f. 1 Theß. 2, 12). Mit besonderem Nachdruck ist zuvor gesagt und bezeugt worden, daß dieser über alle und alles erhöhte und mit Machtbesitz über die ganze Welt bekleidete Herr, der Richter ist (Akt. 10, 42; 17, 31. Röm. 2, 16; 14, 10. 2 Kor. 5, 10. 1 Theß. 4, 6); und bei der hervorragenden Rolle, welche die Erwartung der Parusie im Leben und Bewußtsein der ersten Christen gespielt hat, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Wiederkunft Jesu nicht erst ein Stück der christlichen Belehrung gewesen, sondern schon einen Teil des Inhaltes der Heidenpredigt gebildet hat (1 Theß. 1, 10; 2, 12. 1 Kor. 1, 6 f.).

Das ist im Umriß die Tatsachenverkündigung, welche den objektiven Bestand der missionarischen Predigt bildet. Durch diese Verkündigung soll nun aber bei dem hörenden Subjekt etwas erreicht werden, nämlich die Annahme des Heils, auf welche die Heilstatsachen abzielen. Darum hat der Inhalt der Missionspredigt noch einen zweiten Teil, und dieser zweite Teil besteht in einer dringlichen Aufforderung, die einen dem göttlichen Rettungswillen entsprechenden menschlichen Willen bewirken soll. Denn die Kundmachung des durch die Heilstatsachen dokumentierten göttlichen Rettungswillens bezweckt nicht bloß, daß dieser Wille zur Kenntnis der Menschen kommt, damit sie ihn wissen, sondern daß er sie bewegt, tatsächlich auf ihn einzugehen. Die Geschichte, welche zu Gehör gebracht wird, soll in den Hörern Ereignis werden; wie bei Gott das Heil Tat ist, so soll es bei ihnen Tat werden, indem es wirklich Gerettete aus ihnen macht. Die zentrale göttliche Heilstat der Versöhnung ist geschehen, damit die Menschen sich versöhnen lassen. Darum ist es die zentrale Aufforderung der missionarischen Predigt: Wir sind Botschafter an Christi Statt, Gott vermahnet durch uns, wir bitten an Christi Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott (2 Kor. 5, 20). Derselbe Gott, der die Versöhnung bewirkt hat, richtet auch die Aufforderung, sich versöhnen zu lassen, an die Menschen. Die Missionare sind wieder nur die Organe, welche bevollmächtigt

sind, diese Aufforderung zu vermitteln. Und zwar an alle Menschen ohne Unterschied der Nationalität, der Farbe, der Bildung, des Standes. Das ist charakteristisch für den göttlichen Rettungswillen, wie ihn das Evangelium kundtut, daß er ein allgemeiner ist für die ganze Menschheit. Gott ist auch der Heiden Gott (Röm. 3, 29 f.), er versöhnet die Welt mit ihm selber (2 Kor. 5, 19. 1 Joh. 2, 2), er bietet das gleiche Heil allen. Darum ergeht nun auch an alle die gleiche Aufforderung, es anzunehmen.

Und wie das dargebotene Heil, so sind auch die Heilsbedingungen für alle Menschen ohne Unterschied die gleichen, nämlich: Glaube und Sinnesänderung (Akt. 10, 43; 17, 30; 20, 21; 26, 20. Röm. 1, 16; 10, 12. 1 Kor. 12, 13. Gal. 3, 28). Es handelt sich nur darum, die Gnade anzunehmen und dem von Gott zum Heiland und Herrn gemachten Jesus Christus sich vertrauensvoll zu unterwerfen. Wie Paulus das Glauben seinen heidnischen Zuhörern verständlich gemacht hat, dafür fehlen uns leider die Beispiele. Vermutlich hat er es in ähnlicher Weise wie in den Briefen getan: durch Exemplifizierung und durch Antithese. Ein Exempel des Glaubens war vornehmlich Abraham, und die Antithese bildete die Gerechtigkeit aus dem Gesetz. Eine dogmatische Definition ist nicht gegeben worden. Es ist einfach verkündigt worden, was Gott getan, um die in Sünden tote Welt lebendig zu machen, und verkündigt worden, was der Mensch getan, der durch seine Übertretung des Gesetzes, des geoffenbarten wie des ins Herz geschriebenen, dem Todesgerichte verfallen und durch keine eigene Leistung imstande ist, sich von Sünde und Gericht zu befreien (Röm. 3, 19—26. Eph. 2, 1—9). Daraus ergab sich wie von selbst, was glauben ist: sich an die göttliche Tat als einen festen Fels klammern, der göttlichen Zusage als einer die Rettung verbürgenden Gewißheit trauen und sie auf sich persönlich beziehen. So ist das Wort vom Glauben Kern und Stern der paulinischen Heidenpredigt gewesen.

Und das Korrelat zu der Aufforderung zum Glauben war die Aufforderung zur Sinnesänderung (Luk. 24, 47). Die vertrauensvolle Zuehr zu dem gnädigen rettenden Gotte muß mit

der Abkehr von der Sünde zunächst im Herzen, in der Gesinnung verbunden sein, eine Neue über das Leben in der Sünde und den Willen in sich schließen, diesem Leben zu entsagen und von der *χάρις τοῦ Θεοῦ σωτήριος* sich erziehen zu lassen zur Verleugnung des ungöttlichen Wesens und der weltlichen Lüste (Tit. 2, 11 f.). Nun kann man eine theoretische Kontroverse darüber haben, ob die *πίστις* der *μετάνοια* oder diese jener vorhergeht und daher in der Predigt die eine oder die andere an erster Stelle zu betonen ist. Für die Praxis ist das aber ein müßiger Streit: beide greifen ineinander. Die Wege, auf denen die Sinnesänderung zustande kommt, sind verschieden. Abgesehen von den besonderen Ereignissen im Menschenleben, kann sie die Gnadenverkündigung so gut bewirken wie die Gesetzespredigt. Schablonisierung ist hier von Übel. In Athen nimmt Paulus seinen Ausgangspunkt von der Tatsache des Götzendienstes und der Erweisung seiner Torheit und Sündhaftigkeit, was ihn weiter auf das Gericht führt und in dem Gespräche mit Felix (Akt. 24, 25) von der Gerechtigkeit, von der Keuschheit und wieder von dem zukünftigen Gerichte, und man wird wohl kaum fehlgehen mit der Vermutung, daß das sein gewöhnlicher Weg gewesen ist, wie es ähnlich auch sein Gang ist im Römerbriefe. Wie bei den Juden die zu fordernde *μετάνοια* vornehmlich auf die Erkenntnis ihrer Verschuldung wider Jesus und ihrer Übertretung des Zehngebotegesetzes sich konzentriert (Akt. 2, 23. 36; 3, 13—19; 4, 10 f.; 13, 27 ff. Röm. 2, 17 ff.), so besteht sie bei den Heiden zunächst vornehmlich in der Abwendung vom Götzendienste und dem unsittlichen Wesen, das in seiner Begleitung ist (Akt. 14, 15; 17, 30. Röm. 1, 21 ff. 1 Kor. 12, 2 f. Eph. 2, 1 f.; 2, 17 ff. 1 Thess. 1, 9). Daneben geht Paulus aber auch sofort mitten hinein in die Heilsbotschaft, wenn er der Frage begegnet, was muß ich tun, daß ich gerettet werde (Akt. 16, 30—32). Die zur völligen Lebensneugestaltung sich vertiefende Sinnesänderung wird erst Gegenstand der an die Christen gerichteten Belehrung und Ermahnung und stets auf die Heilsgnade und ihre Erfahrung gegründet (Röm. 6, 3 ff.; 8, 1 ff.; 12, 1 f. 1 Kor. 5, 6 ff.; 6, 1 ff. 2 Kor. 6, 1 ff.; 7, 1. Gal. 5, 13 ff. Eph. 4, 1 ff.; 5, 1 ff. Phil. 2, 1 ff. usw.); aber auch schon in der

Heidenpredigt hat Paulus die Hörer über die praktischen Forderungen für das sittliche Leben nicht im Unklaren gelassen, die aus der Besehrung erwachsen; 1 Kor. 6, 9. Gal. 5, 21. 1 Theff. 4, 2 ff. beruft er sich ausdrücklich auf die Erklärungen und Gebote, die er in dieser Beziehung schon mündlich gegeben habe.

Auf Grund dieser Inhaltsangabe der apostolischen Heidenpredigt lassen sich bezüglich des Inhaltes der gegenwärtigen Missionspredigt folgende Hauptgesichtspunkte aufstellen:

a) Sie muß etwas Ganzes vom Evangelio, von all dem Räte Gottes zu unserer Seligkeit mitteilen, darf sich also weder in Nebensachen oder bloße Einzelheiten verlieren, noch Steckenpferde reiten. Sie muß Elementaria traktieren, aber solche Elementaria, welche die evangelischen Zentraltatsachen und Zentralforderungen enthalten, auf die es bei dem Zwecke der missionarischen Verkündigung: die Heiden zur Annahme der göttlichen Rettungsgnade zu bewegen, wirklich ankommt. Sie muß eine Rede im großen Stil sein, in der das Herz des Evangeliums pulsiert, die in deutlichem Umriß klar macht, was das Christentum ist, was es bietet und was es fordert. Zuerst in einer einleitenden Predigt; da aber der Missionar nicht sofort nach einer Predigt seine heidnischen Zuhörer verlassen soll, so ist es seine Aufgabe, in folgenden Verkündigungen die zuerst nur umrissenen Hauptstücke weiter auszuführen, am praktischsten nach einem wohlüberlegten, Ort und Hörern angepassten Plane.

b) Zu diesem Ganzen vom Evangelio gehört in erster Linie sein Tatsacheninhalt, erst in zweiter und dritter kommt das belehrende und das ethische Element. Die Hauptsache ist das Geschichtliche: die realen göttlichen Heilstatsachen. Nicht als ob die Predigt immer von ihnen ausgehen müßte; man kann den Ausgang auch von der Moral nehmen, der heidnischen oder der christlichen, besonders wenn man es mit moralstolzen Zuhörern, wie z. B. in China zu tun hat; aber das wäre gefehlt, so zu predigen, daß der Schein entsteht, als wäre das Christentum wesentlich Moral, nur eine vollkommnere als die heidnische. Paulus hat so nicht missioniert, und auch heute geht von der Heidenpredigt kaum eine missionierende Macht aus, wenn man die Moral

zu ihrem Hauptinhalt macht. Aus dem Gesetz kommt kein Leben. Die Heidenpredigt ist Frohbotschaft, daher legt sie das Hauptgewicht in das Angebot, nicht ins Gebot, in die Gabe, nicht in die Aufgabe. Die Forderung fehlt natürlich nicht, aber die Zusage steht ihr voran.

c) Das Zentrum des geschichtlichen Predigtinhaltes ist die Geschichte Jesu, die Geschichte seiner Person und seines Werkes, seiner Taten und seiner Worte, seines Todes, seiner Auferstehung und seiner Erhöhung. Er selbst, der lebendige und gegenwärtige Heiland ist so vor die Augen zu malen, daß seine Herrlichkeit gesehen wird, gesehen wird gerade in seiner Niedrigkeits- und Leidensgestalt, die in der Geschichte der Religionen ohne gleichen ist. Diese Geschichte Jesu hat ihre Vor- und ihre Nachgeschichte. Die Vorgeschichte ist die alttestamentliche Heilsgeschichte, aus welcher Schöpfung, Sündenfall, Berufung Abrahams, Gesetzgebung und messianische Prophetie zum Inhalt der Heidenpredigt gehört, während ihr weiteres Detail in den fortführenden christlichen Unterricht zu verweisen ist. Die Nachgeschichte ist die Geschichte der Ausbreitung des Christentums, d. h. der Mission und beginnt mit der Apostelgeschichte, die als ein integrierender Bestandteil des neutestamentlichen Kanons auch ein integrierender Teil des Inhaltes gerade der Missionspredigt sein muß. Die gegenwärtige Mission hat vor der apostolischen den Vorzug, auf die Tatsache zurückblicken zu können, daß bereits der dritte Teil der Menschheit christlich geworden ist, das Christentum seinen Beruf zur Weltreligion in bedeutendem Umfange also bereits erfüllt hat, und diese Tatsache muß in der Missionspredigt zur Aussprache kommen. Von besonderer Wirkung ist die Erzählung des Missionars: auch wir waren weiland Heiden und dienten nichtigen Göttern, und was wir geworden sind, das verdanken wir demselben Evangelio Christi, welches wir jetzt euch verkündigen, wie es uns einst Missionare verkündigt haben. Paulus erzählt wiederholt seine Bekehrungsgeschichte zum Erweise und Preise der Wahrheit und Kraft des Evangelii, und zu diesem Zwecke muß die Missionspredigt von der Apostelgeschichte an die Missionsgeschichte gleichfalls verwerthen.

d) Die Geschichte, namentlich die Geschichte Jesu ist aber nicht bloß zu erzählen, sondern in das Licht ihrer Heilsbedeutung zu stellen. Das ist aber ihre Heilsbedeutung, daß sie von Anfang bis zu Ende schon als alttestamentliche eine Beziehung zu unserer Errettung hat, und speziell die Geschichte Jesu die einzigartige Überschrift trägt: Für euch. Wie Luther im kleinen Katechismus sagt: diese Worte: für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünde sind das Hauptstück im Sakrament, so sind sie das Hauptstück in der ganzen evangelischen Verkündigung. Jesus hat sein ganzes Leben gelebt von seiner Geburt an bis zu seiner Erhöhung für die verlorene Welt, daß er sie selig mache. In ihm ist ein Mann über diese Erde gegangen, der nichts für sich selbst suchte, der nur für andere lebte, für andere starb, auferstand und den Thron der Herrlichkeit bestieg. So ist er durch und durch Helfer, Heiland, σωτήρ. Insbesondere weil er sein Leben in den Tod gegeben hat, in den schmachvollen Tod am Kreuz, haben wir an ihm die Erlösung. Um des sühnenden Todes dieses Heiligen und Gerechten willen verdammt uns Gott nicht, sondern vergibt uns unsere Sünde, weil er auferstanden ist von den Toten, werden wir lebendig gemacht, und weil er erhöht ist zur Rechten der Majestät, ist er unser Fürsprecher bei dem Vater. Das ist kein dogmatisches Dogmieren, sondern ein einfältiges Konstatieren der religiösen Bedeutung, der Wirkung, der gottgewollten Folge der Geschichte Jesu. Und mit dieser Konstatierung muß sich verbinden 1) die praktische Anwendung auf die heidnischen Zuhörer: euch ist dieser Heiland geboren, für euch ist er gestorben, für euch auferstanden, auch für euch Leute in Afrika, Indien, China, für dich und für dich und für dich, und 2) die bewegliche Aufforderung: nun kommet zu ihm, laßet euch versöhnen mit Gott, das muß der Herzschlag der Predigt sein.

e) Nachdem in aller Einfachheit und Klarheit verkündigt worden ist, was Gott getan hat zu unserer Errettung, und daß in ihm und in ihm allein unser Heil liegt, also die Gnadenbotschaft zu ihrem vollen Recht gekommen ist, handelt es sich weiter um die Beantwortung der Frage: was muß nun der Mensch tun,

um in den Besitz des von Gott bereiteten Heiles zu gelangen? Und hier ist zunächst wieder mit allem Nachdruck zu betonen: ein geschenktes Heil verlangt nur Annahme, eine Gnadenbotschaft nur Glauben. Jede andere Religion macht das Heil abhängig von einer menschlichen Leistung, durch die man es sich verdienen muß; das Evangelium spricht: glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du selig. Auch diese Heilsbedingung ist lauter Freudenbotschaft, weil sie dem Sünder nicht etwas zumutet, was er nicht leisten kann, da kein Werk irgendeines Gesetzes, am wenigsten eine zeremoniale oder kultische Leistung, ihn vor Gott gerecht zu machen vermag. Das ist der Trost und Halt des sündigen Menschen im Leben und im Sterben, daß er sich auf Gottes Tat für ihn fest verlassen und der Zusage Gottes zuversichtlich vertrauen darf. Gott ist sehr gütig, daß er weiter nichts von uns verlangt. Diese Umschreibung des Glaubens, zumal wenn sie veranschaulicht wird durch Exempel des Glaubens, kann auch jeder Heide verstehen.

f) Und dazu kommt noch eine zweite Bedingung. Jesus nimmt die Sünder an, aber sie dürfen nicht in der Sünde bleiben wollen. Gott, der so heilig wie gnädig ist, liebt die Sünder, aber er haßt die Sünde; das Evangelium ist eine Botschaft der Gnade, aber zugleich verlangt es: es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer Jesum als Heiland annehmen will. Daher *μετανοεῖτε*. Äußere und innere Abkehr vom Götzendienste mit all seinem Zauberwahn und sittlichem Schmutz, auch von den subtilen Gedankenbildern, welche theosophische Spekulation sich von Gott gemacht hat, das ist die erste Grundforderung der *μετάνοια* an die Heiden. Aber nicht die einzige. Nicht bloß der Heide, der alte Mensch soll sich bekehren von seinen Sünden, und das ist schwerer als die Lossagung von der Abgötterei. Daß der Götzdienst töricht, nichtig, ja selbst daß er sündlich ist, davon ist der Heide weit leichter zu überzeugen, als daß er sich von dem eitelen Wandel nach väterlicher Weise lossagen, den alten Menschen ablegen und sich erneuern muß im Geiste seines Gemütes. Allerdings bleibt diese Ablegung und Erneuerung eine Aufgabe, an der auch der Christ sein ganzes Leben zu arbeiten hat, wie wir denn sehen,

daß die apostolischen Sendschreiben sie den von der heidnischen Abgötterei bereits Befehrten unablässig vorhalten; aber schon die missionarische Predigt muß auch den Heiden diese Aufgabe vorhalten, damit sie klar wissen, wie das christliche Leben beschaffen ist, das der christliche Glaube fordert und muß die Entschlossenheit von ihnen verlangen, mit diesem Leben einen Anfang zu machen, wenn sie in die christliche Gemeinschaft eintreten wollen. Was die Bewirkung dieser Entschlossenheit so schwer macht, das ist nicht bloß die alte, zu allen Zeiten und an allen Orten sich wiederholende Erfahrung, daß die Menschen die Finsternis mehr lieben als das Licht, sondern noch speziell die Macht der heidnischen Gewohnheit, Unwissenheit und Selbstgerechtigkeit, die Sündenerkenntnis und Schuldgefühl fast ertötet hat. Darum ist viel elementare Belehrung über die Sünde notwendig, welche eine Auslegung sowohl des Dekalogs wie eine Deklaration des Gewissensgesetzes in der missionarischen Predigt unentbehrlich macht. Und da mit dem bloßen Reden über die Sünde in abstracto nicht viel ausgerichtet wird, am wenigsten unter Heiden, denen der biblische Begriff der Sünde fehlt, da auch unter den verschiedenen Völkern die Sünde ihre besonderen Gestaltungen hat, so muß der Heidenprediger konkretisierend an einzelnen Sünden Erkenntnis der Sünde lehren, Schuldgefühl erwecken und durch die Forderung der Lossagung von ihnen zur *μετάνοια* leiten.

Damit ist im wesentlichen der Inhalt der grundlegenden belehrenden Predigt umschrieben. Selbstverständlich ist damit keine stereotype Form gegeben. Wie schon die Apostel, je nachdem sie zu Juden oder Heiden redeten, mehr oder weniger direkt in *medias res* gingen, weil sie hier mehr, dort weniger voraussetzen durften, so muß erst recht der Missionar der Gegenwart je nach der Beschaffenheit seiner Missionsobjekte: nach dem Stande ihrer Bildung, ihrer Sittlichkeit, ihrer Religiosität seine Stimme wandeln und Art und Maß dessen bestimmen, was er zuerst und was er hauptsächlich zu geben hat. Während hier ein fast gänzlicher Mangel an religiösen Grunderkenntnissen ein längeres Verweilen bei der Bekanntmachung des Inhaltes des ersten Artikels unseres

Glaubensbekenntnisses gebieterisch fordert, kann man dort bald die spezifisch christlichen Glaubensgeheimnisse zum Hauptinhalt der Verkündigung machen und neben Milch auch feste Speisen bieten. Nur müssen sie alle, ganz gleich, ob eine längere oder kürzere Vermittelung und eine mehr oder weniger elementare Behandlung geboten ist, den gleichen Inhalt der aufgetragenen Botschaft empfangen. In ihm ist das Leben für die Barbaren wie für die Griechen, für die Unweisen wie für die Weisen ¹⁾).

In diesem Predigtinhalte, der in seinen beiden Teilen Rundmachung Gottes ist: im ersten Rundmachung der objektiven göttlichen Heilstaten, im zweiten Rundmachung der göttlichen Anforderungen an die Menschen, liegt die Bürgschaft des Missionserfolgs. Die erste Heidendchristenheit ist nicht durch Polemik, nicht durch Apologetik, nicht durch kunstvolle Rhetorik oder scharfsinnige Dialektik, nicht durch religionsgeschichtliche Belehrung, religions-

1) In Indien sind wiederholt seitens bedeutender Missionare (z. B. Wilson, Pfander, French) öffentliche Disputationen mit gelehrten Hindus und Mohammedanern veranstaltet worden. Meist sind sie bloße Wortgefechte geblieben und haben wohl eine große Aufregung, aber — mit vereinzelten Ausnahmen — keine christliche Bewegung herbeigeführt. Herausforderungen seitens der Missionare zu solchen Disputationen empfehlen wir nicht; geht die Herausforderung von den Gegnern aus, so ist sorgfältige Erwägung geboten, ob die Umstände die Annahme rätlich erscheinen lassen. — Man hat solche Kreise gebildeter Heiden, an welche mit der Predigt nicht heranzukommen ist, auch zu erreichen gesucht durch wissenschaftliche Vorträge über allgemein religiöse Thematika als: das Wesen Gottes, Verhältnis von Religion und Moral, der Weg zur Erlösung, Unsterblichkeit, die Religionsrisiken u. dgl. Werden solche Vorträge wirklich mit evangelischem Inhalte erfüllt und im missionarischen Geiste gehalten, so können sie einen christlichen Aufklärungsdienst leisten, der dem Glauben den Weg bereitet. Als bloß doktrinaire religiös-wissenschaftliche Erörterungen sind sie erfahrungsmäßig ohne nennenswerten Missionserfolg. — Wo mit der abendländischen Bildung der moderne Unglaube bis zum nacktesten Atheismus in ein heidnisches Volk eingebracht und bei den oberen Zehntausend an die Stelle der heidnischen Religion getreten ist, wie zu einem großen Teile heute in Japan, so kann natürlich die an diese Bevölkerungsschicht sich richtende missionarische Rede um eine Widerlegung desselben nicht herumgehen; aber die wirksamste Bekämpfung bleibt immer — ebenso wie dem Götzendienste und Aberglauben gegenüber — das positive evangelische Wahrheitszeugnis.

philosophische Spekulation oder Auflösung von Tatsachen in allgemeine religiöse Ideen zustande gekommen, sondern sie ist gezeugt worden durch die Lebenskraft des Inhalts des Evangelii, welchergestalt es Paulus verkündigt hat (1 Kor. 1, 21 ff.; 4, 15; 15, 1 ff. Gal. 3, 1 ff.; vgl. 1, 6—9). Und heute wird durch keine andere Macht eine Heidenchristenheit gezeugt. Darum muß auch die Mission der Gegenwart solche Sendboten haben, die wie die ersten Herolde Jesu von dem Bewußtsein tief durchdrungen sind, Beauftragte Gottes zu sein, die dieselbe Botschaft Gottes den Heiden ausrichten, welche jene ausgerichtet haben, die aus Gott und vor Gott reden (2 Kor. 2, 17. Gal. 1, 10. 1 Theß. 2, 4) und nichts sein wollen als seine Organe und Werkzeuge. Und wenn sie dieses Bewußtsein nicht bloß mit dem Gefühle der Verantwortung vor dem oberst Sendenden, sondern auch mit dem der Herrlichkeit ihres Berufs, wenn es sie bei klarer Erkenntnis des Unzureichenden der eigenen Kraft mit Freude, Freimut und Zuversicht erfüllt, weil es Gottes Werk ist, das sie treiben (Röm. 1, 16; 15, 15 ff. 2 Kor. 2, 1. 16; 5, 18; 7, 4. 1 Theß. 2, 2), und wenn ein heiliges Feuer der Liebe in ihnen brennt, der Liebe Christi, mit der sie selbst geliebt sich wissen (2 Kor. 5, 14. Gal. 2, 20) und die sie voll väterlicher Liebe macht gegen ihre Missionsobjekte (1 Kor. 4, 14 f. 2 Kor. 3, 12; 6, 3 ff.; 7, 3 f.; 12, 15. Gal. 4, 19. Phil. 1, 7. 1 Theß. 2, 7), daß sie nicht müde werden in der Bitte: Lasset euch versöhnen mit Gott, so werden auch sie die apostolische Erfahrung machen, daß ihre Arbeit nicht vergeblich ist in dem Herrn.

Vierzigstes Kapitel.

Die missionarische Schule ¹⁾.

In der Form der Predigt wendet sich das missionarische Wort wesentlich an die Erwachsenen. Nun kann kein Zweifel darüber sein, daß auch die Jugend Objekt der christlichen Mission ist. Der Auftrag: *μαθητεύσατε τὰ ἔθνη* umschließt auch die unmündigen Glieder der Völker, und nach dem ausdrücklichen Geheiß: Lasset die Kindlein zu mir kommen, will Jesus die Kinderwelt unter seinen segnenden Einfluß gestellt wissen (vgl. auch Mt. 2, 39). Trotzdem findet sich im Neuen Testament weder ein direktes Gebot zu einer speziellen, der nichtchristlichen Jugend

1) Rep. Allahabad Conf. III: Education and the educated classes. Referat über die betreffende Verhandlung in *N. M. Z.* 1875, 433. — Rep. Calcutta Conf. II: Sunday school work among heathen and Mohammedan children. V u. XIII: Higher education. VI: Primary education. VIII: Woman's work in the Indian Miss. field. — Madras Conf. 83: Education. — Rep. Liverpool Conf. 3. session: On missionary education. — Proceed. Mildmay Conf. 124: The systems of education in India. 296: The work of the ladies' society. — Rep. London Conf. 9. — 11. session: The place of education in missionary work. — New-York Conf. II, 112: Education as an evangelistic agency. — Rec. Shanghai Conf. 1877, 160: Relation of Prot. missions to education. Day schools. Boy's boarding schools. — Rec. Shanghai Conf. 1890, 216: girls' schools. 447: History and present condition of mission schools and what further plans are desirable. How may educational work be made most advance the cause of Christianity in China. The relation of Chr. education to the present condition and needs of China. — Rec. of the educational association in China. Shanghai 1896. — Proc. Osaka Conf. 166: The object of educational work of missions in Japan. 212: The distinctive claims of the educational work for women. — Tokyo Conf. (1900) p. 235: Educational results and prospects. — Miss. Rev. 1898, 881: The problem of educational missions. — Miller, Schulen in der Mission. *N. M. Z.* 1894, 529. — The worlds parliament of religions, II, 1540. — Heise, Die Schule in der Mission. Referat auf der 6. kontinentalen Miss. Konf. *Ev. Miss. Mag.* 1884, 259.

gewidmeten Missionstätigkeit, noch ein Beispiel derselben. Wohl unterwiesen fromme jüdische Eltern ihre Kinder in der Schrift (2 Tim. 1, 5; 3, 15), und die christlichen Väter werden von Paulus ausdrücklich ermahnt: ἐκτρέφετε αὐτὰ ἐν παιδείᾳ καὶ νοουθεσίᾳ κυρίου (Eph. 6, 4). Aber diese apostolische Ermahnung bezieht sich doch nur auf die Kinder christlicher Eltern und auf eine häusliche Unterweisung derselben; auf eine unterrichtliche Schultätigkeit läßt sie nicht schließen. Man kann eine solche auch nicht folgern aus dem eperagetischen διδάσκοντες des Missionsbefehls; denn das neutestamentliche Lehren bedeutet nicht ein schulleistendes Unterrichten der Jugend im modernen didaktischen Sinne, sondern ganz allgemein eine Unterweisung, besonders eine solche, die auf Bewirkung des Verständnisses und Bestimmung des Willens abzielt. Jesus war kein Schullehrer, sondern ein Prediger, aber er heißt διδάσκαλος, und wenn sich Paulus als Lehrer der Heiden bezeichnet, so besagt dieser Ausdruck ganz allgemein, daß es sein Beruf sei, durch Wortverkündigung Kenntnis, Verständnis und Annahme des Evangelii ihnen zu vermitteln. Die apostolische Einwirkung auf die Jugend ist durch das Haus gegangen, nicht durch die Schule.

Aber nun wäre es gefehlt, auf Grund dieser Tatsache der Mission der Gegenwart das Recht abzuspochen, sich der Schule als eines Missionsmittels zu bedienen, und die Fürsorge für die christliche und nichtchristliche Jugend lediglich dem Hause zu überlassen. Selbstverständlich ist diese Fürsorge gemäß der paulinischen und schon der alttestamentlichen Anweisung (Eph. 6, 9. Deut. 6, 7. 20) christlichen Eltern zur Pflicht zu machen; aber eine mechanische Kopierung der apostolischen Missionspraxis müßte dann auch — abgesehen von vielen anderen dem heutigen Missionsbetriebe integrierenden Stücken — jede Schule, auch die für eingeborene Gehilfen und die Sonntagsschule verwerfen, denn die Apostel haben auch in dieser Form die Schule nicht gehabt. Schon diese Konsequenz macht die Unhaltbarkeit einer gesetzlichen Beschränkung der Art und Weise des Missionsbetriebs auf das apostolische Vorbild einleuchtend.

Normativ ist dieses Vorbild bezüglich der missionarischen Prin-

zipien, nicht der missionarischen Methode. Ein für überall und immer bindendes Gesetz über die letztere enthält das Neue Testament nicht ¹⁾. Jesu Missionsorgane sollen keine maschinenmäßigen Werkzeuge, sondern freie Mitarbeiter Gottes sein, deren eigener unter göttlicher Erleuchtung stehender Einsicht bezüglich der Art und Weise der Ausführung des Missionsauftrages an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten ein weiter Spielraum gelassen wird. Jesus erzieht Arbeiter, aber er dressiert sie nicht, er taucht sie tief ein in das innere Verständnis der göttlichen Offenbarungsgedanken, und dann läßt er sie an die Arbeit gehen, nicht als Kopisten, sondern mit einem in sie eingepflanzten Gesetz des Geistes und der Freiheit, welches sie befähigt, diesen Offenbarungsgedanken kongeniale methodische Wege zu gehen. Das Missionsmittel ist das Wort. Das ist eine ebenso normative Bestimmung, wie die Anweisung über die Missionsaufgabe. Aber das gesprochene missionarische Wort geht nicht auf in der Form der Predigt. Den Aposteln ist es allerdings in dieser Form ausgegangen; aber seit ihrer Zeit ist eine christliche Kirche geworden, diese Kirche hat eine Entwicklung durchgemacht, und im Zusammenhange mit dieser Entwicklung ist sie in eine Kulturbewegung eingetreten, die teils von ihr ausgegangen ist, teils wieder auf sie zurückgewirkt hat. Das ist eine geschichtliche auch unter göttlicher Providenz sich vollziehende Tatsache, die für den Betrieb der gegenwärtigen Mission gar nicht außer Ansatz gelassen werden kann. Zu den Niederschlägen dieser Entwicklung gehört auch ein Bildungsbesitz, durch welchen die sendende Christenheit den nichtchristlichen Völkern der Gegenwart weit überlegen ist und den sie als eine ihr verliehene Gabe in den Dienst der Mission stellen muß. Mit ihm unzertrennlich verwachsen ist — wie die Presse — die Schule. Die christliche Kirche ist eine Mutter der Schule geworden, und jetzt bringt sie die Schule überall schon mit in die Kirchengründungsarbeit hinein. Sie kann sich ihrer in der gegen-

1) A. M. Z. 1898, 385. Gibt das N. T. für alle Zeiten bindende Vorschriften über die Methode der christlichen Mission? Und über dasselbe Thema S hler, Baseler Missionsstudien, Heft 3, 1901.

wärtigen Mission gar nicht entschlagen. Ist die Schule im Laufe der Zeit eine Folge der Mission geworden, so wird sie jetzt auch ein Missionsmittel. Selbstverständlich steht die Frage nicht so: Predigt oder Schule, sondern darum handelt es sich, ob heute nicht neben der Predigt, die immer das Hauptmissionsmittel bleibt, auch die Schule ein Weg zur Christianisierung ist. Es ist eine müßige Frage, ob die Apostel nicht auch Schulmission getrieben haben würden, wenn sie unter Verhältnissen gearbeitet hätten, die den heutigen ähnlich gewesen. Diese heutigen Verhältnisse waren damals eben nicht vorhanden, und wenn wir uns ihnen anpassen, so befolgen wir ein durchaus apostolisches Missionsprinzip. Darauf kommt es nur an, daß diese Anpassung nicht zu einem Mittel greift, welchem die missionarische Qualifikation abgeht und das in innerer Disharmonie mit der Missionsaufgabe steht. Beides kann von der unter dem Einfluß des christlichen Geistes stehenden Schule nicht gesagt werden. Das Wort ist es, durch welches sie wirkt, und wenn auch nicht lauter Wort Gottes in ihr gelehrt wird, immer ist es eine geistige Waffe, deren sie sich bedient, und das macht sie zu einem der christlichen Missionsaufgabe kongenialen Missionsmittel. Dazu kommt, daß wir auf fast keinem Missionsgebiete der Gegenwart das Ziel: eine selbständige Christenheit, zu erreichen vermögen, ohne die allgemeine Einführung der Schule. Zur kirchlichen Selbstverwaltung gehört — worauf wir später kommen werden — ein angesehener und einflußreicher eingeborener Lehrer- und Pastorenstand und eine zur Selbstregierung gereifte Laienschaft. Weder den einen noch die andere vermögen wir zu gewinnen, ohne daß das gesamte Volk auf ein gewisses Bildungsniveau gehoben wird, und diese Volksbildung ist nicht möglich ohne die erziehende Volksschule. Wie sich heute ohne diese Schule der christliche Volkscharakter nicht erhalten läßt, so läßt sich ohne sie auch keine Volkschristianisierung ins Werk setzen. Es wäre eine kurzsichtige Beschränktheit, den inneren Zusammenhang zwischen dem religiös-sittlichen und dem geistigen Leben einer Nation nicht pflegen zu wollen.

Nach dieser allgemeinen Rechtfertigung wenden wir uns sofort zur Spezialuntersuchung. Diese gruppiert sich wesentlich um drei

Grundfragen: 1) ist die missionarische Schule auch nichtchristlichen Kindern zu öffnen? 2) sind in ihren Lehrplan auch weltliche Unterrichtsgegenstände aufzunehmen? und 3) haben die höheren Schulen unter den Kulturvölkern, speziell in Indien, eine missionarische Berechtigung? Die Lehrer- und Predigerseminare lassen wir in diesem Kapitel noch beiseite; sie kommen erst im Schlußabschnitte zur Sprache.

1) Daß den Kindern christlicher Eltern eine christliche Lehrunterweisung zuteil werden muß, steht außer jeder Diskussion. Sind sie, wie es die Regel ist, getauft, so ist die Unterweisung die Konsequenz der Taufe; sind sie, wie bei den Baptisten, nicht getauft, so ist sie eine Vorbereitung zur Taufe. In keinem Falle dürfen christliche Eltern ihre Kinder ohne christliche Unterweisung aufwachsen lassen; sie anzuhalten, daß dies nicht geschieht, ist die Pflicht der Kirchengemeinschaft bzw. der Mission. Nun ist es ja das Nächstliegende, daß die christlichen Eltern selbst die Lehrer ihrer Kinder werden; aber teils werden sie es tatsächlich nicht, teils vermögen sie auch nicht es zu sein. Jedenfalls wäre der christliche Kinderunterricht auf ein sehr unsicheres Fundament gestellt, wenn er lediglich dem Hause überlassen würde. Durch die Schule ist er verbürgter. Dem Hause bleibt neben derselben immer noch eine große Erziehungsaufgabe; aber für die Lehrunterweisung sorgt eine christliche Schule besser als durchschnittlich das christliche Haus, zumal angesichts nicht bloß des Bildungsmangels, sondern auch der dürftigen christlichen Erkenntnis der Majorität der heutigen Heidendriften. Erst durch eine christliche Schule wird ein höheres Maß christlicher Erkenntnis Gemeingut der heutigen Heidendriftenheit. Nun garantiert ja freilich das Wissen, auch das christliche Wissen noch nicht den christlichen Glauben, aber dieser Glaube setzt doch auch ein Wissen voraus, und das Wachstum in der Erkenntnis ist eine gerade an Missionsgemeinden wiederholt und mit Nachdruck gerichtete apostolische Forderung. Die Schule ist nicht der einzige Weg, dieses Erkenntniswachstum zu vermitteln, aber sie ist für die Jugend, das ist für die kommende christliche Generation, der gegebenste. Die Mission der Gegenwart hat daher sofort von ihren Anfängen an die christ-

liche Schule in ihren Arbeitsorganismus eingegliedert ¹⁾. Sie hat das getan ohne alle theoretischen Reflexionen, man kann sagen instinktiv. Und seitdem in der heimatlichen Christenheit die Sonntagschule in Gang gekommen, ist auch diese namentlich von den verschiedenen englischen und amerikanischen Denominationen sofort auf das Missionsgebiet verpflanzt worden.

Aber es handelt sich nicht bloß darum, ob für die Kinder christlicher Eltern ein geordneter Unterricht missionarisches Bedürfnis ist, sondern ob auch heidnische Kinder zur Teilnahme an ihm einzuladen sind. Auch diese Frage hat bereits eine lange missionarische Praxis bejahend beantwortet. Überall hat die Mission ihre Tages- wie Sonntagschulen auch heidnischen Kindern geöffnet, wenn ihnen nur ihre Eltern zum Besuch derselben die Erlaubnis gaben. Und unter dieser jeden Zwang ausschließenden Voraussetzung hat sie recht daran getan. Oft hat in den Missionsanfängen schon teils die mangelnde Sprachkenntnis der christlichen Sendboten, teils die Unempfänglichkeit der erwachsenen Heiden gegen ihre Verkündigung die Missionare an die Kinder gewiesen, welche sich nicht nur als ihre besten Sprachlehrer, sondern auch ihrer Unterweisung am zugänglichsten zeigten. Manche gesegnete Mission hat ihre Erstlinge aus der Jugend gewonnen und durch die Kinder den Weg zu dem Herzen der Eltern gebahnt. Wenn die römische Missionspraxis aus Zweifel an der Gewalt der Predigt über die Herzen der Erwachsenen sich dahin verirrt hat, Kinder durch Kauf sich zu verschaffen, um über sie volle Gewalt zu behalten, weil sie so mit ihnen den sichersten Grund einer heidenkatholischen Kirche zu legen meint, so verwerfen wir natürlich ein solches unevangelisches System; aber diese Verwerfung darf uns nicht zu der Einseitigkeit verleiten, immer und überall nur durch die an die Erwachsenen sich richtende Predigt missionieren bzw. die Chri-

1) Die lückenhafte Statistik macht eine absolut genaue Angabe der Zahl der Missionschulen unmöglich; aber als sicher kann angenommen werden, daß es 1904 — ohne die Sonntagschulen — rund 20 500 evangelische Missionschulen der verschiedensten Grade gibt und daß die Zahl der sie besuchenden Schüler und Schülerinnen sich auf über eine Million beläuft.

ftianisierungsarbeit beginnen zu wollen. Gerade die missionarische Praxis ist vielgestaltig. Das eine Mal geht sie durch die Alten zu der Jugend, das andere Mal durch die Jugend zu den Alten, und sehr oft beide Wege zugleich. Der Missionar muß eintreten, wo die Thür offen ist, und ist sie bei der Jugend offen, so muß er bei der Jugend beginnen. Manchmal wird die Schule auch die Mutter der Kirche, wie die Kirche immer die Mutter der Schule wird. Also schon geschichtliche Erfahrungen und gegebene Verhältnisse rechtfertigen die Missionsarbeit an der heidnischen Jugend.

Sie ist aber auch prinzipiell gerechtfertigt. Ist Volkschristianisierung Missionsaufgabe, so muß auch ein so wichtiger Bestandteil des Volkes wie die heranwachsende Jugend Gegenstand der missionarischen Beeinflussung sein. Die heranwachsende Generation bildet den Nachwuchs des Volkes; die auf sie gerichtete Arbeit ist also die Vorbereitung auf die Ernten der Zukunft. Nun ist für die Jugend die Predigt nicht die geeignetste Form der Wortverkündigung. Der natürlichste Weg, sie zu erreichen und zu beeinflussen, ist die Schule. Nüchternerweise wird man allerdings die Schule nicht als eine direkte Befehrungsanstalt betrachten dürfen. Sie hat es — von den herangewachsenen Zöglingen der höheren Lehranstalten abgesehen — wesentlich mit Unmündigen zu tun, und diese Unmündigen können in der Schule wohl den Heiland finden, ihn lieben und an ihn glauben lernen, aber für den entscheidungsvollen Schritt des Übertritts zum Christentum sind sie der Regel nach weder selbständig noch reif genug. Wird unter Befehrung die bewußte Abkehr von den toten Götzen zu dem lebendigen Gott verstanden, die sich durch den Übertritt zum Christentum öffentlich markiert, so kann man die Schule nur als eine Erziehungsanstalt zu künftigen Befehrungen betrachten. Ihre Aufgabe ist, die Übertritte zum Christentum vorzubereiten. Aber auch wenn man der Schule unter den Missionsmitteln nur eine Stellung zweiten Ranges einräumt, selbst in dieser Stellung hat sie eine missionarische Bedeutung von kaum zu überschätzender Tragweite. Indem die Schule eine Einbeziehung der heidnischen Jugend in die missio-

narische Machtwirkung ermöglicht, arbeitet sie an der Bildung einer christlichen Atmosphäre, die volkserzieherisch wirkt. Wenn es auch eine übertriebene Behauptung ist: wer die Schule hat, der hat die Zukunft, so ist es doch unbestreitbar, daß die Schule auf die heranwachsende Generation, und durch sie auf das gesamte Volksleben einen sehr großen Einfluß übt. Dieses Einflusses war sich die deutsche Reformation und war sich der deutsche Pietismus voll bewußt, indem sie auf die Förderung des christlichen Schulwesens so viel energischen Fleiß verwendeten. Luther wie Francke¹⁾ hielten hoch von der Schule als eines Hauptmittels der Erziehung zu einem christlichen Leben durch christliche Bildung. So muß sich auch die Mission dieses Mittels bedienen, indem sie nicht bloß die christliche, sondern auch die heidnische Jugend aller Stände durch eine ausgedehnte christliche Bildungsveranstaltung zu Christen zu erziehen sucht.

In diese christliche Bildungsbeeinflussung ist auch die weibliche Jugend einzuschließen. Fast ausnahmslos unter allen heidnischen Völkern, auch den Kulturvölkern der Gegenwart, ist die tiefe gesellschaftliche Stellung des Weibes mit einer traurig tiefen Stufe geistiger Bildung verbunden. Und doch ist überall der Einfluß des weiblichen Geschlechts auf das Familien- und auf das Volksleben so groß. Die Ehefrauen und Mütter können ebenso wirkungsvoll den heidnischen Konservatismus vertreten wie

1) Speziell A. H. Francke hat gerade durch seine großartige Schultätigkeit seine tiefgreifendste und nachhaltigste Wirksamkeit geübt. Ein Quentchen lebendigen Glaubens galt ihm höher als ein Zentner historischen Wissens, und ein Tröpflein Liebe als ein Meer von Gelehrsamkeit; und doch bezeichnet er als seine Aufgabe: „Erneuerung des ganzen Volkslebens auf dem Grunde einer aus lebendiger christlicher Erkenntnis wiedergeborenen Bildung“. Kramer, Aug. Herm. Francke. Halle 1882, II, 403. Es ist charakteristisch, daß in dem ersten, in der Halle'schen Waisenhaus-Atmosphäre entstandenen klassischen Missionsliede (Vogakhts: Wach auf, du Geist der ersten Zeugen) die Missionsfürbitte mit dem Gebet für die Schule verbunden wird: „Laß jede höh' und niedre Schule die Werkstatt deines guten Geistes sein; sitze du nur auf dem Stuhle und präge dich der Jugend selber ein, daß treuer Lehrer viel und Beter sein, die für die ganze Kirche flehn und schreiben.“

den Fortschritt des Christentums fördern. Aus der weiblichen Jugend gehen die Ehefrauen und Mütter hervor; sie ist also ein wichtiger Bestandteil der jugendlichen Bevölkerung und bedarf der missionarischen Unterweisung um so mehr, je geistig vernachlässigter oder gar vermahrloster sie ist. Und nicht bloß darum. Wie Juden und Griechen, Weisen und Unweisen, Herren und Knechten, so bringt das Evangelium Christi auch Männern und Frauen die gleiche Errettung. Ist hier kein Mann noch Weib und sind die Weiber auch Miterben der Gnade des Lebens (Gal. 3, 28. 1 Petr. 3, 7), so ist es eine einfache praktische Konsequenz, daß auch die weibliche Jugend desselben christlichen Unterrichts teilhaftig wird wie die männliche, und kaum etwas anderes dient so sehr dazu, dem heidnischen Vorurteil von der Inferiorität der Frau die Art an die Wurzel zu legen, als daß schon die weibliche Jugend dieselbe missionarische Pflege erfährt wie die männliche. Gemeiniglich wird es schwerer sein die erstere zu erreichen als die letztere, und nicht immer wird es gelingen gerade durch die Form der öffentlichen Schule. In Indien z. B. müssen die Mädchen und jungen Frauen der höheren Kasten auch in ihren Senanas aufgesucht werden. Und ist die weibliche Jugend den Männern unzugänglich, so müssen Frauen an ihre Stelle treten. Hier hat die missionarische Tätigkeit der Frau neben der Krankenpflege ihr gewiesenstes Arbeitsgebiet (Kap. 26, 3).

Die nur vereinzelt aufgestellte Forderung, für christliche und heidnische Kinder verschiedene Schulen zu errichten, ist weder praktisch durchführbar noch prinzipiell notwendig; das erstere nicht, weil die Missionskräfte zu der dadurch notwendig werdenden Verdoppelung der Schulanstalten und Lehrer nicht reichen, das letztere nicht, weil die Missionschule grundsätzlich eine christliche ist, die aber heidnischen Kindern ein weitgehendes Gastrecht gewährt. Einen besonderen Religionsunterricht empfangen die Christenkinder vor ihrer Konfirmation.

2) Außer jeder Diskussion steht wieder die Berechtigung des religiösen Unterrichts in der missionarischen Lehrunterweisung der Jugend. Selbstverständlich darf in einer Missionschule dieser Unterricht nicht nur nicht fehlen — eine religionslose

Missionsschule ist ein Widerspruch in sich selbst —, sondern er muß eine so beherrschende Stellung einnehmen, daß er die Schule zu einer christlichen Erziehungsanstalt macht. Die uns jetzt beschäftigende Frage ist also nicht die: gehört die Unterweisung im Christentum in den missionarischen Jugendunterricht, sondern: hat sich dieser Unterricht ausschließlich auf Religion zu beschränken? In der Sonntagschule wird das der Fall sein, denn sie ist als katechetischer Kindergottesdienst zu betrachten; muß es auch in der missionarischen Tagesschule geschehen?

So energisch wir, wie den christlichen Charakter so auch die einfachste Form der missionarischen Volksschule, um die es sich vorerst handelt, vertreten, so ist es doch untunlich, jedes weltliche Unterrichtsfach von ihr auszuschließen. In den Schulanfängen, zumal unter völlig literaturlosen Völkern, wird man sich ja mit mündlicher, wesentlich um biblische Geschichte konzentrierter Lehrunterweisung begnügen müssen und verständigerweise auch begnügen wollen, aber immer wird diese Beschränkung sich als ein Interimistikum erweisen, das hier mehr, dort weniger bald unhaltbar wird. Die evangelische Mission muß ihren Missionsobjekten die Bibel, wenigstens Teile derselben, bieten. Warum sie das muß und wie sie es in gesunder Weise zu tun hat, das wird uns im nächsten Kapitel beschäftigen. Selbstverständlich bedingt die Gabe der Bibel Lesefertigkeit, und wo diese Lesefertigkeit nicht vorhanden, was bei einer Majorität der heutigen Missionsobjekte der Fall ist, ist es eine missionarische Notwendigkeit, sie herbeizuführen. Die Missionsschule muß lesen lehren. Nun sagen wir nicht, daß sie zumal unter ganz unzivilisierten Völkern, denen ein Buch ein noch unbekanntes Ding ist, mit Buchstabierübungen beginnen muß. Abgesehen davon, daß diese Übungen, zumal wenn sie mit schulmeisterlicher Pedanterie getrieben werden, überaus langweilig und wenig qualifiziert sind, zu einem so fremden Ding, wie den meisten Naturvölkern die Schule ist, zu locken, so schwebt ein solcher Leseunterricht auch völlig in der Luft, und man kann Kindern und Eltern nicht verdenken, wenn sie verwundert fragen: cui bono? Anders ist es, wo man die Schrift schon kennt und die Kunst, ihrer mächtig zu

sein, zu schätzen weiß. Je nachdem wird man den Leseunterricht verschieben oder beschleunigen. Auf alle Fälle sofort eine Missions-
schule mit dem trockenen Abc zu eröffnen, würde wenig pädago-
gische Weisheit bekunden. Man wird unter Umständen längere
Zeit die Lese- und auch die Schreibekunst ungelehrt lassen und
doch eine gute Schule halten können. Das Einschreiben münd-
licher Belehrung in das gerade bei den literaturlosen Völkern
so treue Gedächtnis kann eine sehr fruchtbare Form des Unterrichts
sein, die von vielen Missionaren lange nicht genug ausgebeutet zu
werden scheint. Aber je mehr literarische Produktion missionari-
sches Bedürfnis wird, auch der Fremdenverkehr mit Schrift bekannt
und die Kenntnis derselben den Eingeborenen nützlich und begehrens-
wert macht, muß die Missions-schule lesen und schreiben lehren.
Bei vorgeschrittener Missionstätigkeit und bereits begonnener
Bibelübersetzung wird dieser Unterricht ganz von selbst obliga-
torisch. Damit ist im Prinzip die Frage schon entschieden, ob
die Missions-schule sich ausschließlich auf das Religionsfach be-
schränken muß. Sie kann es gar nicht, weil sich der evangelische
Religionsunterricht nicht isolieren läßt. Lesen und Schreiben ist
ohne Zweifel ein weltliches Unterrichtsfach; ist aber dieses eine
weltliche Fach als dem missionarischen Lehrplan integrierend zu-
zulassen, warum kann, wenn die Umstände es fordern, nicht auch
noch ein anderes eingefügt werden? Selbst in der Elementar-
schule wird man sich nicht auf Lesen und Schreiben beschränken
können. Schon zur Verständlichmachung der biblischen Geschichte
ist manche allgemeine geschichtliche, geographische, naturkundliche
und selbst chronologische Mitteilung unentbehrlich; werden bei
einem fortgeschrittenen Stande der Mission Mitteilungen dieser
Art allmählich zu selbständigen Unterrichtsfächern ausgebaut, ganz
ähnlich wie es in den heimatlichen Kirchen gegangen ist, so kann
die Missions-schule der Vorwurf nicht treffen, als treibe sie Motria.

Wir sind weit entfernt davon, den missionarischen Wert des
Unterrichts in weltlichen Missionsfächern zu überschätzen. Das
Wissen, das elementare wie das gelehrte, kann für sich nicht
gläubig, es kann nicht einmal moralisch machen. Und umgekehrt
kann einer ein guter Christ sein, selbst ohne lesen und schreiben

zu können; zu allen Zeiten hat Jesus unter den Ungebildeten nicht wenige wahrhaftige Jünger gehabt. Kein Wissen, auch keine Wissenschaft, kann je an die Stelle des Evangelii treten. Aber so wahr es ist, daß ein ungebildeter Mensch ein Christ sein kann, so hieße es die gesunden Paradoxien der Bibel (Matth. 11, 25. 1 Kor. 1, 19 ff.) auf eine törichte Spitze treiben, wollte man aus ihnen folgern, daß ein Christ die Bildung verachten müsse. Wohnt der Bildung eine direkt befehlende Macht auch nicht inne, so ist sie doch für das Christentum und speziell für die Ausbreitung des Christentums eine nicht zu unterschätzende Hilfsmacht. Und wenn es auch unbestreitbar ist, daß das Wissen viele aufblähet, so bleibt es doch einseitig, es darum für das Christwerden oder das Christsein schädlich zu erklären. Es mag unter Umständen gefährlich sein, aber es kann auch ein Mittel werden, dem Evangelio den Weg zu bereiten und einen geachteten Namen zu machen. Und jedenfalls steht es einem Jünger Jesu wohl an, neben den christlichen Tugenden ein solches Maß der Bildung zu besitzen, welches ihn zu einem Urteil und zu einem Einfluß auch in den Dingen dieser Welt befähigt.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die christliche Mission durch die Eingliederung weltlicher Wissensfächer in den Unterrichtsplan ihrer Schulen ihren Missionsobjekten eine Wohltat erweist. Ganz abgesehen davon, daß sie durch die Mitgabe einer selbst nur elementaren Bildung ihren Schülern oft das äußere Fortkommen erleichtert, was denselben allerdings nicht immer zum Gewinn für ihre Seelen ausschlägt, so setzt sie durch diese Bildung eine Macht in Bewegung, welche aufklärend und befreiend wirkt, indem sie aus geistiger Stumpfheit aufrüttelt, den geistigen Horizont erweitert und eine allgemeine geistige Hebung einleitet. Und diese Wohltat einer Bildungs-gabe hat eine eminente erzieherische Bedeutung, die an sich missionarisch-präparatorisch ist und zwar ebensowohl in negativer wie in positiver Beziehung; negativ, indem sie manche heidnische Vorstellung und Unsitte wie manchen Aberglauben, soweit dieselben auf Unwissenheit beruhen, entwurzeln hilft; positiv, indem sie durch Bildung des Intellekts — zwar nicht zum Glauben führt, aber — das

Verständnis der neuen christlichen Weltanschauung erleichtert. Dazu fallen endlich noch zwei Umstände ins Gewicht: 1) daß auf vielen Missionsgebieten neben den Missionserziehungsanstalten auch noch andere Schulen existieren, in welchen weltlicher Unterricht erteilt wird, teils heidnische, teils koloniale Regierungsschulen. Diese Schulen sind entweder heidnisch-religiös oder religionslos, in beiden Fällen Hindernisse für, wenn nicht Widerstände gegen die Christianisierung. Pflegen die Missionsschulen die weltlichen Unterrichtsgegenstände nicht gleichfalls, ja nicht in einer vorzüglicheren Weise, so vermindert jene Konkurrenz den Besuch derselben und beraubt sie ihres christlich-erzieherischen Einflusses auf einen großen Teil der Jugend. Und weil es der Mission nicht gleichgiltig sein kann, ob die Jugenderziehung stattfindet auf heidnischer, auf religionsloser oder auf christlicher Grundlage, so muß sie ihre Schulen dadurch anziehend machen, daß sie eine allgemeine Bildung in ihnen erteilt, die der der Konkurrenzschulen überlegen, mindestens ebenbürtig ist. Und 2) will die Mission einen wachsenden christianisierenden Einfluß auf das Volksleben üben, so muß sie schon in ihren Schulen anfangen, darauf hinzuwirken, daß die Heidenchristen wie durch ihre sittliche so auch durch ihre Bildungsüberlegenheit je länger je mehr die geistige Führung im Volke übernehmen. Nimmt man alle diese Gründe zusammen, so rechtfertigt sich die Vermittelung einer weltlichen Bildung durch die Missionsschulen; und nur darum kann es sich in der weiteren Untersuchung handeln, welches Maß derselben unter den verschiedenen Missionsobjekten den Schülern zuträglich ist.

Und das ist allerdings eine Frage von großer Bedeutung. So gewiß die Mission die Aufgabe hat, auch die Schule auf ihr Arbeitsgebiet zu verpflanzen, so muß sie bei dieser Verpflanzung doch mit pädagogischer Weisheit verfahren. Ist es überhaupt das Zeichen einer gesunden Missionsmethode, daß sie nicht unvermittelt unsere auf dem Wege langer kulturgeschichtlicher Entwicklung gewordenen Institutionen auf diejenigen Völker überträgt, die erst in den Anfang einer solchen Entwicklung eintreten, so muß speziell gerade die Schulmethode jede Treibhauskultur vermeiden. Statt ausgewachsene Bäume auf das Mis-

sionsgebiet zu verpflanzen, muß sie Samenförner legen, aus welchen die Bäume erst wachsen. Es ist ein unnatürlicher Sprung, die heimatliche Schule mit ihren oft schon für unsere Verhältnisse überladenen Lehrplänen den Missionsobjekten der Gegenwart aufzuhalsen, statt gradatim im Zusammenhange mit einer allgemeinen kulturgeschichtlichen Pädagogie sie in das Schulwesen hineinwachsen zu lassen. Und wir wagen nicht, die Mission von der wiederholt gegen sie erhobenen Anklage ganz freizusprechen, daß sie gerade in ihrem Schulbetriebe die Gesetze wachstümlicher Entwicklung nicht immer im Auge behalten habe. Von den Predigerseminaren und Gymnasien bis herunter zu den Volksschulen findet sich manche ungesunde Überbürdung mit unverdaulichem und unverdaulichem Wissensstoff. Die Entwicklungsgesetze des Lebens, auch des geistigen Lebens, werden nirgends ungestraft übertreten; die Folge eines Zuviel von unverdaulichem Wissen ist stets eine Verbildung voll Aufgeblasenheit. Leider ist es nicht immer Verleumdung, wenn auf Missionschüler als abschreckende Beispiele einer widerlichen Bildungscharikatur hingewiesen wird, die sich noch steigert, wenn mit der Wissensüberladung die Europäisierung sich verbindet, in der namentlich Engländer und Amerikaner oft so Unverständiges leisten. Man darf ja die Schuld für solche Charikaturen durchaus nicht allein dem pädagogischen Weisheitsmangel zuschreiben, an welchem manches, namentlich englische und amerikanische, Missionschulwesen leidet; die volkerzieherische Weisheit fehlt noch viel mehr der allgemeinen Kultureinflutung und der Kolonialpolitik; und gegen die machtvolle PreSSION zum Sprunge in die abendländische Kultur hinein, welche diese beiden auf die Eingeborenen ausüben, ist die Mission meist sehr wehrlos. Aber gerade weil der handels- und kolonialpolitische Egoismus eine Pädagogik überhaupt kaum kennt, muß die Mission die ihrige mit desto sorgfamerem Fleiß den fremden Verhältnissen wie den Kräften ihrer Pfleglinge so anpassen, daß die durch sie vermittelte Bildung ein wirklich gesunder Erziehungsfaktor wird. Und das kann nur geschehen, wenn in der Mitteilung des neuen Wissens Maß gehalten und jedem gegeben wird, was

er tragen, sich wirklich assimilieren und unter den obwaltenden Verhältnissen verwerten kann. Auch und gerade für die Missionschule gilt: *vitae discendum est*. Sind für das Leben, für ihr Volksleben unbrauchbare Menschen das Ergebnis einer Missionschule, so hat sie, mild geredet, ihren Zweck verfehlt, wenn sie auch noch soviel Wissen eingetrichtert hat.

Wir reden zunächst von der Volksschule. Und wie an die Heidenpredigt stellen wir auch an sie die Forderung einer elementarischen Behandlung der Elementaria, und an sie erst recht, denn sie hat es mit Kindern zu tun. Den Hauptunterrichtsgegenstand der missionarischen Volksschule bildet überall die biblische Geschichte Alten und vornehmlich Neuen Testaments. Geschichten aus dieser Geschichte werden erzählt, besprochen und wiedererzählt, und für die Anfänge kann sich der Religionsunterricht damit begnügen. Ein Bibelleseunterricht setzt bereits Übersetzungen biblischer Bücher voraus, ist auch nur für schon geförderte Schüler ratsam. Von Katechismusstücken gehört nur der Text des Dekalogs, des apostolischen Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers, dem kindlichen Begriffsvermögen einfach verständlich gemacht, in die missionarische Volksschule. — Neben der biblischen Geschichte ist von Anfang an der Gesang zu pflegen. Mit seltenen Ausnahmen lieben besonders die Naturvölker den Gesang. Für Lieder müssen die Missionare möglichst bald sorgen, auch auf die Gefahr hin, daß sie von dürftigem poetischen Werte sind. Meist werden es freie Übersetzungen sein. Auch die heimatlichen Melodien wird man kaum entbehren können. Bis Eingeborene dichten und komponieren, darauf kann die Missionschule nicht warten. Sind sittlich unanstößige Volkslieder da, so dürfen natürlich auch diese gesungen werden. — Vom Lesen und Schreiben war schon die Rede. Beides muß natürlich miteinander verbunden gelehrt werden. Vorerst kommt man mit Lesetafeln aus, dann muß die Fibel, dann das Lesebuch folgen ¹⁾, Fibel und Lesebuch sind zwei wichtige Stücke missions-

1) Selbst in der Missionschule sollte man die Bibel nicht als Lese-
lernbuch gebrauchen. Sie wird leicht dadurch entweiht.

literarischer Produktion. Als Schrift ist, wo nicht eine landesübliche Literaturschrift im allgemeinen Gebrauch steht, die lateinische einzuführen ¹⁾. Zwei Schriftarten (etwa deutsche und lateinische) zu lehren ist zu widerraten. — Auch Rechnen ist nicht zu umgehen; nur beschränke man sich zunächst auf das einfache Kopfrechnen im Zahlenraum von 1—100 und entnehme die Beispiele aus dem täglichen Leben der Eingeborenen. Zum Zahlenraum über 100 hinaus, zum Bruchrechnen usw. wie überhaupt zum Tafelrechnen gehe man erst über, wenn die Fassungskraft dazu ausreicht und der Verkehr es nötig macht. — Die sog. Realien brauchen durchaus nicht sofort und nicht als besondere Unterrichtsfächer systematisch behandelt zu werden. Es genügt zunächst, gelegentlich Elemente der Erd- und Naturkunde und Geschichten aus der Weltgeschichte mitzuteilen und diese Stoffe zu benutzen, um durch Beschreiben und Erzählen die Aufmerksamkeit zu fesseln, Wißbegierde zu erregen, den Kindern die Schule lieb zu machen und durch Nacherzählenlassen sie im mündlichen Gebrauch ihrer Muttersprache zu üben. Je allmählicher und natürlicher der Wissenskreis erweitert wird, desto assimilierbarer werden die Wissensstoffe. — Eine fremde Sprache sollte von der elementaren Volksschule grundsätzlich ausgeschlossen sein. Es ist pädagogischer Unverstand, Kinder durch das Erlernen einer ihnen völlig fremdartigen Sprache zu verwirren und zu verbilden, die einem Volke angehören, welches noch auf tiefer Zivilisationsstufe steht. Gehört doch selbst in die Volksschule der Kulturvölker, auch der abendländischen, kein fremdsprachlicher Unterricht. Und den Gipfel erreicht der pädagogische Unverstand,

1) Man soll auch in der Pflege des Volkstümlichen keine unpraktische Prinzipienreiterei treiben. So besitzt z. B. der Stamm der Batakken auf Sumatra eine eigene Schrift, in der es aber — einige Zauberformeln ausgenommen — keine Literatur gibt. Eine solche literaturlose Schrift ist unhaltbar, und daher empfiehlt es sich, sofort im Beginn der mit der Christianisierung eintretenden Literaturepoche auch in der Schule die lateinische Schrift einzuführen. — Die vom Missionar Evans erfundene Silbenschrift, welche sich auf einige kanadische Indianerstämme beschränkt, ist das einzige Beispiel einer durch die Mission erfundenen neuen Schrift und wird es vermutlich auch bleiben.

wenn die fremde Sprache nicht bloß Unterrichtsgegenstand, sondern sogar Unterrichtssprache sein soll. Leider hat aber der koloniale Egoismus für gesunde pädagogische Grundsätze nicht viel Verständnis und besteht darauf, daß schon in den Volksschulen Englisch, Französisch oder Deutsch gelehrt, ja daß in diesen Sprachen unterrichtet werde. Angesichts dieser PreSSION befindet sich die Mission oft in einer Zwangslage, die sie nötigt, ein Übel mit in den Kauf zu nehmen, das von nüchternen psychologischen Anschauungen und pädagogisch=didaktischen Grundsätzen als eine Gefahr für gesunde Erziehung verurteilt werden muß. Die einzige Paralyse, die ihr in vielen Fällen übrigbleibt, besteht darin, das wenigstens durchzusetzen, daß der fremdsprachliche Unterricht erst im vierten Schuljahre beginnen darf, nachdem eine einigermaßen solide Bildungsgrundlage in der Muttersprache gelegt worden ist ¹⁾. — Wo möglich ist mit der missionarischen Volksschule auch eine Unterweisung in allerlei Handarbeit zu verbinden; für die Knaben in Werkstätten, Feld-, Garten- und Wegebau, für die Mädchen in allerlei häuslichen Verrichtungen, Waschen, Nähen u. dgl., nur soll man nicht sofort ihnen Nähmaschinen anschaffen oder gar sie Häkeln, Sticken u. dgl. für sie unbrauchbare Künste lehren. Die Abwechslung zwischen geistiger und körperlicher Arbeit ist gesund für Leib und Seele. Immer ist im Auge zu behalten, daß die Schüler und Schülerinnen brauchbare Menschen für das praktische Leben werden, in dessen Mitte sie stehen. — Endlich ist noch zu warnen vor jeder Schulpedanterie. Natürlich muß Zucht in der Missionschule herrschen, aber die heimatliche Schulordnung läßt sich nicht in kleinlicher Kopierung auf sie übertragen. Weder der Schulzwang noch die Schuldisziplin noch die Schulmethode. Wo sich die Schule erst einleben muß, darf man ihr nicht die heimatlichen Schnürleiber anlegen. Hier ist wesentlich der Mann der Zwang, die Disziplin, die Methode, und der ist der beste missionarische Schulmeister, der in seiner Person die Schulord-

1) In einer zweiten eingehenden Denkschrift an die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes vom 1. Dezember 1904 hat der Ausschuß der deutschen Missionen auf dieser Grundlage eine Verständigung zu erstreben gesucht.

nung verbürgt und in die Sachen — auch durch die den Schülern mit pädagogischer Freiheit angepaßte Art ihrer Behandlung — eine solche Anziehungskraft zu legen versteht, die die Jungen wie die Alten für die Schule gewinnt. Eine andere Macht, die Jugend für die Schule zu gewinnen, hat die Mission nicht. Auch eine übermäßige Ausdehnung des Schulunterrichts sofort auf täglich fünf Stunden ist ein Zuviel, mit dem man mehr schadet als nützt. Gradatim muß in jeder Beziehung die Lösung sein. —

Auf allen Missionsgebieten ist die elementare Volksschule die Grundlage des missionarischen Schulwesens und daher ihre Pflege vornehmste Missionspädagogie. Nur wird man weder immer noch überall mit ihr auskommen. Nicht bloß der Fortschritt der Christianisierung, sondern oft auch der durch Handel, Kolonisation und Kolonialpolitik wachsende europäische Einfluß macht für geistig gereifere Eingeborene eine Mittelschule zum Bedürfnis, die zugleich eine gesunde Zwischenstufe wird zwischen der elementaren Volksbildung und der Ausbildung zum Lehrer- und Pastorendienst.

Auch in dieser gehobenen Schule bleibt der christliche Religionsunterricht der Mittelpunkt und zwar wieder wesentlich in der Form der biblischen Geschichte. Neben ihr wird aber das Bibellesen obligatorisch. Das elementare Lesen und Schreiben erweitert sich zu einem Unterricht in der Muttersprache, der die Schüler befähigt, in derselben ihre Gedanken nicht bloß mündlich, sondern auch schriftlich korrekt ausdrücken, also einen leichten Aufsatz verfassen, einen Brief schreiben zu lernen u. dgl. Ist eine Literatur in der Volkssprache vorhanden, wie z. B. in China, so wird auch diese in den muttersprachlichen Unterricht einzubeziehen sein, sofern sie nur nichts sittlich Anstößiges enthält. Etwaige heidnisch-religiöse Partien sind natürlich in christliche Beleuchtung zu stellen. — In den Kolonialreichen wird es sich nicht vermeiden lassen, auch eine fremde Sprache in die Mittelschulen als Unterrichtsgegenstand aufzunehmen; nur soll die Volkssprache möglichst die Unterrichtssprache bleiben. — Erd- und Naturkunde wie Geschichte dürfen in der missionarischen

Mittelschule selbständige Lehrgegenstände bilden, aber nur unter den günstigsten Verhältnissen sich zu dem Umfange ausdehnen, den sie in einer guten deutschen Bürgerschule einnehmen. — Im Rechnen wird man sich dieses Ziel wohl nur ausnahmsweise stecken können. — Ob Zeichnen und Geometrie gepflegt werden soll, das muß von der Fähigkeit und von dem Bedürfnis abhängig gemacht werden.

Eine Hauptschwierigkeit bilden die Lehrmittel. In den Missionsanfängen, namentlich unter literaturlosen Völkern, deren Sprache noch nicht einmal in Schrift fixiert ist, fehlen sie vollständig, und man muß zunächst mit Vorschreiben, Lesetafeln, Bildern sich behelfen. Die Bibel ist das erste und notwendigste Schulbuch, sie ist geradezu ein bahnbrechendes Werk, denn mit ihr beginnt eine literarische Epoche. Eine gute Bibel zu schaffen ist eine große Aufgabe, und nicht jeder, der sich dieses Werkes unterwindet, ist ihm gewachsen. Schon daheim nicht. Der Missionar, der eine lesebiddaktisch gute Bibel schreibt, leistet keinen geringeren Dienst als der, welcher gelehrte Streitschriften gegen heidnische Philosophen verfaßt. An die Bibel schließt sich dann neben dem biblischen Geschichten- und dem Spruchbuch das Lesebuch an, welches zugleich das elementare geschichtliche, naturkundliche und geographische Wissen darzubieten hat. Für die Volksschule genügen diese nur noch durch bildliche Anschauungsmittel zu ergänzenden Lehrbücher. Die Mittelschule freilich bedarf ihrer mehr. Neben der Bibel entweder eines die Realien in umfangreichster Weise in sich aufnehmenden Lesebuches oder selbständiger Welt-, Kirchen-, Naturgeschichts-, Geographie- und Rechenbücher; wo eine fremde Sprache gelehrt werden muß, natürlich auch eines Sprachlehr- und Lesebuches. — Die Beschaffung dieser Schulliteratur, mit der unter den literaturlosen Missionsobjekten, von der Bibelübersetzung abgesehen, die literarische Missionstätigkeit einsetzt, erfordert sorgfältigen Fleiß. Bloße Übersetzungen heimatlicher Schulbücher zu geben, geht durchaus nicht an; die verschiedenen vollklichen Verhältnisse und Bedürfnisse machen selbständige Bearbeitungen gebieterisch zur Pflicht. Doch darüber im folgenden Kapitel.

Die Lehrkräfte an den genannten Schulen müssen, wie schon früher bemerkt, im christlichen Glauben gegründete Persönlichkeiten sein. Christliche Persönlichkeiten sind es, die vornehmlich eine christliche Erziehung verbürgen, und um eine christliche Erziehung zu ermöglichen, gründet die Mission Schulen. Das abendländische Missionspersonal reicht bei dem Umfang, den das missionarische Schulwesen gewonnen hat und immer mehr gewinnt, nicht aus, diese Lehrkräfte zu stellen; es darf auch nicht so ausschließlich in den Schuldienst gestellt werden, daß die direkte Befeuerungsarbeit an den Erwachsenen darunter leidet. Eingeborene Gehilfen müssen also das Haupt-Lehrerkontingent bilden, je nach ihrer Zuverlässigkeit unter einer loseren oder strengerem Obergewalt der Missionare. Über Qualifikation und Ausbildung derselben später.

Was endlich die Frage nach den Unterhaltungskosten der Missionschulen betrifft, so ist von vornherein darauf hinzuwirken, daß die Missionskasse soviel als möglich von ihnen entlastet wird. In den Missionsanfängen wird das natürlich schwer angänglich sein. Unter wenig zivilisierten Völkern, denen noch jedes Verständnis für den Wert der Bildung fehlt, wird man weder sofort ein Schulgeld erheben, noch eine Schulsteuer auflegen können, sondern sich schon freuen müssen, wenn zumal die heidnische Jugend sich überhaupt willig machen läßt, eine christliche Schule zu besuchen ¹⁾. Je mehr aber eine christliche Gemeinde sich konsolidiert und das Bedürfnis wie der Wert der Schulbildung Anerkennung findet, desto mehr ist die Schulunterhaltungspflicht den Eingeborenen aufzulegen und unter allen Umständen für den Besuch der Mittelschule ein entsprechendes Schulgeld zu erheben. Wenn auf die christliche Gemeinde der Hauptteil der Schulunterhaltungskosten entfällt, so ist das nicht

1) Wiederholt ist es vorgekommen, daß heidnische Eltern noch eine Entschädigung dafür beansprucht haben, wenn sie ihre Kinder die Schule besuchen ließen, auch haben je und je Missionare durch Geschenke die Kinder in die Schule zu locken gesucht. Angesichts der oft unüberwindlich scheinenden Anfangsschwierigkeiten wird man ja mild über solche Lockungsversuche urteilen müssen, zur Nachahmung aber sind sie nicht zu empfehlen, und im ganzen ist jetzt die Zeit vorüber, da man zu ihnen greifen zu dürfen glaubte.

unbillig, denn ihre Kinder bilden den Grundstock der Schulbesucher, und nimmt die Schule neben ihnen auch Kinder nicht-christlicher Eltern auf, so tut die Gemeinde durch die Veranstaltung einer christlichen Erziehung derselben einen schuldigen Missionsdienst.

In verschiedenen Kolonialgebieten, namentlich den englischen und jetzt auch den holländischen und deutschen, wird seitens der Kolonialregierungen den Missionschulen eine finanzielle Unterstützung gewährt. Da diese Regierungen von der Erziehungswohlthat, welche die Mission den Eingeborenen erweist, einen großen Gewinn haben, so haben sie auch eine moralische Pflicht, Beiträge zur Unterhaltung der missionarischen Erziehungsanstalten zu leisten, und solange sie der Mission nicht wehren, die religiöse und sittliche Erziehung als ihren Hauptschulzweck zu verfolgen, liegt auch kein Grund vor, die Unterstützung abzulehnen. Allerdings bedrängt die koloniale Schulpolitik das missionarische Schulwesen nicht wenig, da sie vorherrschend im Dienste der kolonialen Interessen stehend die Religion ganz von ihrem Lehrplan ausschließt und den Unterricht in den weltlichen Wissensfächern mit wenig pädagogischer Weisheit betreibt, ganz abgesehen davon, daß sie durch ihren wiederholt erwähnten Sprachdruck entnationalisierend und verbildend wirkt. Schon in der Konkurrenz liegt für die Mission eine Versuchung, auch in ihren Schulen das Maß des Zuträglichen in der Mitteilung weltlicher Wissensstoffe zu überschreiten, wie in eine ungesunde Dressiermethode zu geraten, und diese Versuchung wird noch gesteigert dadurch, daß die Kolonialregierungen ihre finanziellen Unterstützungen der Missionschulen an einen gewissen Einfluß auf den Lehrplan derselben binden. Speziell in den englischen Kolonien müssen sich die unterstützten Missionschulen der Oberaufsicht der Regierungsschulinspektoren unterwerfen, die nach dem Ausfall der von ihnen meist sehr mechanisch abgehaltenen Examina die Höhe des grant in aid bestimmen. Nun wird man dagegen nichts einwenden können, daß eine Kolonialregierung mit denjenigen Missionen, an deren Schulen sie Subventionen zahlt, sich über den Lehrplan verständigt, in vielen Fällen dient das sogar zur Hebung der Schule; nur darf sich die Mission durch die Aussicht auf einen Geldvorteil nicht zu Konzessionen bestechen lassen, welche den missionarischen Zweck der Schule in Frage stellen oder mit gesunden pädagogischen Grundsätzen unvereinbar sind. Definitiv abgelehnt werden muß für jede Missionschule die Regierungsunterstützung, würde sie an die Bedingung gebunden, daß der christliche Religionsunterricht nicht

obligatorisch sein dürfe, und eventuell für die Elementar- und Mittelschule, würde eine fremde Sprache als Unterrichtssprache gefordert. Gewährt die Kolonialregierung in diesen beiden Hauptpunkten den Missionschulen Freiheit, so ist die Hauptgrundlage für ein gegenseitiges Verständnis gegeben, und da ein freundliches Verhältnis zwischen Kolonialregierung und Mission überaus wünschenswert, die letztere auch die finanzielle Beihilfe der ersteren meist dringend bedarf, so kann sowohl rücksichtlich der Feststellung des Lehrplanes wie der Inspektion der Regierung unter Umständen ein Zugeständnis gemacht werden. Wir leben auch in den Missionsgebieten, zumal den kolonialen, nicht in einer idealen Welt, sondern befinden uns unter dem Druck von realen Verhältnissen, denen praktische Weisheit so weit Rechnung tragen muß, als uns keine Verleugnung missionarischer Grundsätze zugemutet wird ¹⁾.

Nur kurz sei anhangsweise der missionarischen boarding schools gedacht. Es ist ja allerdings nur ein kleiner Bruchteil der christlichen und heidnischen Jugend, die in diesen Pensionsanstalten erzogen wird, aber es liegt auf der Hand, daß eine jahrelange, von heidnischen Gegenwirkungen befreite Unterstellung unter den Einfluß eines christlichen Internats eine konzentriertere missionarische Wirkung übt, als der Besuch einer einfachen Missionschule. Auf der anderen Seite ist die Gefahr der Verbildung durch Europäisierung nirgends größer als in diesen boarding-Schulen, so daß schwer zu entscheiden ist, was überwiegt, ob der Gewinn oder der Nachteil, den sie bringen. In den Händen englischer Ladies werden besonders die Mädchenpensionate nur zu oft Verbildungsanstalten.

3) Die Hauptkontroverse bewegt sich aber nicht um die missionarische Elementar- und Mittelschule, sondern um die etwa unseren Realgymnasien ähnlichen höheren Bildungsanstalten. Fast die ganze missionarische Schulliteratur bezieht sich auf diese Anstalten, die natürlich nur für die Kulturländer in Betracht kommen. Und auch von diesen wesentlich für Indien. Allerdings haben sie auch für China und Japan eine immer wachsende Bedeutung, und auch in den orientalischen Kirchen spielen sie eine

1) Verh. der 9. kontinentalen Miss.-Konf. 64: Das Verhältnis des Missionschulwesens zu dem kolonialen Regierungsschulwesen.

große Rolle. Aber am brennendsten ist doch die Frage in Indien, wo die durch das englische Kolonialregiment wie die immer breitere Einflutung der englischen Sprache und Bildung in die oberen Klassen ganz eigengearteten Verhältnisse auch ein eigengeartetes missionarisches Schulwesen bedingen. Und die hervorragende Stellung, welche Indien als Missionsgebiet einnimmt, rechtfertigt, ja fordert es, daß wir uns speziell und zuerst mit der höheren Schulbildung in Indien beschäftigen. Die prinzipiellen Fragen, um welche es sich für die Mission bei den höheren Schulanstalten handelt, werden fast sämtlich bei der Untersuchung über die indischen zur Sprache kommen, so daß bezüglich Chinas und Japans wesentlich nur ein lokalisierender Anhang nötig sein wird.

In Fluß gebracht ist die höhere missionarische Schultätigkeit in Indien durch die Schotten, vornehmlich durch Alex. Duff und seine Mitarbeiter ¹⁾, lauter groß angelegte, ebenso fromme wie wissenschaftlich durchgebildete Männer. Als Duff 1830 nach Indien (Kalkutta) kam, stand er vor der Tatsache, daß auf die eigentliche Hindubevölkerung, zumal der höheren Kasten, die christliche Predigt fast wirkungslos geblieben. Die damals überhaupt noch nicht zahlreichen Getauften gehörten ganz vorwiegend den untersten Kasten oder den Kastenlosen an. Nun stand ihm zweierlei fest: 1) daß die Mission, wenn sie auf die Hindubevölkerung einen Einfluß gewinnen wolle, es durchaus auch darauf anlegen müsse, die führenden Kreise zu erreichen, und 2) daß in diesen Kreisen für die Predigt unter der Macht der sie beherrschenden Weltanschauung der Boden noch nicht bereitet sei. So legte sich ihm der Gedanke nahe, neben dem Missionsmittel der Predigt und der Schrift noch ein anderes in Anwendung zu bringen, welches eine missionarische Einwirkung auf die gebildeten Hindu ermögliche, und dieses neue Missionsmittel glaubte er in der Schule zu finden. Auf dem Gebiete der Schule war seitens der Regierung bis dahin wenig in Indien geschehen und dieses Wenige in verkehrter Richtung. Man hatte allerdings ein mohammedanisches,

1) G. Smith, *The life of Alex. Duff*. London 1879. Vgl. A. M. 3. 1882, 145. — Braidwood, *True yoke fellows in the mission field: The life and labours of J. Anderson and Th. Johnston*. Ebd. 1862. Vgl. Ev. Miss.-Mag. 1868, 305. — Warned, *Abriß einer Gesch. der protest. Missionen*. 8. Aufl., 330.

ein Sanskrit- und ein Hindu-College ins Leben gerufen, aber eine höhere Bildungsanstalt, die unter christlichem Einfluß gestanden und durch die englische Sprache die Verbreitung abendländischer Wissenschaft vermittelt hätte, existierte nicht, auch nicht innerhalb des Missionsbereichs. Solche Anstalten, in denen auch die Bibel einen obligatorischen Unterrichtsgegenstand bilde, die also auf christlicher Grundlage nicht bloß eine wissenschaftliche Ausbildung, sondern zugleich eine religiös-sittliche Erziehung bezweckten, waren das Ideal Duff's. Von der Einführung in die abendländische Wissenschaft erhoffte er eine Grunderkütterung der altindischen und eine Erschließung des Verständnisses für die christliche Weltanschauung; in beiden erblickte er eine unerläßliche Vorbedingung für eine erfolgreiche Verkündigung der evangelischen Heilsbotschaft. Und da die abendländische Wissenschaft am wirkungsvollsten zugänglich gemacht werde durch das Medium der ohnedies immer mehr sich in Indien einbürgernden englischen Sprache, so erschien es ihm geboten, sich des Englischen als der Unterrichtssprache zu bedienen und zwar in allen Unterrichtsfächern, auch im Bibelunterrichte. Es war nicht Duff's Absicht, die Eingeborenen-sprache zu verdrängen, er glaubte nur, daß die führenden Geister am befähigsten würden, durch das Medium der englischen Sprache zuerst selbst in das richtige Verständnis der abendländischen und christlichen Gedankenwelt einzudringen, um dann in ihren Muttersprachen dieses Verständnis ihren Landsleuten richtig zu vermitteln.

Es ist nun nicht dieses Ortes, die Geschichte dieser Duff'schen Schulmethode umständlich zu erzählen. Sie fand anfangs mehr Widerspruch als Anklang; jetzt ist es umgekehrt, aber ganz verstummt ist der Widerspruch bis heute nicht. Der Tüchtigkeit, Weisheit und Energie Duff's und seiner Kollegen gelang es, trotz wiederholter Opposition der Hindu, welche durch Übertritte einzelner Schüler zum Christentum veranlaßt wurde und die die Zahl der Schulbesucher vorübergehend beträchtlich verminderte, die neuen Bildungsanstalten nicht nur in immer größeren Aufschwung zu bringen, sondern auch ihren christlichen Charakter unentwegt festzuhalten. Ihr Einfluß war so groß, daß bald die indobritische Regierung ihr eigenes Schulwesen insoweit nach Duff'schen Grundsätzen reformierte, daß sie selbst höhere Unterrichtsanstalten begründete, in welchen in englischer Sprache abendländische Wissenschaft gelehrt und eine Vorbildung für die Erlangung von akademischen Graden an indischen Universitäten gegeben wurde, von denen die Bestallung zu höheren Staatsämtern abhing. Leider waren und sind bis heute in Konsequenz der religiösen Neutralität der Regierung diese Schulen religionslos, ein Charakter, der sie eines sittlich erzieherischen Ein-

flusses fast ganz beraubt. Je mehr sich die Mission mit der schottischen Schulmethode befreundete, desto mehr errichteten auch andere Missionsgesellschaften ähnliche Lehranstalten, so daß nach dem Zensus von 1900 die Gesamtzahl der höheren Schulen allein in Vorderindien (allerdings mit Einschluß der theologischen) 411 und die Zahl der sie besuchenden Schüler 51719 betrug.

Darüber kann kein Zweifel sein, daß der durchaus richtige missionarische Grundsatz: von unten nach oben eine bloße Proletariermission nicht legitimiert. Das Netz des Evangelii ist in das ganze Volk, also auch in seine oberen Schichten zu werfen. Diese oberen Schichten sind die einflußreichen, und es wäre eine übertriebene Paradoxie, ihren Einfluß nicht benutzen zu wollen, um ihn der Christianisierung dienstbar zu machen. Ebenso wenig kann darüber ein Zweifel sein, daß, wenn die heidnische Jugend ein Objekt der Mission ist, auch die Jugend der höheren Stände einen Anspruch auf missionarische Beeinflussung hat. Eine Diskussion kann nur darüber entstehen, ob das von Duff und seinen Mitarbeitern in Anwendung gebrachte Mittel zu dieser Beeinflussung das missionarisch richtige ist. Und dagegen werden allerdings Bedenken erhoben. Prüfen wir diese Bedenken und zwar ebenso wohl vom missionarischen wie vom pädagogischen Standpunkte aus, um eine geklärte Stellung zu den höheren christlichen Lehranstalten zu gewinnen.

Was man zuerst gegen sie einwendet, ist, daß sie keine Bekehrungsmittel seien. Eine jahrzehntelange Erfahrung habe festgestellt, daß verhältnismäßig nur eine sehr geringe Zahl der sie besuchenden, auch bereits mündigen Schüler zum Christentum übergetreten sei.

Diese Tatsache ist unanfechtbar, sofern man nur an Bekehrungen während der Schulzeit denkt. Allerdings sind auch solche vorgekommen, aber es sind wenig, doch hat die Qualität dieser Bekehrten dem Ansehen und dem Einfluß des Christentums mehr genutzt als manche in die Augen fallende große Zahl. Aber es ist eine beschränkte Auffassung, nur solche Mächte als Missionsmittel gelten lassen zu wollen, welche sofortige Be-

kehrungen bewirken. Die Mission ist ein Werk der Geduld und säet viel Samen für die Zukunft. Direkte Befehrungen sind nicht der Hauptzweck der Missionschulen, wie schon früher nachgewiesen wurde, auch nicht der höheren. Sie sollen Befehrungen vorbereiten, und daß sie das getan haben, dafür liegen Zeugnisse die Fülle vor, nur lassen sich diese durch die Schulen vorbereiteten Befehrungen schwer statistisch registrieren. Bis jetzt ist die Zahl der Übertritte zum Christentum aus der gebildeten Hindubevölkerung überhaupt nicht groß, aber ein bedeutender Prozentsatz derselben läßt sich zurückführen auf die nachwirkenden Einflüsse der christlichen Schulerziehung; auch wo diese Einflüsse nicht stark genug gewesen oder geworden sind, zur Taufe zu führen, haben sie doch in verhältnismäßig weiten Kreisen eine freundliche Haltung dem Christentum gegenüber und, was auch schon ein Erfolg genannt werden muß, wenigstens einen sittlichen Ernst bewirkt.

Wenn auf irgendeinem Missionsgebiete, so bedürfen in Indien die Befehrungen der Vorbereitung, und die Missionschulen beanspruchen nichts weiter, als eins der Mittel zu sein, welche dem Verständnis und dem Einfluß der evangelischen Heilsverkündigung die Wege bahnen. Was dieses Verständnis und noch mehr diesen Einfluß so schwer macht, das ist die religiöse, sittliche und soziale Eigenart der den Kern der indischen Bevölkerung bildenden Hindugesellschaft, die durch alle Wechsel ihrer Geschichte bis heute gegen jeden auswärtigen Einfluß abgeschlossen geblieben ist. Diese Gesellschaft lebt in einer Gedankenwelt, die uns ebenso schwer verständlich ist, wie ihr die unsere. Für den Hindu ist nur die Abstraktion Wirklichkeit, Existenz ist für ihn kein notwendiges Korrelat der Wahrheit. Alle unsere Deduktionen sind seinem Denken gegenüber ein Schlag ins Wasser; auch wenn wir die Worte gebrauchen, die ihm geläufig sind, so verbindet er mit diesen Worten einen ganz anderen Sinn als wir. Die Gottheit ist alles und nichts; alles ist vergottet. Die Hindugesellschaft ist pantheistisch bis auf die Knochen. Die pantheistische Gedankenwelt hat neben den vielen mit ihr geborenen Zeremonien, Sitten, Mythen und philosophischen Spekulationen in Verbindung mit dem alles

durchdringenden System der Kaste jedem Gliede der Gesellschaft Charakterzüge eingeprägt, die es der christlichen Wahrheit fast unangreifbar machen. Man bezichtigt den Hindu angesichts seiner vielen Götter des Götzendienstes; und entrüstet gibt er zur Antwort: es ist nur Ein Gott, aber alles ist anbetungswürdig, weil Gott in allem ist. Man redet zu ihm von Jesus Christus, dem Sohne Gottes; er nimmt alles an, was von ihm gesagt wird, aber er sieht in ihm nur eine Emanation der Gottheit, nicht anders und nicht besser, wie er deren so viele behauptet, und er denkt nicht daran, ihn als den einigen Heiland anzunehmen und zu bekennen. Man redet zu ihm von der Sünde und von der persönlichen Verantwortlichkeit; und er antwortet: Gott ist es, der meine Handlungen wirkt, daher kann keine derselben eigentlich böse genannt werden. Sünde ist nicht Schuld, sondern nur Unheil und Verstoß gegen die Kastenregeln. Man redet zu ihm von der Erlösung; und er starrt uns verständnislos an, da nach seinem Denken die Sünde sich in seiner eigenen Person auswirken muß durch immer neue Geburten. Man redet zu ihm von der Einheit des Menschengeschlechts und der allgemeinen Menschenliebe; und er verweist auf die göttliche Ordnung der Kaste, welche alles, was Pflicht gegen den anderen ist, in sich schließt. Und so geht es fort: da ist keine christliche Wahrheit oder Sittenvorschrift, mit welcher man ihn fassen kann.

Nun ist es ja möglich, diesem dem Hindu in Fleisch und Blut übergegangenen pantheistischen System direkt mit der christlichen Wahrheit — man kann nicht sagen: zu Leibe zu gehen, denn es hat keinen Leib, aber — entgegenzutreten. Etwa in der Weise, daß man so deutlich wie möglich klar zu machen sucht: 1) Gott ist Gott, und du bist du; 2) wenn du lügst usw., so bist du es, der das tut, Gott ist die Wahrheit und gebietet, du sollst nicht lügen; 3) die hergebrachte Sitte ist nicht eine unfehlbar göttliche Offenbarung: es ist nicht Gottes Wille, daß das Weib unter einem slavischen Joch leidet und daß die Volksgemeinschaft durch die Kaste zu einem Zellengefängnis gemacht wird. Aber so einleuchtend bei uns jedem Kinde diese und ähnliche Abc-Wahrheiten sind, vor der Welt der Abstraktion, in welcher das phantastische indische Denken spielt, zergehen sie immer wieder wie in einem Nebel; glaubt man

auch einmal einen festen Punkt gefunden zu haben, von dem aus man die Brücke hinüber in das Evangelium von der Versöhnung schlagen kann, sofort zerrinnt er wieder wie „ein Buchstabe in Wasser geschrieben“. Unter diesen Umständen kann die Evangelisationsarbeit in Indien nur sehr langsam Erfolg erringen. Ohne Umwege kommt es unter der Hindubevölkerung schwerlich zu einer christlichen Bewegung. Und das ist einer dieser Umwege, daß ihr in einer überwältigenden Weise die abendländische Weltanschauung nahe gebracht und durch die Einführung in dieselbe sie aus ihrem phantastischen Denken und Traumleben aufgeweckt werde.

Die missionarische Schulmethode ist nun nichts anderes als der Versuch: durch Einpflanzung der abendländischen Bildung in das Märchenschloß der indischen Weltanschauung eine Bresche zu legen, durch welche der christlichen Wahrheit der Eingang ermöglicht werden soll. Diese abendländische Bildung dringt so wie so in immer breiteren Strömen in Indien ein und unterspült die altindische Gedankenwelt, aber für sich ist sie kein Missionsmittel. Im Gegenteil: sie hat viel Irreligiosität und Sittenlosigkeit in ihrem Gefolge, wenn sie durch Skeptizismus und Agnostizismus nur zersetzend wirkt. Nicht nur die indobritische Regierung, sondern auch der edlere Teil der bildungsbedürftigen Hindubevölkerung empfindet das. Darum unterstützt die erstere die Missionschulen, und ein nicht unbedeutender Bruchteil der letzteren schickt seine Söhne lieber in sie als in die religionslosen Regierungsschulen. Indem nun die Mission sich selbst der Pflege der Bildung bemächtigt, sucht sie die schädlichen Einflüsse derselben möglichst zu paralysieren und die guten dem Christentum dienstbar zu machen. Das vorhandene Bildungsbedürfnis macht es ihr möglich, wenigstens einen Teil der heranwachsenden Generation der Hindubevölkerung durch ihre Schulen zu erreichen und durch die Pädagogie, mit der sie den Unterricht in das Licht der christlichen Wahrheit stellt, ihre Schüler missionarisch zu beeinflussen. Natürlich vollzieht sich die Unterstellung der Hindujugend unter den Einfluß der abendländischen Bildung auch in den Missionschulen nicht so korrekt, wie theoretische Idealisten es auf dem Papier konstruieren; sie richtet auch viel Verwirrung in den

Köpfen an (worüber nachher), und eine Garantie, die indische Weltanschauung für das Verständnis der christlichen zu präparieren, bietet sie ebensowenig wie der Eisenbahnverkehr sie bietet, das Joch der Kaste zu brechen. Mit mechanischer Sicherheit wirkende Mittel gibt es nicht auf dem Gebiete des religiösen Lebens. Ja, die abendländische Bildung kann sogar dazu dienen und hat dazu gedient, den Hinduismus wenigstens vorübergehend neu zu beleben, und durch Reformbestrebungen, welche einige christliche Gedanken in ihn aufnehmen, gerade dem aufgeklärten Hindu einen Ersatz für das Christentum zu bieten. Es sind allerdings nicht die Missionschulen gewesen, die diesen Prozeß — der in der modernen Mission eine ebenso unausbleibliche Etappe in der Christianisierung bildet wie in der nachapostolischen — eingeleitet haben; Ram Mohun Roy hatte die Brahma-Samadsch-Bewegung bereits in Gang gebracht, ehe Duff die erste Lehranstalt errichtete ¹⁾; aber diese Anstalten haben nachher der Hindu-Reformbewegung manche Nahrung zugeführt. Auf eine Ausbeutung dieser Tatsache gegen die christlichen Schulen erwidert treffend Prinzipal Miller, der Direktor des Madras Christian college, der angesehenste unter den heutigen Schulmissionaren:

„Weniges ist in dem Indien von heute so in die Augen fallend als der Versuch, christliche Gedanken, christliche Ethik und so viel als möglich von dem christlichen Geiste in die alten Systeme hineinzulesen. Einige tun es mit dem eiteln Wunsche, die Ausbreitung des Christentums zu hemmen. Andere tun es mit dem Bewußtsein, daß sie auf diesem Wege zu einem vollen Bekenntnis zu Christo seien. Während sie alle aber so beschäftigt sind, einerlei mit welcher Absicht, haben sie unterdessen den Beifall der Menge, welcher in oberflächlicher Weise die Sitten der Vergangenheit teuer sind, und dieser Beifall entschuldigt die Gegner und die Gedankenlosen bei ihrer Behauptung, daß der einzige Erfolg der christlichen Schulbildung die Neubelebung des Hinduismus sei. Es ist nicht nötig, solchen Männern, welche darüber nachgedacht haben, wie die Menschheit wirklich erzogen wird, zu beweisen, daß eine solche P h a s e

1) A. M. Z. 1875, 97: Der Brahma-Samadsch. — Warneck, Die apostolische und die moderne Mission. Gütersloh 1876, 76.

notwendig kommen mußte. Die Tatsache, daß sie in Indien gekommen ist, muß für solche Männer ein wichtiger Bestandteil ihres Beweises sein, daß die göttliche Vorbereitung stattgefunden hat, einerlei wie es auch angesehen wird von denjenigen, die die Oberfläche als ein Zeichen des Mißerfolgs betrachten“ ¹⁾.

Vom pädagogischen Standpunkte aus sind die Einwenden gewichtiger, aber sie richten sich mehr gegen den Unterrichtsmodus als gegen das ganze Schulprinzip. Sie lassen sich um drei Hauptpunkte gruppieren, von denen allerdings immer einer in den anderen eingreift: 1) daß das Englische Unterrichtssprache ist; 2) daß eine gesunde Vermittelung zwischen der abendländischen Bildung und dem indischen Geistesleben fehlt; und 3) daß unter der zu ausschließlichen Rücksichtnahme auf die Erlangung akademischer Grade die Solidität der Bildung leidet ²⁾.

Man kann es ja begreifen, wie viel in dem britischen Indien darauf hindrängt, das Englische in den höheren Schulen zur Unterrichtssprache zu machen. Es ist die Regierungssprache mit Ausnahme der unteren Gerichte, die sich der Eingeborenen-sprachen bedienen. Die Regierung braucht ein großes Heer eingeborener Beamten, und da sie die Übertragung aller wichtigen Stellen abhängig macht von der Kenntnis des Englischen, so müssen alle Unterasspiranten dasselbe fließend sprechen lernen. Zu diesem praktischen Bedürfnis kommt, daß die Kenntnis englischer Literatur und folglich englischer Sprache in den oberen Schichten der indischen Bevölkerung zum Wesen der modernen Bildung oder wenigstens zum guten Tone gehört. Jung-Indien drängt sich, auch ohne direkte Pression der Regierung, zum Englischlernen, und es hat keine höhere Lehranstalt Aussicht auf zahlreiche Schüler, die nicht Englisch zur Unterrichtssprache macht. So stehen die Missionschulen unter einem Zwange. Allerdings Duff stand noch nicht unter diesem Zwange, aber sein propheti-

1) N. M. J. 1894, 542.

2) Stofsch, Im fernen Indien. Berlin 1896, 189: Das englische Schulwesen in Indien.

sches Auge sah ihn voraus, und sein genialer Geist idealisierte ihn. Er kalkulierte: sollen die Hindu englische Wissenschaft verstehen lernen, so müssen sie die englische Sprache verstehen. Die Sprache ist der Schlüssel zum Verständnis fremden Geisteslebens. Verstehen sie aber erst englisches Geistesleben, so wird sich ihnen auch das Verständnis für christliches Geistesleben erschließen. Ein in abstracto richtiger Schluß, der in concreto aber an einer Einseitigkeit leidet, nämlich, daß ohne den vermittelnden Mitgebrauch der Eingeborenen-sprache dieses doppelte Verständnis der soliden Grundlegung entbehrt. Für den englischen Lehrer ist es freilich bequem, durch das Medium des Englischen in die Kenntnis englischer Literatur einzuführen; dafür aber wird dem indischen Schüler die ungeheure Last aufgelegt, das eigentliche Verständnis für die durch die fremde Sprache ihm erschlossene fremde Gedankenwelt sich selbst zu vermitteln, indem er die neuen Gedanken in die an seine Muttersprache gebundene, ihn beherrschende Gedankenwelt so übertragen soll, daß sie sich seinem Geiste assimilieren. Und unter dieser Last erliegt die Majorität der Schüler.

Nun würde allerdings ein großer Teil dieser Last den Schülern abgenommen, wenn sie solche Englisch redende Lehrer hätten, die auf Grund einer gediegenen Kenntnis der Sprache wie der gesamten Gedankenwelt der Eingeborenen durch eine Übertragung der neuen Begriffe in dieselbe ihre innere Assimilierung vermittelten. Glücklicherweise fehlt es nicht an solchen Lehrern; z. B. der schon vor Duff in die indische Missionsarbeit (in Bombay) eingetretene J. Wilson war ein solcher wirklicher Pädagog, der durch sein gründliches Verständnis indischer Sprache, Philosophie und Religion seinen Schülern zum Verständnis englischer Sprache, abendländischer Bildung und christlicher Begriffe zu verhelfen vermochte ¹⁾. Leider hat er unter den Lehrern an den indischen höheren Unterrichtsanstalten, auch den Missionschulen, bis auf den heutigen Tag nicht viele Genossen. Ihrer Majorität nach

1) G. Smith, The life of John Wilson. London 1878. Vgl. A. M. 3. 1882, 97.

sind diese Lehrer Fremdlinge ¹⁾ in der indischen Sprach- und Gedankenwelt, ein Grundschaden, der zur Folge hat, daß sie mehr äußerlich anglisieren als die abendländische Bildung dem Hindu-verständnis innerlich assimilieren.

Eine solche Assimilierung ist — wenigstens für die Regel — nur unter zwei Bedingungen zu erzielen: 1) daß die Lehrer Sprache und Gedankenwelt der Hindu verstehen und 2) daß das Englische die Muttersprache nicht völlig verdrängt. Es sollte nicht nur in den unteren Klassen die Bildungsgrundlage in der Muttersprache gelegt, sondern in dieser Sprache auch in den oberen Klassen die freie geistige Produktion gepflegt werden. Leider finden freie Ausarbeitungen in der Muttersprache überhaupt keinen Platz im Unterrichtsplane der indischen höheren Schulen, was zur Folge hat, daß die Schüler verlernen, ihre Gedanken einfach und natürlich auszudrücken. Sie reden und schreiben Englisch und geraten dadurch in ein bombastisches Phrasengefingel, dem innere Wahrheit fehlt. Wir haben — wenigstens entfernt — Ähnliches mit dem lateinischen Aufsatz in unseren Gymnasien erlebt, aber da wurde die Versuchung zum Bombast doch wieder durch den deutschen Aufsatz und durch die deutsche Unterrichtssprache paralytisiert. Der Aufsatz in der Muttersprache ist immer und überall das sicherste Speizimen selbständiger Geistesbildung. Es ist eine allgemeine Rede in Indien: was der Jüngling verspricht, das erfüllt der Mann nicht. Das englisch gebildete Jung-Indien hält viel phrasenhafte Reden, aber es ist eine charakteristische Tatsache, daß es kein wissenschaftliches Werk von Bedeutung produziert hat. Ein hervorragender eingeborener Schulmann erklärt diese Tatsache dadurch, daß die Schüler ihre Kraft verzehren in der für sie schwierigen Erlernung der englischen Sprache. Darin liegt eine große Wahrheit, aber es ist nicht die ganze Wahrheit. Wir haben die geistige Produktionskraft selbst in der Zeit nicht verloren, wo Lateinisch die Unter-

1) Man erzählt sich von einem namhaften Professor an einer der christlichen höheren Schulen, daß er auch nicht so viel von der Landessprache verstanden habe, um sich im täglichen Verkehr mit den eingeborenen Dienstboten verständigen zu können.

richtssprache auf den Gymnasien war. Der tiefere Grund ist der, daß durch den Kanal der englischen Sprache dem indischen Jüngling so viel und so Verschiedenartiges zugeführt wird, wofür ihm das innere Organ und die Assimilationskraft fehlt. „Es ergeht ihm wie einem Boden, auf den ununterbrochen Regen niederfällt, und der darum, statt fruchtbar zu werden, Sumpf wird.“ Eine fremde in fremder Sprache übermittelte Bildung überwältigt ihn, daß er sie nicht zu verarbeiten vermag. Missionarische Pädagogie muß daher in der angedeuteten Weise zur innerlichen Verarbeitung Handreichung tun.

Daß abendländische Bildung in die indische Welt verpflanzt werde, ist ein unabweisbares Bedürfnis; was wir beanstanden, ist nur die unvermittelte Art, in welcher es geschieht, und die zur Folge hat, daß dem höheren Schulwesen Indiens jedes original indische Gepräge fehlt. Abgesehen jetzt noch von dem mechanischen Drill, der die Unterrichtsmethode so unfrei macht, muß es eine nicht geringe Verwirrung in den indischen Köpfen geben, wenn eine Fülle von fremdartigen Wissensstoffen in ihnen aufgehäuft wird, die nicht bloß in ihre eigene Gedankenwelt nicht passen, sondern auch in sich selbst eine Welt von Widersprüchen darstellen. Man lehrt und lernt durcheinander schöne Literatur, Philosophie, Ethik, Naturwissenschaft, liest christliche, antichristliche und religiös indifferente Autoren: z. B. Milton, Spencer, Darwin, Shakespeare usw., und alle Maßstäbe fehlen zu einer richtigen Beurteilung; muß ihnen diese neue bunte Welt nicht vorkommen wie ein Kaleidoskop? Nun muß man ja Miller beistimmen, wenn er sich auf den bekannten Satz beruft: Wo Fortschritt ist, da ist auch Gefahr. Das Schiff, welches ruhig vor Anker liegt, befindet sich wenig in Gefahr, aber wenn es seine Reise antritt, kann es Schiffbruch leiden. Nur muß man verlangen, daß die Steuerleute den Rat besser befolgen, den er hinzufügt: daß sie sorgfältig auf die Felsen achten und sie umgehen. Dieser Felsen sind viele; jetzt haben wir nur einen im Auge, an den Miller charakteristischerweise gar nicht denkt: daß die fremde Bildung das Fassungsvermögen der Schüler übersteigt und geistig und sittlich verbildet, indem sie nur äußerlich aufgepfropft wird.

Man kann mit Leichtigkeit vielerlei Wissen mittheilen, aber wirkliche Bildung gibt das Wissen doch erst, wenn es durch verständnisvolle Aneignung zum innerlichen Besitz gemacht wird. Vor den religionslosen und nicht selten irreligiösen Regierungsschulen haben nun die Missionsschulen jedenfalls den Vorzug, daß sie der Weltanschauung ihrer Schüler wenigstens wieder eine einheitliche, nämlich die christliche Weltanschauung entgegenstellen. Die Revolutionierung des indischen Denkens vermittels der Einführung in die abendländische Wissenschaft geschieht ja in den Missionsschulen in der zweckvollen Absicht, durch sie ein Verständnis für die dem Hindu innerlich fremde christliche Weltanschauung zu erschließen. Die christliche Weltanschauung muß also die Atmosphäre der Missionsschulen bilden, und wenn sie den gesamten Unterricht beherrscht, so gewährleistet sie einigen Schutz gegen die inneren Schädigungen, welche das Widerspruchsvolle in der importierten abendländischen Wissenschaft notwendig anrichtet. Aber um durch die abendländische Bildung wirklich das indische Denken in ein christliches Denken hinüberzuleiten, genügt das noch nicht. Auch die pädagogische Didaktik ist unerläßlich, welche mit den fremden abendländischen Wissensstoffen die Schüler weder überladet noch einer bloß mechanischen Aneignung derselben Vorstoß leistet. Und diese Gefahr ist in den Missionsschulen fast ebenso groß wie in den Regierungsschulen.

Der Grund liegt wesentlich in dem Zusammenhange beider mit den Universitätsexaminibus, deren ganz nach englischem Muster eingeführtes Schema die bloß gedächtnismäßige Aneignung bestimmter Wissensstoffe nach sog. Textbüchern (in Indien mehr als in England) begünstigt, ja man muß fast sagen provoziert ¹⁾. Nun streben allerdings nicht alle Schüler der höheren Lehranstalten nach der Erlangung akademischer Grade, aber alle diese Anstalten, auch die missionarischen, setzen einen Ruhm darein, daß ein möglichst großer Prozentsatz ihrer Schüler bei der Bewerbung um diese Grade den Sieg

1) Stojak a. a. O. 191.

davonträgt. Und tatsächlich haben es die Missionschulen dahin gebracht, daß sie als die besten Vorbildungsanstalten für Universitäts-examina gelten ¹⁾. Das verleiht ihnen natürlich ein großes Ansehen, führt ihnen viele Schüler zu und sichert ihnen eine bedeutende Regierungsunterstützung. So erfreulich das auf der einen Seite ist, so gefährlich wird es auf der anderen für den Missionsbetrieb, nämlich, daß er in einen Mechanismus gerät, der zur Einpauferei aufs Examen wird. In den Missionschulen ist das vielleicht etwas weniger der Fall als in den Regierungsschulen, von denen indische Schulmänner erklären, daß das Lernen nur um der Examina willen da sei. Diese Examina sind für viele nur die Befreiung aus einer jahrelangen Sklaverei eines öden Studiums. Eine Freude am Lernen, einen Trieb, ihre Kraft an ernste Probleme zu setzen, nehmen nicht viele aus ihrem Schulleben mit. Und Ideale und moralische Impulse bringen sie selten in die Schule mit hinein. Durch den Terrorismus des Regierungsexamens, das am Ende jedes Schuljahres steht, wird der Schüler vorwärts getrieben von Klasse zu Klasse. Und dieser Terrorismus übt seine Gewalt auch über die Lehrer aus, denn gemeiniglich wird das Examen am besten bestanden, wo das Klassenpensum am mechanischsten gedächtnismäßig eingeprägt worden ist. Und

1) Besonders auffallend ist der große Prozentatz der christlichen Schüler unter den Graduierten, so daß gelegentlich des Zensus von 1890 der Director of public instruction erklärte: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn diese Gemeinschaft (der Christen) dem jetzigen Streben ihrer Lehrer mit Ausdauer folgt, sie dann im Laufe einer Generation in allen höheren Stellungen einen überwiegenden Vortritt erlangen wird.“ Allein an der Universität Madras betrug die Zahl der christlichen Jünglinge, welche 1880 die drei Examina bestanden: 88 (das erste), 14 (das zweite), 10 (das dritte); in 1890 war sie gewachsen auf: 144, 53, 45. Insgesamt bestanden 1880: 1371, 167, 113; 1890: 1648, 668, 359. Die Steigung war also bei den Christen am größten. Es betrug die Bevölkerung der Präsidentschaft Madras (1890) ca. 50 Millionen, die Zahl der Christen in ihr 366 000, sie bildete also nur den 140. Teil derselben; dagegen waren Christen unter den Graduierten der 12., 13. und 8. Teil. Nach dem Zensus von 1900 waren unter der Gesamtzahl der Graduierten 20 Prozent, die das erste; 25 Prozent, die das zweite; 16 Prozent, die das dritte Examen bestanden, Missionschüler. Das sind lebende Zahlen.

je höher hinauf, desto mehr häuft sich der Stoff und desto gespenstischer droht das Universitätsexamen, in welchem das Maß des Wissens, nicht des Verständnisses entscheidet. So bleibt wenig Zeit und Kraft, das zu Lernende dem Verständnis der Schüler nahe zu bringen, selbst wenn der Wille dazu vorhanden ist. Die Besorgnis, das Examenpensum nicht absolviert zu haben, liegt wie ein Bann auf der Methode. Unter diesem Banne stehen auch die Missionschulen, und in ihm liegt die doppelte Gefahr, daß auf die innere Assimilierung der fremden Wissensstoffe nicht die gebührende Sorgfalt gelegt und daß über dem Eifer der Aneignung dieser Stoffe auch die christliche Erziehung leicht hintangeseht wird.

Nun würde ja dieser doppelten Gefahr aus dem Wege gegangen werden können, wenn die Mission ihr Schulwesen von dem der Regierung löste. Aber wie heute die Dinge liegen, ist das ein nicht realisierbares *pium desiderium*. Und zwar nicht bloß wegen der beträchtlichen finanziellen Unterstützung, die die Mission dann einbüßen, sondern auch wegen des Rückganges der Schüler, der dann zweifellos eintreten würde. Abgesehen davon, daß der unter der Regierungsbeaufsichtigung wirksame Stachel des Treibers auch anregende Impulse gibt, würde die Schülerzahl in den Missionschulen sich vermindern und in den religionslosen Regierungsschulen sich vermehren, d. h. an die Stelle wenigstens der Möglichkeit eines missionarischen Einflusses auf die Hindujugend würde eine noch größere Auslieferung derselben an den Skeptizismus und Agnostizismus treten, als sie leider schon vorhanden ist. Und das ist ein Schaden, den die Mission nicht verantworten kann. Ihre Pflicht ist, alle ihre Kräfte aufzubieten, daß die so wie so einflutende abendländische Wissenschaft Indien zum Segen und nicht zum Verderben werde, und das kann sie nur, wenn sie selbst an der Einführung dieser Wissenschaft sich beteiligt. Die Zwangslage, in welche sie dabei versetzt wird, macht es ihr schwer, ihr Ziel in missionarisch idealer Weise zu verfolgen, sie hindert sie aber nicht, gegen die Gefahren zu kämpfen, welche mit ihr verbunden sind. Und wie wirkt sie ihnen

entgegen? 1) Daß sie nur christlich gereifte ¹⁾ und pädagogisch begabte Männer zu Lehrern beruft; die rechten Männer sind die besten Korrektoren der Systemfehler; 2) daß sie als eine wegen der Tüchtigkeit ihrer Leistung und der pädagogischen Weisheit ihres Unterrichtsbetriebs angesehene Schulmacht einheitlich auf die Schulbehörden einwirkt, damit anerkannte Mängel des indischen Schulwesens abgestellt und die möglichst besten, auch christliche Textbücher eingeführt werden, und 3) daß sie bei allem Fleiß, den sie auf eine möglichst gediegene weltliche Bildung legt, diese Bildung nicht zum Selbstzweck, sondern zum Mittel einer christlichen Erziehung macht, also den missionarischen Charakter ihrer Schulen mit aller Energie durchführt. Würde ihr das verwehrt, dann allerdings wäre die Lösung von dem Regierungsschulwesen eine Notwendigkeit.

Ihr christlicher Charakter ist das Wesen der Missions-
schule, auch der höheren Literaturzwecken dienenden. Er muß frei öffentlich bekannt und praktisch betätigt werden, auf jede Gefahr hin, auch auf die, daß heidnische Eltern ihre Kinder nicht in die Missionschule schicken. Und diese Betätigung hat nicht bloß indirekt zu geschehen durch Beeinflussung seitens der christlichen Persönlichkeit der Lehrer und durch christliche Beleuchtung der nichtreligiösen Unterrichtsgegenstände, sondern auch direkt durch christlichen Unterricht und Gottesdienst. Der Besuch des ersteren muß obligatorisch, der des letzteren fakultativ sein.

Die Anteilnahme an dem christlichen Unterricht ist also unerläßliche Aufnahmebedingung, dagegen bleibt es der freien Entscheidung der Schüler überlassen, ob sie den Gottesdienst besuchen wollen, der entweder in der Form von Bibelstunden oder religiösen Vorträgen an wenigstens einem Tage in der Woche veranstaltet wird. Erfahrungsmäßig ist es immer ein erfreulicher Prozentsatz der Schülerzahl, der freiwillig kommt. Was den christlichen Unterricht betrifft, dem täglich eine Stunde zu widmen ist,

1) Daß wir die Anstellung von heidnischen Lehrern an Missionschulen entschieden mißbilligen, auch wenn sie in Mathematik u. dgl. unterrichten, ist schon früher bemerkt worden.

so wird ihm wohl allgemein die Bibel zugrunde gelegt, und damit kann man sich begnügen. Systematische Glaubens- und Sittenlehre ist auszuschließen; Kirchengeschichte wird am besten in die Weltgeschichte eingegliedert. Natürlich handelt es sich hier in diesem Bibelunterrichte nicht bloß um eine historische Bekanntmachung mit dem Inhalte der Bibel, sondern um eine Gewissen erfassende Auslegung und Anwendung desselben, namentlich um eine einwirkungs-volle Veranschaulichung des Bildes Jesu. Polemik gegen die heidnischen Religionen ist möglichst zu vermeiden; positive Darlegung der Bibellehre ist die wirksamste Kritik derselben. Doch ist auf Diskussionen, die von den Schülern provoziert werden, einzugehen. Besonderer Fleiß ist auf die Klarstellung der biblischen Grundbegriffe zu legen, bei der man freilich die Eingeborenen-sprache zu Hilfe nehmen sollte, um die Übertragung derselben aus dem Englischen gegen Mißverständnisse sicherzustellen.

Weit nicht die Rolle wie in Indien spielen wenigstens bis jetzt die höheren Missionschulen in China. Je länger je mehr werden sie aber auch hier allgemeines Bedürfnis. China bewegt sich, und mit dieser Bewegung steht eine Öffnung auch für die abendländische Bildung ein, die der abgeschmackte Stolz seines verknöcherten Literatentums bisher verächtlich ignoriert hat. Der Umschwung ist im vollen Anzuge und mit ihm vermutlich die Stunde, in der der Mission Gelegenheit gegeben wird, die gebildeten Klassen der chinesischen Bevölkerung auf einem ähnlichen Wege zu erreichen wie in Indien. Und in China ist in mancher Beziehung dem höheren Missionschulwesen mehr Freiheit gesichert als dort. Nämlich von den Erschwernissen eines missionarisch und pädagogisch gesunden Unterrichts, die uns in Indien entgegengetreten, kommt in Wegfall zuerst der englische Sprachzwang. Allerdings fehlt es auch in China nicht an beschränkten Missionaren, die alles Heil von der Einführung der englischen Sprache erwarten, fast als ob diese das Evangelium selbst wäre; aber angesichts der Macht, welche die durch eine ebenso umfang- wie einflußreiche Literatur vertretene chinesische Sprache übt, brauchen wir uns bei dieser englischen Sprach-Idiosynkrasie nicht weiter aufzuhalten. Man wird ja in den höheren Schulen Chinas eine fremde Sprache lehren müssen, aber ob

diese unter allen Umständen nur die englische sein wird, das ist keineswegs ausgemacht. Unterrichtssprache zu werden hat sie in China wenig Aussicht. Zum zweiten kommt in Wegfall die finanzielle Regierungsunterstützung. Wohl beginnt die chinesische Regierung jetzt Lehranstalten einzurichten, in denen verschiedene Zweige abendländischer Wissenschaft die Hauptunterrichtsgegenstände bilden, und sie beruft sogar auch Missionare als Lehrer an diese Anstalten; aber daß sie christliche Missionsschulen subventionierte, ist wenigstens vorläufig schwerlich zu erwarten. Damit fällt drittens die Abhängigkeit von einem Regierungslehrplan fort und die Versuchung, Missionsschüler für die öffentlichen Examina vorzubereiten. Allerdings haben die Staatsprüfungen und die durch sie erlangten Grade in China noch eine größere Bedeutung als in Indien, aber solange die gelehrte Bildung, an welche diese Grade geknüpft sind, lediglich in der umfassendsten gedächtnismäßigen Einprägung der alten klassischen Schriften und der formalen Aneignung des klassischen Stils besteht, können die Missionsschulen sich nicht zu Vorbereitungsanstalten auf die Examina hergeben. Sie müßten sonst ihre ganze Zeit auf die geistlose Eintrichterung der alten chinesischen Literatur verwenden. Ob die gegenwärtig im Gange befindliche Reform der traditionellen Prüfungsordnung ihnen den Gedanken nahe legen könnte, solche Vorbereitungsanstalten zu werden, läßt sich zurzeit nicht beurteilen.

Eine andere Frage ist, ob in den chinesischen Missionsschulen überhaupt die chinesische klassische Literatur einen Unterrichtsgegenstand bilden darf. Angesichts der großen Bedeutung dieser Literatur im chinesischen Geistesleben und angesichts des hohen Wertes, welchen der allein aus ihr zu erlernende Stil für die Bildung der Chinesen hat, muß sie es wenigstens in den höheren Schulen, ja selbst in den Volksschulen wird man die Bezugnahme auf sie kaum umgehen können. Selbst die gedächtnismäßige Einprägung ganzer Passagen dieser Literatur wird man in den Kauf nehmen müssen, allerdings nicht in der geistlos mechanischen Weise, wie es in den chinesischen Schulen üblich ist. Es ist die große Aufgabe der christlichen Schultätig-

keit gerade in China: in allen Unterrichtsfächern das Nachdenken zu erwecken, zum Urteilen zu befähigen und sonderlich alle Memorierstoffe dem Schüler zuvor so zum Verständnis zu bringen, daß geistiger Besitz geworden ist, was er dem Gedächtnis einprägt. Einige Pflege der klassischen Literatur ist also in den chinesischen Missionsschulen unumgänglich. Wird eingewendet, daß diese Literatur eine heidnische sei, so ist geltend zu machen, daß sie 1) als sprachliches Unterrichtsmittel unentbehrlich ist, 2) eine Fülle moralischer Weisheit und keine Obszönitäten enthält und 3) zur Kommentierung eine sehr geeignete Handhabe bietet. Selbstverständlich wird der Missionslehrer an dieser Kommentierung es nicht fehlen lassen dürfen, was bedingt, daß man nicht heidnischen Chinesen den Unterricht in den chinesischen Klassikern übertragen darf. Urteilsfähige chinesische Missionare sind darin einig, daß in den höheren Missionsschulen die fünf heiligen Schriften, die im engeren Sinne die Klassiker genannt werden, und die sog. vier Bücher (zwei Kapitel aus einer älteren heiligen Schrift, die Aphorismen der Reden des Konfuzius und seiner Schüler und die Werke des Menzius), welche zusammen den Konfuzianischen Kanon bilden, gelesen, mit Benutzung der authentischen Kommentare erklärt und christlich interpretiert werden müssen ¹⁾. Das Maß der abendländischen Bildungsfächer bestimmt sich nach dem wachsenden Bedürfnis; vor Überladung ist ebenso zu warnen wie vor unvermittelter bloßer Aufpflanzung. Bezüglich des christlichen Charakters der Schulen ist nichts Neues hinzuzufügen. Nie und nirgends darf dieser Charakter in den Hintergrund treten, auch nicht um den Preis, dadurch eine größere Schülerzahl zu erhalten.

Endlich noch ein paar Worte über Japan. Auch hier nehmen die höheren Missionsschulen (wie überhaupt die christlichen Schulen mit Ausnahme der Sonntagschulen) eine viel unbedeutendere Stellung im Missionsbetriebe ein als in Indien ²⁾. Der

1) Faber, Die heidnischen Klassiker in Missionsschulen. N. M. Z. 1884, 168. — Parker, The place of the Chinese Classics in the Christian schools and colleges. Rec. Shanghai Conf. 1890, 490.

2) Nach dem Missionsjensenus pro 1903 beträgt die Gesamtzahl der männ-

Grund dafür liegt wesentlich darin, daß in ihrer neuen Ära die japanische Regierung mit einem staunenswerten Aufwand von Energie und Kosten ein das ganze Land umfassendes Schulwesen von der Elementarschule an bis hinauf zur Universität organisiert hat ¹⁾. Allerdings haben neben den staatlichen auch die Privatschulen ein Existenzrecht, das auch Missionschulen aller Grade zugute kommt, aber es bedarf keiner weiteren Ausführung, um einsichtig zu machen, daß dieses großartige staatliche Schulwesen, obgleich es nicht durchweg pädagogisch gesund genannt werden kann, den Missionschulen die Konkurrenz außerordentlich erschwert. Es fehlt für diese Schulen nicht nur das Bedürfnis, sondern der japanische Nationalismus nimmt auch die öffentliche Meinung gegen sie ein. Unter diesen Umständen ist augenblicklich für ein missionarisches höheres Schulwesen in Japan ein wenig günstiger Boden vorhanden und für absehbare Zeit auch kaum zu erhoffen. Die flutartig in Japan eingedrungene abendländische Bildung ist ihre eigenen leider religionslosen Wege gegangen, und obgleich über den sittlichen Niedergang, den dieser Verlauf im Gefolge gehabt hat, die Klage fast eine allgemeine ist, so ist doch zurzeit zu einem Kurswechsel wenig Aussicht. Wenn irgend etwas so stellt der moderne japanische Aufschwung klar, von welcher Wichtigkeit für die Mission der Gegenwart eine Verbindung ihres Betriebes mit einem höheren Schulwesen ist, durch welches sie instand gesetzt wird, sowohl die negativen Wirkungen der einflutenden abendländischen Wissenschaft einigermaßen zu paralysieren, wie ihre positiven Einflüsse der Förderung des Christentums dienstbar zu machen.

Einen Aufschwung werden die Missionschulen in Japan nur nehmen, wenn man den Glaubensmut hat, ihre christliche Grundlage aller Anfechtung zum Trotz energisch zu wahren und gegenüber der durch Stoffüberladung in den Regierungsschulen vielfach

lichen Schüler in den sämtlichen Pensions- und Tagesschulen nur 12400. In einem Kulturlande wie Japan auf 60000 vorwiegend erwachsene evangelische Christen eine kleine Zahl.

1) Bolljahn, Japanisches Schulwesen, seine Einrichtung und sein gegenwärtiger Stand. Berlin 1896. — Warner, Abriss ⁸, 414.

erzeugten Scheinbildung nach pädagogisch gefunden Grundsätzen eine solide Durchbildung zu erstreben, welche die abendländische Wissenschaft dem japanischen Geistesleben wirklich assimilirt¹⁾.

Einundvierzigstes Kapitel. Das geschriebene Wort²⁾.

Daß die mündliche Verkündigung, repräsentiert in der Person ihrer Träger, das Hauptmissionsmittel ist, können wir als das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung betrachten. Sonderlich in den Missionsanfängen muß sich neben der Veranschaulichung

1) Es ist niederschlagend, wie oberflächlich die Ratschläge sind, die einer der Referenten auf der Missionskonferenz zu Osaka zur Hebung des missionarischen Schulwesens in Japan macht, ohne daß er Widerspruch findet: Anlockung durch englischen Sprachunterricht, unentgeltliche Unterhaltung auf der Schule gegen einen Revers, wenigstens einige Jahre als Lehrer an einer christlichen Schule tätig zu sein. Proc. Osaka-Conf. 1883.

2) G u n d e r t, Wie gelangt man zu einer Bibelübersetzung in der Mission? Verh. der kontinentalen Miss.-Konf. 1876, 19. — Büttner, Aus der Studierstube eines Bibelübersetzers. A. M. Z. 1881, 185. — S u n d e r m a n n, Einige Gedanken über missionarische Bibelübersetzung. Ebd. 1888, 353. — J. W a r n e r, Die Christianisierung der batakschen Sprache. Festschrift usw. 237. — M e i n h o f, Die Christianisierung der afrikanischen Sprachen. A. M. Z. 1905, 82. — J a h n, Die Bibel in der Mission. Ebd. 1892, 393. — Rep. Allahabad-Conf. 1873, 389: The press. — Proc. Mildmay-Conf. 1878, 229: The Bible work of the world. — Rec. Shanghai-Conf. 1877, 203: Christian literature, what has been done and what is needed und 1890, 41: Translation of the scriptures; 519: What books are still needed? 551: Christian literature in China. — Proc. Osaka-Conf. 1883, 398: Preparation of a Christian literature und 410: Principles of translation in Japanese. — Proc. Tokyo-Conf. 1901, 435: Christian literature in Japan. — Rep. Calcutta-Conf. 1882/83, 337: The press as a missionary agency. — Madras-Conf. 1902, 166: Christian literature. — Rep. London-Conf. 1888, II, 257: The missionary in relation to literature. — New-York-Conf. 1900, II. Kap. XXIV—XXVI: über Bibelübersetzung und literarische Tätigkeit.

des Worts durch Werke rettender Liebe die missionarische Arbeit um das persönliche Zeugnis konzentrieren. Nur ausnahmsweise, wo diesem Zeugnis jeder Zugang verschlossen ist, kann der Versuch gemacht werden, durch geschriebenes Wort, entweder das der Bibel oder einer sonstigen guten christlichen Schrift, zu missionieren; das geschriebene Wort soll dann missionarischen Pionierdienst tun, der aber erfahrungsmäßig, solange das persönliche Zeugnis nicht in Mitwirkung tritt, nur sehr bescheidene Erfolge erzielt. Der natürliche Gang ist viel mehr, daß die Predigt dem geschriebenen Wort, als daß dieses der Predigt den Weg bahnt.

Die Apostel haben als eigentliches Missionsmittel kein geschriebenes Wort benutzt. Allerdings hat ihnen die alttestamentliche Schrift wesentliche Dienste geleistet und zwar nicht bloß den Juden gegenüber, denen sie aus ihr bewiesen, daß Jesus der Christ sei, sondern auch den Proselyten und Heiden gegenüber, unter welchen sie in der griechischen Übersetzung verbreitet war. Es ist eine müßige Frage, ob die Apostel das Alte Testament wohl ins Griechische übersetzt haben würden, wenn die Septuaginta nicht bereits da gewesen wäre. Sie war eben da und daß sie da war, gehört unter die vielen providenziellen Präparationen der apostolischen Mission. Wir finden aber keinen Anhalt dafür, daß Paulus die Septuaginta verbreitet hätte, um durch sie zu missionieren, wohl aber, daß er sowohl in seiner Christenunterweisung wie in seiner Heidenpredigt in sie einführt. Die Predigt ist sein Missionsmittel und durch die Predigt erschließt er die Schrift.

Jesus selbst hat nichts geschrieben, und auch ein Auftrag Jesu an seine ersten Boten, neben der Predigt durch schriftliches Wort von ihm zu zeugen, liegt nicht vor; freilich auch nicht das Gegenteil. Es ist eine scharftige Logik, die aus der verächtlichen Bezeichnung der Zwölfe als *ἀγράμματοι καὶ ἰδιῶται* (Akt. 4, 13) nicht bloß die Unfähigkeit derselben zu literarischer Arbeit erschließt, sondern sogar folgert: Jesus habe durch die Wahl solcher Männer zu Aposteln jeden Gedanken an eine neue heilige Literatur von sich abgewiesen. Diese *ἀγράμματοι* haben geschrieben und daß sie es taten, lag begründet im natürlichen Verlaufe der Dinge. Nicht nur, weil es ein Bedürfnis werden mußte, die evangelische Geschichtstradition schriftlich zu fixieren, sondern auch weil die Entfernung der Apostel von ihren Gemeinden einen schriftlichen Verkehr ebenso nahe legte wie notwendig machte. Noch ehe Briefe geschrieben

wurden, haben schriftliche Aufzeichnungen über das, was Jesus getan und gelehrt, stattgefunden; der Eingang des Lukasevangeliums läßt darüber keinen Zweifel, nur ist ungewiß, wer die Verfasser dieser Aufzeichnungen gewesen, und unwahrscheinlich, daß sie zu Missionszwecken verwendet worden sind. Soweit das Neue Testament einen Anhalt gibt, sind sie wie auch die später verfaßten Evangelien für die bereits gläubig Gewordenen bestimmt gewesen, damit sie die Zuverlässigkeit der empfangenen mündlichen Unterweisung erkannten und in der Gewißheit sowohl ihres Glaubens an Jesus den Christus wie des Besizes des Lebens in seinem Namen befestigt würden (Luk. 1, 4. Joh. 20, 31 f. 1 Joh. 5, 13. 1 Petr. 5, 12). Für Christen waren auch die apostolischen Briefe geschrieben, die aber insofern den Charakter missionarischer Sendschreiben tragen, als sie an Missionsgemeinden zu dem Zwecke gerichtet sind, sie innerlich auszubauen und aus der Ferne zu leiten. Die apostolische Mission hat also ein geschriebenes Wort, aber sie hat es nur für die bereits gewonnenen Christen.

1) Diese Tatsache ist für die Mission aller Zeiten von beachtenswerter Bedeutung bezüglich der Frage: Wer hat den bevorzugten Anspruch auf das geschriebene Wort? Nicht die Heiden, sondern die Heidenchristen und zwar aus zwei Gründen, weil sie für das Verständnis derselben am gefördertsten und weil sie der vertiefenden Unterweisung durch dasselbe am bedürftigsten sind. Das geschriebene Wort, namentlich wenn es wie die neutestamentlichen Briefe über die einfache evangelische Geschichtserzählung hinausgeht, setzt sowohl eine wenigstens elementare christliche Heilserkenntnis wie ein Verlangen nach Förderung in dieser Erkenntnis voraus, und beides ist, zumal in den Missionsanfängen, bei Heiden kaum zu erwarten. Bei den getauften Christen aber muß auf alle Weise auch durch in ihre Hand gelegte Schrift, die eine wie das andere gepflegt werden. Denn durchleuchten diese wie ein Licht ihre heidnische Umgebung, indem sie durch Wort und Wandel Zeugen ihres neu gewonnenen Glaubens sind, so sind sie als lebendige Briefe eine einflußreichere missionarische Macht als alle unter den Heiden verbreiteten Schriften. Dazu ist für diejenigen unter den eingeborenen Christen, welche ihre Führer zu werden berufen sind, für die Gemeindeältesten und noch mehr für die Lehrer, Katechisten und

Pastoren literarisches Material in dem Maße wachsendes Bedürfnis, als auf dem Wege zur Selbständigstellung der jungen heidenchristlichen Kirche immer verantwortungsvollere Aufgaben an sie gestellt werden. Ohne dieses Material würde ihnen ein Hauptmittel zu ihrer eigenen Fortbildung und eine Garantie fehlen, daß sie nicht in leeres Wortemachen oder gar in allerlei Irrtümer geraten.

Aber so nachdrucksvoll wir die literarische Versorgung der Christen in die erste Linie stellen, so befürworten wir doch nicht eine solche mechanische Kopierung des apostolischen Vorbildes, welche für alle Stadien des Christianisierungsprozesses den Gebrauch des geschriebenen Wortes auf die Christen beschränkt. Im weiteren Verlaufe dieses Prozesses muß es auch als ein eigentliches Missionsmittel in Anwendung kommen, indem es an Heiden adressiert wird. In der nachapostolischen Zeit setzt schon mit Justin — von seinen Vorgängern abgesehen — eine literarische Missionsperiode ein, die in Tatian, Athenagoras, Theophilus, Minucius Felix, Tertullian, Lactantius, Klemens, Origenes usw. ihre mehr oder weniger einflußreichen Vertreter hat, und neben einem apologetischen und polemischen auch einen thetischen Charakter trägt. In dem Maße, als das Heidentum das Christentum angriff, auch mit geistigen Waffen, als innerhalb der jungen christlichen Kirche die gebildeten Elemente sich mehrten, als das Bestreben erstarkte, die christliche Wahrheit in immer weitere, auch in die gebildeten Kreise der Heiden hineinzutragen, als es Bedürfnis wurde, die öffentliche Meinung zugunsten des Christentums zu beeinflussen — in diesem Maße wurde die literarische Missionstätigkeit eine Notwendigkeit. Und diese Notwendigkeit wiederholt sich in jeder Missionszeit, auch in der gegenwärtigen, zunächst unter jedem Literaturvolke, sie wiederholt sich, weil sie in der Natur der missionarischen Entwicklung liegt; sie tritt selbst ein unter literaturlosen Völkern, sobald wenigstens eine Generation durch die Missionschulen gegangen ist. Es ist ja zu warnen vor einer einseitigen, von der mündlichen Verkündigung losgerissenen wie vor einer verfrühten literarischen Missionstätigkeit; in unserem papiernen Zeitalter wird die Be-

deutung der Schrift als Missionsmittel auch leicht überschätzt; aber daß zu seiner Zeit neben dem gesprochenen auch das geschriebene Wort unter den Heiden in Kurs gesetzt werden muß, um sie weithin zu erreichen, mit dem Christentum bekannt zu machen, ihre Vorurteile gegen dasselbe zu zerstören und sie zugunsten desselben umzustimmen, das bringt der Verlauf der Mission ganz von selbst mit sich.

Zumal in der Gegenwart. Auch die Mission der Gegenwart erfreut sich wie die apostolische providenzieller Präparationen, nur daß sie ein anderes geschichtliches Gepräge tragen. Zu diesen Präparationen gehört, wie schon früher bemerkt wurde, daß wir zu den heutigen nichtchristlichen Völkern kommen mit einer überlegenen Kultur, die uns Bildungsmittel in die Hand gibt, welche nicht in den Missionsdienst zu stellen eine kurzsichtige Beschränkung, ja eine Pflichtversäumnis wäre.

Wie der Besitz dieser Bildungsmittel die Missionsschule zu einem integrierenden Faktor im Missionsbetriebe der Gegenwart macht, so stellt er uns auch die Presse zur Verfügung. Die Schularbeit muß literarische Produktion in ihrem Gefolge haben, und die literarische Tätigkeit fordert Schulbildung. Nun liegt ja allerdings wie überhaupt in unserer ganzen Kulturüberlegenheit über die nichtchristlichen Völker der Gegenwart, so speziell gerade auch in unserer Literaturhöhe, eine nicht geringe Missionsversuchung, nämlich, daß wir zu schnell und zu wenig vermittelt diese Völker auf unsere Höhe heben wollen und daß unpädagogische Hast ihre Unreife bei dieser Operation nicht genügend in Rechnung setzt. Man kann leider nicht sagen, daß die gegenwärtige Mission dieser Versuchung immer widerstanden hätte; es sind gerade in dieser Beziehung große Verfehlungen vorgekommen, und es wäre wider die Wahrheit, sie zu verschleiern. Aber nicht alles, worin Versuchung liegt, ist an sich ein Übel, und *abusus non tollit usum*. Ein verständiger Missionsbetrieb wird von den durch unsere heutigen Kulturverhältnisse gegebenen Missionsmitteln einen maßvollen Gebrauch machen und sich ebenso vor Übereilungen wie Übertreibungen hüten. Wir werden ebenso reichlich Gelegenheit nehmen, bezüglich der literarischen Missions-

tätigkeit zu einer Anpassung an die Aufnahmefähigkeit der Missionsobjekte und zu einem gradatim zu mahnen, wie wir in dem vorigen Kapitel vor jedem unpädagogischen Sprunge in der Schultätigkeit gewarnt haben.

Durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, die ihr vorherging, wurde die Presse zu einem Hauptverbreitungsmittel der Reformation gemacht, obgleich unter den christlichen Völkern des 16. Jahrhunderts die Lesekunst keineswegs allgemein verbreitet war. Das geschriebene Wort drang selbst durch verschlossene Türen, und wo es nicht gelesen werden konnte, wurde es von den Lesern mündlich kolportiert oder vorgelesen. So hat uns der weltregierende Gott die Presse auch für die Mission gegeben, damit ein literarisches Zeitalter in ihr anbreche, in welchem sie nicht bloß für die Christen, sondern auch für die Heiden fruchtbar gemacht werde, auf daß durch ihre Vermittelung weitere und auch solche Kreise derselben erreicht werden, die dem mündlichen Wort noch wenig oder gar nicht zugänglich sind.

Wenn nun auch die Beschaffenheit der missionarischen Literatur, je nachdem sie für Christen oder Nichtchristen bestimmt ist, eine verschiedenartige sein wird, so läßt sich doch die Zirkulation nicht auf die ursprünglichen Adressaten beschränken; die Heiden werden auch die für die Christen geschriebene Literatur in die Hände bekommen und umgekehrt. Darum können wir auch die literarische Missionsarbeit für beide sofort in einem Kapitel abschließend behandeln; herüber und hinüber ist die Lektüre förderlich: die Christen werden in ihrem Glauben gestärkt und zur Verantwortung desselben gegen jedermann geschickt gemacht durch das speziell für Heiden geschriebene Wort, und die wesentlich für die getauften Christen verfaßte Literatur wird auch zu einer Werberin für das Christentum unter den Heiden.

2) Von größerer Bedeutung für die literarische Missionsarbeit als die Scheidung ihrer Adressaten in Christen und Nichtchristen ist der Kultur-, speziell der Bildungsstand der Missionsobjekte. Je nachdem wir es mit Literatur besitzenden oder literaturlosen Völkern, mit des Lesens kundigen oder unkundigen Massen zu tun haben, bestimmt sich Zeit, Maß und Beschaffen-

heit der literarischen Missionsarbeit. Es liegt in der Natur dieser Arbeit, daß sie am frühesten einsetzen, sich am weitesten verbreiten und inhaltlich den höchsten Flug nehmen kann unter den asiatischen Kulturvölkern und als Missionsmittel vornehmlich zunächst für die oberen Kreise dieser Völker in Betracht kommt, die nicht bloß die Träger der traditionellen einheimischen Bildung, sondern auch in abendländischer Wissenschaft geschult sind. Diese literarisch gebildeten bzw. halbgebildeten, oft auch nur eingebildeten Kreise unter den Einfluß des Evangelii zu bringen, wird im weiteren Verlaufe der Mission immer dringenderes Bedürfnis, und weil sie — außer durch die höheren Schulen — am ehesten durch die Presse zu erreichen sind, so muß die Presse zu ihrer Gewinnung in Bewegung gesetzt werden. Die Wellenschläge des von unten beginnenden Christianisierungsprozesses bringen ja freilich ganz von selbst auch in die höheren Schichten der Bevölkerung und ziehen sie allmählich in diesen Prozeß hinein; aber das überhebt die Mission nicht der Verpflichtung, alles aufzubieten, um diese Schichten, die ihrerseits wiederum für die geistige Führung der Massen von der größten Bedeutung sind, auch möglichst direkt und auf einem Wege zu beeinflussen, der für sie besonders qualifiziert ist, und das ist der literarische.

Als spezifisches Missionsmittel kommt also die literarische Tätigkeit vornehmlich für die Kulturvölker und unter diesen vorwiegend für die gebildeten Kreise in Betracht. Aber ganz und für immer kann sie auch auf diese nicht beschränkt bleiben; allmählich muß sie die Missionsobjekte aller Bildungsgrade, selbst die derzeitigen Illiteraten in ihren Bereich ziehen. Nur betonen wir mit Nachdruck: allmählich. Zurzeit besteht aber die überwiegende Majorität der Nichtchristen aus Illiteraten.

Selbst unter den sog. Kulturvölkern. Es ist durchaus nicht so, daß unter diesen Völkern die Bildung allgemein verbreitet ist. Die überwältigende Mehrzahl der Massen, aus denen sie bestehen, kann teils gar nicht, teils nicht verständnisvoll lesen. Nach dem letzten Zensus von 1901 besuchten aus der 294 Millionen starken Bevölkerung Britisch-Indiens nur 4405012 eine Schule, d. h.

von der gesamten schulpflichtigen Jugend genossen kaum 5 Prozent Unterricht. Die Gesamtzahl der des Lesens kundigen indischen Bevölkerung betrug 17 Millionen.

Noch überraschter ist man, ähnliches über China zu hören. Von den ca. 400 Millionen Chinesen sind allerdings vielen die Formen und Laute einiger der Tausende von Schriftcharakteren bekannt, so daß sie Firmen, Annoncen, Bekanntmachungen der Behörden wohl lesen können, namentlich die Kaufleute sind mit einer Anzahl technischer Schriftausdrücke vertraut, die sie in ihrem Geschäftsbetriebe brauchen. Auch von den Sentenzen aus den Klassikern, die ganz mechanisch dem Gedächtnis eines Teils der Jugend in der Schule eingeprägt worden sind, kennen viele die Schriftcharaktere wohl vom Ansehen, aber abgesehen davon, daß die Zahl dieser Charaktere immer nur eine sehr beschränkte ist, so bleiben sie den meisten auch stets eine fremde Welt, wie die klassische Sprache, deren Ausdruck sie sind, ihnen fremd ist. Kurz ein Buch, selbst das einfachste, lesen und gar verständnisvoll lesen, können von der männlichen Bevölkerung Chinas kaum 10, von der weiblichen kaum 1 Prozent ¹⁾.

Weit günstiger als in Indien und China steht es in Japan seit Beginn der neuen kulturgeschichtlichen Ära. Schon 1873 empfangen auf eine Bevölkerung von damals rund 40 Millionen 1180000 Kinder Schulunterricht, und im Jahre 1900 besuchten von der auf 46 Millionen gestiegenen Bevölkerung 81,48 Prozent aller Kinder im schulpflichtigen Alter die Volksschule, und zwar 90,35 Prozent der Knaben und 71,73 Prozent der Mädchen. Von 60 Prozent aller Schüler wird behauptet, daß sie das Schulziel erreichen; freilich das ideographische Schriftsystem ist schuld, daß es mit vielen japanischen Lesern geht wie mit den chinesischen: sie beherrschen nur einen kleinen Teil der Schriftzeichen und können z. B. ein sehr einfaches Zeitungsblatt nicht lesen. Was wir unter Lesefunktion verstehen, ist also trotz seines ausgebreiteten Schulwesens selbst in Japan nicht allgemein vorhanden.

Nun ist mit der Lesefunktion noch nicht zugleich ein ihrer Verbreitung entsprechendes Lesebedürfnis gegeben. Dieses Bedürfnis wird immer viel kleiner sein als der Preis derer, welche lesen, selbst derer, die verständnisvoll lesen können. Wer mit unserem eigenen Volksleben vertraut ist, weiß, wieviel literarische Apathie und Antipathie es gibt, nicht bloß auf dem Lande, son-

1) A. M. Z. 1904, 543: Die Zahl der Analphabeten in China.

dern auch in den Städten, und selbst in Kreisen, die nicht zu den alleruntersten gehören. Wenn eine Statistik erhoben werden könnte, wie groß in der Bevölkerung Deutschlands, die doch fast ausnahmslos lesen kann, die Zahl derjenigen ist, welche lesen will, man würde über das Ergebnis vermutlich erstaunt sein. Und wie niedrig ist gar in unserem Vaterlande die Zahl der Leser noch vor 100 Jahren gewesen. So ist es erst recht ein der Wirklichkeit nicht entsprechender Idealismus, unter den asiatischen Kulturvölkern das — noch dazu sehr elementare — Lesenkönnen mit dem Lesewollen zu identifizieren. Wird das Lesebedürfnis zum Maß der literarischen Arbeit gemacht, nach dem Grundsatz, daß die Nachfrage das Angebot reguliere, so ist selbst in Indien, China und auch in Japan der durch das geschriebene Wort missionarisch zu beeinflussende Kreis (außerhalb der Klasse der literarisch Gebildeten) nicht so groß, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt; immerhin aber groß genug, um eine ausgedehnte missionsliterarische Tätigkeit zu rechtfertigen.

Natürlich ist der Leserkreis erst recht beschränkt bei den völlig oder doch fast literaturlosen Völkern, welche wesentlich durch die missionarische Schultätigkeit erst in das Lesen eingewöhnt werden. Und verständigerweise kann man doch unter Illiteraten nicht durch literarische Tätigkeit missionieren. Erfahrungen, wie man sie im Laufe des letzten Jahrzehnts in Uganda gemacht hat, wo Zehntausende sich zum Lesenlernen drängten und besonders aus der Zahl der Leser sich die Katechumenen rekrutierten, sind vereinzelte Erscheinungen. Sie zeigen allerdings, daß die missionarische Praxis sehr mannigfaltig und manchmal mit Erfolg auf Wege angewiesen sein kann, die sonst nicht zu den regulären Anfängernwegen gehören, aber eine Missionstheorie auf sie zu gründen, wäre doch sehr gewagt. Soweit die Geschichte der Mission eine Lehrerin ist, nimmt die Lesefähigkeit nur langsam zu und wächst das Lesebedürfnis noch langsamer. Und da doch die Geschichte dazu da ist, daß wir aus ihr lernen, so folgt aus dieser Tatsache, daß die Anwendung des geschriebenen Wortes als eines spezifischen Missionsmittels zur Befehrung der Heiden in dem Maße eingeschränkt sein muß, als die Lesefähigkeit noch wenig ver-

breitet ist und noch weniger zum Lesebedürfnis sich bereits entwickelt hat.

Daß man nicht immer nach diesem natürlichen Kanon gehandelt, sondern literarisch unreife Massen mit literarischen Missionserzeugnissen, speziell auch mit Bibeln und Bibelteilen, geradezu überschüttet hat, ist einer der Erklärungsgründe dafür, daß — wie nüchterne Missionare sogar bezüglich Indiens und Chinas zugeben ¹⁾ — der Erfolg dieser Art des Missionsbetriebs vielerorten in keinem Verhältnis zu den für ihn aufgewendeten Mitteln steht. Das liegt allerdings auch — wovon später die Rede sein wird — an der Beschaffenheit der dargebotenen Literatur, deren Inhalt wie Stil sie oft genug den Lesern unverständlich macht. Aber selbst wenn qualitativ nichts an ihr auszusagen ist, muß sie an den Weg geworfener Samen bleiben, wo die betreffenden Missionsobjekte der Literaturbeeinflussung, die man ihnen zumutet, noch nicht zugänglich sind. Die literarische Missionstätigkeit ist ein Schlag ins Wasser ohne verständige Missionspädagogie. Und darin besteht diese Pädagogie, daß 1) durch Vermittelung der Schule die Illiteraten erst zu Lesefundigen erzogen und die Lesefundigen erst an literarische Bedürfnisse gewöhnt werden, und daß 2) die literarische Missionstätigkeit nur allmählich und in beschränkter Weise betrieben werden darf, weil erfahrungsmäßig jene Erziehung und Gewöhnung nur langsame Erfolge erzielt. Es vergehen Generationen, bis auch nur größere Bruchteile einer illiteratischen Bevölkerung literaturreif

1) So bezeugte z. B. Missionar John von Santau, daß er in den zwanzig Jahren seiner chinesischen Missionstätigkeit von den „zahllosen“ großen und kleinen Schriften, die er selbst „in Zehntausenden von Exemplaren verkauft und verschenkt“ oder durch andere verteilt gesehen habe, einen Erfolg nur bei sehr wenigen Personen wahrgenommen. Und der angesehene Bischof Russel von Nordchina bestätigte dieses Zeugnis, indem er erklärte: „Die viele Verbreitung christlicher Schriften hat den Erfolg nicht erzielt, den wir vorausgesetzt.“ Fünfzehn Jahre lang habe er an der Meinung festgehalten, daß die christliche Literatur ein mächtiges Missionsmittel sei, aber je länger je mehr sei diese Meinung bei ihm erschüttert worden, allerdings besonders durch die Wahrnehmung, daß die dargebotenen Bücher nicht verstanden würden. Shanghai Conf. 1877, 222. 226.

werden. Man kann ja einwenden: die literarische Produktion kommt auch den Illiteraten indirekt zugute; die Lesefundigen behalten den Inhalt des geschriebenen Wortes nicht für sich, sie breiten ihn aus, lesen ihn auch wohl vor und regen zum Selbstlesen an. Aber wenn man das namentlich bezüglich der Christen auch zugibt — seitens der Heiden wird es der Regel nach nur in sehr beschränktem Maße der Fall sein —, so folgt daraus nicht, daß als eigentliches Missionsmittel unter ungebildeten Heiden das geschriebene Wort en masse in Kurs gesetzt werden müsse. Predigt und Schule muß mit ausdauernder Geduld erst das Ihre tun, ehe literarische Arbeit unter den nichtchristlichen Volksmassen mit Erfolg betrieben werden kann. Je weniger an literarische Hilfsmittel ein Volk gewöhnt ist, desto mehr ist die Mission auf die lebendige Rede angewiesen. Ein noch nicht literarisch gebildetes Volk bietet in seinem vorzüglichen Gedächtnisse eine sicherere Bürgschaft der Bewahrung des gesprochenen Wortes, als wenn es dasselbe in Schrift verfaßt in die Hände bekommt. In allen Missionsanfängen spielt die mündliche Tradition eine große Rolle, und eine verständige Missionsmethode muß vor allem dem persönlichen Zeugnis, dem der Missionare wie dem der eingeborenen Christen, eine so weite Bahn machen, daß es als Tradition auch unter den Heiden sich fortpflanzt. Das ist die nächste und gesündeste Kolportage.

Wird nun aber mit pädagogischer Weisheit und in ausdauernder Geduld an der geistigen Hebung der nichtgebildeten Volksmassen erfolgreich gearbeitet, so muß *pari passu* auch die literarische Tätigkeit extensiver und intensiver werden. Unsere bisherigen Bemerkungen modifizieren diese Tätigkeit, aber sie negieren sie nicht. Wir sind allerdings im Laufe eines Jahrhunderts evangelischer Missionsarbeit wenigstens auf den älteren Missionsgebieten bereits in die mehr oder weniger weit vorgeschrittenen Anfänge einer literarischen Epoche eingetreten, namentlich infolge der immer umfangreicheren Schultätigkeit. Nach der neuesten Statistik unterhält allein die evangelische Mission ca. 20 500 Schulen, die von vielleicht 1 100 000 Schülern und Schülerinnen besucht werden. Nehmen wir an, daß diese Schulen jährlich im Durchschnitt

200 000 christliche und heidnische Knaben und Mädchen entlassen, so gibt das in einem Jahrzehnt eine Leserzahl von 2 Millionen, und die evangelischen Missionschulen machen nur einen Bruchteil der Bildungsanstalten unter den nichtchristlichen Völkern aus, unter den bisher literaturlosen allerdings den großen Bruchteil, wenn nicht den ganzen Bestand, aber z. B. in Indien kaum ein Viertel¹⁾. Je länger je mehr beteiligen sich alle Kolonialregierungen an der Schultätigkeit und vornehmlich in China und Japan auch die eingeborenen Regierungen. Die Zahl der Illiteraten ist also im beständigen Abnehmen; es wachsen neue Generationen heran, in denen der Bruchteil der Lesefundigen und auch der Lesewilligen progressionsmäßig — wenn auch nicht überall in gleicher Progression — steigt, und somit mehrt sich Gelegenheit und Pflicht zu missionsliterarischer Beeinflussung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Auch darum, weil in steigendem Maße literarische Beeinflussung von anderer Seite geübt wird; namentlich in Indien, China und Japan dringt ausländische Literatur, auch solche von sehr zweifelhaftem Werte, in immer größerem Umfange ein, die einheimische literarische Produktion, auch die antichristliche, wächst, die Zeitungen mehren sich, kurz, die Presse gewinnt eine Bedeutung, wie sie sie noch vor einem Menschenalter nicht hatte. Selbst bisher literaturlose Völker, namentlich soweit sie längere Zeit unter europäischen Kolonialregierungen stehen, bleiben von der ausländischen Presse nicht mehr unberührt. Unter diesen Umständen wird auch die Mission neben der mündlichen Verkündigung immer mehr auf den

1) Das ausführlichste und gesichertste statistische Material über den Fortschritt der Bildung, soweit der Schulbesuch einen Maßstab für denselben bietet, liefert Britisch-Indien. Es gab Schulen aller Grade, staatliche, staatlich unterstützte und völlig unabhängige in

	1851	1871	1881	1890	1900
ca.	50 000	83 052	114 109	142 038	147 089

Schüler ca. 900 000 1 894 823 2 643 978 3 854 419 4 405 012.

In den evangelischen Missionschulen Vorderindiens (ohne Burma und Ceylon) stellt sich das Wachstum folgendermaßen:

	1871	1881	1890	1900
	122 172	187 652	279 716	287 783.

Gebrauch des geschriebenen Worts hingedrängt, natürlich auf den verschiedenen Missionsgebieten in verschieden ausgedehnter Weise. Aber so sehr Quantität und Qualität der Missionsliteratur, ihre Produktion wie ihre Verbreitung, sich immer und überall nach der Beschaffenheit der Missionsobjekte, nach ihrer literarischen Reife und ihrem literarischen Bedürfnis richten muß, auf die Dauer entbehren kann sie der moderne Missionsbetrieb nirgends.

3) In weissen Hände ist nun die literarische Missionstätigkeit zu legen? Das Normale wäre: in die gebildeter eingeborener Christen. Die christliche Literatur der nachapostolischen Zeit, auch soweit sie als missionarische in Betracht kommt, ging — wie wir heute sagen — aus dem Schoße der eingeborenen Christenheit hervor; es waren nicht Fremdlinge, sondern Einheimische, die in derselben Muttersprache schrieben, welche die Adressaten ihrer Schriften sprachen, und die in derselben Gedanken- und Anschauungswelt lebten wie ihre Leser. Und das machte ihr geschriebenes Wort verständlich und wirkungsvoll. Eine wirklich volkstümliche einheimische Literatur verlangt eingeborene Literaten. Wenige Ausnahmen abgerechnet, kann nur der Deutsche gut Deutsch, der Franzose gut Französisch, und erst recht der Chineser gut Chinesisch, der Tamule gut Tamulisch schreiben. Das ist eine so selbstverständliche Wahrheit, daß es überflüssig wird, sie zu begründen. Um so überraschender ist die Tatsache, daß die gegenwärtige Mission im Verhältnis zur Zahl ihrer eingeborenen, auch gebildeten Mitarbeiter noch so wenig eingeborene Literaten hervorgebracht hat. Unter den Naturvölkern ist das ja begreiflich, aber auch in China gibt es keine, oder doch keine nennenswerten literarischen Leistungen eingeborener Christen. In Indien sind ihrer etliche, sogar sehr respectable vorhanden, aber sie sind vereinzelt; nur in Japan sind die jungen Christen verhältnismäßig bald in literarische Mitarbeit eingetreten, nur kann man leider nicht behaupten, daß alle, die sich des unterwunden, zu dieser Arbeit die erforderliche christliche Reife besessen haben. Fehlt es den eingeborenen Christen und speziell den Pastoren an Qualifikation zur literarischen Arbeit? Oder liegt die Schuld an den Missionaren, daß sie diese Arbeit zu ihrer eignen Domäne gemacht haben?

Das erste wird wohl im beträchtlichen Umfange, aber doch nicht so allgemein der Fall sein, daß es für sich allein die auffallende Tatsache erklärte. Vermutlich haben die Missionare es am Antriebe zu dieser Arbeit fehlen lassen, vielleicht weil sie zur Befähigung ihrer eingeborenen Mitarbeiter nicht Vertrauen genug gehabt. Woran es aber auch liege, jedenfalls ist die Mahnung am Platze, die der angesehene Chinamissionar Mateer schon auf der 1877er Shanghai-Konferenz aussprach: „Ermutigt unsere eingeborenen Prediger zum Schreiben. Erleichtert ihnen Publikationen, wartet nicht, bis sie sich anbieten, und besteht nicht auf unserem vermeintlichen Muster von Plan und Stil, sondern laßt sie nach den eigenartigen chinesischen Methoden die christliche Wahrheit ihrem Volke darstellen. Die christliche Literatur, die China beherrschen soll, muß von Chinesen geschrieben sein, und es ist Zeit, daß sie anfangen es zu tun.“ Sie werden schreiben lernen, wenn man sie zum Schreiben anleitet, und wenn sie es für sich allein noch nicht vermögen, sollen sie es in Gemeinschaft mit den Missionaren tun. Dr. Murdoch in Indien schrieb englisch und ließ unter seiner Aufsicht die Eingeborenen seine Schriften übersetzen. Das ist kein Ideal, aber es ist doch eine Brücke, die zur literarischen Arbeit hinüberführt. D. Faber in China geht einen bedeutungsvollen Schritt weiter; er inspiriert sozusagen Chinesen seine Gedanken, läßt sie sich in diese Gedanken einleben, sie dann in chinesischer Eigentümlichkeit von ihnen reproduziert niederschreiben und überarbeitet ihre Schrift ¹⁾. Übersetzungen sollten nie gemacht werden ohne Eingeborene; sind diese einigermaßen dazu befähigt, so ist es praktischer, sie fertigen die Übersetzungen an, und die Missionare revidieren sie, als umgekehrt. Der erste Wurf gibt das Kolorit, und darauf kommt es an, daß die Schrift das Kolorit der Sprache und Denkart der Eingeborenen trage. Ein Deutscher übersetzt ein englisches Buch besser ins Deutsche als ein Engländer, und der Engländer ein deutsches besser ins Englische als ein Deutscher, natürlich die innere Befähigung vorausgesetzt.

1) A. M. Z. 1882, 49: Literarische Missionsarbeit in China.

Nun kann man freilich mit der Produktion der Literatur nicht warten, bis eingeborene Christen so weit herangereift sind, daß sie dieselbe ganz selbständig übernehmen, auch mit der Bibelübersetzung kann man nicht so lange warten; die abendländischen Missionare müssen den Anfang machen, nur dürfen sie schon bei diesem Anfange das Ziel nicht aus den Augen verlieren: die berufenen Verfasser des geschriebenen Wortes sind nicht wir, sondern die einheimischen Christen, unsere Aufgabe ist, sie zur selbständigen literarischen Arbeit zu erziehen. Ist es den abendländischen Missionaren schon schwer, in der ihnen fremden Sprache ihrer Missionsobjekte volkstümlich zu sprechen, so ist es ihnen noch schwerer, in dieser Sprache volkstümlich zu schreiben. Und gelingt das nicht, ist das geschriebene Wort nicht leicht verständlich, so ist es fast pro nihilo. Wird die *viva vox* nicht verstanden, so läßt sich durch Erklärung, Frage und Antwort allenfalls nachhelfen, ist aber die *scripta litera* nicht an sich selbst faßlich, so ist es eine Illusion, von ihr missionarische Erfolge zu erwarten. Die literarische Arbeit ist daher nur solchen Missionaren zu übertragen, welche nicht bloß die Sprache der Eingeborenen wirklich beherrschen, sondern auch in ihre Denkweise sich eingedacht haben. Es ist auf den großen Missionskonferenzen wiederholt gefordert worden, daß man für das literarische Departement besondere Arbeiter freistellen müsse, die nicht mit anderen missionarischen Arbeiten belastet seien. Wir unterstützen diese Forderung, aber nur bedingterweise, nämlich wenn sich Missionare durch hervorragende Leistungen für den literarischen Zweig des Missionsbetriebs als spezifisch qualifiziert tatsächlich ausgewiesen haben; aber ganz verfehlt würde es sein, a priori besondere Missionsliteraten auszusondern, die nicht im lebendigsten Konnex mit dem praktischen Missionsleben gestanden haben und stehen bleiben. Stubenhocker vermögen schwerlich eine volkstümliche und wirkungsvolle missionsliterarische Tätigkeit zu üben. Nicht bloß Sprachkenntnis, auch nicht bloß formalschriftstellerische Begabung befähigt zum Missionsliteraten, auch Missionserfahrung ist unerläßlich. Die missionsliterarische Arbeit läßt sich nicht so isolieren von dem gesamten praktischen

Missionsbetriebe, daß ein Neuling von Anfang an sich ihr ausschließlich widmen könnte. Ein guter Missionsliterat muß sozusagen von der Pike auf gebient, muß jahrelang als Prediger und Lehrer mit dem Volke verkehrt und den Konflikt zwischen seiner und der christlichen Weltanschauung gründlich verstehen gelernt haben. Bevor in seinem eigenen Geiste dieser Konflikt sich nicht geklärt hat, kann er nicht Schriften verfassen, die durch ihre Klarheit überzeugend auf heidnische Leser wirken. Wir fürchten, daß sich manche Missionare unterwunden haben, Literaten zu sein, die für diese große Aufgabe nicht gereift genug gewesen sind, und daß durch die Inkurssetzung so vieler minderwertiger missionarischer Literatur die literarische Missionstätigkeit selbst vielfach in schlechten Ruf gekommen ist. Auch bezüglich der Missionsliteratur sollte man endlich zu der Einsicht kommen, daß es nicht die Menge, sondern die Güte tut ¹⁾. Es ist nicht jeder Missionar berufen, Schriftsteller zu sein; wo aber einer den Beruf wirklich hat und durch eine geklärte Missionserfahrung zu seiner Ausübung gereift ist, da mache man ihm Bahn, daß er mit dem ihm anvertrauten Pfunde auch ungehemmt durch andere Lasten handeln kann. — Arbeiten auf gleichsprachigen Gebieten mehrere Missionsgesellschaften, so ist es ein überflüssiger Aufwand, daß jede darauf besteht, ihr besonderes Literaturdepartement zu haben, zumal die literarisch wirklich begabten Missionare nicht so dicht gesät sind,

1) Die in vielen englischen und amerikanischen Missionsberichten herrschende statistische Praxis, nicht bloß die Zahl der jährlich gedruckten und verbreiteten Schrifteneremplare zu registrieren, sondern die Summe der Seiten anzugeben, die sie enthalten, macht fast den Eindruck, als wolle man den Lesern nur recht große, hoch in die Millionen gehende Ziffern aufstischen, um so zu imponieren. So meldet z. B. die *Miss. Rev. of the World* (1899, 556) mit sichtlichster Befriedigung, daß die Gesellschaft zur Verbreitung christlicher und allgemeiner Literatur in China 1893 37 Millionen Seiten, und die *Presbyt. Missionspresse* in demselben Jahre sogar 45 Millionen Seiten gedruckt habe. Es ist das eine statistische Rhetorik, die bei nüchterner Prüfung in eine wenig schmeichelhafte Kritik der reklamehaft aufgebauschten Literaturmasse umschlägt, und die es mit veranlaßt hat, daß man besonders römischerseits so spöttisch über Wert und Erfolg der ganzen protestantischen missionarischen Literatur urteilt.

daß man mit ihnen luxurieren kann. Durch gute, von einem ihr zugehörigen Missionar verfaßte Schriften soll jede Missionsgesellschaft der anderen dienen und jede willig sein, sich dienen zu lassen. Wenn allgemeine Missionskonferenzen wie z. B. in China Literaturkommissionen bilden, die sich aus berufenen Vertretern verschiedener Missionsgesellschaften zusammensetzen, um gemeinschaftlich für die möglichst beste Befriedigung der missionsliterarischen Bedürfnisse zu sorgen, so tun sie ein gutes Werk, das überall nachgeahmt werden sollte.

4) Von den Adressaten und Verfassern der missionarischen Literatur kommen wir nun zu dieser Literatur selbst, ihrer Beschaffenheit nach Inhalt und Form wie ihrer Verbreitung. Rubrizieren wir nach dem inneren Werte, so steht

die Bibelübersetzung

obenan, obgleich sie keineswegs das erste Schriftwerk ist, welches den Missionsobjekten gegeben wird. Wie schon angedeutet, ist die Bibel in erster Linie das Buch für die Christen; ihnen vor allen sind wir schuldig, die Schrift in die Hände zu legen, auf der unser Glaube ruht, damit sie wie die Beroenser forschen lernen, ob sich's also halte, wie sie aus dem Munde der Missionare gehört haben, und wie Theophilus gewissen Grund der Lehre erfahren, in der sie unterrichtet sind (Akt. 17, 11. Luk. 1, 4). Sollen sie durch immer tiefere Gründung in ihrem Glauben selbständige Christen werden, die ebenso die Bereitheit zur Verantwortung gegen jedermann wie die Befähigung erlangen, auf eigenen Füßen zu stehen, so dürfen wir ihnen die entscheidende religiöse Autorität nicht vorenthalten. Die Bibel ist nicht bloß unser bestes, sondern unser heiligstes Buch, sie ist nicht bloß ein Bildungsmittel ohnegleichen, sondern die Quellschrift der Religion, die die Mission unter den Heiden ausbreitet, und die Anhänger dieser Religion haben gerechten Anspruch darauf, zur Quelle geführt zu werden. Gott hat dieses Buch uns anvertraut und durch die Reformation recht gebrauchen gelehrt, um es den Christen der ganzen Welt zugänglich zu machen als ein Volksbuch, aus dem sie die Stimme des sich offenbarenden Gottes in ihrer Ursprünglichkeit hören, darum sind wir verpflichtet, es jedem

Volk in seiner Muttersprache zu geben. Selbst wenn unter den einfachen Gemeindegliedern die Zahl derer noch gering ist, die die ganze Bibel verständnisvoll zu gebrauchen verstehen, so ist doch für die eingeborenen Mitarbeiter in Schule und Kirche ihr Besitz fast unentbehrlich. Die heilige Schrift ist für sie unter allen literarischen Hilfsmitteln der wertvollste Schatz. Ohne daß ein Volk die Bibel hat und in die Bibel sich einlebt, kann es niemals zu kirchlicher Selbständigkeit gelangen ¹⁾.

Zur Verbreitung unter den Heiden kommt die Bibelübersetzung erst in zweiter Linie und nur unter Restriktionen in Betracht. Allerdings können auch Heiden überall vieles einzelne aus der Bibel verstehen, vorausgesetzt, daß sie lesekundig genug sind und eine verständliche Übersetzung vorliegt, und da erfahrungsmäßig auch einzelne Bibelworte oft eine gesegnete Wirkung haben, so wäre es eine doktrinäre Torheit, die Verbreitung der Bibel unter Heiden ganz verbieten zu wollen. Die Bibel hat tatsächlich auch vielen einzelnen Heiden dazu gedient, ihnen den Weg zu Christus zu bahnen, und hat Kenntnis von Christus da verbreitet, wo noch kein mündliches Zeugnis von ihm hingedrungen war. Aber als Ganzes ist die Bibel der überwältigend großen Majorität der heutigen Heiden ein mit vielen Siegeln verschlossenes Buch und zwar nicht bloß darum, weil sie eine Menge geschichtlicher und anderer Beziehungen enthält, die ihnen ganz fremd sind, auch

1) Katholischerseits wird über die protestantische Bibelübersetzung viel gespottet und umgekehrt ein Ruhm daraus gemacht, daß „die Kirche kein Buch in die Hand des Heiden resp. Neophyten legt“ (Marshall, Die christlichen Missionen; ihre Sendboten, ihre Methoden und ihre Erfolge. Deutsch. Mainz, 1863, I, 98). „Was soll“, schreiben die Trappisten aus Südafrika, „ein Kaffer mit der Bibel machen? Wir plagen ihn nicht mit Bibellesen und mit Bibelforschung, sondern sagen ihm kurz: das hast du zu glauben und das hast du zu tun, und das ist vollständig hinreichend“ (Sterne und Blumen. Belletristisches Unterhaltungsblatt zur Bergheimer Ztg. 1888. Nr. 1, S. 7). Aber wo die protestantische Bibel eine Macht geworden ist, wie z. B. in Syrien, in Madagaskar, in der Südsee und jetzt in Uganda, und diese Macht ihrer Propaganda sehr unliebsame Widerstände entgegensetzt, da bequemen sich auch die katholischen Missionare, trotz ihrer Antipathie gegen die Schrift, aus Konkurrenzseifer zu Bibelübersetzungen.

nicht bloß darum, weil die Übersetzung, selbst eine von groben Fehlern freie, Mißverständnisse mit sich bringt, welche ihnen ihre ganz andere Begriffswelt nahelegt, sondern wesentlich, weil das Bibelverständnis eine gewisse religiöse Reife voraussetzt, die ihnen fehlt, auch solchen fehlt, die eine leidliche literarische Bildung besitzen. Mußte doch selbst ein Mann, wie der Kämmerer aus Mohrenland auf die Frage: Verstehst du auch, was du liest? die Antwort geben: Wie kann ich, so mich nicht jemand anleitet? Die protestantische Befangenheit, welche dem inspirierten geschriebenen Wort als solchem eine fast magisch wirkende Kraft zuschreibt, ist nicht bloß dogmatisch unhaltbar, sie wird auch durch die unbestreitbare Tatsache widerlegt, daß der massenhaft und unterschiedlos unter Heiden betriebenen Bibelverbreitung ein missionarisches Ergebnis nur dürftig entspricht. Besonders in China ist das von Missionaren der verschiedensten methodischen Richtungen, nicht nur von einem Manne wie Nebius¹⁾, auch von Hudson Taylor²⁾ voll anerkannt und darum mit ziemlicher Einmütigkeit auf den Shanghaier Konferenzen der Beschluß gefaßt worden, unter den Heiden Bibeln bzw. Bibelteile mit Erklärungen zu verbreiten. Das ist ein durchaus zweckmäßiger Beschluß und nur zu wünschen, daß er auch zur Ausführung kommt³⁾. Natürlich ist dadurch zugleich eine andere Modifikation

1) Als auf der Shanghaier Konferenz ein Bibelpote den Grund für den verhältnismäßig geringen Erfolg der Bibelverbreitung unter Heiden in dem Mangel an Glauben und Gebet der Arbeiter erblickte, erwiderte Nebius: „Wie? wenn diese Tätigkeit, für die wir beten, nämlich die Bibel ohne jede Erklärung unter den Heiden zu verbreiten, gar nicht in der göttlichen Bestimmung liegt? Wenn sie, so wie sie geübt wird, gar kein eigentliches Missionsmittel ist? Haben wir in diesem Falle guten Grund, eine Erhörung unseres Gebetes zu erwarten?“ — Rec. 1890, 129.

2) Mit großer Emphase erklärte H. Taylor: „Unter allen christlichen Methoden ist die nicht schriftgemäße: eine ganze Bibel oder ein ganzes Neues Testament in die Hände von unbefehrten und ununterrichteten Heiden in einer unbefehrten Sprache, ohne gedruckte oder mündliche Erklärung oder begleitende auslegende Traktate und ohne den Kommentar eines christlichen Lebens zu legen, am meisten erfolglos, und soweit meine Erfahrung geht, manchmal sogar schädlich.“ — Rec. 1877, 105.

3) Die meisten Bibelgesellschaften, vor allen die große britische und aus-

bedingt, nämlich daß man wesentlich nur die Verbreitung einzelner Bibeltheile, nicht der ganzen Bibel, vielleicht nicht einmal des ganzen Neuen Testaments ins Auge faßt, weil sonst ein so umfangreiches Buch zustande käme, welches schwerlich auf viel Absatz rechnen könnte. Diese Beschränkung auf einzelne, kurz erklärte und mit präzisen Einleitungen versehene Bibeltheile ist die fruchtbarste Bibelfolportage unter Heiden, zumal wenn sie durch Kolporteurs geschieht, welche durch ihr mündliches Wort eine verständnisvolle Lektüre zu vermitteln sich angelegen sein lassen. Die wirksamsten Kolporteurs sind die Missionare selbst, deren persönliches Zeugnis ebenso zur Anbietetung des geschriebenen Wortes die passendste Gelegenheit wie zur Einführung in das Verständnis desselben die beste Duvertüre bildet.

Die Anfertigung der Bibelübersetzung ist unter aller missionsliterarischen Arbeit die schwierigste und verantwortlichste; die schwierigste, weil sie ganze Berge von Hindernissen zu überwinden hat, die theils in dem Inhalt der Bibel selbst, theils in der fremden Sprache liegen, in welche dieser Inhalt sinngemäß und verständlich übertragen werden soll; die verantwortlichste, weil es sich um das Wort handelt, das der sich offenbarende Gott durch seine Organe zu den Menschen geredet hat, um das Wort der Wahrheit und des Lebens, um das Urkundenbuch unserer Religion, um die heilige Schrift, die die ehrfurchtsvollste Behandlung und treueste Wiedergabe zur Gewissenspflicht macht.

Angeichts dieser Schwierigkeit und Verantwortlichkeit ist zunächst vor Übereilung mit der Bibelübersetzung zu warnen. Es können ja einzelne Fälle eintreten, z. B. durch klimatische Verhältnisse bedingter schneller Wechsel oder durch Verfolgungen herbeigeführte Vertreibung der Missionare, oder römische Eindringung mit ihrer skrupellosen Konkurrenz, welche es wünschenswert machen,

ländische, drucken und verbreiten grundsätzlich nur den einfachen Bibeltext, und da von ihnen die Missionsgesellschaften sehr abhängig sind, so ist es fraglich, ob der Wunsch der Shanghaier Konferenz, wenigstens soweit die Mitwirkung der Bibelgesellschaften in Frage kommt, in Erfüllung gehen wird.

möglichst eilig die übersezte Bibel oder wenigstens Teile derselben den Eingeborenen in die Hände zu geben, um sie widerstandsfähig zu machen ¹⁾. Aber selbst solche Ausnahmen haben doch immer zur Voraussetzung, daß Missionare da sind, die außer der zur Bibelübersetzung unerläßlichen theologischen Qualifikation die nötige Sprachkenntnis besitzen, und diese Kenntnis kann, wenn es sich noch dazu um eine erst zu entdeckende und in Schrift zu verfassende Sprache handelt, auch der sprachlich Begabte sich nicht in ein paar Jahren aneignen ²⁾.

Man sagt zur Entschuldigung solcher eiliger Bibelübersetzungen: zugegeben, daß sie mangelhaft sind, so richten sie doch keinen Schaden an, der nicht gut zu machen wäre. Diese Bibelübersetzungen seien ja nicht kanonisiert wie die Vulgata, sie können und sie müssen verbessert werden. Gewiß, es gibt keine Bibelübersetzung, die nicht revisionsbedürftig wäre. Wenn das selbst bei dem Meisterwerke Luthers der Fall ist, wie viel notwendiger sind Revisionen der missionarischen Bibelübersetzungen, die von Fremdlingen angefertigt sind. Und tatsächlich ist diese notwendige Revisionsarbeit überall im Gange, und sie wird noch viel durch-

1) Gemeiniglich beruft man sich zur Empfehlung möglichstster Beschleunigung der Bibelübersetzung auf die bekannten Erlebnisse in Madagaskar während der Verfolgungszeit unter Ranavalona I. Allein abgesehen davon, daß dieses Beispiel ziemlich vereinzelt in der Missionsgeschichte der Gegenwart da steht, so waren auch reichlich fünfzehn Jahre seit Beginn der madagassischen Mission vergangen, als die Vertreibung der Missionare stattfand und die Bibelübersetzung vollendet wurde. Dazu darf nicht außer acht gelassen werden, daß nicht nur während der Verfolgungszeit je und je Besuche der Missionare stattfanden, sondern daß es lebendige Bibeln auf der Insel gab, die von jedermann gelesen wurden, nämlich eine kleine Schar tapferer Christen, deren Zeugnis in Wort, Werk und Leid eine missionierende Macht von durchschlagenderer Bedeutung übte als die gedruckte, von wenigen gelesene Bibel.

2) Ganz unverantwortlich ist es, wenn nach einem Aufenthalte von noch nicht einem Jahre ein noch dazu nicht theologisch gebildeter Missionar mit Hilfe eines eingeborenen Knaben, den er mit nach England genommen und der stümperhaft Englisch gelernt hatte, eine Bibelübersetzung beginnt in eine grammatisch und lexikalisch noch völlig unbearbeitete schriftlose Sprache. Das sind Übersetzungsskizzen, die leider nicht in der Phantasie existieren, sondern tatsächlich vorgekommen sind, z. B. in der Balolo-Mission, aber nicht bloß in dieser.

greifender eintreten, wenn erst theologisch durchgebildete Eingeborene sich an sie machen. Viele der von den abendländischen Missionaren gefertigten Bibelübersetzungen, selbst solche, die für gelungen gelten, werden den durch befähigte Eingeborene gefertigten gegenüber nur einen ähnlichen Wert haben wie die besten vorreformatorischen deutschen Bibelübersetzungen gegenüber der Lutherischen. Aber gerade das Revisionsbedürfnis konstatiert doch die Schwierigkeit der Aufgabe, und es sollte nicht benutzt werden, einer Eilfertigkeit das Wort zu reden, welche unvermeidlich nur eine fehlerhafte, wertlose Leistung produzieren kann. Auf eine künftige Korrektur hin soll man nicht zu einer Arbeit ermutigen, die schlecht ausfallen muß, weil ihr die Vorbedingungen fehlen, die durch die Natur der Arbeit gegeben sind. Abgesehen davon, daß durch solche verfrühte Übersetzungen viel Zeit, Kraft und Geld vergeudet wird, die besser auf Predigt, Unterricht und Übersetzungsarbeiten verwendet werden, so wird durch sie, gerade wenn sie gebraucht werden, eine mangelhafte, mißverständliche, ja oft geradezu falsche biblische Terminologie festgelegt, die nur schädliche Folgen haben kann. Scripta litera manet; haben sich falsche Begriffe einmal festgelegt, so wird es meist auch künftigen Revisionen schwer, sie wieder zu beseitigen. Auch dauert es in der Regel längere Zeit, bis eine neue revidierte Bibelausgabe gedruckt vorliegt — man kann und darf doch nicht alle fünf oder zehn Jahre eine neue bzw. revidierte Bibelübersetzung herausgeben —, und es ist doch peinlich, wenn unterdes erklärt werden muß: das und das und das ist in der in euren Händen befindlichen Bibel unrichtig übersetzt. Das kann leicht den Glauben an die Zuverlässigkeit des geschriebenen Wortes erschüttern. Freilich liegt ja auch in der mündlichen missionarischen Rede die Gefahr, daß biblische Grundbegriffe unrichtig wiedergegeben werden; aber da der Redende beständig in gründlichere Sprachkenntnis sich einlebt, so ist die Korrektur viel leichter und ungefährlicher. So groß auch das Bedürfnis ist nach stationären Ausdrücken für die grundlegenden biblischen Begriffe, und so sehr dieses Bedürfnis nach schriftlicher Fixierung in einer Bibelübersetzung drängt, so ist es doch auf der anderen Seite ein großer Vorteil, solange die Mission sich noch im Ringen nach der richtigen Wahl dieser Ausdrücke, also die Bildung der Bibelsprache sich noch im Stadium des Werdens befindet, noch nicht an fixierte Worte gebunden zu sein; denn wie die Erfahrung zeigt, hält man dann nur zu oft an diesen Worten fest, weil sie einmal gedruckt und im Gebrauch sind, auch wenn man sich überzeugt hat, daß sie nicht zutreffend sind. Diesem Zwange gegenüber ist eine freie Bewegung so lange missionarische Weisheit, als man

noch nicht sicher ist, die biblischen Gedanken sinnrichtig mit zutreffenden Bezeichnungen der Eingeborenen Sprache wiedergeben zu können. Erst wenn die Gewähr für diese Sicherheit wenigstens einigermaßen vorhanden ist, sollte man sich an eine Bibelübersetzung machen ¹⁾. Allerdings ist es ein berechtigter Grundsatz evangelischen Missionsbetriebes, sobald als möglich den Eingeborenen die Bibel, besonders das Neue Testament in die Hand zu geben, nur muß man neben dem Bald das „Als möglich“ mit aller Mäßigkeit energisch betonen ²⁾. Übersetzungsversuche mag der Missionar immerhin machen, er muß sie sogar machen schon der mündlichen Verkündigung wegen, in der er ja das Bibelwort braucht; aber diese schriftlichen Versuche sollen nur nicht sofort gedruckt werden. Das nonum prematur in annum ist bei keiner missionsliterarischen Arbeit so beherzigenswert wie bei der Bibelübersetzung.

Möglich ist eine ihren Zweck erfüllende, sinnrichtige und allgemein verständliche Bibelübersetzung erst nach literarischen Vorarbeiten von zweierlei Art: sprachlichen und theologischen.

1) Mit hämischer Schadenfreude hat Marshall a. a. O. I, 22 ff. die Zeugnisse protestantischer Selbstkritik an unvollkommenen Bibelübersetzungen gesammelt. Es ist ein widersliches, von Unrichtigkeiten und Übertreibungen winnendes Elaborat; aber es sollte uns eine Warnung vor der frommen Rhetorik sein, die blindlings jede Bibelübersetzung als eine große missionsche Tat feiert. Man vergleiche die besonnenen Urteile über die älteren indischen und chinesischen Übersetzungen in den von Barth und W. Hoffmann herausgegebenen, aber nur von 1842—1852 erschienenen Beleuchtungen der Missionsfache, Beiträge zu dem Calwer Miss.-Blatt 1845, Nr. 4 f. und 1849, Nr. 10.

2) Der in der Frage der Bibelübersetzung kompetente Miss. Sundermann auf Nias hat völlig recht, wenn er (M. M. Z. 1888, 353) schreibt: „Ich kann mir nicht helfen, aber es berührt mich mit einer gewissen Wehmut, wenn ich z. B. lese: da oder dort sind die und die Missionare nun zwei oder drei Jahre tätig, getauft haben sie zwar noch niemand, aber sie haben bereits das eine oder andere Evangelium usw. in die Sprache des betreffenden Volkes übersetzt und auch schon gedruckt. Daß dergleichen Übersetzungen irgendwie ihrem Zweck entsprechen könnten, ist nach meiner Überzeugung nicht wohl möglich, selbst wenn der betreffende Missionar, der sie angefertigt hat, ein großes Sprachgenie wäre, was doch nicht immer der Fall ist. Das heißt, wenn man es mit einer Sprache zu tun hat, die bisher noch ungeschrieben bzw. noch unerforscht war.“ Das Urteil trifft aber auch bei vielen übereilten Übersetzungen in erforschten Sprachen zu.

Ist eine Sprache noch nicht erforscht, so ist die Abfassung von Grammatik und Wörterbuch, und ist sie bereits erforscht: das gründliche Studium der vorhandenen sprachlichen Hilfsmittel *conditio sine qua non* für die Übersetzungsarbeit, hier wie dort verbunden mit der Einlebung in die Sprache durch viel Verkehr mit dem Volke. Es ist erstaunlich, welche Fülle von sprachlichen Schwierigkeiten bis in Minuzien hinein dem Übersetzer entgegen treten, sobald er sich an die Arbeit macht, und auf welche Fülle von Mißverständnissen er stößt, wenn er sich theils in der Wahl der Worte vergreift, theils in der Wortflexion, in der Wortverbindung, in der Konstruktion, im Satzbau sich einen vielleicht nur kleinen Fehler zuschulden kommen läßt ¹⁾.

Die erste Not bereiten die Worte und zwar die vorhandenen wie die fehlenden. Die vorhandenen haben theils einen eingeschränkteren, theils einen vieldeutigeren Sinn als das Bibelwort, welches mit ihnen wiedergegeben werden soll, oder aber es gibt für das zu übersetzende Wort eine ganze Menge von Ausdrücken, unter denen wieder jeder seine Spezialbedeutung hat, von deren richtiger Wahl Sinn oder Unsinn der Übersetzung abhängt. Und wie häufig fehlen die Worte gerade für die wichtigsten biblischen Termini. Wie will der Übersetzer aus dieser Not herauskommen ohne ausgebreitete etymologische Kenntnis, die ihn mit der Grundbedeutung der ihm zur Verfügung stehenden Worte, mit den Wortwurzeln und Wortstämmen vertraut gemacht haben, an die er sich halten muß, um wenigstens einigermaßen den Sinn des biblischen Gedankens zu treffen. Manchmal bleibt ja nichts anderes übrig, als das fehlende Wort aus einer anderen Sprache, entweder aus einer verwandten oder aus den Grundsprachen oder — was am wenigsten zu empfehlen ist — aus der Muttersprache des Missionärs zu entlehnen. Alle christianisierten Sprachen haben solche Wortentlehnungen sich gefallen lassen müssen. Nur sollte man es mit ihnen ja nicht so eilig haben; je gründlicher die etymologische Kenntnis wird, desto entbehrlicher werden sie, und manchmal tauchen wie zufällig aus dem Sprachdunkel die lange gesuchten Worte auf; aber Zeit gehört zu diesen Entdeckungen. Muß aber durchaus zu Wortentlehnungen gegriffen werden, so sind sie un-

1) Reichliche Illustrationen bieten die bereits zitierten Aufsätze von Büttner und Sundermann in der *N. M. Z.* 1881, 185 und 1888, 353.

verstandene Rätsel, solange die Eingeborenen nicht durch Umschreibungen und Erklärungen in den Sinn dieser Wortfremdlinge eingeführt worden sind, und dazu gehört abermals Zeit.

Und zur lexikalischen Not gesellt sich die grammatische. Speziell die afrikanischen Sprachen haben einen Formenreichtum, bei dem dem Europäer zuerst der Kopf schwindelt. Das Verbum hat neben der Grundform wohl zwei Duzend und mehr abgeleitete Konjugationen, in jeder dieser Konjugation zwei Genera: Aktiv und Passiv, und in jedem Genus eine Unsumme von Zeitformen; in der Basutosprache z. B. 37 Tempora, in der Hererosprache etwa ebensoviel, und in vielen gibt es wieder in jedem Tempus 20 verschiedene Formen für die einzelnen Personen. Welche sprachliche Geübtheit gehört dazu, um diesen Formenreichtum so zu beherrschen, daß er in der schriftlichen Sprachfixierung zur fehlerfreien Anwendung kommt. Und dann die Syntax. Des großen Heeres der Partikeln ganz zu geschweigen, welche Not machen die Präpositionen, wenn sie entweder fehlen oder in anderer Bedeutung und Verbindung gebraucht werden, z. B. in lokaler statt in kausaler usw. Und nun übersehe man, ohne diese Präpositionen anders als durch Umschreibungen ausdrücken zu können, die Paulinischen Briefe! Dazu ist der Satz- und Periodenbau, auch abgesehen von der Präpositionennot, an sich meist ein völlig anderer als in unseren Sprachen, oft geradezu auf den Kopf gestellt, und wird die Konstruktion verfehlt, so mutet sie den Eingeborenen etwas zu, was sie entweder gar nicht denken können oder was ihr Verständnis verwirrt. Und das sind nur einige der elementarsten Sprachschwierigkeiten; aber auch ohne in das unübersehbare kleine und kleinliche Detail bis herunter zum richtigen Gebrauch der Kopula ¹⁾ einzugehen, was für jede einzelne Übersetzung einen ausgedehnten Aufsatz erfordern würde, ist schon aus diesen allgemeinen Andeutungen ersichtlich, wie vermessen und töricht es ist, sich an eine Bibelübersetzung zu wagen, ehe durch genügendes Eindringen in die Gesetze der Sprache der sprachliche Urwald wenigstens einigermaßen gelichtet ist.

Ebenso ist allerlei theologische Vorarbeit unentbehrlich. Wie bereits bemerkt, nötigt schon die missionarische Predigt- und

1) Z. B. wenn man im Niasischen die beiden Worte für „sein“ miteinander verwechselt und dasjenige, welches anwesend, vorhanden sein bedeutet, als Kopula benutzt, so kommt der Unsinn heraus, daß man statt: „Gott ist kein Versucher zum Bösen“ übersetzt: „Gott, der Versucher zum Bösen, ist nicht anwesend.“

Schultätigkeit zu ihr. Es müssen in denselben Bibelworte zur Anwendung kommen, und wenn der Anfänger die schwierigen umgeht oder durch Umschreibungen sich zu helfen sucht, so muß er doch danach ringen, die treffenden Ausdrücke für sie zu finden und muß sich mit seinen Mitarbeitern über dieselben verständigen. Der schriftlichen Fixierung dieser Ausdrücke muß ein mündliches Experiment vorhergehen, durch welches gleichsam die Probe gemacht wird, ob die richtige Wahl getroffen ist. Das ist aber die Probe, daß man sich überzeugt, die Eingeborenen verbinden mit dem gebrauchten Worte den Begriff, der durch dasselbe ausgedrückt werden soll. Erst wenn das konstatiert ist, hält man an diesem Worte fest und setzt es in Kurs durch mündliche Tradition. Werden dann die durch mündlichen Gebrauch einigermaßen gesicherten Übersetzungsergebnisse wiederholt geprüft, gegenseitig verglichen und gesammelt, so bildet sich eine christliche Terminologie, die eine ebenso dienliche Vorarbeit für den Übersetzer der Bibel ist, wie sie dem an sie gewöhnten Eingeborenen zum verständnisvollen Lesen der Übersetzung den Weg bahnt. Auch auf diesen zweiten Punkt ist Gewicht zu legen. Ein neuer religiöser Begriff, der in der Bibelübersetzung wie ein *deus ex machina*, vielleicht noch dazu in einem mysteriösen Wortgewande unvermittelt vor die Eingeborenen hintritt, bleibt ihnen eine unbekannte Größe.

Und auch dann, wenn gleichsam die Grundartikel eines biblisch-theologischen Wörterbuches vorhanden sind, sollte die Bibelübersetzung nicht die erste missionsliterarische Arbeit von Neulingen sein. Die Bibel ist zu heilig, als daß literarische Dilettanten in ihr ihre Kräfte erproben dürften. Das Leichtere und weniger Verantwortliche ist die Abfassung eines biblischen Geschichtenbuchs, bei dem man sich freier bewegen und selbst *verba ipsissima* — wenigstens für den Anfang — durch solche Umschreibungen wiedergeben darf, die zugleich die sinnrichtige Auffassung verbürgende Erklärungen sind. Eine gute biblische Geschichte — womöglich mit guten Bildern — tut für lange Zeit bei der großen Majorität der gegenwärtigen Missionsobjekte denselben Dienst wie daheim bei unseren Kindern: sie ist die Ein-

führung in die Bibel. Und eingedenk des sehr wahren Wortes, daß die meisten Menschen selig werden durch die großgedruckten Stellen in der Bibel, kann man auf die biblische Geschichte noch ein Spruchbuch folgen lassen, welches — vielleicht nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet — eine Sammlung biblischer Kernworte enthält, die nicht die Dignität einer autorisierten Bibelübersetzung beansprucht und leichter als diese einer Revision sich unterwerfen läßt.

Darüber herrscht wohl ziemlich Übereinstimmung, daß nicht sofort die ganze Bibel oder auch nur das ganze Neue Testament im Druck herausgegeben zu werden braucht. Ehe die Evangelien verfaßt wurden, zirkulierten kleinere schriftliche Aufzeichnungen über die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben Jesu, und ehe der neutestamentliche Kanon als Ganzes Verbreitung fand, begnügten sich die Gemeinden mit einzelnen Episteln und Evangelien. Das ist ein bedeutsamer Wink für die missionarische Bibelübersetzung: erst einzelne biblische Bücher, dann das ganze Neue Testament, dann die ganze Bibel. Was die Wahl der einzelnen Bücher betrifft, so richtet sie sich ebensowohl nach der Bedeutung, welche sie für die missionarischen Zwecke haben, wie nach der geringeren oder größeren Schwierigkeit, welche sie der Übersetzung bieten. Mit den Propheten, mit der Apokalypse oder auch mit dem Römer- oder Galaterbriefe wird kein verständiger Missionar den Anfang machen. Fast allgemein ist die Erfahrung, daß die Psalmen am leichtesten zu übersetzen und zu verstehen sind. Man kann sagen, sie sind das allgemeine Gebethuch der Menschheit; so liegt es nahe, mit ausgewählten Psalmen zu beginnen. Sonst ist aus dem Alten Testament die Genesis als Erstlingsbuch zu empfehlen. Will man aber mit dem Neuen Testament den Anfang machen, was durchaus zulässig ist, so sind die geschichtlichen Bücher desselben am geeignetsten: ein synoptisches Evangelium, Matthäus oder Lukas, weil sie ausführlicher sind als Markus, und die Apostelgeschichte. Über die Briefe läßt sich schwer eine allgemeine Bestimmung treffen; die Wahl wird sich hier nach dem Bedürfnis und der geistlichen Reife der Heidenchristen richten müssen.

Zur Verbreitung unter den Heiden sind die Briefe weit weniger qualifiziert als die Evangelien.

Daß die Übersetzung der Bibel nach dem Grundtext gefertigt werden muß, ist selbstverständlich. Es gibt ja in den Sprachen der Missionare gute Versionen, und es wäre unnatürlich, wenn sie nicht zu Rate gezogen würden. Besonders die von den heutigen Gelehrten herausgegebenen möglichst wörtlichen Übersetzungen, wie die des Neuen Testaments von Weizsäcker und die des Alten von Rautsch, sind zur Benutzung fast unentbehrlich. Aber eine Bibelübersetzung lediglich auf Grund einer Übersetzung gleicht einer doppelten Lichtbrechung. Gerade für die Übertragung der Bibel in die Missions Sprachen ist die Benutzung des Grundtextes wesentlich aus zwei Gründen unerläßliches Bedürfnis: 1) weil die Anlehnung an den ursprünglichen Ausdruck dem Ringen nach sinnrichtiger Wiedergabe desselben in diesen Sprachen am besten zu Hilfe kommt und 2) weil zwischen vielen dieser Sprachen eine intimere Verwandtschaft besteht mit den Grundsprachen der Bibel als mit den modernen abendländischen Sprachen, z. B. zwischen dem Hebräischen und — abgesehen von den orientalischen — den meisten afrikanischen Sprachen. Es muß also an den Übersetzer die Forderung gestellt werden, daß er der biblischen Grundsprachen wenigstens so weit mächtig ist, um mit Hilfe der besten grammatischen, lexikalischen und theologischen Hilfsmittel den Sinn des Urtextes feststellen zu können. Wer dazu nicht imstande ist, hat keinen Beruf zum Bibelübersetzer. Natürlich legitimiert auch die Kenntnis der biblischen Grundsprachen, und wenn sie noch so gründlich ist, für sich allein nicht zu diesem Berufe; die bis zur völligen Beherrschung gehende Kenntnis der Eingeborenen Sprache ist ebenso wichtig. Ist die letztere vorhanden und mit ihr auch die zur schriftlichen Handhabung der Sprache nötige Begabung verbunden, so gibt sie unter den des Hebräischen und Griechischen Kundigen den Ausschlag. Selbstverständlich ist aber auch in diesem Falle die Mithilfe nicht nur verständiger christlicher Eingeborener, sondern auch die kompetenter abendländischer Mit-

arbeiter geboten ¹⁾. Damit die Bibelübersetzung ein Werk aus einem Gusse wird, wird sie allerdings am besten in die Hand eines zu ihr berufenen Mannes gelegt, aber gemeinschaftliche Beratung ist auch für den tüchtigsten Bedürfnis. Oft sind es Kleinigkeiten, welche hartnäckige Meinungsverschiedenheiten verursachen, und dann darf nicht kleinliche Rechthaberei das Zepher führen. Ohne allerhand Kompromisse kommt man bei dergleichen Kommissionsberatungen selten zum Ziele. Muß die Arbeit geteilt werden, so sollte wenigstens die redaktionelle Schlußüberarbeitung einem Manne und zwar dem übertragen werden, der sich in die Eingeborenen-sprache am gründlichsten eingelebt hat und am gewandtesten mit der Feder ist.

Man hat nun weiter die Frage gestellt: ist wörtlich oder sinngemäß zu übersetzen? Allein das ist eine unzutreffende Fragestellung; es handelt sich nicht um ein Entweder=oder, sondern um ein Sowohl=als auch. Es ist so wörtlich zu übersetzen, daß die richtige Übertragung der ursprünglichen Schriftgedanken in Worte der Eingeborenen-sprache verbürgt, und so sinngemäß, daß der Inhalt dieser Gedanken in dem fremden Wortgewande wirklich verstanden wird. Die Ehrfurcht gegen den heiligen Text verlangt die möglichst genaue Wiedergabe der Worte, in die er verfaßt ist, und die Rücksichtnahme auf das Verständnis der fremdsprachigen Leser die möglichst klare Übertragung des Sinnes, den die ursprünglichen Worte haben. Beides: Gebundensein *ad literam* und freie Bewegung *ad sensum* muß Hand in Hand miteinander gehen. Die Gebundenheit an das Schriftwort darf nicht zu einer solchen Buchstabenknechtung werden, die den Sinn verdunkelt, und die freie Bewegung darf nicht in eine Willkür ausarten, die in das Wort Fremdartiges einlegt. Ist die Übersetzung dem fremden

1) Auf den meisten Missionsgebieten bestehen Bibelübersetzungskommissionen, die aus den theologisch gebildetsten und sprachlich erfahrensten Missionaren verschiedener Missionsgesellschaften zusammengesetzt sind, und die in Gemeinschaft mit befähigten Eingeborenen arbeiten; eine durchaus empfehlenswerte Einrichtung, die zugleich den willkommenen Dienst einer Pflegerin brüderlicher Gemeinschaft tut.

Idiom unkongenial und unverständlich, so ist sie eine verfehlte Übertragung und wenn sie noch so wörtlich ist; und ist sie keine treue Wiedergabe des in dem Original ausgedrückten Gedankens, so ist sie keine wirkliche Übertragung und wenn sie noch so idiomatisch und verständlich ist. Was der als Bibelübersetzer und langjähriger Missionsliterat bewährte D. Wenger auf der Allahabad-Konferenz (1872) sagte ¹⁾, darf wohl auf ungeteilte Zustimmung rechnen:

„Des Übersetzers Ziel muß sein, die Gedanken des Originals so genau als möglich zu reproduzieren und zwar in den Worten, welche der Autor selbst gewählt haben würde, wenn er in des Übersetzers Sprache ursprünglich geschrieben hätte. Zweierlei muß in einer guten Übersetzung vereint sein: sie muß genau und zugleich verständlich sein. Wir fühlen instinktiv, daß eine Übersetzung des Wortes Gottes treu und soweit als möglich auch wörtlich genau sein muß. Aber eine treue Übersetzung ist nutzlos, wenn sie nicht verstanden wird oder wenn sie in solchem Stil geschrieben ist, daß die Leute sie nicht lesen mögen. Eine passende volkstümliche Schreibweise ist deshalb fast so wichtig als Genauigkeit. Es wird oft behauptet, daß die Bibel durchweg so übersetzt werden müsse, daß sie auch den ungebildeten Klassen verständlich ist. Das ist aber unmöglich. Bedenken wir doch, daß ein großer Teil des Alten Testaments, vielleicht ein Viertel, ursprünglich in einem hochgehenden poetischen Stil geschrieben ist. Wie ist es möglich, solche Bücher und Bücherabschnitte so zu übersetzen, daß sie ungebildeten Bauern, Arbeitern und Frauen verständlich sind (zumal in Ländern wie z. B. Indien und China, wo der gesamte Sprachschatz nicht Gemeingut aller Stände ist, sondern die niederen Stände nur einen Bruchteil der Worte kennen und gebrauchen). Wiederum größere Teile des Neuen Testaments sind in einem argumentierenden Stile oder unter dem Einfluß mächtiger Gefühle geschrieben. Wer will es da unternehmen, an solchen Stellen z. B. den Stil des Apostels Paulus so zu übersetzen, daß er der ungebildeten Menge ganz verständlich ist! Wenn es uns gelingt, eine Übersetzung aus dem Hebräischen und Griechischen so verständlich zu machen, wie das Original den Hebräern und Griechen war, so haben wir das höchste Ziel des Übersetzers erreicht. Wo das

Original einfach ist, möge auch die Übersetzung einfach sein; wo das Original in einem gefälligen Stil geschrieben ist, da möge die Übersetzung nicht ungelekt und nachlässig sein. Wo aber das Original wesentlich schwierig ist, da laßt uns nicht verzagen, wenn wir es nicht verhüten können, daß auch die Übersetzung schwer verständlich ist. Es ist mit Recht bemerkt worden, es scheine Gottes Absicht gewesen zu sein, daß die Leser der Bibel ein Bedürfnis nach mündlicher Erklärung fühlen sollten.“

In der Vereinigung der möglichst wörtlichen Treue mit der möglichst allgemeinverständlichen Sinngemäßheit liegt — abgesehen von den sprachlichen Schwierigkeiten — das Hauptproblem jeder und speziell jeder missionarischen Bibelübersetzung, und man wird zufrieden sein müssen, wenn die eine wie die andere annähernd erreicht wird ¹⁾. Was die wörtliche Treue besonders schwer, ja vielfach unmöglich macht, das ist, daß in vielen Missions Sprachen die den Worten des Originals entsprechenden Worte teils überhaupt nicht vorhanden, teils mit einem anderen, oft recht heidnischen Sinne verbunden sind. Da gilt es, die Worte immer wieder auf die Goldwaage zu legen und zu versuchen, sie nicht nur mit dem christlichen, sondern sozusagen auch mit dem

1) Büttner hat völlig recht, wenn er pro domo schreibt (N. M. Z. 1881, 190): „Es existiert keine Übersetzung der Bibel, an welcher nicht nach der einen oder anderen Seite viel auszusetzen wäre, selbst nicht in den durch lange Einwirkung des Christentums ausgebildeten europäischen Sprachen. Und nun sollen wir armen Missionare das Wort Gottes nicht in unserer uns wohl bekannten und ausgebildeten Muttersprache, sondern in der Sprache eines armen, verkommenen, versumpften Geschlechtes, das seit langem weder von Gott noch von einer Tugend etwas weiß, wiedergeben. Da wird es sicher der größten Aufmerksamkeit, der größten Hingebung und des fleißigsten Sprachstudiums bedürfen, um auch nur etwas halbwegs Genügendes fertig zu bekommen. Und das Studium einer Sprache, die keine Literatur hat, welche man in Ruße untersuchen und zerlegen kann, sondern wo man jedes Wort, jede Redewendung, jede grammatische Regel nur aus meist recht geistlosem Geschwätz wie im Fluge erfassen kann, ist an und für sich schon keine Kleinigkeit, und die wenigsten in Europa stellen es sich vor, was allein dieses für eine Aufgabe ist.“ Nimmt man vollends dazu, unter welchen Hemmnissen des Klimas, der fortwährenden Unruhe und Arbeitsüberlastung der Missionar das schwierige Werk der Bibelübersetzung betreiben muß, so wird man nachsichtig, wenn seine Leistung dem Ideal nur unvollkommen entspricht.

heidnischen Ohre zu hören, ob sie auch wirklich in dem biblischen Sinne verstanden werden. Was hilft das bloße Wort, wenn der Leser einen falschen Begriff mit ihm verbindet. Hier ist klärende Umschreibung unentbehrlich. Aber auch abgesehen von dieser Schwierigkeit wird eine wörtliche Übersetzung immer das Gepräge des Schwerfälligen und Fremdartigen an sich tragen; für den wissenschaftlichen Gebrauch sind ja solche Bibelübersetzungen höchst schätzenswert, populär aber werden sie niemals. Wie alle volkstümlichen Übersetzungen der Bibel in die abendländischen Sprachen frei von slavischer Wörtlichkeit sind bei aller sachlichen Treue gegen das Original, so muß erst recht dem missionarischen Bibelübersetzer ein solches Maß freier Bewegung gewährt werden, welches ihm gestattet, eine Übertragung zustande zu bringen, die, ohne sich in Breite zu verlieren, *commentarii instar* ist. Ob gepredigt, unterrichtet oder geschrieben wird, immer hängt die Wirkung des Wortes doch davon ab, daß es **verstanden** wird. Von einer Worttreue, die die Verständlichkeit opfert, heißt es: der Buchstabe tötet. Das ist das große Ringen eines Bibelübersetzers, daß er den Ausdruck findet, der ebenso treu den biblischen Gedanken wiedergibt wie allgemein verständlich ist.

Um Verständlichkeit zu erzielen, genügt aber die Wahl von Ausdrücken noch nicht, die gleich richtig wie faßlich sind; der ganze Stil muß ein einfacher, durchsichtiger und für jedermann lesbarer sein. Die Treue gegen das Bibelwort verpflichtet z. B. nicht dazu, den oft sehr verschlungenen Paulinischen Periodenbau nachzuskonstruieren in einer Sprache, die für solche Kompliziertheit nicht veranlagt ist; man darf, ja man muß unter Umständen diese Perioden durch Zerlegung oder Umsehung vereinfachen. Und noch mehr: die ganze Sprache muß wie im Ausdruck so in der Form, Haltung und Gestaltung volkstümliches Gepräge tragen, so daß in jeder Zunge die Bibelübersetzung mit den Klängen der ihm vertrauten Muttersprache das Herz des Volkes anspricht.

Der Bibelübersetzer befindet sich hier einer doppelten Gefahr gegenüber, daß er sich entweder der ordinären Sprache der Masse oder der aristokratischen Sprache der Literatur be-

dient. Die erste Gefahr liegt besonders nahe bei den literaturlosen, die zweite bei den literarisch gebildeten Völkern. Es ist mehr Mangel an gründlicher Sprachkenntnis als ein falscher Begriff von Popularität, der die Schuld trägt, wenn manche Bibelübersetzungen in der platten Sprache des Marktes geschrieben sind, ja sich zu Ausdrücken und Wendungen verirrt haben, die an das Gemeine streifen. Der Bibelübersetzung geziemt eine dem Heiligen kongeniale, edle, gehobene und geweihte Sprache. Aber Adel und Volkstümlichkeit der Sprache sind keine Gegensätze; es gibt eine edle volkstümliche Sprache, wie wir sie beispielsweise in der Lutherschen Bibelübersetzung besitzen, und diese ist das Ideal der Bibelsprache. Sie muß ausgegraben werden aus den schatzreichen Schachten der Volkssprache, was freilich nicht die Arbeit sprachlicher Dilettanten in ein paar Jahren sein kann. Jede gute Bibelübersetzung muß ebenso der Niederschlag der Volkssprache in ihrer edelsten Gestalt wie ein Fortbildungsmittel dieser Sprache zu einer weiteren Veredelung sein.

Die andere Gefahr ist, daß man zu hoch fährt mit der Bibelsprache. Das ist da der Fall, wo es Gelehrten Sprachen gibt und der Bibelübersetzer sich ihrer bedienen zu müssen meint, weil in ihnen, wenn nicht die einzige, doch die angesehenere Literatur verfaßt ist.

3. B. in China scheidet sich die Sprache in eine geschriebene und eine gesprochene, oder in eine Buch- und eine Umgangssprache. Das Wenli (oder genauer das Hoch-Wenli) ist die Schriftsprache schlechthin, das klassische Chinesisch. Sie wird aber kaum gesprochen und wenn gesprochen, nur von wenigen verstanden; das Volk kann sie weder lesen noch sprechen, und darum wird auch in ihr nicht gepredigt. Aber von den Literaten, die in China eine so große Rolle spielen, wird sie gelesen durch das ganze Reich; sie ist darum die einheitliche Literatursprache und genießt ein fast abgöttisches Ansehen. Ihr gegenüber steht jede in China gesprochene Sprache unter dem Verdikt des Unklassischen. Darum ist es für die Mission eine Notwendigkeit, im Hoch-Wenli eine Bibelübersetzung zu schaffen und an ihrer Verbesserung beständig zu arbeiten; teils um vermittels ihrer die einflußreiche Klasse der Literaten zu erreichen, teils um dem heiligen Buche der Christen in den Augen dieser stolzen Klasse ein seiner würdiges Ansehen zu

geben. 1903 hat der gelehrte Missionsbischof Schereschewsky (von der amerik. protest. bischöfl. Kirche) seine ausgezeichnete Übersetzung der ganzen Bibel ins Wenli vollendet (M. M. Z. 1904, 43). Aber von dem Volk wird sie nicht verstanden; selbst wenn sie seitens der Missionare gebraucht wird, muß sie den Hörern erst wieder übersetzt werden, und da das meist ex tempore geschieht, so ist nicht einmal eine richtige Wiedergabe verbürgt. Auch wird von den wärmsten Verteidigern dieser Wenli-Übersetzung nicht behauptet, daß sie bisher bedeutenden Einfluß geübt habe; vielleicht wächst dieser Einfluß, wenn eine christliche Bewegung unter den Literaten einsetzt. Zurzeit ist sie für das große chinesische Volk wie eine Wolke, die über ihm schwebt, die es aber noch wenig befruchtet hat. Das missionarische Bedürfnis wird durch sie also nicht völlig befriedigt. Eine Bibelübersetzung wird doch zu dem Zwecke geschrieben, daß sie gelesen werden könne, gelesen wird sie aber nur, wenn sie verstanden wird, und verstanden wird sie nur, wenn sie in der Sprache geschrieben ist, die das Volk spricht. Die Sprache der Bibelübersetzung muß sich nach den Lesern richten, für die sie bestimmt ist. Diese Leser sind aber nicht bloß die Gelehrten, sondern die Volksmassen. Es genügt daher auch nicht, daß man wegen der Schwerverständlichkeit des Hoch-Wenli eine Art klassischer Parallelübersetzung in dem sog. niederen oder leichteren Wenli geschaffen hat. Der klassische Stil, der durch seinen öden Formalismus die chinesische Literatur und Wissenschaft unter das slavische Joch einer toten Sprache gebannt hat, wird nie die allgemeine Bibelsprache in China werden, so wenig wie es das Lateinische geworden ist in der Zeit, in welcher es bei uns die Sprache der Gelehrten war; und wenn in das verknöcherte chinesische Reich der belebende Wind von Westen erst stärker hineinweht, wird dieser Stil vermutlich immer mehr den Zauber verlieren, mit welchem er bis heute ein Volk von 400 Millionen in geistiger Knechtschaft gehalten und in den er auch viele Missionare hineingezogen hat. Die Hoffnung für die Zukunft Chinas beruht — neben anderem — auch in der Erlösung von der Bannmacht des klassischen Stils. Ohne eine freie Sprachbewegung gibt es für China keine geistige Belebung. Und diese freie Bewegung muß die lebendige gesprochene Sprache immer mehr auch zur Schriftsprache machen.

Die gesprochene Sprache ist aber keine einheitliche. Der größte Teil des chinesischen Volkes, man sagt fast zwei Drittel, spricht Mandarin oder Kwan hua. Nord- und Westchina fast ganz, obgleich dialektisch verschieden. Es liegt auf der Hand, daß eine Bibelübersetzung in Mandarin von viel größerer Bedeutung ist als

in Wenli. Der Nanking-Dialekt qualifiziert sich zur allgemeinen Schriftsprache. Dazu kommen besonders im Süden des Reiches noch etwa 20, von Millionen gesprochener anderer Mundarten, unter denen die von Kanton, Swatau, Amoy, Futschau und des Hakka die bedeutendsten sind. Obgleich die diese Mundarten fixierende Schrift kein literar-kanonisches Ansehen genießt, so ist es doch eine immer mehr begriffene missionarische Notwendigkeit, in ihnen Bibelübersetzungen zu veranstalten. Es handelt sich hier um wirkliche Volkssprachen, die von allen Klassen der Bevölkerung gesprochen werden, nicht um ein patois¹⁾, dem man kein Anrecht auf eine selbständige Bibelübersetzung zuerkennen kann, sondern um ganz selbständige, weit verbreitete Dialekte, die den Wert von solchen Muttersprachen besitzen, welche edel veranlagt und wie im mündlichen so auch im schriftlichen Ausdruck durchaus qualifiziert sind, die biblischen Gedanken sinnrichtig und (worauf es jetzt ankommt) für jedermann, für Gelehrte wie Ungelehrte, verständlich wiedergeben. — Was die Streitfrage betrifft, ob die Übersetzung in der Volkssprache (im vernacular) der in der klassischen Schriftsprache (im Hoch-Wenli) vorangehen müsse oder umgekehrt, so ist sie zwar durch die Tatsachen zugunsten des Wenli bereits entschieden, aber der Missions-theoretiker wird gegen diese Entscheidung die ernstesten Bedenken hegen. Die ersten chinesischen Bibelübersetzer (Marishman, Morrison, Medhurst) lebten teils gar nicht, teils nur vorübergehend in China, und wie darum ihre Arbeiten den literarischen Wert nicht haben, den Bibelübersetzungs-Enthusiasten à tout prix ihnen beilegen, so kann auch ihr Vorgang hinsichtlich der Wahl der Bibelsprache bzw. Bibelschrift durchaus nicht normativ sein. Nur genaueste Bekanntschaft mit den chinesischen Sprach- und Schriftverhältnissen, wie sie allein längerer Aufenthalt im Lande gibt, macht hier kompetent. Und soweit man diese kompetenten Stimmen kontrollieren kann, spricht ihre Majorität den Vernakularübersetzungen das Recht des prius zu, und wir stellen uns entschieden auf ihre

1) Um Mißverständnissen vorzubeugen, unterscheidet der die Bibelübersetzung in der Volkssprache empfehlende Referent auf der Shanghai-Konferenz 1890 (Rec. 64), Missionar Gibson, zwischen vernacular und colloquial. Unter vernacular versteht er eine weit verbreitete Volkssprache, die von allen Volksklassen ganz allgemein und in gleicher Weise gesprochen wird; unter colloquial nicht ein vulgäres patois, das nur von den Ungebildeten oder in Affommodation an sie gelegentlich von den Gebildeten gebraucht wird, sondern einen lokal beschränkten Unterdialekt, der für alle die Umgangssprache bildet. Das bloße patois will er nicht zur Bibelsprache erhoben wissen, nicht einmal das colloquial, wohl aber das vernacular.

Seite. Für die Popularisierung der Bibel in China wäre es zweckdienlicher gewesen, mit den Übersetzungsarbeiten in den Volkssprachen zu beginnen.

Auch in Japan steht die Mission vor einer ähnlichen Schwierigkeit wie in China. Nicht nur daß Umgangssprache und Schriftsprache voneinander verschieden sind, es gibt auch verschiedene Schriftarten: eine genuin japanische Silbenschrift und eine chinesische Wortzeichenschrift, die allerdings nicht selbständig neben jener besteht, sondern mehr oder weniger stark vermischt mit ihr ist; ein gesünstestes System, das leider bis heute das herrschende im literarischen Gebrauch ist und als klassische Schriftsprache gilt, aber von dem gewöhnlichen Manne ebensowenig völlig verstanden wird wie die mit chinesischen Worten aus dieser Schriftsprache durchsetzte Rede der Gebildeten ¹⁾. Daß die Umgangssprache auch in Japan die Sprache der Zukunft sein wird, darüber herrscht unter den Kundigen kaum eine Meinungsverschiedenheit; nur das wird bezweifelt, daß eine völlige Reinigung von den durch die Schriftsprache eingebürgerten chinesischen Worten wahrscheinlich ist. Es ist nun eine ziemlich komplizierte Streitfrage ²⁾, welcher Sprache bzw. welches Schriftsystems sich in ihrer literarischen Arbeit und speziell bei ihrer Bibelübersetzung die Mission bedienen soll, nachdem die Versuche, das jetzige gemischte Schriftsystem durch die leichte japanische Silbenschrift oder durch die lateinische Schrift zu ersetzen, vorläufig als gescheitert zu betrachten sind. Angesichts dieser Tatsache fehlt es allerdings nicht an Stimmen, welche den Gebrauch der nun einmal kanonisierten Schriftsprache befürworten, aber der Majorität geht doch die Verständlichkeit für das Volk über jedes klassische Vorurteil, so daß sie sich immer mehr für den Gebrauch der japanischen Umgangssprache auch im schriftlichen Ausdruck entscheidet. Glücklicherweise ist das schon bei der 1888 vollendeten Bibelübersetzung geschehen, für welche die edelste japanische Stilart, der Dumatodialekt, gewählt und das Chinesische so viel als möglich ausgeschlossen wurde, so daß der Vorsitzende der Übersetzungskommission, Hepburn, bei der Übergabe des schwierigen Werkes der Hoffnung Ausdruck geben konnte: „Die reine einheimische und einfache Schreibweise und Sprache dieses heiligen Buches, so leicht verstanden von den meisten Ungelehrten, so rein und frei von chinesischen und fremden Ausdrücken und gelesen von Millionen dieses Volkes, werde einen mächtigen Einfluß auf Erhaltung der heimischen Zunge in ihrer Reinheit haben, sehr ähnlich dem, was

1) Munzinger, Die Japaner, 25.

2) Proc. Osaka Conf. 402.

für die englische Sprache durch das reine Angelsächsisch der englischen Bibel geschehen sei“¹⁾). Hochgebildete christliche Japaner haben allerdings geurteilt, daß diese Bibelübersetzung noch immer zu viel chinesische Ausdrücke und Schriftzeichen enthalte, welche „Frauen und Ungelehrten das Verständnis erschweren“, so daß eine vermutlich bald bevorstehende Revision eine noch größere Reinigung von diesem fremden Beiwerk wird vornehmen müssen. Erst eine in Wort und Schrift genuin japanische Bibelübersetzung wird ein wirkliches Volksbuch werden.

Und es sind nicht mundartliche und schriftartliche Verschiedenheiten allein, welche eine Sprachtrennung zwischen den oberen und unteren Bevölkerungsschichten verursachen; es gibt in allen Kultursprachen, auch in denen gesprochenes und geschriebenes Wort sich deckt, eine Art Hoch-Wenli, das für den literarisch Geschulten den Vorzug der Präzision haben mag, dem Volke aber wie ein fremder Dialekt klingt, in dessen Terminologie und Stil es sich nicht finden kann, selbst wenn sie ihm gedolmetscht werden. So haben auch in Indien Philosophie und Theosophie ein solches Hoch-Wenli geschaffen, das völlig über das Verständnis der Massen hinausgeht, und es wäre ein verhängnisvoller Mißgriff, wenn der Bibelübersetzer sich desselben bedienen wollte, weil es einer kleinen Geistesaristokratie als die Sprache der Bildung gilt. Diese Sprache ermangelt im doppelten Sinne der Deutlichkeit: sie ist dem gemeinen Manne nicht faßlich, und sie bedroht die Wiedergabe des Bibelworts mit einem ihm innerlich fremden Sinne. Man bringt keine volkstümliche Bibelübersetzung zustande, wenn man das Hoch-Wenli der Kultursprachen zu popularisieren sucht; der umgekehrte Weg ist der richtige: die Sprache, welche das Volk spricht, muß nobilitiert werden. In allen Zungen der Erde kann nur die veredelte Volkssprache die Sprache der Bibel sein, wenn die Bibel, was doch ihre göttliche Bestimmung ist, ein Volksbuch werden soll. Die Sprache, durch welche Gott zu den Menschen geredet hat, ist nicht die, die der Gelehrte, sondern die das Volk spricht, und darum wird die Bibel wie am verständlichsten, so auch am kraftvollsten in der Volkssprache gedolmetscht, sie ist die Muttersprache aller Volksschichten und bringt Gelehrten wie Ungelehrten am sichersten ans Herz.

Aber wir müssen noch einmal speziell auf die Schrift zurückkommen, welche für die Bibelübersetzung zu wählen ist. Zwar nicht,

1) Ritter, Dreißig Jahre protest. Mission in Japan. Berlin 1890, 114.

um in weitere Details über den Gebrauch der verschiedenen Schriftschreibarten einzugehen, welche in China und Japan der Mission so viel Not machen. Das ist in einer allgemeinen Missionslehre ebenso untunlich, wie eine spezialisierende Erörterung über die Auswahl desjenigen unter verwandten Dialekten, der zur Schriftsprache zu erheben ist. Die Schriftfrage, an die wir jetzt herantreten, ist von prinzipiellerer Bedeutung. Die verschiedenen Schriftarten, mit denen es die Mission zu tun hat, scheiden sich nämlich in zwei Hauptklassen: in Zeichen- und in Lautschrift, zu denen als dritte Spezies noch die Silbenschrift kommt. Die Frage ist nun: Soll sich die Mission für ihre literarische Arbeit und speziell für die Bibelübersetzung stets der Schriftart bedienen, welche sie vorfindet, und welche Schriftart soll sie einführen, wo sie es mit schriftlosen Völkern zu tun hat?

Der letztere ziemlich häufige Fall liegt am relativ einfachsten: wo nicht durch den Verkehr mit einem benachbarten Volke, das bereits im Besitze einer Schrift ist, oder mit Einwanderern, die eine Schrift mitgebracht haben, z. B. die arabische, die Annahme derselben eine Notwendigkeit ist, wird bei allen schriftlosen Völkern (nicht etwa die deutsche, sondern) die romanische Schrift eingeführt. Eine Ausnahme ist wohl nur bei den Ari-Indianern gemacht worden, denen Missionar Evans eine Silbenschrift gegeben hat, die allerdings in Zeichen besteht, aber dem Laute folgt, also nicht eigentlich eine hieroglyphische oder ideographische ist ¹⁾. Bei einer Sprache, die durch Zusammensetzung unfrörmlich lange, manchmal 15- bis 20-silbige Worte bildet, mag diese Silbenschrift eine Leseerleichterung bedeuten; zur allgemeinen Einführung empfiehlt sie sich nicht.

Bei den Literaturvölkern findet die Mission bereits eine Schrift vor, und da der missionarische Grundsatz der Schonung alles Volkstümlichen, soweit es religiös oder sittlich unanstößig ist, ohne zwingende Not nicht verletzt werden darf, so hat die Mission diese Schrift zu akzeptieren. Eine Ausnahme darf nur da gemacht werden, wo, wie z. B. bei den Batakken auf Sumatra,

1) Wenn man will, besteht diese Schrift auch aus Buchstaben, nur daß jedes Buchstabenzeichen zwei Laute umfaßt (ma, ni, tu, zusammen Manitu, Name für Gott). Es gibt in dieser Schrift keine stummen Buchstaben.

diese Schrift nur in sehr beschränktem Maße im Gebrauch ist und, Zaubersprüche abgerechnet, eine eigentliche Literatur in ihr nicht existiert. In solchen Fällen wird sofort im Anfange der missionarischen Literaturepoche am besten die romanische Schrift eingeführt.

Am schwierigsten ist die Frage, wo, wie in China und zum Teil in Japan, die vorhandene Schrift keine Laut-, sondern eine hieroglyphische, eine Bilderschrift ist. Eine solche Schrift hat ja, der Ehrwürdigkeit zu geschweigen, welche ihr ihr Alter gibt, unsehbare Vorzüge. Unsere Lautschrift ist etwas Abstraktes, die Buchstabenzeichen an sich sind inhaltlos, sie sagen als solche dem Anschauenden nichts; die Zeichenschrift dagegen ist etwas Konkretes, sie stellt die Sache, deren Ausdruck sie ist, vor das Auge wie ein Gemälde, sie fällt in die Sinne und ist einer Geistesrichtung, welche mehr als wir auf Grundlage der sinnlichen Anschauung denkt, durchaus kongenial. Dazu kommt, daß diese ideographische Schrift, allerdings nur für die literarisch Gebildeten, das große Problem löst, verschieden gesprochene Sprachen lesen zu können, ohne daß man sie zu lernen braucht, daß man an ihr also ein gegenseitiges Verständigungsmittel besitzt, welches Übersetzungen aus einer Sprache in die andere entbehrlich macht. Und es leuchtet ein, daß für ein großes Reich wie das chinesische eine solche einheitliche Schrift ein gemeinsames Band von hohem nationalen Werte darstellt, an welchem der traditionelle Konservatismus mit um so größerer Zähigkeit festhält, als die klassische Literatur in ihr geschrieben ist. Aber auf der anderen Seite ist eine solche Zeichenschrift ein Anachronismus, der eine der stärksten Unterbindungen eines allgemeinen Bildungsfortschrittes bedeutet. Wie leicht lassen sich die einigen 20 Lautzeichen aneignen, mit welchen wir die Fülle von Worten schriftlich fixieren, deren wir uns in der gesprochenen Sprache bedienen. Wer sich im Besitz dieser wenigen Schriftzeichen befindet, kann alles lesen, was geschrieben ist; die phonetische Schrift öffnet die Pforten zu einer allgemeinen Volksbildung. Dagegen ist bei der Bilderschrift die Lesekunst gebunden an die Kenntnis von tausenden, ja zehntausenden hieroglyphischer Zeichen, deren Erlernung viele Jahre erfordert und daher immer nur einer kleinen Anzahl literarisch Gebildeter sich ermöglicht. Der großen Masse der Bevölkerung, die wegen des Zeichenreichtums dieser komplizierten Schrift niemals fertig lesen lernt, ist der umfassende Gebrauch der Literatur und damit eine allgemeine Volksbildung abgeschnitten. Und die Schwierigkeit der Bewältigung dieser Schriftzeichenmenge wird immer größer, denn sie vermehrt sich beständig; besonders seitdem der gesteigerte Verkehr mit der abendländischen Welt immer mehr neue wissenschaftliche und die Mission neue reli-

gigse Begriffe einführt. Ob man nun diese neuen Begriffe in neuen Charakteren schriftlich fixiert oder alten Charakteren einen ihnen entsprechenden Sinn unterlegt — immer erschwert die hieroglyphische Schrift die schnelle und allgemeine Einbürgerung derselben und, was für die Mission speziell in Betracht kommt, das innere Verständniß der christlichen Gedanken, die in der schwerfälligen Zeichenschrift oft nur einen recht unvollkommenen Ausdruck finden.

Es würde daher einen großen Fortschritt chinesischer Bildung bedeuten und die christliche Literatur, insonderheit die übersehte Bibel der großen Masse des chinesischen Volkes zugänglicher machen, wenn die alte Zeichenschrift durch die romanische Lautschrift ersetzt würde. Freilich riesige Hindernisse, die dem entgegenstehen, vor allem der fremdenfeindliche konservative Sinn, der große klassische an die Zeichenschrift gebundene Literaturschatz und der enorme Vortheil, den diese Schrift einem vielsprachigen Reiche als allgemeines Verständigungsmittel gewährt, machen die Hoffnung auf einen solchen Ersatz für absehbare Zeit zu einer Utopie. Die Mission kann heute nicht daran denken, die romanische Schrift ausschließlich in Gebrauch zu nehmen. Sie kann es nicht, weil die hieroglyphische Schrift zu sehr, nicht bloß mit der ganzen chinesischen Literatur, sondern dem genuin chinesischen Wesen selbst verwachsen ist, weil sie in allen chinesischen Schulen gelehrt wird und im Hoch-Wenli auch ein allgemeines Verständigungsmittel über das ganze Reich hin bietet. Das Christentum würde noch mehr, wie es schon der Fall ist, als die Religion der Fremden ein Gegenstand nationaler Abneigung werden, wenn die Mission der alten Zeichenschrift ganz und gar den Krieg erklären wollte. Aber auf der anderen Seite sind doch die Vorteile, welche der Gebrauch des Lautalphabets gewährt, zu in die Augen fallend, als daß man es nicht wenigstens neben der hieroglyphischen Schrift in Anwendung bringen sollte. Abgesehen davon, daß es viel bequemer ist für den Druck, erleichtert es das Lesen und bietet die Garantie, daß auch den breiten Schichten des Volkes Lektüre und Verständniß ganzer Bücher erschlossen wird. Ist es eine Notwendigkeit, die Bibel in die Volkssprachen zu übersetzen, und ist es eine Tatsache, daß die romanische Schrift sich für diese Sprachen besser qualifiziert als die chinesischen Charaktere¹⁾,

1) Diese Sprachen sind reich an Worten, für welche in der klassischen Schriftsprache die Charaktere fehlen; man müßte also entweder diese Worte vermeiden oder durch vorhandene Schriftzeichen sie umschreiben oder neue Schriftzeichen für sie erfinden, und das eine wie das andere erschwert das

so sollte man sich wenigstens in diesen immer mehr der Lautschrift bedienen, zumal fast sämtliche bisherigen Versuche zu ihrer Empfehlung sprechen, z. B. die im Amoy- und Formosadialekt gemachten. Wenn man einwendet, daß Bibelübersetzungen in den Volkssprachen, die in Lautschrift geschrieben sind, immer nur auf den mehr oder weniger großen Distrikt lokalisiert blieben, innerhalb dessen die betreffenden Sprachen gesprochen würden, so steht dahinter die große Illusion: die hieroglyphische Buchsprache werde wirklich durch das ganze chinesische Reich gelesen und verstanden. Wir fertigen Bibelübersetzungen genug für kleine Sprachkreise, und in China sind diese Kreise nicht einmal klein, sondern umfassen Millionen. Es ist doch besser, wenn überall die Bibel in einer allen lesbaren Schrift gegeben wird, auch wenn man dann verschiedene Übersetzungen braucht, als wenn man an einer Übersetzung in einer alten einheitlichen Schrift festhält, die verhältnismäßig von nur wenigen wirklich gelesen werden kann. Es handelt sich auch hier um die Beseitigung eines durch sein Alter ehrwürdigen Topfes, den man ja sehr schonend behandeln muß, aber auf die Dauer schwerlich halten können. Die Lautschrift wird sich, wenn auch erst nach Generationen, auch in China und Japan Bahn brechen, und der Mission wird es in Zukunft als Verdienst angerechnet werden, wenn sie an dieser Bahnbrechung mitgeholfen hat.

Endlich ist die speziell für die literaturlosen Sprachen besonders schwierige Frage der Orthographie wenigstens kurz zu berühren. Die allgemeine Regel ist freilich leicht aufgestellt: Schreibe, wie du hörst. Nun hören aber von Natur durchaus nicht alle Menschen gleich, selbst nicht alle, die ein und dieselbe Sprache sprechen. Es gehört schon ein geübtes Ohr dazu, um richtig zu hören, zumal überall in der Welt nicht immer deutlich gesprochen wird; bald elidiert, bald kontrahiert man Buchstaben, bald spricht man weiche Laute hart, bald harte weich usw. Und wie verschieden hören erst die Angehörigen verschiedener Nationalitäten; z. B. die Engländer und auch die Franzosen hören anders als die Deutschen, und unter dem Einflusse ihrer Schreibweise schreiben sie noch dazu das Gehörte anders als wir. Welche Konfusion herrscht allein in der Schreibung geographischer Namen!

Verständnis; es gibt einen „Bastardstil“, der weder klassisch noch volkstümlich noch deutlich ist.

Der Missionar, der eine Sprache in Schrift faßt, bedarf also zuerst einer großen Schulung des Ohrs und dann eines sorgfältigen Studiums der von den Linguisten vereinbarten einheitlichen Schreibweise, um nicht in eine verwirrende Schreibwillkür zu geraten, in der besonders die Engländer exzellieren, die den gesprochenen Lauten der fremden Sprache nicht die sie wirklich fixierenden, sondern meist die unadäquaten Schriftzeichen der englischen Sprache (e für i, i für ei, oo oder w für u, j für tj oder dsch usw.) geben. Lepsius' Standardalphabet ¹⁾ und speziell für afrikanische Sprachen Christsallers Anweisung für einheitliche Schreibweise ²⁾ sind unentbehrliche Hilfsmittel. Freilich die Fülle der diakritischen Zeichen, durch welche Lepsius die feinsten Nuancierungen in der Aussprache des einzelnen Lautes markiert ³⁾, ist für den missionarischen Gebrauch und speziell für die Bibelübersetzung nicht zu verwerten. Sie würde nicht bloß den Druck ungeheuer erschweren und verteuern, sondern auch den Leser verwirren. Die Mission muß ein Alphabet haben, das sich leicht schreiben und lesen läßt, denn sie schreibt, damit das Volk, auch das ungebildete Volk, es lesen kann. Darum muß ihr Grundsatz sein: für jeden Laut nur ein Schriftzeichen, aber das, das den Laut so bezeichnet, wie er wirklich gesprochen wird; denn die Lautschrift ist dazu da, um für das die Sprache sprechende Volk den einzelnen Laut in seiner Aussprache richtig zu fixieren. Eine große Not bereiten solche Laute, welche dem abendländischen Ohre und Munde ganz fremd sind und für die wir in unserer Schrift keine Zeichen haben, z. B. Schnalz-, Zisch- und oft auch Gutturallaute; da bleibt nichts anderes übrig als neue, besondere Schriftzeichen für sie zu vereinbaren. — Auch die Schreibung der biblischen Namen bietet oft nicht geringe Schwierigkeiten. Sollen sie in der Grundsprache oder in einer abendländischen Sprache oder in der Sprache der Eingeborenen wiedergegeben werden? Das erste

1) 2. Ausgabe. London und Berlin 1863.

2) Zeitschrift für afrikanische Sprachen, 1889/1890, Heft IV.

3) Z. B. d d' d' ḏ ḏ' ṭ ḏ ḏ ḏ ḏ ḏ ḏ.

wäre a priori das richtigste, aber es widerstreitet in vielen Fällen den Eigenarten der Eingeborensprachen, von denen viele z. B. keine geschlossenen Silben haben. Das zweite wäre das bequemste, aber abgesehen davon, daß es den Namen bereits alteriert einführt, steht ihm das gleiche Hindernis entgegen. Es erübrigt also nur das dritte, und wenn schon Griechen und Römer, Deutsche und Engländer keinen Anstoß daran genommen haben, die biblischen Namen für ihre Sprache mundgerecht zu machen, so liegt kein Grund vor, warum nicht auch die Missionsprachen der Gegenwart das gleiche Recht haben sollen. Überall werden sich die Eingeborenen die ihnen ungelenten Namen nach und nach so zurechtlegen, wie sie ihrer Zunge und ihren Sprachgesetzen am passendsten sind. Es wäre eigensinnige Beschränktheit, auf die hebräischen und griechischen oder gar auf die angliisierten ¹⁾ oder germanisierten Namenformen bestehen zu wollen.

Nach der Bibelübersetzung wenden wir uns nun zu der

freien missionarischen Literatur,

die sich wieder gliedert, je nachdem sie für Christen oder Nichtchristen bestimmt ist, religiösen oder nichtreligiösen Inhalt hat und volkstümliches oder wissenschaftliches Gepräge trägt.

Ihrem Hauptbestande nach muß diese Literatur natürlich aus Originalarbeiten bestehen, doch sind unter Restriktionen auch Übersetzungen zulässig. Die sendende Christenheit ist im Besitze einer großen und guten Literatur, und es würde eine Verraubung der heutigen Missionsvölker sein, wollte man ihnen diesen Schatz, der wenigstens teilweise ein internationales Gemeingut ist, verschließen ²⁾. Dazu steckt in dieser Literatur eine geistige Arbeit, die den Missionaren sowohl eine Hilfe wie eine Entlastung bringt,

1) Z. B. für Jesus Christus das englische: Dschies Kraiz den Missionsvölkern der Gegenwart aufzudrängen, ist fast eine Barbarei.

2) Unsere heimatliche Literatur kann natürlich auch im Original in die Hände gebildeter Eingeborener, speziell auch eingeborener Pastoren gegeben werden, wenn sie der betreffenden Sprache wirklich mächtig sind. Ob der Gewinn freilich ein so großer ist, wie namentlich die englischen Sprachverteidiger annehmen, erlaube ich mir zu bezweifeln.

wenn sie in den Dienst der Mission gestellt wird. Soll das in fruchtbarer Weise geschehen, so geht es allerdings nicht ohne einen gewissen Umguß, der sich in Ausdruck und Stil dem Bildungsstande und noch mehr der ganzen Denk- und Sprechweise der fremden Völker akkommodieren muß, ähnlich wie unser Baustil der orientalischen Kunst. Unsere gotischen Dome sind etwas Fremdes in den Ländern der Palmen, sie sind zu kompakt, nüchtern, dunkel; hier verlangt man lustigere und lichtere Bauten. Darum keine wörtlichen Übersetzungen der abendländischen Literatur, sondern Bearbeitungen ihres Inhalts nach dem Genius der fremdländischen Welt. Es ist hier eine viel freiere Bewegung gestattet als bei der Bibelübersetzung, die neben der Sinngemäßheit durchaus treueste Textwiedergabe erfordert. Wenn nur der Inhalt der für missionarische Verwendung qualifizierten heimatlichen Literatur den Missionsobjekten zum verständnisvollen Besitz gebracht wird, so ist dem Bedürfnis genügt, eine Bindung an Wort und Diktion ist nicht erforderlich, sogar nachteilig. Und selbst bezüglich des Inhalts muß der Bearbeiter freie Hand behalten, daß er teils ausläßt, was seinen Lesern entweder zu hoch oder zu fremd oder entbehrlich ist, teils hinzufügt, was ihnen das Verständnis vermittelt. Wörtliche Übersetzungen selbst so vortrefflicher Erbauungsbücher, wie z. B. Bogatzky's „Schatzkästlein“, Joh. Gerhards „Meditationen“, Arnds „Wahres Christentum“ oder „Paradiesgärtlein“, Bunyans „Pilgerreise“¹⁾, Barters „Ruhe der Heiligen“ üben auf indische oder afrikanische Christen nicht den Eindruck wie auf deutsche oder englische, für die sie ursprünglich geschrieben sind; sogar Katechismen oder Kirchenbücher wie das „Common prayer book“ bedürfen der Bearbeitung, am wenigsten die biblischen Geschichtsbücher. Bei Gesangbüchern, die zu den notwendigsten missionsliterarischen Produktionen gehören und deren Grundstock überall aus heimatlichen Kirchenliedern bestehen wird, macht sich die freie Übertragung ganz von selbst. Auch Werke von mehr oder weniger wissenschaftlicher Haltung, z. B. Kommentare oder theologische Lehrschriften und selbst historische Arbeiten heimatlicher Gelehrter müssen dem missionarischen Bedürfnis angepaßt werden; abgesehen von ihrem Hoch-Wenkstil ist auch inhaltlich vieles in ihnen, was für die Missionsverhältnisse teils überflüssiger Ballast ist, teils in der

1) Es verlohnte sich der Mühe, einmal nachzuforschen, ob diese in einige neunzig Sprachen übersetzte Allegorie in der Fremde wirklich einen ähnlichen Anklang findet wie in ihrer Heimat. Ich fürchte, daß die englische Vorliebe für das Original sich über das Verständnis desselben in Asien und Afrika täuscht.

Luft schwebt, weil ihm die Verständnissvoraussetzungen fehlen. Speziell die moderne kritische Theologie, die in die missionarische Situation wie ein deus ex machina tritt, wirkt viel mehr verwirrend als klärend, wenn sie selbst unter ein von der abendländischen Bildung so infiziertes Volk wie das japanische durch wörtliche Übersetzungen der Schriften europäischer Gelehrten eingeführt wird. Kurz, die heimatliche Literatur: die volkstümliche wie die wissenschaftliche, die religiöse wie die weltliche, ist ein Schatz, der auch für die missionsliterarische Arbeit in Kurs zu setzen ist, der aber sorgfältiger Auswahl bedarf und durch verständnisvolle Umprägung in landesübliche Münze für die missionarischen Zwecke erst brauchbar gemacht werden muß.

Was nun den Inhalt der missionarischen Literatur betrifft, so richtet er sich nach den Objekten, für die sie bestimmt ist, ob für Christen oder Nichtchristen, und in beiden Fällen wieder, ob für die weiten Volkskreise oder für die engeren Kreise der wirklich oder relativ Gebildeten.

Für das christliche Volk ist neben der Bibel bzw. einzelnen Teilen derselben ein Gesangbuch vielleicht mit einem kleinen Gebetbuche, dem Katechismus und der christlichen Haustafel als Anhang das nächste literarische Bedürfnis.

Allerdings werden die für den Gemeindegesang bestimmten Lieder möglichst dem Gedächtnisse eingeprägt werden müssen, schon darum, weil nicht alle Gottesdienstbesucher lesen können. Auch ist besonders im Anfang die Zahl dieser Lieder noch so gering, daß schon die häufige Wiederholung des Memorieren besorgt, zumal wenn besondere Gesangstunden veranstaltet werden, die fast überall sehr beliebt sind. Dennoch macht sich der Druck in dem Maße notwendig, als die Lesekunst sich verbreitet und der Liederchatz sich mehrt. Das Gesangbuch wird bald ein unentbehrliches, nicht bloß Kirchen-, sondern auch Hausbuch, da es neben der Bibel die Hauptunterlage für die Hausandacht bildet. Wie man in der alten Christenheit das Gesangbuch wohl als die Laienbibel bezeichnet und die ziemlich allgemeine Erfahrung macht, daß es das Haupterbaungsbuch des Volkes ist, so wird es auch in den Missionsgemeinden mit einem guten Liederchatz gehen, weshalb auf die Sammlung eines solchen von Anfang an viel sorgfältiger Fleiß verwendet werden muß.

An das Gesangbuch schließt sich am natürlichsten eine dem literarischen Bedürfnis angepasste und von aller schwülstigen Phrasologie freie Erbauungsliteratur, die den Inhalt der evangelischen Heilsbotschaft in Lehre, Ermahnung und Tröstung auf das praktische Leben anwendet und zur Durchbringung desselben mit den Kräften des Evangelii gesunde Anleitung gibt.

Damit diese Erbauungsliteratur gelesen und verbreitet werde, ist sie nicht in umfangreichen Büchern, sondern in kleinen Schriftchen darzubieten und so einfach zu halten, wie man für Kinder schreibt. Jedes dieser Schriftchen kann eine Art Traktat sein, der entweder einzelne von den groß gedruckten Stellen in der Bibel lebensvoll auslegt oder grundlegende Glaubensartikel für das innere Leben des Christen fruchtbar macht oder — was von besonderer Bedeutung ist — die sittlichen Anforderungen des Christentums an bestimmten Tugenden, am christlichen Familienleben, am Verhalten im Leiden usw. anschaulich illustriert und dringlich einschärft.

In dritter Linie steht die christliche Erzählungsliteratur.

Überall in der ganzen Welt liebt jung und alt Geschichten. Ein guter Geschichtenerzähler hat immer ein aufmerksames Auditorium und ein guter Geschichtenschreiber immer ein zahlreiches Lesepublikum. Diese Geschichten können der Bibel, der Kirchen- und Weltgeschichte wie dem täglichen Leben entnommen, aber auch dichterische Erfindungen sein, nur müssen die erfundenen Gestalten das Gepräge der Lebenswahrheit tragen. Natürlich soll diese Literatur nicht bloß der Unterhaltung dienen, sondern nütze zu Lehre und Vorbild und darum mit Salz gewürzt sein. Wo eine Sprache zum Fluß der Rhythmen neigt und, wie z. B. bei den Tamulen, die gebundene Rede der Prosa vorgezogen wird, kann die Erzählung in poetisches Gewand gekleidet werden, vorausgesetzt, daß die nötige dichterische Begabung vorhanden ist ¹⁾.

Wesentlich innerhalb des Erbauungs- und Erzählungscharakters wird sich auch der Inhalt eines christlichen Gemeinde- oder Volksblattes bewegen, das man vierteljährlich, monatlich oder wöchentlich, je nach der Nachfrage, da erscheinen lassen kann, wo sich eine größere Christenheit zu sammeln beginnt. Vielleicht be-

1) Stosch, Ein heidnischer Munschi und sein christliches Gedicht. N. M. Z. 1892, 234.

nußt man dieses Blatt aber auch noch zu sonstigen Belehrungen aus allerlei Wissensgebieten als ein Bildungsmittel, welches für die Erwachsenen die Schule ersetzt. — Nur wo unter den Kulturvölkern die wirklich Gebildeten einen erheblichen Prozentsatz der Gemeinden auszumachen anfangen, wird das missionsliterarische Bedürfnis über das beschriebene elementare Maß hinausgehen. Dann ist — natürlich immer im Eingeborenengewande — nach und nach eine christliche Literatur zu bieten, wie sie für die höheren Schichten der heimatlichen Christenheit vorhanden ist. Das Vorbereiten, Stärken, Kräftigen, Gründen in den großen Zentralwahrheiten des Evangelii und in den ethischen Konsequenzen derselben wird aber immer ihren Hauptinhalt bilden müssen.

An die Schule schließt sich eine besondere Schulliteratur, die allerdings auch der heidnischen Bevölkerung zugute kommt und mit demselben Rechte sich nicht auf das religiöse Gebiet beschränkt, wie der Unterricht über dasselbe hinausgehen muß. Außer biblischer Geschichte, Spruchbuch und Katechismus muß diese Schulliteratur nach und nach und unter Berücksichtigung des geringeren oder größeren Bildungsbedürfnisses entweder im Lesebuch oder in selbstständigen Schriften weltgeschichtliches, erd- und naturkundliches Material liefern, für die höheren Schulen auch über dieses elementare Maß hinaus das dem wissenschaftlichen Bildungsbetriebe entsprechende.

Von besonderer Bedeutung ist die für die eingeborenen Mitarbeiter in Kirche und Schule notwendige theologische Literatur, die insofern für die gesamte Heidenchristenheit, auch die auf niederer Bildungsstufe stehende, von allgemeinem Nutzen ist, als ihr Inhalt durch das Medium der durch sie geschulten eingeborenen Pastoren und Lehrer in sie eindringt. Diese theologische Literatur, die sich selbstverständlich wieder modifiziert nach dem Gemeindebedürfnis wie nach der wissenschaftlichen Tragfähigkeit der eingeborenen Mitarbeiter, besteht außer in Bibelerklärungen, biblischen Einleitungen und einem biblisch-theologischen Wörterbuche in Kirchengeschichte, christlicher Glaubens- und Lebenslehre und vielleicht einigen pastoral-theologischen und pädagogischen

Hilfsmitteln. Der Inhalt dieser Literatur deckt sich ja ungefähr mit dem der Lehrgegenstände an den theologischen Bildungsanstalten, aber die Notwendigkeit einer Fortbildung macht einen wenigstens kleinen Bücherschatz zum unentbehrlichen Bedürfnis; nachgeschriebene Diktate können ihn nicht ersetzen. Der Druck einer solchen Literatur verursacht allerdings nicht unerhebliche Kosten, und wo die Zahl der eingeborenen Mitarbeiter noch nicht groß ist, fürchtet man wohl diese Kosten. Das ist aber eine übel angebrachte Sparsamkeit, die sich an den eingeborenen Helfern wie den Gemeinden rächt. Die vielen Buchgesellschaften, die der Mission so wertvolle Dienste leisten, sollten gerade für solche Schriften, die zur Fortbildung der eingeborenen Lehrer und Prediger dienen, ihre Mittel am freigebigsten zur Verfügung stellen. Denn hier handelt es sich um die vielleicht fruchtbarste christliche Literaturspezies. Ohne geistig gereifte Führer ist eine Erziehung der Missionsgemeinden zu wirklicher Selbständigkeit und ohne einen einheimischen Literaturbesitz die Heranbildung solcher Führer nicht möglich. Das Angewiesensein auf ausländische (vornehmlich englische) Literatur ist nur zu leicht mit Verbildung verbunden. Für den Anfang überlade man die eingeborenen Helfer nicht; wenig Bücher gründlich studieren und ein beschränktes Maß von Wissen sich zum wirklichen Besitz aneignen, gibt eine größere geistige Freiheit und Selbständigkeit als ein reicher und vielleicht inhaltlich schwer assimilierbarer Bücherschatz, der nicht bewältigt wird.

Bei der gehässigen Konkurrenz, welche der evangelischen Mission jetzt auf fast allen ihren Arbeitsgebieten die in der Wahl ihrer Mittel völlig skrupellose römische Propaganda macht, ist leider auch eine protestantische Polemik unentbehrlich, die die Unterscheidungslehren zwischen der Kirche des Papstes und der des Evangelii kurz, schlagend und für jedermann verständlich so darstellt, daß sie zugleich zu einer erbaulichen biblischen Begründung der letzteren sich gestaltet.

Je umfangreicher die für Christen geschriebene Literatur wird, je mehr sie an innerem Werte gewinnt und je kongenialer in Ausdruck und Stil dem Volksgenius sie sich gestaltet, desto

mehr dringt sie natürlich auch in die unteren wie oberen Kreise der Nichtchristen ein, heute gerade so, wie in der apostolischen und nachapostolischen Zeit auch solche christliche Schriften von vielen Heiden gelesen worden sind, die nicht zu dem Zwecke geschrieben waren, unter ihnen zu missionieren ¹⁾. Ihr positiver christlicher Inhalt hemmt nicht, sondern verstärkt ihren Einfluß, denn wie das mündliche, so hat auch das geschriebene missionarische Wort seine Hauptkraft immer in der These. Das ist sofort mit Nachdruck zu betonen, wenn wir nun auf die speziell an Nichtchristen adressierte Literatur kommen, die neben der den Christen gewidmeten in dem Maße als Missionsmittel in Kurs gesetzt werden muß, als eine nichtchristliche Bevölkerung vorhanden ist, die literarischer Beeinflussung ebenso offen steht wie bedarf. Nur soll man die Befehlsmacht dieser Literatur nicht überschätzen und sie am wenigsten in die Kontroverse oder gar in den Kompromiß legen.

Wenn im Blick auf die nachapostolischen Apologeten Buß behauptet: „Die Wirkung der literarischen Verteidigung des Christentums war eine geradezu durchschlagende, sie allein hat das Evangelium der gebildeten Welt des Altertums der Beachtung wert und annehmbar gemacht; sie hat, was Wanderprediger und Gemeindebeispiel nie vermocht hätten, ihm diejenigen Kreise gewonnen, welche vermöge ihrer Stellung als geistige und politische Führer des Reiches zum guten Teil sein ferneres Schicksal in ihrer Hand hatten; sie hat das Christentum seiner gedrückten und gefährdeten Lage entrißen und seinen welterobernden Sieg mit entscheidendem Nachdruck herbeigeführt“ ²⁾ — so ist das eine mit den historischen Tatsachen ebenjowenig vereinbare Überschätzung der apologetischen Literatur, wie wenn M. Müller sich zu den Extravaganzen versteigt: „Der Schlüssel zu dem Rätsel, daß der Glaube einer kleinen Gemeinde galiläischer Fischer und ihre Ergebenheit gegen ihren Meister die religiösen Meinungen und die philosophischen Überzeugungen der ganzen alten Welt in dem Maße, als es wirklich der Fall war, beeinflussen konnten, dieser

1) Keim, Rom und das Christentum. Berlin 1881, 365.

2) Die Mission einst und jetzt. Frankfurt a. M. 1883, 31. 37. Vgl. Derselbe, Die christliche Mission, ihre prinzipielle Berechtigung und praktische Durchführung. Leiden 1876, 2-5.

Schlüssel muß eher in Alexandria als in Jerusalem gesucht werden.“ Und: „St. Klemens war ein ganz anderer Vorkämpfer des neuen Glaubens (als Paulus), der ihn sowohl an Gelehrsamkeit wie an philosophischer Bildung weit überragte. Das Bekenntnis des Christentums seitens eines solchen Mannes war daher eine viel bemerkenswertere Tatsache in dem Siegeszuge der neuen Religion als selbst die Bekehrung des Paulus.“¹⁾ Beide, M. Müller und Buß, konstruieren sich durch unhistorische Übertreibungen einen Kunstbeweis für vorgefaßte Meinungen, der letztere für die a priori-Theorie, daß die literarische, speziell die „apologetische“ Missionsmethode unter den Missionsmitteln „bei vorzüglicher Rücksicht auf die Kulturvölker und gebildeten Stände oben an stehe“; eine Theorie, die bei ihm mit den beiden anderen zusammenhängt, daß die Volkschristianisierung ihren Weg nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten zu nehmen habe und daß sie neben einer „Reform im Schoße des Heidentums“ in einer „vorrwärtsschreitenden, weiterbauenden Aktion mit direkter Abzweckung auf das Christentum“ unter „Anknüpfung an das Gemeinsame beider“ bestehe²⁾. Gewiß ist der missionarische Einfluß, den die altchristliche apologetische Literatur von Justin bis Cyprian und Arnobius und wenn man will bis zu den großen morgenländischen wie abendländischen Kirchenlehrern des 4. Jahrhunderts, gewiß ist dieser Einfluß hoch zu werten, aber in dem komplizierten Christianisierungsprozesse, der mit dem Siege des Christentums über die antike Welt endete, ist er doch immer nur ein Faktor gewesen und keineswegs der ausschlaggebende. Die Apologie der Tatsachen war viel wirkungsvoller als die Apologie der Schriften. Eine historische Untersuchung über das Maß des Anteils, welches die genannte Literatur an dem Siege des Christentums hat, ist noch nicht geführt worden und würde auch schwerlich gesicherte Ergebnisse liefern; wir verfolgen daher diesen Gegenstand auch nicht weiter, sondern begnügen uns mit der Warnung, von der an die heidnischen Kreise adressierten Missionsliteratur nicht Wirkungen zu erwarten, welche sie nach der Missionserfahrung der nachapostolischen wie der gegenwärtigen Mission (vgl. Indien und besonders Japan) nicht geübt hat. Zudem ist die alte „apologetische“ Literatur, so empfehlenswert ihr Studium für den Missionar der Gegenwart ist, doch nicht missionarisch vorbildlich genug, um eine Theorie der missionsliterarischen

1) Theosophie od. psychologische Religion. Deutsch. Leipzig 1895. XIV. 428.

2) Die christliche Mission, 257. 264. 272.

Tätigkeit auf sie zu gründen. Und zwar ist sie das nicht aus zwei Gründen: 1) weil sie durch eine zu einseitige Behandlung des Christentums als Lehre bzw. als Philosophie einem Dogmatismus und durch die Entlehnung religionsphilosophischer Termini aus der griechisch-orientalischen Begriffswelt einer Hellenisierung des Christentums Vorschub geleistet hat, die seinen Inhalt nicht bloß mit Verflachung, sondern auch mit Alterierung bedrohte und 2) weil sie — nach der Zeit der spezifisch so genannten Apologeten — mehr die theologisch-wissenschaftliche Bearbeitung der christlichen Heilswahrheit als die missionarische Beeinflussung der Heiden sich zur Aufgabe stellte. Nur ihre Verteidigung des Christentums gegen Angriffe seiner Gegner, mit der sie einsetzte, ihre anschauungsvolle Betonung des christlichen Glaubens als einer ethischen Lebensmacht, durch die sie eine so große Zeugungskraft übte (vgl. z. B. Brief an Diognet), und ihre irenische Pädagogie, mit der sie bei aller Polemik wider das Heidentum die Wahrheitsahnungen innerhalb desselben aufsuchte und zur Hinüberführung in den christlichen Glauben benutzte, wenn auch nicht immer ohne Gefahr für dessen Gehalt und Einfalt, bleiben für die missionsliterarische Tätigkeit typisch.

Das Bedürfnis einer Verteidigung des Christentums ist es auch heute, welches zunächst zu dieser Tätigkeit drängt, sei es hervorgerufen durch literarische Angriffe seitens der Heiden oder durch Vorurteile und Beschuldigungen, welche als böse Gerüchte in der öffentlichen Meinung in Kurs gesetzt werden. Diese apologetische Literatur im engsten Sinne hat die oft sehr unsinnigen Verleumdungen der Christen, wie sie z. B. in China zur Aufregung der heidnischen Massen wiederholt verbreitet worden sind, als grundlos nachzuweisen, die unabsichtlichen oder absichtlichen bis zur Karikierung gehenden Mißverständnisse der christlichen Lehre zurechtzustellen, die angeblichen Gefahren, mit denen sie, wie man ihr beispielsweise besonders in Japan zum Vorwurf macht, das nationale Leben bedrohe, zu beleuchten und die Anstöße, welche die verschiedenen nichtchristlichen Religionen an einzelnen Grundlehren des Christentums nehmen, zu beseitigen.

Aber missionarische Apologie ist mehr als bloße Abwehr: sie ist Empfehlung des Christentums, und diese Empfehlung besteht einerseits in der positiven Darlegung und sachlichen Begrün-

dung der Glaubens- und Lebenslehre des Christentums, anderseits in der Vergleichung desselben mit dem Heidentum und der Darlegung seiner aus dieser Vergleichung sich ergebenden religiösen und sittlichen Vorzüge. Beides muß Hand in Hand gehen, aber auf die positive, zuversichtliche und kraftvolle Klarlegung dessen, was das Christentum ist, gibt und wirkt, ist das Hauptgewicht zu legen. Durch seinen Inhalt und seine Kraftwirkung verteidigt sich das Evangelium am besten selbst. In der Thesis liegt der Sieg; der lebendige Gott stürzt die Götzen, das Leben überwindet den Tod und die Wahrheit die Lüge. Darum ist die positive Darbietung der christlichen Heilswahrheit die machtvollste missionarische Apologie. Der Reichtum dieser Wahrheit bietet in ihrer geschichtlichen, lehrhaften, tröstlichen und ethischen Gestalt zu monographischer Behandlung in Flugschriften für alle Kreise des Volkes Stoff die Fülle. Natürlich darf man sich nicht in Nebensachen oder kleinliche dogmatische Streitfragen verlieren; es müssen neben Bibelerklärungen die großen evangelischen Grundtatsachen und Grundwahrheiten sein, die man vor die Heiden bringt, aus denen sie sowohl das Heil, das in Christo Jesu ist, wie den Heilsweg, den das Evangelium jedem Sünder zu seiner Errettung zeigt, deutlich erkennen.

Erst im Verein mit dieser positiven Gabe wird die Kritik des Heidentums zu einer wirksamen Antithese ¹⁾.

Als bloße Negation ist die Kritik von zweifelhaftem Werte, und wenn es ihr auch gelingt, den alten heidnischen Glauben zu erschüttern und selbst zu entwurzeln, so ist dieser Sieg mehr Schaden als Gewinn, wenn er nur im Nehmen, aber nicht im Geben besteht. Das unter dem feinen alten Glauben zersetzenden Einflusse der abendländischen Wissenschaft stehende Szung-Indien und Szung-Japan zeigt uns ein skeptisches, religionsloses, atheistisches,

1) Vgl. Dilgers: Die Erlösung des Menschen nach Hinduismus und Christentum, und: Krishna und Christus? eine religionsgeschichtliche Parallele (in Baseler Missionsstudien, Heft 26, 1904). — Flad, Konfuzius, der Heilige Chinas in christlicher Beleuchtung, Stuttgart 1904.

materialistisches Geschlecht ¹⁾, welches ein schwierigeres Missionsobjekt bildet als die mit naivem Konservatismus an dem heidnischen Aberglauben hängende Volksmasse. Der Missionar muß ja das Heidentum angreifen, und je energischer er von der Defensiv- zur Offensiv- übergeht, desto günstiger wird seine Position; der Angriff ist immer eine gute Verteidigung. Auch die missionarische Literatur muß an dem Sturze des Heidentums arbeiten, indem sie dasselbe in seiner Armut, seiner Torheit, seiner Trost- und Kraftlosigkeit, seiner bis zur Bütze gesteigerten Irrung und bis zur Gottlosigkeit gehenden religiösen und sittlichen Gefunkenheit enthüllt; aber geht das Bauen nicht Hand in Hand mit dem Niederreißen, so wird Kritik und Polemik zu einer Destruktion, die mehr als unfruchtbar, die demoralisierend wirkt.

Und wie vor der lediglich zersetzenden, so hat sich die Streitliteratur auch vor der verletzenden Kritik zu hüten. Es gibt eine heidnische Pietät und eine Unwissenheitsschuld (Akt. 3, 17; 17, 23. 20), die Anspruch auf schonende Behandlung hat (III, 1, 131). Auch Übertreibungen der Nachtseiten des Heidentums sind vom Übel. Eine Polemik trifft immer nur dann, wenn sie der gegnerischen Meinung gerecht wird. Karikiert man diese Meinung, um sich einen Scheinsieg zu erkämpfen, so streicht man in die Luft, und diskreditiert gerade vor urteilsfähigen, gebildeten Heiden die Sache, für die man sie gewinnen will. Die Verfasser der missionarischen Streitliteratur müssen das Heidentum, welches sie im konkreten Falle bekämpfen, genau so darstellen, wie es in Wirklichkeit ist, wie es sich gibt in seinen heiligen Urkunden und wie es im täglichen Leben in die Erscheinung tritt. Dieses Heidentum in seiner Finsternis wie in seinem Dämmerlichte, in seiner greuelhaften wie in seiner edleren

1) Und doch ist dieses Geschlecht zu feig, mit den Gebräuchen der väterlichen Religion zu brechen, obgleich es an Stelle des väterlichen Glaubens den modernen abendländischen Unglauben angenommen hat. Diesem Geschlecht gegenüber hat missionarische Polemik und Apologetik denselben Kampf zu führen wie in der alten Christenheit gegen die Leugner aller positiven Religion.

Gestalt dem Christentum gegenüberzustellen und an ihm zu messen — das ist die wesentliche Aufgabe der missionarischen Streitliteratur, die um so durchschlagender wirken wird, als man in ihr auch die religiös und sittlich reineren Anschauungen, z. B. in der indischen Theosophie oder in der buddhistischen und konfuzianischen Moral nach ihrem wirklichen Werte würdigt. Nur darf man nicht in den entgegengesetzten Fehler geraten, daß man die Trenn- bis zur Vertuschung der Unterschiede, zur Verflachung des Christentums und bis zur Idealisierung des Heidentums oder gar bis zu Kompromissen mit heidnischen Lehren oder Sitten treibt. Das wäre eine Apologetik, die nicht die Sache des Christentums, sondern des Heidentums führte. Die Versuchung zu ihr liegt immer nahe, wo die christliche Mission bereits in die Ära der heidnischen Reformbestrebungen (z. B. in Indien der sog. Brahma=Samadsche) eingetreten ist, oder wo eine liberale, unter dem Banne der modernen Entwicklungslehre stehende Theologie zu Konzessionen an die heidnische Religionsphilosophie und zu Verflüchtigungen der Grundgeheimnisse des Evangelii geneigt ist. Desgleichen ist da, wo man philosophisch geschulten oder mit dem Gewande dieser Schulung sich behängenden Heiden gegenüber den literarischen Kampf in wissenschaftlicher Form zu führen genötigt ist, eine Warnung vor der verschlungenen Dialektik am Platze, mit der die eingeborenen Gelehrten besonders Indiens ein subtiles Gedankenspiel treiben. Paulus hat die dialektische Methode den Heiden gegenüber gänzlich vermieden, nicht bloß, weil er ihre Unfruchtbarkeit kannte, sondern auch, weil er von ihr eine Kraftentleerung des Evangelii fürchtete. Wir können ja z. B. den Hindupantheisten gegenüber die Dialektik nicht ganz entbehren, und einzelne christliche Eingeborene haben in ihr Vortreffliches geleistet ¹⁾, sie ist nötig, um der stolzen

1) Z. B. der berühmte Sanskritist und Professor an der Universität Kalkutta, R. M. Banerjea, in seinen *Dialogues on the Hindu philosophy* (cf. Ind. Evang. Rev. 1897, 82: a dialogue on Hindu Pantheism and Vedantism); eine scharfsinnige, für indische Missionare des Studiums sehr werthe Arbeit.

pantheistischen oder theosophistischen Weisheit den Nimbus ihrer wissenschaftlichen Unwiderlegbarkeit zu nehmen; aber man soll ihren missionarischen Wert ja nicht überschätzen. Sogar wenn es gelingt, den geschulten Pantheisten durch überlegene Dialektik in die Enge zu treiben — und selbst dem philosophisch durchgebildeten Abendländer gelingt das selten —, so findet seine Sophistik immer wieder ein Schlupfloch, durch das sie sich der Überführung entzieht. Die Fälle werden ganz vereinzelt sein, wenn sie überhaupt vorgekommen sind, daß Hindugelehrte auf dem Wege philosophischer Dialektik für das Christentum gewonnen worden sind. Auch die wissenschaftliche Streitliteratur muß viel mehr mit Sachen als mit dialektischen Künsten operieren, viel mehr an das Gewissen als an das philosophische Denken appellieren und so die pantheistischen Gedankenspinste mehr zerreißen als neu überspinnen. Auch die rein wissenschaftliche Religionsvergleichung, die Buß als eins der wertvollsten Stücke seiner neuen Missionsmethode mit optimistischer Rhetorik empfiehlt, ist als Missionsmittel tatsächlich von untergeordneter Bedeutung; ja wenn sie zwischen dem Christentum und den heidnischen Religionen nur einen Gradunterschied statuiert und jenem vor diesem lediglich den Vorzug größerer Vollkommenheit nachzuweisen sich bestrebt, so entkräftet sie die Mission mehr, als daß sie sie mächtig macht. Wir brauchen allerdings Religionsvergleichung, für literarisch gebildete Kreise auch wissenschaftlich gehaltene, aber 1) muß sie fest auf dem Offenbarungscharakter der christlichen Religion stehen, 2) darf sie sich nicht in den Gletscherregionen einer bis an Herz hinan kühlen Objektivität bewegen und 3) muß sie sich vor Studierstubenkonstruktionen hüten, die mit dem ursprünglichen Sinne der Urkunden wie mit den tatsächlichen Wirkungen und Lebensgestaltungen der verglichenen Religionen nicht harmonieren ¹⁾.

1) Natürlich muß auch bezüglich des Christentums die Tatsache konstatiert werden, daß nicht nur das Leben vieler seiner Anhänger, sondern auch Lehre und Kultus mancher seiner Kirchenabteilungen in Widerspruch mit seiner heiligen Urkunde steht. Stellt doch so viel widerchristliches Handeln und Wandeln von Namenchristen, die in ihrer Mitte leben, den Heiden selbst diesen

Es ist ein weites Gebiet, welches die populäre und wissenschaftliche Kontroversliteratur der missionarischen Arbeit öffnet. Für das Volk empfehlen sich kleinere Monographien in der Form von Flugschriften über die Götter und den lebendigen Gott; den heidnischen Zeremonien- und Opferdienst und die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit; über die heidnischen Religionsstifter und Jesus Christus; die Selbsterlösung und die Erlösung in Christo; den heidnischen und den christlichen Heilsweg; die heidnischen Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode und die christliche Hoffnung auf das ewige Leben; über die sittlichen Anforderungen, die das Heidentum und die das Christentum stellt; was der Heide und was der Christ unter Sünde versteht; über die großen sozialen Übel, welche im Gefolge des Heidentums sind: Vielweiberei, Erniedrigung des weiblichen Geschlechts, Sklaverei, Kastei usw. und die Beseitigung dieser Übel, die das Christentum einleitet mit seiner Proklamation der Menschenwürde, seiner Wertung der Persönlichkeit und seiner Forderung der allgemeinen Menschenliebe; und dann über Zauberei und

Widerspruch vor Augen, und sehen sie doch die Unterschiede zwischen katholischem und evangelischem Christentum. Hier liegt für die missionarische Apologetik eine ihrer schwersten Aufgaben, welcher am schlechtesten gebient ist, wenn man ihr aus dem Wege geht. Hinduisten, Buddhisten, Konfuzianer usw. machen auch geltend, daß man es ihren Religionen nicht zurechnen dürfe, wenn das Leben der Befenner derselben ihnen zur Unehre gereiche und sie verlangen, daß wir ihre Religionen auch nach ihren Urkunden beurteilen. Das Berechtigte dieser Forderungen muß zugegeben werden, und werden der Vergleichung die gegenseitigen Urkunden zugrunde gelegt, so ist die Überlegenheit des Christentums nicht schwer zu erweisen. Bezüglich der Disharmonie zwischen dem Inhalt der Urkunden und seiner Realisierung im Leben ist zweierlei durchschlagend: 1) daß in den christlichen Ländern der religiös-sittliche Gesamtzustand auf einem höheren Niveau sich befindet als in den nichtchristlichen, und daß diese Tatsache sich nur durch die überlegene Wahrheits- und Lebensmacht erklären läßt, welche der christlichen Religion innewohnt, und 2) daß innerhalb des Christentums widerchristliches Leben und widerchristliche Lehre auf Grund seiner heiligen Urkunde gerichtet und reformiert und so dem Verfall beständig gesteuert wird, während innerhalb der nichtchristlichen Religionen die heiligen Urkunden keine Regenerationskraft beweisen. Im übrigen vgl. über diesen ganzen Gegenstand Kap. 29.

Aberglauben individualisiert nach den verschiedenen Formen, die sie unter den verschiedenen Völkern angenommen haben, und gegenübergestellt die Befreiung von diesen knechtenden Mächten, die das Evangelium bietet durch seine Gottes- und Erlösungslehre und das aus ihnen folgende Kindschftsverhältnis und Gottvertrauen. Auch in der für die gebildeteren heidnischen Kreise bestimmten missionarischen Literatur werden diese Grundthemata immer durchklingen müssen, nur daß sie ausführlicher, tiefer gründend und systematischer behandelt werden können. Der Unterschied liegt weniger in der Sache als in der Form. Die heidnischen und die christlichen Begriffe von Gott und Mensch, von Erlösung und Sünde, von Selbstverantwortlichkeit und Schuld, von Tod und ewigem Leben, von Sittlichkeit und Gewissen, von Persönlichkeit und Gemeinschaft müssen auch in der mehr wissenschaftlich gehaltenen Streitliteratur die Grundafforde bleiben. Nur wird man teils die Vergleichung der religiösen Urkunden, teils die Geschichte der zu vergleichenden Religionen wie ihre Einflüsse auf das gesamte Kulturleben, speziell auf die Bildung und die sozialen Verhältnisse der ihnen anhangenden Völker, in größerem Umfange in sie einbeziehen. Ein großer Teil der wissenschaftlichen Kontroversliteratur wird in Gelegenheitschriften bestehen, die durch die geistigen Bewegungen provoziert werden, welche die Berührung des gebildeten Heidentums mit dem Christentum wie mit der abendländischen Wissenschaft überall hervorruft. Es ist daher nicht geraten, durch viel a priori-Büchertitel der betreffenden Literatur ihre Marschroute vorzuschreiben. Die Forderungen, die das Leben stellt, sind für die Wahl der zu behandelnden Gegenstände um so maßgebender, je größer die Gärung ist, in welcher ein Volk sich befindet, das in eine neue geistige Epoche seiner Geschichte tritt. — Auch wird die Kontroverse sich nicht auf Flugschriften- oder Buchliteratur beschränken; in dem Maße, als eine Tagespresse eine öffentliche Macht zu werden beginnt, muß der Kampf auch in den Zeitungen geführt werden, teils in solchen, die die Mission selbst begründet, teils in von ihr unabhängigen, welche der Besprechung der religiösen Frage ihre Spalten öffnen. In allen Kulturländern des Ostens ist das heute der Fall.

Selbstverständlich ist überall die Kontroverse zu konkretisieren. Je nachdem man es mit Mohammedanismus, indischem Pantheismus, altem oder modernisiertem Buddhismus, mehr oder weniger grobem Polytheismus, oder auch mit importiertem Agnostizismus usw. zu tun hat, ist gegen diesen bestimmten Gegner der Angriff zu richten. Mit allgemeinen religionswissenschaftlichen Essays wird wenig ausgerichtet, zumal wenn sie sich in philosophischen Abstraktionen bewegen.

Auch der Produktion einer weltlichen wissenschaftlichen Literatur wird sich die Mission nicht entziehen können. Abgesehen davon, daß sie Schulbedürfnis ist, wo die Mission höhere Bildungsanstalten unterhält, wird sie da gefordert, wo eine im antichristlichen Geiste geschriebene Literatur eindringt, wie in Indien und Japan, und wo ein Bedürfnis nach abendländischer Bildung erwacht, dessen Befriedigung zumeist in die Hände der Missionare gelegt ist. Das ist jetzt der Fall in China, dessen verknöchertes Geistesleben in einen Regenerationsprozeß einzutreten beginnt. An dieser Regeneration, die zugleich für die Christianisierung des Volkes eine hoffnungsvolle Perspektive öffnet, mitzuarbeiten auch durch Darbietung einschlägiger Literatur, ist um so mehr Aufgabe der Missionare, als es entweder außer ihnen an Produzenten derselben fehlt oder von nichtchristlicher Seite Angebote gemacht werden ¹⁾. Wie Livingstone erklärte, daß ihm „die Entdeckung der Nilquellen nur schätzbar sei als ein

1) 1887 hat sich in China eine besondere Society for the diffusion of Christian and general knowledge among the Chinese gebildet, deren Jahresberichte einen instruktiven Einblick gewähren in die umfangreiche und von Jahr zu Jahr wachsende, auch über fast das gesamte Gebiet weltlicher Wissenschaft sich ausdehnende literarische Tätigkeit chinesischer Missionare. Da sind nicht bloß Schriften über die allgemeinen Bildungsgegenstände: Philosophie, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaft vertreten, sondern selbst über Rechtslehre, Hygiene, Nationalökonomie, ja sogar über die verschiedenen Zweige der Technik — eine Ausdehnung der missionsliterarischen Arbeit, deren Berechtigung man allerdings in Zweifel ziehen darf. Shanghai Conf. 1877, 227: secular literature. A. M. Z. 1903, 167: Die Tätigkeit und Bedeutung der Gesellschaft zur Verbreitung christlicher und allgemeiner Bildung unter den Chinesen.

Mittel, welches ihn instand setze, für Afrika seinen Mund mit Macht unter Männern zu öffnen“, so ist es mit jeder wissenschaftlichen Arbeit der Missionare an der geistigen Hebung eines Volkes: sie verleiht ihnen Ansehen und Einfluß, die indirekt ihrer Christianisierungstätigkeit zugute kommen. Nur soll man nicht zu einer Hauptaufgabe der Mission machen, was immer Neben- und durch besondere Umstände erforder-tes Notwerk bleibt, und nicht enthusiastisch den missionarischen Wert der weltlichen Literaturarbeit überschätzen. Wenn sich immer wieder gewichtige Stimmen erheben, die mit Nachdruck an das Höhere und Näherliegende erinnern, was der christlichen Mission von ihrem himmlischen Haupte aufgetragen ist, so sind das willkommenen Regulatoren des Missionsbetriebes, die ihn vor der Veräußerlichung zu bewahren suchen, mit welcher alle weltliche Arbeit der Missionare ihn bedroht. Es ist Nüchternheit erforderlich nach beiden Seiten: sowohl daß engherzige Frömmigkeit die Christianisierungsarbeit nicht isoliert von der gesamten geistigen Entwicklung einer Nation, wie daß weitherzige Weltoffenheit sie nicht in eine Bildungspflege legt, welche dem geistlichen das geistige Leben substituiert.

Endlich noch ein kurzes Wort über die Verbreitung der missionarischen Literatur. Natürlich hängt dieselbe sehr wesentlich von ihrer Qualität ab. Je gebiegener, anschaulicher und allgemein verständlicher eine Schrift ist, auf desto größeren Absatz wird sie rechnen dürfen; das ist auf dem Missionsgebiete wie bei uns daheim. Auch die handliche Form, die ansprechende Ausstattung und der billige Preis kommt in Betracht. Verschenkt werden sollte eine Flugschrift oder ein Buch und selbst die Bibel nur in Ausnahmefällen, wo bei großer Armut ein wirkliches Verlangen nach christlicher Belehrung vorhanden ist. Regel muß Verkauf sein. In Massen verschenkte Missionsliteratur ist eine — oft genug verspottete — Verschwendung, von welcher viel Segen zu erwarten eine Illusion ist. Weniger Schriften von solchen gekauft, die sie einer Bezahlung für wert achten, sind fruchtbarer als viele geschenksweise den Leuten aufgedrungene, ganz gleich

ob sie sie haben wollen oder nicht. Aber Angebot ist notwendig. Buchhandel existiert auf vielen Missionsgebieten nicht, und selbst wo er vorhanden, ist er besonders für die Verbreitung von Volksschriften eine völlig ungenügende Vermittelung. Auch Buchdepots, welche auf den Missionsstationen eingerichtet werden, sichern keinen bedeutenden Absatz; höchstens die Christen werden durch solche Schriftenniederlagen versorgt und vielleicht auch sie nicht in ausreichender Weise. Soll die missionarische Literatur unter die Leute kommen, und zu diesem Zwecke ist sie doch geschrieben, so muß sie durchaus angeboten werden. Und das hat zu geschehen 1) durch die Missionare und die eingeborenen Evangelisten auf allen ihren Predigtreisen. Wo überhaupt für das geschriebene Wort bereits eine offene Tür gegeben ist, muß jeder Bote des Evangeliums Prediger und Kolporteur zugleich sein. Nach dem Schlusse der Predigt ist die gegebenste Gelegenheit zum Schriftenverkauf. 2) Durch die eingeborenen Christen, welche durch das Angebot von Missionsliteratur an ihre heidnischen Landsleute zugleich in freiwillige missionarische Mitarbeit eingewöhnt werden. Auch größere Schulkinder können innerhalb des Stationsgebietes als Schriftenverbreiter einige Dienste leisten. Und 3) durch organisierte Kolportage, für welche man am besten Eingeborene verwendet, natürlich christlich einigermaßen gereifte, die auch befähigt sind, ein Wort der Empfehlung der Schriften und der Erklärung ihres Inhaltes zu reden. Diese berufsmäßigen Kolporteurs, die seitens der Mission entsprechend zu besolden sind, müssen unter die beaufsichtigende Leitung der Missionare gestellt und nach einem einheitlichen Plane in bestimmte Bezirke dirigiert werden.

Schließlich sei noch der wertvollen Dienste gedacht, welche die zahlreichen Bibel- und Traktatgesellschaften, die sich in der heimatischen Christenheit wie auf verschiedenen Missionsgebieten gebildet haben, sowohl zur Herstellung wie zur Verbreitung der missionarischen Literatur leisten. Diese Dienste sind nicht bloß darum so hoch anzuschlagen, weil sie der Mission einen großen Teil der Druck- und Kolportagekosten abnehmen, sondern der literarischen Produktion eine Hauptanregung geben und indem

sie allen Missionsgesellschaften zugleich zugute kommen, eine Konzentration dieses wichtigen Zweiges der missionarischen Tätigkeit bewerkstelligen ¹⁾.

Zweiundvierzigstes Kapitel. Die Taufe ²⁾.

Nach der Anweisung des Missionsauftrages wird das μαθητεῖν vermittelt durch Taufe und Lehre. Unsere ganze bisherige Verhandlung über die Missionsmittel schließt das Mißverständnis aus, als ob damit gesagt sei, die Christianisierung müsse mit der Taufe beginnen. Allerdings lassen die beiden koordinierten

1) Über den Anteil der Bibelgesellschaften an der Übersetzung, dem Druck und der Verbreitung der heiligen Schrift auf den Missionsgebieten vgl. A. M. Z. 1891, 326: Die Bibelübersetzungen seitens der Missionare, und 1899, 11: Was haben die Bibelgesellschaften für die Mission geleistet? Speziell über die britische und ausländische Bibelgesellschaft ebd. 1904, Beiblatt 1. — Über die Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntnis und ihre Bedeutung für die Mission cf. Allen and Mc Clure: Two hundred years. The history of the S. P. C. K. 1698—1898 und A. M. Z. 1899, 98. Über das foreign missionary work der Religious Tract Society. Proc. Mildmay Conf. 346 und A. M. Z. 1900, 33. 72. — Über die missionarischen Buchgesellschaften in Indien: Rep. Allahabad Conf. 396. 412. Rep. Calcutta Conf. 357. Rep. Lond. Conf. II, 320. In China außer der schon erwähnten Soc. for the diffusion of Christian and general knowledge among the Chinese, cf. Rec. Shanghai Conf. 1877, 204 und 1890, 518. 551. 712 und den Record of the second triennial meeting der Educational society of China, Shanghai 1896. In Japan Ritter, englische Ausgabe: A history of Prot. missions in Japan. 332.

2) Zahl, Taufordnung für die evang. Heidenmission. A. M. Z. 1893, 345. Protokoll über die Verhandlungen der 9. kontinentalen Missionskonferenz 1893, 22. — Auf den großen, vorwiegend englischen Missionskonferenzen scheint dieser Gegenstand nie verhandelt worden zu sein, und in der missions-theoretischen Literatur wird er kaum einmal gestreift. Charakteristisch.

epexegetischen Partizipia: βαπτίζοντες καὶ διδάσκοντες darüber keinen Zweifel, daß das μαθητεύειν mit der Taufe noch nicht abgeschlossen ist; es muß ihr noch eine Unterweisung folgen, welche wesentlich auf die Einführung in die neue christliche Lebensordnung hinausläuft (τηρεῖν πάντα ὅσα ἐνετελάμην). Ist der Jesujünger überhaupt im Werden (Joh. 15, 8), so sind erst recht aus den Heiden gewonnene junge Christen mit der Taufe noch nicht fertig, und darum gehört Erziehung und Pflege der Getauften noch in den Bereich der missionarischen Tätigkeit; der Schlußabschnitt unserer Missionslehre wird von ihr zu handeln haben. Aber das der Taufe folgende διδάσκειν rechtfertigt nicht den Beginn der Christianisierung mit der Taufe. Es liegt vielmehr schon in dem Begriff des μαθητεύειν selbst, daß ihr eine belehrende und einladende Verkündigung vorhergegangen sein muß ¹⁾, deren Zweck Vorbereitung auf die Taufe ist. Wenn der Apostel der Heiden erklärt: Christus hat mich nicht gesandt zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen (1 Kor. 1, 17), so liegt darin, wie wir gleich sehen werden, durchaus keine Geringschätzung der Taufe selbst, wohl aber eine so energische Betonung des εὐαγγελιζεσθαι, daß der Verkündigung vor dem Vollzug der Taufe der Vorrang, auch der zeitliche, eingeräumt wird, eine Konstatierung, die sich wie mit dem Predigtauftrage Jesu, so auch mit der apostolischen Missionspraxis in vollster Übereinstimmung befindet. Das βαπτίζειν und διδάσκειν τηρεῖν πάντα setzt das εὐαγγελιζεσθαι voraus, und die Taufhandlung steht zwischen der missionarischen Verkündigung und der fortführenden Gemeindeunterweisung als Abschluß der spezifischen Heidenpredigt und als Beginn der erzieherischen Arbeit an den Christen. Der Zweck des εὐαγγελιζεσθαι ist die Werbung für die Jüngerschaft Jesu; gelingt diese Werbung, daß Nichtchristen willig gemacht sind, sich Jesu als ihrem Meister anzuschließen und fragen sie: was sollen wir tun? dann werden sie getauft, und sind sie durch die Taufe

1) Das ist das Richtige an der den Begriff des μαθητεύειν allerdings nicht voll interpretierenden Lutherischen Übersetzung: „Lehret“. Auch die alte englische Bibel hat teach all nations, die französische enseigner.

tatsächlich in das Jüngerverhältnis eingepflanzt, so werden sie in die neue Lebensordnung einbezogen, welche Jesus für seine Jünger normiert hat.

1) Das ist der ordnungsmäßige Verlauf der Christianisierung. Sie setzt nicht ein mit der Taufe, aber die Taufe hat in ihr eine Stelle von großer Bedeutung. Worin besteht diese Bedeutung? Das ist die erste Frage, mit der wir uns zu beschäftigen haben. Von der missionarischen Bedeutung der Taufe hängt das Maß der Anforderungen ab, die an den Täufling zu stellen sind, und bestimmt sich die Art und Weise der Vorbereitung auf die Taufe wie des Vollzugs derselben.

Darüber herrscht zunächst allgemeine Übereinstimmung, daß, wie schon früher (III, 1, 219) gezeigt worden ist, die Taufe den Übertritt aus dem Heidentum in den christlichen Verband markiert, daß sie eine Epoche bildet im Leben des Individuums, welches sich mit ihr von seiner heidnischen Vergangenheit scheidet und für Gegenwart und Zukunft zu Christus und seiner Gemeinde bekennt, und daß sie eine Epoche bildet auch im Betriebe der Mission, indem sie einen erkennbaren Missionserfolg konstatiert. Mit der Taufe kommt die verschieden geartete evangelisierende Tätigkeit zu einem ersten Abschluß; die Tauf feiern sind eine auch öffentlich dokumentierte Ernte der durch das mündliche und schriftliche Wort geschehenen missionarischen Aussaat. Schon in diesem Sinne ist die Taufe ein großes missionarisches Ereignis, daß sie den bedeutungsvollen inneren Vorgang der Entscheidung für Jesus auch äußerlich kennzeichnet, und schon diese Kennzeichnung macht sie zu einer Notwendigkeit. Die bestimmten Mitteilungen der Apostelgeschichte (2, 38. 41; 8, 12. 38; 9, 19; 10, 48; 16, 15. 33; 18, 8) und die gelegentlichen Erinnerungen der Briefe, welche den Taufempfang als etwas Selbstverständliches bei den Gliedern der christlichen Gemeinden voraussetzen (Röm. 6, 3 ff. 1 Kor. 1, 13 ff.; 6, 11; 12, 13. Gal. 3, 27. Eph. 4, 5; 5, 26. Kol. 2, 12. Tit. 3, 5. 1 Petr. 3, 21. Ebr. 6, 2; 10, 22) lassen keinen Zweifel darüber, daß in der apostolischen Mission kein „Jünger“ ungetauft geblieben ist. Als Paulus zu Ephesus etliche Jünger fand, die nur die Johannestaufe empfangen hatten,

wurde die christliche Taufe auf den Namen des Herrn Jesu bei ihnen nachgeholt (Akt. 19, 1 ff.). Von dem Tage der Pfingsten an ist die Taufe ein ebenso integrierendes Stück in dem Prozesse des *μαθητεύειν* wie das *εὐαγγελίζεσθαι* und das *διδάσκειν*. Immer und überall wird der wirkliche Eintritt in die Jüngerschaft Jesu durch die Taufe signiert; sie ist der Akt der Aufnahme in dieselbe, das neutestamentliche Bundeszeichen, der Wendepunkt im Leben der Hörer der Missionspredigt, der sie aus dem Stande der Nichtchristen heraus in den Christenstand hineinführt.

Aber sie muß noch mehr sein, sonst wäre sie im Missionsauftrage nicht unter die Missionsmittel gestellt. Durch diese Stellung wird ihr eine der Wirkung des Wortes koordinierte Wirkung beigelegt, und wenn diese Wirkung objektiv auch an das Wort gebunden und subjektiv für den Täufling psychologisch-ethisch durch Sinnesänderung und Glauben vermittelt ist, jedenfalls ist damit konstatiert, daß sich die Bedeutung der Taufe nicht auf die einer bloßen, den Eintritt in die Jüngerschaft Jesu symbolisierenden Aufnahmezeremonie beschränkt. Eine solche Auffassung ist auch dadurch ausgeschlossen, daß in sollemner Weise das *βαπτίζειν* näher bestimmt wird als geschehend *εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος*. Dadurch wird die christliche Taufe unterschieden von der Wassertaufe des Johannes und den sonstigen jüdischen *βαπτισμοί* (vgl. Akt. 19, 3 ff. Ebr. 6, 2), und wenn das Tausen *εἰς τὸ ὄνομα κτλ.* auch nicht eine Eintauchung in das Wesen des dreieinigen Gottes bezeichnet ¹⁾, so stellt es doch ein solches Verhältnis zu ihm her, welches den Täufling in eine ihn begabende Gemeinschaft mit dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste setzt. Haben sich nun auch die Apostel bei der in den Taufeinsetzungsworten gegebenen Zusammenstellung der drei Namen nicht als Taufformel bedient ²⁾,

1) Cremer, Biblisch-theolog. Wörterbuch, 8. Aufl., 195. Vgl. 1 Kor. 1, 13: *βαπτίζ. εἰς τὸ ὄνομα Παύλου* und 10, 2: *εἰς τὸν Μωϋσῃν*.

2) Wenn man aus dieser Tatsache folgert, daß Matth. 28, 19 ein ursprüngliches Jesuswort nicht gewesen sein könne, zumal es auch wenigstens im Munde des synoptischen Jesus „undenkbar“ sei, so legt man 1) auf den Gebrauch oder Nichtgebrauch der Taufeinsetzungsworte als Formel einen un-

sondern nur εἰς τὸ ὄνομα oder ἐν und ἐπὶ τῷ ὀνόματι Jesu Christi oder des Herrn Jesu oder εἰς Χριστὸν Ἰησοῦν getauft (Akt. 2, 38; 8, 16; 10, 48; 19, 5. Röm. 6, 3. Gal. 3, 27), so ist das für die Bedeutung der Taufe selbst zienlich irrelevant, denn indem auf den Namen Jesu getauft wird, wird ein solches Gemeinschaftsverhältnis zunächst zu Jesus hergestellt, welches mit der Zugehörigkeit zu ihm zugleich die Anteilnahme an seinem Heilswerke verbürgt, damit aber auch durch ihn ein neues Verhältnis zu Vater und Geist vermittelt. Mit dem Jüngerstande, der durch die Taufe auf Jesum perfekt wird, ist zugleich der Kindesstand zum Vater (Gal. 3, 26 f.) und der neue geistliche Lebensstand gegeben, den der heilige Geist erzeugt und auswirft (1 Kor. 12, 13. Tit. 3, 5 f.).

Die durch die Taufe bewirkte Verbindung mit Christus wird nun genauer spezifiziert als eine Taufe in seinen Tod, ja als ein Begrabensein mit ihm zum Zwecke einer seiner Auferweckung ähnlichen Neu belebung (Röm. 6, 1 ff. Kol. 2, 11 ff.; vgl. 3, 1). Im Zusammenhange seiner Beweisführung bildet dem Apostel die Taufe den entscheidenden und durchschlagenden Moment in dem Prozesse der Lösung von der Sünde und den Durchbruch zu einem Wandel in einem neuen Leben. Und zwar kraft des Zusammengepflanztwerdens mit Christus zu einer Konformität mit seinem Tode und seiner Auferstehung. Beides: die Lösung von der Sünde wie den neuen Lebensbeginn betrachtet Paulus so sehr als die selbstverständliche (ἡ ἀγνοεῖτε) Konsequenz dieser Zusammenpflanzung, daß er auf Grund derselben das Beharren in der Sünde seitens der Getauften als einen Widerspruch

gebührlchen Wert, übersieht 2) daß die Apostel der Sache nach (in Konformität mit den Einsetzungsworten) die Taufe sowohl mit dem Kindestatsverhältnis zum Vater wie mit der Geistbegabung und Geistwirkung in Verbindung setzen (Gal. 3, 26 f. mit 4, 6 f. 1 Kor. 12, 12 f. mit 3—6. Eph. 4, 4—7. Tit. 3, 5 f.) und ignoriert 3) die Beziehungen zwischen Sohn — Vater und Geist, welche sich auch in den synoptischen Jesusreden finden (Matth. 11, 27 f. Luk. 10, 22. Matth. 12, 32. Luk. 12, 10; vgl. auch Akt. 1, 4 f.). — Kähler, Zur Lehre von der Veröhnung, 108. Über die apostolische Taufe und ihre Bedeutung überhaupt: Gloël, Der heilige Geist in der Heilsverkündigung des Paulus. Halle 1888. 127 und Joh. Müller a. a. O. 242: Die Taufe und der Durchbruch des neuen Lebens. — Althaus, Die Heilsbedeutung der Taufe im Neuen Testament. Gütersloh 1897.

zu der Taufe, als eine Verleugnung derselben bezeichnet. Der ganze Ernst der Beweisführung schließt die Annahme eines bloßen symbolischen Vergleichs aus; allerdings liegt das Gewicht derselben auf der Verpflichtung, die der Täufling übernimmt, aber so, daß dem Verpflichteten zugleich die Kraft zum Bewußtsein gebracht wird, die durch seine Taufbeziehung auf Tod und Auferstehung Jesu ihm übermittelt und im Kampfe wider die Sünde zur beständigen Ermutigung und Stärkung wird.

Eine noch charakteristischere Taufausage enthält 1 Kor. 6, 9—11. Im Gegensatz zu dem heidnischen, vom Reiche Gottes ausschließenden Sündenleben, in welchem ein Teil seiner Leser ihre Vergangenheit zugebracht, weist hier der Apostel auf ihren jetzigen Stand hin durch ein nachdrucksvolles: „aber ihr seid abgewaschen, aber ihr seid geheiligt, aber ihr seid gerecht geworden in dem Namen des Herrn Jesu Christi und in dem Geiste unseres Gottes“. Sowohl die drei Aoriste wie das dreimal wiederholte *ἀλλά* lassen an einen bestimmten Vorgang denken, durch den das geschehen ist, und zwar an einen Vorgang, der in seiner entscheidenden Bedeutung sich dem Gedächtnis der Leser tief eingeprägt haben muß. Dieser Vorgang kann kein anderer sein als die Taufe; sowohl der für sie übliche Ausdruck: abwaschen (Mt. 22, 16; vgl. Eph. 5, 26. Tit. 3, 5. 1 Petr. 3, 21), wie die Verbindung mit dem Namen Jesu und wohl auch die mit dem Geiste Gottes (1 Kor. 12, 13. Tit. 3, 5) nötigen zu dieser Annahme. Damit ist die Taufe als ein Erlebnis im Leben der Christen bezeichnet, bei welchem etwas an ihnen geschehen ist, was nun durch ihr ganzes Leben fortwirken muß, nämlich negativ eine Reinigung von der alten Sündenschuld, und positiv eine Versetzung in den Stand der Gottgeweihtheit und Gerechtigkeit. Nach diesem Erlebnis sind sie nicht mehr, was sie gewesen sind; die Reinigung usw. ist nicht bloß symbolisch geschehen, sondern hat sie wirklich in einen neuen Stand versetzt, zwar nicht in einen Stand der Sündlosigkeit, aber der Befreiung, wie von der Schuld, so auch von der Herrschaft der Sünde (Röm. 6, 12. 14). Wohl sind die christlichen Korinther durch ihr persönliches Verhalten als Willige zur Abkehr von der Sünde wie zur Zukehr zu dem lebendigen Gott der Reinigung entgegengekommen, aber die Passivaoriste legen doch das Hauptgewicht auf das göttliche Handeln, das an ihnen geschehen ist.

Diesen letzten Gedanken finden wir noch stärker betont in Tit. 3, 3—8. Auch hier wird an das vorchristliche Sündenleben erinnert und die Errettung aus demselben zu einer Ermahnung an die Gläubigen benutzt, sich in einem Stande guter Werke erfinden zu lassen. Durch jene Erinnerung wird nun (wie ähnlich Eph.

2, 4: *ὁ δὲ θεός*) die stattgefundene Errettung aufs nachdrücklichste als eine Tat der durch nichts verdienten Erbarmung des freundlichen und leutseligen Gottes bezeichnet. Und wenn es auch strittig ist, ob sich das *ἐπεφάνη ἡ χρηστότης καὶ φιλάνθρωπία τοῦ σωτήρος ἡμῶν θεοῦ* ähnlich wie 2, 11 auf die geschichtliche Tatsache der Erscheinung der rettenden Gottesgnade in Christo oder auf ein persönliches Erfahrungs dieser Gnade im Leben der Christen bezieht — für die letztere Auffassung spricht entschieden der Zusammenhang und die durch ihn gegebene Unterscheidung von der 2, 11 bereits konstatierten geschichtlichen Tatsache —, so läßt doch B. 5 darüber keinen Zweifel, daß das *ἔσωσεν ὁ θεός* durch die Taufe vermittelt ist. Denn unter dem Bad der Wiedergeburt kann nach dem sonstigen Gebrauch von *λούειν*, *ἀπολούεσθαι* und *λουτρόν* (Akt. 22, 16. Ebr. 10, 22. 1 Kor. 6, 11. Eph. 5, 26) nur die Taufe verstanden werden. Von Wichtigkeit ist nun, daß hier von der Taufe neben der Rettungstat Gottes, die für das Individuum in ihr zum Vollzug kommt (vgl. 1 Petr. 3, 21), die Bewirkung einer neuen Geburt gleichen Erneuerung ausgesagt wird, welche in Kraft einer mit dem Wasserbad verbundenen Geistmitteilung den Anfang eines neuen Lebens begründet, eine Aussage, die mit Röm. 6, 4—11 sich in sachlicher Übereinstimmung befindet.

Alle diese Stellen haben es mit der Bedeutung der Taufe für das Individuum zu tun und ziehen aus der Zueignung der Heilsgüter, die sie konstatieren, für das Leben desselben ethische Konsequenzen¹⁾. Sie werden aber noch wesentlich ergänzt durch weitere Aussagen, welche der Taufe auch für die christliche Gemeinschaft eine große Bedeutung beilegen. Und zwar greifen beide Reihen so sehr ineinander ein, daß zwischen den Wirkungen der Taufe für das Individuum und denen für die Gemeinschaft ein tiefer innerer Zusammenhang heraustritt. Während auf der

1) Auch 1 Petr. 3, 21 läuft darauf hinaus; denn die rettende Tat, die Gott an dem Getauften tut, gibt ihm an Gott den Anspruch (*ἐπερώτημα*) eines guten Gewissens, das sich nicht bloß von der Sündenschuld und von der Furcht vor dem Gerichte Gottes befreit, sondern auch durch einen guten Wandel gegen ungerechte Beschuldigungen geschützt weiß (B. 16). Es geht dem Apostel darum, die Christen zur Leidensnachfolge Jesu stark zu machen (B. 14 und 4, 1 ff.); also auch hier Zusammenhang zwischen Taufe und christlichem Verhalten.

einen Seite der durch die Taufe zum Vollzug gebrachte Jünger-, Kinder- und neue Lebensstand, die durch sie bewirkte Zueignung der evangelischen Heilsgüter an die nun Christo Zugehörigen und der dadurch garantierte gleiche Besitz wie die obliegende gleiche Verpflichtung die Tendenz zum Zusammenschluß, zur Gemeinschaftsbildung und Gemeinschaftspflege, zur Kirche in sich trägt, gliedert auf der anderen Seite diese sich bildende bzw. bereits bestehende Gemeinschaft durch die Taufe sich immer mehr solche Genossen an, welche die durch ihre Vermittelung an sie ergehende Berufung annehmen, und hilft den schon in sie Eingegliederten die empfangenen Gnaden Gottes zu bewahren und sie sich immer vollkommener anzueignen wie sittlich zu verwerten. Diejenigen, welche in dem Taufakt ihre Berufung fest machen lassen, haben zunächst nichts im Auge als ihre eigene Rettung; aber der Anschluß an Christus, der ihnen in der Taufe auf ihn die Anteilnahme an seinem Heile verbürgt, schließt sofort einen Anschluß an die Christen, die desselben Heils teilhaftig geworden sind, in sich und bewirkt eine ähnliche gliedliche Verbindung mit ihnen, wie sie mit Christus hergestellt worden ist. So konstituieren die Getauften kraft ihres Zusammenhanges mit Christus als ihrem Herrn und Haupte einen neuen Menschheitsorganismus, der sein Leib ist, und der bei aller Vielgliedrigkeit eine solche innerliche Einheit darstellt, in welcher alle nationalen und sozialen Unterschiede ihre trennende Macht verlieren. Und dieser neue Organismus ist zugleich Organ Christi, wie zur eigenen Selbsterbauung, so zur Vermittelung der göttlichen Heilsgüter an die nichtchristliche Menschheit (Eph. 2—5) ¹⁾.

1 Kor. 12, 13 begründet Paulus den einheitlichen Ursprung der mancherlei Geistesgaben, ihre Notwendigkeit wie ihre Verwertung zum gemeinen Nutzen durch die Hinweisung auf die Erfahrungstatsache: durch Einen Geist wurden wir alle zu Einem Leibe getauft. Daß das *ἐβαπτίσθημεν* hier nicht ein bildlicher Ausdruck ist ²⁾, sondern auf den Taufakt geht, folgt — abgesehen von

1) Vgl. I. Kap. 13: Die kirchliche Begründung.

2) Der Zusatz: *καὶ πάντες ἐν πνεύμα ἐποτίσθημεν* scheint allerdings eine solche Auffassung zu begünstigen. Eine Anspielung auf das Abendmahl

der Parallele Gal. 3, 27 f. — daraus, daß der Apostel sich auch hier wie 6, 9 ff. darauf als auf einen in aller Erinnerung lebendigen Vorgang beruft, durch welchen der einheitliche Zusammenschluß von Juden und Griechen, Knechten und Freien zu Einem Christusorganismus erkennbar bewirkt worden ist. Nun liegt für die apostolische Beweisführung mit ihren Konsequenzen für das christliche Gemeinschaftsleben und speziell für die Erbauung der Gemeinde in dem ganzen großen Zusammenhange von Kap. 12—14 das Gewicht allerdings auf dem Begriff des *σῶμα*, genauer des *ἐν σῶμα* und für die organische Gemeindegliederung tritt dann die Bedeutung der Taufe etwas in den Hintergrund ¹⁾, aber die Beziehung auf sie bildet doch die Grundlage der ganzen Beweisführung, denn für die werdende Gemeinde ist die Taufe konstitutiv. Sie schließt die Gläubiggewordenen zu dem Einen Leib zusammen, gliedert ihm immer neue Glieder ein und vermittelt den Einen Geist, der den ganzen Organismus beseelt.

Wird in der Korintherstelle Geistestaufe und Wassertaufe für die Konstituierung der Gemeindeeinheit in enge Verbindung miteinander gesetzt, so tritt in Gal. 3, 27 f. die durch Christum allen Glaubenden vermittelte Sohnesstellung zum Vater in den Vordergrund. Durch die Taufe sind die Glaubenden in eine solche Gemeinschaft Christi eingetreten, daß sie Christum angezogen haben und nun in Christo die Kindschaft Gottes ihnen verbürgt ist. Diese allen Getauften gleiche Verbürgung derselben Gotteskindschaft eint sie als untereinander Brüder und läßt dieser Einheit in Christo gegenüber alle durch Geburt und Stand bestehenden Naturunterschiede völlig zurücktreten. An beiden Stellen wird also der Taufe für die Gestaltung und Ausgestaltung des dem Christentum eigenartigen Gemeinschaftsorganismus eine so bestimmende Bedeutung beigelegt, daß sie der Erklärung gleichkommt: ohne Taufe keine Kirche.

Bei aller Symbolik, die die Unterlage der Taufausagen bildet, stimmen diese Aussagen in ihrer Gesamtheit darin überein,

liegt schwerlich in dem Getränktwerden; wohl aber kann man es als eine durch die Wassertaufe nahegelegte bildliche Verstärkung des *ἐβαπτίσθημεν* mit um so größerem Rechte auffassen, als beide Aoriste auf einen und denselben in der Vergangenheit liegenden einmaligen Akt hinweisen.

1) Vgl. aber Eph. 4, 5, wo *ἐν βάπτισμα* inmitten zwischen Ein Leib, Ein Geist, Eine Hoffnung, Ein Herr, Ein Glaube, Ein Gott und Vater direkt die Ermahnung zur Einigkeit im Geist mitbegründet und die Unterlage für die folgende organische Gliederung des Gemeindeleibes mit bildet.

daß mit der Taufe etwas Tatsächliches, in das Leben der sich ihr Unterziehenden wirklich Eingreifendes geschieht, daß sich ein göttliches Handeln an ihnen vollzieht, daß sie, errettet von der Obrigkeit der Finsternis, versetzt werden in das Reich Jesu Christi. Die Taufe vermittelt auch, was sie symbolisiert: Reinigung, Scheidung von der Sünde durch Befreiung aus ihrer Knechtschaft, Geistempfang, neuen Lebensbeginn, Zusammenschluß zu einer neuen Lebensgemeinschaft. Sie ist der entscheidende Vorgang, welcher die Berufung als erfolgreich konstatiert, und damit die Zugehörigkeit zu Christus wie die Eingliederung in den Organismus seines Gemeindeleibes zur Tatsache macht. So tritt der Getaufte in den Besitz der in der einladenden Predigt angebotenen Heilsgüter, allerdings in einen Besitz, von dem es fortgehend heißt: erwirb ihn, oder, um biblisch zu reden: erwecke die Gabe, die in dir ist. Denn hier ist Gabe und Aufgabe miteinander gesetzt: das Haben bedingt ein fortgehendes Gebrauchen nach dem Gesetz: wer da hat, dem wird gegeben, wer aber nicht hat, von dem wird genommen, was er hat (Luk. 8, 18; 19, 26). Wohl ist durch seine Taufe der bisherige Nichtchrist in einen anderen Stand eingetreten, aber durch ein fortgehendes Werden kommt das Neue erst zur Auswirkung, das mit diesem Stande gesetzt ist. Geschieht das nicht, so dis-kreditiert das Leben des Getauften das biblische Taufideal.

Darüber lassen die neutestamentlichen Taufaussagen, so überwiegend sie bei aller auf die sittlichen Konsequenzen gelegten Energie die objektive Seite der Gabe und der neuen Standesbegründung betonen, keinen Zweifel, daß der Taufritus nicht *ex opere operato* wirke. Daß die Taufe noch weniger eine magische als eine bloß symbolische Handlung ist, folgt mit Notwendigkeit aus der engen Verbindung, in die die neutestamentliche Schrift sie mit dem Worte wie mit dem Glauben (und der Sinnes-änderung) setzt. Wie eine Verpflichtung ihr folgt, so geht ihr Wortverkündigung und durch diese bewirkter Glaube voraus; zwischen beiden steht sie psychologisch und ethisch vermittelt als Gabe.

Wenn wir von einer Verbindung von Wort und Sakrament reden, so verstehen wir darunter nicht bloß das sakramentale Wort der Einsetzung, das Luther im Sinne hat, wenn er erklärt: „Wasser tut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist“ und: „Ohne Gottes Wort ist das Wasser schlecht Wasser und keine Taufe, aber mit dem Worte Gottes ist es eine Taufe“. Allerdings gilt auch von der Taufe, was Luther so nachdrucksvoll vom Abendmahl sagt: „Diese Worte (der Einsetzung) sind das Hauptstück im Sakrament“, nicht die sinnlichen Elemente: Wasser, Brot und Wein; aber die Beziehung auf die sakramentalen Worte erschöpft doch nicht die Verbindung, in welcher die Taufe mit dem Worte steht. Der gesamte Wortinhalt, wie ihn Kap. 35 als Evangelium gekennzeichnet hat, ist es, der auch die Kraftwirkung begreiflich macht, welche die Taufe in sich konzentriert. Alles, was als Wirkung der Taufe ausgesagt wird, wird auch als Wirkung des Wortes bezeichnet: Sündenvergebung, Brechung der Sündenmacht, Lebenszeugung, Gotteskindschaft, Geistmitteilung und selbst Schöpfung des neuen Gemeindegemeinismus (Luk. 24, 47. Akt. 10, 44. Röm. 8, 2 f. 1 Kor. 4, 15. 2 Kor. 3, 3. Gal. 3, 2. Eph. 1, 13; 2, 17. 1 Theß. 1, 5 f. 1 Petr. 1, 23. Jak. 1, 18 usw. usw.). Im Wort wird alles, was Gott in Christo als Gnaden- und Lebensgabe für den Sünder hat, dargeboten, und wo diese Darbietung Glauben findet, erweist sie sich als Kraft. Die Taufe hat keine spezifische Heilswirkung außer oder neben oder vor dem Worte. Sie ist ein versinnlichtes Wort (Eph. 5, 26), eine Übersetzung des Wortes in eine sinnfällige Handlung, ein Zeichen, ähnlich wie die Beschneidung zum Siegel der Gerechtigkeit (Röm. 4, 11), welches dem Glaubenden Unterpfand und Bürgschaft gewährt für den persönlichen Empfang der in der Heilsbotschaft angebotenen Heilsgüter. Sie macht des Besitzes derselben gewiß und froh und gibt so Trost und Halt in allen Anfechtungen und Kämpfen, wie Antrieb und Kraft zur Lebensheiligung. Nur die Angliederung an die Gemeinde mit den aus ihr folgenden Gewinnen und Verpflichtungen ist der Taufe sonderlich.

Und wie mit dem Worte verbunden, so ist die Taufwirkung auch an die Empfänglichkeit des Täuflings gebunden. Je nachdrücklicher betont wird, daß die Taufe nicht bloß geistliche Vorgänge versinnbildlicht, sondern daß in ihr geschieht, was die apostolische Schrift von ihr aussagt, desto energischer muß hervorgehoben werden, daß das Geschehnis an Bedingungen geknüpft ist. Diese Bedingungen konzentrieren sich in der einen: Glaube. Und zwar wieder nicht bloß Glaube an die sakramentalen Worte

der Einsetzung, wie es in der Erklärung Luthers heißt: „Der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet“, sondern der Glaube an die gesamte Christusverkündigung. Man darf die Worte über die Taufwirkungen nicht herauslösen aus dem ganzen neutestamentlichen Schriftzusammenhange, nach welchem das ausschließliche Organ für die Aufnahme des im Evangelio dargebotenen Heils der Glaube ist. Wenn auch nicht in allen Taufausagen — wie es z. B. Akt. 11, 17; 16, 31—33; 18, 8. Gal. 3, 26 f. Eph. 4, 5. Kol. 2, 12. Tit. 3, 8 der Fall ist — der Zusammenhang zwischen Glaube und Taufwirkung ausdrücklich hervorgehoben wird, so versteht er sich bei der einheitlichen Schriftlehre von der Aneignung der in Christo geschenkten Gnadengüter durch den Glauben so sehr von selbst, daß eine jedesmalige Erinnerung bei jeder Gelegenheit, wo von der Mitteilung solcher Güter die Rede, nicht notwendig ist. Bei den Lesern der neutestamentlichen Schrift war ein Mißverständnis in dieser Beziehung hinsichtlich der Taufe ebenso wenig möglich wie hinsichtlich des Wortes, wenn nicht jedesmal bemerkt wurde, wo von seinen Kraftwirkungen die Rede: aber das bloße Hören tut's nicht, die Botschaft muß geglaubt werden. So kann z. B. Röm. 6, 3 ff. gar nicht außer Konnex gesetzt werden mit Röm. 3, 21 ff. bis 5, 1 ff. und 1 Kor. 6, 11 mit 1, 18 ff. Die Taufe gießt ihre Gaben nicht mechanisch jedem Täufling ein, ganz gleich ob er glaube oder nicht glaube, sondern wie bei allem göttlichen Heilsgute geht es nach dem Worte: wer glaubt, der hat, wer nicht glaubt, hat nicht. Wie es dasselbe Heil ist, welches Taufe und Wort vermittelt, so ist es auch dieselbe Heilsbedingung, an welche Wort wie Taufe den Heilsempfang bindet.

Wenn diese klare Schriftwahrheit heute vielfach verdunkelt ist, so kommt das — abgesehen von einer magischen Auffassung der Sakramente als unmittelbar übernatürliche Wirkungen hervorbringende Akte — wesentlich aus dem Gedränge, in welches die Wertung der innerhalb der jetzigen Christenheit üblichen Kindertaufe die Dogmatik gebracht hat. Es ist eine notorische Tatsache, daß von der großen Majorität der als Kinder getauften Christen nicht gesagt werden kann, was Paulus von den getauften Christen der apostolischen Zeit aussagte; wird es dennoch behauptet, so entleert man die apostolischen Aussagen und macht sie zur Phrase. Die Apostel hatten bei diesen Aussagen immer Erwachsene im Auge, bei denen Glaube und Taufvollzug zusammenfiel. Völlig unmündigen Kindern einen latenten Glauben beizulegen oder zu lehren, daß durch die Taufe der Heilsglaube in ihnen gewirkt werde, ist eine dogmatische Verirrung, wie jetzt wohl allgemein anerkannt wird. Wenn wir trotz-

dem der Kindertaufe das Wort reden, ja sie wie in der gewordenen so auch in der werdenden Volkskirche für eine durch die natürliche Entwicklung bedingte Institution halten, so tun wir das nicht, weil wir ihr auch ohne Vermittelung des Glaubens eine spezifische Heilswirkung zuschreiben, sondern 1) weil das Kind durch sie in eine Gemeinschaft eingegliedert wird, in der das christliche Leben bereits einen festen Bestand hat und auf das für die göttlichen Heilsdarbietungen empfängliche Kind vom Beginne seiner geistigen Entwicklung an in Erziehung, Lehre und Vorbild kräftig einwirken, ja in dasselbe übergehen kann und 2) weil die Taufe auch dem Kinde unter Voraussetzung dieser Einwirkung eine Unterlage für seine christliche Entwicklung gibt, indem sie es in den Christenstand und damit in den Veröhnungsstand der neuen Menschheit einpflanzt. Die Erinnerung an die schon in der Taufe geschehene Gnadendarbietung kann wie als Trost in den inneren Anfechtungen, und als Antrieb zur fortgehenden Lebensheiligung auch als Weckruf zur Umkehr aus einem mit der christlichen Berufung im Widerspruch stehenden Wandel sehr kraftvoll wirken. Nachwirkend vermag so auch die Kindertaufe unter dem Einfluß des geglaubten Heilswortes zu realisieren, was die apostolischen Zeugnisse von der an gläubigen Erwachsenen vollzogenen Taufe aussagen. Aber nicht von der Kindertaufe ¹⁾, sondern von der Missionstaufe der Erwachsenen handeln wir jetzt.

Die Bedingungen, unter welchen der Taufempfang die Taufgabe verbürgt, machen das Sakrament auch zu einer Handlung des Menschen. Wie es seitens Gottes eine Zueignung seines Heiles und seitens der in ihre Gemeinschaft aufnehmenden Kirche eine heilserzieherische Verpflichtung darstellt, so involviert es seitens des Täuflings eine Selbstentscheidung, welche Bekenntnis und Gelöbniß in sich schließt. Indem er sich der Taufe unterzieht, bezeugt der Täufling, daß er sich nun definitiv Christo als seinem Heiland zum Eigentum hingibt, bejaht er die Predigt des ihm verkündigten Evangeliums durch das Bekenntnis: ich glaube, und verpflichtet er sich zum Gehorsam gegen Christus als seinen Herrn, zu einem Wandel in seinen Geboten wie zum

1) Das Nötige über sie ist bereits früher gesagt worden (III, 1, 272). Was weiter zu bemerken ist über die Praxis der Kindertaufe in der Mission, gehört erst in den von den Kirchenordnungen handelnden Abschnitt.

gliedlichen Dienst in seiner Gemeinde. Er bricht mit seinem bisherigen heidnischen Wandel und dokumentiert seine Entschlossenheit, einen neuen Wandel zu beginnen, der die innere Umwandlung auch äußerlich kenntlich macht. So wird für ihn die Taufe ein entscheidungsvoller Vorgang, in welchem er die neue Position, in die er eintritt, festlegt, damit sie sich in dem ganzen künftigen Leben auswirke.

2) In ihrer Gesamtheit stellt diese biblische Untersuchung die große Bedeutung, welche die Taufe für die Mission hat, in ein helles Licht. Sie ist in der Tat ein Missionsmittel von bedeutender Wirkungskraft, sowohl wenn man sie als ein Geschehnis an dem Menschen wie als eine in Bekenntnis und Gelöbniß sich dokumentierende Selbstentscheidung des Menschen, wenn man sie als Eintritt in die Gottesgemeinschaft wie als Eingliederung in die christliche Kirche betrachtet. Als Gabe wie als Aufgabe greift sie tief in das Werk der Christianisierung ein. Angesichts dieser Bedeutung der Taufe ist daher die Frage nach den Taufbedingungen von großer Wichtigkeit. Im allgemeinen haben wir diese Frage bereits dahin beantwortet, daß die Willigkeit, tatsächlich in die Jüngerschaft Jesu einzutreten, ein kindlicher Glaube und ein aufrichtiger Ernst, mit allem heidnischen Wesen zu brechen wie den Geboten Jesu Gehorsam zu leisten, entscheidend ist (III, 1, 221). Jetzt handelt es sich darum, diese allgemeine Antwort zu detaillieren und besonders die spezielle Vorbereitung auf den Taufempfang zu normieren.

Daß dem Täufling das Heilswort in einer so ausgiebigen Weise zu Gehör gebracht werden muß, daß er ein verständnisvolles Wissen seines Hauptinhaltes erlangen, eine Überzeugung von seiner Wahrheit sich bilden, ein Vertrauen zu Christus als dem von Gott dem Sünder gegebenen Retter fassen und eine Entscheidung treffen kann, ob er nun diesem Christus anhangen und gehorsamen will — ist selbstverständlich. Nur darüber bedarf es einer umständlicheren Erörterung, wie weit das Wissen gehen, wie tief der Glaube gegründet und was für Kennzeichen der Sinnesänderung vorhanden sein müssen, wenn getauft werden

soll, ob die missionarische Predigt genügt oder noch ein spezieller Taufunterricht eintreten muß.

In der apostolischen Mission scheint man sich mit der Predigt begnügt zu haben. Die wenigen einzelnen Fälle, in welchen uns ein schnelles Taufen nach angehörter einmaliger Predigt berichtet wird (Akt. 2, 41; 8, 38; 10, 48; 16, 15. 33), sind aber zu exceptionell, als daß man sie ohne weiteres für die allgemeine apostolische Praxis erklären könnte. Die Briefe geben uns über das Stattfinden oder Nichtstattfinden einer speziellen Taufunterweisung wie über den Zeitraum, der zwischen erster Verkündigung und Taufvollzug gelegen hat, keine Auskunft, doch ist die Vermutung naheliegend, daß ein solcher Zeitraum, wenn auch nur ein kurzer, vorhanden gewesen ist. Paulus trennt Verkündigung und Taufe (1 Kor. 1, 17; vgl. 3, 6. 10; 4, 15), und besonders die längeren Aufenthalte in Korinth und Ephesus machen es wahrscheinlich, daß erst nach einiger Lehrunterweisung die Taufe stattgefunden haben wird. Gal. 6, 6 (*ὁ κατηχούμενος τὸν λόγον τῷ κατηχοῦντι*) deutet auf einen primitiven Katechumenat hin; auch Luk. 1, 4 (*περὶ ᾧ κατηχήθης λόγον*) und vielleicht 1 Kor. 4, 17. Röm. 6, 17; 16, 17. 2 Theß. 2, 15 könnten an einen solchen erinnern; nur ist nicht ersichtlich, ob der erwähnte „Unterricht“ vor oder nach der Taufe stattgefunden. Jedenfalls hatten die zur Annahme des Christentums Geneigten in dem ihnen gestatteten Besuche des Gemeindegottesdienstes (1 Kor. 14, 23 f.) Gelegenheit, sich über den Gegenstand des christlichen Glaubens unterrichten zu lassen. Aber die Tatsache bleibt, daß in der apostolischen Mission bald getauft worden ist. Nur muß man sich hüten, aus dieser Tatsache verkehrte Schlüsse zu ziehen: 1) als ob die Apostel es mit den Taufbedingungen leicht genommen hätten und 2) als ob immer und überall ihr Vorgang die Norm für die missionarische Taufpraxis bilden müßte. Die Hörer der apostolischen Predigt waren teils Juden, die eine religiöse Vorbereitung ohnegleichen, teils Proselyten, die in der jüdischen Synagoge eine religiöse Erziehung empfangen hatten, teils Heiden, die entweder durch außerordentliche Ereignisse zu einem baldigen Taufempfang präpariert, oder durch intensives Heilsverlangen ausgezeichnet waren, abgesehen davon, daß ihre intellektuelle Bildung sie zu einem leichteren Verständnis der Heilsbotschaft befähigte. Es sind ja Fälle vorgekommen, z. B. bei Ananias, bei Simon Magnus, bei Demas, welche beweisen, daß auch innerlich unreife Menschen bei der Taufe mit untergelaufen sind, aber jeder Blick in die apostolischen Gemeinden zeigt, daß bei allen Unvollkommenheiten, die sie trugen, im ganzen die Taufe

an würdigen Bewerbern vollzogen worden sein muß. Setzt man in Rechnung, daß damals eine Verkündigung in einzigartiger Beweisung des Geistes und der Kraft stattfand, daß der ausgestreute Same in einen einzigartig zubereiteten Boden fiel und daß der Gebrauch des Griechischen als Missionsprache hinüber und herüber das Verständnis sehr erleichterte, so wird es begreiflich, daß die Hörer bald zu einer solchen Entscheidung gebracht werden konnten, welche eine Erteilung der Taufe rechtfertigte ohne vorhergehenden längeren Taufunterricht. Nur unter ähnlichen Voraussetzungen wird man ähnlich wie die Apostel verfahren dürfen. Ist der Inhalt der Predigt wirklich verstanden, ein kindlicher Glaube an Jesus den Heiland, wie eine aufrichtige Entschlossenheit zum Bruch mit dem eiteln Wandel nach väterlicher Weise wirklich vorhanden, so liegt kein Grund vor, in übertriebener Rigorosität dem Wasser lange zu wehren, daß solche Leute getauft werden. Man kann kein Gesetz aufstellen über die Länge einer Taufvorbereitungszeit; die Beschaffenheit der Missionsobjekte bedingt hier eine große Latitüde. Bei Taufbewerbern, die durch Predigt oder Lektüre bereits bedeutend gefördert und durch ihre Bildung zu einem schnelleren Erfassen der Heilswahrheit befähigt sind, wird man eine spezielle Taufvorbereitung sehr abkürzen, ja unter Umständen ganz entbehren können; wo diese Voraussetzungen fehlen, ist trotz aller Willigkeit, durch die Taufe in die Christenheit aufgenommen zu werden, eine mehr oder weniger lange Vorbereitung unerläßlich.

Das Bedürfnis nach einer speziellen Taufvorbereitung stellte sich schon in der nachapostolischen Zeit ein. Bereits aus der Didache (VII, 1) ist bekannt, daß der Erteilung der Taufe Belehrungen sittlichen Inhalts vorhergegangen sind, und diese unterrichtliche Normierung in dem ältesten katechetischen Dokumente der christlichen Kirche läßt schließen, daß vielleicht schon vom Anfange des 2. Jahrhunderts an eine primitive Taufpädagogie im Gange gewesen sein wird, die sich vermutlich aber noch nicht durch einen längeren Zeitraum hindurchgezogen hat. Bis etwa auf die Zeit Justins scheint dieselbe ziemlich formlos gewesen zu sein, bis dann wohl schon vom Ende des 2. Jahrhunderts an nach und nach ein geordneter kirchlicher Katechumenat ¹⁾ sich herausbildet, der sich bis auf zwei Jahre und darüber ausdehnt; nur darf man sich

1) v. Zejschütz, System der christlich kirchlichen Katechetik. 1. Band: Der Katechumenat oder die Lehre von der kirchl. Erziehung. Leipzig 1863. — Mayer, Geschichte des Katechumenats und der Katechese in den ersten sechs Jahrhunderten. Rempten 1868. — Th. Harnack, Katechetik. Erlangen

diese lange Wartezeit nicht als eine fortgehende Unterrichtszeit denken, sie war mehr eine Prüfungs- und Erziehungszeit, in welcher die eigentliche Lehrunterweisung einen verhältnismäßig bescheidenen Raum einnahm. Je mehr die Ausbreitung des Christentums aus dem Stadium der direkt missionierenden Tätigkeit in das Stadium der Angliederung durch Assimilierung überging, desto größer wurde die Bedeutung dieses Katechumenats, der nicht bloß solche Erwachsene in der kirchlichen Lehre unterwies und in das kirchliche Leben eingewöhnte, die bereits erklärte Taufkandidaten waren, sondern auf seiner ersten Stufe auch mit solchen Heiden sich beschäftigte, welche erst Taufkandidaten werden sollten. Diese Katechumenatspräparanden bezeichnete man später als *rudes*; ihnen gilt die berühmte Anweisung Augustins in seiner Schrift: *De catechizandis rudibus*.

Werfen wir nun, ohne uns bei seiner geschichtlichen Entwicklung weiter aufzuhalten, einen orientierenden Blick in dieses für die Christianisierung bedeutungsvolle Katechumenatsinstitut, und zwar in seine Gliederung, seine liturgischen Akte, seine Lehrstoffe und seine Träger, um ein Urteil darüber zu gewinnen, wie weit diese altkirchliche Einrichtung für die Mission der Gegenwart von vorbildlicher Bedeutung ist.

Die unterste Stufe des Katechumenats oder präziser seine Vorstufe bildete die Unterweisung der *rudes*, die man aber nicht mehr pure als Heiden betrachtete, sondern, da sie sich zum Fernbleiben vom Götzendienste verpflichten mußten, bereits als *christiani* bezeichnete. Auf dieser Stufe handelte es sich um eine Überleitung aus der missionierenden Tätigkeit in die katechetische, d. h. in die Einweisung der im engeren Sinne als Katechumenen betrachteten Erwachsenen¹⁾, so daß die auf sie gerichtete Unterweisung geradezu die Stelle der Heidenpredigt vertrat. Die Katechumenen im engeren Sinne zerfallen in zwei Klassen: in die *auditores*, welche berechtigt und verpflichtet waren, dem homiletischen Teile des christlichen Gottesdienstes beizuwohnen; eine höhere Stufe der-

1882. Kap. 1: Der Katechumenat in der alten Kirche. — Auch Moe, Die Apostellehre und der Dekalog im Unterrichte der alten Kirche. Gütersloh 1896.

1) Um jedes Mißverständnis auszuschließen, sei noch einmal betont, daß es sich bei den altkirchlichen Katechumenen durchweg um Erwachsene handelt.

selben, die knieend an dem Gemeindegebete teilnehmen durften, bezeichnete man als *genuslectentes*. Die oberste Klasse waren die *competentes*, auch *illuminati* oder *φωτισόμενοι* genannt. Sie sind die eigentlichen Taufkandidaten; zum Zeichen, daß sie die Taufe begehren, geben sie ihre Namen an, bzw. zum Zeichen, daß sie für die Taufe würdig befunden worden sind, wird ihr Name angeschrieben. Alle diese Katechumenatsklassen werden wie der Aufsicht so auch der Fürbitte der Gemeinde unterstellt; den *competentes* wurde noch ein besonderes Gebet gewidmet.

Die Aufnahme in jede dieser Katechumenatsklassen ist von symbolischen liturgischen Zeremonien begleitet, die allmählich so sehr überwuchern, daß in dem catechizare von dem kirchlichen Handeln die Lehrunterweisung ziemlich in den Hintergrund gedrängt, und die einen so sakrifiziellen Charakter annehmen, daß die sakramentale Bedeutung der Taufe fast in den Schatten gestellt wird. Der Initiationsakt für die *rudēs* bestand außer in der Ablegung eines vorläufigen Gelübdes ursprünglich nur in der Bezeichnung mit dem Kreuze (*obsignatio crucis*), zu der aber später noch ein Gebetsakt mit Handauflegung und eine erste Exorzisation hinzutrat. Die Aufnahme der *rudēs* in die Klasse der *audientes* erfolgte unter Handauflegung durch eine Berührung der Ohren (*signo aures, ut audias vocem Domini*) und in die Abteilung der *genuslectentes* unter einem Gebetsakte mit abermaliger Handauflegung. Am gehäuftesten waren die priesterlichen Akte bei den *competentes*. Nachdem der Name derselben auch behufs der Nennung beim Kirchengebet angeschrieben worden war, fanden unter begleitenden Gebetsakten und einer abermaligen *Obsignation* und Handauflegung folgende symbolische Handlungen statt: der kleine und der große Exorzismus (*exsufflatio* und *insufflatio*) mit entsprechenden Entfagungen und Zusagungen (*abrenunciatio*) der Taufkandidaten, die *datio salis* und das *hephata* mit der *expositio evangeliorum* und zuletzt die *traditio symboli et orationis dominicae* mit einer *redditio* derselben seitens der Taufkandidaten. Auch eine Salbung mit Öl bürgerte sich ein, die bei bzw. nach der Taufe durch eine Salbung mit Öl und Balsam (*chrisma*) ergänzt wurde. Eine Fülle von Symbolen, die in Verbindung mit der wachsenden Wertlegung auf die bloße zeremoniale Kirchenpädagogik allmählich zu fast magischen Akten ausarteten.

Was nun die in diesen reichen liturgischen Rahmen eingefaßte Katechumenenunterweisung selbst betrifft, so wurde ihre Aufgabe mehr als eine kirchlich-pädagogische denn eine rein didaktische betrachtet, und daher bestand sie nicht bloß in der Erteilung eines

Lehrunterrichts, sondern in der Einführung in das gesamte kirchliche Leben, das kultische wie das ethische, besonders auf die Gebetsübung und die Eingewöhnung in Fasten und Beichten wurde großes Gewicht gelegt. Der katechetische Lehrstoff, der übrigens nicht in der bei uns heute üblichen katechetischen Form, sondern akroamatisch behandelt wurde, war in den unterschiedenen Katechumenatsklassen ein verschiedener. Nach Augustin in seiner schon erwähnten klassischen Schrift: *De catech. rudibus* ¹⁾ soll auf der Vorbereitungsstufe zum Katechumenat der Unterrichtsstoff vorwiegend ein geschichtlicher und zwar dem Alten Testament entnommener sein und daher der Vortrag in Erzählung bestehen. Ein Überblick über das Ganze und Einheitliche der göttlichen Heilsveranstaltung soll gegeben werden nach einer die Motive der sich Meldenden prüfenden Einleitung und in einer paränetischen, das Unterrichtsziel fest im Auge behaltenden wie dem Bildungsstande der rudes angemessenen Form. Diese Augustinische Anweisung stimmt mit der in den apostolischen Konstitutionen (VII, 39—41) gegebenen im wesentlichen überein: Lehre von Gott, von der Schöpfung, vom Menschen auf Grund des Alten Testaments, dazu sittliche Vorschriften im losen Anschluß an den Dekalog. Die Unterweisung über Person, Geschichte und Werk Jesu, also etwa der zweite Glaubensartikel, bildete den unterrichtlichen Stoff der ersten eigentlichen Katechumenatsklasse, der noch durch allerlei erbauliche Vorlesung ergänzt wurde. Die Unterweisung der competentes, die in den letzten Wochen vor der Taufe, gern in der Quadragesimalzeit, stattfand, beschränkte sich wesentlich auf Auslegung des *Symbolum*s und des Vaterunsers. Die 19 ersten Katechesen Cyrills von Jerusalem ²⁾ gewähren einen instruktiven Einblick in diesen Unterricht. Nach der Prokatechese beschäftigen sich die vier ersten mit der Lehre von der Sünde, dem Teufel, der Taufe, dem Glauben und der heiligen Schrift. Die 14 folgenden erklären das *Symbolum* unter fortgehender Hinweisung auf die Schrift und wiederholter Aufforderung, an ihr alles zu prüfen. Dann folgen noch fünf sog. mystagogische, an die schon Getauften gerichtete Katechesen, die speziell von den beiden Sakramenten

1) Die genaue Inhaltsangabe derselben in *N. M. Z.* 1897, 120.

2) Der *λόγος κατηχητικός ὁ μέγας* Gregors von Nyssa ist kein Leitfaden für den katechetischen Unterricht, sondern eine theologische Abhandlung, welche den Dienern der Kirche Anweisung gibt, wie sie die christlichen Glaubenslehren gegenüber Zweifelnden unter den gebildeten Katechumenen wie überhaupt Nichtchristen und Häretikern gegenüber zu erklären und zu verteidigen haben.

und den Gebräuchen bei denselben wie vom Vaterunser handeln. Doch verfolgte dieser Unterricht zugleich ein praktisches Ziel: die Taufkandidaten sollten die *ἀποταγή τοῦ διαβόλου* und die *συνταγή τοῦ Χριστοῦ* vollziehen. Die erste geschah durch Exorzismus und Abrenuntiation, die andere schloß das Bekenntnis des Glaubens in sich. Zu diesem fand unter Handauflegung der liturgische Akt der *traditio symboli et orationis dominicae* statt ¹⁾, dem eine Rezitation dieser Stücke seitens des Täuflings korrespondierte.

Was endlich die Frage betrifft, wer den Katechumenenunterricht erteilte, so muß die Antwort bezüglich der älteren und der späteren Zeit verschieden lauten. Ehe der Katechumenat ein kirchlich geordnetes Institut wurde, sind die Katecheten wohl vorwiegend christliche Privatleute, Laien oder sog. „Lehrer“ gewesen, ob mit oder ohne besonderen kirchlichen Auftrag, wird sich schwer entscheiden lassen. Nachdem er in die kirchliche Ordnung fest eingefügt war, beauftragte die Kirche ihre Geistlichen, vorwiegend die Diakonen, mit der Pflege der Katechumenen; nur die Katechesen vor den kompetentes pflegte der Bischof oder in seinem Auftrage ein Presbyter zu halten.

So großartig nun auch die missionarische Pädagogik ist, welche die alte Kirche durch dieses komplizierte Katechumenatsinstitut ihrer Zeit zweifellos geübt hat, so unterliegt eine Nachahmung derselben in der Gegenwart doch den gewichtigsten Be-

1) Wie auf die gesamte altkirchliche Askandisziplin, so hat auch auf den eug mit ihr zusammenhängenden komplizierten Katechumenat und speziell auf die bis kurz vor den Vollzug der Taufe verschobene Übergabe des Taufsymbols, allerdings im Zusammenhange mit den Verfolgungen, das heidnische Mysterienwesen einen großen Einfluß geübt. — Man kann die Berechtigung einer stufenweis in die Kirche einführenden Pädagogik bebingterweise zugestehen, aber das ist eine apologetische Künstelei, wenn Th. Harnack (a. a. O. 20) die erst kurz vor der Taufe erfolgte Übergabe des Symbols also rechtfertigt: „Die Kirche wollte ihre Katechumenen auf keinem anderen Wege zu ihrem Glauben und Bekenntnis führen, als auf dem sie selbst dazu gekommen, d. h. auf dem Wege der Predigt und Verkündigung. Darum suchte sie ihre Katechumenen zuerst zu einer Einsicht in das Ganze und Einzelne der christlichen Heilswahrheit zu führen und sie zum Mitglauben zu ziehen — danach gab sie ihnen auch Anleitung zum Mitbekenntnis durch die feierliche *traditio symboli*.“ Viel näher kommt er der Wahrheit, wenn er hinzusetzt: „Dazu kam, daß das *symbolum* die *tessera militaris fidelium* war, die nicht verraten werden durfte.“

denken. Wohl ist auch unter den heutigen Verhältnissen, vereinzelt Ausnahmen abgerechnet, ein Katechumenat unabweisliches Bedürfnis, und zwar sowohl wegen der niederen Bildungsstufe, auf welcher die Majorität der heutigen Missionsobjekte steht, und vielleicht noch mehr wegen ihres Mangels an Charakterreife, wie wegen der Fremdartigkeit, die die neue christliche Gedankenwelt für sie alle hat, ganz abgesehen von der Erschwerung des Verständnisses derselben, die in der Sprachverschiedenheit liegt. Nur zu oft hat die ohne genügende Vorbereitung stattgefundene Taufe der christlichen Gemeinde Subjekte zugeführt, durch welche das Ansehen des Sakramentes in Mißcredit gebracht worden ist. Wir wollen durchaus nicht die enge Pforte noch enger machen, die auf den schmalen Lebensweg führt, aber je biblischer man von der Taufe denkt, desto mehr muß man darauf bestehen, daß die Taufwilligen nicht eher das Sakrament empfangen, als bis die Bedingungen einigermaßen bei ihnen vorhanden sind, an welche die Taufwirkung gebunden ist. Und eben um das zu prüfen und die Taufwilligen zur Taufreise zu erziehen, macht die Beschaffenheit der heutigen Missionsobjekte als Regel eine missionarische Institution nötig, die man nach dem Vorgange der alten Kirche am besten als Katechumenat bezeichnet. Diese Institution wird um so notwendiger und gewinnt desto größere missionarische Bedeutung, je mehr die Scharen wachsen, welche der christlichen Gemeinde sich anzuschließen begehren und je mehr auch die gegenwärtige Mission in das Stadium tritt, das wir oben als das der Angliederung durch Assimilierung charakterisiert haben. Als Vorstufe zur Ekklesia wird ein geordneter kirchlicher Katechumenat immer unentbehrlicher.

Freilich die komplizierte Klassengliederung mit ihren verschiedenen Berechtigungen, Initiationsakten und sonstigen liturgischen Symbolen können wir ebensowenig in die gegenwärtige Mission einführen wie die altkirchliche disciplina arcani. Eine systematisierte Abgrenzung von Katechumenatsstufen erschwert die Katechumenatseinrichtung und bedroht sie mit Mechanisierung. Naturgemäß ist nur eine Klassifizierung, die durch die innere Taufreise

gegeben wird, nämlich, daß die der Taufe würdig befundenen zuletzt einen von den vorläufig noch zurückzustellenden gesonderten Abschließungsunterricht empfangen, der, wenn irgend möglich, von dem abendländischen Missionar erteilt wird, während der allgemeine Unterricht für alle Katechumenen eingeborenen Gehilfen (Katechisten) da übertragen werden muß, wo die Zahl der Missionäre den wachsenden Scharen der Taufkandidaten nicht mehr entspricht. — Die ganze altkirchliche Praxis: mit sinnlichen Anschauungsmitteln auf dem Wege der Symbolisierung für den Glauben zu erziehen, ist gerade in der Heidenmission eine um so gefährlichere Pädagogik, als sie nicht bloß eine Verwechselung der äußerlichen zeremonialen Sinnbilder mit wirklichen inneren Vorgängen, sondern geradezu eine Magisierung derselben begünstigt; die mit der römischen Substituierungsmethode gemachten Erfahrungen sollten in dieser Beziehung der evangelischen Mission eine lehrreiche Warnung sein ¹⁾. Nur ein Initiationsakt ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen (III, 1, 233). Ist der Katechumenat der Vorhof zur Kirche, so kann auch die Aufnahme in ihn durch einen liturgischen Akt kirchlich signiert werden. Gegen eine feierliche Handauflegung und ein Gelöbniß: allem heidnischen Brauch zu entsagen und als Schüler in der Lehre Jesu sich von jetzt ab regelmäßig unterweisen lassen zu wollen, wird sich vom evangelischen Standpunkte aus ebensowenig etwas einwenden lassen, wie gegen eine Vorstellung der Katechumenen vor versammelter Gemeinde und eine stehende Einschließung derselben in das Kirchengebet. Auf das letztere ist das Hauptgewicht zu legen: die Aufnahme in den Katechumenat muß in solenner Weise im Gemeindegottesdienste geschehen, ähnlich wie etwa die Einführung der Ältesten in ihr Amt, und dieser Aufnahme muß bis zum Taufstage eine Fürbitte für die Katechumenen im Gemeindegottesdienste folgen, die zugleich als eine Erinnerung an die brüderliche Aufsicht dienen soll, zu welcher die Gläubigen gegen die Taufkandidaten verpflichtet sind. — Daß wir die ganze alte Urkandisziplin

1) Warneck, Protest. Beleuchtung, 380 ff.

ablehnen müssen, ist selbstverständlich. Bei der Feier des heiligen Abendmahles kann man zweifelhaft sein, ob die Katechumenen als Zuschauer gegenwärtig sein dürfen; das Christentum hat keine Geheimnisse, die es verbergen müßte. Der Besuch des Gottesdienstes, des liturgischen wie des homiletischen Teiles, ist selbst puren Heiden zu gestatten, wieviel mehr Katechumenen, die bereits als „christliche Anhänger“ betrachtet werden (1 Kor. 14, 22—25); ihnen ist er geradezu zur Pflicht zu machen. Selbst die Taufe ist so öffentlich zu vollziehen, daß niemandem gewehrt werden darf, ihr beizuwohnen. — Was die Form der Katechumenenunterweisung betrifft, so werden wir nicht bloß, wie die alte Kirche, die des afroamatischen Vortrages, sondern vorwiegend die heute als die katechetische (erotematische) bezeichnete, auch bei Erwachsenen, in Anwendung bringen. Dagegen verdient die altkirchliche Praxis in der Beziehung alle Nachachtung, daß der Katechumenenunterricht nicht als eine bloße Lehrunterweisung oder gar mechanische Einprägung einer gewissen Summe religiöser Wissensstoffe, sondern als eine wirkliche Erziehung zum Glauben und eine Einführung in das sittlich-christliche wie in das kultisch-kirchliche Leben betrieben wird. Er muß bei allem Ernst, der auf das Lernen zu verwenden ist, doch mehr gottesdienstliches als schulmäßiges Gepräge tragen und von Anfang bis zu Ende in Gebet eingerahmt sein.

Wer ist nun in den Katechumenat aufzunehmen? Jeder Nichtchrist, der den Entschluß kundgibt, ein Christ werden zu wollen und den Ernst dieses Entschlusses dadurch beweist, daß er sich bereit erklärt: 1) den Vorbereitungsunterricht auf die Taufe und den christlichen Gemeindegottesdienst gewissenhaft zu besuchen und 2) von jeder Gemeinschaft mit heidnischem Wesen sich fern zu halten, also Gözenfeste nicht zu besuchen, Zaubermittel nicht zu gebrauchen, heidnische Abzeichen nicht zu tragen und offenbare Sünden als Mord, Raub, Unzucht, Trunkenheit u. dgl. nicht fortzusetzen. Mehr von Katechumenen zu verlangen, z. B. sofortige Lösung polygamischer Verhältnisse, Rastenbruch u. dgl., oder gar hohe Gelöbnisse eines dem christlichen Sittlichkeitsideal entsprechenden Lebens sie ablegen zu lassen, tragen wir Be-

denken ¹⁾. Ein Katechumen ist noch kein Täufling; er soll erst lernen, was das Evangelium bietet und was es fordert, und wenn er das gelernt hat, sich klar werden, ob er die Gabe für so wertvoll hält, daß er die Opfer und Entsayungen auf sich nehmen will, die mit den Forderungen verbunden sind. Im Unterrichte selbst muß ihm je länger je mehr Licht darüber aufgehen, was es heißt, ein Christ zu sein, und erst unter dieser steigenden Erleuchtung kann er mit Bewußtsein die Entscheidung treffen, ob er durch die Taufe einen solchen Anschluß an Christus vollziehen bzw. an sich vollziehen lassen will, dessen Konsequenz ein in seiner Nachfolge geheiligtes Leben ist. Und der Katechet wird zu prüfen haben, ob diese Entscheidung Vertrauen verdient. Doch darauf kommen wir nachher zurück. Erreicht der Katechumenenunterricht dieses Ziel nicht, so ist von der Taufe noch Abstand zu nehmen. Manche werden ganz und gar hinter sich gehen, andere werden warten; der Missionar aber soll solche ungereifte Katechumenen in treuer seelsorgerlicher Pflege behalten oder seinen eingeborenen Gehilfen sie zu solcher Pflege empfehlen, ob sie unter derselben doch noch zu Täuflingen heranwachsen.

Daß man über die Ausdehnung des Katechumenats ein allgemein giltiges Gesetz nicht geben kann, ist schon bemerkt worden; als Regel wird sich aber aufstellen lassen: Keine zu lange Ausdehnung. Durch Jahre sich hinziehende Katechumenate sind möglichst zu vermeiden. Wenn etwa zweimal wöchentlich ein guter,

1) Merensky, Erinnerungen aus dem Missionsleben in Südafrika. Bielefeld 1888, 132. — Nicht wenige englische Missionare machen die Verpflichtung zur Sonntagsheiligung zu einer Hauptbedingung. Bei aller Anerkennung der Wichtigkeit des dritten Gebotes gerade auch für die Missionsgemeinden, die sich durch die Sonntagsfeier von ihrer heidnischen Umgebung erkennbar abheben, ist die Einstellung der Arbeit am Sonntage doch nicht in dem Maße eine christliche Grundtugend, daß man ihre Übung einem Taufaspiranten als erste und hauptsächlichste Pflicht auslegen darf. Abgesehen davon, daß das Nichtarbeiten an einem bestimmten Tage vielen unserer heutigen Missionsobjekte ganz und gar keine Selbstverleugnung ist, wird mit dieser Forderung lediglich eine zeremoniale Leistung erzielt, die bei Nichtchristen wenig sittlichen Wert hat, aber die Gefahr in sich schließt, daß sie ein verdienstliches Werk aus ihr machen.

auch gut vorbereiteter Unterricht erteilt, Stoffüberladung vermieden und auf regelmäßigen Besuch gehalten wird, so ist ein halbes, höchstens ein ganzes Jahr genügend. — Wenn es irgend angeht, ist der Unterricht am Wohnungsorte der Katechumenen oder in der Nähe derselben zu halten, so daß die ihn Besuchenden nicht aus ihrer Berufsarbeit herausgerissen zu werden brauchen; ihn auf eine entfernte Station zu verlegen, auf der ihre Unterhaltung Schwierigkeiten bereitet, oder gar der Missionskasse zur Last fällt, ist aus mehr als einem Grunde ein großer und dadurch zu vermeidender Uebelstand, daß man, wenn die weite Zerstreuung der Katechumenen es durchaus erfordert, Wanderkatechisten anstellt. Höchstens in den letzten Wochen, in welchen der Missionar selbst den abschließenden Unterricht erteilt, ist unter zwingenden Umständen eine Konzentration auf einer Hauptstation erlaubt.

Endlich kommen wir zum Inhalte des Katechumenenunterrichts. Während in der römischen Mission kirchliche Dressur und Einexerzierung in kultische Gebräuche diesen Unterricht wesentlich ausfüllt, muß in der evangelischen die Unterweisung in den christlichen Grundwahrheiten ihn beherrschen. Allerdings darf auch die Einführung in das gottesdienstliche Leben, in die kirchlichen Ordnungen und in all den kirchlichen Brauch nicht fehlen, der an die Stelle der heidnischen Sitten tritt, aber die christliche Lehrunterweisung bleibt doch die Hauptsache. Der Gegenstand derselben ist wesentlich derselbe wie der der missionarischen Predigt, so daß eine wiederholte detaillierte Angabe nicht nötig ist. Der Katechumenat ist eine fortgesetzte Missionspredigt nur mit dem Unterschiede, daß er es mit lauter solchen Nichtchristen zu tun hat, die Christen werden wollen und denen in einem geordneten Zusammenhange zum volleren Verständnis gebracht werden kann, was die Jüngerschaft Jesu an Gabe und Aufgabe in sich schließt, und zwar zu dem Zwecke: das Begehren, durch die Taufe in sie einzutreten, zu stärken wie zu klären. Besteht nun die Gabe in der in Christo erschienenen rettenden Gnade und die Aufgabe in der Aneignung dieser Gnade zur Befeligung wie zur Heiligung und geschieht die Aneignung durch den Glauben, so charakterisiert sich das Wesen des Katechumenenunterrichts wesentlich als Glaubenslehre, aber nicht

bloß als Lehre von dem Gegenstande des Glaubens, sondern vom Glauben selbst, was er ist, wie man zu ihm gelangt und worin er sich betätigt, so daß sie zugleich die Lehre vom christlichen Leben einschließt. Und hängt am Glauben auch der wirkungsvolle Empfang der Taufe, so muß alles, was im Taufunterricht gelehrt wird, darauf abzielen, daß die Schüler zu einem solchen Glauben geführt werden, der sowohl Überzeugung und Vertrauen wie Antrieb zur Lebensheiligung ist.

Auswahl wie Anordnung der katechetischen Stoffe kann sich im großen und ganzen dem altkirchlichen Vorbilde anschließen: Biblische Geschichte Alten und Neuen Testaments, christliche Lebenslehre, Symbolum, Vaterunser, Sakramente.

Die biblische Geschichte und in ihr die Geschichte Jesu bleibt die unentbehrliche Grundlage, selbst wenn die Katechumenen in der Missionschule bereits mit ihr bekannt gemacht worden sind. Sie ist der Schlüssel zur Heilslehre und die Heilslehre nichts anderes als die Deutung der Heilstatsachen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn — zumal bei schwach begabten Katechumenen — der ganze Unterricht am Faden der biblischen Geschichte so verläuft, daß die gesamte christliche Glaubens- und Lebenslehre in sie eingegliedert und dann nur am Schluß der Übersichtlichkeit wegen in die Hauptstücke des Katechismus zusammengefaßt wird. Aber auch wenn man diesen Hauptstücken einen selbständigen Raum und umständlichere Behandlung zuteil werden läßt, wird die biblische Geschichte immer wieder zur veranschaulichenden Illustration und zwar im ausgedehntesten Maßstabe herangezogen werden müssen. Nichts ist wie sie geeignet, den Katechismus zu erklären. Für die grundlegende Behandlung der biblischen Geschichte ist dreierlei zu bevorzugen: 1) anschauliches Erzählen, geschicktes Abfragen und Nacherzählen-lassen und Verwerten der Geschichte für Glauben und Leben; 2) ein übersichtlicher Einblick in den Zusammenhang der alt- und neutestamentlichen Heilsgeschichte als einer einheitlichen Gottesoffenbarung und 3) eine zweckmäßige Auswahl der einzelnen Geschichten, welche eingehend zu behandeln sind.

Um Stoffüberladung zu vermeiden, wird man diese Auswahl auf etwa 8—10 alt- und 12—16 neutestamentliche Geschichten — je nach dem Bildungsstande und Fassungsvermögen der Katechumenen auch einige mehr oder weniger — beschränken müssen. Als unentbehrlich sind zu bezeichnen aus dem Alten Testament: die Schöpfung, der Sündenfall, Abraham, Moses, David, Elias und einer der nachexilischen Propheten; aus dem Neuen Testament: Johannes der Täufer, Jesu Geburt, der zwölfjährige Jesus, die Bergpredigt, wenigstens drei Gleichnisse, etwa vom mancherlei Acker, vom verlorenen Sohne und dem barmherzigen Samariter, mindestens eine charakteristische Heilungsgeschichte, die Auferweckung des Lazarus und dann die Leidens-, Auferstehungs- und Pfingstgeschichte und Pauli Bekehrung. Wo schon eine Bibelübersetzung vorhanden und die Katechumenen des Lesens kundig sind ¹⁾, können z. B. die Bergpredigt und Abschnitte aus der Passionsgeschichte auch auf Grund gemeinschaftlicher Lektüre erklärt werden. Es ist viel machtvoller zur Erweckung des Glaubens an Jesum und der Gehorsamswilligkeit gegen seine Gebote — und darauf zielt noch recht eigentlich der Katechumenenunterricht ab —, in die herrlichen Geschichten von ihm eingeführt als mit einer populär dogmatischen Erklärung des heimatkirchlichen Katechismus gespeist zu werden. Freilich kommt es auch auf klares Grundwissen an; aber ob das Verständnis der biblischen Geschichte heidnischen Katechumenen dieses Wissen nicht in leichter und furchtbarer Weise vermittelt als die begriffliche und leider oft so trockene Katechismuserklärung, das dürfte kaum disputabel sein. Bekanntermaßen behält sich auch Geschichte leichter als Lehre; nur wäre es verfehlt, auf eine wörtliche Einprägung ins Gedächtnis zu bestehen. Es ist genug, wenn das bei den wichtigsten *verbis ipsissimis* Jesu geschieht, bei dem Dekalog, dem Glaubensbekenntnis und dem Vaterunser. Dieses bescheidene Maß des Memorierstoffes ist nicht zu entbehren; aber das wäre eine Karikatur des Katechumenenunterrichts, der seine Aufgabe wesentlich darin erblickte, die Köpfe der Lernenden vornehmlich mit Memorierstoff anzufüllen und etwa gar die Reife zur Taufe daran zu messen, wieviel einer auswendig gelernt hat. Was wirklich verstanden ist, das prägt

1) Man darf es weder für die Aufnahme in den Katechumenat, noch gar für die Taufzulassung zur Bedingung machen, daß die Leute lesen können. Die Lesefertigkeit ist keine Heilsbedingung. Es ist sehr wünschenswert, daß die Katechumenen sie besitzen; aber ist das nicht der Fall, so ist nicht der Katechumenatsunterricht dazu da, sie zu lehren.

sich auch ein, und nicht der Memorierstoff, sondern der auf Verständnis beruhende Besitz der christlichen Heilswahrheit hat Zeugungskraft. Ein Quentchen dieses Besitzes ist glaubenerweckender als ganze Pfunde bloßen Gedächtniswissens. Vergleiche das kananäische Weib 1).

Daß die christliche Lebenslehre einen integrierenden Bestandteil des Katechumenenunterrichtes bilden muß, erhellt schon aus der engen Verbindung von *βαπτίζοντες καὶ διδάσκοντες τηρεῖν* im Missionsauftrage. Erstreckt sich die hier geforderte Gehorsamsunterweisung auch auf die bereits Getauften, so muß sie doch schon bei den Katechumenen beginnen, da diese solche Leute sind, welche getauft werden wollen. Die Taufe zieht, wie aus der biblischen Untersuchung über ihre Bedeutung ersichtlich geworden ist, große ethische Konsequenzen, und die Taufkandidaten müssen mit denselben genau bekannt gemacht werden, um sich entscheiden zu können, ob sie diese Konsequenzen in ihrem Leben realisieren wollen. Wer ein Christ wird — darüber darf gerade der Katechumenenunterricht keinen Zweifel lassen —, wechselt nicht bloß äußerlich seinen Glauben, sondern ändert sein Leben. Daß, wer in Christo ist, eine neue Kreatur ist, das muß das ganze Verhalten des Getauften veranschaulichen, und weil dieses Verhalten auch von der eingreifendsten missionarischen Bedeutung ist, so muß es um so mehr zu einem Hauptgegenstande der Katechumenenunterweisung gemacht werden, als der Heide nicht gewohnt ist, Religion und Sittlichkeit in ein kausales Verhältnis zueinander zu setzen, seine sittlichen Begriffe auf einer tiefen Stufe stehen und erfahrungsgemäß die meisten Defekte der Heidenchristen auf dem sittlichen Gebiete liegen.

Wird der Katechumenenunterricht lebensvoll gestaltet, so trägt er durch und durch ein ethisches Gepräge. Die ganze biblische Geschichte ist für das christliche Leben voll Vorbild und sittlicher Ruksanwendung, und an jedes Katechismusstück knüpfen sich sittliche Beziehungen. Dennoch ist aus praktischen Gründen auch eine in sich zusammenhängende Darstellung des christlich-

1) Warned, Missionsstunden, I, 4. Aufl., Nr. 15: Der Glaube der Heidenchristen.

sittlichen Lebens wünschenswert, und am einfachsten und natürlichsten wird sie gegeben im Anschluß an den Dekalog. Ob das sofort geschieht gelegentlich der Besprechung der Geschichte von der Gesetzgebung oder ob der Dekalog als selbständiges Katechismusstück behandelt wird, das ist eine formale Frage, die man disputabel lassen kann. Da aber selbstverständlich das alttestamentliche Gesetz nach dem Vorbilde der Bergpredigt neutestamentlich erklärt werden muß, und diese Erklärung Bekanntschaft mit den sittlichen Geboten Jesu voraussetzt, sie auch einen breiteren Raum in Anspruch nimmt, als der Behandlung einer einzelnen biblischen Geschichte gewährt werden sollte, so ist es zweckmäßiger, nach Absolvierung des geschichtlichen Unterrichtsstoffes dem Dekalog als der populären Zusammenfassung der christlichen Ethik eine selbständige Stellung zuzuweisen, wie er sie in jedem Katechismus hat. Daß die alte Kirche den Dekalog nicht als selbständiges Lehrstück in ihren Katechumenenunterricht aufgenommen hat, kann uns ebensowenig bestimmen, dies gleichfalls nicht zu tun, wie wir uns für verpflichtet halten, die Summe der moralischen Vorschriften, welche die Lehre der zwölf Apostel in ihren ersten sechs Kapiteln ¹⁾ aufstellt, als ethischen Kanon für diesen Unterricht zu akzeptieren. Der Dekalog — natürlich in neutestamentlicher Fülle — ist durchaus ein unentbehrliches Lehrstück für Heiden, die zuchtlos zu wandeln gewohnt sind. Als objektive, göttliche, über ihnen stehende Norm muß das gebietende und verbietende Gesetz in ihre Herzen geschrieben werden als Verpflichtung zu dem, was ihnen als Christen zu tun und zu lassen obliegt. Natürlich nicht, als ob sie durchs Gesetz sich eine Gerechtigkeit erwerben könnten, die vor Gott gilt, auch nicht bloß, damit ihnen aus dem Gesetz Erkenntnis der Sünde aufgehe, sondern damit

1) Wir ersehen aus diesen ersten Kapiteln der Didache, wie sehr die alte Kirche das Bedürfnis hatte, ihre Taufkandidaten zu einem christlich-sittlichen Wandel anzuleiten; aber die gegebenen Vorschriften können wir weder für ein solches ethisches noch pädagogisch-didaktisches Ideal halten, daß wir ihnen vor dem einfachen Dekalogue den Vorzug einräumen müßten. — Beiläufig bemerkt, dürften auch diese ersten sechs Kapitel schwerlich alles enthalten, was den Taufkandidaten mitgeteilt wurde. Z. B. der Name Jesu kommt in ihnen nicht ein einziges Mal vor.

sie klar wissen, was für Menschen die erziehende Gnade aus ihnen machen will. Wohl steht der erlöste Christ nicht unter dem Gesetz, aber die Forderungen des Gesetzes bleiben bindend gerade auch für ihn. Die in Christo Jesu sind, müssen die vollkommensten Erfüller des Gesetzes sein, nur daß der Geist es ist, der sie regieren, und die Liebe, die sie zur Erfüllung treiben soll. Das ist die christliche Idealethik, zu der auch die Heidenchristen erzogen werden müssen; aber es ist ein ganz evangelisch-pädagogischer Weg, wenn vorläufig Heiden, welche die Taufe begehren, so eindringlich wie möglich klar gemacht wird, daß es ebenso zum Wesen eines Jesusjüngers gehört, wie an Jesus als den Erlöser vom Fluche des Gesetzes zu glauben, so seinen Geboten gehorsam zu sein. Und diese Gebote lassen sich am besten im Anschluß an den Dekalog einprägen.

Im Anschluß an diesen und zwar sofort an das erste Gebot läßt sich — außer gelegentlich des ersten Glaubensartikels — auch die Lehre von Gott und dem rechten Gottesdienst behandeln. Daß das gleichfalls ein Lehrstück von der größten Bedeutung im Taufunterrichte ist, bedarf keiner besonderen Begründung, denn dieser Unterricht hat es mit Heiden zu tun, die den lebendigen Gott nicht kennen und die ihn und seine Anbetung im Geiste und in der Wahrheit erst kennen lernen sollen. Neben der Einleitung zu dem ganzen Gesetze: „Ich bin der Herr, dein Gott“ ist das nach dem alttestamentlichen Schrifttexte durch das Bilderverbot zu vervollständigende erste Gebot ¹⁾ im missionarischen Katechumenenunterricht gar nicht zu behandeln, ohne einerseits auf das Wesen des Einen lebendigen Gottes, zu dem die Schüler sich bekehren, und anderseits auf die toten Götter einzugehen,

1) Es ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung, ob die Gebote nach lutherischem oder reformiertem Brauch gezählt werden, und man sollte sie nicht zu einer Streitfrage aufbauschen. Jedenfalls ist im missionarischen Unterrichte Ex. 20, 4 und 5a unentbehrlich. Aber ob man diese Verse als Zusatz zu dem ersten Gebote behandelt oder ein selbständiges zweites Gebot aus ihnen macht, das fällt sachlich wenig ins Gewicht. Ähnlich ist es, ob man die lutherische Zählung beim neunten und zehnten Gebote festhält oder nach reformierter beide in eins zusammenzieht. Für die reformierte Zählung spricht der enge Anschluß an den Schrifttext.

von denen sie sich abkehren sollen. Hier ist der Punkt, an dem sich der heimatliche Katechismusunterricht von dem missionarischen Taufunterrichte sofort unterscheidet. Mitten im Heidentum hat das erste Gebot ein ganz anderes Gesicht als in der Christenheit; darum genügen auch die für unsere heimatkirchlichen Verhältnisse gegebenen Katechismuserklärungen nicht. Hier muß das Verbot des sog. groben Götzendienstes alles beherrschen und ebenso benutzt werden, um ihn als Sünde erkennen zu lehren, wie um die Notwendigkeit der Abkehr von ihm voll begreiflich zu machen. In der Antithese zu den Idolen und ihrem törichten wie vergeblichen Dienst tritt dann leuchtend die Herrlichkeit des wahrhaftigen Gottes hervor, dessen Dienst in ehrfurchtsvoller innerster Herzensanbetung, in liebevoller Hingebung zum Gehorsam gegen seinen heiligen Willen und in kindlichem Vertrauen zu ihm in allen, auch den dunkelsten Tagen unseres Lebens besteht. — Daß bei den übrigen Geboten derjenigen Sünden besonders gedacht werden muß, welche theils auf Grund des herrschenden Götzendienstes theils des Volksnaturells den einzelnen Missionsobjekten spezifisch eigen sind, braucht nur angedeutet zu werden.

Den Abschluß des Katechumenenunterrichts bilden die Lehrstücke vom Glauben, vom Gebet und von den Sakramenten im Anschluß an das Symbolum, das Vaterunser und die loci classici der Schrift über Taufe und Abendmahl, die ja auch in den betreffenden Katechismusstücken den breitesten Raum einnehmen.

Je gründlicher der biblische Geschichtsunterricht gewesen, desto kürzer können diese Lehrstücke behandelt werden. Daß von den Missionaren der verschiedenen evangelischen Kirchenabteilungen dabei die Erklärungen ihrer respektiven Katechismen benutzt werden, ist eine natürliche Konsequenz ihrer kirchlichen Erziehung. Aber diese Erklärungen, die teilweise heidnischen Katechumenen recht schwer verständlich sind und Beziehungen enthalten, die nur für die Verhältnisse der abendländischen Christenheit passen, wörtlich zu übertragen und gar auswendig lernen zu lassen, das ist eine didaktische Verirrung, die sich nicht durch Berufung auf konfessionelle Treue für berechtigt halten sollte.

Mit einzelnen Partien kann man es tun, z. B. mit der köstlichen Lutherschen Erklärung des zweiten Artikels, aber im ganzen bedürfen unsere Katechismuserklärungen für die missionarischen Zwecke einer Bearbeitung. Und zum anderen sollten angesichts der Tatsache, daß es die Mission mit Heiden zu tun hat, bei denen die Gründung in den elementaren evangelischen Wahrheiten allen Fleiß erfordert und das Verständnis für subtile Lehredifferenzen fehlt, sollten auch die konfessionellsten Missionare im Katechumenenunterricht das die verschiedenen evangelischen Kirchenabteilungen voneinander Trennende zurücktreten lassen gegen das ihnen allen Gemeinsame. Nur Rom gegenüber, das sich zielbewußt immer feindseliger in die evangelische Mission eindringt, um sie zu zerstören, ist es leider eine traurige Notwendigkeit geworden, auf den Konkurrenzgebieten die Unterschiede in kirchlicher Lehre und Praxis bereits im Katechumenenunterricht kurz und präzis zur Darstellung zu bringen.

Ein großes Bedürfnis in der Mission ist ein Lehrbuch für den Katecheten, zumal wenn dieser ein Eingeborener ist, und ein Lernbuch für den Katechumenen, also ein catechismus maior und minor, beide natürlich in der Eingeborenen Sprache. Für den Lehrer sind beide in einem Katechumenenbuche so zu vereinigen, daß die für die Schüler bestimmten Lernstücke und der Memorierstoff durch fetten Druck hervorgehoben werden. Zweck dieses Katechumenenbuches ist — für Einzelfälle, z. B. bei besonders gebildeten Katechumenen, Ausnahmen vorbehalten — eine möglichst einheitliche Gestaltung des Vorbereitungsunterrichts auf die Taufe und Darbietung eines Hilfsmittels, welches die Erteilung dieses wichtigsten missionarischen Unterrichts erleichtert. Da sich bei der Verschiedenartigkeit der Missionsobjekte ein General-Katechumenenbuch schwerlich herstellen lassen wird, so muß man sich auf ein solches für die einzelnen Missionsgebiete beschränken. Nun wäre es eine für die Einheitlichkeit der evangelischen Mission und für die Grundlegung zu einer künftigen nationalen Kirche bedeutungsvolles Ereignis, wenn alle auf diesem einen Gebiete tätigen evangelischen Missionsgesellschaften sich zur gemeinschaftlichen Herausgabe eines Katechumenenbuches zusammentäten. Nächst der Bibelübersetzung kann einer allgemeinen Missionskonferenz keine größere Aufgabe gestellt werden. Und sie wäre lösbar, wenn man allerseits ökumenisch genug gesinnt wäre, im

Katechumenenunterrichte oder wenigstens in einem gemeinsamen Katechumenenbuche die konfessionellen Differenzen der Einheit in den evangelischen Grundwahrheiten gegenüber in den Hintergrund treten zu lassen. Leider ist zu befürchten, daß dieser ideale Gedanke für absehbare Zeit ein bloßes *pium desiderium* bleiben wird, und so wird man den Wunsch nach einem einheitlichen Katechumenenbuche wohl auf die in einem Gebiete arbeitenden Konfessionsverwandten reduzieren müssen. Und es ist nicht bloß die dogmatische Differenz der heimatischen Konfessionskatechismen, die die Herstellung eines einheitlichen Katechumenenbuches erschwert, auch ihre Verschiedenheit in der ganzen Anlage kommt dazu, wie sie z. B. in dem Lutherschen und dem Heidelberger Katechismus charakteristisch hervortritt. Wie an dem Inhalte, so hängt man auch an der Form dieser Katechismen, und obgleich es am Tage ist, daß sie so, wie sie sind, für die anders gearteten Verhältnisse auf dem Missionsgebiete mit einer erst werdenden Kirche nicht passen, ist die Neigung doch überstark, sie möglichst unverändert zu übersetzen. Angesichts dieser Sachlage ist eine Verständigung schwer, und wir verhehlen uns nicht, daß wir mit unseren auf Vereinfachung abzielenden Vorschlägen keine allgemeine Zustimmung finden.

Diese Vorschläge laufen bezüglich des Lernstoffes für die Katechumenen, also des catechismus minor, darauf hinaus, daß die grundlegenden etwa 20 biblischen Geschichten, der Dekalog, das Symbolum, das Vaterunser und die biblischen loci classici über Taufe und Abendmahl seinen eisernen Bestand bilden und an die Stelle der Erklärungen charakteristische Bibelprüche treten.

Das Lehrbuch für den Katecheten muß enthalten: 1) eine präzise Angabe der Lehren und Nutzenanwendungen, welche aus den biblischen Geschichten zu ziehen sind; 2) eine knappe, den Zusammenhang der biblischen besonders alttestamentlichen Geschichten untereinander herstellende Erzählung mit Einschluß der wichtigsten messianischen Weissagungen; 3) eine begrifflich durchsichtige und durch Illustrationen, namentlich aus der biblischen Geschichte, aber auch aus dem täglichen Leben, veranschaulichende Erklärung der Gebote, des Glaubensbekenntnisses und des Herrengebets; und 4) eine Auslegung der Hauptbibelprüche, auf welche die Erklärungen gegründet werden. Wo bereits ein christlicher Niederschlag vorhanden ist, können Niederverse mit unter das Erklärungsmaterial aufgenommen werden. Gute heimatische biblische Geschichts- und Katechismusbearbeitungen sind bei der Anfertigung dieses Katechumenenbuches natürlich zu benutzen, aber mit einer solchen Freiheit, die die verwendbare Gabe den einfachen Missionsbedürfnissen anpaßt.

Selbst das beste Katechumenenbuch kann und darf indes den Unterricht nicht mechanisieren. Wichtiger als das Lehrbuch ist der Lehrer. Von dem abendländischen Missionar setzt man freilich voraus, daß er auch ein guter Katechet ist, nur wird die Voraussetzung ebensowenig bei allen zutreffen, wie daheim bei allen Pastoren. Einen guten Katechumenenunterricht erteilen ist eine große Kunst, und weil dieser Unterricht zu den verantwortungsvollsten missionarischen Arbeiten gehört, so sollte man ihn nur den tüchtigsten Männern übertragen. Ganz besonders gilt das von den eingeborenen Katechisten, die bei der wachsenden Zahl der Taufkandidaten immer mehr mit diesem Unterrichte betraut werden müssen. Man muß ja manchmal in der Mission, wenn es an Kräften fehlt, aus der Not eine Tugend machen; aber wenn es sich um den Taufunterricht handelt, ist die größte Sorgfalt in der Lehrervwahl heilige Pflicht. Geistlich unreife Leute, zumal wenn sie auch noch sehr jung sind, sind unqualifiziert zu ihm. Hier braucht man Männer nicht bloß von didaktischem Geschick, sondern auch von geistlicher Erfahrung und von Menschenkenntnis, die ein zutreffendes Urteil über die Taufreife ihrer Schüler abzugeben befähigt sind. Natürlich wird die Zulassung oder Nichtzulassung zur Taufe nicht lediglich von der Zensur der eingeborenen Katecheten abhängig gemacht werden; der abendländische Missionar wird ein maßgebendes Wort mitreden und, wo eine organisierte Gemeinde besteht, auch das Presbyterium als Beirat zugezogen werden; aber immer wird die Stimme desjenigen Lehrers bedeutend ins Gewicht fallen, der am längsten mit den Katechumenen verkehrt hat, und von dem man daher voraussetzt, daß er sie am besten kennen muß. Bei der Erteilung des Taufunterrichts und bei der Entscheidung über die Zulassung zur Taufe ist die persönliche Frage von viel größerer Bedeutung als bei dem Vollzug der Taufe. Der Katechet hat eine größere Verantwortung als der Täufer.

Und damit kehren wir nun zu der Frage zurück: Welche Katechumenen dürfen getauft werden? Diese wichtige Entscheidung nur durch eine Prüfung über das religiöse

Wissen herbeiführen zu wollen, das wäre allerdings eine bequeme, aber ebenso mechanische wie unsichere Lösung der Frage. Abgesehen davon, daß für den Katecheten diese Prüfung völlig überflüssig ist, da er auch ohne sie mit dem Kenntnis- und Erkenntnisstande seiner Schüler hinlänglich bekannt sein muß und sie nur als eine nicht einmal zuverlässige Deklaration desselben vor der Gemeinde betrachtet werden könnte, ist das religiöse Wissen wie in der heimatlichen Kirche so auch in der Mission kein untrüglicher Maßstab des geistlichen Lebens. Freilich ein fester Grundstock christlicher Kenntnis und Erkenntnis ist unerläßlich; die evangelische Mission darf keine unwissenden Heiden taufen, auch nicht, wenn sie die Taufe begehren. Dieser Grundstock besaßt die elementaren Gegenstände, die oben als der eiserne Bestand des Lernbuchs für die Katechumenen bezeichnet worden sind; nur wird sein Vorhandensein oder Nichtvorhandensein viel sicherer im Unterrichte selbst ermittelt als in einer öffentlichen Prüfung. Wogegen wir Verwahrung einlegen, das ist nicht die Forderung eines Grundwissens, sondern die nur zu nahe liegende Versuchung, das Wissen und vielleicht gar das bloße Auswendigwissen zum ausschlaggebenden Kriterium für die Taufreise zu machen. Nicht daß einer weiß, was geglaubt werden soll, sondern daß er glaubt, darauf kommt es an. Das Gläubigsein gibt den Ausschlag; und das kann fehlen bei einem relativ großen, und kann vorhanden sein bei einem dürftigen Wissen.

Aber woran ist dieses Gläubigsein zu erkennen? An dem Bekenntnis? ¹⁾ Es ist mit dem Bekenntnis ähnlich wie mit dem Wissen: ein absolut sicherer Maßstab für das Glauben ist

1) Selbstverständlich ist hier nicht an das Aussagen eines formulierten Glaubensbekenntnisses gedacht, sondern an die Bezeugung des Taufkandidaten, daß er in Jesu seinen Retter erkannt habe, den an die Person dieses Jesus gebundenen Verheißungen Gottes von Herzen Glauben schenke und vertraue, dieser Jesus habe auch ihn erlöst, erworben und gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels. Bekenntnis zu Jesus als Heiland, des Vertrauens zu ihm und der Hoffnung auf ihn ist gemeint. Und dieses Glaubensbekenntnis schließt das Sündenbekenntnis und das Verlangen nach Vergebung der Sünde ein.

es nicht. Wer von Herzen glaubt, der wird auch mit dem Munde bekennen, aber wer mit dem Munde bekennt, der ist dadurch noch nicht über jeden Zweifel an seinem Herzensglauben erhaben. Freilich wo das Bekenntnis mit dem Munde wenn nicht Leib und Leben, doch Gut, Ehre, Kind und Weib kosten kann, da ist die Wahrscheinlichkeit fast Gewißheit, daß es der wirkliche Ausdruck des neuen Glaubens ist. Bei einiger Gabe der Geistesprüfung wird sich bei Katechumenen, mit denen man einen monatelangen Verkehr unterhielt, ein erheucheltes von einem aufrichtigen Bekenntnis doch einigermaßen unterscheiden lassen. Täuschungen werden immer unterlaufen, sie sind auch bei den Aposteln untergelaufen; aber da der allwissende Gott sich das Vorrecht, Herzenskündiger zu sein, vorbehalten hat, so bleiben wir für unser Urtheil wesentlich auf Äußerungen des Glaubens angewiesen, die man hören und sehen kann. Unter diesen Äußerungen fällt das Bekenntnis zunächst ins Gewicht, und ausschlaggebend wird es, wenn es in Harmonie steht mit dem Beginn einer unter der Lehrunterweisung gewirkten Lebensänderung der Katechumenen.

Wer von denen, die den Namen Christi nennen, anfängt, abzutreten von der Ungerechtigkeit und den Willen zu tun des Vaters im Himmel, der beweist durch Taten des Glaubens, daß sein Bekenntnis des Glaubens Vertrauen verdient. Es gilt nicht bloß von den Propheten, sondern von den Christen insgemein und auch schon von den Taufkandidaten: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Es können ja selbst unter diesen Früchten faule sein, die im Gerichte Gottes nichts gelten, aber unser Hauptkriterium des Glaubens werden immer die Früchte bleiben, die er trägt, oder drücken wir uns bezüglich der heidnischen Taufkandidaten so nüchtern und bescheiden wie möglich aus: die er ansetzt. Es ist eine pietistische Übertreibung, von den noch nicht getauften Bekennern des Glaubens eine vollendete Lebensheiligung zu verlangen; aber Katechumenen für die Taufe reif zu erklären, die völlig geblieben sind, wie sie waren, das heißt, die eine der Grundtaufbedingungen, die der *μετάνοια*, außer Kraft setzen. Das ist das letztlich Entscheidende:

ob eine Sinnesänderung eingetreten ist, die durch Tatsachen den Anfang einer Lebensänderung konstatiert. Diese Tatsachen werden vorwiegend in der Abkehr von allem götzendienstlichen Wesen, in der Lossagung von allem Zaubereibrauch, in der Ablegung aller heidnischen Abzeichen und in der Unterlassung grober heidnischer Sünden bestehen. Sind diese, an dem positiven christlichen Sittlichkeitsideal gemessen, dürftigen, aber für einen Heiden immerhin großen Akte das Ergebnis einer Entschließung, die unter der erleuchtenden Wirkung des katechetischen Lehrworts freiwillig zustande gekommen ist, so ist die Hoffnung berechtigt, daß mit der Taufe ein Glied in die christliche Gemeinde eingepflanzt wird, welches unter dem Krasteinflusse der Gnadenmittel ein Wachstum in der christlichen Lebensheiligung einigermaßen verbürgt. Auf dieses bescheidene Maß einer Bürgschaft für einen im Gehorsam des Glaubens zu führenden christlichen Wandel darf aber unter keinen Umständen verzichtet werden, will man nicht die Taufe zu einer bloßen Zeremonie degradieren oder zu einer magischen Handlung hinaufschrauben, zu der dann das Leben der Getauften in einem schreienden Widerspruch steht.

3) Wir kommen endlich zu dem Vollzug der Taufe.

Wieder ist es eine Frage von untergeordneter ritueller Bedeutung, aus der man kein Dogma machen darf, ob durch Untertauchen oder bloß durch Begießung getauft werden soll. Ob das erstere durchweg in der apostolischen Mission geschehen ist, scheint uns keineswegs so ausgemacht, wie gemeiniglich angenommen zu werden pflegt. Z. B. wenn bei dem Kerkermeister die Taufe doch sofort in der Nacht geschah, in welcher das Erdbeben stattgefunden, so hat es alle Wahrscheinlichkeit gegen sich, daß er mit all den Seinen in der Begleitung des inhaftierten Paulus oder Silas erst vor die Stadt an das Wasser gegangen sei; es kann ja auch kaum Zeit dazu geblieben sein. Schon in der Didache (VII) wird nicht auf die Taufe im Flusse bestanden. „Hast du kein fließendes Wasser, so taufe in anderem, vermagst du es nicht in kaltem, so taufe in warmem Wasser. Hast du beides nicht (zum Untertauchen), so schütte auf sein Haupt dreimal Wasser im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Aus dem ursprünglichen, die Regel noch lange bildenden Untertauchen im Flusse oder im

Baptisterium ist allmählich die Begießung fast allgemeine Sitte geworden. Wir möchten für die Missions-Taufe keine bindende Vorschrift geben; jedenfalls tut es die Wassermasse nicht, und oft genug ist aus Wassermangel die Möglichkeit zu einer Taufe durch Untertauchung gar nicht vorhanden. Viel wichtiger als diese Frage ist, daß die Taufe als ein öffentlicher Akt stets vor der versammelten Gemeinde und in einer ihrer Bedeutung würdigen feierlichen Weise stattfindet. — Auch über bestimmte Taufzeiten, wie sie die alte Kirche sehr liebte, brauchen wir uns in eine Diskussion nicht einzulassen. Hier ist je nach dem Bedürfnis volle Bewegungsfreiheit zu gewähren.

Eine zweite Vorfrage ist die nach dem Täufer. Jesus taufte selbst nicht (Joh. 4, 2), Petrus befahl (*προσέταξεν*), den Kornelius und seine Hausgenossen zu taufen (Akt. 10, 48), und Paulus erklärte, Christus hat mich nicht gesandt zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen (1 Kor. 1, 17). In der apostolischen Zeit war also der Vollzug der Taufe kein an eine höhere kirchliche Qualifikation gebundenes Privilegium. Der Prediger und der Katechet hat eine verantwortungsvollere Stellung als der Täufer, der eine sakramentale Handlung vornimmt, deren Wirkung von dem vollziehenden Subjekt ganz unabhängig ist ¹⁾. Trotzdem hat man später aus hierarchischen Motiven dem Bischof die Taufe vorbehalten, und als dies nicht mehr durchführbar war, ihm wenigstens einen Handauflegungsakt bzw. die Konfektion des Taufchrisma, an welches der taufende Presbyter gebunden war, und nachher die Firmelung reserviert. In der evangelischen Christenheit hat man um der kirchlichen Ordnung willen den Vollzug des Sakraments an die Ordination gebunden, und diese Ordnung hat sich auch in der Mission eingebürgert. Wenn bei dem Täufer zugleich die Entscheidung über die Zulassung zur Taufe liegt, ist es allerdings sachlich begründet, daß der Vollzug derselben einem Kirchen-diener übertragen wird, dessen höhere Stellung ein gereifteres Urteil verbürgt. Hat der Missionar aber unter dem Beirat der Gemeindeglieder die Taufkandidaten zum Empfange des Sakraments für reif erklärt, so wäre an sich nichts dagegen einzuwenden, daß dem eingeborenen Katecheten auch das Taufen übertragen würde. Jedenfalls muß es dem eingeborenen ordinierten Geistlichen so gut zu-

1) Trotzdem erteilt die heimatliche Kirche allen Kandidaten eine unbeschränkte *licentia concionandi*, also offenbar eine Befugnis, die eine viel größere geistliche Reife voraussetzt als der Vollzug einer Kindertaufe nach festem agendarischen Formular. Aber die Gewohnheit an die kirchliche Sitte hat unempfindlich gemacht gegen den in ihr liegenden Widerspruch mit 1 Kor. 1, 17.

stehen wie dem Missionar; nur die Garantie muß vorhanden sein, daß nicht leichtfertig unreifen Subjekten die Taufe erteilt werde.

Wichtiger ist die Frage nach der Gestaltung des Taufaktes. Wie in der apostolischen Mission, so ist es auch in den Missionsanfängen der Gegenwart bei der Erteilung der Taufe ziemlich formlos zugegangen und geht es teilweise auch noch heute so zu. Allein so gewiß die Wirkung der Taufe nicht von der Form abhängt, in der sie vollzogen wird, und unter primitiven Missionsverhältnissen eine gewisse Formengleichgültigkeit und Formenwillkür begreiflich ist, so ist das Sakrament der Aufnahme in die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott und der christlichen Kirche gerade in der Mission doch eine so bedeutungsvolle Handlung, daß eine dem Wesen derselben entsprechende würdige Gestaltung mehr als eine Formenfrage ist. Auch kann es auf die Dauer dem Belieben des einzelnen Missionars um so weniger überlassen bleiben, wie er die Taufe vollzieht, als nicht jeder dasjenige Maß kirchlichen Dekorums und liturgischen Taktes besitzt, welches einen der Dignität des Sakraments kongenialen Ritus verbürgt. Und wie eine würdige so ist auch eine einheitliche Gestaltung des Taufaktes missionarisches Bedürfnis.

Daß die Tauffeier vor der versammelten Gemeinde vollzogen werden muß, wurde schon angedeutet. Die Täuflinge werden eingegliedert in die Gemeinde; folglich muß diese vertreten sein, um die Aufnahme ihrer neuen Glieder nicht bloß mit ihrem Interesse und ihrer Fürbitte, sondern auch durch eine Bewillkommung zu begleiten, alles zur Symbolisierung des Getauftwerdens zu Einem Leibe. Entweder wird die Tauffeier in den öffentlichen Gemeindegottesdienst gelegt und zwar vor die Predigt oder, wenn die Schar der Täuflinge eine besonders große ist, ein besonderer Taufgottesdienst veranstaltet, der in einen liturgischen Rahmen eingefaßt wird. Da die Tauffeier ein Freudentag ist, so darf die Taufstätte auch einen Schmuck und dürfen die Täuflinge einfache Feierkleider tragen.

Schon frühe hat man begonnen, den Taufakt in ein immer reichlicher ausgestattetes, zuletzt überladenes liturgisches Bere-

monieII einzurahmen. Dasselbe bestand wesentlich aus drei Akten: 1) der Wasserweihe (*consecratio* oder *benedictio fontis*); 2) dem Taufvollzug mit der *interrogatio de fide* und der *immersio trina* und 3) der Chrismation, dem sog. *baptisma spirituale* durch Salbung unter Handauflegung. Zu diesen Hauptakten kamen aber noch eine Menge untergeordnete symbolische Handlungen: die Zeichnung mit dem Kreuze, das Anlegen weißer Taufkleider, das Umgürten der Lenden mit einer Zona, die Krönung mit einer Krone, die Darreichung einer brennenden Kerze, die Unterbindung von Sandalen, um in den acht Tagen vor der Taufe bis zur *dominica in albis* die Erde nicht mit den bloßen Füßen zu berühren. Später, als die alte Katechumenatsordnung durch die immer allgemeinere Übung der Kindertaufe mehr und mehr außer Gebrauch kam, wurden auch die verschiedenen, in diese Ordnung eingeflochtenen symbolischen Akte, als Exorzismus, Salzgabe, Berührung der Nase und Ohren mit Speichel usw., mit der Taufhandlung selbst verbunden ¹⁾. Eingefasst waren alle diese gehäuften Zeremonien in eine Fülle liturgischen Worts und Gebets.

Wie schon gelegentlich der Katechumenats-Initiationsakte bemerkt worden ist, können wir in der evangelischen Mission diese liturgischen Symbole nicht in Anwendung bringen, da sie den Taufakt selbst fast erdrücken und mit solchen Zeremonien umkleiden, die nur zu leicht dem heidnischen Zaubereiaberglauben Nahrung geben. Wir werden also soviel als möglich im Anschluß an das in der evangelischen Kirche eingebürgerte Ritual den missionarischen Taufakt zu gestalten haben, ein Versuch, für welchen die evangelisch-liturgische Wissenschaft der Missionspraxis bis heute nur sehr dürftige Handreichung geleistet, was dadurch

1) Das nachreformatorische, durch Papst Paul V. durchgeführte römische Taufritual hat die stufenmäßig aufeinander folgenden früheren Initiationsakte der verschiedenen Katechumenatsklassen dem jetzt üblichen Taufvollzug ziemlich konsequent angepaßt: außerhalb der Kirchthür Kreuzzeichnung und kleiner Exorzismus; nach dem Eintritt in das Innere der Kirche das öffentliche Aussagen des Symbolums und des Vaterunsers wie das Berühren der Nase und Ohren mit Speichel unter dem Zuruf *ephphata*, eine erste Olsalbung und zweite Betschwörung; dann die eigentliche *itio ad baptismum* mit Abrenuntiation, Glaubenszusage, Taufbegehrt und Taufhandlung.

begründet ist, daß sie mit Rücksicht auf die heimatliche Taufpraxis sich lediglich mit Taufliturgien für Kinder beschäftigt hat ¹⁾).

Bei der Bedeutung, welche in der evangelischen Mission das gepredigte Wort hat, wird ein Redeakt den ersten integrierenden Bestandteil der Taufhandlung bilden müssen. Nur ist nicht unmittelbar die Handlung mit ihm zu eröffnen, sondern mit einem Eingangsvotum, am besten dem apostolischen Gruß ²⁾, an das sich die solenne Verlesung der *verba institutionis* Matth. 28, 18—20 anschließt. Die *lectio* der Taufeinsetzungsworte ist in der Mission absolut unentbehrlich ³⁾ und zwar sofort zu Anfang der Handlung, denn sie bilden die grundlegende biblische Basis derselben, die göttliche Legitimation des Berufs und der Vollmacht zur Taufe. Eine etwaige spätere bloß gelegentliche Erwähnung dieser Fundamentalsätze entspricht nicht ihrer Bedeutung. An diese die ganze Taufhandlung begründende und normierende *lectio* schließt sich dann mit oder ohne Text die Taufrede ⁴⁾. Der Inhalt dieser freien ⁵⁾

1) Nur Höfling hat im ersten Bande seines „*Sakraments der Taufe*“ (Erlangen 1859) mit Rücksicht auf das protestantisch-kirchliche Missionswesen der Taufe der Proselyten einige Aufmerksamkeit gewidmet. In der neueren Zeit, wo — abgesehen von den Kinder überhaupt nicht taufenden Baptisten — innerhalb der Christenheit selbst Tausen von Erwachsenen wieder vorzukommen anfangen, beginnen auch die Agenden Rücksicht auf sie zu nehmen, z. B. die Preussische II, 20—21. Doch enthält schon das *Common Prayer Book* ein Formular: *The ministration of baptism to such as are of riper years and able to answer for themselves.*

2) Oder: Im Namen des Vaters usw. Da aber diese Formel sich noch zweimal im Verlaufe der Taufhandlung wiederholt, so raten wir von ihrem Gebrauch zum Eingange ab. Eher würden wir den Gruß: „Der Herr sei mit euch“ empfehlen, wo er mit seinem *responsorium* bereits im kirchlichen Gebrauche ist.

3) Wenn sie leider in den heimatkirchlichen Taufliturgien so oft fehlt, so hat das wohl seinen Grund darin, daß in der evangelischen Taufordnung die Wasserweihe weggefallen, mit der sie ursprünglich verbunden war, und unterlassen worden ist, ihr einen selbständigen Raum zuzuweisen.

4) Als solche Texte sind die biblischen *loci classici* über die Taufe zu bevorzugen.

5) Nur als ein Beispiel mag in das liturgische Taufformular, das man dem Katechumenenbuche beigeben kann, eine solche Rede aufgenommen werden.

Rede darf nicht — wie leider so oft daheim — über alles Mögliche, über Familienangelegenheiten und dergleichen Dinge sich des breiten in sentimentalem Erguß ergehen, obgleich er auch kasuell auf die Verhältnisse der Täuflinge Bezug nehmen muß, zumal wenn diese infolge ihrer Taufe großen Leiden und Verlusten entgegengehen, sondern er muß sich auf das Wesen der Taufe konzentrieren, was sie ist, was sie gibt, was sie fordert, und die große Entscheidung eindrucklich und klar machen, die der Täufling durch ihren Empfang für sein ganzes Leben trifft.

Den zweiten und eigentlichen Hauptakt bildet im Anschluß an die Rede der sakramentale Teil. Eingeleitet wird derselbe durch ein liturgisches Gebet¹⁾. Der Anrede an die Menschen muß die Anrufung Gottes in Bitte und Fürbitte für die Täuflinge folgen. Dieses Gebet ist die Darbringung der Täuflinge vor Gott, damit sie unter sein segnendes sakramentales Handeln gestellt werden. Als das betende Subjekt ist in Gemeinschaft mit dem Täufer die christliche Gemeinde zu denken, daher muß in ihm die kommunikative Form (Wir rufen dich an) gebraucht werden. An dieses liturgische Gebet reiht sich in organischer Folge eine göttliche Antwort, die wieder in einer lectio besteht, für welche sich Matth. 11, 25—30 besonders empfiehlt²⁾.

1) Wir würden nichts dagegen haben, wenn diesem Gebete eine Bezeichnung mit dem Kreuze voranginge, wie sie auch in der neuen preussischen Agende bei Taufen Erwachsener beibehalten wird. Der schöne symbolische Sinn dieser signatio: daß der Täufling durch den gekreuzigten Jesus Christus erlöst ist, den Glauben an diesen Gekreuzigten auf der Stirn und im Herzen tragen und unter dem Banner des Kreuzes mannhaft wider Teufel, Welt und das eigene Fleisch kämpfen soll — empfiehlt sie auch den evangelischen Christen. Dennoch tragen wir Bedenken, sie als obligatorisch aufzunehmen, weil wir fürchten, daß eine weit verbreitete Abneigung gegen ihren missionarischen Gebrauch herrscht.

2) Für das Vaterunser findet sich im sakramentalen Teil der missionarischen Taufe kein recht geeigneter Platz; wir verlegen es daher an das Ende der Handlung. Auch in der alten Kirche bildete die oratio dominica kein integrierendes Stück des eigentlichen Taufrituals. Wie die im Zusammenhange mit der altkirchlichen Arkandisziplin stehende traditio derselben für den evangelischen Katechumenen in Wegfall kommt, so können wir auch aus ihrer

Hiermit sind die einleitenden liturgischen Akte zu ihrem Abschluß gekommen und mit der Aufforderung an die Täuflinge, zu erklären, daß sie unter den Bedingungen, an welche sein wirkungsvoller Empfang gebunden ist, das Sakrament begehren, wird zur Taufhandlung selbst geschritten. Diese Erklärung muß in der doppelten Bezeugung der *μετάνοια* und der *πίστις* (Akt. 2, 38; 8, 37) bestehen. Ob jene dieser oder diese jener vorhergeht, ist sachlich von geringer Bedeutung; aber da die Abkehr von dem heidnischen Leben die Voraussetzung für den Anschluß an die neue Glaubensgemeinschaft bildet, so gibt man ihr auch liturgisch am korrektesten die erste Stelle. Inhalt der Bezeugung der *μετάνοια* ist die feierliche Bekundung des Entschlusses, nicht bloß von dem Dienst der toten Götzen und allem heidnischen Brauch sich loszusagen, sondern auch nach dem vorigen Wandel den alten Menschen ablegen und sich erneuern lassen zu wollen zu Menschen Gottes, die in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor ihm wandeln. So umfaßt die *abrenuntiatio* zugleich ein Gelöbniß, welches den ethischen Charakter der Scheidung von dem Heidentum positiv ergänzt und die Absage von demselben zur Zusage an den heiligenden Gott überleitet. Der klassisch-biblische Ausdruck dieser Zusage oder Hingabe an Gott ist der Glaube an ihn, und so bildet das Korrelat zu dem Gelöbniß das Bekenntniß des Glaubens. In bestimmter Formulierung ist allerdings in der apostolischen Mission ein Bekenntniß des Glaubens vor der Taufe nicht abgelegt worden; selbst die kurze *interrogatio de fide* Akt. 8, 37 fehlt in den

reddito nach empfangener Taufe kein liturgisches Gesetz machen. In der lutherischen Taufliturgie wird im Anschluß an das Kinderevangelium Mark. 10, 13 ff. unter Handauslegung das Vaterunser gebetet, ein Anschluß, der bei der Taufe Erwachsener nicht vorhanden ist. Verbindet man das Vaterunser aber mit dem Fürbittengebet, so wird der Zusammenschluß von Anrufung und Antwort Gottes verundentlicht. — Auch für eine Handauflegung ist kein zwingender Grund vorhanden, zumal wenn eine solche bereits bei der Aufnahme in den Katechumenat stattgefunden hat. In der Konfirmation wie bei der Einführung in ein kirchliches Amt ist sie am Platze; in der Taufe wird sie durch die Wasserbegießung oder Untertauchung überflüssig gemacht. Jedes plus symbolischer Akte beeinträchtigt die Solennität des biblischen Taufzeichens.

besten Handschriften; aber je größer die Zahl der Täuflinge und je unangänglicher die Formlosigkeit oder die beliebige Formulierung eines Glaubensbekenntnisses wurde, desto unabweisbarer machte sich das Bedürfnis nach einem symbolum geltend, und schon von der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts an beginnt die Gestaltung desselben, die allerdings erst im 5. ihren jetzigen Bestand gewann. Dieses als das apostolische bezeichnete Symbolum ist nun das allgemeine christliche Glaubensbekenntnis geworden, und da die Taufe zugleich die Aufnahme in die allgemeine Christenheit ist, so ist es das Natürlichste, daß die persönliche Bezeugung des Glaubens des Täuflings in diesem Bekenntnis ihren Ausdruck findet. Und zwar nicht in der Form einer eigentlichen interrogatio de fide, sondern mit der Aufforderung: So leget nun vor der christlichen Gemeinde, in die ihr aufgenommen zu werden begehrt, das Bekenntnis eures christlichen Glaubens ab. Ein weiteres Gelübde, diesem Glauben treu zu bleiben, wie eine abermalige Verpflichtung zu einem ihm entsprechenden christlichen Wandel etwa unter Handschlag kann angefügt werden, ist aber nicht durchaus notwendig, da beides durch das Bekenntnis und die zum positiven Gelöbniß erweiterte Abrenuntiation bereits geschehen ist und gehäufte Verpflichtungen um so mehr zu vermeiden sind, als sowohl der Katechumenenunterricht wie die Taufrede die Tragweite der beiden Akte des Gelöbnisses und des Bekenntnisses hinlänglich klar gestellt haben.

Auf diese beiden Akte folgt nun der Taufvollzug entweder durch Untertauchen oder reichliche Begießung mit Wasser unter strikter Anwendung der Einsetzungsworte: Auf solches dein Gelöbniß und Bekenntnis taufe ich dich, N. N., in den (oder auf den) Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes ¹⁾.

1) 1) Ob das Untertauchen oder die Begießung ein- oder dreimal zu erfolgen hat, wird durch die trinitarische Taufformel nicht entschieden; aber der fast allgemeine und sehr alte kirchliche Gebrauch empfiehlt die trina mersio. 2) Die apostolische Form: nur in Jesum Christum, oder in den Tod Jesu zu taufen, ist natürlich keine Kezerei; aber da sie im kirchlichen Gebrauch fast nirgends ein Bürgerrecht erlangt hat, so ist an dem Gebrauche der Ein-

An den Taufakt schließt sich endlich noch an: 1) ein jedem einzelnen Täufling zugesprochenes Wort, am passendsten: Der Gott aller Gnade, der dich berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu, der wolle dich vorbereiten, stärken, kräftigen, gründen und durch den Glauben bewahren zum ewigen Leben. 2) Nachdem sämtliche Täuflinge das Sakrament empfangen haben, eine Erklärung: So nehme ich euch auf in die Gemeinde Jesu Christi, die da ist sein Leib, auf daß ihr nicht mehr Gäste und Fremdlinge seid, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen usw. Eph. 2, 19—22. 3) Ein liturgisches Dankgebet (als Korrelat zu dem einleitenden Bittgebet) für die Gabe Gottes speziell in der heiligen Taufe und für die Mehrung der Gemeinde Gottes durch die Aufnahme dieser neuen Glieder, mit abschließendem Vaterunser. Endlich nachdem die Gemeinde einen passenden Liedervers gesungen, etwa: Die wir uns allhier beisammen finden, 4) eine kurze Ansprache an die Gemeinde, in welcher ihr diese neuen Glieder zu brüderlicher Pflege empfohlen werden. Dann macht 5) der Segen den Schluß, wenn die Tauffeier einen selbständigen Gottesdienst bildet.

Die Beilegung eines neuen Namens bei der Taufe Erwachsener ist mehr zu widerraten als zu empfehlen. Wenn es innerhalb der Christenheit allgemeine Sitte geworden ist, Kindern ihren Vornamen gelegentlich der Taufe zu geben, so ist allerdings gegen die Übertragung dieser Sitte auf die Kindertaufe innerhalb der Heidenchristenheit nichts einzuwenden, aber daß Erwachsene ihre alten Namen ändern, unter denen sie bei ihren Volksgenossen bekannt sind, das hat nicht bloß Verwirrung im Gefolge, sondern bestärkt auch das Vorurteil, als ob die Taufe mit der Ausscheidung aus dem Volksverbande identisch sei. Wenn Jesus dem Simon einen neuen Namen gibt und Saulus vom Beginn seiner ersten Missionsreise an Paulus heißt, so sind das exzeptionelle Fälle, die beide in gar keinem Zusammenhange

setzungsworte als Taufformel festzuhalten. 3) Die lateinische und deutsche Übersetzung: in dem Namen ist in den Eingeborenen Sprachen durch eine möglichst sinnentsprechende Übertragung von εἰς τὸ ὄνομα wiederzugeben.

mit der Taufe stehen. Will man dem erwachsenen Täufling durchaus einen christlichen Namen geben, so begnüge man sich mit einem Vornamen und zwar mit einem einheimischen (III, 1, 270).

Baten sind bei der Taufe Erwachsener gleichfalls nicht nötig. Allerdings bedürfen auch die als Erwachsene Getauften der Aufsicht und der Pflege, aber diese wird am natürlichsten den Gemeindeorganen übertragen. Wenn man sieht, was für eine tote Form innerhalb der alten Christenheit das Bateminstitut geworden, ja wie mißbräuchlich es behandelt wird, so muß man die größten Bedenken tragen, es in die Heidenchristenheit einzuführen. Selbst bei der Kindertaufe wird es überflüssig, da nur Kinder christlicher Eltern getauft werden und diese für die christliche Erziehung verantwortlich zu machen sind.

So ist auch die Konfirmation bei den als Erwachsene Getauften eine entbehrliche Handlung. Sie verdankt — abgesehen von der hierarchischen Tendenz einer bischöflichen Prerogative — ihre Einführung lediglich der Kindertaufe, und eine Begründung derselben für Erwachsene durch den vereinzeltten Vorgang in Samaria Akt. 8, 14—17 ist eine dogmatische Künstelei, die nur dazu geeignet ist, den sakramentalen Wert der Taufe zu degradieren. Ist der Erwachsene wirklich taufreif gewesen, so ist Konfirmation und Taufe bei ihm in einen Akt zusammengefallen. Unter dieser Voraussetzung ist er auch zum Empfang des heiligen Abendmahls berechtigt. Zweifellos sind in der apostolischen Zeit alle Getauften auch Abendmahlsgenossen gewesen. Man mag darüber eine verschiedene Meinung haben, ob die Kommunion sich sofort an die Taufe anschließen oder ob aus Zweckmäßigkeitsgründen zwischen beiden noch eine kurze Zeit liegen soll, in der noch ein besonderer Abendmahlsunterricht erteilt wird; aber daß einem erwachsenen Täufling, der verständnisvoll und aufrichtig Gelöbniß und Bekenntnis abgelegt, auch der Zugang zum Tische des Herrn als Christenrecht zusteht, das in Abrede zu stellen gibt es keinen legitimen Grund. Erst die Kindertaufe hat zwischen den Getauften und den Kommunionberechtigten einen notwendigen Unterschied gemacht; wenn aber über diesen Unterschied hinaus

in nicht wenigen heutigen Missionsgemeinden auch als Erwachsene Getauften das Recht der Teilnahme am Abendmahl noch nicht zugestanden wird, so ist das entweder eine Unterschätzung des Taufwerts oder ein indirektes Zugeständnis, daß die Taufpraxis keine dem biblischen Taufideal entsprechende gewesen ist. Allein sowohl die Ausgleichung dieser Inkongruenz wie die Erziehung der als Kinder Getauften zu selbständigen, kommunionberechtigten Gemeindegliedern sind Gegenstände, deren Behandlung wir uns für die Schlußabteilung vorbehalten müssen, da sie nicht mehr in das Gebiet der eigentlichen Missionsmittel gehören.



Evangelische Missionslehre.

Ein missions-theoretischer Versuch

von

G. Warden,

Professor und Doktor der Theologie.

Dritte Abteilung:

Der Betrieb der Sendung.

Schlussabschnitt:

Das Missionsziel.

Erste und zweite Auflage.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1903.

Mein lieber Sohn!

Endlich bin ich in der Lage, Dir die Schlußabteilung des Werkes zu überreichen, das ich Dir vor mehr als zehn Jahren „als Mitgabe in den praktischen Missionsdienst“ widmete. Die Vollenbung hat länger auf sich warten lassen als Du gedacht hast und ich selbst angenommen hatte. Abgesehen davon, daß manche andere nicht vorhergesehene Arbeit dazwischen gekommen ist und auch die laufende Arbeit mit den Jahren sich beständig gemehrt hat, so ist Dein Vater nicht mehr der rüstige Arbeiter, wie Du ihn gekannt hast, als Du das Vaterhaus verließest. Es ist durch Zeiten schweren geistigen Druckes gegangen, in denen es schien, als ob mir Gott die Feder ganz aus der Hand nähme, und ich muß sehr dankbar sein, daß mir dazwischen doch immer wieder ein solches Maß der Energie gegeben wurde, welches die Beendigung dieser Hauptarbeit meines Lebens ermöglichte, wenn sie auch nicht so geraten ist, wie ich um der Sache willen gern gewünscht hätte.

Es ist noch ein sehr wichtiger Teil der Missionslehre, der in dieser Schlußabteilung zur Sprache kommt, und ich bin weit davon entfernt mir einzubilden, auf die Fülle von Fragen, die sie behandelt, die kanonische Antwort gegeben zu haben. Die Kritiker werden wieder genug zu beanstanden finden; wenn sie sich nur nicht darauf beschränken, an Kleinigkeiten herumzumäkeln. Zweierlei ist es besonders, um das ich mich bemüht habe, so viel ich vermochte: die

großen Probleme klar herauszustellen, um die es sich handelt, und sie so nüchtern und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu behandeln, daß die im praktischen Missionsdienst stehenden Männer meiner Arbeit das Zeugnis der Brauchbarkeit geben. Daß ich bezüglich der früheren Abteilungen gerade von erfahrenen Missionaren dieses Zeugnis wiederholt habe vernehmen dürfen, das ist mir der schönste Lohn für diese mir zu Zeiten recht schwer gewordene Arbeit.

Du wirst, mein lieber Johannes, gerade diese vermutlich letzte Arbeit Deines Vaters mit besonders lebhaftem Interesse begrüßen, da sie in einem ihrer wichtigsten Kapitel sich mit demjenigen Zweige des praktischen Missionsdienstes beschäftigt, welcher seit Jahren in Deine Hand gelegt ist und von dem ich weiß, wie hohe Befriedigung er Dir gewährt. Es war mir eine große Freude, daß ich Deine eigene praktische Erfahrung in so voller Übereinstimmung mit meiner Theorie konstatieren durfte. Und Dir wird es keine geringere sein. Das ist auch ein Stück der Gemeinschaft, die uns über Zeit und Raum miteinander verbindet, daß wir in Harmonie des Geistes an Einem Werke arbeiten dürfen, welches die Freude unseres Lebens ist.

Halle, am Epiphaniastage 1903.

Dein Vater.

I n h a l t.

Vierter Abschnitt.

Das Sendungsziel.

Seite

Dreißundvierzigstes Kapitel. Das Problem	1
---	----------

Gründung der Gemeinde. Gesunde Organisation derselben nach den Missionsbedürfnissen. Warnung vor unvermittelter Übertragung heimatkirchlicher Ordnungen. Missionarische Akkommodationspädagogie. Zusammenschluß der Einzelgemeinden zu kirchlichen Verbänden. Aus dem protestantischen Partikularkirchentum sich ergebende Schwierigkeiten. Selbständige, von der sendenden Christenheit unabhängige heidenchristliche Kirchen. Warum auf sie hingearbeitet werden muß. Die Grunderfordernisse der Selbständigkeit. Gesunde Fundamentierung durch geduldige Vorarbeit. Eingrünung der Heidenchristenheit in das Schriftwort. Das kirchliche Bekenntnis. Einwurzelung des Christentums in das Volksleben. Erziehung von gebildeten und gereisten Führern aus den Eingeborenen. Der eingeborene Lehrstand. Voraussetzung desselben die religiöse, sittliche, geistige und soziale Gesamthebung des Volkes. Die in der Rasseninferiorität liegenden Schwierigkeiten. Die Selbstüberhebung der eingeborenen Arbeiter. Ihre Qualifikation. Die finanzielle Selbstunterhaltung. Wann sind heidenchristliche Kirchen zur Selbständigkeit reif? Erschwernisse der Selbständigkeit. Warnung vor übereilter Selbständigstellung. Unterschied der gegenwärtigen Missionskirchen von den apostolischen Gemeinden.

Wernundvierzigstes Kapitel. Die Mitarbeit der Eingeborenen als allgemeine Dienstpflicht	41
--	-----------

Eingeborene Mitarbeiter eine Lebensfrage für die Mission. Warnung vor einer Beschränkung derselben auf den geschulten und besoldeten Lehrstand. Das apostolische Vorbild. Vier Gruppen der apostolischen Mitarbeiterschaft. Die allgemeine Dienstpflicht. Die

erste und natürlichste Arbeitergenossenschaft ist die Gemeinde. Gesunde Erziehung derselben zur kirchlichen und missionarischen Mitarbeit. Die Charismata; ihre Verwertung und Inzuchthaltung. Die kirchlichen Gemeindeämter. Das Amt der Sieben. Das Ältestenamt. Seine Aufgabe in der apostolischen und seine Bedeutung für die gegenwärtige Mission. Die persönlichen Gehilfen der Apostel. Ihre Verwendung und Erziehung durch Paulus. Vorbildlichkeit derselben. Schlußlehre aus der apostolischen Praxis für die frühe Gewöhnung der heidenchristlichen Gemeinden zur Selbsttätigkeit.

Fünfundvierzigstes Kapitel. Der eingeborene Lehrstand . 81

Notwendigkeit eines geschulten und besoldeten eingeborenen Berufslehrstandes. Derselbe setzt sich zusammen aus Schullehrern, Evangelisten und Pastoren. Die Berufsaufgaben derselben. Vorzüge der eingeborenen Berufsarbeiter vor den Missionaren. Qualifikationsbestimmungen. Sorgfältige Prüfung der Qualifikation. Aufnahme in die Vorbildungsanstalten erst im reiferen Alter. Die Berufsvorbildung. Der Besuch abendländischer Bildungsanstalten ist abzulehnen. Lehranstalten auf den Missionsgebieten. Seminare. Die Unterrichtssprache. Unterhaltung der Seminaristen. Das Lehrpersonal. Der Lehrbetrieb. Erziehlicher Charakter des Unterrichts. Warnung vor Überladung mit Lehrstoffen und vor Schablonisierung der Lehrpläne. Anpassung an die Bedürfnisse der verschiedenartigen heidenchristlichen Kirchen, an die geistige Tragfähigkeit der Schüler und an ihre Berufsart. Der Unterbau der Berufsvorbildung. Das Lehrer-Seminar die gemeinschaftliche Bildungsgrundlage. Der Weg ins theologische durch das Lehrer-Seminar, in das Pfarramt durch den Schuldienst. Die Lehrpläne: a) für das Lehrer-, b) für das theologische Seminar. Die Unterrichtsmittel. Die Fortbildung. Die Unterhaltung der eingeborenen Berufsarbeiter. Ihre Stellung zu den Missionsorganen. Die Disziplinarfrage.

Sechsendvierzigstes Kapitel. Die finanzielle Selbstunterhaltung der heidenchristlichen Kirchen 141

Die Notwendigkeit derselben im Blick sowohl auf die sendende Christenheit wie auf die Eingeborenen-Kirchen. Negative und positive Begründung. Zusammenhang des Selbstunterhaltes mit der Selbstständigkeit. Die Hindernisse: Verwöhnung und lässiger Betrieb seitens der Missionsorgane. Die Armut. Sonstige Hemmungen. Billige Rücksichtnahme auf die Erschwerungen. Zuschußleistungen aus der Missionskasse. Gefahren und Selbsttäuschungen des Radikalismus Was ist Selbstunterhaltung? Erziehung zu ihr. Die kirchlichen Bedürfnisse, deren finanzielle Bestreitung in Frage steht. Die Verteilung der

Kosten für dieselben. Die gottesdienstlichen Versammlungsorte. Die Unterrichtsanstalten. Die literarischen Produktionen. Die Armen-, Waisen- und Krankenpflege. Der Unterhalt der Missionare und des eingeborenen Lehrstandes. Der der ersteren fällt der Missionsklasse, der des eingeborenen Lehrstandes den eingeborenen Christen zu. Die Paradoxie: kein eingeborenes Geld, kein eingeborener Lehrstand. Zwei Möglichkeiten eines Kompromisses. Fixierter Gehalt. Schwierige Bestimmung der Höhe desselben. Aufbringung der Unterhaltungsmittel. Die individuelle Freigebigkeit. Belehrung über und Gewöhnung an sie. Die Kirchensteuer. Beteiligung der Eingeborenen an ihrer Einschätzung, Erhebung und Verwaltung. Ob Sammlung von Kirchenvermögen? Landerwerb. Industrielle und merkantile Unternehmungen. Gemeindefasse oder Zentralfasse.

Siebenundvierzigstes Kapitel. Die Organisation der Gemeinde

179

Ausgang der missionarischen Kirchenbildung die Sammlung und Organisation der Gemeinde. Die Taufe konstitutiv für die werdende Gemeinde. Die als Erwachsene Getauften sind volle Kirchenglieder, also auch abendmahlsberechtigt. Begründung dieses Rechtes. Notwendigkeit von Ordnungseinrichtungen. Was nicht in die Ordnungsgestaltung hineingeht. Warnung vor kleinlicher und zu gesetzlicher Reglementierung. Umschreibung der nötigen Ordnungen. Die Gottesdienstordnung. Der gottesdienstliche Raum. Die gottesdienstliche Zeit. Feste. Kirchenjahr. Wer leitet den Gottesdienst? Wie wird er gestaltet? Die Gemeindepredigt. Die Liturgie. Die Taufordnung. Für Erwachsene, für Kinder. Die kirchliche Unterweisung für die getauften Kinder. Aufnahme derselben in die Abendmahlskirche ein Akt freier Entscheidung. Bedenken gegen die Einführung der heimatischen Konfirmationsform. Die Abendmahlsordnung. Stellung der Abendmahlsfeier zum Hauptgottesdienste. Die Vorbereitung zu derselben und ihre liturgische Gestaltung. Die Eheordnung. Notwendigkeit derselben. Was zum Wesen der christlichen Ehe gehört. Stellung zu den vor der Taufe geschlossenen Ehen. Gemischte Ehen. Die mit den Kinderverlobungen zusammenhängenden Fragen. Die Eheschließung zwischen christlichen Gatten. Alter. Brautgabe. Zivilehe. Die Trauung. Ehescheidung und Wiederverheiratung. Die Begräbnisordnung. Beerbigung, nicht Verbrennung der Toten. Die Totenbestattung. Liturgische Feier. Die Leichenrede. Die Zuchtordnung. Was nicht in sie hineingeht. Neutestamentliche Beispiele von Kirchenzucht und prinzipielle Anweisungen über dieselbe. Warum Kirchenzucht unerlässlich. In weissen Hände wird sie ge-

legt? Der Stufengang. Individuelle und seelsorgerliche Behandlung. Welche Sünden unterfallen der Kirchenzucht? Welche Strafen sind zu verhängen? Wann und wie findet Restituierung der Zensurirten statt? Notwendigkeit der Verständigung unter den verschiedenen Missionsorganen über die Handhabung der Kirchenzucht. Die Verfassungsordnung. Notwendigkeit einer autoritätsvollen Aufsichts- und Leitungsinstanz neben den berufenen Dienern am Wort. Der kirchliche Gemeindevorstand (Presbyterium). Seine Aufgaben. Die Qualifikation zu ihm. Wahl, Geschäftsordnung und Einführung desselben.

Achtundvierzigstes Kapitel. Der kirchliche Verband . . . 265

Warum der Zusammenschluß der Einzelgemeinden zu einem Kirchenganzen notwendig ist. Eine dreifache Warnung. Beschränkung der Aufgabe auf das zunächst Erreichbare. Warum mit der kirchlichen Organisation der zu Einer Gesellschaft gehörenden Einzelgemeinden zu beginnen ist. Übertragung größerer Verwaltungs- und Leitungsbefugnisse von dem heimatlichen Kirchenregiment an Instanzen auf dem Missionsgebiet. Was verbleibt der heimatlichen Missions-Oberbehörde? Stufenmäßige Einbeziehung der Eingeborenen in die Teilnahme an kirchlicher Verwaltung und Leitung. Verfassungseffektivismus. Presbyterianische, synodale und episkopale Verfassungselemente. Amtliche Befugnisse des Generalpräses. Zusammenschluß aller zu einer Hauptstation gehörenden Gemeinden in einen Parochialverband. Das Gesamtpresbyterium und seine Aufgaben. Geographisch, ethnographisch und sprachlich unterschiedene Missionsgebiete. Bildung von Distriktverbänden. Die Distriktsynode, ihre Zusammensetzung und Aufgaben. Der Synodalvorstand und seine Befugnisse. Geographisch und sprachlich einheitliche Missionsgebiete. Die Generalsynode. Die letzten Missionsprobleme. Der einheitliche Zusammenschluß von Kirchenkörpern verschiedener Missionsorgane. Zunächst Beschränkung der Aufgabe auf geographisch und sprachlich zusammenhängende Missionsgebiete und auf solche Missionsorgane, die nach Lehre und Verfassung untereinander verwandt sind. Bildung von Kirchengruppen. Unabhängigkeit der Missionskirchen von den Sendungsorganen. Drei Möglichkeiten: Angliederung an Kolonialkirchen, Anschluß an heimatliche Kirchenkörper, Bildung von absolut selbstständigen Freikirchen. Beleuchtung dieser Möglichkeiten. Curae posteriores. Was die Gegenwart forbert. Bezüglich der Zukunftsforgen: Deus providebit.

Vierter Abschnitt.

Das Sendungsziel.

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Das Problem ¹⁾.

1) Mit der Taufe von Nichtchristen, welche durch das Wort an Jesum Christum gläubig geworden sind, hat die christliche Mission ihr nächstes, aber noch nicht ihr letztes Ziel erreicht, auch dann nicht, wenn die Zahl der Getauften eine große ist. Das Christentum ist eine auf Gemeinschaft angelegte Religion, darum dürfen die durch die Taufe in den Christenstand und Christenverband aufgenommenen Individuen nicht in der Vereinzelung gelassen werden. Der christliche Glaube, den sie bekennen, duldet keine Isolierung, weder eine von dem sittlichen, geistigen und sozialen Leben, noch eine von den Glaubensgenossen. Mit dem Bekenntnis des Glaubens ist die Gemeinde gegeben (Matth. 16, 15—18). Jesu Absichten war nicht bloß darauf gerichtet, einzelne Jünger zu sammeln, sondern diese in eine Jüngerschaft zusammenzuschließen, eine Ekklesia zu bauen. Obgleich er aus heilspädagogischen Gründen seine persönliche Wirksamkeit auf Israel beschränkte und die Aussonderung der Messiasgläubigen aus der israelitischen Kultusgemeinde noch nicht selbst bewirkte,

1) Zahn, Selbständige Kirchen, das Ziel evangelischer Missionsarbeit. N. M. 3. 1890, 289.

so hat er doch den Bau einer selbständigen Christusgemeinde durch die Apostel als gewiß voraus genommen (*οἰκοδομήσω*. Matth. 16, 18; vgl. 18, 17). In dieser Gemeindeverheißung liegt der Auftrag zum Gemeindebau. Im Zusammenhange mit dem Erfolge der ersten apostolischen Missionspredigt setzt daher die christliche Mission sofort mit der Gemeindegründung ein, sowohl im jüdischen Lande (Akt. 2, 41. 47; 5, 11; 9, 31; 11, 22) wie außerhalb desselben (11, 26; 13, 1; 14, 23. 27). Die Taufe war konstitutiv für die Gemeinde.

So ist denn auch — vielleicht mit Ausnahme von extremen Vertretern der Weltbevangelisationstheorie, denen es genug ist, das Evangelium unter allen Völkern zu proklamieren — unter Missionspraktikern wie -theoretikern, auch wenn sie über die Schlagworte: Einzelbefehrung und Volkschristianisierung eine Kontroverse untereinander haben, darüber keine Meinungsverschiedenheit, daß hinter der Einzelbefehrung Gemeindebildung stehen muß. Es ist das auch ein so natürlicher Prozeß, daß er sich wie von selbst vollzieht ¹⁾. Es kann ja freilich jemand

1) Es handelt sich um Heidenmission, nicht um Evangelisation innerhalb einer nichtevangelischen Christenheit, z. B. innerhalb der alten orientalischen Kirchen. Hier ist es — wie mich dünkt — zur Zeit eine noch offene Frage, ob sich diese Kirchen durch evangelische Predigt und Erziehung so reformieren lassen, daß von protestantischer Gemeindebildung abgesehen werden muß. Lepsius (Der christliche Orient. 1900, 6 ff.) verwirft „unter allen Umständen jeden Versuch, ja auch den Schein von Propaganda“ und jede „gemeindebildende Tätigkeit“ im Orient. Ob dieses Urteil sich nur auf die von ihm selbst ins Auge gefaßte Arbeit beschränkt oder allgemein und für immer auf jede dortige Evangelisation sich beziehen soll, ist mir nicht ganz durchsichtig. Die bisherige Erfahrung hat überall zur Gemeindebildung gebrängt (Warneck, Abriss. 7. Aufl., 262), und über diesen Gang der Entwicklung geradezu den Stab zu brechen, kann ich mich nicht entschließen, obgleich ich die Methode der Amerikaner nicht voll zu rechtfertigen vermag. Weitere Erfahrung wird ja Klarheit schaffen. — Eine Evangelisation innerhalb der römisch-katholischen Kirche ist jedenfalls — wenigstens zur Zeit — ohne protestantische Gemeindebildung bzw. ohne Anschluß der von der evangelischen Wahrheit Überzeugten an bestehende protestantische Gemeinden eine aussichtslose Unternehmung. In dieser Kirche ist an eine sie reformierende Durchsäuerung mit der evangelischen Wahrheit nicht mehr zu denken. Aber das nur andeutungsweise; wir haben es hier mit der missionarischen Arbeit unter Nichtchristen zu tun.

ein Christ sein und selig werden, der ganz allein steht; aber eine solche Isoliertheit ist „nicht gut“, weil sie die Gefahr der Verkümmernng in sich birgt, des Segens des gegenseitigen gliedlichen Dienstes entbehrt und dem christlichen Glauben die menschliche Bürgschaft seiner Dauer wie seiner vollen Auswirkung entzieht. Ohne Gemeindebau tut die Mission noch nicht einmal ein halbes Werk.

Nun liegt es im Wesen der Gemeinde, daß sie ein Organismus ist. Sie wird darum nicht bloß mit einem Hause, (1 Kor. 3, 9. Eph. 2, 20 ff. 1 Petr. 2, 5), sondern geradezu mit dem Leibe verglichen (Röm. 12, 4 f. 1 Kor. 12, 12 ff. Eph. 4, 12 ff.). Sowohl als Genossenschaft der denselben Glauben Bekennenden wie als Anstalt zur gegenseitigen Förderung in diesem Glauben, zu seiner Betätigung und seiner Fortpflanzung, fordert die christliche Gemeinde eine ordnungsmäßige Gestaltung und eine gliedliche Dienst Einrichtung, also Organisation in Institutionen und Ämtern. Das Bedürfnis nach solcher Organisation stellte sich schon in den apostolischen Missionsgemeinden sofort nach ihrer Gründung und namentlich bei der Zunahme ihrer Mitgliederzahl ein (Akt. 2, 42; 6, 2 ff.; 11, 22; 13, 1; 14, 23) und es wurde befriedigt durch lebendige Organe, die den ihnen anvertrauten Dienst zur Ordnung machten. Es wurden nicht a priori Formen geschaffen, sondern nach den wirklichen Bedürfnissen Dienste eingerichtet, welche Arbeitern Arbeit gaben. Und hierin liegt das Vorbildliche für die missionarischen Organisationen aller Zeiten und aller Orte. Institutionen, die nicht aus wirklichen Bedürfnissen geboren, sondern Theorien zuliebe künstlich konstruiert werden, und die nicht an lebendigen Menschen arbeitsfreudige persönliche Träger haben, sind eine tote Formenmaschinerie. Es wirken ja auch Institutionen belebend auf Menschen zurück, aber dann müssen sie selbst etwas Lebendiges sein und wirklich funktionieren. Ist es der Geist gewesen, der sie erzeugt hat, dann liegt auch in ihnen eine pädagogische Macht. Aber das ist eine große Gefahr, der mit der ganzen modernen Welt auch die moderne Mission ausgesetzt ist, daß ohne Rücksichtnahme auf

die ganz verschiedene Beschaffenheit der realen Verhältnisse und auf die Reife oder Unreife der Menschen, die in diesen verschiedenartigen Verhältnissen leben, unter der Herrschaft doktrinärer Schlagworte politische, kirchliche, soziale Einrichtungen getroffen worden, die bloße Organisations schemata sind.

Wir befinden uns ja auf der einen Seite der apostolischen Zeit gegenüber insofern in einer vorteilhafteren Lage, als wir eine 1900 jährige kirchliche Geschichtsentwicklung hinter uns haben, die sehr lehrreich ist für den Missionsbetrieb, speziell auch für die Erkenntnis des Missionsziels und voll Anweisung zur Erziehung auf dieses Ziel hin. Und wir sind nicht so töricht, diese lange Arbeit der Kirche an ihrer Organisation ignorieren und ganz und gar ein Neues pflügen zu wollen. Ja, selbst wenn wir wollten, wir können die geschichtliche Entwicklung zweier Jahrtausende gar nicht überspringen; wir selbst sind so sehr ein Ergebnis derselben, daß wir unter ihrem Einfluß handeln, auch wenn wir uns dessen nicht bewußt sind. Immer wird unsere missionarische Praxis, gerade auch wenn es sich um ordnungsmäßige Ausgestaltung der heidenchristlichen Gemeinden handelt, durch kirchengeschichtliche Vorbilder bzw. durch die gegenwärtigen heimatkirchlichen Verhältnisse irgendwie bestimmt, wenigstens mitbestimmt werden ¹⁾. Aber in diesem unleugbaren Vorteil liegt auf der anderen Seite für uns auch ein Nachteil, jedenfalls eine Versuchung, daß wir uns nämlich verleiten lassen, nicht das zu tun, was das Einfachste, Natürlichste, Elementarste ist, sondern mehr oder weniger unvermittelt auf Kirchenanfänge zu übertragen, was in Lehrfixierung, kultischen, verfassungs- und christlichen Lebensordnungen das Ergebnis einer vielhundertjährigen Entwicklung fortgeschrittenster

1) Es ist eine Selbsttäuschung derjenigen Richtung in der heutigen Mission, welche sich etwas annahmungs voll als „die apostolische“ bezeichnet, daß sie sich lebiglich an das apostolische Vorbild halte und um das kirchengeschichtlich Gewordene gar nicht kummere. Tatsächlich handelt auch sie nach heimatkirchlichen Gestaltungen, nur vorwiegend nach solchen, die ein kirchlich-formloses Gepräge tragen und die der individuellen Willkür den breitesten Spielraum gewähren.

Kirchen ist, noch dazu Kirchen, die in einer ganz anderen Massentart und Kultur wurzeln. Auch die Apostel standen ja nicht völlig vor tabula rasa. Sie hatten an den römischen bzw. griechischen Vereins- und Stadtorganisationsformen und noch mehr an den jüdischen Kultus- und synagogalen Verfassungsordnungen organisatorische Vorbilder, die sie zwar nicht kopiert, aber auch nicht ignoriert haben ¹⁾. Ohne in eine romanisierende oder judaisierende Verfassungsgestaltung der christlichen Gemeinde zu geraten, dienten den Aposteln doch die vorhandenen Ordnungsformen als willkommene Unterlagen und Anknüpfungen und zwar darum, weil sie nicht nur an sich einfach und den damaligen Missionsobjekten völlig vertraut waren, sondern auch weil sie sich an das eigenste Organisationsbedürfnis der christlichen Gemeinde so anpassen ließen, daß sie sich als ein ursprüngliches Erzeugnis des christlichen Geistes darstellten. Dieses apostolische Verhalten lehrt uns auf der einen Seite, bei der Organisation der heutigen heidenchristlichen Gemeinden alles als Bausteine zu verwenden, was die alte Christenheit an brauchbarem Material bietet, und das ist mehr, als was die Synagoge den Aposteln bot; es warnt uns aber auch auf der anderen Seite, in der abendländischen Christenheit groß gewordene Bäume in ihrer ausgewachsenen Gestalt auf das fremde Missionsgebiet zu verpflanzen. Und das letztere ist die gegenwärtige Gefahr: der jungen Heidenchristenheit eine Rüstung anzulegen, mit der es ihr geht wie dem Hirtenknaben David mit der Rüstung Sauls.

In seinen allgemeinsten Umrissen besteht also das Problem, um welches es sich jetzt handelt, darin, daß unter voller Wertung der großen kirchengeschichtlichen Entwicklung, die die Urkirche mit der Gegenwart verbindet, bei der Gründung und dem Ausbau der heidenchristlichen Ecclesia ähnlich, wenn nicht original, so doch elementar und akkomodationspädagogisch wie in der apostolischen Zeit verfahren und dem vorhandenen Bedürfnis und Verständnis wie den Ordnungsgestal-

1) Es gibt eine umfangreiche neuere Literatur über diese Frage, in welche Sohm (Kirchenrecht I. Leipzig 1891, 8—11, Anm. 6—13) einen orientierenden Einblick gewährt.

tungen Rechnung getragen wird, in welchen sich das fremdvolkliche Gemeinschaftsleben bewegt. Man wird, um nur durch ein Exempel zu illustrieren, nicht sofort da eine demokratische Kirchenverfassung einführen dürfen, wo ein Volk an Selbstregierung absolut nicht gewöhnt ist. Es ist hier ganz ähnlich wie mit dem Kulturproblem. Wird unsere überlegene Kultur, wie es leider so viel geschieht, unvermittelt zumal auf ganz kulturarme Völker übertragen, so sind bloße Kulturpuppen, wenn nicht Kulturfarikaturen das Ergebnis. Und was noch schlimmer ist: die kulturelle Selbsttätigkeit wird unterbunden, wenn nicht ertötet. Die missionarische Bedeutung der Parabel vom Säemann kann nicht oft und nachdrücklich genug betont werden. Das ist auch ein Stück der pädagogischen Größe Jesu, daß er ein Säemann war, der Samen säete und nicht ausgewachsene Bäume setzte. Niemand mehr als der Missionar muß in den Fußtapfen dieses Säemanns wandeln, speziell auch wenn es sich darum handelt, die Formen und Ordnungen zu bilden, in denen sich das heidenchristliche kirchliche Gemeinschaftsleben ausbaut. Die Elemente der in der alten Christenheit ausgestalteten Ordnungsformen, je nachdem sie für die verschiedenen Missionsobjekte passen, müssen in Samengestalt in den fremden Boden gepflanzt werden, so daß sie sich durch Akklimatisation naturalisieren und wirklich einheimische Gewächse werden. Es ist freilich viel bequemer, unsere fertigen Bekenntnisgestaltungen wie unsere Kultus- und Verfassungsformen und sonstigen institutionellen Einrichtungen sozusagen mit Haut und Haar auf die junge Heidenchristenheit zu übertragen. Je kirchlich engherziger ein Missionsorgan ist, desto mehr kleidet es die heidenchristlichen Gebilde, die es ins Leben ruft, in das eigene kirchliche Habit. Aber der gesunde Erziehungsweg zu Volkskirchen ist das nicht, am wenigsten zu solchen, die einmal unabhängig von der sendenden abendländischen Christenheit als sich selbst erhaltende und fortpflanzende Organismen ein selbständiges Leben führen sollen.

2) Es handelt sich nämlich nicht bloß um die Bildung und Organisation von heidenchristlichen Einzelgemeinden. Auch

der kultische und sonstige ordnungsmäßige Ausbau von Einzelgemeinden ist noch nicht das letzte Missionsziel. Es wiederholt sich mit diesen Gemeinden derselbe Prozeß wie mit den gläubig gewordenen Individuen: ihre Mehrung drängt zum Verband. In den apostolischen Missionsanfängen führt dieses Verbandsbedürfnis allerdings noch nicht zu festen Organisationen, aber ein gewisser elementarer Verband ist doch bereits in der Anbahnung begriffen. Es wird nicht nur durch die Apostel, namentlich Paulus, und ihre Gehilfen wie durch gegenseitigen Besuch der Brüder, Austausch von Grüßen, Kurrierung der apostolischen Briefe und gegenseitige Unterstützung wie Fürbitte eine Verbindung zwischen den Einzelgemeinden vermittelt, sondern auch wiederholt auf eine alle Gemeinden umfassende einheitliche Ordnung hingewiesen (1 Kor. 4, 17; 7, 17; 11, 16; 12, 4 ff.; 14, 33. 36; 16, 1. Phil. 3, 16). Und hier abermals ist die apostolische Handlungsweise vorbildlich. Erst müssen die Einzelgemeinden sich konsolidieren, in ihnen eine gemeinsame Ordnung sich ausgestalten und zwischen ihnen lebendige Beziehungen eintreten, teils durch persönliche Vermittler, teils durch allerlei gegenseitige Hilfsleistungen, und so ein Gemeinschaftsbewußtsein sich bilden, ehe in einer organisierten Gemeinschaftsform der institutionelle Verband zum Ausdruck kommt. Und dann weiter derselbe natürliche Weg, den in der nachapostolischen Zeit der kirchliche Verbandsprozeß genommen hat: erst Bildung und Ausbau von Einzelgemeinden, dann Zusammenschluß zu kleineren und allmählich territorial erweiterten Gemeindeverbänden unter wachsender einheitlicher Leitung. Dieser einfache Weg ist auch für die moderne Mission der pädagogische. Die sich organisierenden Gemeindeverbände, welche sich als Gesamtgemeinde darstellen und in Bekenntnis, Kultus und Verfassung allmählich ein gleichartiges Gepräge bekommen, bezeichnen wir als Kirchen¹⁾.

1) In der englischredenden Welt werden vielfach auch die Einzelgemeinden *churches* genannt, namentlich in den Denominationen von mehr oder weniger independentischer Verfassung. Da aber selbst die spezifischen Independenten ihre *congregations* zu einem Verbandszusammenschließen, wenigstens einen

Ohne uns nun noch einmal auf eine subtile Untersuchung über den Begriff „Kirche“ einzulassen (vgl. Kap. 12, III; Kap. 13 und Kap. 17, 4), konstatieren wir nur zweierlei: 1) daß die *Ekklesia*, deren Bau Jesus im Auge gehabt hat, allerdings nicht als bloße Lokal-, sondern als christliche Universalgemeinde zu verstehen ist, und 2) daß aber im Laufe der Geschichte diese Universalgemeinde sich in eine Reihe von Gemeindeverbänden oder Partikularkirchen, man kann mit gleichem Recht sagen gespalten wie gegliedert hat. Folgt aus der ersten Konstatierung, daß die Gläubigen aus den heutigen Heiden und die Gemeinden, in die sie gesammelt sind, in die Eine, allgemeine, christliche Kirche inkorporiert werden, so ergibt sich aus der anderen, daß in der Form von Gemeindeverbänden diese Inkorporierung sich zunächst ganz ähnlich, wie es in der bisherigen Christenheit geschehen ist, als Organisation von Partikularkirchen vollziehen wird. Nationale, dogmatische, kultische und Verfassungsverschiedenheiten spielen schon heute in die Ansätze hinein, welche die missionarische Kirchenbildung bereits genommen hat. Sie spielen hinein auf Grund der großen Verschiedenartigkeit teils der nichtchristlichen Welt, teils — und noch viel mehr — der christlichen Sendungsorgane.

Und da stehen wir wieder vor dem Problem. So unleugbar es ist, daß die der kirchlichen Mannigfaltigkeit des Protestantismus entsprungene Fülle der evangelischen Sendungsorgane nicht nur in der Heimat den Missionseifer multipliziert, sondern auch auf den Missionsgebieten einen vielseitigen Pionierdienst von unvergleichlicher Energie getan hat, so evident ist es, daß gerade in ihr die Hauptschwerung für die heidenchristliche Kirchengestaltung liegt. Allerdings bietet auch die nationale bzw. volkstümliche Eigenart der Missionsobjekte und auch der verschiedene Kulturstand derselben der missionarischen Kirchenorganisation Schwierigkeiten, deren Erheblichkeit nicht zu unterschätzen ist; aber das vielgliedrige protestan-

solchen Verband erstreben, so sollten sie im Unterschiede von den Einzelgemeinden für diesen freilich meist sehr losen Gemeindeverband um der begrifflichen Klarheit willen auch einen unterschiedlichen Namen gebrauchen.

tische Partikularkirchentum, soweit es an der Sendung beteiligt ist, macht doch das Problem am verwickeltsten. Solange es sich nur darum handelt, daß jedes Sendungsorgan die von ihm selbst begründeten Einzelgemeinden zu einem Kirchenverbände organisiert, der eine Separatexistenz einnimmt, ist die Sache relativ einfach. Der Kirchenverband wird dann wesentlich die Züge der heimatlichen Partikularkirche tragen, zu welcher das betreffende Sendungsorgan gehört. Ist nun ein Missionsgebiet das Arbeitsfeld einer einzigen Missionsorganisation, so ist diese Lösung der Kirchenorganisationsfrage mit keinem weiteren Übelstande verbunden, vorausgesetzt, daß sie mit pädagogischer Weisheit und Geduld verwirklicht wird; es wird sich dann nur noch darum handeln, ob ein direkter Anschluß an die heimatliche Partikularkirche oder eine gänzliche Unabhängigkeit von dieser oder nur ein relatives Maß von Selbständigkeit stattfinden soll. Aber anders liegt die Sache, wo mehrere, und am kompliziertesten, wo eine ganze Menge von Sendungsorganen auf einem Missionsgebiete tätig sind, z. B. in Südafrika, wo ihrer 23, in Japan, wo 33, in China, wo 53, und in Britisch-Indien, wo gar einige 60 arbeiten. Sollen nun so viel Partikularkirchen, als Sendungsorgane an der Arbeit sind, dauernd etabliert und damit auch in der Heidenchristenheit die protestantische Vielgespaltenheit verewigt, ja soll sie gerade in dieser noch vermehrt werden, falls etwa die Eingeborenen auch noch das Kirchengründungsieber bekommen? Wenn aber angesichts der Menge der englischen und namentlich der amerikanischen ¹⁾ Denominationen mit ihren oft kleinlichen, ja manchmal den eigenen Anhängern unbekannten Unterscheidungen voneinander die Übertragung dieser Kirchenfülle auf das Missionsgebiet als eine Misere erscheint: was soll geschehen, um einer

1) Man zählte in den Vereinigten Staaten 1900 35 protestantische Hauptkirchenfamilien, die mit ihren zahlreichen Unterabteilungen 129 verschiedene Kirchenkörper bildeten, ungerechnet die allerkleinsten, welche nur ein paar hundert, ja manchmal noch nicht hundert Kirchenglieder haben. A. M. J. 1901, 151. Vgl. Carroll, The religious forces of the Unit. States. New York 1893. XXV und 1—376.

einheitlicheren Missionskirchenbildung die Wege zu bahnen? Welche der Partikularkirchen sollen verschwinden, welche können und sollen sich zu Einem Kirchenkörper vereinigen? Findet aber eine Eliminierung bezw. ein Zusammenschluß statt, welche Rückwirkungen wird das üben auf die sendenden heimatlichen Sonderkirchen und auf das Verhältnis derselben zu den durch ihre Organe begründeten Missionsgemeinden? ¹⁾

Wenigstens für absehbare Zeit steht man vor diesen Fragen als vor einem unlösbaren Rätsel. Fast ausnahmslos sind alle protestantischen Sendungsorgane von dem Bestreben beseelt, Missionskirchen nach ihrem heimatlichen Partikularkirchenbilde zu organisieren, auch dann, wenn sie, wie z. B. die englischen Independents, prinzipiell das in Abrede stellen ²⁾. Nicht bloß der

1) Für die katholische Mission gibt es Fragen dieser Art nicht. Wie sie überall ihren Missionskirchen die heimatlichen Ordnungsformen gibt und in dem Ausbau dieser Formen wie in der Eingewöhnung in sie die ihren Betrieb wesentlich bestimmende Aufgabe erblickt, so gliedert sie, auch wo sie auf demselben Missionsgebiete mit einer ganzen Reihe von Sendungsorganen arbeitet, unter denen es oft genug an Reibungen nicht fehlt — ihre heidenchristlichen Diözesanverbände sofort in die römische Hierarchie ein, nur daß sie als Missionskirchen zunächst unter die Oberleitung der Propaganda gestellt werden. Eine von der Propaganda unabhängige katholische Missionskirche, wie z. B. in Indien die unter der portugiesischen Jurisdiktion, ist eine Anomalie.

2) Bei ihrer Gründung nahm die Londoner M. G. als „Fundamental-Prinzip“ die Erklärung auf: „Unsere Absicht ist nicht, Presbyterianismus, Independentismus, Episkopalismus oder irgend eine andere Kirchenform und Kirchenregierung, sondern das herrliche Evangelium unseres gesegneten Gottes zu den Heiden zu senden. Es soll den Personen, welche Gott in die Gemeinschaft seines Sohnes berufen wird, überlassen werden, as it ever ought to be left, sich eine solche Kirchenordnung zu geben, die ihnen selbst dem Worte Gottes am gemäßesten erscheint“ (Lovett, History of the London M. Soc. London 1899. I, 49). Tatsächlich hat diese Gesellschaft überall Gemeinden nach dem Bilde des heimatlichen Independentismus auf ihren Missionsgebieten etabliert. Der Historiograph der Londoner Miss.-G. behauptet im Widerspruch mit sich selbst: „Die Gesellschaft hat z. B. in Indien keinen Versuch gemacht, eine indische kongregationalistische Kirche zu gründen.“ Denn unmittelbar darauf schreibt er: „Aber sie hat, wo immer möglich, eingeborene christliche Kirchen konstituiert, und diese sind fast not-

zielbewußte Kirchenpatriotismus, sondern auch die mehr unbewußte Kirchengewohnheit ist so stark, daß das geringe Maß von kirchlicher Großherzigkeit, welches das eigene Partikular-kirchentum einem einheitlichen heidenchristlichen Kirchenverband zu opfern bereit ist, ihnen gegenüber sich als ohnmächtig beweist. Allerdings haben sich manche Unterabteilungen einiger Kirchenfamilien, z. B. der Presbyterianer, der Episkopalen, auch der Baptisten und Methodisten, auf mehr als einem Missionsgebiete zusammengeschlossen, aber weitere Grenzpfähle sind noch nicht gefallen. Und daß die Eingeborenen das Kircheneinigungswerk selbst mit Energie und Erfolg in die Hand nehmen, das liegt — abgesehen von einigen nicht ganz einwandfreien Versuchen z. B. in Japan — zur Zeit noch im weiten Felde. Projekte wie die Konstituierung einer indischen Nationalkirche sind zur Zeit bloße Zukunftsträume. Theoretische Konstruktionen lösen die in Rede stehende große Kirchenfrage ebensowenig wie faszinierende Schlagworte. Heidenchristliche Kirchenkörper gehören zu den Gebilden, welche wachsen müssen; man kann und muß sie in gesunder Weise vorbereiten, und zu dieser Vorbereitung pädagogische Anleitung zu geben, darauf wird sich zur Zeit eine Missionslehre beschränken müssen, die nicht Lustschlösser bauen, sondern praktischen Dienst tun will. Die endliche Gestaltung wird die geschichtliche Entwicklung bringen. Der ganze Kirchenbildungs- und speziell der Kircheneinigungsprozeß wird erst in einen kräftigen Gang kommen, wenn die Mission aus dem Stadium der Gründung und Organisation von Einzelgemeinden immer mehr in das der wirklichen Volkschristianisierung eingetreten sein wird. Dann werden Bewegungen innerhalb der gereiften Heidenchristenheit selbst entstehen, durch welche unter der Führung von der Aufgabe gewachsenen und von erfahrenen Missionaren beratenen eingeborenen Organen

wendigerweise, da der Einfluß der Missionare der Natur der Sache nach ein beträchtlicher ist, auf kongregationalistischer Linie organisiert worden, hier und da mit einiger Anlehnung an den Presbyterianismus" (II, 260). Vgl. auch Intellig. 1900, 5 ff.

die Kirchenorganisation eine den gegebenen Verhältnissen, Bedürfnissen und Befähigungen entsprechende Lösung finden wird.

3) Aber noch immer haben wir nicht das ganze Problem entwickelt. Nicht bloß organisierte, sondern selbständige, von der sendenden alten Christenheit unabhängige Kirchen sind das letzte Missionsziel. Sie sind es ebensowohl um der sendenden Christenheit wie um der christianisierten Heidenwelt willen.

a) Allerdings kann von der alten Christenheit bezüglich ihrer heutigen Missionsleistung, so bedeutend diese auch, namentlich im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, gestiegen ist, noch keineswegs gesagt werden, sie hat getan, was sie konnte, und die Ermahnung, zuzunehmen in diesem Werke des Herrn, ist noch immer voll berechtigt. Allein zu einer Schraube ohne Ende können die Missionsanforderungen auch nicht gemacht werden. Allerdings muß die Sendung fortgehen, bis in der ganzen Welt jedem Volke zum Zeugnis das Evangelium verkündigt sein wird: aber gerade weil in dieser Richtung noch riesige Aufgaben vor uns liegen, welche einen großen Aufwand von Menschen und Geldmitteln erfordern, muß mit allem Ernst darauf hingearbeitet werden, daß auf den älteren Missionsgebieten allmählich für die sendende Christenheit eine Entlastung eintritt. Diese Entlastung ist aber nur in dem Maße möglich, als selbständig gewordene bzw. werdende heidenchristliche Kirchen nicht nur für sich selbst, sondern auch für die weitere Ausbreitung des Christentums innerhalb ihrer noch heidnischen Umgebung fürzusorgen befähigt sind. Wollte die sendende Heimatkirche neue Missionsunternehmungen ins Werk setzen, indem sie älteren, noch im Zustande der Unreife sich befindenden Missionsgebieten Kräfte und Mittel entzüge, so wäre das, wie an mehr als einem Beispiele ersichtlich ist, gleichbedeutend mit ihrer Verwahrlosung. Ein allmählicher Rückzug von älteren Missionskirchen hat zur unerläßlichen Voraussetzung die wachsende Selbständigkeit derselben. Und nur im Zusammenhange mit der wachsenden Selbständigkeit der Missionskirchen kann die sendende Christenheit den noch vor ihr liegenden Aufgaben genügen, welche der große

noch nicht christianisierte Teil der nichtchristlichen Welt an sie stellt. Alle Kalküle, welche ausrechnen, wieviel Millionen Missionsbeiträge die alten Kirchen aufbringen und wieviel Missionare sie stellen könnten, wenn jedes Glied derselben nur so und so viel geben und auf so und so viel Christen ein Heidenbote kommen würde, sind utopische Rhetorik, die das Papier nicht wert ist, das verschwendet wird, um sie zu drucken. Gewiß bedarf es immer wieder der Erinnerung, daß größere geistliche Belebung der alten Christenheit ihre Missionsleistungen steigern würde; aber es muß ihr auch die junge Heidenchristenheit zu Hilfe kommen, wenn Menschen und Mittel genug vorhanden sein sollen, um die Weltchristianisierung hinauszuführen. Es ist geschichtlich nicht so hergegangen, daß ausschließlich die Mutterkirchen in Jerusalem und Antiochien, die doch geistlich lebendig waren, die Gründerinnen und Pflegerinnen der apostolischen Missionsgemeinden gewesen sind. Die Tochtergemeinden sind Muttergemeinden geworden, und auf diesem Wege hat die apostolische Mission ihre großen Erfolge erzielt. So müssen auch heute die Missionskräfte multipliziert werden, wenn die heidenchristlichen Kirchen Mutterkirchen werden, und das kann nur geschehen, wenn man sie auf dem Wege der Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit erzieht.

Diese Erziehung ist aber auch nötig um der jungen Heidenchristen selbst willen. Wie Kinder allmählich lernen auf eigenen Füßen zu stehen, so müssen auch sie mit der Zeit aus Kindern Männer werden. Allerdings wird sich das nicht bei allen in vollkommener Weise erreichen lassen, bei anderen wenigstens nicht in absehbarer Zeit, und jedenfalls auf den verschiedenen Missionsgebieten nur in verschiedener Zeitlänge. Aber hingearbeitet werden muß überall auf dieses Ziel, selbst wenn es sich nur relativ erreichen läßt. Und zwar von Anfang an. Wir lehren das Kind nicht erst gehen, wenn es herangewachsen ist, sondern sobald es seine Füße tragen. Freilich es fällt dann wohl auch; aber es ist besser, es fällt einmal, als daß es nicht gehen lernt. Man darf nur nie dem Kinde mehr zumuten, als seine Kräfte wirklich zu leisten ver-

mögen. Aber das muß man ihm auch zumuten. Ein Erzieher hat seine Aufgabe verfehlt, dessen Zögling ein Kind bleibt, auch nachdem er herangewachsen ist. Und die Gefahr, daß unsere jungen Heidenchristen solche Kinder bleiben, ist groß. Der Grund liegt auf beiden Seiten: auf der Seite der Missionsorgane, daß sie im Gefühl ihrer Überlegenheit und aus Mangel an Vertrauen in die Kraft ihrer Missionsobjekte, auch wohl aus Geschmack an der Regierungsherrlichkeit das Gängelband nicht aus der Hand geben; auf der Seite der Heidenchristen, daß sie sowohl aus der Empfindung ihrer Inferiorität wie aus Trägheit, Bequemlichkeit und vielleicht auch aus Spekulation auf Vorteil sich an dieses Gängelband gewöhnen.

Abgesehen nun davon, daß ein solcher Zustand der Unselbstständigkeit bei den Heiden das Christentum in Mißachtung setzt und seine Anhänger als Abhängige von der Mission verächtlich macht, so ist er auch voll Schaden für die Christen. Zwar das Seligwerden schließt er nicht aus; die kirchliche Selbständigkeit gehört nicht zur Heilsordnung. Das Evangelium kann sich als Gotteskraft zur Rettung erweisen auch in unselbständigen Kirchen und es hat sich tatsächlich als solche erwiesen, als man an kirchliche Selbständigkeit der Missionsobjekte noch nicht dachte. Aber selbst wenn diese Selbständigkeit noch nicht erreicht ist und gar wo sie sich niemals als volle Unabhängigkeit von der sendenden Heimatkirche erreichen lassen wird, ist schon die Erziehung zu ihr und selbst der Versuch einer solchen Erziehung ein Segen. Opferwilligkeit, Zeugentrieb, Selbstinteresse, Gemeinsinn, Selbstverantwortlichkeit, Aktivität, Initiative werden geweckt und dadurch Kräfte zur Entfaltung gebracht, die ebenso den christlichen Charakter bilden und das kirchliche Gesamtwohl fördern, wie den Nichtchristen den Tatbeweis liefern, daß der christliche Glaube für seine Bekenner einen Selbstwert hat, und daß er sie willig und fähig zur selbstlosen Arbeit für andere macht. Bleiben diese Kräfte unentbunden, so ist das nicht bloß ein Defekt im persönlichen Christentum der jungen Gläubigen, der zugleich die gesunde Entwicklung des kirchlichen Gemeinschaftslebens niederhält, sondern auch ein Hindernis für

die Volkschristianisierung, das durch allen rührigen Fleiß der fremden Missionare nicht paralytisiert werden kann. Wir tragen auf vielen alten Missionsgebieten bis auf den heutigen Tag die Folgen davon, daß in den Missionsanfängen die Erziehung zur Selbständigkeit außer acht gelassen worden ist, und zweifellos liegt in dieser Versäumnis einer der Hauptgründe dafür, daß der Missionserfolg nicht größer ist.

b) Versuchen wir nun klar zu machen, was für ein schwieriges und kompliziertes Problem der Mission gestellt wird, wenn sie ihr letztes Ziel: von der sendenden Heimatchristenheit unabhängige heidenchristliche Kirchen zu organisieren, erreichen soll, Kirchen, die nach der charakteristischen Definition Venns sich selbst unterhalten, selbst regieren und selbst ausbreiten (self supporting, self governing, self extending)¹⁾. In dieser zu praktischen Zwecken sehr brauchbaren Formel ist, wenn man sie richtig interpretiert, in der Tat alles enthalten, was den Begriff kirchlicher Selbständigkeit konstituiert: eigene Aufbringung der Geldmittel oder finanzielle Unabhängigkeit von der sendenden Heimatkirche, Gestellung von Lehr- und Leitungsorganen aus der Heidenchristenheit oder kirchliche Unabhängigkeit von der sendenden Heimatkirche, und Christia-

1) Knight, The Miss. Secretariat of H. Venn. London 1880, 276. Es ist das Verdienst des großen Sekretärs der C. M. S., Henry Venn, das Problem, um das es sich hier handelt, zuerst klar erkannt und den Begriff „Selbständigkeit“ auf eine einfache Definition gebracht zu haben. Ob diese Erkenntnis ihm ganz original ist, das läßt sich mit Sicherheit nicht konstatieren; jedenfalls ist seine Definition original. Vermutlich sind es die Independents, besonders die amerikanischen, bei denen sich mit dem Independentismus der Republikanismus paart, gewesen, die zuerst an Selbständigstellung heidenchristlicher Kirchen in der modernen Mission gedacht haben, wie sie auch bis auf den heutigen Tag nach ihrem heimatlischen Vorbild diese Selbständigstellung am eifrigsten, nicht am weisesten, betreiben. Nach Venn ist es der bedeutende Sekretär des Am. Board, Rufus Anderson, der sich theoretisch mit der Frage am meisten beschäftigt hat (Foreign missions, their relations and claims. New York 3. ed. 1870). Seit der von Venn wie Anderson gegebenen Anregung ist sie dann ein fast stehender Gegenstand der Verhandlung auf den meisten heimatlischen und auswärtigen großen Missionskonferenzen geworden.

nisierungstrieb oder missionarische Unabhängigkeit von der sendenden Heimatkirche. Durchschlagend ist der Gesichtspunkt: heidenchristliche Kirchen zu stande zu bringen, welche ohne fremde Hilfe in sich selbst Halt wie Kraft besitzen, alle im Wesen der Kirche liegenden Aufgaben zu erfüllen, also dieselben inneren und äußeren Tätigkeiten auszuüben, die die heimatlichen Kirchen ausüben, um ihren Gliedern ein vollkräftiges Christenleben zu verbürgen, also Wort und Sakrament für sich zu gebrauchen, ihren Nachkommen zu bewahren und in der nichtchristlichen Welt zu verbreiten. Selbstverständlich ist mit der Vennschen Definition von Unabhängigkeit weder gesagt, daß die drei sie konstituierenden Momente unvermittelt nebeneinander hergehen, noch bei der Erziehung zur Selbständigkeit in der angegebenen Reihe aufeinander folgen sollen. Sie greifen vielmehr sehr ineinander ein, und von Anfang an sind sie alle drei zielbewußt zum Gegenstande weiser missionarischer Pädagogie zu machen. Von dominierender Bedeutung ist die Gewinnung eingeborener Lehr- und Leitungsorgane; wesentlich im Zusammenhange mit ihr wird die finanzielle und missionarische Selbständigkeit gefördert.

c) Damit die Selbständigkeit nicht eine scheinbare und durch künstliche Stützen gehaltene ist, muß sie von Anfang an solid fundamentiert werden. Diese Fundamentierung besteht 1) in der festen Eingründung in das Schriftwort, 2) in der naturhaften Einwurzelung in das Volksleben, und 3) in der Erziehung von charaktervollen und gebildeten Persönlichkeiten, in deren Hände die kirchliche Führung gelegt werden kann.

Die Selbständigkeit einer heidenchristlichen Kirche kann nicht darin bestehen, daß sie sich absolut original eine Glaubensgrundlage schafft. Vielleicht greifen heidenchristliche Kirchen der Gegenwart, z. B. in Indien oder in China, wenn sie herangereift sind, selbständig in die dogmengeschichtliche Entwicklung ein, indem sie der einen oder anderen christlichen Lehre eine relativ originale Prägung geben, obgleich bis jetzt nirgends auch nur Ansätze dazu vorhanden sind. Wenn unreife japanische Christen prätendiert haben, eine originale christliche Lehre produzieren zu

wollen, welche an Höhe und Tiefe die reformatorische weit über-
 treffe und den Weltreligionsberuf des Christentums erst klar
 herausstelle, so ist das eine auf Selbsttäuschung beruhende Groß-
 sprecherei, da diese angebliche Originalität nichts weiter ist, als
 ein japanisierter Abklatsch des modernen abendländischen Ratio-
 nalismus. Aber zugegeben, daß es irgend einer Missionskirche
 noch vorbehalten sei, neue Lehrformen hervorzubringen, so
 würde sie aufhören eine christliche zu sein, wenn sie sich auf
 inhaltlich neue Lehren gründen wollte. Für die missio-
 narisches Kirchengründung aller Zeiten und aller Orte muß die
 kategorische Erklärung des weisen Baumeisters der ersten heiden-
 christlichen Kirche normativ bleiben: Einen anderen Grund
 kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus
 Christus (1 Kor. 3, 11. Eph. 2, 20; vgl. Matth. 16, 16 ff.;
 21, 42. Akt. 4, 11. Gal. 1, 8 f. 1 Petr. 2, 4 ff.). Nur die-
 jenige heidenchristliche Kirche kann stehen und bestehen, die auf
 diesen anfangs gelegten Grund gebaut ist. Keine Missionskirche
 ist in dem Sinne selbständig, daß sie autochthon ist; jeder ist
 ihr Glaube zugebracht worden, und sie kann nur selbständig
 werden, wenn sie diesen ihr von fremdher vermittelten Glauben
 sich so aneignet, daß er ihr zum eigensten Besitz wird. Dieser Glaube ist geschichtlich gegeben; es ist der auf den
 Offenbarungstatsachen ruhende Glaube an Jesus den Christus,
 den Sohn des lebendigen Gottes, wie er von den Aposteln in
 Wort und Schrift bezeugt und von den ersten Gliedern der
 christlichen Kirche bekannt worden ist. Wie es dieselbe Verkün-
 digung ist, welche heute wie in der apostolischen Zeit das gleiche
 Missionsmittel bildet (Kap. 39), so ist es auch derselbe Kirchen-
 grund, der heute gelegt wird. Der durch die Schrift fixierte
 Inhalt der missionarischen Verkündigung ist der Kirchengrund,
 und die Gemeinschaft derer, welche diesen Inhalt sich gläubig
 aneignen und bekennen, ist die Kirche. In jeder heidenchrist-
 lichen Kirchengründung muß sich Ursprung wie Gestaltung der
 Urkirche insofern wiederholen, als sie in Konformität mit dieser
 unter Vermittelung der aus ihr herausgeborenen Christenheit
 bewerkstelligt wird. Was die christliche Urkirche so fest funda-

mentiert hat, daß sie auch nach dem Tode der Apostel selbständig stand und kein Verfolgungsturm sie zu entwurzeln vermochte, das war, daß der apostolische Glaube in ihren Gliedern lebte; und nicht anders wird auch heute eine Kirche, speziell eine heidenchristliche Kirche wirklich selbständig, als daß das alte apostolische Evangelium als persönlicher Glaube in ihren Gliedern lebt. Christliche Charaktere, die lebendige Träger des christlichen Glaubens sind, die wissen, an wen sie glauben und reden, weil sie glauben, verbürgen die Selbständigkeit einer Kirche. Fehlen sie, so ist aller sonstige Selbständigkeitsapparat, so ist selbst ein grundlegendes Bekenntnis, nur ein morsches Gerüst.

Als die Gemeinschaft der einen gleichen Glauben Bekennenden bedarf ja die Kirche auch eines formulierten Glaubensbekenntnisses. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß wir wenigstens in einigen heidenchristlichen Kirchen der Gegenwart neue Bekenntnisbildungen erleben; hier und da sind schon Ansätze zu ihnen gemacht worden. Die relative Berechtigung zu ihnen wird auch nicht bestritten werden können, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß sie den ewigen Glaubensgrund nicht alterieren. Wir besitzen aber bereits zwei Arten von Glaubensbekenntnissen: ökumenische, die der allgemeinen Christenheit, und Sonderbekenntnisse, die den Partikularkirchen angehören. Unter den ökumenischen nimmt das sogenannte apostolische nicht bloß durch sein Alter, auch nicht bloß durch seine allgemeinkirchliche Approbation, sondern auch durch seinen Inhalt wie seine Form eine Stellung ein, die es gerade für heidenchristliche Kirchen als grundlegendes Bekenntnis so sehr qualifiziert, daß ein Ersatz durch ein anderes ausgeschlossen ist. Was dieses Bekenntnis auszeichnet, das ist: seine Entstehung unmittelbar unter dem Einflusse der Offenbarungstatsachen, die Beschränkung seines Inhalts auf diese Tatsachen, seine rein thetische Haltung und seine in der Kürze wie in der Einfachheit liegende Popularität. Es ist eine unvergleichliche Weisheit gewesen, die der christlichen Kirche dieses in seiner elementaren Kürze und Einfachheit markig-große Fun-

damentalbekenntnis gegeben hat, und es würde eine unverantwortliche missionarische Verfehlung sein, wollte man in den heutigen heidenchristlichen Kirchen ihm ein neuproduziertes substituieren. Dazu ist es die vollstümlichste Veranschaulichung des Kontinuitätszusammenhanges einer jungen Kirche mit der gesamten alten Christenheit bis in ihre Ursprünge hinein, und als solche die Signalisierung ihrer Eingliederung in die allgemeine christliche Kirche — lauter durchschlagende Gründe für die Adoption des apostolischen Symbolums als missionarischen Grundbekenntnisses.

Anderes und viel komplizierter steht es mit den protestantischen Sonderbekenntnissen. Zunächst hängt die Frage: sollen auch sie für die heidenchristlichen Kirchenbildungen grundlegende Geltung bekommen, mit dem bereits angedeuteten Problem zusammen, ob und wie weit das protestantische Partikularkirchentum überhaupt auf das Missionsgebiet verpflanzt werden soll? Von der Art und dem Umfange, wie dieser Verpflanzung das Wort geredet wird, wird auch die Entscheidung über die Einführung der betreffenden Sonderbekenntnisse abhängen. Doch ist sie damit nicht völlig erledigt. Unter den nüchternen Vertretern des Konfessionalismus aller Partikularkirchen dürfte darüber wohl kaum eine Meinungsverschiedenheit bestehen, daß namentlich die umfangreichen unter den Sonderbekenntnissen teils antithetische Sätze, teils dogmatische Subtilitäten enthalten, die eine historische Kenntnis von Lehrstreitigkeiten bezw. eine theologische Schulung voraussetzen, ohne welche sie nicht verständlich sind. Ebenso wenig kann darüber eine Differenz sein, daß bei der ganz überwiegenden Majorität der heutigen Heidenchristen nicht nur diese Voraussetzung, sondern auch das Bedürfnis, ja die Fähigkeit fehlt, sich jene Kenntnis und diese Schulung anzueignen. Ist es aber so, würde dann die Übertragung der betreffenden Sonderbekenntnisse auf die elementaren heidenchristlichen Kirchen nicht ein ähnlicher Mißgriff sein, wie wenn man das alte preußische Landrecht oder das neue deutsche bürgerliche Gesetzbuch in den afrikanischen oder ozeanischen Kolonialgebieten zur Grundlage der Rechtspflege machen

wollte? Und doch kann man angesichts der praktischen Unvermeidlichkeit von Sonderkirchenbildungen auf dem Missionsgebiete auch der Sonderbekenntnisse nicht völlig entraten; und zwar nicht bloß nicht gegenüber der römischen Kirche, die der evangelischen Mission überall ebenso gefährlich wie feindselig in den Weg tritt, sondern auch nicht gewissen protestantischen Kirchen gegenüber, die auf Eigenarten in Lehre, Kultus oder Verfassung ein so prononciertes Gewicht legen, daß sie zur Antithese geradezu herausfordern. Nun stellt sich die Frage so: wenn heimatliche Sonderbekenntnisse in ihrer Vollgestalt und in ihrem Wortlaute zur Übertragung sich nicht qualifizieren, sollen sie modifiziert, verkürzt, vereinfacht werden in Anpassung an das Verständnis und Bedürfnis der heidenchristlichen Kirchen? Ist also eine missionarische Bearbeitung derselben oder ist eine den gegebenen Verhältnissen entsprechende Bekenntnis-Neubildung zu empfehlen? Was ist vorzuziehen, wenn etwa ein Zusammenschluß von verschiedenen Partikularkirchen zu einem neuen einheitlichen Kirchenverbande stattfindet? Endlich muß doch auch die Möglichkeit in Rechnung gestellt werden, daß heidnische Anschauungsreste Störungen in der jungen Christenheit hervorbringen können, welche etwa hinduistischem, buddhistischem, konfuzianischem, mohammedanischem u. s. w. Sauerteig gegenüber zu bekennnismäßiger Klarstellung drängen. Wirklich brennend werden ja die meisten Fragen dieser Art erst mit dem Fortschritt der Missions-Kirchenbildung werden, und die klärende geschichtliche Entwicklung wird mit sichererer und kräftigerer Hand in ihre Lösung eingreifen als jede theoretische Beratung; jetzt sollen die gegebenen Andeutungen nur verständlich machen, wie sehr auch die Bekenntnisfrage das an sich schon schwierige Problem der Selbständigstellung missionarischer Kirchen kompliziert.

Unterdes läßt sich die in der Zukunft liegende praktische Lösung derselben nur vorbereiten und zwar dadurch, daß die trennenden konfessionellen Zäune so niedrig gemacht werden, daß man sich über sie hinüber gegenseitig die Hand reichen kann, und daß man in Predigt und Unterricht statt der untergeordneten Differenzen die fundamentalen und elementaren Heils-

wahrheiten mit ganzem Ernst behandelt, welche Gemeingut der evangelischen Christenheit sind. Im Zusammenhange mit der tiefen Einpflanzung der positiven biblischen Grundwahrheiten wenig konfessionelle Polemik, dagegen viel Friedenssinn und Einigkeitsfleiß nach dem alten bewährten Recepte: in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas, das ist der Jüngermweg, der zur möglichsten Überwindung der tatsächlichen Schwierigkeiten führt, welche einheitlicher Kirchenorganisation auf dem Missionsgebiete entgegenstehen.

Angeichts der vielen Reibungen, welche aus der denominationalen Verschiedenheit der protestantischen Sendungsorgane in der Missionspraxis sich ergeben, ist das Bedürfnis nach gegenseitigem brüderlichen Verhalten je länger desto stärker geworden. Man hat einen besonderen Terminus: missionary comity¹⁾ dafür geprägt und auf allen allgemeinen Missionskonferenzen diese „Missionshöflichkeit“ zu einem integrierenden Programmgegenstande gemacht. Möchte nur auch auf den Missionsgebieten selbst das tatsächliche praktische Verhalten gegeneinander immer mehr den schönen Worten entsprechen, mit denen es auf den Konferenzen empfohlen wird. — Endlich, so notwendig auch zum Selbstständigkeitsapparat einer organisierten Kirche das formulierte Bekenntnis gehört, so sollte man sich doch vor Überschätzung desselben für das kirchliche Leben hüten. Denn die Erfahrung legt bis auf den heutigen Tag lautes Zeugnis dafür ab, daß es weder in Zeiten religiösen Aufschwungs den Hauptfaktor bildet, noch in Zeiten religiösen Niedergangs einen sichern Schutz gegen einflutende Glaubensströmungen gewährt.

Weit wichtiger als der Besitz eines formulierten Bekenntnisses ist für die Fundamentierung der Selbstständigkeit heidenchristlicher Kirchen die Bibel in der Volkssprache. Eine Kirche ist nur dann wirklich selbständig, wenn sie die Möglichkeit hat, auf die Quellen zurückzugehen, welche Urkunde und Norm ihres Glaubens sind. Diese Quellen, die wir in unseren heiligen Schriften besitzen, müssen den Heidenchristen so zugänglich gemacht werden, daß sie ähnlich den Beroensern selbständig

1) Warner, Missionary comity. A. M. B. 1888, 305.

in ihnen forschen können. Dazu genügt allerdings auf die Dauer nicht die Übersetzung der Bibel, auch wenn sie noch so treu und verständlich ist; eine im Volkssinn selbständige Kirche bedarf auch theologisch so gelehrter eingeborener Organe, welche die Schrift in den Grundsprachen zu lesen im Stande sind; nur muß man je nach dem Bildungsstande der Missionsobjekte in der Mitteilungs dieser Gelehrsamkeit ein pädagogisch-weiseß Maß halten, wie wir in einem folgenden Kapitel spezialisieren werden. Das näher liegende und ungleich einflußreichere Bedürfnis ist, daß die übersetzte Bibel nicht bloß ein Kirchen-, sondern ein wirkliches Volksbuch werde, in den Häusern ihre Heimat finde und ebenso die Verbreitung wie die Vertiefung der Kenntnis der evangelischen Heilswahrheit durch alle Schichten der christlichen Gemeinschaft vermittele. Selbstverständlich hat der Volksgebrauch der übersetzten Bibel eine allgemeine, wenigstens elementare Volksbildung zur Voraussetzung. Volksbibel und Volksschule stehen im untrennbaren Zusammenhange miteinander, und nur in dem Maße, als beide das Gros einer Heidenchristenheit wirkungsvoll unter ihren erziehlischen Einfluß bringen, wird der Weg zu kirchlicher Selbständigkeit gebahnt.

Der Zusammenhang der Erziehung zu kirchlicher Selbständigkeit mit der geistigen Gesamthebung des christlichen Volkslebens führt uns nun auf die überhaupt unerläßliche Einwurzelung des Christentums in das Volksleben. Es handelt sich hier abermals um eins der schwersten aller Missionsprobleme: das von auswärts zugebrachte Christentum so in den fremden Boden der nichtchristlichen Nationen einzupflanzen, daß es sich in ihm als ein einheimisches Gewächs völlig naturalisiert. Zu dieser Naturalisierung gehört nicht nur eine solche Christianisierung der Volkssprache, die in den Worten derselben die christlichen Gedanken im Volkssinn ihrer begrifflichen Fülle nachzudenken befähigt; auch nicht bloß eine solche Christianisierung der Volkssitte, die in den natürlichen Wildling das christliche Ethos als Edelreis einpfropft; auch nicht bloß eine solche Christianisierung der sozialen Volksverbände, die sie mit den Sauerteigskräften des Evangeliums durchdringt, sondern

eine dem gesamten volklichen Naturleben kongeniale Ausgestaltung des neuen christlichen Geisteslebens, die zur Wiedergeburt dieses Naturlebens wird. Mit der Forderung einer volklichen Artung des ganzen Christianisierungsprozesses ist das eigentliche missionarische Grundproblem gestellt; jedenfalls hängt von dem Maße, in dem es gelöst wird, die Hoffnung auf die künftige Selbständigkeit heidenchristlicher Kirchen ab (vgl. Kap. 33).

Was der Lösung dieser großen Aufgabe entgegensteht, das ist — nur in wenig veränderter Form — dieselbe Versuchung, deren schon gelegentlich der kirchlichen Organisationsfrage gedacht worden ist; jetzt heißt sie: Europäisierung, oder was vielleicht noch schlimmer ist: Amerikanisierung. Die Gefahr, Christianisierung mit Europäisierung bzw. Amerikanisierung zu vermengen, ist schon gegeben durch die Überlegenheit der abendländischen Kultur, mit der die christlichen Sendboten als ihre Kinder wie zusammengewachsen sind, und sie wird vermehrt je nach der Mächtigkeit des nationalen Selbstbewusstseins, von dem diese Sendboten getragen werden. Bei der überwältigenden Größe dieser Gefahr ist es begreiflich, daß es kaum eine, vielleicht überhaupt keine, Mission der Gegenwart gibt, die sie völlig vermieden hätte. Am wenigsten sind ihr die skandinavischen und deutschen, am meisten die englischen und amerikanischen Missionen erlegen ¹⁾. Es ist ja eine Pflicht der Ge-

1) Den Deutschen eignet als besonderes Charisma eine — manchmal vielleicht zu weit gehende — Respektierung fremder Nationalität, die sie befähigt, selbstlos, unbefangen schonend auf die Eigentümlichkeiten anderer Völker einzugehen. Vgl. Christlieb, Der Missionsberuf des evang. Deutschlands. N. M. 3. 1875, 206. Ein Meister in der Pflege volkstümlicher Artung des Christentums war z. B. der hervorragende Chinesenmissionar Ernst Faber. Ebd. 1900, 145. Dagegen fehlt den Engländern nicht nur Verständnis für fremdvollkliche Eigenart und nicht nur Befähigung, sie gerecht zu beurteilen und richtig zu behandeln, sondern oft auch der Wille, das zu tun. Ihr stark ausgeprägtes nationales Selbstbewußtsein, das sich in der Fremde oft bis zur verletzenden Annahme steigert, drängt bewußt und unbewußt anderen Nationen, auf die ihnen ein Einfluß gegeben ist, die eigne Art und Unart

rechtfertigt anzuerkennen, daß das Schlagwort: Selbständigkeit der heidenchristlichen Kirchen, von England und Amerika zuerst ausgegeben worden ist; aber die geduldige Grundlegearbeit zu dieser Selbständigkeit ist gerade von daher wenig in die Wege geleitet worden. Denn von dieser Grundlegearbeit unzertrennlich ist die missionarische Selbstverleugnung, die den Engländer u. s. w. auszieht, um wie Paulus den Griechen ein Grieche zu werden ¹⁾.

Auch dem aus dem extremen Pharisäertum hervorgegangenen jüdischen Zeloten Paulus, dem noch als Apostel Jesu Christi seine israelitische Abstammung den Wert eines Adels hatte, ist es eine schwere Selbstverleugnung gewesen, den Nationaljuden so völlig auszuziehen, daß er um des Evangelii willen seine Missionsarbeit von allem Jüdaisieren frei zu halten vermochte (1 Kor. 9, 19—23), und man kann die Größe des Mannes gerade nach dieser Seite hin gar nicht hoch genug schätzen. Allerdings lag die Versuchung zur Jüdaisierung für ihn nicht auch zugleich wie für uns in einer Kulturüberlegenheit seines Volks, dafür aber wurde sie vergrößert durch die einzigartige heilsgeschichtliche Stellung Israels, die unter Berufung auf Gottes Erwählung seinem Nationalstolz eine charakteristische religiöse Grundlage gab. Daß ohne die bewunderungs-

auf, ja betrachtet die Anglisierung fremder Völker als eine Wohltat, für welche Dank erwartet wird.

Während dem Durchschnitts-Engländer bzw. Amerikaner die Erkenntnis dieser, der Mission so verhängnisvollen nationalen Eigenart nur zu oft fehlt, ist es charakteristisch, gerade bei Venn (Knight a. a. O., S. 284) folgende Auslassung zu finden: „Den Engländern ist es im allgemeinen das schwerste Ding, nationale Eigenarten, die von unseren eigenen verschieden sind, zu respektieren. Selbst über den europäischen Kontinent hin ist das eine uns anhaftende Sünde, die man zu einem nationalen Vorwurf und einem Sprichwort gegen uns macht. Aber wie viel verderblicher ist dieses nationale Charakteristikum, wenn es in einem christlichen Missionar gegenüber unterdrückten und halbzivilisierten Nationen sich äußert. Alte Missionare haben oft geklagt, daß es wie eine zauberische Macht auf ihnen liege.“ Es ist erfreulich; wie dann der weise Missionsdirektor die jungen Missionare ermahnt, diese englische Untugend abzulegen und Respekt zu lernen gegen fremde Sitten und Gebräuche.

1) Grundemann, Die Selbstverleugnung in der Mission. In Miss.-Studien u. Kritiken I, 59.

würdige Vermeidung einer Verquickung der Christianisierung mit Jüdisierung keine selbständige christliche Kirche zu stande gekommen wäre, bedarf nicht einer nochmaligen Begründung (Kap. 12).

Wenn trotz des Mangels an nationaler Selbstverleugnung und trotz eines großen Maßes von Anglisierung hier und da selbständige heidenchristliche Kirchen als heutiges Missionsergebnis registriert werden, z. B. in Hawaii, Sierra Leone und Südafrika, so ist das ein Schein, durch den man sich nicht täuschen lassen darf: es ist der independentistische Doktrinarismus, der hier ein künstliches Gebäude aufgeführt hat, welchem die solide Unterlage fehlt. Ebenso ist es ein Schein, wenn man das komplizierte Problem schon dadurch gelöst zu haben wähnt, daß man einige eingeborene Personen mit einem relativ hohen Maße von Bildung erfüllt und dann kirchliche Leitungsbefugnisse in ihre Hände gelegt hat. Sind diese eingeborenen Geistlichen, wie es leider besonders in den englischen Missionen nur zu oft der Fall ist, sind sie gerade durch ihre europäische Bildung verzogen und dadurch entnationalisiert, so sind sie als ihrem Volke entfremdete Organe erfahrungsmäßig weniger zu Baumeistern einer selbständigen Heidenkirche tauglich, als die fremden Missionare. Den Bischof Crowther, dessen Bedeutung wohl überhaupt etwas überschätzt wird, hielten charakteristischerweise die afrikanischen Neger für einen schwarzen Engländer, und es lag ihnen fern, mit dieser Bezeichnung einen Witz machen zu wollen. Damit kommen wir auf die eingeborenen Arbeiter überhaupt.

Die Gewinnung und Ausbildung solcher eingeborenen Kräfte, die zur kirchlichen Selbstverwaltung in ihren verschiedenen Verzweigungen wirklich befähigt sind, ist die eigentliche Lebensfrage für die kirchliche Selbständigstellung. In den Missionsanfängen ist man natürlich mit wenigen eingeborenen Arbeitern zufrieden, die man lediglich als Gehilfen der Missionare betrachtet und an deren Bildung man mäßige Ansprüche stellt. Aber je mehr die missionsgeschichtliche Entwicklung über die elementaren Stufen hinaus ihrem letzten Ziele mit bewußter Klarheit zugeführt wird, desto unabweis-

bareres Bedürfnis ist ein berufsmäßiger Lehrstand, der zu selbständiger Amtsverwaltung erzogen wird. Ein solcher Lehrstand ist, wie schon in der nachapostolischen Zeit so in der Gegenwart, die durch den Fortschritt der missionarischen Kirchenbildung geforderte notwendige Ergänzung des freiwilligen Missionsdienstes der eingeborenen Christen, der teils auf die Ausbreitung des Christentums, teils auf die Gemeindepflege gerichtet ist. Aber dieser freiwillige Missionsdienst, dessen Wert gerade für die Mission gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann, genügt auf die Dauer nicht; ohne eingeborene Geistliche, die sowohl durch ihre christliche Charakterreise, wie durch ihre allgemeine und theologische Bildung die Sendboten aus der alten Christenheit zu ersetzen qualifiziert sind, ist eine selbständige heidenchristliche Kirche undenkbar. Nur durch eine geordnete und von befähigten eingeborenen Persönlichkeiten geübte Wort- und Sakramentsverwaltung wird einerseits die innere Erbauung der bereits organisierten heidenchristlichen Gemeinden und anderseits der stetige Fortgang der Christianisierung gewährleistet, wenn nach und nach die Sendung aus der alten Christenheit erst eingeschränkt und allmählich ganz eingestellt werden soll.

Handelte es sich nun nur darum, einzelne tüchtige Geistliche zu gewinnen, denen man eine wenigstens relativ selbständige Arbeit übertragen kann, so wäre die Aufgabe nicht allzu schwer. Denn die Erfahrung hat gezeigt, daß überall, auch unter Völkern auf niedriger Kulturstufe und mit beschränktem geistigen Horizont, selbst wo politische, soziale und wirtschaftliche Zustände einen allgemeinen Aufschwung niederhielten, einzelne solche Persönlichkeiten sich gefunden haben. Aber diese vereinzelt hohen Bäume machen keinen Wald, und einen Wald brauchen wir. Es gehört ein Stand von eingeborenen Lehrern und Pastoren dazu, ein Stand mit geachteter Stellung, wenn Selbstständigkeitsbefugnisse im ausgedehnten Maße auf heidenchristliche Kirchen übertragen und vollends, wenn diese Kirchen von den abendländischen Sendungsorganen ganz unabhängig gestellt werden sollen. Einen solchen Lehrstand zu gewinnen ist aber nur möglich im organischen Zusammenhange

mit der religiösen, sittlichen, geistigen, sozialen und zum Teil auch wirtschaftlichen Gesamthebung des Volkslebens. Der mechanische Weg, ihn losgelöst von dieser Gesamthebung zu erzielen, ist um so trügerischer, je mehr er sich auch noch durch Europäisierung der eingeborenen Arbeiter in Verziehung derselben verirrt. Auf den verschiedenen Missionsgebieten ist natürlich die auf das Volksganze zu richtende Pädagogie sehr verschieden geartet; am weitesten muß sie ausholen bei den auf niedrigster Zivilisationsstufe stehenden, bei den national zerfetzten und bei den geknechteten oder geknechtet gewesenen Missionsobjekten ¹⁾, während sie bei den relativ gebildeten, bei den von einem mehr oder weniger starken Nationalbewußtsein getragenen und bei den an Selbstregierung oder doch an einige Teilnahme an der Verwaltung gewöhnten Völkern einen weit kürzeren Weg vor sich hat. Erst wenn die Gesamtheit eines heidenchristlichen Volkes auf eine gewisse Höhe des sittlich-religiösen Lebens, der Bildung, der Selbstachtung emporgehoben worden ist, kann ein befähigter und angesehener Lehrstand aus ihm hervorgehen.

Die allgemeine Volkshebung ist in doppelter Beziehung die Voraussetzung für einen seiner Aufgabe gewachsenen eingeborenen Lehrstand: 1) führt sie ihm in genügender Anzahl und mit leidlichem Verständnis für diese Aufgabe ausgerüstete Präparanden zu, und 2) bereitet sie im Volke einem aus seiner Mitte hervorgegangenen Lehrstande eine geachtete Stellung. Das erste ist so selbstleuchtend, daß es keiner weiteren Ausführung bedarf, über das zweite aber sind einige aufklärende Worte nötig.

Es liegt teils in ihrer Rassen- und Kulturinferiorität, teils in der politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit, daß die meisten der heutigen Missionsobjekte, speziell die Naturvölker, ihren eigenen Volksgenossen den Respekt nicht erweisen wie im ganzen den Weißen, und unter diesem Respektsmangel haben im

1) An dem Beispiele der westindischen Neger macht das besonders anschaulich Buchner, *Missionarische Probleme auf einem alten Missionsgebiete*. N. M. 3. 1899, 303.

weitesten Umfange auch die eingeborenen Lehrer und Pastoren zu leiden, selbst wenn sie an Bildung ihren Landsleuten noch so sehr überlegen sind. Der Farbige kann sich schwer zu der Anschauung erheben, daß einer seiner Stammesgenossen es dem weißen Lehrer gleich tun und wie dieser eine leitende und verantwortungsvolle Stellung einnehmen könne. Fast überall ziehen die Eingeborenen den fremden Missionar dem einheimischen Pastor, eine Stationierung des ersteren bei ihnen der des letzteren vor. Es liegt ja darin viel richtiges Selbsturteil, und diese Erkenntnis des eigenen Rückstandes gegen den Wert und das Können des weißen Fremdlings konstatiert eine tatsächliche Kluft, welche unpädagogische Hast in der Selbständigstellung heutiger heidenchristlicher Kirchen nicht durch doktrinaire Schlagworte überbrücken zu können meinen sollte. Die eigene Unterwertung unter die Weißen stellt uns eben das große Problem: wie können wir für die eingeborenen Geistlichen den Boden gewinnen, der für einen einflußreichen Dienst derselben unerläßlich ist, nämlich daß sie von ihren eigenen Landsleuten als Männer von Autorität gebührend anerkannt werden? Und dieser Boden kann kein anderer sein, als die durch treue Geduldsarbeit auf dem Wege langsamer Emporhebung des gesamten Volkslebens zu erzielende Selbstachtung. Gibt den Eingeborenen die religiöse, sittliche und geistige Hebung des Volksganzen eine gesteigerte nationale Selbstachtung, so wächst mit dieser auch die Wertung der aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangenen Diener in Kirche und Schule und mit dieser Wertung die Verwendbarkeit derselben zu selbständigen Aufgaben.

Aber während auf der einen Seite die Erziehung eingeborener Arbeiter zu einer respektierten selbständigen Stellung so viel geduldige Mühe macht, bereitet anderseits ein zur Selbstüberhebung neigendes Selbstbewußtsein dieser Arbeiter einer solid fundamentierten Selbständigkeit nicht geringe Schwierigkeiten. In den Missionsanfängen, wo die geistige und geistliche Superiorität der abendländischen Sendboten das Feld beherrscht, treten diese Schwierigkeiten noch völlig in den Hintergrund; aber in dem Maße, als die Volkshhebung Fortschritte macht und speziell das Selbst-

gefühl des eingeborenen Lehrstandes mit seiner zunehmenden Bildung und der Verbesserung seiner sozialen Stellung wächst, machen sich auch Ansprüche geltend, welche pädagogische Weisheit nicht immer befriedigen darf. Diese Erscheinung tritt mehr oder weniger auf fast allen älteren Missionsgebieten zu Tage, am meisten unter den Kulturvölkern, speziell in Indien, und in Japan hat sie schon sehr frühe eingesezt, aber auch unter den unzivilisierten oder halbzivilisierten Stämmen, z. B. in Südafrika und Westindien hat man mit ihr zu tun. Diese anspruchsvolle Haltung eingeborener Arbeiter spielt nicht bloß in die Gehaltsfrage stark hinein, sie nimmt auch nicht selten die Gestalt einer pietätlosen Anmaßung gegen die abendländischen Sendboten an und dokumentiert sich in Souveränitätsbestrebungen, die für den gesunden Bestand der heidenchristlichen Kirchen verhängnisvoll werden müßten, wenn denselben kein Damm entgegengestellt würde. Eine solche Erscheinung braucht uns noch nicht in Schrecken zu setzen; sie liegt in der Natur der Entwicklung. Auch heidenchristliche Kirchen machen ihre Sturm- und Drangperioden durch, wenn das wachsende Kraftgefühl seine Freiheitsflügel regt. Schon Paulus hat an dieser Erscheinung zu leiden gehabt; man braucht nur das vierte Kapitel des ersten Korintherbriefes zu lesen. Missionarische Weisheit darf solche Bewegungen, selbst wenn sie je und je in Agitationen ausarten, nicht einfach totschlagen; es sind Krisen, die man klären, aber nicht verbittern soll. Es ist ein guter Rat, den der erfahrene Wenn ¹⁾ den Missionaren gibt, in solchen Fällen „weder die Eingeborenen der Anmaßung und der Undankbarkeit anzuklagen, noch sich auf das britische Prestige zu berufen“, sondern sich den Paulus zum Vorbild zu nehmen, der die feine Ironie, mit der er die ihre geistliche Reise überschätzenden Korinther tadelte, in eine gewinnende *captatio benevolentiae* einwickelt und mit dem Wunsche begleitet: „Hättet ihr es doch zum Herrschen gebracht, daß auch wir mit euch herrschen könnten“ (1 Kor. 4, 8). Wenn neben der unverbitterten Abwehr unerfüllbarer Ansprüche,

1) Knight a. a. O. 285.

die sachlich begründet und von persönlichen Invektiven frei gehalten werden muß, dem sich regenden Kraftgefühl in positiver Arbeit Gelegenheit zu fruchtbarer Betätigung gegeben wird, so werden solche Krisen wirklich Fortschrittsetappen auf dem Wege zu kirchlicher Selbständigkeit.

Es ist jetzt ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß die extensivste und intensivste christianisierende Beeinflussung des Ganzen der das Missionsobjekt bildenden Völker nur durch eingeborene Organe geschehen kann. Von Güglaff her ist das Schlagwort: „China muß durch Chinesen bekehrt werden“ die typische Parole für den allgemeinen Missionsbetrieb geworden. Leider löst uns auch hier das Schlagwort noch nicht das Problem, und bekanntlich hat man mit Güglaffs eingeborenen Chinesenbefehlern recht üble Erfahrungen gemacht. Nicht darauf kommt es an, daß man nur so viel als möglich eingeborene Arbeiter in den Missionsdienst stellt, sondern daß diese Arbeiter zu solchem Dienst wirklich qualifiziert sind. Und worin besteht die Qualifikation? Daß unbefehrte Eingeborene nicht zu Befehlern ihrer Landsleute taugen, ist zwar eine unbestrittene, aber keineswegs immer beachtete Wahrheit. Es geht je länger je mehr auf den Missionsgebieten wie in der heimatischen Christenheit: man fragt mehr nach dem, was die Leute wissen, als nach dem, was sie sind: die Schule droht an die Stelle der Befehrung zu treten. Mit Befehrung ohne Schule kommt man ja in den Missionsanfängen wohl aus, ja es fehlt nicht an Beispielen, daß man sogar mit ihr weit gekommen ist; aber da immer und überall die Weiterentwicklung zur Schule gebrängt hat, so muß man in der Vereinigung: Befehrung und Schulung, die rechte Qualifikation auch für die eingeborenen Missionsarbeiter suchen. Damit stehen wir aber sofort wieder vor einer ganzen Fülle von keineswegs immer leicht zu lösenden Fragen: welche Bedingungen sind zu stellen nicht nur an die geistliche Reife, sondern auch an das Alter, an die Begabung, an die Vorbildung der zu schulenden eingeborenen Arbeiter? Wer hat die Kosten der Ausbildung zu tragen? Was ist vorzuziehen: Privatausbildung bei einzelnen Missionaren oder Seminarbildung?

Wie wird der Lehrplan am praktischsten gestaltet? Welche Unterrichtsmittel sind zu gebrauchen und wie werden sie beschafft? Bedingt der Mangel an Lehrbüchern in der Volkssprache und bedingen etwa noch andere Umstände den Unterricht in einer fremden Sprache und eventuell in welcher? Wie lange dauert der Kursus? Ist der Unterricht mit praktischer Tätigkeit in Schule oder Kirche oder Reisepredigt u. dergl. zu verbinden? Wie wird für Fortbildung der Entlassenen gesorgt? Treten diese sofort in selbständige Stellungen, wie werden sie beaufsichtigt, wie gestaltet sich ihr Verhältnis zu den abendländischen Missionsorganen? Wie werden sie besoldet, wer sorgt für ihre Unterhaltung? u. s. w.

Von durchschlagender Bedeutung ist hier die akkommodationspädagogische Weisheit, die den Unterricht nach den Bedürfnissen der verschiedenartigen Missionskirchen und nach der geistigen Tragfähigkeit der Schüler einrichtet, also sie nicht unterschiedslos behandelt, als wären sie deutsche, englische oder amerikanische Studenten. Viele englische und amerikanische Doktrinäre besitzen von dieser pädagogischen Sophrosyne sehr wenig und dressieren Karikaturen, indem sie nach ihrem heimatischen Modell die Lehrpläne der Unterrichtsanstalten für eingeborene Lehrer und Pastoren kopieren; das gibt dann eine Verbildung, die nicht nur die Satire herausfordert, sondern auch die widerlichste Aufgeblasenheit erzeugt, die eingeborenen Herren Studenten ihrem Volkstum entfremdet und damit den Einfluß auf ihre Landsleute illusorisch macht. Es ist überaus schmerzlich zu sehen, wie groß die Mißgriffe sind, die in dieser Beziehung besonders von englischen und noch mehr von amerikanischen Missionaren gemacht worden sind und bis heute gemacht werden. Allein die gediegene und gesunde Ausbildung der eingeborenen missionarischen Berufsarbeiter bildet eine Aufgabe, die an die pädagogische Weisheit der Missionare die höchsten Anforderungen stellt.

d) Endlich kommen wir zu dem Bestandteile der kirchlichen Selbständigkeit, an den man in der Heimat zuerst und zumeist zu denken pflegt: zur finanziellen Selbstunterhaltung.

Es bedarf das keiner besonderen Begründung, daß eine heidenchristliche Kirche nicht wirklich selbständig ist, solange sie ihre Unterhaltungsmittel oder doch einen bedeutenden Teil derselben von auswärts bezieht. Es ist in dieser Beziehung mit den Missionskirchen gerade so wie mit den heimatlichen: Selbständigkeit der Kirche auf die Fahne schreiben und unaufhörlich nach Geldunterstützungen seitens des Staates schreien, ist ein Widerspruch in sich selbst. Von wem man Geld bezieht, von dem ist man auch abhängig. Aber so richtig es ist: ohne Selbstunterhaltung keine Selbständigkeit, so unrichtig ist es: wo Selbstunterhaltung, da auch Selbständigkeit. Wir haben in der Mission Kirchen, die sich fast, ja die sich völlig selbst unterhalten und doch nicht selbständig sind, weil ihnen die selbständigen eingeborenen Lehr- und Leitungsorgane fehlen, und sie fehlen ihnen, weil — aus Gründen, auf die wir sofort kommen werden — dem Gros ihrer Mitglieder die Reise zur Selbständigkeit fehlt. Darum ist es auch verkehrt, alle Kraft zuerst und so sehr an die Selbstbesteuerung der Heidenchristen zu setzen, als ob das Problem der Selbständigstellung gelöst wäre, wenn nur das Geld zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse von ihnen aufgebracht wird. Das Geld, so notwendig wir es brauchen und so wertvoll es ist als Selbstopfer der Eingeborenen, ist nicht der nervus rerum, sondern die Menschen. Wie sollte man das Geldgeben noch dazu mit äußerlichen Kunstmitteln in der Weise betreiben, als ob es Selbstzweck wäre; man erhält das Geld, wenn der Selbständigkeitsfimmel in die Herzen gepflanzt wird. Es ist Frucht der gesamten auf kirchliche Unabhängigkeit gerichteten Pädagogie. In der Praxis bereitet ja die Erzielung der finanziellen Selbstunterhaltung Schwierigkeiten genug, in der Theorie bildet sie den wenigst komplizierten Teil des Problems der kirchlichen Selbständigkeit, darum ist es auch nicht nötig, in der einleitenden Orientierung über dasselbe uns eingehender mit ihr zu beschäftigen.

e) Dagegen stellt uns die Schlußuntersuchung: Wann sind heidenchristliche Kirchen wirklich so reif, daß die Sendung ihre Bauhütten abbrechen und sich völlig zurückziehen darf?

wieder vor eine Reihe der kompliziertesten Fragen, die nur auf Grund eingehendster Kenntnis und nüchternster Beurteilung der auf den verschiedenen Missionsgebieten verschiedenartigen Gesamtverhältnisse beantwortet werden können.

Die erste ist: wird es überhaupt möglich sein, alle heidenchristlichen Kirchen einmal in den Besitz voller Selbständigkeit zu setzen? Oder müssen wir uns nicht im Blick auf gewisse hindernde Verhältnisse, wie auf die Beschaffenheit gewisser Missionsobjekte mit der Erreichung nur relativer Selbständigkeit als letzten Missionsziels begnügen? Ja, ist es unter Hindernissen, die zu beseitigen völlig außer unserer Macht liegt, nicht geradezu die Pflicht der Mission, wenigstens die kirchliche Oberleitung in ihrer Hand zu behalten?

Selbstverständlich ist die Reise zur kirchlichen Selbständigkeit wesentlich durch die religiöse, sittliche und geistige Reise der Heidenchristen bedingt; aber politische, speziell kolonialpolitische, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse spielen so sehr in das ganze Selbständigkeitsproblem hinein, daß sie — selbst wenn sie ausnahmsweise jene Reise nicht niederhielten — für sich allein hinreichen, eine volle kirchliche Unabhängigkeit aussichtslos, ja nicht einmal rätlich zu machen. Wo nämlich die nationale und soziale Zersetzung wie die wirtschaftliche Abhängigkeit der Missionsobjekte von den Weißen sich im steigenden Fortschritt befindet, und wo die Eingeborenen verhandlos und fast rechtlos unter weißen Kolonisten wohnen, deren rücksichtslos geltend gemachter Überlegenheit sie in keiner Beziehung gewachsen sind, da fehlt nicht nur die Naturunterlage für eine gesunde kirchliche Selbständigkeit, sondern es wäre geradezu eine unverantwortliche doktrinaire Versündigung, die nur kirchliche Verwahrlosung im Gefolge haben könnte, wollte die Mission durch gänzliche Zurückziehung solche wehrlose Heidenchristen schutzlos sich selbst überlassen. Unter diesen Verhältnissen, die bei der unaufhaltssam sich ausbreitenden Besetzung der überseeischen Welt durch die weiße Rasse sich vermutlich nicht verbessern, sondern immer mehr verschlimmern werden, muß man mit beschränkten Selbständigkeitsbefugnissen entweder unter der kirchlichen Oberleitung

von abendländischen Sendungsorganen oder im Anschluß an selbständige Kolonialkirchen zufrieden sein.

Mindestens ebenso, wenn nicht noch mehr erschwerend als die eben charakterisierten Verhältnisse, und oft mit ihnen zusammenfallend, steht der Rassencharakter mancher Missionsobjekte der Erreichung ihrer vollen kirchlichen Selbständigkeit entgegen. Weniger Gewicht ist zu legen auf den tiefen Kulturstand, wenigstens wenn er nicht durch den Rassencharakter bedingt ist. Der tiefe Kulturstand kann gehoben werden; auch kulturarme Völker sind bildungsfähig, und die Höhe der abendländischen Kultur ist keine unerläßliche Voraussetzung für kirchliche Selbständigkeit. Es ist weit weniger der Mangel an intellektueller Befähigung, mit dem wir zu kämpfen haben, als die Charakterchwäche, die in der Rassenart liegt. Es gibt einen christlichen Idealismus, der das apostolische Wort, „daß da nicht ist Grieche, Jude, Beschneidung, Vorhaut, Barbar, Skythe, Knecht, Freier, sondern alles und in allen Christus“ (Kol. 3, 11) so interpretiert, als ob das Evangelium auch die Rassenunterschiede aufhebe. Gewiß überbrückt es auch die trennenden Rassenschranken und eint die verschiedenen Rassenangehörigen zu einem christlichen Verbande, obgleich auch da, wo die Liebe in dem schwarzen Gläubigen rückhaltlos den christlichen Bruder anerkennt, in gesellschaftlicher Beziehung dieser Verband doch seine Grenzen hat. Die Geringerwertung der Farbigen, namentlich der Neger, gegen die weiße Rasse beruht nicht bloß auf einem traditionellen Vorurteil, sie ist tatsächlich in der Rassenart begründet und spielt viel stärker, als man in den heimatischen christlichen Kreisen ahnt, auch in die gegenseitige Stellung der weißen und farbigen Missionsarbeiter hinein. Die christliche Überbrückung der Rassenschranken ist nicht identisch mit nivellierung der Rassenarten und Beseitigung des Rassencharakters mit seinem psychischen und physischen Naturell. Der Rassencharakter kann durch das Christentum veredelt und bei einzelnen Individuen so regeneriert werden, daß er seine schlimmen Eigenschaften fast verliert; aber völlig ausgerottet wird er nicht, ganz gewiß nicht bei dem Groß der Rasse, auch nicht der christianisierten Rasse. Namentlich der

tropischen Rasse bleibt neben einem mit starker vis inertiae gepaarten Mangel an fürsorglicher Überlegsamkeit, pflichtmäßigem Verantwortlichkeitsgefühl und ausdauernder Energie ein leichter, oberflächlicher, zur Zuchtlosigkeit wie zu Exzentrizitäten gleich neigender Sinn, der wenig Herrschaft über sich selbst, wenig Ordnungsliebe, Stetigkeit und Zuverlässigkeit besitzt und ohne Antriebe von außen und ohne Kontrolle in seinem sanguinischen Eifer bald erlahmt. Es liegt in diesem Charakter wohl ein starker, oft mit Aufgeblasenheit verbundener Nachahmungstrieb, aber geringe eigene Initiative und Produktionskraft — lauter Defekte, die zu einer Selbstregierung der farbigen Rasse wenig Vertrauen erwecken. Bis jetzt ist das Experiment, das mit solchen Selbstregierungen, selbst wenn sie in den Händen von Mischlingen liegen, gemacht worden ist, noch nirgends zu ihrer Empfehlung ausgeschlagen; man braucht nur einen Blick auf Haiti, die zentral- und südamerikanischen Republiken und auf Liberia zu werfen. Bis zu einem gewissen Grade hängt diese zur gedeihlichen Selbstregierung unqualifizierte Rassenbeschaffenheit mit den degenerierenden Einflüssen zusammen, welche das tropische Klima übt, Einflüsse, unter denen selbst Europäer, und nicht bloß sittlich ungesesselte, so erschaffen, daß — ganz abgesehen von dem gesundheitlichen Bedürfnis — zeitweilige Erholungen im gemäßigten Klima zur Notwendigkeit für sie werden, wenn die Qualität ihrer Arbeit nicht leiden soll ¹⁾. Bei den Eingeborenen der Tropen müssen solche geistigen Bäder, die man ihnen ja nicht verordnen kann, ersetzt werden durch einen fortgehenden Kontakt mit einer spannenden und stimulierenden Kraft, und für das kirchliche Leben kann diese Kraft keine andere sein als die Beeinflussung desselben durch abendländische Kirchenorgane, in deren Händen die Oberleitung und speziell die Direktion der theologischen Seminare bleibe

1) Auf Grund eingehender und nüchturner Beobachtung aus lehrreichen Einblick in die Schwierigkeiten, welche i' Selbstregierung der Neger entgegenstellt: W. P. Liv Jamaica, a study in evolution. London 1899.

Wenigstens für absehbare Zeit; ob sich unter dem erziehenden Einflusse der Mission und einer guten Kolonialregierung später eine absolute kirchliche Selbständigkeit erreichen lassen wird, vermag heute kaum jemand mit Sicherheit zu prognostizieren ¹⁾).

Und es sind keineswegs ausschließlich die Völker auf niedriger Kulturstufe, bei denen die Massenbeschaffenheit einer völligen kirchlichen Unabhängigkeit hindernd im Wege steht. Auch in Britisch-Indien gehört eine selbständige Nationalkirche zur Zeit noch in das Gebiet der Zukunftsträume und zwar — abgesehen von all den Schwierigkeiten, die in den ethnologischen, sprachlichen, gesellschaftlichen (Kasten) und denominationellen Unterschieden liegen — wesentlich wegen der Charakterchwäche, an der auch der gebildete Hindu leidet, dessen Naturell viel mehr zu spekulativem Gedankenspiel und tatenloser Rhetorik neigt, als Garantien bietet für eine energische Lösung der arbeitsreichen und selbstverantwortungsvollen Aufgaben, welche eine gewissenhafte Selbstregierung stellt. Vielleicht kräftigt das Christentum dieses wenig männliche Naturell, aber selbständige Kirchen werden sich auf eine solche Hoffnung erst bauen lassen, wenn nicht bloß einzelne bekehrte Hindu, sondern kirchliche Gemeinschaften durch vermehrte Thatfachen sie als begründet erweisen.

Auch wenn man also unter den angedeuteten Umständen im Vertrauen auf die Kraft des Evangelii für die Zukunft die Hoffnung auf kirchliche Selbständigkeit nicht aufgibt, jedenfalls ist die Warnung berechtigt, sich vor dem Doktrinarismus zu hüten, der in ungeduldiger Hast die Selbständigstellung übereilt. Nachdem man dieselbe lange vernachlässigt hat und auch heute es nicht an Missionsorganen fehlt, die sie viel zu lässig betreiben, so besteht jetzt in weiten Kreisen die Gefahr, daß man durch ungeduldige Hast in das entgegengesetzte Extrem gerät.

1) Über den weissen Mittelweg, welchen die Brüdergemeine in ihrer westindischen Missionsprovinz eingeschlagen, und der für viele andere Missionsgebiete unter ganz ähnlich gearteten Verhältnissen vorbildlich ist, vgl. Buchner a. a. O. und derselbe, Die Generalsynode der Brüder-Unität 1899 mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bedeutung für das Missionswerk der Brüdergemeine. N. M. Z. 1900, 175. Auch Livingstone a. a. O. 271.

Wie wir schon wiederholt getan, betonen wir darum auch bezüglich des so schwierigen und komplizierten missionarischen Selbstständigkeitsproblems mit allem Nachdruck: gradatim, gradatim. Nicht durch einen kühnen Sprung, der leicht zum salto mortale wird, gelangt eine heidenchristliche Kirche zur völligen Unabhängigkeit von der sendenden alten Christenheit: erst muß im Zusammenhange mit der früher charakterisierten Gesamthebung des ganzen Volkslebens ein in kirchlicher Pflichterfüllung sich betätigendes Pflichtbewußtsein eingewöhnt sein, ehe man kirchliche Rechte übertragen darf. Erprobte Selbsttätigkeit ist der Weg zur Selbständigkeit, und auch sie nur der schrittweise Weg von relativer zu absoluter Selbständigkeit. Missionarische Erzieherweisheit darf, wo es sich um eine so vitale Frage handelt, nicht experimentieren und nicht durch eine unvermittelte kirchliche Selbständigstellung ähnliche Zustände schaffen, wie die unvermittelte Sklavenemanzipation sie schuf, welche Millionen Menschen mit einem Schlage eine Freiheit schenkte, von der sie nicht wußten, was sie mit ihr anfangen sollten.

Es wäre allerdings eine sehr einfache, aber auch sehr mechanische Antwort, wollte man sagen: wo die Christianisierungsarbeit ihre Aufgabe so weit erfüllt hat, daß auf dem betreffenden Missionsgebiete keine oder doch nur noch wenige Nichtchristen vorhanden sind, da ist eine heidenchristliche Kirche zur Selbständigkeit reif. Der independentische American Board machte aus dieser Antwort einen missionarischen Grundsatz, indem er die hawaiische Kirche für unabhängig erklärte, als nach fünfzigjähriger Missionsarbeit der Archipel nominell christlich geworden war. Die Folge war ein erschreckender innerer und äußerer Niedergang derselben ¹⁾. Und die gleiche Erfahrung würde man machen, wollte man auf anderen christianisierten Archipelen Polynesiens oder in der Minahassa oder in Südafrika oder in Westindien oder in Grön-

1) Warned, Abriß 7, 360. A. M. Z. 1896, 467: Wie es in den einheimischen Gemeinden auf Hawaii steht.

land dem Vorgange des American Board folgen. Es kann ein Missionsgebiet äußerlich völlig christianisiert und für kirchliche Selbständigkeit doch nicht reif sein. Was hier entscheidet, das ist, neben den bereits hinlänglich skizzierten sonstigen Vorbedingungen, die innere Qualifikation der heidenchristlichen Gemeinden: das Vorhandensein sowohl eines wirklich mündigen, an der Gemeindegarbeit sich aktiv beteiligenden Laienstandes wie eines gebildeten, geistlich gereiften, gewissenhaften, seiner Verantwortung sich bewußten Lehrstandes, dessen Leistungen bereits längere Zeiträume hindurch den Beweis geliefert haben, daß man ihm vertrauen kann, weil er sich tatsächlich den an sein selbständiges Handeln gestellten Aufgaben gewachsen gezeigt hat.

Auch das ist für sich allein nicht entscheidend, daß eine Missionskirche sich ganz aus eigenen Mitteln unterhält. Es gibt Missionsorgane, welche stark dazu neigen, die kirchliche Selbständigstellung wesentlich zu einer Finanzfrage zu machen. Allein so selbstverständlich es ist: ohne Selbstunterhaltung keine Selbständigkeit, und so viel erzieherische Weisheit in dem Grundsatz liegt: mit der steigenden finanziellen Leistung vermehrte Selbständigkeitsrechte zu verleihen, so wäre es doch wieder eine sehr ungeistliche Lösung des Problems, die Geldanbringung zum maßgebenden Kriterium der Selbständigkeitsreife zu machen. Die Rheinischen Missionsgemeinden des Kaplandes z. B. erhalten sich finanziell ganz aus eigenen Mitteln, aber zur kirchlichen Selbständigkeit sind sie nicht reif, weil es ihnen — im Zusammenhange mit der den Farbigen sehr ungünstigen dortigen Gesamtlage — an den geeigneten Lehr- und Leitungsorganen fehlt. Auf diese kommt man immer wieder zurück: die Menschen müssen zur Selbstregierung innerlich qualifiziert sein; das und nur das entscheidet. Wir betonen: innerlich qualifiziert, d. h. ebenso in christlicher Erkenntnis und Sittlichkeit gefestigt wie mit der geistigen und charakterlichen Ausrüstung angetan, an welche die kirchliche Leitungsgabe gebunden ist (Kap. 22.d). Es ist ja erfreulich, wenn in den heidenchristlichen Gemeinden ein wachsendes Selbständigkeitsstreben

sich regt, aber auch, wenn dieses Streben mit bedeutenden finanziellen Leistungen verbunden ist, bleibt doch immer zu prüfen, ob es nicht auf einer Selbstüberschätzung beruht und vielleicht mit Eitelkeit verbunden ist.

In Japan z. B. haben die Christen einen stürmischen Selbständigkeitszeifer an den Tag gelegt, und wenn der junge Most ausgebraut hat, gibt's vielleicht einen guten Wein. Aber die Gärung ist zu früh eingetreten, hat sich mit zu trüben Elementen vermischt und Unmässigkeiten erzeugt, die bei der geistlichen Unreife, aus der sie hervorgingen, einen für den evangelischen Bestand des Christentums bedrohlichen Charakter annahmen. Und neben dem fast zur Religion gewordenen „Japanismus“ spielte auch ein starkes persönliches Selbstbewußtsein in sie hinein ¹⁾. Noch viel weniger Vertrauen erweckend steht es mit der sogenannten „Äthiopischen“ oder „Afrikanischen methodistisch-bischöflichen Kirche“, die sich in der Kapkolonie und den angrenzenden Gebieten zu bilden sucht. Der Nationalismus ist hier vertreten durch den sogenannten „Negergeist“, d. h. eine bezidiert weißen-feindliche Stimmung, welche in ihrer rhetorischen Aufgeblasenheit ans Karikaturhafte grenzt. Getragen wurde diese farbige Sezession von der nordamerikanischen methodistisch-episkopalen Negerkirche, deren großsprecherischer, mit viel Pomp sich umgebender, als Seine Gnaden betitelter schwarzer Bischof alle unzufriedenen Elemente unter den eingeborenen Gehilfen, auch wenn sie von ihren Kirchengemeinschaften als unbrauchbar entlassen waren, durch schmeichlerische Versprechungen an sich zog und ordinierte ²⁾. Das sind fleischliche Agitationen, die auf Leidenschaften spekulieren, aus denen keine kirchliche Selbständigkeit, sondern nur kirchliche Wirrnis hervorgeht.

Die voreilige Unabhängigkeitsstellung heidenchristlicher Kirchen bzw. Gemeinden ist vielfach begründet worden durch die Berufung auf das apostolische Vorbild. Aber diese Berufung beruht auf einer Verkennung der Unterschiede zwischen den apostolischen und den heutigen heidenchristlichen Gemeinden. Die

1) *Barneſ*, *Afriß* 7, 349.

2) *Ebd.* 221. *The Christian Express. A Journal of missionary news and Christian work.* Lovedale 1900. Januar bis April. *N. M. Z.* 1901, 437. *Leenhardt*, *Le mouvement Ethiopien au Sud de l'Afrique de 1896 à 1899.* Cahors 1902.

Hauptgefahr in den letzteren bei einer schnellen Zurückziehung der Sendungsorgane beruht in einem sittlichen Rückfall ¹⁾, einer Verwirrung in der Lehre und einer Erschlaffung der christlichen Tatkraft. Gegen diese Gefahr waren die apostolischen Gemeinden geschützter als die heutigen Missionsgemeinden dadurch, daß die meisten derselben an den Christen aus den Juden (und auch aus den jüdischen Proselyten) einen Kern hatten, dem der Dekalog in Fleisch und Blut übergegangen war und der in dem Evangelio von Christo eine Lehre besaß, die die Erfüllung ihnen völlig vertrauter alttestamentlicher Schriftwahrheit war. Diese Jüdenchristen mochten ihre Schwächen haben und namentlich durch ihre Gesetzesbetonung manche Trübungen des Evangelii verursachen, aber gegen die gemeine heidnische Unsittlichkeit und gegen polytheistische Verirrungen bildeten sie einen schützenden Wall, der den jungen Missionsgemeinden der Gegenwart dem versuchungsreichen Heidentum gegenüber fehlt. Daher die fast durchgehende Erfahrung, daß der christliche Standard dieser Gemeinden heruntergeht, sobald die Sendboten der alten Christenheit sie verlassen, besonders wo in den Tropen die charakterischwächliche Rassenart den Niedergang auch noch begünstigt.

Die Selbständigstellung heidenchristlicher Kirchen hat sich in der Folgezeit niemals wieder so rasch vollzogen wie in der apostolischen Missionsperiode, der — was man gegenüber der mechanischen Kopierung der apostolischen Missionspraxis nicht oft und nachdrücklich genug betonen kann — eine einzigartige *gratia praeveniens* zu Hilfe kam, die nicht zum wenigsten in der Vorarbeit lag, welche die alttestamentliche Pädagogie dem Christen-

1) Wie groß tatsächlich diese Gefahr ist, dafür hat z. B. die bekannte Krisis in der Nigermision einen der betriebsendsten Beweise geführt. A. M. Z. 1891, 197; 1892, 538. Sollte die sogenannte äthiopische Kirche in Südafrika Bestand haben und an Ausdehnung gewinnen, so wird sich die gleiche Erfahrung wiederholen. Schon jetzt ist die Zuchtlosigkeit in ihr groß genug und bereits werden Stimmen in ihr laut, selbst unter den Geistlichen, welche der Polygamie in der christlichen Kirche das Wort reden. Auch in Westafrika ist das bekanntlich geschehen.

tum geleistet, ein Gesichtspunkt, unter welchen gestellt auch das „den Juden zuerst“ eine ganz neue Beleuchtung empfängt. Ohne diese Juden würden die apostolischen Gemeinden einen Haupthalt entbehrt haben. Auch die große Majorität der apostolischen und speziell der paulinischen Missionsgehilfen waren Juden oder doch, wie z. B. Timotheus, im Judentum erzogene Männer (Akt. 16, 1. 3. 2 Tim. 1, 5; 3. 15). Es muß heute also so lange in Geduld mit der kirchlichen Selbständigstellung gewartet werden, bis die junge Pflanzung so tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß sie wie gegen von außen kommende Stürme so auch gegen degenerierende Einflüsse in ihrem eigenen Schoße, namentlich gegen sittlichen Niedergang und Rückfall in heidnisches Gößen- und Zauberwesen, Garantien bietet, und bis in größerer Anzahl Männer da sind, deren geklärte evangelische Erkenntnis und gefestigte christliche Charakterreife sie zu zuverlässigen kirchlichen Führern qualifiziert.

Vierundvierzigstes Kapitel.

Die Mitarbeit der Eingeborenen als allgemeine Dienstpflicht.

Die auf die schließliche Selbständigkeit der heidenchristlichen Kirchen abzielende missionarische Organisationsarbeit befaßt wesentlich zwei Hauptaufgaben in sich: 1) die Gewinnung einer eingeborenen Arbeiterchaft, die erst als Gehilfin der Missionare, dann unter der Oberaufsicht derselben mit relativer Selbständigkeit und zuletzt unabhängig von ihnen ganz unter eigener Verantwortung alle die kirchlichen Funktionen ausübt,

welche in den Händen der heimatischen Kirchenorgane liegen ¹⁾, und 2) die Einrichtung von solchen kirchlichen Ordnungen, die das gottesdienstliche, das verfassungsmäßige und das sonstige religiös=sittliche Gemeinschaftsleben in einer der Eigenart und dem Bedürfnis der verschiedenen Missionsobjekte angepaßten Form regulieren. Man kann diese beiden Aufgaben nicht voneinander getrennt lösen; sie greifen von Anfang an so ineinander ein, daß die Bestellung von eingeborenen Arbeitern zur Einrichtung von kirchlichen Ordnungen und die Ordnungsorganisation zur Gewinnung von Helfern aus den Eingeborenen drängt. Aber die Ordnungen sind Formen, die Arbeiter sind lebendige Wesen, und weil die Formen erst dann wirkliche Kanäle für pulsierendes Leben werden, wenn Menschen durch ihre Arbeit sie mit Leben erfüllen, so ist die Erziehung von Persönlichkeiten, die zum Dienst an der Ekklesia willig und geschickt sind, das nächstliegende und wichtigste Geschäft und muß daher in der Missionslehre an erster Stelle behandelt werden. In der missionarischen Praxis wird ja manche elementare Ordnungseinrichtung getroffen werden müssen, ehe dem fremden Missionar eingeborene Christen als Helfer zur Seite stehen, aber ein erheblicher Fortschritt in der Ordnungsgestaltung ist nicht möglich ohne eine wachsende eingeborene Mitarbeiterschaft.

Gemeiniglich wird bei diesem Arbeiterpersonal nur an die geschulten und besoldeten Gehilfen aus den Eingeborenen gedacht, welche den eigentlichen Lehrstand bilden. Zweifellos müssen diese auch in den Missionskirchen der Gegenwart die leitenden Hauptorgane werden, wie sie es immer und überall im Laufe der kirchengeschichtlichen Entwicklung geworden sind.

1) Auf der Ecumenical Miss. Conference zu New York in 1900 (II, 255) sprach der Sekretär des Missionsboard der presbyt. Kirche des Südens, Chester, das treffende Wort: „Jeder fremde Missionar, sei er Prediger, Lehrer, Arzt oder Literat, ist wesentlich ein Evangelist, und der Wert seines Werkes muß an seiner Fähigkeit gemessen werden, sich selbst zu multiplizieren durch eingeborene Evangelisten, die er findet, erzieht und leitet. Mehr als in allem anderen liegt in dieser Fähigkeit oder in dem Mangel an ihr der Unterschied zwischen großen und kleinen Missionaren.“

So nachdrücklich wir das jedem Mißverständnis gegenüber sofort betonen, so energisch müssen wir aber an die Spitze unserer Abhandlung über die eingeborene Mitarbeiterschaft eine dreifache Verwahrung bezw. Warnung stellen: 1) daß man diese Arbeiterschaft ja nicht auf die schulmäßig herangebildete und bezahlte beschränkt; 2) daß man nicht sofort mit der schulmäßigen Ausbildung bezahlter eingeborener Arbeiter beginnt; und 3) daß man die Gewinnung und Erziehung derselben nicht ausschließlich nach dem heimatkirchlichen Vorbilde einrichtet. Wenn ein nicht unbedeutender Prozentsatz der eingeborenen Arbeiter den Einfluß auf die eigenen Landsleute in der Praxis nicht übt, den die Theorie von ihnen erwartet, so kommt das weniger daher, daß sie von Natur zur kirchlichen Mitarbeit nur dürftig qualifiziert, als daß sie nicht natürlich genug aus den einfachen und eigenartigen Missionsverhältnissen herausgewachsen, daß sie mehr ein Kunst- als ein Naturprodukt sind.

Die Gewinnung einer eingeborenen Arbeiterschaft ist geradezu die Lebensfrage für die Mission. Nur muß diese Arbeiterschaft auf einer Naturgrundlage ruhen, die eine gesunde Entwicklung verbürgt. Diese Naturgrundlage wird aber nicht gelegt, wenn man sich die fertigen heimatkirchlichen Verhältnisse zum Vorbilde nimmt. Wir haben auch bei der Heranziehung einer eingeborenen Arbeiterschaft mit einem werdenden Organismus zu tun, und für die natürliche Ausgestaltung desselben sind die einfachen apostolischen Anfänge der Organisation einer Arbeitergenossenschaft vorbildlicher als der komplizierte Apparat in den ausgewachsenen Heimatkirchen. Hier ist von der apostolischen Mission viel zu lernen. Es ist überraschend, wie zahlreich nicht nur, sondern auch wie vielgliedrig die Mitarbeiterschaft ist, mit der sich die Apostel umgeben haben, und nicht zum wenigsten dieser Tatsache ist es zu verdanken, daß die apostolische Kirche so solid fundamentierte worden und so selbstständig geartet ist. Nun ist freilich eine mechanische Kopierung des apostolischen Vorbildes ebenso vom Übel wie eine unvermittelte Übertragung heimatkirchlicher Ordnungen der Gegenwart; aber bei der eingreifenden Bedeutung, welche die ursprünglichen

Kirchenanfänge für die Kirchenanfänge aller Zeiten haben, würden wir uns einer lehrreichen Beratung berauben, wollten wir nicht untersuchen, ob und wie weit gerade in der Art der apostolischen Mitarbeiterchaft natürliche Entwicklungsgeetze von bleibendem Werte liegen.

Die apostolische Mitarbeiterchaft setzt sich aus vier Gruppen zusammen, deren Abgrenzung gegeneinander allerdings vielfach eine fließende ist: die erste umschließt alle Gläubigen auf Grund der allgemeinen Dienstpflicht, die dem allgemeinen Christenberuf integriert ist; die zweite gliedert sich aus den speziell Begabten, die auf Grund eines Charisma zur Erbauung der Ecclesia befähigt und berufen sind; die dritte besteht aus den Beamteten, welchen ein ordentlicher Berufsdiens in der Gemeinde übertragen ist; die vierte wird gebildet aus den speziellen Apostelgehilfen, welche für den generellen Missionsdienst verwendet werden ¹⁾. Sind nun auch diese vier Arbeitergruppen in ihrer apostolischen Artung für die modernen Missionsverhältnisse nur relativ und jedenfalls nicht alle in gleicher Weise nachbildungsfähig, so enthalten sie doch sämtlich beachtenswerte

1) Ein mit dem subtilsten Scharfsinn gepaarter riesiger Fleiß hat sich in der neuesten Zeit auf die spezialisierteste Durchforschung der apostolischen und altkirchlichen Verfassungsverhältnisse geworfen und eine sehr kompendiöse Literatur über diesen Gegenstand produziert, die sich ziemlich vollständig bei Sohn a. a. O. in den Anmerkungen zu dem ersten Kapitel: „Das Christentum“ (S. 4—155) aufgezählt findet. Obgleich diese Literatur auch für die uns hier beschäftigende praktische Frage manche wertvolle Ausbeute liefert, so müssen wir doch, schon um nicht zu weitläufig zu werden, der Versuchung widerstehen, uns — sei es auch nur in Anmerkungen — auf das Detail der komplizierten historischen Untersuchungen einzulassen, mit denen sie ausgefüllt ist, und erst recht eine Kritik derselben uns versagen. Man kann sich bei dem Studium dieser Literatur vielfach des Eindrucks nicht erwehren, daß der gelehrte Scharfsinn ins Künsteln gerät und, um etwas Neues zu sagen, mit kühnen Konstruktionen operiert. Es ist aber nicht alles richtig, was neu ist. Wir lassen uns daher an einer kurzen und positiven Darlegung der betreffenden Verhältnisse genügen, soweit sie für das Bedürfnis der uns beschäftigenden praktischen Missionsfrage zweckdienlich ist, ohne in Zitaten ihre Übereinstimmung oder ihren Widerspruch mit den Ergebnissen der neueren Forschungen zu deklarieren.

Fingerzeige und repräsentieren in ihrer Gesamtheit einen gliedlichen Dienst, der einem gesunden Arbeiterorganismus auch innerhalb der heidenchristlichen Kirchen der Gegenwart wohl zur Grundlage dienen kann.

1) Wie ein allgemeines Priestertum, so ist dem Christenberufe integrierend auch eine allgemeine Dienstpflicht, und beide stehen im innerlichen Zusammenhange miteinander. Es ist eine kühne Paradoxie, wenn Petrus schreibt, daß das Haus Gottes aus „lebendigen“ Steinen gebaut werde, aber diese Paradoxie enthält die inhaltssvolle Wahrheit, daß das Baumaterial zum Hause Gottes sofort zu Bauleuten werde, wenn es aus Christen besteht, in denen das allgemeine Priestertum wirklich funktioniert (1 Petr. 2, 5. 9). Das allgemeine Priestertum wird eine kirchenbauende Macht, wenn der Gebrauch des Christenrechtes: freien Zugang zu haben zu Gott, den Antrieb zur Übung der Christenpflicht: Dienst zu tun für Gott, in sich schließt. Das priesterliche Christenrecht privilegiert keinen Quietismus; es soll eine Aktivität aus ihm herausgeboren werden, die nicht bloß in einem freien Gebetsleben, sondern auch im Selbstopfer sich betätigt und in Wort und Werk die Tugenden des verkündigt, der die Gläubigen aus der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht berufen hat. Aus den Glaubenden müssen Glaubenszeugen, aus den Empfängern der Gnade Mittheiler der Gnade, aus den Gefäßen des heiligen Geistes Werkzeuge des heiligen Geistes, aus den Geretteten Retter, aus den Besitzern des Pfundes Bacherer mit dem Pfunde, aus den Kindern Gottes Knechte d. h. Arbeiter Gottes werden. In einem gesunden Leibe tut jedes Glied Dienst, und da die christliche Ekklesia Ein Leib ist, so ist ihr die allgemeine Dienstpflicht immanent. Dieses Kirchengesetz ist von der grundlegendsten Bedeutung für eine wirksame Mitarbeit der Eingeborenen an den missionarisch-kirchlichen Aufgaben. Jesus hat sich daher nicht bloß in der engeren Zwölfzahl der Apostel einen Arbeiterkreis gesammelt und gebildet, sondern es war sein Absehen bei seiner gesamten Jüngerschaft, daß sie ein Salz der Erde und ein Licht der Welt werde, dadurch daß jeder

vor den Menschen bekennet, was er glaubt, und lebt, was er glaubt. Eine heidenchristliche Gemeinde, deren Mitglieder durch Wort und Wandel vor der Welt ihr Christentum bezeugen, ist der natürliche Mutterchoß für eine eingeborene Arbeiterschaft.

Schon wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß die erzieherische Pflege der Getauften ein nicht minder integrierendes Stück des Sendungsauftrages bildet wie die werbende missionarische Predigt. Diese erzieherische Pflege muß wesentlich auf ein Doppeltes gerichtet sein: a) auf eine Befestigung und Vertiefung im Glauben durch Förderung in der christlichen Erkenntnis, und b) auf die praktische Betätigung des Glaubens durch Eingewöhnung in ein christliches Leben. Das eine wie das andere muß darauf abzielen, die jungen Christen durch Selbsttätigkeit selbständig zu machen; selbständige Christen sind die unerläßliche Voraussetzung für selbständige Kirchen.

Ihrer großen Majorität nach sind die heutigen Heidenchristen, wenn sie die Taufe empfangen, noch mehr Kinder in der Erkenntnis als einst die apostolischen. Bleiben sie solche Kinder, so sind sie unmündige Christen, und eine unmündige Heidenchristenheit ist ebensowenig ein Pädagogium für eine selbständige eingeborene Arbeiterschaft wie ein geeignetes Material zum Bau selbständiger Kirchen. Durch Förderung in der Erkenntnis müssen sie zu einer Reife heranwachsen, die zunächst einen selbständigen Glauben begründet. Das aber ist ein selbständiger Glaube, der nicht mehr bloß glaubt um der Rede des Missionars willen, sondern weil er selbst erkannt hat, daß Jesus ist der Christus, der Sohn Gottes, der befähigt und bereit ist zur Verantwortung gegen wie zum Zeugnis vor jedermann, und der einen prüfenden Sinn besitzt, welcher zwischen Wahrheit und Irrtum zu unterscheiden vermag und sich nicht wägen und wiegen läßt von allerlei Wind der Lehre.

Wie werden nun die jungen Heidenchristen in eine solche Reife hineinerzogen? Der große Lehrer der Heiden gibt die Antwort: durch andauernde und gründliche Belehrung.

Es ist eine vorbildliche Treue, mit der er selbst diese Belehrung an denen, die bereits Christen geworden sind, pflegt, sowohl durch das öffentlich und sonderlich gesprochene (Akt. 14, 22; 20, 20 ff. 1 Kor. 15, 1 ff. Gal. 3, 1 ff.) wie durch das in den Briefen geschriebene Wort. Weil er als weiser Baumeister so ernstlich beflissen war, einen soliden Grund zu legen, darum war es ihm eins seiner größten Anliegen, daß die Gläubigen wachsen in der Erkenntnis (1 Kor. 14, 20. Eph. 1, 17 ff.; 4, 14. Phil. 1, 9 ff. Kol. 1, 9. 11; vgl. 2 Petr. 3, 18). Es gibt auch heute keinen anderen Weg. Außer in der Gemeindepredigt ist in regelmäßigen Bibeltunden und katechetischen Unterredungen, die auch mit den Erwachsenen zu veranstalten sind, das lehrhafte Element mit Fleiß zu pflegen, auf klärende Schriftauslegung große Akkuratez zu verwenden und durch präzise Fixierung der Grundgehalt der christlichen Heilslehre behaltlich zu machen. Und wenn ein Paulus sich's nicht verdrießen läßt, immer wieder *τὰ ἀρχαία* zu schreiben, um seine Leser in der Erkenntnis fest zu machen (Phil. 3, 1), so soll der heutige Missionar erst recht die repetitio üben, ohne welche seine schwachen Heidenchristen schwerlich zu einer sicheren Gründung in der evangelischen Heilslehre gelangen. Daß dieser fortführende mündliche Unterricht auch der Ergänzung durch lichtvolle Lehrschriften und durch selbstständiges Schriftstudium bedarf, braucht nur angedeutet zu werden.

Hand in Hand mit der Förderung der Erkenntnis, damit sie nicht eine einseitige Auffassung des christlichen Glaubens als eines bloßen Wissens der Heilslehre begünstige, muß von Anfang an die Eingewöhnung in die praktische Betätigung dieses Glaubens gehen, wie in den apostolischen Briefen stets beides vereinigt und schon in dem Sendungsauftrage dem Lehren die praktische Richtung auf das Halten gegeben ist. Die Bekehrten sollen selbst Lehrer werden nicht bloß dadurch, daß sie an andere weiter geben, was sie gelernt haben und so Zeugendienst tun, sondern daß sie in ihrem Leben die neue Lehre veranschaulichen und so durch ihren Wandel predigen. Die einfachste und nächstliegende Selbstbetätigung der eingeborenen

Christen, durch die sie an dem Bau der Ecclesia wirkungsvollen Anteil nehmen, ist, daß sie als Lichter scheinen inmitten der sie umgebenden Finsternis, indem sie einen guten Wandel führen unter den Heiden, über dem diese Gott preisen lernen. Zunächst handelt es sich gar nicht um etwas Außerordentliches, sondern um die Befolgung der elementaren göttlichen Gebote, um die christliche Ausgestaltung des ordinären täglichen Lebens, wie es sich im Hause, im Berufe, im Verkehre abspielt, und um Sanftmut, Tapferkeit und Treue im Leiden, das um ihres Glaubens willen vielleicht über die Christen verhängt wird. Hier setzt am natürlichsten und gesündesten die missionarische Mitarbeit der eingeborenen Christen ein, eine Arbeit, an der jeder sich beteiligen kann und jeder sich beteiligen soll. Erst im Zusammenhange mit diesem veranschaulichten Wort (Kap. 36), das die Christen in Achtung setzt, selbst wenn sie verfolgt werden, liegt dann auch in dem geredeten Zeugniswort eine für das Christentum verbende Kraft. Und auch dieses Zeugniswort soll nicht verkünstelt werden, sondern zunächst da einsetzen, wo die natürlichste Gelegenheit gegeben ist: gegenüber den Haus-, Berufs- und Ortsgenossen, und dann überall mitgehen, wohin der Christ selbst geht. In dieser unverkünstelten Weise wurden die apostolischen Christen, ohne eine amtliche Bestallung zu haben und ohne eine Besoldung zu empfangen, Missionare, selbst über ihre Wohnorte hinaus, wenn Verfolgungen oder Berufsgeschäfte sie in die Ferne führten, und zwar so erfolgreiche Missionare, daß mehr als eine Gemeinde ihnen ihre Begründung verdankte.

Die Eingewöhnung in diese dem Christenberufe immanente allgemeine Dienstpflicht ist die elementare Grundlage einer selbständigen Kirche, sie ist auch die Elementarschule für den kirchlichen Amtsdienst. Es ist eine leider nur zu oft begangene Verfehlung, gläubig gewordene Erstlinge aus ihren natürlichen Lebensverhältnissen herauszureißen und geschult oder ungeschult sofort zu bezahlten Missionsagenten zu machen ¹⁾. Ganz ab-

1) Wiederholt ist von Missionaren gegen diese Verfehlung energischer Protest erhoben worden, nur haben meist die Protestler der von ihnen vertretenen

gesehen davon, daß dadurch leicht ein gewinnstüchtiger Sinn begünstigt wird, der nicht bloß den kirchlichen Dienst, sondern selbst das Christwerden zu einem Gewerbe zu machen droht, eine Erfahrung, die schon der apostolischen Mission nicht fremd

Wahrheit dadurch geschadet, daß sie sie einseitig und übertrieben betonten, indem sie die Leistungen der ungeschulten und unbefoldeten Helfer zu sehr idealisierten und so weit gingen, nicht bloß vor der zu frühen Inbienststellung besoldeter eingeborener Gehilfen zu warnen, sondern die Notwendigkeit eines berufsmäßigen gebildeten und Gehalt beziehenden eingeborenen Lehrstandes überhaupt zu unterschätzen, wenn nicht in Frage zu stellen. Außer verschiedenen Referenten auf der 1877er Schanghaier Missionskonferenz (Records 323) ist es besonders der chinesische Missionar Nevius gewesen, der in seinem vielbesprochenen und ebenso viel Beherzigenswertes enthaltenden wie verwirrenden Schriftchen: *Methods of mission work* (New York 1895) mit großer Rhetorik diese Einseitigkeit vertreten hat. Auf Grund eigener Erfahrung verspricht Nevius in diesem Schriftchen „ein Maximum von Erfolg durch ein Minimum von Ausgabe“ dadurch zu erzielen, daß möglichst viel unbefoldete, in ihrem bürgerlichen Berufe bleibende Laienkräfte an möglichst vielen Orten als Evangelisten verwendet werden. Das ist die „Zentralidee“ der sogenannten „Neuen Methode“. Empfohlen wird sie besonders durch drei Gründe: 1) das System: bezahlte Prediger in Dienst zu stellen, erzeuge einen lohnstüchtigen Geist und vermehre die Zahl der lohnstüchtigen Christen; 2) es unterbrücke die freiwillige Arbeit unbezahlter Agenten und 3) es verschlechtere den Charakter und verringere den Einfluß der Missionsunternehmung in den Augen der Fremden wie der Eingeborenen. Was Nevius über diese Gefahren sagt, enthält viel Wahres; ebenso steckt ein guter Kern von missionarischer Gesundheit in seinen Vorschlägen: möglichst alle Christen, besonders alle Erstlinge, als Missionsgehilfen zu verwenden, diese Gehilfen aber in ihrem bürgerlichen Berufe zu belassen, und die Evangeliumsverkündigung, die Katechumenenunterweisung und die Gottesdienstform möglichst einfach zu gestalten. Aber er schüttet das Kind mit dem Bade aus, indem er die je länger desto stärker sich geltend machende Unzulänglichkeit der missionarischen Arbeit der ungebildeten und unbefoldeten Laien wie die Notwendigkeit einer von einem Berufslehrstande getragenen kirchlichen Organisation verkennet, und er täuscht sich sowohl über den Grund wie über den Wert seiner eigenen von ihm übertriebenen Erfolge, denen er die Kraft eines Beweises beilegt. Sein Kollege Mateer hat daher ein gutes Werk getan, daß er in seiner *Review of Methods of mission work* (Schanghai 1900) die „neue Methode“ einer verständigen Kritik unterzogen und sowohl die Vorschläge wie die Erfolge Nevius' auf ihr richtiges Maß zurückgeführt hat. Wir werden in dem Kapitel über die finanzielle Selbstunterhaltung der heidenchristlichen Kirchen auf beide Schriften noch einmal zurückkommen.

war (1 Tim. 6, 5. 1 Petr. 5, 2) und in der gegenwärtigen nur zu häufig das Christentum in Verruf bringt, so unterbindet dieser Fehlgriff einen natürlichen Einfluß, der auf die Christen eine viel segensreichere und auf die Heiden eine viel eindrucksvollere Wirkung ausübt, als die sofortige Indienststellung professionsmäßiger Gehilfen sie auszuüben vermag, selbst wenn diese Gehilfen zu ihrem Spezialberufe qualifiziert sind. Erstlinge, die man in ihrem bürgerlichen Berufe läßt, werden durch das schlichte christliche Leben, das sie in demselben zu führen angehalten werden, innerlich mehr gefördert und gefestigt, als wenn sie diesen Beruf vertauschen mit dem eines bezahlten Missionsagenten, und erweisen sich als Werber für den christlichen Glauben nützlicher, als wenn sie den Einfluß auf ihre Landsleute durch den Argwohn beeinträchtigen, daß sie für Geld arbeiten. Aus den gläubig gewordenen Erstlingen muß eine **Gemeinde** gebildet werden, das ist die erste und natürlichste Arbeitergenossenschaft; der beamtete und bezahlte Arbeiterstand wächst in gesunder Weise erst aus der Gemeinde heraus und zwar aus einer an den freiwilligen allgemeinen Christendienst gewöhnten Gemeinde. Ist das nicht der Fall, so läuft man nicht bloß Gefahr, eingeborene Gehilfen zu haben, die eine Art Fremdkörper in der Missionswelt bleiben und nur zu leicht ihren Dienst als ein Geschäft mechanisch betreiben, sondern auch Gemeinden zu bekommen, die sich von vornherein an Passivität gewöhnen, indem sie alle Arbeit diesen bezahlten Gehilfen überlassen. Die urchristlichen Ämter und Amtsträger waren nicht eher da als die apostolischen Gemeinden. Der Apostolat war vor den Gemeinden da, aber ihre Gehilfen gewannen die Apostel aus den Gemeinden. Das heutige Missionsamt ist die Fortsetzung des Apostolates; seine nächste Aufgabe ist: Gemeinden zu gründen; erst aus diesen Gemeinden soll es sich eine eingeborene Mitarbeiterschaft erziehen. Ein eingeborener Arbeiterstand, den man zuerst schult, um durch ihn Gemeinden zu gründen, ist eine künstliche Pflanze.

2) Nun genügt freilich dieser nächstliegende, aus dem allgemeinen christlichen Dienstpflchtbewußtsein hervorgehende, im

Wort und Wandel der Gläubigen sich betätigende Zeugendienst auch in den Missionskirchen nicht auf die Dauer. Im Fortschritt der missionsgeschichtlichen Entwicklung brauchen wir in diesen Kirchen ebenso notwendig wie in den Heimatkirchen einen geordneten amtlichen Berufsdienst. In der apostolischen Mission steht aber zwischen beiden noch eine Art Verbindungsglied, das wenigstens vorübergehend von großer Bedeutung gewesen ist und freier Arbeit ein umfangreiches Gebiet einflußreicher Tätigkeit erschlossen hat, nämlich der auf Grund charismatischer Begabung der Gemeinde geleistete Erbauungsdienst.

Die Charismata sind wohl das eigenartigste Zeichen des in den apostolischen Gemeinden mächtig pulsierenden geistlichen Lebens, eine Erscheinung, die in ihrer charakteristischen Beschaffenheit und Fülle in keiner folgenden Epoche der missions- und kirchengeschichtlichen Entwicklung völlig ihres gleichen hat, obgleich es ihr in Zeiten kräftiger religiöser Bewegungen an Analogis nicht fehlt. Auch scheinen sie nicht in allen apostolischen Gemeinden hervorgetreten zu sein, jedenfalls haben sie sich nicht überall in gleichem Maße gezeigt; Korinth ist wohl am reichlichsten mit ihnen ausgestattet gewesen, da die eingehendste und zusammenhängendste Belehrung über sie sich 1 Kor. 12—14 (neben Röm. 12, 3—8 und Ephes. 4, 3—16) findet. Auch das Maß des Charisma selbst wird bei den einzelnen Begabten ein größeres oder geringeres gewesen sein. Was sind nun die Charismata? Ausstattungen mit besonderen Gaben des heiligen Geistes sind sie zum Zwecke eines gliedlichen Dienstes an der Ecclesia. Gott selbst bzw. der heilige Geist ist es, der die Charismata verleiht; der Dienst, der den charismatisch Begabten obliegt, kann nicht durch Menschenwahl jemand übertragen werden. Aber die Gabe Gottes schließt die Aufgabe in sich; in der Befähigung, die sie verleiht, liegt der Beruf. So sind die charismatisch Begabten allerdings zum Dienst berufen, aber in dem Sinne einer inneren göttlichen, nicht einer durch menschliche Organe vermittelten vocatio. Die verschiedenen Dienstleistungen (*διακονίαι*), um deren willen der Eine heilige Geist

die mannigfaltigen Charismata austheilt, sind die praktischen Erweisungen des treuen Gebrauchs der verliehenen Begabungen, nicht Ämter im Sinne institutioneller Ordnungen. Allerdings nehmen die charismatisch Begabten eine angesehenere, ja eine führende Stellung ein in den Gemeinden; nur ist es ebenso eine Übertreibung, sie ausschließlich als die *ἡγούμενοι* zu bezeichnen, wie das Charisma ganz und gar an die Stelle des Amtes zu setzen. Neben den spezifisch Lehrbegabten gibt es auch ordentliche Gemeindebeamte: Bischöfe, Presbyter, Hirten; die Lehrbegabten können Älteste werden und die Ältesten sollen lehrbegabt sein. Wie es scheint, haben die charismatisch Begabten vor den Beamten einen Vorrang, aber es besteht keine eigentliche Rangordnung.

Unter den Trägern der verschiedenen Charismata stehen in erster Stelle diejenigen, welchen in irgend einer Gestalt das Charisma des Wortes gegeben war (1 Kor. 12, 28)¹⁾; sie kommen auch für uns fast ausschließlich in Betracht. In ihre Hände war die Wortverwaltung gelegt, so daß man sie — neben den Presbytern — als die Träger des späteren pastoralen Amtes bezeichnen kann. Zu den in besonderer Weise Lehrbegabten gehören die *ἀπόστολοι*, *προφῆται* und *διδάσκαλοι*²⁾.

1) Die charismatischen Wundergaben (*δυνάμεις*, *χαρ. ἰσχυμάτων*) wie die *γένη γλωσσῶν* stehen dem Apostel in zweiter Linie. Die *ἀντιλήμψεις* und *κυβερνήσεις* sind wesentlich Naturbegabungen, die mit den Wortcharismen verbunden, aber auch ohne sie verbleiben sein können und dem amtlichen Gemeinbedienste zu gute kommen. — Eph. 4, 11 werden die *διδάσκαλοι* an letzter Stelle hinter den *ποιμένες*, dagegen an dritter Stelle die *εὐαγγελισταί* aufgezählt, die in der Korintherparallele ganz fehlen, weil sie vermutlich unter die *ἀπόστολοι* subsumiert sind. Man braucht sich über diese verschiedene Klassifikation und Benennung den Kopf nicht zu zerbrechen; sie liegt in den unfertigen Verhältnissen. Es existiert in den Anfängen weder eine scharf ausgeprägte Rangordnung noch Terminologie. Bezüglich der Bezeichnung: Älteste, Bischöfe, Hirten ist das Gleiche der Fall.

2) Die Glossolalie, eine so große Rolle sie auch anfangs spielt und so eingehend sich Paulus 1 Kor. 14 mit ihr beschäftigt, gehört nicht zur Lehrbegabung, und zwar darum nicht, weil der Zungenredner nicht Menschen, sondern Gotte redet, und seine ohne Auslegung unverständliche Rede der Gemeinde nicht zur Erbauung dient. Man kann die Glossolalie als den über-

Von den durch Jesus selbst berufenen Aposteln (mit Einschluß des Paulus) können wir, wo es sich um die Mitarbeiter aus den Eingeborenen handelt, völlig absehen. Die wenigen Männer, welche außer Jakobus, dem Bruder des Herrn, und Barnabas sonst noch mit diesem Namen benannt werden, sind teils nur Gesandte der Gemeinden (2 Kor. 8, 23. Phil. 2, 25), teils treten sie so vereinzelt auf (Röm. 16, 7), daß man aus ihnen nicht eine besondere Arbeiterkategorie machen kann. In der Didache wird der Apostelname auch auf die Evangelisten übertragen und vermutlich ist er auch schon in der apostolischen Zeit im ausgedehnteren Maße von ihnen gebraucht worden, als aus den wenigen neutestamentlichen Stellen sich erschließen läßt, die für diese Frage in Betracht kommen. Wie die Apostel so gehören auch die Evangelisten zu den Lehrbegabten und sind mit apostolischen Befugnissen ausgestattet, aber wir sehen jetzt auch von ihnen ab, um später auf sie zurückzukommen, wenn wir uns mit den generellen Missionsdienst tuenden Apostelgehilfen beschäftigen werden. In dem jetzigen Zusammenhange gehen uns also nur die Propheten und Lehrer an. Daß sie nach der Zwölf-Apostellehre wandern bezw. von auswärts kommend in fremden Gemeinden sich niederlassen (XI—XV), ist um so mehr von untergeordneter Bedeutung, als es keineswegs die Regel gewesen zu sein scheint, sicherlich nicht in der apostolischen Zeit. Daß ihr Dienst der Erbauung der christlichen Gemeinde gilt, das ist die Hauptsache.

Die Prophetie ist keineswegs ausschließlich Neuoffenbarung göttlichen Willens noch Rede in der Ekstase, wohl aber immer eine solche geistigewirkte, kraftvolle und verständliche Dolmetschung göttlichen Worts, welche eine eindringliche Macht über die Herzen ausübt. Der Prophet erbaut, ermahnt, spendet Zuspruch, überführt von der Sünde, übt Gericht, offenbart das Verborgene der Herzen (1 Kor. 14, 3. 24 f. 31); er handhabt das Wort als einer, der

schwenglichen aber tastenden Ausdruck der von der Herrlichkeit der Gottesoffenbarung in Christo überwältigten Herzensempfindung betrachten, die mit der Sprache ringt, um den Preis Gottes in adäquate Worte zu kleiden. In dem Maße, als der neue christliche Geist sich das Wortkleid schafft für die neue christliche Gedankenwelt, tritt das Zungenreden zurück. Die Analoga, die sich je und je besonders bei einem sanguinischen Volksnaturell finden, wenn sich mit Missionsansätzen aufregende Erweckungen und wohl auch Verfolgungen verbinden, kommen für die missionarische Mitarbeit der Eingeborenen weit weniger in Betracht, als daß sie die Missionare mahnen, die nüchterne Beurteilung der altchristlichen Glossolalie seitens des Paulus bei ihrer Behandlung sich zum Vorbild dienen zu lassen.

ἐξουσία hat, er schließt die Tür auf, die in das Leben des Wortes, und die Tür, die in das Menschenherz führt, so daß das Wort im Herzen des Hörers seine Lebenskraft zu entfalten vermag. Und das tut er, ohne daß das Selbstbewußtsein in ihm aufgehoben ist; die Geister der Propheten sind den Propheten untertan (R. 32). — Die Didaskalie, über deren besondere Funktion als Charisma das Neue Testament eine genauere Umschreibung nicht gibt, ist gleichfalls Wortverkündigung, nur daß sie im Unterschiede von der begeisterten prophetischen Rede wesentlich auf die nüchterne Förderung in der christlichen Erkenntnis abzielt. Ihre Aufgabe besteht also in der Einprägung und Klarlegung des evangelischen Lehrinhalts, aber in der Weise, daß mit der Unterweisung zugleich Anweisung zur Regulierung des persönlichen wie des gemeindlichen Lebens verbunden wird. — Diese Handhabung des Gottesworts macht die Lehrbegabten autoritätsvoll und dadurch zu ἡγεμόνες, denen Gehorsam gebührt (Ebr. 13, 7. 17); doch eignet diese Autorität nicht ausschließlich den charismatisch Begabten als einer von den Hirten, Ältesten und Bischöfen unterschiedenen Klasse, denn die letzteren werden vielfach besonders mit den Lehrern identifiziert und üben mit diesen die gleichen Funktionen (Akt. 20, 28. Eph. 4, 11. 1 Tim. 3, 2. 2 Tim. 2, 2. Tit. 1, 9). Ihnen allen gegenüber wird Ehrerbietung, Anerkennung, Unterordnung gefordert (1 Kor. 16, 15 f. 1 Theß. 5, 12 f. Ebr. 13, 7. 17 f.).

Während nun auf der einen Seite den Trägern der Charismata der weiteste Spielraum für die Entfaltung ihrer Begabung gewährt und ausdrücklich davor gewarnt wird, den Geist zu dämpfen (1 Theß. 5, 19 f.; vgl. 1 Kor. 14, 1. 39), selbst auf die Gefahr hin, daß sich falsche Propheten untermischen und Brüder zu Lehrern aufwerfen, die sich über ihre Begabung täuschen (Akt. 20, 30. 1 Kor. 14, 37. 1 Joh. 4, 1. Jak. 3, 1), eine Gefahr, der die Wachsamkeit des gesunden Prüfungsurteils der Gemeinde begegnen muß (1 Kor. 14, 29. Phil. 1, 10. 1 Theß. 5, 21), wird auf der anderen Seite die Freiheit der charismatischen Bewegung durch weise Ordnungsvorschriften in heilsame Zucht genommen. Um Unordnung oder gar Spaltung zu vermeiden, soll der charismatische Dienst εὐοχημένως καὶ κατὰ τάξιν geschehen, immer einer nach dem andern, nie zu viele in einer Versammlung reden, der minder Begabte dem Begabteren den Vortritt lassen, jeder die Grenzen

des Maßes seines Charisma inne halten, keiner sich vordrängen und überschätzen, immer τὸ συμφέρον, die οἰκονομία der Gemeinde im Auge behalten, und vor allem die ganze charismatische Begabung durch die Liebe reguliert werden, die ihr erst Wert verleiht (1 Kor. 12—14. Röm. 12, 3—8. Ephes. 4, 1—7. 1 Petr. 4, 9—11). Zweifellos war es eine ebenso weit-herzige wie besonnene, gottgegebene Kräfte ausnutzende wie zügelnde apostolische Weisheit, welche die Charismata in eine so gesunde Pflege nahm, daß durch ihre Verwertung das ordentliche Gemeindeamt teils ersetzt, teils vorbereitet, teils ergänzt wurde; ersetzt, wo es überhaupt noch nicht eingerichtet war, vorbereitet, indem aus den charismatisch Begabten seine Träger sich rekrutierten, ergänzt, falls es den kirchlichen Beamten an geistlicher Qualifikation mangelte.

Aber hat diese Untersuchung einen praktischen Wert für die missionarische Frage, die uns beschäftigt? Gibt es denn überhaupt noch Charismata? Sind diese alten Geistbegabungen der Christenheit nicht abhanden gekommen? Nein, sie sind ihr nicht verloren gegangen, so gewiß nicht, wie der heilige Geist selbst nicht aus ihr geschwunden ist ¹⁾. Gott ist noch bei uns auf dem Plan mit seinem Geist und Gaben; es haben sich diese alten Gaben nur in etwa modifiziert nach den verschiedenen Aufgaben und Bedürfnissen der verschiedenen Zeiten. Es hat immer gegeben und gibt auch heute in der Kirche Christi charismatisch begabte Persönlichkeiten, speziell Propheten und Lehrer von des heiligen Geistes Gnaden, es gibt sie unter Trägern des geistlichen Amtes wie unter sogenannten Laien, und sie beschränken sich nicht auf die großen religiösen Führer von geschichtlicher Bedeutung, sie finden sich auch unter den einfachsten Gläubigen, deren Einfluß sich nur auf kleine Kreise erstreckt und vielfach im Verborgenen sich vollzieht. Man darf nur aus dem neutestamentlichen Prophetentum nicht ein Herrbild machen, als ob das Wesen desselben in einem mit reli-

1) Cremer, Die Fortdauer der Geistesgaben in der Kirche. Gütersloh 1890.

giöser Schwärmerei, Ekstase und Visionen verbundenen Enthusiasmus bestanden hätte, dessen Parallele etwa das exzentrische Inspiriertentum wäre, welches je und je mit dem Anspruch in der Geschichte aufgetreten ist, ein neues Prophetentum zu sein. Besteht die charismatische Wortbegabung in der geistesgewaltigen Rede, die mit der feine Geheimnisse aufschließenden Auslegung eine praktische, in das Leben eingreifende Anwendung des göttlichen Wortes paart, erwecklich wie erbaulich, richtend wie tröstend, eindringlich wie zu Taten anregend wirkt, so findet sich diese Begabung auch heute noch; und wo sie vorhanden ist: ob bei Trägern des geistlichen Amtes oder bei Laien, bei Hochgestellten oder bei Geringen — immer gilt jeder kleinlichen und engherzigen Niederhaltung derselben die apostolische Mahnung: den Geist dämpfen nicht. Gewiß liegt in solcher Freiheit der Bewegung für jede charismatische Begabung auch heute dieselbe Gefahr, mit der sie in der apostolischen Zeit z. B. die Gemeinde zu Korinth bedrohte; aber wie die Erfahrung aller Zeiten lehrt, wird dieser Gefahr schlecht gewehrt durch unfreundliche Opposition oder gar gewalttätige Unterdrückung; die weise und väterliche Ordnungszucht, durch welche der geistesüberlegene Paulus der vorhandenen Gabe zur fruchtbaren Verwertung hilft, ist das bessere Heilmittel.

Jetzt haben wir es indes mit der jungen Heidenchristenheit zu tun. Auch in ihr mangeln die Geistesbegabungen keineswegs, und wenn sie auch mit der alten Prophetie und Didaskalie nicht geradezu identifiziert werden können, so sind sie doch Analoga derselben und mutatis mutandis in ähnlicher Weise zum gemeindlichen Erbauungsdienste zu verwerten wie einst die Charismata. Diese Begabungen finden sich allerdings bei den verschiedenen Missionsobjekten in sehr verschiedenem Grade und sind ihrer Quantität wie Qualität nach bedingt durch das Maß und durch die Beschaffenheit der vorhandenen Naturgaben: volkstümliche Beredsamkeit, intellektuelle Befähigung, Geschick zur praktischen Verwertung des eigenen geistigen Besitzes, Angriffsfähigkeit zur Einwirkung auf die Volksgenossen ist nicht selten in überraschendem Maße selbst bei Naturvölkern vorhanden, und

wo in gläubig gewordenen Heiden diese natürlichen Anlagen sich mit Geisteserleuchtung verbinden und zu Organen für die Antriebe werden, mit denen der heilige Geist sie erfüllt, da vergeistlichen sie sich zu Charismen. Der Missionar muß für diese Befähigungen nur ein Auge haben, sie zu wecken verstehen, wo sie schlummern, und sie nicht verachten, wenn sie gering sind. Natürlich wird man aus dem Kreise dieser mehr oder weniger Begabten die Träger der mancherlei Ämter wählen, sowohl die Ältesten wie die berufsmäßigen Lehrer, Evangelisten und Pastoren; aber auch abgesehen von der Qualifikation für das Amt, die in der Begabung liegt, muß derselben zu ihrer Entfaltung der freiste Spielraum gewährt werden. Es ist weder immer praktisch, sofort in den Missionsanfängen eingeborenen Arbeitern ein festes kirchliches Amt zu übertragen, zumal ein solches, mit dem Besoldung und Schulung verbunden ist, noch ist es immer tatsächlich so, daß wo ein Amt, da auch Begabungsqualifikation vorhanden ist. Aber wo Gabe ist, da soll sie immer Verwertung finden, selbst wenn schon ein Amt da ist, und erst recht, wo das Amt noch nicht organisiert ist. Charismatische Gabe ist ein Privilegium, das durch keinen Amtsformalismus und keine Schuldressur gebunden werden darf, am wenigsten in der Mission, in der man es mit einer werdenden Kirche zu tun hat. Hier konstituieren zunächst die Begabungen die Dienstleistungen, und das ist ein natürlicher Weg, auf dem sich die Ämter herausbilden. Fast in allen fruchtbaren Missionen ist es so gegangen, daß einfache Christen, bei denen sich mit einem persönlichen Glaubensleben ein gewisses Maß irgend einer Gabe verband, die ersten und oft die wirksamsten Mitarbeiter der Missionare geworden sind. Auch ohne eigentliche Amtsautorität hat sich die Gabe, wenn ein Mann sie gebrauchte, der zugleich als christliche Persönlichkeit eine lebendige Veranschaulichung von der Kraft des Evangelii war, Ansehen und Einfluß verschafft. Es sind daher nicht bloß die mit irgend einer Dienstbefähigung ausgerüsteten Heidenchristen zu ermahnen: gebraucht die Gabe, die in euch ist, sondern noch mehr die Missionare:

ermutigt die Begabten, daß sie das tun, weist sie an, wie sie ihre Gabe verwerten sollen, und beaufsichtigt sie, damit es in Ordnung und zur Erbauung der Gemeinde geschehe. Allerdings prüfende Aufsicht und regulierende Oberleitung seitens des Missionars ist unerläßlich. Eine selbständige Stellung, wie sie die charismatisch Begabten in den apostolischen Gemeinden einnehmen, wird ihren abgeschwächten Abbildern in den heutigen Missionsgemeinden selten und nur in dem Maße eingeräumt werden können, als ihre Lehrhaftigkeit die Probe bestanden und die Gesundheit ihrer Lehre außer Zweifel gestellt ist. Aber es ist schon ein großer Gewinn, wenn mit der Gabe des Wortes ausgerüstete Eingeborene als Gehilfen des Missionars freie Dienste leisten: es konstituiert sich so eine aktive, sich selbst erbauende Gemeinde, deren Glieder daran gewöhnt werden, einander zu dienen als gute Haushalter der mancherlei Gaben Gottes; es erproben sich in diesem freien Dienste Arbeitskräfte, die je nach ihrer bewährten Tüchtigkeit in kirchenamtliche Stellungen berufen werden können, und es tritt sofort für den Missionar eine Entlastung ein, die ihn in dem Maße für andere missionarische Arbeiten freistellt, als er die Pflege der Gemeinde in die Hände von Männern legen kann, die durch ihre wenigstens elementare Begabung in primitiver Weise zu ihr qualifiziert sind.

3) Freilich auch diese von der Begabung ebenso geforderte wie abhängige freie Mitarbeiterchaft, so hoch sie zu werten und so energisch sie zu verwerten ist, befriedigt das missionarische Bedürfnis nach Arbeitern aus den Eingeborenen nicht. Sie ist teils nur Übergang, teils Ergänzung zu den amtlichen eingeborenen Organen, welche auch in den Missionskirchen eine um so unabweisbarere Notwendigkeit werden, als ihre äußere und innere Entwicklung voranschreitet. Es liegt im Wesen dieser Entwicklung, daß die freie Diaconie sich zum institutionellen Amtsdienst, die freie Ausübung der Lehrbegabung zum Lehramt auswächst. Der kirchliche Arbeitsbetrieb kann sich nicht lediglich auf die freie Tätigkeit der Gläubigen beschränken; er kann es darum nicht, weil diese Tätigkeit weder ausreichende

und für alle Funktionen desselben qualifizierte Kräfte stellt, noch die Ordnungsorganisation genügend verbürgt, ohne welche ein wachsendes kirchliches Gemeinwesen nicht geleitet werden kann. Das Amt ist eine der christlichen Ecclesia integrierende Institution; ist auch seine Begründung und Ausgestaltung in der dogmatisierten Form der Hierarchie eine römische Verzerrung, so ist doch der geordnete kirchliche Dienst nicht bloß das geschichtliche Ergebnis kirchlichen Bedürfnisses, sondern speziell als Dienst am Worte eine göttliche Stiftung, die auf den bestimmten Willen Jesu zurückzuführen ist. Wie das Amt des Neuen Testaments in den Anfängen der christlichen Kirche sich zunächst auf den Apostolat konzentrierte, so wird es in den missionarischen Kirchengründungen der Gegenwart durch das Sendungsamt repräsentiert. Aber wie die Apostel Fürsorge trafen, daß der ihnen anvertraute Dienst der durch sie begründeten Kirche immanent blieb und fortfungierte, auch wo sie nicht gegenwärtig und nachdem sie vom Schauplatz abgetreten waren, so ist es die Aufgabe der heutigen Missionare, solche Einrichtungen zu treffen, welche durch eine stabile und geordnete Arbeit der Eingeborenen den inneren und äußeren Ausbau der Missionskirchen in einer wachsenden Unabhängigkeit von ihnen verbürgen. Das von Christus gestiftete Amt beschränkt sich nicht auf die Kirchengründung, es setzt sich fort auch in der Kirchen-erhaltung, und kann daher so wenig lediglich in den Händen der Missionare liegen, wie es in der urchristlichen Zeit die Apostel als ihr Sonderprivilegium betrachtet haben. In apostolischer Machtvollkommenheit und Weisheit schufen sie (nicht die Gemeinden), nach dem Sinne Jesu neben ihrem Apostelamt und aus ihm heraus ein mannigfach gegliedertes Dienstamt, das sie als Ordnungsinstitution der Kirche inkorporierten, sie schufen es in einer elementaren Form, die den primitiven Umständen entsprach, aber einem Samen gleich die Entwicklungsfähigkeit zu einer den fortschreitenden Bedürfnissen entsprechenden Ausgestaltung in sich trug. Und hier ist wieder der Punkt, an dem die missionarische Pädagogie aller Zeiten einsetzen muß, um die selbständige Arbeit der Eingeborenen in eine

gesunde amtliche Ordnung zu verfassen. Werfen wir nun einen Blick in die Amtsorganisation innerhalb der apostolischen Gemeinden.

a) Wie Aft. 6 schon berichtet, wird sofort in der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem das erste Amt eingerichtet. Die Überbürdung der Apostel, denen anfänglich auch die Verwaltung der ihnen übergebenen Gaben (Aft. 4, 35. 37; 5, 2) oblag, machte eine Teilung der Arbeit, speziell die Ordnung eines besonderen „Tischdienstes“ zum Bedürfnis. Die Apostel sind es, die dieses Bedürfnis erkennen und zu seiner Befriedigung die Initiative ergreifen. Aber sie handeln im Einverständnis mit der Gemeinde, die sie von der Notwendigkeit der beantragten Institution nicht bloß überzeugen, sondern auch mit der Wahl von geeigneten Persönlichkeiten beauftragen. Die Handauflegung, welche der Wahl folgte, symbolisiert allerdings die mit jeder Amtsübertragung verbundene Fürbitte (Aft. 6, 6; 13; 3; 14, 23. 1 Tim. 4, 14; 5, 22. 2 Tim. 1, 6), daß der heilige Geist seine Kraft und Wirksamkeit in den Berufenen zur Geltung bringen möge, ist aber zugleich der Ausdruck ihrer Bestellung zu dem ihnen übertragenen Dienste als zu einem kirchlichen Amte, also die Amtsweihe. Durch ihre Bestellung sind die Erwählten Organe der Gemeinde; ihre Ausrüstung mit Geist und Weisheit bezeichnet ihre Qualifikation, nicht eine freie Dienststellung, wie sie ihr Charisma den Lehrbegabten anweist.

Ob ihnen der traditionelle Name Diakonen zukommt oder die jetzt übliche, inhaltlich bedeutungslose Bezeichnung der „Sieben“ (Aft. 21, 8) die korrektere ist, fällt für uns nicht ins Gewicht. Der Begriff Diakonie hat in der apostolischen Zeit noch den weiten Sinn, daß er jeden Kirchendienst, den freien und den amtlichen, den externen und den internen, umfaßt (Aft. 6, 2 und 4: *διακονεῖν τραπέζαις* und *διακονία τοῦ λόγου*; vgl. Aft. 20, 24. Röm. 11, 13. 1 Kor. 3, 5; 12, 5; 16, 15. 2 Kor. 3, 6; 4, 1; 6, 3. Eph. 4, 12. Kol. 1, 23; 4, 7. 1 Petr. 4, 11. 1 Tim. 1, 12), so daß es nichts Überraschendes hat, wenn sich die Arbeit der Sieben nicht auf den Tischdienst beschränkt, sondern — wie von Stephanus und Philippus ausdrücklich berichtet wird — sich auch auf eine wirkungsvolle *διακονία τοῦ λόγου* ausdehnt. Es

gab eben in den Kirchenanfängen kein Amt, das lediglich in einer externen Dienstleistung aufgegangen wäre. Werden doch noch an die Diakonen der Pastoralbriefe Anforderungen gestellt, die durch ihre vielfache Übereinstimmung mit den an die Bischöfe bzw. Ältesten gestellten (1 Tim. 3, 8 ff., vgl. 2 Tim. 1, 18. Phil. 1, 1) schließen lassen, daß auch ihnen Wortverkündigung zugestanden haben muß, und selbst bei dem späteren Diakonate (und Subdiakonate) ist das der Fall gewesen, nachdem es sich zu einem gegliederten, dem Bischof untergeordneten Hilfsamte herausgebildet. Wie weit die traditionelle Annahme berechtigt ist, daß der Dienst der Sieben, über dessen Art und Umfang bestimmte Angaben ebenso fehlen, wie über die Stellung und den Pflichtenkreis der Diakonen in den Pastoralbriefen, als der Anfang des altkirchlichen Diakonats betrachtet werden darf, ist aber für uns von nebensächlicher Bedeutung; wir legen das Gewicht auf die unbestreitbare Tatsache, daß neben dem Apostolate schon frühe ein entwicklungsfähiges ordentliches Gemeindeamt eingerichtet worden ist, welches einen selbständigen Dienst konstituierte, zu dem unter Mitwirkung der Gemeinde aus ihren Gliedern durch die Apostel qualifizierte Männer, wie wir heute sagen: offiziell bestellt worden sind.

Nun ist es ganz richtig, daß dieses Erstlingsamts in anderen Gemeinden keine Erwähnung geschieht, ja daß es in der jerusalemischen Gemeinde selbst verschwunden und auf die Ältesten übertragen worden zu sein scheint, denen nach Akt. 11, 30 die antiochenische Liebesgabe übergeben wird; dennoch behält es für die Anfänge einer Amtsorganisation innerhalb heidenchristlicher Gemeinden seine Bedeutung, indem es zeigt, wie aus einem vorhandenen Bedürfnis missionarische Weisheit einen geordneten Hilfsdienst einrichten kann, der, selbst wenn er anfänglich nur auf eine externe Arbeit wie auf den Tischdienst sich erstreckt, sich auch zu einer *diakonia tou logou* und speziell zu einem Presbyterat erweitern kann. Also wo immer ein konkretes Bedürfnis, z. B. Armenpflege, Gelegenheit bietet zur Einrichtung eines ersten geordneten Dienstes seitens Eingeborener, werde sie benutzt, um nach dem apostolischen Vorgange qualifizierte Gemeindeglieder durch Handauflegung als berufene Arbeiter zu bestellen. Worauf es ankommt, das ist, daß baldmöglichst neben der unsichern freien Tätigkeit auch ein gesicherter

amtlicher Dienst in Funktion tritt, durch den sich in die Gemeinde eine Arbeitsordnung einlebt, deren Träger mit Pflichtbewußtsein erfüllt und mit Autorität umkleidet sind. Natürlich muß man die Pedanterie dabei aus dem Spiele lassen, die sofort den Arbeitskreis eines solchen Amtes unter einer kirchenrechtlichen Schere hält. Amtliche Grenzregulierungen sind erst später am Platze, wenn mit den wachsenden Gemeinden sich der Umfang des kirchlichen Dienstes der Eingeborenen erweitert. Einem Erstlingsamte darf man die freie Bewegung nicht durch doktrinäre Einschnürung verengen.

b) Noch mehr als von dem sogenannten Diaconate gilt das von dem viel wichtigeren Presbyterate¹⁾. Es tut nicht not, uns lange bei der Konstatierung der Tatsache aufzuhalten, daß das Ältestenamt eine — wenn nicht ganz doch fast — allgemeine Institution der apostolischen Gemeinden gewesen ist. Wir begegnen ihm nicht bloß in den Paulinischen Gemeinden vom Beginne der Missionsstätigkeit des Apostels der Heiden an bis zu ihrem Schlusse (Akt. 14, 23: *κατ' ἐκκλησίαν*; 20, 17. 1 Tim. 5, 17. Tit. 1, 5: *κατὰ πόλιν*), sondern auch schon in Jerusalem (Akt. 11, 30; 12, 25; 15, 2, 6, 22 f.; 16, 4; 21, 18) und in den Kreisen, an welche Petrus (I 5, 1) und Jakobus (5, 14) ihre Sendschreiben richteten²⁾. Dazu kommen

1) Warner, Das biblische Ältestenamt in seiner Bedeutung für die heutige Heidenmission. N. M. Z. 1876, 435. Ich vertrete heute allerdings nicht mehr alle in diesem Essay ausgesprochenen Gedanken. Er enthält, wie das bei theoretischen Erstlingsarbeiten verzeihlich ist, manche a priori-Konstruktion, ähnlich wie auch der Aufsatz: Der Missionsbefehl als Missionsinstruktion (ebd. 1874). In dem Maße, als eingehendes missionsgeschichtliches Studium mich mit den tatsächlichen Zuständen auf den Missionsgebieten der Gegenwart vertrauter gemacht hat, sind auch meine missions-theoretischen Anschauungen gereifter geworden, und ich hoffe, daß die vorliegende Missionslehre von der stattgefundenen Klärung Zeugnis gibt. Aber die Grundtendenz, welche jene Erstlingsarbeiten verfolgten: möglichst elementar, naturgemäß und den primitiven Missionsverhältnissen angepaßt die missionarische Grundlegungsarbeit zu betreiben, halte ich bis heute unentwegt fest.

2) In Korinth scheint es allerdings zur Zeit des Empfanges der beiden Briefe keine Presbyter gegeben zu haben. Vgl. besonders I 6, 5. Die Fülle von Lehrbegabten, welche sich hier fand, hat wohl die institutionelle Ordnung

diejenigen Zeugnisse, welche die — allerdings von der modernen Forschung vielfach bestrittene — Identität der Presbyter mit den Bischöfen konstatieren (Akt. 20, 17 vgl. 28. 1 Tim. 3, 2 vgl. 5, 17. Tit. 1, 5 vgl. 7), so daß man *πρεσβύτεροι*, *ἐπίσκοποι*, *ποιμένες*, *προεστώτες* oder *προιστάμενοι* (und zum Teil auch *ἡγούμενοι*) nur als verschiedene Namen für wesentlich dasselbe Amt betrachten darf (Ephes. 4, 11. Phil. 1, 1. 1 Thess. 5, 12. 1 Petr. 5, 2 vgl. 2, 25. Ebr. 13, 7, 17, 24); die bis zur monarchischen Stellung steigende bevorzugte Dignität des Bischofs gehört erst der späteren Zeit an. Die unbefangene Würdigung dieser Zeugnisse macht es uns unmöglich, der jetzt von angesehenen Autoritäten vertretenen Auffassung beizupflichten, welche dem Presbyterate die Bedeutung eines Amtes völlig abspricht und unter den Ältesten die Alten versteht teils im Natursinne des Wortes, d. h. die an Jahren Alten, teils im kirchlichen Sinne, d. h. die lange der Gemeinde Angehörenden. Wahrscheinlich sind die Presbyter der Regel nach aus der Zahl der älteren Gemeindeglieder gewählt worden, und wo die Gemeinden schon einen längeren Bestand hatten, wird man nach der Anweisung gehandelt haben, keine Neulinge zu wählen (1 Tim. 3, 6 vgl. 5, 22); aber selbst wenn angenommen werden dürfte, daß alle Presbyter Alte waren, was durchaus nicht feststeht, so sind doch keineswegs alle Alten Presbyter gewesen. Wenn doch eine förmliche Bestellung der Presbyter stattfindet (Akt. 14, 23; 20, 28. Tit. 1, 5 vgl. Didache XV, 1), wenn eine bestimmte Qualifikation derselben gefordert wird (1 Tim. 3, 2 ff. vgl. 5. 17¹). Tit. 1, 6 ff. vgl. Akt. 6, 3), wenn

aufgehalten. Merkwürdig ist nur, daß Paulus die vorhandenen Wirren nicht bemerkt, um der charismatischen Begabung ein Presbyterat zur Seite zu stellen.

1) Diese Stelle, welche von „wohl vorstehenden“ Presbytern handelt, die doppelter *τιμή* für wert geachtet werden, besonders wenn sie „im Wort und in der Lehre arbeiten“, bedarf besonderer Besprechung. Erstlich hat man fälschlich aus ihr gefolgert und diese Folgerung zur biblischen Unterlage der modernen Presbyterialverfassung gemacht, daß es zweierlei Älteste gegeben habe, nämlich solche, die es nur mit der Regierung bezw. Verwaltung, und solche, die es mit der Lehre zu tun gehabt haben sollen. Allein eine solche Unterscheidung liegt der Stelle ganz fern. Nicht die Ältesten werden doppelter *τιμή*

eine pastorale Tätigkeit ihnen ausdrücklich befohlen ist (Akt. 20, 28. Tit. 1, 9. 1 Petr. 5, 2. Jak. 5, 14) und wenn selbst die

b. h. einer reichlicheren Versorgung (vgl. B. 18) empfohlen, welche der Lehre obliegen im amtlichen Gegensatz zu solchen, die etwas anderem obliegen, sondern welche „wohl vorstehen“ und das sonderlich dadurch beweisen, daß sie sich mit Fleiß dem Dienst im Wort und in der Lehre hingeben. Durch diese treue Arbeit sind sie doppelt verhindert, für sich selbst und die Ihrigen zu sorgen, darum soll ihnen, wenn auch nicht buchstäblich in doppelter Portion, doppelte Unterstützung zu teil werden. Der Dienst im Wort und in der Lehre ist ein integrierendes Offizium des presbyterialen Amtes, alle seine Träger sind zu ihm verpflichtet, aber nicht alle sind ihm mit der gleichen Treue nachgekommen. Es gab keine Klasse von Ältesten, welche die Lehre gar nicht zu ihrem Berufe gehabt hätte. Auch jetzt könnte es in einem Hirtenbriefe heißen: „Haltet die Pastoren wert, sonderlich die da in der Seelsorge arbeiten“, ohne daß jemand daraus schließen würde, daß es zweierlei Pastoren gäbe, solche, deren Amt die Seelsorge ist, und solche, deren Amt sie nicht ist.

Zweitens wird aus dieser Stelle der noch mehr gekünstelte Beweis zu erbringen versucht, daß unter den in Rede stehenden Ältesten nicht die Bischöfe (1 Tim. 3, 1 ff.), sondern einfach alte Gemeindeglieder zu verstehen seien (Sohm a. a. O. 99 f.). Denn, so lautet der Schluß: wären die Ältesten hier gleich Bischöfe, so würden ja zwei Klassen derselben unterschieden: wohl vorstehende und schlecht vorstehende, d. h. „sündigende“. Eine unvollziehbare Vorstellung, da ein schlechter Bischof gar kein Bischof sei, denn dann fehle das Charisma für das Amt und damit fiele das Amt dahin. Es könnten daher unter den Presbytern hier nur die alten Gemeindeglieder insgesamt gemeint sein, wie Kap. 5, 1. Unter diesen Alten könnten sich freilich solche finden, die ihrer allgemeinen Pflicht gegen die Gemeinde schlecht nachkämen. Der Verfasser sei nur in Verlegenheit, den Kreis der „wohl vorstehenden“ Alten genau zu umschreiben, darum erkläre er die für „doppelter Ehre“ wert, die im Wort und in der Lehre arbeiten. Die doppelte Ehre bestehe in dem doppelten Teil von Opfergaben, den die Wittwen empfangen; seien die Wittwen aber alte Frauen (5, 9), so müßten die in Rede stehenden *πρεσβύτεροι* alte Männer sein. Das ist in der Tat ein aus theoretischem Vorurteil ausgeflügeltes Meisterstück. Es genügt, zweierlei darauf zu erwidern: 1) daß wie unter den einfachen apostolischen Christen es auch unter den Lehrern derselben nicht lauter Ideale gegeben hat, sonst wären Ermahnungen wie z. B. Akt. 20, 28 ff., 1 Petr. 5, 2 f., Jak. 3, 1 und Qualifikationsbestimmungen wie 1 Tim. 3, 2 ff. und Tit. 1, 6 ff. nicht nötig gewesen. 2) Wären die Presbyter einfach alte Gemeindeglieder, so könnte ihnen jedenfalls eine solche Arbeit im Wort und in der Lehre nicht zugemutet werden, die sich als eine zu dem „Wohlvorstehen“ gehörende Pflicht charakterisiert, deren Unterlassung durch

Ordination eines Apostelgehilfen durch sie geschieht (1 Tim. 4, 14), so ist es ausgeschlossen, daß der Presbyterat bloß den „Stand oder eine formlose Gruppe der Alten“ repräsentiert hat; er ist ein Gemeindeamt und zwar das Kollektivamt gewesen, welches den gesamten kirchlichen Dienst in sich befaßte.

Zu diesem Amte gehörte nicht bloß das, was man heute Verwaltung nennt, speziell Armenpflege (Akt. 11, 30), auch nicht bloß Aufsicht und Leitung, sondern ganz wesentlich die Wortverkündigung. Die Presbyter sind keineswegs lediglich Vertreter der äußeren Ordnung, denen nur eine administrative und disziplinare Befugnis eignete, sie sind zu Hirten gesetzt, die die Gemeinde zu weiden, also gottesdienstliche und seelsorgerliche Funktionen zu üben und — soweit damals von einem Unterrichte geredet werden kann — für Unterweisung in der christlichen Lehre Sorge zu tragen hatten (Akt. 20, 28. Gal. 6, 6. 1 Tim. 5, 17. Tit. 1, 9. 1 Petr. 5, 2. Jak. 5, 14 vgl. Ebr. 13, 7. 17). Sie sind also die ersten berufsmäßigen Pastoren, in deren Hände die geordnete geistliche Pflege der Gemeinden gelegt ist. Um eine Bürgschaft dafür zu haben, daß sie den an ihr Amt gestellten Anforderungen genügen, wird ihre Berufung an eine bestimmte Qualifikation gebunden. Und zwar an eine Qualifikation doppelter Art; zuerst und mit nachdrücklichster Betonung an eine von ethisch-religiöser Natur. Wie von den Siebenmännern (Akt. 6, 3) ein gutes Gerücht verlangt wird, so sollen zu Ältesten nur solche Männer bestellt werden, die ein gutes Zeugnis haben von denen, die draußen sind, die einen ehrbaren, bürgerlich untadeligen Wandel führen, die sich durch Redlichkeit, Uneigennützigkeit, Mäßigkeit und Keuschheit auszeichnen, in ihrem häuslichen Leben keinerlei Anstoß geben, die nicht rechthaberisch und zu Gewalttätigkeiten geneigt, sondern friedfertigen, freundlichen und sanftmütigen Wesens sind, und noch mehr: christliche Charaktere, voll heiligen Geistes, die

Entziehung eines Teils der Versorgung bestraft wird. „Lohn“ steht nur dem berufsmäßigen Arbeiter zu. Daß Arbeit im Wort und in der Lehre Berufsaufgabe der Alten gewesen, bloß weil sie betagt waren, diesen Beweis hat die vorliegende Konstitution nicht erbracht.

einen auf innere Lebenserfahrung gegründeten festen Glaubensstand gewonnen haben und Vorbilder der Herde sind (1 Tim. 3, 2 ff. Tit. 1, 5 ff. Akt. 20, 28. 1 Petr. 5, 2). Die zweite Art der Qualifikation bezieht sich auf den Besitz der Lehrgabe (1 Tim. 3, 2. 2 Tim. 2, 2. 24. Tit. 1, 9). Ob damit ausschließlich das Charisma der Didaskalie oder eine Naturgabe der Lehrhaftigkeit gemeint ist, kommt in diesem Zusammenhange weniger in Betracht als das Zeugnis, daß von dem Presbyter verlangt wird, er soll ein Christ sein, der *διδασκικός* ist, *ικανὸς καὶ ἑτέρους διδάσσει, ἀντεχόμενος τοῦ κατὰ τὴν διδασχὴν πιστοῦ λόγου, δυνατὸς καὶ παρακαλεῖν ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τῇ ὑγιαίνουσῃ καὶ τοὺς ἀντιλέγοντας ἐλέγχειν*. Bildet aber die vom christlichen Zeugengeiste getragene Befähigung, die evangelische Heilslehre in einer korrekten, überzeugungskräftigen und klaren Weise andern mitzuteilen bezw. andern gegenüber zu vertreten, ein integrierendes Stück der Qualifikation zum Ältestenamte, so gehört auch die Wortverkündigung zu den ihm wesentlichen Obliegenheiten.

Von untergeordneter Bedeutung ist die Frage, ob die Ältesten oder Bischöfe, da es deren in den einzelnen Gemeinden immer mehrere gegeben hat (z. B. Akt. 11, 30; 20, 17. Phil. 1, 1. Jak. 5, 14), ein förmliches Kollegium gebildet haben, wie es nach 1 Tim. 4, 14, wo von einem Presbyterium die Rede ist, scheinen könnte. Jedenfalls war die Zahl der Presbyter keine geschlossene und standen die einzelnen gleichbefähigt und gleichverpflichtet bezw. gleichberechtigt nebeneinander. Vermutlich sind darum ihrer mehrere bestellt worden, damit keiner überbürdet, und durch verteilten Gemeindedienst jedem die fortgehende Fürsorge für sich und die Seinen ermöglicht würde.

Allerdings erhalten die Ältesten eine materielle Unterstützung in der Form freier Liebesgaben zur Entschädigung für den Verlust, den sie durch ihr Gemeindeamt an ihrer Einnahme erlitten (Gal. 6, 6. 1 Thess. 5, 12. 1 Tim. 5, 17 vgl. die Stellen, in denen bereits vorkommender Gewinnsucht der Ältesten gedacht wird: 1 Tim. 3, 3. Tit. 1, 7. 11. 1 Petr. 5, 2); aber ein Aufgeben des bürgerlichen Berufes war mit der Über-

nahme des Ältestenamtes nicht verbunden, wie (ganz abgesehen von 2 Thess. 3, 1 ff.) aus der Ermahnung an die Ephesinischen Presbyter erhellt, durch ihrer Hände Arbeit sich ihr Brot zu erwerben (Akt. 20, 35). — Ob die Ältesten nach ihrer amtlichen Bestellung vor den übrigen Gemeindegliedern noch spezielle Unterweisung empfangen, um sie für ihre Wortverwaltung einigermaßen zu schulen, dafür fehlen positive Zeugnisse, doch ist es nach der Abschiedsrede an die Ephesinischen Ältesten wahrscheinlich, daß der Schüler des Gamaliel, der — wie wir bald sehen werden — bei seinen persönlichen Gehilfen für eine solche Unterweisung sorgte, wo er sich längere Zeit in einer Gemeinde aufhielt, sie auch den Presbytern gewidmet haben wird. — Was endlich die Berufung der Ältesten betrifft, so hat man sich dieselbe ebenso zu denken, wie die der Siebenmänner in Jerusalem: die Apostel geben die Anregung oder erteilen den Auftrag (Tit. 1, 5), lassen bei der Wahl die Gemeinden mitwirken (Akt. 14, 23, vgl. 2 Kor. 8, 19) und führen die Gewählten feierlich in ihr Amt ein. Jedenfalls sind sie bei dem ganzen Vorgange in hervorragendem Maße selbst beteiligt.

Diese urchristliche Institution des Ältestenstandes hat nun für die gegenwärtige Mission eine viel tiefer greifende Bedeutung als der freie Dienst der charismatisch Begabten, und zwar nicht bloß darum, weil sie zur Heranziehung einer viel größeren Menge von eingeborenen Kräften zur kirchlichen Mitarbeit Gelegenheit bietet, sondern weil sie der Anfang einer Organisation dieser Arbeit ist, die durch geordnete Selbsttätigkeit die Grundlage wirklicher Selbständigkeit wird.

Wenn in den allerersten Anfängen die interne und externe Gemeindepflege sich ganz auf die Tätigkeit des Missionars beschränkt, so kann das als ein interimistischer Zustand, der unter besonders ungünstigen Verhältnissen sich wohl auch in die Länge zieht, gerechtfertigt sein; wenn aber dieser Zustand als der normale betrachtet wird, so ist das eine beschränkte Auffassung des missionarischen Berufs. Man braucht nicht sofort so weit zu gehen, daß man es als die Aufgabe dieses Berufs hinstellt: der Missionar muß sich als pastor loci

überhaupt überflüssig machen, indem er dafür Sorge trägt, daß die pastorale Gemeindepflege in die Hände von Eingeborenen gelegt wird. Das ist allerdings das Missionsziel, aber es ist ein langer Weg, auf dem dieses Ziel erreicht wird. Unterdes ist es eine eben solche Notwendigkeit wie die Stationierung, daß der heutige Missionar auch pastor loci sein muß. Aber selbst wenn er das ist, darf er nie vergessen, daß seine Aufgabe weit über die pastorale Pflege einer Einzelgemeinde hinausgeht, daß sie in der Gründung und Organisation immer neuer Gemeinden besteht, und daß er für diese spezifisch missionarische Tätigkeit sich Zeit und Raum schaffen muß. Das kann zunächst aber nicht anders geschehen, als daß er in der Lokalgemeinde, die er pastoriert, sich solche eingeborenen Kräfte gewinnt, die an der Gemeindepflege einen geordneten aktiven Anteil nehmen und so ihn entlasten, damit er für seine über die pastorale Gemeindegliederung hinausgehende missionarische Aufgabe frei wird.

Das Bedürfnis zu solcher Teilnahme der eingeborenen Gemeindeglieder an der Gemeindegliederung stellt sich bald ein. Aufsicht, Zuchtübung, Ordnung eines christlichen Gemeindelebens, Aufbringung und Verwaltung von kirchlichen Unterhaltungsmitteln, Fürsorge für allerlei kirchliche Externa, z. B. Bauten, wird in dem Maße eine Notwendigkeit, als die Gemeinde wächst, und es wäre nicht bloß eine hemmende Überlastung, sondern eine verhängnisvolle Versäumnis des Missionars, wenn er auf sich allein alle diese Arbeit häufen oder mit ihrer Übertragung auf Eingeborene warten wollte, bis aus ihnen ein schulmäßig gebildeter und genügend zahlreicher Lehrstand gewonnen ist. Das hieße von vornherein die heidenchristlichen Gemeinden an dieselbe Passivität gewöhnen, wie wir sie als ein großes Übel in vielen Gemeinden der alten Christenheit namentlich innerhalb der Staatskirchen finden. Wenn die Klage über viele Missionsgemeinden leider nur zu berechtigt ist, daß es ihnen an missionierender Aggressivität fehle, so liegt das zwar nicht ausschließlich aber hauptsächlich daran, daß so viele Missionare die Gemeinden, statt sie von Anfang an zur geordneten Mitarbeit an den Gemeindegliederungen heranzuziehen, daran gewöhnt haben,

alles den Missionar oder später die geschulten und besoldeten Gehilfen allein tun zu lassen. Die Folge ist aber nicht bloß eine Indolenz der Gemeinden, sondern auch ein Mangel an eingeborenen Arbeitern und damit eine Verlangsamung des Christianisierungsprozesses. Mehr Arbeiter — das ist der stehende Ruf, der von allen Missionsgebieten erschallt. Die sendende Heimatkirche kann das Bedürfnis nicht voll befriedigen und sie soll es auch gar nicht allein befriedigen; die eingeborenen Christen müssen das Hauptkontingent stellen. Und dieses eingeborene Kontingent soll und kann nicht ausschließlich aus geschulten und besoldeten Gehilfen bestehen; es soll nicht, weil die Gemeinden nicht zur kirchlichen Untätigkeit geradezu gezüchtet werden dürfen, und es kann nicht, weil bei allem auf die Heranbildung eines eingeborenen Lehrstandes verwendeten Fleiße weder quantitativ noch qualitativ dieser berufsmäßige Lehrstand dem wachsenden Bedürfnis genügt, ganz abgesehen davon, daß man ihn auch nicht aus dem Boden stampfen kann.

Nun wird allerdings darüber wenig Meinungsverschiedenheit sein, daß aus den heidenchristlichen Gemeinden Älteste bestellt werden sollen, die in ähnlicher Weise wie die heimatlichen Kirchenvorstände (Presbyterien, Gemeinde-Kirchenräte) mit kirchlichen Externis: Geld- und Bauangelegenheiten, Armenpflege und vielleicht auch mit Anteilnahme an Zuchtübung und Aufsicht zu betrauen sind. Und wenn solche mehr den modernen Kirchenvorstehern als dem apostolischen Ältestenamte konforme Presbyterien eine allgemeine Ordnungseinrichtung in den heidenchristlichen Gemeinden würden, so ist schon das ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Es existiert dann doch ein Kirchenamt, welches die Gemeinde an der Fürsorge für ihre eigenen kirchlichen Angelegenheiten aktiv beteiligt, für das Gemeinwohl mit verantwortlich macht, seine Träger mit Pflichtgefühl erfüllt und mit Autorität umkleidet. Und noch mehr: es existiert ein Kirchenamt, das dem Missionar nicht bloß eine Entlastung, sondern eine direkte Unterstützung gewährt namentlich dadurch, daß er an ihm einen Beirat besitzt, der ihn durch wertvolle In-

formation instruiert, und einen Beistand, der ihm Bundesgenosse und in Konfliktfällen Schutz ist.

Aber die Missionsbedürfnisse erfordern und die Missionsverhältnisse gestatten, besonders in den Anfängen, in denen ein berufsmäßiger Lehrstand noch nicht oder doch nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist, die Einrichtung eines Ältestenantes, welches in Ähnlichkeit mit dem apostolischen auch pastorale Funktionen: neben Aufsicht und Kirchenzucht Wortverkündigung und Seelsorge in sich befaßt, dem also speziell auch die Abhaltung von Gemeindegottesdiensten übertragen werden kann. Wir müssen in der missionarischen Kirchengründungsarbeit zu der Weitherzigkeit den Mut haben, auch solche Kräfte zu entbinden und in den Erbauungsdienst der Gemeinde zu stellen, die nicht nach dem heimatkirchlichen Modell zu dem geistlichen Amte vorgebildet sind und die dieses Amt in einer freieren und primitiveren Form repräsentieren, als sie auf dem Wege einer langen Entwicklung in der alten Christenheit die kirchenordnungsmäßig normale geworden ist. Selbstverständlich müssen wir auch in der Mission einen durch Schulung vorgebildeten Klerus haben, der neben dem geistlichen Amt keinen anderen Lebensberuf hat, und wir werden noch eingehend genug von ihm handeln; aber jetzt betonen wir mit Nachdruck, daß es besonders in den Missionsanfängen weder nötig ist, daß jeder, der in der Gemeinde des Dienstes am Worte wartet, seinen bürgerlichen Beruf aufgibt, noch daß er schulmäßig zu diesem Dienste vorbereitet wird.

Daß man an den mit pastoralen Befugnissen beauftragten Ältesten Kirchendiener haben kann, die in ihrem bürgerlichen Berufe bleiben und daher entweder gar nicht besoldet oder doch nur für etwaige Einnahmeverluste entschädigt zu werden brauchen, das gewährt neben dem schon früher charakterisierten sittlichen auch den finanziellen Gewinn einer Entlastung der Missionskasse bezw. einer Bewahrung der heidenchristlichen Gemeinde vor sofortiger Überbürdung mit der Aufbringung von kirchlichen Unterhaltungsmitteln. Multiplikation der eingeborenen Arbeitskräfte, ohne an die heimatliche Missionskasse oder an die Leistungsfähigkeit der

vielleicht noch kleinen und armen heidenchristlichen Gemeinden übermäßige Anforderungen zu stellen, ist ein der sorgfältigsten Erwägung werthes Missionsproblem, das wir jetzt nur andeuten, weil wir gelegentlich der Selbstunterhaltung der Missionskirchen auf dasselbe zurückkommen müssen.

Aber wird nicht der Mangel an Schulung die Gemeindeältesten für einen fruchtbaren Dienst am Worte untauglich machen? Selbstverständlich werden sie keine Idealpastoren sein und nach unseren Begriffen nur dürftige Leistungen prästieren; wenn sie aber christliche Persönlichkeiten sind, ausgestattet mit den in den Pastoralbriefen erfordernten sittlich-religiösen Qualitäten, und neben Zeugentrieb einige Lehrgabe besitzen, so können sie als primitive Pastoren einen wirkungsvolleren kirchlichen Dienst tun als manche geschulte Gehilfen, deren innere Qualifikation zum geistlichen Amte vielleicht noch zweifelhafter ist als die Gediegenheit ihrer Bildung. Noch weniger wie in den alten Heimatkirchen vermag in den jungen Missionskirchen die bloße Schulung zur gesegneten Führung des geistlichen Amtes tüchtig zu machen; wir sind nur gewohnt den Wert der Wissensbildung zu überschätzen. Übrigens können ja die für den „Dienst im Wort und in der Lehre“ zu verwendenden Ältesten vor den übrigen Gemeindegliedern noch spezielle Unterweisung empfangen, wie sie auch Paulus den Ephesinischen Ältesten hat zu teil werden lassen. Das Vorbild des Missionars und der Umgang mit ihm ist schon Schule für sie; kommen dazu noch regelmäßige, etwa wöchentliche Besprechungen in der Art, wie sie unsere heimischen Pastoren mit ihren Sonntagschullehrern zu halten pflegen, so genügt diese Unterweisung fürs erste, zumal wenn bereits eine wenigstens teilweise Bibelübersetzung vorhanden und so eine selbständige Schriftlektüre ermöglicht ist. Die Hauptsache bleibt, daß nur solche Männer zu Ältesten erwählt werden, die wirklich im Glauben stehen, durch ihr Leben Zeugnis von der Kraft des Evangelii ablegen und bei ihren Landsleuten Achtung und Ansehen genießen. Mögen ihre Leistungen auch viel zu wünschen übrig lassen; Überzeugung überzeugt und wir haben einen Herrn, der heute auf die Ein-

salt und Aufrichtigkeit denselben Segen legt, den er einst auf die Amtsführung der apostolischen Ältesten gelegt hat, die hinsichtlich einer theologischen Ausbildung auch schwache Gefäße gewesen sind. Natürlich soll man nicht mehr von diesen ungeschulten Männern verlangen, als was sie zu leisten vermögen: Ermahnung und Tröstung im seelsorgerlichen Verkehr, Schriftverlesung, Einprägung der Katechismusswahrheiten, freies Gebet und eine kurze einfache Ansprache, deren Inhalt Wiedergabe von Predigtgedanken des Missionars sein kann, wenn zu selbstständiger Produktion die Begabung und die Reife noch nicht vorhanden ist. Hat an diesen Ältesten der Missionar eine Art Hilfsprediger, so kann er ihnen nicht bloß, wenn er selbst abwesend sein muß, auf der Hauptstation vertretungsweise die Abhaltung des Gottesdienstes übertragen, sondern auch durch sie die mit der Hauptstation zu einer missionarischen Pfarodie verbundenen Außenstationen so lange pastorieren lassen, als für diese Pastorierung noch keine geschulten Gehilfen fest angestellt sind.

Aber haben wir zu solchem pastoralen Dienst der Ältesten überall die Männer? Es gibt Missionsgebiete, wo sie fehlen; aber ist das nicht ein Armutszeugnis für die Mission, und ist für dieses Armutszeugnis nicht etwa der Missionsbetrieb mit verantwortlich? Hat man solche Älteste denn überall im Ernst gesucht, ja hat man überall auch nur das Bedürfnis empfunden, sie zu haben? Sie haben sich tatsächlich gefunden unter Ozeanieren und Madagassen, unter Kols und Santhals, unter Karenen und Bataffen, in Uganda und selbst am Kongo, warum sollten sie bei anderen Naturvölkern und warum sollten sie erst recht unter den sogenannten Kulturvölkern nicht vorhanden sein? Freikirchliche Missionsgesellschaften suchen doch nicht vergeblich nach ihnen, warum sollten nicht auch staatskirchliche sie finden? Auf besonders unfruchtbaren Missionsgebieten mag längere Zeit vergehen, bis taugliche Persönlichkeiten gewonnen werden, und unter sehr herabgekommenen Stämmen mögen sie nur unvollkommen ihrer Aufgabe entsprechen; aber wenn wir mit Ernst suchen, Geduld haben, bescheidene Anforderungen stellen und den Kindeszustand einer werdenden Kirche

im Auge behalten, so werden wir mit wenigen Ausnahmen finden, was wir für die Missionsanfänge brauchen. Man muß oft in der Mission aus der Not eine Tugend machen, und wenn wir bezüglich der schulmäßig gebildeten Gehilfen oft genug mit dürftigen Gestalten uns begnügen müssen, warum sollen wir es nicht auch mit Ältesten versuchen, die durch persönliche Dignität ihren Bildungsmangel ersetzen? Man geht nicht erst ins Wasser, wenn man schwimmen kann. Mehr als einmal hat man notgedrungen die Leitung und geistliche Versorgung der Christen in die Hände einfacher gläubiger Laien legen müssen, und sie haben z. B. in Madagaskar ¹⁾, in Tahiti und im Yorubalande ihren Mann gestanden. Also suchen und versuchen wir's nur mit Vertrauen zu Gott und Vertrauen zu den eingeborenen Christen; wir finden vielleicht tüchtigere Kräfte als wir ahnen. Nicht selten erweckt die Aufgabe die Gabe, und es ist das geringere Übel, daß Kinder einmal fallen, als daß sie nicht gehen lernen. Je später die eingeborenen Christen an Selbsttätigkeit und Selbständigkeit gewöhnt werden, desto schwerer lernen sie sie. Gesezt aber, eine schon jahrelang bestehende heidenchristliche Gemeinde hätte wirklich keine zu Ältesten geeignete Männer, dann ist es freilich besser, man unterläßt die Einführung des Ältestenamts, als man bestellt nur der Theorie zuliebe Männer, die weiter nichts als den Amtsnamen tragen. In diesem abnormen Falle bleibt der Missionar alles in allem, aber er prüfe sein Werk, ob der Mangel nicht in einem Fehler seines Missionsbetriebes liege.

Eine unbeschränkte Wahl der Ältesten durch die Gemeinde möchten wir nicht befürworten. Ganz abgesehen davon, daß auch in den heidenchristlichen Gemeinden mit den Wahlen leicht Reibungen verbunden sind, so wird in weitaus den meisten Fällen der Missionar das gereifteste Urteil über die geeigneten Persönlichkeiten haben und die Berufung durch ihn größere Autorität verleihen als die Gemeindevahl. Auch wo der Gemeinde formell

1) In der Zeit der großen Verfolgung unter Nanawalona I.; während später in der Sturmperiode der jesuitischen Aggression unter dem französischen Gewaltregiment viele der geschulten Gehilfen sich als schwankende Röhre bewiesen.

die Wahl übertragen wird, wird besonders in den Missionsanfängen ganz von selbst dem Missionar die entscheidende Stimme zufallen; und umgekehrt, wo der Missionar die Ältesten bestellt, wird er es nicht tun, ohne sich mit den urteilsfähigen Männern der Gemeinde verständigt zu haben. Ein gesetzliches Wahlverfahren nach dem modernen heimatlichen Modus würde in den meisten Missionsgemeinden sich wie eine Karikatur ausnehmen; es hat auch in den apostolischen Gemeinden nicht stattgefunden. Jedenfalls ist den zu Ältesten Erwählten vor der Gemeinde unter Handauflegung des Missionars ihr Amt feierlich zu übertragen, sowohl unter Hinweisung auf die ihnen obliegenden Pflichten, wie auf die seitens der Gemeinde ihnen schuldige Ehrerbietung und Gehorsam. — Wie viel Älteste zu erwählen sind, das hängt sowohl von der Größe und dem Bedürfnis der Gemeinde wie vom Vorhandensein geeigneter Persönlichkeiten ab. In den Anfängen und bei kleinen Gemeinden genügt ein Ältester; wird ihre Zahl vermehrt, so empfiehlt sich eine veritändige Arbeitsteilung.

Der pastorale Dienst der Ältesten wird ja nur eine vorübergehende, hier längere, dort kürzere Zeit währende Institution sein. Er nimmt wesentlich die Stelle eines Notbehelfs ein, bis das kirchliche Bedürfnis durch einen eingeborenen geschulten und besoldeten Lehrstand voll befriedigt werden kann. Als solcher Notbehelf ist er aber zugleich ein wichtiges Erziehungsmittel zu kirchlicher Selbsttätigkeit der Gemeinden und eine Eingewöhnung ihrer Ältesten in eine kirchliche Arbeit, die hinausgeht über die bloße Fürsorge für die kirchlichen Externa, auf welche sich daheim die Tätigkeit der Ältesten leider fast ganz beschränkt.

4) Endlich kommen wir zu der zahlreichen Kategorie von Mitarbeitern, mit denen sich besonders Paulus zu dem Zweck umgab, an ihnen spezielle Gehilfen für den generellen Missionsdienst zur Verfügung zu haben und die er im besonderen Sinne als *συνεργοί, διάκονοι, σύνδουλοι, συνστρατιῶται, συνέκδημοι, κοινωνοί* ἐμοῦ bezeichnet. Stellen wir zuerst fest, wie groß die Zahl dieser Gehilfen gewesen ist, und sehen

dann, zu welchen Diensten sie verwendet, und ob bezw. wie sie zu ihrem Berufe vorgebildet worden sind.

Zuerst begegnet uns Markus, der einen Teil der ersten Missionsreise mitmacht (Akt. 12, 25; 13, 5. 13), dann der Begleiter des Barnabas wird (15, 39) und erst später wieder in Gemeinschaft mit Paulus arbeitet (Kol. 4, 10. 2 Tim. 4, 11. Philen. 24). Dann Silas oder Silvanus, ein Lehrer (*ἡγούμενος*) in Jerusalem, der mit nach Antiochien geht, dort als *προφήτης* wirksam ist und Paulus auf seiner zweiten Missionsreise begleitet (Akt. 15, 22. 32. 34. 40; 16, 25; 17, 4. 4; 18, 5. 2 Kor. 1, 19). Am bekanntesten und von Paulus am geschätztesten ist Timotheus, gleichfalls Begleiter des Apostels auf seinen Reisen und von ihm zu vielen Spezialsendungen benutzt (Akt. 16, 1; 17, 14; 18, 5; 19, 22; 20, 4. Röm. 16, 21. 1 Kor. 4, 17. Phil. 1, 1; 2, 19. Kol. 1, 1. 1 Tim. 1, 3. Philen. 1). Lukas auf der Reise und in Rom des Paulus Genosse, auch zeitweilig in Philippi stationiert (Akt. 16, 10. 40; 20, 5. Kol. 4, 14. 2 Tim. 4, 11. Philen. 24). Von dem Besuche in Korinth an ist Aquila samt seinem Weibe Priscilla des Paulus Mitarbeiter und wie es scheint Wegbereiter (Akt. 18, 2. 18. Röm. 16, 3. 1 Kor. 16, 19). Durch Aquila wird Apollos gewonnen und unterwiesen, der dann im Gebiet der Paulinischen Gemeinden eine selbständige Arbeit tut (Akt. 18, 24—28; 19, 1. 1 Kor. 1, 12; 3, 5; 4, 6; 16, 12). In Ephesus begegnen wir dem Erastus, Gajus und Aristarchus, die dann auch teils mit besonderen Aufgaben betraut werden, teils in der Begleitung des Apostels sich wiederfinden (Akt. 19, 22. 29; 20, 4; 27, 2. Röm. 16, 23. 1 Kor. 1, 14. Kol. 4, 10. 2 Tim. 4, 20. Philen. 24). Auf der Reise nach Jerusalem finden wir als Begleiter des Paulus außerdem Sopater, Secundus, Trophimus und Tychicus, von welchen der letztere wiederholt auch als Bote verwendet wird (Akt. 20, 4. Eph. 6, 21. Kol. 4, 7. 2 Tim. 4, 12. Tit. 3, 12). Als ein Gehilfe von Bedeutung erscheint ferner — wenn wir uns nun lediglich zu dem Zeugnis der Briefe wenden — Titus, der nicht bloß mit Paulus das Apostelkonzil besucht, sondern auch

wiederholt als Gesandter nach Korinth geht und mit sonstigen Aufträgen betraut wird (Gal. 2, 3. 2 Kor. 7, 13; 8, 16. 23; 12, 18. 2 Tim. 4, 10. Tit. 1, 5). Und neben ihm eine große Schar, von denen wir außer kurzen Andeutungen über ihre Verwendung meist nur die Namen und ganz summarisch erfahren, daß sie *συνεργοί* u. s. w. gewesen sind: Epaphras (Kol. 1, 7; 4, 12. Philem. 23); Epaphroditus (Phil. 2, 25; 4, 18); Junst — Jesus — (Kol. 4, 11); Archippus (Kol. 4, 17. Philem. 2); Andronicus und Junias, Urban, Stachys und Tertius (Röm. 16, 7. 9. 22); Stephanas, Fortunatus und Archaicus (1 Kor. 16, 17); der später abgefallene Demas (Kol. 4, 14. 2 Tim. 4, 10. Philem. 24); Nymphas (Kol. 4, 15); Crescenz, Artemas und Genas (2 Tim. 4, 10. Tit. 3, 12. 13). Das sind 31 Namen, und wenn wir bedenken, daß weder die Apostelgeschichte noch die apostolischen Briefe es darauf ablegen, uns ein lückenloses Verzeichnis dieser speziellen Apostelgehilfen zu geben, so liegt die Vermutung nahe, daß es ihrer in Wirklichkeit noch mehr gewesen sein werden.

Wozu werden nun diese Männer verwendet? Abgesehen von einer kleineren Anzahl, die teils wie Apollo wesentlich als reisende Evangelisten tätig, teils wie Stephanas, Fortunatus und Archaicus, Epaphroditus, Archippus und Epaphras, auch Nymphas, im lokalen Gemeindedienst beschäftigt und als Boten der Gemeinden an Paulus gesandt waren, figuriert die Majorität als persönliche Gehilfen des Paulus, kürzere oder längere Zeit ihn auf seinen Reisen begleitend. Als solche persönliche Gehilfen taten sie einen fünffachen Dienst: 1) als eine Art Sekretäre, wie z. B. Tertius als Briefschreiber; 2) als Evangelisten, die mit und neben Paulus das Evangelium verkündigten, wie z. B. ausdrücklich von Silvanus und Timotheus gesagt wird (2 Kor. 1, 19); 3) als interimistische Pastoren und als Organisatoren neugegründeter Gemeinden, in denen Paulus sie zurückließ, wenn er selbst zur baldigen Weiterreise genötigt war, z. B. Lukas bleibt in Philippi, Timotheus in Thessalonich, er und Silvanus in Beröa; 4) als Pioniere,

die wie Aquila dem Apostel den Weg bereiten; und 5) als Legaten, die seinen Verkehr mit den Missionsgemeinden vermitteln, indem sie spezielle Aufträge an dieselben ausrichten und je nach dem Bedürfnis sich lehrend, inspizierend, organisierend kürzere oder längere Zeit in denselben aufhalten. So werden zu den verschiedensten Sendungen namentlich Timotheus, Silvanus, Titus, Tychicus, Artemas, Erastus, Aristarchus, Crescenz verwendet. Durch alle diese Gehilfen, namentlich aber durch die zuletzt genannten Legaten, betätigt der Apostel auch in der Ferne die Sorge, die er trägt für alle Gemeinden, berät er sie neben den Briefen in allen wichtigen Angelegenheiten und leitet er sie als seelsorgerlicher Missionsbischof. Diese Mitarbeiter-schar bildet eine Art fliegender Missionstruppe, durch welche Paulus seine Kraft vervielfältigt und seine Gegenwart ersetzt, die bereits gesammelten Gemeinden ausbaut und zugleich das Evangelium ausbreitet. Indem er ihnen den ihn selbst be-
 jeelenden Missionstrieb einpflanzt, inspiriert er sie gleichsam, und indem er sie dirigiert, behält er als der leitende Geist die evangelistische wie die organisatorische Missionstätigkeit in seiner Hand.

Schon durch diese Inspiration und Direktion erzieht der Apostel diese Gehilfen zu ihrem Missionsberufe. Er wandelt bei dieser Erziehung ganz in den Fußtapfen Jesu, der sich aus dem weiteren Kreise seiner Anhänger einen engeren Jüngerkreis sammelt, um eine Arbeitergenossenschaft heranzubilden, die aus Menschen besteht, welche er als Werkzeuge für sein Werk gebrauchen kann. Die Erziehung dieser Arbeiter zu seinem Dienst, der Jesus einen nicht geringen Teil seiner Tätigkeit gewidmet hat, bestand darin, daß er die zu Aposteln erwählten Männer um sich behielt, mit ihnen einen vertrauten persönlichen Verkehr pflegte, das innere Verständnis der göttlichen Offenbarungsgedanken ihnen erschloß, besondere Gespräche mit ihnen führte, Aufklärungen, Mahnungen, Fragen an sie insonderheit richtete, die Worte, die er lehrte, ihnen vorlebte und an seiner eigenen Wirksamkeit ihnen ein Vorbild für die ihrige gab — kurz, daß sein ganzer Umgang mit ihnen zur Schule für sie wurde. Ähnlich war es bei Paulus, wenn er sich fast immer von mehreren

seiner Gehilfen begleiten ließ und selbst in seinen Gefangenschaftⁿ ihrer etliche um sich behielt. Der Grund war nicht bloß das Bedürfnis nach dem persönlichen oder missionarischen Dienst, den sie zu leisten hatten. Auf seiner letzten Reise nach Jerusalem finden wir den Apostel, Lukas ungerechnet, von sieben Männern begleitet (Akt. 20, 4), in denen man eine Art wanderndes Missionsseminar erblicken kann. Es ist gar nicht anders zu denken, als daß der große Lehrer der Heiden auch ein Lehrer der Heidenboten gewesen ist, die er auf seinen Missionsreisen in seiner Begleitung zu haben pflegte. Gewohnt, die Zeit auszukaufⁿ, benutzte er diese Reisen zur Schulung seiner Gehilfen, wenn auch nicht zu einer Schulung im modernen Sinne. Wie bei Jesus, so war auch bei Paulus der ganze persönliche Umgang wie die vorbildliche missionarische Tätigkeit Schule. Zu dieser nächsten, natürlichsten und vielleicht bildendsten Schule kamen dann noch die Spezialinstruktionen, die er den Legaten gelegentlich ihrer Sonderaufträge erteilte, und vermutlich auch Lehrunterweisungen, wie wir beispielsweise von Timotheus wissen, daß er sie empfangen hat (1 Tim. 3, 15; 4, 6. 2 Tim. 1, 13; 2, 2; 3, 10. 14). Wir haben also in diesen persönlichen Mitarbeitern des Paulus eine Klasse von Gehilfen, die eine gewisse, den damaligen Verhältnissen entsprechende Berufsvorbildung empfangen, und diese Bildung in Verbindung mit der vollen Autorität, mit welcher Paulus selbst hinter ihnen stand, gab diesen Männern ein hohes Maß von Ansehen und Einfluß.

Nun beschränkt allerdings in der modernen Mission teils die größere Anzahl von Missionaren, die ihr zu Gebote steht, teils die beschleunigte Stationierung von geschulten eingeborenen Mitarbeitern das Bedürfnis nach einer fliegenden Truppe von persönlichen Gehilfen, aber in dem Maße, als es trotzdem vorhanden bleibt, verdient auch hier das apostolische Vorbild alle Beachtung. Tatsächlich ist es auf den meisten Missionsgebieten nicht so, daß die durch die missionarische Arbeit bereits gesammelten Gemeinden eng lokalisiert sind; die Glieder derselben wohnen in weitem, oft sehr weitem Umkreis zerstreut

und nicht selten in so kleinen Gruppen, daß es nicht angeht, überall Filialen einzurichten und eingeborene Gehilfen oder gar Missionare zu stationieren. Diese zerstreuten Häuflein müssen besucht und fleißig besucht werden, wenn sie nicht Schaden leiden sollen, und da die Zeit des Missionars hierzu nicht ausreicht, selbst wenn er an seinem Stationsorte Älteste zu seiner Vertretung hat, so müssen ihm persönliche Gehilfen zur Disposition stehen, durch welche unter seiner Leitung die Missionsdiaspora kirchlich versorgt wird. Dazu darf der Missionar seinen Wirkungskreis nicht auf eine abgegrenzte Parochie beschränken; er muß es auf Sammlung und Organisation immer neuer Gemeinden anlegen und dabei benutzt er wieder persönliche Gehilfen, die teils als Pioniere ihm den Weg bereiten, teils ihn begleiten und in der anstrengenden Reisepredigt-Tätigkeit unterstützen, teils ihm nacharbeiten und als Vermittler dienen zwischen ihm und den werdenden Gemeinden, die seiner Beratung im besonderen Maße bedürfen. Wir nennen diese für den fliegenden Missionsdienst unentbehrlichen eingeborenen Gehilfen Evangelisten. Dringt nun auch der moderne Missionsbetrieb überall auf die baldmöglichste Schulung derselben, so wäre es doch eine missionarische Pedanterie, in der seminaristischen Schulung die *conditio sine qua non* für evangelistische Mitarbeit der Eingeborenen zu erblicken. Die gesunde Seminarbildung setzt einen Erziehungsunterbau voraus, der erst das Ergebnis längerer Missionsarbeit sein kann. Unterdes ist der einfachste und natürlichste Weg zur elementaren Vorbildung eingeborener Evangelisten der, daß möglichst jeder Missionar sich *privatim* die nötigen Gehilfen sammelt und sie durch seinen Umgang und sein Vorbild wie durch spezielle Lehrunterweisung und Arbeitseinweisung in ähnlicher Weise zum persönlichen Helferdienst erzieht, wie Paulus es getan hat. Dieser Weg bietet — abgesehen von dem einflußreichen persönlichen Verhältnis, das er zwischen dem Missionar und seinen Gehilfen knüpft — einen doppelten Vorteil: 1) ermöglicht er die baldige Einrichtung eines von dem missionarischen Bedürfnis erforderten evangelistischen Hilfsdienstes, und 2) präpariert er den Übergang zu der

durch die weitere Entwicklung bedingten seminaristischen Vorbildung.

Resümieren wir das Gesamtergebnis der vorstehenden Untersuchung, so läßt es sich dahin zusammenfassen, daß nach dem Vorgange der apostolischen auch in der modernen Mission noch vor der Institutionierung eines geschulten berufsmäßigen Lehrstandes bezw. später auch neben ihm eine mannigfaltige Mitarbeiterschaft aus den jungen Christengemeinden sich gewinnen läßt, die ebenso den anfänglichen missionarischen Bedürfnissen genügt, wie den soliden Unterbau kirchlicher Selbsttätigkeit und Selbständigkeit bildet. Es schummert in den jungen Missionsgemeinden, wenn anders auch nur einiges Leben in ihnen pulsiert, eine Fülle von Arbeitskräften, die nur entbunden und in Aktion gesetzt zu werden brauchen, um den Diensten gewachsen zu sein, welche von den nächsten Bedürfnissen der elementaren Missionsverhältnisse erfordert werden. Die Arbeit selbst ist die erste Schule für die Arbeiter. Man überspanne die Anfangsaufgaben der eingeborenen Christen nicht, aber spanne die vorhandenen Kräfte wirklich an, dann reichen sie für die Lösung der Anfangsaufgaben. Auf diesem Wege der Kräftbenutzung steigert sich die Kraft, daß sie wächst mit der gesteigerten Aufgabe. Mit der fortschreitenden geistigen Gesamthebung der eingeborenen Christenheit wächst dann auch die Befähigung, die Last einer gesteigerten Bildung zu tragen, und wenn dann im Verhältnis sowohl zu dieser wachsenden Befähigung wie zu der vermehrten Arbeitsanforderung das Bildungsmaß gehalten wird, so tritt neben die primitiven Erstlingsgehilfen und je länger je mehr an ihre Stelle ein geschulter Lehrstand, der nicht das Produkt einer Kunstdrehsur, sondern das Naturergebnis einer gesunden missionarischen Entwicklung ist. Und wenn von Anfang an alle zur missionarischen Mitarbeit irgend qualifizierten Kräfte an praktischen Dienst gewöhnt werden, so ist das ein Präservativ gegen die vis inertiae, welche so gerne alle kirchliche Tätigkeit auf das kirchliche Lehramt abwälzt.

Das ist also die große Lehre, die die heutige Mission aus der apostolischen Praxis ziehen soll, daß sie von den ersten An-

fängen an auf breiterster Grundlage eine eingeborene Mitarbeiter-schaft in den Missionsdienst stellen soll, welche tatsächlich die Gemeinden selbsttätig macht und selbsttätig erhält, auch nachdem ein eingeborener Lehrstand kirchliche Institution geworden ist. Diese frühe Gewöhnung der Gemeinden an kirchliche Selbsttätigkeit erzieht sowohl eine aktive Laienschaft wie einen diensttüchtigen Berufslehrstand, und auf der gesund ineinander greifenden Arbeit beider beruht die Hoffnung auf kirchliche Selbständigkeit, die das Ziel der Mission ist.

Fünfundvierzigstes Kapitel. Der eingeborene Lehrstand ¹⁾.

Von so grundlegender Bedeutung für die Erziehung zur kirchlichen Selbsttätigkeit auch die im vorigen Kapitel umschriebene mannigfaltige *diakonia* der „ungelehrten Leute und Laien“ ist und so erfolgreich sie auch tatsächlich in den Missionsbetrieb eingegriffen hat und noch eingreift, so machen doch die durch das äußere und innere Wachstum der Missionskirchen gesteigerten Anforderungen an die Mitarbeit der Eingeborenen die Herausbildung und Organisation eines eingeborenen Berufslehrstandes zur unabweisbaren Notwendigkeit. Auch

1) Conf. on missions held in 1860 at Liverpool. London 1860, p. 194: On native agency in foreign missions mit einer trefflichen Resolution S. 227—231. — Report of the general miss. conf. at Allahabad. London 1873, p. 207: The training of mission native agents. — Report of the second dec. miss. conf. at Calcutta. Ebd. 1883, S. 53: Native agency, its selection, training and development. — Records of the gen. Conf. . . at Shanghai 1877, p. 323: Advantages and disadvantages of the employment of native assistants und 1890 S. 476: The best method of selecting and training efficient native assistants. — Rep. of the centenary conf. . . at London 1888. Ebd. 1888, II. S. 368: Training and

die in Ähnlichkeit mit den verschiedenartigen apostolischen Gehilfen an der missionarischen Arbeit teils in freier teils in amtlicher Form beteiligten Eingeborenen fungieren ja als Lehrer; aber ihr Dienst am Wort trägt noch das elementare Gepräge des Notbehelfes, ist auf die einfachen Bedürfnisse der Anfangsverhältnisse zugeschnitten und verbürgt weder die Stabilität der Arbeit noch die Befähigung der Arbeiter, welche der extensiv und intensiv wachsende Ausbau der Missionskirchen erfordert. Der fortschreitende Missionsbetrieb verlangt durchaus eine solche Organisation des Dienstes am Worte seitens der Eingeborenen, der die Mängel seiner Ersteinrichtung ergänzt und ihn befähigt, mit zunehmender Selbständigkeit in ähnlicher Weise zu fungieren wie die heimatkirchliche Dienstorganisation. Das kann nur geschehen, indem sich ein besonderer Lehrstand ausgestaltet, der den kirchlichen bzw. missionarischen Dienst als Lebensberuf ausübt, eine zur befriedigenden Verwaltung dieses Dienstes unentbehrliche Vorbildung erhält und innerhalb des kirchlichen Organismus eine amtliche und soziale Stellung einnimmt, die ihm Ansehen und Autorität sichert.

1) Dieser eingeborene Berufslehrstand gliedert sich wesentlich in drei Gruppen: in (Schul-) Lehrer, Evangelisten und Pastoren, doch ist diese Gliederung keineswegs sofort eine abgeschlossene. Auch der missionarische Berufslehrstand ist etwas Werden-des; erst in dem Maße als das praktische Bedürfnis es erfordert und die wachsende Reife der eingeborenen Arbeiter es ermöglicht, bilden sich die verschiedenen Dienstzweige zu selbständigen, voneinander abgegrenzten Ämtern heraus.

support of workers. — Ecumenical Miss. Conf. New York 1900. 66b. 1900 II. S. 251: Permanent results in native workers. Somerville: Lectures 257: Native agents. Int. 1902 p. 104: Native evangelists, their selection and training. Verhandlungen der (1.) kontinentalen Miss.-Konf. in Bremen 1866, S. 7: Welche Gesichtspunkte sind bei der Errichtung von Katechetenschulen maßgebend und nach welchem Plane sind dieselben einzurichten? A. M. J. 1901, S. 505: Die Predigerseminare der Baseler Mission in Indien. 66b. 1902, S. 305: Die Erziehung der Gehilfen in der Batak-Mission. Ev.-Miss.-Mag. 1898, S. 57: Die theologische Ausbildung der chinesischen Missionsgehilfen.

Anfänglich sind sie noch sehr ineinander verflochten: die (Schul-) Lehrer amtieren auch als Hilfsprediger, die Pastoren halten Schule und missionieren über die ihnen anvertrauten Lokalgemeinden hinaus, und die Evangelisten helfen beiden. Auch wird häufig eine Beförderung aus der einen Stellung in die andere, namentlich aus dem Lehrer- und Evangelistendienst in das Pfarramt stattfinden.

Die eigentliche Berufsaufgabe des eingeborenen Pastors besteht in der kirchlichen Versorgung der einzelnen Missionsgemeinden ganz in der Weise und in dem Umfange, wie sie dem Pfarrer in der alten Christenheit obliegt, nur daß zu der pastoralen Pflege der christlichen Gemeindeglieder so lange auch noch werbende missionarische Tätigkeit und Katechumenen-Unterricht erwachsener Taufkandidaten kommt, als Nichtchristen im Bereiche der parochialen Grenzen sich befinden. Das Bedürfnis nach allgemeinsten Einrichtung des eingeborenen Pastorates ist ohne weiteres einsichtig. Es ergibt sich aus der selbstverständlichen und wiederholt betonten Notwendigkeit treuester pastoraler Pflege der jungen Heidenchristen und aus der Unmöglichkeit, der wachsenden Zahl der heidenchristlichen Gemeinden lauter abendländische Missionare zu Pastoren zu geben. Der eingeborene Pastorat ist die amtliche Zentral-Institution, an welcher die Selbständigkeit der Missionskirchen am wesentlichsten hängt. Aus diesem Pastorate gehen auch die Männer hervor, welche als Literaten, als Lehrer an den höheren Bildungsanstalten und als kirchliche Organisatoren die geistliche Führerschaft der eingeborenen Christen zu übernehmen berufen sind. Nur in dem Maße als ihrer Aufgabe gewachsene eingeborene Pastoren in den Missionskirchen selbständig das evangelische Hirtenamt verwalten, werden diese Kirchen auf eigene Füße gestellt. Freilich ein so einflußreiches Amt kann man nicht wie einen deus ex machina in eine junge heidenchristliche Kirche einführen, es muß mit der Befähigung seiner Träger einwachsen, und diese Befähigung hängt ab von einer gesunden theoretischen wie praktischen Erziehung, worüber nachher.

Auch über Bedürfnis und Aufgabe des missionarischen (Schul-)

Lehreramt es bedarf es keiner längeren Auseinandersetzung. Wenn die Notwendigkeit der Volksschule sowohl als Erziehungsanstalt für die Kinder christlicher Eltern, wie als Missionsanstalt für die nichtchristliche Jugend außer Zweifel steht und wenn von Jahrzehnt zu Jahrzehnt über das gesamte Gebiet der evangelischen Mission die Zahl der Volksschulen sich tatsächlich so mehrt ¹⁾, daß — abgesehen von der Unrätlichkeit — abermals die Unmöglichkeit vorliegt, sie alle mit abendländischen Sendboten als Lehrern zu besetzen, so ist ein eingeborener Lehrerstand ebenso unentbehrlich wie ein eingeborener Pastorenstand. Ja, das missionarische Bedürfnis drängt früher und noch mehr auf die Gewinnung von eingeborenen Lehrern, als auf die von eingeborenen Pastoren, und zwar 1) weil die Gründung von Schulen schneller vor sich geht als die Organisation von Gemeinden ²⁾; 2) weil die Missionare in den von ihnen pastorierten Gemeinden — und deren ist noch immer eine große Zahl — vor allem Lehrer als Gehilfen brauchen; 3) weil die Gewinnung und Ausbildung von Lehrern sich leichter erzielen läßt als die von Pastoren; und 4) weil man in den Lehrern vorläufige Hilfspastoren hat und aus den erprobten unter ihnen sich die selbständigen Pastoren rekrutieren. Die Hauptberufsaufgabe der Lehrer ist natürlich der Schulunterricht, nur kann sie in den Missionsverhältnissen wenigstens für lange Zeit nicht die einzige sein; besonders wo auf Außenstationen weder ein Missionar noch ein Eingeborener als Pastor installiert ist, muß Unterweisung von Katechumenen, auch erwachsener, Abhaltung von Gottesdiensten und seelsorgerliche Aufsicht hinzukommen, und auch wo ein Pastor ist, wird es für den Lehrer immer allerlei Kirchendienst geben. Selbstverständlich steht der Schul- und der mit ihm verbundene Kirchendienst der eingeborenen Lehrer unter der Aufsicht der Missionare bezw. der eingeborenen Pastoren, bis es zu einer solchen missionarischen Organisation des Schul-

1) Im Jahre 1899 gab es 18 742 missionarische Volksschulen.

2) Es gab 1899 auf den 5233 Missions-Haupt- und 25556 Nebenstationen 10 993 organisierte Gemeinden.

wesens gekommen ist, daß eine eigene Schulbehörde die Leitung übernimmt. Daß die Missionschulen, wo sie Unterstützungen seitens der Kolonialregierungen genießen, meist auch der Inspektion der kolonialen Schulbehörde unterstehen, sei hier nur nebenbei bemerkt.

Während der Dienst der eingeborenen Pastoren und Lehrer sich wesentlich auf die Lokalgemeinde beschränkt, in der sie stationiert sind, leidet der der Evangelisten keine solche Umgrenzung. Allerdings wird in den werdenden Missionskirchen auch der Evangelist interimistisch in noch nicht organisierten Gemeinden die Stelle eines Pastors oder Lehrers oder beider je und je vertreten, aber sein eigentliches Arbeitsgebiet liegt jenseit der christlichen Gemeinde; das Objekt seiner Tätigkeit sind nicht die Christen sondern die Heiden. Der Evangelist ist der Träger eines spezifischen Missionsamtes; er ist Verkündiger des Evangeliums, um durch Rundmachung desselben und Einladung zum Glauben an dasselbe Nichtchristen zu bewegen, daß sie Christen werden. Zu diesem Zwecke ist er berufen, in der Nähe und in der Ferne die Heiden aufzusuchen, entweder allein oder in Gemeinschaft mit dem Missionar, dem er teils als Begleiter teils als Vorarbeiter und Nacharbeiter Hilfsdienste tut. Neben Straßenpredigt und Reisepredigt liegt ihm die Sammlung und Pflege der empfänglichen heidnischen Zuhörer ob, eventuell mit Einschluß ihrer Vorbereitung auf die Taufe. Der Evangelist ist also der stehende eingeborene Missionar, dem je nach seiner Befähigung eine mehr oder weniger große selbstständige Bewegungsfreiheit gegeben wird. Haben die eingeborenen Lehrer und Pastoren wesentlich Garnisdienst, so fällt den Evangelisten der Kriegsdienst zu; sie sind die mobile Truppe, die zur Eroberung neuen Landes wie zur missionarischen Verwaltung desselben verwendet wird. Je weiter die Christianisierung eines Missionsgebietes vorschreitet, desto mehr tritt der Dienst des Evangelisten zurück und geht in den des Lehrers und Pastoren über, wenn nicht etwa eine missionarische Unternehmung der jungen heidenchristlichen Kirche jenseit ihres Heimatlandes durch eingeborene Pioniere veranstaltet wird, wie es z. B.

in der Südsee so vielfach und erfolgreich geschehen ist. Dagegen ist in den ersten Missionsstadien, in denen es sich um möglichst weite und öffentliche Kundmachung des Evangeliums unter der heidnischen Bevölkerung handelt, der evangelistische Hilfsdienst der Eingeborenen um so unentbehrlicher, als die klimatische, sprachliche oder soziale Beschaffenheit des Missionsgebietes die Arbeit der fremdländischen Missionare erschwert, zumal wenn auch noch die Zahl derselben eine beschränkte ist. Es ist eine häufig wiederholte Erfahrung, daß diesen Evangelisten ein größerer Anteil an dem Missionserfolge zukommt als den Sendboten aus der alten Christenheit.

Ein Haupterklärungsgrund für diese Tatsache liegt eben darin, daß sie Eingeborene sind. Der dadurch gewährte Vorteil kommt natürlich allen eingeborenen Missionsarbeitern zu gute und er ist eins der Hauptmotive für die möglichst baldige und umfangreiche Indienststellung derselben. Lassen wir den wichtigen Umstand ganz außer Betracht, daß die Tätigkeit der Eingeborenen wenig gehemmt wird durch das dem fremden Missionspersonal oft so gefährliche und die Kontinuität seiner Arbeit unterbrechende Klima, so haben sie vor diesem Personal zwei den missionarischen Einfluß wesentlich begünstigende Vorzüge: 1) sind sie von vornherein im Besitz der Sprache, in welcher die missionarische Verkündigung und Lehrunterweisung geschehen muß. Sie reden nicht bloß diese Sprache als ihre Muttersprache und gestalten die Form ihrer Rede nach den sie beherrschenden Gesetzen, sie denken auch in dieser Sprache und formieren den Inhalt ihrer Rede in dem sie beseelenden Geiste. Wie erleichtert ihnen dadurch beides wird: die Verständlichmachung der neuen Lehre und die Andringlichkeit an die Herzen der Hörer, liegt auf der Hand. Was der fremde Missionar sich durch mühsames Studium nur langsam und in seltenen Fällen wirklich vollkommen aneignet, das hat der Eingeborene von Natur, auch 2) bezüglich der Sitte, mit der er als Glied seines Volkes von Jugend auf verwachsen und daher befähigt ist, sowohl die Anstöße zu vermeiden, welche der Fremde durch ihre Verletzung oder Nichtbeachtung unwissentlich nur zu oft

gibt, wie die Anknüpfungen auszubeuten, die in dem ethnischen und ethischen Volksnaturell liegen, in das sich der Fremdling so schwer hineinfindet. Auf Grund dieser Vorzugsgaben vermittelt der eingeborene Mitarbeiter fast instinktiv die Akklimatisierung des aus der Fremde seinem Volke zugebrachten Christentums und erweitert ihm dadurch nicht bloß die Eingangstür, sondern bahnt überhaupt dem Christianisierungsprozesse auf natürlichere und eingreifendere Weise den Weg, als es der selbstverleugnendste und weitherzigste abendländische Missionar vermag.

2) Selbstverständlich wirken die genannten Vorzüge nicht so zu sagen *ex opere operato*. So wenig z. B. ein Deutscher schon dadurch zu einem fruchtbaren Arbeiter Gottes in seinem Vaterlande befähigt ist, daß er das Deutsche als seine Muttersprache spricht und für deutsche Art ein Sensorium hat, ebenso wenig ist der Eingeborene auf irgend einem Missionsgebiete lediglich dadurch zu einem erfolgreichen Mitarbeiterdienst in der Mission geeignet, daß er ein Eingeborener ist. Unverständiger Doktrinarismus hat den ebenso richtigen wie wichtigen missionarischen Grundsatz: ohne tatkräftige Mitarbeit der Eingeborenen keine erfolgreiche Christianisierung, oft genug dadurch zur Karikatur gemacht, daß er im übereilten Eifer wahllos Eingeborene zu Arbeitern bestellt hat, die keine andere Legitimation besaßen, als daß sie eben Eingeborene waren. Am verhängnisvollsten ist diese doktrinaire Hast, wenn sie dem Berufslehrstande Subjekte zuführt, die nicht bloß den an ihn gestellten Aufgaben nicht gewachsen sind, sondern wohl gar solche Anstöße geben, um derenwillen das Amt verlästert wird. Die Berufung von Eingeborenen in die Dienststellung von Lehrern, Evangelisten und Pastoren muß also noch an andere Qualifikationen gebunden sein, die sowohl die persönliche Dignität des Amtsträgers wie die fruchtbare Führung des Amtes verbürgen. Sie lassen sich in zwei Arten klassifizieren: 1) in eine religiös-ethische und 2) in eine relativ wissenschaftliche, die zu ihrer Voraussetzung eine Naturanlage hat.

Die religiös-ethische Beschaffenheit steht an erster Stelle,

sie ist die *conditio sine qua non* für jeden, dem ein missionskirchliches Amt übertragen werden soll; an ihr hängt die persönliche Würdigkeit, welche Achtung und Einfluß verleiht, und sie ist die innere Grundbedingung für die Treue in der Dienstführung. Worin besteht sie? Nach der früheren eingehenden Charakteristik der geistlichen Qualifikation für den Missionsdienst überhaupt (Kap. 22, 2 b), die in ihren Grundzügen auch auf den eingeborenen Lehrstand, besonders für die Pastoren, Anwendung findet, und nach der im vorigen Kapitel gegebenen Zusammenstellung der Erfordernisse, welche die Pastoralbriefe an die „Ältesten“ stellen, die als der Wesensbestand der sittlich-religiösen Eigenschaftung für das missionskirchliche Lehramt überhaupt betrachtet werden müssen, können wir jetzt kurz zusammengefaßt sagen: sie besteht: 1) in persönlicher Frömmigkeit, 2) in sittlicher Unbescholtenheit und 3) in spontaner Zeugnisfreudigkeit. Man muß sich ja auch hier vor Rhetorik hüten; überspannte Anforderungen, mit denen die Wirklichkeit oft im schreienden Kontraste steht, werden zur bloßen Phrase. Angesichts des Mangels an Vollkommenheit der heidenchristlichen Gemeinden, an dem auch die eingeborenen Lehrstandsaspiranten partizipieren, wird missionarische Nüchternheit sich auf eine Minimalqualifikation beschränken, mit der aber auch wirklich Ernst gemacht werden muß. Fehlt selbst diese Minimalqualifikation, so ist es dann ein Gebot der kirchlichen Reputation und Wahrhaftigkeit, die Vertrauung mit dem Berufsdiensie am Wort abzulehnen. Es ist für die Ehre wie für das Wachstum der Kirche, speziell der Missionskirche, ein größerer Gewinn, auf geistlich unqualifizierte Amtsverwalter lieber zu verzichten, als durch ihre Indienststellung eine möglichst große Zahl zu gewinnen. Neben der regelmäßigen Teilnahme an dem gottesdienstlichen Leben der Gemeinde ist, als auf den vor Menschenaugen sichtbarsten Erweis der Frömmigkeit, das Hauptgewicht zu legen auf den ehrbaren, nicht nur Anstöße vermeidenden sondern vorbildlichen Wandel. Warum? Das ist bereits in dem wichtigen (36.) Kapitel von dem veranschaulichten Wort eingehend begründet worden. Und da in

den Missionskirchen das freimütige Bekenntnis des Glaubens eine viel bedeutungsvollere Tat ist als in der alten Christenheit, so muß sich, wer in den berufsmäßigen missionarischen Zeugendienst eintreten will, auch dadurch als für denselben geeignet legitimieren, daß er als Bekenner seiner Glaubensüberzeugung bewiesen hat, er schäme sich des Evangelii von Christo nicht.

Das sind minimale Anforderungen an die sittlich-religiöse Qualifikation der eingeborenen Lehrer, Evangelisten und Pastoren; und doch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß viel Prüfungsgabe, Wahlpädagogie und Prinzipienenergie dazu gehört, um selbst an ihnen immer festzuhalten. Es wäre eine Verblendung, sich der Tatsache zu verschließen, daß sich auch in den Missionskirchen wiederholt, was in der alten Christenheit nur zu häufig erlebt wird, nämlich daß innerlich völlig unqualifizierte Leute sich den kirchlichen Amtsdienst als Beruf erwählen und daß ihnen dieser Dienst auch übertragen wird, wenn sie nur den Examenanforderungen genügen. Verlangt das wachsende Bedürfnis die Anstellung immer größerer Scharen von eingeborenen Berufsarbeitern und wird das Amt, weil es Ansehen verleiht und eine anständige Versorgung gewährt, immer mehr etwas Begehrtenwertes, so spielt auch bei der Bewerbung um dasselbe Eitelkeit und das Streben nach Broterwerb, um nicht zu sagen Ehrgeiz und Gewinnsucht, eine immer größere Rolle. Wie kam nun der Gefahr, in den missionarischen Berufsdienst eingeborene Arbeiter zu erhalten, denen die innerste Ausrüstung fehlt, möglichst wirksam begegnet werden?

Die nächste Antwort ist: man berufe in diesen Dienst solche erwachsene Gemeindeglieder, die durch Wort und Wandel als missions-eifrige und rechtschaffene Christen sich bereits **erprobt** haben. Ist von Anfang an in der natürlichen Weise, wie das vorige Kapitel sie umständlich geschildert hat, auf Selbsttätigkeit der jungen Christen hingearbeitet worden, so wird es an Männern und Jünglingen nicht fehlen, die teils ganz aus freiem Antrieb, teils als beauftragte Mitarbeiter, vornehmlich als Älteste und persönliche Ge-

helfen der Missionare, eine Tätigkeit geübt haben, an der man sich ein einigermaßen sicheres Urteil bilden kann, ob sie wie durch Begabung so auch durch geistliche Qualifikation zu berufsmäßigen Lehrern, Evangelisten oder Pastoren innerlich tüchtig sind. Empfangen nun diese auf Grund ihrer Erprobung vertrauenswürdigen Männer und Jünglinge noch dasjenige Maß allgemeiner und beruflicher Bildung, welches das ihnen anzuvertrauende Amt erfordert, so hat man einige Garantie, dem eingeborenen Berufslehrstande einen Grundstock von solchen Trägern zuzuführen, die mit persönlicher Würdigkeit innerliche Gereiftheit verbinden.

Die mit ihrem ganzen Betriebe notwendig verbundene Bewegungsfreiheit macht die Mission unabhängig von dem traditionellen Modus der Gewinnung der heimatlichen Kirchendiener. Sie braucht sich bei der Wahl ihrer Berufsarbeiter nicht an diejenigen zu binden, die den üblichen Vorbildungskursus bereits absolviert haben, sie kann auch die Wahl vorher treffen und dann diesen Kursus erst folgen lassen. Noch mehr als die Missionsleitungen bezüglich der Missionare haben die Missionare bezüglich der eingeborenen Lehrer, Evangelisten und Pastoren die Wahl in der Hand. Sie können suchen und wo immer sie geeignete Kandidaten für den missionarischen Berufslehrstand finden, sie in denselben berufen. Und eben diese Berufungsfreiheit ermöglicht es, mit der sittlich-religiösen Qualifikation den ihr gebührenden Ernst zu machen.

Diese Möglichkeit bleibt der Mission auch den jungen Leuten gegenüber, die sich selbst zum missionarischen Dienst anbieten. Auch in den Missionskirchen bringt es der Gang der Entwicklung bald mit sich, daß junge Eingeborene sich aus eigenem Entschlusse zum Eintritt in den Berufslehrstand bezw. zur Aufnahme in eine Vorbereitungsanstalt auf denselben melden. Während es nun in den meisten Heimatkirchen wahllos allen sich für den kirchlichen Dienst aus was für Motiven immer anbietenden gestattet wird, den üblichen Bildungsgang auf diesen Dienst durchzumachen mit der unausgesprochenen Voraussetzung, daß auch die Berufung in das Amt sicher erfolgt, wenn der

Bildungsgang nur den in den Examinibus erfordernten Wissensbesitz zum Ergebnis hat — so gewährt ihre Bewegungsfreiheit der Mission abermals den Vorteil, sofort am Eingange des Vorbereitungsweges auf den missionarischen Berufsdienst eine Auswahl zu treffen, bei der nicht bloß Begabung und Kenntniserweis, sondern die religiös-ethische Befähigung den Ausschlag gibt. Wird diese letztere von vornherein unter Zuziehung von mündlichen und schriftlichen Zeugnissen seitens autoritativer Persönlichkeiten einer sorgfältigen seelsorgerlichen Prüfung unterworfen und kein Zweifel darüber gelassen, daß die Annahme der sich Meldenden nicht bloß von dem, was sie können, sondern von dem, was sie sind, abhängt, werden Zurückweisungen öffentlich motiviert durch den Mangel an genügender geistlicher und sittlicher Reife selbst bei befriedigenden Kenntnissen, so darf von einer solchen Pädagogie erwartet werden, daß sie wenigstens einigen Schutz gegen das Eindringen innerlich unqualifizierter Subjekte in den eingeborenen Berufslehristand gewährt.

Im Zusammenhange mit dieser sorgfältigen Prüfung bei der Auswahl unter den sich Meldenden muß noch auf einen weiteren besonders wichtigen Punkt hingewiesen werden, nämlich daß man die eingeborene Jugend erst im reiferen Alter ihre Entscheidung für den missionarischen Berufsdienst treffen läßt und schon die Aufnahme in die spezifischen Vorbildungsanstalten auf diesen Dienst von einem reiferen Alter abhängig macht. Mit dieser Forderung protestieren wir gegen die Prädestinierung von Knaben für den eingeborenen Lehrstand. Freilich wird auch in den Missionskirchen der Lehrstand sich bald wesentlich aus der heranwachsenden Jugend rekrutieren, und diese Entwicklung hindern hieße, die ausgedehnte und organisierte Übertragung der missionskirchlichen Berufe auf die Eingeborenen in Frage stellen. Was wir beanstanden, ist, daß unreife Knaben, etwa im Alter von zwölf Jahren und manchmal sogar darunter, vielleicht die Erstlinge der Lernenden, ja wohl sogar der Mission übergebene Sklavenkinder, wie es beispielsweise in der anglikanischen Universitätsmission vorgekommen ist, auf dem Wege einer Anstaltschulung zu

missionarischen Berufsarbeitern, man muß sagen: dressiert werden.

Dieser Rekrutierungsmodus wird dadurch begründet, daß man sagt, weil die Jugend leichter beeinflussbar sei als das reifere Alter, so sei es verbürgter, einen für seine Aufgabe qualifizierten eingeborenen Lehrstand zu gewinnen, wenn man aus ihr möglichst frühe eine Auslese unter den erzieherischen Einfluß einer Anstaltsschulung bringt. Aber so viel Wahrheit die Prämissen enthält, so trügerisch ist die Folgerung. Freilich hat die Mission auf die christliche Erziehung der Jugend allen Fleiß zu verwenden und möglichst frühe mit ihr zu beginnen; eine religiös, sittlich und intellektuell gebildete Jugend ist die missionarische Generalschule, die das Hauptkontingent für den eingeborenen Lehrstand stellen wird. Aber das ist eine Art Lotteriespiel, bei dem mehr Nieten als Treffer herauskommen, wenn ohne eigene bewußte Selbstentscheidung Knaben für einen Beruf bestimmt und ausgebildet werden, für dessen Verständnis ihnen die Reife fehlt und über deren Befähigung noch kein Urteil möglich ist. Auch wenn in solchen Knabenkonvikten, die den Dienst von Präparandenanstalten für den eingeborenen Lehrstand tun sollen, eine christliche Luft weht, so liegt die Gefahr doch zu nahe, daß die Schulung zur Dressur wird; jedenfalls bietet sie keine Gewähr für die Erzielung der inneren Berufsqualifikation. Sie ist, wie es einer der Referenten auf der 1890er Scharghaier Missionskonferenz drastisch ausdrückte, eine „Manufakturerei“, und ist sie verbunden mit anstaltlicher Abschließung, so vereitelt sie leicht auch noch den Vorzug, den die Zöglinge als Eingeborene haben, indem sie sie ihren Volksgenossen entfremdet. Man prädestiniere also keine Knaben für den eingeborenen Berufslehrstand, sondern belasse sie in ihren vollstlichen und sozialen Lebensverhältnissen und biete durch ein allmählich organisiertes Schulsystem zunächst Gelegenheit zur Erlangung einer für alle Berufe vorbereitenden allgemeinen Bildung. Unter dem erzieherischen Einfluß dieser allgemeinen Bildung reift die Jugend, so daß sowohl ihr selbst wie ihren Erziehern ein Urteil darüber ermöglicht wird, ob sie inneren Zug und Befähigung zum missionarischen

Lehrberuf habe. Und erst dann, wenn diese Möglichkeit etwa vom achtzehnten Jahre an einigermaßen vorhanden ist, erfolge die Aufnahme in die Zahl der Lehrstandsaspiranten. Das gewährt einen doppelten Vorteil: 1) bringen die Präparandi eine erwünschte allgemeine Bildung mit, die als natürliche Grundlage ihrer spezifischen Berufsvorbildung die letztere wesentlich fördert, und 2) wird für eine wachsende Zahl von Rekruten gesorgt, aus welcher die zur Prüfung berufenen Instanzen eine von der Dualität abhängige Auswahl zu treffen in stand gesetzt werden.

Weitere Ratschläge zum Ausschluß innerlich unqualifizierter Subjekte vom Eintritt in den eingeborenen Lehrstand lassen sich kaum geben. Einen absoluten Schutz gegen diese Gefahr haben wir so wenig in den Missionskirchen wie in der alten Christenheit. Wir dürfen ja ein gut Teil Hoffnung noch auf die Vorbildungsschule setzen, so anders die rechten Lehrer an ihr stehen, das göttliche Wahrheitswort in ihr richtig und recht gelehrt wird und die ganze Atmosphäre, die sie umgibt, eine geistliche ist; nur soll man sie nicht als eine Befehrungsanstalt betrachten, die das Privilegium besäße, lebendig zu machen.

Wie eine religiös-sittliche so muß der Präparandus aber auch eine geistige Qualifikation mitbringen, welche die intellektuelle Befähigung zu den Leistungen verbürgt, die von den Trägern des eingeborenen Lehrstandes erwartet werden. Diese intellektuelle Befähigung kann nicht erst durch die spezifische Berufsvorbildung gegeben werden, sie ist vielmehr die Voraussetzung derselben, eine Naturausstattung, die durch Schulung nur entwickelt wird. Wir wollen auch bezüglich ihrer die Anforderungen nicht überspannen. Was gefordert werden muß, das ist ein gesunder Verstand, ein geweckter Sinn, Auffassungsgabe, Vernünftigkeit, Urteilsfähigkeit und eine solche Gewandtheit im klaren Gedankenausdruck, welche *didaktizós* d. h. geschickt macht, andere zu lehren. Wer in ein Lehramt eintreten will, muß wenigstens mit einem bescheidenen Maße der Naturanlagen ausgerüstet sein, die in der Schule des heiligen Geistes zum Lehrcharisma werden (vgl. Kap. 22, 2 c). Es ist daher die Aufnahme in die Vorbildungsanstalt auf den Lehrberuf nicht bloß von einem

bestimmten Quantum von Kenntnissen abhängig zu machen, über dessen Besitz der Aspirant in einer Prüfung sich ausweist, sondern viel mehr darauf zu sehen, ob der angeeignete Wissensstoff innerlich verarbeitet ist und geistig beherrscht wird. Das geschieht dadurch, daß dem Prüfling vornehmlich in mündlicher Aussprache Gelegenheit gegeben wird, sein Urteil zu dokumentieren. Je nachdem dann Geistesfunken aus ihm herauspringen oder nicht herauspringen, ist es einem Menschenkenner möglich, einigen Einblick in seine geistige Qualifikation zu gewinnen. Bei konstaterter geistiger Beschränktheit ist die Aufnahme mit derselben Unterschiedenheit abzulehnen wie bei mangelnder geistlicher Qualifikation.

3) Und nun kommen wir endlich zu der Ausbildung der eingeborenen Berufsarbeiter selbst. Für den anfänglichen und gelegentlichen missionarischen Gehilfendienst kann eine systematische Berufsvorbildung bei christlicher Reife und natürlicher Begabung noch entbehrt werden; aber in dem Maße, als ein organisierter eingeborener Berufslehrstand missionskirchliche Institution wird und als die Aufgaben, die an diesen Lehrstand gestellt werden, wie die Anforderungen an die selbständige Verwaltung der ihm übertragenen Ämter sich steigern, wird der verständnisvolle Besitz eines Kenntnisschatzes und die Befähigung, diesen Schatz als gute Haushalter zur Erbauung der Gemeinde praktisch zu verwerten, für die eingeborenen Mitarbeiter unabweisbares Bedürfnis. Die Befriedigung dieses Bedürfnisses drängt naturnotwendig auf eine Berufsvorbildung hin, welche durch eine wenigstens elementarwissenschaftliche Ausrüstung garantiert wird. Das ist die Erfahrung aller Missionsperioden, auch der gegenwärtigen. Daß die Berufsvorbildung eine Grundbedingung für einen gediegenen, seinen Aufgaben gewachsenen eingeborenen Lehrstand ist, darüber herrscht heute kaum eine Meinungsverschiedenheit, nur über das Wie und Wieviel derselben ist die Diskussion noch nicht geschlossen. Über ihre Gesamteinrichtung haben wir nun zu handeln, und da sie weit mehr umfaßt, als bloß die Aufstellung von Lehrplänen, so sind zunächst eine Reihe von Präliminarfragen zu erledigen, die aber keineswegs von nebensächlicher Bedeutung sind.

a) Welcher Vorbereitungsweg verdient den Vorzug: der Besuch abendländischer Bildungsanstalten, die Privatschulung durch einzelne Missionare oder die gemeinschaftliche Ausbildung in Seminaren auf den verschiedenen Missionsgebieten selbst?

Der Besuch abendländischer Bildungsanstalten ist aufs entschiedenste zu widerraten. Und zwar ganz abgesehen von der gesundheitlichen Gefährdung, welche für die Eingeborenen tropischer und subtropischer Länder in dem nördlichen Klima liegt, und von dem Kostenpunkte, der sehr erheblich ins Gewicht fällt, wesentlich darum, weil — mit ganz verschwindenden Ausnahmen — die Fremdlinge aus den Missionskirchen für denselben nicht reif sind und daher mehr Schaden als Gewinn von ihm haben. Schon das in der fremden Unterrichtssprache liegende Hindernis ist für sie eine Erschwerung, welche durch den doppelten geistigen Umarbeitungsprozeß, der ihnen zugemutet wird, ihnen eine Last auflegt, der die Kräfte nur weniger gewachsen sind. Dazu ist die ganze Vorbildung, welche die Präparandi mitbringen, als Vorbereitung auf unsere heimatlichen höheren Lehranstalten und gar auf die Universitäten, deren Lehrgegenstände wie Lehrmethode auf ein in der abendländischen Bildungsatmosphäre aufgewachsenes Menschenmaterial veranlagt sind, eine völlig unzulängliche. Es fehlen also die pädagogischen Voraussetzungen, unter denen eine verständnisvolle Aneignung unseres Bildungsbesitzes möglich ist. Ganz verfehlt ist es, Eingeborene niederer Rassen zu ihrer Ausbildung in das hochkultivierte Abendland zu schicken ¹⁾; selbst bei Hindus und auch

1) Nur ein Ausnahmefall ist mir bekannt, den man aus Not passieren lassen kann. Die Norddeutsche M.-G., die in einem der gefährlichsten Klimate nur mit einer kleinen Zahl von Missionaren arbeitet und deren Arbeit daher durch den häufigen Wechsel des Missionspersonals viel Unterbrechung erleidet, hat, um ihrem eingeborenen Lehrstande möglichst viel tüchtige Kräfte zuzuführen, eine Anzahl von hoffnungsvollen Exheilinglingen von früheren Exhemissionaren, die daheim Landpastoren geworden waren, in der Abgeschiedenheit deutscher ländlicher Pfarrhäuser und in ihrer Muttersprache unterrichten lassen. Diese Kautelen paralysierten in etwa die Nachteile, welche die Ausbildung der Eingeborenen in der abendländischen Fremde notwendig im Gefolge hat.

bei Japanern — mit Chinesen hat man es kaum versucht — ist das Experiment nicht unbedenklich, obgleich es hier und da ge-
glückt ist. Am durchschlagendsten aber ist, daß mit der Aus-
bildung heidenchristlicher Berufsarbeiter auf abendländischen Lehr-
anstalten fast unvermeidlich eine Europäisierung bzw. Ameri-
kanisierung derselben verbunden ist, die sie ihren Volksgenossen
äußerlich und innerlich entfremdet und den Einfluß illusorisch
macht, den man von ihnen gerade als Eingeborenen erwartet.
In der Regel kehren sie verbildet und hochmütig in ihre Heimat
zurück und sind dort oft mehr ein Ärgernis als ein Segen.
Auf Grund nicht bloß einer geklärteren missionspädagogischen
Theorie, sondern noch mehr auf Grund einer fast allgemeinen
Erfahrung herrscht daher unter allen Urteilsberechtigten jetzt
darüber Einmütigkeit, daß nicht abendländische, sondern nur in-
ländische Lehranstalten die geeigneten Stätten für die Aus-
bildung der Träger eines eingeborenen Lehrstandes sind ¹⁾.

Aber sind durchaus Anstalten nötig? Können dieselben
nicht durch eine private Ausbildung ersetzt werden? So nahe-
liegend, praktisch und durch Erfolg legitimiert die letztere in den
Missionsanfängen ist, so ist sie doch auf die Dauer nicht durch-
zuführen. Abgesehen davon, daß weder jeder Missionar zu ihr
qualifiziert ist, noch die auf sie zu verwendende Zeit zur Ver-
fügung hat, so drängt auch sowohl die wachsende Zahl der ge-
brauchten Arbeiter wie das Bedürfnis nach einer einheitlichen
Gestaltung ihrer Vorbildung zu beidem: 1) zu einer Auswahl

Man hat jetzt aber von dieser Ausbildung in Deutschland wieder Abstand
genommen. — Samuel Crowther und Tijo Soga sind ganz vereinzelte Er-
scheinungen, die nur beweisen, daß auch ungesunde Experimente je und je ohne
Schaden einmal exerziert werden können. Übrigens hielten die Afrikaner, wie
schon früher bemerkt, S. Crowther für einen schwarzen Engländer und T. Soga
starb bald, weil er aus Schottland den Todeskeim mitbrachte.

1) Auf der 1888er Londoner Missionskonferenz redete nur ein idealistischer
amerikanischer Professor dem gelehrten Studium Eingeborener von den Mis-
sionsgebieten auf amerikanischen „Universitäten“ das Wort. Er mußte sich
aber gefallen lassen, daß ein Kollege ihm erwiderte: „Ich spreche auch als ein
theologischer Professor, aber als einer, der früher Missionar gewesen ist, und
ich erkläre: dieses Studium ist ein Übel.“

von Männern, die durch theologische Bildung und Lehrbegabung vor anderen zur Erziehung eingeborener Arbeiter geeignet sind und die dieser Erziehung als ihrem speziellen Berufe ihre ganze Zeit und Kraft widmen, und 2) zur Sammlung der Präparanden, teils wegen der Vereinfachung, die in der Konzentration, teils wegen der Pädagogie, die in der Gemeinschaft liegt. Die anstaltliche Ausbildung ist also in gleicher Weise ein Ergebnis der natürlichen Entwicklung der missionskirchlichen Verhältnisse wie ein Bedürfnis dieser Ausbildung selbst. Sie ist organisierter, gründlicher, zielsicherer und erziehlicher als die private und muß daher je länger je allgemeiner an die Stelle derselben treten. Wir nennen diese Ausbildungsanstalten Seminarien; dieser bescheidene Name entspricht besser als die hochtrabende Bezeichnung: Akademie oder gar Universität dem, was sie in Wirklichkeit sind: Pflanzstätten eines eingeborenen Lehrstandes und zwar zunächst möglichst einfach gehaltene.

Wie viel man solcher Seminarien braucht, das hängt ganz von der Höhe des Bedürfnisses nach eingeborenen Arbeitern und von den sprachlichen Verhältnissen ab. Eine Überfüllung mit Zöglingen hindert die erziehliche Einwirkung und sprachliche Verschiedenheit bereitet große unterrichtliche Schwierigkeiten. Es ist natürlich eine bedeutende Ersparnis an Lehrkräften und Unterhaltungskosten, wenn man die Zahl der Seminarien möglichst reduzieren und dafür auf die Qualität derselben allen sorgfältigen Fleiß verwenden kann. So wäre es in mehr als einer Beziehung ein großer Gewinn, wenn nicht jede kleine Missionsgesellschaft ein eigenes Seminar unterhielte, sondern man sich, soweit konfessionelle Differenzen keine unübersteigliche Mauer bilden, zu gemeinschaftlichen Vorbildungsanstalten für eingeborene Arbeiter vereinigte, wie das z. B. früher in dem brüderkirchlichen Gnadenthal geschah und jetzt noch in dem freischottischen Lovedale geschieht. Nur sollten sich solche gemeinschaftlichen Seminare auf einheitliche Sprachgebiete beschränken. Für die kleinen holländischen Missionen ist es ja eine Wohltat, daß in Depok (auf Java) ein Zentralseminar errichtet worden ist; nur unterliegt die Bestimmung desselben für ganz Niederländisch-

Indien den ernstesten Bedenken, weil sie die Einführung des Malaiischen als Unterrichtssprache zur Folge hatte, einer allerdings relativ leichten und im Archipel weithin verbreiteten Sprache, die aber — mit Ausnahme einer geringen Minorität — nicht die Muttersprache der Zöglinge ist.

b) Damit sind wir zu der zweiten wichtigen Vorfrage gekommen: in welcher Sprache ist der Vorbereitungsunterricht auf den missionskirchlichen Berufsdienst zu erteilen?

Nach unseren verschiedenseitigen Verhandlungen sowohl über das missionarische Sprachproblem wie über die volkstümliche Haltung des gesamten Missionsbetriebes kann über die Antwort kein Zweifel sein, sie muß lauten: in der Muttersprache der Eingeborenen. Aus Gründen, die bereits gelegentlich der höheren Missionsschulen besprochen worden sind, läßt es sich leider in der Gegenwart auf vielen Missionsgebieten nicht vermeiden, daß eine moderne fremde Sprache — von den klassischen Sprachen wird erst später die Rede sein — Unterrichtsgegenstand wird. Wir stehen hier vor einem Zwange, der die Missionspädagogik nötigt, das Englische, Französische oder Deutsche unter die Bildungselemente aufzunehmen. Auch der Mangel an Literatur, speziell an Lehrmitteln in den Volkssprachen, kann die Bekanntschaft einer fremden Sprache wünschenswert machen, besonders im Blick auf die durchaus notwendige Fortbildung der eingeborenen Missionsarbeiter. Aber unter keinen Umständen rechtfertigen diese Rücksichten den Gebrauch der fremden Sprache als Unterrichtssprache. In seiner Muttersprache hat der eingeborene Lehrer, Evangelist oder Pastor zu seinen Landsleuten zu reden, und daß er sich dieser Sprache in vollkommenerer Weise als des ihnen das Verständnis der evangelischen Heilswahrheit vermittelnden Organs bedienen kann wie die fremden Missionare, darauf gerade beruht die Haupthoffnung seines Einflusses. Soll ihm aber seine Muttersprache zu einem Instrument werden, das in den feinsten Nuancen seiner genuinen Töne diese Wahrheit in den Verstand und in das Herz seiner Volksgenossen hineinfließen läßt, so muß er selbst zuvor den Christianisierungsprozeß dieser Sprache durchgemacht haben und befähigt worden sein.

die neue christliche Gedankenwelt in ihr durchzudenken. In diese große geistige Arbeit der Umdenkung der neuen christlichen Begriffe und ihrer Umprägung in die eigene Volkssprache die eingeborenen Lehrstandspräparanden einzuführen, das ist eine Hauptaufgabe des auf ihren Beruf sie vorbereitenden Unterrichts. Nur wenn in diesem Unterrichte Lehrer und Schüler gemeinsam nach der Sprachchristianisierung und nach dem fertigsten Gebrauche der christianisierten Sprache ringen, wird die Aufgabe gelöst. Und es ist nicht ersichtlich, wie das anders geschehen kann, als daß der Unterricht selbst in der Muttersprache erteilt und diese auch sonst mündlich wie schriftlich mit dem ausgesuchtesten Fleiße gepflegt wird. Eine fremde Sprache zur Unterrichtssprache machen, erschwert nicht nur den Gebrauch der Muttersprache, um vermittels ihrer den Eingeborenen die Türe des Wortes aufzutun, damit sie wirklich verstehen und verständlich machen das Geheimnis Christi, sondern degradiert auch die Volkssprache und entfremdet nur zu leicht die in ihr Geschulten dem eigenen Volkstum. Es ist nicht eine vorgefaßte Meinung, sondern eine Tatsache, daß die durch das Medium einer fremden Sprache in die abendländische Gedankenwelt eingeführten Schüler, auch die der Seminarien, mit der fremden Sprache zugleich das fremdländische Habit annehmen, und in diesem Habite nur zu oft sich dünnelt über ihre Volksgenossen erheben. Auch ist es durchaus nicht der Fall, daß die fremde Unterrichtssprache eine umfassendere und gründlichere Bildung garantiert als der Unterricht in der Muttersprache; im Gegenteil: sie begünstigt — seltene Ausnahmen abgerechnet — eine mit Aufgeblasenheit verbundene Halbbildung, ein plapperndes Phrasentum, das sich mit Worten spreizt, und hemmt mit dem selbständigen Denken die freie eigene Produktion ¹⁾.

1) Vornehmlich in den Seminarien mit englischer Unterrichtssprache tritt diese Erscheinung zu Tage, und es verdient besonders notiert zu werden, wenn je und je englische Missionare mit Energie den pädagogischen Mißgriffen ihrer Landsleute durch die Warnung entgegenreten: „Lasset uns aus dem Englischen keinen Fetisch machen.“ Owen auf der Londoner Missionskonferenz 1888, Rep. II, 380.

In einer sehr schwierigen Lage befindet sich die Gopnersche Kolmission,

c) Die weitere Frage: wer unterhält die Seminaristen? wird ja im Zusammenhange erst ihre Erledigung finden, wenn wir über die Selbstunterhaltung der heidenchristlichen Gemeinden handeln, aber schon jetzt muß darauf hingewiesen werden, daß eine kostenlose Ausbildung für die Seminaristen selbst ihre Gefahren hat, weil sie nur zu leicht den Andrang solcher Subjekte begünstigt, denen das Lehramt nur um der anständigen Versorgung willen begehrenswert wird, die es gewährt, und zu der man auf einem so billigen und bequemen Wege gelangt. Schon um den bösen Schein zu vermeiden, als werde in die Seminarien gelockt, muß den Schülern derselben die Selbstunterhaltung zur Pflicht gemacht werden, auch wenn bereits die eingeborene Kirche wenigstens einen Teil der Betriebskosten aufbringt. Es liegt in dieser mehr aus pädagogischen als aus finanziellen Gründen erhobenen Forderung durchaus keine Härte. Auf den meisten Missionsgebieten verursacht Beköstigung und Bekleidung wenig Aufwand, am wenigsten die erstere, die entweder von den Seminaristen selbst durch Feld- und Gartenbau beschafft oder von ihren Angehörigen in natura geliefert werden kann. Gerade darin, daß man die Schüler, statt sie an europäische Bedürfnisse und dadurch in die Rolle von anspruchsvollen jungen Herren zu gewöhnen, möglichst in der Einfachheit ihrer heimischen Lebensverhältnisse zu erhalten sucht, liegt ein erzieherisches Moment von großer Bedeutung. Eine in Garten und Feld arbeitende Seminaristenschar ist ein erbaulicherer Anblick als junge farbige Stutzer, die ihre Freistunden mit allerlei englischem Sport zubringen, und welche von beiden in ihrem späteren Berufe den segensreicheren Einfluß auf ihre Landsleute üben, darüber kann kein Zweifel sein. Wo der Selbsterwerb der Unterhaltungskosten ausgeschlossen ist, verlange man eine mäßige Pension, und nur solchen Armen, die durch hervorragende christliche Reife und Begabung sich auszeichnen, gewähre man Freistellen. Es ist

die (neben Englisch) das Hindi zur Unterrichtssprache machen muß. Richter, Nordindische Missionsfahrten. Gütersloh 1903, 28. Man sollte lieber auf die Geldunterstützung der Regierung verzichten, als sich diesem von ihr befreiten Zwange fügen.

genug, wenn der Unterricht selbst unentgeltlich erteilt wird; so viel muß den Lehramtspräparanden ihr Beruf wert sein, daß sie für die Zeit ihrer Vorbereitung auf denselben die Fürsorge für ihren Lebensunterhalt selbst übernehmen. Das Opfer, das ihnen damit zugemutet wird, ist ein Beitrag zu ihrer Selbständigkeit. Nur in dem Falle ist eine Ausnahme zu machen, wenn bereits verheiratete Lehrer behufs ihrer Ausbildung zum pastoralen Dienst einen zweiten, theologischen, Seminarkursus durchmachen. Worüber nachher.

d) Zum vierten handelt es sich um die Anforderungen, die an das Lehrpersonal der Seminarien zu stellen sind. Zunächst und für absehbare Zeit muß man die Hauptlehrer natürlich aus den abendländischen Missionaren nehmen, aber als Hilfslehrer sollten möglichst bald Eingeborene herangezogen werden, die durch christliche Charaktereife, erprobte Lehrgeschicklichkeit und soliden Wissensbesitz sich als geeignet erweisen. Neben den leichteren Realien und biblischer Geschichte sind besonders die Übungen in der Muttersprache in ihre Hand zu legen, die katechetischen und homiletischen wenigstens unter ihrer Assistenz abzuhalten. Wo, wie z. B. in China, ein Studium der eingeborenen Literatur notwendig ist, sind sie für dasselbe die gegebenen Lehrer. Jedenfalls hat das fremdländische Lehrpersonal an ihnen in allen die Volkssprache, Volksreligion und Volkssitte betreffenden Fragen einen schätzenswerten Beirat. Daß bei der eminenten Wichtigkeit, welche die Ausbildung der eingeborenen Berufsarbeiter für den gesamten Missionsbetrieb hat, die Wahl des gesamten, speziell die des abendländischen Lehrpersonals eine sehr sorgfältige sein muß, ist selbstverständlich, und der Fall sollte nicht oft vorkommen, daß man aus der Not eine Tugend macht. Gründliche allgemeine und theologische Bildung, pädagogische und speziell didaktische Begabung, Beherrschung der Eingeborenensprache, Verständnis des Volksnaturrechts und Vertrautheit mit der praktischen Missionsarbeit ist neben geistlicher Gereiftheit Grunderfordernis. Hieraus folgt, daß man noch weniger wie zur literarischen Arbeit einen Neuling zum Seminarlehrer machen darf. Der Mann muß bereits ..

Wurzel geschlagen haben im fremden Boden und wissen, was man den Eingeborenen zumuten kann, wozu man sie braucht und wie man sie behandeln muß, er muß geistig akklimatisiert und ein Praktikus sein, der Unterrichtsstoff und Unterrichtsmethode nach der Fassungskraft seiner Zöglinge und nach dem praktischen Bedürfnis, aber nicht nach Schablonen einrichtet, die er entweder von den heimatlichen Lehranstalten mitbringt oder sich a priori konstruiert. Man braucht Lehrer, die allem bloßen Scheinwissen und Bildungsfirniss feind, eine solche bescheidene aber solide Durchbildung ihrer Zöglinge erstreben, welche sie durch verständnisvolle Aneignung zur fruchtbaren Verwertung des Gelernten befähigt. Den Inhalt heimatlicher Lehrbücher oder gar heimatlicher Diktate, mit deren Übersetzung man sich begnügt, einpausen, ist eine von niemand verteidigte, aber leider oft exerzierte Beschränktheit, der definitiv ein Ende gemacht werden sollte. Freilich wird man sich an die wissenschaftlichen Lehrmittel der Heimat anlehnen müssen, aber es muß mit einer solchen Bewegungsfreiheit geschehen, welche Stoff und Form den fremden Verhältnissen akkommodiert. Kurz, der Lehrer muß ein von jeder Pedanterie freier Pädagog sein, dessen Unterricht dadurch zu einem wirklich bildenden wird, daß er die Schüler in den Besitz eines ihnen angepaßten, mit ihnen innerlich verarbeiteten und darum von ihnen voll verstandenen Wissens setzt, welches sie befähigt, in erzieherischer Weise auch andere zu lehren.

e) Diese Qualifikationsbestimmungen greifen bereits in das Innere des seminaristischen Lehrbetriebs ein, der durch und durch einen erzieherischen Charakter tragen muß. Dieser erzieherische Charakter macht schon eine äußerliche Zucht notwendig, welche in feste Ordnung, Pünktlichkeit, Ausdauer, Konzentration, Fleiß und durch das alles in Gehorsam und Gewissenhaftigkeit eingewöhnt. Diese Tugenden sind nicht bloß für das fruchtbare Studium, sondern für den Charakter und den ganzen künftigen Beruf der Seminaristen von der einflußreichsten Bedeutung. Immer und überall geht der Weg zum Lehren durchs Lernen, zum Befehlen durchs Gehorchen, zur Erziehung anderer durch

die Selbstzucht, zur Selbstverantwortlichkeit durch das Pflichtbewußtsein. Es ist eine fast auf allen Missionsgebieten gemachte Erfahrung, daß es der Majorität der eingeborenen Lehrstandaspiranten an Zuverlässigkeit, Stetigkeit, Selbstdisziplin und Selbstantrieb fehlt, und die Schule als Erziehungsanstalt hat die große Aufgabe, an der Beseitigung dieser Charakter-schwächen mit allem Ernst zu arbeiten ¹⁾. Dies geschieht aber

1) Sehr beherzigenswert für die Seminarerziehung überhaupt ist, was Missionar Joh. W. A. M. J. 1902, 313 in seinem Aufsatz über „die Erziehung der Gehilfen in der Batak-Mission“ schreibt: „In welcher Weise wird nun außer dem eigentlichen Unterricht Erziehung geübt? Gerade wegen seines erzieherischen Einflusses muß man die Bedeutung unseres Seminars mit seinen festen Ordnungen hoch anschlagen. Ein Batak hat in seinem Leben nie gehorchen gelernt; im Hause regieren nicht die Eltern, sondern die Kinder; Autoritäten, vor denen auch Erwachsene sich beugen, gibt es nicht, es sei denn die brutale Gewalt oder gemeine List. In den christlichen Familien finden sich jetzt wohl keine eines gesunden Lebens, aber die Familien, in denen Ordnung, Zucht und feste Kindererziehung herrscht, sind doch noch sehr vereinzelt. Nun kommen die jungen Leute in den Organismus eines Gemeinwesens, wo sie reinlich, pünktlich, ordentlich, gehorsam sein und sich in andere schicken müssen. Welchen eminenten erzieherischen Einfluß übt das auf die Züglinge aus! Zu sechs auf einem Zimmer wohnend, lernen sie sich ineinanderschicken, Selbstverleugnung üben; die Empfindlichkeit wird abgeschleift; sie lernen Rücksicht nehmen. Die festen Ordnungen der Schule schreiben ihnen vor, wann sie aufstehen und zu Bett gehen müssen; die Stunden für Studieren, Spielen, Gartenarbeit sind genau geregelt — kurz sie atmen eine Luft, die, so fremdartig sie ihnen auch erst vorkommen mag, doch für Leib und Seele ein wahrer Gesundbrunnen sein muß. Dieser Zucht auf dem Seminar ist es wesentlich mit zu verdanken, daß unser Lehrerstand bedeutend über dem Niveau des Volkes steht. Darum wird peinlich genau auf strikten Gehorsam gesehen. Übrigens fügen sich die jungen Leute, ich möchte sagen mit elastischer Leichtigkeit in all diese ihnen so fremden und gewiß anfangs unverständlichen Bande. Schließlich merken sie selbst den Segen, der darin liegt.

„Zucht im engeren Sinne wird durch mancherlei abgestufte Strafen ausgeübt. Im allgemeinen sind solche nicht oft nötig. Schlimmste Strafe ist die Entlassung aus der Schule; nächst dem Rückversetzung in die niedere Klasse und damit verbundene Verlängerung des Kurses um zwei Jahre. Im Unterricht werden sie nach ihren Leistungen gesetzt, wodurch Eifer und nützlicher Ehrgeiz angespornt werden. Mit Lob muß man sparsam sein, denn das kann der Batak noch weniger vertragen als wir Europäer. Überhaupt will der Batak mehr durch Furcht als durch edle Motive bestimmt werden. Das ist

nicht bloß durch eine geregelte Ordnung, welche als erzieherisches Gesetz diszipliniert, auch nicht bloß durch die persöu-

eine traurige Erfahrung für einen Lehrer, die mir im Anfang manche bittere Enttäuschung eingetragen hat. Wir können wenig an den Ehrgeiz, an das Pflichtgefühl und ähnliche edle Gefühle appellieren, da diese Saiten kaum anklängen. Der Batak (wie überhaupt die ganze malaiische Rasse) muß anders angefaßt werden. Nicht mit Härte, das ist nicht nötig; aber mit Festigkeit. Er muß wissen, daß eine feste Faust ihn im Zügel hält; er muß immer eine gelinde Furcht im Innern schlummern haben. Wollten wir zu vertraulich mit ihnen werden, so würde Frechheit, Ungehorsam und Stolz das traurige Ergebnis sein. Man darf sie nicht behandeln wie man etwa mit Primanern umgeht, deren edle Gefühle ja leicht als Triebfedern zu gutem Betragen geweckt werden. Darum ist Zucht, d. h. eine feste Hand, die nicht schlägt, aber auch nicht streichelt, und die nie sich schwach zeigen darf, hier doppelt nötig.

„Wucht und Rückgrat erhält diese Zucht aber erst durch die christliche Gemeinschaft, welche Lehrer mit Schülern verbindet. Durch die täglichen Andachten und sonstige Gelegenheiten, ihnen das Gotteswort erbaulich nahe zu bringen, üben wir unseren nachhaltigsten Einfluß aus. Zucht ohne dieses verbindende El würde zur unerträglichen eisernen Fessel werden. Von großer Wichtigkeit ist die Seelsorge, die an den Schülern, in corpore sowohl wie an den einzelnen, geübt wird. Gelegentliche seelsorgerliche Besprechungen mit den einzelnen haben, so selten sie stattfinden, stets viel Segen hinterlassen. Bei dieser Veranlassung ist es leicht möglich, was sonst gar schwer gelingt, ihnen innerlich nahe zu kommen, sie zur offenen Aussprache zu veranlassen, und so bestimmend auf ihr Innerstes einzuwirken. Auch die Predigtübungen mit der damit verbundenen Vorbereitung und Kritik sind nach dieser Seite hin befruchtend und segensbringend. Oberstes Ziel bei der ganzen Erziehung sollte sein, Charaktere heranzubilden, Männer, die wissen was sie sollen, und wollen was sie sollen. Aber der nüchterne Volksbeobachter wird sich von vornherein sagen müssen, daß das nicht vollständig erreicht werden kann, darum, weil die gesamte malaiische Rasse nicht befähigt ist, Charaktere hervorzubringen. Wir müssen uns klar machen, daß wir einstweilen nur darauf hinarbeiten können, Männer heranzuziehen, die unter genügender Aufsicht treu ihre Pflicht tun, gehorsam ausführen, was ihnen vorgezeichnet wird, also Hilfsarbeiter, die immerhin unselbständig und energielos bleiben. Wir müssen das berücksichtigen. Denn Gott hat diesen Völkern jene uns so schätzenswerten Anlagen und Eigenschaften nicht in die Wiege gelegt. Wir können das nicht ändern. Gott schreibt uns eben andere Wege vor. Ob das Christentum im Laufe der Zeit den Volkscharakter ändern und auch aus den Batak Männer machen wird, die im stande sind eigene Wege zu gehen, das bleibt abzuwarten. Ich meinestels glaube das nicht, denn auch Anlage und Temperament des einzelnen Menschen wird durch seine Belehrung nicht geändert, sondern nur verebelt.“

liche Autorität der Lehrer, die in ihrem eigenen Verhalten den Gehorsam gegen das Gesetz vorbildlich repräsentieren; der Unterricht selbst muß durch den Inhalt wie durch die Behandlung der Lehrgegenstände ein erziehender sein. Er muß insonderheit zu einer Geistesdisziplin werden dadurch, daß er sowohl der Neigung zur Zerstreuung wie zur Oberflächlichkeit entgegenwirkt; der ersteren, indem er durch die Weckung des Interesses die Aufmerksamkeit in Spannung erhält und das Mitdenken beständig in Anspruch nimmt, der letzteren, indem er jeden Gegenstand gründlich behandelt und auf ein solches Wissen dringt, welches von verständnisvollem Besitz Rechenschaft abzugeben vermag. Mit beidem hängt zusammen, daß ein ausdauernder und konzentrierter Fleiß gefordert wird, der an die Stelle eines bloßen naschenden Spielens mit einem Vielerlei von unverdaulichem Wissen eine energische Geistesarbeit setzt, und daß über diesen Fleiß wie über das Verständnis des Gelernten beständig Kontrolle geübt wird. Beides: Anregung zum Fleiß wie Kontrolle über das Ergebnis desselben muß schon in der Unterrichtsmethode liegen und zwar dadurch, daß ihr die Form nicht des akadematischen Vortrags sondern der katechetischen Unterredung gegeben und sowohl durch regelmäßige Wiederholungen wie durch häufige Gelegenheiten zu selbständiger mündlicher und schriftlicher Reproduktion eine Vergewisserung darüber ermöglicht wird, wie weit die Schüler Herren des ihnen dargebotenen Wissensmaterials geworden sind. Und was noch wichtiger ist: neben der Eingewöhnung in eine als Pflicht empfundene Verntreue muß der Unterricht so geartet sein, daß er Liebe zu und Freude an den Lehrgegenständen erweckt und diese Liebe und Freude zum inwendigen Fleißantrieb wird. Das ist der höchste Triumph des Unterrichts, daß er einen inwendigen Treiber erzeugt, der die Pflicht zur Lust und die Arbeit zur Speise macht. Verbindet sich freiwilliger Verntrieb mit gründlichem und verständnisvollem Wissen, so ist auch Selbstverantwortungsgefühl geweckt und für Zuverlässigkeit in der späteren Berufstätigkeit einige Bürgschaft gewährleistet. Was endlich den religiösen bzw. theologischen Unterricht betrifft, in dem sich

die spezifische Berufsvorbildung konzentriert, so gelten auch für ihn die gleichen pädagogischen Grundsätze, nur bedürfen sie hier noch einer Ergänzung, nämlich daß dieser Unterricht eine Weihe tragen muß, die ihn nicht bloß zu einem geistigen, sondern auch zu einem geistlichen Bildungsmittel macht. Nicht als ob er im Unterschiede von dem Lehrhaften einen erbaulichen Charakter tragen sollte. Auch das Erbauliche muß ja in einem eingeborenen Lehrerseminar seine Pflegestätte haben, es muß etwa einmal in der Woche eine mit Gebet verbundene praktische Bibelauslegung stattfinden und eine kurze Andacht den Tag beginnen und schließen; aber die Unterrichtsstunde behält ihren Lehrcharakter, nur soll der Inhalt der Lehre nicht bloß als ein Gegenstand des Wissens sondern auch des Gewissens, des Herzens, des Lebens behandelt werden. Das Lehren muß es auf Überzeugung, auf gegründeten Glauben und auf Glaubensgehorsam anlegen; es muß Jünger erziehen, die, weil sie Jünger sind, Arbeiter werden, es muß ein Gefühl von der Herrlichkeit wie von der Verantwortlichkeit des christlichen Lehrberufes wecken und das theologische Wissen zu einem Pfunde machen, das dem Besitzer zum Handeln Antrieb und Befähigung gibt. Dies Ziel darf nie aus dem Auge verloren werden; nur wenn der theologische Unterricht für den praktischen Beruf persönlich tüchtig macht, hat er seine Aufgabe erfüllt. *Non scholae sed vitae discendum* muß seine Losung sein.

4. Wir kommen nun zu den Lehrstoffen. Bezüglich derselben stellen wir zunächst die Forderung: weder Überladung noch Schablonisierung. Wenn man die Lehrpläne für die Bildungsanstalten der eingeborenen Berufsarbeiter durchmustert, so finden sich kaum solche, denen man den Vorwurf eines Mangels an unentbehrlichen Lehrgegenständen machen darf, aber viele, die den umgekehrten Vorwurf einer Überladung verdienen. Und das kommt daher, daß die Tendenz der meisten ist, multa zu lehren, und daß das Modell, welches ihnen vorschwebt, die heimatischen Lehranstalten sind, denen man die missionarischen schnellstens ebenbürtig formieren will. Meist freilich wird sich ja der Unterricht in praxi einfacher gestalten, als die Titula-

turen der Lehrgegenstände vermuten lassen; aber selbst dann richten die hochtrabenden Schemata vielen Schaden an, weil Lehrer und Schüler sich nur zu leicht einbilden, sie lehrten und lernten das, was die wissenschaftliche Nomenklatur besagt. Wenn man aber im Ernst versucht, dem Unterrichte denselben vollen Inhalt zu geben, den das betreffende Wissensfach bei uns daheim hat, so begeht man gegen die Aufnahmefähigkeit und Assimilationskraft der Majorität der eingeborenen Schüler eine Verfündigung, weil man ihnen etwas zumutet, was sie noch nicht tragen können und was sie auch noch nicht brauchen. Wir wiederholen also, weil es der tatsächlich vorhandenen Überladung gegenüber gar nicht energisch genug betont werden kann: auch in den Seminarien für die eingeborenen Berufsarbeiter ist weise Akkommodation an die missionarischen Bedürfnisse wie an den geistigen Horizont und an die Fassungskraft der Zöglinge sowohl bezüglich des Details der einzelnen Unterrichtsgegenstände wie der Auswahl der Unterrichtsfächer pädagogische Pflicht. Hier heißt es: in der Beschränkung zeigt sich der Meister ¹⁾.

Selbst bei der Ausbildung von Eingeborenen der sogenannten Kulturvölker bestehen wir auf Maßhaltung. Es gibt ja unter Hindus und Japanern und, wenn man es erst mit ihnen versucht haben wird, gewiß auch unter Chinesen, einzelne so vor- und durchgebildete Persönlichkeiten, die die Reise besitzen für die Assimilierung eines Lehrstoffes, wie unsere theologischen Fakultäten ihn bieten; aber wir dürfen die Lehrpläne der missionarischen Seminarien nicht nach den Fähigkeiten einzelner

1) Auf der Londoner Miss.-Konf. 1888 (Rep. II. 388) sagte der erfahrungreiche und besonnene Direktor der Norwegischen M.-G., Dahle: „Welche Vorbildung Sie immer den Schülern der Seminarien geben, bilden Sie sie gründlich durch in denjenigen Gegenständen, die Sie auswählen. Nehmen Sie sich aber nicht zu viel vor; non multa sed multum ist eine hohe Weisheit. Ich habe Eingeborene gekannt, die aus den Seminarien herankamen wie eine geladene elektrische Batterie, so bis zum Rand voll mit Wissen, daß man sie kaum berühren konnte ohne elektrische Funken herauszuziehen. Ich sage Ihnen, meine Herren, ich habe die tiefste Mißachtung (disrespect) vor dieser Sorte von Wissen.“

machen, welche Ausnahmen bilden, sondern müssen uns nach der Qualität der Majorität richten, welche die Regel ist. Und diese Majorität ist auch in Indien und Japan der Höhe unserer heimatlichen theologisch-wissenschaftlichen Bildung nicht gewachsen. Man darf sich nur durch den Schein nicht täuschen lassen. Sie spielen mit Worten und haben die Sachen nicht, blähen sich auf und sind sehr oberflächlich. Und was noch durchschlagender ist: ein großer Teil unseres wissenschaftlichen Apparates ist für sie ein überflüssiger Ballast, namentlich die Subtilitäten unserer kritischen und dogmatischen Theologie. Die gesamte theologische, kirchliche und zum guten Teil auch philosophische Atmosphäre, aus der heraus bei uns dieser ganze wissenschaftliche Apparat entstanden ist und verständlich wird, ist bei ihnen teils gar nicht, teils in anderer Gestalt vorhanden, und es ist sehr überflüssig, sie in wissenschaftliche Kämpfe künstlich hineinzuzuquälen, die ihnen fremd sind und mit deren ihrerseits unverstandenen oder mißverstandenen Ergebnissen sie nur Verwirrung anrichten, wenn sie sie verbreiten. Nur allmählich darf der Bildungsgang des eingeborenen Lehrstandes zur Höhe der wissenschaftlichen Bildung der heimatlichen Theologen hinaufführen.

Die missionspädagogische Weisheit einer Akkommodation an die Bedürfnisse der Missionskirchen und an die geistige Tragfähigkeit der eingeborenen Arbeiter verlangt ferner eine verschiedene Gestaltung der Lehrpläne in den Seminarien der verschiedenen Missionsgebiete. Je nachdem die Missionsobjekte teils von Haus aus auf einer höheren oder niederen Bildungsstufe stehen, teils in der Christianisierung verschieden weit fortgeschritten sind, ist ein Mehr oder Weniger von Lehrgegenständen und von Unterrichtsdetail, wie eine wissenschaftlichere oder elementarere Haltung des Unterrichts geboten. Den eingeborenen Berufsarbeitern aller Missionsgebiete auf dem gleichen Bildungswege das gleiche Bildungsmaterial mitzuteilen, wäre eine pädagogische Monstrosität; ihre Vorbildung muß Abstufungen haben, welche in gesonderten Lehrplänen das verschiedene Maß des Lehrstoffes normieren, wie es ihnen zuträg-

lich ist. Nur kann eine allgemeine Missionslehre nicht alle diese gesonderten Lehrpläne aufstellen, das muß sie der sich akkommodierenden Weisheit der Missionsorgane auf den unterschiedenen Arbeitsfeldern überlassen; sie kann nur warnen vor der Schablonisierung und den Grundbestand des Lehrstoffes fixieren. Über diesen Grundbestand muß dann in dem Maße hinausgegangen werden, als das missionskirchliche Bedürfnis es in Wirklichkeit verlangt. Ebenso bedingt endlich die Verschiedenheit der Berufsstellungen, zu denen die eingeborenen Arbeiter bestimmt sind, eine Unterschiedenheit ihrer Berufsvorbildung. Während für die vorwiegend zum Schuldienste bestimmten Lehrer eine Ausbildung in den allgemeinen Wissensfächern mit besonderer Pflege der religiösen genügt, müssen die Evangelisten und speziell die Pastoren einen theologischen Bildungskursus durchmachen.

Selbstverständlich setzt derselbe einen soliden Unterbau voraus. Dieser Unterbau ist zunächst ein mehrstufiges missionsarisches Schulwesen, welches eine über das elementare Wissen hinausgehende höhere Bildung vermittelt. Erst in dem Maße als sogenannte Mittelschulen und (in den Kulturländern) den abendländischen Realschulen oder Gymnasien ähnliche Bildungsanstalten sich eingelebt haben, wird man für die theologischen Seminare gut vorgebildete Aspiranten erhalten. Solange es an solchen Vorbereitungsanstalten fehlt und selbst noch, wenn sie in mehr oder weniger großer Vollkommenheit vorhanden sind, empfiehlt sich aber noch eine andere Art des Unterbaues, die neben ihrem Werte als wissenschaftliche Präparande noch andere praktische Vorzüge gewährt, nämlich: daß der Weg ins theologische durch das Lehrerseminar gelegt wird. Geschieht dies, so hat man 1) für alle eingeborenen Missionsarbeiter eine gemeinschaftliche Bildungsgrundlage, eine Art Einheitschule für den gesamten eingeborenen Lehrstand, die zugleich die Unterstufe für den theologischen Kursus bildet, so daß man diesen wesentlich den theologischen Fächern widmen und daher abkürzen, vielleicht auf zwei Jahre reduzieren kann, wenn der etwa auf vier Jahre

ausgedehnte Unterricht auf der Unterstufe einen guten Grund gelegt hat. Läßt man dann die für den (Schul-) Lehrerberuf Vorbereiteten erst einige Jahre in diesem Beruf praktisch tätig sein, so hat man 2) den Gewinn, zu sehen, wie sie sich erproben, und kann dann aus ihnen die Bewährtesten und Begabtesten zum zweiten Male ins Seminar berufen, um sie den theologischen Kursus durchmachen zu lassen. Schon an sich ist Vorbereitung zum Schuldienst und der Schuldienst selbst ein bewährter Vorbereitungsweg zum Pfarramt; in der Mission ist dieser Weg leicht gangbar, und weil er mehr Garantien bietet, qualifizierte Persönlichkeiten für das verantwortungsvolle Pfarramt zu erhalten, als die Prädestination von unerprobten Jünglingen oder gar Knaben zum Besuche der theologischen Seminare, auch besonders empfehlenswert. Allerdings sind dann die Schüler dieser Seminare schon etwas älter geworden und gemeiniglich verheiratete Männer; sie sind dafür aber desto gereifter, und auf den meisten Missionsgebieten macht es keine Schwierigkeit, daß sie ihre Frauen mitbringen, die dann auch ihrerseits von der Anwesenheit an dieser Bildungsstätte besonders durch ihren Verkehr mit den Missionsfrauen allerlei Förderung erfahren. Dieser Vorschlag hat endlich für sich, daß er auf einer vielseitigen Erfahrung beruht ¹⁾, welche mehr als

1) Beispielsweise in der Batak-Mission. So schreibt Missionar Warnock in dem bereits zitierten Aufsatz (S. 353): „Das Institut der pandita Batak (batakische Prediger) ist ein ganz eigenartiges, aus den hiesigen Verhältnissen geborenes. Eigenartig ist zunächst die Art und Weise, wie sie berufen, d. h. für ihren Beruf bestimmt werden. Zum Ausnahmeexamen fürs Lehrerseminar kann sich jeder unbescholtene Jüngling melden; zum Predigerturmus kann sich überhaupt niemand melden, sondern die Auswahl trifft die Konferenz der Missionare im Einvernehmen mit dem Ephorus. Aus den älteren, bewährten Lehrern werden die tüchtigsten und vertrauens-erweckendsten ausgewählt, gewöhnlich 7 Mann zu einem Zötus. Dieser Modus bewährt sich ausgezeichnet, und wir möchten ihn um keinen Preis missen. Freilich sind auch hier Täuschungen und fehlgeschlagene Hoffnungen nicht zu vermeiden, da wir keine Herzenskündiger sind. Ein Lehrer kann in seiner Tätigkeit recht brav und wacker sein, und schließlich stellt es sich doch heraus, daß er ganz ungeeignet ist zum Pandita. Je größer der Kreis unserer Lehrer

jede theoretische Begründung das Recht gibt, ihn — Ausnahmen, besonders in den Kulturländern, natürlich vorbehalten — als den normalsten Vorbereitungsweg für das theologische Studium und für die Berufung in das Pfarramt zu bezeichnen.

Nun die Lehrpläne

a) für das Lehrer-Seminar.

Selbstverständlich nimmt der Religionsunterricht als das zentrale Lehrfach in einem missionarischen Seminar die herrschende Stellung ein. Er gliedert sich in biblische Geschichte, Bibellektion, Katechismusunterweisung, Kirchenlied und Kirchengeschichte.

Die biblische Geschichte umfaßt 1) die wichtigsten Einzelgeschichten des Alten und Neuen Testaments, die in den beiden bezw. in den drei ersten Jahren nach ihrem religiösen und sittlichen Inhalte in einer solchen Weise den Schülern zum verständnisvollen Besitz gebracht werden müssen, daß sie nicht nur zur freien und würdigen Erzählung, sondern auch zur frucht-

wird, um so größer ist die Auswahl und damit die Garantie tüchtigere Pastoren zu bekommen. Man kann nun auch die Anforderungen höher schrauben.

„Das Seminar für auszubildende Pandita ist mit dem für Lehrer verbunden; dieselben Lehrer bedienen beide. Der Unterricht ist natürlich getrennt, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß die Panditazöglinge an einzelnen Stunden und den Andachten der Seminaristen teilnehmen. Sie wohnen familienweise in kleinen Häuschen. Ein Uebelstand bei diesem sonst so praktischen System ist nämlich der, daß die zum Kurjus einberufenen Lehrer natürlich allesamt Familienväter sind. Es bleibt also nichts übrig, als ihre Familien mitkommen zu lassen. Für die Frauen ist das ja wiederum sehr wertvoll. Auch sie werden in dieser Zeit unter heilsame Zucht genommen, lernen mancherlei, bekommen etwas Unterricht. Es wird darauf gesehen, daß sie reinlich, ordentlich, fleißig, friedfertig sind. Sie stehen unter spezieller Aufsicht und Fürsorge der beiden Missionarsfrauen, die ihnen nebenbei noch mancherlei nützliche Fertigkeiten beibringen. Übrigens habe ich nicht bemerkt, daß die Zöglinge im Studium durch ihre Frauen oder Kinder behindert oder beschwert wären. Man muß es den Lehrern und ihren Frauen zum Ruhme nachsagen, daß sie sich in diese Lehrzeit vortrefflich zu schicken wissen: sie haben sehr kleine enge Häuschen, bekommen wenig Gehalt, haben nur ein winziges Gärtchen, müssen sich behandeln lassen wie Schüler, und schicken sich in das alles mit jener Elastizität, welche sich bei dem Batak unter dem Drucke des kategorischen Imperativs entfaltet.“

baren Behandlung derselben befähigt werden, und 2) den vermittelnden Zusammenhang, in welchem diese Einzelgeschichten untereinander stehen, also eine mehr oder weniger ausgeführte Geschichte des Reiches Gottes von der Schöpfung bis zum Tode der Apostel, möglichst gruppiert um ihre persönlichen Hauptträger. Was an geographischer und archäologischer Mittheilung zum Verständniß der biblischen Geschichte notwendig ist, das ist direkt an die Behandlung derselben anzuschließen. Da die heilsgeschichtlichen Tatsachen die Unterlage für den gesamten christlichen Religionsunterricht bilden, so sind der biblischen Geschichte vier wöchentliche Unterrichtsstunden zu widmen.

Das Bibellezen ist auf zwei Stunden wöchentlich zu beschränken, aber um so mehr in allen Klassen bezw. Jahrgängen zu treiben, als es an sonstigen literarischen Lehrmitteln fehlt. Es ergänzt teils die biblische Geschichte, an die es sich anschließt, teils führt es in solche Schriften der Bibel ein, die in der biblischen Geschichte entweder gar nicht oder nicht genügend zur Geltung kommen. Aus dem Alten Testament sind von den letzteren besonders zu lesen ausgewählte Psalmen, Stücke aus den Propheten und aus Hiob; aus dem Neuen Testament das Evangelium des Matthäus oder Lukas und das des Johannes, die Apostelgeschichte ¹⁾, die ersten Briefe des Petrus und Johannes, der Jakobusbrief und von den Paulinen die Briefe an die Philipper, Epheser, Korinther und Römer. Die Erklärungen sind kurz, sachlich und praktisch zu halten und müssen den Gedankenzusammenhang so klarstellen, daß er von den Schülern präzise wiedergegeben werden kann.

Der Katechismusunterricht, für welchen gleichfalls zwei Stunden wöchentlich (aber nur in den beiden letzten Jahren) anzusetzen sind, hat den Katechismus, wenn bereits ein kirchlich approbierter da ist, seinem Wortlaute nach verständlich zu machen, und seinen Inhalt aus dem Lehrwort der Bibel zu begründen, wie aus der biblischen Geschichte zu illustrieren. Ist noch kein Katechismus da, so wird der Dekalog, das apostolische Sym-

1) Apostelgeschichte und Korintherbriefe sind für Missionsgemeinden besonders wichtig.

bolum, das Vaterunser und das Einsegnungs- und Lehrwort der Sacramente zu grunde gelegt. Dieser Unterricht gibt also eine populäre Glaubens- und Sittenlehre und hat, mit besonderer Sorgfalt auf den von der katholischen Propaganda bedrohten Missionsgebieten, auf die Unterscheidungslehren zwischen Romanismus und Protestantismus einzugehen. — Für das Kirchenlied ist, zumal wo sich dasselbe noch in den Anfängen befindet, eine besondere Unterrichtsstunde nicht nötig; es wird teils in die übrigen religiösen Fächer eingegliedert, teils im Gesangunterrichte berücksichtigt. Die gesungenen Kirchenlieder sind zugleich dem Gedächtnis einzuprägen.

Die Kirchengeschichte (zwei Stunden wöchentlich in den beiden letzten Jahren) ist wesentlich biographisch zu behandeln, also eine Bekanntschaft mit den hervorragendsten Zeugen Gottes in Wort und Werk zu vermitteln. Zu bevorzugen sind die ersten christlichen Jahrhunderte, das Reformationszeitalter und die Geschichte der Ausbreitung des Christentums im Mittelalter wie in der Gegenwart. Der kirchlichen Lehrstreitigkeiten ist nur so weit zu gedenken, als es zur Charakteristik der betreffenden Personen unentbehrlich ist. Dagegen ist der christlichen Liebestätigkeit in der alten wie in der neuen Zeit ein möglichst breiter Raum zu gewähren.

Unter den nichtreligiösen Lehrobjecten nimmt die Muttersprache die beherrschende Stellung ein, schon dadurch, daß in jedem Unterrichtsfache der korrekte und gewandte mündliche wie schriftliche Ausdruck in derselben Gegenstand sorgfältigster Pflege sein muß. Als selbständiger Lehrgegenstand hat der muttersprachliche Unterricht die Aufgabe: in den beiden ersten Jahren ein fließendes, verständnisvolles, gut betontes Lesen, ein richtiges und zusammenhängendes Sprechen und ein schönes, orthographisches und fertiges Schreiben (Abschreiben, Diktatschreiben und freie Niederschrift des Gehörten oder Gelesenen) zu erzielen, in den beiden letzten Jahren vornehmlich schriftliche Arbeiten einzuüben, von der einfachsten Reproduktion an bis zur Anfertigung von freien Aufsätzen. Die Stoffe für die schriftlichen Arbeiten sind teils den religiösen, geschichtlichen und naturkund-

lichen Unterrichtsfächern, teils den Bedürfnissen des praktischen Lebens zu entnehmen; bezüglich ihrer Form ist auf Korrektheit und Klarheit des Ausdruckes wie Übersichtlichkeit der Anordnung zu achten und was den Inhalt betrifft, alles inhaltsleere Phrasentum zu bekämpfen. Ein systematischer Grammatikunterricht ist fürs erste auszuschließen; die unentbehrlichen grammatischen Elementarien sind teils im Anschluß an das Lesen, teils an die Besprechung der Aufsätze zu behandeln. Von einer Literaturgeschichte kann natürlich nur da die Rede sein, wo eine Literatur in der Muttersprache existiert, also wesentlich in den asiatischen Kulturländern. Und dann ist große Sorgfalt auf die Auswahl der literarischen Erzeugnisse zu verwenden, welche die Lektüre bilden. Drei bis vier Stunden wöchentlich werden auf den muttersprachlichen Unterricht verwendet werden müssen.

Eine fremde Sprache (englisch, deutsch, französisch) ist nur dann als Unterrichtsgegenstand aufzunehmen, wenn der Druck des kolonialen Regimentes es zur unabweisbaren Notwendigkeit macht. In diesem Falle ist zweierlei zu beobachten: 1) daß der fremdsprachliche Unterricht erst beginnen darf, nachdem in der Muttersprache eine solide elementare Bildungsgrundlage gelegt worden ist, und 2) daß er nicht mit philologischer Bedanterie sondern so zu betreiben ist, daß die Schüler die fremde Sprache sprechen und lesen lernen. Die Geistesgymnastik, welche der fremdsprachliche Unterricht üben soll, ist weniger durch grammatische Subtilitäten als durch den wirklichen Gebrauch der lebendigen Sprache und durch die Einführung in ihre Gedankenwelt zu erzielen.

Das Rechnen ist in den beiden ersten Jahren auf die vier Spezies in unbenannten und benannten Zahlen und auf die gemeinen Brüche zu beschränken. Wie weit im dritten und vierten Jahre in der Lehre von den Dezimalen, in der einfachen und zusammengesetzten Regeldetri und vielleicht in der Zinsrechnung gegangen werden darf, das hängt von dem praktischen Bedürfnis ab, welches durch das Verkehrsleben gegeben ist. Die höheren Rechnungsarten (Proportionen, Gleichungen, und gar Potenzen

und Wurzeln) sind für absehbare Zeit auf weit den meisten Missionsgebieten außer Ansatz zu lassen. Die Beispiele müssen dem praktischen Leben entnommen werden. Klare Einsicht in das Verfahren, Sicherheit in der mündlichen und schriftlichen Lösung der Aufgaben und Begründung in der Beweisführung durch bländigen Ausdruck ist mit ernstester Strenge anzustreben, so daß der Schüler über alle Operationen selbständig befriedigende Rechenschaft zu geben vermag. Wöchentlich zuerst drei, später zwei Stunden. — Raumlehre (elementare Geometrie, besonders Vermessungskunde) ist höchstens mit einer Stunde anzusetzen, kann auch wegfallen, dagegen möchten wir eine Stunde Zeichnen obligatorisch machen.

Naturkunde ist in ihren beiden Zweigen als Naturbeschreibung (Pflanzen, Tiere, Gesteine) und als Naturlehre (elementare Physik: Licht, Wärme, Schall, Dampf, Elektrizität, Magnetismus) in wöchentlich zwei Stunden und zwar mit Hilfe von Anschauungsmitteln und möglichst auch Experimenten so zu treiben, daß ein Interesse an dem Naturleben in seinen mannigfaltigen Erscheinungen geweckt und ein Verständnis der Naturkräfte in ihren Wirkungen erzielt wird, beides zugleich um heidnischen Aberglauben zu entwurzeln und den lebendigen Gott in seinen Werken erkennen zu lehren.

Die Erdkunde (ein bis zwei wöchentliche Unterrichtsstunden) umfaßt die Elemente der mathematischen Geographie und eine übersichtliche, durch anschauliche Schilderungen und Einflechtung von naturkundlichem und geschichtlichem Material belebte Bekanntschaft mit den einzelnen Erdteilen, Meeren und Ländern, am eingehendsten bei denen von geschichtlicher Bedeutung verweilend. Die Vorstufe des geographischen Unterrichts ist die Heimatkunde, die auf dem Wege unmittelbarer Anschauung (auch durch Exkursionen) die geographischen Grundbegriffe vermittelt und von der der Übergang zum Kartenlesen gemacht wird. Die Karte (Wandkarte und Handkarte) bildet dann den Mittelpunkt des Unterrichtes. Neben der Karte sind auch Bilder und wo möglich ein Globus als Anschauungsmittel zu benutzen.

Die Weltgeschichte, die wie die Erdkunde dazu dienen muß, den meist sehr beschränkten geistigen Horizont der Eingeborenen zu erweitern, hat mit den hervorragendsten Persönlichkeiten und den wichtigsten Tatsachen der Geschichte der Kulturvölker in wöchentlich ein bis zwei Unterrichtsstunden bekannt zu machen. Dieser Unterricht begegnet aber einer großen Schwierigkeit, nämlich daß vielen der gegenwärtigen Missionsobjekte entweder eine eigene Geschichte fehlt, oder daß das, was man als solche bezeichnen könnte, für den erziehenden Unterricht wenig, ja gar keinen Wert hat. Man wird also weit nicht überall in den Lehrerseminaren für Eingeborene von der vaterländischen Geschichte ausgehen können, sondern in der biblischen und in der Kirchengeschichte und in der Begegnung der heutigen Kolonialvölker mit den Eingeborenen der verschiedenen Missionsgebiete die Anknüpfungspunkte für den weltgeschichtlichen Unterricht suchen müssen. Erst wenn diese Vermittelung geschehen ist, kann ein systematischer Geschichtsunterricht auf einiges Verständnis rechnen. Freilich die Bezeichnung systematisch bedarf sehr der Einschränkung. Wir werden uns fürs erste mit Geschichten aus der Geschichte in ganz ähnlicher Weise begnügen müssen, wie wir das im biblischen Geschichtsunterrichte tun. Diese Geschichten sind der Geschichte der Kulturvölker zu entnehmen, in beschränkter Weise der alten asiatischen, ausgedehnter der europäischen, in den Kolonialreichen am speziellsten der des herrschenden Kolonialvolkes, und möglichst an die Lebensbilder der führenden Persönlichkeiten anzuschließen.

Auf den Gesang sind ein bis zwei Stunden zu verwenden. Wo gute Volkslieder und volkstümliche Melodien vorhanden sind, sind diese natürlich zu pflegen, sonst wird man sich wesentlich auf Kirchenlieder, Choralmelodien, liturgische Chöre und leichtere Motetten, Psalmen u. dergl. beschränken müssen. Wünschenswert ist auch einige Musikübung auf dem Harmonium oder der Violine oder Posaune.

Unentbehrlich ist endlich, daß die Lehrer gelehrt werden, selbst zu unterrichten. Wenn erfahrungsmäßig schon daheim mit der Aneignung eines selbst großen Wissens keineswegs eo

ipso immer auch Lehrgeschick gegeben ist, so ist erst recht auf den Missionsgebieten von den eingeborenen Lehrern nicht zu erwarten, daß sie lehren können, wenn sie nur in den Besitz eines mäßigen Wissens gesetzt worden sind. Wie lernen sie lehren? 1) Wenn der ganze Unterricht, den sie empfangen, in seiner Form ein Muster desjenigen ist, den sie als Lehrer später selbst zu erteilen haben, d. h. durch Anschauung; 2) wenn sie in einer klaren und faßlichen Unterrichtslehre brauchbare allgemein-didaktische und speziell-methodische Unterweisung erhalten, d. h. durch Theorie; und 3) wenn sie in einer mit dem Seminar organisch verbundenen Übungsschule unter Leitung und Aufsicht ihrer Lehrer selbst Unterricht erteilen, d. h. durch praktische Übung. Was die Unterrichtslehre betrifft, so ist sie teils im Anschluß an jeden einzelnen Unterrichtsgegenstand zu erteilen, teils als selbstständiges Lehrfach zu behandeln. Da die eingeborenen Lehrer eine um so größere pädagogische Aufgabe haben, als den meisten heutigen Missionsobjekten Erziehung eine fast völlige terra incognita ist, so ist die Unterrichts- mit einer Erziehungslehre zu verbinden. Natürlich legt man diese Unterrichts- und Erziehungslehre erst in die beiden letzten Seminarjahre und verwendet dann mit Einschluß der Lehrübungen zwei bis drei Stunden wöchentlich auf sie. Wird — was nicht unbedingt erforderlich ist — auch Geschichte der Pädagogik einbezogen, so ist diese auf die bahnbrechendsten pädagogischen Persönlichkeiten zu beschränken ¹⁾).

1) Als eins der trefflichsten Hilfsmittel empfehle ich den Lehrern an den Eingeborenenseminaren Heilmanns ebenso klare wie kurze und präzise: Erziehungs- und Unterrichtslehre. Ein Handbuch der Pädagogik. In drei Abteilungen: 1) Erziehungs- und allgemeine Unterrichtslehre (Didaktik); 2) Besondere Unterrichtslehre (Methodik); 3) Geschichte der Pädagogik. 4. u. 3. Aufl. Leipzig 1899—1901. Freilich muß für das missionarische Bedürfnis, selbst abgesehen von den notwendigen Modifikationen und Reduktionen, eine durchgreifende Bearbeitung vorgenommen werden, da das Heilmannsche Lehrbuch ganz auf deutsche Schulverhältnisse zugeschnitten ist. — Auch die von Sperber herausgegebenen: Allgemeinen Bestimmungen des Kgl. Preuß. Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten vom 15. Oktober 1872, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminar-

Da die eingeborenen Lehrer auch allerlei kirchlichen bezw. missionarischen Dienst zu leisten, speziell als Hilfsprediger und Katechisten zu fungieren haben, so sind sie auch in diesen Dienst in den beiden letzten Jahren in wöchentlich zwei Stunden durch eine elementare Pastorallehre einzuführen, deren Aufgabe ist, sie sowohl über das persönliche Verhalten wie über die betreffenden amtlichen Berrichtungen genau zu informieren. Homiletik ist nicht nötig, wohl aber müssen sie das Predigen lernen. Das geschieht in der Weise, daß bestimmte Texte mit ihnen gründlich durchgenommen, unter praktischen Gesichtspunkten behandelt, disponiert, dann von ihnen als Predigten selbständig ausgearbeitet, und diese vor der Klasse, je und je auch vor der Gemeinde gehalten und von dem Lehrer kritisiert werden. Ähnlich wird mit den Katecheten verfahren.

Als Gegengewicht gegen die den meisten Seminaristen ungewohnte und das körperliche Wohlbefinden leicht schädigende geistige Tätigkeit ist allerlei Garten-, Feld- und Bauarbeit zu treiben, eventuell auch ein wenig Turnen zu üben.

b) Das theologische Seminar.

Ob und in welchem Umfange neben den theologischen Disziplinen auch noch andere Unterrichtsgegenstände in den Lehrplan desselben aufzunehmen sind, das hängt von dem Maße der Vorbildung ab, welche die Schüler mitbringen. Geschichte und namentlich Pflege der Muttersprache, event. auch der fremden Sprache, deren Aneignung teils durch die koloniale Situation, teils durch das literarische Bedürfnis der Studierenden geboten ist, wird man kaum entbehren können. Doch kann Weltgeschichte auch im Anschluß an die Kirchengeschichte, die Muttersprache durch mündliche und namentlich schriftliche Reproduktion theologischer Lehrstoffe behandelt werden. Steht das theologische mit dem Lehrerseminar in organischer Verbindung, so können auch die Schüler des ersteren an denjenigen Unterrichtsgegen-

ständen des letzteren noch einmal teil nehmen, in welchen ihnen eine Wiederholung oder Erweiterung des früher Gelernten not tut.

Was nun den theologischen Unterricht betrifft, so gliedert er sich nach der traditionellen Vierteilung in Bibelfunde, Kirchengeschichte, christliche Lehrdarstellung und praktische Theologie. Die Bibelfunde als grundlegend für die gesamte Theologie muß den ganzen theologischen Unterricht beherrschen. Ihre Hauptaufgabe ist, den Inhalt der Bibel den Schülern nicht bloß zum gewußten, sondern zum verstandenen, selbständigen Besitz zu bringen. Unter den primitiven Verhältnissen, die zur Zeit noch auf den meisten Missionsgebieten herrschen, ist an die auslegende Schriftlektüre alles dasjenige anzuschließen, was aus der biblischen Einleitungswissenschaft und der alt- und neutestamentlichen Theologie zum eisernen Bestand der theologischen Ausrüstung gehört. Es wird noch geraume Zeit vergehen, bis diese Disziplinen als selbständige Fächer auf den Vorbildungsanstalten für eingeborene Pastoren mit Nutzen behandelt werden können. Von der modernen Bibelfritik mit ihren vielen unreifen Resultaten, sich widersprechenden Hypothesen, gekünstelten Geschichtskonstruktionen und subtilen Textergliederungen ist schon aus pädagogischen Gründen der vorsichtigste und beschränkteste Gebrauch zu machen, selbst in Japan und Indien, geschweige in Afrika und Ozeanien. Wo das missionarische Bedürfnis es erfordert und die geistige Reife der Studierenden es ermöglicht, kann etwa unter dem Namen einer Geschichte der Bibel ein selbständiger Lehrgegenstand eingeführt werden, der — im Zusammenhange mit der Charakteristik der Verfasser — die Entstehung der Bibel von der Verabfassung ihrer einzelnen Schriften an bis zur Sammlung des Kanon, ihren kirchlichen Gebrauch, ihr normatives Ansehen, ihre alten und neuen Übersetzungen und ihre Verbreitung zum Inhalte hat. Ein Jahr hindurch eine Stunde wöchentlich würde genügen.

Den breitesten Raum muß natürlich die Exegese, speziell die des Neuen Testaments einnehmen, sechs Stunden wöchentlich. Sie soll sowohl durch Erklärung der einzelnen Worte und Sätze

wie durch Klarstellung des Zusammenhanges den Inhalt der Schrift so erschließen, daß er nicht bloß sinnrichtig verstanden, sondern auch in seiner Lebensfülle erfaßt wird, also „die Türe des Worts so aufstun“, daß die Schüler befähigt werden, das Geheimnis Christi zu erkennen und dann kund zu machen, wie sie es reden sollen (Kol. 4, 3. Eph. 3, 18 f.; 6, 19). Besonderer Fleiß ist auf die Klarstellung der biblischen Grundbegriffe zu verwenden, damit durch ihre Wiedergabe in den Worten der Eingeborenen Sprachen keine Entstellung oder Verleichtigung ihres Sinnes entsteht, auch auf die Zeichnung der biblischen Charaktere und vor allen auf die des Bildes Jesu in seiner eigenartigen Herrlichkeit. Gründlich zu lesen sind ein synoptisches und das Johannes-Evangelium und die Apostelgeschichte; von den Paulinen der Römer- und Epheserbrief, und ihrer missionarischen Bedeutung wegen die Korintherbriefe. Die Lektüre der Pastoralbriefe kann mit der Pastorallehre verbunden werden. Petrus I, Johannes I und Jakobus sind repetendo, die übrigen neutestamentlichen Schriften, unter ihnen am sorgfältigsten der Galater- und Hebräerbrief, kursorisch zu lesen.

Für das Alte Testament werden sich kaum mehr als zwei bis drei Stunden wöchentlich erübrigen lassen, die auf die Auslegung der Genesis, ausgewählter Psalmen und Abschnitte aus den Propheten, aus Hiob und vielleicht den Sprüchen zu verwenden sind. Neben dieser beschränkten Exegese muß eine kursorische Lektüre besonders wichtiger Parteen der geschichtlichen Bücher hergehen, welche die Aufgabe hat, die im Zusammenhange (in einer Stunde wöchentlich) zu behandelnde alttestamentliche Offenbarungsgeschichte zu ergänzen bezw. zu detaillieren. In dieser Geschichte hat das Prophetentum einen bevorzugten Platz einzunehmen und ist der israelitische Kultus besonders zu berücksichtigen.

Voraussetzung für den ganzen exegetischen Unterricht ist das Vorhandensein einer Übersetzung der Bibel in der Eingeborenen Sprache. Denn in den elementaren Missionsverhältnissen der Gegenwart ist die Lektüre der Bibel in den

Grundsprachen zur Zeit noch eine verfrühte Belastung des Lehrplanes, welche zu tragen über die Kräfte der eingeborenen Studenten geht. Des Lehrstoffes ist selbst bei der besonnensten Maßhaltung ohnehin schon reichlich viel, zumal wenn er bereits eine neuere Sprache einschließt; durch die Hinzufügung auch nur einer der beiden Grundsprachen der Bibel würde er aber so gesteigert, daß die Gründlichkeit des Unterrichts und mit ihr die verständnisvolle Aneignung der Lehrstoffe darunter leiden müßte. Wird mit der Erlernung des Griechischen oder Hebräischen nur gespielt, so hat sie nicht nur keinen Wert, sondern ist eine schädliche Zeitverschwendung; wird sie aber mit Ernst getrieben, so daß die Schüler wirklich in stand gesetzt werden sollen, das Alte oder Neue Testament oder gar beide selbständig in den Grundsprachen zu lesen, so erfordert das einen Zeitaufwand, der zu einem Raube an anderen notwendigen Lehrgegenständen werden muß. Und selbst bei einem unverhältnismäßigen Zeitaufwande ist es mehr als fraglich, ob bei dem heutigen Bildungsstande der großen Majorität der eingeborenen Lehramtspräparanden eine solche Fertigkeit in den genannten Sprachen überhaupt zu erzielen ist. Wenn nicht mit einer hohlen, aufblasenden Schein-Sprachgelehrsamkeit ein bloßes Täuschungsspiel getrieben werden soll, so muß man mit den biblischen Grundsprachen warten, bis die geistige Gesamthebung so weit fortgeschritten ist, daß sie den systematischen Aufbau eines Schulwesens ermöglicht, welches in einer Art Gymnasium gipfelt, in dem die alten Sprachen getrieben werden können, ohne Bildungskarikaturen zu erzeugen. Sollen diese Sprachen erst auf den theologischen Seminaren gelernt werden, so muß der Kursus wenigstens auf fünf bis sechs Jahre sich ausdehnen und unter der Voraussetzung, daß das Lehrerseminar die Unterstufe bildet, gäbe das eine berufliche Vorbildungszeit von neun bis zehn Jahren, die unter den gegenwärtigen Missionsverhältnissen kaum in Ausnahmefällen aufzubringen ist. Die Frage, ob wir die eingeborenen Pastoren aller Missionsgebiete dahinbringen werden, die Bibel selbständig in den Grundsprachen zu lesen, wage ich nicht zu bejahen; aber auch da, wo wir es mit Grund der

Hoffnung erstreben dürfen, ist jedenfalls die forcierte Treibhauskultur nicht der gesunde Weg. Geduld ist auch hier die probateste Missionspädagogie. Also streichen wir die alten Sprachen für absehbare Zeit noch von dem Lehrplane der theologischen Eingeborenenseminare, selbst in Indien und Japan; auch hier werden es zur Zeit nur Ausgewählte sein, für welche sie einen fakultativen Lehrgegenstand bilden können ¹⁾.

Fehlt die Bibelübersetzung in der Landessprache, so muß man vorläufig auf eine theologische Ausbildung Eingeborener noch verzichten.

Für die Kirchengeschichte ist auch im theologischen Kursus Konzentration um die führenden Persönlichkeiten in anschaulichen Lebensbildern die geeignetste Behandlung. Nur sollen diese Lebensbilder zahlreicher und ausgeführter sein und ausgedehntere vermittelnde Überblicke über die Zwischenentwickelungen gegeben werden als im Unterrichte für die Lehrer. Das apostolische und nachapostolische Zeitalter unter gelegentlicher Parallelisierung mit der modernen Mission, die Ausbreitung und Konsolidierung des Christentums im Mittelalter, die Reformation und die folgenden Erweckungszeiten und endlich die Situation und die Tätigkeit der christlichen Kirche in der Gegenwart bilden den bevorzugten Inhalt. Dabei ist auf die Lehrentwickelung, speziell auch auf die Unterschiede zwischen den verschiedenen christlichen Kirchenabteilungen besondere Rücksicht zu nehmen, so daß das Wesentlichste aus der Dogmengeschichte und der Symbolik eingeflochten wird. Zwei bis drei Stunden wöchentlich wird man für die Kirchengeschichte in Anspruch nehmen müssen, je nachdem das Bedürfnis nach dogmengeschichtlicher Ausführlichkeit ein mehr oder weniger großes ist.

Die zusammenhängende Darstellung der christlichen Lehre gliedert sich in zwei miteinander eng verwurzelte Abteilungen:

1) Wir sind Lehrpläne vorgekommen, auf denen Deutsch, Englisch, Griechisch und Latein oder Englisch, Griechisch und Sanskrit, also drei oder vier fremde Sprachen, am seltensten Hebräisch, figurieren. Das ist eine unerträgliche sprachliche Belastung, unter der eine gesunde theologische Ausbildung eingeborener Pastoren notwendig Schaden leiden muß.

in die christliche Glaubens- und in die christliche Lebenslehre oder in Dogmatik und Ethik. Die erste hat es mit dem Inhalte, die zweite mit der Betätigung des christlichen Glaubens zu tun, und von beiden muß den eingeborenen Theologen ein festes, begründetes und geklärtes organisches Wissen gegeben werden. Der Dogmatik und Ethik eine christliche Apologetik als selbständigen „Lehrkreis“ voranzuschicken, wie Köhler systematisch korrekt in seiner dreiteiligen „Wissenschaft der christlichen Lehre“ getan, ist für den Unterricht im Eingeborenenseminar — wenigstens zur Zeit — kaum zu empfehlen. Die christliche Apologetik, sofern sie es mit der grundsätzlichen Erweisung des Christentums als der Religion der Wahrheit und des Lebens gegenüber den nichtchristlichen Religionen zu tun hat, ist ja natürlich von eminenter missionarischer Bedeutung; aber sie wird am praktischsten in die Dogmatik und Ethik selbst so eingeflochten, daß immer der positive Gehalt des Christentums in Lehre und Leben zu seiner Verteidigung gegenüber den Irrtümern und Defekten des Heidentums gemacht wird. In weit den meisten missionarischen Unterrichtsanstalten wird man von allgemeinen Religionsvergleichen noch absehen und sich damit begnügen müssen, die Vollkommenheit des Christentums gegenüber den auf den betreffenden Missionsgebieten herrschenden nichtchristlichen Religionen nachzuweisen und diejenigen Einwände zu besprechen, welche von dem Standpunkte dieser Religionen aus gegen das Christentum erhoben werden. Eventuell kann dann eine in sich geschlossene christliche Apologetik an die Dogmatik und Ethik sich anschließen.

Der Inhalt der Glaubenslehre ist in seinem Grundbestande natürlich derselbe wie der der heimatlichen Dogmatik, nur wird er in viel elementarerer Form als in dieser und mit steter Bezugnahme auf die spezifischen Bedürfnisse der Heidenchristenheit behandelt werden, also immer die Unterschiedenheit der christlichen von der heidnischen Religionslehre präzisieren müssen, speziell da, wo man mit denselben Worten ganz verschiedene religiöse Begriffe verbindet. Denn gerade so wie die christliche Lehrwissenschaft daheim sich mit allen den geistigen

Strömungen auseinander zu setzen hat, welche mit dem Inhalte der christlichen Lehre in Kollision treten, so muß sie das auf den Missionsgebieten mit den heidnischen Mächten und Bewegungen tun, welche das Verständnis der christlichen Lehre erschweren, ihre gläubige Annahme hindern und ihre Reinheit trüben. Vor allem ist das Grundeigentümliche der christlichen Lehre im Unterschiede von der jeder anderen Religion aufs Klarste herauszustellen, nämlich das Zentraldogma von der Veröhnung (2 Kor. 5, 18. 20) mit seinen Voraussetzungen und Folgerungen: der Verschuldung der gesunkenen Menschheit vor dem heiligen Gott und der Rechtfertigung des Sünders aus Gottes zuvorkommender Gnade durch den Glauben (Röm. 3, 9—20). Auch die hergebrachte, wesentlich an die drei Artikel des Symbols sich anschließende Gliederung wird man beibehalten, sich mit einer solchen einfachen Systematisierung begnügend, die die Stofffülle durch eine praktisch-logische Ordnung dem erst zu schulenden Denken übersichtlich und behaltlich macht. — Durch und durch muß die Glaubenslehre biblisches Gepräge tragen und wurzelhaft so aus dem Ganzen der Schriftwahrheit heraus entwickelt werden, daß die Schüler sie entstehen sehen, selbständig an ihrer Herausarbeitung sich beteiligen und zum gesicherten Besitz fester Resultate gelangen. Erst an diese biblische Begründung und Entwicklung haben sich die unumgänglich nötigen Exkurse aus der Dogmengeschichte und Symbolik über die geschichtlichen bzw. kirchlichen Lehrprägungen anzuschließen. Die kirchlichen Sonderbekenntnisse der evangelischen Christenheit sind also in beschränktem Maße und möglichst irenisch, dagegen die Unterscheidungslehren von der römischen Kirche gründlich und polemisch zu behandeln. Einen Jahreskursus von drei bis vier wöchentlichen Stunden wird man auf die Dogmatik verwenden müssen.

Ebensoviel auf die Ethik, die für eine junge Heidenchristenheit darum eine so große Bedeutung hat, weil die neue Lebensordnung, welche die sittliche Konsequenz des christlichen Glaubens ist, ihr etwas ganz Fremdes und überhaupt der innere Zusammenhang zwischen Religion und Sittlichkeit fast verloren ge-

gangen ist. Wir bezeichnen diese Disziplin als die Lehre vom christlichen Leben ¹⁾, weil sie zu zeigen hat, daß, warum und wie der christliche Glaube das persönliche wie das Gemeinschaftsleben neu gestaltet. Mehr als auf abstrakt-doktrinaire Deduktion ist dabei das Gewicht zu legen auf die konkrete Ausgestaltung dieses Lebens sowohl bei dem gläubigen Individuum wie in der christlichen Gemeinde, der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft, speziell auf diejenigen persönlichen und sozialen Tugenden, welche dem heidnischen Wandel nach väterlicher Weise gänzlich mangeln, und zweitens auf die im Gesetz, den neutestamentlichen Morallehren und besonders in dem vorbildlichen Leben Jesu gegebenen sittlichen Normen, unter Hinweisung auf die religiösen Antriebe und Kräfte, welche den Gehorsam gegen die verpflichtenden Gebote und die Nachahmung Jesu ermöglichen. Auch fällt der Ethik die Aufgabe zu, Klarheit bringen zu helfen in die großen Probleme, welche die Stellung des Christentums zu den verschiedenartigen Volkssitten ihrer Objekte der gegenwärtigen Mission aufgibt.

Einen sehr wichtigen Bestandteil des theologischen Unterrichts bildet endlich die kirchliche bzw. missionarische Dienstlehre in vier bis sechs Stunden wöchentlich. Es versteht sich durchaus nicht von selbst, daß ein gewisses Maß von bibelfundlichen, kirchengeschichtlichen, dogmatischen und ethischen Kenntnissen auch eine geschickte praktische Amtsführung verbürgt. Wenn die Theologen in der alten Christenheit zu dieser Amtsführung einer speziellen Anweisung und Einweisung bedürfen, so tut sie denen in der jungen Heidenchristenheit doppelt not, da das Amt, zu dessen Verwaltung sie berufen sind, sich hier erst herausbildet, und mit der tragenden Tradition die Fülle des Vorbildes fehlt, welche bei uns einen unbewußten Anschauungsunterricht erteilt. Gerade in dem Eingeborenenseminar muß daher der praktische Dienst selbst, für welchen tüchtig zu machen doch das Ziel der gesamten theologischen Berufsvorbildung ist, ein Haupt-

1) Nicht als christliche Sittenlehre, weil der Begriff Sitte, zumal im heidnischen Sprachgebrauch, der unter ihm wesentlich traditionelle Observanzen versteht, mit dem christlichen Begriffe der Sittlichkeit sich keineswegs deckt.

gegenstand seines Lehrplanes sein. Nur wird man sich die heimatlliche „Praktische Theologie“ nicht ohne weiteres zum Vorbild nehmen können, weil das heidenchristliche Bedürfnis nach Inhalt wie Form andere und elementarere Aufgaben stellt. Diesem Bedürfnis entsprechend gliedert sich die missionarisch-kirchliche Dienstlehre am einfachsten in einen grundlegenden Teil, der von dem Diener und dem Dienste, und in einen ausführenden Teil, der von den Dienstverrichtungen zu handeln hat. Der erste Teil umfaßt — natürlich *mutatis mutandis* — 1) eben das, was man als Pastoraltheologie zu bezeichnen pflegt, und 2) die Lehre vom kirchlichen Amte, aber mit Einschluß des Missionsamtes. Die Lehre von den Dienstverrichtungen schließt in sich die öffentliche Wortverkündigung in Missions- und Gemeinde-Predigt; die unterrichtliche Unterweisung, sowohl der heidnischen wie der christlichen Katechumenen; die liturgisch-kultijche Tätigkeit mit Einschluß der Sakramentsverwaltung und die sonstigen pfarramtlichen Obliegenheiten.

Die Pastorallehre, welche sich wesentlich mit der pastoralen Qualifikation und dem pastoral-ethischen Verhalten zu beschäftigen hat, ist im möglichsten Anschluß an die Pastoralbriefe und die pastoralen Parteen der neutestamentlichen Schriften zu erteilen, natürlich unter steter Bezugnahme auf die konkreten Verhältnisse der verschiedenen Missionsgebiete. — Die Lehre vom Amt hat im Zusammenhange mit der Lehre von der Kirche Ursprung, Bedürfnis, Autorität, Verantwortlichkeit und Aufgaben des geordneten kirchlichen Dienstes mit Einschluß der Sendungsveranstaltung zu ihrem Inhalte, also Einrichtung und Pflichten dieses Dienstes aus göttlichem und menschlichem Auftrage zu erweisen ¹⁾. — Die Lehre von der Predigt, die als spezifische Missions- und als Gemeindepredigt zu unterscheiden ist, hat von dem Begriff, der Aufgabe, dem Inhalte, dem Werden, der Form und dem Vortrage der Predigt in ähnlicher Weise zu

1) Über Begründung und ordnungsmäßige Veranstaltung der Mission vgl. Kap. 7—15 und Kap. 16.

handeln wie die heimatliche Homiletik. Besonderes Gewicht ist zu legen auf die Anweisung über das Werden der Predigt, die sich so zu gestalten hat, daß der Lehrer in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Schülern die Predigt entstehen läßt, indem er erst mit ihnen das inhaltliche Material sammelt und dann den gefundenen Gedankeninhalt formiert und organisch gliedert. Speziell bei der Textpredigt ist die grundlegende Arbeit der praktischen Auslegung und praktischen Verwertung des betreffenden Schriftabschnitts zuerst und mit aller exegetischen Akkuratez zu betreiben, um der Predigt einen sachlichen Gehalt zu sichern. Erst reale Gedanken, dann die Ordnung und der klare und verständliche Ausdruck der Gedanken. Eine bloße formale homiletische Technik, so theoretisch korrekt sie auch sein mag, begünstigt nur zu sehr die Neigung zur inhaltleeren geistlichen Phrase. Daß auch die Kausalrede besondere Berücksichtigung erheischt, ist selbstverständlich. Der gesamte homiletische Unterricht ist mit homiletischen Übungen unzertrennlich zu verbinden, die sorgfältig auszuarbeitende Predigt nach Inhalt und Form gründlich durchzusprechen und die Belehrung über den Vortrag möglichst an den Vortrag selbst anzuschließen. Wesentlich dieselben Grundsätze gelten bezüglich der Anweisung über die katechetische Tätigkeit, zu welcher schon das Lehrer-Seminar einen guten Grund gelegt haben muß: erst ein sicherer und verstandener Besitz des Unterrichtsstoffes, sowohl des für die erwachsenen heidnischen Katechumenen wie des für die getauften Christenkinder, dann die didaktische Behandlung dieses Stoffes und dann die erziehliche Tätigkeit der Katecheten. Über den Inhalt des Taufunterrichts vgl. Kap. 42 Nr. 2; der Konfirmandenunterricht wird nach Gehalt und Gestalt je länger je mehr dem heimatlichen sich annähern, je nachdem die christliche Schule vorgearbeitet hat. Dazu ist auf die didaktische Ausbildung sorgfältiger Fleiß zu verwenden, und zwar wieder nicht bloß durch eingehende theoretische Belehrung, sondern durch fortgehende praktische Übung, auch durch ausgeführte schriftliche Einzell catechesen. Endlich ist klarzustellen, worin die große christlich-erziehliche Aufgabe

des katechetischen Unterrichts besteht und wie der Katechet durch seine persönliche Haltung, durch die seelsorgerliche Einwirkung auf seine Schüler und durch die religiöse Weihe und Wärme des Unterrichts darauf hinarbeiten hat, daß die Katechumenen nicht bloß in den Besitz eines christlichen Wissens gelangen, sondern Antriebe empfangen, solche Schüler Jesu zu werden, denen es ein Ernst ist, an ihn zu glauben und ihm nachzufolgen. — Eines der unentbehrlichsten Glieder in der Organisation der heidenchristlichen Gemeinde ist die Kultusordnung und daher die Begründung, die Ausgestaltung und die Anweisung über die Beobachtung dieser Ordnung Aufgabe der missionarisch-kirchlichen Dienstlehre. Außer dem Kultusraum (Baustil, Symbolik der Kirche) und den Kultuszeiten (Sonntag, christliche Feste, Kirchenjahr) sind es die Kultushandlungen, welche den Hauptbestandteil der einschlägigen Belehrung bilden, also der öffentliche Gottesdienst, speziell die Liturgie (Einführung in die Agende), die Taufhandlung, die Aufnahme in die Kommunikanten-Gemeinde, die Beichte, die Abendmahlsfeier, die Trauung und das Begräbniß. Die Ordination wird besser in die Lehre vom Amt eingegliedert. Es handelt sich bei dieser Belehrung wesentlich um den liturgisch korrekten Vollzug der betreffenden Handlungen, aber auch um die würdige Haltung des sie Vollziehenden, um die Beobachtung des kirchlichen decorum, allerdings eine Außerlichkeit, die aber bei heidenchristlichen Neulingen durchaus in das Kapitel der pastoralen Erziehung gehört. Auch dem Kirchengesang und der kirchlichen Musik (Harmonium, Orgel) ist in der Lehre vom Kultus ein bescheidener Platz zuzurweisen.

Unter den restierenden pfarramtlichen Obliegenheiten nimmt die Seelsorge mit der Kirchenzucht weit die eingehendste Behandlung in Anspruch, sodann der Filialdienst, die kirchliche Verwaltung, Rechnungswesen, Führung der Kirchenbücher, amtliche Korrespondenz, ferner die Stellung zu den Missionsorganen, zu den Gemeindeältesten, zu den untergeordneten Gemeindeführern, zu den kolonialen Beamten und den eingeborenen

Hauptlingen und endlich die Pflicht der Fortbildung — das alles ist in einer kirchlichen Dienstlehre für eingeborene Pastoren unentbehrlich, wenn sie sich in dem ihnen zu übertragenden Amte zurechtfinden und zu seiner ordentlichen Führung geschickt gemacht werden sollen. Neben den homiletischen und katechetischen Übungen im Seminar können die geförderten Schüler auch bereits an dem praktischen Missions- und Kirchendienst in der Weise beteiligt werden, daß sie etwa des Sonntags auf den Filialen predigen oder in den Ferien den Missionar bzw. den eingeborenen Evangelisten auf seinen Missionspredigtreisen begleiten. Nur darf diese praktische Tätigkeit nicht in der Weise übertrieben werden, daß sie die Hauptvorbildung auf den Beruf bildet, nach dem Schlagwort: *education for the work in the work*, und muß sie möglichst unter Kontrolle stehen.

Ob den Abschluß des gesamten Unterrichts ein *examen pro ministerio* bilden muß, kann man dahingestellt sein lassen. Damit sich die Lehrer, die sie jahrelang unterrichtet haben, von der Tüchtigkeit der Prüflinge überzeugen, ist es nicht notwendig; man kann es also nur als einen Stimulus für die Schüler rechtfertigen und als eine öffentliche Bezeugung ihrer Reife für den Fall, daß es angesichts einer größeren Prüfungskommission, etwa des Synodalvorstandes, abgelegt wird. Wird ein Examen veranstaltet, so begnüge man sich mit einer mündlichen Prüfung, der Abhaltung einer Predigt und Katechese, und höchstens einer schriftlichen Arbeit über einen theologischen Gegenstand von Bedeutung. Die Kopierung des umständlichen heimatlichen Examenapparates mit so und so viel Klausuren und oft recht nebensächlichen Kleinlichkeiten ist eine Pedanterie, mit der man die Zöglinge eines theologischen Eingeborenen-Seminars verschonen sollte.

5) Was den gesamten Unterricht überaus erschwert, das ist der Mangel an literarischen Unterrichtsmitteln. Die Missionare englischer Zunge sind schnell bei der Hand, diesen Mangel durch die sogenannten englischen Textbücher zu ersetzen, ohne zu bedenken, daß dieselben nicht für die Bedürfnisse einer eingeborenen Studentenschaft geschrieben sind und nur zu leicht dem Unterrichte das Gepräge eines bloßen Drills geben. Auch wenn die Schüler wirklich so weit gefördert sind, daß sie englisch, französisch oder deutsch fließend lesen können, bleibt die in diesen

Sprachen geschriebene theologische Literatur für die Majorität derselben immer ein Unterrichtsmittel von zweifelhaftem Werte nicht bloß darum, weil das volle Verständnis dieser abendländischen wissenschaftlichen Literatur meist über ihren Bildungsstand hinausgeht, sondern auch weil sie sich über dieses Verständnis täuschen, indem sie glauben, sie hätten die Begriffe, wenn sie die Worte haben. Darum sind auch wörtliche Übersetzungen abendländischer wissenschaftlicher Lehrbücher kein befriedigender Ersatz; nur freie, dem Bedürfnis und Verständnis des eingeborenen Lehrstandes angepasste Bearbeitungen sind pädagogisch brauchbar. Selbstverständlich sind aber originale Produktionen in den Eingeborenen Sprachen die erwünschtesten Lehrmittel, und am berufensten zu ihrer Abfassung sind die theologischen Lehrer unter den Missionaren, bis Eingeborene zu ihr befähigt sind. Diktate sind nur als interimistische Notbehelfe zu betrachten und sollten möglichst bald wenigstens in der Form von Abrissen oder doch als eine Art Paragraphen gedruckt den Schülern in die Hände gegeben werden; die dadurch entstehenden Kosten dürfen davon nicht abhalten. Was zunächst gebraucht wird, sind Bibelerklärungen, eine kurz gefasste Kirchengeschichte, Glaubens- und christliche Lebenslehren und, wie schon wiederholt bemerkt: (neben einem Katechumenenbuch) ein biblisch-theologisches Wörterbuch (ein kleiner Gremer). Unterdes muß man sich mit der Bibel als dem Lehrbuch κατ' ἐξοχήν behelfen.

Von großer Bedeutung ist die Fortbildung der eingeborenen Lehrer, Evangelisten und Pastoren. Noch mehr als der seminariistische Unterricht macht die Notwendigkeit dieser Fortbildung die Beschaffung einer theologischen Literatur zum unabweisbaren Bedürfnis. Wo die Kenntnis einer modernen Sprache vorhanden ist, wie beispielsweise meist in Indien und Japan, kann geeignete Literatur in derselben zum Studium empfohlen werden, aber dieses Studium bedarf dann einer Kontrolle, etwa in Konferenzen, auf denen das betreffende Buch besprochen wird, oder durch schriftliche Arbeiten, die über dasselbe anzufertigen sind. Fehlt die Kenntnis einer abendländischen

Sprache und gibt es in der Eingeborenen Sprache noch keine theologische Literatur, so muß auf ein desto fleißigeres Schriftstudium gedrungen und das sonstige Buchstudium durch mündliche Belehrung teils seitens der vorgesetzten Missionare, teils auf gemeinsamen Konferenzen, teils durch besonders zu veranstaltende Fortbildungskurse ersetzt werden. Von den vorgesetzten Missionaren sind für die ihrer Inspektion unterstellten eingeborenen Berufsarbeiter monatliche Distriktskränzchen einzurichten, während die allgemeinen Konferenzen, deren Umfang von der Ausdehnung des betreffenden Missionsgebietes abhängt, jährlich wenigstens einmal, und die vom theologischen Seminar abzuhaltenden Fortbildungskurse etwa alle zwei oder drei Jahre stattzufinden haben. Auf den kleineren und größeren Konferenzen sind die sorgfältig auszuwählenden Referate von den Eingeborenen zu erstatten, und auch in den Fortbildungskursen ist der aktiven Teilnahme derselben möglichst Raum zu schaffen. Endlich empfiehlt es sich, wenn nicht jährlich, so doch ein Jahr um das andere, theologische Themata zu stellen, über welche von allen eingeborenen Berufsarbeitern eine schriftliche Arbeit anzufertigen ist, deren Durchsicht einer besonderen, aus Missionaren und Eingeborenen bestehenden Kommission übertragen werden kann ¹⁾.

6) Daß die eingeborenen Berufsarbeiter so gut wie die heimatlichen und wie die Missionare ihres Lohnes wert sind, bedarf keines erneuten Nachweises (vgl. Kap. 24). Auf die Dauer geht es nicht an, sie für ihren Unterhalt auf ganzen oder teilweisen Selbsterwerb oder auf zufällige Gaben der Freiwilligkeit anzuweisen. In den primitiven Verhältnissen der Missionsanfänge ist das allerdings bei den wenig oder gar nicht geschulten Gehilfen möglich, ja unter Umständen selbst rätlich; aber in dem Maße als ein geschulter und berufsmäßiger Lehrstand in Aktion tritt, der seine ganze Zeit dem ihm übertragenen Amte widmet, muß auch eine geordnete Versorgung und

1) Bericht über die Verhandlungen der 8. kontinentalen Missionskonferenz. N. M. Z. 1889, Anhang S. 6: Die Fortbildung der eingeborenen Mitarbeiter. Ecumenical Miss. Conf. New-York 1900. II, 263.

zwar in der Form eines fixierten Gehaltes, sei es in Geld, sei es in Naturalleistungen, eintreten. Nur verweisen wir diese wichtige und komplizierte Versorgungsfrage am besten in das folgende Kapitel, welches sich im Zusammenhange mit der finanziellen Selbstunterhaltung der heidenchristlichen Kirchen zu beschäftigen hat; durch diese Verweisung vorläufig nur andeutend, daß die Unterhaltung des eingeborenen Lehrstandes prinzipiell als Pflicht der eingeborenen Christenheit betrachtet werden muß, eine jetzt Gemeingut gewordene Erkenntnis, die für die gesamte Behandlung der Versorgungsfrage von der größten praktischen Bedeutung ist.

7) Nicht geringe Schwierigkeiten bietet die Stellung des eingeborenen Lehrstandes zu den Missionsorganen. Die große Aufgabe, die hier zu lösen ist, besteht in der Herstellung eines gesunden Verhältnisses zwischen der Abhängigkeit und der Unabhängigkeit dieses Lehrstandes von den Missionsorganen. Beides ist notwendig: eine Oberleitung seitens der Missionsorgane und eine Selbständigkeit der eingeborenen Berufsarbeiter, und neben ordnungsmäßiger Bestimmung des Maßes beider bedarf es viel taktvoller Individualisierung, um schädigende Konflikte zu vermeiden.

Da der eingeborene Lehrstand der Hauptträger der das Ziel der missionarischen Erziehung bildenden Selbständigkeit der heidenchristlichen Kirchen ist, so verlangt er Männer, die durch eine bestimmt umgrenzte Selbsttätigkeit, für die sie die volle Verantwortlichkeit tragen, zur selbständigen Verwaltung dieser Kirchen in steigendem Maße befähigt werden. Es ist also zunächst für jede Kategorie der eingeborenen Berufsarbeiter eine Berufsinstruktion notwendig, welche genau die amtlichen Obliegenheiten bestimmt, die ihren Pflichtenkreis bilden. In der Ausrichtung dieser amtlichen Obliegenheiten ist es dann aber sowohl Recht wie Pflicht der betreffenden Arbeiter, auf eigenen Füßen zu stehen. Mit der Übertragung des Amtes wird der eingeborene Lehrer, Evangelist und Pastor als ein relativ selbständiger Mann in den missionskirchlichen Organismus so eingegliedert, daß er eine Stellung in ihm einnimmt,

welche ihn — nicht zu einem Diener sondern — zu einem Mitarbeiter der abendländischen Missionare macht, der auf ihre Achtung wie auf ihr Vertrauen Anspruch hat und nicht bis in Kleinigkeiten hinein reglementiert werden darf. Eine solche an Gängelung gewöhnende Reglementierung untergräbt das Ansehen der eingeborenen Mitarbeiter und hält ihre Entwicklung zur Selbstverantwortlichkeit, Selbsttätigkeit und damit zur Selbstständigkeit darnieder. Es ist das geringere Übel, wenn der innerhalb seiner Berufskompetenzen auf sich selbst gestellte eingeborene Arbeiter je und je Fehlgriiffe macht, als wenn er einer Puppe gleicht, deren Glieder nur durch von fremder Hand geleitete Fäden in Bewegung gesetzt werden. Antrieb und Kontrolle kann freilich nicht entbehrt werden; in welchem Maße und in welcher Weise sie einzutreten haben, so daß sie eine Erziehung zum freien treuen Handeln und nicht etwa ein bloßes mechanisches Schieben werden, das eben ist die große Kunst individualisierender Pädagogik, die weder Doktrin noch Kirchenordnung zu ersetzen vermag.

Es ist ein doktrinärer Idealismus, der sich zu dem unpädagogischen Fehlgriiff verleiten läßt, den eingeborenen Lehrstand sofort völlig independent zu stellen. Vorläufig ist diese Independenz noch ausgeschlossen durch die Durchschnittsqualität der eingeborenen Lehrer wie Pastoren, da sie weder die Bildungs- noch die Charakterreise für dieselbe besitzen. Noch sind unter den Eingeborenen solche Männer, denen eine von der missionarischen Oberaufsicht völlig unabhängige Stellung vertrauensvoll eingeräumt werden kann, Ausnahmen. Sie sind nach dem Urteil eines ozeanischen Missionars gute Unteroffiziere, aber noch nicht als Offiziere zu verwenden. Was von den batakschen Lehrern und Predigern bezeugt wird, ist typisch für die meisten Missionsgebiete.

„Soweit sie gut unter Aufsicht sind, entfalten sie meist einen anerkennenswerten Eifer. Aber leider steht es fest, daß wenige von ihnen — fast möchte ich sagen: keiner — ohne stramme Leitung dauernd von selbst treu ihre Arbeit tun. Sich selbst überlassen werden sie unpünktlich, unordentlich, schließlich bunt-

melig und faul. Auch die Pandita sind nicht fähig, ganz selbständig zu arbeiten. Die Kluft zwischen dem tüchtigsten Pandita und dem Missionar bleibt doch noch riesengroß und nicht nur nach der Seite der Bildung hin. Dabei können sie im einzelnen Vorzügliches leisten; sie können manchmal predigen wie keiner von uns, d. h. erwecklich und packend für ihr Volk; sie können stoßweise einen Eifer entfalten, der beschämend ist, wie z. B. die Pandita und Lehrer, die an der Spitze des batakschen Missionsvereins stehen, oder wie der treffliche Pandita Markus, der in der mohammedanischen Padang Bolak als Bahnbrecher gewirkt hat. Hemmend wirkt der Umstand, daß sie unter ihren Volksgenossen zwar im allgemeinen respektiert werden, aber doch noch längst nicht das Ansehen genießen, das man ihnen für eine fruchtbare Tätigkeit wünschen möchte. Ein Batak respektiert sehr ungern einen Volksgenossen, während er an Männern fremder Nationalität hoch hinausschaut. Daran tragen sowohl die Pandita wie auch der bataksche Volkscharakter Schuld. Besonders deutlich zeigt sich der Mangel an Selbständigkeit in der Verwaltung von Geldern. Es ist unmöglich, den Gehilfen eine Kasse anzuvertrauen, wenn man nicht unausgesetzt strenge Kontrolle übt. Sie betrügen ja nicht, aber sie haben keinen Respekt vor fremdem Geld und sind in einer unheimlichen Sorglosigkeit, wenn es nicht stimmt, was tatsächlich schon zu großen Unannehmlichkeiten geführt hat.

„Respektiert man aber die Schranken, welche die bataksche Eigenart zieht, so darf man unserem Gehilfenstande seine Anerkennung nicht versagen. Natürlich ist das Material sehr verschiedenartig: es gibt begabte und unbegabte, eifrige und phlegmatische, geschickte und tölpelhafte Helfer, es gibt auch unter ihnen ehrliche und unlautere Naturen. Der Unterricht der Lehrer ist im allgemeinen mittelmäßig; die Batak haben von Natur wenig Geschick mit Kindern umzugehen. Pädagogische Studien auf dem Seminar können nicht alle Mängel ausfüllen. Es bleibt da noch viel zu wünschen und zu tun übrig. Ich denke mir, daß, wenn sie erst länger unter dem Einfluß des Christentums gestanden haben, ihnen das Kind heiliger werden und damit auch mehr die Fähigkeit erwachen wird, mit Kindern kindlich umzugehen. Unsere Lehrer verfallen fast alle in den Fehler, daß sie die Kinder wie Erwachsene behandeln, was man am unangenehmsten in den Schulgebeten empfindet. Viel mehr Geschick haben sie zum Predigen und den mancherlei Tätigkeiten innerhalb der Gemeinde. Einige entwickeln besondere Anlage zur Heidenpredigt, andere verstehen es trefflich, die einzelnen je nach ihrem Charakter zu nehmen. Die einen sind zu sehr Batak, andere zu wenig, d. h. jene stehen nicht über ihren Volksgenossen und

lassen sich leicht in den Schmutz der Streitereien und Eifersüchteleien, ja in Viehhandel und übertriebene Gartenarbeit ein; diese kopieren die Missionare, wobei sie dem Fluch aller Nachäffer verfallen, indem sie dasjenige kopieren, was gerade nicht nachahmenswert ist, während das Gute und Lernenswerte ihrem Auge entgeht.

„Wenn man das sittliche Durchschnittsniveau des christlichen Batak erwägt, so darf man sagen, daß unsere Lehrer und Pandita in ethischer Beziehung eine höhere Stufe des Volkes bedeuten. Die unter dem Volk im Schwange gehenden Sünden, das ist in erster Linie Lüge und Streitsucht, sind zwar auch ihnen nicht unbekannt, gelten aber doch als Laster, die gerügt oder gestraft werden müssen. Ihr Familienleben steht bei allen Mängeln auf einer viel höheren Stufe als das ihrer Volksgenossen. Dies ist ein Punkt, der rühmend hervorgehoben werden darf. Die Lehrer und Prediger untereinander beweisen sich auch Liebe und Freundschaft; durch sie lernt das Volk eine ganz neue Art christlicher Gemeinschaft kennen, die gern nachgeahmt wird“ ¹⁾.

Damit ist der Durchschnitt der eingeborenen Berufsarbeiter besonders unter den Völkern niederer Kultur charakterisiert. In Indien und noch mehr in Japan, teilweise auch auf manchem älteren Missionsgebiete, z. B. in Westindien, haben wir es mit gereiften Vertretern des eingeborenen Lehrstandes zu tun und diesen müssen größere Selbstständigkeitsbefugnisse eingeräumt werden. Auch hier ist vor Schematisierung zu warnen. Die Freiheit der Bewegung, welche sowohl Privilegium wie Offizium der Mission ist, gestattet, ja fordert eine größere individualisierende Behandlung der in ihrem Dienste stehenden auch eingeborenen Arbeiter, als sie dem an feste Ordnungen gebundenen Regiment der heimatlichen organisierten Kirchen ihrem Dienstpersonal gegenüber möglich ist. Solchen eingeborenen Arbeitern, namentlich Pastoren, die das Durchschnittsniveau überragen, können Stellungen mit größeren Selbstständigkeits- und selbst Leitungsbefugnissen anvertraut werden als ihren minder tüchtigen Kollegen, nur darf auf Grund solcher Ausnahmen keine allgemeine Ordnungseinrichtung getroffen werden. Im ganzen wird es als

1) A. M. Z. 1902, 361.

Regel gelten müssen, daß der eingeborene Lehrstand dem abendländischen Missionspersonal gegenüber zunächst eine subordinierte Stellung einnehmen muß und daß die sofortige Koordination die Ausnahme bleibt ¹⁾. Wo sofort Gleichstellung eingetreten und wo es an Aufsicht gefehlt hat, ist überall ein Niedergang die Folge gewesen. Selbst abgesehen von der Durchschnitsqualität der Träger des eingeborenen Lehrstandes, wie sie zur Zeit die vorherrschende ist, macht die missionarische Organisation selbst, solange sie noch eine werdende ist, das abgestufte Verhältnis der Einordnung dieses Standes in die Missionsorgane bzw. der Unterordnung desselben unter sie zu einer pädagogischen Notwendigkeit. Und zwar aus zwei Gründen: 1) weil die größere Autorität, Weisheit, christliche Erkenntnis und Erfahrung der abendländischen Missionsorgane die Hauptführung behalten muß in der Begründung und Gestaltung der missionarischen Kirchenorganisation, wenn sie eine christlich gesunde werden und bleiben soll, und 2) weil ohne Erziehung durch eine stufenmäßige Eingewöhnung der Eingeborenen in kirchliche Selbstregierung nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Missionserfahrung eine Kavifatur herankommt, deren Folge Unordnung und Niedergang ist.

Die relativ selbständigste Stellung unter den eingeborenen Mitarbeitern nehmen die Pastoren ein. Sie allein empfangen die Ordination, die — um das hier sofort zu bemerken — am passendsten nicht vor der versammelten Synode, sondern in Verbindung mit der Einführung in ihr Pfarramt angesichts der ihnen anzuvertrauenden Gemeinde zu erteilen ist. Das Ordinationsrecht steht bis zur Konstituierung einer vollselbständigen heidenchristlichen Kirche dem heimatlichen Missionsvorstande zu,

1) Die amerikanischen Independenten sind in ihrem unpädagogischen Doktrinarismus sogar so weit gegangen, daß sie in Japan die eingeborenen Pastoren den amerikanischen Missionaren übergeordnet und zugelassen, ja sogar angeordnet haben, daß den letzteren in den kirchlichen Organen das Stimmrecht entzogen und kaum noch eine beratende Stimme gelassen worden ist. Die verhängnisvollen Folgen sind nicht ausgeblieben, aber geheilt scheint der doktrinäre Independentismus nicht zu sein.

der es dem auf dem betreffenden Missionsgebiete mit der Oberleitung beauftragten Missionar (Superintendent, Propst, Synodalpräses, Senior) oder dessen Delegierten überträgt ¹⁾. Durch die Ordination werden die eingeborenen Pastoren den abendländischen Missionaren relativ koordiniert in folgenden Stücken: 1) in der selbständigen Verwaltung des Pfarramtes mit Einschluß der Verwaltung der Sakramente; 2) in der Beaufsichtigung und Leitung der innerhalb ihrer Pfarochie funktionierenden eingeborenen missionskirchlichen Organe, nämlich der Ältesten, Lehrer und event. auch der Evangelisten; 3) in der Teilnahme an den synodalen Verhandlungen und zwar mit Stimmrecht; und 4) je nachdem sie dazu gereift sind, auch in dem Rechte der Wählbarkeit in den Synodalvorstand und in die mancherlei offiziellen und freien Kommissionen, namentlich solche, die es mit Eingeborenenangelegenheiten zu tun haben. Ein Ausschluß der eingeborenen ordinierten und mit der selbständigen Verwaltung eines Pfarramtes betrauten Pastoren aus der offiziellen Synode und als Ersatz für diesen Ausschluß die Bildung einer bloßen neben der Synode tagenden Konferenz der eingeborenen Pastoren, wie sie hier und da kirchenordnungsmäßig geformt ist, muß als eine Degradation betrachtet und daher für unstatthaft erklärt werden.

Die Ordination überträgt aber den eingeborenen Pastoren nicht bloß alle pfarramtlichen Rechte, sie legt ihnen neben der Treupflicht in der Ausübung dieser Rechte und der bekennnismäßigen Lehrverpflichtung auch eine Gehorsamsverpflichtung auf sowohl gegen die missionskirchlichen Ordnungen wie gegen die Vorgesetzten, welche über die Befolgung dieser Ordnungen zu wachen und sonderlich gegen die, welche das Missions-Kirchen-

1) In den bischöflichen Kirchen-Missionen ist das Ordinationsrecht — wie auch das Konfirmations- und jedes kirchliche Weiherecht — eo ipso und ausschließlich dem Bischof reserviert, auch dann, wenn derselbe dem missionarischen Organismus nicht eingegliedert ist, wie es z. B. bei den anglikanischen Kolonialbischöfen der Fall ist. Auch ein eigentlicher Missionsbischof ordiniert nicht als Beauftragter der heimatischen Missionsleitung, sondern als der kraft apostolischer Sukzession mit dem Weiherecht bevollmächtigte Kirchenregent.

regiment zu führen haben. Diesen Vorgesetzten steht die Berufung, Beaufsichtigung, Placierung und event. das Disziplinarrecht auch über die eingeborenen Pastoren zu.

Nun bildet allerdings die heimatliche Missionsleitung die oberste behördliche Instanz, der beide: die von ihr entsendeten Missionare wie der eingeborene Lehrstand, zum Gehorsam verpflichtet sind. Es ist aber teils unangänglich, teils unrätlich, daß diese Instanz die Befugnisse selbst ausübt, welche bezüglich des eingeborenen Arbeiterpersonals ihr zustehen, nicht bloß weil sie für die Eingeborenen ein fernes Abstraktum ist, wenn sie ihnen nicht etwa in der Person eines visitierenden Missionsdirektors vorübergehend einmal verkörpert vor die Augen tritt, sondern weil es sich hier um ein Missionsinternum handelt, das aus prinzipiellen wie aus praktischen Gründen in die Hände der auf dem Missionsgebiete selbst bestehenden Leitungsinstanzen gelegt werden muß. Aus prinzipiellen Gründen, weil wie die Vorbildung so auch die Berufung, Beaufsichtigung, Placierung und Disziplinierung der eingeborenen Arbeiter ein integrierendes Stück der Selbstverwaltung bildet, die das heimatliche Missionsregiment je länger desto uneingeschränkter den berufenen Instanzen auf den Missionsgebieten selbst übertragen muß; aus praktischen Gründen, weil der fernen heimatlichen Missions-Oberbehörde die persönliche Bekanntschaft mit dem eingeborenen Arbeiterpersonal fehlt, die die Voraussetzung ist für seine richtige Auswahl, individualisierende Behandlung und zweckmäßige Verwendung, und weil ihr eine wirksame Kontrollierung ganz unmöglich ist. Den heidenchristlichen Gemeinden können die in Rede stehenden Befugnisse dem eingeborenen Lehrstand gegenüber durchaus nicht übertragen werden; denn abgesehen von der Unreife der Majorität dieser Gemeinden für den heilsamen Gebrauch so bedeutungsvoller Rechte, von den wahrscheinlichen Frictionen in und mit den Gemeinden, die sie im Gefolge haben, und von der versuchlichen Abhängigkeit von den Gemeinden, in die sie ihre Hirten bringen würden, spricht dagegen das Interesse des missionarischen Dienstes, das von den die Gesamtbedürfnisse des Missionsgebietes am richtigsten

beurteilenden missionarischen Leitungsorganen besser überschaut und gewahrt werden kann als von den einzelnen Missionsgemeinden. Diese Leitungsorgane: Konferenzen, Synoden, bezw. deren Vorstände oder Vorsteher, welchen Namen sie immer führen mögen, müssen also die bevollmächtigten Vorgesetzten der eingeborenen Pastoren sein. Ihnen steht die Berufung, Placierung, Disziplinierung, Visitation derselben, also die Oberaufsicht zu.

Ist ein Missionsgebiet so groß, daß eine Teilung desselben in verschiedene Provinzen oder Distrikte und mit ihr die Einsetzung besonderer Provinzial- oder Distriktsbehörden notwendig wird, so sind die genannten Befugnisse den Vorständen dieser Teilgebiete entweder selbständig oder unter Beding einer amtlichen Verständigung mit der Zentralbehörde zu übertragen. Jedenfalls muß die Beaufsichtigung ein personale officium sein. Bilden die eingeborenen Pastoren die Filialen einer Zentralstation, so ist dieses officium dem derselben vorstehenden Missionar zu übertragen; bilden sie selbständige Parochieen, so ist entweder der nächststationierte Missionar mit ihm zu betrauen oder ein besonderer Distriktsvisitator zu bestellen. Die Beaufsichtigung hat sich sowohl auf das persönliche Verhalten der eingeborenen Pastoren wie auf ihre gesamte Amtsführung zu erstrecken und muß je nach der Tüchtigkeit, Gereiztheit und Treue derselben die Zügel loser oder straffer zu führen verstehen, jedenfalls aber vor kleinlicher Schulmeisterei sich hüten. Im ganzen soll sie sich auf dasjenige Maß einer Superintendenz beschränken, wie ihr auch die heimatischen Pastoren unterstehen, nur daß der persönliche Verkehr ein häufigerer und intimerer sein und durch Konferenzzusammenkünfte — schon um der Fortbildung der eingeborenen Pastoren willen — gepflegter und fruchtbarer gemacht werden muß, als es in der Heimat geschieht.

Was die Evangelisten betrifft, die für die Regel nicht zu ordinieren sind, so ist auch ihre Berufung, Verwendung und spätere event. Beförderung in ein Pfarramt ganz in die Hände der missionarischen Leitungsbehörde zu legen. Sie bestimmt auch, von welcher Stelle bezw. welcher Person die Kontrolle

über dieselben auszuüben ist. Da es in der Natur der evangelistischen Tätigkeit liegt, daß ihr ein großes Maß freier Bewegung gewährt werden muß und von dieser Tätigkeit viel abhängt, so sind zu ihr möglichst nur erprobte Männer zu bestellen.

Die Lehrer, über deren Placierung und etwaige spätere theologische Ausbildung wiederum der missionarischen Leitungsstelle die oberste Entscheidung zusteht, haben die Stationsmissionare oder event. die eingeborenen Pastoren zu Lokalinspektoren. Mit der Ausdehnung und Organisation des Schulwesens wird aber auch die Einrichtung einer besonderen Schulbehörde Bedürfnis, die sich aus dem Missionspräses und dem Direktor des Lehrerseminars als ständigen Mitgliedern, aus etwa zwei Deputierten der Synode und wo möglich auch einem eingeborenen, von der Synode zu ernennenden Lehrer zusammensetzt.

Ebenso ernst wie schwierig ist endlich die Disziplinfrage. Während auf der einen Seite die mehr oder weniger schweren sittlichen Verfehlungen des eingeborenen Lehrstandes, die einer jungen Heidenchristenheit doppeltes Ärgernis bereiten, die schärfste Abndung herausfordern, plädieren die in der verpesteten heidnischen Atmosphäre liegenden Versuchungen und die diesen Versuchungen gegenüber oft noch so wenig gestählten sittlichen Widerstandskräfte für Milderungsgründe. Fordert die Rücksicht auf das entehrte Amt und auf die geschädigte Gemeinde die äußerste Strenge, so spricht die Rücksicht auf die zumal reuige Person für möglichste Schonung. Die missionarische Disziplin überhaupt und speziell die gegen den eingeborenen Lehrstand muß strenger sein als daheim und zugleich milder sein als daheim; und nach beiden Seiten hin das Rechte zu tun, darin liegt eben die Schwierigkeit.

Am schmerzlichsten sind die Disziplinarfälle, bei denen Amtsentsetzung unweigerlich erfolgen muß oder doch ernstlich in Frage kommt, nämlich wo es sich um grobe Sünden, besonders um Ehebruch und Hurerei, um Trunkenheit, um Veruntreuung und dergleichen handelt; sodann bei Wiederteilnahme an götzendienerischen Handlungen, speziell an Zauberei; ferner bei beharr-

licher, den christlichen Glauben und die christliche Sittlichkeit an der Wurzel gefährdender Irrlehre; und bei hartnäckigem, zur Auflehnung sich steigendem Ungehorsam. In allen diesen Fällen liegt die Entscheidung bei der kirchlichen Oberbehörde auf dem Missionsgebiete. Bei minder gravierenden sittlichen Verfehlungen als Unfriedfertigkeit, Anstandsverletzung, vielleicht zweifelhafter Wahrhaftigkeit oder Redlichkeit, bei Anstößen, die das Familienleben gibt, und bei amtlichen Verschuldungen oder Versäumnissen, namentlich Taktlosigkeit und Trägheit ist zunächst der Weg väterlicher Belehrung, Mahnung und Warnung einzuschlagen und ein mehr oder weniger scharfer Verweis zu erteilen. Diese seelsorgerliche Disziplin muß von dem Missionar der Zentralstation oder von dem Distriktsvorsteher geübt werden, und nur wenn sie nicht zu dem gewünschten Ziele führt, ist die missionarische Oberbehörde zu beteiligen, die dann zu befinden hat, ob eine härtere Bestrafung, etwa ein öffentlicher Verweis oder teilweise Gehaltsentziehung oder Veretzung oder Suspendierung vom Amte, eintreten muß. Um diese peinliche Angelegenheit jedem Scheine einer Behandlung nach persönlicher Willkür zu entziehen, muß eine Disziplinarordnung geschaffen werden, die von der Missionsynode zu beschließen und von der heimatlichen Missionsleitung zu bestätigen ist.

Sechshundvierzigstes Kapitel.

Die finanzielle Selbstunterhaltung der heidenchristlichen Kirchen ¹⁾.

Neben der Gründung eines eingeborenen Lehrstandes und im innerlichsten Zusammenhange mit ihr ist die Erzielung der

1) Rep. Calcutta-Conf. 1882/83 p. 251: Selfsupport and selfpro-

finanziellen Selbstunterhaltung der heidenchristlichen Kirchen eine Hauptaufgabe der Erziehung zu ihrer kirchlichen Selbständigkeit. Die finanzielle Selbstunterhaltung ist ja keineswegs identisch mit der kirchlichen Selbständigkeit, aber beide sind so miteinander verwachsen, daß die eine die andere fordert und fördert. In dem Maße als die heidenchristliche Kirche auf eigene Füße gestellt werden soll, muß ihre Opferwilligkeit wachsen; und in dem Maße, als ihre finanziellen Leistungen sich steigern, erwirbt sie sich ein Recht auf kirchliches Mit- und Selbstregiment. Allerdings bildet die finanzielle Selbstunterhaltung nur die ökonomische Seite der kirchlichen Selbständigkeit; aber diese ökonomische Seite ist nicht bloß für die äußere Existenz, sondern auch für das innere Leben der Kirche von hoher Bedeutung.

1) Ihre Notwendigkeit begründet sich von selbst. Es kann kein organisiertes Kirchenwesen bestehen ohne äußere Unterhaltungsmittel, und die Ansprüche an diese Unterhaltungsmittel wachsen naturgemäß in dem Maße, als mit dem Wachstum des Kirchenwesens das Bedürfnis nach Kultusstätten, kirchlichen Lehranstalten, ordentlichen Kirchendienern u. s. w. ein immer größeres wird. Ebenso selbstverständlich ist es, daß auf die Dauer für heidenchristliche Kirchen die sendende Christenheit die nötigen Unterhaltungsmittel nicht aufbringen kann; sie kann es allerdings, solange diese Kirchen noch klein und in geringer Zahl vorhanden sind, aber es übersteigt ihre pekuniäre Leistungsfähigkeit, sobald dieselben umfangreicher und zahlreicher werden.

pagation of the native churches. — Proc. Osaka-Conf. 1883 p. 232: Selfsupport in the native church: should foreign money be used at all? I answer: no. — Rep. London-Conf. 1888, II, 400: Organisation and government of native churches. — Rec. Shanghai-Conf. 1890, p. 415: Methods of developing selfsupport and voluntary effort. — Ecum. Miss. Conf. New-York 1900, II, 289: Selfsupport of native churches. — Verhandlungen der 10. Kontinentalen Miss.-Konf. zu Bremen 1901, S. 100: Die finanzielle Selbständigkeit der heidenchristl. Kirchen in ihrer besonderen Bedeutung für den eingeborenen Lehrstand. — Knight l. c. 318. — Carpenter: Selfsupport, illustrated in the history of the Bassein Karen Mission. Boston 1883. — Nevius: Methods of mission work. New-York 1895. — Mateer: A review of „Methods of mission work“.

Und selbst wenn sie es könnte, sie darf es nicht. Ihre Pflicht ist: Kirchen zu gründen und die gegründeten zu organisieren, aber nicht: die organisierten finanziell zu unterhalten. Tut sie es doch, so verkennt sie ihren Missionsberuf, der in der Sendung besteht, und ihren Erzieherberuf, der die Heidenchristen zur kirchlichen Selbständigkeit befähigen soll. Sie bedroht schon diesen Beruf, wenn sie die kleinen Kirchen an den Empfang der Unterhaltungsmittel gewöhnt, weil bei den groß werdenden dadurch die Anerkennung und Ausübung der Selbstunterhaltungspflicht erschwert wird, und sie verfehlt ihn geradezu, wenn sie — vielleicht unter eigenen großen Opfern — die Entwöhnung von dieser Pflicht fortsetzt. Es ist das dieselbe verkehrte Wohltätigkeit, wie eine Armenpflege sie übt, die den Bedürftigen lediglich Almosen gibt, statt ihnen zu einem ehrlichen Broterwerb zu verhelfen. Allerdings sind ja auch Almosen unentbehrlich, und so wird man, wie sich nachher zeigen wird, auch jungen heidenchristlichen Gemeinden unter gewissen Umständen zu ihrer finanziellen Unterhaltung Beihilfen spenden dürfen, ja spenden müssen; aber wollte die sendende Christenheit diese Unterhaltung ganz und auf die Dauer übernehmen, so hieße das: aus den Heidenchristen zur bettelhaften Trägheit verwöhnte Almosenempfänger machen. Und das wäre ein unerträglicher Ballast. Es ist schon ein ungesunder Zustand, wenn viele einzelne Heidenchristen aus der Missionskasse Unterstützung empfangen, weil bei ihnen dadurch unlautere Befehrungsmotive genährt und bei den Heiden (wie bei den missionsgegnerschaftlichen Christen daheim) das weit verbreitete Vorurteil begünstigt wird, daß der Übertritt zum Christentum nur aus Spekulation auf äußere Vorteile geschehe; aber jene Versuchung und diese üble Nachrede wird noch verstärkt, wenn auch der Bestand der heidenchristlichen Gemeinden, speziell die Unterhaltung ihrer eingeborenen Arbeiter, ganz auf die Geldmittel der Mission gestellt wird.

Bei den apostolischen Christen konnte der Verdacht, daß selbstische Beweggründe ihre Befehrung bewirkt, und bei den apostolischen Gemeinden konnte die Beschuldigung, daß Unterstützung von außen her ihren Bestand ermöglicht, gar nicht aufkommen.

Denn die Apostel waren so weit entfernt davon, von Jerusalem oder von Antiochien her den jungen Missionsgemeinden ganz oder auch nur teilweise Subsistenzmittel zuzuführen, daß sie vielmehr und zwar wiederholt bei ihnen Kollekten für die jerusalemitische Muttergemeinde sammelten (Akt. 11, 29; 12, 25; 24, 17. Röm. 15, 26. Gal. 2, 10. 2 Kor. 8 und 9). Die kirchliche Selbstunterhaltung wie die Versorgung der Apostel und ihrer Gehilfen durch die Gemeinde galt als selbstverständlich (1 Kor. 9, 7—14. Gal. 6, 6. 1 Tim. 5, 17 f.); die Ausnahme, welche Paulus für sich persönlich machte, bestätigt nur die Regel (Akt. 20, 34. 1 Kor. 4, 12; 9, 15—19. 2 Kor. 11, 7—9. 1 Thess. 2, 9. 2 Thess. 3, 8 f. Phil. 4, 10. 15 f.). Heute ist es tatsächlich so, daß an dem zur Unterstützung der einzelnen Heidenchristen wie der heidenchristlichen Gemeinden und speziell der eingeborenen Lehrer und Prediger verwendeten Missionsgelde eine Menge Gefahren, Mißverständnisse und Anschuldigungen hängen, die das Christentum in Mißachtung setzen, und in dieser Tatsache muß ein erster starker Antrieb liegen, die eingeborene Christenheit zu ihrer eigenen Unterhalterin zu machen. Es wird ja damit noch nicht alles gewinnstüchtige Wesen beseitigt werden; auch in den apostolischen Gemeinden, in denen es doch keinerlei Geldbezüge von anderwärts gab, hat vor schändlicher Gewinnucht gewarnt werden müssen (1 Tim. 3, 3. Tit. 1, 7. 11. 1 Petr. 5, 2); aber die Begehrlichkeit wird doch eingeschränkt und jedenfalls der große Anstoß beseitigt, daß die Missionskirchen nur durch fremdes Geld zu stande gebracht und erhalten würden, und schon das ist eine Ehrenrettung für das Christentum.

Wichtiger aber als diese negative ist die positive Begründung der Notwendigkeit kirchlicher Selbstunterhaltung. Das Geben ist ein integrierendes Stück praktischen Christentums, allerdings nicht allein das Geldgeben; das größere ist, daß einer sich selbst gibt. Aber wenn die Schrift vom Geben redet, so hat sie doch wesentlich das irdische Gut im Auge, das zum Dienste Gottes und des Nächsten in Kurs gesetzt werden soll. Eine solche Verwendung des irdischen Gutes,

die seine Besitzer tatsächlich zu Haushaltern Gottes, zu Bauleuten an seinem Reich und zu Wohltätern der Menschen macht, ist Überwindung der im Mammonismus verkörpertem Selbstsucht, die in der ganzen Welt eine so große Herrschaft über die Menschen übt. Diejenige Seite des menschlichen Herzens, die mit dem Besitz, mit dem Gelde zusammenhängt, ist hart von Natur, und sie so erweichen, daß an die Stelle der Parole des Geizes: nehmen ist seliger denn geben, die Parole der christlichen Liebe tritt: geben ist seliger denn nehmen, das ist ein eminentter Erweis der Kraft Gottes, die in dem Evangelio von Christo liegt. Glaubt der Mensch dieses Evangelium mit einem solchen Glauben, der es ihm zu einem teureren Schätze macht, dann muß er es sich auch etwas kosten lassen, daß es nicht bloß ihm selbst erhalten, sondern auch anderen zu ihrer Rettung zugänglich gemacht und daß es durch Gehorsam gegen das Gebot der Freigebigkeit als eine Wohltäterin veranschaulicht werde.

Und darum spielt gerade in der Mission das Geben eine große Rolle. Sie hat zunächst die heimatliche Christenheit geben und zwar im steigenden Maße geben gelehrt ¹⁾, und indem sie eine Erzieherin zur Freigebigkeit wie für die Ausbreitung des Christentums, so auch für seine mannigfaltige Kraftentfaltung daheim geworden ist, hat sie nicht bloß viel siegreichen Kampf gegen den Geiz, sondern auch einen handgreiflichen Beweis für die Werthschätzung des Evangelii geführt, von der ihre Träger beseelt sind. Eine Mission, die nichts kostete, würde weder daheim noch draußen eine Macht sein. Daß sie für ihren Betrieb auf Unterhaltungsmittel angewiesen ist, die die christliche Freiwilligkeit jährlich im steigenden Maße aufzubringen hat, darin ruht zu einem nicht geringen Teil ihre Kraft. Ihre Selbsterhaltung ist nicht bloß die Sorge der Mission, sondern auch ihr Segen. Indem die Mission geben lehrte, hat sie uns nicht arm, sondern reich gemacht, wie die vielen rückwirkenden Seg-

1) Die Gesamtsumme, welche die evangelische Christenheit heute jährlich für die Heidenmission aufbringt, beläuft sich auf rund 65 Millionen Mark, von denen auf Deutschland und die Schweiz etwa 6½ Millionen entfallen.

nungen bezeugen, die von ihr auf die sendende heimatliche Christenheit ausgegangen sind (Kapitel 13 Schluß).

Diese der sendenden Christenheit selbst zum Segen gewordene Freigebigkeit soll nun den jungen Missionsgemeinden nicht ein Ruhefaffen für den Geiz, sondern ein Vorbild zur Nachahmung werden. Tut die alte Christenheit so viel für sie, so soll sie das zur gleichen Geberwilligkeit für sich selbst anspornen. Die Mission, der diese Gemeinden den Besiz des rettenden Evangelii verdanken, steht vor ihnen als eine Repräsentation des christlichen Opfer sinnes, der ihnen außer an den Menschen, welche er zu ihnen sendet, an dem Gelddaufwande, den er macht, veranschaulicht, wie viel er sich die Christianisierung der Heidenwelt kosten läßt. So muß auch das Christentum der jungen Heidenchristenheit als eine Verkörperung seiner Verbindung mit dem Opfer sinn sich erweisen, sowohl durch die Willigkeit zum Leiden um des Glaubens willen, wie durch die freiwillige Schenkung von Gut und Geld behufs geordneter kirchlicher Versorgung. Der im Leiden wie im Geben betätigte Opfer sinn veranschaulicht durch Eindruck machende Tatsachen, wie viel der Besiz des Evangelii den jungen Christen wert ist, und widerlegt nicht nur den Verdacht einer Annahme des Christentums aus selbstischen Motiven, sondern er vermittelt auch den Segen, der in den Verheißungen liegt: wer sein Leben verliert um meinetwillen, der wird es finden, und: gebet, so wird euch gegeben. Das gilt auch von den Gaben, welche zur kirchlichen Selbstunterhaltung aufgebracht werden: sie wecken Leben. Es ist eine mit Händen zu greifende Tatsache, daß in der alten Christenheit die Gemeinden kirchlich lebendiger sind, welche durch eigene Mittel ihren Unterhalt bestreiten, als die, welchen dieser Unterhalt nichts oder wenig kostet; ebenso daß diejenigen, welche schon für ihre eigenen kirchlichen Bedürfnisse große Aufwendungen machen, auch für nicht gemeindliche freiwillige Liebeswerke das meiste leisten. Wer da hat, dem wird gegeben. In der Heidenchristenheit wiederholt sich diese Erfahrung: die sich selbst versorgenden Gemeinden sind kirchlich und missionarisch die tätigsten. Man kann das statistisch nachweisen. Während

der kostenlose Empfang der kirchlichen Unterhaltungsmittel teilnahmslos, sorglos, verantwortungslos macht und den Gemein-sinn untergräbt, weckt die kirchliche Versorgung aus eigenen Mitteln das kirchliche Gemeingefühl, das Bewußtsein der Mitverantwortlichkeit für das Gemeinwohl, das nicht bloß passive sondern aktive Interesse an dem kirchlichen Leben, die Selbstkontrolle und durch das alles die kirchliche Mitarbeit. Und indem mit der finanziellen Fürsorge für den kirchlichen Unterhalt der kirchliche Sinn, die innere Anteilnahme an dem Gemeinwesen wächst, wird die Betätigung dieser Fürsorge zu einem machtvollen Faktor in der Erziehung zur kirchlichen Selbständigkeit. Die sich selbst erhaltenden Kirchen sind in der alten Christenheit die selbständigsten, und auch in der Heidenchristenheit nähern sie sich dem großen Endziele der Mission am meisten, wenn nicht andere in den schon früher gekennzeichneten Verhältnissen liegende Defekte Steine in den Weg legen. Es ist durchaus zutreffend, was auf der Welt-Missionskonferenz in New York (II, 322) als Einleitung zu seinem Referate ein methodistischer Missionssekretär sagte:

„Der Geist des Selbstunterhaltes ist der Geist der Missionen. In seinem wahrsten und höchsten Ausdruck meint er mehr als das Bestreben oder die Befähigung zur finanziellen Selbstversorgung. Er schließt ein Gefühl der Verpflichtung zur Ausdehnung des Königreiches Gottes in sich, welchem jedes andere Verlangen untergeordnet ist, und stellt jede Kraft in seinen Dienst, um das höchste und entscheidendste Ziel der Missionen zu erreichen. Die christliche Freigebigkeit ist eins der sichersten Zeichen geistlicher Lebendigkeit; aber das Maß ihrer Kraft liegt in der Weisheit, mit der sie entbunden und verwaltet wird. Es liegen eingebettet in das Evangelium Prinzipien und Motive, welche durch den Missionar in das Leben der eingeborenen Kirchen inkorporiert werden müssen, wenn nicht alle Selbstunterhaltungsversuche mechanisch, sinnlos und kurzlebig werden sollen.“

Auf den Schluß dieses Zitates werden wir ja noch reichlich Gelegenheit haben zurückzukommen; an dieser Stelle sollte es nur noch einmal summarisch bestätigen, daß es sich hier nicht bloß um eine finanzielle, sondern um eine Frage handelt, die

tief auch in das innere kirchliche Leben eingreift und in einem nicht bloß mechanischen, sondern organischen Zusammenhange mit dem letzten Ziele der Mission steht.

2) Mit so elementarer Selbstverständlichkeit sich nun auch die Notwendigkeit der Selbstunterhaltung der eingeborenen Kirchen sowohl im Blick auf sie selbst wie auf die sendende Christenheit theoretisch begründet, so schwierig gestaltet sich doch in der Praxis ihre Ausführung. Fragen wir zunächst: wo liegen die Hindernisse?

Zuerst in einer Verschuldung der Mission selbst, die darin besteht, daß sie es in den Anfängen versäumt hat, die eingeborenen Christen an eine geordnete finanzielle Selbstleistung zu gewöhnen. Diese Verschümmis hängt aufs engste mit der individualistischen Auffassung der Missionsaufgabe zusammen, die den anfänglichen Missionsbetrieb beherrschte und dem die Fürsorge für die Organisation einer künftigen Eingeborenenkirche und damit auch die Einsicht in die Notwendigkeit einer Unterhaltung derselben aus Mitteln der eingeborenen Christen fast gänzlich fehlte. In naiver Gutmütigkeit wurden die sämtlichen Kosten nicht nur für alle spezifisch missionarische Tätigkeit, sondern auch für die kirchliche Versorgung der kleinen Christenhäuflein, als deren Pastor gemeiniglich der Missionar fungierte, von der Missionskasse bestritten und oft genug selbst die meist armen einzelnen Befeierten mit generöser Freigebigkeit unterstützt; nur gelegentlich bezeugten eingeborene Christen durch völlig freiwillige kleine Naturalgaben oder durch allerlei Handleistungen ihre dankbare Anhänglichkeit an die Missionare. Den Missionaren erschien es wohl als eine gewisse Härte, den Heidenchristen finanzielle Lasten aufzulegen, und diese gewöhnten sich daran, auch für ihre kirchlichen Bedürfnisse die Unterhaltungsmittel von der Mission zu beziehen, in der sie eine ebenso gute wie reiche Mutter erblickten ¹⁾.

1) Auch wenn, was ja in der evang. Mission selten vorkommt, Kolonialregierungen den Unterhalt heidenchristlicher Kirchen ganz oder teilweise befreiten, hat die Bewöhnung dasselbe Ergebnis. So berichtete der Direktor der Pariser M.-G., Bögner, auf der 10. Kontinentalen Miss.-Konf. (Berh. 107)

Erst als das Werk und mit ihm die Auffassung der Missionsaufgabe wuchs, besonders als mit der sich Bahn brechenden Erkenntnis, daß die Begründung selbständiger Kirchen das Ziel der Mission sei, die Notwendigkeit der Erziehung eines eingeborenen Lehrstandes sich wie mit elementarer Gewalt durchsetzte, wurde die Selbstunterhaltungsfrage aktuell. Dabei übten für das Verständnis derselben und für den Eifer, mit dem ihre praktische Lösung betrieben wurde, die heimatkirchlichen Verhältnisse einen großen Einfluß aus. Die Missionsorgane der freien, an Unterhalt aus eigenen Mitteln gewöhnten Kirchen namentlich Englands und Amerikas betrieben sie viel energischer als die der Staatskirchen, die von Haus aus an Selbstunterhalt wenig oder gar nicht gewöhnt waren. Je länger nun die Verwöhnung der Heidenchristen durch die Freigebigkeit der heimatlichen Missionskasse dauerte, und je langsamer und schüchterner sie als missionspädagogische Verfehlung erkannt und korrigiert wurde, desto schwerer fiel die Eingewöhnung in das kirchliche Selbstopfer. Wo man aus den Fehlern und Versäumnissen der Vergangenheit gelernt und den Mut gewonnen hat, bei dem Beginne neuer Missionen sofort von Anfang an die eingeborenen Christen zur Selbstbestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse anzuhalten und zwar energisch anzuhalten, da hat man fast

von Tahiti: „Hier ist die ganze Sache dadurch in eine schiefe Lage gebracht worden, daß nach der (französischen) Eroberung die Kirche als Sache des Staates angesehen worden ist. Die Kirche von Tahiti ist eine Staatskirche . . ., auch hatte sich die Kolonie verpflichtet, für die eingeborenen Pfarrer zu sorgen. Die Folge davon ist, daß die Eingeborenen-Kirche sich für diese Besoldung nicht verantwortlich fühlt; und als vor einigen Jahren der Conseil-General, welcher die Finanzen der Kolonie verwaltete, sich weigerte, das Geld für die 22 eingeborenen Pfarrer zu bewilligen, da fiel die Auslage auf die Schultern unserer Missionsgesellschaft. Bis jetzt ist es nicht gelungen, von den eingeborenen Christen Beiträge für ihre eingeborenen Pfarrer zu erhalten. Für Kirchenbauten, für die Unterhaltung des Missionschiffes, für die Pastoralschule, sogar für äußere Mission steuern sie ganz gern, aber die Besoldung ihrer eigenen Kirchenlieder betrachten sie nicht als ihre Sache. Ist das nicht ein Beweis, daß die Einmischung des Staates in kirchliche Sachen etwas Falsches und zu Fürchtendes ist, und daß unser Streben sich energisch dagegen richten soll?“

überall und oft in überraschender Weise die Erfahrung gemacht, daß es nicht vergeblich versucht worden ist. Die Gewöhnung ist eine pädagogische Macht, die auch in der Erziehung zur kirchlichen Selbstunterhaltung nicht früh genug in Anwendung gebracht werden kann. Es sind drei einfache Lehren, welche im Blick auf dieselbe die Mission aus der Vergangenheit zu lernen hat: 1) versucht sie; 2) versucht sie sofort von Anfang an; und 3) versucht sie mit festem Willen.

Es genügt nicht, daß die Selbstunterhaltung bloß als missionsarischer Grundsatz seitens der Missionsleitungen proklamiert wird, sie muß seitens ihrer ausführenden Organe, sowohl der abendländischen Missionare wie namentlich der eingeborenen Pastoren, mit Ausdauer und Ernst praktiziert werden. Das Selbstopfer der heidenchristlichen Kirchen hängt zu einem großen Teile von der Energie und dem Geschick der Missionare ab. Sie hemmen es, wenn sie aus falscher Gutmütigkeit oder Bequemlichkeit oder Besorgnis vor etwaigem Widerstand lieber die Missionskasse als die eingeborenen Christen mit Ausgaben belasten, vielleicht in der Hoffnung, dadurch der Mission den besseren Dienst zu leisten; wenn ihnen der Mut fehlt, in die Leistungswilligkeit und Leistungsfähigkeit der eingeborenen Christen Vertrauen zu setzen; und wenn sie sich entmutigen lassen, weil der Baum nicht auf den ersten Hieb fällt. Oft setzt ein Nachfolger durch, was der Vorgänger nicht erreichte. Statt die Schuld für das mangelnde Selbstopfer bei den eingeborenen Christen zu suchen, sollte daher immer zuerst eine Selbstprüfung der Missionare stattfinden, ob sie auch mit allem freundlichen Ernste und geduldiger Weisheit das Verständnis für die Notwendigkeit dieses Opfers und die Willigkeit zu seiner Darreichung geweckt haben, und sollte die Missionsleitung nicht müde werden, die Missionare zur beharrlichen Pflichterfüllung in dieser Beziehung anzuhalten.

Vielleicht noch mehr Einfluß als die abendländischen Missionare besitzen die eingeborenen Pastoren auf die finanzielle Leistungswilligkeit ihrer Landsleute. Hängt dieselbe doch aufs engste mit der Unterhaltung des eingeborenen Lehrstandes zu-

hammen, der nur in dem Maße sich einwurzeln und ausdehnen kann, als die eingeborenen Kirchen ihn versorgen. Nun gibt es ja — wie die betreffenden Konferenzprotokolle durch zahlreiche Zeugnisse beweisen — nicht wenige eingeborene Pastoren, welche auf Grund der Einsicht in die Notwendigkeit ihrer Unterhaltung durch die eingeborenen Gemeinden die Selbstverleugung üben, sich mit einem Gehalt zu begnügen, wie diese ihn aufzubringen vermögen, sollte er auch geringer sein, als die Missionskasse ihn zahlen würde, und diese Genügsamkeit ist eine machtvolle Förderung der Leistungswilligkeit ihrer Landsleute. Denn solche Pastoren, welche wissen und wollen, daß ihre Versorgung in den Händen der Eingeborenen-Kirchen liegt, stimulieren diese Kirchen zur Anerkennung und Ausübung ihrer Selbstunterhaltungspflicht. Daneben fehlt es aber auch nicht an solchen eingeborenen Pastoren, die sich lieber aus der Missionskasse besolden lassen als von den eingeborenen Christen, teils weil sie das für das Bequemste und Sicherste halten, teils weil sie glauben dadurch ein höheres Gehalt zu beziehen ¹⁾. Es ist das sehr menschlich, und man darf deshalb noch nicht den Stab brechen über alle, die so denken, obgleich zugestanden werden muß, daß auch Begehrlichkeit dabei eine Rolle spielen kann und wirklich spielt. Leider ist es auch in der Mission schon vielfach die Gehaltsfrage, die durch die Unzufriedenheit und das anspruchsvolle Begehren, mit welchen sie behandelt wird, einen trübenden Schatten auf den eingeborenen Lehrstand wirft. Und hier liegen wieder sehr erhebliche Hemmungen für die allgemeine Durchführung der Selbstunterhaltung der Eingeborenen-Kirchen.

1) Sehr drastisch drückte das ein im Dienste der Baseler Mission stehender indischer Katechist aus, der — jedenfalls im Sinne vieler seiner Kollegen — sagte: „Erst ist das goldene Zeitalter gewesen, da hat die Mission alles bezahlt; dann ist das silberne Zeitalter gekommen, da sind die Gemeinden ein wenig zur Mitthilfe herangezogen worden; jetzt ist aber das eiserne Zeitalter da, wo die Gemeinden alles bezahlen sollen.“ Gerade auf den großen indischen Missionskonferenzen haben die gebildetsten eingeborenen Pastoren die Pflicht der Missionskasse am häufigsten betont, für ihren Unterhalt aufzukommen oder doch wenigstens durch Zuschüsse eine anständige Höhe desselben zu garantieren.

Denn solange es den eingeborenen Dienern derselben nicht ein Ernst ist, von ihren Landsleuten unterhalten zu werden, lassen sie sich's auch keinen Ernst sein, diese Unterhaltung zu betreiben, und wenn sie auf ein Gehalt Anspruch erheben, wie es über die Leistungsfähigkeit der Eingeborenen-Kirchen hinausgeht, so unterbindet das die Leistungswilligkeit. Soll die Selbstunterhaltung durchgesetzt werden, so ist ein solcher eingeborener Lehrstand unentbehrlich, der mit dem Verständnis für die Notwendigkeit derselben die großherzige Genügsamkeit verbindet, mit einem Gehalt zufrieden zu sein, das im Verhältnis zur finanziellen Leistungskraft der von ihm bedienten Kirchen steht, eine Forderung, die zu dem allgemeinen finanzökonomischen Grundsatz der Proportionalität der verlangten Leistung zur vorhandenen Leistungsfähigkeit erhoben werden muß.

Es liegen nämlich außer in den Missionsorganen auch in den tatsächlichen, auf den verschiedenen Missionsgebieten verschiedenartigen, besonders wirtschaftlichen Verhältnissen Hindernisse, welche sich nicht durch Prinzipienreiterei oder Machtverordnungen ohne weiteres beseitigen lassen. Obenan unter diesen Hindernissen steht die Armut,, mit der wir es nur zu häufig in den Missionsgemeinden zu tun haben. Nun verhält es sich ja freilich nicht so, daß die Armen am schwersten zum Geben zu bringen sind. Die natürliche Schwerfälligkeit zum Geben, die ja durch die Welt geht, ist gemeiniglich bei den Reichen stärker als bei den Armen, und sie pflegt in dem Maße zu wachsen, als man den Besitz werten lernt. Soweit das bei den Naturvölkern noch nicht der Fall ist, sind sie trotz des Wenigen, das sie besitzen, leicht zu einer selbst relativ großartigen Freigebigkeit zu bewegen, wenn sie nur mit Geschick dazu erzogen werden, wie z. B. die Erfahrungen auf den Südeinseln, bei den Bassuto und in Burma beweisen. Daher und weil bei ihnen der kirchliche Aufwand im ganzen billig zu stehen kommt, ist hier der Selbstunterhalt leichter zu erzielen als z. B. bei den den Wert des Geldes anders taxierenden Chinesen. Doch sind auch unter den Kulturvölkern die Armen oft die willigsten Geber,

wie es auch daheim die minder Begüterten sind, die für die christlichen Glaubens- und Liebeswerke, speziell für die Mission, die offenste Hand haben. Jedenfalls ist die Summe der Gaben der Ärmern, so gering die einzelnen auch sein mögen, unvergleichlich größer als die der Reichen, selbst wenn einige von ihnen viel einlegen. Das ist eine statistische Tatsache. Der dürftige Besitz und selbst die Armut ist also kein unüberwindliches Hindernis für die kirchliche Selbstunterhaltung, wenigstens dann nicht, wenn die kleinen Gaben vieler Armen zusammenkommen. Den Armen wird das Evangelium gepredigt und von den Armen wird es auch finanziell unterhalten; das ist der Ruhm der Armut, mit dem gerade auch viele Missionsgemeinden geschmückt sind. Aber *ultra posse nemo obligatur*, auch keine arme Missionsgemeinde. Es gibt häufig genug eine wirkliche, sagen wir: eine *pauvre* Armut, die den völligen Selbstunterhalt heidenchristlicher Gemeinden wenigstens zur Zeit unmöglich macht, nämlich wenn diese Gemeinden aus Leuten bestehen, die fast nichts besitzen und auch wenig erwerben können, oder die durch den Übertritt zum Christentum ihr Brot verloren haben. Es liegt auf der Hand, daß es z. B. in Japan viel leichter sein muß, sich selbst erhaltende Gemeinden zu bekommen als in Indien. Mit dieser tatsächlichen Leistungsunfähigkeit nicht rechnen zu wollen, wäre ein ebenso unverständiger wie harter Doktrinismus, der nur dazu führen würde, den Fortgang der Mission selbst in Frage zu stellen. Nicht als ob dieser Armut gar keine Leistung zugemutet werden dürfte; aber die ganze Last der Selbstunterhaltung kann man ihr nicht auflegen, sondern man muß sich vorläufig mit Teilbeiträgen begnügen, bis die Gemeinden sich vergrößern und ihre finanzielle Leistungskraft wächst. Die pädagogische Weisheit der missionarischen Sophrosyne muß dann bestimmen nicht nur wieviel, sondern auch wofür die eingeborenen Christen zur Zeit beizusteuern haben und in welchem Maße und zu welchen Terminen die von der Missionskasse geleisteten Zuschüsse zu verringern sind. Selbst diese Verringerung kann nicht rigoros unter allen Umständen durchgeführt werden; es können unvorhergesehene Kalamitäten

eintreten, die, wie z. B. in Westindien, die allgemeine wirtschaftliche Krisis, oder in Ostindien die große Hungernot, oder in Südafrika der andauernde verwüstende Krieg, einen Strich durch alle Kalküle machen. — Dazu kommen noch die sehr verschiedenen Teuerungsverhältnisse, die eine sehr verschiedene Höhe des kirchlichen Aufwandes bedingen. Je kostspieliger die Bauten sind, je höher der eingeborene Lehrstand besoldet werden muß, desto mehr kann es der Fall sein, daß dieser Aufwand die Finanzkraft der eingeborenen Gemeinden übersteigt, zumal wenn sie noch klein sind. Auch hierauf wird billige Rücksicht genommen werden müssen.

Kommen zu diesen wirtschaftlichen Hemmungen noch klimatische, die es, wie z. B. auf Afrikas Westküste, notwendig machen, daß in relativ zu großer Zahl möglichst schnell und an vielen zerstreuten Orten eingeborene Gehilfen angestellt werden müssen, deren völlige Unterhaltung nicht sofort den vielleicht noch wenigen eingeborenen Christen zuzumuten ist, und vielleicht auch noch Konkurrenzen verschiedener Missionsgesellschaften, die an die finanzielle Leistung der heidenchristlichen Gemeinden verschieden hohe, oder wie die katholische fast gar keine Ansprüche machen, und die das ausbeuten, um für sich zu proselytieren, so ist klar, daß die prinzipiell überall zu betonende Pflicht der Selbstunterhaltung auf den verschiedenen Missionsfeldern wenigstens zur Zeit nur unter mannigfaltigen Modifikationen praktisch zur Durchführung gebracht werden kann ¹⁾.

Neben den Grundsatz: die Selbstunterhaltung der heidenchristlichen Kirchen von Anfang an als Ziel fest ins Auge zu fassen und mit konsequentem Ernst auf ihre praktische Durchführung hinarbeiten, wird man also den anderen stellen müssen: mit pädagogischer Rücksichtnahme auf die tatsächlichen Hindernisse schonend, langsam, stufenweise, im proportionalen Verhältnis sowohl zu dem wachsenden Bedürfnis kirchlicher Selbstverwaltung wie zu der mit der Größe der Gemeinden wachsen-

1) In seinem Referat auf der 10. Kontinentalen Miss.-Konf. veranschaulichte das der Direktor der Pariser M.-G. an den verschiedenen Arbeitsfeldern derselben in sehr instruktiver Weise.

den Leistungsfähigkeit zu verfahren. Die kirchliche Besteuerung ist auch in der Heidenchristenheit eine sehr delikate Sache, die mit viel taktvoller Weisheit behandelt sein will.

Der missionarische Radikalismus, der den Selbstunterhalt der heidenchristlichen Gemeinden als das Missionsproblem κατ' ἐξοχήν betrachtet und in seiner um jeden Preis betriebenen Durchführung den größten Missionserfolg erblickt, gerät häufig in eine ebenso bedenkliche Gefahr wie Täuschung. Die Gefahr besteht darin, daß er — abgesehen von den Schattenseiten der mechanischen Treiberei, die sich nur zu oft mit ihm verbindet — die solide Entwicklung des kirchlichen Lebens hemmt, indem er sie auf eine gewisse primitive Stufe niederhält. Das tritt ein, wenn nach dem paradoxen Prinzip gehandelt wird: so viel Ausbau der heidenchristlichen Kirchen als die Eingeborenen Unterhaltungsmittel darreichen, und wenn — was besonders bei der sogenannten Revius-Methode mit so einseitiger Energie geschieht (S. 49) — auf Kosten des übertriebenen Wertes der Laientätigkeit die notwendige Ergänzung derselben durch einen besoldeten und geschulten Lehrstand hintangestellt wird. Die Täuschung besteht darin, daß etwas für Selbstunterhalt ausgegeben wird, was in Wirklichkeit nur ein Schein oder höchstens ein Anfaß desselben ist und daß der gerühmte Erfolg die Dauerprobe nicht besteht.

Am krassesten tritt beides in dem Revius'schen Experimente zu Tage, welches — nach der kritischen Beleuchtung Mateers¹⁾ — tatsächlich darin bestand, daß angeblich 60, später auf 19 Predigtplätze reduzierte Missionsstationen, auf denen 860 Kirchenglieder gesammelt sein sollten²⁾, durch eine finanzielle Leistung von 68 bzw. 88 Dollars unterhalten wurden. Diese meist auf Bauten primitivster Kirchen, Mieten, Unterstützung von Armen und Katechumenen verwendete geringe Leistung samt dem unbezahlten Dienste seiner Laienevangelisten nannte Revius Selbstunterhalt.

Aber an einer kleinen Gemeinde oder einer losen Gruppe von kleinen Gemeinden, die so gut wie nichts zu unterhalten hat, weil

1) Mateer l. c. p. 36. 67.

2) Und zwar, nachdem infolge einer ausgedehnten Unterstützung während einer großen Hungersnot eine gewisse christliche Bewegung entstanden war.

ihnen noch jede kirchliche institutionelle Einrichtung fehlt, kann man doch nicht die Lösung des komplizierten Problems der Selbstunterhaltung exemplifizieren. Hier liegt ein auf Begriffsunklarheit beruhender Mißverständnis vor. Denn unter einer sich selbst unterhaltenden heidenchristlichen Gemeinde oder Kirche müssen wir doch eine solche organisierte Gemeinschaft von Gläubigen verstehen, welche die zu ihrer Erbauung notwendigen Einrichtungen und Diener besitzt und deren finanzielle Unterhaltung aus eigenen Mitteln bestreitet. So ist es auch eine Illusion, wenn von der noch sehr primitiven presbyterianischen Mission in Korea berichtet wird ¹⁾, daß von ihren 188 „unvollständig organisierten“, 3000 Glieder zählenden Gemeinden 186 entirely self-supporting seien. Man kann den Eifer, mit welchem die Presbyterianer, zum Teil von der Nevius-Methode beeinflusst, von Anfang an die koreanischen Christen zu finanziellen Leistungen anhalten, ja nur aufs lobendste anerkennen, aber wenn sie behaupten mit dem Erreichten „völligen“ Selbstunterhalt erzielt zu haben, so ist das eine auf Selbsttäuschung beruhende prahlerische Übertreibung. Erst wenn der ganze Apparat, der zur Selbstverwaltung einer sich selbst erbauenden Kirche in Funktion treten muß, aus Mitteln Eingeborener seine gesicherte Subsistenz empfangt, ist das Problem gelöst. Was in Korea erreicht sein soll, ist ein Handgeld, das vielleicht für die Zukunft wachsende Leistungen verspricht, vielleicht aber auch diese Hoffnung nicht erfüllt, eine Erfahrung, die nur zu oft — auch in den Nevius-Gemeinden — gemacht worden ist ²⁾. Selbst in Japan, wo die Bedingungen für völligen Selbstunterhalt am günstigsten liegen, zeigen die Statistiken einen häufigen Rückgang in der Zahl der als sich völlig selbst unterhaltend bezeichneten Gemeinden. Es gibt ja heute nicht wenige Missionskirchen, die einen bedeutenden Beitrag zu ihrer Selbstunterhaltung leisten, aber die Zahl derjenigen ist noch gering, die in Wirklichkeit sich selbst völlig unterhalten, d. h. die ohne jeden Zuschuß der Missionskasse die Kosten für alle zu ihrer Selbsterbauung notwendigen Institute und persönlichen Kräfte ganz aus eigenen Mitteln bestreiten. Das eine wie das andere ist aber nur da der Fall, wo die Mitgliederzahl der Kirchen bereits eine beträchtliche und die Organisation eine einigermaßen konsolidierte ist.

1) Ecum. Conf. New York II 302.

2) In seiner jugendlichen Zeit machte sie auch Mateer (a. a. O. 77) und er lernte aus ihr, den unter einem gewissen Drucke vorübergehend erzielten Schein-Selbstunterhalt von dem wirklichen self-support zu unterscheiden.

3) Es ist also eine im gesunden organischen Zusammenhange mit der gesamten missionarischen und kirchlichen Entwicklung stehende Erziehung nötig, um einen Selbstunterhalt zu erzielen, der sowohl dauernd wie hinreichend ist zur Bestreitung aller der Bedürfnisse, welche eine sich selbst verwaltende Kirche haben und befriedigen muß. Eine solche Erziehung stellt uns zunächst vor die beiden Fragen: für welche Bedürfnisse ist finanzielle Fürsorge zu treffen, bezw. wie ist die Fürsorge für diese Bedürfnisse auf die Missionskasse und auf die eingeborenen Christen zu verteilen, bis die letzteren sie ganz übernehmen? und: durch welche Mittel werden die Bedürfnisse bestritten, bezw. wie werden diese Mittel aufgebracht?

a) Was zuerst die finanziell zu bestreitenden Bedürfnisse betrifft, so können wir sie in zwei Hauptkategorien teilen, in sachliche und in persönliche. Zu den sachlichen gehören die gottesdienstlichen Versammlungslokale, die Unterrichts- und die Wohltätigkeitsanstalten und die literarischen Produktionen; zu den persönlichen die Missionare und die eingeborenen Lehrer, Evangelisten und Pastoren.

Das erste Bedürfnis einer sich organisierenden Gemeinde ist das der regelmäßigen gottesdienstlichen Erbauung. In Privathäusern, wie es meist — nicht immer — in den apostolischen Gemeinden der Fall war, läßt sich unter den heutigen Verhältnissen dieses Bedürfnis nur selten und jedenfalls nur in den ersten Anfängen befriedigen: ein gottesdienstliches Gebäude, eine Kapelle, und bald eine größere Kirche tut not. Wer trägt die Baukosten? Antwort: die heidenchristliche Gemeinde, und die Missionskasse darf von Anfang an nur in Ausnahmefällen zu Baubeiträgen sich herbeilassen. Mit der Kirchbaupflicht wird den Gemeinden eine ebenso selbstverständliche wie tragbare Last aufgelegt: denn die Kirche, die sie bauen, ist ihr Eigentum und die Kosten, die ihnen der Bau verursacht, sind nicht beträchtlich, wenn vorerst aller überflüssige Luxus vermieden wird und Naturalleistungen und Handdienste stattfinden. Allerdings sollen die Bauten möglichst ein kirchlich-würdiges Gepräge tragen, aber einfach gehalten werden, bis die Mittel

der Gemeinde ein stattlicheres Gotteshaus ermöglichen. Missionen, die aus Mitteln der Missionskasse kirchliche Bauten aufführen, geben ein Haupterziehungsmittel zur kirchlichen Selbstunterhaltung aus der Hand; denn für die Notwendigkeit der Kirchenbauten und für die Pflicht, diese Bauten selbst zu unternehmen, haben die eingeborenen Christen gemeiniglich das leichteste Verständnis, wenn auch manchmal viel Geduld dazu gehört, bis aus der Einsicht Wille und aus dem Willen Tat wird. „Der Kirchbau ist eure Sache“ — daran muß die Mission festhalten; darauf muß sie auch bestehen, wenn da, wo der Christianisierungsprozeß bereits im Gange ist, von Heiden Bitten um Begründung einer Missionsstation ausgesprochen werden: „es soll geschehen, aber ihr müßt die nötigen Bauten herstellen“.

Neben dem gottesdienstlichen ist ein Schullokal Bedürfnis. Anfänglich wird ja oft ein solches zu entbehren sein, solange Gottesdienst und Schule in demselben Raume stattfinden können; aber das ist doch wieder nur ein interimistischer Notbehelf. Bildet die Schule ein integrierendes Stück des missionskirchlichen Betriebes, so sind auch Schulhäuser eine Sache der Notwendigkeit. Und wieder liegt auf der Gemeinde die Baupflicht. Unbedingt, wo es sich um die Gemeindeschulen handelt, sowohl die elementaren wie die Mittelschulen. Werden für höhere Unterrichtsanstalten (Gymnasien), die sich nicht als Gemeindeschulen bezeichnen lassen, und die, wie z. B. in Indien, mehr heidnische als christliche Schüler haben, die Gebäude aus Missionsmitteln hergestellt, weil sie als Missionsanstalten zu betrachten sind, so sind diese Baukosten als ein Anlagekapital zu betrachten, das durch das zu erhebende Schulgeld zu verzinsen ist. Dagegen wird die Baulast für die zur Ausbildung eingeborener Lehrer und Prediger nötigen Seminare der Missionskasse überwiesen werden müssen, solange noch nicht ein leistungsfähiger größerer eingeborener Kirchenverband vorhanden ist, der sie als seine gemeinschaftliche Verpflichtung auf sich zu nehmen vermag. — Zur Unterhaltung der Schulen ist möglichst von Anfang an ein Schulgeld zu erheben, das mit dem höheren Charakter der Schule steigen muß. Für den Besuch der Elementarschulen

kann auf die Entrichtung eines Schulgeldes verzichtet werden, wenn die Gemeinden die Lehrer genügend subventionieren; es wird auch auf dieselbe verzichtet werden müssen, wo die religionslosen kolonialen Regierungsschulen durch kostenlose Erteilung des Unterrichtes mit den Missionschulen konkurrieren. In den höheren Schulen ist das Schulgeld — etwa von Freistellen für besonders begabte arme Schüler abgesehen — unerläßliche Bedingung des Besuches. Daß in den Seminaren die Zöglinge auf Selbstunterhaltung angewiesen werden müssen, wenn die Missionskasse für freie Erteilung des Unterrichtes sorgt, ist schon früher bemerkt worden. Erinnerungsweise braucht auch nur noch einmal darauf hingewiesen werden, daß auf den kolonialen Missionsgebieten auch die Regierungen eine Pflicht der Schulsubventionierung haben.

Wie Predigt und Unterricht, so ist auch das schriftliche Wort ein ebenso unentbehrliches Missions- wie kirchliches Erziehungs- und Erbauungsmittel. Eine Missionskirche muß nicht nur die Bibel in ihrer Muttersprache, sondern auch eine mit ihrem äußeren und inneren Wachstum sich vermehrende Literatur haben. Auch die Produktion, der Druck, die Verbreitung dieser Literatur verursachen Kosten. Und für absehbare Zeit wird es noch nicht die Eingeborenenkirche sein, die sie trägt, sondern die sendende Christenheit, teils die Missionsorgane selbst, teils die Bibel- und sonstigen literarischen Hilfsgesellschaften. Gerade in der Darbietung der Literatur werden die heidenchristlichen Kirchen noch auf lange hinaus von den altchristlichen abhängig bleiben, und solange sie für die Produktion wesentlich auf die sendende Christenheit angewiesen sind, wird auch ein großer Teil der Kosten auf diese entfallen, ja das letztere wird auch dann noch der Fall sein, wenn die Eingeborenen ein größeres Kontingent von befähigten Literaten stellen. Es gibt heute gegen 150 Druck- und Verlagsanstalten auf den Missionsgebieten, die zum ganz überwiegenden Teil durch Eingeborene bedient werden, aber es ist nur ein geringer Prozentsatz der Unterhaltungskosten, den die Missionskirchen bestreiten, und selbst der radikale Flügel des self-support findet

das in der Ordnung. Aber muß die sendende Christenheit auch noch für die mit der Literaturstellung verbundenen Kosten ganz oder wenigstens zum großen Teil aufkommen, so darf ihre Generosität doch nicht so weit gehen, daß sie die von ihr finanzierte Literatur verschenkt. Die Eingeborenen — Christen wie Heiden — müssen einen Beitrag für sie entrichten, der darin zu bestehen hat, daß sie sich durch Kauf in den Besitz derselben setzen. Man mag den Preis niedriger stellen als die Herstellungskosten ihn bedingen, damit auch der Arme ihn entrichten kann, aber ohne Bezahlung sollte keine Schrift verabreicht werden, auch darum nicht, weil die geschenkte nicht gewertet zu werden pflegt.

Man gibt es allerdings neben diesen durch den missionskirchlichen Betrieb direkt bedingten Kosten auch noch andere Ausgaben für Bedürfnisse, die durch Notstände verursacht werden, bezüglich deren in einer heidenchristlichen Gemeinde eine Kontroverse darüber möglich ist, wer sie zu bestreiten hat. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse, die sich wesentlich um die Armen-, die Waisen- und die Krankenpflege konzentrieren, gehört aber streng genommen nicht in die kirchliche Selbstunterhaltung, sondern in das Gebiet der christlichen Barmherzigkeit und hat für die uns jetzt beschäftigende Frage nur anhangsweise insofern eine Bedeutung, als es von Wichtigkeit ist, daß die heidenchristlichen Kirchen auch für die Werke der Barmherzigkeit je länger je mehr auf Selbsthilfe angewiesen werden. Daß, warum und wie weit die Mission auf diesem Gebiete helfend eintreten muß, ist sowohl unter dem Gesichtspunkte ihrer Kulturaufgabe (Kap. 31, 3) wie unter dem des veranschaulichten Wortes (Kap. 36, 2) bereits eingehend dargelegt worden, und aus diesen Darlegungen ist ersichtlich, wie bedeutend der Anteil ist und für lange Zeit auch noch bleiben wird, den sie an der Linderung der Nöte ihrer Pflegebefohlenen als die berufene Wohltäterin derselben hat. — Die Krankenpflege wird vorerst in den Händen der ärztlichen Mission und die Unterhaltung der Missionsärzte der Missionskasse zu belassen sein. Ebenso wird diese die Bau- und Unterhaltungskosten der Hospitäler auf sich zu nehmen haben. Die heidenchristlichen Gemeinden können — es sind hier kaum Ausnahmen zu machen — mit dieser finanziellen Last noch nicht beschwert, höchstens kann an die Freiwilligkeit appelliert werden, daß sie Bau-

beiträge leiste ¹⁾, auch können für die ärztliche Behandlung Honorare in Ansatz gebracht werden, die in eine Unterstützungskasse für die medical mission fließen. In dem Maße als eingeborene Ärzte in eine medizinische Praxis eintreten, müssen dann natürlich diese von der Missionskasse unabhängig sein. — Auch die Waisenspflege hat sich zur Zeit noch wenig zur Gemeindeangelegenheit machen lassen. Wohl sind in Japan und in Indien von eingeborenen Christen bereits Waisenhäuser gegründet worden; aber diese Gründung ist die Tat einer einzelnen Person, nicht einer Gemeinde gewesen, und wie den Bau so hat auch die Unterhaltung dieser Waisenanstalten individuelle Freigebigkeit ²⁾ ermöglicht. Und dieser Weg wird vorläufig auch da zu beschreiten sein, wo die Mission — wie z. B. in Indien nach den großen Hungersnöten oder Epidemien — die Waisenspflege noch in der Hand behalten muß. — Dagegen ist die Armenpflege ein Feld, auf dem neben der privaten Wohltätigkeit die gemeindliche Selbsthilfe schon jetzt im ausgedehnten Maße ihre Betätigung finden kann und finden muß. Freilich gibt es wirtschaftliche Nöte und allgemeine Kalamitäten: Überschwemmungen, Mißernten, Viehseuchen, große Epidemien und dergleichen, in denen die sendende Christenheit Hilfe zu bringen hat, aber die Versorgung der unterstützungsbedürftigen Gemeindearmen ist Pflicht der heidenchristlichen Gemeinde und muß — wie in der Gemeinde zu Jerusalem — eine ihre ersten Organisationen sein. Abgesehen davon, daß die aus der Missionskasse fließenden Almosen beide: die Unterstützten und die Unterstützerin mit einem Makel behaften, so ertöten sie das Pflichtgefühl der Fürsorge für die Notleidenden in der eigenen Mitte und erschweren dadurch auch das kirchliche Selbstopfer. An der im Wohltun sich erweisenden Barmherzigkeit lernt die heidenchristliche Gemeinde das Geben, und die Gewöhnung an die Vinderung der vor ihrer eigenen Türe liegenden Not wird eine Erziehung zur pflichtmäßigen Fürsorge für die finanzielle Bestreitung auch der eigenen kirchlichen Bedürfnisse.

b) Den Hauptgegenstand der den heidenchristlichen Kirchen obliegenden finanziellen Unterhaltung bilden die Personen, deren Beruf der missionskirchliche Dienst ist. Ausgenommen die abendländischen Missionare. Wenn auf vereinzeltten Gebieten, z. B. der Südsee und teilweise der Kapkolonie, auch diese

1) In China und in Indien haben sogar Heiden solche Beiträge geliefert.

2) Allerdings nicht ausschließlich die der Eingeborenen. Pandita Ramabai z. B. hat auch aus Amerika bedeutende Beiträge bezogen.

ihr Gehalt von den christianisierten Gemeinden beziehen, so hängt das mit Umständen von außergewöhnlicher Art zusammen, auf die einzugehen wir unterlassen, da sie sich in ähnlicher Weise zur Zeit nur selten wiederholen und exzeptionelle Erscheinungen keine Grundlage für eine Theorie bilden dürfen. Als die Regel wird gelten müssen, daß die Versorgung der Missionare der sendenden Christenheit obliegt. Diese Regel kann auf keinen Widerspruch stoßen, solange die heimatlichen Sendboten wesentlich spezifischen Missionsdienst tun; aber sie wird als Regel auch dann noch in Geltung bleiben, wenn der eigentliche Missionsdienst bereits in Kirchendienst überzugehen beginnt. Denn bei normaler Entwicklung fällt dieser Übergang zusammen mit der wachsenden Indienststellung von eingeborenen Berufsarbeitern, deren Unterhalt in erster Linie den heidenchristlichen Kirchen überwiesen werden muß, und der eine Leistung erfordert, welche an die Finanzkraft derselben um so größere Ansprüche stellt, als die notwendige Indienststellung eines eingeborenen Lehrstandes mit Energie betrieben wird. Da nun ferner die gesamte Lebenshaltung der abendländischen Missionare ein höheres Gehalt bedingt als das Bedürfnis ihrer eingeborenen Mitarbeiter es verlangt und den an dieses geringere Bedürfnis gewöhnten heidenchristlichen Kirchen nicht zugemutet werden kann, Besoldungen aufzubringen, für deren Höhe sie auch kein Verständnis besitzen, so würde man sich den Weg verbauen zur Erreichung des Erreichbaren: der Versorgung des eingeborenen Lehrstandes, wenn man auch noch auf den Unterhalt der neben demselben immer noch unentbehrlichen abendländischen Missionare ihrerseits bestehen wollte.

Wenn wir nun desto energischer die Versorgung des eingeborenen Lehrstandes als die Pflicht der eingeborenen Christenheit bezeichnen, so begründet sich diese Forderung sowohl durch die Ausdehnung, die dieser Lehrstand gewinnen, wie durch die Erwartungen, die man von ihm hegen muß. Eine Christianisierung im großen Maßstabe und gar eine kirchliche Pflege großer christianisierter Gebiete ist nur möglich, wenn ein zahlreicher eingeborener Lehrstand vorhanden ist; denn es ist weder

ausführbar noch zweckdienlich, daß die sendende Christenheit alle die Lehrer und Pastoren stellt, welche im Dienste der von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wachsenden Heidenchristenheit gebraucht werden. Es ist nicht ausführbar, weil die persönlichen Kräfte fehlen, und nicht zweckdienlich, weil Volkstümlichkeit und Selbständigkeit der heidenchristlichen Kirchen, deren Realisierung gerade von einem eingeborenen Lehrstande erwartet wird, dann niemals erreicht würde. Muß aber die Zahl der eingeborenen Arbeiter in die Zehntausende wachsen — woher sollen die Missionsorgane die Mittel nehmen sie zu unterhalten? Wie die Gestellung der persönlichen Kräfte, so hat auch die Aufbringung der Geldmittel seitens der alten Christenheit eine Grenze. Der eingeborene Lehrstand ist eine absolute Notwendigkeit, seine finanzielle Unterhaltung durch die Missionskasse mit seinem Wachstum eine Unausführbarkeit — folglich muß die eingeborene Christenheit, von deren Fleisch und Blut er stammt und in deren Dienste er steht, ihn auch versorgen.

Nun gehen wir freilich nicht bis zu der radikalen Paradoxie: „kein eingeborenes Geld, kein eingeborener Lehrstand“ ¹⁾, nicht einmal bis zu der modifizierten: nur so viel eingeborene Arbeiter als die eingeborenen Christen Mittel zu ihrer völligen Unterhaltung darreichen, denn das hieße auf der einen Seite: der Mission einen Hemmschuh anlegen, und auf der anderen: alle Lehren einer gesunden Pädagogik mit Füßen treten. Missionarische Erziehungsweise muß die große Verschiedenartigkeit der

1) Treffend ironisierte Missionar Ashmore von der amerik. Bapt.-Union auf der New Yorker Konf. (II, 316) diesen Abulismus folgendermaßen: „Ist die Frage um die Existenz oder Nichtexistenz einer Gemeinde eine Geldfrage? Sollen wir sagen: wenn ihr Geld habt, lebt; wenn ihr keins habt, sterbt? ... Wenn eine Gemeinde 25 oder 30 members hat, Männer und Frauen, alle arm, und sie antwortete auf die Frage: wieviel könnt ihr aufbringen? 200 Mark, wenn wir alles zusammenlegen, und auf die weitere Frage: könnt ihr nicht mehr leisten? Nein — sollen wir dann sagen: so sterbt; könnt ihr nicht mehr geben, so ist keine Hilfe für euch, so ist kein Pastor für euch zu haben: kein Geld keine Gnade? Mein Geist bäumt sich auf in Rebellion gegen einen solchen Plan, er ist nicht Gottes Plan. Hat Gott das Leben einer Gemeinde vom Gelde abhängig gemacht?“

Missionsgebiete, der Leistungsfähigkeit der Heidenchristen und der Behandlung der Selbstunterhaltungsfrage in der Vergangenheit mit mütterlicher Billigkeit in Rechnung setzen und sich dadurch vor doktrinäarer Härte und egalisierendem Schematismus bewahren lassen. So sehr überall von Anfang an als das Ziel ins Auge gefaßt und immer im Auge behalten werden muß, daß sämtliche eingeborene Arbeiter ganz von den eingeborenen Christen unterhalten werden müssen, so ist doch auch auf die verschiedenartigen Hindernisse verständige Rücksicht zu nehmen, welche zur Zeit die volle Erreichung dieses Zieles noch nicht ermöglichen und, statt die Mission Schaden leiden zu lassen, interimistisch ein Kompromiß zu schließen. Derselbe kann darin bestehen, daß die Missionskasse sich mit einem Teilbeitrage der heidenchristlichen Gemeinden begnügt, der in dem Maße gesteigert werden muß, als mit ihrer Vergrößerung ihre finanzielle Leistungsfähigkeit wächst. Der dann noch restierende Teil des Gehaltes ist seitens dieser Kasse unter den Gesichtspunkt eines bloßen Zuschusses zu stellen, und unter dem Vorbehalt zu zahlen, daß er in bestimmten Terminen auf geringere Raten reduziert werden wird.

Der Kompromiß kann aber auch darin bestehen, daß unter den eingeborenen Arbeitern ein Unterschied gemacht und vorerst nur die Unterhaltung einer Kategorie derselben seitens der eingeborenen Christen verlangt wird. Man kann nämlich die eingeborenen Arbeiter einteilen in solche, welche im lokalisierten Gemeindedienste, und in solche, welche im nicht gemeindlich begrenzten Missionsdienste stehen; zu den ersten würden die Lehrer und Pastoren, zu den letzten die Evangelisten gehören, freilich mit der Restringierung, daß bei den oft noch sehr unfertigen Zuständen in praxi diese Unterscheidung nicht strikt durchgeführt ist. Es wäre dann so zu verfahren, daß zunächst die möglichst völlige Versorgung der den Gemeinden am nächsten stehenden und wesentlich mit ihrer Pflege beschäftigten Lehrer und Pastoren und erst in zweiter Linie die der Evangelisten angestrebt würde, deren Aufgabe es ist, als eingeborene Missionare unter den Nichtchristen zu wirken. Doch dürfte die Besoldung dieser Evan-

gelisten aus der Missionskasse nur dann zu rechtfertigen sein, wenn die Missionsorgane es sind, welche sie beauftragen, nicht aber wenn die heidenchristliche Kirche oder eine Gesellschaft in ihr aus eigener Initiative eine Mission unter ihren Landsleuten ¹⁾ in Angriff nimmt. Wollte in diesem Falle die Missionskasse die Unterhaltungskosten tragen, so würde das ganze Unternehmen seinen Wert als Tat der Eingeborenen verlieren. Selbständige Missionare der Eingeborenen müssen auch aus ihren eigenen Mitteln unterhalten werden.

Wie schon im vorigen Kapitel angedeutet wurde, bezieht der eingeborene Lehrstand seine Versorgung am besten in der Form eines fixierten Gehalts, nur braucht dasselbe nicht notwendig in Geld zu bestehen, sondern kann sich auch — wenigstens teilweise — aus Naturalien zusammensetzen, ähnlich wie es vor alters auch in der heimatlichen Christenheit der Fall gewesen ist. Ein fester Gehalt ist allerdings auf weit den meisten Missionsgebieten den Christen und den Heiden ein ungewohntes Ding und erschwert daher vielleicht die Einführung dieser Art der Besoldung. Wohl sind die Heiden gewöhnt, auch ihre Priester oder Zauberer zu versorgen, aber sie tun das fast überall dadurch, daß sie ihnen für bestimmte Verrichtungen größere oder kleinere Gaben, also eine Art Akzidentien darreichen, durch welche sie sich reichlich ausbeuten lassen müssen. Nun liegt es ja nahe, diesen Modus der Versorgung auch auf den christlichen Lehrstand, wenigstens auf die eingeborenen Pastoren zu übertragen, indem für die einzelnen *actus ministeriales* eine Bezahlung erhoben, also das Akzidentiensystem eingeführt würde. Das ist aber entschieden zu widerraten. Abgesehen davon, daß dieses traditionelle System selbst in der heimatlichen

1) Beiläufig bemerkt sollte man solche eigene Missionsunternehmungen Eingeborener-Kirchen nicht in ferne, fremdsprachliche Gebiete lenken, solange noch Zehntausende und Hunderttausende von Heiden in ihrer eigenen Heimat oder an den Grenzen derselben sich finden. In ihrer Heimat, deren Sprache sie reden und deren Sitten sie kennen, sind die eingeborenen Missionare am wirksamsten. Erst wenn hier die Arbeit getan ist, wie es auf den polynesischen Inseln zum Teil der Fall war, oder wenn klimatische Verhältnisse dazu nötigen, sollte man mit Eingeborenen Mission in der Ferne treiben.

Christenheit als anstößig je länger je mehr beseitigt wird, sollte man es gerade um seiner Ähnlichkeit willen mit der heidnischen Priesterversorgung nicht in die missionskirchliche Praxis einführen, um zu veranschaulichen, daß weder die christlichen Religionsdiener noch die christlichen Religionshandlungen mit den heidnischen eine Gleiche haben. Die heiligen Handlungen des christlichen Religionsdienstes dürfen bei den jungen Heidenchristen nicht dem entwürdigenden Verdachte ausgesetzt werden, als ob sie mit Geld bezahlt werden müßten. Darum Versorgung durch ein fixiertes Gehalt.

Große Schwierigkeiten bietet nun aber die Bestimmung der Höhe dieses Gehaltes und zwar nicht bloß darum, weil eine menschlich sehr begreifliche Begehrlichkeit seitens der Empfänger dieselbe gern möglichst hinaufschraubt und eine ebenso begreifliche — sagen wir — Sparsamkeit seitens der Verpflichteten sie gern möglichst herunterdrückt, sondern noch mehr weil sie nach der sehr verschiedenen Lebenshaltung der verschiedenen Missionsvölker und nach der sozialen Stellung bemessen werden muß, die unter diesen verschiedenen Völkern der eingeborene Lehrstand einnimmt. Eine Generalfixierung: der Lehrer erhält so und so viel, der Pastor so und so viel, läßt sich unmöglich treffen; nur der allgemeine Grundsatz läßt sich aufstellen: das Gehalt ist nicht nach den abendländischen, am wenigsten nach den englischen und amerikanischen, sondern nach den inländischen Verhältnissen und Bedürfnissen der betreffenden Eingeborenen so zu bestimmen, daß der sozialen Stellung, welche der Lehrer, Evangelist oder Pastor unter seinen Landsleuten einnimmt, Rechnung getragen wird. Während also auf der einen Seite dem Anspruch zu wehren ist, die eingeborenen Berufsarbeiter in ihren Gehaltsbezügen den abendländischen Missionaren gleichzustellen, muß auf der anderen Seite ihr Einkommen so bemessen werden, daß es ihnen eine ihres Standes würdige Lebensführung ermöglicht.

Würde der abendländische Maßstab angelegt, so stünde eine Lebenshaltung derselben zu befürchten, die sie durch eine Erhebung

über ihr volles Niveau ihren Volksgenossen entfremdete und die Möglichkeit ihrer Unterhaltung durch die eingeborenen Christen so gut wie illusorisch machte. Denn soll mit dieser Unterhaltung Ernst gemacht werden, so darf sie den Eingeborenen nicht eine Last auflegen, die für sie zu groß ist und die zu tragen man sie schwerlich willig machen wird. Die heidenchristliche Gemeinde, die bei der Gehaltsfixierung ihrer Lehrer und Pastoren ein entscheidendes Wort mitzureden haben wird, wird niemals ein Verständnis dafür haben, wenn diese ein Leben zu führen beanspruchen, welches in ihren Augen als das eines Grandseigneurs erscheinen muß.

Allerdings einige Bezugnahme auf die fremden Verhältnisse ist namentlich in den Kolonien dadurch unumgänglich, daß durch die Besoldungen, welche Kolonialregierungen und Kaufleute ihren eingeborenen Beamten zahlen, mit denen der eingeborene Lehrstand mindestens auf der gleichen gesellschaftlichen Stufe steht, die Gehaltsbezüge gesteigert werden. Nun wird ja die Mission mit jenen höheren Besoldungen oft genug nicht konkurrieren können, auch nicht konkurrieren dürfen, selbst auf die Gefahr hin, daß ihr dadurch Arbeiter abwendig gemacht werden, aber ganz und gar kann sie sich einem Einflusse dieser Konkurrenz auf die Gehaltsnormierung nicht entziehen. Und wiederum: würde bei der Gehaltsfestsetzung die durchschnittliche Lebensweise der Majorität der eingeborenen Christen, die zur Zeit überwiegend den niederen Volksklassen angehört, zum Maßstab genommen, so würde der eingeborene Lehrstand auf eine soziale Stellung heruntergedrückt werden, die sich mit der Würde seines Berufes nicht verträgt. So energisch auch der volkstümliche Charakter dieses Standes dadurch gewahrt werden muß, daß er sich den landesüblichen Sitten und Lebensgewohnheiten möglichst konform hält, so bedingt doch sowohl die höhere Bildung, die er besitzt, wie das geistige und geistliche Erzieheramt, welches er üben soll, eine relativ gehobene gesellschaftliche Stellung. In Wohnung, Kleidung, häuslicher Einrichtung, Kinderversorgung und dergleichen müssen sich bei ihm, namentlich unter den auf tiefer Zivilisationsstufe stehenden Völkern, Bedürfnisse geltend machen, zu deren Befriedigung ein höheres Einkommen erforderlich ist, als es im Durchschnitt seinen Volksgenossen zur Verfügung steht, und dieses Einkommen wird steigen müssen mit der fortschreitenden Zivilisation. Nur läßt sich eine allgemein gültige Gehaltskala nicht aufstellen, weil sowohl die Lebensbedürfnisse wie die Preisverhältnisse auf den verschiedenen Missionsgebieten zu verschiedenartig sind. — Eine Einführung des heimatlichen Pfründensystems in die heidenchristlichen Kirchen ist wegen der bekannten mit ihm verbundenen Ver-

suchungen grundsätzlich abzulehnen; man kann das Einkommen mit dem Dienstalter und mit der Anvertrauung verantwortlicher Ämter steigen lassen, aber eine Konkurrenz um besser dotierte Stellen muß von vornherein ausgeschlossen bleiben. Finden Versetzungen statt, so dürfen sie nur im Interesse des Dienstes, niemals um der Zuwendung einer höheren Einnahme willen geschehen.

4) Selbst beschränkt auf die zunächst vorliegenden kirchlichen Bedürfnisse ist es eine beträchtliche Leistung, welche die finanzielle Selbstunterhaltung den heidenchristlichen Kirchen zumutet. Die weitere Frage ist nun: wie werden die nötigen Mittel aufgebracht? Eine einzige Quelle aufzugraben wird kaum genügen; sie müssen aus mehreren Quellen zusammenfließen. Daß die Beiträge außer aus Geld auch aus Naturalien zu bestehen haben, ist unter den primitiven wirtschaftlichen Verhältnissen auf den meisten heutigen Missionsgebieten so selbstverständlich, daß es kaum einer besonderen Erwähnung bedarf und daher bei der folgenden Klassifizierung der Einnahmebezüge nicht weiter berücksichtigt werden wird.

Obenan steht natürlich der Appell an die individuelle Freigebigkeit. Sollen die Kirchen von einem gebewilligen Gemeingeiste beseelt werden, so müssen zuerst ihre einzelnen Glieder zum freiwilligen Geben überhaupt und zum Geben für die kirchlichen Bedürfnisse speziell erzogen werden. Das geschieht im Zusammenhange mit der Gesamtpflege des geistlichen Lebens, dessen Intensität immer auch das Maß der Freigebigkeit bedingt ¹⁾, wesentlich durch Belehrung und durch Gewöhnung.

Die Belehrung hat und zwar *ἐν αἰσῶς ἀκαίῳ*, *ἐν πάσῃ μακροθυμίᾳ* besonders die Gründe verständlich und eindrücklich

1) Gegenüber der mechanischen Treiberei, die ausschließlich durch „Methode“ Wunder der Opferwilligkeit meint bewirken zu können, ist oft betont worden: The question is not a financial one but a spiritual one. Das schießt aber auch über das Ziel hinaus. Es handelt sich wohl um eine Finanzfrage, aber um eine solche, die nicht ungeistlich, sondern im Zusammenhange mit der Erweckung und Pflege des geistlichen Lebens behandelt werden soll. Ich begnüge mich aber hier mit der einfachen Konstatierung dieser elementaren Wahrheit.

zu machen, die zum Geben bewegen müssen: die Pflicht auf Grund des Gebotes; die Dankbarkeit auf Grund der empfangenen Wohlthaten; die Notwendigkeit auf Grund des Bedürfnisses; das Vorbild auf Grund der Leistungen anderer; der Segen auf Grund der Verheißung — und das alles in praktischer Weise auf die kirchliche Selbstunterhaltung anzuwenden. Für die tiefgründende, bewegliche, ermutigende, väterliche Art dieser andringenden Belehrung gibt in den beiden klassischen Kollektenskapiteln (2 Kor. 8 und 9) Paulus die kanonische Anweisung ¹⁾. Die Gewöhnung, immer und überall eins der wirksamsten Erziehungsmittel, hat dadurch in die Freigebigkeit einzüben, daß sie Gelegenheit zu ihrer praktischen Betätigung gibt, von Anfang an zu ihr anregt, einen jeden zu ihr anhält und ein systematisches Geben einführt.

Ein sehr wesentliches Stück der Eingewöhnung in das Geben ist es, statt je und je große Gaben zu sammeln, regelmäßig zur Darreichung von kleinen Gelegenheit zu bieten. Kleine Gaben geben sich leichter als große, und die regelmäßige Sammlung von kleinen Gaben erbringt ein bedeutenderes Ergebnis als die seltenere von großen. Man mag auch Hauptsammelstage einführen, z. B. Erntefeste, aber wenn nach der sehr praktischen Anweisung des Paulus (1 Kor. 16, 2) der Sonntag — wenn nicht wöchentlich so doch monatlich — und der Abendmahlstag zu einem Sammelstage gemacht wird, an dem jeder etwas gibt, so ist das eine wirkungsvollere Eingewöhnung in das Geben. Diese Eingewöhnung, die durch das Geben zum Geben erzieht, steht im Gegensatz zu der methodistischen Treiberei, die durch gewalttätige und marktchreierische Kunstmittel möglichst große Gaben zu erzielen sucht, mit denen sie dann renommirt ²⁾.

1) Ich hoffe in der N. M. Z. bald eine eingehende Behandlung derselben zu bringen.

2) Ich will das nicht durch Anekdoten belegen, die reichlich zu Gebote stehen. Besonders in den Negergemeinden artet die Selbtsammlung oft in eine förmliche Auktion aus, indem durch Spekulation auf die Prahlucht die Geber förmlich angereizt werden, daß einer den anderen überbietet. — Aber auch das ist bedenklich, wenn auf der New Yorker Konferenz (II, 309) ein bischöflicher Methodist rühmte: „Wir machten die Sammelbüchse zu einem hervorragenden Zuge unseres Gottesdienstes und lehrten die Koreaner: ‚Bevor ihr betet, ist es besser, daß ihr erst zahlt.‘“

Freilich die individuelle Gebewilligkeit, von so großer grundlegender Bedeutung die Erziehung zu ihr auch für den Selbstunterhalt der heidenchristlichen Kirchen ist, kann diesen für sich allein nicht garantieren. Denn die individuelle Freiwilligkeit, so glänzend sie sich auch oft bewährt, wird immer eine unsichere Einnahmequelle für einen kirchlichen Organismus bilden, dessen Bestand und Wachstum gesicherte Einnahmen verlangt. Sie muß daher zu einer finanziellen Gesamtleistung der Gemeinde bezw. der Kirche erweitert werden, die allerdings auch insofern eine freiwillige bleibt, als sie auf einem Beschlusse der Gemeinde oder deren berufenen Vertreter beruht, aber eben darum nicht mehr bloß von den gelegentlichen Freiwilligkeitsgaben der einzelnen Kirchenglieder abhängig ist. Diese Gesamtleistung muß zu stande kommen auf dem Wege einer Selbstbesteuerung, die entweder durch Subskription geschieht, indem jeder sich selbst einschätzt, oder — und dies wird die Regel sein — durch eine Kirchensteuer, die auf Grund der vorhandenen kirchlichen Bedürfnisse die Höhe der nötigen finanziellen Leistung und die Beitragsquoten der einzelnen Kirchenglieder normiert. Obgleich bei dieser Normierung die Assistenz der Missionare bezw. der Leitungsorgane der missionskirchlichen Verbände nicht zu entbehren ist, so müssen doch die eingeborenen Christen über sie nicht bloß das beschließende Wort zu reden haben, sondern auch an ihrer Erhebung und Verwaltung beteiligt werden, bis nach und nach — allerdings unter Oberaufsicht und Kontrolle der missionskirchlichen Behörde — die Steuerangelegenheit ganz in ihre Hände gelegt werden kann. Je mehr das geschieht, desto mehr wächst mit dem Verständnis und dem Verantwortlichkeitsgefühl für die Selbstleistung diese Selbstleistung selbst. Die wachsende Selbstbeteiligung der Eingeborenen ist auch nötig, um alle üble Nachrede zu vermeiden, die etwa auf die Missionare fallen könnte. Damit die mit der Einführung und Erhebung einer Kirchensteuer verbundenen Schwierigkeiten und vielleicht auch Widerstände auf das möglichst geringe Maß reduziert werden, ist bei der Einschätzung mit aller billigen Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu verfahren

und die Erhebung ratenweise, monatlich oder vierteljährlich, zu bewirken. — Besteht bereits ein kirchlicher Verband mit einer Zentralkasse für ein ganzes Missionsgebiet, so hat bezüglich der Aufbringung und Verteilung der von den einzelnen Gemeinden zu leistenden Steuerbeiträge das Leitungsorgan dieses Verbandes, in dem die Eingeborenen vertreten sein müssen, Bestimmung zu treffen.

Nun werden freilich in vielen Fällen auch die Erträge der Kirchensteuer nicht ausreichen, um die heidenchristlichen Kirchen selbstunterhaltend zu machen. Man hat daher einen weiteren und zwar dreifachen Weg zur Beschaffung der fehlenden Mittel eingeschlagen: 1) den der Sammlung von Kirchenkapitalien, 2) den der Erwerbung von Landbesitz und 3) den der Gewinnerzielung aus industriellen und Handels-Unternehmungen.

Die Kapitalsammlungen dienen teils zur Bildung von Fonds für spezielle Zwecke (z. B. zur Versorgung dienstunfähiger eingeborener Lehrer und Pastoren oder ihrer Witwen und Waisen), teils zur Gewinnung eines Gemeinde- oder eines allgemeinen kirchlichen Distriktsvermögens, um aus dessen Zinsen vornehmlich die Gehalte oder Zuschüsse zu den Gehältern der eingeborenen Arbeiter, unter Umständen aber auch Baukosten und dergleichen zu bestreiten. Diese Kapitalsammlungen setzen sich zusammen: aus Schenkungen, die sowohl von heimatlichen Missionsfreunden wie von eingeborenen Christen erwartet werden; aus Erträgen von zu diesem Zwecke veranstalteten Kollekten; aus bestimmten Prozentsätzen der Kirchensteuereinnahmen und aus Zuschüssen der Missionskasse, die, um einen Stimulus auf solche Fondsbildungen auszuüben, in proportionaler oder selbst überproportionaler Höhe zu den Aufbringungen der Eingeborenen geleistet werden. Ohne nun dieses vornehmlich von der Church Miss. Soc. und unter den deutschen Missionsgesellschaften von der Leipziger vertretene System zu bekämpfen, sind doch nicht unerhebliche Bedenken gegen dasselbe geltend zu machen. Es ist gewiß löbliche Weisheit, durch Kapitalsammlungen für die Zukunft zu sorgen, nur fürchten wir, daß über dieser cura

posterior die Gegenwart, in der wir noch so viel Not haben, die laufenden Ausgaben für die notwendigsten kirchlichen Bedürfnisse aus Mitteln der Eingeborenen aufzubringen, noch nicht die geeignetste Zeit ist. Wie das Individuum, so kann auch eine Gemeinschaft erst Vermögen sammeln, wenn der Haushalt Ersparnisse ermöglicht. Für Kapitalisierungen ist der Opfersinn überall und erst recht in den jungen heidenchristlichen Gemeinden, die um den täglichen Bedarf zu ringen haben, schwer zu erwecken. Bedenkt man dazu, wie lange kapitalisiert werden muß, um ein Kirchenvermögen zusammenzubringen, aus dessen Zinsen ganz oder teilweise die kirchlichen Ausgaben bestritten werden können und daß bis dahin dieses Vermögen ein totes Kapital ist, während es als Aktionskapital in Kurs gesetzt gerade in Missionskirchen die wirksamsten Dienste tun würde, so wird man die Ansammlung desselben in den ersten Stadien der Christianisierung nicht für opportun halten können. Ja, wenn zu Dotierungszwecken Schenkungen im größeren Stile gemacht würden! Soweit sich nachkommen läßt, ist das seitens Eingeborener bis heute nirgends vorgekommen und wird vermutlich erst geschehen, wenn die Mitgliederzahl der heidenchristlichen Kirchen und wenn besonders der Prozentsatz der Wohlhabenderen in ihr beträchtlich größer als heute ist. Daß aber die Missionsorgane diese Schenkungen machen, das wäre — selbst wenn sie die Mittel dazu hätten — für die Eingeborenen eine zweifelhafte Wohltat, da es ihren Opfersinn leicht mehr niederhalten als anstacheln könnte.

Praktischer als die Schenkung von Dotationsfonds ist seitens der Missionsorgane die rechtzeitige Fürsorge für Landwerb schon darum, weil der Grundbesitz Erträge abwirft, die sofort zur Verwendung kommen. Leider ist ja die Landwerbung nicht überall möglich und in den Gebieten, in denen sie möglich ist, wird sie durch den Landhunger der Ansiedler und Plantagenbauer je länger je mehr erschwert. Selbst für die Eingeborenen ist die Gefahr eine beständig wachsende, daß sie, wenn nicht gänzlich depossediert, doch auf einen so geringen Landbesitz eingeschränkt werden, der ihnen kaum das tägliche

Brot gewährt. Abgesehen von allen anderen Gründen, ist es daher schon deshalb die Pflicht der Mission, alles aufzubieten, um den Eingeborenen einen einträglichen Landbesitz zu sichern¹⁾, weil von demselben zum nicht geringen Teil auch ihre finanzielle Leistungsfähigkeit abhängt. Eine verarmende eingeborene Bevölkerung ist eine impotente — auch Kirchen- — Steuerzahlerin. Unter diesen Gesichtspunkt gestellt, spielt die früher bereits unter dem Kulturgeichtspunkte besprochene wirtschaftliche Hebung der Eingeborenen überhaupt, auch die industrial mission, als ein indirektes Mittel ihrer Erziehung zur kirchlichen Selbstunterhaltung eine überaus wichtige Rolle. Aber die Mission darf auch für sich selbst auf Landerwerb bedacht sein und entweder durch Schenkung, sei es der Eingeborenen, sei es der Kolonialregierung, oder durch Kauf Grundbesitzerin werden, um aus dem Ertrage dieses Besitzes einen Teil der Kosten ihres Betriebes zu bestreiten. Sie kann diesen Ertrag erzielen entweder durch Selbstbewirtschaftung, je nach der Bodenbeschaffenheit in Verbindung mit Viehzucht, oder wenn der Besitz bedeutend ist: besser durch Verpachtung, ein Modus, der zugleich den Eingeborenen eine Erwerbsquelle erschließt und ihre Sesshaftigkeit fördert. In Südafrika z. B. sind von früher her mehrere, besonders deutsche Missionen Landeigentümerinnen, und wesentlich diesem Umstande ist nicht bloß eine große Beihilfe zur kirchlichen Unterhaltung, sondern die Existenz bezw. die Fortexistenz mancher dortigen Missionsgemeinden zu danken²⁾. Freilich hat der Landbesitz auch manche Schwierigkeiten, besonders daß er die Missionare leicht zu sehr in wirtschaftliche Geschäfte und auch Verdrießlichkeiten verwickelt;

1) Verhandlg. der 10. Kont. Miss. Konf. 28, 163.

2) Einen lehrreichen Einblick speziell in die Besitzverhältnisse der südafrikanischen Brüderkirchl. Mission gewährt Buchner, Acht Monate in Südafrika. Gütersloh 1894. S. 132. Charakteristisch sind die sogen. Grantplätze, auf denen die Missionsgesellschaften zum Besten der Eingeborenen nur Verwalterinnen weiter Landstrecken sind, die die Regierung ihnen überwiesen hat; eine heilsame Einrichtung, die aber in der modernen Kolonialpolitik wenig Aussicht auf Einführung hat.

aber abgesehen davon, daß mit solchen Verwickelungen die gesamte Aufbringung der kirchlichen Unterhaltungsmittel behaftet ist, so sind die Vorteile, die er einer die Kirchensteuer ergänzenden Einnahme gewährt, so in die Augen springend, daß er, wo immer sich die Möglichkeit seines Erwerbs bietet, in das missionskirchliche Finanzprogramm aufgenommen werden sollte.

In verschiedenen Missionen hat man noch einen dritten Weg eingeschlagen, um ohne Belastung der Missionskasse einen mehr oder weniger erheblichen Beitrag zur Unterhaltung der Eingeborenen-Kirchen zu erzielen, nämlich den Erwerb durch Industrie und Handel. Dabei ist nicht an die sogenannten industrial missions gedacht; diese sind, wie z. B. die bekannte Lovedaler Industrieschule, gewerbliche Erziehungsanstalten, die es darauf absehen, den Kulturstand der Eingeborenen zu heben und speziell sie in stand zu setzen, namentlich durch Handwerksbetrieb sich eine selbstständige Existenz zu gründen. Diese Anstalten werfen meist keinen oder doch nur einen geringen direkten Ertrag für die Mission ab; im Gegenteil, sie verursachen ihr meist noch Kosten und kommen daher für die kirchliche Unterhaltungsfrage nur insofern in Betracht, als sie überhaupt zur Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eingeborenen mithelfen. Ebenso handelt es sich jetzt nicht darum, ob eine Verbindung merkantiler und geschäftlicher Tätigkeit mit der Mission geboten bezw. zu rechtfertigen ist aus wirtschaftlicher Fürsorge für die Eingeborenen, teils um sie vor Ausbeutung durch gewissenlose Händler zu schützen, teils um ihnen einen Erwerb zu verschaffen, worüber bereits früher eingehend die Rede gewesen (Kap. 31, 3), sondern das ist jetzt die Frage: darf die Mission sich in geschäftliche Unternehmungen einlassen auch zu dem Zweck, Gewinn durch dieselben zu erzielen, der der Unterhaltung der heidenchristlichen Kirchen zu gute kommt?

Unsere Antwort lautet: sie soll nicht merkantile Tätigkeiten lediglich als kaufmännische Geschäftsunternehmungen zu dem Zwecke betreiben, nur um Geld zu verdienen. Das ist eine gefährliche Versuchung zur Gewinnsucht, macht ihr üble Nach-

rede und belastet sie mit einem großen finanziellen Risiko. Liegen aber Notstände vor, welche die Inangriffnahme geschäftlicher Betriebe geradezu provozieren, so begeht die Mission kein Unrecht gegen ihre Aufgabe, wenn sie diese Betriebe so kaufmännisch verständig verwaltet, daß sie auch einen Gewinn abwerfen.

Beispielsweise ist das der Fall in der Baseler und in der brüderkirchlichen Mission, die in ihrem vorletzten Rechnungsjahre 210 000 bzw. 157 420 Mark aus ihren geschäftlichen Betrieben erübrigten. Aber bei der ersten sind diese Betriebe ursprünglich nicht zu dem Zwecke ins Werk gesetzt worden, Gewinn zu erzielen, sondern den Eingeborenen Beschäftigung zu verschaffen, und auch bei der letzten hat der Gewinn Gesichtspunkt nur zum Teil mitgespielt, nämlich sofern die Not die ersten Missionare zwang etwas zu verdienen, da von der Heimat aus für ihre Unterhaltung keine ausreichenden Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Allmählich dehnten sich dann die dort wie hier durch die Notlage gebotenen industriellen und Handels-Unternehmungen aus und empfingen mit dieser Ausdehnung ein mehr oder weniger kaufmännisches Gepräge, so daß sie Überschüsse gewährten. Mit der Zeit bildeten dann diese Überschüsse einen so integrierenden Bestandteil der Unterhaltungskosten der betreffenden Missionsorgane, daß sie geradezu die gedeihliche Fortentwicklung der Mission bedingten. So ist hier der Geschäftsbetrieb mit dem Missionsbetrieb verwachsen und es würde eine die Mission mit schwerer Schädigung bedrohende Tyrannei des Doktrinarismus sein, wollte man die ungesucht gewordene Verbindung beider lösen, weil gewinnbringende geschäftliche Unternehmungen durch die ideal-geistliche Aufgabe der Mission ausgeschlossen würden ¹⁾.

1) Auch augenblicklich steht man in Indien wieder vor einer zu industriellen Unternehmungen drängenden Notwendigkeit. Infolge der großen Hungersnöte und Epidemien hat die Mission die Versorgung tausender von Waisen übernehmen müssen. Die Frage ist: wie sollen sie unter den indischen Verhältnissen ihr Brot erwerben, wenn sie heranwachsen? Der Miss. Record der Vereinigten freien Kirche von Schottland (1902, 341) bezeichnet diese Frage mit Recht als a pressing missionary problem und weiß keine andere Lösung als, dem Beispiele der Baseler Mission folgend, industrielle Unternehmungen zu veranstalten, die von europäischen Sachverständigen mit aller technischen und kaufmännischen Geschicklichkeit geleitet werden müssen. Geschieht das und

Die Sache liegt demnach so: unter Einschränkungen, wie sie eben exemplifiziert worden sind, wo industrielle und merkantile Tätigkeit eine durch die namentlich wirtschaftlichen Verhältnisse bedingte Notwendigkeit ist, darf, ja soll diese Tätigkeit so betrieben werden, daß sie, statt der Mission Ausgaben zu verursachen, ihr vielmehr Einnahmen zuführt, die nicht bloß indirekt, indem sie den Eingeborenen wirtschaftlich aufhelfen, sondern auch direkt der Mission zu gute kommen, indem sie ihre Kasse entlasten. Es ist nicht bloß kein Unrecht, sondern eine ökonomische Weisheit, geschäftliche Unternehmungen, wenn sie einmal ins Werk gesetzt werden müssen, auch mit technischem und kaufmännischem Geschick zu betreiben, und sie möglichst nicht in die Hände von Missionaren, sondern solcher Sachverständigen zu legen, die gläubige und mit Missionsgeist erfüllte Christen, aber befähigt sind, Geschäfte geschäftlich zu leiten. Der Gewinn, der dann abfällt, darf als Beitrag zur Unterhaltung der Missionsgemeinden mit gutem Gewissen willkommen geheißen werden. Die oben erwähnten Gefahren sind freilich auch unter dieser Einschränkung nicht ausgeschlossen. Der Gewinn Gesichtspunkt kann zu sehr in den Vordergrund gestellt werden und geschäftliche Krisen können den Missionsfinanzen Erschütterungen bringen. Gegen die erste Gefahr muß die Zucht, welche der missionarische religiöse Gemeingeist übt, einen wirksamen Schutz bilden, und die zweite wird dadurch auf ein geringes Maß reduziert, daß die geschäftlichen Unternehmungen mit risikanten Spekulationen unverworren bleiben und mit einem selbständigen, von der Missionskasse gesonderten Betriebskapital arbeiten müssen, welches gegen etwaige Verluste durch Reservefonds gesichert ist, die aus den Überschüssen gebildet und gespeist werden. Erst der Gewinn, der nach solcher Sicherung des geschäftlichen Betriebskapitals restiert, darf zu Missionszwecken verwendet werden.

Nun sind ja freilich die Erträge, welche sowohl der Landbesitz wie die industrielle und merkantile Tätigkeit liefern, keine werfen sie dann auch einen Gewinn ab, der den Eingeborenen-Kirchen zu gute kommt, so liegt kein Grund zum Protest gegen eine solche Einnahme vor.

Aufbringungen der heidenchristlichen Kirchen und insofern auch nicht eigentliche Quellen ihrer kirchlichen Selbstunterhaltung; aber weil sie gerade da dieser Unterhaltung zu Hilfe kommen, wo dieselbe lediglich aus eigenen Mitteln der Eingeborenen nicht oder doch noch nicht völlig bestritten werden kann, so sind sie unter dem Gesichtspunkte, daß sie jedenfalls die Missionskasse entlasten, schätzenswerte Subventionierungen, von denen, wo immer die Verhältnisse Landerwerb und geschäftliche Unternehmungen gebieten oder ermöglichen, mit ökonomischer Weisheit Gebrauch gemacht werden sollte.

5) Es erübrigt nun nur noch die Frage: soll jede einzelne Gemeinde die zur Bestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse nötigen Kosten für sich aufbringen oder soll ein Verband von Gemeinden solidarisch für die Beschaffung der nötigen Unterhaltungsmittel eintreten? Mit anderen Worten: sind Gemeindefassen oder ist eine Zentralkasse zu bilden? Es gibt allerdings eine Reihe die Einzelgemeinde speziell angehender Bedürfnisse: neben den Bauten von Kirchen und Elementarschulen namentlich die Armenpflege, für welche am natürlichsten auch die Einzelgemeinde die finanzielle Verpflichtung übernimmt; wo die Größe derselben es als zweckdienlich erscheinen läßt, kann dann auch etwa eine Gemeinde-Armekasse gebildet werden, während die Verteilung der Baukosten am besten bei dem einzelnen Bedarfsfalle stattfindet. Für die Bestreitung der Hauptausgaben, besonders für die Besoldung des eingeborenen Lehrstandes, empfiehlt sich aber entschieden die Begründung einer Zentralkasse, und zwar aus verschiedenen Gründen: 1) damit sobald als möglich ein kirchlicher Verband der Missionsgemeinden ins Leben gerufen werde, dessen Organisation die Voraussetzung für die Begründung einer kirchlichen Zentralkasse ist; 2) damit an die Stelle des Kongregationalismus, d. h. des Gemeindepertikularismus, ein kirchliches Einheits- und mit ihm ein Solidaritätsbewußtsein trete, welches auch für die Verpflichtung Verständnis und Willigkeit weckt: einer trage des anderen Last; 3) damit die leistungsfähigen Gemeinden praktisch daran gewöhnt werden, den minder leistungsfähigen finanziell zu Hilfe

zu kommen und so dafür zu sorgen, daß die Armut kein Hindernis ihrer kirchlichen Verpflegung werde; 4) damit diejenigen Ausgaben, welche nicht direkt gemeindliche Angelegenheiten betreffen, speziell die für die Evangelisierungsarbeit unter den Nichtchristen und die Ausbildung des eingeborenen Lehrstandes, von dem kirchlichen Verbande als eine Gesamtverpflichtung anerkannt und getragen werden; und 5) damit die Unabhängigkeit namentlich der eingeborenen Pastoren von den Gemeinden möglichst sichergestellt werde. Bezüglich des letzten Punktes ist dem Inspektor der Baseler Missionsgesellschaft durchaus recht zu geben, wenn er bemerkte ¹⁾:

„In Indien erhalten unsere (eingeborenen) Pfarrer prinzipiell ihr Gehalt nicht von der Gemeinde, damit sie von dieser nicht abhängig werden, sondern aus der durch die allgemeine Kirchensteuer und andere Einnahmen gespeisten Distrikts-Kirchenkasse. Allerdings ist zuzugeben, daß die Gemeinden lieber bezahlen und sich auch mehr um die Pfarrer kümmern, wenn dieselben ihr Gehalt von ihnen beziehen; aber es reißt dabei zu leicht eine gewisse „Bettelwirtschaft“ ein und der Pfarrer kann sich schwer seine Unabhängigkeit wahren. Ähnlich sind die Verhältnisse in unserer chinesischen Mission geordnet, nur daß hier das Gehalt nicht durch Kirchensteuer, sondern nach ortsüblicher Weise durch Subskription aufgebracht wird. Da in China der Dollar eine so große Rolle spielt, würde für einen Pfarrer ein ungewöhnliches Maß von Charakterfestigkeit dazu gehören, wenn er gegenüber Gemeindegliedern, die 5 Dollar subskribieren, dieselbe Unabhängigkeit beweisen sollte wie gegenüber armen Schülern, die nur 10 Cent bezahlen. Die englische (und zum großen Teil auch amerikanische) Praxis, die Gemeinden ihre Pfarrer selbst besolden zu lassen, ist deshalb von höchst zweifelhaftem Werte.“ — Man könnte gegen die Besoldung durch die Gemeinde auch noch geltend machen, daß sie eine große Ungleichheit in die Gehaltsverhältnisse bringt und sowohl Unzufriedenheit wie Strebertum begünstigt.

Daß Einnahmen, welche nicht das Ergebnis der individuellen Freiwilligkeit oder der Selbstbesteuerung der Eingeborenen, sondern Erträge aus Landbesitz oder aus industriellen Unter-

1) Verh. der 10. Kont. Miss. Konf. 117.

nehmungen sind, am natürlichsten in eine kirchliche Zentralkasse fließen, ist selbstverständlich. Notwendige Zuschüsse der Missionsorgane können natürlich auch je nach dem Bedürfnis den Einzelgemeinden gemacht werden.

Siebenundvierzigstes Kapitel. Die Organisation der Gemeinde ¹⁾.

Da der göttliche Heilsplan nicht bloß auf die Errettung und Verherrlichung einzelner Individuen, sondern auf die Samm-

1) Die Literatur ist hier auffallend dürftig. Arbeiten, welche den Gegenstand dieses Kapitels im Zusammenhange behandeln, existieren in der ganzen Missionsliteratur nicht. Die Protokolle der großen Missionskonferenzen streifen ihn je und je und behandeln wohl mehr oder weniger eingehend einzelne einschlagende Fragen, z. B. die Tauf-, die Ehe-, die Zucht-, die Verfassungsordnung, aber die gemeindliche Gesamtorganisation als ein Ganzes enthält kein einziges Konferenzprogramm. Allerdings besitzen die meisten Missionsgesellschaften als Manuskript gedruckte Gemeindeordnungen und diese haben natürlich großen Quellenwert. Aber soweit mir diese Quellen zugänglich gewesen, gewähren nur wenige unter ihnen, am umfassendsten „die (revidierte) Ordnung für die evangelischen Gemeinden der Baseler Mission in Ostindien von 1900“, die aber in der Reglementierung wieder zu weit geht, eine bedeutende Ausbeute. Viele bewegen sich in erbaulichen Expektorationen oder kommen über Allgemeinheiten nicht hinaus oder übertragen nur ihre heimatkirchlichen Institutionen auf die Missionsgemeinden oder verlieren sich in Kleinlichkeiten. Jedenfalls ist hier noch eine große Lücke auszufüllen. — Das speziell für die Arbeit im südlichen China in mancher Beziehung lehrreiche Buch von Gibson, *Mission problems and methods in South China*, lectures on evangelistic theology (Edinburg 1901) enthält allerdings zwei ausführliche Kapitel über the planting und the organisation of the church; aber sie ergeben sich in ziemlicher Breite teils nur über die zum Zwecke der Gewinnung gläubiger Individuen zu betreibende evangelistische Tätigkeit, teils über die Taufpraxis, die geistliche Förderung der Getauften, die Heranziehung derselben zum Selbstunterhalt, die Einstellung eingeborener Gehilfen und den Vorzug der presbyterianischen Verfassung. Eine Ausbeute für

lung und Organisation einer gliedlichen Körperschaft, eines Gemeinschaftsgebildes, angelegt ist, welches die gläubig Gewordenen zusammenschließt, und da die Mission das Werkzeug in der Hand Gottes ist, diesen Heilsplan über die ganze Erde hin zur tatsächlichen Ausführung zu bringen, so muß sie ihren individualistischen Betrieb aufs engste mit dem sozialistischen verbinden, d. h. sie muß zur Begründerin und Gestalterin desjenigen Gemeinschaftsverbandes werden, welcher dem Christentum eigentümlich ist. Dieser dem Christentum eigentümliche, über allen sonstigen natürlich-sittlichen Verbänden stehende und ihm seinen Bestand sichernde Gemeinschaftsverband ist die Ekklesia (Kap. 12, III; Kap. 13). Mit ihr haben wir es jetzt zu tun und zwar mit ihrer praktischen Verwirklichung; mit der empirischen Kirche, wie sie als werdende in die Erscheinung tritt und sich gestaltet.

Nun ist die Ekklesia, deren Bau mit dem Sendungsbefehle unlöslich verbunden ist, allerdings die Universalgemeinde, welche alle Gläubigen zu Einer Hausgenossenschaft Gottes, zu Einem Leibe vereinigt, aber dieser ideale Gesamtorganismus hat zu seiner Voraussetzung lokal begrenzte Gemeinden; mit ihrer Etablierung setzt der missionarische Kirchengründungsprozeß ein. Aus den Einzelgemeinden wird die Gesamtkirche, nicht umgekehrt. Ist dieses Werden ein gesundes, so verläuft es in drei Stadien: in der Gewinnung gläubiger Individuen, in der Sammlung dieser Individuen zu lokalen Gemeinden, und im Zusammenschluß dieser Lokalgemeinden zu einem gemeinsamen Verbands. Erst diesen und zwar diesen geordneten Gemeindeverband nennen wir Kirche. Er ist die Krönung der missionarischen

unsere Untersuchung gewähren sie nicht. — Die allgemeine Theoretisierung der der christlichen Kirche eigentümlichen Tätigkeiten und Ordnungen, ihre theologisch-wissenschaftliche Begründung wie Darstellung, gehört in die praktische Theologie und kann hier nur so weit in die Verhandlung einbezogen werden, als der spezifisch missionarische Kirchendienst es unumgänglich nötig macht. Im ganzen ist sie für die Missionslehre Voraussetzung. Unter den vorhandenen praktischen Theologien ist das „Lehrbuch“ von A. H. S. (2. Aufl. Leipzig 1898) für den Missions-theoretiker wegen seiner ausgebreiteten geschichtlichen Exkurse und zahlreichen Literaturangaben das brauchbarste.

Arbeit, nicht ihre Grundlegung. Aber da die Lokalgemeinde eigenschaftlich nicht anders geartet ist wie die als Kirche bezeichnete Universalgemeinde, weshalb sie auch im Neuen Testament wie diese den Namen Ekklesia trägt, so ist die auf die Begründung und organisatorische Ausgestaltung derselben gerichtete missionarische Arbeit bereits Kirchenkonstituierung. Als Gemeindeglieder werden die Heidenchristen zu Kirchengliedern erzogen, und als Gemeindeordnungen müssen solche Einrichtungen getroffen werden, die allgemeine Kirchenordnungen zu werden geeignet sind. So wenig als mit dem individualistischen Missionsbetriebe ist mit dem gemeindlichen Independentismus die Missionsaufgabe erschöpft; aber ebenso naturgemäß als der Weg zur Volkschristianisierung durch Einzelbefehrung geht, geht er auch zum Kirchenganzen durch die Einzelgemeinde. Wenn wir uns also zunächst mit der Sammlung und Organisation der Einzelgemeinde beschäftigen, so haben wir es mit einer Aufgabe zu tun, die zugleich für den inneren Ausbau der Missionskirche als Ganzes von der größten Tragweite ist.

Nach ihrem allgemeinsten Begriffe ist die christliche Gemeinde eine Gemeinschaft von Christen, die reguliert wird durch solche christliche Ordnungen, welche in der Beschaffenheit und dem Bedürfnis der christlichen communio begründet sind. Wir haben demnach zu fragen: 1) welche Personen bilden die christliche Gemeinde, und 2) welche Ordnungen sind für sie notwendig?

1) So unerläßlich für jede, also auch für die christliche Gemeinschaft bestimmte Ordnungen sind, die ihr den Charakter eines ihrer Wesensart entsprechend organisierten Gemeinwesens geben, so sind doch in erster Linie lebendige Menschen erforderlich, welche sich zu einer Gemeinschaft zusammenschließen. Der Gründung einer christlichen Gemeinde muß selbstverständlich eine evangelistische Tätigkeit vorhergehen; aber auch wenn dieselbe schon einigermaßen geordnet ist und an einem bestimmten Orte, selbst in einem gottesdienstlichen Lokale und zu einer bestimmten Zeit, speziell am Sonntage, regelmäßige Wortverkündigung und auch bereits Lehrunterweisung stattfindet, so konstituiert diese

Einrichtung noch keine Gemeinde. Erst dann kann die Mission in das Stadium der Gemeindefonstituierung und Gemeindeorganisation eintreten, wenn sie aus den Nichtchristen, an welche sie ihre Heilsbotschaft gerichtet, solche Leute gewonnen hat, die die Berufung zur Teilnahme an dem Heil Gottes angenommen haben, die an Jesum Christum als ihren Heiland und Herrn gläubig geworden sind, die die Scheidung von ihrem bisherigen Religionsverbände vollzogen und die das alles auch öffentlich kenntlich gemacht haben. Und weil das geschieht in der mit dem Bekenntnis des christlichen Glaubens verbundenen Taufe, so ist die Taufe konstitutiv für die werdende Gemeinde. Findet eine im evangelischen Geiste geübte Taufpraxis statt, so müssen die Getauften als „Jünger“, als „Gläubige an den Herrn Jesum“, als „berufene Heilige“ betrachtet werden, die, wenn auch keineswegs in vollkommener, doch in elementarer Weise besitzen, was den Menschen zum Christen macht und was die christliche Gemeinschaft, die sie untereinander haben sollen, begründet.

Wenn wir also fragen: welche Menschen bilden die Gemeinde?, so muß die Antwort lauten: die Getauften. Nicht oder doch noch nicht als Glieder derselben sind demnach zu betrachten bloß christlich angeregte Heiden, die der Predigt zuhören, die Bibel lesen und vielleicht von allerlei heidnischem Brauch und Wandel sich bereits loszusagen begonnen haben. Man kann solche Leute als Vorhofschristen betrachten und muß sie in spezielle missionarische Pflege nehmen, aber eine christliche Gemeinde kann man nicht mit ihnen konstituieren. Selbst die Katechumenen gehören noch nicht zur christlichen Gemeinde; sie sind Gäste, aber noch nicht Hausgenossen, die Gemeinde rekrutiert sich aus ihnen, aber Glieder derselben werden sie erst durch die Taufe.

Abgesehen von dem die Sakramente gering wertenden Flügel der freikirchlichen Missionsorgane wird kaum auf Widerspruch zu rechnen sein, wenn wir demnach den Satz aufstellen: Anspruch auf den Christennamen und damit Anrecht auf die Gemeindezugehörigkeit oder Kirchengliedschaft hat nur, wer durch

die Taufe nicht bloß seine Ausscheidung aus dem heidnischen Verbanke, sondern seinen Übertritt zum Christentum öffentlich und tatsächlich vollzogen hat, dem die Theilnahme an den christlichen Heilsgütern sakramentlich versiegelt und die Zugehörigkeit zur allgemeinen Christenheit sozusagen bezeugt ist. Auch in den apostolischen Gemeinden hatten Nichtgetaufte keinen Platz; und es ist nicht ersichtlich, wie der Missionar der Gegenwart ein anderes sicheres und vor den Menschen den Christenstand markierendes Kennzeichen haben will als die im Sendungsauftrage selbst verordnete Taufe.

Nun bildet die Mission ihre Gemeinden vornehmlich aus solchen gewesenem Heiden, die als Erwachsene getauft werden. Sie tauft ja auch Kinder christlich gewordener Eltern und auch diese Kinder gehören zur Gemeinde, nur sind sie zunächst unmündige Glieder derselben. Doch ist es schon von großer Wichtigkeit, daß sie als Gemeindeglieder gewertet werden. Diese Wertung legt nicht bloß den Eltern, sondern auch der Gemeinde als solcher die Verpflichtung zur Fürsorge für ihre christliche Erziehung auf, eine Verpflichtung, aus der sich sofort das Bedürfnis nach einer gemeindlichen Ordnung bezüglich der Kindertaufe, des Kinderunterrichts, der Zulassung der gereiften Kinder zum Abendmahl und damit ihrer Aufnahme in die Zahl der mündigen Gemeindeglieder und ihrer Theilnahme an den vollen Rechten derselben ergibt. Hier stehen wir vor einer Analogie mit den heimatkirchlichen Verhältnissen, unter denen — von den Baptisten abgesehen — die Taufe fast nur in der Form der Kindertaufe vollzogen und daher die Frage nach der wahrheitsgemähesten Form der kirchlichen Mündigkeitserklärung von der einschneidendsten Bedeutung wird, eine Frage, die augenblicklich speziell in den deutschen Landeskirchen eine brennende geworden ist. Wir werden ja auch für die Missionskirchen dieser Frage näher treten müssen; aber zunächst haben wir es nicht mit den als Kinder, sondern mit den als Erwachsene Getauften zu tun, und da ist die Frage, die wir zu erledigen haben, die: gebührt allen als Erwachsene Getauften das volle Recht der Kirchengliedschaft oder ist in den Missions-

gemeinden aus den als Erwachsene Getauften eine besondere Abendmahlsgemeinde zu bilden?

In den meisten Missionsgemeinden — und nicht bloß da, wo eine Geringswertung der Taufe vorliegt — ist eine Klassifizierung auch der als Erwachsene Getauften in zwei Ordnungen üblich: in solche, welche Kommunikanten, d. h. Abendmahlsberechtigte, und in solche, welche Nichtkommunikanten sind. Nicht überall spricht man denen, welche die Berechtigung zur Teilnahme am Abendmahl noch nicht besitzen, ganz und gar die Kirchengliedschaft ab, aber als vollbürtige Kirchenglieder werden doch nur die Kommunikanten anerkannt, und namentlich von den freikirchlichen englischen und amerikanischen Missionsorganen ausdrücklich als *members* bezeichnet und statistisch registriert, als ob die Nichtkommunikanten noch keine Kirchenglieder wären. Ist diese Klassifizierung gerechtfertigt? Wir antworten: nein.

Sie ist die Übertragung einer in den englischen und amerikanischen Freikirchen herrschenden Observanz auf das Missionsgebiet, nämlich daß bei den als Kinder Getauften die aktuelle Kirchengliedschaft nicht abhängig gemacht werde von einer an ein gewisses Alter gebundenen, nur den Schein eines überzeugungsvollen Freiwilligkeitsaktes tragenden gewohnheitsmäßigen Handlung (Konfirmation), die wie die Kindertaufe die betreffenden nur leidentlich an sich vollziehen lassen. Es wird daher in diesen Kirchen ein auf Grund freien Entschlusses gestellter Antrag der mündigen Getauften auf Aufnahme in die Abendmahlsgemeinde verlangt und von der Erteilung des Kommunionrechts die volle Kirchengliedschaft abhängig gemacht. So erwägenswert nun auch diese Observanz ist, wenn es sich daheim um eine Konfirmationsreform und noch mehr, wie wir später sehen werden, wenn es sich in den Missionsgemeinden um die Erteilung des Kommunionrechts an die als Kinder in ihnen Getauften handelt, so verkennt doch ihre Übertragung auf die als Erwachsene in den Missionsgemeinden Getauften, daß sie nicht wie Kinder behandelt werden dürfen, als hätten sie die Taufe in einem Zustande der Unbewußtheit emp-

fangen und als müßten sie erst nach dem Empfange derselben freiwillig und vollbewußt die Aufnahme in die volle Kirchengliedschaft beantragen. Sie haben ja mit dem bei ihrer Taufe abgelegten christlichen Bekenntnis und Gelübde den von den getauften Kindern später verlangten Freiwilligkeitsakt bereits vollzogen und durch ihre Zulassung zur Taufe das Zeugnis der Reife für die Aufnahme in die christliche Kirche erhalten.

Auch wenn die Klassifizierung dadurch begründet wird, daß selbst die als Erwachsene Getauften wegen mangelnder religiöser oder sittlicher Qualifikation keineswegs sofort für die Teilnahme am Abendmahl und damit für den Vollbesitz der kirchlichen Gemeinderechte gereift seien, ist sie zu beanstanden. Und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil dann Menschen getauft worden sind, die für die Taufe noch nicht reif waren und dann die Taufpraxis einer Revision unterzogen werden muß. 2) Weil es eine Geringschätzung des Sakramentes der Taufe ist, wenn die für ihren Empfang für reif erklärten Erwachsenen als unreif für die Teilnahme am Abendmahl erklärt werden. 3) Weil Schrift und Geschichte keine Berechtigung geben, bei den Erwachsenen den Empfang beider Sakramente voneinander zu trennen. In der apostolischen Zeit waren alle erwachsenen Taufempfänger auch Kommunikanten und in der altkirchlichen Praxis desgleichen. Auch in den heimatlichen Kirchen sind alle als Erwachsene Getauften abendmahlsberechtigt. 4) Weil es nicht einzusehen ist, daß an die Qualifikation zur Teilnahme am Abendmahl höhere Anforderungen gestellt werden müssen, als an die zum Empfang der Taufe. Wenn die Frage zur Diskussion steht: der Empfang welches Sakraments stellt an den erwachsenen Empfänger höhere Anforderungen, der der Taufe oder der des Abendmahls, so kann für die missionarische Praxis die Antwort nur lauten: der der Taufe. Hat der Taufling den Mut, auf jede Gefahr und jeden Verlust hin, frei öffentlich von seinem heidnischen Glauben und Wandel sich loszusagen, seinen christlichen Glauben zu bekennen und einen christlichen Wandel zu geloben, so kann er auch Kommunikant

sein. Das Abendmahl stellt an seinen Empfänger keine höheren Anforderungen als die Taufe; beide verlangen Buße und Glauben, und beide verleihen dieselben Gnaden: Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit. Ja, es ist leichter, das Abendmahl zu empfangen als die Taufe, weil die große Entscheidung für den Übertritt zum Christentum bereits hinter dem Kommunikanten liegt und weil er in den Mitkommunikanten Brüder hat, deren Gemeinschaft ihn hebt und trägt. Auch ein höheres Maß christlichen Wissens verlangt das Abendmahl nicht als die Taufe, wenn man den jungen Heidenchristen nur nicht statt der Katechismus-Elementaria dogmatische Spitzfindigkeiten zumutet¹⁾. Mysterium ist hier wie dort und der Glaube, den es fordert, ist kein wesentlich anderer beim Abendmahl als bei der Taufe. Es ist der allgemeine Christenglaube, wie er im zweiten Hauptstück des Katechismus seinen Ausdruck findet, und in seiner elementaren Gestalt muß dieser Glaube bei jedem erwachsenen

1) Wenn in der Leipziger Katechumenenordnung vom Täufling „lediglich ein Verständnis dessen, was die Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes bedeutet“, verlangt wird, so verstehe ich nicht, wie dann für ihn ein Verständnis dessen als zu hoch erfunden wird, was die Worte: „für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden“ bedeuten. Ich achte das letztere für leichter, jedenfalls nicht schwerer als das erstere. — Und wenn es in der Berliner Missionsordnung heißt: „Im Taufunterricht sind sie (die Katechumenen) so weit zu fördern, daß sie erkennen, sie haben mit ihren Sünden Gottes Zorn und Strafe verdient, daß sie glauben, Jesus Christus, Gottes Sohn, habe durch sein heiliges Sterben das durch seine Auferweckung als vollgiltig erwiesene Opfer für ihre Sünden gebracht, und daß sie den redlichen Willen haben als Glieder am Leibe Christi ihrem Sündenleben zu entsagen und in Kraft des heiligen Geistes einen Gott wohlgefälligen Wandel zu führen“ — so ist es unerfindlich, wie erwachsenen Getauften, welche diese Erkenntnis besitzen und diesen Willen haben, die Berechtigung zum Abendmahl abgesprochen werden kann. Verständigerweise kann man doch auch von den Kommunikanten nicht mehr verlangen. Hier bleibt nur ein Entweder-Oder. Entweder wird den an die Täuflinge gestellten Forderungen in Wirklichkeit nicht genügt oder man handelt inkonsequent, wenn man bei ihrer Verwirklichung den Getauften die Abendmahlsberechtigung versagt. Es gibt allerdings noch ein Drittes: daß eine dogmatische Überschätzung des Abendmahls vorliegt.

Getauften vorausgesetzt werden. Endlich 5) weil durch den Ausschluß eines — oft recht beträchtlichen — Prozentsatzes der als Erwachsene Getauften vom Abendmahl eine Teilung der Gemeinde in Glieder erster und zweiter Klasse vorgenommen wird, die für die letzteren eine Degradierung bedeutet und fast der Stellung unter Kirchenzucht gleich kommt. Man rechtfertigt diese Klassifizierung besonders dadurch, daß die Berechtigung zur Teilnahme am Abendmahl von sittlicher Bewährung abhängig gemacht werden müsse. So wird beispielsweise seitens der Leipziger Mission bestimmt: „Neugetauften, welche längere Zeit ihren Glauben durch einen gottesfürchtigen Wandel zieren, sind (durch einen besonderen Unterricht) auf den Empfang des heiligen Abendmahles vorzubereiten.“ Nun kann ja darüber keine Meinungsverschiedenheit sein, daß aller Fleiß anzuwenden ist, um solche Nachfolger Jesu in den Missionsgemeinden zu erziehen, die ihn durch einen Wandel in seinen Geboten ehren, und in dieser Missionslehre ist das wieder und wieder mit dem nachdrücklichsten Ernst betont worden; aber es wird weder durch die Ausdehnung der Abendmahlsberechtigung auf alle erwachsenen Getauften verursacht, noch durch die Beschränkung dieses Rechts auf eine besondere Abendmahlsgemeinde verhindert 1), daß auch in den Missionsgemeinden mehr oder weniger viel Unkraut zwischen dem Weizen wächst. Wir haben Kirchenzuchtfälle genug und selbst Ausschließungen auch in den Abendmahlsgemeinden, und es ist sehr die Frage, ob das ein geeignetes Erziehungsmittel der als Erwachsene Getauften zu einem christlichen Wandel ist, wenn man sie grundsätzlich und vielleicht für lange Zeit von dem Rechte der Teilnahme am Abendmahl ausschließt. Denn einmal liegt darin eine Degradierung zu Christen zweiter Klasse, die mehr Entmutigung als Anspornung bewirkt. Und dann beraubt man sie eines Gnadenmittels, das durch die

1) Ein eklatantes Beispiel dafür ist die niederschlagende Tatsache, daß unter den Kommunikanten oder members der Londoner Missionsgemeinden in Madagaskar in der Zeit der Sichtung 1895 ff. ein großer Abfall stattfand; ihre Zahl ging von rund 66 000 auf 20 000 zurück. Warner, Abriß. 7. Aufl. 247.

geistliche Speise, die es darreicht, und schon durch die Selbstprüfung und Seelsorge, die als Vorbereitung mit ihm verbunden ist, auf das christliche Leben erzieherisch einwirkt. Sind viele der Getauften auch noch Anfänger im Glauben und noch mehr in der Nachfolge Jesu, so sind sie doch nicht wie unbußfertige Sünder zu behandeln, welche der Kirchenzucht verfallen. Auch verdient man sich doch nicht die Teilnahme am Abendmahl durch einen fortgeschrittenen Heiligungsstand, sondern „der ist würdig und wohlgeschickt, der den Glauben hat an diese Worte: für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden“. Und diesen Glauben müssen wir bei den Erwachsenen annehmen dürfen, die eben für würdig gehalten worden sind, das Sakrament der Taufe zu empfangen.

Die ideale Gemeinde der vere credentes läßt sich aus der empirischen Gemeinde der Getauften nicht aussondern, auch nicht durch die Bildung einer besonderen Abendmahlsgemeinde; sie ist in ihr, in den heutigen Missionsgemeinden gerade so, wie es zu allen Zeiten und an allen Orten gewesen ist. Und da auch in schwachen Gefäßen bei aller seiner Elementarität oft ein starker Glaube wohnt, wie es beispielsweise die Kananäerin beweist, so können auch aus Anfängerchristen bestehende Missionsgemeinden communiones vere credentium bilden. Kurz, die Regel wird sein müssen, die als Erwachsene Getauften auch für kommunionberechtigt zu erklären ¹⁾. Die Beanstandung dieser Erklärung muß durch besondere Verhältnisse motivierte Ausnahmen bleiben. Solche Ausnahmen können eintreten teils bei der Taufe halberwachsener Knaben und Mädchen, teils bei großen christlichen Bewegungen, in denen Massentaufen nicht zu vermeiden sind.

1) Damit ist nicht gefordert, daß Taufe und Erstkommunion durchaus auf einen Tag fallen müssen, nur soll der zwischen beiden liegende Zeitraum nicht zu lange, etwa auf Monate oder gar auf Jahre, ausgedehnt werden. Die Belehrung sowohl über die Bedeutung des Abendmahles wie über die Vorbereitung auf dasselbe kann sehr wohl in den Katechumenenunterricht eingeschlossen werden; zieht man es aber vor, sie erst nach dem Vollzug der Taufe zu erteilen, so reichen wenige Stunden für sie hin.

Wohl zu unterscheiden von der Teilung der erwachsenen Gemeindeglieder in Kommunikanten und Nichtkommunikanten sind solche Gliederungen der Gemeinde, welche sowohl auf Grund des Alters und Geschlechtes, wie der verschieden abgestuften christlichen Erkenntnis, Erfahrung, Bewährung und Begabung, teils aus seelsorgerlicher Pädagogik, teils im Interesse der Erbauung der Gemeinde vorgenommen werden. Gliederungen, wie sie z. B. in den Klassen der Methodisten oder in den mancherlei brüderkirchlichen und pietistischen Gemeinschaftskreisen sich finden und deren Einrichtung und Pflege alle Empfehlung verdient, ohne daß die heimatischen Formen geradezu kopiert zu werden brauchen. Wogegen wir protestieren, das ist, daß für die als Erwachsene Getauften zwei Initiationsakte, zwei Katechumenate, zwei Prüfungen legalisiert werden, ehe sie mit der Berechtigung zur Teilnahme am Abendmahle die volle Gemeindemitgliedschaft erlangen.

2) Was die Getauften zu einer christlichen Gemeinde zusammenschließt, das ist der gleiche Glaube, den sie bekannt, und der gleiche Wandel, zu dem sie sich verpflichtet haben. Die Aufgabe ist nun, den gemeinsamen religiösen Besitz und die gemeinsame sittliche Norm so zur Grundlage und zum Regulator des gemeindlichen Lebens zu machen, daß es sich in der Wirklichkeit zu einer christlichen *communio* ausgestaltet. Dazu bedarf es bestimmter Ordnungsseinrichtungen.

Freilich nicht lediglich durch Gemeindeordnungen läßt sich das christliche Leben ausbauen. Die großen sozialen Tugenden, welche der christlichen Gemeinschaft das Gepräge einer Familie Gottes geben: die herzliche Bruderliebe, die friedfertige Eintracht, der demütige Dienersinn, die gegenseitige Hilfsbereithheit, der selbstlose Gemeinnsinn — lassen sich nicht in Ordnungsstatute paragraphieren. Sie müssen von Anfang an im Zusammenhange mit der Pflege des geistlichen Lebens überhaupt Gegenstand der andauernden Paränese in Predigt, Lehrunterweisung und Seelsorge sein, wie das von Paulus in vorbildlicher Weise mit so beharrlichem Fleiße und zwar in wurzelhafter Folgerung aus dem Grundbestande des christlichen Glaubens geschehen ist. Dazu sind die Getauften von Anfang an, wenn sie noch aus kleinen Kreisen bestehen, in eine innige persönliche

Verbindung miteinander einzugewöhnen und ist, wie in der apostolischen Zeit, der gegenseitige Gebrauch des Brudernamens unter ihnen einzuführen ¹⁾.

Mit dieser Seite des christlichen Gemeinschaftslebens, welche fast ausschließlich in das Gebiet der Ermahnung gehört, haben wir uns aber dieses Ortes nicht weiter zu befassen. Auch das allgemeine sittliche Verhalten der Christen, soweit es sowohl für das individuelle wie für das Familien- und das sonstige Verkehrsleben durch die christliche Ethik normiert wird und also in den ordinären christlichen Pflichtenkreis fällt, muß aus dem von der Gemeindeorganisation handelnden Kapitel ausgeschlossen bleiben. Es hat seinen Platz in der Lehre vom christlichen Leben, die in Predigt und Unterricht der Gemeinde zu popularisieren ist. Soweit es hier berücksichtigt werden muß, findet es seine Stelle in der Ehe- und Kirchenzuchtordnung ²⁾.

Bei der Gemeindeorganisation handelt es sich um die Ordnungsgestaltung derjenigen Seiten des Gemeindelebens, welche von institutioneller Bedeutung für die christliche Ekklēsia

1) Wie sehr beispielsweise unter den Römern sich der Gebrauch des Brudernamens (neben dem christlichen Gruß) „als ein schönes Zeichen und Mittel der christlichen Gemeinschaft bewährt hat“, bezeugt Sellinhaus. A. M. 3. 1874, 173.

2) Die Baseler Gemeindeordnung enthält allerdings in ihrem zweiten Teile, der die nicht ganz zutreffende Überschrift trägt: „Von der in der Gemeinde zu beobachtenden Sitte“, eine Fülle paragraphierter Bestimmungen über das sittliche Verhalten der Gemeindeglieder. So normiert sie in § 44—49 die Stellung des einzelnen Christen gegenüber der Gesamtgemeinde und deren Gliedern wie gegenüber anderen christlichen Konfessionen und den Nichtchristen; in § 107 bis 127 die Pflichten der Ehegatten gegeneinander, die Einrichtung des Hausgottesdienstes, die Übung der Kinderzucht, das Verhalten der Wittwen, die Behandlung der Diensthofen und der Kranken; in § 128—147 das persönliche Verhalten im äußeren Leben (Ehrbarkeit, Sittsamkeit, Tracht, Schmuck, Mäßigkeit, Wohnungseinrichtung), das berufliche Leben, die Haushaltung über die zeitlichen Güter, das Verhalten gegen den Nächsten, gegen die Regierung und die Beamten. Ich habe mich aber nicht entschließen können, diese inhaltlich meist recht brauchbaren, nur je und je in zu kleinliche Reglementierung geratenen detaillierten Bestimmungen etwa unter dem Titel einer christlichen Lebensordnung in dieses Kapitel aufzunehmen.

sind, um Einrichtungen, die integrierend für sie als Haushalterin der Gnade Gottes, Verwalterin der Heilsgüter, Erzieherin ihrer Glieder und Vermittlerin des ihr anvertrauten Reichthums Christi auch an die Nichtchristen sind, kurz, soweit sie — nicht bloß Gemeinschaft der Gläubigen, sondern auch — Heilsanstalt ist und eine geregelte Dienstverwaltung mit organisierten Ämtern und bestimmten Ordnungen braucht.

Diese zur Erbauung der Gemeinde unentbehrliche Ordnungseinrichtung kann nicht dem subjektiven Ermessen der Gemeindeglieder überlassen bleiben, das hieße, sie dem Zufall und einer zweifelhaften Verbürgung ihrer Gediegenheit überantworten; es muß durchaus von sachverständiger und autoritätvoller Seite eine solche Fürsorge für sie getroffen werden, die sowohl ihre zweckentsprechende Veranstaltung wie ihre regelmäßige Funktionierung gewährleistet. Auch dem einzelnen Missionar darf sie nicht anheimgegeben werden, obgleich in den Missionsanfängen seiner Individualität immer ein breiter Spielraum wird eingeräumt werden müssen. Abgesehen davon, daß nicht jeder Missionar mit der nötigen Sachkenntnis und Organisationsgabe ausgerüstet ist, so würde eine schrankenlose Subjektivität gerade auf dem kirchlichen Ordnungsgebiete eine so bunte Mannigfaltigkeit schaffen, daß die Ordnung zur verwirrenden Unordnung würde. Es darf nicht in einer Gemeinde diese, in einer anderen eine abweichende Ordnung geben; Einheitlichkeit in den Grundzügen ist notwendig, wenn nicht der gemeindliche Independentismus, der für die Heidenchristenheit noch verhängnisvoller ist als für die alte Christenheit, kirchenzerstörend wirken soll.

Freilich bei aller Unentbehrlichkeit sowohl der Ordnungssicherung wie der Ordnungseinheitlichkeit darf nie vergessen werden, daß der Geist es ist, der lebendig macht. Auch die besten Kirchenordnungen garantieren nicht einen befriedigenden Zustand des religiösen und sittlichen Gemeindelebens. Auch davor ist zu warnen, daß man in den Ordnungseinrichtungen, besonders in den patriarchalischen Missionsanfängen nicht zu viel tut und nicht durch sofortige gesetzliche Festlegungen die gesunde Entwicklung hemmt. Missionarische Weis-

heit muß vieles erst Bedürfnis, Gewöhnung und Sitte werden lassen, ehe sie reglementiert. Endlich muß im Auge behalten werden, daß allerdings die Ordnung selbst, aber nicht immer eine bestimmte Ordnungsform zum Wesensbestande der Ecclesia gehört und darum nur jene, nicht auch diese iuris divini ist (1 Kor. 14, 33. Eph. 4, 11 ff.). Es sind Menschen, die die Ordnungen machen, und im Wechsel der Zeiten und der Verhältnisse werden sie revisionsbedürftig. Sonderlich wo es sich noch um die werdende Kirche handelt, wird man oft Übergangsbestimmungen treffen müssen, die später teils zu abrogieren, teils zu ergänzen, teils zu detaillieren sind. Darum sollen die heimatischen Missionsleitungen sich hüten, am grünen Tisch Gemeindeordnungen zu konstruieren; diese Ordnungen müssen aus der missionarischen Erfahrung herauswachsen und darum in Gemeinschaft mit praktischen Missionaren und gereiften eingeborenen Christen entstehen.

Wie die Sammlung der Gemeinde geschieht durch das Mittel der Wortverkündigung, so konzentriert sich auch ihre Erbauung um die Wortverkündigung, ja dieselbe gehört so sehr zu ihrem Wesensbestande, daß die congregatio sanctorum oder credentium erst dann zur christlichen Gemeinde (Ecclesia) wird, wenn das Evangelium in ihr in der rechten Weise verkündigt wird. Wie diese Evangeliumsverkündigung die Gemeinde zusammengeführt hat, so hält sie sie auch zusammen, fördert sie in der Erkenntnis des Glaubens wie in der Betätigung desselben und gibt ihr die Antriebe zu der vielfältigen Arbeit für den Ausbau des Reiches Gottes in ihr und für die Ausbreitung desselben über sie hinaus. Darum ist das erste und im Grunde das Haupterfordernis für die Organisation der Gemeinde die geordnete Evangeliumsverkündigung. Angegeschlossen an dieselbe ist die stiftungsgemäße Verwaltung der Sakramente. Auch sie ist so integrierend für den Wesensbestand der christlichen Kirche, daß das recte administrare sacramenta in ihre Begriffsbestimmung gehört. Beide Sakramente vermitteln nicht bloß göttliche Gnadengaben für die Individuen, sondern sie stehen in der direktesten Beziehung zu dem kirchlichen Gemeinschaftsleben: die Taufe als die Einfügung in dasselbe, das Abendmahl als seine Höhe.

Ist die Taufe konstitutiv für das Werden der Kirche, so ist das Abendmahl die idealste Darstellung der *communio* der Getauften, sowohl der mit dem in den Kreuzestod für sie dahingegebenen Christus wie mit den durch diesen Tod Gotte versöhnten und dadurch untereinander verbrüdereten Gläubigen, so daß es geradezu als *Kommunion* bezeichnet werden kann.

Im Wort und in den Sakramenten besitzt die Gemeinde die Gnadenmittel, die ihren Bestand, ihren Zusammenhalt, ihre Speise, ihr Leben bedingen und verbürgen; darum ist das die erste und unerläßlichste Aufgabe der organisatorischen Fürsorge, daß diese Gnadenmittel durch einen geordneten Dienst zur Erbauung der Gemeinde ständig und richtig verwaltet werden. Damit wird eine Veranstaltung erfordert, welche sowohl den Gottesdienst, den sonntäglichen wie den festtäglichen und die Nebengottesdienste, als auch die Sakramentsfeier nach allen Seiten hin reguliert, also eine Gottesdienst- oder Kultusordnung, eine Taufordnung mit allem, was sie voraussetzt und was aus ihr folgt (Katechumenen-, Schul- und Konfirmationsordnung) und eine Abendmahlordnung.

Mit diesen für das religiöse Leben der christlichen Gemeinde fundamentalen Ordnungen ist aber das kirchliche Gemeindeleben noch nicht voll organisiert. Dieses Leben hat auch eine Naturseite, deren Einbeziehung in die Ordnungsgestaltung der *Ekklesia* gleichfalls durch ihr Erbauungsbedürfnis geboten ist. Es basiert auf natürlich-menschlichen Gemeinschaftsverbänden und auf Sitten, die christianisiert und durch Gottes Wort und Gebet geheiligt werden müssen. Es bedarf ferner der Veranstaltung einer Wacht über die Gemeindeglieder, durch welche der dem christlichen Berufe unwürdige Wandel derselben unter Zucht gestellt wird, und überhaupt einer Aufsicht, Leitung und auch administrativen Verwaltung, deren geregelte und autoritative Ausübung durchaus die Bindung an ein kirchliches Gemeindeamt erheischt. Und dadurch sind wieder eine ganze Reihe von Ordnungen bedingt.

Unter den natürlich-menschlichen Gemeinschaftsverbänden ist es der fundamentalste von allen, die Ehe, der in die Ord-

nungsgestaltung nicht bloß der bürgerlichen, sondern auch der kirchlichen Gemeinde, und ganz speziell der Missionsgemeinde, einbezogen werden muß. Die Mission hat ja die Ehe nicht erst zu begründen; als eine Schöpfungseinrichtung findet sie sie in der ganzen nichtchristlichen Welt vor, aber sie findet sie in einem Zustande mehr oder weniger tiefer Degeneration, der aufs intimste mit heidnischen Verhältnissen und Sitten verflochten ist. Um sie aus dieser Verflechtung loszulösen und ihre christliche Neugestaltung zu gewährleisten, genügt aber nicht die bloße Belehrung und Ermahnung; man kann auch die Entscheidung über die vielen und zum Teil verwickelten Fragen, welche mit beidem verbunden sind, nicht dem Ermessen des einzelnen Heidenchristen, auch nicht dem des einzelnen Missionars überlassen; es ist durchaus eine einheitliche, allgemein verpflichtende Regulierung, also eine Eheordnung, nötig. Dieselbe hat es keineswegs nur mit der Legalisierung der Monogamie, auch nicht nur mit der kirchlichen Form der Eheschließung und mit der Frage der Ehescheidung, sondern mit noch einer ganzen Fülle sonstiger Bestimmungen zu tun bezüglich der Kinderverlobungen, des Weiberkaufs, der gemischten Ehen, der Wiederverheirathung u. s. w., lauter Dinge, die in der missionarischen Praxis um so mehr Not machen, je weniger Halt an einer maßgebenden Ordnung vorhanden ist.

Auch wo besondere Gemeinschaftsverbände, wie in Indien die Kaste, oder soziale Verhältnisse, wie noch in vielen Teilen Afrikas die Sklaverei, vorhanden sind, denen gegenüber die christliche Mission eine klare Stellung einnehmen muß, sind einheitliche Bestimmungen darüber zu treffen, wie es in der Gemeinde mit ihnen gehalten werden soll. — Dasselbe ist der Fall gegenüber solchen nationalen Gebräuchen wie z. B. der Beschneidung und dem Ahnendienst, die teils mit Versuchungen zur Unfittlichkeit, teils mit heidnischem Aberglauben zusammenhängen. Da wir aber bereits in einem besonderen Kapitel (34) diese schwierigen Fragen eingehend behandelt haben, so können wir uns dieses Ortes, unter Verweisung auf die Ergebnisse der dortigen Untersuchung, mit der Bemerkung begnügen, daß diese Bestimmungen gleichfalls in die kirchliche Gemeindeordnung einzugliedern sind..

Auch über die Stellung zu den sonstigen, teils religiös-indifferenten, teils mehr oder weniger sittlich anstößigen bürgerlichen Sitten ist bereits das Nötige bemerkt worden (Kap. 28 c und Kap. 33 am Schluß). Soweit es bezüglich derselben einer Regulierung in der kirchlichen Gemeindeordnung bedarf, ist vor der rigoristischen Kleinlichkeit zu warnen, die bis auf Kleidung, Schmuck, Genußmittel, Volksbelustigungen und dergleichen alles unter Gesetz stellen will. Die christliche Sittenbildung vollzieht sich viel weniger auf dem Wege reglementierender Verordnung als auf dem des freien Waltens des christlichen Gemeingeistes, der je länger je mehr auch die auf dem Naturboden des Volkslebens gewachsene Sitte veredelt. Dazu bieten eine ganze Reihe kirchlicher Handlungen von der Taufe bis zum Begräbnis und Feste die gegebenste Gelegenheit, durch Eingewöhnung in christlichen Brauch den neuen Sittenbildungsprozeß zu unterstützen.

Wie Taufe und Eheschließung so ist ferner auch die Bestattung der Toten kirchlich zu regulieren. Sie darf um so weniger der geordneten kirchlichen Feier entbehren, als sie Gelegenheit gibt, gegenüber dem heidnischen, mit Tod und Totenbestattung zusammenhängenden Aberglauben und Brauch dem christlichen Glauben und Brauch vor der Öffentlichkeit einen zeugniskräftigen und anschaulichen Ausdruck zu geben. Es ist also auch eine Begräbnisordnung notwendig.

Da es leider auch in den Missionsgemeinden unordentlich Wandelnde gibt, die die Tugenden des Lichts nicht verkündigen, der sie von der Finsternis zum Licht berufen hat, so ist eine kirchliche Zuchtordnung Bedürfnis. Diese Zuchtordnung hat Bestimmungen darüber zu treffen, welche Maßnahmen gegen solche unordentlich wandelnde Gemeindeglieder zu treffen sind, sowohl um ihnen wieder zurecht zu helfen wie um die christliche Ehre der Gemeinde zu wahren und gegebene Argernisse zu ahnden.

Um in geordneter Weise an ihrer Selbsterbauung die Gemeinde aktiv zu beteiligen, sind endlich Gemeindeorgane zu bestellen, denen in Gemeinschaft mit den berufenen Dienern am Wort Gemeindeleitung und Aufsicht übertragen wird. Über Wahl und Beschaffenheit dieser Organe wie über ihre Pflichten

und Rechte Bestimmungen zu treffen, ist Aufgabe einer Verfassungsordnung.

A. Die Gottesdienstordnung ¹⁾.

Es sind vier Fragen, mit denen wir uns bezüglich des gemeindlichen Gottesdienstes zu beschäftigen haben: a) wo findet er statt? b) wann findet er statt? c) durch wen wird er geleitet? d) wie wird er gestaltet? Die letzte ist natürlich die wichtigste.

a) Von Anfang an ist es der gemeinsame Gottesdienst, in dem die congregatio der Christen sowohl ihre sichtbare Darstellung wie ihre hauptsächlich geistliche Nahrung findet. Darum muß seine Veranstaltung sofort an die Gemeindefammlung sich anschließen; auch wenn die Zahl der Getauften noch eine geringe, ist doch sofort Fürsorge für ihre regelmäßige Zusammenkunft zum Zwecke der gemeinsamen Erbauung zu treffen. Nun kann ja freilich diese Zusammenkunft auch in den heutigen Missionsgemeinden, wie einst in den apostolischen, vorerst teils in Privathäusern der Christen (Akt. 12, 12. Röm. 16, 5. 23. 1 Kor. 16, 19. Kol. 4, 15), teils in gemieteten Lokalen (Akt. 19, 9) stattfinden, aber das wird doch nur vorübergehend sein; je mehr die Gemeinde wächst, desto größer wird das Bedürfnis, einen gesonderten gottesdienstlichen Raum, ein Kirchengebäude zu haben, das eine gesicherte, ruhige und würdige Stätte für die gemeinsame Erbauung gewährt. Anfänglich wird ja dieses gottesdienstliche Gebäude, zumal wo von Baukunst kaum eine Spur vorhanden ist, eine sehr primitive Gestalt tragen, und man muß zufrieden sein, wenn es notdürftig den Zweck eines Versammlungslokales erfüllt; allein auch das ist vorübergehend;

1) Für diese wie für die Tauf-, Abendmahls-, Trau- und Begräbnisordnung bilden die kirchlichen Agenden mit Einschluß des book of common prayer schätzenswerte Hilfsmittel. Eine handliche Zusammenstellung derselben giebt *B u ß m a n n*, Materialien für eine Agende zum Gebrauch in den deutsch-evangelischen Gemeinden des Auslandes (Berlin 1901). Diese Sammlung enthält die hauptsächlichsten deutschen, französischen, englischen, holländischen und norwegischen Formulare.

balb wird sich das weitere Bedürfnis einstellen, dem Gottes-
hause eine würdige Gestalt zu geben.

Über die Bauform läßt sich eine allgemein gültige Vorschrift natürlich nicht treffen; möglichst soll sie dem landesüblichen Baustile sich anpassen bezw. den klimatischen Verhältnissen Rechnung tragen und mit dem baukirchlichen decorum die größte Einfachheit verbinden. Das letztere aus zwei Gründen: 1) weil die Gemeinde die Kosten für Bau und Unterhaltung des Kirchengebäudes zu tragen hat und ihr so lange keine Lasten für kirchliche Luxusbauten aufgelegt werden dürfen, als ihre finanziellen Mittel solche Ausgaben ihr noch nicht gestatten, notabene auch weil die Missionskasse zu Luxusbauten kein Geld hat, und 2) weil die Mission wie überhaupt nicht mit äußerem Glanz, so auch nicht mit Prachtbauten imponieren, sondern auf die Erbauung der lebendigen Kirchen ihre Kraft, auch ihre finanzielle Kraft richten soll. Darum ist auch mit dem Kirchenschmuck Maß zu halten, zumal wenn dieser Schmuck eine Versuchung zu heidnischem Mißverständnis und Mißbrauch werden kann. Statuen soll man in einem heidenchristlichen Gotteshaus überhaupt nicht aufstellen, auch Bilder läßt man besser weg, jedenfalls sind solche auszuschließen, an welche sich leicht ein Bilderdienst hängt. Ob man einen Kreuzifixus aufstellen darf, darüber ist viel Streiten gewesen, und schon um des Friedens willen ist es geratener davon abzugehen, wie auch von der Aufstellung von Altarlichtern. Aus solchen zu den Abdiaphoris gehörenden kirchlichen Gebräuchen sollte man innerhalb der evangelischen Mission keine konfessionellen Schibolethe machen und lieber das alttestamentliche Bilderverbot da wörtlich nehmen, wo man es noch mit heidnischer Abgötterei zu tun hat. Die katholische Missionspraxis ist in der Mißachtung dieses Verbotes ein warnendes Exempel ¹⁾.

Bezüglich der Placierung in der Kirche ist zu bemerken, daß, wo die Sitte eine Trennung der Geschlechter gebietet, sie respektiert werden muß; daß man für die verschiedenen Kastenangehörigen weder ein Durcheinandersitzen gesetzlich erzwingen, noch einen Distanzraum oder gar eine Scheidewand zwischen ihnen dulden darf; und daß man für die nichtchristlichen Kirchenbesucher keine abgelegenen Plätze aussondern soll.

Bevor das Kirchengebäude dem gottesdienstlichen Gebrauche übergeben wird, findet eine Weihe desselben zu diesem Gebrauche statt, durch welche es in den pietätvollen Schutz der Gemeinde ge-

1) Warner, Protestantische Beleuchtung 380.

stellt und bei welcher der Segen Gottes zu allen Handlungen, die in ihm stattfinden, erfleht wird. Diese Weihe braucht durchaus nicht das Privilegium eines Kirchenoberen, etwa eines Bischofs, zu sein; das Natürlichste ist, daß der pastor loci sie vollzieht. Um dem heidnischen Mißverstände vorzubeugen, als ob dieses Haus eine Stätte sei, in welche der lebendige Gott als in seine Wohnung eingeschlossen sei, wie die Heiden die Tempel als die Wohnungen ihrer Götter betrachten, so ist bei der Weihe mit Nachdruck zu betonen, daß es ein Gotteshaus heißt, weil die Gottesdienste hier abgehalten werden, d. h. weil die versammelte Gemeinde hier Gottes Wort hören, gemeinsam Gott anrufen und loben und die Sakramente empfangen soll.

b) Wie für den gemeindlichen Gottesdienst ausgesonderte Orte ein Bedürfnis sind, so sind auch für ihn ausgesonderte Zeiten unentbehrlich. Nicht als ob diese Zeiten an sich heilig wären, sie sind es so wenig wie es die Orte an sich sind; was sie heilig macht, das ist hier wie dort Gottes Wort und Gebet, zu dem die Gläubigen als Gemeinde sich versammeln. Soll aber Ordnung in den Gottesdienst kommen, so müssen feste Termine da sein, an denen er stattfindet, Termine, welche die Glieder der Gemeinde für den Besuch des Gottesdienstes durch Entbindung von der täglichen Berufsarbeit freimachen. Ein solcher fester Termin ist der Sonntag, der als Ruhetag eine göttliche Schöpfungsordnung und als christlicher Feiertag von der apostolischen Zeit her (Akt. 20, 7. 1 Kor. 16, 2. Apok. 1, 10) durch die allgemeine christliche Sitte als christliche Kirchenordnung geheiligt ist. Er ist daher auch für die Missionsgemeinden die gegebene gottesdienstliche Hauptzeit und seine allgemeine Einführung in dieselben bedarf keiner weiteren Begründung.

Von einer solchen Einführung auf dem Wege staatlicher Gesetzgebung kann natürlich keine Rede sein; bei einer heidnischen Obrigkeit ist sie ohne weiteres ausgeschlossen, und auch von einer christlichen Kolonialregierung ist sie darum nicht zu erwarten, weil ihre religiöse Neutralität es ihr verbietet, eine christliche Institution zur allgemein gültigen bürgerlichen Ordnung zu machen. Höchstens könnte sie, wenn die Christen bereits einen bedeutenden Pro-

zentraf der Bevölkerung bilden, das tun, was in christlichen Ländern die Obrigkeiten auch tun: den Sonntag als wöchentlichen Ruhetag legalisieren und vielleicht den christlichen Gottesdienst unter gesetzlichen Schutz stellen; zu einem Tage allgemein verbindlicher religiöser Feier kann aber kein Staatsgesetz den Sonntag machen. Diese Feier muß in die Freiheit gestellt bleiben und in der christlichen Gemeinde kirchliche Sitte werden. Um das zu erreichen, ist der Sonntag sowohl als Tag der Ruhe wie als Tag der Feier allerdings kirchenordnungsmäßig zu sanktionieren, aber nicht in dem gesetzlichen Sinne, daß Sonntagsarbeit und Nichtbesuch des Gottesdienstes unter Strafe gestellt wird. Nur wenn ein andauerndes Fernhalten vom sonntäglichen Gottesdienste stattfindet und darin beharrt wird trotz aller geduldigen seelsorgerlichen Ermahnung, tritt die Kirchenzucht in ihr Recht. Dahin zu wirken, daß die den Sonntag als Ruhetag wie als Feiertag sanktionierende kirchliche Ordnung von allen Gemeindegliedern auch wirklich beobachtet wird, indem sie sowohl selbst durch Enthaltung von möglichst aller Erwerbsarbeit und durch regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes den Sonntag heiligen, wie auch andere, namentlich ihre Hausgenossen, zur Heiligung desselben durch Ruhe und Feier anhalten — das ist Sache der überzeugenden Belehrung und der andringenden Ermahnung. Besonders zu warnen ist vor dem gesetzlichen Rigorismus, der das Sabbatsgebot zum Gebot der Gebote macht und in der äußerlichen Beobachtung desselben, speziell in dem bloßen Nichtarbeiten, in ähnlicher Weise ein Hauptkennzeichen des wahren Christentums erblickt, wie etwa in der Enthaltung vom Rauchen oder von jedem Genuß geistiger Getränke. Ganz abgesehen davon, daß die puritanische Sonntagsfeier leicht zur qualvollen Langeweile und einem an Faulenzerei gewöhnten Volke zur versuchlichen Rechtfertigung des Nichtstuns als einer Tugend wird, so ist sie auch mit einer drückenden Härte für diejenigen Gemeindeglieder verbunden, denen ihre abhängige Stellung besonders von heidnischen Herren die gänzliche Arbeitsenthaltung nicht ermöglicht. Also Maß halten mit kirchengesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Sonntagsruhe.

Über die Zahl der Sonntagsgottesdienste läßt sich eine allgemeine Vorschrift nicht geben; das hängt von der Größe wie von der Zusammensetzung der Gemeinde (etwa aus mehrsprachigen Elementen) und von den Kräften ab, die für die Leitung zur Verfügung stehen. Als Regel wird man zwei festsetzen dürfen, einen Vor- und einen Nachmittags- oder Abendgottesdienst für die Erwachsenen und (bezw. statt des letzteren) einen Kindergottesdienst.

Der gemeindliche Gottesdienst ist allerdings um den Sonntag konzentriert, aber er ist nicht ausschließlich an den Sonntag gebunden. Gerade in den Missionsgemeinden, die der christlichen Erziehung noch so sehr bedürfen, sind auch Wochengottesdienste eine unentbehrliche Einrichtung. Ob dieselben in kürzester Form täglich als Morgen- oder Abendandachten stattfinden, oder nur an einigen festbestimmten Wochentagen in ausgedehnterer Weise, auch als Bibel- und Gesangstunden oder liturgische Gottesdienste, eingerichtet werden sollen, das wird wieder von den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen abhängig gemacht werden müssen. Daneben ist natürlich auch auf die Einführung von Hausgottesdiensten hinzuwirken und zur Gestaltung derselben möglichst praktische Anleitung zu geben.

Eine gleich geheiligte Legitimierung wie für die Feier des Sonntags haben wir nicht für die Feier der christlichen Feste, so daß es fraglich scheinen kann, ob die Mission die Verpflichtung hat, auch sie und mit ihnen die traditionelle Festordnung des Kirchenjahres in die heidenchristlichen Gemeinden einzubürgern. Es gibt einen Radikalismus, der diese Verpflichtung ablehnt, teils auf Grund alttestamentlicher Gesetzmäßigkeit, in der er nur den Sonntag als christlichen Feiertag für sanktioniert erachtet, teils auf Grund eines hypergeistlichen Dogmatismus, in welchem er eine Gefahr darin erblickt, daß durch festliche Gedenktage an die Heilstatfachen der bestimmende Einfluß derselben auf das tägliche christliche Leben „außer Kraft gesetzt“ werden könne. In seiner alttestamentlichen Haltung nimmt aber dieser Radikalismus einen unevangelischen Standpunkt ein, und in seiner doktrinären Hypergeistlichkeit verkennet er die pädagogische Weisheit, die sowohl in der Anlehnung an die geschichtlich gewordene allgemeine kirchliche Sitte wie in der durch bestimmte Gedächtnistage gleichsam veranschaulichten Erinnerung liegt. Es ist eine ganz übertriebene Befürchtung, daß durch die Feier der hohen christlichen Feste die Verkündigung und die Wertung der göttlichen Heilstaten auf diese Tage eingeschränkt und dadurch „der Christ an die *στοιχεῖα τοῦ κόσμου* gebunden werde“. Wandeln wir doch nicht in den Wolken, am wenigsten wenn wir es mit Elementarchristen zu tun haben, wie sie die Majorität

der Missionsgemeinden bilden. Es ist eine durchaus praktische Pädagogie, die Bedeutung der großen Taten Gottes, die geschehen sind zu unserer Erlösung, dadurch besonders herauszustellen und in die Herzen einzuschreiben, daß die Erinnerung an sie auch an bestimmte jährlich wiederkehrende Gedächtnistage gebunden wird, die schon an sich selbst eine Predigt sind. Darum und um des Zusammenhanges willen mit der allgemeinen Christenheit sind die hohen christlichen Feste in den Gottesdienstzyklus der Missionskirchen einzugliedern, nur braucht nicht eine zweitägige Feier angeordnet zu werden. Eine solche ist außerhalb Deutschlands und der lutherischen Kirche wenig gebräuchlich, und da sie ein völliges kirchliches Abiaphoron ist, so kann man um der Gleichmäßigkeit der kirchlichen Ordnung willen mit den nichtlutherischen Kirchen auf demselben Missionsgebiete um so williger auf sie verzichten, als eine Häufung von Feiertagen auch nicht unter allen Umständen eine Wohltat für die Missionsgemeinden ist.

Mit der Eingliederung der hohen christlichen Feste in das gottesdienstliche Leben der Missionsgemeinden ist im Grunde auch die Ordnung des christlichen Kirchenjahres legitimiert. Gegen die Herübernahme der Advents- und Passionszeit dürfte es kaum eine stichhaltige Einwendung geben, denn es ist sachlich zu sehr berechtigt, daß — im Laufe jedes Jahres — sowohl die alttestamentliche Heilsvorbereitung wie die Geschichte des Leidens und Sterbens Jesu in einigem Zusammenhange gerade den Gliedern der Missionsgemeinden vor Augen gestellt werde und daß das am natürlichsten in der Zeit vor Weihnachten und Ostern geschieht. Schließt sich dann, wie es wieder am gegebensten ist, an Ostern die Geschichte der Erscheinungen des Auferstandenen, die Pfingstverheißung und die Himmelfahrtsgeschichte an, so ist ganz von selbst die festliche Hälfte des Kirchenjahres aus dem berechtigten Bedürfnis herausgewachsen, daß der Gemeinde das Ganze der göttlichen Heilsveranstaltung in seinem geschichtlichen Zusammenhange jährlich vor- und damit in die gottesdienstliche Ordnung eingeführt wird.

Zu ergänzen ist die heimatkirchliche Festordnung noch durch ein Missionsfest, das gerade in den heidenchristlichen Kirchen nicht fehlen darf, da sie ja die Frucht des Gehorsams gegen Jesu Sendungsauftrag und die Veranschaulichung sowohl der welterobernden Macht des Christentums wie des vielseitigen Segens sind, welchen von den Tagen der Apostel an bis auf die Gegenwart die christliche Mission den Völkern der Erde gebracht hat. Es ist daher ein besonderer Gedächtnistag nötig an die Stiftung der Mission mit der Erinnerung an den ihr schuldigen Dank und der Mahnung an die schuldige missionarische Mitarbeit. Nicht darüber, daß das der Fall ist, wohl aber darüber, auf welche Zeit dieser Gedächtnistag gelegt werden soll, kann eine Meinungsverschiedenheit sein. Das Epiphaniensfest am 6. Januar kann wegen seiner (abendländisch) altkirchlichen Beziehung auf die *primitiae gentium*, das Himmelfahrtsfest wegen seines Zusammenhanges mit dem Sendungsbefehl, das Pfingstfest wegen der mit der Geistausgießung verbundenen Gründung der christlichen Kirche in Betracht kommen. Am ausgeprägtesten kommt an Himmelfahrt, am ausschließlichen an Epiphania der Missionsgedanke zur Geltung, darum wird sich die Wahl auf diese beiden Tage beschränken, wenn man es nicht etwa vorzieht, das Missionsfest auf einen festfreien Tag zu legen, vielleicht auf den ersten Trinitatissonntag. Wir entscheiden uns um der altkirchlichen Tradition willen und wegen seiner missionsgeschichtlichen Peritope für den Epiphaniastag ¹⁾.

Die allgemeine Einführung kirchengeschichtlicher Feste wie des Reformationsfestes oder eines Festes zur Erinnerung an den Beginn der Mission in den einzelnen heutigen Missionsländern dürfte sich kaum empfehlen. Das Reformationsfest wird nicht einmal daheim in den Kirchen der Reformation allgemein und an einem für alle gleichen Tage gefeiert, und ein Erinnerungstag an die Einführung des Christentums wird besser nur als Säcularfeier begangen. — Dagegen liegt in der religiösen

1) Natürlich bleibt neben diesem kirchlich eingeordneten Missionsfest, das jährlich in jeder Gemeinde zu feiern ist, auch dem nach Art des heimatischen veranstalteten freien Missionsfeste noch Recht und Raum.

Beziehung auf die Natursphäre des bürgerlichen Lebens um so mehr die Veranlassung zu einer Weihe derselben durch christliche Feste, als bereits heidnische Feste da sind, welche dieser Beziehung durch eine Feier Ausdruck geben, von der erfahrungsmäßig allerlei heidnischer Sauerteig in der christlichen Gemeinde zurückbleibt. Wir meinen das Neujahrsfest, das Erntefest und das Totenfest. Für das erste ist der bestimmte Tag gegeben, der Termin für das zweite richtet sich nach der in den verschiedenen Ländern verschiedenen Erntezeit, das dritte wird am passendsten an den Schluß des Kirchenjahres gelegt. Bei der großen Bedeutung, welche das Naturleben überall in der Welt, auch in der heidnischen Welt, für die Individuen wie für die Völker hat und bei dem großen Einfluß, den es auf die Sitten und Gebräuche ausübt, ist gerade auf die Feier dieser für die Volkschristianisierung nicht unwichtigen Feste aller Fleiß zu wenden, damit sie ein wirkungsvolles Mittel zur christlichen Heiligung des Naturlebens werden.

c) Zum dritten bedarf der gemeindliche Gottesdienst einer geordneten Leitung, die in den Händen bestimmter zu ihr berufener Personen liegen muß. Selbstverständlich sind zunächst die Stationsmissionare diese berufenen Personen; aber bei der wachsenden Zahl von Stationen und namentlich von Außenstationen ist es ganz unmöglich, daß die ordentlichen Gottesdienste nur von Missionaren abgehalten werden. Je länger je mehr müssen weit die meisten derselben Eingeborenen übertragen werden. Nun braucht allerdings besonders in den Anfängen diese Übertragung nicht an schulmäßig gebildete Eingeborene gebunden zu sein, aber sie muß auf Grund eines Auftrags erfolgen ¹⁾, damit Unordnung vermieden und sowohl

1) Selinghaus berichtet (N. M. Z. 1874, 349) aus den Anfängen der Kolmissionsien einen charakteristischen Vorfall, der bezüglich der Erteilung der Taufe die Notwendigkeit der Bindung an Auftrag anschaulich illustriert und der das auch bezüglich der Abhaltung des Gemeindegottesdienstes tut. Ein Atestier, namens Mikobim, hatte aus eigener Machtvollkommenheit Kinder getauft. Als sich das wiederholte, fragte Selinghaus: war das Kind krank? Er antwortete: „Nein, der Herr Jesus hat es mir befohlen, den Segen kannst

die Regelmäßigkeit des Gottesdienstes wie seine christliche Haltung möglichst verbürgt werde. Wie weit wir davon entfernt sind, der individuellen Gabe und dem spontanen Zeugnistriebe die freie Bewegung zu verengen, das bedarf nach den Ausführungen in Kap. 44 keiner weiteren Darlegung. Jetzt aber handelt es sich um den ordentlichen Gottesdienst in der konstituierten Gemeinde und für diesen fordern wir kirchlichen Auftrag. Dieser Auftrag macht den geordneten Erbauungsdienst an der Gemeinde zu einem Amte, und die Konsequenz dieses Amtes ist die Herausbildung eines eingeborenen Lehrstandes, dessen Beruf der Dienst am Worte wird (Kap. 45). Ihm ist — neben dem Missionar und zunächst unter seiner Anweisung und Oberaufsicht — die Leitung des gemeindlichen Gottesdienstes zu übertragen. Allerdings können es die konkreten Verhältnisse mit sich bringen, daß in kleinen und kleinsten, weit voneinander zerstreuten Missionsgemeinden aus Mangel an einem hinreichenden Lehrstandespersonale auch einfachen Gemeindegliedern, namentlich Ältesten, die einigermaßen gereift und begabt dazu sind, der Auftrag zur Abhaltung der Gemeindegottesdienste erteilt wird, aber je länger je mehr wird das die Ausnahme bilden. Bis es freilich dahin kommt, daß in allen Gemeinden eingeborene Pastoren den ordentlichen Dienst am Worte versehen, wird geraume Zeit vergehen; unterdes sind als Hilfspastoren die Lehrer oder Katechisten mit ihm zu betrauen. Erteilt wird

auch du nicht geben, den gibt der Herr.“ „Es stand“ — fährt Zellinghaus fort — „eine große Menge von Christen und Ältesten um mich herum, so daß es für mich kritisch war, auf diesen plötzlich auftauchenden Independentismus das Richtige und Verständliche zu antworten. Da griff ich einen etwa zwölfjährigen Knaben aus der Menge und sagte: ‚Du hast recht, Nikodim, ich kann den Segen der Taufe ebenjowenig geben wie du, aber wenn dieser Knabe anfänge plötzlich im Dorfe Kinder zu taufen, wäre das recht?‘ Alle antworteten: nein. ‚Warum nicht?‘ Er hat keinen Auftrag dazu bekommen und das würde Verwirrung geben. ‚Hat nun Nikodim Auftrag von der Gemeinde bekommen?‘ Nein. ‚Nun, dann muß er auch mit Tausen warten, bis er den erhält.‘ Damit war die Sache zur Zufriedenheit aller erledigt. Jede ihnen vorgetragene Theorie von Amtsgnade würden sie wahrscheinlich für Hochmut gehalten haben.“

der Auftrag mit der Berufung in das Amt eines Pastors oder Lehrers, die nach bestandener Prüfung durch die kirchliche Behörde erfolgt, über welche demnächst zu handeln sein wird. Die Lokalgemeinde ist nicht an der Berufung zu beteiligen; eventuell kann ihr aber unter den Berufenen die Wahl zugestanden werden, wenn ihrer überhaupt so viel da sind, daß mehrere zur Wahl gestellt werden können, und wenn sie ganz für das Gehalt des eingeborenen Pastors bzw. Lehrers aufkommt. — Für Aufrechterhaltung der äußeren gottesdienstlichen Ordnung haben die Ältesten zu sorgen.

d) Wie in den heimatlichen, so bilden auch in den Missionsgemeinden Predigt, Lied und Gebet die den Gottesdienst konstituierenden Stücke.

Über die Predigt, der natürlich die zentrale Stellung zukommt und der die sorgfältigste Vorbereitung zu widmen ist, braucht nicht viel bemerkt zu werden, da sie als Gemeindepredigt (im Unterschiede von der Heidenpredigt, Kap. 30) keine anderen Anforderungen stellt als die Predigt in der alten Christenheit. Sie ist, obgleich auch Heiden von der Teilnahme an ihr nicht auszuschließen und die Katechumenen zu derselben sogar zu verpflichten sind ¹⁾, doch wesentlich als an Christen gerichtet zu betrachten, nur daß der Charakter dieser Christen als Heiden- und als Elementarchristen ihr ein besonderes missionsartiges Kolorit geben muß. — Im Unterschiede von der Heidenpredigt ist sie Textepredigt, aber bei aller Schätzung der Wohltat gegebener Texte für den Prediger doch ohne gesetzliche Bindung an das altkirchliche Perikopensystem, da das Erbauungsbedürfnis der Missionsgemeinden keine besonderen Anforderungen an die Textewahl stellt ²⁾. Um bei derselben noch

1) Um ein Mißverständnis auszuschließen, sei bemerkt, daß ich die Teilnahme der Heiden und gar der Katechumenen nicht etwa auf die Predigt beschränkt wissen will. Sie können dem ganzen Gottesdienste beizohnen. Der liturgische Teil desselben ist kein solches Mysterium, daß man nur die Getauften zu ihm zulassen dürfte.

2) Freilich darf auch über die altkirchlichen Perikopen gepredigt werden, nur soll man keinen Perikopenzwang einführen. So sind auch neuere Peri-

nicht gereifte eingeborene Prediger möglichst vor Fehlgriffen zu schützen, müssen die Stationsmissionare mit diesen die Texte vereinbaren und wohl auch durchsprechen. — Ob die analytische oder synthetische Predigtform zu wählen, ist ein homiletisches Abiaphoron, jedenfalls ist durchsichtige Disponierung unerlässlich; im ganzen wird die gut geordnete analytische Predigt vor der synthetischen in den Missionsgemeinden den Vorzug verdienen, außer wenn spezielle Gegenstände der christlichen Glaubens- oder Sittenlehre a priori ein Thema geben. Wichtiger ist, daß die Predigt einfach, verständlich, durchsichtig, behaltlich und auch möglichst kurz ist. — Den Inhalt der missionarischen Gemeindepredigt bildet *πᾶσα ἡ βουλὴ τοῦ Θεοῦ* (Akt. 20, 27), von der nichts zu verhalten ist, doch darf die pädagogische Rücksichtnahme auf die „jungen Kinder in Christo“ nicht außer acht lassen, daß „Milch und nicht starke Speise“ die für sie passende Nahrung ist (1 Kor. 3, 2. Ebr. 5, 13 f.). Da Befestigung und Förderung in christlicher Erkenntnis und Eingewöhnung in die neue christliche Lebensordnung das Hauptbedürfnis der Missionsgemeinden ist, so hat die Predigt wieder und wieder (Phil. 3, 1) die fundamentalen evangelischen Heilswahrheiten und die elementaren Gebote der christlichen Sittlichkeit ebenso lehrhaft wie paränetisch zu behandeln. Speziell ist es ihre Aufgabe, der Anweisung des Sendungsauftrages nachzukommen: *διδάσκοντες τηρεῖν πάντα ὅσα ἐνετειλάμην ὑμῖν* und zwar in der lebensvollsten und faßlichsten Beziehung auf die verschiedengefaltigen Verhältnisse der Missionsgebiete wie in der konkretesten Anwendung auf das individuelle wie auf das Gemeinschaftsleben ¹⁾. — Die Auslegung zusammenhängender Schriftabschnitte ist in die Bibeltunden zu verweisen.

Eingerahmt wird die Predigt in Lied und Gebet. Mit

kopenreichen aller Beachtung wert, und eventuell ist den Missionskirchen das Recht einzuräumen, eigene Perikopenordnungen aufzustellen. Besonders für die eingeborenen Prediger sind gegebene Texte eine Wohltat.

1) Sehr instruktiv bezüglich der sittlichen Seite des Inhaltes der Gemeindepredigt ist beispielsweise der erste Brief an die Thessalonicher. Vgl. 2, 11 f. (II 1, 11); 4, 1—12; 5, 11—25. Auch Eph. 4—6.

dem ersteren beginnt und schließt nicht bloß der Gottesdienst, sondern es ist auch zwischen das Gebet vor und das nach der Predigt einzulegen. Der Predigt gegenüber verhält sich die Gemeinde vorwiegend rezeptiv, an dem Gebete beteiligt sie sich innerlich, im Liede kommt ihre Teilnahme auch zum aktiven äußerlichen Ausdruck. Der Gemeindegesang ist daher für die Belebung des Gemeindegottesdienstes von wesentlicher Bedeutung und es muß ihm gerade in den Missionsgemeinden ein um so breiterer Raum gegeben und eine um so liebevollere Pflege gewidmet werden, als diese Gemeinden fast durchgehend sehr gesangsfreudig sind. Auf kunstmäßigen Chorgesang kann man wenigstens vorerst verzichten.

Da das Gotteshaus seiner Bestimmung nach nicht bloß ein Predigt-, sondern auch ein Bethaus ist, so muß in ihrem Gottesdienste die Gemeinde auch in Lob und Dank, in Bitte und Fürbitte ihr gemeinsames Gebet vor Gott bringen. Darüber ist keine Meinungsverschiedenheit; wohl aber erhebt sich eine solche über die Frage: ob das Gebet ein freies oder ein gebundenes sein soll bzw. ob es nur in der Form des einen oder des anderen im gemeindlichen Gottesdienste seine Berechtigung habe. Eine Verteidigung des Rechtes des freien Gebetes auch im gemeindlichen Gottesdienste ist überflüssig, da innerhalb der Kirchen der Reformation, etwa mit Ausnahme des extremsten Flügels des anglikanischen Ritualismus, kein Streit über dasselbe besteht. Der außerordentlichen kasuellen Anlässe gar nicht zu gedenken, welche zum freien Gebete drängen, ist es als Individualisierung des Dankes und der Bitte besonders in Verbindung mit der Predigt, vornehmlich am Schluß derselben, sowohl für den Prediger wie für die Gemeinde der natürliche Ausdruck der subjektiven religiösen Empfindung, die das Bedürfnis hat, das verkündigte und gehörte Wort nun auch in einem Gebete ausklingen zu lassen, das zu seinem Inhalte in direkter Beziehung steht. Aber ein ausschließliches Recht können wir dem freien Gebete im geordneten Gemeindegottesdienste nicht zugestehen; nur in den Missionsanfängen wird man sich meist auf dasselbe beschränken müssen.

Abgesehen davon, daß nicht jeder, dem der Dienst am Worte anvertraut ist, priesterlich beten kann und dann das freie Gebet nur zu leicht in phrasenhaftes Geschwätz ausartet, und es darum für den Diener am Wort wie für die Gemeinde eine Wohltat ist, gesalbte Formulargebete zu sprechen und zu hören, so geht es auch nicht an, daß der ganze gemeindliche Gottesdienst der Subjektivität der ihn leitenden Persönlichkeit ausgeliefert wird. In der Predigt muß ja der Subjektivität freier Spielraum gelassen werden, aber im Gemeindegebet soll das Gemeindebewußtsein einen solchen biblisch-kirchlichen objektiven Ausdruck finden, in welchem die Gemeinde von der Person des Betenden abstrahieren oder vielleicht richtiger sich so mit ihr zusammenschließen kann, daß sie sich selbst als Beterin handelnd weiß. Ganz von selbst bildet sich auch in dem Gemeindegebete ein solcher allgemeiner Grundbestand an Lob Gottes, Dank, Bitte und Fürbitte heraus, der geeignet ist, in allen Gemeinden als Inhalt des Kirchengebetes sich einzubürgern und so zu einem gottesdienstlichen Einheitsbunde unter ihnen zu werden. Dieser Grundbestand wird aber sowohl inhaltlich gediegener wie formell würdiger objektiviert und auf einen einheitlicheren Ausdruck gebracht, wenn er unter kirchlicher Approbation von liturgischen Autoritäten, als wenn er von einzelnen Missionaren oder eingeborenen Pastoren und Lehrern nach ihrem subjektiven Empfinden fixiert wird. Auch das Vaterunser ist ein Formulargebet und hat doch trotz aller Gefahr einer Mechanisierung, die sich auch an seinen Gebrauch anhängt, standeslos in den Gottesdiensten der gesamten Christenheit seinen stehenden Platz erhalten. Nun ist dieses Mustergebet allerdings durch die allerhöchste Autorität sanktioniert; aber wenn diese Autorität es nicht ablehnte einen Gebetsgrundbestand zu formulieren, sollte darin nicht eine prinzipielle Berechtigung für die Verabfassung und den Gebrauch von Gebetsformularen überhaupt liegen, zumal dieselben doch wesentlich darauf hinauslaufen, den groß geschriebenen Inhalt des Vaterunsers so zu sagen in Kleinmünze umzusetzen? Von der ältesten Zeit an hat die christliche Kirche durch priesterliche Beter einen Reichtum an solchen Formular-

gebeten produziert und durch dieselben zweifellos dem Gemeindegottesdienste einen segensreichen Dienst geleistet. Es wäre geradezu eine Verraubung der Missionsgemeinden, wenn ihnen dieser reiche Schatz verschlossen bleiben sollte. Kundige Missionsarbeiter werden unschwer eine Auswahl aus ihm treffen können, die auch dem gottesdienstlichen Bedürfnis der heidenchristlichen Gemeinden sich anpassen läßt. Und warum sollten die heutigen Missionskirchen nicht auch selbständige Kirchengebete produzieren, wie es die älteren Missionskirchen getan haben, wenn ihnen nur priesterliche Männer zur Verfügung stehen, die mit gereifter Menschen- und Sachkenntnis liturgischen Takt verbinden.

Hiernach wäre die einfachste Form des missionsgemeindlichen Gottesdienstes etwa diese: 1) Eingangslied; 2) Eingangsgebet: Preis Gottes für die Gabe seines Evangelii, für die Errettung von der Obrigkeit der Finsternis und die Versetzung in das Reich seines lieben Sohnes (Eph. 2, 1 ff. Kol. 1, 12 ff.) und Bitte um erleuchtete Augen des Verständnisses, um Gründung und Wachstum im Glauben und im Gehorsam als Segen aus dem zu hörenden Worte (Eph. 1, 17 ff.; 3, 14 ff.), mit vorhergehendem trinitarischem Gruß (Im Namen des Vaters u. s. w.); 3) Predigtlied; 4) Predigt mit abschließendem freiem Gebet; 5) Zwischenlied; 6) allgemeines Fürbittengebet: für die Gemeinde, für die gesamte Kirche, für die Mission, für die Katechumenen, für die Obrigkeit, für die der Hilfe Gottes bedürftigen (Kranke, Trauernde, Verirrte, Verfolgte), für die Jugend, für das tägliche Brot u. s. w., abschließend mit dem Vaterunser; 7) der aaronitische Segen; 8) Schlußlied.

Allein fehlt in dieser einfachen Form nicht doch noch etwas Wesentliches? Genügt es in der Missionsgemeinde, daß sie in ihrem sonntäglichen Gottesdienste außer dem Predigttext kein weiteres Schriftwort vernimmt, und kann sie in demselben das gemeinsame Bekenntnis — wir meinen nicht das ihrer Sünde, das sich in das Eingangsgebet einschließen läßt, sondern das ihres christlichen Glaubens — entbehren? Muß nicht gerade der Missionsgemeinde auch in ihrem Gottesdienste das Schriftwort reichlich geboten werden, damit sie nicht bloß mit ihm

vertraut, sondern auch durch dasselbe kräftig gespeist werde, und ist das nicht um so mehr geboten, als vielleicht viele ihrer Glieder noch nicht lesen können, oder erst Teile der Schrift in gedruckter Übersetzung vorliegen? Muß ferner nicht gerade die heidenchristliche Gemeinde für sich selbst und den Heiden gegenüber das Bedürfnis haben sich als bekennende zu betätigen, indem sie den Glauben, der sie als religiöse Gemeinschaft zusammenschließt, gemeinsam in ihrer congregatio ausspricht? Da diese Fragen zu bejahen sind, so wird also auch eine Schriftlektion und das Glaubensbekenntnis in die Gottesdienstordnung eingegliedert werden müssen. Bezüglich der Wahl der Schriftlektion ist außer auf die verschiedenen Festzeiten vornehmlich auf das Verständnis und Bedürfnis der Missionsgemeinde gebührende Rücksicht zu nehmen und das Neue Testament vor dem Alten, die evangelische Geschichte vor den Episteln zu bevorzugen. Im Anfange wird die Wahl den Predigern überlassen werden müssen, sobald sich aber ein kirchlicher Verband konstituiert, empfiehlt sich die Aufstellung einer für die Schriftlesung allgemein gültigen Perikopenordnung. Was das Glaubensbekenntnis betrifft, so kann es nur das apostolische sein. Auf die Aufforderung: laßt uns mit der gesamten Christenheit unseren gemeinsamen Glauben bekennen, kann das Credo von der ganzen Gemeinde gesprochen werden, doch ist daraus kein Gesetz zu machen. Statt des gesprochenen Bekenntnisses ein Glaubenslied singen zu lassen, möchten wir nicht befürworten, selbst wenn man ein so klassisches hätte wie das bekannte Lutherische. Einzugliedern ist Schriftlektion und Glaubensbekenntnis am passendsten vor der Predigt im Anschluß an das Eingangsgebet.

Damit hätten wir zugleich die einfachste Form der Liturgie; vor der Predigt: Eingangsgebet, Schriftlektion, Glaubensbekenntnis; nach derselben: Fürbittengebet und Segen. Und über diese einfachste Form möchten wir vorerst in den Missionsgemeinden nicht hinausgehen. Am natürlichsten werden diese Gemeinden an eine ausgebildete Liturgie bei der Abendmahlsfeier gewöhnt, an die sie sich

auch in der alten Kirche am frühesten angeschlossen hat. Hierüber später. Doch darüber läßt sich noch weiter verhandeln, ob die Gemeinde nicht auch schon an dieser einfachsten Form der Liturgie durch Responsorien sich aktiv betätigen soll, eine Frage, die wir — abgesehen von jeder weiteren theoretischen Begründung — schon darum bejahen möchten, weil ihre Teilnahme dadurch eine intensivere und der Gottesdienst lebendigere Handlung wird. Fürs erste können diese Responsorien in einem ein- bzw. dreimaligen Amen, einem dreifachen Hallelujah und dem Herr erbarme dich, oder in passenden einzelnen Liederversen bestehen; nach und nach sind aber die köstlichen Schätze, die die Kirche auch auf diesem Gebiete besitzt, besonders für ihre festlichen Gottesdienste in den Missionsgemeinden reichlicher zu verwenden. Die sogenannte kleine Doxologie (Ehre sei dem Vater u. s. w.) und das Sanctus (Heilig, heilig, heilig u. s. w.) mit dem Hosanna kann bald eingebürgert werden.

Natürlich wird gerade auf die liturgische Ausgestaltung des Gottesdienstes der kirchliche Standpunkt der Sendungsorgane einen entscheidenden Einfluß ausüben. Anglikaner, Lutheraner, Brüdergemeine und Freikirchler der verschiedensten Schattierungen bis hin zum formlosesten kirchlichen Subjektivismus lassen sich auf diesem Gebiete nicht unter einen Hut bringen. Und es ist hier ja auch eine ziemliche Bewegungsfreiheit vollauf berechtigt, denn die liturgischen Formen gehören nicht zum Wesen der Kirche. Aber vor den beiden Extremen sind die Sendungsorgane ernstlich zu warnen: 1) daß sie — aus kirchlicher Engherzigkeit oder dogmatischer Befangenheit — ihre heimatkirchlichen Agenden (incl. Common prayer book) so zu sagen nicht mit Haut und Haar in die Missionsgemeinden einführen, und 2) daß sie — aus hypergeistlicher Unterschätzung des Wertes kirchlicher Formen — die subjektive Willkür nicht zur Meisterin aller kirchlichen Organisation oder die Kahlheit und die Ordnungslosigkeit des Gottesdienstes zum religiösen Ideal machen ¹⁾.

1) Über die äußeren kultischen Gebräuche: das Sitzen oder Stehen oder Knieen oder Händefalten oder Angenschließen bei Singen, Schriftverlesung,

B. Die Taufordnung ¹⁾.

Da wir es in den Missionsgemeinden mit der doppelten Form der Taufe, der von Erwachsenen und der von Kindern, zu tun haben, so muß die missionarische Taufordnung dem entsprechend in zwei Hauptabschnitte zerfallen. Ehe wir jedoch diese beiden Abschnitte einzeln behandeln, sind diejenigen Fragen zu erledigen, welche für beide gleichmäßig zur Debatte stehen. Die erste betrifft den Täufer. Wie die Predigt so ist erst recht die Erteilung der Taufe, von einzelnen Notfällen, vornehmlich in Sterbensgefahr, abgesehen, von einem kirchlichen Auftrage abhängig zu machen (§. 203 Anm.). Um der Wichtigkeit der Taufe, namentlich der der Erwachsenen, und um der kirchlichen Ordnung willen ist dieser Auftrag an die Ordination sowohl der Missionare wie der eingeborenen Mitarbeiter zu binden. Nur in Ausnahmefällen soll ein Nichtordinierter, Lehrer oder Evangelist oder Ältester, Taufauftrag erhalten. Die andere Frage betrifft den Gebrauch der Taufformel, die in allen Fällen die trinitarische (Matth. 28, 19) sein muß. Daß mit Wasser getauft wird, ist selbstverständlich; ob durch Untertauchen oder Begießung ist frei zu stellen, aber an der altkirchlichen trina mersio festzuhalten.

1) Die Taufe der Erwachsenen. Da derselben in Kapitel 42 bereits eine zusammenhängende Behandlung gewidmet worden ist und auch in Kap. 32, 2 die Frage nach den Taufbedingungen schon ihre Beantwortung gefunden hat, so können wir unter Verweisung auf diese eingehenden Erörterungen uns jetzt mit der Formulierung folgender Grundsätze begnügen:

a) Der Erteilung der Taufe geht der Regel nach ein Katechumenat vorher, von welchem nur solche Personen zu

Gebet, Segen; die Tracht des Predigers bezw. des Liturgen, die Wendung des letzteren zur Gemeinde oder zum Altar, das Kreuzschlagen bei der Erteilung des Segens u. s. w. enthalten wir uns jeder Bestimmung. Jedenfalls gehören sie nicht in die Kirchenordnung und sollten ohne dogmatische Befangenheit unter Berücksichtigung des Ländlich-sittlich behandelt werden.

1) Zahn, Taufordnung für die evang. Heidenmission. A. M. Z. 1893, 345. Verh. der 9. Kontinentalen Missionskonferenz 22.

dispensieren sind, die durch Hören der Predigt oder durch Lektüre sich bereits eine genügende Kenntnis der christlichen Heilswahrheit erworben haben und solche gesicherte Beweise ihrer Sinnesänderung wie ihres Glaubens geben, daß über ihre Taufreise kein Zweifel besteht.

b) In den Katechumenat werden solche Nichtchristen aufgenommen, die entschlossen sind, Christen zu werden und ihre Willigkeit erklären, von dem Götzendienste und heidnischen Brauch sich loszusagen und den Taufunterricht wie den christlichen Gottesdienst regelmäßig zu besuchen.

c) Die Aufnahme in den Katechumenat geschieht nach Abgabe dieser Willigkeitserklärung durch einen feierlichen Initiationsakt vor der versammelten Gemeinde. Die Katechumenen werden nun als christliche Anhänger betrachtet und in das kirchliche Fürbittengebet eingeschlossen.

d) Die Aufgabe des Katechumenats ist: durch erziehlchen Unterricht nicht bloß ein verständnisvolles Grundwissen der Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens, sondern auch ein persönliches Gläubigwerden und den Anfang einer Lebensänderung zu erzielen.

e) Erteilt wird der Katechumenenunterricht, wo es irgend angänglich ist, durch den Missionar oder durch den eingeborenen Pastor. Ist das wegen der Menge oder der Zerstreuung der Taufkandidaten nicht durchführbar, so werden die eingeborenen Lehrer mit ihm beauftragt, doch muß in diesem Falle der Täufer den Schlußunterricht erteilen. Der Regel nach soll der Taufunterricht nicht über ein halbes Jahr ausgedehnt werden.

f) Bei der Entscheidung über die Zulassung zur Taufe wirken der Katechet und Missionar zusammen, auch ist das Urteil der Gemeindevertreter einzuholen. Die Prüfung erstreckt sich nicht bloß auf das religiöse Wissen, sondern auf das gesamte Verhalten der Taufkandidaten während des Katechumenates.

g) Taufbedingung ist ein elementarer christlicher Glaube und zwar in dem Sinne einer persönlichen Überzeugung und vertrauensvollen Hingabe an den Heiland, ein entschiedener Ernst,

mit allem heidnischen Wesen und Brauch zu brechen, und der feste Wille, den Geboten der christlichen Sittlichkeit zu gehorchen.

h) Der Vollzug der Taufe findet vor der versammelten Gemeinde in der Kap. 42, 3 beschriebenen Weise statt.

i) Paten brauchen erwachsene Täuflinge nicht zu erhalten; desgleichen bedürfen sie einer Konfirmation nicht. Der Regel nach sind sie kommunionsberechtigt ¹⁾.

k) Aus anderen christlichen Kirchengemeinschaften Übertretende werden nicht noch einmal getauft. Eine Ausnahme machen nur solche Konvertiten aus der römischen Kirche, an denen die Taufe in einem Zustande der Unfreiheit rein mechanisch vollzogen worden ist ²⁾.

2) Die Kindertaufe ³⁾. Hier ist zu unterscheiden zwischen Kindern von Heiden, von Kindern erwachsener Täuflinge und von Kindern christlicher Eltern.

Daß Kinder von Heiden nicht getauft werden dürfen, bedarf keiner weiteren Begründung. Schwieriger ist die Frage bei Kindern aus gemischten Ehen, wenn nur der Vater oder die Mutter Christ ist. Verweigert der nichtchristliche Gatte, besonders der Vater, seine Zustimmung zur Taufe, so ist dieselbe zu unterlassen; gibt er diese Zustimmung, so kann sie erfolgen, wenn der christliche Gatte so beschaffen ist, daß er die christliche Erziehung verbürgt. Uneheliche Kinder, deren Vater ein Weißer, deren Mutter eine Heidin ist, werden der Regel nach nicht getauft werden können, da gemeiniglich der Vater seiner christlichen Pflicht gegen das Bastardkind uneingedenk ist und die Erziehung — wenn überhaupt von einer solchen geredet werden kann — ganz in den Händen der heidnischen Mutter liegt. Ist die Mutter eine Christin, so ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Werden solche Kinder einer Missionsanstalt oder christlichen Familien ganz zur Erziehung übergeben, so ist gegen die Taufe nichts einzuwenden.

1) Auch die Beilegung eines neuen Namens ist zu widerraten.

2) Verh. der 9. Kontinentalen Missionskonferenz 134.

3) Über die Berechtigung der Kindertaufe und die Bedingungen, unter welchen sie erteilt werden darf, vgl. Kap. 33, 3 und 42, 1 Schluß.

Kinder erwachsener Täuflinge, die als Eheleute gemeinsam Christen werden, können mit ihren Eltern zugleich getauft werden. Differenzen bestehen nur bezüglich der Bestimmung der Altersgrenze, bis zu welcher das geschehen darf. Unseres Erachtens sollte bei dieser Bestimmung über das sechste Jahr nicht hinausgegangen werden. Nur solange die Kinder als *nescientes et nolentes* betrachtet werden dürfen, ist Taufe ohne vorhergegangenen Unterricht berechtigt. Schwierigkeiten erheben sich bei der Taufe Halberwachsener, und zwar in jedem Falle, ob die Eltern Heiden, Katechumenen oder Christen sind. Im zweiten und dritten Falle versteht sich die Zustimmung der Eltern von selbst, aber auch wenn diese noch Heiden sind, sollten ihre halberwachsenen Kinder nur in besonders motivierten Fällen ohne elterliche Zustimmung getauft werden; in Indien ist die Taufe von Kindern unter sechzehn Jahren ohne die Erlaubnis der Eltern durch das Gesetz verboten. Wie über das Alter, von welchem an der Unterricht unbedingt erfolgen muß, so läßt sich auch über das Alter, von welchem an die Taufe anstandslos erteilt werden darf, eine allgemein gültige Bestimmung kaum treffen. Jedenfalls darf sie nicht eher stattfinden, als bis ein solches Maß der Reife vorhanden ist, welches eine bewußte Entscheidung für das Christentum ermöglicht. Der Regel nach werden solche Halberwachsene als Unmündige oder doch als noch nicht Vollmündige behandelt werden müssen, die mit ihrer Taufe nicht sofort auch das Recht der Abendmahlsgenossenschaft erhalten.

Hat die Kindertaufe das Bürgerrecht in den Missionsgemeinden, so sind auch die christlichen Eltern zu verpflichten, ihre Kinder taufen zu lassen. Es geht nicht an, daß das ins Belieben der einzelnen Gemeindeglieder gestellt wird, so daß die heranwachsende Jugend teils aus getauften, teils aus ungetauften Kindern christlicher Eltern besteht. Das kann nur Verwirrung anrichten und muß die Kindertaufe discreditiern. Für die Regel sollen die Kinder möglichst bald nach der Geburt zur Taufe gebracht werden, spätestens etwa bis vor Ablauf des zweiten Monats. Die Nottaufe kann

nicht geboten, wohl aber empfohlen werden. Die Taufhandlung findet, wenn nicht außerordentliche Hindernisse es verbieten, im Anschluß an den öffentlichen Gottesdienst, also vor der versammelten Gemeinde, jedenfalls in Gegenwart des Vaters und der Mutter statt. Besondere Taufzeugen sind dann überflüssig. Das daheim zur toten Form entartete und so vielem Mißbrauch ausgesetzte Pateninstitut führt man am besten in die Missionsgemeinden gar nicht ein. Die natürlichen Paten sind die Eltern; stirbt der Vater oder ist das Kind unehelich geboren, so erhält es einen Vormund, der mit der Vaterstelle die Pflicht der christlichen Erziehung übernimmt. Am nächstliegenden ist es, mit dieser Vormundschaft einen der Ältesten zu betrauen.

An dem für Erwachsene in Anwendung kommenden Ritual sind bei der Kindertaufe bezüglich der Tauffragen wesentliche Modifikationen notwendig. Es ist geradezu unnatürlich, direkt an den Säugling die Fragen zu richten: Entsagest du — glaubest du — willst du getauft werden? oder die Paten aufzufordern in seinem Namen diese Fragen zu beantworten; die gekünstelte dogmatische Anschauung, auf welcher diese Fragestellung beruht, muß als definitiv veraltet bezeichnet werden. Nicht an das Kind, sondern an diejenigen, welche es zur Taufe bringen, also an die Eltern, sind die Fragen zu richten, und zwar solche Fragen, die ihnen nicht mehr zumuten, als mit der Tat zu beantworten in ihrer Macht liegt. Dieser Fragen sind wesentlich drei: 1) wollt ihr, daß dieses Kind auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft werde? 2) bekennet ihr den christlichen Glauben, den mit der gesamten Christenheit unsere Gemeinde in ihrem Gottesdienste öffentlich als den ihren bekennet? und 3) verpflichtet ihr euch, euer Kind also christlich zu erziehen, daß es in diesem Glauben unterwiesen und zum Gehorjam gegen die Gebote angehalten werde, die er in sich schließt? Darauf muß die Fragestellung in dem Rituale der Kindertaufe gerichtet sein, daß die Garantie für die christliche Erziehung der Kinder in ihr ihren klaren Ausdruck findet. Nun übernimmt

ja freilich die Kirche selbst einen Hauptteil dieser Garantie durch die Veranstaltung einer christlichen Unterweisung der getauften Kinder; aber bei der Taufe handelt es sich darum, daß die Kirche sich des ernstesten Willens der nächsten, natürlichsten und meist einflußreichsten Erzieher der Kinder, nämlich ihrer Eltern, versichert, ihre Kinder nicht bloß der kirchlichen Unterweisung zu unterstellen, sondern auch durch das eigene Wort und Vorbild sie in das christliche Leben einzugewöhnen. Neben der Belehrung über Recht und Bedeutung der Taufe als Kindertaufe ist es besonders die elterliche Verpflichtung, welche den Inhalt der freien oder formulierten Taufansprache zu bilden hat.

Die Liturgie der Kindertaufe gestaltet sich demnach etwa folgendermaßen: 1) der trinitarische Gruß ¹⁾; 2) Ansprache, ausgehend von Matth. 28, 18—20 und Mark. 10, 13—16; 3) Fürbittegebet; 4) Tauffragen; 5) Taufaktus mit Votum; 6) Erklärung der Aufnahme in die Gemeinde; 7) Dankgebet; 8) Segen. — Eingeschaltet wird der Taufakt am korrektesten nach der Eingangsliturgie vor dem Predigtlied.

Da mit der Einführung der Kindertaufe auch die Kirche die Pflicht der Fürsorge für die christliche Erziehung der getauften Kinder übernimmt, so liegt es ihr ob, eine solche Einrichtung zu treffen, welche ihren Organen die Ausübung dieser Pflicht ermöglicht, was in gesicherter Weise nur durch eine geordnete christliche Unterweisung geschehen kann. Diese geordnete christliche Unterweisung führt ja mit Notwendigkeit überall zur Etablierung der Schule, und in dem Maße, als die Schule sich in den Missionsgemeinden einbürgert und das wachsende Bildungsbedürfnis nach und nach sogar über die Volksschule hinaus zur Begründung auch höherer Schulen, zur Ausgestaltung eines organisierten Schulsystems, drängt, wird eine umfassende Schulordnung missionskirchliche Notwendigkeit. Allein mit dieser Schulordnung, die viel weiter greift als die Fürsorgepflicht für die christliche Unterweisung der getauften Kinder geht und für welche Kap. 40 bereits die nötigen Grundlinien

1) Es kann vorher auch ein Tauflied gesungen werden.

gezeichnet sind, haben wir es dieses Ortes nicht zu tun; nur so weit kommt sie hier in Betracht, als eine Bestimmung in sie gehört, welche es den Eltern zur Pflicht macht, da wo eine Schule im Gange ist, ihre Kinder zum Besuche derselben anzuhalten. Nun gestatten aber die tatsächlichen Verhältnisse weder die sofortige Einrichtung von Schulen in allen Missionsgemeinden, noch ermöglichen sie überall, den Schulbesuch obligatorisch zu machen; es muß also noch eine andere Veranstaltung getroffen werden, welche die religiöse Unterweisung, auf die es hier ankommt, möglichst verbürgt. Diese Veranstaltung besteht zunächst in der Einrichtung eines regelmäßigen Kindergottesdienstes, der den Charakter der Schule trägt und darum gerade für die Missionsverhältnisse durchaus passend als Sonntagschule bezeichnet wird. Weder die Einrichtung noch der Besuch dieser Sonntagschulen stößt auf erhebliche Schwierigkeiten ¹⁾. Ihre Leitung ist sowohl in die Hand der Stationsmissionare und, wo sie vorhanden sind, der Missionarinnen wie der eingeborenen Pastoren und Lehrer zu legen. Von der Beteiligung sonstiger eingeborener Helfer und Helferinnen, wie es daheim üblich, ist vorerst abzusehen, da sie zu wenig Garantien für eine fruchtbare Erteilung des Unterrichtes bieten. Da die Unterweisung aus Heilsgeschichte und Heilslehre das Wesentliche zur Kenntnis und zum Verständnis der Kinder bringen muß, so ist ein bindender Unterrichtsplan für je ein Jahr aufzustellen und seitens des Stationsmissionars über die Befolgung desselben Kontrolle zu üben. Wird auf den Sonntagschulunterricht sorgfältiger Fleiß verwendet und der regelmäßige Besuch desselben obligatorisch gemacht, so ist wenigstens eine elementare christliche Unterweisung der getauften Jugend gewährleistet. Kommt dann auch noch, wie es immer mehr die Regel wird, ein mehrjähriger Besuch der Wochenschule dazu, so hat man einige Sicherung dafür, daß die getaupte Jugend zu einer

1) Nach Dennis, Centennial survey of for. missions gab es am Ende des vorigen Jahrhunderts 21 307 Missions-Sonntagschulen, die von 1 043 967 Kindern besucht wurden, ungerchnet die zahlreichen Sonntagschulen in den nordamerikanischen Negerkirchen.

solchen Reife heranwächst, die ihr eine selbständige Entscheidung darüber ermöglicht, ob sie die Aufnahme in die Gemeinde der Abendmahlsberechtigten aus freiem Antriebe beantragen soll.

Aus freiem Antriebe — darauf ist der Ton zu legen, wenn nun weiter gefragt wird: wann soll diese Entscheidung erfolgen und wie ist die Aufnahme in die Abendmahls-gemeinde zu vollziehen? Wird die Entscheidung lediglich an ein bestimmtes Alter, etwa wie daheim an das vierzehnte Lebensjahr, oder an die Entlassung aus der Schule gebunden, so ist die Gefahr unvermeidlich, den ganzen Akt zu mechanisieren und in die gleiche Misere zu geraten, in welche die obligatorisch gewordene Konfirmation die heimatlichen Kirchen gebracht hat. Es ist daher von der gewohnheitsmäßigen Verbindung der Zulassung zum Abendmahl mit einem festgesetzten Alter abzugehen und nur zu bestimmen, daß etwa vom fünfzehnten oder sechzehnten Lebensjahre an den Jünglingen und Jungfrauen diese Zulassung gewährt wird, wenn sie selbst aus freiem Antriebe sie beantragen. Der Antrag muß an den pastor loci oder in der bereits organisierten Gemeinde an das Ältestenkollegium gestellt werden.

Um der Aufnahme in die Gemeinde der Abendmahlsberechtigten eine ordnungsmäßige Gestalt zu geben, ist regelmäßig an bestimmten, vielleicht jährlich zwei Terminen zu der Antragstellung im Gemeindegottesdienste aufzufordern, und bei dieser Gelegenheit über die Bedeutung wie über die Notwendigkeit der Abendmahls-genossenschaft für jeden erwachsenen Christen, der Anspruch darauf macht, ein gläubiger Jesuszünger zu sein, eingehend zu reden. Den Ältesten fällt dann die Aufgabe zu, über die sich Meldenden ein Urtheil abzugeben, für welches vornehmlich neben der Teilnahme an dem Jugendunterrichte und dem Gemeindegottesdienste das sittliche Verhalten derselben maßgebend sein muß. Fällt das Urtheil dahin aus, daß dem Antrage zu willfahren sei, so haben die Probati einen kurzen, nicht über sechs Wochen auszudehnenden Abendmahlsunterricht ¹⁾ zu

1) Eine Ausdehnung dieses Unterrichtes über den vorgeschlagenen Zeitraum ist nur dann gerechtfertigt, wenn Kenntnis und Verständnis der Katechismuselementaria eine ungenügende ist. In sechs Wochen etwa 30 Stunden

befuchen, den ein Missionar oder ein eingeborener ordinierter Pastor zu erteilen hat. Den Inhalt dieses Unterrichtes bildet nicht bloß das Abendmahl, sondern auch das Taufbekenntnis und die Taufverpflichtung, von deren freiwilliger Bejahung die Aufnahme des als Kind Getauften in die Abendmahlsgemeinde ja abhängt. Mit beiden läßt sich unschwer eine Generalrepetition der christlichen Glaubens- und Lebenslehre verbinden. Diejenigen, bei denen das Unterrichtsergebnis ein befriedigendes ist, werden dann unmittelbar vor ihrem ersten Abendmahlsgenusse öffentlich in die Abendmahlsgemeinde aufgenommen. Diese Aufnahme geschieht, eingerahmt durch Ansprache und Gebet — aber ohne eine öffentliche Prüfung — nach dem feierlichen Bekenntnis zu dem christlichen Glauben und dem Gelöbniß eines diesem Glauben entsprechenden Wandels wie des Gehorsams gegen die kirchlichen Ordnungen. Der erste Abendmahlsgeuß schließt sich sofort an sie an. Dieser Akt tritt in den Missionsgemeinden an die Stelle der heimatlichen Konfirmation.

Auf einen dogmatischen und geschichtlichen Exkurs über die Konfirmation können wir dieses Ortes verzichten. Daß der Versuch einer biblischen Begründung derselben durch den Akt. 8, 14—17 berichteten Vorgang in Samaria unhaltbar, ihre Auffassung als Ergänzung der Kindertaufe eine dogmatische Verirrung und die behauptete Verbindung einer Geistmitteilung mit ihr eine sakramentale Überschwenglichkeit ist, das bedarf heute wohl keiner besonderen Beweisführung ¹⁾. Es handelt sich hier wesentlich um eine praktische Frage, nämlich wie die relativ größte Sicherung dafür zu erreichen ist, daß das im mündigen, gemeinlich im Säuglingsalter getaufte Kind, nachdem es durch einen geordneten Unterricht zur Kenntnis und zum Verständnis der christlichen Heilswahrheit gebracht worden ist,

werden für die Regel genügen. Eventuell kann man die Stundenzahl auch noch vermehren, wenn der tägliche Unterricht über eine Stunde ausgedehnt wird.

1) Es sind wunderliche (und zum Teil widerspruchsvolle) dogmatische Anschauungen, auf denen die von Wangemann verfaßten Motive zu § 34 (die Konfirmation) der Missionsordnung von Berlin I beruhen.

das Taufbekenntnis und die Taufverpflichtung freiwillig bejaht und also die Gemeinde vor einer Überflutung von kirchlich indifferenten Gliedern möglichst geschützt wird. Daß diese Sicherung durch die heimatkirchliche Konfirmationspraxis nicht erzielt wird, ist eine notorische Tatsache, und angesichts der Reaktion, die sich in immer gesteigertem Maße gegen die Mißstände erhebt, welche diese zur Formalität gewordene Konfirmationspraxis in ihrem Gefolge hat, muß die Kopierung derselben in den Missionskirchen den ernstesten Bedenken unterliegen ¹⁾. Die in der oben beschriebenen Form vollzogene Aufnahme der herangereiften getauften Kinder in die Abendmahlsgemeinde ist in den Missionskirchen, in denen wir es nicht wie in der Heimat mit traditionellen Observanzen zu tun haben ²⁾, nicht schwerer einführbar als die in der Form der heimatkirchlichen Konfirmation. Sie wird sich mit der Macht der sich einlebenden Sitte in denselben ebenso einbürgern, wie sie sich in den nichtdeutschen Freikirchen eingebürgert hat, und man hat dann, wenn auch keine völlig sichere, doch eine Wahrscheinlichkeits-Garantie, solche Erwachsene als volle Kirchenglieder zu erhalten, die auch wirklich Kirchenglieder sein wollen.

C. Die Abendmahlordnung.

Nachdem bereits entschieden ist: wer ist zur Teilnahme am Abendmahl berechtigt? ³⁾ und auch betreffs der Leitung der Feier keine Unklarheit mehr bestehen kann ⁴⁾, so haben

1) Wie allgemein trotzdem speziell in den deutschen Missionen sie sich findet, zeigt A. M. J. 1902, 422: Die Konfirmationspraxis in der Mission.

2) Diese daheim festgewurzelten Observanzen sind es, die uns die Reform der Konfirmation zu einem so schwierigen Problem machen, dessen praktische Lösung die vorsichtsvollste Weisheit erfordert. Aber mit dieser heimatlichen Reform haben wir es hier nicht zu tun.

3) Wer von den Berechtigten zeitweilig vom Abendmahl auszuschließen ist, das ist in der Zuchtordnung zu bestimmen.

4) Auch in den seltenen Ausnahmefällen, in welchen aus Mangel an einem gottesdienstlichen Lokale die heutigen Heidenchristen gleich den apostolischen genötigt sind, „hin und her in den Häusern das Brot zu brechen“, ist um der kirchlichen Ordnung willen die Leitung der Feier dem durch die Dr-

wir es wesentlich nur noch mit den drei Fragen: über die Stellung der Abendmahlsfeier zum ordentlichen Gemeindegottesdienste, über die liturgische Gestaltung derselben und über die Vorbereitung zu ihr zu tun.

Was die erste dieser Fragen betrifft, so ist es bekanntlich eine in der Wissenschaft der Praktischen Theologie bis heute noch nicht ausgetragene Kontroverse, ob die Abendmahlsfeier nur in Verbindung mit dem sonntags und festtäglichen Hauptgottesdienste stattfinden darf, oder ob bezw. ob auch besondere Abendmahls-gottesdienste eingerichtet werden sollen. Teils auf Grund der Theorie über den Gemeindegottesdienst, teils aus praktischen, auf die tatsächliche Erfahrung gestützten Gründen hat man sich sowohl für die eine oder andere Alternative erklärt, wie der Zulässigkeit beider das Wort geredet. Die Theorie, daß der Gemeindegottesdienst unvollständig sei ohne die Abendmahlsfeier, die erst seine Krone bilde, ist eine unevangelische Fiktion, die nicht nur mit der zentralen Stellung der Predigt, sondern auch mit der Tatsache im Widerstreit steht, daß weit die meisten ordentlichen Gottesdienste ohne Abendmahlsfeier gehalten werden, also als vollständige nicht gelten dürften. Dazu kommt, daß, auch wo die Abendmahlsfeier im Anschluß an den öffentlichen Gottesdienst stattfindet, sehr selten die ganze Gemeinde gegenwärtig bleibt. Entfernen sich die Nichtkommunizierenden, die der Regel nach die große Majorität bilden, so wäre für sie der Gottesdienst doch kein vollständiger gewesen; bleiben sie aber, so sind sie nur Zuschauer, nicht Teilnehmer an der Abendmahlsfeier, und das ist eine nichtevangelische Auffassung des Altarsakramentes ¹⁾. Jedenfalls darf die Verbindung der Abendmahlsfeier mit dem Hauptgottesdienste nicht als zum Wesen bination mit der Verwaltung der Sakramente beauftragten Diener am Wort vorzubehalten.

1) Das geben selbst Hölfling und Steinmeyer zu. Der erstere schreibt: „Die Teilnahme durch bloße Gegenwart ohne einen Anteil an der Kommunion ist eine Unsitte, die von Chrysostomus als eine zu seiner Zeit aufgekommene gerügt und als unstatthaft bezeichnet wird“. Und der letztere: „Einem θεατορ, wo neben den handelnden Personen auch zuschauende sind, darf die Feier nicht vergleichbar sein.“ Ael. I, 593.

weder der einen noch des anderen gehörig bezeichnet werden. Das ist eine theoretische Konstruktionsart, unter der in Wirklichkeit beide leiden. Wir gehen nicht so weit, diese Verbindung ganz und gar zu verwerfen, nur als das Normale soll man sie nicht bezeichnen oder gar verlangen, daß an jeden Hauptgottesdienst eine Abendmahlsfeier sich anschließen müsse; hält man an ihr fest, so sind bestimmte Abendmahlssonntage auszusondern, an denen wenn nicht die ganze Gemeinde, doch ein bedeutender Prozentsatz derselben wirklich kommuniziert. Eine Abendmahlsfeier, an der tatsächlich nur sehr wenige Gemeindeglieder teilnehmen, entbehrt des Charakters einer communio. Jedenfalls empfiehlt sich neben den an den Hauptgottesdienst angeschlossenen Abendmahlsfeiern die Einrichtung besonderer Abendmahls-gottesdienste und zwar wesentlich aus praktischen Gründen, weil dann eine geschlossene und erfahrungsmäßig meist große Abendmahls-gemeinde vorhanden ist, weil man der Feier eine selbständige, abgerundete, schöne liturgische Gestaltung geben kann, und weil sie nicht so ausgedehnt wird, daß eine Ermüdung eintritt, wie es nur zu oft der Fall ist, wenn sie im Anschluß an den vielleicht langen Gemeindegottesdienst stattfindet ¹⁾. Wie oft, an welchen Tagen und zu wel-

1) Meine eigene im langjährigen heimatlichen Pastoraldienste gemachte Erfahrung, auf die ich vielleicht auch einmal exemplifizieren darf, hat mich je länger je mehr von der Zweckmäßigkeit der Veranstaltung gesonderter Abendmahls-gottesdienste überzeugt. Von Haus aus für die Verbindung der Abendmahlsfeier mit dem Gemeindegottesdienste eingenommen, habe ich jahrelang alles daran gesetzt, diese Verbindung zu einer wirklich organischen zu machen und ins Gemeindeleben einzubürgern; es ist mir, abgesehen von einigen Abendmahls-sonntagen mit großen Kommunikantenscharen, nicht gelungen, auch nicht, die Nichtkommunikanten dauernd während der Abendmahlsfeier festzuhalten. Wohl aber habe ich oft selbst das Gefühl einer gewissen Ermüdung oder doch Abspannung gehabt und die Empfindung, daß auch in der Gemeinde dieses Gefühl vorhanden war. Ich habe daher später neben den Sonntagskommunionen besondere Abendmahls-gottesdienste, teils des Vormittags, teils und vornehmlich des Abends eingeführt und die Freude gehabt, daß nicht bloß stets eine große Kommunikantengemeinde sich einfand, sondern auch eine freudig-feierliche Stimmung herrschte und eine Atmosphäre der Andacht sich bildete, in der man das sursum corda als eine Wirklichkeit fühlte. Die com-

chen Stunden diese Gottesdienste zu veranstalten sind, das ist teils von der Größe der Gemeinde, teils von der für die Majorität ihrer Glieder geeignetsten Zeit abhängig zu machen. Im ganzen empfehlen sich monatliche oder vierteljährliche Termine, und Abendkommunionen besonders an Sonntagen und an Wochentagen in der Advents- und Passionszeit. Gründonnerstag sollte als Gedenktag der Abendmahls-Einsetzung stehender Kommuniontag sein.

Daß gerade die Abendmahlsfeier und speziell die von dem Hauptgottesdienste gesonderte nicht bloß Gelegenheit gibt, sondern geradezu anregt zu einer liturgischen Gestaltung, ist schon bemerkt worden. Lassen wir zunächst die übliche Beichtrede samt dem Beichtbekenntnis und der Absolution, also die sogenannte Vorbereitung auf das Abendmahl, beiseite, um erst nachher von ihr zu handeln, so empfiehlt sich als Einleitung der eigentlichen Kommunionhandlung auch für die elementaren heutigen heidenchristlichen Gemeinden die altkirchliche Form der salutatio, des sursum corda und des Dankgebetes, also: „Der Herr sei mit euch“: und mit deinem Geiste; „erhebet eure Herzen“: wir erheben sie zum Herrn; „lasset uns danken dem Herrn unserem Gotte“: recht und würdig ist es; „recht ist es und wahrhaftig, würdig und heilbringend u. s. w.“: das dreimal Heilig mit dem Hosanna. Unmittelbar an diesen Hymnus schließt sich dann die Rezitation der Einsetzungsworte bezw. die Konsekration und an diese der Gemeindegesang des dreiversigen „Christe du Lamm Gottes“. Nun die Austeilung, eingeleitet durch ein einladendes Schriftwort, wie: Kommt her zu mir u. s. w., oder: Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist. Während der Austeilung gedämpfter Gesang eines Abendmahlsliedes und nach ihr Dankgebet und Segen.

Was die Spendeformel betrifft, über die daheim so viel unliebsamer Streit gewesen, so sollte man in den Missionsgemeinden von Anfang an des eingedenk sein, daß von ihr der gesegnete Genuß des Abendmahls völlig unabhängig ist und sie manio erschien mir in diesen gesonderten Abendmahlsfeiern viel realisierter als in den an den Hauptgottesdienst angeschlossenen.

nicht auch in ihnen zu einem kirchentrennenden Schibboleth machen. Als die liturgisch korrekteste Formel empfiehlt sich die lutherische: „Nehmet hin und esset, das ist der Leib eueres (oder unseres) Herrn und Heilandes Jesu Christi, für euch in den Tod gegeben, der stärke und erhalte euch im Glauben zum ewigen Leben“; „nehmet hin und trinket alle daraus, das ist das Blut . . vergossen zur Vergebung eurer Sünde, das stärke u. s. w.“ Abgesehen von dem Schlußvotum lauter Schriftworte, nur mit individueller Zueignung. Weniger liturgisch passend, weil nicht distributiv, ist die auf Grund von 1 Kor. 10, 16 reformirterseits in Gebrauch genommene Formel: „Das Brot, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi; der Kelch, den wir segnen, ist die Gemeinschaft des Blutes Christi“; doch kann kein dogmatischer Anstoß an ihr genommen werden. Auch gegen die etwas breite anglikanische Formel läßt sich kaum etwas einwenden: „Der Leib unseres Herrn Jesu Christi, der für dich gegeben ist, bewahre deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben. Nimm und iß dies zum Gedächtnis, daß Christus für dich gestorben ist und lebe von ihm (feed on him) in deinem Herzen durch den Glauben mit Dankagung.“ „Das Blut unseres Herrn Jesu Christi, welches für dich vergossen ist, bewahre deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben. Trinke dies zum Gedächtnis, daß Christi Blut für dich vergossen ward, und sei dankbar.“ Am kürzesten und unverfänglichsten ist die einfache altkirchliche Formel: „Das ist der Leib, das ist das Blut Christi“, auf welche der Empfänger beide Male mit Amen antwortet. Eine Einheitsformel für alle Missionskirchen wird man schwerlich erzielen; jedenfalls ist der Weg des Kompromisses der ungeeignetste, zu ihr zu gelangen ¹⁾. Es ist genug, wenn die Abendmahlsgemeinschaft nicht abhängig gemacht wird von dem Gebrauch der gleichen Spendeformel ²⁾.

1) Aus diesem Grunde und weil sie liturgisch nicht einwandfrei, reden wir der Übernahme der preussischen Unions-Spendeformel: „Nehmet hin und esset, spricht unser Herr und Heiland Jesus Christus . . .“ in die Missionsgemeinden nicht das Wort.

2) Ob gesäuertes oder ungesäuertes Brot gebraucht wird, ist wieder ein
 Warne, Evang. Missionslehre. III.

Die Kommunionhandlung bedarf aber nicht bloß einer Fei-
gestaltung, wie sie ihr zu geben die Aufgabe der sie umrahmen-
den Liturgie ist, sondern vor allem einer den gesegneten Abend-
mahls genuß verbürgenden bezw. bedingenden Beschaffenheit der
Kommunikanten, die einer Prüfung zu unterstellen ist. Während
die Abendmahlsliturgie sich nicht in allen Kirchenabteilungen
einzubürgern vermocht hat, ist es fast allgemeine kirchliche Sitte
geworden, eine die Sicherung dieser Beschaffenheit bezweckende
Vorbereitung auf die Kommunionhandlung zu veranstalten.
Das Hauptgewicht ist natürlich zu legen auf die individuelle
Selbstprüfung (1 Kor. 11, 28), die aber als ins Kämmerlein
gehörig nicht in die Kirchenordnung aufgenommen werden kann.
Was der Kirche obliegt, das ist eine institutionelle Ordnung,
die zur Selbstprüfung Anregung und Anleitung gibt und, soweit
das in der Macht einer menschlichen Einrichtung liegt, einige
Gewähr dafür bietet, daß die Kommunikanten nicht unwürdig
von diesem Brote essen und von diesem Kelche trinken.

Als eine solche Einrichtung ist zunächst die Veranstaltung
einer mit der persönlichen Anmeldung zum Abendmahl verbun-
denen seelsorgerlichen Unterredung zu empfehlen, die
durch eine gegenseitige Aussprache zu beseitigen ermöglicht, was
etwa einer gesegneten Abendmahlsfeier hindernd im Wege steht.
Neben trostvollem Zuspruch an verzagte Seelen, die den Mut
nicht haben der Gnade voll zu vertrauen, welche größer ist als
unsere Sünde, handelt es sich in dieser Unterredung, die man
als die evangelische Form der Privatbeichte bezeichnen kann,
wesentlich darum, zu Tage liegende Unrechtsakte als solche zur
reuevollen Erkenntnis zu bringen und die Schuldigen zu be-
wegen, soweit dies möglich ist, ihr Unrecht wieder gut zu machen.

Abiaphoron; am natürlichsten ist es sich des landesüblichen Brotes zu be-
dienen. Gegen die Substituierung von Wasser oder Limonade statt des Weins
muß Protest eingelegt werden, dagegen ist die Mischung des Weins mit Wasser
nicht zu beanstanden. — Ob die Kommunikanten gruppenweise an den Altar
herantreten, oder ob sie auf ihren Sitzplätzen bleiben und Brot und Wein
von Diakonen (Ältesten) zu ihnen hingetragen werden, ist freizustellen, doch
geben wir dem Herantreten den Vorzug.

Also beispielsweise unrecht erworbenes Gut zu erstatten, Kränkungen und dergleichen abzubitten, unzüchtige Verhältnisse aufzulösen, dem Feinde zur Versöhnung die Hand zu reichen. Speziell dieser letzte Punkt ist von großer Wichtigkeit. Gerade das im Abendmahl lebendige Gedächtnis unserer Versöhnung mit Gott und die in ihm veranschaulichte brüderliche Gemeinschaft der Versöhnten untereinander ist die gegebenste Gelegenheit, der Gemeinde es ins Gewissen zu schreiben, daß der Zusammenhang der Bitte: vergib uns unsere Schulden, mit dem Gelöbniß: wie wir vergeben unseren Schuldigern, zur Tat gemacht werden, und also der Gehorsam gegen das Gebot: gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder, ein integrierendes Stück praktischer Vorbereitung zu einem würdigen Abendmahls-empfang bilden muß. Es ist für das christliche Leben von der größten Bedeutung, daß solche wirklichen Bußakte in den Missionsgemeinden von Anfang an im Zusammenhange mit der Abendmahlsfeier eingewöhnt werden, und die vor derselben stattfindende seelsorgerliche Unterredung hat sich vielerorts bereits als eins der wirksamsten Mittel zu dieser Eingewöhnung bewährt, so daß auch auf Grund der Erfahrung ihre allgemeine Einbürgerung befürwortet werden kann. Freilich sie kostet Zeit und setzt Bekanntschaft mit dem Leben der Kommunikanten voraus; aber im Blick auf den Einfluß, den sie ermöglicht, muß die Zeit gefunden werden, und die etwa mangelnde Bekanntschaft kann ergänzt werden durch Mitteilungen seitens der Gemeindeältesten, wenn in den Beratungen mit diesen das religiös-sittliche Leben der Gemeinde, speziell auch vor den Abendmahlsfeiern, zu einem stehenden Gegenstande gemacht wird.

Mit der seelsorgerlichen Unterredung vor dem Abendmahl ist das Hauptstück der kirchlicherseits zu veranstaltenden Vorbereitung auf dasselbe getan. Nun aber ist das Abendmahl nicht bloß eine Privatfeier einzelner, sondern eine *Kommunionhandlung* und erfordert als solche auch einen gemeinsamen Vorbereitungsakt, welcher in Lied, Rede, Gebet und Bekenntnis die für alle Kommunikanten gleichen Grundstimmungen zum

Ausdruck bringen muß, die ein würdiger Genuß des Abendmahls voraussetzt. Neben dem einleitenden Lied geschieht das in zusammenfassender Weise zunächst durch eine Vorbereitungsrede, die sogenannte Beichtrede, die die beiden großen Thematata: Sünde und Gnade, Buße und Glaube so zu behandeln hat, daß Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit erweckt und zugleich unter die Seligpreisung gestellt wird, die ihre Sättigung verheißt. Nicht einseitig eine den Sünder richtende Predigt des Gesetzes darf diese Rede sein, so energisch sie auch das Sündenbewußtsein schärfen und fordern muß: es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennt; das „für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden“, das eitel gläubige Herzen verlangt, muß sie beherrschen, so daß das Abendmahl nicht zu einem mysterium tremendum, sondern zu einem beseligenden Gedächtnis der rettenden Liebe wird, die ihr Blut vergossen, damit sie uns in der Kraft ihrer Vergebungsgnade reinige von aller Sünde. Ja, noch mehr: damit sie uns auch vereinige wie mit ihm, der sich selbst für uns gegeben hat, und so das Abendmahl wirklich zu einer communio werde zwischen Kirchenhaupt und Kirchengliedern und zwischen den Kirchengliedern untereinander. Nicht dem einzelnen vereinzelt, sondern allen Gläubigen gemeinsam gibt Jesus sich und seine Vergebungsgnade und verbindet sie damit untereinander zu einer geistlichen Genossenschaft — auch dieses wichtige Moment der Gemeinschaft muß in der Vorbereitungsrede klar und eindringlich zum Ausdruck gebracht werden.

Nun ist es dieser Rede im Unterschiede von der Predigt, charakteristisch, daß sie von ihrem Hörern eine Antwort verlangt, da sie die Bedingungen zu ihrem Inhalte hat, von deren Erfüllung der gesegnete Genuß des Abendmahls abhängt, und da die mit der Verwaltung der Sakramente beauftragte Kirche in ihren Organen sich darüber vergewissern muß, ob die das Sakrament Begehrenden zu seinem würdigen Empfange auch geeignet seien. Die Kirche muß also, wie bei den erwachsenen Täuflingen, auch bei den Kommunikanten sich der Zustimmung zu den Bedingungen versichern, welche die Voraussetzung des

würdigen Sakramentsempfanges bilden. Das hat zu geschehen, indem sie sie zur Ablegung eines Bekenntnisses veranlaßt, und zwar eines dreifachen Bekenntnisses: ihrer Sünde, ihres Glaubens und ihres Vorsazes der Lebensbesserung. Um diesem Bekenntnis den Charakter einer vor Gott gemachten und an Gott gerichteten Aussprache zu geben, wird es als Gebet abgelegt. Diesem gemeiniglich als Beichte bezeichneten Gebete wird am besten eine feste Form gegeben, welche in Gehalt und Gestalt seine Angemessenheit verbürgt. Der Vereinfachung halber spricht im Namen der Kommunikanten der Beichtredner dieses Gebet und richtet dann an diese die Frage: „Ist das auch euer Gebet: bekennet ihr euch vor dem heiligen Gott als arme Sünder, die seine Strafe verdient haben, und tragt ihr herzliches Leid um eure Sünden; glaubet ihr aber auch an den gnädigen Gott, daß er um des Todes seines Sohnes Jesu Christi willen euch alle euer Sünde vergeben will; und gelobet ihr unter dem Beistande Gottes euer sündliches Leben zu bessern? — so antwortet mit einem lauten Ja.“ Ist das geschehen, so spricht der Beichtredner: „Auf solches euer Bekenntnis verkündige ich euch (kraft meines Amtes als ein berufener Diener Gottes), daß ihr getrost und mit aller Freudigkeit herzutreten dürft zum Tische des Herrn, um von ihm die Vergebung aller euerer Sünden zu empfangen und mit ihr Leben und Seligkeit“ ¹⁾. Hierauf singt die Abendmahlsgemeinde den bekannten

1) Der Einführung einer Absolution unmittelbar vor dem Abendmahl, wie sie beispielsweise in der lutherischen Kirche allgemein üblich ist, auch in den Missionsgemeinden das Wort zu reden, tragen wir Bedenken. Ist das Abendmahl das die Vergebung der Sünden den bußfertigen Gläubigen zueignende Gnadenmittel, empfangen diese also als Kommunikanten die Sündenvergebung, welche Berechtigung hat es dann, ihnen unmittelbar vor dem Abendmahl dieselbe zuzusprechen? Bedarf der Empfang der Sündenvergebung erst einer vorherigen Absolution? Eine solche Absolution ist verständlich, wenn die Beichte wie in der römischen Kirche oder ausnahmsweise auch als Privatbeichte in der lutherischen Kirche eine Handlung für sich, getrennt vom Abendmahlsgeuß, ist, aber in der Verbindung mit diesem ist sie deplaziert und eine Tautologie, die geeignet ist, gerade das abzuschwächen, was Luther als das Hauptstück im Sakra-

Brüdervers: Die wir uns allhier beisammen finden, und dann beginnt mit der Abendmahlsliturgie die Abendmahlsbehandlung.

D. Die Eheordnung ¹⁾.

Daß angesichts der Depravation, in welcher fast überall in der nichtchristlichen Welt die Naturordnung der Ehe sich befindet, bei der großen sittlichen Bedeutung, welche sie als das Fundament alles menschlichen Gemeinschaftslebens hat, der Mission die Aufgabe obliegt, eine Regeneration derselben im Geiste des Evangelii zu bewirken, das bedarf keiner weiteren Begründung. Darüber aber ist die Entscheidung nicht leicht, wie weit in diesen Regenerationsprozeß das kirchliche Ordnungsweisen einzugreifen hat und wie weit er der christlichen Sittenbildung und der religiös-sittlichen Erziehung zum christlichen Ehe-Ideal überlassen werden muß. Jedenfalls umschließt das Naturgebiet der Ehe mit seinen verschlungenen Beziehungen und seinen mannigfaltigen Gebräuchen eine Fülle von Einzelfragen, bezüglich deren man sich wohl hüten muß, durch vorschnelle Regulierungen, ja überhaupt durch gesetzliche Lösung den Heidenchristen „einen Strick um den Hals zu werfen“ (1 Kor. 7, 35). Es ist charakteristisch, daß gerade in den 1 Kor. 7 ihn beschäftigenden Ehefragen Paulus durch die vorsichtige Unterscheidung zwischen seiner Privatmeinung und dem, was der Herr sagt, zwischen Rat und Gebot (R. 6. 10. 12. 25. 35. 40), sich vor kanonischen Entscheidungen hütet; und wenn die missionarischen Ehefragen, die uns heute beschäftigen, zum Teil auch andere und vielfach weniger subtile sind,

ment bezeichnet: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Die Vorbereitung zum Abendmahl besteht nicht in der vor seinem Genuß erteilten Absolution, sondern in der Zurüstung zu der seinen gesegneten Empfang verbürgenden Verfassung der Kommunikanten und in der Vergewisserung über ihr Vorhandensein. Darum erscheint uns die im Texte vorgeschlagene Form der Verweisung auf den Empfang der Sündenvergebung im Abendmahl korrekter als die Zusprechung derselben in einer vorhergehenden Absolution.

1) Zahn, Eheordnung für die evang. Mission. Verh. der 9. Kontinentalen Missionskonf. 9. A. M. J. 1897, 372.

so verdient die Paulinische Weisheit doch auch unsrerseits alle Nachachtung. Eine statutarische Eheordnung für die heidenchristlichen Gemeinden wird sich nach diesem Vorbilde darauf beschränken, nur auf dem unbedingt zu bestehen, was nach der ursprünglichen Gottesordnung in Ehesachen zu gebieten ist, dagegen in dem, was nur als wünschens- und erstrebenswert zu gelten hat, sich mit verständigem Rat begnügen und es der reisenden christlichen Sittenmacht überlassen, den Rat in die Tat zu übersetzen. Besonders in den Missionsanfängen, wo die soziale Verquickung mit der nicht geradezu sündlichen, aber übeln und der christlichen gegenüber unterwertigen heidnischen Ehesitte den Christen eine sofortige absolute Loslösung fast unmöglich, wenigstens überaus schwer macht, wird man mit nachsichtiger Geduld vorübergehend manches tragen müssen, was dem christlichen Ehe-Ideal nicht entspricht.

Was mit der ursprünglichen Gottesordnung der Ehe gesetzt ist, das ist 1) die Verbindung eines Mannes mit einem Weibe; 2) die Dauer der Ehe für die Lebenszeit; 3) die Pflicht der ehelichen Treue; 4) die gegenseitige Einwilligung. Gegenseitige Neigung kann als Bedingung für die Eheschließung nicht in eine Eheordnung aufgenommen werden; mit dem Verbot der Anwendung von Gewaltzwang muß man sich in ihr begnügen.

Nun haben wir es in den Missionsgemeinden für absehbare Zeit nicht bloß mit solchen Ehen zu tun, welche nach der Taufe, also von Christen, geschlossen werden, sondern auch mit solchen, die schon vor der Taufe, als die Adepturienten noch Heiden waren, entweder wirklich geschlossen worden oder doch in landesüblich gültiger Weise vereinbart gewesen sind. Welche Bestimmungen — so fragen wir zunächst — sind bezüglich dieser letzteren Ehen bezw. Verlobungen zu treffen?

a) Daß trotz des selbstverständlichen Verbotes der Schließung einer polygamischen Ehe innerhalb der christlichen Gemeinde doch gewichtige Gründe vorliegen, welche es ausnahmsweise gestatten, Polygamisten zu taufen und damit ihre vor der Taufe in der Form einer rechtlichen Ehe eingegangene Verbin-

dung mit mehr als einer Frau unter nachsichtig tragende Geduld zu stellen, das ist in der eingehenden Verhandlung über die Stellung der Mission zur Vielweiberei (Kap. 34, 2) bereits genügend begründet worden. Wir können uns unter Verweisung auf diese Verhandlung also jetzt darauf beschränken, in besonders motivierten Fällen die vorübergehende Duldung vor der Taufe eingegangener polygamischer Verhältnisse als erlaubt zu erklären, nur dürfen sie nicht durch eine nachträgliche Trauung kirchlich legalisiert werden. Frauen von Polygamisten sind anstandslos zu taufen, doch möglichst mit Erlaubnis ihrer Männer.

Vor der Taufe geschlossene Ehen dürfen dann kirchlich eingesegnet werden, wenn beide Ehegatten Christen geworden sind. Will nur der eine von beiden ein Christ werden, so stellt uns das vor die doppelte Frage: ist ihm die Taufe zu erteilen, und wenn diese Frage bejaht wird, darf diese gemischte Ehe eventuell getrennt werden? Da die Ehe ihrem Naturwesen nach keine Religionsgemeinschaft, die religiöse Einheit also nicht zu einer essentiellen Ehebedingung zu machen ist, und folglich gemischte Ehen, obgleich sie ein Übel und daher möglichst zu vermeiden sind, nicht kirchengesetzlich verboten werden dürfen, so liegt kein Grund vor, dem die Taufe begehrenden Ehegatten dieselbe zu verweigern. Selbst solchen, die bereits zur christlichen Gemeinde gehören, läßt sich die Schließung der Ehe mit einem Nichtchristen nicht absolut verbieten, da es sonst geschehen könnte, daß sie ehelos bleiben müßten, weil innerhalb der vielleicht kleinen christlichen Gemeinde kein Mann bezw. keine Frau für sie vorhanden wäre. Man muß hier unterscheiden zwischen Eheverbot und Trauungsverbot; unter das letztere sind die gemischten Ehen allerdings zu stellen.

Daß es solche Ehen auch in den apostolischen Gemeinden gegeben hat — sie mußten da sein, auch wenn wir keine Beweise dafür hätten — erhellt unwiderleglich daraus, daß die Frage entstehen konnte, ob sie eventuell gelöst werden dürften (1 Kor. 7, 12—16). Unter nachdrücklicher Betonung der Verbindlichkeit des Herrengebotes (*παράγγελω, οὐκ ἐγὼ ἀλλὰ ὁ κύριος*) von der Unauflöslichkeit der Ehe als der generellen

Eheordnung (B. 10 f.) beantwortet Paulus diese Frage als eine kasuistische, von dem Herrn selbst nicht entschiedene (*λέγω ἐγώ, οὐχ ὁ κύριος*) dahin, daß seitens des christlichen Gatten keine Scheidung herbeigeführt werden soll, daß aber, wenn der *ἄπιστος* sie herbeiführt, der Bruder oder die Schwester in diesem Falle nicht geknechtet sei, sondern ohne Gewissensbeunruhigung die Scheidung geschehen lassen könne ¹⁾. Ob der verlassene Teil auch die Freiheit zur Wiederverheiratung dadurch erlange, darüber spricht sich der Apostel nicht direkt aus, doch ist es wahrscheinlich, daß er wie bezüglich der Ledigen und Witwen (B. 8 f.), so auch bezüglich der Eheverlassenen die Antwort geben würde: So sie aber sich nicht mögen enthalten, so laß sie freien; es ist besser freien denn Brunst leiden. Obgleich nun der Heidenapostel seine Entscheidung nicht mit der Autorität eines Herrengebotes umkleidet, so legitimiert sie sich doch durch ihre evangelische Weisheit als das Urteil eines Mannes, der den Geist Gottes hat (B. 40), und bleibt darum auch für die heutigen Missionsverhältnisse Wegweisend, nämlich daß die Ehe zwischen einem nichtchristlichen und christlichen Gatten, speziell wenn dieselbe vor der Taufe des letzteren geschlossen ist, nur dann als gelöst betrachtet werden darf, wenn der nichtchristliche Gatte den christlichen verstößt oder verläßt, und daß in diesem Falle auch die Wiederverheiratung freigegeben werden darf, wenn keine Aussicht auf Wiederherstellung der aufgelösten Ehe vorhanden ist.

Einen viel umstrittenen Gegenstand bilden weiter die Verlobungen, die meist als Kinderverlobungen vor der Taufe stattgefunden haben, und mit denen gemeiniglich die Entrichtung einer Brautgabe, um nicht zu sagen eines Kaufpreises für das Weib verbunden ist. Diese Verlobungen darum ohne weiteres

1) Wir betonen, daß es sich an dieser Stelle lediglich um gemischte Ehen, bezw. um die Frage nach der Scheidung solcher Ehegatten handelt, von denen der eine Christ, der andere Nichtchrist ist. Man sollte sich also nicht auf sie berufen, um generell die sogenannte bössliche Verlassung als Scheidungsgrund biblisch zu legitimieren. Wir gehen daher in dem jetzigen Zusammenhange unserer Untersuchung auf die Frage nach der Ehescheidung überhaupt auch noch nicht ein.

für ungiltig zu erklären, weil sie ohne die Einwilligung der Verlobten zu stande gekommen seien, hat die Mission weder die Macht noch das Recht. Sie kann und sie soll in den christlichen Gemeinden mit Energie dahin wirken, daß in ihnen Kinderverlobungen nicht mehr stattfinden, aber ob sie selbst den Christen durch ein kirchengesetzliches Verbot dieselben unterjagen soll, bleibt zweifelhaft; jedenfalls kann sie die außerhalb der christlichen Gemeinde nach landesüblicher Sitte geschlossenen Verlobungen nicht für rechtsungiltig erklären. Wie die Dinge auf den meisten Missionsgebieten liegen, ist es so, daß dem Vater das Recht zusteht, die Töchter zu verheiraten bezw. zu verloben, und mit verhältnismäßig seltenen Ausnahmen fügen sich die Verlobten in den väterlichen Willen, ohne ihn als einen Zwang zu empfinden, und geben durch diese als selbstverständlich betrachtete Fügung zu der nachfolgenden Verheirathung ihre Einwilligung. Das ist ja nach unserem höheren Ehebegriff allerdings eine sehr passive, aber unter den durch einen niederen Ehebegriff bestimmten, auf den meisten Missionsgebieten herrschenden Anschauungen doch immer eine gültige Einwilligung. Keinenfalls darf dem Vater ohne weiteres das Recht, seine Tochter zu verheiraten, abgesprochen werden; selbst in der christlichen Gemeinde würde das eine verhängnisvolle Revolutionierung der traditionellen Sitte bedeuten. Wo, wie z. B. in den mittleren und höheren Volksklassen Indiens, die Mädchen von jedem Verkehr mit jungen Männern als etwas Unziemlichem absolut ausgeschlossen sind, können Verlobungen und Verheirathungen gar nicht anders als durch väterliche Initiative zu stande kommen.

Nun liegt die Sache einfach, wenn die bei der vor der Taufe stattgefundenen Verlobung Beteiligten keinen Einspruch gegen dieselbe erheben, nachdem sie entweder sämtlich, oder nur der Vater oder einer der Verlobten Christen geworden sind, dann wird eben die Ehe geschlossen und christlicherseits anerkannt. Aber wie? wenn entweder einer der Verlobten oder der Vater der Braut mittlerweile Christ geworden und nun von der heidnischen oder von der christlichen Seite gegen die Verlobung

Einspruch erhoben wird? Als Regel wird man auch in diesem Falle die bezüglich der gemischten Ehen getroffene Entscheidung des Paulus maßgebend sein lassen müssen: der Christ soll die Lösung nicht provozieren, besteht aber der heidnische Teil — sei es der Vater oder der Bräutigam oder die Braut — auf derselben, so darf er sich als frei betrachten. Eine schwierige Streitfrage bildet im Lösungsfalle die bereits erlegte Brautgabe. Soll der Christ gewordene Vater sie zurückerstatten, wenn der Heide gebliebene Bräutigam die Verlobung auflöst? Hat der Christ gewordene Bräutigam ein Recht sie zurückzuerlangen, wenn der Heide gebliebene Schwiegervater oder die heidnisch gebliebene Verlobte den Bruch bewirkt? Rechtlich betrachtet sollte natürlich die Rückerstattung der Brautgabe abhängig gemacht werden von der Schuld an der Lösung der Verlobung; will man aber Streit vermeiden, so wird tatsächlich wohl meist der christliche Teil ganz oder teilweise auf sein Recht verzichten müssen. Am besten erledigt man diesen unliebsamen Handel statt durch einen Rechtsstreit durch einen Vergleich.

b) Was nun die Eheordnung innerhalb der christlichen Gemeinde betrifft, so ist es selbstverständlich, daß sie getauften Christen nur die Schließung einer Ehe gestatten kann. Jeder, der als Christ, aus was für Gründen immer, zu der ersten Frau eine zweite hinzunimmt, ist aus der Gemeinde auszuschließen, und wer im Konkubinate lebt, in Kirchenzucht zu nehmen, event. bis zum Ausschluß aus der Gemeinde. Gemischte Ehen dürfen nicht absolut verboten, sondern nur insofern unter Kirchenzucht gestellt werden, als ihnen die Trauung verjagt und den in ihnen lebenden Männern kein Kirchenamt übertragen wird. Das väterliche Recht zur Verheiratung der Tochter ist dahin zu beschränken, daß es nicht bis zur Gewaltanwendung gemißbraucht und etwa ein Mädchen auch wider ihren Willen zur Schließung einer Ehe gezwungen werden darf. Auf die freie Einwilligung ist unter allen Umständen zu bestehen; sie hat der väterlichen Bestimmung gegenüber das geheiligtene Recht. Die Versagung der väterlichen Zustimmung, obgleich immer ein Unglück, bildet nicht ein absolutes Ehehinder-

nis; bei der Schließung einer Ehe kann die kindliche Gehor-
samspflicht auch ihre Grenze haben. Kinderverlobungen
sind zwar nicht unter Kirchengucht zu stellen, aber als unver-
träglich mit dem Wesen der Ehe und darum als unnatürliche
Sitte zu kennzeichnen, die in der christlichen Gemeinde aussterben
muß. Ein bestimmtes Alter kirchengesetzlich zu normieren, von
welchem an die Schließung einer Ehe erst gestattet werde, ist ein
Eingriff in die bürgerliche Rechtssphäre, dessen die Mission sich
nicht schuldig machen soll. Wo Verheirathungen im zu jugend-
lichen Alter Unsitte sind, wie z. B. in Indien, muß sie sich
darauf beschränken, seitens der staatlichen Gesetzgebung Abhilfe
zu erwirken. Die Entrichtung einer Brautgabe seitens des
Bräutigams, obgleich sie mit dem Makel eines Weiberkaufes be-
haftet ist, unter Verbot zu stellen, ist widersätzlich, weil sie eine
zu tief gewurzelte Sitte ist, die an sich nicht sündlich, wohl aber
oft ein Schutz gegen leichtfertige Ehescheidungen ist.

Da die Ehe neben ihrer Naturgemeinschaft auch einen re-
ligiös-sittlichen Charakter trägt, so ist bei ihrer Schließung
die Kirche zu beteiligen. Der Akt, durch welchen die Kirche
diese Beteiligung ausübt, ist die Trauung ¹⁾.

1) Kirchliche Trauung zu sagen, wie so häufig geschieht, ist ein die
Sache verdunkelnder Pleonasmus, da es eine nichtkirchliche Trauung nicht
gibt. Die bürgerliche Eheschließung ist keine Trauung. Eine solche
gesetzlich zu regulieren ist das bürgerliche Gemeinwesen natürlich befugt, da
die Ehe neben der religiös-sittlichen auch ihre rechtliche Seite hat, und die
Bestimmung der Form, in welcher dieselbe zum Ausdruck zu bringen ist, zu
den Kompetenzen des bürgerlichen Gemeinwesens gehört. Fast ausnahmslos
gibt es in den Kolonialgebieten ehegesetzliche Bestimmungen, und selbstverständ-
lich hat die Mission dieselben zu respektieren. Freilich ist es sehr zu wün-
schen, daß die Kolonialregierungen bei ihrer Ehegesetzgebung sich mit den
Missionaren bezw. den Missionskirchen verständigen und daß sie bureaukra-
tische Pedanterie dadurch vermeiden, daß sie weder heimatlische Zivilehe-Ord-
nungen mit Haut und Haar auf fremde Verhältnisse übertragen, noch die
Ausführung dieser Ordnungen in die Hände von Beamten legen, die mit
buchstäblicher subalterner Kleinlichkeit das Einleben in dieselben erschweren.
Also ja nicht zu viele Formalitäten, keine, jedenfalls keine hohen Gebühren
und möglichst zahlreiche Standesämter, damit den Nupturienten nicht Reisen
zugemutet werden, die Tage, vielleicht Wochen in Anspruch nehmen. — Mis-

Nun haben wir allerdings für die Trauung kein direktes biblisches Gebot, wohl aber eine bis in das höchste Alter hinaufreichende und innerhalb der Christenheit allgemein gewordene kirchliche Sitte, die sich begründet einerseits durch das Bedürfnis der Nupturienten, ihren Ehebund unter den Segen Gottes zu stellen, anderseits durch die seelsorgerliche Pflicht der Kirche, ihn durch die Zucht christlicher Ordnung zu heiligen. Ob nun die Trauung unter den Gesichtspunkt der Einsegnung der Ehe oder der kirchlichen Beurkundung ihres religiös-sittlichen Charakters gestellt wird, jedenfalls hat sie als kirchliche Weihe der Ehe gerade in den Missionskirchen ein um so größeres Recht auf allgemeine Einbürgerung, als es sich hier darum handelt, korumpierte eheliche Verhältnisse zu christianisieren. Aus diesem Recht der Trauung auf ordnungsmäßige Einführung in die Missionskirchen erwächst diesen Kirchen die Aufgabe der Aufstellung einer Tranordnung, die sowohl die Pflicht der Nupturienten, ihre Ehe kirchlich weihen zu lassen, wie die Gestaltung dieser Weihehandlung selbst reguliert.

Abgesehen von abnormen Zuständen, auf welche pädagogische Seelsorge barmherzige Rücksicht nehmen muß ¹⁾, muß die Mission

sionare oder eingeborene Lehrer zu Standesbeamten zu machen, ist aus naheliegenden Gründen allerdings nicht kirchlich korrekt, aber da, wo sonst die Standesämter der weiten Entfernungen wegen schwer erreichbar sind, ein opportuner Nothelf. — Wo ein geordnetes Zivilstandswesen nicht besteht, ist dahin zu wirken, daß der durch die Trauung vollzogenen kirchlichen Eheschließung rechtliche Gültigkeit beigelegt wird.

1) Solche abnormen Zustände fanden sich und finden sich zum Teil noch heute auf solchen Missionsgebieten, auf denen es in der langen Zeit der Sklaverei keine gesetzlichen Ehen gab, bezw. die bestehenden Ehen seitens der Sklavenbesitzer nicht respektiert wurden. Dadurch war mit der Gewöhnung an wilde Ehen ein Zustand ehelicher Zuchtlosigkeit eingerissen, dessen Nachwirkung darin bestand und zum Teil noch besteht, daß gegen jede feste Form der Eheschließung eine auf Mißtrauen beruhende Abneigung sich festsetzte, die sich auch auf die Trauung übertrug. Welche Not diese tiefgewurzelte Abneigung gegen die legalisierte Bindung der Eheleute aneinander beispielsweise der Brüdergemeine in Suriname gemacht hat und noch macht, das hat Schneider in seiner Schrift: Ein Besuch in Paramaribo (Stuttgart 1891) anschaulich geschildert.

für alle christlichen Gemeindeglieder die Trauung als die kirchliche Anerkennung und Weihe der Ehe obligatorisch machen und die Nichtachtung dieser kirchlichen Ordnung unter Kirchenzucht stellen. Wir brauchen uns in den Missionskirchen auf eine subtile Untersuchung darüber nicht einzulassen, ob die Ablehnung der Trauung notwendigerweise eine Geringschätzung der religiösen Fundamentierung der Ehe und eine Verachtung des Wortes Gottes involviere. Jedenfalls dokumentiert sie eine Mißachtung der kirchlichen Ordnung, die als Ungehorsam zu betrachten ist, und es geht nicht an, daß in dem christlichen Gemeinwesen dieser Ungehorsam durch die Bemäntelung gerechtfertigt wird, es könne auch einen religiösen Sinn geben, der über die kirchlichen Ordnungen sich hinwegzusetzen ein Recht hat. Das ist eine subtile Unterscheidung, für welche den einfachen Missionschriften das Verständnis fehlt. Durch die kirchliche Ordnung vermittelt sich eben ihre religiöse Erziehung. Neben der Verpflichtung zur Trauung muß sich freilich die Kirche auch das Recht vorbehalten, gewisse Bedingungen zu stellen, an welche sie den Vollzug der Trauung knüpft; denn die Weihe der Ehe ist nicht ein kirchliches onus, sondern ein beneficium und muß darum auch versagt werden können. Zu versagen ist die Trauung, wie bereits bemerkt worden ist, 1) bei Ehen zwischen Christen und Nichtchristen und eventuell auch zwischen Evangelischen und Katholiken; 2) bei Ehen widerrechtlich Geschiedener (worüber nachher); und 3) bei solchen Personen, die wegen Verachtung des Wortes Gottes oder lasterhaften Wandels in Kirchenzucht stehen. Und da die Würde der christlichen Ehe die eheliche Gemeinschaft vor der Trauung verbietet, so ist zwar nicht diese selbst, wenn der Fehltritt bereut wird, wohl aber sind die landesüblichen kirchlichen Ehren zu versagen, welche geschlechtlich unbescholtenen Brautpaaren erwiesen werden dürfen.

Bei der im Gotteshause unter Gegenwart von Zeugen zu vollziehenden und in Gesang einzurahmenden 1) Trauhand =

1) Als einleitendes Lied empfiehlt sich: „Jesu geh voran“, und als Schlußlied der zweite Vers aus: Nun danket alle Gott: „Der ewigreiche Gott woll uns bei unserm Leben ein immer fröhlich Herz und edlen Frieden geben“.

lung kommt wesentlich die Traureden und der eigentliche Trauakt in Betracht. Die nicht zu ausgedehnte und an ein passend ausgewähltes, als Lösung den Eheleuten mitzugebendes Schriftwort sich anschließende Traureden muß — außer der Beziehung auf die individuellen Verhältnisse — die christliche Bedeutung und Aufgabe der Ehe, ihre Heilighaltung und Unauflöslichkeit, die Pflichten der Gatten gegeneinander und gegen die durch sie begründete Familie zum Inhalt haben. Die Traufraage, die in gesonderter Anrede unter Nennung ihres Namens an den Mann und an das Weib zu richten ist, hat ein Dreifaches klar zu stellen: 1) die freie Eheeinwilligung; 2) die christliche Eheführung, und 3) die bis zum Tode währende Ehebauer, und ist demnach etwa so zu fassen: „Willst du diese N. N. (diesen N. N.) zu deiner christlichen Ehegattin (deinem christlichen Ehegatten) haben; willst du sie (ihn) ehren und lieben und willst du die Ehe mit ihr (ihm) heilig und unverbrüchlich halten, bis daß der Tod euch scheidet? — so antworte vor Gott und vor diesen gegenwärtigen Zeugen: ‚Ja, ich will‘. Auf diese Antwort segnet der Trauende die Ehe ein unter Anwendung etwa folgender Trauformel: „Nachdem ihr öffentlich vor Gott und diesen gegenwärtigen Zeugen bekannt und gelobt habt, daß ihr miteinander in den Stand der christlichen Ehe treten und nach der göttlichen Ordnung eure Ehe christlich führen und unverbrüchlich halten wollt, so segne ich als ein verordneter Diener der Kirche hiermit euren ehelichen Bund im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.“ ¹⁾ Dann fordert er die Eheleute auf: „Gebt euch die rechten Hände“, legt seine rechte Hand auf dieselben und spricht: „Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden.“ ²⁾ Hierauf freies oder agendarisches Gebet, das mit dem Vater-

1) Ist keine bürgerliche Eheschließung vorausgegangen, so muß die Trauformel lauten: „So spreche ich euch hiermit als christliche Eheleute zusammen und segne euren Bund u. s. w.“

2) Auf diesen Schlußakt ist Wert zu legen, weil er die in der nichtchristlichen Welt so wenig respektierte Unauflöslichkeit der Ehe in Symbol und Wort zum einprägenden Ausdruck bringt.

unser schließt, und der aaronitische Segen oder statt desselben ein zum Votum geeignetes Schriftwort.

An die Stelle des bei uns üblichen Wechsels der Ringe sind die landesüblichen Symbole zu setzen, welche bei der Eheschließung in Anwendung gebracht werden; auch sonst ist von Hochzeitsgebräuchen beizubehalten, was nicht widerchristlich ist. Und da der Hochzeitstag kein Fasttag, sondern ein Festtag ist, so soll man auch dem Schmuck und der Freude ihr Recht lassen, selbstverständlich mit der Beschränkung, sich innerhalb der Grenzen zu halten, welche der christliche Ernst und Wohlstand zieht. Nur gehören normierende Bestimmungen hierüber nicht in die Eheordnung. Es ist weniger Sache des Gesetzes als der unter der Zucht des Geistes Gottes sich bildenden Sitte, daß auch Festschmuck und Festfreude christliches Gepräge empfängt.

Wir kommen nun zur Frage der Ehescheidung. Keine Meinungsverschiedenheit ist darüber, daß der Tod die Ehe scheidet und daß, da die Ehe nur eine Gemeinschaft für dieses irdische Leben ist, in diesem Falle die Wiederverheiratung freisteht (Röm. 7, 2 f. 1 Kor. 7, 39 vgl. Matth. 22, 30). Hiernach muß in der christlichen Gemeinde das (z. B. in Indien herrschende) Verbot der Wiederverheiratung der Witwe außer Kraft gesetzt werden. Auch darüber ist keine Kontroverse, daß bei der in der nichtchristlichen Welt fast allgemeinen Leichtfertigkeit bezüglich der Lösung des Ehebandes alle Mahnung und Zucht anzubieten ist, um die Scheidung möglichst zu erschweren und die Unauflöslichkeit der Ehe als Gottesordnung auch in der Praxis durchzuführen. Leider kommen ja Ehestreitigkeiten gerade in den zu dem christlichen Ehe-Ideal noch nicht herangereiften Missionsgemeinden zahlreich vor. Aber die seelsorgerliche Weisheit und Energie darf in ihren Sühneversuchen nicht ermüden, bis von der beabsichtigten Scheidung als einer mit dem Christenstande unverträglichen Versündigung Abstand genommen wird. Jedenfalls ist der Sühneversuch vor jeder beabsichtigten Scheidung obligatorisch zu machen und eventuell in Gegenwart der Ältesten zu veranstalten. Auch darüber ist die „gemeine“ Auslegung einig, daß Jesus in einem, aber nur

in einem Falle die Scheidung für zulässig erklärt, nämlich wenn durch *πορνεία* tatsächlich der Ehebruch erfolgt ist (Matth. 5, 32; 19, 9) ¹⁾; nur die Frage, ob in diesem Ausnahmefalle Jesus die Wiederverheiratung gestattet, ist eine offene, und sie kann verneinend beantwortet werden. Für die bössliche Verlassung, die als zweiter berechtigter Ehescheidungsgrund geltend gemacht wird, haben wir keinen biblischen Generalbeweis, denn die als solcher in Anspruch genommene Stelle 1 Kor. 7, 15 hat es, wie bereits betont worden ist, lediglich mit der eventuellen Scheidung gemischter Ehen zu tun. Da aber die bössliche Verlassung, hinter der übrigens in vielen Fällen *πορνεία* steht, gleichfalls eine tatsächliche Zerstörung der ehelichen Gemeinschaft bedeutet, so wird man auch sie als Scheidungsgrund zulassen dürfen. Freilich gerade in den Missionsgemeinden mit starker Reserve, da das Auseinanderlaufen der Ehegatten von der heidnischen Gewohnheit her auch den Christen noch sehr im Blute liegt. Andere Scheidungsgründe sind kirchlicherseits nicht als berechtigt anzuerkennen. Wo eine bürgerliche Ehegesetzordnung existiert, gehören natürlich die Ehescheidungssachen vor ihr Forum. Selbstverständlich ist im Berechtigungsfall der beleidigte Gatte nicht genötigt, die Scheidung zu vollziehen; er darf es, aber er kann, ja er soll auch vergeben, wenn der sündigende Gatte Reue empfindet und die Ehe mit ihm fortführen will.

Schwieriger ist die Frage betreffs des Rechtes der Wiederverheiratung. Eine unbezweifelbare Antwort auf dieselbe gibt die Schrift nicht, so daß (nach Analogie von 1 Kor. 7, 6. 12. 25) menschliche Meinung die Entscheidung treffen muß. Allerdings ist die Nichtwiederverheiratung das neutestamentlich Ideale, aber angesichts der Fleischesversuchungen, die fast überall

1) Ohne Künstelei können diese Stellen nicht anders aufgefaßt werden. Jeder Hörer mußte aus dem: *παρεκτός λόγου πορνείας* und: *μη ἐνι πορνείᾳ* heraus hören, daß dies die einzige Ausnahme, unter der eine Scheidung gerechtfertigt sei. Es ist, wie Zahn sich ausdrückt, „eine teuer erkaufte exegetische Feinesse“, daß Jesus nur sagen soll: ist *πορνεία* vor der Entlassung geschehen, dann hat das Weib bereits die Ehe gebrochen, und der Mann, der sie entläßt, ist nicht ihres Ehebruchs schuldig.

gerade in den Missionsgemeinden so groß sind, und im Blick auf die tatsächlichen Nöte, in welche sowohl der Mann wie das Weib durch die Verfassung der Wiederverhehlichung versetzt wird, muß man doch ernste Bedenken tragen, aus dem Ledigbleiben einen gesetzlichen Zwang zu machen. Ist die Ehe, sei es durch *πορνεία* oder durch bössliche Verlassung, tatsächlich so zerstört, daß sie unwiederherstellbar geworden ist, so sollte der schon leidende unschuldige Teil nicht auch noch dadurch gestraft werden, daß ihm die Schließung einer anderen Ehe unmöglich gemacht wird. In den meisten Fällen würde ein Konkubinats die Folge und dieses Argernis das größere Übel sein. Ist infolge gerichtlicher Entscheidung die Wiederverheiratung gestattet worden, so soll dieselbe also kirchlicherseits nicht grundsätzlich als unstatthaft erklärt, sondern in jedem Falle geprüft werden, ob sie ohne Verletzung christlicher Grundsätze anerkannt und die Trauung gewährt werden darf. Die Prüfungsinstanz ist das Presbyterium. Versagt diese Prüfungsinstanz aus zwingenden Gründen die Wiederverhehlichung und wird dieselbe trotzdem ins Werk gesetzt, so ist die Trauung zu verweigern.

E. Die Begräbnisordnung.

Mit der Forderung einer Begräbnisordnung ist sofort angedeutet, daß nicht die Verbrennung, sondern die Beerdigung der Toten in den Missionsgemeinden die Ordnung sein soll. Es ist zwar kein Glaubensartikel, daß die Toten begraben werden müssen, aber es ist eine von Anfang an in der gesamten Christenheit geübte und durch religiöse Beziehungen geheiligte christliche Sitte. Außer der dem sterblichen Leibe mit der Todesankündigung bestimmten Verweisung setzt der ganze biblisch-eschatologische Vorstellungskreis die Beerdigung voraus, und durch seine Grablegung hat Jesus die Gräber geweiht. Die sogenannte Feuerbestattung ist eine (allerdings auf bestimmte Länder beschränkte) heidnische Sitte und — ganz abgesehen davon, daß sie oft in einer für das pietätvolle Empfinden sehr anstößigen Weise ausgeführt wird — schon als Protest gegen das Heidentum in der christlichen Gemeinde durch die Beerdigung zu ersetzen.

Neben einem gottesdienstlichen Gebäude ist daher die Erwerbung eines Begräbnisplatzes (Gottesacker, Friedhof) eine der ersten Bedürfnisse einer Missionsgemeinde, die ihre verstorbenen Glieder nicht vereinzelt, das eine hier, das andere dort, sondern nebeneinander begraben soll, so daß ihre gemeindliche Zusammengehörigkeit auch im Tode noch erkennbar gemacht wird. Wo es sich ermöglichen läßt, ist der Begräbnisplatz um die Kirche herum anzulegen, so daß er einen wirklichen Kirchhof bildet, als Symbolisierung des die lebenden Glieder der Gemeinde mit den abgestorbenen umschlingenden Bandes. Und um der pietätvollen Ehrung der Toten einen sichtbaren Ausdruck zu geben, soll ihre Ruhestätte auch durch ihr äußerlich würdiges Ansehen das Gepräge eines geweihten, vor jeder Profanierung geschützten Ortes tragen. So selbstverständlich jeder Totendienst von den Gräbern fernzuhalten, also z. B. jede Aussetzung von Speiße zu verbieten ist, so ist doch liebevolle Pflege und einfacher Schmuck der Gräber christlicher Pietät gegen die Verstorbenen wohl anstehend. Was sonst von landesüblichen Gebräuchen bei den Totenbestattungen nicht mit heidnischem Kultus und Aberglauben zusammenhängt, z. B. feierliche Aufzüge, kann beibehalten werden; eine Mitgabe von allerlei Gegenständen ins Grab ist unbedingt zu untersagen, und die Abhaltung von Leichenjournées möglichst zu beseitigen. Bezüglich der Erlaubnis zu der bei den Chinesen üblichen Abbrennung von Feuerwerk kann man zweifelhaft sein, da es wahrscheinlich ist, daß sie mit der Abwehr von bösen Geistern im Zusammenhange steht; dagegen läßt sich gegen die Aufstellung von Lichtern am Sarge kaum etwas einwenden. Über die Stellung der Mission zum chinesischen Ahnendienst und seinem heidnischen Zeremoniell ist Kapitel 34, 4 bereits das Nötige bemerkt.

Was nun die christliche Leichenfeier selbst betrifft, so hat ohne Unterschied des Standes, Geschlechtes und Alters jedes Gemeindeglied auf sie Anspruch, das nicht unter Kirchenzucht steht und nicht durch Selbstmord aus dem Leben geschieden ist. Es darf nicht vorkommen, daß ein unbekehrter getaufter Christ, auch kein Kind, ohne kirchliche Feier begraben

wird; dagegen muß die Verjagung des kirchlichen Begräbniſſes als eins der empfindlichſten Kirchenzuchtmittel gehandhabt werden. — In der Regel hat die Leichenfeier am Grabe ſtattzufinden, nur wo es durch beſondere Umſtände motiviert iſt, in der Kirche. In dieſem Falle iſt ſie am Grabe auf einen kurzen liturgiſchen Akt zu beſchränken. Mit ihrer Abhaltung kann, wo ein Miſſionar oder eingeborener Paſtor nicht zur Stelle iſt, auch der Lehrer und eventuell ein Älteſter beauftragt werden. Dieſer Beauftragte geleitet den Leichenzug zum Grabe und zwar vom Sterbehauſe aus, in oder vor welchem ein Sterbelied geſungen und ein freies oder agendarifches Gebet geſprochen wird. Wo es möglich iſt, ſoll der Leichenzug unter Glockengeläute ſich zum Grabe bewegen.

Für den Feierakt am Grabe eignet ſich am beſten die feſte liturgiſche Form, weil ſie ihm das objektivſte und zugleich weihevollſte Gepräge gibt. Erfahrungsmäßig iſt die Leichenrede aus Gründen, die als bekannt vorausgeſetzt werden dürfen, nicht nur eine große crux für den am Grabe fungierenden, ſondern oft genug auch eine Klippe, an der der chriſtliche Wahrheitsernſt, manchmal auch der ſeelsorgerliche Taſt Schiffbruch leidet, ſo daß die Befreiung von ihr als eine Wohlthat empfunden wird. Allerdings gründen ſich die Bedenken gegen die Leichenrede vornehmlich auf heimatkirchliche Erfahrungen, aber da man in den Miſſionskirchen zweifellos die gleichen Erfahrungen machen wird, ſo tut man weiſe, von Anfang an mit ihnen zu rechnen und jedenfalls die Grabrede die Leichenfeier nicht beherrſchen zu laſſen. Wird ſie veranſtaltet — und wir wollen ſie nicht geradezu unter Verbot ſtellen —, ſo iſt darauf zu halten, daß ſie den Lebenden und nicht den Toten gilt. Natürlich hat ſie auch des Verſtorbenen zu gedenken und zwar in ſo faueller Weiſe, daß der einzelne Sterbefall für Textwahl und Teilung des Wahrheitswortes beſtimmend wird; aber die Perſon des Verſtorbenen ſoll ſie nicht zu ihrem Hauptinhalt machen. Auch an den Gräbern ſollen die Lebenden erbanet werden, und das geſchieht nicht oder doch ſelten durch das lobende oder richtende Reden über die Toten. Todesernſt und

christliche Lebenshoffnung in kasueller Färbung zu Mahnung und Trost verwendet, namentlich daß und warum Christen nicht trauern wie die Heiden, die keine Hoffnung haben, muß den Grundinhalt der Leichenrede bilden.

Der liturgische Akt besteht in Gesang, Schriftlesung und Gebet. Mit dem Gesang eines Begräbnisliedes beginnt und mit dem eines Auferstehungsliedes schließt die Feier ¹⁾. Auf den Gesang folgt die Einsenkung der Leiche, an die sich ein die Übergabe derselben an die Erde weihender liturgischer Spruch anschließt, am besten der aus dem common prayer book in die revidierte Preussische Agende aufgenommene: „Nachdem es dem allmächtigen Gott gefallen hat, unseren Bruder (Schwester) ²⁾ aus diesem Leben abzurufen, befehlen wir seine Seele der Gnade Gottes und legen seinen Leib in Gottes Acker, Erde zur Erde, Asche zu Asche, Staub zum Staube, in der Hoffnung der Auferstehung zum ewigen Leben durch unseren Herrn Jesum Christum, welcher unseren irdischen Leib verklären wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe“. An Stelle dieses Spruches kann auch nach dreimaligem Erderwurf auf den Sarg der bekannte treten: „Von Erde bist du genommen, zur Erde sollst du wieder werden; Jesus Christus, dein (unser) Erlöser, wird dich auferwecken am jüngsten Tage“. Sich beider Sprüche zu bedienen ist ein Pleonasmus. Die Anbefehlung der Seele an die Gnade Gottes und die Übergabe des Leibes an die Erde tritt an die Stelle der Segnung der Leiche, die weder in der Form der so-

1) Als Begräbnislieder empfehlen sich: Alle Menschen müssen sterben; Mitten wir im Leben sind; Die Christen gehn von Ort zu Ort; Christus, der ist mein Leben; Ich bin ein Gast auf Erden; Meine Lebenszeit verstreicht; Nun laßet uns den Leib begraben; O Welt, ich muß dich lassen; Wenn mein Stündlein vorhanden ist; Wer weiß, wie nahe mir mein Ende. Als Auferstehungslieder: Jesus meine Zuversicht; Auferstehn, ja auferstehn; Ich hab von ferne; Jerusalem, du hochgebaute Stadt; Es ist noch eine Ruh vorhanden; Laßt mich gehn; Unter Lilien jener Freuden; Wer sind die vor Gottes Throne.

2) Wird der Name genannt.

genannten Aussegnung noch der Einsegnung sich evangelisch begründen läßt.

Die Schriftlesung, die sich direkt an den Akt der Übergabe des Leibes an die Erde, oder besser an ein demselben folgendes Gebet anschließt, hat in zwei Reihen von Bibelworten die Vergänglichkeit des unter das Todesgericht gestellten irdischen Lebens und die selige Hoffnung der Christen auf das ewige Leben zum Ausdruck zu bringen. Für die erste Reihe empfehlen sich etwa folgende Stellen: Gen. 3, 19; Ps. 39, 5 ff.; 90, 1 ff.; für die zweite, die Hauptlesung bildende Reihe: Ps. 126. Joh. 5, 24 ff. 1 Kor. 15, 9—28; 35—57. 2 Kor. 5, 1—10. Röm. 8, 31—39. 1 Petr. 1, 3—9. Apok. 7, 9—17; 21, 3—5.

Das Gebet, das sowohl vor wie nach der Schriftlesung seinen Platz hat, besteht in Dankagung, spezieller Fürbitte und allgemeiner Bitte. Die Dankagung bezieht sich teils auf alles Gute, was Gott an dem Verstorbenen und durch ihn getan hat, teils — und das ist ihr Hauptinhalt — auf die den Gläubigen in Christo geschenkte Gabe des ewigen Lebens; die spezielle Fürbitte bezieht sich auf die nächsten Angehörigen des Verstorbenen, daß der an Trost reiche Gott ihre Herzen stille und stark mache; die allgemeine Bitte bezieht sich auf die ganze Trauerversammlung, daß Christus möge ihr Leben werden, damit ihr einmal Sterben Gewinn sei. Den Schluß bildet das Vaterunser und der Segen, der nicht dem Toten, sondern den Lebenden erteilt wird ¹⁾. — Natürlich dürfen die Gebete auch frei gehalten werden; aber die Darbietung einer Auswahl von Gebetsformularen ist eine Wohltat.

F. Die Zuchtordnung ²⁾.

Wenn wir von Zuchtordnung reden, so handelt es sich um solche ordnungsmäßige Bestimmungen, durch welche Ärgernisse

1) Um Mißverständnis zu vermeiden, sagt man daher am Grabe lieber: Der Herr segne euch statt dich.

2) Ev. Miss. Mag. 1890, 433: „Die Kirchenzucht in den heidenchristlichen Gemeinden deutscher Missionsgesellschaften“ und ebend. 1900, 57: „Die Kirchen-

nis erregende Vergehungen der christlichen Gemeindeglieder unter amtlich-kirchliche Zensur gestellt werden. Wir unterscheiden also Kirchenzucht sowohl von der brüderlichen Zurechtweisung, zu welcher das Neue Testament alle Gläubigen untereinander verpflichtet (Röm. 15, 14. Gal. 6, 1. Kol. 3, 16. 1 Thess. 5, 14. Jak. 5, 19 f.), wie von der durch öffentliche Wortverkündigung und private seelsorgerliche Beeinflussung geübten, auf die Reinheit des christlichen Lebens bezüglichen Belehrung, Ermahnung und Rüge, die in den Pflichtenkreis der berufenen Diener am Wort gehört (Akt. 20, 31. 1 Kor. 4, 14; 10, 11. Kol. 1, 28. 1 Thess. 5, 12. 1 Tim. 4, 13; 5, 1; 6, 2. 2 Tim. 2, 25; 4, 2. Tit. 1, 13; 3, 8). Seelsorge und Kirchenzucht sind allerdings so nahe miteinander verwandt, daß in vielen Einzelfällen die Grenze zwischen beiden eine fließende ist. Alle Kirchenzucht soll mit Seelsorge einsezen, und erst wenn sich diese als fruchtlos erwiesen, zu kirchlichen Strafmitteln übergehen (2 Thess. 3, 14. Tit. 3, 10. Matth. 18, 16 f.), und auch wenn sie zu Strafmitteln greifen muß, soll sie ihren seelsorgerlichen Charakter dadurch wahren, daß sie sich in geistlichen Schranken hält und als ihren Zweck die Besserung der unordentlich Wandelnden immer im Auge behält. Wie alle Zucht, so soll speziell auch die Kirchenzucht nichts anderes als ein Erziehungsmittel, eine *παιδεία ἐν δικαιοσύνῃ* sein (2 Tim. 3, 16). Aber während die Seelsorge sich wesentlich unter vier Augen vollzieht und nur das belehrende, bittende, mahnende, rügende Wort zur Verfügung hat, ist die Kirchenzucht ein relativ öffentlicher Akt und bringt auch noch andere Strafmittel, bis hin zum Ausschluß aus der Gemeinde, in Anwendung. Und nur mit dieser spezifischen Kirchenzucht, die über die bloße Zurechtweisung unter vier Augen und durch das Wort hinausgeht, haben wir es jetzt zu tun.

Werfen wir zunächst einen Blick in das Neue Testament. Enthält es Anweisungen über und Beispiele von Kirchenzucht?

zucht in der Mission“. Berichte der Rhein. M. G. 1902, 290: „Ordnung über Kirchenstrafen in den Christengemeinden der Bataklande in Sumatra“.

Beides ist der Fall. Obenan steht das bekannte Wort Jesu Matth. 18, 15—20 ¹⁾. Das Charakteristische desselben besteht 1) darin, daß die Zurechtweisung in einem dreifachen Stufengange geschehen soll, erst unter vier Augen, dann vor mehreren Zeugen, dann vor der Gemeinde. Jeder folgende Weg ist erst zu betreten, wenn der vorige nicht zum Ziele geführt hat. Das entscheidende Wort spricht die Gemeinde, und es erfolgt Ausschluß aus derselben, wenn auch ihre Zurechtweisung (*ἐλεγχος* oder *νομοθεσία* 1 Kor. 10, 11. Tit. 3, 10) kein Gehör findet; 2) darin, daß Jesus nicht bloß dem Petrus (Matth. 16, 19), auch nicht bloß der Gesamtheit der Apostel (Joh. 20, 22), sondern der in ihr repräsentierten Kirche eine Vollmacht zu lösen und zu binden, d. h. die Vergebung zuzusprechen oder vorzuenthalten, gegeben hat, je nachdem der sündigende Bruder Buße tut oder nicht tut. An den beiden Hauptstellen (Matth. 16, 19 und 18, 18) wird diese Vollmacht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Erwähnung der Kirche erteilt. Gebunden ist sie an den Empfang des heiligen Geistes (Joh. 20, 22) und an das Gebet (Matth. 18, 19), damit sie nicht mechanisch, sondern geistlich und unter Verkehr mit Gott ausgeübt werde. Darüber: welche Sünden zum Gegenstand der kirchlichen Zucht gemacht werden sollen, sagt die Stelle nichts aus. Das folgende Gespräch mit Petrus (Matth. 18, 21 ff.) handelt nicht mehr von der Kirchenzucht, sondern von der allgemeinen christlichen Pflicht, bereit zur Vergebung gegen den Bruder zu sein, der sich an seinem Mitbruder persönlich versündigt (*ἀμαρτήσῃ εἰς ἐμέ*).

In zweiter Linie steht das konkrete Beispiel von Kirchenzucht, die Paulus an dem korinthischen Blutschänder übt (1 Kor. 5 und 2 Kor. 2, 1—11). Allerdings greift hier der Apostel persönlich energisch ein, aber er tut es nicht bloß kraft seiner apostolischen Vollmacht, sondern im tiefsten Schmerze darüber, daß die Gemeinde nicht selbst das Ärgernis empfunden und

1) Die richtige Lesart lautet: *ἐὰν δὲ ἀμαρτήσῃ ὁ ἀδελφός σου*; der Zusatz: *εἰς σε* kommt also in Wegfall.

gegen dasselbe reagiert hat, und er tut es als im Geiste in ihrer Versammlung (*συναχθέντων ὑμῶν*) gegenwärtig, wie er auch 2 Kor. 2, 10 nachdrücklich das einheitliche Handeln mit der Gemeinde nochmals betont. Zweierlei ergibt sich hieraus: 1) die prinzipielle Anerkennung des Rechtes wie der Pflicht der Gemeinde zur Kirchenzuchtübung, und 2) die Pflicht des bernennten Dieners am Wort, seinerseits die Initiative zu ergreifen, wenn die Gemeinde ihre Schuldigkeit nicht tut, weil ihr Gewissen abgestumpft oder indifferent ist, was Paulus ein *ὄζαλον καὶ κηγμα* nennt. Weiter ist an dem vorliegenden Falle charakteristisch, daß die Vorstufen der Kirchenzucht auch übersprungen werden können, wenn das gegebene Ärgernis besonders greulich ist, wenn es verwirrend, ansteckend, den sittlichen Stand der Gemeinde gefährdend und die christliche Ehre schändend wirkt. Hier ist sofortiger Ausschuß aus der Gemeinde geboten. Aber selbst in diesem Falle, wo der betreffende Sünder sogar dem Satan zum Verderben des Fleisches übergeben wird, bleibt Zweck der Zucht, daß der Geist gerettet werde. Erreicht die Zucht ihren Zweck, wie es in Korinth geschah, so darf, ja soll auch eine Wiederaufnahme in die Gemeinde stattfinden.

Das über Ananias und Saphira verhängte Gericht (Akt. 5, 1—11) wird man als einen Spezialfall zu betrachten haben, der ersichtlich macht, mit wie heiligem Ernst die Apostel gerade über die Erstlingsgemeinde wachten, sie unbefleckt und ärgernislos zu erhalten, und der dazu berechtigt, auch die bewußte Heuchelei unter Kirchenzucht zu stellen.

Auch sonst fehlt es nicht an Andeutungen darüber, daß mit Ärgernis gebenden, boshaften, unordentlich wandelnden und feyerischen Gliedern der Gemeinde die christliche Gemeinschaft abubrechen sei (Röm. 16, 17. 1 Kor. 5, 11—13. 2 Theß. 3, 6. 1 Tim. 6, 5. 2 Tim. 3, 5. Tit. 3, 10).

Dieser Blick in das Neue Testament setzt zunächst die Tatsache außer Zweifel, daß in den apostolischen Gemeinden Kirchenzucht geübt worden ist. Was sie zur Pflicht gemacht hat und

bis auf diesen Tag zur Pflicht macht, das ist die Ehre Gottes, die verlästert wird durch ein ungestraftes Sündenleben derer, die den Namen seiner Kinder tragen; das ist der Heiligungsberuf der christlichen Gemeinde, der zu schanden wird durch eine sittlich indifferente Toleranz, die dem in ihr wuchernden unheiligen Wesen nicht steuert; das ist die Gefahr der Verwüstung des sittlichen Gemeindeurteils und der Verführung ungefestigter Gemeindeglieder durch die ansteckende Macht der geduldeten Sünde; und das ist die rettende Liebe, die auch Strafe in Anwendung bringen muß, wenn sie eine Erzieherin zur Besserung werden soll. Leider ist einem großen Teile der alten Christenheit dieses Zucht-Pflichtbewußtsein fast ganz abhanden gekommen, und es gehört Mut dazu, auch nur die Forderung einer kirchlichen Zuchtübung zu stellen, geschweige mit ihrer Ausübung tatsächlichen Ernst zu machen. Aber es ist ein ganz anormaler Zustand, daß wir eine fast zuchtlose Kirche haben, und zweifellos steht das geringe Maß von Achtung, die sie genießt, und von Einfluß, den sie übt, (neben anderen Ursachen) auch mit dieser Zuchtlosigkeit in Zusammenhang. Ist die Kirchenzucht auch nicht direkt eine Leben weckende Institution, so gehört sie doch zum Bestande der Kirche, denn ihr Mangel wird zu einer Leben gefährdenden Versäumnis. Wenn die apostolischen Gemeinden bei Juden und Heiden in Achtung standen, wenn in ihnen verhütet wurde, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig verjäuerte, und wenn sittliches Ehrgefühl in ihnen einwurzelte, so hat gewiß der Ernst, mit welchem Zucht gehandhabt wurde, ein gut Teil dazu beigetragen (Akt. 5, 11. 13. 2 Kor. 2, 1 ff.). Jedenfalls darf man auf die mangelnde oder laxe Kirchenzucht in weiten Teilen der alten Christenheit nicht exemplifizieren, wenn es sich um die Einführung der Kirchenzucht in den Missionsgemeinden handelt, denn es soll doch nicht das Anormale das Bürgerrecht in ihnen erhalten. In den Missionsgemeinden können wir Kirchenzucht üben, weil in ihnen die Zustände teils gar nicht, teils noch nicht in dem Maße wie daheim vorhanden sind, welche Ausübung einer Kirchenzucht jetzt fast unmöglich machen; und in den Missionsgemeinden müssen wir Kirchen-

zucht üben, weil die Majorität derselben aus Kindern besteht, bei deren Erziehung die Rute oft unentbehrlich, der Rückfall in heidnische Sünden häufig und das sittliche Urtheil erst in der Bildung begriffen ist. Auf Kirchenzucht verzichten, hieße die Gemeinden der Verwahrlosung überliefern. Und wir müssen es, weil sie sich inmitten einer nichtchristlichen Welt befinden, die ein scharfes Auge auf sie hat und den Respekt vor dem Christentum verliert, wenn sie die Christen dieselben Sünden ungestraft begehen sieht, die sie selbst begehrt.

Zum andern entnehmen wir den neutestamentlichen Anweisungen die Hauptgrundsätze über die Handhabung der Kirchenzucht.

Zuerst: in weissen Hände wird sie gelegt? In die der Apostel und der Apostelgehilfen unter Beteiligung der Gemeinde, speziell der mit der Aufsicht und Leitung derselben beauftragten Gemeindeorgane, d. h. auf die gegenwärtigen Missionsverhältnisse angewendet: der Missionare, der eingeborenen Pastoren und der die Gemeinde vertretenden Ältesten. Ohne Beratung mit der Gemeinde bezw. ihrer berechtigten Vertretung lediglich durch den Missionar geschehende Kirchenzuchtsakte sind nur in den ersten Missionsanfängen ausnahmsweise zulässig und wenn Gefahr im Verzuge ist. Selbst wenn es noch nicht zur Gemeindeorganisation gekommen ist, erfordert es die pädagogische Weisheit, daß der Missionar im Einverständnis handelt mit der wenn auch noch kleinen Versammlung der mündigen Gemeindeglieder, um sofort in ihnen das Bewußtsein der Mitverantwortlichkeit für die christliche Ehre der Gemeinde zu wecken; existiert bereits ein Presbyterium, so muß dieses unter allen Umständen an der Kirchenzucht beteiligt werden. Natürlich steht dem Missionar oder dem eingeborenen Pastor das Recht, ja die Pflicht zur Initiative zu, wenn diese nicht von Gliedern der Gemeinde oder ihrer ordnungsmäßigen Vertretung ausgeht; aber das entscheidende Urtheil muß stets in Gemeinschaft mit der letzteren gefällt werden, nicht bloß um den Missionar oder eingeborenen Pastor von einem Odium zu entlasten, sondern weil es biblische Ordnung ist und die Zucht nur

durchführbar und wirkungsvoll wird, wenn hinter ihr die berufenen Organe der Gemeinde stehen.

Ob diese Organe alle Kirchenzuchtsfälle zu entscheiden, speziell auch über den Ausschluß aus der Gemeinde zu beschließen haben, darüber herrscht in den verschiedenen Zuchtordnungen Meinungsverschiedenheit. Mit Ausnahme der den eingeborenen Lehrstand (und eventuell auch der die Ältesten) betreffenden Disziplinarfälle, die wir vor das Forum des Synodalausschusses verweisen ¹⁾, sprechen wir den Gemeindeorganen das uneingeschränkte Recht der Kirchenzuchtübung zu, und zwar darum, weil sie zur Sache am unterrichtetsten sind, weil die höhere Instanz doch auf ihre Berichterstattung angewiesen bleibt, weil diese Berichterstattung meist sehr umständlich ist, leicht der Klarheit ermangelt und jedenfalls die Entscheidung hinauszieht, und weil das Ansehen der Gemeindeorgane herabgesetzt wird, wenn sie a priori für unfähig erklärt werden, gerade die ernstesten Fälle gerecht zu beurteilen ²⁾. Aus denselben Gründen reden wir auch einer Berufung von der Entscheidung der Gemeindeorgane an eine höhere Instanz nicht das Wort; die Motivierung dieser Berufung durch die Befürchtung, daß diese Organe zu harte Urteile fällen möchten, ist nach der fast allgemeinen Erfahrung unzutreffend, die Annullierung eines Urteils dieser Organe aber unter allen Umständen sehr mißlich. Nicht absolut notwendige Weitläufigkeiten soll man in der Mission unbedingt vermeiden; auch ist in der heimatlichen Kirche der Berufungsweg nicht eine so ideale Institution, daß man ihn zur Einführung in den Missionskirchen zu empfehlen ungeteilte Freudigkeit hätte.

Zweitens: was den Modus der Kirchenzuchtübung betrifft, so ist — mit Ausnahme von besonders schweren, außerordent-

1) Die heimatliche Missionsleitung soll mit der Kirchenzucht überhaupt nichts zu tun haben; nur in den die Missionare betreffenden Disziplinarfällen soll sie sich die letzte Entscheidung, nämlich wenn es sich um Dienstentlassung handelt, vorbehalten.

2) Eine Ausnahme konzedieren wir mit der Basler Kirchenordnung nur in solchen besonders schwierigen Fällen, welche das Presbyterium selbst an den Synodalausschuß zur Entscheidung zu verweisen wünscht.

liches Ärgerniß erregenden Sünden — der Stufengang für ihn normativ, den die Anweisung Jesu Matth. 18 vorschreibt. Dieser Stufengang macht die Kirchenzucht zu einer geistlichen, seelsorgerlichen Handlung, die auf die Besserung des gefallenen Bruders abzielt, darum so schonend als möglich vorgehen und sowohl aus dem Schmerz wie aus dem Erbarmen, mit dem sie die Zurechtweisung vollzieht, die rettende Liebe herausfühlen lassen muß, die zu ihr treibt. Ehe sie zur Strafe schreitet, muß sie also alle Mittel der brüderlichen Belehrung, Ermahnung, Verwarnung zunächst privatim und unter vier Augen, dann amtlich vor den berufenen Gemeindevertretern in Anwendung bringen; helfen diese, d. h. sieht der Zurechtgewiesene seine Sünde ein, trägt er Leid über sie und gelobt Besserung, so ist der Fall entweder mit einer seelsorgerlichen Rüge oder mit einem amtlichen Verweise erledigt. Erst wenn dieser brüderliche *modus procedendi* sich als fruchtlos erweist und auch einer Citation vor die Ältesten keine Folge geleistet wird, tritt Strafe ein. Und auch dann noch soll die Kirchenzucht immer ein Akt der Erziehung bleiben, welche Milde oder Strenge walten läßt, je nachdem aus Schwachheit, Übereilung, relativer Unwissenheit u. j. w. geschieht worden ist, oder wissentliche, vorsätzliche und wiederholte Übertretung, Trotz, Widerpenstigkeit, Verstockung und dergleichen vorliegt. Möglichst ist jeder Fall individuell zu behandeln, da es oft nicht dasselbe ist, wenn zwei dasselbe tun. Und weil die Weisheit, die sie erfordert, der Zweck, den sie verfolgt, der Ernst, der ihr inhäriert, die Kirchenzucht für die mit ihr Beauftragten zu einer verantwortungsvollen Sache macht, soll in keine Zuchtverhandlung ohne Gebet eingetreten werden. An priesterlichen Persönlichkeiten hängt der Erfolg der kirchlichen Zucht.

Mit diesen allgemeinen biblischen Grundsätzen, die wohl in allen evangelischen Missionen als maßgebend für die Kirchenzuchtübung betrachtet werden dürfen, kommen wir aber in der Praxis nicht aus; es ist durchaus noch eine spezielle Verhandlung darüber nötig: 1) welche Sünden unterfallen der mit Strafe verbundenen Kirchenzucht? 2) welche Strafen sind

über diese Sünden zu verhängen? und 3) wann und wie findet die Restituierung der Genjurierten statt?

Die unter Kirchenzucht fallenden Sünden lassen sich in fünf Klassen teilen:

a) in solche Handlungen, die durch Wiederteilnahme an heidnischem Kultus eine Verleugnung des christlichen Glaubens in sich schließen. Hierher gehört die Mitfeier von Gözenfesten, die Darbringung von Gözenopfern und die Wiederzuzfluchtnahme zu heidnischem Zaubereiwesen ¹⁾.

b) In solche Handlungen, die durch Rückfall in heidnische Sitten eine Verunreinigung der christlichen Sittlichkeit in sich schließen. Hierher gehört die Eheschließung mit einem zweiten Weibe, die Ausübung der Blutrache, der Vollzug der mit Exerzitien der Unsittlichkeit und des Aberglaubens verbundenen Beschneidung und die Beobachtung von Kastengebräuchen, die die christliche Bruder- wie die allgemeine Menschenliebe verletzen.

c) In solche Handlungen, welche die gemeine Moral verletzen. Hierher gehört Ehebruch, Hurerei, Mord, notorische Trunksucht, Meineid, Raub, Betrug, unverföhnliche Feindschaft.

d) In solche Handlungen, welche vorsätzliche und beharrliche Widerseßlichkeit gegen die christliche Gemeindeordnung bekunden. Hierher gehört absichtliches Fernbleiben vom Gottesdienst, grundsätzliche Verweigerung der Beistener zu den Gemeindeabgaben und grobe Unbotmäßigkeit gegen die mit der Gemeindeleitung beauftragten Organe.

Endlich e) solche die Gewissen verwirrende, in der modernen Mission oft als Prophetismus auftretende Irrlehre, welche

1) Besondere Disziplinarfälle bilden die bei allgemeinen Verfolgungen vorkommenden verschiedenartigen, teils direkten, teils verschleierte Verleugnungen, wie sie ganz ähnlich denen im zweiten und dritten Jahrhundert beispielsweise in der blutigen Katastrophe von 1900 in China erlebt wurden. Im ganzen ist an diese ein milderer Maßstab anzulegen als an die durch keine Verfolgung veranlaßten Rückfälle ins Heidentum. Ähnlich ist es mit der Wiederbeteiligung an heidnischer Zauberei, wenn sie bei großen Katastrophen, z. B. bei verheerenden Seuchen, den Christen zu einer überstarken Versuchung wird.

durch Einmischung heidnischer Elemente in die evangelische Glaubens- und Sittenlehre das christliche Leben in ähnlicher Weise mit Verheidnischung bedroht, wie der alte Gnostizismus und philosophische Eklektizismus.

Weiter in dieser Registrierung zu gehen, ist nicht rätlich ¹⁾. Wenn man die Kirchenzucht zu weit ausdehnt, so ist leicht das Gegenteil von dem, was man erreichen will, die Folge, nämlich daß die Leute gegen sie abgestumpft werden. Entweder kann man die zu rigoristischen Bestimmungen nicht tatsächlich durchsetzen, und dann verlieren sie als bloße papierne Drohungen ihren Ernst, oder man verhängt die Kirchenstrafen massenhaft, und dann gewöhnen sich die Leute an sie und machen sich nicht mehr viel aus ihnen, eben weil die Zahl der Disziplinierten zu groß ist ²⁾. Wie z. B. schon in der Eheordnung betont worden ist, darf nicht so weit gegangen werden, daß unterschiedslos die Eingehung jeder gemischten Ehe, die Annahme eines Brautgeldes für die Tochter und die Kinderverlobung unter Kirchenzucht gestellt wird. Auch wo die Sklaverei noch eine legalisierte Institution ist, hat die Mission kein Recht, jeden

1) Unter den mir bekannt gewordenen Kirchenzuchtordnungen geht in der Spezialisierung der straffälligen Übertretungen die der Rheinischen Mission unter den Daten am weitesten. In 4 Hauptrubriken werden hier nicht weniger als 144 geringere Fehler und schwerere Übertretungen einzeln namhaft gemacht, die mit Kirchenstrafen zu belegen sind. Das ist ein gesetzlicher Rigorismus, der, wenn er wirklich streng gehandhabt wird, was ich für nicht durchführbar halte, Missionar, Presbyterium und Gemeinde mit dem unerträglichen Joche eines Zuchtsystems belastet, das die christliche Kirche zu einer pedantischen Polizeianstalt macht.

2) Beiläufig bemerkt ist es auch sehr mechanisch, auf Grund der Zahl der Disziplinierten die Gemeinden verschiedener Missionsorgane miteinander zu vergleichen und aus dieser Vergleichung auf den religiös-sittlichen Zustand derselben zu schließen. Das gibt ein unrichtiges Bild, wenn die Kirchenzucht nicht nach den gleichen Grundsätzen geübt und das nicht in Rechnung gestellt wird. Natürlich ist da der Prozentsatz der Disziplinierten am größten, wo die Kirchenzucht am rigorosesten gehandhabt wird; aber es ist falsch, daraus auf einen größeren sittlichen Tiefstand der Gemeinden zu schließen. Wo man nicht die gleichen Delikte oder Defekte mit Kirchenstrafen belegt, muß man von der Vergleichung absehen.

Sklaventhaler zu disziplinieren. Ferner ist es wider die evangelische Freiheit, jeden Genuß von Spirituosen mit Kirchenstrafe zu belegen. Die völlige Enthaltung von geistigen Getränken ist ja unter Völkern, die im Genuße derselben selten Maß halten können, sehr erstrebenswert; aber weil die Mission nicht alle Christen durch Gesetz zu Temperänzlern machen und nur erklären kann, ihr tut wohl, wenn ihr nicht nur mäßig, sondern überhaupt nicht trinkt, so darf sie auch nur die notorischen Säufer, nicht aber jeden Nichttemperänzler in Kirchenstrafe nehmen. Wir würden auch damit ein Joch auf die Hälse der Heidenchristen legen, das von uns selbst nur wenige tragen. Ähnlich ist es mit den vollstichen Belustigungen. Es ist besser, wenn von vielen derselben die Christen sich zurückhalten, weil sie ihnen leicht zu einer Versuchung werden; aber auf jede Beteiligung an ihnen eine Kirchenstrafe legen, das wäre eine polizeiliche Rigorosität, die zur Konsequenz hätte, daß schließlich alles zu einer strafbaren Handlung gemacht werden müßte, was zur Versuchung werden kann. Bezüglich des Spieles, besonders wo es zu den Nationalleidenschaften gehört, wie z. B. bei den Chinesen und bei den Bataks, kann man geneigt sein es überhaupt zu verbieten, doch möchten wir die Verhängung von Kirchenstrafen nur auf die unverbesserlichen Hasardspieler beschränken. Opiumraucher sind zunächst als Kranke mit allem barmherzigen Ernste zu behandeln und erst dann kirchlich zu zensurieren, wenn sie dieser Behandlung beharrlichen Widerstand entgegensetzen.

Nicht öffentlich gewordene Sünden sollen auch nicht Gegenstand der öffentlichen Zucht werden, sondern zunächst der seelsorgerlichen Behandlung verbleiben; doch kann es, je nach der Beschaffenheit des Vergehens notwendig werden, daß der Seelsorger darauf zu dringen hat, der gefallene Bruder müsse seine Sünde zuständigen Orts entweder selbst bekennen, oder ihn ermächtigen dies in seinem Namen zu tun, und daß eventuell Strafantrag zu stellen ist.

Sünden, welche zugleich Übertretungen des bürgerlichen Gesetzes sind, werden durch die Kirchenzucht weder der bürger-

lichen Strafgerechtigkeit entzogen, noch durch die von dieser verhängten Strafe von der kirchlichen Zucht befreit. Die bürgerliche Gerichtbarkeit und die kirchliche Zuchtübung bestehen völlig unabhängig voneinander. Es ist daher als höchst bedenklich zu bezeichnen, wenn in der Batafschen Zuchtordnung der Rheinischen Mission neben den Ältesten auch die christlichen Häuptlinge an der Ausübung der Kirchenzucht beteiligt werden.

Welche Strafen werden durch die Kirchenzucht verhängt? Weder Gefängnis noch körperliche Züchtigung noch Geldbußen noch sonstige äußerliche Sühnungen nach Art der römischen Kirchenbußen. Nur bei solchen Sünden, die den Menschen gegenüber sich einigermaßen wieder gut machen lassen, ist entsprechende Sühne zu leisten, also z. B. unrecht erworbenes Gut zurückzuerstatten, für Kränkungen u. s. w. Abbitte zu leisten und eventuell der bürgerlichen Behörde sich freiwillig zu stellen, wenn das vorliegende Vergehen einer gesetzlichen Strafe unterliegt.

Die Kirchenzuchtsstrafen beschränken sich — abgesehen von dem bloßen Verweise seitens des Presbyteriums — auf drei Kategorien:

- a) auf die Entziehung kirchlicher Ehrenrechte (nämlich des aktiven und passiven Wahlrechts, der öffentlichen und ehrenvollen Trauung und des solennen kirchlichen Begräbnisses);
- b) auf den Ausschluß vom Abendmahl und
- c) auf den Ausschluß aus der Gemeinde¹⁾. Mit dem letzteren ist eo ipso auch die sub a und b bezeichnete Strafe, mit dem Ausschluß vom Abendmahl in der Regel auch die Entziehung der kirchlichen Ehren verbunden.

Welche von diesen Strafen in Anwendung zu bringen und für welche bestimmten Vergehen sie zu verhängen sind, ob das Zuchtverfahren in der angegebenen Stufenfolge stattfinden kann, oder ob sofort zu der härteren Strafe bezw. zum Ausschluß aus der Gemeinde geschritten werden muß, das läßt sich nicht scha-

1) Die Bezeichnung „kleiner und großer Bann“, die besonders in manchen lutherischen Missions-Kirchenordnungen sich immer noch findet, haben wir grundsätzlich vermieden, da sie nicht neutestamentlich geprägt, veraltet und mißverständlich ist.

blonnenmäßig kodifizieren, da es nicht bloß von der Beschaffenheit der stattgefundenen Veründigung, sondern auch von dem größeren oder geringeren Maße der bewußten Verschuldung, von dem mehr oder weniger bußfertigen Verhalten des zu Disziplinierenden und von den sonstigen mildernden oder erschwerenden Umständen abhängt, welche bei der Strafzumessung in Rechnung gesetzt werden müssen. Es ist also auch hier kasuelle Weisheit nötig, damit die kirchliche Zucht nicht in ein polizeigeseßliches Strafverfahren ansarte. Auf offenbaren Rückfall ins Heidentum, auf Bigamie, auf gemeine Verbrechen muß, und zwar in der Regel sofort, auf Zaubereisünde, Ehebruch, Trunksucht kann, wenn in ihnen beharrt wird, Ausschluß aus der Gemeinde folgen. Bei allen übrigen als der Kirchenzucht unterfallend bezeichneten Sünden sind zunächst die niederen Strafen in Anwendung zu bringen; doch bleibt auch bei ihnen die ultima ratio Ausschluß aus der Gemeinde, wenn die Strafzucht dauernd auf bewußte Widerseßlichkeit stößt. Es ist besser, die Gemeinde reinigt sich ganz von hartnäckig unbüßfertigen Sündern, als daß sie dieselben sich zur Schande und zum Schaden fort und fort trägt. — Was den Ausschluß vom Abendmahl betrifft, so kann derselbe sich theils nur auf die nächste Feier, theils auf eine bestimmt bemessene, theils auf eine unbestimmte Zeit erstrecken; für den ersteren Fall bedarf es keines besonderen Beschlusses der Ältesten; hier entscheidet die seelsorgerliche Weisheit des Pastors. — Bei Veründigungen, die ein schweres öffentliches Ärgernis gegeben haben, ist die von dem Presbyterium verhängte Strafe auch der Gemeinde öffentlich mitzuteilen. Unbedingt muß das geschehen bei jedem Ausschluß aus der Gemeinde, doch in schonender Form und stets unter Fürbitte. — Selbstverständlich bleiben alle kirchlich Zensurierten, auch die Ausgeschlossenen, Gegenstand der suchenden Seelsorge; auch der Besuch des Gottesdienstes ist ihnen nicht nur unverboden, sondern ausdrücklich zu gestatten und davon abzusehen, ihnen abge sonderte Sitze, eine sogenannte Bußbank, anzuweisen, weil das etwas Verlegendes hat und sich auch nicht konsequent durchführen läßt.

Tun die in Kirchenzucht genommenen Gemeindeglieder Buße, so erhalten sie die ihnen entzogenen Ehren und Rechte wieder zurück und werden, falls sie aus der Gemeinde ausgeschlossen gewesen sind, wieder in sie aufgenommen. Diese Restituierung erfolgt auf einen von den Disziplinierten an das Presbyterium zu stellenden Antrag, nachdem dasselbe auf Grund einer gewissenhaften Prüfung sich von der Aufrichtigkeit der Buße der Petenten überzeugt und die Aufhebung der Strafe beschlossen hat. Für die Regel ist die Stellung des Antrags auf Restituierung nicht zulässig vor Ablauf eines Jahres. Hatte Ausschluß aus der Gemeinde stattgefunden, so muß die Wiederaufnahme öffentlich vor der Gemeinde geschehen, nachdem der Wiederaufzunehmende mit dem Jarwort bestätigt hat, daß er seine Sünde bereue, und gelobt, hinfort rechtschaffen vor Gott und Menschen zu wandeln. Waren niedere Kirchenstrafen verhängt, so genügt es, wenn Bekenntnis und Gelübde vor den Ältesten abgelegt und eventuell der Gemeinde von der Restituierung Kenntnis gegeben wird. Ob ausgeschlossen gewesene Gemeindeglieder wieder ein kirchliches Amt bekleiden dürfen, darüber herrscht Meinungsverschiedenheit; da den Bußfertigen eine volle Vergebung zu teil werden soll und die Möglichkeit vorhanden ist, daß Gefallene desto treuere und heiligeren Christen werden, so kann man prinzipiell die Frage nicht verneinen, in praxi aber wird man doch bei der Wahl der Ältesten solche Männer vorziehen, die überhaupt ein öffentliches Argernis nicht gegeben haben. — Wenn ein vom Abendmahl oder aus der Gemeinde Ausgeschlossener in Sterbensgefahr das Abendmahl begehrt, so ist die Entscheidung dem Seelsorger zu überlassen; wird ein unter solchen Umständen Absolvierter wieder gesund, so bedarf seine Wiederaufnahme unter die Kommunikanten bezw. in die Gemeinde der Bestätigung seitens des Presbyteriums. Stirbt ein Exkommunizierter unbüßfertig, so ist ihm das kirchliche Begräbniß zu versagen.

Um die Kirchenzucht nicht illusorisch werden zu lassen, ist eine gegenseitige Verständigung über ihre Hauptgrundsätze unter denjenigen Missionskirchen notwendig, welche auf

demselben Gebiete bestehen. Jedenfalls muß unter ihnen eine Verständigung dahin getroffen werden, daß sie sich verpflichten, niemand in ihre Gemeinschaft aufzunehmen, der von einer anderen ausgeschlossen oder sonst in Kirchenstrafe genommen ist.

G. Die Verfassungsordnung.

Einem organisierten Gemeinwesen integrierend ist endlich die Einrichtung einer autoritätsvollen Aufsichts- und Leitungsinstanz mit bestimmt normierten Aufgaben. In der werdenden christlichen Gemeinde ist diese Instanz zunächst mit dem Missionsamt gegeben. Der Missionar als Gründer der Gemeinde wird eo ipso auch ihr *ἐπίσκοπος* sein und als solcher auch immer nicht bloß einen großen persönlichen Einfluß behalten, sondern auch amtlich an den Befugnissen desselben wesentlich beteiligt bleiben. Selbstverständlich liegt ihm, und sobald Eingeborene mit der Führung des pastoralen Amtes vikarisch oder selbständig beauftragt worden sind, auch diesen, die Aufgabe der geordneten Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung, Seelsorge und pfarramtlichen Geschäftsführung ob. Und da diesen Funktionen nach evangelischen Grundsätzen die das christliche Gemeindeleben beherrschende Macht innewohnt, so wird durch sie auch das wirksamste Stück der Gemeindeführung in die Hände der berufenen Träger des geistlichen Amtes gelegt. Aber nicht ausschließlich diesem Amte darf Aufsicht und Leitung der Gemeinde übertragen werden; denn gleichfalls nach evangelischen Grundsätzen ist die Gemeinde ebenso verpflichtet wie berechtigt, mit darauf zu sehen und darüber zu wachen, daß alles ordentlich und ehrbarlich in ihr zugehe. Speziell unter dem Gesichtspunkte der Erziehung zur kirchlichen Selbstständigkeit vermittelt der Eingewöhnung in Selbstverantwortung und Selbsttätigkeit muß die Missionsgemeinde selbst und zwar möglichst von Anfang an aktiv an ihrer Selbsterbauung beteiligt werden, indem sie für die Gesundheit ihres religiös-sittlichen Lebens mit verhaftbar gemacht und in stand gesetzt wird, auf die Pflege desselben einen wirkungsvollen Einfluß zu üben.

Zu diesem Zwecke ist ein Gemeindecamt einzurichten,

welches einen kirchlichen Gemeindevorstand konstituiert, der mit bestimmt normierten Pflichten gewisse Rechte überkommt und so mit Autorität umkleidet wird. Die (Laien-)Mitglieder dieses Gemeindevorstandes werden durch Wahl bestimmt. Für diese naturgemäße Einrichtung haben wir bereits apostolisches Vorbild, nur daß — wie Kap. 44, 3 b ausführlich nachgewiesen worden ist — die apostolischen Gemeindevorsteher zugleich auch primitive Hirten und Lehrer der Gemeinden waren, eine ebenso notwendige wie weise Praxis, die, wie an dem angeführten Orte gleichfalls gezeigt worden ist, auch für die heutigen Missionsanfänge noch alle Nachachtung verdient. Allein jetzt haben wir es nicht mehr mit den primitivsten Missionsverhältnissen, sondern mit organisierten, wenigstens mit zu organisierenden Gemeinden zu tun, mit einer Gemeindeorganisation, die einen eingeborenen Lehrstand voraussetzt und diesem, wenn auch nicht ausschließlich, doch als Berufspflicht die pastoralen Funktionen überträgt, welche in der apostolischen Zeit die Presbyter ausübten. Unter diesen fortgeschrittenen Verhältnissen bekommt das Amt des kirchlichen Gemeindevorstandes ein modifiziertes Gepräge, nämlich die Wortverkündigung tritt in ihm zurück, wenn sie ihm auch keineswegs völlig entzogen wird. In den Missionsgemeinden wird dem Gemeindevorstande immer eine freiere Bewegung und eine pastoralere oder evangelistischere Aktion eingeräumt werden müssen, als wir sie in den heimatlichen Kirchen verfassungsmäßig ihm übertragen; aber tatsächlich werden sich auch in ihnen seine Aufgaben je länger je mehr auf das beschränken, was mit der Leitung und Aufsicht zusammenhängt.

Präzifizieren wir nun diese — aus dem Ganzen der bisherigen Entwicklung, namentlich aus Kap. 46 und den Ordnungen sub B, D, E, F dieses Kapitels sich fast von selbst ergebenden — Aufgaben. Sie lassen sich in zwei Hauptkategorien klassifizieren: 1) in solche, welche die äußeren Angelegenheiten der Gemeinde, und 2) in solche, die die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung wie der christlichen Sitte in derselben und die Beteiligung an der Pflege des

geistlichen Lebens wie der Ausbreitung des Christentums betreffen.

Zur Verwaltung der äußeren Angelegenheiten gehört zunächst alles, was mit der finanziellen Selbstunterhaltung der Gemeinden zusammenhängt, also

a) die Bestimmung über die Höhe ¹⁾ der kirchlichen Beiträge wie den Modus ihrer Aufbringung, die Einziehung dieser Beiträge und die Verwaltung des kirchlichen Besitzes mit der Verpflichtung der Rechnungsablegung an die zunächst obere Instanz;

b) die Fürsorge für die Unterhaltung der eingeborenen Lehrer und Pastoren ¹⁾ und

c) für die Beschaffung und Instandhaltung der kirchlichen Bauten. Ferner gehört zu ihr

d) die Einrichtung und Ausübung einer kirchlichen Armenpflege und eventuell auch einer geordneten Beaufsichtigung bezw. Unterbringung der Waisen oder sonstiger der Verwahrlosung ausgesetzter Kinder (Vormundschaftsachen).

Die mehr auf die religiöse und sittliche Seite des Gemeindelebens sich beziehenden Obliegenheiten sind folgende:

a) Wachsamkeit über die würdige Sonntagsfeier;

b) Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung im Gottesdienste;

c) Beaufsichtigung der Jugend, sonderlich Kontrolle des Besuchs der Sonn- und Wochentagschule seitens derselben;

d) Überwachung der Taufkandidaten und Beteiligung an der Entscheidung über ihre Zulassung zur Taufe wie über die Aufnahme der herangereiften getauften Kinder in die Abendmahlsgemeinde;

e) Unterstützung des Pastors in der Seelsorge durch Hinzufügung auf Einrichtung von Hausandachten, Krankenbesuch, Beratung und Zurechtweisung unordentlich Wandelnder, Schlichtung von Streitigkeiten und überhaupt durch Achthabung darauf, daß alles ehrbarlich in der Gemeinde zugehe;

1) Dies beides, soweit es nicht durch eine Zentralkasse geregelt wird.

f) Anteilnahme an der amtlichen Kirchenzucht;

g) Abhaltung von gottesdienstlichen Versammlungen in Abwesenheit des Missionars oder auf Filialen bezw. evangelistische Hilfstätigkeit in der Umgebung der Station, wo es noch an eingeborenen Lehrern und Pastoren mangelt oder Vertretung derselben nötig ist.

Angeichts dieser dem kirchlichen Gemeindevorstande (Presbyterium) obliegenden Aufgaben bedarf die Notwendigkeit einer besonderen Qualifikation zur Wahl in denselben keiner erneuten Begründung; denn es ist offenbar, daß die persönliche Qualität der Männer, die diesen Vorstand bilden, aufs wesentlichste seinen fruchtbaren Einfluß bedingt. Und zwar sind es in erster Instanz die religiös-sittlichen Qualitäten, welche in den Pastoralbriefen von den Ältesten gefordert werden (Kap. 44, 3, b), die als Wahlbedingung geltend gemacht werden müssen. Es sind also nur wählbar solche communionberechtigte Mitglieder der Gemeinde, die fleißig am Gottesdienst und heiligen Abendmahl teilnehmen, über die Hauptstücke der evangelischen Lehre hinreichend Rechenschaft geben können, einen ehrbaren christlichen Wandel führen, ihren Häusern wohl vorstehen und darum einen guten Ruf innerhalb und außerhalb der Gemeinde genießen. Wer infolge eines gegebenen Ärgernisses einmal unter Kirchenzucht gestanden hat, kann nur in Ausnahmefällen nach einem jahrelang öffentlich erwiesenen untadeligen Wandel gewählt werden. Dazu soll der zum Ältesten zu erwählende kein Neuling sein, einen eigenen Hausstand führen, das dreißigste Jahr zurückgelegt und zu den kirchlichen Bedürfnissen regelmäßig seinen Beitrag entrichtet haben. Um über die Qualifikation der Gewählten eine wirksame Kontrolle zu üben, steht dem Stationsmissionar das Recht der Bestätigung zu.

Die Missionare wie die eingeborenen Pastoren und die dreißig Jahre alten Lehrer sind ständige Mitglieder des Presbyteriums, bedürfen also keiner Wahl. Ebenso ist der Stationsmissionar (und wo mehrere am Orte sind, der älteste unter ihnen) oder wo ein Eingeborener pastor loci ist, dieser der gegebene Vorsitzende. Gegen Beschlüsse des Presbyteriums,

über deren Zweckmäßigkeit oder Gerechtigkeit er Bedenken hegt, steht dem Vorsitzenden ein Vetorecht zu; dieselben bleiben dann unausgeführt, bis von der nächst höheren Instanz Entscheidung getroffen ist. Hat ein Filial weder einen Missionar noch einen eingeborenen Pastor, so ist das älteste Mitglied des Presbyteriums Vorsitzender. Wo die Ältesten der Filiale mit denen der Mater ein Gesamtpresbyterium bilden, hat der Missionar der Hauptstation den Vorsitz.

Das Recht, an der Wahl der Ältesten teilzunehmen, haben alle 25 Jahre alten kommunionsberechtigten Gemeindeglieder, die einen selbständigen Hausstand führen, ihren kirchlichen Pflichten nachkommen und nicht unter Kirchenzucht stehen. Das bereits fungierende Presbyterium oder, wo ein solches noch nicht existiert, der Missionar bezw. er in Gemeinschaft mit dem eingeborenen Pastor oder Lehrer hat das Recht, geeignete Älteste in Vorschlag zu bringen. Die durch mündliche Abstimmung zu vollziehende Wahlhandlung leitet der Stationsmissionar bezw. der eingeborene Pastor.

Wie viel Älteste gewählt werden, hängt von der Größe der Gemeinde ab; ihre Zahl ist auf das wirkliche Bedürfnis zu beschränken. Die Dauer der Amtsperiode eines Ältesten soll nicht zu kurz bemessen werden, also etwa sechs Jahre betragen; die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Älteste, die durch eine sittliche Verfehlung ihres Amtes sich unwürdig machen, sind aus demselben zu entfernen. Das Disziplinarrecht über sie steht der vorgesetzten Instanz zu. Auch solche, welche anhaltend ihre Pflicht veräumen und unentschuldig den Sitzungen fernbleiben, sind nach wiederholter Ermahnung zu entlassen.

Die Sitzungen finden regelmäßig an bestimmten Terminen, wenigstens monatlich einmal, statt und haben zu ihrem Inhalt alles, was mit der äußeren und inneren Erbauung der Gemeinde in Zusammenhang steht. Sie werden mit Gebet eröffnet und geschlossen und über die Verhandlungen wird eingehend Protokoll geführt, über welches der Aufsicht führenden Behörde bezw. dem Visitator Kenntnissnahme zusteht.

Die Einführung der gewählten Ältesten erfolgt in feierlicher Weise nach vorheriger Abkündigung vor der versammelten Gemeinde im Hauptgottesdienste durch eine Ansprache, in welcher sowohl den Ältesten ihre Pflichten gegen die Gemeinde wie dieser ihre Pflichten gegen die Ältesten vorgehalten werden; durch eine Verpflichtung der letzteren zur gewissenhaften Treue in der Erfüllung ihrer Aufgaben vermittleß Wort und Handschlag; durch symbolisierte Übertragung des Amtes vermittleß Handauflegung und unter Gebet.

Daß das Ältestenamnt ein Ehrenamt und daher kein Gehaltsbezug mit ihm verbunden ist, bedarf kaum besonderer Erwähnung.

Achtundvierzigstes Kapitel. Der kirchliche Verband ¹⁾.

Der gesunde Bau einer heidenchristlichen Kirche beginnt mit der Sammlung und Organisation von Einzelgemeinden,

1) Abgesehen von den nicht zahlreichen Missionsordnungen, in welchen sich brauchbare Bausteine zu einer kirchlichen Organisation finden, ist der in diesem Kapitel uns beschäftigende Gegenstand in der Missionsliteratur noch nirgends selbständig und eingehend behandelt worden. Am meisten hat sich die C. M. S. mit ihm beschäftigt, zuerst unter Führung ihres genialen Direktors Henry Venn und dann seit der Einsetzung einer sogen. Review Committee im Jahre 1896, welche die Aufgabe hatte, für die Jahrhundertfeier der Gesellschaft eine Revision ihres gesamten Missionsbetriebes daheim und draußen zu veranstalten und auf Grund derselben dem Hauptvorstande etwaige Reformvorschläge zu machen (Int. 1901, 907). Eine Sektion dieser Committee hat sich durch mehrere Jahre auch mit der Frage der Unabhängigkeit der heidenchristlichen Kirchen beschäftigt, und im März 1901 ist dann seitens des Generalvorstandes ein „Memorandum über die Konstituierung von Kirchen auf dem Missionsgebiete“ ergangen, welches unter der Überschrift: Future independent churches in the-

deren Glieder durch aktive Beteiligung an der äußeren und inneren Erbauung derselben zur kirchlichen Mitarbeit erzogen werden. Ohne ihre Fundamentierung in selbsttätigen Einzelgemeinden schweben alle Kirchenbaupläne in der Luft. Die Einzelgemeinden sind die lebendigen Steine, aus deren Verbindung miteinander die Kirchen erbaut werden müssen. Aber so energisch wir aus diesem Fundamentalsatz nochmals die Folgerung ziehen, daß zunächst und auch fortgehend auf die erzieherische Arbeit an der Einzelgemeinde der sorgfältigste Fleiß verwendet werden muß, ebenso nachdrucksvoll ist jetzt seine andere Seite zur Geltung zu bringen, nämlich daß diese lebendigen Steine auch wirklich in banliche Verbindung miteinander gebracht werden müssen. Mit der Pflege und Organisation der Einzelgemeinde ist erst der gute Grund zur Erreichung des Missionszieles gelegt, aber bei der Grundlegung darf die Mission doch nicht stehen bleiben. Wie für die einzelnen Gläubigen so ist es auch für die Einzelgemeinden eine Gefahr und eine Schädigung, wenn sie in der Isolierung gelassen werden; sie bedürfen des Verbandes, um ihre volle Bestimmung zu erreichen und ihre volle Kraft zu entwickeln. Es soll in der christlichen Gemeinschaft nicht bloß ein Individuum dem anderen, es soll auch eine Gemeinde der anderen Handreichung tun, darum müssen sie sich zu einem Ganzen zusammenschließen. Erst als Ganzes kommen sie zu einer völligen Erstarkung in sich selbst, zur machtvollen Einwirkung auf die Welt und zur verbürgenden Sicherung des Bestandes der eingeborenen Christenheit. Es ist eine auch

mission-field mit erläuternden Bemerkungen im Int. 1902, 241 veröffentlicht worden ist. Aber die Arbeit behandelt die große Frage zu ausschließlich vom anglikanisch-bischöflichen Standpunkte aus und erblickt in der jetzigen Einführung eines eingeborenen Episkopates ihre wesentliche Lösung. Das Memorandum läuft darauf hinaus, relativ selbständige anglikanische Tochterkirchen mit zuletzt eingeborenen Bischöfen zu etablieren, welche nach Art verschiedener anglikanischer Kolonialkirchen mit der Mutterkirche in voller Gemeinschaft bleiben, aber nicht in der independence of a seceder but of a daughter in full communion with its mother church and therefore an integral part of what in recent years has come to be called the Anglican Communion.

in der gegenwärtigen Mission wiederholt gemachte Erfahrung, daß verbandlose Einzelgemeinden, zumal wenn man sie auch noch von missionarischer Oberleitung unabhängig gemacht hat, äußerlich und innerlich zurückgegangen sind und die Widerstandskraft verloren haben. Der Kongregationalismus hat fast überall gute Pionierdienste getan, aber dem hoffnungsvollen Anfange hat nur zu oft der Fortgang nicht entsprochen. Der Grund liegt in dem Systeme: in dem falschen Independentismus, der die Einzelgemeinde autonom auf sich selbst stellt. Es gibt so eine zersplitterte Christenheit, die sich allenfalls in Amerika und England zu halten vermag, obgleich sie auch da gefährdet genug ist, die aber auf den Missionsgebieten nur zu sehr des Haltes und mit dem Halte der inneren Reifung und des machtvollen Einflusses nach außen entbehrt.

1) Der Zusammenschluß der Einzelgemeinden zur Kirche und vollends zur selbständigen, von den Sendungsorganen unabhängigen Kirche ist die letzte und in mancher Beziehung schwerste Missionsaufgabe, und er kann und er darf nur auf dem Wege eines stufenmäßigen, durch inneres Wachstum bedingten Fortschrittes erstrebt werden. Von vornherein ist daher vor dreierlei ernstlich zu warnen: a) vor verfrühten Zukunftsträumen, die statt das Naheliegende und Mögliche das Ferne und wenigstens für absehbare Zeit Utopische erstreben; b) vor übereilten Experimenten, die an die Stelle des allmählichen Werdens ein künstliches Treibwerk setzen; und c) vor unpädagogischem Doktrinarismus, der fertige Verfassungen auf Missionskirchenkörper überträgt, ohne zu fragen, ob diese für sie reif sind und ob sie für dieselben passen.

Um diese Fehler zu vermeiden, beschränken wir unsere Aufgabe zunächst auf das Nächstliegende und wirklich Erreichbare, nämlich auf die Frage: wie werden die in Verbindung mit einem bestimmten einzelnen Missionsorgane stehenden Einzelgemeinden zu einem gliedlichen Kirchenganzen vereinigt und ausgebaut? Die auf diese Weise begrenzte Behandlung der missionarischen Kirchenfrage ist ja freilich mit der unvermeidlichen Engigkeit behaftet, daß die

Kirchenbildung und Kirchenorganisation des einzelnen Missionsorganes mehr oder weniger stark von der kirchlichen Stellung beeinflusst werden wird, die es aus der Heimat mitbringt. Aber die Behaftung mit dieser Engigkeit ist ein Faktor, mit dem wir rechnen müssen, wenn wir nicht in den Wolken wandeln wollen. Es existiert kein Missionsorgan, das ein kirchliches Abstraktum wäre, und wenn ein vereinzeltcs Individuum missionarische Kirchenbaupläne ganz ex abstracto konstruiert, so ist es sehr die Frage, ob diese Konstruktionen das geringere Übel sind gegenüber Nachbildungen heimatkirchlicher Modelle. Wie die kirchlichen Bekenntnisse so werden auch die kirchlichen Verfassungen von der Heimat auf das Missionsgebiet mit hinausgenommen; diese Tatsache ist zu natürlich, als daß ein Missionstheoretiker, der einen ersten Weg sucht, um zu konkreten Kirchenbauresultaten zu gelangen, sie ignorieren dürfte. Verständigerweise wird er sich vorerst mit der Forderung begnügen, daß die Abhängigkeit von dem heimatlichen Kirchenmodell nicht zu einer Knechtung unter dasselbe entartet, d. h. daß nicht engherzig kopiert wird, wo pädagogische Weisheit akkommodieren muß.

Auch das ideale Ziel: einheitliche, jenseit des heimatlichen Partikularismus stehende Missionskirchen zu konstituieren, scheint in um so weitere Ferne gerückt zu werden, als seitens der einzelnen Missionsorgane mit Kirchenbildung begonnen wird. Aber abgesehen davon, daß diese Separat-Kirchenbildung sich doch vollzieht, auch wenn die Missionstheorie gegen sie Einspruch erheben wollte, so würde dieser Einspruch über dem Streben nach dem fürs erste nicht Erreichbaren das zunächst Mögliche opfern und außer Betracht lassen, daß es eine Utopie ist, auf einem mit mehreren, vielleicht mit vielen kirchlich verschieden gearteten Missionsorganen besetzten Gebiete sofort kirchliche Gesamtgebilde oder gar große Nationalkirchen organisieren zu wollen. Soweit die Missionserfahrung in dieser heißen Frage als Lehrer in gehört wird, müssen bereits Kirchenkörper da sein, bevor man über Kirchenvereinigungen verhandeln kann, und durch wen sonst sollen diese Kirchenkörper konstituiert werden als durch die Missionsorgane, welche die Bausteine zu ihnen gesammelt haben?

Es ist eine Illusion des missionarischen Unionsidealismus, Einzelkirchen auf dem Missionsgebiete zu stande bringen zu können, indem man sie auf eine a priori-Konstruktion baut.

Wie die einheitliche Gestaltung, so liegt auch die absolute Unabhängigkeit der heidenchristlichen Kirchen von der jenseitigen Christenheit zur Zeit noch in weiter Ferne; die bisher gemachten independentischen Experimente haben sich ohne Ausnahme als übereilt erwiesen; und wenn von enthusiastischen Vertretern besonders des Kongregationalismus und je und je auch des Presbyterianismus zuversichtlich behauptet wird: „wir haben das Problem gelöst, ohne üble Erfahrungen gemacht zu haben“ ¹⁾, so ist das eine Selbsttäuschung. Man muß auch bezüglich der Selbständigstellung dieser Kirchen sich zunächst auf das wirklich Erreichbare, d. h. — jetzt abgesehen von der finanziellen Seite — auf eine langsam wachsende Beteiligung der eingeborenen Christenheit, namentlich ihres Lehrstandes, an der Verwaltung und Leitung der Kirche beschränken. Die kirchliche Oberleitung wird noch für lange Zeit in den Händen der Missionsorgane bleiben, und wenn diese einmal vom Schauplatz abtreten sollten, wozu vorläufig sehr wenig Aussicht ist, wenigstens teilweise in die Hände abendländischer oder kolonialer Kirchenorgane gelegt werden müssen, vielleicht mit Ausnahme der asiatischen Kulturländer. Die Frage nach der absoluten kirchlichen Unabhängigkeit ist eine cura posterior, der wir am Schluß nur ein kurzes Wort widmen werden. Was jetzt erstrebt werden kann und darum erstrebt werden soll, das ist eine relative, stufenmäßig gesteigerte kirchliche Selbständigkeit.

Diese relative Selbständigstellung hat zu beginnen mit der Übertragung größerer Verwaltungs- und Leitungsbefugnisse von dem heimatlichen Missionsregimente hinaus auf das Missionsgebiet an dortige berufene Instanzen. Die vielfach bis ins Kleine gehende und

1) Rep. of a Conference of the foreign miss. societies of Great Britain and Ireland arranged by the London secretaries association and held in London on June 17.—19. 1902. p. 106.

durch ihre Umständlichkeit so oft hemmende Gängelei seitens der heimatlichen Missionsregimente, wie sie, aus der patriarchalischen Zeit vererbt, bis auf diesen Tag in einer ganzen Reihe von Missionsordnungen paragraphiert ist ¹⁾, muß endlich einer größer angelegten, bloß oberbehördlichen Leitung Platz machen. Abgesehen von der Arbeitsüberlastung, mit der sich die Missionskomitees durch diese cura minimorum beschweren, ist sie ein pädagogischer Fehler, weil sie das allmählich groß werdende Kind nicht rechtzeitig daran gewöhnt, sich in eine selbständige Existenz zu finden. Mit der fortgeschrittenen Entwicklung der Mission sind die in ihrem praktischen Dienste stehenden Arbeiter sowohl an Erfahrung wie an Befähigung gereift, und haben ein immer nüchterneres und gründlicheres Verständnis für die Bedürfnisse der werdenden Missionskirchen wie für die zu ihrer Befriedigung geeignetsten Mittel und Wege erlangt; und da sie den Dingen doch auch am nächsten stehen, so sind jetzt die Vorbedingungen gegeben, unter denen ein ausgedehnteres Maß von Leitungsbefugnissen von der Heimat hinaus auf das Missionsgebiet verlegt werden muß, wenn mit der Erziehung zur Selbständigkeit kein bloßes Spiel getrieben werden soll. Dazu kommt, daß ein aus der Ferne geübtes Regiment, besonders je kleiner es ist, ein desto ungeeigneteres Organ wird, die Entwicklung der Mission gedeihlich zu beeinflussen, je bedeutender nach außen und innen ihr Fortschritt ist. Kurz, in dem Maße, als die Missionsverhältnisse zu Kirchenverhältnissen sich auswachsen, müssen, sowohl um hemmende Schwerfälligkeit zu vermeiden, wie um die werdenden Kirchen in Selbstverwaltung einzugewöhnen, im ausgedehnteren Maße diese Kirchen auch mit regimentlichen Rechten ausgestattet werden.

Nicht als ob die heimatlichen Missionsbehörden ihres Regiments entkleidet werden sollten; davon kann so lange keine Rede sein, als die Hauptunterhaltungsmittel aus der Heimat fließen und die Hauptarbeitskräfte von ihr gestellt werden; aber eine

1) Das entgegengesetzte Extrem vertreten die independentischen Missionsgesellschaften, bei denen die heimatliche Leitung fast keine ist.

Beschränkung dieses Regiments auf eine wirkliche Oberleitung muß eintreten, die zunächst auf die Reglementierung des missionarischen Kleinbetriebes verzichtet, allmählich aber auch solche Entscheidungen von Bedeutung aus ihrer Hand gibt, die am schnellsten und zweckentsprechendsten an Ort und Stelle getroffen werden.

Nachdem Kap. 19, 2 B bereits eingehend auch über die auf das Missionsgebiet sich beziehenden Aufgaben der heimatlichen Missionsleitung gehandelt worden ist, genügt es jetzt diejenigen Obliegenheiten kurz zu registrieren, welche ihr vorbehalten bleiben müssen:

- 1) die Bestimmung über die Ausdehnung des Missionsgebietes;
- 2) die Berufung der mit der Oberleitung auf den Missionsgebieten zu betrauenden Personen;
- 3) das Disziplinarrecht über die Missionare;
- 4) die Entscheidung über die Anträge und Beschlüsse der Synoden, für welche die oberbehördliche Genehmigung vorgesehen ist, und überhaupt der Bescheid auf die Synodalverhandlungen;
- 5) die Erledigung großer missionarischer Prinzipienfragen;
- 6) die Aufstellung der organisatorischen Missions-Kirchenordnungen bezw. die Prüfung und Approbation derselben;
- 7) die Verhandlung mit den politischen, kirchlichen und missionarischen Behörden;
- 8) die Verfügung über die aus der Heimat kommenden Missionsunterhaltungsmittel und die gesamte finanzielle Oberkontrolle;
- 9) selbstverständlich die eingehende Kenntnisaufnahme von allen Vorkommnissen auf dem Missionsgebiete durch regelmäßige amtliche Berichterstattung, und
- 10) die Visitation des Missionsgebietes.

Unter diesen noch immer beträchtlichen Reservaten der heimatlichen Oberleitung ist am dehnbarsten Nr. 4, und hier wird eine weitere Beschränkung derselben am ersten einzusetzen haben. Aber bevor wir darauf eingehen, fragt es sich: auf welche Instanzen sollen die Aufsichts-, Leitungs- und Verwaltungsbefug-

nisse übertragen werden, deren sich die heimatischen Missionsvorstände begeben? Sehen wir jetzt noch von einer Detaillierung derselben ab, so lautet die Antwort im allgemeinen: nur gradatim auf solche, die aus Missionaren und Eingeborenen zusammenge setzt werden. Zunächst werden es ausschließlich einzelne Missionare oder aus Missionaren gebildete Kollegien sein, denen man die fraglichen Befugnisse überträgt, und noch für lange Zeit werden auch in den aus Missionaren und Eingeborenen gemischten Instanzen die ersteren es sein, denen das Übergewicht eingeräumt werden muß. Erst in dem Maße, als in den synodalen Vertretungskörpern das eingeborene Geistlichen- und Laienelement eine bewährte Bedeutung gewinnt, wird es auch in den behördlichen Instanzen in größerer Zahl und mit gesteigerten Befugnissen Sitz und Stimme zu beanspruchen haben. Aber mit Ausschluß der Missionare die Leitungsinstanzen ganz aus Eingeborenen zu bilden, das wäre zur Zeit ein verhängnisvoller Mißgriff, dessen sichere Folge ein religiöser, moralischer und disziplinarer Niedergang sein würde.

Damit sind auch für die zweckmäßigsten Verfassungsformen die Richtlinien angedeutet. Da die Verfassung nicht ein integrierendes Stück der Heilsordnung, sondern nur der Kirchenordnung ist und folglich keine dogmatische Bedeutung hat, so müssen wesentlich pädagogische Gesichtspunkte den Ausschlag geben, wenn es sich darum handelt, unter den traditionellen kirchlichen Verfassungsformen für die jungen Missionskirchen eine Wahl zu treffen. Da wir es nun in diesen Kirchen auf den verschiedenen Missionsgebieten mit Elementen zu tun haben, die nach Rassenmaturell, nationalem Bewußtsein, politischer Reife, Kulturstand, Charakterbildung und christlicher Gründung sehr verschieden sind, und diese Verschiedenheiten bei der verfassungsmäßigen Gestaltung des eingeborenen Kirchenwesens verständigerweise in Ansaß gebracht werden müssen, so ist klar, daß von jeder Schablonisierung abgesehen werden muß. Gerade hier heißt es: eines schickt sich nicht für alle; was z. B. für japanische oder chinesische oder zum Teil auch für indische Kirchen paßt, eignet sich nicht für afrikanische. Bei der durchaus noch im Werden be-

fründlichen missionariſchen Kirchenformierung iſt es auch weder geboten noch opportun, ſich ſofort für ein mit ſyſtematiſcher Strenge durchzuführens beſtimmtes Verfaſſungſyſtem zu entſcheiden; man darf hier ſehr wohl eklektiſch verfahren und von jedem Systeme benutzen, was für das bene eſſe der Kirchen in jedem Stadium ihrer Entwicklung praktiſch iſt.

Das iſt auf der unterſten Stufe entſchieden mit dem preſbyterialen Systeme der Fall. Die engere und zum Stationsbezirk erweiterte Lokal- oder Kreisgemeinde iſt diejenige Sphäre, welche nicht nur dem eingeborenen Lehrſtande für ſeine immer ſelbſtändigere Arbeit den gegebenen Raum gewährt, ſondern in der auch die eingeborene Laienſchaft das ihr natürlichſte, weil ihrer Beſchäftigung die nächſtliegendenſten, konkreteſten, ihrer Leiſtungsfähigkeit angemeeſteſten Aufgaben überweiſende Arbeitsgebiet hat. Hier znerſt und am ausgebehnteſten iſt darum der eingeborenen Chriſtenheit ihr Pflichten- und Rechtekreis anzuweiſen.

Mit der Ausdehnung der Kirchenbildung über die erweiterte Lokalgemeinde hinaus ſind nun aber noch andere Inſtanzen zu ſchaffen, welche für die größeren Kirchenkörper Bedürfnis ſind, und in dieſen das eingeborene Element zu einem fruchtbaren Faktor zu machen, iſt weit ſchwieriger als in den Gemeindepresbyterien. Nun ergeben ſich als Konſequenz aus dem preſbyterialen Prinzip ſynodale Vertretungskörper, deren Vorſtänden beſtimmt umſchriebene kirchliche Verwaltungs- und eventuell auch Leitungsbefugniſſe in die Hände gelegt werden. Zweifellos ſind aus Miſſionaren und Eingeborenen zuſammengeſetzte Synoden unentbehrliche Organe, wenn auch über die Angelegenheiten der lokalen Gemeinde hinaus die Glieder derſelben für das Wohl des Kirchenganzen nicht bloß intereſſiert, ſondern auch zu Beirat und Hilfeleiſtung herangezogen werden ſollen, und zweifellos müſſen dieſen Synoden auch Ausſchüſſe oder Vorſtände geſetzt werden, die in dem kirchlichen Verfaſſungswesen eine ordnungsmäßige Stellung einnehmen. Allein abgeſehen davon, daß es ſehr in Frage ſteht, ob ein konſequent durchgeführter, d. h. autonomer, mit abſoluter Re-

gierungsgewalt ausgestatteter Synodalismus selbst in den heimatkirchlichen Verhältnissen nicht mehr eine Gefahr als ein Segen ist, müssen gegen seine Einführung in die jungen Missionskirchen die gewichtigsten Bedenken geltend gemacht werden. Immer ist ein synodales Kirchenregiment von Reibungen unzertrennlich, mit Weitschweifigkeiten behaftet, der Wandelbarkeit unterworfen, und darum der Stetigkeit, der Energie und auch der Autorität ermangelnd; in den Missionskirchen kommt dazu, daß die große Majorität der Eingeborenen, die an demselben zu beteiligen wären, bezüglich ihrer Gründung in christlicher Erkenntnis wie ihrer Charakterreife und wohl auch ihres Bildungsstandes noch mehr oder weniger beträchtliche Defekte aufweisen. So red begabt sie vielleicht auch sind, so fehlt es ihnen doch noch sehr an demjenigen Maße von Sachkenntnis, Verständnis und Urteil, das die Voraussetzung für eine erspriessliche Anteilnahme an kirchenregimentlichen Funktionen ist. Man setzt sie der Gefahr der Aufgeblasenheit und die Missionskirche der Gefahr der Zerrüttung aus, wenn man verfrüht in ihre Hände das Entscheidungsrecht über kirchliche Lebensfragen legt. Es ist also eine Forderung pädagogischer Mäßigkeit, mit den Verwaltungs- und besonders den Leitungsbefugnissen Maß zu halten, die man in den Missionskirchen den Synoden beilegt. Fürs erste und für längere Zeit wird man sich damit begnügen, sie wesentlich zu Beratungskörpern zu machen mit dem Rechte der Antragstellung, aber ihre Beschlußrechte auf solche Gegenstände beschränken, bei denen, wie z. B. bei der kirchlichen Selbstunterhaltung mit allem, was mit ihr zusammenhängt, die aktive Beteiligung der Eingeborenen eine Nothwendigkeit ist. In dem Maße als das synodale Leben innerlich reift, gewinnt es auch ganz von selbst einen wachsenden Einfluß, dem die kirchliche Verwaltung und Leitung sich nicht entziehen kann und der dann mit der Zeit auch eine rechtliche Ausdehnung der synodalen Befugnisse im Gefolge haben muß.

Sedenfalls muß über und neben den synodalen Organen eine selbständige kirchliche Regierungsbehörde ihre Stelle und zwar ihre einflußreiche Stelle haben, und dieser Behörde

in einem bevollmächtigten Vertreter der heimatlichen Oberleitung eine persönliche Spitze gegeben werden, so daß in dem missionskirchlichen Verfassungsganzen auch dem Episkopalismus ein relatives Recht eingeräumt wird.

Wenn wir auch dem Episkopalismus das Wort reden, so verstehen wir darunter allerdings nicht das auf dem Dogma von der apostolischen Sukzession beruhende hierarchische System, wie es in der römischen und auch in der anglikanischen Kirche sich ausgebildet hat, sondern eine kirchenobrigkeitliche Autoritätsinstanz unter einer persönlichen Führung. In dieser persönlichen Führung liegt die Stärke des Episkopats, die als einen Vorzug der römischen und der anglikanischen Kirchenorganisation leugnen zu wollen, eine doktrinaire Verblendung wäre. Man muß es bedauern, daß der altehrwürdige Name Bischof in eine Art Verruf gekommen ist wegen des dogmatischen Nimbus und der hierarchischen Stellung, mit der der Episkopat umkleidet worden ist, und daß man es daher kaum wagen darf, ihn für die persönlichen Spitzen der Missionskirchen in Vorschlag zu bringen. Aber es kommt hier nicht auf den Namen an, man kann auch einen anderen wählen: Propst, Senior, Präses, Superintendent und dergleichen, nur statte man den Träger dieses Namens mit wirklichen Machtbefugnissen aus, und zwar mit solchen, die ihn zum persönlichen Repräsentanten der Oberbehörde in der Missionskirche, zum bevollmächtigten Vertreter der heimatlichen Missionsleitung innerhalb derselben machen. Gerade die Missionskirchen, die sich so zu sagen im Kriegszustande und deren Organisationen sich noch im Flusse befinden, bedürfen einer Stelle, von der eine kraftvolle Initiative und eine prompte Entscheidung ausgeht, und erfahrungsmäßig sind dazu synodale Organe und kollegiale Behörden wenig qualifiziert ¹⁾. Nun erringt sich ja wohl eine bedeutende Persönlichkeit auch in

1) Ein einflußreiches Mitglied eines Konsistoriums gab mir einmal vor Jahren, als ich mich bei ihm persönlich beschwerte über den schleppenden Gang in einer sachlich wichtigen Angelegenheit, die humoristische Antwort: „Sa, sehen Sie, persönlich ist jeder von uns ein trefflicher Mann, aber als Kollegium taugen wir nichts.“

diesen eine gewisse Führung, aber es ist doch eine viel gesicherte und autoritätsvollere Fundierung dieser Führung, wenn sie einer solchen Persönlichkeit von Amts wegen zusteht. Wie bereits bemerkt, verbleibt für die nächste und noch für lange Zeit der heimatischen Missionsoberbehörde das Recht der Berufung, und ihre Wahl kann in den ersten Stadien der missionskirchlichen Organisation nur auf einen Missionar fallen. Da wiederholt unbegreifliche Mißgriffe bei dieser Berufung vorgekommen sind, so sei ausdrücklich bemerkt, daß sie auf einen der älteren, erfahrenen Missionare fallen muß, der unter seinen Mitarbeitern ob seiner erprobten Tüchtigkeit und Charakterbeschaffenheit Ansehen und Vertrauen genießt. Eingeborene können für diese oberste Leitungsstelle erst dann in Aussicht genommen werden, wenn der Prozeß der Selbständigstellung der heidenchristlichen Kirchen so weit fortgeschritten ist, daß ohne religiöse, sittliche und disziplinare Gefährdung dieser Kirchen das abendländische Missionspersonal entweder ganz zurückgezogen oder auf ein paar bloße Berater reduziert werden darf ¹⁾.

1) Von verschiedenen freikirchlichen (presbyterianischen, baptistischen und independentistischen) Missionsorganen und der China-Inland-Mission wird den Missionaren fast von Anfang an die Rolle eines bloßen Beraters der eingeborenen Kirchen, eines Gehilfen der eingeborenen Pastoren angewiesen. So erklärte z. B. in dem vorhin zitierten Report der Londoner Konf. von 1902 der Wortführer der C. J. M.: der Missionar ist not an officer of the native church at all; the self supporting church with its own pastor is in a position, in which it can ignore the missionary. Our authority must be spiritual only. Und ein Vertreter der englischen Presbyterianer: Our missionaries have seats as assessors or helpers in the native councils, but the whole work of the native church is really carried on by the native brethren. Und ein Baptist: The regulation of the internal affairs of the mission churches is left in the hands of the native pastors and other officers. Und ein Independent: A few rules in the form of advice are drawn up and practically followed by the native churches. No law is made. Nur schwüchtern erhob sich einmal die warnende Stimme eines Baptisten: I should like to point out, that in this matter we ought to make haste slowly in some fields. I have seen (in Bengalen) evil results follow the leaving of such ignorant communities to shift for themselves in response to undue pressure from the

In einer relativ kleinen übersehbaren Missionskirche bedarf die leitende Persönlichkeit zu ihrer eventuellen Unterstützung nur eines Stellvertreters; dehnt sich das Kirchengebiet aus oder umfaßt es räumlich zu weit auseinanderliegende oder sprachlich völlig verschiedene Distrikte, so müssen diese als selbständige bzw. relativ selbständige Bezirke konstituiert und besondere Distriktsvorsteher berufen werden, die entweder einander zu koordinieren oder einem Generaloberen zu subordinieren sind, je nachdem die Selbständigkeit derselben oder die Einheitlichkeit einer Oberleitung durch die Verhältnisse bedingt wird. Erst wenn die Geschäftserweiterung an leitender Stelle eine geregelte Verwaltungsbehörde zur Notwendigkeit macht, ist eine solche durch Wahl der Synoden zu bilden und in dieselbe möglichst auch ein Eingeborener zu delegieren. Nur beschränke man diese Behörden auf wenig Mitglieder; erfahrungsmäßig sind große Kollegien eine schwerfällige Maschinerie.

Was nun die amtlichen Befugnisse betrifft, die der mit der Missionsoberleitung auf dem Missionsgebiete selbst betrauten Person zu übertragen sind, so umfassen sie die Generalaufsicht über das gesamte dortige Missionswerk mit allen seinen äußeren und inneren Angelegenheiten, also alle Gemeinden, das ganze Arbeiterpersonal, die Schulen, die literarische Arbeit, den Missionsbesitz u. s. w. mit der Aufgabe, etwaige Störungen auszugleichen, alles im guten Gang zu erhalten und

authorities at home, und der Sekretär der C. J. M. konnte nicht umhin zugeben: The low ideals of the natives, the fear of plain speaking which exists among most Orientals, the desire to save a man's face etc., will all make it extremely hard for the native pastor, to act up to his own convictions. Long after he knows his duty he will need the open support of the missionary.

Nun diese zugestanden „schlimmen Erfahrungen“, „niedrigen Ideale“, „Menschenfurcht“ u. s. w. bei noch vielen eingeborenen Christen und selbst bei ihren officers sollten doch gegen ein absolutes, in ihre Hände gelegtes Kirchenregiment auch die Vertreter der freikirchlichen Prinzipien ermahnen, daß sie Weile mit Eile verbinden und die doktrinaire undue pressure vermeiden, die der eingeborenen Kirche doch nichts als den Schein einer Selbständigkeit gibt, sie aber eingebildet macht und mit der Gefahr einer Arifatur bedroht.

einen gesunden Fortschritt zu fördern. Speziell schließen sie in sich:

a) die Placierung und Kontrolle der sämtlichen Missionsarbeiter, sowohl der Missionare wie der eingeborenen Pastoren, Lehrer und Evangelisten. Die Placierung besteht in der Überweisung ihrer Arbeitsgebiete und in der Verteilung der Arbeit, wo in einem Gemeindebezirke ein mehrgliederiges Personal tätig ist; die Kontrolle geschieht außer durch schriftlichen Verkehr wesentlich durch regelmäßige Visitationen. Auch die Fürsorge für die Neuanfömmlinge, daß sie Sprache wie Land und Leute genügend kennen lernen, gehört hierher. Bezüglich der geeignetsten Placierung ist Beratung mit den kompetenten Organen (Synoden und Vorstehern der Zentralstationen, vgl. Kap. 45 M. 7) selbstverständlich;

b) das Disziplinarrecht über die Missionare, bestehend in Verweis, Versetzung und vorläufiger Suspendierung; über die eingeborenen Arbeiter bis zur Amtsentsetzung, ohne daß diese erst der Bestätigung durch die heimatliche Missionsleitung bedarf. Beratung mit den zuständigen Instanzen ist immer selbstverständlich;

c) das Recht der Ordination der eingeborenen Pastoren und der unordiniert ausgesandten Missionare; ebenso das der Introduction der Stationsmissionare, Seminarlehrer und eingeborenen Pastoren. Die Einweihung von Kirchen bezw. Schulen kann (aber muß nicht) vom Generalpräses vollzogen werden;

d) die Initiative sowohl zur Begründung neuer Neben- und Hauptstationen wie zur Aufhebung oder Verlegung bestehender Stationen. Wo es sich um besonders bedeutungsvolle und vielleicht kostspielige Zentralstationen handelt, ist die Neugründung von der Genehmigung des heimatlichen Vorstandes abhängig;

e) die Vorlage von missionskirchlichen Organisationen, besonders von Missionsordnungen, an die Synoden zur Beratung und die Fertigstellung derselben zur Prüfung und Genehmigung seitens der heimatlichen Oberleitung;

f) der Vorsitz in den Synoden;

g) die Kontrolle über die Kassenverwaltung und über die

auf Kosten der Gesellschaft oder der Zentralkasse (Kap. 46 Schluß) auszuführenden Banten;

h) die Vertretung der Mission in allen rechtlichen Angelegenheiten gegenüber den obrigkeitlichen Instanzen auf dem Missionsgebiete.

2) Wie schon angedeutet, beginnt die Organisation des kirchlichen Verbandes mit dem Zusammenschluß aller zu einer Hauptstation gehörenden Gemeinden. Es liegt in der Natur der Missionsverhältnisse, daß möglichst jede von einem Missionar besetzte Station zu einer mater wird, von welcher aus und um die herum in größeren oder kleineren Bezirken filiae ins Leben gerufen werden (Kap. 39, 2). Anfänglich werden diese filiae von der mater aus bedient, aber auch solange sie noch — nach dem heimischen Sprachgebrauch — in diese eingepfarrt sind, bilden sie doch für sich Gemeinden, die durch Einsetzung eines Presbyteriums oder wenigstens eines Presbyters primitiv-kirchlich zu konstituieren sind ¹⁾. Je zahlreicher und größer aber diese filiae werden, desto dringender wird das Bedürfnis, möglichst selbständige Stationen aus ihnen zu machen, die eine eigene geistliche Verwaltung erhalten. Das Korrekteste ist nun, diese geistliche Verwaltung nicht wieder in die Hände eines Missionars, sondern in die zuerst eines eingeborenen Lehrers, dann eines eingeborenen Pastors zu legen und diese eingeborenen Arbeiter der Superintendenz des Missionars der Hauptstation zu unterstellen. Unter dieser einheitlichen Leitung

1) In der „Gemeinde-, Kirchen- und Synodal-Ordnung für die evang. Missionskirche im Batalande auf Sumatra“ (M. M. Z. 1882, 31) heißt es sofort in den ersten Paragraphen: „Jedes Dorf (oder jede Gruppe benachbarter Dörfer), in welchem wenigstens 10 Familienhäupter durch die Taufe in die Gemeinde Christi aufgenommen worden sind, bildet eine Filialgemeinde“. — „Jede Filialgemeinde ist einer Muttergemeinde zugeteilt, welche stets der Wohnort eines Missionars ist“. — „Mutter- und Filialgemeinde zusammen bilden eine Bezirksgemeinde, an deren Spitze als Vorsteher der in der Muttergemeinde wohnende Missionar steht“. — „In jeder Filialgemeinde wird von den Familienhäuptern ein Ältester gewählt, dessen Wahl von dem vorstehenden Missionar zu bestätigen ist. Wo mehr als 20 christliche Familien in einem Dorfe wohnen, können 2 Älteste gewählt werden“.

entsteht so ein aus den Lokalgemeinden eines Stationsbezirkess sich konstituierender Parochialverband, der sich mit der Zeit zu einem Ephoralverband ausgestaltet. Seinen Ausdruck und Zusammenhalt findet dieser erste kirchliche Verband in einem gemeinsamen Organ, das man als Gesamtpresbyterium oder, wenn die Zahl der ihn umschließenden Gemeinden eine größere wird, auch als Bezirksynode bezeichnen kann. Gebildet wird dieses Organ aus der Gesamtheit der Lokalpresbyterien oder einer bestimmten Anzahl von Vertretern derselben, selbstverständlich mit Einschluß aller eingeborenen Pastoren, als ständigen Mitgliedern und des Missionars der Hauptstation als Vorsitzenden. Die Aufgaben dieses Parochialorgans sind entsprechend seinem Charakter als Gesamtpresbyterium wesentlich dieselben wie die des Presbyteriums der Einzelgemeinde mit Ausschluß derjenigen Angelegenheiten, die rein lokale Interna sind. Über diese lokalen Interna hinaus ist eben der Gesichtskreis zu weiten, indem die allen Einzelgemeinden des Stationsbezirkess gleichen kirchlichen Interessen erkennbar und zum Gegenstande der Beratung gemacht werden, damit so ein Gesamtgemeinde-Interesse und mit diesem ein Bewußtsein kirchlicher Zusammengehörigkeit geweckt werde, das zu gemeinsamer kirchlicher Banarbeit verpflichtet. Gibt es schon Synoden, so sind auch solche der diese beschäftigenden Angelegenheiten, für welche in den Gemeinden Stimmung zu machen und Verständnis zu erzeugen ist, zur Besprechung dem Gesamtpresbyterium zu überweisen. Die Sitzungen desselben finden nach Bedürfnis, aber wenigstens jährlich zweimal statt.

Hat man es nun mit einem räumlich relativ begrenzten und sprachlich einheitlichen Missionsgebiete zu tun, so lassen sich die Stationsbezirke — nachdem sie sich konsolidiert haben — zu einem das ganze Gebiet umfassenden kirchlichen Verbande zusammenschließen, ohne daß zwischen jene und diesen weitere Sammelorgane, etwa Kreisynoden, eingeschoben zu werden brauchen. Es kann nicht genug davor gewarnt werden, die jungen Missionskirchen mit überflüssigen Maschinerieen zu belasten, weil diese erfahrungsmäßig mehr zu toten Formen wer-

den, als daß sie beleben. Ist der sofortige Zusammenschluß zu einem einheitlichen Kirchenverbande durch die Verhältnisse ermöglicht, so ist das natürlich ein großer Gewinn, weil es die kirchliche Organisation ebenso vereinfacht wie beschleunigt. In einer Gesamtsynode erhält dieselbe dann ihren Abschluß.

Allein weit nicht überall gestatten die tatsächlichen Verhältnisse einen solchen bequemen Abschluß. Denn teils ist das Missionsgebiet, welches das Arbeitsfeld einer Missionsgesellschaft bildet, räumlich zu weit ausgedehnt bezw. geographisch zu unzusammenhängend, teils ethnographisch und sprachlich zu sehr in sich verschieden, als daß es — wenigstens sofort — die Konstituierung eines einheitlichen Kirchenkörpers ermöglichen würde. Unter dem Zwange dieser Hemmnisse bleibt nichts anderes übrig, als zunächst landschaftliche oder sprachliche Teilgebiete zu kirchlichen Gesamtverbänden zu organisieren. Diese Distrikts- oder Provinzialverbände sind dann als selbständige Kirchenkörper auszubauen, mit synodalen Vertretungen auszustatten und unter die Leitung eines Generaloberen zu stellen.

Was diese aus den organisierten Stationsbezirken zusammenzuschließenden Distriktsverbände als Kirchen konstituiert, das ist die Einheit ihres evangelischen Bekenntnisses, der ihm entsprechenden kirchlichen Ordnungen und des Kirchenregimentes. Das möglichst kurz und einfach zu präzisierende Bekenntnis ist natürlich das des heimatlichen Missionsorgans, unter dessen Mitwirkung auch die Lehrbücher, Agenden und kultischen Einrichtungen festgestellt werden, die den Konfessionsstand zum Ausdruck bringen. Die sonstigen kirchlichen Ordnungen kommen nach und nach durch das Zusammenwirken aller kirchlichen Organe zu stande und bilden die einheitlichen Regulative für das christliche Leben aller Gemeinden. Dem in den Händen der heimatlichen Missionsoberbehörde und ihres bevollmächtigten Vertreters auf dem Missionsfelde liegenden Kirchenregiment tritt in einer synodalen Kirchenvertretung ein mit bestimmten Befugnissen ausgestatteter Beirat zur Seite.

Die Synode setzt sich aus ständigen und aus gewählten Mitgliedern zusammen. Die ständigen Mitglieder sind vor-

länglich ¹⁾ die sämtlichen Missionare und eingeborenen Pastoren des Distriktes ²⁾; die nichtständigen, deren Gesamtzahl der der Missionare und eingeborenen Pastoren mindestens gleichzusetzen ist, müssen sämtlich Älteste sein; die Wahlkörper sind die Gesamtpresbyterien der Stationsbezirke. Wie viel Deputierte jedes dieser Gesamtpresbyterien zu wählen hat, das ist sowohl von der Kommunikantenzahl der durch sie vertretenen Gemeinden, wie von den finanziellen Leistungen abhängig zu machen, welche dieselben aufbringen. Die Bestimmung hierüber trifft für die konstituierende Synode der Generalobere, dann der Synodalvorstand. Unstatthaft ist es, daß die Missionare und die Eingeborenen (Pastoren und Laien) gesondert tagen; sie müssen zu Einem Körper vereinigt die synodale Vertretung bilden und alle gleiches Stimmrecht haben. Eine *itio in partes* ist in jeder Form auszuschließen ³⁾. — Die Synode tritt jährlich einmal und wo möglich an einem festgelegten Termine zusammen. Um der Stetigkeit willen ist es aber wünschenswert, daß die Wahlperiode auf mindestens drei Jahre ausgedehnt wird.

Die Aufgabe der Synode besteht im allgemeinen in der eingehenden Kenntnisaufnahme sowohl von dem kirchlichen Zustande aller in ihr vertretenen Gemeinden, des Schulwesens bis hinauf zum theologischen Seminar, und der spezifisch missionarischen Tätigkeit, wie in der Beratung über alle die Hebung des christ-

1) Später, wenn diese Zahl zu groß wird und überfüllte Synoden aus äußeren und inneren Gründen vermieden werden müssen, sind auch aus den eingeborenen Pastoren und event. auch den Missionaren bis zu einer bestimmt zu normierenden Höhe Deputierte zu wählen, und zu diesem Zweck werden mehrere Stationsbezirke zusammengelegt werden müssen, um als Wahlkörper zu fungieren.

2) Um sicher zu sein, daß auch die Lehrerschaft in der Synode genügende Vertretung findet — schon als Mitglieder der Presbyterien sind die Lehrer ja wählbar —, kann auch die Konferenz derselben das Recht erhalten, eine bestimmte Anzahl Deputierter zu wählen.

3) Etwas anderes sind besondere Konferenzen von Missionaren oder von Missionaren in Gemeinschaft mit den eingeborenen Pastoren, solche können event. auch im Anschluß an die Synoden stattfinden; aber diese Konferenzen sind nicht als amtliche Kirchenorgane neben den Synoden zu betrachten.

lichen Gemeindelebens und die Förderung des eigentlichen Missionsbetriebes betreffenden Fragen. Speziell befassen sie:

- a) die Einrichtung und Verwaltung der Zentralkasse;
- b) die Weiterbildung der gemeindlichen Ordnungsgestaltung und der kirchlichen Gesamtorganisation;
- c) den Ausbau des Missionsgebietes und die Art und Weise des Missionsbetriebes;
- d) das Recht zu Initiativanträgen;
- e) die Deputierung von Synodalen in ständige Kommissionen.

Die Synode bedarf ferner eines Vorstandes, der sie während der Wahlperiode vertritt und in allen wichtigen Angelegenheiten dem Distriktspräses als Beirat zur Seite steht. Gebildet wird dieser Synodalvorstand durch Wahl der Synode aus Missionaren und sobald als möglich auch eingeborenen Pastoren und Ältesten. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt sich nach der Größe des Distriktsverbandes, doch soll sie sieben nicht übersteigen.

Die Aufgaben des Synodalvorstandes sind:

- a) die Vorbereitung der Synodalverhandlungen in Gemeinschaft mit dem Präses;
- b) die Ausführung der Synodalbeschlüsse;
- c) die Beteiligung an der Kontrolle des kirchlichen Rechnungswesens;
- d) die Teilnahme an der Aufnahme- und Abgangsprüfung der Seminarschüler;
- e) die Begutachtung der offiziellen Lehrbücher, der liturgischen Formulare und der Bibelübersetzung oder der Revision der Bibelübersetzung;

f) die Mitberatung in wichtigen Disziplinarfragen wie in der Besetzung von wichtigen Missions- und Gemeindepösten.

Ist die Teilung eines Missionsgebietes in Distrikte oder Provinzen unnötig, weil es geographisch und sprachlich einheitlich ist, wie z. B. das der Rheinischen Mission unter den Bataks, oder das der Leipziger unter den Tamulen, so erhält dieser sofort einheitlich konstituierte Kirchenverband dieselbe Organisation, wie sie bezüglich der landschaftlichen oder sprach-

lichen Teilkirchen soeben umschrieben worden ist; speziell die seine Vertretung repräsentierende Generalsynode gestaltet sich ganz gleich der Distriktsynode, so daß eine weitere Verhandlung über diese bevorzugten Gebiete überflüssig geworden ist.

Ungleich schwieriger liegt die Sache, wenn nun weiter die Frage kommt: wie die verschiedenen Distriktskirchen zu einem einheitlichen Kirchenverband zusammenzuschließen sind, beispielsweise die drei der Basler Mission in Südbindien. Von der Institution einer sie alle vertretenden Generalsynode wird hier wenigstens für absehbare Zeit abgesehen und die Einheitlichkeit beschränkt werden müssen auf die Gemeinschaft im Bekenntnis, in den kirchlichen Ordnungen und auf ein gemeinsames Kirchenregiment, das sich zusammensetzt aus den Distriktspräsidenten, von denen einer mit der Oberleitung beauftragt wird.

3) Die uns gestellte Aufgabe: auf welche Weise konstituieren die einzelnen Missionsorgane kirchliche Gesamtverbände, in denen die zur Selbsttätigkeit erzogene eingeborene Christenheit auch an der Verwaltung und Regierung in stufenmäßiger Steigerung beteiligt wird — können wir hiermit insoweit als erfüllt betrachten, als einer Missionslehre zu ihrer Lösung Handreichung zu tun überhaupt möglich ist. Nun bleibt freilich noch das große Problem: die organisierten heidenchristlichen, unter Leitung der einzelnen Missionsorgane stehenden Kirchen untereinander in einen einheitlichen Kirchenverband zu bringen, und das noch größere: diesen Verband unabhängig von den Sendungsorganen zu stellen; aber da das Zukunftstragen sind, über welche eine eingehende theoretische Verhandlung zu führen noch kaum an der Zeit und praktisch wenig erprießlich ist, so dürfen wir uns bezüglich ihrer sehr kurz fassen.

Die Hauptschwierigkeiten, die hier im Wege stehen, liegen in gleicher Weise in dem Kirchen- bezw. Gesellschafts-egoismus der Missionsorgane wie in der, teils durch den Rassencharakter, teils durch die kolonialpolitische, soziale und wirtschaftliche Konstellation bedingten Selbständigkeits-

unreife eines großen Theiles der heutigen Heidenchristenheit. Warum diese Schwierigkeiten so groß sind, das ist besonders Kap. 43, 2—4 bereits genügend dargelegt worden; und da die Überwindung derselben für die nächste und vermutlich auch für die fernere Zukunft nur in bescheidenem Maße erwartet werden darf, so wird die Missionstheorie sich hier am meisten vor Phantastereien hüten und mit dem begnügen müssen, was nüchternerweise unter den obwaltenden Verhältnissen als erstrebbar ins Auge zu fassen ist.

Bezüglich des Zusammenschlusses von Kirchen unterschiedener Missionsorgane zu einem einheitlichen Verbande muß man sich in doppelter Weise beschränken: 1) auf solche Missionsgebiete, die geographisch möglichst zusammenhängen, übersichtlich und ethnographisch wie sprachlich wenigstens nicht grundverschieden voneinander sind, und 2) auf solche Missionsorgane, die nach Bekenntnis und Verfassung untereinander verwandt sind. Ich bin nicht Träumer genug, um z. B. eine indische oder chinesische oder auch nur eine südafrikanische Gesamtkirche in absehbarer Zeit für realisierbar zu halten, und achte es schon für ein großes Ergebnis, wenn in diesen Ländern einmal Territorialkirchen zu stande kommen, welche große Teile derselben umfassen; und ich besitze nicht Unionsidealismus genug, um auf Einem Missionsgebiete, auf dem zehn, fünfzehn und vielleicht noch mehr in Lehre und Verfassung beträchtlich unterschiedene Missionsgesellschaften arbeiten, im nächsten Zeitalter die Konstituierung einer Einheitskirche als wahrscheinlich in meinen Kalkül zu ziehen. Darum macht diese Missionslehre Halt auf der ersten Stufe, deren Erreichung innerhalb der Möglichkeit liegt.

Nach der bisherigen Erfahrung wird die Anregung zu kirchlichen Einheitsverbänden auf den betreffenden Missionsgebieten gegeben. Hier, wo man einem Heidentum gegenübersteht, das sich toto coelo vom Christentum unterscheidet, fängt man eher als in der Heimat zu begreifen an, daß unwesentliche kirchliche Lehr- oder Verfassungsdifferenzen zu Scheidewänden zwischen Missionskirchen zu machen eine Engherzigkeit ist, die die Heidenchristen nicht verstehen, die den Heiden An-

stöße bereitet und die die werbende Kraft des Christentums lähmt. Solche unwesentlichen Differenzen liegen handgreiflich vor zwischen denjenigen Missionsorganen, welche Unterabteilungen einer größeren protestantischen Kirchenfamilie repräsentieren, und diese in einen missionskirchlichen Verband, anfänglich vielleicht nur in der Form einer Kirchenföderation, miteinander zu bringen, das ist die nächstliegende Einigungsaufgabe. Erhalten wir dann vorerst auch nur episcopale, lutherische, presbyterianische, methodistische und baptistische Kirchengruppen, so ist das schon eine große Tat, die auf dem weiteren Wege zu vielleicht noch einheitlicherer Kirchenbildung eine Etappe von strategischer Bedeutung darstellt. Solche Kirchengruppen zu erzielen ist keine bloße Schwärmerei, obgleich selbst ihnen der eugherzige Missionsgesellschaftsgegoismus noch Steine genug in den Weg legt. Auf verschiedenen Missionsgebieten, am fortgeschrittensten in Japan, sind solche Kirchengruppen bereits konstituiert, und täuscht nicht alles, so wird in den kommenden Jahrzehnten diese Kirchengruppierung Fortschritte machen, vornehmlich da, wo der Einfluß eines reisenden Eingeborenenelementes ein sich steigender ist. Unterstützt wird die Einigungsbewegung aber auch durch eine wachsende Zahl von einsichtigen, durch ihre Missionsarbeit kirchlich großherzig gewordenen Missionaren, und wenn man auf die begeisterten, in den allgemeinen Missionskonferenzen geführten Verbrüderungsreden auch nicht zu viel Gewicht legen darf, ein hoffnungsvolles Symptom sind sie doch. — Haben die Kirchenvereinigungsveruche auf dem Missionsgebiete einen Zusammenschluß der Missionsorgane in der Heimat und vielleicht auch der Kirchenabteilungen zur Folge, denen sie angehören, so ist das eine der erfreulichsten Rückwirkungen, die die Sendung auf die sendende Christenheit ausübt.

Was die zur Zeit noch wenig aktuelle Frage nach der endlichen Unabhängigkeit der heidenchristlichen Kirchen von den Sendungsorganen betrifft, so stellt sie uns vor eine dreifache Möglichkeit: 1) es kann eine Eingliederung in bezw. ein Anschluß an Kolonialkirchen; 2) es kann eine Verbindung mit heimatlichen Kirchenkörpern; 3) es kann

eine Bildung von absolut selbständigen Freikirchen stattfinden.

Auf denjenigen Missionsgebieten, auf welchen es Kolonialkirchen gibt, ist die erste dieser Möglichkeiten der naheliegendste und jedenfalls für diejenigen Missionsgesellschaften der natürlichste Weg, welche entweder direkte Organe dieser Kolonialkirchen sind oder mit den Mutterkirchen derselben in kirchlicher Verbindung stehen. Das eine wie das andere ist der Fall mit einer ganzen Reihe britischer Missionsgesellschaften. In einer großen Anzahl englischer Kolonien existieren Kolonialkirchen, und zwar nicht bloß bischöfliche, welche Absenker der anglikanischen Staatskirche sind, wie z. B. in Ost- und Westindien, Südafrika, Kanada, Australien, sondern auch methodistische, presbyterianische, baptistische, welche beispielsweise in Westindien, Südafrika und Australien selbständige koloniale Freikirchen gebildet haben. Für die melanesische Mission ist die anglikanische Kolonialkirche in Neuseeland das Sendungsorgan, und von den Dissenter-Kolonialkirchen treiben verschiedene von ihren Mutterkirchen und deren Sendungsorganen unabhängige Missionen.

Am günstigsten liegt die Sache für die anglikanischen Missionen, bezüglich deren es kaum einem Zweifel unterliegt, daß sie einmal den kolonialen englischen Staatskirchen entweder völlig inkorporiert oder als bischöfliche Tochterkirchen angegliedert werden, worauf ja auch das früher zitierte Memorandum der C. M. S. von 1902 hinausläuft. In Westindien, Britisch-Guayana und zum Teil wenigstens in Südafrika hat sich dieser Prozeß bereits vollzogen oder ist er doch in der Vollziehung begriffen. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß auch die protestantisch-bischöfliche Kirche der Vereinigten Staaten, die, ursprünglich selbst eine anglikanische Kolonialkirche, bis heute als Anglican Communion betrachtet wird, einmal ihre Missionen den englischen kolonialen Staatskirchen einverleibt. Jedenfalls stellt der große britische Kolonialbesitz und das weithin über denselben organisierte anglikanische Kirchentum eine bedeutende kolonial-anglikanische Missionskirchenbildung in um so gewissere Aussicht, als die Missionstätigkeit der Church of England in ihren ver-

chiedenen Verzweigungen eine ganz hervorragende ist. Daß sich anglikanische Missionen einmal an englische koloniale Freikirchen anschließen und mit diesen zusammen koloniale Missionskirchen bilden werden, ist ebensowenig wahrscheinlich wie das Umgekehrte. Und da auch seitens nichtenglischer Missionen schwerlich oder doch nur in beschränktem Maße ein Anschluß an koloniale anglikanische Kirchen zu erwarten steht, so wird vermutlich der Anglikanismus für sich eine große koloniale Missionskirchenbildung zu stande bringen. Mit Ausnahme der Independents, die eine geschlossene Kirchenkörperschaft nicht darstellen, liegt es auch denjenigen Dissenters, welche koloniale Kirchengemeinschaften oder doch von den Mutterkirchen unabhängige sogenannte Konferenzen mit selbständigen Missionsbetrieben konstituiert haben, nahe, daß sie ihre Missionen einmal diesen Organismen einverleiben.

Eine koloniale Staatskirche hat auch Holland in seinen indischen Besitzungen. Der Eingliederungsprozeß der Missionskirchen in dieselbe ist hier schon länger im Gange. Nicht nur die sogenannten gevestigde gemeenten, die wenigstens teilweise noch aus der älteren holländischen Missionsperiode herkommen, sondern auch die 154 000 Seelen starke evangelische Christenheit der Minahassa, die kompakteste des ganzen Archipels und ganz das Ergebnis der gegenwärtigen Mission, sind „der protestantischen Kirche von Niederländisch-Ostindien“ einverleibt worden. Vermutlich findet das auch ferner mit solchen Gebieten statt, auf denen die spezifische Missions- in Kirchenarbeit übergegangen sein wird. Wenigstens die holländischen Missionsorgane werden dann zur Übergabe derselben an die koloniale Kirche geneigt sein, aber auch die deutschen später diese Eventualität ins Auge fassen müssen. In der Kapkolonie ist für die Rheinische Missionsgesellschaft die Eingliederung ihrer dortigen Gemeinden in die Kapische reformierte Kirche schon einmal ernstlich in Frage gekommen.

In den deutschen Kolonien liegt die Begründung kolonialer Kirchen allerdings noch in weitem Felde, aber kommt sie früher oder später zu stande, und ist die eigentliche Christianisierungs-

arbeit bereits zu einem gewissen Abschluß gekommen, was — mit Ausnahme von Samoa, Mikronesien und Deutsch-Südwestafrika — jedenfalls noch lange dauern wird, so wird auch für uns Deutsche die Frage aktuell.

Von einer dänischen Kolonialkirche kann man streng genommen nicht reden, aber wohl von einer dänisch-staatskirchlichen Verwaltung und Leitung einer Missionskirche, nämlich in Grönland, und hier haben wir das bis jetzt einzige Beispiel, daß ein nicht zu dieser Staatskirche gehörendes Missionsorgan, nämlich die Brüdergemeinde, die Selbstlosigkeit und Großherzigkeit besessen hat, ihren völlig christianisierten grönländischen Gemeindefkomplex in die Hände dieser Kirche gelegt zu haben.

Nun hat freilich die Übergabe von Missionskirchen an Kolonialkirchen, auch wenn sie sich in gesunden Übergängen vollzieht, ihre recht ernststen Schattenseiten. Neben der Rassenfrage, die sehr stark in sie hineinspielt und Kirchenverbände, welche Ausländer und Eingeborene, Weiße und Farbige in sich vereinigen soll, zu reibungsreichen Verbindungen macht, die nicht überall auf die Dauer zusammengehalten werden können und schließlich statt der Eingliederung nur eine Angliederung ermöglichen — neben dieser schwierigen Frage sind es wesentlich zwei auf Erfahrungen gestützte Gefahren, die nicht unterschätzt werden dürfen: 1) daß es nicht immer eine Elite von Geistlichen ist, die in den kolonialen Kirchendienst treten, und 2) daß die Kolonialregierungen oft in einer Weise in die kolonialen Kirchenangelegenheiten eingreifen, die, mildest gesagt, den kirchlichen Interessen wenig dienlich ist. Was die Kolonialgeistlichen betrifft, so ist ja in der Gegenwart ein großer Umschwung gegenüber der Vergangenheit eingetreten, und wenn in den Mutterkirchen der Standard des geistlichen Lebens sich auf der Höhe hält, so steht zu hoffen, daß sie den kolonialen Missionskirchen ebenso qualifizierte Diener stellen werden wie die Missionsorgane sie gestellt haben. Aber eine Gefahr bleibt trotzdem, zumal wenn bei einem hohen Gehalt nur eine verhältnismäßig kurze kolonialkirchliche Dienstzeit von ihnen verlangt wird. Es ist also seitens der Berufenden Instanzen (den kolonialen oder heimatlichen Kirchen-

behörden) bei ihrer Wahl die Qualifikation mit der treuesten Sorgfalt zu prüfen. Gegenüber den zu kirchlichen Übergriffen besonders stark geneigten Kolonialregierungen ist bei der Konstituierung missionarischer Kolonialkirchen eine strenge Kompetenzenregulierung notwendiges Erfordernis, und von den Selbstständigkeitsgarantien, welche die betreffenden Regierungen den Missionskirchen gewährleisten, müssen die Missionsorgane es abhängig machen, ob sie die Oberleitung dieser Kirchen aus ihren Händen in die von kolonialen Kirchenbehörden mit gutem Gewissen legen dürfen.

Zum andern können die Missionskirchen heimatlichen Kirchenkörpern angeschlossen werden. Diese Möglichkeit empfielt sich aber nur in dem Falle, daß diese Kirchenkörper als solche die Sendungsorgane sind, also z. B. bei der Brüdergemeine, die schon jetzt daran denken kann, ihre westindische Kirchenprovinz der Unität einzuverleiben, oder bei den schottischen Kirchen und bei einem Teile der nordamerikanischen Denominationen, wenn ihre Missionsprovinzen die kirchliche Reise zur Aufnahme in den heimatkirchlichen Verband erlangt haben werden. Eine Inkorporierung von Missionskirchen in solche Heimatkirchen, die, wie z. B. die Preussische Landeskirche, an dem Missionsbetrieb amtlich ganz unbeteiligt sind, widerrät sich darum, weil sie aus Mangel an Vertrautheit mit den Missionsverhältnissen, die nur durch eine lange Missionserfahrung erworben werden kann, wenig Garantie für eine diesen Verhältnissen voll gerecht werdende Leitung gewähren, und weil ihre Behörden den heidenchristlichen Kirchen ganz unbekannte Größen sind. Speziell für die deutschen Missionen würde es vermutlich auch eine subtile Streitfrage werden, welcher von den verschiedenen deutschen Landeskirchen sie ihre Missionsverbände anschließen sollten.

Wenn die zukünftige Unabhängigkeit der Missionskirchen von den Sendungsorganen in Frage kommt, so hat man gemeiniglich die dritte Möglichkeit im Auge, nämlich eine solche absolute Selbstständigstellung derselben, die sie zu völlig freien, ganz auf eingeborene Verwaltung und Regierung gestellten, na-

tionalen Kirchenkörpern macht. Und das ist in abstracto auch das Ideal. Aber, wie schon Kap. 43, 4 nachgewiesen ist, steht diesem Ideal zunächst unter den Völkern auf niedriger Zivilisationsstufe, die mit — wie es scheint — unausrottbaren Schwächen des Rassencharakters behaftet sind, und in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Abhängigkeit von den ihnen weit überlegenen abendländischen Eroberern sich befinden, es steht diesem Ideal eine harte Wirklichkeit entgegen, an der seine Realisierung wenn nicht für immer, so doch für absehbare Zeiträume scheitert.

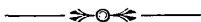
Abgesehen von den im kleinen gemachten verfehlten Versuchen der Independenten auf Hawaii, in Britisch-Guayana, Südafrika und Madagaskar haben wir in der modernen Mission ein einziges Beispiel, daß eine kompakte Heidenchristenheit große freie Kirchen gebildet hat, die völlig unabhängig von Sendungsorganen oder altchristlichen Kirchenkörpern dastehen, nämlich die zirka $7\frac{1}{2}$ Million starke evangelische Negerbevölkerung der Vereinigten Staaten, die ihrer großen Majorität nach in baptistischen, methodistischen und presbyterianischen Verbänden sich ganz selbst unterhält und kirchlich selbst verwaltet. Auf der einen Seite kann man dieser Leistung seine Bewunderung nicht versagen, zumal wenn man bedenkt, daß der Christianisierungsprozeß unter den nordamerikanischen Negern erst nach der Sklavenemanzipation in seine machtvolle Periode getreten ist; auf der anderen Seite kann man aber seine Augen auch nicht vor der Tatsache verschließen, daß sich in den unabhängigen Negerkirchen viel karikaturhafte Aufgeblasenheit, religiöse Oberflächlichkeit und ein großer Tieffstand des sittlichen Lebens findet. Jedenfalls wäre es ein vorciliger Schluß, zu behaupten, was bei der Negerbevölkerung der Vereinigten Staaten und zwar in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum möglich geworden ist, das muß in ähnlicher Weise auch bei den Negern in jedem Teile Afrikas möglich sein; denn dieser Schluß läßt den Einfluß der christlichen Gesamtatmosphäre ganz außer Betracht, in der die nordamerikanischen Neger leben, und setzt den seit der Emanzipation mächtigen Drang derselben nach Bildung und einer neben den Weißen zu erringenden möglichst selbständigen sozialen Stellung

nicht in Rechnung. Würde das Experiment in Afrika nachgemacht, so wäre, wie selbst in Südafrika beispielsweise die sogenannte Äthiopische Bewegung zeigt, die sichere Folge eine Selbstständigkeitskarikatur und ein religiös-sittlicher Tiefstand, weit größer als in den Regerkirchen der Vereinigten Staaten, die, wenn auch sich unbewußt, unter dem fortgehenden erziehlischen Einflusse der amerikanischen Bildung und Christlichkeit stehen. Und ähnlich würde es unter den Naturvölkern anderer Erdteile werden. Allerdings gibt es unter diesen Völkern, hier mehr, dort weniger, einzelne christliche Persönlichkeiten, die wohl mit selbständigen Leitungsbefugnissen betraut werden könnten; aber sie sind weder zahlreich noch für sich allein mächtig genug, um für das Gros einer elementaren Heidenchristenheit eine gesunde Entwicklung des christlichen Lebens verbürgen zu können. Und das ist doch das Entscheidende, wenn eine Missionskirche absolut unabhängig gestellt werden soll, daß ihr Gros und speziell das Gros ihres eingeborenen Lehrstandes eine gewisse Garantie für den rechten Gebrauch der Selbständigkeit bildet. Ob in der fernern Zukunft diese Garantie vorhanden sein wird, bleibe ununtersucht; zur Zeit ist sie noch nicht vorhanden und darum die Bildung von absolut selbständigen Missionskirchen noch nicht zu betreiben.

Selbst noch nicht in den asiatischen Kulturländern. Hier, vornehmlich in Japan und China, liegt eine solche Bildung ja durchaus im Bereiche der Wahrscheinlichkeit. Aber auch hier sind die Vorbedingungen bis heute erst in beschränkter Weise gegeben. Die gesammelten Christenheiten sind noch zu klein, die oberen Bevölkerungsschichten noch zu wenig in ihnen vertreten, sie ermangeln noch zu sehr der festen Gründung in der christlichen Heilswahrheit und der Eingewöhnung in die christliche Lebensordnung, und der christliche Charakter und die christliche Erkenntnisreise des eingeborenen Lehrstandes ist noch zu wenig verbürgt, ganz abgesehen von den Rasseneigenarten, die auch in Indien, China und Japan berechtigte Bedenken gegen eine verfrühte Unabhängigkeit der dortigen Missionskirchen von den Sendungsorganen erregen. Missionarische Pädagogie muß auch hier

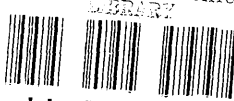
bei dem nüchternen gradatim bleiben und kann nur die Parole ausgeben: gesteigertes Mitregiment der Eingeborenen, aber noch kein Alleinregiment.

Unterdes ist mit allem Ernst und mit aller Weisheit an der Lösung derjenigen Aufgaben zu arbeiten, welche die Gegenwart an die Erziehung der Eingeborenen zur kirchlichen Selbstständigkeit stellt (Kap. 44—47), auch an der, daß die Missionsorgane sich in die Selbstverleugnung zu gewöhnen haben: wir müssen abnehmen, die Eingeborenen wachsen. Was die selbstständige Gestaltung der Missionskirchen in der Zukunft, vielleicht erst in der fernen Zukunft betrifft, so lassen wir das vorläufig eine cura posterior sein. Ἀποκετὸν τῇ ἡμέρᾳ ἡ κακία αὐτῆς (Matth. 6, 34). Deus providebit.



BV Warneck
2060 Evangelische
W18 Missionslehre
V.3 396587
1897 AUG 4 0 1956
H10 Chak Chary

2/1/55 Ill
APR 18 1955 Regis Celli



11 067 177

BV

2060

W18

1847

V.3

SWISS MAIL LIBRARY

